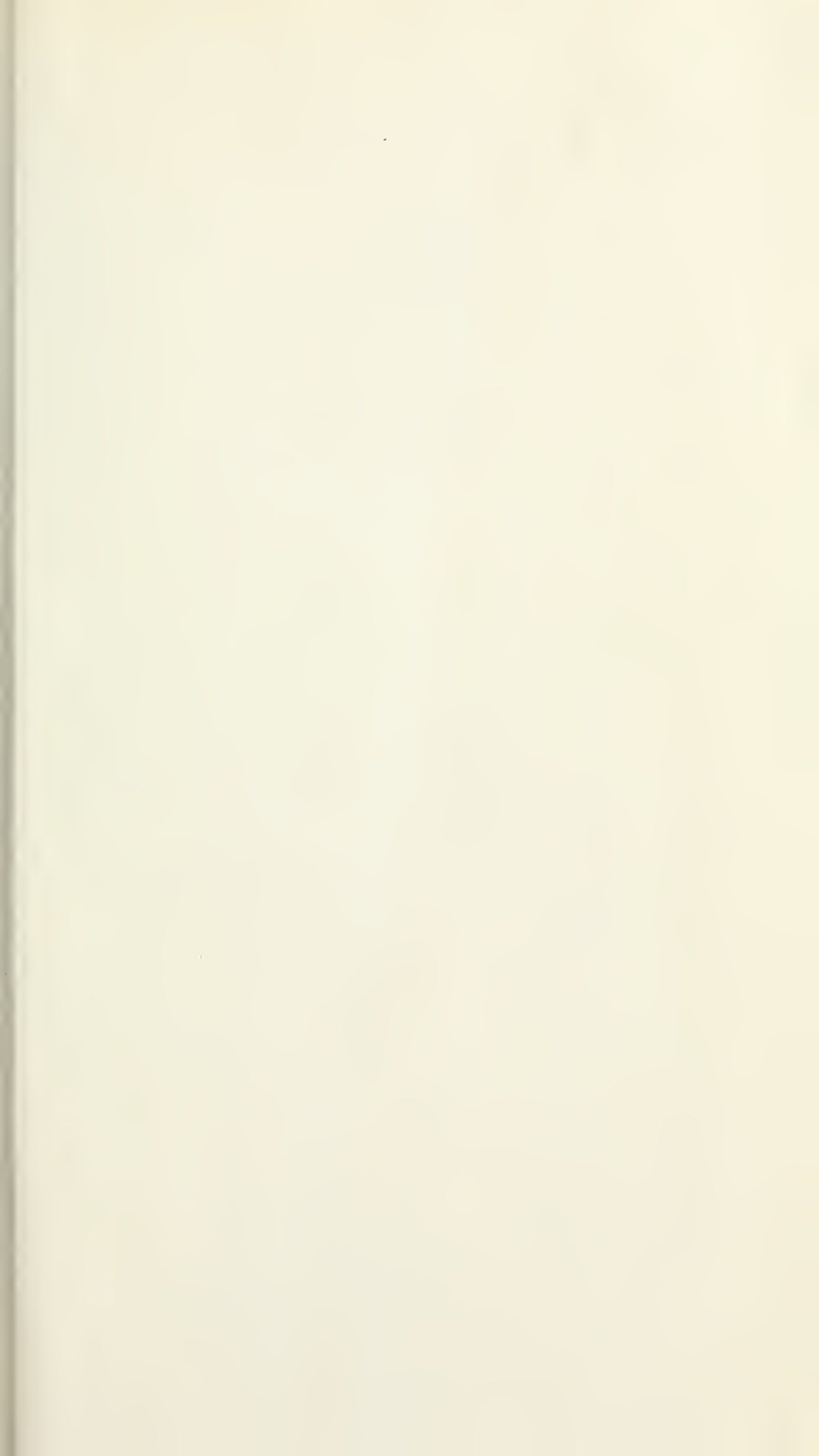
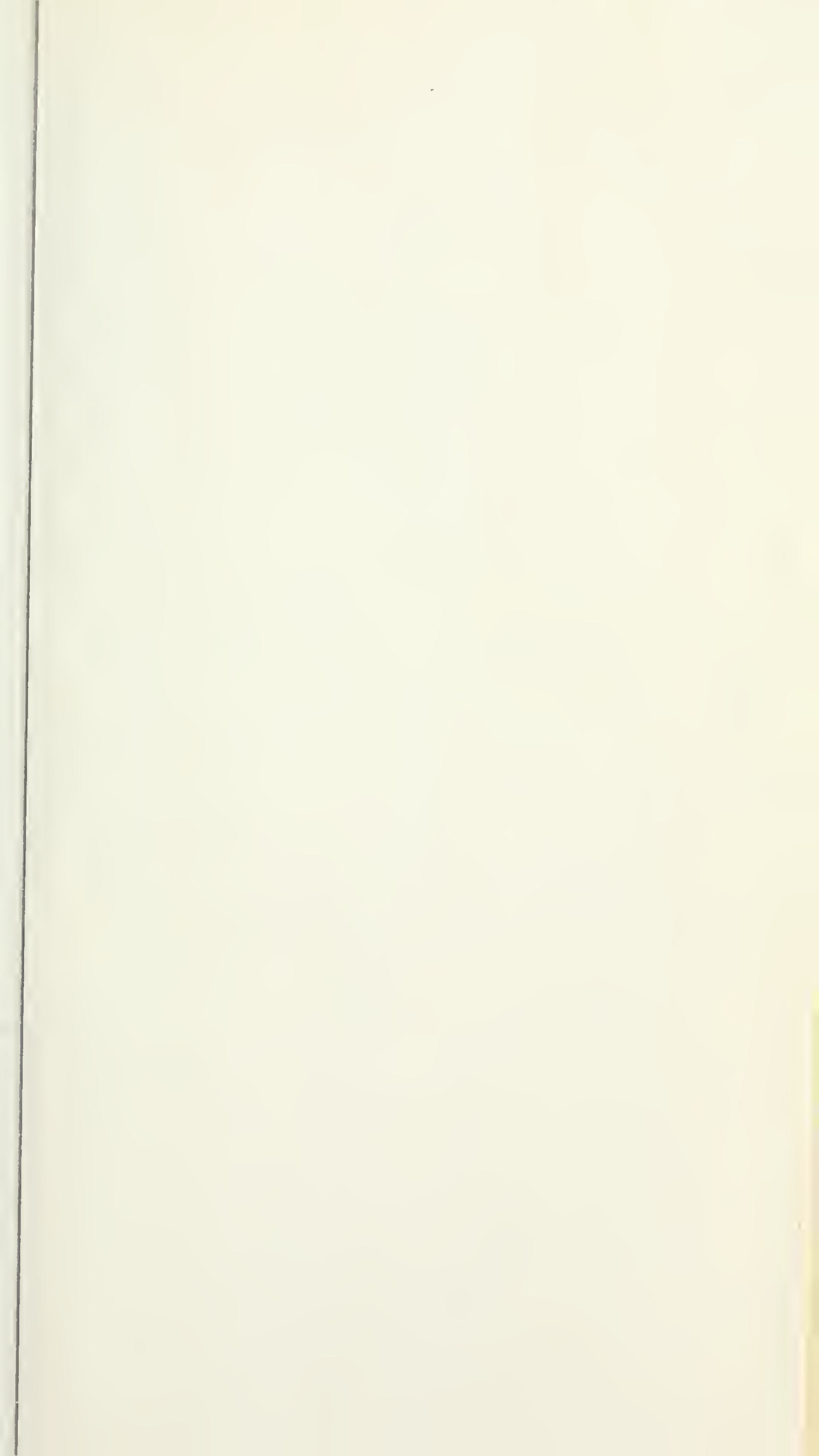












NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

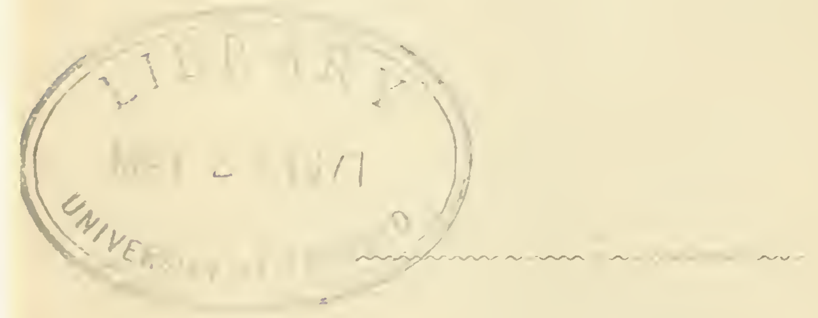
ALFRED FLECKEISEN UND RICHARD RICHTER

PROFESSOR IN DRESDEN — RECTOR UND PROFESSOR IN LEIPZIG



VIERUNDSECHZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDNEUNUNDVIERZIGSTER BAND.



LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1894.

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

VIERZIGSTER JAHRGANG 1894

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDNEUNUNDVIERZIGSTER BAND.

MIT ZWEI INSCHRIFTENTAFELN.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.



VERZEICHNIS DER MITARBEITER

UND IHRER BEITRÄGE ZU DEN ZEHN JAHRGÄNGEN 1885 (**31**) BIS 1894 (**40**).

(die namen der mitarbeiter und ihrer beiträge zu den ersten dreiszig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864, 1874 und 1884 abgedruckt.)

---

1. Heinrich Adams in Mühlheim an der Ruhr (**33**, 47)
2. Wilhelm Allers in Holzminden (**38**, 86)
3. Constantin Angermann in Meiszen (**33**, 41. **34**, 1. **35**, 20)
4. August Eduard Anspach in Cleve (**33**, 74. **34**, 53. 90. **35**, 19. 44)
5. Otto Apelt in Weimar (**31**, 60. **32**, 95. **34**, 25. **36**, 2. **37**, 73. **38**, 62. 77. **39**, 32. 62. 95. **40**, 78)
6. Hans von Arnim in Rostock (**39**, 54)
7. Richard Arnoldt in Altona (**31**, 67. 68)
8. Friedrich Back in Birkenfeld (**33**, 57)
9. Emil Baehrens in Groningen († 1888) (**31**, 42. 85. **32**, 31. 57. **33**, 12. 38. 62. 93. **34**, 54. 55)
10. Clemens Bäumker in Breslau (**31**, 93. **32**, 35. 45. 79. **33**, 49)
11. Hermann Ball in Berlin (**35**, 62)
12. Paul Barth in Leipzig (**38**, 56)
13. Adolf Bauer in Graz (**34**, 45)
14. Ludwig Bauer in Augsburg (**34**, 31. **35**, 86)
15. August Beck in Basel (**31**, 91)
16. Jan Wibert Beck in Groningen (**31**, 76. **32**, 71)
17. Arnold Behr in Kreuznach (**39**, 16)
18. Julius Beloch in Rom (**31**, 37. **32**, 12. **34**, 44. 95)
19. Max Bencker in München (**36**, 42. **38**, 58. **39**, 11)
20. Theodor Berndt in Herford (**34**, 42)
21. Hermann Besser in Dresden (**32**, 90. **37**, 65)
22. Gustav Bilfinger in Stuttgart (**36**, 68)
23. Ernst Bischoff in Leipzig (**38**, 70)
24. Friedrich A. Blank in Linz (**36**, 47. **40**, 10)
25. Friedrich Blass in Halle (**31**, 52. 92. **32**, 64. **33**, 87. **34**, 83. 85. 87. 97. **35**, 33. **37**, 1. 46. 74. **38**, 4. 17. 81. **39**, 19. **40**, 56)
26. Hugo Blümner in Zürich (**31**, 53. 54. 88. 98. **32**, 5. 55. 85. **33**, 42. 28. **34**, 40. **37**, 3)
27. Rudolf Bobrik in Belgard († 1891) (**34**, 9)
28. Walther Böhme in Schleiz (**39**, 20)
29. Wilhelm Böhme in Stolp (**32**, 100. **33**, 64. **34**, 7)
30. Felix Bölte in Frankfurt am Main (**34**, 56)
31. Carl de Boor in Breslau (**36**, 43)
32. Ernst Brandes in Marienburg (**35**, 62. **36**, 9)
33. Karl Brandt in Friedeberg (Neumark) (**31**, 78. **32**, 74. **34**, 13. **35**, 28. **36**, 11)
34. Samuel Brandt in Heidelberg (**31**, 71. **37**, 35. **39**, 15. **40**, 41)
35. Theodor Braune in Berlin (**31**, 10)

36. Theodor Breiter in Hannover (**32**, 17. **34**, 24. **35**, 23. **39**, 50)
37. Arthur Breusing in Bremen († 1892) (**31**, 15. **32**, 10. **33**, 1)
38. Julius Brix in Sorau († 1887) (**31**, 24)
39. Felix Brüll in Andernach am Rhein (**39**, 57)
40. Johannes Brüll in Heiligenstadt (**36**, 29)
41. Karl Brugmann in Leipzig (**33**, 19)
42. Richard Bünger in Görlitz (**31**, 30)
43. Richard Büttner in Gera (**40**, 12)
44. Theodor Büttner-Wobst in Dresden (**35**, 15. 76. **38**, 25)
45. Karl Buresch in Athen (**33**, 67. **37**, 72. **38**, 44)
46. Karl Busche in Leer (Ostfriesland) (**34**, 61. **37**, 71. **40**, 51)
47. Georg Busolt in Kiel (**33**, 7. **35**, 38. **36**, 34)
48. Erich Bussler in Freienwalde an der Oder (**35**, 13. **39**, 31)
49. Friedrich Cauer in Tübingen (**39**, 14)
50. Paul Cauer in Kiel (**38**, 82)
51. Wilhelm Christ in München (**40**, 5. 25)
52. Christian Clasen in Glückstadt (**32**, 44. **34**, 26. **39**, 33)
53. Albert Cohn in Berlin (**34**, 102)
54. Leopold Cohn in Breslau (**32**, 83. 105)
55. Carl Conradt in Greifenberg (Pommern) (**31**, 27. **32**, 3. 51. **40**, 32. 71)
56. Robert Crampe in Halle (**32**, 5)
57. Christian Cron in Augsburg († 1892) (**32**, 80. **36**, 27. **37**, 25. 53)
58. Otto Crusius in Tübingen (**33**, 37. **34**, 62. 70. **35**, 72. **36**, 40. **37**, 8. 52. **39**, 3)
59. Oskar Dähnhardt in Göttingen (**40**, 55)
60. Heinrich Deiter in Aurich (**32**, 98. **35**, 36. **37**, 32)
61. Andreas Deuerling in Burghausen (Oberbaiern) (**31**, 77. **35**. 22)
62. Otto Dingeldein in Büdingen (**38**, 28)
63. Eugen Dittrich in Leipzig (**34**, 48. **36**, 87. **37**, 11. 12. 76. 87. 92. 98. **38**, 8. 61. **39**, 64. **40**, 51)
64. Alfred Döhring in Königsberg (Preuszen) (**36**, 45)
65. Andreas Björn Drachmann in Kopenhagen (**36**, 46)
66. Anton August Draeger in Aurich (**31**, 11)
67. Hans Draheim in Berlin (**32**, 84. **34**, 79. **35**, 55. **37**, 69)
68. Reinhold Dressler in Wurzen (**36**, 15. 40)
69. Wilhelm Drexler in Halle (**38**, 54. **40**, 45)
70. Heinrich Düntzer in Köln (**34**, 53. **36**, 56. **37**, 89. **38**, 84. **40**, 23)
71. Karl Dziatzko in Göttingen (**36**, 30. **40**, 61)
72. Peter Egenolff in Heidelberg-Schlierbach (**33**, 50. **40**, 47)
73. Adam Eussner in Würzburg († 1889) (**31**, 17)
74. Gustav Faltin in Neu-Ruppin († 1889) (**31**, 73. **32**, 60. **34**, 76)
75. Adolf Faust in Mülhausen (Elsasz) (**37**, 5)
76. Alfred Fleckeisen in Dresden (**35**, 93. **36**. 30. 51. **37**, 81. **38**, 32. 33. **39**, 25. 26. 38. 64. **40**, 39. 85)
77. Johann Karl Fleischmann in Bamberg (**32**, 42. **35**, 57)
78. Richard Förster in Breslau (**32**, 86. 92. **33**, 96)
79. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel († 1893) (**31**, 29)
80. Joseph Franke in Warendorf (Westfalen) (**39**, 5)
81. Karl Frey in Bern (**39**, 71)
82. Karl Frick in Höxter (**33**, 45)
83. Gustav Friedrich in Schweidnitz (**37**, 85. **39**, 1. **40**, 4. 58)
84. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen) (**33**, 14. **35**, 37)
85. Nicolaus Fritsch in Trier (**36**, 24)
86. Oskar Froehde in Berlin (**39**, 52. **40**, 1)
87. Robert Th. A. Fruin in Utrecht (**40**, 18)
88. Robert Fuchs in Straszburg-Neudorf (Elsasz) (**38**, 92. **40**, 21)
89. Anton Funck in Kiel (**32**, 51)
90. Richard Gaede in Danzig (**38**, 105)
91. F. Ludwig Ganter in Altkirch (Elsasz) (**40**, 74)

92. Walther Gebhardi in Gnesen († 1887) (**32**, 51. 108. **33**, 64)
93. Johannes Geffcken in Hamburg (**39**, 23)
94. Heinrich Gelzer in Jena (**31**, 1)
95. Albert Gemoll in Striegau (**32**, 76)
96. Karl Ernst Georges in Gotha (**33**, 92)
97. Martin Clarentius Gertz in Kopenhagen (**34**, 39. 111. **37**, 29)
98. Alfred Giesecke in Leipzig (**38**, 31)
99. Friedrich Giesing in Dresden (**33**, 4. **34**, 112. **35**, 16. **38**, 73)
100. Gustav Gilbert in Gotha (**33**, 5)
101. Hans Gilbert in Meiszen (**32**, 51. 109. **33**, 13. 54)
102. Walther Gilbert in Schneeberg (**32**, 30. **33**, 24)
103. Eduard Goebel in Fulda (**36**, 52. 86. **37**, 96. **38**, 99. **39**, 90. 91. **40**, 64)
104. Karl Goebel in Soest (**34**, 14. 37)
105. Alfred Goethe in Stolp (**32**, 18. **34**, 64)
106. Georg Goetz in Jena (**37**, 58. 70)
107. Richard Götze in Leer (Ostfriesland) (**38**, 109)
108. Theodor Gomperz in Wien (**32**, 81. **33**, 33. 73)
109. Ernst Graf in Marburg (Hessen) (**34**, 74)
110. Adolf Greef in Göttingen (**40**, 13)
111. Wladimir Gringmuth in Moskau (**40**, 34)
112. Bernhard Grosse in Arnstadt (**38**, 94)
113. Eduard Grupe in Zabern (Elsasz) (**38**, 8)
114. Otto Gruppe in Berlin (**38**, 69)
115. Gotthold Gundermann in Gieszen (**36**, 36)
116. Ludwig Gurlitt in Steglitz bei Berlin (**31**, 64. **34**, 114. **38**, 63. **39**, 76. **40**, 31. 68)
117. Paul Habel in Breslau (**36**, 57)
118. Carl Hachtmann in Bernburg (**33**, 25. 66 **37**, 33. **39**, 41. **40**, 65)
119. Carl Häberlin in Marburg (**35**, 46. 51. 89. **36**, 3. 17. 31. 59. **37**, 103. **38**, 21)
120. Albin Häbler in Leipzig (**39**, 34)
121. Hermann Hagen in Bern (**31**, 34)
122. Franz Harder in Berlin (**31**, 18. 43. **34**, 15. **36**, 80. **40**, 2)
123. Otto Harnecker in Friedeberg (Neumark) (**31**, 12. **32**, 39. **33**, 39)
124. Felix Hartmann in Grosz-Lichterfelde (**31**, 4)
125. Theodor Hasper in Dresden (**31**, 41. **32**, 38)
126. Ernst Hasse in Bartenstein (Ostpreuszen) (**37**, 55. **38**, 78. **39**, 20. 21. 74)
127. Herman Haupt in Gieszen (**32**, 27)
128. Max Hecht in Gumbinnen (**34**, 105)
129. Hermann Hecker in Bensberg bei Köln (**35**, 10)
130. Ferdinand Heerdegen in Erlangen (**31**, 16)
131. Friedrich Heidenhain in Strasburg (Westpreuszen) (**39**, 94)
132. Gustav Heidtmann in Pfaffendorf bei Coblenz (**31**, 56. **32**, 28)
133. Rudolf Helm in Berlin (**39**, 46)
134. Georg Helmreich in Augsburg (**39**, 55)
135. Hermann Hempel in Lübek (**40**, 67)
136. Peter D. Ch. Hennings in Husum (**39**, 89)
137. Otto Hense in Freiburg (Breisgau) (**38**, 42)
138. Karl Heraeus in Hamm († 1891) (**31**, 90)
139. Wilhelm Heraeus in Offenbach am Main (**32**, 93. **37**, 67)
140. Heinrich Hersel in Züllichau (**32**, 77)
141. Martin Hertz in Breslau (**38**, 66)
142. Max Heyse in Brieg (**40**, 62)
143. Eduard Hiller in Halle († 1891) (**32**, 34. 103. **33**, 3. 30. 68. 27. **34**, 59. 60. **35**, 42)
144. Hermann Hitzig in Zürich (**34**, 5. **35**, 90)
145. Otto Höfer in Dresden (**34**, 82. **37**, 49. 91. **38**, 2. 102. **40**, 26. 35)

146. Max Hölzl in Dresden (**34**, 19)
147. Wilhelm Hoerschelmann in Dorpat (**37**, 77)
148. Emanuel Hoffmann in Wien (**31**, 79. 85. **32**, 24. 43. 104)
149. Ferdinand van Hoffs in Trier (**36**, 81)
150. Hermann Hollander in Osnabrück (**38**, 79)
151. Ludwig Holzapfel in Gieszen (**40**, 52. 53)
152. Carl Hosius in Münster (Westfalen) (**38**, 52. **39**, 40)
153. Georg Hubo in Stolberg (Rheinland) (**38**, 71. **39**, 78. **40**, 37. 80)
154. Karl Hude in Kopenhagen (**35**, 81. 5. **36**, 84. **38**, 26)
155. Friedrich Hultsch in Dresden (**33**, 34. 90. **35**, 41. 78. **37**, 29. 36. 56. **38**, 3. **39**, 82. **40**, 27)
156. Theodor Hultzsch in Torgau (**36**, 23. 41)
157. Max Ihm in Halle (**36**, 28)
158. Otto Immisch in Leipzig (**35**, 3. **36**, 72)
159. Karl Jacoby in Hamburg (**32**, 2. **33**, 91)
160. Carl von Jan in Straszburg (Elsasz) (**36**, 70)
161. Constantin John in Urach (**31**, 96. **32**, 73. **34**, 77)
162. Walther Judeich in Marburg (**36**, 78)
163. Emil August Junghahn in Berlin (**33**, 20. **34**, 106)
164. Adolf Kannengiesser in Lüneburg (**31**, 9)
165. Karl Heinrich Keck in Kiel (**37**, 27)
166. Bruno Keil in Straszburg (Elsasz) (**33**, 17)
167. Otto Keller in Prag (**31**, 21. 49. 65. **32**, 4. 37. 72. 91. 107. **33**, 8. 64. **35**, 11. **38**, 51. **39**, 63. 81. **40**, 6. 7)
168. Karl Kempf in Berlin (**32**, 6)
169. Franz Kern in Berlin (**34**, 24)
170. Moriz Kiderlin in München (**31**, 17. **32**, 29. **33**, 100. **34**, 67. **35**, 60. **37**, 15. 102. **38**, 74. **39**, 7. 79)
171. Hugo von Kleist in Leer (Ostfriesland) (**35**, 17. 59. **37**, 9. **38**, 6. **39**, 2)
172. Richard Klotz in Leipzig († 1892) (**37**, 101)
173. Hermann Kluge in Cöthen (**38**, 55. **39**, 10. **40**, 15)
174. Georg Knaack in Stettin (**33**, 44. 78. **34**, 15. 22. **36**, 35. 43. **37**, 95)
175. Friedrich Knoke in Osnabrück (**31**, 75. **35**, 47. 69. **37**, 38. 33)
176. Karl Koch in Düsseldorf (**35**, 24)
177. Wilhelm Koch in Tiel (Holland) (**39**, 43)
178. Reinhold Köpke in Berlin (**40**, 79)
179. Emil Körner in Chemnitz (**37**, 14)
180. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin († 1887) (**32**, 50)
181. Georgios Konstantinides in Philippopel (**33**, 32)
182. Arthur Kopp in Königsberg (Preuszen) (**32**, 36)
183. Hermann Kothe in Breslau (**32**, 12. 96. **33**, 25. 60. **34**, 108. **35**, 17. 45. 70. **36**, 18. 53)
184. Carl Krauth in Erfurt (**36**, 1. **39**, 75)
185. Max Krenkel in Dresden (**34**, 3)
186. Hermann Kriege in Barmen (**36**, 10)
187. Alfred Kunze in Plauen (Vogtland) (**34**, 7. **35**, 48. **36**, 61)
188. Eduard Kurtz in Riga (**37**, 2. 59)
189. Edmund Lammert in Leipzig (**34**, 81)
190. Karl Lang in Lörrach (**32**, 25)
191. Edmund Lange in Greifswald (**33**, 88. **38**, 107)
192. Julius Lange in Neumark (Westpreuszen) (**35**, 19. 21. **36**, 14. **37**, 32. 68. **38**, 53. 75. 8. 108. **39**, 25. 42. **40**, 38)
193. Richard Lehmann in Neustettin (**36**, 74)
194. Friedrich Leonhard Lentz in Königsberg (Preuszen) († 1888) (**31**, 7)
195. Heinrich Lewy in Mülhausen (Elsasz) (**37**, 75. **38**, 27. 103. 35. **39**, 85)

196. Reinier Leyds in Groningen (**38**, 14. **39**, 51)
197. Wilhelm Liebenam in Jena (**37**, 88)
198. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (**32**, 49. 89. **34**, 16. 99. **37**, 19. 26. 94. 10. **38**, 16. 56. **39**, 62. **40**, 19. 20. 44. 84)
199. Hugo Liers in Waldenburg (Schlesien) (**31**, 66. **33**, 86)
200. Karl Lincke in Jena (**40**, 77)
201. Oskar Linsenbarth in Kreuznach (**37**, 54)
202. Justus Hermann Lipsius in Leipzig (**31**, 80)
203. Philipp Loewe in Breslau (**37**, 31, 66. **38**, 87. 98)
204. Arthur Ludwich in Königsberg (Preuszen) (**32**, 33. 46. 63. 102. **33**, 2. 11. 46. 48. 83. **34**, 18. 34. 96. **35**, 14. 31. 53. 71. 74. 94. **36**, 7. 55. **38**, 39. 57)
205. Max Lüdecke in Bremen (**36**, 49)
206. Ferdinand Lüders in Hamburg (**37**, 93)
207. Vilhelm Lundström in Upsala (**39**, 9)
208. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz) (**31**. 48. **36**, 6. **38**, 60)
209. Franz Luterbacher in Burgdorf (Schweiz) (**31**, 72. **39**, 60. **40**, 9)
210. Karl Macke in Ahrweiler (**34**, 76)
211. Hugo Magnus in Berlin (**33**, 23. **34**, 65. **37**, 83. **39**, 69. **40**, 29)
212. Karl Manitius in Dresden (**31**, 59. **32**, 67. **37**, 97)
213. Max Manitius in Dresden (**34**, 11. 12. 89)
214. Theodor Matthias in Zittau (**33**, 60. **35**, 35. **39**, 30)
215. Bertold Maurenbrecher in Leipzig (**38**, 20)
216. Theodor Maurer in Worms (**32**, 28. **33**, 64. **34**, 21)
217. Oswald May in Neisze (**35**, 36. **36**, 48. **37**, 68. **40**, 46)
218. Hermann Mayer in Freiburg (Breisgau) (**37**, 21)
219. Karl Meiser in Regensburg (**31**, 90)
220. Karl Meissner in Bernburg (**31**, 25. **33**, 72)
221. Roman Meissner in Pr. Stargard (**40**, 4)
222. Richard Meister in Leipzig (**36**, 69. **37**, 24)
223. Otto Meltzer in Dresden (**37**, 82. **40**, 8)
224. Ludwig Mendelssohn in Dorpat (**32**, 7. 56. **37**, 6. **40**, 68)
225. Heinrich Menge in Mainz (**32**, 23. 87. **34**, 100)
226. Rudolf Menge in Halle (**34**, 8. **35**, 34. **37**, 41)
227. Joseph Menrad in Burghausen (Oberbaiern) (**38**, 1)
228. Martin Mertens in Köln (**36**, 82. **38**, 23)
229. Heinrich Meusel in Berlin (**31**, 43)
230. Heinrich Meuss in Hirschberg (Schlesien) (**35**, 40. 58. 88. **38**, 36)
231. Peter Meyer in München-Gladbach (**36**, 32. **39**, 47)
232. Friedrich Mie in Rostock (**39**, 92)
233. Jakob Mülleneisen in Viersen (Rheinland) (**40**, 83)
234. Albert Müller in Flensburg (**34**, 35)
235. C. F. Wilhelm Müller in Breslau (**34**, 20. **36**, 76. **38**, 90. **39**, 27. 88)
236. Carl Friedrich Müller in Kiel (**36**, 38)
237. Gerhard Heinrich Müller in Straszburg (Elsasz) (**32**, 11)
238. Hermann Johannes Müller in Berlin (**34**, 66. 42)
239. Moritz Müller in Stendal (**32**, 106. **33**, 103)
240. Paul Richard Müller in Weimar (**34**, 43. **38**, 22. 48. 51. **40**, 19. 86)
241. Hermann Müller-Strübing in London († 1893) (**31**, 35. **32**, 82. **36**, 54. **39**, 61)
242. Bruno Nake in Berlin (**36**, 12. **40**, 34)
243. Carl Nauck in Königsberg (Neumark) († 1890) (**33**, 55)
244. Alfred Nehring in Berlin (**39**, 6. 80)
245. Johann Netušil in Charkow (**37**, 37)
246. Hermann Netzker in Forst (Lausitz) (**32**, 58)
247. Jules Nicole in Genf (**37**, 79)
248. Karl Nieberding in Gleiwitz (**33**, 55. 85)
249. Konrad Niemeyer in Kiel (**32**, 17. **36**, 75. **37**, 29. **38**, 9. **40**, 11)
250. Richard Noetel in Berlin (**35**, 77)

251. Hermann Nohl in Berlin (**34**, 20)
252. Johannes Oberdick in Breslau (**31**, 51)
253. Raimund Oehler in Wahlstatt (**34**, 46. **37**. 57. **39**, 37)
254. Jakob Oeri in Basel (**34**, 84. **38**, 76. **39**, 83)
255. Theodor Oesterlen in Stuttgart (**39**, 36)
256. Franz Olck in Königsberg (Preuszen) (**33**, 58. **36**, 60. **40**, 50)
257. Richard Opitz in Leipzig (**34**, 58)
258. Theodor Opitz in Dresden (**31**, 31. **32**, 20. 62. **34**, 7. **39**, 97)
259. August Otto in Breslau (**31**, 46. 47. **32**, 41. **33**, 6. 95)
260. Friedrich Otto in Wiesbaden (**34**, 30)
261. Robert Paehler in Kassel (**33**, 28)
262. Rudolf Paukstadt in Charlottenburg (**39**, 77)
263. Ludwig Paul in Dresden (**37**, 64. **38**, 104. **40**, 55)
264. Rudolf Peppmüller in Stralsund (**31**, 4. 94. **32**, 65. **33**, 2. **35**, 4. 75. **36**, 58. 66. **37**, 22. 50. 63. **39**, 45. **40**, 3. 48)
265. Friedrich Perle in Halberstadt (**40**, 22)
266. Hermann Peter in Meiszen (**32**, 31. **33**, 16. **35**, 61)
267. Karl Petsch in Kiel (**36**, 62. **38**, 35)
268. Friedrich Philippi in Osnabrück (**39**, 58)
269. Robert Philippson in Magdeburg (**32**, 59)
270. Victorinus Pingel in Kopenhagen (**39**, 53. **40**, 16)
271. Theodor Plüss in Basel (**31**, 32. 56. **32**, 17. 28. 99. **34**, 29. 58. **36**, 81)
272. Wilhelm Pökel in Prenzlau (**34**, 35. **36**, 47. **38**, 104. **39**, 13. 18)
273. Friedrich Pötzschke in Plauen (Vogtland) (**31**, 57)
274. Franz Poland in Dresden (**37**, 29)
275. Friedrich Polle in Dresden (**31**, 63. 89. 100. **32**, 9. 61. 70. **33**, 15. 20. **34**, 36. **36**, 83. **37**, 37. 40. 51. 53. 80. 84. 99. **38**, 7. 46. 72. 94. 96. **39**, 87. **40**, 30)
276. Hans Pomtow in Eberswalde (**32**, 22, 54. **35**, 63. **40**, 66)
277. Paul Preibisch in Gumbinnen (**38**, 50)
278. Hermann Probst in Bonn (**31**, 19. **32**, 17. **37**, 18)
279. August Procksch in Altenburg (**31**, 38. **34**, 103)
280. Hugo Rabe in Hannover (**40**, 57)
281. Gustav Radtke in Wohlau (**31**, 63)
282. Ernst Redslob in Weimar (**34**, 101. **35**, 19. **36**, 20. 44. 65. **38**, 34)
283. Paul Regell in Hirschberg (Schlesien) (**33**, 65. 94. **34**, 52. 72)
284. Alexander Reichardt in Dresden (**35**, 12)
285. Leopold Reinhardt in Oels (Schlesien) (**33**, 36)
286. Friedrich Reuss in Trarbach an der Mosel (**35**, 6. **38**, 15. 18. 80. **39**, 22. **40**, 58)
287. Johannes Richter in Nakel (**32**, 17. **34**, 68)
288. Adolf Rieder in Gumbinnen (**36**, 67)
289. Adolf Römer in Kempten (**31**, 3. 81)
290. Hermann Rönsch in Lobenstein († 1888) (**31**, 61)
291. Hermann Roppenecker in Frankenthal (Pfalz) (**40**, 73)
292. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen (**31**, 40. **32**, 32. **33**, 51. 63. 76. 55. 23. **34**, 69. **35**, 5. 50. **38**, 68. 95)
293. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien) (**32**, 17)
294. Otto Rossbach in Kiel (**31**, 5. 45. **37**, 7)
295. Konrad Rossberg in Hildesheim (**32**, 94. **33**, 101. **35**, 23. **38**, 10)
296. Carl Rothe in Friedenau bei Berlin (**35**, 30)
297. Max Rubensohn in Berlin (**35**, 73. 83. **39**, 17. 84. **40**, 59)
298. Conrad Rüger in Dresden (**37**, 99. **39**, 67)
299. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (**32**, 53. **34**, 4. 17. 46. 104. **37**, 4. **38**, 5)
300. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main († 1889) (**31**, 95)
301. Paul Rusch in Stettin (**32**, 97)

302. Alois Rzach in Prag (**38**, 67. **39**, 96)
303. Leonard Sadée in Freiburg (Breisgau) (**34**, 72)
304. Paul Sakolowski in Göttingen (**40**, 60. 75)
305. Georgios M. Sakorraphos in Athen (**36**, 39. **38**, 45. **39**, 73)
306. Rudolf von Scala in Innsbruck (**31**, 26. **37**, 61. **38**, 64. **39**, 68)
307. Karl Schäfer in Pforta (**32**, 21)
308. Carl Schirlitz in Stargard (Pommern) (**39**, 65)
309. Peter Olof Schjött in Christiania (**36**, 73)
310. Karl Schliack in Cottbus (**32**, 51. **35**, 9. 27)
311. Josef Hermann Schmalz in Tauberbischofsheim (**37**, 19. 34. 47. **38**, 11. 89. **39**, 59)
312. Wilhelm Schmid in Tübingen (**38**, 90)
313. Adolf Schmidt in Jena († 1887) (**31**, 36. 82. **32**, 48 **33**, 21)
314. Bernhard Schmidt in Freiburg (Breisgau) (**38**, 47. **39**, 44)
315. Max C. P. Schmidt in Berlin (**34**, 27. **35**, 91. **36**, 32. 50. **37**, 30. **38**, 101)
316. Moriz Schmidt in Jena († 1888) (**31**, 6)
317. Otto Eduard Schmidt in Meiszen (**31**, 86. **33**, 43. **34**, 28. **36**, 13. **37**, 13. **38**, 49)
318. Wilhelm Schmitz in Köln (**34**, 80)
319. Max Schneider in Gotha (**35**, 4. 7. **37**, 60)
320. Richard Schneider in Duisburg (**38**, 19)
321. Max Schneidewin in Hameln (**31**, 99)
322. Alfred Schöne in Kiel (**40**, 72)
323. Alfred Erdmann Schöne in Leipzig (**35**, 18. 87. **36**, 37. 63)
324. Hermann Schrader in Hamburg (**34**, 78)
325. Karl Schrader in Düren (**31**, 55. **33**, 102. **35**, 26. 56)
326. Wilhelm Schrader in Halle (**31**, 20)
327. Ferdinand Schröder in Cleve (**35**, 39. **37**, 16. 17)
328. Hermann Schütz in Potsdam (**34**, 88)
329. Georg Schulz in Charkow (**40**, 43)
330. Ernst Schulze in Homburg vor der Höhe (**33**, 35. **36**, 5. **40**, 4)
331. Karl Paul Schulze in Berlin (**31**, 74. 97. **33**, 35. 81)
332. Paul Schulze in Dessau (**33**, 22. **37**, 100)
333. Otto Schwab in München (**39**, 66)
334. Ludwig Schwabe in Tübingen (**31**, 87)
335. Wilhelm Schwartz in Berlin (**35**, 1)
336. Wilhelm Schwarz in Neuwied (**37**, 86. **38**, 59. 88. **39**, 12. 35. **40**, 28. 81)
337. Emil Schweder in Kiel (**38**, 20. **39**, 58)
338. Ernst Schweikert in München-Gladbach (**39**, 70)
339. Alfred Scotland in Strasburg (Westpreuszen) (**31**, 4. **32**, 75. **33**, 26. **34**, 2. 33. **36**, 26. 5. **38**. 106)
340. Otto Seeck in Greifswald (**34**, 93. **35**, 68. **36**, 64)
341. Johannes Segebade in Oldenburg (**36**, 77)
342. Friedrich Seiler in Wernigerode (**36**, 12)
343. Paul Seliger in Berlin (**35**, 52. **36**, 33. **37**, 42. 43)
344. Hermann Siebeck in Gieszen (**31**, 28)
345. Johann Alphons Simon in Köln (**34**, 98. 107. **38**, 41)
346. Jakob Sitzler in Tauberbischofsheim (**33**, 27)
347. Franz Skutsch in Breslau (**39**, 56)
348. Wilhelm Soltau in Zabern (Elsasz) (**31**, 62. 84. **32**, 46. 68. **33**, 53. **34**, 41. 110. **36**, 25. 71)
349. Julius Sommerbrodt in Breslau (**31**, 70. **37**, 28. **40**, 76)
350. Adolf Sonny in Kiew (**32**, 13. **37**, 39)
351. Martin Sorof in Berlin (**31**, 2)
352. Hermann Stadler in München (**40**, 72)
353. Hugo Stadtmüller in Heidelberg (**32**, 66. **33**, 29. 71. **34**, 47. 86. **35**, 82. **37**, 45. **39**, 72. **40**, 36. 59)

354. Peter Stamm in Rössel (Ostpreuszen) (**34**, 27. 103. **35**, 67)
355. Otto Stange in Dresden (**39**, 39)
356. Thomas Stangl in München (**34**, 91. 92. **38**, 110. **39**, 8. 28. **40**, 49. 69. 70. 87)
357. Karl Stegmann in Geestemünde (**31**, 7. **36**, 8. 21)
358. Paul Stengel in Berlin (**31**, 13. 14. 4. **32**, 47. **33**, 84. **37**, 62)
359. Wilhelm Sternkopf in Dortmund (**38**, 97. **39**, 51. 57. **40**, 40. 54)
360. Hermann Steuding in Wurzen (**33**, 61. 77. 79. **34**, 113. **35**, 65. 66. 48)
361. Wilhelm Studemund in Breslau († 1889) (**31**, 83)
362. Joseph Sturm in Freiburg (Schweiz) (**34**, 78)
363. Franz Susemihl in Greifswald (**32**, 81. 88. 97. **33**, 10. 31. 33. 99. **35**, 79. 80. **36**, 19. 85. **38**, 100. **39**, 4. 24. 93. **40**, 17. 82. 16)
364. Ludwig von Sybel in Marburg (**31**, 22)
365. August Teuber in Eberswalde (**34**, 65. **35**, 54. **37**, 48)
366. Emil Thewrewk von Ponor in Budapest (**38**, 30. **40**, 42)
367. Georg Thiele in München (**39**, 48)
368. Georg Thilo in Heidelberg († 1893) (**37**, 78. **40**, 41)
369. Adolf Thimme in Verden (**34**, 75)
370. Albert Thumb in Freiburg (Breisgau) (**33**, 82)
371. Paul Trenkel in Dessau (**34**, 63)
372. Ludwig Triemel in Coblenz (**32**, 26. **34**, 51)
373. Karl Troost in Frankenstein (Schlesien) (**32**, 101)
374. Karl Tümpel in Neustettin (**33**, 18. **34**, 6. 109)
375. Georg Friedrich Unger in Würzburg (**32**, 14. **33**, 9. 52. 89. **34**, 71. **36**, 16. **37**, 44. **39**, 29)
376. Gustav Ungermann in Düren (**32**, 19)
377. August Uppenkamp in Düsseldorf (**40**, 14. 33)
378. Hermann Usener in Bonn (**35**, 49. 84)
379. Rudolf Vári in Budapest (**38**, 13. **39**, 49)
380. Jacob Simon van Veen in Assen (Niederlande) (**36**, 61)
381. Johannes van der Vliet in Haarlem (**31**, 39)
382. Friedrich Vogel in Nürnberg (**32**, 93)
383. Theodor Vogel in Dresden (**32**, 8. **33**, 80)
384. Diederich Volkmann in Pforta (**36**, 83)
385. Ferdinand Vollbrecht in Hannover (**35**, 2. **36**, 4)
386. Friedrich Vollmer in Düsseldorf (**39**, 56)
387. Ludwig Voltz in Gieszen (**35**, 64)
388. Richard Wagner in Dresden (**38**, 40)
389. Friedrich Walter in München (**31**, 33. 31. 44. **32**, 52. **34**, 57. 94. **35**, 29)
390. Georg Wartenberg in Berlin (**33**, 56)
391. Ferdinand Weck in Metz (**31**, 50. **32**, 28. **33**, 64. **34**, 32. 58. **35**, 32. **36**, 52. 79. **37**, 32)
392. Nicolaus Wecklein in München (**38**, 37)
393. Andreas Weidner in Dortmund (**32**, 110. **33**, 40. 59. **34**, 43. **40**, 86)
394. Wilhelm Weinberger in Wien (**38**, 43)
395. Alexander Weiske in Halle (**32**, 78. **34**, 73. **38**, 38. 83)
396. Fritz Weiss in Niederlösznitz bei Dresden († 1893) (**31**, 74)
397. Edmund Weissenborn in Mühlhausen (Thüringen) (**37**, 10)
398. Joseph Weisweiler in Posen (**35**, 8. 85)
399. Paul Weizsäcker in Calw (**32**, 1. **33**, 75. 98)
400. Max Wellmann in Stettin (**34**, 23. 49. **38**, 91)
401. Heinrich Welzhofer in Freiburg (Breisgau) (**37**, 20. **38**, 24)
402. Joseph Werner in Frankfurt am Main (**31**, 58. **32**, 83)
403. Konrad Wernicke in Halle (**36**, 22)
404. Georg Wesener in Fulda (**40**, 37)
405. Martin Wetzel in Paderborn (**35**, 92)

406. Friedrich Wilhelm in Crossen an der Oder (**38**, 85. **39**, 86)
407. Albrecht Wodrig in Schwedt an der Oder (**38**, 65)
408. Robert Wöhler in Greifswald (**33**, 20)
409. Emil Wörner in Leipzig (**37**, 54)
410. Konrad Zacher in Breslau (**33**, 69. 70)
411. Christoph Ziegler in Stuttgart († 1888) (**31**, 23. 69)
412. Hermann Ziemer in Kolberg (**40**, 24)
413. Albert Zimmermann in Wilhelmshaven (**31**, 8)
414. Gustav Zippel in Königsberg (Preuszen) (**32**, 69. **34**, 80)
415. Marcus Zucker in Erlangen (**31**, 4. **33**, 97).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

---

* die nummer 55 ist aus versehen doppelt gesetzt worden.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
LITTERATUR-, KUNST- UND SPRACHWISSENSCHAFT.

Der folgende beitrag zur encyclopädie der geisteswissenschaften ist aus dem bedürfnis hervorgerufen, meine im letzten bande dieser jahrbücher s. 433 ff. veröffentlichte ansicht von der 'litteraturwissenschaft' zu berichtigen und zu ergänzen. ein vergleich derselben mit der sprach- und kunstwissenschaft wird den völlig gleichartigen aufbau dieser wissenschaften lehren. ich will von dem fertigen system der litteraturwissenschaft, wie ich sie jetzt auffasse, ausgehen und an dasselbe meine bemerkungen über die beziehungen derselben zu den beiden andern wissenschaften und über das verhältnis aller drei zur classischen philologie anknüpfen.

A. Allgemeine litteraturwissenschaft:

1) encyclopädie der litteraturwissenschaft
2) geschichte - -
3) methodologie - -

B. Besondere litteraturwissenschaft:

I. reine:
   1) litteraturlehre,
   2) litteraturgeschichte.
II. angewandte:
   3) herstellung der litteratur.

Die litteraturwissenschaft setzt sich aus zwei verschiedenartigen teilen zusammen, ist also principiell keine einheitliche wissenschaft. die allgemeine litteraturwissenschaft hat die besondere litteraturwissenschaft, die letztere die litteratur zum object. ich kann also niemanden zwingen beide teile als éine wissenschaft zu betrachten, wenn er lieber zwei wissenschaften in ihnen sehen will. einen solchen unterschied zwischen allgemeiner und besonderer wissenschaft hat man sich in der sprachwissenschaft zu machen gewöhnt, freilich in

etwas anderm, weitern sinne. die allgemeine sprachwissenschaft beschäftigt sich nach HSteinthal (abrisz der sprachwissenschaft, Berlin 1881, s. 29) mit dem wesen der sprache und der methode ihrer erforschung, die besondere umfaszt dagegen die einzelnen grammatiken der historisch gegebenen sprachen. die erstere zerfällt nach Steinthals ansicht in die sprachphilosophie, welche den ursprung der sprache untersucht, und die classification der sprachen, in welcher die vergleichende grammatik ihre stellung findet. wenn aber die allgemeine sprachwissenschaft sowohl das wesen der sprache als die sich aus ihm ergebende methode der sprachforschung enthält, so musz ich bemerken, dasz dies zwei ganz verschiedene wissenschaftliche objecte sind. das éine mal handelt es sich um die sprache, das andere mal um die sprachwissenschaft. nach analogie der allgemeinen litteraturwissenschaft bezeichne ich nur die zweite seite als allgemeine sprachwissenschaft. die untersuchung über das wesen und den ursprung der sprache gehört nun freilich auch nicht in die besondere sprachwissenschaft, sondern in die psychologie. diese nenne ich mit HPaul (principien der sprachgeschichte, Halle 1886, s. 1) principienwissenschaft der sprachwissenschaft und nehme sie ebenso wenig in die allgemeine sprachwissenschaft auf als eine andere principienwissenschaft derselben, die lautphysiologie. diese beiden principienwissenschaften bedeuten für die sprachwissenschaft dasselbe, was die ästhetik der litteratur- und kunstwissenschaft ist. die sich aus dem wesen der sprache ergebende methode ihrer wissenschaftlichen betrachtung aber lehrt nicht die principienwissenschaft, sondern die methodologie der sprachwissenschaft, welche ein teil der allgemeinen sprachwissenschaft ist. die allgemeine sprachwissenschaft hat also nicht die sprache als psychologischen process, sondern die besondere sprachwissenschaft zum gegenstande, wie die allgemeine litteraturwissenschaft die besondere litteraturwissenschaft und die allgemeine kunstwissenschaft die besondere kunstwissenschaft zum object der wissenschaftlichen forschung machen. ihre principienwissenschaften aber stehen auszerhalb unsers systems. die allgemeine kunstwissenschaft bezeichnet KBStark (systematik und geschichte der archäologie der kunst, Leipzig 1880, s. 54) als propädeutischen teil der archäologie. er hat also die zusammengehörigkeit der fragen nach der gliederung, geschichte und methodologie der archäologie richtig gefühlt. aber weder liegt dem namen propädeutik ein wissenschaftlicher begriff zu grunde, noch tritt deutlich hervor, dasz diese fragen in ihrem object übereinstimmen, welches eben die classische archäologie selbst ist. die propädeutik durfte nicht coordiniert neben den andern teilen der archäologie stehen.

Die allgemeine litteraturwissenschaft hat die besondere litteraturwissenschaft zum object und betrachtet dieselbe in dreifacher hinsicht. nach der verschiedenheit dieser betrachtung ergeben sich die drei fächer der encyclopädie, geschichte und methodologie. was von der allgemeinen litteraturwissenschaft gilt, läszt sich auf die

allgemeine kunstwissenschaft und die allgemeine sprachwissenschaft ohne weiteres übertragen.

Die encyclopädie der litteraturwissenschaft untersucht den begriff oder den inhalt und umfang, die aufgabe und gliederung der besondern litteraturwissenschaft. über die bedeutung der encyclopädie ist man nicht einig. nur bei der bezeichneten auffassung ist dieselbe eine besondere disciplin. denn wenn ABöckh (encyclopädie und methodologie der phil. wissenschaften[2], Leipzig 1886, s. 36) unter encyclopädie der philologie eine allgemeine darstellung desselben stoffes versteht, den die speciellen teile derselben ausführlich behandeln, so ist nach dieser ansicht die encyclopädie der philologie von der philologie selbst begrifflich nicht verschieden. in der that ist die in Böckhs encyclopädie enthaltene litteraturgeschichte nichts anderes als ein auszug, abrisz oder compendium der litteraturgeschichte. die von mir als stoff der encyclopädie einer wissenschaft bezeichnete frage nach dem begriff und der idee derselben wird von Böckh in seiner einleitung zur encyclopädie untergebracht. dagegen hat Steinthal in seiner kritik der Böckhschen encyclopädie (zeitschr. für völkerpsychologie XI s. 80) richtig bemerkt, dasz in die einleitung einer encyclopädie allein der begriff der encyclopädie gehört, die frage nach idee und gliederung jedoch selbst die encyclopädie darstellt. aber ich kann Steinthal nicht weiter folgen. ihm gilt die untersuchung des begriffs einer wissenschaft nur als ein teil der encyclopädie. zu diesem nimt er die betrachtung der methode derselben als zweiten teil hinzu, so dasz die encyclopädie mit der methodologie zusammenfällt. ich betrachte beide als besondere fächer, von denen das eine den begriff, das andere die methode einer wissenschaft betrifft.

Der begriff der geschichte der litteraturwissenschaft ist ohne weiteres klar. die geschichte der litteraturwissenschaft betrachtet die besondere litteraturwissenschaft in ihrer geschichtlichen, zeitlichen und örtlichen entwicklung und sucht die anfänge und den fortschritt oder rückgang der litterarischen forschung aus den bedingungen ihres daseins zu erklären. letztere sind teils individueller natur, insofern sie in der individualität der litteraturforscher wurzeln, teils allgemeiner natur, insofern sie auf den allgemeinen bedingungen wissenschaftlicher forschung beruhen, also auf dem augenblicklichen stande derselben und der rolle, welche die wissenschaft im leben der völker spielt. an diese allgemeinen bedingungen ist die individualität jedes forschers gebunden.

Unter methodologie der litteraturwissenschaft verstehe ich diejenige betrachtung der besondern litteraturwissenschaft, welche sich auf die in derselben verwirklichten oder anzuwendenden gesetze der litterarischen forschung bezieht. die methodologie ist nicht mit Böckh (encyclopädie s. 46) als didaktik aufzufassen, dh. als methodenlehre der aneignung wissenschaftlicher resultate, sondern sie ist die beobachtung des weges, auf dem die forschung zu denselben gelangt.

die methodologie stellt die verbindung zwischen der principienwissenschaft und der besondern litteraturwissenschaft her. sie gibt die regeln an, welche die erkenntnis der geschichtlichen erscheinungen der litteratur ermöglichen, und leitet dieselben aus dem wesen der litteratur ab. mit andern worten: die methodologie der litteraturwissenschaft ist die litterarische kritik und hermeneutik, welche Böckh als formalen teil oder organon der philologie bezeichnet. ihr entspricht in der kunstwissenschaft die archäologische kritik und hermeneutik, welche nach dem muster der litterarischen von CLevezow, LPreller, KBursian, AMichaelis und PFörster im umrisz entworfen worden ist. ebenso leitet die methodenlehre der sprachwissenschaft die gesetze des lautwechsels, der analogie in der formenbildung und des bedeutungswandels aus dem wesen der sprache her, über das die principienwissenschaften derselben, lautphysiologie und psychologie, auskunft geben (vgl. KBrugmann sprachwissenschaft und philologie: zum heutigen stand der sprachwissenschaft, Straszburg 1885, s. 30). freilich läszt die litterarische kritik und hermeneutik in ihrer heutigen gestalt noch viel zu wünschen übrig, so dasz die bedeutung derselben für die besondere litteraturwissenschaft noch nicht ganz deutlich zu erkennen ist. die hermeneutik enthält zum groszen teil regeln für eine schulmäszige erklärung, deren zweck das laienverständnis des textes ist. diese schulerklärung gehört in die pädagogik und ist aus der litteraturwissenschaft samt dem entsprechenden teil der hermeneutik ganz auszuschlieszen. der andere teil der hermeneutik lehrt nicht das laienverständnis der litteratur, sondern die wissenschaftliche erkenntnis derselben aus dem wesen der litteratur oder aus den individuellen und allgemeinen bedingungen ihrer entstehung. letztere zu erkennen ist aber die aufgabe der litteraturlehre und litteraturgeschichte. also ist dieser teil der hermeneutik methodenlehre für diese fächer. ebenso enthält die theorie der kritik ein doppeltes moment. als ästhetische und höhere kritik ist sie methodenlehre der litteraturgeschichte, als diplomatische kritik, niedere textkritik und conjecturalkritik ist sie methodenlehre für die herstellung der litteratur.

Bei der besondern litteraturwissenschaft, deren object die litteratur ist, mache ich einen unterschied zwischen reiner und angewandter litteraturwissenschaft. derselbe spielt natürlich auch in der allgemeinen litteraturwissenschaft eine rolle, da ihr object ja die besondere litteraturwissenschaft, also reine und angewandte ist. dieser unterschied beruht auf dem umstande, dasz die angewandte litteraturwissenschaft oder die herstellung der litteratur die reine litteraturwissenschaft voraussetzt. man kann eine kritische ausgabe eines textes nicht herstellen ohne vorausgegangene erkenntnis der entstehung und des zweckes desselben, welche seine sprachform und seinen inhalt bedingen. sehr scharf hat einen solchen unterschied zwischen reiner und angewandter philologie MBonnet (la philologie classique, Paris 1892) für alle fächer der classischen philologie

durchgeführt. doch wenn er unter angewandter philologie das textstudium, dh. die erklärung der texte verbunden mit der betrachtung ihrer überlieferung versteht, so kann ich mich ihm hierin nicht voll anschlieszen (vgl. meine recension in der deutschen litteraturzeitung 1893 sp. 1350 ff.). die betrachtung der überlieferung und des zustandekommens eines textes in exegetischen collegien und die herstellung kritischer textausgaben ist zweierlei. letzteres ist angewandte litteraturwissenschaft, die auslegung des textes auf schulen und universitäten aber ist ihrem princip nach angewandte pädagogik. der herstellung der litteratur in kritischen ausgaben entspricht in der archäologie die restauration der kunstdenkmäler oder die angewandte kunstwissenschaft und in der sprachwissenschaft die lexikographie oder angewandte sprachwissenschaft. letztere macht den sprachschatz für wissenschaftliche zwecke zugänglich, wobei die erkenntnis des wesens der spracherscheinungen vorangegangen sein musz.

Die litteraturlehre, welche ich in meiner frühern besprechung der litteraturwissenschaft unberücksichtigt gelassen hatte, entspricht der sprachlehre oder grammatik in der sprachwissenschaft und der kunstlehre in der kunstwissenschaft. man kann das object dieser wissenschaften, die sprache, litteratur und kunst in doppelter weise behandeln, entweder systematisch oder historisch. die erste weise ergibt die litteraturlehre, sprachlehre und kunstlehre, die zweite die litteraturgeschichte, sprachgeschichte und kunstgeschichte. derselbe unterschied besteht meines erachtens in der classischen philologie zwischen den staatsaltertümern und der politischen geschichte, welche als staatslehre und staatsgeschichte die teile einer staatswissenschaft sind. ebenso unterscheide ich in der classischen religionswissenschaft zwischen religionslehre oder theologie, wie sie Nägelsbach vertritt, welche form (cultusaltertümer) und inhalt des glaubens in systematischer darstellung lehrt, und religionsgeschichte. die mythologie oder sagenwissenschaft ist von der wissenschaft des glaubens abzulösen. die sprach-, litteratur- und kunstwissenschaft haben sich sehr ungleich entwickelt. in der kunstwissenschaft ist die systematische und historische betrachtung seit Winckelmann neben einander hergegangen. in der sprachwissenschaft ist allein die sprachlehre oder grammatik ausgebildet worden, während es an einer sprachgeschichte noch fehlt. es ist klar, dasz die vergleichende grammatik, welche Steinthal fälschlich zur classification der sprachen, also zur allgemeinen sprachwissenschaft rechnet, für eine geschichte der indogermanischen sprachen das material geschaffen hat. es fehlt nur der aufbau der geschichte der einzelnen sprachen. soweit die vergleichende grammatik auf reconstruction der indogermanischen ursprache gerichtet war, hat sie uns mit der indogermanischen periode der einzelsprachen bekannt gemacht. erscheinungen, die sich nicht als indogermanisches erbe erklären lieszen, hat sie der zeit der sonderexistenz der einzelnen sprachen zugewiesen. die litte-

raturwissenschaft hat sich im gegenteil nur zur litteraturgeschichte gestaltet, während zu einer litteraturlehre nur einzelne ansätze gemacht worden sind. solche sind in der classischen philologie die stilistik, rhetorik und metrik, während man sonst auch dramatik und poëtik kennt. diese fächer kommen hier natürlich nur in betracht, soweit sie historischer, nicht technischer natur sind. letzteres ist der fall, wenn sie dem lateinschreibenden gesetze für seinen stil dictieren, oder wenn sie regeln für die versification oder samlung und disposition des stoffes einer rede erteilen. die erste historische stilistik ist die von JHSchmalz im handbuch der classischen altertumswissenschaft, welche die stilistischen erscheinungen der lateinischen sprache nicht unserer nachahmung empfiehlt, sondern sie um ihrer selbst willen betrachtet und durch die verschiedenen perioden der sprache mit rücksicht auf die gattung der schriftwerke und die individualität der schriftsteller verfolgt. dasz die genannten fächer zur litteraturgeschichte in engerer beziehung stehen, bemerkt Steinthal (abrisz der sprachwissenschaft s. 32). aber er grenzt dieselben samt der litteraturgeschichte nicht scharf von der sprachwissenschaft ab, wenn er einen continuierlichen übergang derselben in die sprachwissenschaft annimt. Steinthal sagt: 'die litteraturgeschichte hat ein sprachliches moment in sich, aber sie geht nicht ganz in der sprachbetrachtung auf. die sprachwissenschaft reicht in sie hinein, aber umfaszt sie nicht.' das verhältnis zur sprachwissenschaft bestimmt er näher dahin, dasz der sprachwissenschaftliche anteil der litteraturgeschichte in die geschichte der sprache gehört, während die rhetorik, poëtik und metrik als rationale grundlage der litteraturgeschichte die letztere mit der sprachphilosophie vermitteln sollen. gewis enthalten die litteraturgeschichte und die poëtik, rhetorik und metrik ein sprachliches moment neben andern momenten, welche sich aus dem inhalt der schriftwerke ergeben. aber es handelt sich in der litteraturwissenschaft gar nicht um die sprache als solche und ebenso wenig um den inhalt an und für sich, sondern beide fallen unter den gemeinsamen gesichtspunkt der kunst, welche der zweck der schrift bedingt. die litteraturwissenschaft ist kunstwissenschaft. wenn in ihr sprachliche beobachtungen angestellt werden, so fällt die sprache unter den gesichtspunkt der kunst. wir befinden uns dabei ebenso wenig in der sprachwissenschaft wie in der mythologie, geschichte oder philosophie, welche zwar nicht die form, aber den inhalt der litteratur hergeben. auch dieser fällt in der litteraturwissenschaft allein unter den gesichtspunkt der kunst. daraus aber dasz die betrachtung der sprache und des inhalts nur der erkenntnis der litterarischen kunst dient, ergibt sich, dasz die litteraturwissenschaft von der sprachwissenschaft, mythologie, geschichtswissenschaft und philosophie principiell verschieden ist. es besteht also eine scharfe trennung, nicht ein continuierlicher übergang zwischen diesen wissenschaften, die durch die verschiedenheit des zieles oder principes hervorgerufen ist. aus der gemein-

samkeit des objects zb. der sprache in sprach- und litteraturwissenschaft folgt nur, dasz die eine wissenschaft für die andere hilfswissenschaft ist. die scharfe trennung der sprach- und litteraturwissenschaft vermisse ich ebenfalls bei FHeerdegen (untersuchungen zur lateinischen semasiologie. I, Erlangen 1875, s. 37. 40), welcher die stilistik und metrik zusammen mit der grammatik als sprachtheorie bezeichnet. dagegen wende ich ein: nur die grammatik ist sprachlehre, die stilistik und metrik sind litterarische kunstlehre oder litteraturlehre und verhalten sich zur litteraturgeschichte ebenso wie die grammatik zur sprachgeschichte. dasz das verhältnis der rhetorik, poëtik, stilistik und metrik zur litteraturgeschichte dasjenige der litteraturlehre zur litteraturgeschichte ist und dem der kunstlehre zur kunstgeschichte entspricht, beobachteten MHertz (zur encyclopädie der philologie: commentationes philologae in honorem ThMommseni 1877 s. 516) und Stark (ao. s. 60). aber dieses resultat dürfte in dieser form nicht allgemeine anerkennung finden. so gut die litteraturgeschichte eine einheitliche disciplin ist, so gut musz es die litteraturlehre sein. nun werden als solche ja aber mehrere selbständige disciplinen: stilistik, metrik, poëtik, rhetorik und dramatik angegeben. wie sollen diese eine einheit bilden? durchkreuzen sie sich doch, da die stilistik bei der beobachtung des poëtischen und rhetorischen stils mit der poëtik und rhetorik, die poëtik bei der betrachtung der form der poësie mit stilistik und metrik zusammenfällt. anderseits führt die metrik, wie sie sich heute in der classischen philologie ausgebildet hat, weit über das gebiet der poëtik, ja sogar der litteraturwissenschaft hinaus, wenn sie die rhythmik als metrische fundamentaltheorie an ihre spitze stellt. haben nicht also diese fächer ein recht auf ihre sonderexistenz, da keines mit dem andern zusammenfällt? die metrik überschreitet freilich als rhythmik den rahmen der litteraturwissenschaft. die rhythmik ist principienlehre der metrik und kann als solche ebenso wenig in das system der litteraturwissenschaft aufgenommen werden wie die ästhetik. abgesehen von der rhythmischen fundamentaltheorie ist die metrik ein teil der poëtik. in der that lassen sich unsere fächer zu einer einheitlichen litterarischen kunstlehre zusammenfassen. man lasse einmal in gedanken die schranken fallen, welche in der ausschlieszlichen betrachtung von poësie oder prosa oder gar von einzelnen gattungen derselben wie drama oder rede und in der ausschlieszlichen betrachtung von form oder inhalt oder blosz von sprachstil oder rhythmischer sprachform bestehen, so ergibt sich mit éinem schlage die litteraturlehre, welche sämtliche gattungen der litteratur nach form und inhalt unter dem éinen gesichtspunkte der kunst betrachtet. — Die litteraturlehre hat von den allgemeinen kunstgesetzen auszugehen, auf welchen der unterschied der litterarischen gattungen beruht. dieser ist durch die verschiedenheit des künstlerischen zweckes der schrift bedingt. die litteraturlehre hat die historisch vorliegenden gattungen und spiel-

arten der litteratur festzustellen und ihre eigenart aus der verschiedenheit des zweckes zu erklären. nach der allgemeinen betrachtung der gattungen hat sie, wie die grammatik form und bedeutung der worte untersucht, die beiden seiten der litteratur, form und inhalt gesondert zu betrachten und zu prüfen, wie sich die kunstgesetze der gattungen in ihnen verwirklichen, oder in welcher weise form und inhalt dem künstlerischen zwecke einer schrift dienen. die betrachtung der form wird eine doppelte sein, dh. entweder die sprachlich-stilistische oder die sprachlich-rhythmische kunstform betreffen. die betrachtung des inhalts wird teils den stoff an und für sich, teils die composition der einzelnen gedanken zu einem ganzen ins auge fassen. die kunstlehre lehrt also den unterschied der prosaischen und poëtischen ausdrucksweise und insonderheit des epischen, lyrischen, dramatischen, historischen, philosophischen und rednerischen stils. sie lehrt den unterschied des prosaischen numerus und des metrums in der poësie und zeigt, dasz die art des numerus oder die wahl des metrums von den gesetzen der gattungen oder dem zweck der schrift abhängig ist. sie weist ferner nach, welche stoffe, ob mythologische, historische oder philosophische in den verschiedenen gattungen behandelt werden, und legt die arten der composition des stoffes dar, zb. die disposition der rede oder die acteinteilung des dramas.

Die aufgabe der litteraturgeschichte, welche die litteraturlehre voraussetzt, brauche ich kaum anzugeben. sie hat die zeitliche und örtliche entwicklung der litteratur von ihren anfängen bis zur blüte und zum rückgang darzulegen und aus den bedingungen ihrer entstehung zu erklären. diese sind teils individueller art, soweit sie mit der individualität oder begabung der schriftsteller zusammenhängen, teils allgemeiner art, soweit sie von dem augenblicklichen stande der litterarischen kunst und der cultur und geschichte eines volkes abhängig sind. wie die kunstgeschichte nicht nur die schöpfungen der reinen kunst, sondern auch die producte der kunstindustrie in ihren bereich zieht, so wird sich die litteraturgeschichte nicht ausschlieszlich mit der schönen litteratur, sondern auch mit andern werken befassen, wenn sie nur einen gewissen grad von kunstform zeigen.

Das von mir für die litteraturwissenschaft aufgestellte system gilt ohne weiteres auch für die sprachwissenschaft und kunstwissenschaft. es gibt eine allgemeine kunst- und sprachwissenschaft, welche die besondere kunst- und sprachwissenschaft zum object einer dreifachen betrachtung machen. aus der verschiedenheit dieser betrachtung ergeben sich die drei fächer der encyclopädie, geschichte und methodologie der kunst- und sprachwissenschaft. die besondere kunst- und sprachwissenschaft haben die kunst und die sprache zum inhalt und behandeln dieselben als reine wissenschaften sowohl systematisch als historisch. hieraus entstehen die zwei fächer der kunst- oder sprachlehre und der kunst- oder sprachgeschichte. zu diesen fächern kommt die herstellung der kunstdenkmäler und des

wortschatzes hinzu. diese bezeichne ich als angewandte sprach- und kunstwissenschaft, da sie die durch jene geschaffene erkenntnis der sprache und kunst voraussetzen. wenn Stark (ao. s. 68) für die archäologie noch einen besondern typologischen teil annimt, welcher die herstellung von musterbildern oder kunstatlanten zu pädagogischen zwecken betrifft, so gehört dieser so wenig in die kunstwissenschaft wie die pädagogische erklärung der denkmäler.

Aus der vorgetragenen auffassung erhellt, dasz die litteraturwissenschaft zu den beiden andern in einem nähern verhältnis steht. mit der sprachwissenschaft hat sie die sprache als object der forschung gemeinsam. aber das princip beider ist ein verschiedenes. denn während jene die sprache um ihrer selbst willen betrachtet, ist das sprachstudium in der litteraturwissenschaft nur mittel zum zweck. denn zweck und princip ist hier die erkenntnis der litterarischen kunst, wie sie in der sprachform der litteratur erscheint. mit der kunstwissenschaft dagegen teilt die litteraturwissenschaft das princip oder den zweck der forschung, die richtung auf die kunst. der unterschied aber ist der, dasz das object in beiden verschieden ist. denn die eine hat die bildende, die andere die redende kunst zum gegenstande. da man nun das studium jener allein als kunstwissenschaft bezeichnet, so bedürfen wir für die wissenschaft der litterarischen kunst eines besondern namens. ich habe den ausdruck litteraturwissenschaft gewählt, weil er die litteraturlehre und litteraturgeschichte so gut umfaszt, wie die kunstlehre und kunstgeschichte zusammen als kunstwissenschaft bezeichnet werden.

Hiermit glaube ich die selbständigkeit der von mir aufgestellten litteraturwissenschaft nachgewiesen und ihr verhältnis zu den schwesterwissenschaften festgestellt zu haben. doch letzteres darf ich noch nicht behaupten. als schwesterwissenschaften sieht man nicht nur die sprach-, kunst- und litteraturwissenschaft an, zu denen die religions-, staats-, rechts- und gesellschaftswissenschaft als glieder derselben reihe hinzukommen. man rechnet zu ihnen auch die sogenannten philologien, die classische, germanische, romanische, slavische und orientalische philologie. wie verhalten sich nun die erstern zu den letztern? sind sie von ihnen überhaupt verschieden? man nimt dies heute schlechthin an. ich kann es angesichts der thatsachen nicht zugeben. das verhältnis beider reihen von wissenschaften denkt man sich so, dasz die einen je éine seite geistiger thätigkeit bei allen völkern erforschen wie die sprachwissenschaft und die andern derselben reihe, die andern, die sogenannten philologien dagegen ein einzelnes volk oder eine bestimmte völkergruppe auf alle äuszerungen des geistes hin betrachten. fassen wir von jeder reihe der geisteswissenschaften je éine näher ins auge, zb. die sprachwissenschaft und die classische philologie, so macht sich ein wesentlicher unterschied bemerkbar. das object der sprachwissenschaft ist die sprache, das princip oder der zweck der forschung

in ihr ist die erkenntnis der sprache. man wird zugeben müssen, dasz ich hiermit die sprachwissenschaft richtig definiert habe, und dasz auf eben diesem verhältnis zwischen dem object und dem princip derselben die selbständigkeit dieser wissenschaft beruht. was ist nun das object der classischen philologie? man antwortet heute: das classische altertum, und man stellt als zweck dieser wissenschaft die erkenntnis des classischen altertums hin. danach wäre die classische philologie formell richtig als altertumswissenschaft zu definieren. das ist auch die heute herschende auffassung. aber sie beruht auf reiner construction, die mit den thatsachen der heutigen forschung nicht im mindesten im einklang steht. wo in der classischen philologie, wie sie thatsächlich heute ist, ist das classische altertum, dh. doch wohl der antike geist einheitliches object der forschung, wo ist die erkenntnis des classischen altertums als solchen oder des antiken geistes einheitliches princip derselben? thatsächlich finden wir überall statt des éinen objects und des éinen princips eine mehrheit von objecten und principien. die lateinische und griechische grammatik haben die classischen sprachen zum object und betrachten sie thatsächlich zu dem zweck der erkenntnis der sprache, nicht des altertums. diese fächer gehören also in die sprachwissenschaft. die classische archäologie hat die classische kunst zum object und betrachtet sie nach dem princip der kunst, nicht des altertums, ist also ein teil der kunstwissenschaft. was von diesen beiden fächern der classischen philologie gilt, läszt sich von allen andern beweisen. in dieser weise hat HUsener (philologie und geschichtswissenschaft, Bonn 1882) die classische philologie richtig in ihre teile aufgelöst. also ist die classische philologie gar keine einheitliche wissenschaft, da sie mehrere objecte und für jedes ein ihm entsprechendes princip hat. also ist die classische philologie von der sprachwissenschaft, kunstwissenschaft und den andern gliedern derselben reihe gar nicht verschieden, da sie mit ihnen object und princip der forschung teilt. sie ist aber auch nicht mit der summe der sprachwissenschaft, kunstwissenschaft, litteraturwissenschaft usw. identisch, sondern enthält von jeder nur einen teil, nemlich denjenigen, welcher seinen stoff aus dem classischen altertum nimt. was von der classischen philologie gilt, musz auch von den andern philologien gesagt werden. faszt man nun die sogenannten philologien zusammen, so ergibt sich, dasz ihre summe identisch ist mit derjenigen der summe der andern reihe der geisteswissenschaften. also sind die sogenannten philologien keine besondern selbständigen wissenschaften, weil sie mit den andern geisteswissenschaften object und princip der forschung teilen. sie sind nichts anderes als ein anderer name für dieselben. will man diejenigen teile der sprachwissenschaft, kunstwissenschaft, litteraturwissenschaft usw., welche ihren stoff aus dem classischen altertum nehmen, gemeinsam bezeichnen, so bedient man sich des namens classische philologie.

Als selbständige wissenschaften könnten die sogenannten philologien neben den andern geisteswissenschaften nur dann angesehen werden, wenn sie ein von diesen verschiedenes object und princip der forschung hätten. und welches könnte dies sein? allein der volksgeist. studierte man nicht die sprache oder kunst, wie sie in der form des griechischen und römischen geistes auftreten, sondern den volksgeist oder nationalcharakter dieser völker, wie er sich in ihrer sprache oder kunst darstellt, so würden sich neben der sprach- und kunstwissenschaft zwei neue selbständige wissenschaften ergeben: die nationalgeschichte der Griechen oder die wissenschaft des Griechentums und die nationalgeschichte der Römer oder die wissenschaft des Römertums. in diesem sinne hat Heerdegen (die idee der philologie, Erlangen 1879) die classische philologie theoretisch richtig als summe zweier nationalgeschichten definiert. nur ist die classische philologie von heute thatsächlich nicht die summe zweier nationalgeschichten, sondern diese beiden wissenschaften sind erst im entstehen begriffen. sobald der nationalgeist zum bewusten princip der forschung erhoben werden wird, werden sie das recht der selbständigkeit erlangen.

Es bleibt mir noch übrig meine ansicht von der identität der geisteswissenschaften und der sogenannten philologien gegen die abweichenden meinungen zu verteidigen, welche über die sprach- und kunstwissenschaft geäuszert worden sind. bei der sprachwissenschaft machte GCurtius (philologie und sprachwissenschaft, Leipzig 1862, s. 20 = kleine schriften I [ebd. 1886] s. 147) einen unterschied zwischen sprachwissenschaftlicher und philologischer betrachtung der sprache, wenn er ersterer die naturseite der sprache, dh. ihre anfänge und grundlage, letzterer die culturseite, dh. die spätere entwicklung und feinere ausbildung in der litteratur zu erforschen aufgab. dann hat Steinthal (abrisz der sprachwissenschaft s. 39) die philologie auf die historischen geisteserscheinungen, zb. die geschichtlichen sprachdenkmäler und auf die culturvölker beschränkt, während die sprachwissenschaft auch prähistorische zeiten der sprache und die sprachen culturloser völker umfassen soll. mit diesem unterschied verbindet er einen zweiten ganz andersartigen: der philologe untersuche die sprache eines volkes im zusammenhange mit andern äuszerungen desselben volksgeistes, zb. der litteratur, der sprachforscher in verbindung mit der sprache anderer völker. den letztern unterschied macht auch Heerdegen (untersuchungen zur lat. semasiologie I s. 24). die wissenschaftliche betrachtung einer einzelsprache sei philologisch, wenn sie ihr wissenschaftliches centrum in der erkenntnis der vollen historischen gesamtindividualität des diese sprache sprechenden volkes hat, dagegen glottologisch oder linguistisch, wenn sie ihre einheit in der hervorhebung ihrer gemeinsamen beziehungen mit andern sprachen, in der generell historischen erkenntnis gerade dieser thätigkeitsform des geistes hat. gegenüber diesen ansichten

musz ich mit KBrugmann (ao. s. 25, griech. grammatik: handbuch der class. altertumswiss. II s. 8) bekennen, dasz alle gegensätze in derjenigen sprachbetrachtung, welche um der sprache selbst willen geschieht, schief sind, und dasz ein innerer principieller unterschied der sprachbetrachtung innerhalb der sprachwissenschaft nirgends stattfindet. dann könnte sie gar keine principiell einheitliche, selbständige wissenschaft sein. ob wir die historische oder prähistorische sprache, ihre cultur- oder naturseite studieren, und ob dies im zusammenhang mit andern äuszerungen desselben volksgeistes oder nicht, ob es unter vergleichung anderer sprachen oder ohne dieselbe geschieht, immer befinden wir uns in der éinen einheitlichen sprachwissenschaft, solange das object der forschung die sprache und das ziel oder princip derselben die erkenntnis der sprache bildet. ist das ziel aber ein anderes, entweder die erkenntnis des volksgeistes oder nationalcharakters, der in der sprache eines volkes zur erscheinung kommt, oder die erkenntnis der schriftstellerischen kunst, welche in dem gewande der sprache auftritt, dann handelt es sich gar nicht mehr um die erkenntnis der sprache, sondern um die des volksgeistes oder die der litterarischen kunst, dann haben wir es nicht mehr mit sprachwissenschaft, sondern allein mit nationalgeschichte oder mit litteraturwissenschaft zu thun. alle drei sind principiell verschieden und deshalb selbständige, scharf getrennte wissenschaften. eine berührung findet nur in der teilweisen gemeinsamkeit des objects der forschung statt. daraus folgt allein, dasz die eine der andern als hilfswissenschaft bedarf. ein continuierlicher übergang aber, eine teilweis bestehende identität erklärt die verwandtschaft dieser wissenschaften keineswegs. damit wäre jeder unterschied zwischen ihnen aufgehoben. wir dürften nicht mehr von sprachwissenschaft reden, sondern allein von geisteswissenschaft. ein unterschied besteht aber thatsächlich in der verschiedenheit des princips oder zieles der forschung.

Dieselben einwände musz ich gegen die in der classischen archäologie heute maszgebende ansicht über das verhältnis dieser wissenschaft zur classischen philologie erheben. sie ist von AConze (über die bedeutung der class. archäologie, Wien 1869, s. 5) so formuliert worden, dasz die classische archäologie auf der kreuzung der classischen philologie und der allgemeinen kunstwissenschaft liegt. wenn die classische archäologie auf der kreuzung zweier verschiedener wissenschaften läge, dann müste sie durch ein compromiss beider zu stande kommen, dann müste sie zu gewissen teilen beiden gleichzeitig angehören. wie ist es aber möglich, dasz éine und dieselbe wissenschaft gleichzeitig zwei vorstellt? dann ist sie keine principiell einheitliche wissenschaft und müste in ihre beiden teile aufgelöst werden. nun ist die classische archäologie thatsächlich aber principiell einheitlich, weil in ihr das éine einheitliche princip der kunst herscht. das object der archäologie ist die kunst, das ziel oder princip der forschung in ihr ist die erkenntnis der

kunst. also ist die classische archäologie kunstwissenschaft, und zwar allein kunstwissenschaft, nichts anderes gleichzeitig. die classische philologie aber ist gar keine selbständige wissenschaft neben ihr, sondern nur ein anderer name für sie, den man dann gebraucht, wenn man die classische kunstwissenschaft gemeinsam bezeichnen will mit der classischen sprachwissenschaft, der classischen litteraturwissenschaft und denjenigen teilen der andern geisteswissenschaften, welche ihren stoff aus dem classischen altertum nehmen.

Es hat sich uns also ergeben, dasz die classische philologie von der sprachwissenschaft und kunstwissenschaft principiell nicht verschieden ist. sie ist gar keine besondere wissenschaft neben diesen und neben der litteraturwissenschaft, sondern nur ein anderer name für diejenigen teile derselben, zu denen das classische altertum den stoff hergibt. die classische philologie enthält teile verschiedener geisteswissenschaften. sie ist nicht einheitlich wegen der manigfaltigkeit der objecte und der entsprechenden verschiedenheit der ziele oder principien der forschung. sie ist nicht selbständig wegen der identität der objecte und principien der forschung mit denen der geisteswissenschaften. sie ist so gewis nicht altertumswissenschaft, als es keine neuzeitswissenschaft gibt; sondern sie ist ein bloszer name, eine collectivbezeichnung für gewisse teile der geisteswissenschaften, die wir sonst sprach-, litteratur-, kunst-, religions-, staats-, rechts- und gesellschaftswissenschaft nennen.

Berlin. Oskar Froehde.

2.

ZU OVIDIUS FASTEN.

Im ersten buche der Fasten gibt Ovidius v. 151—160 eine anmutige schilderung des frühlings. hier lauten die verse 157 f. in der überlieferung folgendermaszen:

tum blandi soles ignotaque prodit hirundo
et luteum celsa sub trabe figit opus.

die hgg. scheinen an dem *ignota* keinen anstosz genommen zu haben, und Peter[3] erklärt das wort durch den zusatz 'den vergangenen winter über'. ob man dies wirklich aus dem worte herauslesen darf, erscheint mir mehr als zweifelhaft, vor allem aber widerspricht dieses *ignota* ganz und gar der art, wie sonst von der schwalbe gesprochen wird. wie bei den Griechen, wie bei uns, so werden auch bei den Römern gerade diese vögel bei ihrer wiederkehr als längst erwartete, liebe bekannte begrüszt; ob dabei die nördlichen oder die südlichen gegenden als die eigentliche heimat angesehen werden, thut wenig zur sache, da immer auch in dem letztern falle das gastfreundschafts-

verhältnis, also die bekanntschaft, hervorgehoben wird; *peregrina*, wie zb. der storch bei Publilius Syrus 8 s. 304 R. und Phaedrus I 26, 11, wird die schwalbe nie genannt. dagegen vergleiche man Varro *sat.* 240, 8. 10 R. [Arnob. VI 23 bzw. August. *de mus.* IV 15] *hirundinibus hospitis* und *ver blandum viget arvis* [*et*] *adest hospes hirundo*; Calpurnius *ecl.* 5, 16 f. *vere novo, cum iam tinnire volucres incipient nidosque reversa lutabit hirundo*; Statius *Theb.* VIII 617 ff. *sic Pandioniae repetunt ubi fida volucres hospitia atque larem bruma pulsante relictum stantque super nidos veterisque exordia fati enarrant tectis et truncum ac flebile murmur verba putant voxque illa tamen non dissona verbis*; endlich etwas allgemeiner Valerius Flaccus III 358 ff. *tandemque quiescunt dissona pervigili planctu iuga, qualiter Arctos ad patrios avibus medio iam vere reversis Memphis et aprici statio silet annua Nili.*

Erscheint somit dieses *ignota* in hohem grade auffällig und verdächtig, so fragt es sich, was denn an seiner stelle gestanden haben könnte. eine zusammenstellung der dichterstellen, wo schwalben erwähnt werden, lehrt dasz man eine hindeutung auf das zwitschern des vogels erwarten darf; auszer den bereits angeführten stellen Calpurnius 5, 16 (*tinnire*) und Statius *Theb.* VIII 617 ff. (bes. *flebile murmur*) vergleiche man: Columella X 80 *veris et adventum nidis cantavit hirundo*; Avienus *progn.* 1701 *garrula hirundo*; *descr. orbis* 707 *nam cum vere novo . . culminibus caris blandum strepit ales hirundo*; *carmen de mensibus* (PLM. I s. 207) 12, 11 *tempus vernum aedus petulans et garrula hirundo indicat*; *carmen de Procne et Philomela* (PLM. IV s. 206) 203, 1 ff. *aspice ut insignis vacua atria lustrat hirundo: vere novo maestis late loca questibus implet*; *carmen de avium vocibus* (PLM. V s. 367) 62, 5 *garrula versifico* [*vestibulo* Schenkl] *tignis mihi trissat hirundo*; *carmen de Philomela* (PLM. V s. 369) 63, 19 *iudice me cycnus et garrula cedat hirundo.*

Es wird sich also darum handeln ein wort zu finden, welches erstens auf den gesang der schwalbe deutet, zweitens ins metrum passt, drittens einigermaszen an die überlieferung *ignota* anklingt. ein solches wort ist *arguta*. von der schwalbe gebrauchen dieses wort Varro Atacinus FPR. 336, 22, 4 *aut arguta lacus circumvolitavit hirundo* und danach wörtlich ebenso Verg. *georg.* I 377; von den jungen schwalben Julius Montanus FPR. 355, 1, 3 *iam tristis hirundo argutis reditura cibos inmittere nidis incipiet*; allgemeiner Prop. I 18, 39 *et quodcumque meae possunt narrare querellae, cogor ad argutas dicere solus aves*; endlich vom sperlinge Martialis IX 54, 8 *nunc sturnos inopes fringillorumque querellas audit et arguto passere vernat ager.* ich schlage demnach vor zu lesen:

tum blandi soles argutaque prodit hirundo.

Berlin. Franz Harder.

3.
DREI BEI UMGÄNGEN IN GRIECHENLAND GESUNGENE BITTLIEDER.

I. Unter Homers namen ist uns ein altes lied erhalten, das knaben auf Samos bei einem umgange sangen, indem sie von haus zu haus zogen und gaben sammelten. dabei trugen sie nach alter sitte einen mit wolle umwundenen ölzweig, die εἰρεσιώνη, nach dem das lied selbst den namen Eiresione erhalten hat. in Attika wurde ein ähnlicher umgang an den Pyanopsia, welche am 7 Pyanopsion gefeiert wurden, begangen, und es scheint dort ursprünglich ein erntedankfest gewesen zu sein (vgl. PStengel die griech. sacralaltertümer, München 1890, s. 157). auch hier wurde beim umgang ein lied gesungen, von dem uns ua. Plutarch im Theseus c. 22 einige verse mitteilt. der zweig, der in Attika auch mit feigen, kuchen, schälchen von honig, öl und wein behängt war, wurde nach dem umgange von einem knaben, dessen beide eltern noch lebten, zum tempel des Apollon getragen und vor dem heiligtum aufgehängt. dasz ähnliche zweige auch über die hausthüren gesteckt wurden, ersieht man aus Aristophanes Rittern v. 729. dort liesz man sie bis zum nächsten jahre (Plut. 1054), um sie dann zu verbrennen und durch neue zu ersetzen. olivenzweige mit wollfäden zu umwickeln war eine vielfach bezeugte sitte der hilfeflehenden (Aisch. Hik. 22. Choëph. 1033. Eum. 43 ff.), die sich durch diesen ἐριόστεπτος κλάδος, wie schon Chryses im A der Ilias v. 15, unter den schutz des Apollon stellten.

Die Homerische Eiresione liegt uns nun in einer doppelten überlieferung vor, einmal im βίος Ὁμήρου c. 34 (s. 361) und dann bei Suidas u. Ὅμηρος. eine vergleichung beider quellen ergibt mehrere abweichungen nicht nur in den lesarten, sondern auch in der zahl der uns mitgeteilten verse. das gedicht erscheint bei Suidas vollständiger, aber leider auch verderbter, und gerade die uns nur durch Suidas bekannten verse haben am meisten gelitten. es beginnt nach dem βίος Ὁμήρου mit den worten:

δῶμα προσετραπόμεσθ' ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο,
ὃς μέγα μὲν δύναται, μέγα δὲ πρέπει ὄλβιος αἰεί

und führt uns demnach mitten in die situation, den umgang der bittenden, ein, die zu dem hause eines 'viel vermögenden mannes' (vgl. den gleichen versschlusz in α 276) gekommen sind. der zweite vers bringt zunächst gar nichts neues und würde, wenn man μέγα δύνασθαι schon das erste mal auf den reichtum beziehen wollte, sogar eine doppelte tautologie enthalten. eine Homerische epexegese so nichtssagender art ist mir nicht weiter bekannt (vgl. Ε 63. Θ 528. Κ 293. Λ 475. Μ 295. Ν 482. Ο 238. 526. Π 143. Ρ 5. Ω 478. α 1. β 65. ι 126 usw.). Suidas hat aber den unmetrischen versanfang ὃς μέγα μὲν αὐτεῖ und dann weiter, ebenso fehlerhaft wie der βίος, μέγα δὲ βρέμει. ich bin nun überzeugt, dasz in αὐτεῖ nichts anderes

steckt als πλουτεῖ, und glaube auch, dasz Ilgen statt βρέμει richtig πρέπει vermutet hat. nun hat der vers an Π 596 ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετέπρεπε und Ω 535 f. πάντας γὰρ ἐπ' ἀνθρώπους ἐκέκαστο | ὄλβῳ τε πλούτῳ τε parallelstellen. aber v. 3 stimmt nicht zu dem anfang des gedichtes: denn während der angeredete v. 2 schon als reich und 'glücklich für alle zeiten' bezeichnet wird, sollen nach v. 3 f. reichtum, frohsinn und friede erst als belohnung für die freundliche aufnahme der bittenden einziehen. darum vermute ich v. 3 optative: ὃς μέγα μὲν πλουτοῖ, μέγα δὲ πρέποι ὄλβιος αἰεί, wobei αἰεί sowohl zu πλουτοῖ wie zu πρέποι gehört. durch diese correctur gewinnt das adverbium, das zu πρέπει nicht gut passt. μέγα δυναμένοιο v. 1 aber geht nur auf die angesehene stellung, deren sich der 'herr' erfreut.

In v. 6 hat KZacher de nominibus graecis in -αιος s. 198 den imperativ ἕρπεο, den Suidas bietet, dem optativ ἕρποι gegenüber, den der βίος überliefert, mit recht als 'parum eleganter dictus' zurückgewiesen. auch spricht er sich dort ebenso zutreffend gegen die änderung aus, durch welche GHermann den bei Suidas nach v. 6 folgenden hexameter dem vorhergehenden verse anzuconstruieren gesucht hat, indem er dem, was Suidas bietet: κυρκαίη δ' αἰεὶ κατὰ δόρπου ἕρπεο μᾶζα, | νῦν μὲν κριθαίην εὐώπιδα σησαμόεσσαν die form gibt: πυρκαϊὴ δ' αἰεὶ κατὰ καρδόπου ἕρπεο, μᾶζαν | ἔμμεν κριθαίην, εὐώπιδα, σησαμόεσσαν. Zacher bemerkt: 'non in mactra panis coquitur neque μᾶζα omnino coquitur', und wenn Anton in seiner schrift 'comparatur mos recens hieme expulsa aestatem . . cantu salutandi cum similibus veterum moribus' III (Görlitz 1841) s. 8 Hermanns conjectur leise ändernd, κυρβαίη δ' αἰεὶ κατὰ καρδόπου ἕρπεο μᾶζα, | ἔμμεν κριθαίην usw. vorschlägt, so ist dadurch auch kein verständiger sinn gewonnen: denn die bestandteile des teiges können im backtrog nicht anders werden.' dazu kommt dasz die construction bei Antons textgestaltung v. 7 nominative erfordern würde. Zacher hält den vers nun an und für sich für gut und meint, dasz er an eine falsche stelle geraten sei. im gedichte selbst aber gibt es keinen andern platz für ihn als denjenigen welchen Suidas ihm anweist. aber die accusative passen in den überkommenen zusammenhang ebenso wenig wie νῦν μὲν am anfange, da ihm kein entsprechendes adverbium folgt. man hat also zunächst nur die wahl bei Suidas eine lücke anzunehmen, wie Franke und Baumeister thun, oder den vers mit dem βίος Ὁμήρου auszuscheiden. es kann nun immerhin sein, dasz die singenden den hexameter bisweilen auslieszen oder die stelle wohl auch erweiterten, so dasz die accusative von dem verbum eines folgenden verses abhiengen; aber es bleibt auffällig, dasz sich bei Suidas, der das lied sonst so vollständig mitteilt, von einer fortsetzung keine spur findet. ich vermute daher, dasz der vers mit einem epitheton begann und schreibe:

κυρβαίη δ' αἰεὶ κατὰ καρδόπου ἕρποι μᾶζα,
ἡδύς, κριθαίη, εὐῶπις, σησαμόεσσα.

dasz die form ἡδύς wie θῆλυς auch femininal gebraucht wird, ist bekannt: es würde sich nun zu μ 369 ἡδὺς ἀυτμή (vgl. Kühner gr. gr. I § 127, 1, 2) ein neues beispiel stellen. wie es scheint, ward ἡδύς zuvörderst in ἡδύν verderbt, so dasz begreiflicherweise nun auch aus den folgenden nominativen accusative wurden. aus ἡδύν wurde dann später νῦν: μὲν aber fügte man ein, um den vers zu vervollständigen.

Auch zu v. 8 f.

τοῦ παιδὸς δὲ γυνὴ κατὰ διφράδα βήσεται ὔμμιν,
ἡμίονοι δ' ἄξουσι κραταίποδες ἐς τόδε δῶμα

hat Suidas zwei abweichungen: für das vereinzelte διφράδα bringt er die gewöhnlichere form δίφρακα und für ὔμμιν ein unverständliches ὑμνεῖν. Hermann machte daraus ὑπνεῖν, und Franke erklärt diese 'emendation' für 'vortrefflich'. unter διφράς oder δίφραξ hätte man etwa ein sopha zu verstehen, auf welches das weib 'steigen' müste, um zu 's c h l a f e n'. aber weder passt κατά zu dieser erklärung (es wäre ἀνὰ zu schreiben), noch ist es überhaupt begreiflich, wie in dem vorliegenden zusammenhange vom schlafen die rede sein könnte. man musz die erklärung dem unmittelbar folgenden verse entnehmen. nun wissen wir ja aus Photios lex. s. 52: ζεῦγος ἡμιονικὸν ἢ βοεικὸν ζεύξαντες τὴν λεγομένην κλινίδα, ἥ ἐστιν ὁμοία διέδρῳ, τὴν τῆς νύμφης μέθοδον ποιοῦνται. mit dieser κλινίς ist die διφράς gleichbedeutend. Eiresione wünscht, dasz die braut des jung vermählten sohnes des hausherrn nicht zu fusz gehe, als χαμαίπους, sondern, wie es bei edlen sitte war, zu wagen von starken maultieren in das haus des schwiegervaters hinübergeführt werde. wenn κατά richtig ist[1], so stellt uns die schilderung den moment vor augen, wo die neuvermählte, eben auf prächtigem gespann angelangt, absteigt, um sich in die neue wohnung zu begeben. so erklärt sich auch die lesart des βίος: ὔμμιν.

Das schöne bild, das sich uns bietet, vermittelt uns den zugang zum hause selbst. auf silbergoldenem fuszboden[2], auf elektron, soll die junge frau, die durch αὐτή als herrin bezeichnet ist, bei ihrer gewöhnlichen, der aus Homer bekannten arbeit des webens stehen. wiederum ist der von Suidas dargebotene text durchaus verderbt: er liest: αὐτὴ δ' ὕφαιν' ἱστὸν ὡς λέκτρα βεβηκυῖα, und es ist nicht zweifelhaft, dasz uns der βίος den vers in correcter form bewahrt hat. aber er bricht v. 12 vor ψιλὴ πόδας plötzlich ab: auch den

[1] denn allerdings könnte man auch an den augenblick denken, in welchem die braut vor dem hause ihres vaters den wagen besteigt, und mit leiser, die beiden verse enger verbindender änderung τοῦ παιδὸς δὲ γυνὴ ὅτε διφράδα βήσεται ὔμμιν, | ἡμίονοι δ' ἄξουσι schreiben. der gebrauch von βαίνειν würde so sein wie Γ 262 und γ 162. [2] vgl. WHelbig 'das Hom. epos aus den denkmälern erleutert'[1] s. 74 anm. 7. schon Franke erkannte, dasz mit ἐπ' ἠλέκτρῳ nicht ein tritt am webstuhl, sondern der fuszboden des zimmers gemeint sei. auf 'goldenem fuszboden' sitzen die götter Δ 2, die sich um Zeus versammeln.

ausgang des hexameters ἀλλὰ φέρ' αἶψα enthält er nicht: erst die iambischen verse des schlusses, die den hexametern in eigentümlicher weise angehängt sind, fügt er wie Suidas durch καὶ hinzu. freilich sind die worte, welche bei Suidas auf ἀλλὰ φέρ' αἶψα folgen: πέρσαι τῷ Ἀπόλλωνι γυιάτιδος. καὶ . . aufs schwerste verdorben, und wie ein moderner hg., Boissonade, sie deshalb fortgelassen hat, so mag sie auch der Homerische βίος darum übergangen haben, weil er nichts mit ihnen anzufangen wuste. Franke war wohl auf dem richtigen wege, als er bemerkte: 'si divinare licet, quid poeta corruptissimo hoc versu dixerit, mendicantes pueri divitem illum hominem per Apollinem viarum praesidem obtestati videntur, ut sibi dona ferret.' im schwalbenliede sagen die rhodischen knaben, wenn wir Bergks von Hiller aufgenommener herstellung folgen: καὶ πύρνα χελιδὼν | καὶ λεκεθίταν | οὐκ ἀπωθεῖται. ähnlich dürfte auch Eiresione am anfang von v. 13 gebeten haben, wenn man den buchstaben der überlieferung des Suidas trauen darf. die folgenden buchstaben aber legen, wenn anders Franke den gedanken erraten hat, die correctur nahe: πρὸς Ἀπόλλωνος <ἀ>γυι<έ>ος: in den buchstaben ατ und der partikel καὶ liegt nach meiner ansicht ein verbum, wahrscheinlich ἄ(ν)τ(ο)μαι. hätte λίσσομαι an der stelle gestanden, so müste ἀγυιέος dreisilbig gesprochen worden sein. die lücke am schlusz des hexameters dürfte durch den acc. ὔμμε — vgl. ὔμμιν im ausgang von v. 8 — passend ausgefüllt werden.

Bergk griech. litt. I 780 meint, dasz uns in der Eiresione 'nur ein bruchstück vorliege': 'denn der spruch wurde nach den umständen variiert.' man könnte daher, wie schon oben erwähnt, die verschiedenheit der überlieferung erklären; aber ich halte das gedicht an sich nach Suidas darbietung für vollständig abgeschlossen und vollkommen verständlich. ich lese:

Δῶμα προσετραπόμεσθ' ἀνδρὸς μέγα δυναμένοιο,
ὃς μέγα μὲν πλουτοῖ, μέγα δὲ πρέποι ὄλβιος, αἰεί.
αὐταὶ ἀνακλίνεσθε, θύραι· πλοῦτος γὰρ ἔσεισιν
πολλός, σὺν πλούτῳ δὲ καὶ εὐφροσύνη τεθαλυῖα
5 εἰρήνη τ' ἀγαθή· ὅσα δ' ἄγγεα, μεστὰ μὲν εἴη,
κυρβαίη δ' αἰεὶ κατὰ καρδόπου ἕρποι μᾶζα
ἡδύς, κριθαίη, εὐῶπις, σησαμόεσσα.
τοῦ παιδὸς δὲ γυνὴ κατὰ* διφράδα βήσεται ὔμμιν,
ἡμίονοι δ' ἄξουσι κραταίποδες ἐς τόδε δῶμα.
10 αὐτὴ δ' ἱστὸν ὑφαίνοι ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαυῖα.
νεῦμαί τοι, νεῦμαι <δ'> ἐνιαύσιος, ὥστε χελιδὼν
ἕστηκ' ἐν προθύροις**, ψιλὴ πόδας. ἀλλὰ φέρ' αἶψα
πύρνα, πρὸς Ἀπόλλωνος ἀγυιέος ἄντομαι <ὔμμε>.***
εἰ μέν τι δώσεις· εἰ δὲ μή, οὐχ ἑστήξομεν·
15 οὐ γὰρ συνοικήσοντες ἐνθάδ' ἤλθομεν.

* oder ὅτε. ** Suidas ἕστηκεν πρὸ θύρης. *** oder πρὸς Ἀπόλλωνος ἀγυιέος λίσσομαι ὔμμε.

'der schlusz ist' sagt Bergk ao. 'auch formell beachtenswert: denn wo die knaben im begriff sind weiter zu ziehen, lösen iambische trimeter den hexameter ab.' die verbindung des iambischen trimeters mit daktylischen hexametern fand man bekanntlich auch im Homerischen Margites, wo nach 10, 5 oder 8 hexametern ein iambischer vers eingemischt war (Hephaistion s. 66 Westph. schol. s. 218). nach diesem Homerischen vorbilde konnte sich 'Homers' volkslied richten. aber wenn man bedenkt, dasz auch im schwalbenliede ein ganz ähnlicher vers (13) vorkommt: εἰ μέν τι δώϲειϲ, εἰ δὲ μή, οὐκ ἐάϲομεν und der schlusz des liedchens v. 20, die eigentümlich naive begründung der schwalbe die thür zu öffnen: οὐ γὰρ γέροντέϲ ἐϲμεν, ἀλλὰ παιδία v. 15 der Eiresione im tone ebenfalls verwandt ist, so darf man vermuten, dasz die beiden trimeter, vielleicht in manigfacher variation, am schlusz vieler bittlieder vorgekommen und daher dem alten 'Homerischen' gedicht, das variationen, wie es in der natur solcher volkslieder begründet ist, sich leicht gefallen liesz, erst in späterer zeit angefügt worden sind.[3]

Die unter Homers namen in der pseudo-Herodotischen biographie erhaltenen kleinen gedichte sind in hexametern geschrieben: denn die epische form ist, wie Bergk ao. s. 777 mit recht sagt, in der ältern zeit 'die allgemein gültige, so dasz selbst das volkslied, dem sonst der hexameter nicht gerade eignet, dieses gesetz annimt.' wollen wir nun solchen dichtungen ein deutsches gewand anziehen, so musz der hexameter ihnen in dieser verkleidung noch weniger gut stehen. ich habe daher für die Eiresione, als ich sie vor langer zeit ins deutsche übertrug, die form des humoristischen kleinen gedichts gewählt, mit welchem Schiller im j. 1796 die frau kirchenrätin Griesbach durch seinen sohn Karl begrüszen liesz. das hübsche scherzpoëm, welches der knabe in anbetracht des reichtums, den die beglückwünschte besitzt, mit leeren händen vorträgt, schlieszt ähnlich wie die griechischen liedchen vor dem abschied mit einer bescheidenen bitte an die frau kirchenrätin, wenn der knabe sagt:

Nun lebe wohl! ich sag' ade.
gelt? ich war heut bescheiden;
doch könntest du mir, eh' ich geh',
'ne butterbemme schneiden.

wie ich sehe, hat schon Zell in den ferienschriften I s. 82 das griechische gedicht ins deutsche übersetzt: ich kann hier nicht nachsehen, welcher form er sich dabei bedient hat und wie ihm seine übersetzung gelungen ist. immerhin mag meine übertragung, die mehr nachdichtung als übersetzung sein will, hier ihre stelle finden.

---

[3] auch von den beiden letzten versen des schwalbenliedes behauptet Usener altgriech. versbau s. 84 anm. 40, wie ich nachträglich sehe, dasz sie 'ein unorganischer zusatz' seien, und bestimmt für sie als passendern ort die stelle nach den worten οὐκ ἀπωθεῖται oder den eingang des liedes. aber die worte ἂν δή φέρῃϲ τι, μέγα δή τι φέροιϲ können keinen abschlusz gebildet haben.

Eiresione.

Du hoher herr, wir nahen hier
zu deines hauses hallen:
was du beginnst, das glücke dir;
dein ruhm musz weit erschallen!

So thu' dich auf, o schöne pfort':
reichtum will einzug halten,
frohsinn fehl' nie an diesem ort,
nur friede soll hier walten.

Und erntesegen füllen mag
euch kisten stets und kasten:
im backtrog rührt den ganzen tag
den teig, um nie zu fasten.

Er sei gemacht von gerstenmehl,
mit sesam zubereitet,
sein aussehn sei ohn' jeden fehl,
dasz mancher euch beneidet.

Und führt der sohn die holde maid
sich heim auf hohem wagen,
so sollen sie zu aller freud'
die stärksten mäuler tragen.

Von silbergold der boden sei,
wo sie zu weben stehet.
ich komme, wenn ein jahr vorbei,
frag' wieder, wie's euch gehet.

So wie die schwalbe alle jahr
erscheint mit nackten füszen,
so werde ich — das ist mir klar —
alljährlich euch begrüszen.

Doch, was ihr habt in eurem haus,
damit sollt ihr nicht geizen,
teilt reichlich, bei Apollon, aus,
ich bitte, brot von weizen.

So gebet, leute! nochmals seid
ihr herzlich drum gebeten.
denn wenn ihr zaudert, dann ist's zeit,
dasz wir von hinnen treten.

II. Bei wem diese deutschen verse anklang finden, den mag auch eine nach dem rhythmus des deutschen kinderliedes 'der mai ist gekommen' von mir vor zeiten niedergeschriebene freie übertragung des rhodischen schwalbenliedes, das Athenaios VIII 360^c dem zweiten buche von Theognis' περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν entnahm, vielleicht interessieren. ich biete sie hier dar — χαριζόμενος παρεόντων, obwohl ich eignes zur kritik des 'gelungensten dieser volkslieder' (Bernhardy griech. litt. I^5 s. 74), über welches Bergk opusc. II 149 ff. und neuerdings, besonders in metrischer beziehung, Usener altgriech. versbau s. 81 ff. ausführlich gehandelt haben, nicht vorbringen kann.

Schwalbenlied.

Die schwalb' ist gekommen!
den lenz und sein glück
und schönere zeiten
bringt sie zurück.
am rücken so schwarz
und am leibe so hell —
ein niedliches tierchen
ist unser gesell.

Die kleine hat hunger —
wir kleinen wohl auch —:
so gebt von dem euren
auch uns, wie es brauch!
sei's käse und backwerk
oder torte und wein,
es soll uns fein schmecken,
kann anders nicht sein.

Was säumet ihr lange!
so macht doch und schenkt!
ihr zaudert? die rache
ist schrecklich! bedenkt,
die thüre, den thürsturz,
das weibchen im haus —
wir heben's und tragen's
aus dem hause hinaus.

Je gröszer die gabe,
je mehr sie erfreut.*
macht auf! denn wir haben
zu warten nicht zeit.
die schwalb' ist gekommen!
uns kindern wird's schwer
zu stehn: wenn wir alt sind,
dann kommen wir nicht mehr.

* Usener vergleicht im Martinsliede bei Simrock s. 35: *ih könnt us brav wat gewen* und 36 *gewen us de langen* (würste) *on lot'n de kotten hangen.*

auf die frühlingszeit weist uns die schwalbe hin, deren ankunft in Griechenland, wie wir aus den dichtern[4] und einem attischen vasengemälde bei Panofka[5] ersehen, grosze freude erregte, darauf auch die καλαὶ ὦραι und die καλοὶ ἐνιαυτοί, welche das tier mitbringen soll. und doch berichtete Theognis nach Athenaios, dasz der umgang im Boëdromion, also in der herbstlichen jahreszeit, erfolgte. Bergk opusc. II 151 ist der ansicht, dasz der attisch-ionische Pyanepsion vom dorischen Panamos nicht verschieden gewesen sei; da aber eine genaue berechnung ergeben werde, dasz der rhodische Panamos nicht mehr dem attischen Pyanepsion, sondern dem Boëdromion entsprochen habe, so soll Theognis diesen monat genannt haben. dagegen vermutet Usener altgriech. versbau s. 82 anm. 38, Theognis habe einfach ohne bedenken Βοηδρομιών statt Βαδρόμιος gesagt. das ist möglich, obwohl uns über die gewissenhaftigkeit des Theognis als gelehrten kein urteil zusteht. welchem attischen monate nun aber der Βαδρόμιος, der in Katymna, Knidos, Kos und Rhodos nachweisbar ist, entsprochen hat, läszt sich mit voller sicherheit nicht angeben. doch scheint es nach den untersuchungen Latichews 'über einige äolische und dorische kalender' (Petersburg 1884), dasz er die zeit des attischen Maimakterion, der auf den Pyanepsion folgte und etwa unserm november gleich kommt, ausgefüllt hat. denn da für die übrigen monate entsprechende attische monate gefunden sind, bleibt für den Badromios nur der Maimakterion übrig (man vgl. EBischoff 'de fastis Graecorum antiquioribus' in den Leipziger studien VII s. 383 u. 407). Homer soll die Eiresione auf Samos im winter — παραχειμάζων ἐν τῇ Σάμῳ — 'an den neumonden', also den ersten tagen der monate, von einheimischen kindern geführt und begleitet, an den häusern der vornehmen vorgetragen haben. vielleicht fand also auch dieser umgang auf Samos zuerst im november, und nicht schon, wie in Athen, im october statt. auch beim vortrage des Eiresioneliedes müssen die sänger nach der in v. 11 f. enthaltenen andeutung ursprünglich eine schwalbe getragen haben. das lied wird also anfangs, wie das schwalbenlied, für einen der frühlingsmonate bestimmt gewesen sein. Bergk setzt diese jahreszeit denn auch ohne weiteres voraus und macht darauf aufmerksam, dasz die knaben in Griechenland noch heute am 1 märz eine schwalbe tragen und lieder vor den häusern singen.[6] aber nach den aus dem altertum uns vorliegenden nachrichten ist diese sitte nur für die jahreszeit bezeugt, die auf die ernte folgt.[7] von doppelten Eiresioneumgängen, auf die man verfallen könnte, nemlich sowohl zur zeit

---

[4] Sappho fr. 88 (86 Hiller), Simonides fr. 74 (57), Aristoph. Ritter 419, Thesm. 1, fr. inc. 590 (499). [5] Annali d' Inst. arch. 1835 s. 238 (monum. II tf. XXIV und bilder ant. lebens XVII 6). [6] er verweist auf Fauriels 'griech. volkslieder' in der übersetzung von WMüller II s. 112 (einl. I s. XVIII) und Firmenichs 'neugriech. volksgesänge' s. 93. man vgl. auch Passow 'neugriech. volkslieder' s. 305 ff. [7] vgl. hierüber auch Schömann griech. altert. II² s. 218 und 432 f.

des frühlings als auch des herbstes, wissen wir nichts. Bergk nimt sie an (s. 151), ohne sich auf ein bestimmtes zeugnis stützen zu können. wie er aber vermutet, dasz in Rhodos die alte sitte im frühling mit einer schwalbe umherzuziehen, gaben zu erbitten und das chelidonisma zu singen allmählich abgekommen und auf den herbst übertragen[8] sei, wo die kinder nach der ernte mehr empfiengen als in der frühlingszeit, so wird auch in Samos aus demselben grunde eine verlegung des umzugs auf eine spätere zeit stattgefunden haben und das alte lied von der Eiresione dennoch wie früher vorgetragen worden sein.

III. Athenaios weisz aber noch von einem dritten gedichte zu berichten, dessen man sich bei umgängen bediente: er erzählt VIII 359[d]: οἶδα δὲ Φοίνικα τὸν Κολοφώνιον ἰαμβοποιὸν μνημονεύοντά τινων ἀνδρῶν ὡς ἀγειρόντων τῇ κορώνῃ. solche gedichte eigneten sich von anfang an für den herbst: denn wie die schwalbe den frühling verkündigt, so begleitet die krähe die kalte jahreszeit. dasz es wenig wahrscheinlich ist, dasz 'männer' mit diesem tiere umherzogen, bemerkt Bergk opusc. II s. 152 anm. 10, und Kaibel sagt in seiner ausgabe des Athenaios zu ἀνδρῶν: 'fort. delendum.' das halte ich für richtig. dem iambendichter Phoinix werden bei seiner choliambischen dichtung, wie Bergk mit recht vermutet, ältere rhodische volkslieder vorgeschwebt haben: er hat seinem koronisma aber eine modernere, die im alexandrinischen zeitalter so beliebte form in choliamben gegeben. das moderne lied, von dem man sich, zumal bei dem herschenden zeitgeschmack, nach der Homerischen erfahrung, nach welcher der neueste gesang den zuhörern am besten gefällt (α 352), eine gröszere wirkung beim publicum versprochen haben wird, mag seine vorgänger sehr bald verdrängt haben. sobald es aber volkstümlich wurde, war es ähnlichen variationen ausgesetzt wie die volkslieder selbst. ich schicke dies voraus, weil ich der ansicht bin, dasz die verse 18—20 ursprünglich an dieser stelle nicht gestanden haben. zwar Athenaios musz sie dort vorgefunden haben: denn er sagt καὶ ἐπὶ τέλει δὲ τοῦ ἰάμβου φησίν· ἀλλ' ὦγαθοί, ἐπορέξαθ' ὧν μυχὸς πλουτεῖ und meint damit, dasz die bitte zu geben am schlusz des kleinen gedichtes von den koronistai wiederholt und damit an v. 6 f. wiederangeknüpft sei. die hgg., auch der neueste, OCrusius in seiner ausgabe des Herondas s. 71, nehmen nun nach v. 17 eine lücke an, indem sie voraussetzen, Athenaios habe ein stück des iambos unterdrückt. was darin noch weiter gestanden haben sollte, ist schwer zu sagen: denn das gedicht hat, wie es vorliegt, den herkömmlichen gedankenkreis dieser bittlieder erschöpft. auch ist der inhalt der verse mit v. 17 nicht geradezu

[8] Bergk ao. s. 152: 'verno tempore, cum frugum non magna esset copia, parum vel nihil accipiebant, itaque satius duxerunt semel quotannis sub auctumni initium post messem conditam stipem colligere, atque vernum illud carmen hac occasione adhibebant.'

unvereinbar: der schlusz betont die andeutung des vorhergehenden nur mit klareren worten. wie in der überlieferung der Eiresione die schlusz-iamben, welche die bitte von neuem hervorheben, den hexametern mit καὶ angefügt werden, das die endung des vorhergehenden verbums verdrängt hat, und damit doch keine unterdrückung von versen hat bezeichnet werden sollen, so will auch Athenaios mit seinen worten keine dahingehende andeutung geben. aber es gibt allerdings eine passendere stelle für v. 18—20.

Das gedicht beginnt mit einer zweimaligen bitte: ἐσθλοὶ . . πρόσδοτε und δότ', ὦγαθοί . . der inhalt der bitten hängt eng zusammen: sie ergänzen sich gegenseitig und beziehen sich im einzelnen nur auf die bedürfnisse der krähe. die dritte bitte richtet sich an die tochter des hauses, welche die kinder eben aus dem innern mit feigen sich nahen sehen:

ὦ παῖ, θύρην ἄγκλινε — Πλοῦτος ἤκουσε,
καὶ τῇ κορώνῃ παρθένος φέρει σῦκα.

sie sind auch damit zufrieden: wollen sie doch nicht wählerisch sein; ja sie drücken ihre freude darüber aus, dasz das reiche haus, der Πλοῦτος, gehört hat und ihre bitte erfüllen will. Bergk, der opusc. II 154 leugnete, dasz ἤκουσε von der erhörung der bitten gebraucht werden könne, hat statt ἤκουσε vermutet ἔκρουσε im sinne von πλοῦτος ἔσεισιν (Eires. 3); aber ein solcher wunsch wäre gewis, wie es auch in der Eiresione geschieht, weiter ausgeführt und schicklich von den später folgenden wünschen nicht getrennt worden: v. 9 würde rein in der luft schweben: man müste ihn entweder streichen oder vor ihm, wie Meineke im Athenaios, eine lücke ansetzen. beides ist bei ἤκουσε nicht nötig: die erhörung der bitte wird durch v. 9 gleich weiter ausgeführt.

Es ist nun sehr hübsch, dasz die kinder das wohlthätige mädchen in dankbarkeit mit ihren segenswünschen überschütten und schlieszen, indem sie erst beim gehen von sich selbst, die die gaben doch anstatt der krähe genieszen, sprechen, aber nicht schön, dasz sie erst jetzt des hausherrn und der hausfrau gedenken und, obwohl sie doch von der tochter des hauses eben erhalten, die eltern dann noch éinmal bitten der krähe zu geben. nach meiner ansicht fügte Phoinix die betreffenden verse unmittelbar an v. 7 als eine dritte bitte, die sich nicht mit der allgemeinen anrede ὦγαθοί begnügte, sondern zugleich specieller an den ἄναξ und die νύμφη wandte. wer dreimal bittet, dem musz gewährt werden. hausherr und hausfrau schicken denn auch richtig die tochter mit gaben zur thür hin. die sänger nehmen entgegen, was sie bringt, und rufen scheidend, dasz es der nachbar hört, zu dem sie sich wenden: δός τι καὶ καταχρήσει: denn das ist die quintessenz von allem ihren singen. auch Bergk scheint die folge der verse aufgefallen zu sein, da er opusc. II 156 sagt: 'monendum est coronistas ostiatim oberrantes variasse carminis modum, ita cum supra (v. 8 sqq.) accessissent ad domum, in qua liberi adulti compellantur, hic novam nuptam et

maritum salutant.' diese lösung befriedigt nicht: 'adulti liberi' werden überhaupt nicht angeredet: dasz die kinder aber mit ὦ παῖ dieselbe person meinen, die sie gleich darauf als παρθένος bezeichnen, kann doch kaum zweifelhaft sein. sie heiszen die hausfrau aber νύμφη 'junge frau', indem sie ihr etwas angenehmes sagen wollen, und würden sie so nennen, sollte sie auch schon bei jahren sein.

Der ton des gedichtes ist so einfach und kindlich, dasz mir eine selbstironie, wie sie OCrusius' vermutung ⟨τού⟩τῳ γε v. 17 voraussetzen würde, nicht hineinzupassen scheint. der koronist ist zu naiv, um wie der 'arabische flötenbläser' und umherziehende musikanten bei uns zu denken: δραχμῆς μὲν ᾄδω, τεττάρων δὲ παύομαι. in den verderbten buchstaben der hss. liegt wohl das den erhaltenen zügen sehr nahestehende:

> ἐγὼ δ', ὅκου πόδες φέρουσιν, ὀφθαλμοὺς
> ἀμείβομαι, μούσαισι πρὸς θύραις ᾄδων
> καὶ δόντι καὶ μὴ δόντι, πλεῦνα ⟨κεί⟩νῳ γε.

die sänger erklären sich dadurch bereit dem geber ein anderes lied zuzugeben: das geschieht bei solchen umgängen wohl auch bei uns, und ähnlich heiszt es im 'Homerischen' Kaminos (n. 14): εἰ μὲν δώσετε μισθόν, ἀείσω (ἀείσομαι?), ὦ κεραμῆες. die frage nach dem grunde der umstellung von v. 18—20 läszt sich nicht schwer beantworten. da die kinder nicht immer das glück hatten eine situation zu finden, wie sie das gedicht annimt, sondern oft nichts erhielten, so schien es angebracht zu sein die bitte zu geben gerade am schlusz, bevor sie weiter zogen, recht eindringlich zu wiederholen. das war für die sammelnden von vorteil, aber nicht für das gedicht. dennoch wurde es in der zeit des Athenaios mit dieser verstellung vorgetragen. wir glauben keinen fehlgriff zu thun, wenn wir dem gelehrten Phoinix bei der übersetzung seine choliamben lassen.

Das krähenlied des Phoinix.

Ihr guten, gebt der krähe eine hand gerste!
Apollons tochter* ist sie — gebt dem tier kuchen.
gebt brot, einen halben groschen oder wie's passt euch!
gebt, gute leute, was von euch zur hand jeder
5 grad' hat: gefüllt mit salze auch gern nimt sie
ein mäszchen: was ihr gebt, das alles wohl schmeckt ihr.
7 wer heute salz gibt, der wird honig bald geben.
18 so reicht, ihr guten, was das haus besitzt, her denn!
gib uns, o herr, und gib uns, junge frau, viel denn!
20 denn wenn es bittet, musz dem tier man auch geben.
8 o kind, mach' auf die thür! gehört hat uns Plutos,
und unsrer krähe bringt das mädchen jetzt feigen!
10 ihr götter, ganz untadlich laszt die dirn' werden
und einen reichen und berühmten mann finden!
und ihrem alten vater einen bub leg' sie
in die arme, in den schosz der mutter ein weibel,
dasz alle ihre anverwandten drob stolz sind.

* vgl. Preller gr. myth. I² 403.

15 Ich aber wend', wohin die füsze mich tragen,
den blick und singe lieder an der thür jedem*,
der gibt und der nicht gibt, doch sing' ich mehr jenem:
21 soweit nun reicht mein lied. — gib! dann wird's auch g'nug sein!

* OCrusius fragt: 'num ὀφθαλμοὺς ἀμείβομαι = *praetereo*?' eine ähnliche bedeutung habe auch ich angenommen. die worte sollen heiszen: 'ich wechsele meinen blick — zu meinem vorteil.' anstatt μούσαισι πρὸς θύραις ᾄδων erwartet man übrigens eher μούσας δὲ πρὸς θύραις ᾄδω.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

4.
ZU VERGILIUS AENEIS.

Das orakel, welches Sinon erdichtet, um seine bestimmung zum opfer für glückliche heimkehr der griechischen flotte glaubhaft zu machen, lautet (*Aen.* II 116—119):

sanguine placastis ventos et virgine caesa,
cum primum Iliacas, Danai, venistis ad oras:
sanguine quaerendi reditus animaque litandum
Argolica.

welchen sinn diese zeilen enthalten sollen, unterliegt keinem zweifel; sie müssen bedeuten: 'nur durch ein menschenopfer wurde die fahrt nach Troja ermöglicht, durch ein gleiches opfer musz die rückfahrt erkauft werden.' aber in den überlieferten worten liegt dieser sinn nicht, denn der nebensatz *cum primum Iliacas venistis ad oras* bedeutet: 'sobald ihr ans troische gestade gekommen waret', und daraus ergibt sich der widersinn, die opferung der Iphigenia und die versöhnung der winde habe nicht in Aulis, sondern nach überstandener fahrt an der asiatischen küste stattgefunden.

Um dieser schwierigkeit zu entgehen, hat schon Servius behauptet, *cum venistis* sei gleich *cum venire velletis.* ihm sind viele neuere erklärer gefolgt. AWeidner sagt: '*venire* = ziehen, ziehen wollen, fast = *proficisci*, wie Liv. XLII 40, 7 *venientem aliquem ad Romanos interficere*, ohne dasz er noch nach Italien gekommen ist.' durch diese art von erklärung wird das tempus der vollendeten handlung dem der unvollendeten gleichgesetzt, in schärfstem gegensatz zu der strengen logik der lateinischen sprache und zu der feststehenden bedeutung der verbindung von *postquam*, *ubi primum*, *simulac* mit dem ind. perf. das beispiel mit *venientem* beweist nichts, da es eben kein perfectum enthält. KKappes meint, der dichter habe wohl absichtlich dem teuschenden Sinon diese der sage widersprechende angabe in den mund gelegt. aber wird wohl jemals ein schlauer lügner bekannte thatsachen verkehrt darstellen und sich dadurch selbst der glaubwürdigkeit berauben?

Da eine befriedigende erklärung von v. 117 nicht gelingt, musz die überlieferung fehlerhaft sein. der versuch *oras* in *aras* zu ändern scheint mir nicht glücklich, da man *Iliacae arae* sehr künstlich fassen

soll als 'die mit der fahrt nach Ilium in beziehung stehenden altäre', und wenn Gebhardi den unsinnigen v. 117 als das machwerk eines interpolators beseitigen will, so scheint mir die ausscheidung des sonst untadellichen verses unzulässig, da nach *placastis ventos* eine zeitangabe nicht zu entbehren ist. der fehler liegt, wenn ich richtig sehe, in *venistis*. Verg. schrieb *vertistis* in dem sinnn von 'sobald als ihr die segel gestellt hattet zur fahrt nach Troja'. es heiszt *Iliacas vertistis ad oras*, wie wir I 158 lesen: *Libyae vertuntur ad oras*. bekannt ist, dasz *revertor* im perfectum fast nur in activer form erscheint. ebenso erscheint hauptsächlich das perfectum von *verto* und seinen übrigen zusammensetzungen in intransitivem oder reflexivem sinne meistens in activer form, vgl. *iam verterat fortuna* Liv. V 49, 5; *haec in perniciem Demetrio verterunt* ebd. XXXIX 48, 1; *in capita consulum exitiabilis prodigiorum eventus vertit* ebd. XXVII 24, 4; *quod iter Xerxes anno vertente confecerat* Nepos 17, 4, 4; *cum . . color in faciem verterit hispidam* Hor. *ca.* IV 10, 5; *totae solidam in glaciem vertere lucunae* Verg. *ge.* III 365; *tum prora avertit* Verg. *Aen.* I 104; *avertens rosea cervice refulsit* ebd. 403; *Perseus cum perpaucis maxime fidis via devertit* Liv. XLIV 43, 1; *cursuque pedum praevertere ventos* Verg. *Aen.* VII 807.

Aen. II 174. von dem Palladium, das Diomedes und Ulixes aus Troja geraubt haben, heiszt es v. 172 ff.:

vix positum castris simulacrum, arsere coruscae
luminibus flammae arrectis, salsusque per artus
sudor iit, terque ipsa solo — mirabile dictu —
emicuit parmamque ferens hastamque trementem.

Das holzbild liegt am boden. da begibt sich ein wunder: die augen schieszen blitze, schweisz bedeckt die glieder, die göttin springt im schmuck ihrer rüstung vom boden empor. was soll hier *ipsa* heiszen? die erklärer sagen, *ipsa* hebe das ganze hervor, nachdem vorher die einzelnen teile genannt seien. offenbar aber hat *ipsa* hier einen andern sinn. nicht darin besteht das wunder, dasz sich die ganze gestalt erhebt, sondern darin dasz das holzbild (die *sacra effigies* v. 167) leben bekommt und sich ohne menschliche hilfe, also 'von selbst' erhebt.

Die gleiche hervorhebung selbständiger bewegung sonst lebloser dinge finden wir öfter bei erzählung von wundern: vgl. *hastam Martis Praeneste sua sponte promotam* Liv. XXIV 10, 10; *Thebis in templo Herculis valvae clausae repagulis subito se ipsae aperuerunt* Cic. *de div.* I 34, 74; *de manibus audacissimorum civium delapsa arma ipsa ceciderunt* Cic. *de off.* I 22, 77; *dubitant de mundo, casune ipse sit effectus an ratione ac mente divina* Cic. *de nat. deor.* II 35, 88; εἰκών τις αὐτοῦ . . κατέπεσεν ἀπὸ ταὐτομάτου καὶ συνεθραύσθη Cassius Dion XLIV 18. die büste fiel von selbst herab, doch liesz sich Caesar durch das unglück anzeigende wunder nicht warnen.

Homburg vor der Höhe. Ernst Schulze.

5.

BEDEUTUNGSWECHSEL EINIGER AUF DAS GRIECHISCHE THEATER BEZÜGLICHEN AUSDRÜCKE.

Es tauchen, gott sei dank, in unserer wissenschaft immer noch brennende fragen auf, das heiszt solche, welche durch neue, die bisherigen meinungen bedrohende entdeckungen angeregt, die anhänger des alten und die verfechter des neuen zum entscheidungskampf drängen. eine solche ist auch die bühnenfrage. nachdem wir in unserer jugend die lehre von einer 10′ hohen bühne der schauspieler und einem davor für den chor errichteten gerüste (θυμέλη) gläubig hingenommen hatten, sagen uns jetzt Dörpfeld und seine anhänger an der hand der neuen ausgrabungen, dasz jene 10′ hohe bühne ein unding sei, geboren in dem gehirne der scholiasten und des ihrer weisheit vertrauenden architekten Vitruvius, dasz es im attischen theater gar keine bühne gegeben habe, dasz vielmehr in Athen wie in Epidauros der chor und die schauspieler auf dem ebenen boden gespielt haben. ich selbst in meinem alten glauben durch das gewicht der neuen argumente wankend gemacht, aber doch noch nicht umgestimmt, liesz, um mich selbst zur klarheit zu bringen und auch jüngere kräfte zur beteiligung an einer interessanten untersuchung anzuregen, im vorvorigen jahre an der universität München eine preisaufgabe über den ort der ein- und abtretenden personen im griechischen theater des fünften jh. stellen. dies thema hat seine anziehungskraft bewährt: drei bearbeitungen, von Ernst Bodensteiner, John Pickard und Karl Weissmann, liefen ein. dieselben sind inzwischen alle im druck erschienen, die vollständigste von Bodensteiner im 19n suppl.-band dieser jahrbücher s. 637—808. den jungen gelehrten war gleich im anfang ein misgeschick begegnet: kaum waren sie an die arbeit gegangen, da kam von Amerika die schrift von Capps, the stage in the Greek theatre according to the extant dramas (New Haven 1891) zu uns herüber, welche so ziemlich denselben gegenstand sehr geschickt behandelte. sodann erhob sich bald ein vorurteil gegen den ganzen versuch vor dem erscheinen der entscheidenden publicationen von Dörpfeld und Reisch in die discussion der sache einzugreifen. aber bei aller verehrung für den Nestor der archäologischen geschichtschreibung (ECurtius) musz ich mich doch gegen jede art von monopol aussprechen und es nach wie vor für äuszerst wünschenswert erklären, dasz von verschiedenen seiten sich stimmen geltend machen und wo möglich noch vor dem erscheinen angekündigter monumentalwerke, damit unter umständen die verfasser derselben noch zur rechten zeit vor dem betreten falscher bahnen gewarnt werden. als dann endlich die arbeiten der jungen leute im druck erschienen waren, eröffnete gegen dieselben ein alter forscher auf dem gebiete der bühnenaltertümer (Oehmichen) eine nörgelnde kritik, indem er die verfasser als

anfänger stigmatisierte, die in solchen fragen nicht mitreden könnten. es ist nicht meine art als recensent oder gar als lobredner von schriften meiner schüler aufzutreten; die werden schon selbst sich ihrer haut zu wehren wissen, das urteil aber steht billigerweise weder mir noch ihnen, sondern unbeteiligten dritten zu. in unserm fall möchte ich um so weniger in die kritik eintreten, als auch ich selbst haare lassen muste dafür, dasz ich junge leute zur bearbeitung von fragen, denen sie nicht gewachsen sind, verleitet habe. nur so viel sei mir zu sagen gestattet, dasz es in der wissenschaft weder eine *auctoritas senatus* noch eine *lex annalis* gibt. auch wir alten müssen uns freuen von jungen zu lernen, wenn es diesen gelingt mit fleisz und scharfsinn etwas zu unserer belehrung beizutragen. hier in unserer frage aber haben die drei jungen gelehrten, namentlich Bodensteiner, sehr vieles geliefert, was die ansichten, welche in den jüngsten werken über bühnenaltertümer nicht blosz von Oehmichen, sondern auch von Albert Müller vorgetragen worden sind, recht wohl zu ergänzen und zu berichtigen geeignet ist. Bodensteiner faszt am schlusz seiner mit äuszerster vorsicht geführten untersuchung das ergebnis derselben dahin zusammen, dasz das griechische theater des fünften jh. kein erhöhtes logeion und nur zwei πάροδοι, nicht ἄνω καὶ κάτω πάροδοι gehabt habe. den zweiten satz, den er und Weissmann mit gleich siegreicher energie durchgeführt haben, halte ich für gesichert, seine anerkennung wird dem unsichern umherflackern von AMüller handbuch der griech. bühnenaltertümer s. 165 ein ende setzen. der erste satz ist in der gegebenen fassung nicht vollständig erwiesen. die einzelbesprechung (Bodensteiner s. 683—691) hat nur ergeben, dasz in der regel schauspieler und chor sich beim spiel auf gleichem niveau befanden; deshalb brauchten sie noch nicht auf ebener erde zu spielen, ein erhöhtes gerüst für beide ist keineswegs ausgeschlossen. umgekehrt, und damit komme ich zu einem dritten hauptergebnis der untersuchungen von Weissmann und Bodensteiner, der chor und die schauspieler musten, wenn nicht in allen, so doch in mehreren stücken, wenn sie von der seite eintraten, zu ihrem standpunkt hinaufsteigen. die beweise sind von beiden gelehrten aus den uns erhaltenen dramen scharfsinnig und, so weit ich es übersehe, vollständig zusammengebracht. die hauptbeweisstelle für den erhöhten standort des chors bietet die parodos im Herakles des Euripides. das ist von den verfassern richtig gesehen worden; ich bemängele nur, dasz dieselben nicht auf die einwände von Wilamowitz eingegangen sind. denn auch dem hochverdienten hg. des Herakles ist es nicht entgangen, dasz der vergleich der keuchenden greise mit dem die höhe hinanfahrenden gespann (v. 120—124) auf einen erhöhten standplatz des chors gedeutet werden könne; aber er hält dem im commentar II 71 entgegen: 'dasz die personen und der chor einen wirklichen aufstieg gemacht hätten, daran ist nicht zu denken: denn gesetzt auch, sie wären ein paar stufen gestiegen (was möglich ist), so

könnte doch hier die zweite strophe unmöglich noch unterhalb derselben oder gar während des hinaufsteigens gesungen sein, und die mehrzahl der dramen gestattet gar nicht an ein hinaufklettern des chors zu denken. den abhang gebietet der dichter dem publicum durch seine willige illusion hinzuzudenken.' wie weit die blosze illusion gehen dürfe, darüber kann man verschiedener meinung sein; an stufen ist schwerlich zu denken, sondern nur an eine schiefe ebene; gegen stufen sprechen die stellen, an welchen ein wagen in das theater hineinfährt (Bodensteiner s. 707 f.). aber auch der von der zweiten strophe hergenommene einwand läszt sich, denke ich, schon durch die annahme entkräften, dasz strophe und antistrophe von halbchören gesungen wurden und dasz die greise nicht in einem geschlossenen carré auf die bühne stiegen. — Auszer den drei erwähnten punkten hat Pickard, der praktische Amerikaner, der durch längern aufenthalt in Athen ganz in die anschauungen Dörpfelds eingeweiht war, sehr gut erwiesen, dasz eine thymele von ca. 8′ gerade den ehrenzuschauern den blick auf die personen der bühne bedenklich verkümmert, eine solche von 4′ den freien verkehr zwischen bühne und thymele unmöglich gemacht hätte. um dieses von Pickard durch eine figur erleuterte verhältnis wird kein forscher, weder ein alter noch ein junger, mehr herumkommen. sehr beachtenswert sind auch in der abhandlung von Weissmann die für einen vorhang oder eine verdeckende coulisse vorgebrachten argumente und die aus der länge der reden berechneten distanzverhältnisse. freilich gelöst haben die drei wackern jungen gelehrten die theaterfrage noch nicht; das wollten sie auch nicht, sie wollten nur beiträge zur lösung bieten. und damit auch ich mein scherflein beitrage, lasse ich hier einen aufsatz über die bedeutung der hauptsächlichsten auf das bühnenwesen bezüglichen wörter folgen, mit sichtung und ergänzung des massenhaften materials, welches Wieseler in dem grundgelehrten artikel 'griechisches theater' bei Ersch u. Gruber aufgestapelt hat, und unter berücksichtigung der gegenwärtig schwebenden fragen.

ΘΥΜΕΛΗ.

Über die alten streitfragen, ob ein altar des Dionysos ständig, auch bei aufführung von dramen, im theater aufgestellt war, und ob die thymele aus jenem altar, sei es nun ihm selbst oder dem neben ihm aufgestellten opfertisch hervorgegangen sei, wollen wir uns hier nicht den kopf zerbrechen. man kann diese fragen als grundlage für die bedeutungsentwicklung des wortes θυμέλη ansehen, wie es in der that Wieseler in dem bekannten buche über die thymele des griech. theaters gethan hat; aber hier genüge es im allgemeinen festzustellen, dasz man unter der theater-thymele stets ein viereckiges gerüste oder ein mit dielen belegtes podium (βῆμα Pollux IV 123) verstanden hat, und dasz die Römer das griechische θυμέλη mit dem lateinischen *pulpitum* wiedergegeben haben. für

die erkenntnis des sprachgebrauchs ist es vor allem wichtig zwei unterschiede scharf ins auge zu fassen.

Auf der éinen seite wird bestimmt die thymele als standort des chors von der skene oder dem logeion als standort der schauspieler unterschieden. die älteste beweisstelle für diese unterscheidung liegt uns in dem epigramm des Simias auf Sophokles AP. VII 21 vor:

πολλάκις ὃν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηνῇσι τεθηλὼς
βλαισὸς Ἀχαρνίτης κισσὸς ἔρεψε κόμην.

nach diesem epigramm ist gedichtet die grabaufschrift der mime Bassilla aus dem dritten jh. nach Ch., welche im amphitheater von Aquileja aufgefunden wurde, CIG. 6750 = Kaibel n. 609. wir geben dieselbe gleich in der richtigen, von der herkömmlichen abweichenden interpunction:

τὴν πολλοῖς δήμοισι πάρος, πολλαῖς δὲ πόλεσσι
δόξαν φωνάεσσαν ἐνὶ σκηναῖσι λαβοῦσαν
παντοίης ἀρετῆς ἐν μείμοις, εἶτα χοροῖσι
πολλάκις ἐν θυμέλαις . .

diesen zeugnissen reiht sich an das ehrendecret für eine kunstsinnige frau von Aphrodisias aus der römischen kaiserzeit CIG. 2820 ἔν τε τοῖς θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς ἀγῶσιν τὰ πρωτεύοντα ἐν τῇ Ἀσίᾳ ἀκροάματα αὐτὴν πρώτως ἀγαγοῦσαν. in gleicher weise steht thymele und skene gegensätzlich neben einander bei Strabon X s. 468 ἐν τοῖς συμποσίοις καὶ θυμέλαις καὶ σκηναῖς καὶ ἄλλοις τοιούτοις, ferner in Plutarchs Galba 14 ποίαν αἰδουμένου θυμέλην ἢ τραγῳδίαν τοῦ αὐτοκράτορος, Artemidoros II 3 θυμελικοῖς καὶ σκηνικοῖς καὶ τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις (vgl. II 69), Justiniani *nov.* 105 τὰς ἐπὶ σκηνῆς τε καὶ θυμέλης ἡδυπαθείας . . τραγῳδοῖς τε καὶ τοῖς ἐπὶ τῆς θυμέλης χοροῖς, Malalas X s. 249 ἐπετέλεσαν οἱ αὐτοὶ πολιτευόμενοι κατὰ τὸ πρῴην ἔθος πάλιν τὸν τῶν σκηνικῶν καὶ ἀθλητῶν, θυμελικῶν καὶ τραγικῶν καὶ ἱππικῶν ἀγῶνα. der gleiche gegensatz ist von dem lexikographen Pollux III 142 ausgedrückt mit οἱ δὲ καλούμενοι σκηνικοὶ ὀνομασθεῖεν ἂν Διονυσιακοί τε καὶ μουσικοί. von ganz besonderer wichtigkeit aber sind in dieser frage die neu aufgefundenen und von Mommsen Ephem. epigr. VIII 225 ff. trefflich erleuterten acten der saecularspiele vom j. 17 vor Ch., wo es z. 156—158 heiszt: *ludos quos honorarios dierum VII adiecimus ludis sollemnibus committimus nonis Iun. latinos in theatro ligneo quod est ad Tiberim h. II, graecos thymelicos in theatro Pompei h. III, graecos asticos in theatro quod est in circo Flaminio.* denn unter den *astici ludi* sind eben, wie Mommsen nachgewiesen und ich in meinen Horatiana (ber. der Münchner akad. d. wiss. 1893) s. 149 weiter ausgeführt habe, bühnenstücke, zunächst tragödien zu verstehen. im gegensatz aber zu den dramatischen spielen bestanden die *ludi thymelici* in der aufführung von lyrischen gesängen, dithyramben, päanen, siegeshymnen und von rein musikalischen compositionen, vornehmlich von flötenspielern. das sieht man aus dem artikel des Thomas

Magister s. 179 R. θυμέλην οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυςίαν ἐτίθουν, οἱ δ' ὕςτερον ἐπὶ τοῦ τόπου τοῦ ἐν τῷ θεάτρῳ, ἐφ' ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται μουςικήν. mit den besprochenen stellen sind leicht auch jene in einklang zu bringen, an denen die thymele oder die θυμελικοί allein, aber im zusammenhang mit lyrischen oder musikalischen productionen genannt sind, so im bekannten hyporchem des Pratinas τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυςιάδα πολυπάταγα θυμέλαν, bei Plutarch im leben des Sulla 19 τὰ ἐπινίκια τῆς μάχης ἦγεν ἐν Θήβαις περὶ τὴν Οἰδιπόδειον κρήνην καταςκευάςας θυμέλην, Iosephos arch. iud. XV 8, 21 τοῖς ἐν τῇ μουςικῇ διαγινομένοις καὶ θυμελικοῖς καλουμένοις προὐτίθει μέγιςτα νικητήρια, womit man noch vergleiche das epigramm bei Kaibel n. 474[a] und die note Ulpians zu Demosth. Meid. s. 533, 29.

Ganz im gegensatz zu den bis jetzt behandelten stellen finden sich nun aber andere, in denen θυμέλη von dem ort, auf dem die dramen aufgeführt wurden und die schauspieler agierten, gebraucht wird. man wird hier am besten von den scholiastenstellen ausgehen, die direct auf einen vers eines dramas bezug nehmen. dahin gehören aber schol. zu Aristoph. Ri. 149 ὡς ἐν θυμέλῃ τὸ ἀνάβαινε, ebd. 480 τὸ Κλέωνος τῆς θυμέλης ὑπεξῆλθε πρόςωπον, ebd. 516 τοῖς νέοις χαίροντας ἀεὶ τῶν ποιητῶν καὶ μὴ τοῖς ἀρχαίοις καὶ εἰς τὴν θυμέλην παριοῦςι πρῶτον, Vö. 673 ἀπολέψαντα χρή· ἀντὶ τοῦ ἀφελόντα τὸ προςωπεῖον· ὡς ἐν θυμέλῃ γὰρ προςωπεῖον ἐξῆλθεν ἔχουςα. die gelehrten grammatiker also, zu denen wir nach dem gehalt unserer alten Aristophanes-scholien recht wohl auch den Didymos rechnen dürfen, nahmen unbedenklich an, dasz die schauspieler im theater zu Athen auf der thymele spielten. im gleichen sinne nennt Plutarch Demetr. 12 den komödiendichter Philippides τὸν ἀπὸ τῆς θυμέλης, und versteht, wenn er im leben des Fabius Maximus c. 4 θέας μουςικὰς καὶ θυμελικάς neben einander stellt, unter den musischen schaustücken opernartige und musikalische productionen, unter den thymelischen lustspiele und mimen: denn auf diese auslegung führt die parallelstelle des Pollux III 142 ἀγῶνες Διονυςιακοί τε καὶ μουςικοί. von spätern schriftstellern gebrauchen die wörter θυμέλη und θυμελικοί in gleichem sinne Alkiphron II 3, 16 ἐμοὶ γένοιτο δραματουργεῖν τι καινὸν ταῖς ἐτηςίοις θυμέλαις, Etym. M. 653, 7 ςκηνή ἐςτιν ἡ νῦν θυμέλη λεγομένη, Bekker anecd. 42 θυμέλη· νῦν μὲν θυμέλην καλοῦμεν τὴν τοῦ θεάτρου ςκηνήν, schol. zu Aristeides rhet. III 536 ὁ χορὸς ὅτε εἰςῄει ἐν τῇ ὀρχήςτρᾳ, ἣ (ἡ v. l.) ἐςτι θυμέλη, ἐξ ἀριςτερῶν αὐτῆς (sc. θυμέλης) εἰςήρχετο, Suidas u. θυμελικοί· οἱ ἐν ὑποκρίςει τὴν τέχνην ἐπιδεικνύμενοι. wahrscheinlich dachte auch an die dramatische bühne der angebliche Alkibiades im witzigen epigramm auf den komiker Eupolis:

βάπτεις μ' ἐν θυμέληςιν, ἐγὼ δέ ςε κύμαςι πόντου
βαπτίζων ὀλέςω νάμαςι πικροτάτοις (schol. Arist. III 444).

nebenbei sei noch angefügt, dasz auch die parodien (Athen. XV 499[a]) und die pantomimen (Kaibel epigr. 608) auf die thymele verlegt werden. viele andere stellen, wie CIA. III 22. CIG. 349. 1625. 3476[b]. 3601. 6785, wo θυμελικός im allgemeinen sinne gebraucht ist, so dasz man nicht weisz, ob man an dramatische oder lyrisch-musikalische aufführungen denken soll, lasse ich ganz bei seite. worauf es mir hier ankam ist durch die angeführten belegstellen erwiesen, dasz θυμέλη einerseits im gegensatz zu σκηνή den speciellen ort der chorischen und musikalischen aufführungen bezeichnet, und anderseits wieder in gleichem sinne wie σκηνή zur bezeichnung des platzes, auf dem die dramen spielen, gebraucht wird.

Woher kommt diese umkehr, diese confusion? wer die sache leicht nimt, könnte die übertragung des wortes θυμέλη auf die dramatische bühne einfach aus der grundbedeutung des wortes abzuleiten geneigt sein. wenn, wie oben gesagt, θυμέλη die bedeutung *pulpitum* 'gerüst, podium' hatte und die musiker und lyrischen choreuten sowohl wie die personen des dramatischen spieles auf einem podium standen, was ist da zu verwundern, wenn θυμέλη, welches ursprünglich das podium der flötenspieler und chöre bedeutete, später auch vom standplatz der schauspieler gebraucht wurde? ich will nicht leugnen, dasz die gleichartigkeit des standpunktes zur verwischung des ursprünglichen gegensatzes beigetragen haben kann. aber die sache scheint doch tiefer zu liegen. die sprachliche unterscheidung von thymele und skene hatte einen sachlichen hintergrund in der zeit, wo die dramatischen und die musikalischen werke an verschiedenen plätzen zur aufführung gelangten, die einen in der mitte der orchestra bei dem altar des Dionysos, die andern im hintergrund der orchestra unmittelbar vor der bühnenwand. nachdem aber im römischen theater, wie wir aus Vitruvius V 6 wissen, scenische und musikalische spiele auf demselben platze, dem vertieften proskenion, aufgeführt wurden, da verschwand begreiflich auch aus der sprache allmählich jene schroffe scheidung. zwar lieszen es bei den saecularspielen des j. 17 vor Ch. praktische rücksichten als rätlich erscheinen, die tragödien in einem andern theater als die thymelischen spiele aufzuführen. denn es waren doch immer noch auch auf der erweiterten bühne verschiedene ausstattungen anzubringen, je nachdem eine tragödie oder eine cantate zur aufführung kam, aber es konnten doch beide arten auf demselben gerüste gespielt werden und wurden auch in der regel gespielt. daher also erlaubte man sich in der römischen kaiserzeit auch immer mehr das wort θυμέλη von dem spielplatz der dramen so gut wie der musikstücke zu gebrauchen. aber ähnlich lagen die verhältnisse auch in der classischen zeit des griechischen dramas, im fünften jh. vor Ch. auch damals standen, wie die neuern forschungen immer bestimmter herausstellen, die schauspieler und der chor in der regel auf demselben podium; auch damals also lag für die dramatischen aufführungen kein grund vor, eine scharfe grenze zwischen stand-

platz des chors und standplatz der schauspieler in der sprache zu ziehen. dies finde ich nun auch darin ausgedrückt, dasz Euripides im Ion v. 46 u. 114 mit θυμέλη 'opferplatz vor dem tempel' den ort bezeichnete, wo einer der schauspieler, eben Ion selbst, auftrat, in den Schutzflehenden v. 63 hingegen die plätze, wohin der chor seine zuflucht nahm. der zwischen θυμέλη und σκηνή streng scheidende sprachgebrauch kam in der zeit zwischen dem fünften jh. und der römischen kaiserzeit auf und wird wohl auch den damaligen theaterverhältnissen entsprochen haben.

ΟΡΧΗΣΤΡΑ.

Über die grundbedeutung des wortes ὀρχήστρα brauchen wir nicht viele worte zu verlieren; die ist klar: ὀρχήστρα bezeichnete den 'tanzplatz', also dasselbe was man in der Homerischen zeit mit χορός ausdrückte. das wort musz aufgekommen sein, als man bei der gröszern verbreitung der chorischen aufführungen den chor der tanzte, und den ort wo er tanzte, durch besondere namen zu unterscheiden veranlassung hatte. aus dem spiel lassen wir die anderweitigen orchestren, also auch die bekannte orchestra auf dem markte Athens, wo sich die statuen des Harmodios und Aristogeiton befanden (s. CWachsmuth stadt Athen I 170 ff.), und wo man zu Platons zeit (Apol. 26 e) bücher zu kaufen bekam. hier interessiert uns nur die orchestra im theater. auch hier nun stellten sich im laufe der zeit zwei ganz verschiedene bedeutungen des wortes heraus, jedoch so dasz die erstere bedeutung wieder verschiedene stadien durchlaufen hat. auch das wort ὀρχήστρα wurde, um es gleich herauszusagen, in der spätern zeit von der bühne gleichbedeutend mit σκηνή oder λογεῖον gebraucht, während es ehedem den gegensatz zu σκηνή bildete.

Um den spätern sprachgebrauch, weil seltener und befremdender, zuerst festzustellen, so ist die synonymität von ὀρχήστρα und λογεῖον ausdrücklich ausgesprochen in dem tractat περὶ κωμῳδίας VII, der auch einen bestandteil der hypothesis der Wolken bildet und auch andern grammatikernotizen (s. AMüller lehrb d. gr. bühnenalt. s. 56 anm. 1 und Wieseler griech. theater s. 228 anm. 139) zu grunde liegt: ὁ χορὸς ὁ κωμικὸς εἰσήγετο ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, τῷ νῦν λεγομένῳ λογείῳ, wobei freilich in auffälliger weise λογεῖον als der jüngere, damals gebräuchliche ausdruck bezeichnet wird.* in ähnlichem sinne lesen wir bei Isidor *orig.* XVIII 44 *orchestra pulpitus erat scenae, ubi saltator agere posset aut duo inter se disputare.* wie diese stelle des Isidor, so bezieht sich auf das römische theater auch der artikel des Suidas, Etym. M. und schol. Gregorii Naz. (s. Piccolomini im Hermes VI 490) über σκηνή·

* bei Cramer anecd. Paris. I 8, 15 steht passender ἐπειδὰν δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν εἰσήρχετο, ἣν δὴ καὶ λογεῖον καλοῦσιν, und I 9, 26 ὀρχήστραν ἣν ἔφασαν καὶ λογεῖον.

μετὰ τὴν σκηνὴν (sc. μέσην θύραν) εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια ἡ ὀρχήστρα, αὕτη δέ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἐφ' οὗ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι, wo indes Wecklein Philol. XXXI (1872) s. 439, unter zustimmung von Rohde rhein. mus. XXXVIII (1883) s. 258, eine lücke vor μετὰ τὴν σκηνὴν angenommen hat. ebenso ist *orchestra* im sinne von bühne genommen in den inschriften von Herculaneum CIL. X 1443. 1444. 1445, indem hier *theatr(um) orch(estra)* gerade so wie sonst *theatrum et proscaenium* die beiden hauptteile des theaters, zuschauerraum und bühne, bezeichnen, und in der stelle des Cassius Dion LXII 29 ἐπὶ τὴν τοῦ θεάτρου ὀρχήστραν ἐν πανδήμῳ τινὶ θέᾳ κατέβη (sc. Νέρων) καὶ ἀνέγνω Τρωϊκά τινα ἑαυτοῦ ποιήματα, wo mit ἐπὶ ὀρχήστραν κατέβη dasselbe gesagt ist wie von Tacitus *ab exc.* XVI 4 mit *carmina in scaena recitat.* von stellen alter grammatiker könnte man versucht sein hierher zu ziehen das scholion zu Aristoph. Fri. 726 κάτεισι γὰρ (von dem dach der bühnenwand) ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν κλίμαξιν, ἐχόμενος δὲ τῆς Εἰρήνης καταβαίνει ἐπὶ τὴν ὀρχήστραν. aber hier scheint der scholiast vielmehr anzunehmen, dasz der zweite teil der komödie in der orchestra, nicht auf dem erhöhten logeion spielte, so dasz Trygaios mit seinen damen neben dem bild der Athena (v. 726) seitwärts herabsteigen muste, um v. 819 durch die parodos oder eine seitenthür auf die orchestra zu kommen, wozu gut passt, dasz er sich v. 905 ganz nahe bei den prytanen befindet. noch weniger hat der alte erklärer an eine identität der orchestra mit dem logeion gedacht in dem scholion zu Frö. 181 ἐνταῦθα δὲ τοῦ πλοίου ὀφθέντος ἠλλοιῶσθαι χρὴ τὴν σκηνὴν καὶ εἶναι κατὰ τὴν Ἀχερουσίαν λίμνην τὸν τόπον ἐπὶ τοῦ λογείου ἢ ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας. denn die vergleichung der bemerkung zu v. 297 φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας, ἐν ᾗ ὁ Διόνυσος ἐνέβη καὶ ὁ πλοῦς ἐτελεῖτο zeigt, dasz auch in dem ersten scholion ἢ ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας nicht als synonymer ausdruck zu ἐπὶ τοῦ λογείου gesetzt ist, sondern den zweifel ausdrücken soll, ob die folgende scene auf dem logeion oder in der orchestra spiele. und ganz richtig auch neigt sich der grammatiker zu der ansicht, dasz nach dem froschgesang Dionysos im kahne des Charon unten auf der orchestra herauskomme. nichts auch beweist für unsere these das scholion zu We. 248 παρέπονται αὐτοῖς παῖδες λύχνον φέροντες, καὶ πιθανῶς, ἵνα ἡ ὀρχήστρα πληρωθῇ, da hier vom chor, und nicht von einem der schauspieler die rede ist. dagegen ist allerdings in dem scholion zu Ri. 505 λέγεται δὲ παράβασις ἤτοι ἐπειδὴ ἀπῆκται τῆς ἄλλης ὑποθέσεως ἢ ἐπειδὴ παραβαίνει ὁ χορὸς τὸν τόπον. ἑστᾶσι γὰρ κατὰ στοῖχον οἱ πρὸς τὴν ὀρχήστραν ἀποβλέποντες, ὅταν δὲ παραβῶσιν, ἐφεξῆς ἑστῶτες καὶ πρὸς τοὺς θεατὰς βλέποντες τὸν λόγον ποιοῦνται, das wort ὀρχήστρα in dem sinne von bühne, wo die schauspieler agieren, genommen. aber dieses scholion trägt ein viel jüngeres gepräge und stammt eher aus der fabrik des Phaeinos und Symmachos als aus dem grundstock der alten Didymi-

schen scholien. es steht also die sache für ὀρχήστρα nicht so günstig wie für θυμέλη; es wurde allerdings auch ὀρχήστρα mit σκηνή verwechselt, aber erst in der spätern römischen zeit und unter dem offenbaren einflusz des römischen theaters, in dem man ganz gewöhnlich pantomimen ihre gesten und tänze auf der bühne aufführen sah.

Hingegen wird in den guten alten quellen und in der regel auch noch in der kaiserzeit orchestra bestimmt als standort der chöre und der musiker von dem logeion oder der skene, dem standplatz der schauspieler, unterschieden, so vor allen von Vitruvius in der classischen stelle V 8: *λογεῖον appellant ideo quod eo tragici et comici actores in scaena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones, itaque ex eo scaenici et thymelici graece separatim nominantur*; ebenso auch noch von dem musiker Dionysios von Halikarnass, aus dessen μουσική θεωρία uns in den eingangsscholien zum Prometheus der passus erhalten ist ἔστι τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς καὶ τῆς ὀρχήστρας θεῖα πάντα πρόσωπα, ferner von Pollux, der IV 123 die bestimmung gibt: σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ, ἐν ᾗ καὶ ἡ θυμέλη, und von Phrynichos, der s. 163 (Lobeck) die regel aufstellt ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται, λογεῖον ἐρεῖς, ἔνθα δὲ οἱ αὐληταὶ καὶ οἱ χοροί, ὀρχήστραν, μὴ λέγε δὲ θυμέλην. von den scholiastenstellen ist im gleichen sinne, wie wir oben gesehen haben, zu deuten das scholion zu Ar. Frö. 181 u. 297.

Bis dahin wäre alles einfach; schwierigkeiten erheben sich erst bei der frage, in welchem verhältnis die orchestra zur bühne stand und welcher teil des theaters speciell den namen orchestra hatte. die gehören nun zwar der hauptsache nach in das capitel der bühnenaltertümer, das wir hier nicht schreiben, aber teilweise berühren sie doch auch den sprachgebrauch; daher auch hierüber einige aufklärende bemerkungen. in dem instructiven bericht des Polybios XXX 14 über eine improvisierte theaterproduction in Rom zur feier des sieges über die Illyrier im j. 167 vor Ch. werden σκηνή, auf der aber schon, gerade so wie auch später in Rom, chor und flötenspieler platz haben, und ὀρχήστρα, in der sich zwei tänzer mit den zugehörigen musikern producieren, ausdrücklich unterschieden, und es heiszt dann von denen, welche von der orchestra auf die bühne gehen, ἀνέβησαν ἐπὶ τὴν σκηνήν. umgekehrt heiszt es vom kaiser Nero bei Suetonius *Nero* 12 *deinde in orchestram et senatum descendit.* in beiden fällen wird also die orchestra als niedriger liegend gedacht; im einklang damit definieren die grammatiker die orchestra als den niedern halbkreis des runden spielplatzes; so Photios: ὀρχήστρα πρῶτον ἐκλήθη ἐν τῇ ἀγορᾷ, εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικύκλιον, οὗ καὶ οἱ χοροὶ ᾖδον καὶ ὠρχοῦντο, und Etym. M. 743, 38 μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ ὀρχήστρα τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου. dabei ist indes zu bemerken, dasz Suidas in dem im übrigen mit Etym. M. übereinstimmenden artikel statt ἡ ὀρχήστρα sagt

ἡ κονίςτρα. dies führt zur zweiten frage, welcher teil des spielplatzes hatte denn speciell den namen orchestra? die frage würde wohl in verschiedenen zeiten eine verschiedene antwort erhalten haben. anfangs, ehe es noch dramen gab, und ehe noch ein teil des raumes für die bühne oder das bühnengebäude in anspruch genommen war, hiesz ὀρχήςτρα der ganze kreisrunde platz. im römischen theater, als die bühne und ihr zubehör ganz die eine rückwärts liegende kreishälfte füllte, und die andere hälfte mit sesseln für die aedilen und senatoren belegt ward, gab es eigentlich keine orchestra mehr und bezeichnete man nur noch in übertragener weise den halbkreis, wo die senatoren saszen, mit *orchestra*; so Juvenalis 3, 178 *aequales habitus illic similesque videbis* | *orchestram et populum* (dh. *populum in cavea sedentem*) und Suetonius *Nero* 12 *deinde in orchestram et senatum descendit.* für die mittlere zeit und überhaupt im griechischen theater war ὀρχήςτρα im allgemeinen der nach abzug der bühne und der bühnengebäude noch übrig bleibende raum des ehemals kreisrunden spielplatzes; aber nun fragt es sich, ob man dabei nur an den leeren raum oder an ihn und zugleich an die darin befindliche thymele oder endlich nur an letztere zu denken habe. der leere raum allein, der nach Suidas u. ςκηνή auch den speciellen namen κονίςτρα hatte und ungedielt war (vgl. Aisch. Schutzfl. 180 und Aristoph. Ri. 245), scheint gemeint zu sein in dem von Plutarch ne suav. quid. 13 s. 1096 ᵇ erwähnten problem der ältern peripatetiker τί δή ποτε τῶν θεάτρων, ἂν ἄχυρα τῆς ὀρχήςτρας καταςκεδάςῃς ἢ χοῦν, ὁ λαὸς τυφλοῦται (s. Aristot. probl. 11, 25 διὰ τί, ὅταν ἀχυρωθῶςιν αἱ ὀρχῆςτραι, ἧττον οἱ χοροὶ γεγώναςιν; vgl. Plinius *nat. hist.* XI 270), ebenso überall da, wo von der pflasterung der orchestra die rede ist, wie in der inschrift CIL. IX 4133 *orchestram straverunt, podium et tribunal*, oder von dem ebenen platz der orchestra im gegensatz zum erhöhten podium der bühne gesprochen wird, wie bei Diomedes III s. 490, 6 *non in suggestu scaenae, sed in plano orchestrae* und in dem artikel des Suidas ςκηνή, wo statt ὀρχήςτρα der name κονίςτρα 'ebener mit sand bestreuter ungedielter platz' gebraucht ist. an die thymele, welche Pollux IV 123 als einen teil der orchestra bezeichnet und das Etym. M. u. ςκηνή als ein τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν ἐπὶ μέςου definiert, wird nicht blosz in der rede des Dion Chrysostomos XLXI s. 631 Re., wo von dem in der orchestra aufgestellten bilde des gottes Dionysos gehandelt wird (οὗ τὸν Διόνυςον ἐπὶ τὴν ὀρχήςτραν τιθέαςιν) gedacht werden müssen, sondern wohl auch überall da, wo die orchestra mit lyrischen oder musikalischen productionen in verbindung gebracht ist, wie in der Ktesiphonrede des Aischines § 52 καὶ ταῦτα ἤδη τὰ περὶ Μειδίαν καὶ τοὺς κονδύλους οὓς ἔλαβεν ἐν τῇ ὀρχήςτρᾳ χορηγὸς ὤν, und ganz unzweideutig bei Isidor *orig.* XVIII 47 *thymelici autem erant musici scenici, qui in organis et lyris et citharis praecinebant, et dicti thymelici, quod olim in orchestra stantes cantabant supra pulpitum quod thymele vocabatur.* wie aber dieses in der

mitte der orchestra errichtete podium sich zu dem podium, auf dem der chor im drama sich bewegte, verhielt, ist eine schwierige, durch beobachtung des sprachgebrauchs kaum zu lösende frage. sicher ist nur, dasz auch der letztere platz θυμέλη und ὀρχήςτρα genannt wird, zweifelhaft aber schon, ob in dem artikel des Hesychios γραμμαί· ἐν τῇ ὀρχήςτρᾳ ἦςαν, ὡς τὸν χορὸν ἐν ςτοίχῳ ἵςταςθαι, das eine oder das andere podium, der chor eines dithyrambos oder der einer tragödie gemeint sei. damit ist dann noch die andere frage zu verbinden, ob auch dramatische stücke in der orchestra ganz oder teilweise spielten. ganz spielten in dem ebenen raum der orchestra die phallophoren nach Athen. XIV 622ᵇ und die *fabula planipes*, von der Diomedes III s. 490, 4 auf grund der angaben des gut unterrichteten historikers Suetonius berichtet: *ideo autem latine planipes dictus, quod actores pedibus planis proscaenium introirent, non ut tragici actores cum cothurnis neque ut comici cum soccis, sive quod olim non in suggestu scaenae, sed in plano orchestrae positis instrumentis musicis actitabant*, womit sich der leider jetzt verstümmelte artikel des Festus *orchestra* s. 181 M. zu decken scheint. aber teilweise spielte auch die griechische tragödie und komödie in der orchestra; auf die anapästische parodos der tragödie, während der schon unser Schiller in den kranichen des Ibycus den chor des theaters rund, dh. doch wohl die orchestra umwandeln läszt, will ich hier nur hinweisen; aber auch einzelne dialogpartien, wie der zweite teil des Friedens (s. oben s. 34), die scene in den Wespen 1299—1342, die scene in den Fröschen 270—315, spielten in der orchestra. die letzte stelle ist besonders beweiskräftig und interessant; das richtige verhältnis haben bereits die alten grammatiker erkannt und haben in unserer zeit Enger (jahrb. 1858 s. 306) und Hoepken (de theatro Attico saec. a. Ch. n. quinti, 1884, s. 9) durch hinweis auf den nahe der orchestra sitzenden priester des Dionysos (v. 297) gut bekräftigt. dabei kommt es aber besonders darauf an, wo sich die beiden, Dionysos und Xanthias, während der chor der mysten einzieht, verstecken (v. 315 ἀλλ' ἠρεμεὶ πτήξαντες ἀκροαςώμεθα), ob hinter den stufen der thymele oder des Dionysos-altars oder hinter der vordern brüstung des groszen podiums, auf dem in der regel chor und schauspieler sich bewegten. aber das ist eine frage, die weit über den sprachgebrauch hinausgeht und nur aus den sachlichen verhältnissen heraus erklärt werden kann.

Schlieszlich musz ich doch auch noch einmal sprechen über die vorschrift des Attikisten Phrynichos ao. cὺ μέντοι, ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται, λογεῖον ἐρεῖς· ἔνθα δὲ οἱ αὐληταὶ καὶ οἱ χοροί, ὀρχήςτραν· μὴ λέγε δὲ θυμέλην. wollte er damit vor der sachlichen verwechslung von ὀρχήςτρα und θυμέλη warnen? schwerlich, denn dann hätte er doch auch sagen müssen, worin dieser unterschied bestehe und was dann θυμέλη im gegensatz zu ὀρχήςτρα bedeute. wahrscheinlich wollte er nur der sprachlichen confusion, die bereits damals eingerissen war, schranken setzen. er dachte sich nur zwei teile des spielplatzes im theater, und da die

wörter σκηνή προσκήνιον θυμέλη zu vieldeutig geworden waren, so rät er den éinen teil, auf dem die schauspieler agierten, λογεῖον, den andern, auf dem die chöre (damals um 200 nach Ch. nur lyrische) und die musiker ihren platz hatten, ὀρχήστρα zu nennen. er hätte ebenso gut zu dem ersten teil seiner regel hinzufügen können λογεῖον ἐρεῖς· μὴ λέγε δὲ σκηνὴν ἢ προσκήνιον. schon Wieseler thymele s. 15 hat eine andere als lediglich sprachliche bedeutung der stelle des Phrynichos abgelehnt.

ΣΚΗΝΗ.

Über die bedeutung von σκηνή hat nach Wieseler im art. griech. theater bei Ersch u. Gruber s. 207 ff. unlängst EReisch in der trefflichen recension von AMüllers handb. der griechischen bühnenalt., zs. f. d. österr. gymn. 1887 s. 275 ff. gehandelt. aber ich musz doch auch auf dieses wort hier zurückkommen, teils weil Reisch den spätern gebrauch des wortes nicht verfolgt, teils weil ich nicht überall den ausführungen des geehrten mitforschers beistimmen kann.

Mit σκηνή scheint in der that zuerst die bude bezeichnet worden zu sein, in der sich die schauspieler aufhielten und aus der sie heraustraten, um vor dem publicum ihr spiel aufzuführen. freilich, abgesehen von dem allgemeinen gebrauch des wortes σκηνή und von den fällen, wo, wie in den Troades des Euripides (vgl. schol. zu v. 139), den hintergrund ein zelt bildet, haben wir für diese annahme einen beweis nur in dem zusammengesetzten worte προσκήνιον, was ursprünglich den raum vor der bude bezeichnete, wie richtig der grammatiker Caper *de orthogr.* s. 104, 7 K. bemerkt.

Die zweite bedeutung, die man gewöhnlich annimt und wonach σκηνή die bühnenrückwand oder die vorderseite der bude und des an deren stelle getretenen hauses bedeutet haben soll, ist aus alten quellen nicht nachweisbar, auszer man faszt προσκήνιον, vorhang, als die vor der nackten rückwand aufgehängte bühnendecoration. da aber diese bedeutung zweifelhaft ist, wie wir in dem folgenden abschnitt sehen werden, so bleiben für die gleichung *scaena* = *scaenae frons* nur belegstellen aus römischer zeit, nemlich Vitruvius V 5, 7. 6, 3. 6, 8. Plinius *nat. hist.* XXXIV 36. XXXVI 5. 114. Pausanias II 7, 5. Apulejus *flor.* 18. Servius zu Verg. *Aen.* I 164. Cassiodor *var.* IV 51, vielleicht Vergilius selbst *Aen.* I 429. *georg.* III 24. aus diesem in römischer zeit allgemein verbreiteten gebrauch des wortes, welcher offenbar mit dem luxus in dem bau und der ausschmückung jener rückwand zusammenhängt, gieng die beschränkung der bedeutung auf die mittlere thür jener rückwand hervor, die uns in dem oft citierten artikel σκηνή bei Suidas und im Etym. M. vorliegt: σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου. diese bedeutung war gewis nie im volksmund gangbar, sie war aller wahrscheinlichkeit nur eine ausgeburt der grammatiker, die damit irgend eine alte stelle, wie etwa ἐκ τῆς σκηνῆς ὅδ' ἀνὴρ προμολών, erklären wollten. gleichwohl findet sich dieselbe, was ich bis dahin nicht angemerkt finde,

auch in einem scholion zu Aisch. Choëph. 971 ἀνοίγεται ἡ cκηνὴ καὶ ἐπὶ ἐκκυκλήματος ὁρᾶται τὰ cώματα.

Die dritte bedeutung, wonach man unter cκηνή das ganze bühnengebäude, die rückwand mitsamt dem davor liegenden podium und der seitenbegrenzung verstand, war in der classischen zeit die eigentlich gangbare. um die vorrichtung zu einer theateraufführung zu schildern, sagt Polybios XXX 14 μεταπεμψάμενος γὰρ τοὺς ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἐπιφανεστάτους τεχνίτας καὶ cκηνὴν κατασκευάσας μεγίστην ἐν τῷ Κίρκῳ πρώτους εἰσῆγεν αὐλητάς, und ähnlich heiszt es bezüglich der saecularspiele vom j. 17 vor Ch. in den acten der spiele z. 100 *ludi noctu sacrificio confecto sunt commissi in scaena, quoi theatrum non adiectum fuit*, z. 153 *iuxta eum locum ubi sacrificium erat factum superioribus noctibus, et theatrum positum et scaena,* und bei Zosimos II 5 κατασκευασθείσης cκηνῆς δίχα θεάτρου. demnach wird man auch bei Platon Ges. VII 817[c] μὴ δὴ δόξητε ὑμᾶς ῥᾳδίως γε οὕτως ὑμᾶς ποτὲ παρ᾽ ἡμῖν ἐάσειν cκηνάς τε πήξαντας κατ᾽ ἀγορὰν καὶ καλλιφώνους ὑποκριτὰς εἰσαγαγομένους das wort cκηνάς nicht mit Reisch von aufgeschlagenen zelten, sondern von aufgeschlagenen bühnen zu verstehen haben. das gleiche gilt auch von Aristophanes Fri. 731 ὡς εἰώθασι μάλιστα | περὶ τὰς cκηνὰς πλεῖστοι κλέπται κυπτάζειν καὶ κακοποιεῖν, nur dasz hier auch noch die gewöhnliche bedeutung von cκηναί mit hereinspielt. die andere stelle des Aristophanes aber Fri. 880 εἰς Ἴσθμια cκηνὴν ἐμαυτοῦ τῷ πέει καταλαμβάνω hat mit dem theater gar nichts zu thun: sie bezieht sich auf die zelte und podien, welche bei den isthmischen spielen von den zuschauern aufgeschlagen wurden, und von denen wir auch sonst aus inschriften kenntnis haben, s. Dittenberger SIG. 124 u. 388, 35. aus dem oben entwickelten sprachgebrauch gieng dann der bei Aristophanes von Byzantion in den hypotheseis zu unsern tragödien und komödien immer wiederkehrende ausdruck ἡ cκηνὴ τοῦ δράματος ὑπόκειται ἐν Ἄργει, ἐν Θήβαις usw. hervor. wie hier cκηνή den ort der handlung und die daraus hervorgehende scenerie des stückes bedeutet, so sprach man auch von einer tragischen oder komischen skene, wie Athen. XIV 614[e] τὴν Λυσιμάχου αὐλὴν κωμικῆς cκηνῆς οὐδὲν διαφέρειν ἔλεγεν, ταῦτα δ᾽ ἀκούων ὁ Λυσίμαχος, ἐγὼ τοίνυν, ἔφη, πόρνην ἐκ τραγικῆς cκηνῆς οὐχ ἑόρακα ἐξιοῦσαν, und ähnlich Plutarch Demetrios 28. man gewinnt so den eindruck, als ob diesem ganzen sprachgebrauch die anschauung zu grunde liege, dasz die skene nicht in der rückwärts liegenden bude, sondern in dem vor den augen der zuschauer liegenden gebäude zu suchen sei.

Von der dritten bedeutung ist kaum zu scheiden die vierte, welche das wort cκηνή auf das gedielte podium, oder wenn man das nicht zugeben will, auf den platz beschränkt, auf dem gespielt wurde. das podium war von dem aufgeschlagenen bretterwerk immer der hauptteil und konnte so leicht κατ᾽ ἐξοχήν den namen cκηνή erhalten. in dem bezeichneten sinn ist unser wort gebraucht von

Plautus im prolog des Poenulus v. 20 *neu sessum ducat, dum histrio in scaena siet*, in der wendung ἐπὶ σκηνῆς (*in scaena*) Aristoteles poet. c. 24 s. 1459ᵇ 25 u. 1460ᵃ 15, c. 13 s. 1453ᵃ 27 und unzählige male in den scholien sowie bei Varro *de l. l.* VII 96, endlich überall da, wo σκηνή andern teilen des bühnengebäudes entgegengesetzt wird, wie in Aristeides or. XLIX s. 535 Ddf. σὺ τὴν σκηνὴν θαυμάζων τὰ παρασκήνια ᾐτιάσω, schol. zu Eur. Hipp. 171 ἐπὶ γὰρ τῆς σκηνῆς δείκνυται τὰ ἔνδον πραττόμενα, Soph. OK. 1590 ὃν ἐν ἀρχῇ εἶπεν χαλκόπουν ὀδόν, τοῦτον νῦν ὑποτίθεται ἐκτὸς τῆς σκηνῆς καὶ οὐκέτι ἐν ὄψει τοῦ θεάτρου, Aisch. Eum. 33 ἔρημος ἡ σκηνὴ γίνεται, οὔτε γὰρ ὁ χορός πω πάρεστιν ἥ τε ἱέρεια εἰσῆλθεν εἰς τὸν ναόν, Eum. 47 φαίνεται ἐπὶ σκηνῆς τὸ μαντεῖον, ἡ δὲ προφῆτις πρόεισιν ἐπικλήσεις, ὡς ἔθος, τῶν θεῶν ποιησομένη . . οὐχ ὡς διηγουμένη τὰ ὑπὸ τὴν σκηνήν, Philostr. vit. soph. I 9, 1 οἷς ἐπὶ σκηνῆς καὶ ὑπὸ σκηνὴν χρὴ πράττειν. aus der bedeutung 'schauspielerplatz' hat sich später dann auch der gebrauch entwickelt, das podium oder den katheder, auf dem der sophistische redner declamierte, σκηνή zu nennen, worüber WSchmid 'der Atticismus in seinen hauptvertretern' II 223 gehandelt hat.

Weit wichtiger nun aber für die gegenwärtig schwebenden theaterfragen ist fünftens die scheidung des spielplatzes in zwei teile, so dasz der name σκηνή nur dem einen, weiter rückwärts liegenden teile, auf dem die schauspieler agierten, zukam. diese scheidung liegt den bereits oben s. 30 angeführten stellen zu grunde, in denen zwischen ὀρχήστρα und θυμέλη auf der einen und σκηνή oder λογεῖον auf der andern seite unterschieden wird, wie Vitruvius V 8, Pollux IV 123, Dionysios zu Aisch. Prom., Phrynichos s. 163. hinauf geht diese scheidung bis auf Aristoteles und seine schüler. denn hier finden wir bereits poet. 12 s. 1452ᵇ 25 κόμμος δὲ θρῆνος κοινὸς χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς, probl. XIX 15 s. 918, 26 τὸ δ' αὐτὸ αἴτιον καὶ διότι τὰ μὲν ἀπὸ τῆς σκηνῆς οὐκ ἀντίστροφα, τὰ δὲ τοῦ χοροῦ ἀντίστροφα· ὁ μὲν γὰρ ὑποκριτὴς ἀγωνιστὴς καὶ μιμητής, ὁ δὲ χορὸς ἧττον μιμεῖται, und ähnlich probl. XIX 30 s. 920ᵃ 9. 48 s. 922ᵇ 17. daraus läszt sich wohl schlieszen, dasz damals, zu Aristoteles zeit, der platz der schauspieler schon bestimmt, wohl durch eine kleine erhöhung, von dem des chors regelmäszig abgeschnitten war. wie weit aber diese anlage des bühnenbaus hinaufgieng, das ist eine andere frage, zu deren entscheidung uns der sprachgebrauch kein mittel mehr an die hand gibt, für die aber das σιμόν 'buckelige neigung des bodens' in Aristoph. Lys. 288 eine andeutung enthalten dürfte. aber dasz noch die alexandrinischen grammatiker wenn auch nicht eine anschauung, so doch eine kenntnis davon hatten, dasz der chor auf dem gleichen, oder doch wesentlich gleichen platz spielte wie die schauspieler, dafür führen wir als zeugen an die scholien zu Soph. Ai. 719 καλῶς δὲ καὶ τὰ τῆς σκηνῆς ἐσκεύασται· Αἴαντος γὰρ καταλιπόντος (sc. τὴν σκηνὴν) προῆλθεν ὁ ἄγγελος, εἶτα τοῦ χοροῦ τῆς σκηνὴν ἐάσαντος διὰ τὴν ζήτησιν

ἔξεισιν ὁ Αἴας ἐπὶ τὴν πρᾶξιν, Aristoph. Vö. 296 εἴσοδος δὲ λέγεται ἢ ὁ χορὸς εἴσεισιν εἰς τὴν σκηνήν, und ähnlich zu Wo. 344, ferner Et. Gud. 503, 30 σκηνὴ διάφορα σημαίνει . . τὸ θέατρον, τὴν ὑπόκρισιν, ἤγουν τὸ πλάσμα, τὴν ὀρχήστραν (ὀρχηστρίαν cod.) und den artikel des Hesychios λογεῖον ὁ τῆς σκηνῆς τόπος, ἐφ' οὗ ὑποκριταὶ λέγουσιν, da auch nach dieser definition die skene nicht auf das logeion beschränkt war. zu beachten ist dabei, dasz auch Polybios XXX 14 den chor und die flötenspieler auf der skene postiert, aber freilich ohne schauspieler und nicht zu einer dramatischen, sondern zu einer pantomimischen aufführung.

Schlieszlich sei noch meines eignen zweifels darüber gedacht, ob in der im theater von Oropos auf einem epistyl, wie es scheint der rückwand, gefundenen inschrift (πρακτ. τ. ἀρχ. ἑταιρ. 1886 tf. III) ΤΗΝ ΣΚΗΝΗΝ ΚΑΙ ΤΑ ΘΥΡΩΜατα unter σκηνή die rückwand allein oder das ganze bühnengebäude mit ausschlusz der erst später hergestellten vordern brüstung zu verstehen sei.

ΠΡΟΣΚΗΝΙΟΝ.

Bei feststellung der bedeutung von προσκήνιον musz man davon ausgehen, dasz der form nach προσκήνιον das neutrum eines adjectivs ist, gebildet mit dem suffix ιο nach analogie von ἐνάλιος διαπόντιος παραθαλάσσιος ἐπιχώριος πρoσόδιος usw. es ist also zu προσκήνιον ein nomen zu ergänzen und zwar, wie es in solchen fällen die regel ist, eines von allgemeiner bedeutung. befragt man nun die ähnlichen neutra προάστειον 'platz vor der stadt', μεταίχμιον 'raum zwischen den lanzen zweier feindlicher heere', προνήιον 'platz vor dem tempel', so wird man am liebsten auch zu προσκήνιον einen begriff wie raum, χωρίον, ergänzen und die bedeutung 'der vor der skene dh. vor der bude oder der wand des hintergrundes (πρὸ σκηνῆς) sich ausdehnende platz' als älteste und ursprünglichste bedeutung des wortes annehmen. in der that ist diese bedeutung nicht blosz den schriftstellern der römischen kaiserzeit, Vitruvius V 6, 1 und V 8, 1, Caper *de orthogr.* s. 104, 10 K., Servius zu Verg. *georg.* II 381, Apulejus *flor.* 18 (*proscaenii contabulatio*) geläufig, sie findet sich auch schon bei Plautus im prolog des Amphitruo v. 91, Poenulus 57, Truculentus 10, und wird für die Griechen belegt durch Polybios XXX 14, 4 τούτους δὲ (sc. αὐλητάς) στήσας ἐπὶ τὸ προσκήνιον (vordere teil der bühne) μετὰ τοῦ χοροῦ αὐλεῖν ἐκέλευσεν ἅμα πάντας, fr. inc. 148 Hu. ἡ δὲ τύχη παρελκομένη τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπὶ προσκήνιον παρεγύμνωσε τὰς ἀληθεῖς προφάσεις, ferner durch Photios u. τρίτος ἀριστεροῦ· ὁ μὲν ἀριστερὸς στοῖχος (sc. χοροῦ) ὁ πρὸς τῷ θεάτρῳ ἦν, ὁ δὲ δεξιὸς ὁ πρὸς τῷ προσκηνίῳ. vielleicht stand sie auch bei einem peripatetiker oder historiker aus der nächsten zeit nach Alexander, dem Plutarch ne suav. quid. 13 s. 1096[b] die notiz entnahm χαλκοῦν Ἀλέξανδρον ἐν Πέλλῃ βουλόμενον ποιῆσαι τὸ προσκήνιον οὐκ εἴασεν ὁ τεχνίτης ὡς διαφθεροῦντα τῶν ὑποκριτῶν τὰς φωνάς, obschon, wenn man Valerius

Maximus II 4, 6 vergleicht, *Claudius Pulcher scaenam varietate colorum adumbravit vacuis ante pictura tabulis extentam. quam totam argento C. Antonius, auro Petreius, ebore Q. Catulus praetexuit,* auch an eine verzierung der scenenwand gedacht werden kann. denn nur bei den Lateinern hatte das wort *proscaenium* ein kräftiges dasein, bei den Griechen scheint noch Aristoteles statt des zusammengesetzten προσκήνιον das einfache σκηνή gebraucht zu haben, und kam bald nachher, offenbar zur erhöhung der deutlichkeit, das wort λογεῖον auf, welches schon zur zeit Vitruvs das ältere προσκήνιον aus dem felde zu schlagen begann. bei den Römern aber bürgerte sich *proscaenium* so ein, dasz es geradezu für σκηνή gebraucht wurde zur bezeichnung des ganzen bühnengebäudes. davon haben wir sichere belege in dem accordvertrag vom j. 179 vor Ch. bei Livius XL 51 *theatrum et proscaenium ad Apollinis locasse dicitur*, und in der inschrift CIL. IX 3857 *theatrum et proscaenium refecer.*

Die zweite bedeutung von προσκήνιον ist 'das vor der bühne (*scaenae*, nicht *scaenae fronti*) oder vorn an der bühne befindliche', wobei zu dem ursprünglichen adjectiv προσκήνιον entweder τειχίον oder παραπέτασμα ergänzt wurde. diese bedeutung ist entweder aus der ersten durch bedeutungsverengung entstanden, indem das wort auf den vordern teil der bühne oder des προσκήνιον eingeschränkt wurde, oder hat sich ganz selbständig dadurch entwickelt, dasz man σκηνή in der verbindung τὸ πρὸ σκηνῆς in dem sinne von bühne, nicht von bühnenrückwand oder bühnenhintergrund nahm. dabei ergänzte man, wie gesagt, entweder τειχίον oder παραπέτασμα, je nachdem man den untern oder obern abschlusz der bühne ins auge faszte. die erstere der beiden bedeutungen, die wir als die zweite speciell zählen wollen, steht jetzt urkundlich fest, indem man bei der neulichen ausgrabung des theaters von Oropos auf dem epistyl der die bühne nach vorn abschlieszenden, mit seulen und gemälden geschmückten wand (*finitio proscaenii*) die inschrift fand ΑΓΩΝΟΘΕΤΗΣΑΣ Τ[Ο] ΠΡΟΣΚΗΝΙΟΝ ΚΑΙ ΤΟΥΣ ΠΙΝΑ[ΚΑΣ] (πρακτ. τ. ἀρχ. ἑταιρ. 1886 tf. III). danach ist auch jetzt mit aller bestimmtheit in der inschrift von Patara CIG. 4283 aus dem j. 147 nach Ch. Πρόκλα Παταρὶς ἀνέθηκεν καὶ καθιέρωσεν τό τε προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς Κόϊντος Οὐείλιος Τιτιανός, καὶ τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν καὶ τὴν τοῦ λογείου κατασκευὴν καὶ πλάκωσιν das wort προσκήνιον auf jene vorderwand der bühne zu deuten. vielleicht ist so auch *proscaenium* zu nehmen in der inschrift von Olisipone in Spanien vom j. 57 nach Ch. CIL. II 183 *proscaenium et orchestram cum ornamentis*, und in der von Bovillae CIL. XIV 2416, wo von einer *statua in proscenio* die rede ist, ähnlich wie im cod. Theodos. XV 7, 12 = cod. Iustin. XI 40, 3 *in theatrorum prosceniis ut collocentur* sc. *nostrae imagines.* für προσκήνιον in dem bezeichneten sinne gebraucht Pollux IV 124 ὑποσκήνιον, wie man deutlich aus der von ihm ge-

gebenen definition ersieht: τὸ δὲ ὑποςκήνιον κίοςι καὶ ἀγαλματίοις κεκόςμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον. das wort, das sich in einem verwandten sinne 'raum unter der bühne' noch bei einem zeitgenossen des Pollux, bei Athen. XIV s. 631[f] findet, läszt sich inschriftlich nicht belegen und scheint erst in der Hadrianischen zeit im sinne von 'abschlieszende vorderseite des unter der bühne befindlichen raums' zur verdrängung des vieldeutigen προςκήνιον aufgebracht worden zu sein.

Als dritte bedeutung nehme ich an προςκήνιον παραπέταςμα 'vorhang vor der bühne'. dieselbe gibt zunächst Suidas: προςκήνιον· τὸ πρὸ τῆς ςκηνῆς παραπέταςμα· vgl. Cramer anecd. Par. I 19 Αἰςχύλῳ βούλεται τὰ περὶ ςκηνὴν εὑρήματα προςνέμειν, ἐκκυκλήματα . . καὶ προςκήνια. sodann läszt sie sich aus dem schlieszenden vierten jh. belegen durch Synesios de provid. s. 128[a] εἰ δέ τις εἰς τὴν ςκηνὴν (bühne) εἰςβιάζοιτο καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο κυνοφθαλμίζοιτο, διὰ τοῦ προςκηνίου (vorhang) τὴν παραςκευὴν ἀθρόαν ἅπαςαν ἀξιῶν ἐποπτεῦςαι, ἐπὶ τοῦτον Ἑλλανοδίκαι τοὺς μαςτιγοφόρους ὁπλίζουςι, wo von einem vorwitzigen die rede ist, der statt die dinge abzuwarten, durch den vorhang lugt, um die vorbereitungen zu dem mimus oder pantomimus zu sehen. proskenion bedeutete 'vorhang' aber auch schon im dritten jh. vor Ch. bei dem historiker Duris in einer durch Athenaios XII 536[a] erhaltenen stelle γινομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνηςιν ἐγράφετο ἐπὶ τοῦ προςκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος (sc. Δημήτριος). denn diese darstellung, könig Demetrios auf der erdkugel sitzend, passte absolut nicht für die decoration der bühnenrückwand (*scaenae frontis*), sie konnte aber recht gut auf dem vor der vorstellung herabgelassenen vorhang vorn vor der bühne ihren platz haben.

Beide vorstellungen von der seulen- und bildergeschmückten vorderwand und von dem bemalten vorhang über ihr konnte Plutarch Lyk. 6 vor augen haben, wo er von dem einfachen versamlungsplatz der alten Spartaner im gegensatz zu den spätern luxuriösen curien und volksversamlungen im theater spricht: οὐδὲν γὰρ ᾤετο ταῦτα πρὸς εὐβουλίαν εἶναι, μᾶλλον δὲ βλάπτειν φλυαρώδεις ἀπεργαζόμενα καὶ χαύνους φρονήματι κενῷ τὰς διανοίας τῶν ςυμπορευομένων, ὅταν εἰς ἀγάλματα καὶ γραφὰς ἢ προςκήνια θεάτρων ἢ ςτέγας βουλευτηρίων ἠςκημένας περιττῶς ἐκκληςιάζοντες ἀποβλέπωςιν. so deute ich aber auch den spottnamen προςκήνιον, den man der hetäre Nannion zur zeit des redners Hypereides gab, ὅτι πρόςωπόν τε ἀςτεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο χρυςίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέςι, ἐκδῦςα δὲ ἦν αἰςχροτάτη (Athen. XIII 587[b], vgl. Harpokration, Photios und Suidas u. Ναννίον). denn wenn ich auch zugebe, dasz hier, wie viele annehmen (s. litteratur bei Müller hdb. d. gr. bühn. s. 168 anm. 3), an die bemalte decoration vor der kahlen rückwand gedacht werden kann, so gibt doch der vergleich der geputzten hetäre mit dem vorhang und der geschmückten vorderwand einen nicht minder guten sinn, und ihn werden wir vorziehen, so lange der ge-

brauch von σκηνή für die hinterwand in der vorrömischen zeit auf so schwachen füszen steht.

Strittig ist die deutung von προσκήνιον in der stelle des mechanikers Athenaios s. 29 (Wescher) κατεσκεύασαν δέ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς. denn man hat hier teils an leitern gedacht, auf welchen an der scenenrückwand in einzelnen stücken (s. Wieseler theatergeb. tf. IX 11 u. 12, vgl. schol. zu Aristoph. Fri. 727, ferner zu Aisch. Ag. 20, Eur. Iph. Taur. 97, Phoin. 100) schauspieler zum dach oder zweiten stockwerk hinaufsteigen, teils an leiterartige treppen, auf denen die schauspieler nach einigen vasenbildern (s. Wieseler ao. tf. IX 13 u. 14 und Reisch zs. f. d. österr. gymn. 1887 s. 274 f.) und nach dem zeugnis des Pollux (IV 137 εἰσελθόντες δὲ κατὰ τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων sc. οἱ ὑποκριταί) aus der tiefer liegenden orchestra an der scenenvorderwand zur bühne sich hinaufbegaben (litteratur s. in AMüllers handbuch s. 24 anm. 3). der gebrauch von κλίμακες duldet beide auslegungen. da aber leitern an der scenenrückwand nur sehr selten vorkamen, während Athenaios von einer allgemeinen einrichtung zu sprechen scheint, und da προσκήνιον = *scaenae frons* sonst nicht nachweisbar ist, so deute ich auch hier προσκήνια auf die vorderwand der bühne, welche, da sie durch seulen in mehrere felder geteilt war, recht wohl durch den plural προσκήνια ausgedrückt werden konnte, wenn man es nicht vorzieht den plural προσκήνια mit dem plural θεάτροις in verbindung zu bringen und auf die vorderbühnenmauern der verschiedenen theater zu beziehen. dann war also das, was Pollux an der angegebenen stelle bezeugt, zur zeit des mechanikers Athenaios, dh. im zweiten jh. vor Ch., zwischen Ktesibios und Heron, allgemein üblich.

Nun scheint aber viertens *proscaenium* auch noch die bedeutung zu haben 'der raum vor der bühne'. sprachlich ist diese bedeutung sehr leicht zulässig, da ja σκηνή mehrere bedeutungen hatte und sicher zur zeit des Polybios die bühne, nicht die rückwand bedeutete. der raum vor der bühne war aber bei den Römern zum sitzen, anfangs untermischt für alle zuschauer, später speciell für die senatoren und standespersonen hergerichtet. danach konnte also *proscaenium* recht wohl von jenem teil der sitzplätze, unserm heutigen parterre, gebraucht werden. aber sachlich begegnet dieses nebeneinander verschiedener bedeutungen desselben wortes begründeten bedenken, weshalb sich namentlich Ritschl in den parerga zu Plautus und Ter. s. 210 ff. entschieden dagegen aussprach. hier entscheidet der sprachgebrauch, der allen logischen bedenken entgegen immer *ius et norma loquendi* bleibt. nun bezieht sich aber offenbar *proscaenium* auf das parterre oder einen teil des zuschauerraums in dem verse des Claudian *de cons. Stil.* II 403 *Pompeiana dabunt quantos proscaenia plausus!* der offenbar dasselbe besagen soll wie der des Horatius *ca.* I 20, 3 *datus in theatro cum tibi plausus.* auf den

raum vor der bühne scheint ferner bezug zu nehmen Apulejus *met.* III 2, wo er von der verlegung der gerichtsverhandlung aus dem forum in das theater erzählt (über andere fälle der art Wieseler griech. theater s. 171 anm. 136) und nun angibt, wie sich das theater, dh. die eigentliche cavea von neugierigen menschen bis auf den letzten platz füllt, und den delinquenten selbst *per proscaenium medium velut quandam victimam publica ministeria perducunt et orchestrae mediae sistunt.* in der mitte der orchestra stand eben seit alters der altar (θυμέλη), und zu ihm wird er wie ein opfertier hingeführt, nun schwerlich doch durch die thür der rückwand mitten über die erhöhte bühne, wiewohl wir bei Plutarch Aratos 23 (ἐπιστήσας δὲ ταῖς παρόδοις ἑκατέρωθεν τοὺς Ἀχαιοὺς αὐτὸς ἀπὸ τῆς σκηνῆς εἰς μέσον προῆλθε) diesen weg in einem andern falle genommen sehen, sondern doch wohl durch den gewöhnlichen seiteneingang (πάροδος) an der bühne vorbei mitten durch die orchestra zu dem platz, der sonst als opferstätte diente. da so zwei stellen für *proscaenium* = ort vor der bühne sprechen, so nehme ich keinen anstand auch die stelle bei Plautus Poen. prol. 17 ff., an der so viel herumgedoctert wurde, in gleichem sinne zu deuten:

> *scortum exoletum ne quod in proscaenio*
> *sedeat*, *neu lictor verbum aut virgae muttiant*,
> *neu dissignator praeter os obambulet*,
> *neu sessum ducat*, *dum histrio in scaena siet.*

der dichter hatte dadurch, dasz er an derselben stelle *scaena* im sinne von bühne gebrauchte, jedem misverständnis vorgebeugt und jedem verständigen zuschauer und leser die gleichung *proscaenium* = platz vor der bühne nahe gelegt. ehedem hatte ich selbst mit einer leichten änderung *in prosscaenio* (τῷ πρὸς σκηνὴν χωρίῳ dh. der der skene gegenüberliegende teil des zuschauerplatzes) für *in proscaenio* (τῷ πρὸ σκηνῆς χωρίῳ) helfen wollen, nun aber trage ich doch bedenken, damit ein neues wort ohne not in die sprache einzuführen; im scherz namentlich konnte der dichter wohl das wort *proscaenium* im weitern sinne gebrauchen.

ΠΑΡΟΔΟΙ.

Es ist durch die oben berührten untersuchungen von Bodensteiner und Weissmann zur evidenz bewiesen worden, dasz im griechischen drama des fünften jh. die schauspieler, wenn sie nicht, was die regel war, durch eine thür der rückwand ein- und austraten, auf demselben weg wie der chor durch die groszen seitenzugänge (πάροδοι) kamen und giengen. ebenso steht für die römische bühne namentlich durch Vitruvs zeugnis V 6 fest, dasz auf ihr oben zwei seitenthüren angebracht waren, durch die die schauspieler von den rückwärts und seitwärts liegenden räumen rechts und links auf die bühne gelangen konnten, ohne den weg durch die weitgeöffneten parodoi zu nehmen. man hat sich gewöhnt diese zwei arten von seitenzugängen durch die namen αἱ ἄνω πάροδοι und αἱ κάτω

πάροδοι von einander zu unterscheiden. das ist sachlich zwar ganz richtig, wenn man nicht damit die vorstellung verbindet, dasz in jedem theater diese beiden arten von seitenzugängen bestanden haben, gründet sich aber doch nur auf eine wenig zuverlässige stelle. man gieng nemlich dabei von der erzählung des Plutarch (Demetrios 34) aus, von der die bei Plut. Aratos 23 nur eine copie ist und der auch die bei Apulejus *met.* III 2 nachgebildet zu sein scheint; sie lautet: εἰcελθὼν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύςας εἰς τὸ θέατρον ἀθροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβὰς ὥσπερ οἱ τραγῳδοὶ διὰ τῶν ἄνω παρόδων, ἔτι μᾶλλον ἐκπεπληγμένων τῶν Ἀθηναίων τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποιήσατο τοῦ δέους αὐτῶν. könig Demetrios trat also nicht wie die bürger Athens unten durch die parodoi ein, sondern wie die schauspieler oben, indem er über die thürschwelle nach vorn zur brüstung der bühne gieng, um dort die das schlimmste befürchtenden Athener durch gnädige ansprache zu erfreuen. aber durch welche thür trat er oben ein? da durch den artikel, τῶν παρόδων, nur éine thür angezeigt ist, so musz es die hauptthür, das ist die mittlere thür der rückwand gewesen sein. dagegen scheint nur die präp. παρά in παρόδων zu sprechen, welche ein kommen von der seite andeutet. aber da diese ursprüngliche bedeutung der präp. im verbum παραβαίνειν allmählich zurücktrat, so darf uns auch hier der ausdruck παρόδων nicht bewegen von dem einfachen und natürlichen hergang abzugehen. beweist somit der ausdruck Plutarchs διὰ τῶν ἄνω παρόδων nichts für die annahme, dasz es obere und untere seitenzugänge zugleich gab und dasz dieselben durch den zusatz ἄνω und κάτω unterschieden wurden, so wird man doch recht gut der deutlichkeit wegen diese unterscheidungsweise beibehalten.

Ob je diese beiden arten von seitenzugängen auf die bühne zu gleicher zeit in einem theater bestanden und im gebrauch waren, ist mir zweifelhaft; wohl aber bin ich im stande stellen nachzuweisen, wo die grammatiker infolge der unkenntnis der alten verhältnisse in verwirrung kamen. zu Aristoph. Ri. 149, wo der eine diener des alten Demos den vorbeigehenden allantopoles zu sich auf die bühne heraufruft

ἀλλαντοπῶλα, δεῦρο δεῦρ' ὦ φίλτατε,
ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς,

lesen wir in den scholien: ἵνα, φησίν, ἐκ τῆς παρόδου ἐπὶ τὸ λογεῖον ἀναβῇ. διὰ τί οὖν ἐκ τῆς παρόδου; τοῦτο γὰρ οὐκ ἀναγκαῖον. λεκτέον οὖν ὅτι ἀναβαίνειν ἐλέγετο τὸ ἐπὶ τὸ λογεῖον εἰσιέναι, ὃ καὶ πρόσκειται. λέγεται γὰρ καταβαίνειν τὸ ἀπαλλάττεσθαι ἐντεῦθεν ἀπὸ τοῦ παλαιοῦ ἔθους. hier haben wir, wie so oft in den Aristophanes-scholien, die hände mehrerer grammatiker neben einander. der erste, wahrscheinlich einer aus der alexandrinischen schule, gibt die ganz richtige erklärung, dasz der diener den wursthändler von der parodos oder orchestra auf die bühne heraufruft. der andere versteht es nicht, wie der wursthändler aus der parodos

heraufkommen soll; er meint deshalb, derselbe könne auch einfach oben von der seite in das logeion hereinkommen. darauf folgt eine begründung der letztern meinung durch den hinweis auf den gebrauch von καταβαίνειν, das auch einfach vom weggehen gebraucht werde, ohne dasz von einem herabgehen die rede sei. die beiden letzten teile, die, wenn man will, auch zu éinem scholion zusammengezogen werden können, gehen von einem grammatiker aus, der die römische bühne vor augen hatte und deshalb den ältern erklärer nicht mehr verstand. zwar imponiert mir die gegebene erklärung von καταβαίνειν und ἀναβαίνειν aus dem munde eines alten scholiasten ebenso wenig wie aus dem unserer Dörpfeldianer, aber sie läszt sich als verlegenheitsausrede begreifen. ein ähnliches verhältnis liegt uns bei dem artikel des Harpokration u. παρασκήνια vor, wo unter bezugnahme auf den in Demosthenes Meidiasrede § 17 (τὰ παρασκήνια φράττων προσηλῶν) erzählten hergang folgendes bemerkt ist: παρασκήνια· Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου ἔοικε παρασκήνια καλεῖσθαι, ὡς καὶ Θεόφραστος ἐν κ΄ Νόμων ὑποσημαίνει, ὁ παρὰ τὴν σκηνὴν ἀποδεδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς. ὁ δὲ Δίδυμος τὰς ἑκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους οὕτω φησὶ καλεῖσθαι. hier scheint nemlich Didymos, der bekannte grammatiker aus Ciceros zeit, die zugänge zur orchestra, die eigentlichen πάροδοι, von den zugängen auf die bühne, den obern zugängen, geschieden zu haben. wenn er nun annimt, dasz die untern zugänge von Leptines verrammelt und vernagelt worden seien, so hatte er ein theater ähnlich dem von Oropos vor augen, in dem wirklich durch grosze thore (θυρώματα) die parodoi dh. nach Didymos die orchestra-eingänge geschlossen waren.

Wir haben diese erörterungen gegeben, ohne sie durch pläne und zeichnungen zu erleutern. das scheint dem methodischen und pädagogischen grundsatz zu widersprechen, dasz von den thatsachen und objecten die sprachliche erleuterung ausgehen soll. aber hier liegt die sache so, dasz die thatsächlichen verhältnisse noch zum groszen teil im dunkel liegen, und dasz wir erst aus dem leichter festzustellenden und in seinen historischen entwicklungsstadien zu zerlegenden sprachgebrauch licht in jenes dunkel bringen müssen. die theatermonumente selbst werden in vielen fragen das letzte wort zu sprechen haben; in manchen haben bereits die untersuchungen der letzten jahrzehnte ein entscheidendes gewicht in die wagschale geworfen; vieles steht freilich noch aus, darunter insbesondere die ausgrabung des bodens der orchestra im Dionysostheater zu Athen, um zu sehen, ob auch dort ein unterirdischer gang nach der mitte der orchestra führte, durch den dann auch Dionysos in den Frö. 297 nach seiner fahrt durch den acherusischen see aufs land kommen konnte. möge die kostbarkeit des pflasters, das ja leicht wieder hergestellt werden kann, der ausführung dieser forderung der wissenschaft nicht im wege stehen!

München. Wilhelm Christ.

6.
ZU VARROS SATURAE.

S. 142 R. fr. 183 B. liest man allgemein:
úbi graves pascántur atque alántur pavonúm greges.
wenn auch Nonius ausdrücklich bemerkt, dasz *gravis* hier archaisch für *multus* stehe, so liegt es doch gar zu nahe das überlieferte *graves* in *grues* abzuändern, als dasz ich mich enthalten könnte diesen vorschlag zu veröffentlichen. bei demselben Varro (*r. rust.* III 2, 14) sind die herden von kranichen und pfauen, die auf dem landgute des Sejus gehalten werden, gerade so unmittelbar neben einander erwähnt, wie es bei annahme meiner vermutung auch hier der fall wäre. dasz Nonius manche notizen bietet, die auf purem misverständnis oder auf falsch überlieferten quellen beruhen, ist nicht nötig zu beweisen.

Zu Hor. *serm.* I 5, 13 bemerkt Porphyrion: *dum aes exigitur, dum mula ligatur*] *manifestum est illis temporibus per paludes Pomptinas non talem viam fuisse ut vehiculis illa iri posset; itaque navem solitos conscendere viatores, quam iumentum aliquod conducere.* die hsl. überlieferung hat *conducere* oder *conduceret*; es ist aber, wie WMeyer in seiner ausgabe (Leipzig 1874) richtig gesehen hat, zu lesen *duceret.* vgl. Varro sat. s. 161 R. fr. 276 B., wo ich lesen möchte: *hic in ambivio navem conscendimus palustrem, quam nautici equisones per viam ducerent loro* (die hss. haben *quam* zwischen *viam* und *ducerent*). Riese schreibt mit einer lücke am schlusse: *hic in ambivio navem conscendimus palustrem, quam nautici equisones per viam, qua ducerent, loro* ... Bücheler: *hic in ambivio navem conscendimus palustrem, quam nautici equisones per ulvam ducerent loro.* das *per viam* der hss. scheint mir zu bedeuten: 'auf der strasze welche längs dem canal führt'; diese war für *vehicula* damals nicht fahrbar, wie wir aus Porphyrion ersehen. *per vias* ist eine sehr gewöhnliche phrase, und auch wendungen wie unser *per viam* finden sich genug.

PRAG. OTTO KELLER.

7.
ZU JUVENALIS.

Der aus Rom nach Cumae auswandernde freund des Juvenalis (3, 21), Umbricius, scheint eine wirkliche persönlichkeit gewesen zu sein und jenen entschlusz factisch ausgeführt zu haben. denn in dem Cumae ganz benachbarten Puteoli finden wir eine inschrift (CIL. X 3142) mit dem namen eines *A. Vmbricius* und einer *Vmbricia A. filia.* sonst taucht, nach Paulys realencyclopädie, der name Umbricius nur in andern gegenden auf, und es hat den anschein dasz die familie aus Etrurien stammte.

PRAG. OTTO KELLER.

8.

DIE HÄFEN VON KARTHAGO.

Raimund Öhler hat im vorigen jahrgang s. 321—332 unter der gleichen überschrift eine studie veröffentlicht, die in mehreren beziehungen eine ergänzung zuzulassen, in einem wesentlichen punkte der berichtigung zu bedürfen scheint. wenn ich nun versuchen will diese im folgenden zu geben, so musz ich alsbald vorausschicken, dasz ich der sache mit keinen andern mitteln gegenüberstehe als er: wie aus seiner darstellung hervorgeht, dasz er die fragliche örtlichkeit nicht durch eignen augenschein kennen gelernt hat, so ist es auch mir noch nicht so wohl geworden. da jedoch bei der beantwortung dieser wie der beiden andern grundfragen für die topographie des punischen Karthago die kritik der überlieferung stark in betracht kommt, so darf immerhin auch der gelehrte am schreibtisch ein wort dazu geben, sofern er sonst sich nach gebühr über die thatsächlichen verhältnisse zu unterrichten gesucht hat und dabei sich im rechten augenblicke gegenüber der forschung an ort und stelle zu bescheiden weisz. schlieszlich könnte auch das wort dessen keine höhere beachtung beanspruchen, der nur vorübergehend am platze selbst gewesen wäre, wie es ja doch in unsern kreisen meist nur der fall sein kann. in dieser hinsicht hat schon CTFalbe[1] ein sehr beherzigenswertes wort gesprochen, und in Öhler einen neuen teilnehmer an der hochschätzung für diesen ausgezeichneten mann und seine in ihrer art noch heute einzig dastehende arbeit[2] zu finden kann nur erfreulich sein. es ist in der that er-

[1] recherches sur l'emplacement de Carthage . . avec le plan topographique du terrain . . et cinq autres planches, Paris 1833, s. 12. der grosze plan, der wertvollste bestandteil der ganzen publication, ist im maszstabe 1 : 16000 ausgeführt. ein ausschnitt daraus, auf 1 : 25000 reduciert, ist dankenswerter weise der abh. Öhlers beigegeben, und er genügt wenigstens in der hauptsache dem hier vorliegenden bedürfnis. in sehr kleinem maszstabe, aber wenigstens ohne jede weitere beischrift, hat E. de Sainte-Marie 'les ruines de Carthage' (extrait du journal l'Explorateur), Paris 1876, und 'mission à Carthage' usw., Paris 1884, den ganzen plan wiedergegeben, doch kommen hier die erhebungen des terrains und manches andere nur mangelhaft zum ausdruck. weiter unten werden die einzelnen örtlichkeiten, soweit möglich, von mir immer mit Falbes nummern bezeichnet werden. [2] eine wissenschaftliche neuaufnahme des festländischen terrains, das hier in betracht kommt, ist dann erst wieder im j. 1878 durch französische offiziere unter leitung des damaligen commandanten Perrier erfolgt, erfreulicher weise in noch bedeutend weiterem umfange, als Falbe sie unternommen hatte (environs de Tunis et de Carthage; Paris, Challamel aîné). sie liegt meines wissens allen weitern seitdem erschienenen karten zu grunde. allerdings ist der maszstab erheblich kleiner als bei Falbe (1 : 40000), und leider sind in die originalausgabe zahlreiche hypothetische bestimmungen der weiter unten noch zu besprechenden art (s. anm. 5) eingeschrieben. weggeblieben sind die letztern in der etwas verkleinerten wiedergabe (maszstab 1 : 50000) der karthagischen halbinsel nach jener

staunlich, mit welchem scharfblick Falbe — von beruf dänischer marineoffizier und längere jahre hindurch generalconsul seines heimatstaates in Tunis — gerade das erkannt hat, was für die von ihm mit reiner begeisterung gepflegte und auch noch in anderer beziehung[3] wesentlich geförderte altertumswissenschaft unter den vorliegenden umständen vor allem von wert sein muste: eine genaue feststellung des thatbestandes, soweit er sich dem auge des beschauers darbot: denn ausgrabungen vorzunehmen erlaubten ihm die verhältnisse nicht. es ist rührend ihn in aller kürze berichten zu hören, wie er mehrere jahre lang der erfüllung dieser aufgabe unter nicht geringen schwierigkeiten nachgieng, fortwährend bedroht von dem mistrauen einer barbarischen regierung und einer fanatischen bevölkerung. hier und da störte ihn in seinem beginnen wohl auch die eifersucht des englischen collegen (s. 3 vgl. 43?), während andere ihm verständnis und freundliche förderung entgegenbrachten, vor allem die Franzosen, die eben damals begannen an der küste Nordafrikas festen fusz zu fassen und seitdem mit der wachsenden ausdehnung ihrer herschaft auch in immer wachsendem masze die wissenschaftliche kenntnis des landes und seiner vorzeit nach jeder richtung hin bereichert haben.[4] hohe anerkennung endlich verdient die weise beschränkung, deren sich Falbe in dem knapp gehaltenen commentar zu seiner terrainaufnahme befleiszigte. wohl hat er sich

karte, welche im corpus inscriptionum Semiticarum I 1 s. 243 zu finden ist. Öhler irrt übrigens, wenn er glaubt (s. 331 anm. 21) eine unterstützung für seine ansicht darin finden zu dürfen, wie das wort Cothon in diese karte eingezeichnet ist. in seinem sinne ist diese einschrift ganz sicher nicht gemeint. in den kreisen, die hier zum wort kommen, ist eine solche anschauung nie gehegt worden. hier hat es sich immer nur um die differenz gehandelt, ob Cothon den kriegshafen allein oder den kriegs- und handelshafen zusammen bezeichne. erstere ansicht wird in Perriers groszer karte, letztere in der andern zum ausdruck gebracht. die im CIS. I 1 s. 275 ersichtliche karte des St. Ludwigshügels und seiner nächsten umgebung nach südosten hin, im maszstabe 1 : 10000 von LDubois aufgenommen, ist speciell darauf hin abgesehen, wichtige ausgrabungen dort örtlich festzulegen, und reicht leider nicht weit genug nach süden, um für den hier verfolgten besondern zweck die erwünschten aufschlüsse zu geben.

[3] Falbes bemühungen haben auch den ersten anstosz zur veröffentlichung der 'numismatique de l'ancienne Afrique' gegeben, welche mit benutzung von seinen und JChLindbergs vorarbeiten schlieszlich durch LMüller erfolgt ist (3 bde., Kopenhagen 1860—62, suppl. 1874). [4] es möge gestattet sein in kürze auf das jüngst in angriff genommene groszartige werk zu verweisen: 'Atlas archéologique de la Tunisie; édition spéciale des cartes topographiques publiées par le ministère de la guerre, accompagnée d'un texte explicatif par MM. EBabelon, RCagnat, SReinach' livr. 1, Paris (Leroux) 1892, obwohl aus den bisher erschienenen karten desselben noch kein gewinn für den hier verfolgten zweck zu ziehen ist. ist es doch eine wahre herzensfreude, ein land, das noch vor nicht zu langer zeit in vielen teilen im dunkel lag, jetzt gleichsam in heller beleuchtung vor dem auge ausgebreitet sehen zu sollen. übrigens kommen dabei in der verzeichnung der altertümer ganz entsprechende grundsätze zur anwendung wie bei Falbe.

einige male, wo nach seiner überzeugung das vorliegende material dies bereits gestattete, über die frühere bestimmung der betreffenden örtlichkeiten kurz und klar ausgesprochen, und in der hauptsache hat ihm die folgezeit hierin recht gegeben oder wird ihm recht lassen. im übrigen vermeidet er möglichst alle bloszen vermutungen und begnügt sich damit, das was er gesehen hat kurz zu verzeichnen, bzw. mit einer nummer zu versehen. mag ihm dies in den kreisen derer verdacht worden sein, die sich nun einmal nicht befriedigt fühlten, wenn sie nicht trümmer vom palast der Dido, vom hause des Hannibal und ähnlichen schönen dingen gefunden zu haben glaubten.[5] die wissenschaft kann ihm nur dankbar für seine zurückhaltung sein. so ist seine aufzeichnung des damals vorhandenen einer wertvollen historischen urkunde schon unter dem éinen gesichtspunkt gleichzuachten, dasz das gelände seitdem durch naturkräfte und menschenhand an nicht wenigen stellen ganz bedeutende

[5] es ist doch merkwürdig, welch einen zauber geradezu die ansetzungen von Dureau de la Malle (recherches sur la topographie de Carthage, Paris 1835) in dieser hinsicht lange auf weite kreise ausgeübt haben. in der litteratur für touristen und in den berichten solcher werden ihre spuren wohl auch noch lange zu finden sein. selbstverständlich soll damit dem immerhin nicht geringen verdienste des verfassers, soweit es wirklich reicht, kein abbruch gethan werden. und für die römische zeit haben auch inschriftliche funde seitdem einige teils sichere teils wahrscheinliche identificationen ergeben. soweit die seinigen nicht damit zusammenfallen, bringt ihm das ja im hinblick auf die dürftigkeit des ihm vorliegenden materials an sich keine unehre; nur wären sie dann eben besser ganz unterblieben. seine karten sind besonders häufig reproduciert, bzw. als unterlage für weitere untersuchungen benutzt worden. ChGraux in seiner 'note sur les fortifications de Carthage' (bibliothèque de l'école des hautes études, f. 35, Paris 1878, s. 175—208) thut dies mit der einen in der hauptsache freilich nur noch, um jene methode zugleich auf das heftigste zu bekämpfen; erklärt er doch am schlusz seiner ausführungen, dasz seines erachtens dieses Karthago allerdings zu zerstören sei. ganz ähnlich urteilt ChTissot ('geographie comparée de la province romaine d'Afrique' t. 1, Paris 1884, s. 663 f.), der freilich nach anderer richtung hin wieder viel zu weitgehende concessionen an die aufstellungen von ADaux ('recherches sur l'origine et l'emplacement des emporia phéniciens', Paris 1869) gemacht hat, wie dies sein verdienstvoller mitarbeiter und wissenschaftlicher testamentsvollstrecker SReinach in dem von ihm herausgegebenen zweiten bande des werkes (Paris 1888, s. XI. XXVI. 795) selbst zugibt. hat doch in bezug auf den im j. 1877 erschienenen plan des alten Karthago von PhCaillat — den ich leider trotz aller bemühung noch nicht habe erlangen können — selbst E. de Sainte-Marie sich zu einer entsprechenden absage aufschwingen zu sollen geglaubt, eben derselbe der sich sonst durchaus als einen anhänger jenes systems gezeigt hatte ('mission' usw. s. 230 f.; übrigens vgl. über dieses buch SReinach in der revue arch. s. III bd. IV 1884, s. 381 ff.). was die hier behandelte frage anlangt, so hat sich mit den karten von Dureau de la Malle immer auch die von ihm angenommene form des Scipionischen sperrungs- und angriffsdammes fortgepflanzt. doch erhellt aus seinen eignen worten (s. 16 anm. 3), dasz er denselben rein willkürlich geformt hat, obwohl ihm die elemente auf Falbes plan wohlbekannt waren, die ihm als unterlage dafür hätten dienen können.

veränderungen erfahren, sein zustand sich noch weiter von demjenigen entfernt hat, der für das altertum vorauszusetzen ist. der wert der urkunde wird aber noch erhöht durch ihre zuverlässigkeit. geographische positionen als solche mögen durch die anwendung der neuern wissenschaftlichen hilfsmittel hier und da berichtigt, das bild im ganzen mag in etwas verschoben worden sein. aber die berechtigung der zuversicht, mit welcher Falbe selbst (s. 4) in aller bescheidenheit von der genauigkeit seiner einzeichnungen spricht, ist bis heute unangetastet geblieben. wohl ist Falbes verdienst im kreise derer, die sich mit den einschlägigen fragen beschäftigt haben, immer bekannt gewesen und anerkannt worden; aber dieser kreis ist beschränkt, wenn auch glücklicher weise nicht auf die 'zwanzig leute', für welche ChTissot wohl in augenblicken voll trüber anwandlungen sein groszes lebenswerk geschaffen zu haben meinte. so möge es denn nachsicht finden, wenn auch einmal vor dem leserkreise dieser zeitschrift etwas ausführlicher die rede darauf gebracht worden ist. und die gemeinsame hochschätzung für Falbe wird mir, so hoffe ich, mit Öhler zusammen über einen punkt hinweghelfen, wo er auf eine angabe des so eben genannten hochverdienten ChTissot hin eine neue ansicht über die gestaltung der häfen von Karthago aufstellen will, während ich nur sagen kann, dasz hier ein versehen desselben vorliegen musz, mit dessen aufklärung auch die neue theorie in sich hinfällig werden würde.

Von den oben angedeuteten drei grundfragen für die topographie des alten Karthago ist wenigstens die eine endgültig entschieden: der Byrsahügel, auf dessen gipfel sich der bekannte tempel des 'Asklepios' erhob, ist identisch mit der anhöhe, welche Falbe von anfang an unter diesem gesichtspunkt betrachtet und auf seinem plane mit n. 52 bezeichnet hat.[6] allerdings ist diese thatsache nicht unmittelbar von bedeutung für den hier zu behandelnden gegenstand.[7]

---

[6] bekanntlich ist dieselbe bereits 1830 an Frankreich abgetreten und zunächst mit einer capelle des h. Ludwig sowie andern dazu gehörigen baulichkeiten, neuerdings auch mit der kathedrale des erzbistums Karthago besetzt worden, welches 1884 auf die bemühungen des hochstrebenden Ch. de Lavigerie hin neu errichtet wurde. hier wirkt seit 1876 als geistlicher der unermüdliche ALDelattre, dem die altertumswissenschaft so auszerordentlich viel zu verdanken hat. [7] gewisse gegenseitige beziehungen hat auch hier NDavis finden wollen, doch waren seine aufstellungen über die Byrsa ('Carthage and her remains', London 1861, bes. cap. 17) ja von vorn herein haltlos. nachklänge davon lassen sich allerdings hier und da noch hören, namentlich aus dem kreise seiner landsleute, wo man sich von seiner durch und durch unkritischen art besonders schwer überzeugen zu können scheint. da einmal die rede von dieser frage ist, so darf vielleicht hinzugefügt werden, dasz künftig die worte bei [Servius] zu *Aen.* I 368 *Carthago enim antea speciem habuit duplicis oppidi* usw. doch nicht mehr in die discussion gezogen werden möchten. steht doch seit dem erscheinen der ausgabe von Thilo-Hagen die wahre natur dieser bestandteile unter der masse, welche unter dem namen des Servius auf uns gekommen ist, hinreichend fest (speciell vgl. praef. s. XCI ff.).

Dagegen kommt eine solche der beantwortung der zweiten unter jenen fragen zu, derjenigen nach der construction und dem zug der stadtbefestigung, wenigstens ihrem éinen teile nach. und gerade in dieser hinsicht können wir, mag sonst noch manches zweifelhaft bleiben, auf ganz sicherm boden fuszen. aus den berichten der quellen über die letzte belagerung geht unzweideutig hervor, dasz die vielgenannte dreifache befestigungslinie[8], welche die stadt gegen die landseite (landenge) hin deckte, mit ihrem südlichen ende den see von Tunis berührt haben musz, und zwar nur sehr wenig westlich von der stelle, wo sich die landzunge damals mit ihrer westseite von dem körper der halbinsel im engern sinne loslöste. ob nun jener punkt, den Falbe vermutungsweise etwa bei seiner n. 112 suchte, von ADaux inzwischen wirklich aufgefunden worden ist[9], kann dabei immer noch dahingestellt bleiben; thatsächlich würde es sich nur um eine sehr geringe differenz handeln. jedenfalls zog sich — das steht wieder fest — von der bezeichneten

[8] betreffs ihrer construction darf vielleicht wenigstens an dieser stelle bemerkt werden, dasz es sich dabei nicht um drei einander gleiche mauern nach der bei Appian VIII 95 beschriebenen art handelte, wie vielfach geglaubt worden ist. diese beschreibung samt den anderweitigen notizen, die sich mit ihr durchaus in einklang bringen lassen, ist vielmehr nur auf die eigentliche, innere stadtmauer zu beziehen, vor welcher auf dieser strecke zwei befestigungslinien minderer ordnung hinliefen. schon Dureau de la Malle s. 27 hatte eine andeutung nach dieser richtung hin gegeben (vgl auch JYanoski auf s. 144 des bandes über Afrika in dem sammelwerk l'Univers, Paris 1844). nach den ausführungen von ADaux, ChGraux, ChTissot kann nicht mehr daran gezweifelt werden, dasz diese auffassung im grundsatz richtig ist und dasz die art und weise, wie Beulé die dreifache befestigung an der hand der von ihm gemachten funde erklären wollte ('fouilles à Carthage', Paris 1860, bes. cap. 4), dagegen zurückzustehen hat. eine völlig andere bewandtnis hat es freilich damit, wie Daux ein solches befestigungssystem im einzelnen reconstruieren und danach auch dasjenige von Karthago bemessen wollte. hier ist, mag er sich dabei noch so sehr auf seine wahrnehmungen an ort und stelle berufen und zunächst auch den beifall von ChTissot gefunden haben, im einzelnen nur zu vieles völlig unsicherer natur, und die untersuchung wird von nüchterneren beobachtern so gut wie von vorn wieder zu beginnen sein. ob die mauerfundamente, die Beulé am südwestlichen abhang des Byrsahügels fand, mit der dreifachen befestigungslinie in verbindung zu bringen und ob die räumlichkeiten in ihnen unter den von ihm oder den von Daux vertretenen gesichtspunkt zu stellen sind, wird ebenfalls weiterer untersuchung vorbehalten bleiben müssen. die opferwilligkeit und kritische umsicht, mit welcher er seine nachforschungen vornahm, werden in keinem falle der gebührenden ehre verlustig gehen. [9] er ist von Tissot in seiner reconstruction (bd. I vor s. 565) mit A bezeichnet. dieser plan enthält in der that alle voraussetzung dafür, dasz er den antiken zustand wenigstens in den grundzügen annähernd richtig wiedergibt. die nachprüfung an ort und stelle, deren schwierigkeit allerdings mit jedem jahre wächst, wird immerhin gewis noch in mancherlei einzelheiten zu andern ergebnissen kommen. Tissot ist hier den angaben von Daux, die obendrein leider nicht mehr controllierbar sind (vgl. SReinach bd. II s. 795), allzu vertrauensvoll gefolgt. — Das römische Karthago blieb bis 424 nach Ch. unbefestigt.

stelle aus die nunmehr einfache befestigungslinie zunächst in östlicher richtung quer über den anschlusz der landzunge an den körper der halbinsel im engern sinne[10]; von da an begleitete sie dann den lauf der küste, die eigentliche stadt und die vorstadt Megara gegen das freie meer hin deckend, je nach bedarf und örtlichkeit erst (bis n. 90) unmittelbar oder fast unmittelbar an diesem hinlaufend, dann in etwas weiterm abstande und in minder starker bauart, bis sie endlich im nordwestlichen teile der halbinsel wieder anschlusz an das nördliche ende der dreifachen befestigungslinie fand. doch gehört das so eben erwähnte seinem letzten teile nach schon nicht mehr in unsern bereich, ebenso wenig wie die betrachtung der starken befestigungslinie, welche sich von einem punkte der sog. dreifachen mauer in der richtung gegen osten nach der küste (n. 90) hin zog und die eigentliche stadt von der vorstadt Megara abgrenzte.

Es kommt die dritte hauptfrage: nach der lage und gestaltung der häfen. auch diese galt seit Falbe in der hauptsache für erledigt, bis etwa auf gewisse einzelheiten, betreffs deren sich auch nach Beulés gewissenhaften forschungen (ao. 2r hauptabschnitt) noch keine allseitig befriedigende lösung finden liesz, geschweige denn dasz die teilweise höchst bedenklichen aufstellungen von ADaux (ao. s. 176 ff.) die erkenntnis wesentlich gefördert hätten. da wurde von CTorr in der classical review V (1891) s. 280 ff. alles wieder in frage gestellt, und der umstand, dasz er sich dabei auf persönliche wahrnehmungen berief und von Tunis aus schrieb, mochte wohl geeignet scheinen seiner ansicht in manchen kreisen einen besondern anspruch auf beachtung zu verleihen.

Wie schweren bedenken dieselbe bei alledem unterliegt, hat RÖhler in seiner oben angezogenen abh. in einer reihe von punkten bereits dargelegt.[11] ihre völlige unhaltbarkeit erhellt, wenn man

---

[10] diese strecke ist die γωνία ἀσθενὴς καὶ ταπεινὴ καὶ ἠμελημένη ἐξ ἀρχῆς, bzw. γωνία εὐτελὴς bei Appian VIII 95. 97. dasz die einfache mauer noch auf eine — wenn auch gewis nur recht kurze — entfernung am see von Tunis hinlief, wird durch die aufschüttung bewiesen, welche L. Marcius Censorinus hier vollzog (Appian VIII 98). die art, wie Tissot den anschlusz der landzunge an die halbinsel in seinen plan eingezeichnet hat, kann im hinblick auf die überlieferung wie auf die noch zu besprechenden natürlichen thatsachen kaum glauben beanspruchen. [11] vollständigkeit hat er dabei selbst nicht beabsichtigt. vielleicht darf daher aus dem bereich, den er speciell berücksichtigt, hier noch einiges angeführt werden. beispielsweise operiert Torr s. 283 mit einer angeblich vorhandenen unklarheit darüber, ob es der alte oder der neugegrabene hafeneingang gewesen ist, den ein teil der karthagischen flotte nach dem bei Appian VIII 122 f. beschriebenen kampfe verstopfte. dagegen ergibt die überlieferung selbst unzweideutig, dasz nur der letztere in betracht kommen kann: denn Scipios sperrdamm war ja gerade fertig, als das seegefecht stattfand; spät am abend endete es, und gleich am folgenden morgen griff Scipio das χῶμα an (c. 124), was eben nur von seinem damm aus geschehen konnte. ferner hat πύλαι an den von Torr dafür angeführten stellen durchaus nicht die bedeutung von 'canälen', wie er sie auch für Appian

sie sich nach den andeutungen ihres urhebers — mehr als andeutungen gibt er nicht — einmal in die wirklichkeit übertragen denkt. dann tritt vollends deutlich hervor, in wie schroffem widerspruch zur überlieferung und zu gewissen natürlichen thatsachen sie steht; und weil die darlegung der letztern für unsern zweck auch noch in anderer hinsicht von wert ist, so mag jener versuch hier immerhin unternommen werden.

Torr läszt also die stadtbefestigung sich vom Byrsahügel her nach süden durch das ebene gelände bis zu der anhöhe n. 74 ziehen, die wegen ihrer augenfälligen bedeutsamkeit für die verteidigung doch nicht wohl bei der anlage habe übergangen werden können.[12] von da läszt er dieselbe nach osten hin umschwenken und quer über die lache n. 43 — nach althergebrachter anschauung den ehemaligen handelshafen — hinweg, etwa da wo ein neuerdings aufgeschütteter

---

VIII 96 annehmen möchte, freilich ohne irgendwie eine klare vorstellung davon zu geben, welche bewandtnis es dann eigentlich mit diesen canälen gehabt haben sollte. weiter legt er einerseits groszen wert darauf, dasz der ausdruck 'cothon' auszer für Karthago nur noch für Hadrumetum (j. Susa) vorkomme; diese stadt aber habe nur einen durch molen gebildeten hafen gehabt, über dessen persönliche besichtigung er zugleich berichtet. dabei ist jedoch übersehen, dasz drinnen im lande an einer stelle, die sich freilich zur zeit noch nähern nachforschungen entzieht, die spuren eines zweiten, von menschenhand gegrabenen hafens sowie die spuren des canals nachweisbar sind, durch welchen derselbe mit dem äuszern hafen in verbindung stand; vgl. HvMaltzan reise in die regentschaften Tunis und Tripolis, bd. III, Leipzig 1870, s. 46 f., ChTissot ao. II s. 154 f., und wem sie zu sehr unter dem einflusz von ADaux zu stehen scheinen, dem wird doch die kurze bemerkung von GWilmanns im CIL. VIII s. 15 genügen (eine planskizze der stadt hat PhBerger seinem aufsatz über gräberfunde daselbst in der revue arch. s. III bd. XIV — 1889 — beigegeben). anderseits knüpft Torr s. 281 f. gewisse folgerungen an eine von ihm vorausgesetzte ähnlichkeit der hafenanlagen von Utica mit denen von Karthago an, obwohl die überlieferung nirgends auch nur die geringste andeutung nach dieser richtung hin gibt und der ausdruck 'cothon' für Utica doch eben gerade nicht vorkommt. Öhler hat die schwächen jener folgerungen meist schon hinreichend aufgedeckt. und schlieszlich wird es doch dabei bleiben, dasz das, was von jeher als der rest des kriegshafens von Utica betrachtet worden ist, diesen auch wirklich darstellt. dabei wird immerhin von der geradezu phantastischen reconstruction abgesehen werden müssen, welche Daux (bes. s. 160 ff.) aus den vorhandenen spuren abgeleitet hat und von welcher er gewisse elemente auch noch nach Karthago übertragen wollte. endlich sei noch darauf hingewiesen, dasz die umgebung der ruine n. 67 (vgl. Tissot II s. 799. CIL. VIII n. 12513) keinerlei angemessene unterlage für einen vergleich bietet, wie ihn Torr mit gewissen verhältnissen in Utica ziehen will.

[12] dies ist ihm der oben besprochene schwache winkel in der stadtbefestigung. übrigens wird damit im wesentlichen nur eine irrige ansicht wieder aufgenommen, die schon ChGraux (ao. s. 206 f.) einmal vertreten hatte, sich stützend auf eine ungenauigkeit in der karte des von ihm sonst bekämpften Dureau de la Malle. wenigstens hatte er aber daran weitere folgerungen geknüpft, durch welche er nicht so in offenen widerspruch mit feststehenden thatsachen geriet wie Torr.

fahrweg diese durchschneidet[13], in der richtung auf n. 47 hin bis an die küste gehen. die reste des steindammes n. 47—46 betrachtet Torr, soviel sich seinen worten entnehmen läszt, als den südlichen abschlusz des doppelhafens, den auch er von dieser himmelsrichtung her durch eine gemeinschaftliche einfahrt zugänglich sein läszt. gleich östlich von n. 46 habe diese einfahrt gelegen, dann habe der molo wieder seinen anfang genommen, um sehr bald in nördlicher richtung umzubiegen und nach längerem verlauf — zunächst wohl im allgemeinen parallel mit der küste — endlich anscheinend bei n. 99 oder wahrscheinlicher noch bei n. 90 den anschlusz an die letztere zu gewinnen. denn Torr gibt der ganzen hafenanlage eine längenausdehnung von nahezu $1^1/_2$ 'miles', dh. gering gerechnet 2200 m, und bringt die krümmung des angenommenen molos bei seinem nördlichen anschlusz an das festland in bezug zu der krümmung der hügelreihe, welche sich von der bezeichneten küstenstrecke nach dem Byrsahügel hinzieht.

Wir brauchen uns nicht aufzuhalten mit der thatsache, dasz gewisse baulichkeiten am ufer, deren trümmer Torr mit dieser seiner hafenanlage in verbindung bringen will, nachweislich ganz andern zwecken gedient haben, auch nicht mit der frage, wie denn nun eigentlich der doppelhafen im innern eingerichtet gewesen sein und welchen anteil daran die ausschachtung durch menschenhand gehabt haben soll, die auch er nicht ganz in abrede stellen möchte. hat er doch eingestandener maszen von diesen dingen selbst keine klare vorstellung zu gewinnen vermocht, und in bezug auf den sperrdamm des Scipio hat er anscheinend sogar nicht einmal ernstlich danach gestrebt; sonst würden ihm auch in dieser hinsicht allerlei bedenken haben aufsteigen müssen. denn an der ostseite der landzunge musz auch er diesen damm den anfang nehmen lassen, und zwar ziemlich weit südlich, da die bei Falbe zwischen n. 41 und 44 bezeichnete untiefe für ihn ja einen von den Karthagern errichteten und zu handelszwecken benutzten molo darstellt. welch enorme länge hätte nun der damm bekommen, welch eigentümliche richtung annehmen müssen, um Torrs hafeneingang zu erreichen! dasz obendrein schon die überlieferung einen solchen bau östlich von n. 44 als unmöglich erweist, darauf hat Öhler bereits mit recht hingedeutet. damit dasz man einfach sagt, der damm sei nicht mehr nachweisbar, ist die

[13] Torr spricht in diesem zusammenhang von einem 'promontory of Carthage' (vgl. Öhler s. 324) und kann damit nur den landvorsprung bei n. 44 meinen. diese bezeichnung mag dadurch veranlaszt worden sein, dasz die gleich nördlich davon am gestade befindliche sommerresidenz des beys von Tunis zur unterscheidung von andern mit dem namen der alten stadt belegt zu werden pflegt. jedenfalls aber ist es nicht rätlich den betreffenden ausdruck in die terminologie einzuführen. 'cap von Karthago' heiszt von alters her die östlichste, hoch in das meer hineinragende spitze der halbinsel, auf deren höhe die ortschaft Sidi-bu-Said liegt. auch in betreff der ausdrücke 'landenge' und 'landzunge' besteht von jeher ein ganz fester gebrauch.

sache wirklich nicht abgethan, zumal gegenüber einer anschauung wie der von Falbe an bis auf Tissot vertretenen, welche seine anlage und seine reste unter völlig sachgemäszen verhältnissen nachzuweisen im stande ist.

Dasz nun eine so groszartige hafenanlage, wie er sie annimt, nur von einem bereits höher entwickelten staatswesen habe unternommen werden können, hat sich schlieszlich auch Torr vergegenwärtigt. für die vorangegangene zeit behilft er sich also mit der annahme, dasz für den handelsverkehr wohl kleine einbuchtungen benutzt worden seien, die sich an der betreffenden küstenstrecke befunden hätten und späterhin irgendwie in den neuen hafen einbezogen worden wären. diese voraussetzung kann sich nun freilich auf keinerlei natürliche oder überlieferte thatsache stützen. insofern sie aber, wenngleich in stark verschobener form, auf eine ähnliche ansicht hinführt, wie sie JLVernaz in der revue arch. s. III bd. X (1887) s. 159 ff. aufgestellt hatte, mag es wohl angemessen sein etwas näher auf die sache einzugehen. denn eine solche aufstellung verlangt in der that ernste erwägung, wenn sie von einem der französischen archäologen ausgeht, welche neuerdings in staatlichem auftrage den boden des alten Karthago durchforscht haben.

Vernaz huldigt für das historische Karthago betreffs der häfen durchaus der überkommenen anschauung. für die ältesten zeiten aber hat er sich folgende meinung gebildet. die erste ansiedelung möge etwa in der gegend der ruine n. 67 bei Falbe (s. oben anm. 11) erfolgt sein; von da möge die stadt sich zunächst in der ebene nördlich vom spätern kriegshafen bis zum Byrsahügel hin und am südabhange des höhenzuges vom Byrsahügel bis an die küste nach Bordsch Dschedid ausgebreitet haben. als häfen hätten vorerst die natürlichen kleinen einbuchtungen etwa zwischen n. 51 und dem cap von Karthago (Sidi-bu-Said) gedient; die künstlichen häfen, entsprechend den lachen n. 43 und 48, seien erst später ausgegraben worden, als ein gemeinwesen von höherer machtentfaltung an die stelle des ursprünglichen getreten war.

Es ist für unsere betrachtung gleichgültig, dasz Vernaz bei jener ersten ansiedelung die angebliche vortyrische (sidonische) gründung im auge hat, an deren einstige existenz leider noch immer hier und da geglaubt zu werden scheint. könnte sich doch in ähnlicher weise auch die stadt tyrischer gründung entwickelt haben, von der wir freilich auch heute noch nicht mehr wissen als dasz sie zu unbekannter zeit und unter unbekannten umständen entstanden und bis etwa zum ende des siebenten jh. vor Ch. so weit emporgediehen war, um die Westphöniker unter der eignen leitung zusammenzufassen und der ausbreitung der Griechen im westlichen teile des Mittelmeeres entgegenzutreten. aber die folgerungen von Vernaz können überhaupt nicht als richtig anerkannt werden, weil es ihre prämissen nicht sind. ich meine damit nicht erwägungen allgemeiner art, wie die, ob die ursprüngliche stadt in der einen

oder andern lage besser zu verteidigen gewesen sei: denn hier ist die entscheidung für die eine oder die andere möglichkeit zum grösten teil gefühlssache. auch der umstand, dasz auf dem einen terrain bedeutend mehr punische altertümer gefunden worden sind als auf dem andern, ist nicht von maszgebender bedeutung. er könnte in gewissen anderweitigen umständen seine gute begründung finden; vorläufig erklärt er sich jedoch im wesentlichen daraus, dasz auf grund naheliegender voraussetzungen vor allem auf dem zuerst angedeuteten gebiete nach altertümern gesucht worden ist. aber der schlusz, den Vernaz an die von ihm bei Bordsch Dschedid gefundenen, sehr alten phönikischen gräber knüpft, ist nicht haltbar. er meint: wie sogar in dem historischen Karthago die nekropolis auf dem Dschebel Khawi in die stadtbefestigung einbezogen gewesen sei, so hätten gewis die ältesten ansiedler in noch höherm grade anlasz gehabt dasselbe mit ihrer begräbnisstätte zu thun, und eben daraus sei die stelle der ersten niederlassung zu ergründen. indes mit der nekropolis auf den Dschebel Khawi hat es, wie mittlerweile von Delattre nachgewiesen worden ist, eine ganz andere bewandtnis, als Vernaz sie noch annahm[14], und gräber mindestens aus gleich früher periode, wie diejenigen bei Bordsch Dschedid, waren damals schon und sind seitdem noch in erheblich gröszerer zahl auf dem Byrsahügel und dem an ihn anstoszenden höhenzuge gefunden worden.[15] ferner waren — das läszt sich mit aller bestimmtheit aussprechen — die von Vernaz ins auge gefaszten einbuchtungen in keiner weise so beschaffen und gelegen, dasz sie einem regelmäszigen seeverkehr hätten dienen und dasz im anschlusz daran ein gemeinwesen von der kraft und bedeutung sich hätte entwickeln können, wie sie Karthago zugleich mit seinem eintritt in die geschichte zeigt.

An dem teile der küste von Nordafrika, der hier in betracht kommt, wehen in den monaten mai bis october ganz überwiegend kräftige, nicht selten zu stürmen gesteigerte winde aus der richtung zwischen nord und ost[16], so überwiegend, dasz sie in dieser zeit an

---

[14] vgl. darüber de Vogüé in der revue arch. s. III bd. XIII (1889) s. 178 ff. und SReinach ebd. s. 413. [15] Delattre hat diese seine merkwürdigen funde — von deren erstem Ch. de Lavigerie 'de l'utilité d'une mission archéologique permanente à Carthage: lettre . . . par l'archevêque d'Alger' (Alger 1881) s. 25 ff. kunde gab — im zusammenhange in der schrift 'les tombeaux puniques de Carthage' (Lyon 1890) behandelt; eine fortsetzung dazu gibt er in der revue arch. s. III bd. XVII (1891) s. 52 ff. die von Vernaz selbst nicht ohne bedenken ausgesprochene vermutung betreffs der orientierung der von ihm gefundenen gräber (ao. s. 159 f.) erledigt sich hierdurch vollständig. [16] für diese ausführungen sind vor allem dankbar benutzt ThFischers 'küstenstudien aus Nordafrika' in Petermanns mittlgn. bd. XXXIII (1887) s. 1—13 und 33—44 mit karte; vgl. desselben abh. 'zur entwicklungsgeschichte der küsten' ebd. bd. XXXI (1885) s. 409—420. allgemein hatte der vorherschenden winde für Karthago schon Falbe s. 23 gedacht, wo er gegenüber dem bekannten irrtum Appians über die himmelsrichtung der hafeneinfahrt und der landzunge den thatsächlichen bestand fest-

häufigkeit die winde aus allen drei übrigen quadranten noch übertreffen, und auch in den andern monaten sind sie, besonders der durchgängig vorherschende nordost, durchaus nicht selten. die küste unterliegt daher, je nachdem die schichtung und die härte des anstehenden gesteins in verbindung mit atmosphärischen einflüssen und der vorarbeit etwa einmündender wasserläufe die wirkung der brandungswelle fördern oder ihr hinderlich sind, einerseits auf weite strecken hin einem andauernden process der zerstörung. ihm ist auch die halbinsel von Karthago unterworfen, soweit sie nur immer nach osten schaut. die spuren desselben zeigen sich, entsprechend den hier vorliegenden örtlichen verhältnissen, dem zug dieses gestades sowohl nördlich des caps von Karthago (Sidi-bu-Said) bis zum cap Kamart, als auch südlich davon bis zur landspitze n. 44 deutlich eingeprägt, genau nach maszgabe der gesetze, welche neuerdings ThFischer aus scharfsichtig beobachteten thatsachen abgeleitet und an einer reihe von beispielen erleutert hat. auch soweit die ehemaligen karthagischen baulichkeiten am ufer heutzutage vom meere durchbrochen und überspült sind, entspricht dies ganz den maszstäben, die sich von verwandten vorgängen an andern orten entnehmen lassen.

Anderseits ist aber auch an gewissen stellen der küste ein ausgedehnter verlandungsprocess wahrnehmbar, bedingt durch wind und meeresströmungen, welche teils das durch die brandung in sand verwandelte ehemalige gestein, teils die von gröszern flüssen aus dem binnenlande reichlich herbeigeführten sinkstoffe in bestimmter richtung treiben und ablagern, und auch für diese vorgänge hat kundige beobachtung regel und gesetz gefunden.

Die karthagische halbinsel hatte bekanntlich im altertum eine viel schärfer ausgeprägte form als heutzutage; in die gegenwärtige erdperiode ist sie, soviel sich vermuten läszt, wohl schon als solche eingetreten.[17] wohl hat sich die flache, gleich einem beträcht-

stellt (übrigens scheint sich jener irrtum auf weit weniger künstliche weise erklären zu lassen, als dies von Dusgate bei Dureau de la Malle s. 10 geschieht). viel früher wurde die aufmerksamkeit auf den im folgenden berührten verlandungsprocess gelenkt, soweit der Bagradas dafür in betracht kommt. schon Shaw erkannte hier den sachverhalt im wesentlichen richtig, ausgehend von der augenfälligen differenz zwischen den heutigen örtlichen verhältnissen und den antiken angaben über die lage von Utica, Castra Cornelia uam., sowie der überlieferung über gewisse geschichtliche vorgänge, die sich in dieser gegend vollzogen haben. Falbe (pl. 2) stellte kartographisch dar, was er wahrzunehmen vermochte. nachdem dann neuerdings vor allem ADaux eine reihe wichtiger thatsachen festgestellt hatte, dessen blick hier nicht durch andere dinge getrübt ward, ist der gegenstand zusammenfassend von ChTissot I s. 72 ff., JPartsch in Petermanns mitt. bd. XXIX (1883) s. 201 ff. und ThFischer ao. behandelt und speciell von dem letztern in den hier zu verfolgenden weitern zusammenhang gestellt worden. über die winde vgl. auch Tissot I 245 f.

[17] dasz die hügelgruppe von Karthago in vorgeschichtlicher zeit einmal eine insel gebildet haben musz, weist ThFischer ao. des nähern

lichen teile der halbinsel selbst vollkommen ebene landenge, welche sie mit dem massigen körper des festlandes verbindet, andauernd verbreitert, an der südseite durch einen teil der massen von festen stoffen, die dem see von Tunis im lauf der zeit zugeführt worden sind, an der nordseite durch anschwemmung von sinkstoffen des Bagradas (Medscherda) und vom meere ausgeworfenen sand. immerhin überschreitet sie auch jetzt noch an einigen stellen nicht allzu sehr die breite, welche die älteste darüber vorhandene angabe — 25 stadien bei Polybios — ihr zuschreibt. an der südseite geht eben der verlandungsprocess überhaupt nur ziemlich langsam von statten, an der nordseite aber ist sie der weitern anschwemmung in der hauptsache durch die bildung der nehrung entrückt worden, die sich vom cap Kamart gegen nordwesten nach der stelle der ehemaligen Bagradasmündung hinzieht und die Sebcha er-Ruan vom offenen meere abschneidet. freilich ist die letztere nur noch eine seichte lache, während noch im dritten punischen kriege die römische kriegsflotte am nordrande der landenge längere zeit station nehmen und von hier aus den verkehr mit dem heimatlande unterhalten konnte. mehr und mehr schrumpft auch diese lache zusammen durch die sandmassen, die der wind von nordosten, von den dünen zunächst dem cap Kamart her, antreibt, und schlieszlich einmal wird auch hier nur noch eine sumpfige ebene wahrnehmbar sein, gleich derjenigen nordwestlich davon bis hin zum golf von Porto Farina. allerdings stehen diese dinge nur in entfernterem zusammenhange mit der frage wegen der häfen, insoweit nemlich, als es für diese von wichtigkeit ist einen genauen überblick über die örtlichkeiten zu besitzen, die überhaupt für die letzte belagerung und die einnahme der stadt durch die Römer in betracht kommen. denn deutliche einsicht in den gang dieser kriegerischen ereignisse ist in der that von bedeutung auch für die entscheidung jener frage. in nähern bezug zu ihr bringt uns das folgende.

Der see oder, wie ThFischer ihn bezeichnet, das haff von Tunis musz früher einmal in vollem, offenem zusammenhang mit dem heute so genannten golf von Tunis gestanden, also nichts weiter als dessen westlichsten auslauf, eine bucht desselben gebildet haben. möglicherweise währte dieser zustand bis nicht allzulange vor der zeit, wo unsere geschichtliche überlieferung über Karthago einsetzt. glauben doch manche sogar ihn bis in dieselbe hinein reichen lassen zu dürfen, und in der that kommen erst ziemlich spät im verlauf der karthagischen geschichte thatsachen vor, aus denen sich mit hinreichender sicherheit abnehmen läszt, dasz die zwei landzungen (nehrungen), die den see bis auf eine schmale ausfahrt vom meere abschlieszen, bereits vorhanden waren. doch darf gegen diese annahme vor allem wohl darauf verwiesen werden, dasz die lage von

---

nach. eine vermutung nach dieser richtung hin hatte schon HBarth ausgesprochen (wanderungen durch küstenländer des Mittelmeeres bd. I, Berlin 1849, s. 82).

Karthago gewis eine andere wäre, die entwicklung der stadt einen andern gang genommen hätte, wäre nicht bei ihrer gründung wenigstens die nördliche landzunge schon in einem merklichen ansatz vorhanden gewesen. dies aber hat wieder das vorhandensein der südlichen landzunge mindestens in gleichem masze zur voraussetzung. es ist immerhin interessant, aus der gestalt dieser landzungen gleichsam herauslesen zu können, dasz ihrer bildung ein vorgang ganz derselben art zu grunde liegt, wie ihn ThFischer (s. 41 f.) in bezug auf den sog. golf (das haff) von Porto Farina so lehrreich schildert. nur sind eben statt der an jenem punkte wirksamen wind- und strömungsverhältnisse die hier einschlägigen, übrigens zum guten teil ihnen entsprechenden in die rechnung einzusetzen, und statt der sinkstoffe des Bagradas (Medscherda) diejenigen des Wed Meliana sowie mehrerer kleinerer wasserläufe, die weiter östlich an der nordwestseite der halbinsel Dâch(e)la münden. etwas liefert übrigens auch der Bagradas dazu, wenn seine sinkstoffe durch nordwestwind und strömung vom cap Sidi Ali el-Mekki her nach cap Bon getrieben werden und hier in den bereich der gegenströmung gelangen, die in verbindung mit den vorherschenden winden die bildung des haffs von Tunis in der hauptsache hervorgerufen hat. auch hier ist die eine nehrung, die südliche, nicht weit links von der mündung des Wed Meliana gelegene, gegen das offene meer hin concav, die nördliche gegen das haff hin concav — beide mit deutlichen kennzeichen, dasz auch sie einst, wie die entsprechenden landbildungen bei Porto Farina, aus je zwei besondern, an der spitze zusammenhängenden nehrungen bestanden haben, und beide in andauernder verbreiterung begriffen. vielleicht war das, was L. Marcius Censorinus im j. 149 vor Ch. zuschütten liesz, nicht blosz ein streifen des sees von Tunis an der westseite der landzunge, sondern auch die lache zwischen den beiden nehrungen derselben, die damals möglicherweise noch vorhanden war. unter diesem gesichtspunkte würde es auch in noch höherm grade verständlich werden, warum hier die stadtbefestigung, gerade so wie weiterhin an der küste entlang bis zu n. 90, in der alten weise erhalten geblieben war, während sie doch nach der landenge hin einmal eine so bedeutende verstärkung erfahren hat.[18] rein an sich würde allerdings auch schon die ge-

---

[18] wann wohl die letztere erfolgt sei, ist meines wissens noch nicht erörtert worden. doch läszt sich wenigstens eine obere zeitgrenze bestimmen. da die innere, grosze mauer der dreifachen stadtbefestigung für die unterbringung von elephanten eingerichtet war, so kann diese anlage nicht aus der zeit vor dem auftreten des Pyrros in Italien und Sicilien herrühren. durch Pyrros wurde das neue mittel der kriegführung im westen bekannt, und die Karthager haben ja allerdings alsbald anstalt gemacht sich seiner auch zu bedienen: bereits 262 vor Ch. erscheinen sie in den kämpfen vor Agrigent mit kriegselephanten. dasz man zu der groszartigen neuen befestigungsanlage verschritt, wird vor allem durch die erfahrungen im ersten kriege mit Rom (bedrohung durch Regulus) und in dem sich daran schlieszenden groszen libyschen kriege

wöhnlich gegebene erklärung dafür ausreichen, dasz eben Karthago seinerzeit die see beherscht und die stärke seiner befestigungen, soweit die flotte zu deren verteidigung mitwirken konnte, danach bemessen hatte. die verbreiterung der landzungen aber vollzieht sich an der westseite teils durch die festen stoffe, die von Tunis her dem haff zugeführt werden, teils durch den sand, den der ostwind von ihrer auszenseite dahin treibt, an der ostseite durch die oben erwähnten sinkstoffe, welche die strömung hier ablagert. menschenhand hat ja in dieser hinsicht an der nördlichen landzunge allerdings noch besonders viel gethan, so bei der römischen belagerung, später bei der anlegung von La Goletta, neuerdings beim bau von gebäuden und eisenbahnen. wenn Appian nach Polybios die breite dieser landzunge — wohl in ihrem nördlichern teile — auf etwa ein halbes stadion angibt, so bietet sich heutzutage ein annäherndes bild dieses zustandes nur noch in unmittelbarer nähe der natürlichen einfahrt in den see von Tunis; die ziemlich starke strömung des bei ostwind in diesen hineinflieszenden, bei westwind aus ihm herausflieszenden wassers hat augenscheinlich den ansetzungsprocess hier verlangsamt. aber im allgemeinen häufen sich an der ostseite die ablagerungen immer mehr und mehr, wird der ankergrund immer weiter ins meer hinausgerückt. was hier die natur thut, besteht in der anhäufung von sand.

Aus verschiedenen rücksichten ist bei diesen erörterungen etwas weiter ausgegriffen worden. vor allem erhellt daraus — das sei wiederholt —, dasz die ostseite der halbinsel in ihrer ganzen ausdehnung von n. 44 bis cap Kamart nirgends unterkunft für einen

---

verursacht worden sein. die ältere stadtmauer, wie sie nach meiner annahme auf den oben bezeichneten strecken und vielleicht auch zwischen der eigentlichen stadt und Megara bestehen blieb, mag dabei immerhin an sich ganz respectabel gewesen sein. in der that ist es ja auch vor dem hier ins auge gefaszten zeitpunkte nie zu einer wirklichen belagerung der stadt gekommen, mag sie gleich mehrmals durch feindliche heere bedroht und von dem verkehr mit dem festland über die landenge hinweg abgeschnitten gewesen sein. die strecke der einfachen mauer an der landzunge wird als 'schwach' doch schlieszlich nicht an sich bezeichnet, sondern im gegensatz zu der dreifachen befestigung, die allerdings jeden versuch eines gewaltangriffs von vorn herein aussichtslos machte. wenn die widder des L. Marcius Censorinus gegen die strecke an der landzunge einen recht raschen erfolg erzielten, so musz man doch auch bedenken, dasz maschinen solches kalibers nur ausnahmsweise zur verwendung kamen, hier obendrein unter besonders günstigen verhältnissen. und als Scipio seinen angriff nach dem χῶμα verlegt hatte, bildete die einfache stadtmauer dort doch ein recht ernstliches hindernis für ihn. der sog. schwache winkel musz übrigens, nachdem der sturm des L. Marcius abgeschlagen war, von den Karthagern in einen zustand versetzt worden sein, der jeden weitern angriff hier widerriet. sehen wir doch selbst P. Scipio nicht auf einen solchen zurückkommen, obwohl er gerade die landzunge, nur ganz wenig südlich von jener mauerstrecke, zum ausgangspunkt für den angriff nahm, dem schlieszlich die stadt erlegen ist.

regelmäszigen seeverkehr bot[19] — um von der möglichkeit einer baulichen anlage, wie Torr sie hat annehmen wollen, vollends nicht weiter zu reden. am ehesten bot die einbuchtung zwischen n. 41 und 44 das was phönikische ansiedler suchen musten, die ihre existenz auf den betrieb der schifffahrt stellten. der see von Tunis mag aushilfsweise benutzt worden sein, namentlich in spätern zeiten, wenn die vorübergehende unterbringung gröszerer mengen von schiffen, besonders von kriegsflotten in betracht kam, aber gewis ist seine benutzung nicht darüber hinausgegangen. der eigentliche anfuhrplatz, der älteste hafen Karthagos musz jene bucht gewesen sein, und was sich auf grund der obwaltenden natürlichen verhältnisse als voraussetzung ergibt, wird durch den thatsächlichen befund; die lage und ausbreitung der stadt gerade in der weise, wie sie wirklich vorliegt, und durch die geschichtliche überlieferung lediglich bestätigt, mag sich die letztere gleich erst auf ziemlich späte zeiten beziehen. gewis hat daher auch Ch. de Lavigerie (ao. s. 20 ff.) das richtige gesehen — oder wenigstens meines wissens zuerst öffentlich ausgesprochen —, wenn er die stätte der ältesten ansiedlung hier an der südostecke der halbinsel suchte.[20] ihr fester stützpunkt würde die anhöhe n. 74 gewesen sein.. jedenfalls nahm die stadt ihren ausgang nicht vom Byrsahügel (geschweige denn etwa von der höhe von Sidi-bu-Said, wie von einzelnen früher angenommen worden ist). muste eine solche annahme schon bedenken erregen im hinblick auf die nicht unbeträchtliche entfernung, in welcher dann die ansiedlung von dem natürlichen anfuhrplatz der schiffe gelegen hätte, und auf die damit verbundenen, durch sonstige

[19] die strecke zwischen dem cap von Karthago (Sidi-bu-Said) und cap Kamart, von der Tissot I 612 spricht, mochte zeitweilig als rhede benutzt werden können, aber bei den in der üblichen zeit der schifffahrt durchaus überwiegenden winden war dies doch eben nicht der fall. auch stehen die trümmer dort am ufer sicher in keiner beziehung zum seeverkehr, und mindestens sehr zweifelhaft musz es bleiben, ob der name el-Mersa so zu erklären ist, wie Tissot will. ebenso gut könnte er, wenn auch in etwas verschobener lage, eine erinnerung an die wirklichen häfen des alten Karthago enthalten (vgl. Leo Africanus, Lugd. Bat. Elzevir 1632, s. 570). häufiger noch als jene strecke hätte die Sebcha er-Ruan (oder S. es-Sukara) in ihrem südöstlichen teile schutz geboten. aber auch sie ist doch nicht von den Puniern als hafen benutzt worden. beide ankerstellen liegen im bereich der vorstadt Megara, weitab von der eigentlichen stadt. [20] auch ChTissot I s. 590 ff. nimt diese ansicht in der hauptsache an. eine beschränkung, die ihm dabei notwendig erschien (s. 593), hat sich bereits durch die berichtigung erledigt, die SReinach (bd. II s. 797) zu der stelle gab. die reflexionen, welche de Lavigerie bei der begründung seiner ansicht an die heutigen namen von örtlichkeiten auf der stätte des alten Karthago knüpft, sind zwar durchaus ungerechtfertigt; doch geschieht dadurch der sache selbst kein eintrag. — Beulé hatte vermutet, dasz der hügel n. 74 aus dem bei der ausgrabung der häfen gewonnenen material aufgeschüttet sei. Tissot I s. 585 weist diese vermutung zurück. die von ihm noch kurz vor seinem tode angeregten nachgrabungen daselbst konnten nicht ausgeführt werden (II s. 795 f.).

vorteile nicht hinreichend aufgewogenen schwierigkeiten des verkehrs, so ist sie schon durch die ersten gräberfunde Delattres auf dem Byrsahügel vollends hinfällig geworden. und die zahl dieser funde dort und weiterhin auf der hügelkette gegen osten hat sich seitdem noch beträchtlich vermehrt. die entwicklung der stadt von jener stelle der südostecke der halbinsel aus ist in sich vollkommen verständlich. immer weiter breitete sie sich nach norden hin aus, zunächst durch die ebene, dann auch auf die hügelkette hinauf, wo nun die alten gräberstätten mit neuen bauwerken überdeckt wurden und der sog. Byrsahügel einen neuen festen stützpunkt ergab, bis sie am nordrande der hügelkette auf der linie etwas nördlich von den groszen cisternen bis n. 90 zum abschlusz kam, in ihrem starken mauergürtel als die 'festung' — (בצרת, im weitern sinne genommen) — sich unterscheidend von der drauszen vor den mauern, auf dem glacis, entstandenen vorstadt (מיצרת), die schlieszlich allerdings auch in das groszartige befestigungssystem gezogen worden ist.

Wir wissen nicht, wie grosz oder wie klein die ursprüngliche ansiedlung gewesen, wie rasch ihre bedeutung gewachsen ist. darüber wird sich, so lange sich nicht völlig neue quellen erschlieszen, nie zu einer gewisheit kommen lassen. keinesfalls konnte die nur flach geschweifte bucht zwischen n. 41 und 44 einem einigermaszen entwickelten verkehr auf längere dauer genügen. wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dasz man zu allererst durch anlegung des steindammes n. 44—45 einen noch ausgibigeren schutz, namentlich gegen reine ostwinde, für die anfahrt zu gewinnen suchte, als ihn die natur gewährt hatte. ob vielleicht auch seine bauart ihn von den andern bestandteilen des groszen bauwerks, dem er später einverleibt worden ist (n. 44—45—46—47, s. unten anm. 24), unterscheidet und somit diese vermutung bestätigt, wird ja der untersuchung an ort und stelle, soweit sie noch möglich ist, überlassen bleiben müssen. mag dem aber sein wie ihm wolle: einmal ist der zeitpunkt gekommen, wo das vorhandene bedürfnis nur noch durch eine umfassendere künstliche anlage gedeckt werden zu können schien, und so ist denn diese in angriff genommen worden. wer neigung hat sich gleich die erste schar der ansiedler als eine stattliche vorzustellen, kann dabei immerhin an eine zeit denken, die der gründung der stadt unmittelbar nahe läge.

Wie ward nun jenem bedürfnis abgeholfen? die herkömmliche anschauung sagt: durch ausgrabung der beiden wasserbecken nr. 43 und 48, von denen nach maszgabe der bekannten beschreibung bei Appian VIII 96 das erstere als handelshafen, das letztere als kriegshafen diente — mögen sie nun gleichzeitig oder in irgend welchem zeitabstand nach einander hergestellt worden sein. Öhler dagegen erblickt in beiden zusammen den kriegshafen, auf den er dabei zugleich den namen 'Cothon' speciell angewendet wissen will; betreffs des handelshafens stellt er eine ganz neue ansicht auf. dieser habe südlich vor dem eingang zu jenem Cothon gelegen; geschaffen wor-

den sei er dadurch, dasz man von einem punkte nahe dem anschlusz der landzunge an den körper der halbinsel im engern sinne, nahe bei n. 41, einen steindamm gegen osten hin ins freie meer hinaus bis nahe an den andern steindamm n. 44—45 getrieben habe. hier sei die gemeinsame einfahrt für die ganze künstliche hafenanlage gewesen. gegen südwesten hin habe der von ihm angenommene handelshafen wohl ursprünglich eine gröszere ausdehnung gehabt, als sie die einzeichnung auf Falbes karte und die angabe Tissots (I s. 611), auf die er sich dabei hauptsächlich stützt, zunächst an die hand gebe; vielleicht habe derselbe sogar durch einen canal mit dem see von Tunis in verbindung gestanden.

Hier ergibt sich nun freilich alsbald eine reihe von unlösbaren widersprüchen. zunächst gibt uns Öhler, obwohl er der form nach einer solchen auffassung vorzubeugen sucht, doch thatsächlich drei hafenbecken, während die überlieferung, soweit sie sich nicht überhaupt mit der unbestimmten angabe der mehrzahl begnügt, unzweideutig nur von zwei solchen spricht.[21] ferner besagt dieselbe über-

[21] dasz Appians beschreibung der stadt und der kriegsereignisse nur ein auszug aus Polybios ist, steht hinreichend fest. von den flüchtigkeiten und misverständnissen, auf welche hin seine darstellung immer anzusehen ist, finden sich auch in diesem bereich die üblichen beispiele: so die irrige angabe über die construction der dreifachen stadtbefestigung (c. 95, vgl. oben anm. 8) und über die lage von Hippon diarrytos (c. 110). unter umständen sind ja solche verdrehungen durch ihn selbst controllierbar, wie gerade auch die beiden angeführten; betreffs der dreifachen befestigungslinie ergibt sich das richtige aus der erzählung von dem angriff des M.' Manilius (c. 97 aa.), und für Hippon diarrytos aus c. 135 die beschreibung der häfen c. 96 und die darstellung der kriegsereignisse, soweit sie auf dieselben bezug haben, wird weiter unten noch speciell unter diesem gesichtspunkte zu prüfen sein. — Dasz die darstellung Strabons (XVII 3 s. 832 f. Cas.) ihrem historischen teile nach (§ 15) durchaus von Polybios abhängig ist, weist AVogel im Philologus XLIII (1884) s. 413 richtig nach. der schlusz, dasz Polybios auch in dem topographischen teile (§ 14) neben Artemidor benutzt sei, liegt daher an sich sehr nahe — auf wen hätte sich auch bei der umschau nach material für die beschreibung des punischen Karthago der blick eher richten sollen als auf ihn? — und WRuge quaest. Strabonianae, Leipzig 1888, s. 72 scheint mir dieser sachlage doch zu wenig rechnung zu tragen. allerdings ist die sache von Strabon stark zusammengedrängt und dabei hier und da etwas verschoben worden. bezeichnend erscheint mir namentlich die erwähnung des τόπος εὐρυχωρής. diese ist gewis aus der Polybischen schilderung der militärischen action herübergenommen, die wir bei Appian VIII 98 dargestellt finden; nur ist der örtlichkeit, die dort blosz wegen ihrer bedeutung für den verlauf des kampfes erwähnt wurde, misverständlicher weise, um den ausdruck zu gebrauchen, eine bedeutung für die topographie der stadt an sich beigelegt worden. — Die berichte römischen ursprungs ergeben nichts für unsern zweck unmittelbar verwendbares. die ausgrabung des neuen hafenausgangs durch die Karthager erscheint hier bekanntlich in ganz eigentümlich verschobener gestalt ([Liv.] per. LI aa. Florus I 31, 14). darauf und auf gewissen irrigen anschauungen Shaws hat dann vor allem Estrup seinerzeit jene merkwürdige theorie über die häfen Karthagos aufgebaut.

lieferung, dasz die insel mit einem teil der schiffshäuser und dem für den admiral bestimmten gebäude inmitten des innern hafens und gegenüber der einfahrt in diesen (κατὰ τὸν ἔcπλουν) lag. das stimmt nun alles genau, wenn die lache n. 48 der kriegshafen, die lache n. 43 der handelshafen war, während nach Öhlers auffassung diese angaben eine sehr gezwungene deutung verlangen und selbst dann noch unzutreffend sein würden. dasselbe gilt betreffs der baulichen ausstattung des innern hafens. dieser wird besonders hervorgehoben und specieller als der äuszere beschrieben wegen der am lande rings um ihn herum und zugleich rings um die insel in seiner mitte erbauten schiffshäuser mit den pilastern, welche jedesmal die scheidewand zwischen zweien derselben nach der wasserseite zu schmückten. gerade dies, der anschein eines kreisförmig in sich zurückkehrenden — oben offenen — seulenganges ist für ihn charakteristisch. hätte jedoch auch die lache n. 43 einen teil des kriegshafens gebildet, so verlöre der vergleich sofort seine berechtigung, auch wenn dieses wasserbecken — wie man doch gewis annehmen müste — gleichfalls ringsherum mit schiffshäusern entsprechender art ausgestattet gewesen wäre. und was noch wichtiger ist: es wird ausdrücklich angegeben und betont, dasz der kriegshafen 220 schiffshäuser enthielt. Öhler hat nun gegenüber den von Torr (und zuvor von ADaux) erhobenen zweifeln selbst darauf hingewiesen (s. 321), dasz nach dem gegenwärtigen stande der kenntnis vom antiken schiffswesen für die unterbringung von 220 schiffshäusern schon mit den maszen auszukommen sein würde, welche Torr für den umfang der lache n. 48 und der insel annehmen wollte. in noch höherm grade wird dies natürlich der fall sein mit den maszen, welche Beulé dafür gefunden hat, und dieser gibt wenigstens einen nachweis darüber, wie er zu ihnen gekommen ist. aber lassen wir selbst Torrs ansetzungen gelten, so viel ist jedenfalls klar dasz, falls auch die lache n. 43 zum kriegshafen zu ziehen wäre, dieser weit mehr als 220 schiffshäuser enthalten haben müste. dasz dies jedoch wirklich der fall gewesen sei, bleibt im hinblick auf die unzweideutige tendenz der überlieferten zahlangabe, die zugleich gegen jeden versuch einer änderung gesichert ist, unbedingt ausgeschlossen.

Auch hinsichtlich des groszen steindammes, durch welchen Öhler seinen handelshafen dem freien meere abgewonnen sein läszt, ergeben sich unklarheiten und widersprüche. die langseiten dieses dammes geben für ihn in der hauptsache die beiden punctierten linien auf Falbes karte ab, von denen die nördlicher gelegene sich von n. 41 in östlicher richtung bis zu einem nur wenig nördlich von n. 45 gelegenen punkte des molos n. 44 — 45 erstreckt, während die andere ihr ostende bei n. 45 selbst hat; der anderweitige verlauf der letztern von westen her läszt sich in kürze nicht wohl beschreiben, und die zuziehung der karte ist ja doch unerläszlich. hinsichtlich der beschaffenheit und der masze des dammes stützt sich Öhler auf angaben Tissots (I s. 611). dieser beschreibt nemlich

einen damm, den er in derselben gegend einzeichnet: derselbe bestehe aus mächtigen, regellos über einander geschichteten steinblöcken, rage stellenweise noch bis an die oberfläche des wassers und habe da, wo er an die landzunge anstosze, eine breite von 160 m, am entgegengesetzten ende aber (bei n. 45) eine solche von 90 m. die herkömmliche, auch von Tissot vertretene annahme, dasz es sich hier um den sperr- und angriffsdamm des P. Scipio handle, verwirft Öhler unter berufung auf die stark abweichenden masze, die für diesen bei Appian VIII 121 angegeben werden. nehmen wir nun die aufstellungen Öhlers in allen teilen als richtig an, so bleibt zunächst die frage ohne befriedigende antwort, in welchem verhältnis hier wohl hafen und stadtbefestigung zu einander gestanden haben mögen. man wird nicht leicht glaublich finden, dasz die stadtmauer nicht lang auf diesem damm, von seinem anschlusz an das festland bis zu der von Öhler angenommenen hafeneinfahrt, hingelaufen sein sollte, selbst wenn der anschlusz des dammes an das festland etwas nördlich von dem punkte gelegen hätte, wo die stadtmauer in ihrem zuge vom see von Tunis her quer über die landzunge hinweg das freie meer berührte. sollte der handelshafen nach dieser seite hin ohne besondern schutz gelassen worden sein? freilich ist es recht unwahrscheinlich, dasz ein damm von der angegebenen construction die grundlage für ein bauwerk wie die stadtmauer hätte abgeben können. hatte aber der von Öhler angenommene handelshafen nach der seeseite hin keinen andern schutz als den damm selbst, so ist es kaum begreiflich, warum im letzten kriege gar kein römischer angriff gegen diesen gerichtet worden wäre: besaszen doch die Römer eine starke flotte und die Karthager bis auf einen ziemlich späten zeitpunkt des krieges keine. der umstand ferner, dasz der damm nach Tissots angaben an seinen beiden enden so verschiedene breiten zeigt, ist Öhler selbst auffällig erschienen und hat ihn zu der vermutung veranlaszt, dasz der westliche teil desselben nachträglich einmal, sei es absichtlich sei es durch naturereignisse, verbreitert worden sei. nur läszt sich durchaus nicht absehen, wer irgend je einmal absichtlich eine solche verbreiterung vorgenommen haben sollte; man hätte sich ja damit geflissentlich des groszen vorteils beraubt, den die von Öhler vermutete ursprüngliche verbindung seines handelshafens mit dem see von Tunis geben muste. und welche natürlichen vorgänge sollten hier gerade steinblöcke der beschriebenen art neben den schon vorhandenen angehäuft haben?

Endlich hat Öhlers ansicht einen schwachen punkt mit derjenigen Torrs gemein, wie er denn überhaupt in mehrfacher hinsicht unwillkürlich doch dem einflusz des letztern verfallen ist, obwohl er ihn bekämpft. den damm Scipios vermag auch er nicht unterzubringen. es macht dabei keinen unterschied, ob man sagt, derselbe sei 'nicht mehr nachweisbar' oder 'bis jetzt nicht nachzuweisen'. ihn wegzuräumen hat nie jemand anlasz gehabt, ausgenommen etwa für eine kurze strecke, dh. um dem römischen Karthago auch von

dieser seite her wieder eine hafeneinfahrt zu schaffen. die wellen können ihn auch da, wohin ihn Öhler vermutungsweise wird verlegen müssen, nicht spurlos weggespült haben. ebenso wenig aber weisen die karten in der betreffenden gegend eine spur von seinen resten auf, und solche hätten sich der wahrnehmung unter den obwaltenden verkehrsverhältnissen hier nicht entziehen können.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

Dresden. Otto Meltzer.

9.

DIE FUNFZEHN TAGE VON HANNIBALS ALPENÜBERGANG.

Hannibal gelangte auf die höhe der Alpen am 9n tag des aufstieges und rastete daselbst zwei tage (Pol. III 53, 9). ein zug von etwa 30000 menschen und 10000 tieren langte natürlich nicht in éiner stunde auf der passhöhe an, sondern die einen schon früh am 9n tag, andere erst am abend. Hannibal befand sich wohl ziemlich weit vorn im zuge; er konnte also fast den ganzen neunten tag rasten. nehmen wir den 10n hinzu, so haben wir die zwei ruhetage (und zwei nächte). es ist nicht glaublich, dasz hier länger gesäumt worden sei, zumal wegen des mangels an futter für die tiere. also am morgen des 11n tages begann der abstieg. aber nach kurzem marsche gelangte man zu der stelle, wo durch einen erdrutsch der weg so schmal war, dasz wohl éin mann hinter dem andern passieren konnte, die tiere aber nicht durchkamen. während man mit den tieren vergeblich einen umweg versuchte, hatte wohl der gröszere teil des fuszvolkes die böse stelle passiert. dann begann man den weg breiter zu machen. die hinüberschaffung der pferde und maultiere konnte innerhalb éines tages bewerkstelligt werden, also wohl noch bis zum abend des 11n tages, diejenige der elephanten aber mit mühe innerhalb dreier tage, wobei der 11e mitgezählt ist. also am 13n tag des übergangs über die Alpen werden die elephanten über jene stelle gebracht. da nun Hannibal wieder das ganze heer beisammen hatte (Pol. III 56, 1, nicht vorher, wie Wölfflin und Weissenborn annehmen), begann er sofort den weitermarsch, indem jedenfalls futtermangel war, und zog gegen abend des 13n tages noch eine strecke weit. also am 13n, 14n, 15n tag stieg er hinab an den fusz des gebirges. wäre der erdrutsch nicht gewesen, so würde er schon am 13n tag unten angelangt sein. die zeit von drei tagen ist genügend, um von der höhe des kleinen St. Bernhard in langsamem zuge an dessen östlichen fusz hinabzusteigen. die meinung des Livius (XXI 37, 4), dasz Hannibal ein *quadriduum* an der stelle des erdrutsches verweilte, ist eine falsche combination aus den angaben des Polybios, dasz die pferde in éinem, die elephanten in drei tagen hinübergeschafft wurden; es sollte heiszen *triduum*.

Burgdorf bei Bern. Franz Luterbacher.

10.

ZUR PROLOGISTIK DER ALTATTISCHEN KOMÖDIE.

Die komödie, die jüngere tochter des dramatischen genius Attikas, über deren kindheit ein geheimnisvolles dunkel schwebt, entwickelte sich verhältnismäszig rasch. um so einleuchtender scheint es, dasz sich die komischen dichter das naheliegende vorbild der tragödie zunutze machten und deren ökonomie nach thunlichkeit nachahmten. ursprung, stoff und zweck des komischen dramas brachten es jedoch mit sich, dasz dessen dramatische technik von der des trauerspiels in vielen wesentlichen punkten abwich. so namentlich in der exposition.

Der satz, dasz das drama in seiner ältern zeit einen prolog, dh. einen dem erscheinen des chors vorausgehenden expositionsact nicht gekannt habe, ist in seiner allgemeinheit keineswegs richtig. die mit der parodos beginnenden Perser und Schutzflehenden lassen nur schlieszen, dasz die älteste tragödie des prologs entbehrte und entbehren konnte; bei Aristophanes dagegen tritt uns ein bereits kunstvoll ausgebildeter prolog entgegen[1], der zu seiner entwicklung gewis beträchtliche zeit gebraucht hat.

Wie alt ist nun der prolog der komödie? gewis so alt wie die komödie als kunstwerk selbst. die altattische komödie entstand aus einer reihe von lustigen aufzügen und scenen. so lange diese schwänke durch keine einheitliche idee verbunden wurden, war ein kunstdrama noch nicht vorhanden. um nun für jene scenen einen geeigneten hintergrund zu schaffen, erfanden die dichter einen dramatischen stoff; dieser stoff hatte wieder seine voraussetzungen, in welche der hörer oder zuschauer eingeführt werden muste, um die handlung zu verstehen. und so erhob sich der prolog zum unentbehrlichen logischen bindeglied der komischen urbestandteile: ἀγών, παράβαϲιϲ, κῶμοϲ.

Der prolog der komödie ist keine spätere zuthat. kann man sich überhaupt eine komödie ohne exposition vorstellen? musz doch selbst im einfachsten stücke zunächst über die situation orientiert werden. diese auseinandersetzung konnte freilich bei einer ganz einfachen handlung auch vom chor in einem einzugsliede gegeben werden[2]; dagegen gieng die exposition über die kräfte des chors hinaus, sobald nicht nur über ort und zeit, sondern auch über die verhältnisse der später auftretenden personen und ihre beziehungen zu einander aufschlusz gegeben werden muste. erst als der chor von der

---

[1] ob man sich unter den mit einem dithyrambos beginnenden chorlosen Hirten des Kratinos, welche zu den ältern stücken dieses dichters zu gehören scheinen, eine eigentliche komödie vorstellen darf, ist kaum zu entscheiden. [2] nach einer notiz (Usener im rh. mus. XXVIII 418) umfaszten die 'stücke' der ältern komiker nur etwa 300 verse!

stets wachsenden expositionslast befreit und für diese ein besonderer act geschaffen wurde, konnten die voraussetzungen der handlung und die bewegende idee des helden in ungezwungener und klarer weise zum ausdruck gelangen, wie es für jedes drama, welches als solches genommen werden soll, unbedingt notwendig ist.

Während sich der komische expositionsact gleichzeitig mit dem epeisodion entwickelte, ist in der tragödie der prolog unzweifelhaft spätern ursprungs als das epeisodion. der prolog war im griechischen trauerspiele anfangs überflüssig, denn die wenigen epischen voraussetzungen waren ja allbekannt. erst als dieselben stoffe wiederholt behandelt wurden und die dichter ihr verdienst in der vollendung der technik suchen musten, entstand der für eine umständlichere exposition nötige prolog. wie ganz anders in der komödie! nicht der enge kreis des geschehenen, nicht eine beschränkte anzahl von mythischen stoffen, sondern das unbegrenzte gebiet des möglichen oder auch nur dramatisch wahrscheinlichen, kurz das ganze ungeheure reich der phantasie stand dem komiker als fundgrube für seine λόγοι zu gebote. von all seinen ideen war dem publicum von vorn herein gar nichts bekannt. der komische dichter hatte zunächst allen alles zu erklären[3] und befand sich somit im verhältnis zu seinem tragischen collegen in einer weit schwierigern lage. und so darf es uns nicht wunder nehmen, dasz Antiphanes die tragiker um ihre geringe arbeit beneidet und in der Ποίηcιc in die komische klage ausbricht (Kock com. Att. fragm. II s. 90 f.):

μακάριόν ἐcτιν ἡ τραγῳδία
ποίημα κατὰ πάντ', εἴ γε πρῶτον οἱ λόγοι
ὑπὸ τῶν θεατῶν εἰcὶν ἐγνωριcμένοι,
πρὶν καί τιν' εἰπεῖν· ὥcθ' ὑπομνῆcαι μόνον
δεῖ τὸν ποιητήν· Οἰδίπουν γὰρ ἂν μόνον
φῶ, τἄλλα πάντ' ἴcαcιν· ὁ πατὴρ Λάιος,
μήτηρ Ἰοκάcτη, θυγατέρες, παῖδες τίνες,
τί πείcεθ' οὗτος, τί πεποίηκεν . . .
ἡμῖν δὲ ταῦτ' οὐκ ἔcτιν, ἀλλὰ πάντα δεῖ
εὑρεῖν, ὀνόματα καινά, τὰ διῳκημένα
πρότερον, τὰ νῦν παρόντα, τὴν καταcτροφήν,
τὴν εἰcβολήν. ἂν ἕν τι τούτων παραλίπῃ
Χρέμης τις ἢ Φείδων τις, ἐκcυρίττεται·
Πηλεῖ δὲ ταῦτ' ἔξεcτι καὶ Τεύκρῳ ποιεῖν.

---

[3] man vergleiche den umfang der prologe bei Aischylos, Sophokles und Aristophanes:

Aisch.		Soph.		Aristophanes			
Prom.	127	Aias	133	Ach.	203	Lys.	253
Sieben	77	El.	180	Ri.	241	Thesm.	294
Ag.	39	OT.	150	Wo.	262	Frö.	323
Choëph.	21	OK.	116	We.	229	Ekkl.	284
Eum.	139	Ant.	99	Fri.	300	Plut.	252
		Trach.	93	Vö.	267		
		Phil.	134				

Aus dem gesagten ergibt sich die these, dasz sich der komische prolog unabhängig von dem der tragödie und mindestens gleichzeitig mit ihm entwickelte. mag sich auch in den Aristophanischen prologen noch manches urwüchsige finden (man denke an die exponierenden apostrophen an das publicum), so scheint es doch billig auch die komiker und besonders Aristophanes zu den pfadfindern auf dem gebiete der dramatischen exposition zu zählen.

Linz. Friedrich A. Blank.

11.
ZU APPIANOS EMPHYLIA.

I 28 erzählt Appianos: ὁ Ἀπουλήιος . . ἐς ἑτέραν παρήγγελλε δημαρχίαν, φυλάξας στρατηγοῦντα τὸν Γλαυκίαν καὶ τῆςδε τῶν δημάρχων τῆς χειροτονίας προεστῶτα. diese worte scheinen zunächst nichts anderes heiszen zu können als: Apulejus meldete sich zu einem zweiten tribunat, nachdem er die zeit abgepasst hatte, wo Glaucia praetor war und den vorsitz bei dieser tribunenwahl hatte. die stelle enthält dann zwei höchst auffallende nachrichten: erstens die, dasz Glaucia im j. 653, in welches die bewerbung des Apulejus fällt, und folglich zwei jahre hinter einander praetor war: denn dasz er dieses amt 654 bekleidete, ist zweifellos. wir hätten somit hier das einzige nachweisbare beispiel von einer continuierung der praetur (Mommsen röm. staatsrecht I³ s. 518 anm. 4).' zweitens die nachricht, dasz ein praetor der wahl der tribunen präsidierte, während doch die leitung dieser wahlen einzig und allein den volkstribunen zustand. die letztere nachricht beseitigt Mommsen ao. I³ s. 141 anm. 1 auf folgende weise. in abwesenheit beider consuln, sagt er, beaufsichtigt der praetor Glaucia im j. 653 die tribunicischen wahlen; das recht aber zu solcher oberaufsicht leitet er aus dem oberamtlichen coërcitionsrecht her und führt für die anwendung desselben auf die wahlen auszer der obigen stelle Appians noch folgende drei beispiele an: 1) der consul Marius verhaftete einen bewerber um den volkstribunat. es war dies L. Equitius, der sich für einen sohn des Ti. Gracchus ausgab, während man ihn für einen entlaufenen sklaven hielt. übrigens hatte das einschreiten des consuls keinen erfolg: denn das volk befreite den verhafteten mit gewalt und wählte ihn zum tribun; als solcher wurde er am ersten tage seines tribunats erschlagen (Val. Max. IX 7, 1. III 2, 18. App. I 32 u. 33). 2) im j. 710 edicierte der consul Antonius, als das volk miene machte den wegen seiner jugend gesetzlich nicht qualificierten Octavianus zum volkstribun zu wählen, nach App. III 31 μηδενὶ Καίσαρα ἐγχειρεῖν παρανόμως ἢ χρήσεσθαι κατ᾽ αὐτοῦ παντὶ μέτρῳ τῆς ἐξουσίας. übrigens sah das volk in diesem einschreiten des consuls eine vergewaltigung und διώργιστο ὑβριστικῆς εἰς τὸν δῆμον τῆς προγραφῆς

γενομένης. 3) im j. 735 schritt der consul Sentius (Vell. II 92) in abwesenheit des princeps gegen seiner meinung nach unwürdige bewerber um die quaestur verbietend und drohend ein. der letzte fall aus der zeit des principats hat für die entscheidung der frage, ob dem oberbeamten ein coërcitionsrecht in bezug auf die tribunicischen wahlen zustand, offenbar keine bedeutung; die andern beiden fälle beweisen wohl, dasz consuln gelegentlich versuchten ihr coërcitionsrecht auch in bezug auf tribunicische wahlen zur geltung zu bringen, dasz aber dies keineswegs ein anerkanntes recht war. abgesehen davon aber unterscheidet sich das hindernde einschreiten gegen unwürdige oder gesetzlich nicht qualificierte bewerber, wie es den consuln Marius, Antonius und Sentius zugeschrieben wird, sehr wesentlich von der thätigkeit, die Glaucia nach Appians erzählung bei der tribunenwahl im j. 653 ausübte. erstens präsidierte er der wahlversamlung: denn etwas anderes kann προεστάναι τῆς χειροτονίας nicht heiszen (vgl. App. I 14). sodann wurde, nachdem der gewählte gegencandidat erschlagen war, in einer offenbar von ihm berufenen, geleiteten und wesentlich aus seinen anhängern bestehenden versamlung Apulejus gewählt. anders können doch wohl Appians worte οἱ περὶ τὸν Γλαυκίαν, οὔπω τοῦ δήμου συνελθόντος, ἅμ' ἕῳ χειροτονοῦσι δήμαρχον τὸν Ἀπουλήιον nicht verstanden werden. kurz, Glaucia beaufsichtigte nicht die wahl, sondern er leitete und machte sie, und da eine solche thätigkeit nur dem volkstribun zustand, so musz aus Appians erzählung geschlossen werden, dasz Glaucia im j. 653 volkstribun war. aber er war ja nach desselben Appian erzählung in diesem jahre praetor. ich glaube nicht, dasz Appians worte φυλάξας στρατηγοῦντα τὸν Γλαυκίαν notwendig so verstanden werden müssen, meine vielmehr, dasz sie sehr wohl heiszen können: Apulejus passte die zeit so ab, dasz, wenn seine bewerbung erfolg hatte, sein tribunat mit Glaucias praetur zusammenfiel. als er sich meldete, war Glaucia bereits als candidat für die praetur des j. 654 aufgetreten oder aufzutreten entschlossen und hatte sichere aussicht gewählt zu werden, wie er denn auch in der that gewählt wurde und die berechnung des Apulejus sich als richtig erwies. hiergegen spricht auch nicht die von Mommsen angezogene stelle Vell. II 12. denn da Apulejus am 10 december 654 unmittelbar nach seinem zweiten sein drittes tribunat antrat, und Glaucia, wie ich meine, 653 volkstribun, 654 praetor war und sich für 655 um den consulat bewarb, so konnte Vellejus von ihnen mit gutem recht sagen: *continuatis honoribus rem publicam lacerabant*, und diese worte beweisen nichts für eine zweimalige praetur Glaucias. übersetzen aber musz man die stelle Appians so: Apulejus meldete sich zu einem zweiten tribunat und passte dafür (für die führung des tribunats) die praetur des Glaucia ab, der auch bei dieser tribunenwahl (nemlich als volkstribun) den vorsitz hatte.

Kiel. Konrad Niemeyer.

12.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DER VITA TERENTII IN DEM COMMENTARE DES DONATUS.

Nach seiner grundlegenden arbeit über die in dem Terentiuscommentare des Donatus enthaltene vita Terentii des Suetonius (Reifferscheid Suetoni reliquiae s. 479 ff.) hatte FRitschl nicht geruht und durch erneute vergleichungen der hss., die er selbst vornahm oder veranlaszte, eine immer sichrere grundlage für die kritik dieser interessanten biographie zu gewinnen gesucht. ihm selbst war es zwar nicht mehr vergönnt in dem 3n bande seiner opuscula die neuen vergleichungen für den wiederabdruck seines 'commentarius in vitam Terentii' zu verwerten; der herausgeber CWachsmuth aber hat die ergebnisse der neuen vergleichungen in den kritischen apparat der vita eingesetzt und auch im commentar auf die veränderte stellung der hss. zur überlieferung einzelner stellen aufmerksam gemacht. er äuszert hierüber in seinem vorworte s. VIII folgendes: 'für die vita Terenti standen erneute collationen sämtlicher handschriften des Donat, welche in der ersten ausgabe benutzt waren, zur verfügung; die beträchtlichen ergebnisse dieser collationen habe ich an stelle der frühern irrtümlichen angaben in den kritischen apparat (ohne irgend ein äuszeres zeichen) kurzer hand eingesetzt, auch im commentar ein paar zusätze gemacht, die durch den jetzt genauer bekannt gewordenen thatbestand der handschriftlichen überlieferung nötig wurden.'

Es haben aber die erneuten vergleichungen im ganzen nur die genauigkeit der frühern vergleichungen, die nur in wenigen und unbedeutenden punkten irrtümer aufweisen, bestätigt — bis auf die lesarten, welche im Dresdensis enthalten sein sollen. dieser war vor langer zeit von JVahlen für Schopen verglichen worden, und Ritschl hatte diese vergleichung auch für die ausgabe der vita in Reifferscheids Suetonius benutzt. die neue vergleichung war nach opusc. III s. 216 'multo accuratius' von EJungmann und LJeep vorgenommen worden. sie zeigt ganz beträchtliche abweichungen, so beträchtliche abweichungen, dasz es mir von vorn herein ganz unwahrscheinlich vorkam, dasz sich Vahlen so oft und stark geirrt haben könnte. darauf habe ich den codex selbst verglichen und zu meinem erstaunen gefunden, dasz Vahlens vergleichung bis auf wenige unbedeutende irrtümer und eine anzahl von ihm absichtlich nicht angemerkter orthographischer abweichungen die lesarten der hs. richtig angibt, während die neue von zwei gelehrten besorgte vergleichung eine menge lesarten vorbringt, die gar nicht im Dresdensis zu finden sind. ich vermutete zunächst, es könnte noch ein Dresdener codex des Donatus vorhanden sein, den die spätern vergleicher benutzt hätten. auf meine anfrage erhielt ich jedoch von der bibliotheksverwaltung die auskunft, dasz der mir zugesandte der einzige Donat-

codex sei, den die kgl. öffentliche bibliothek besitze. er trägt die signatur Mscr. D 132, während er früher mit D 101, wie noch unberichtigt in Ritschls opusc. III s. 204 steht, bezeichnet war. unmöglich könne in Ritschls neuem kritischen apparat die hs. des Terentius D 130 gemeint sein, welche hier und da hauptsächlich aus Donatus herrührende scholien enthalte. noch mehr verwirrte mich die bemerkung, die jeder leicht machen kann, der die varianten in dem kritischen apparat in Ritschls opuscula durchsieht, dasz die angeblichen lesarten des Dresdensis meist mit denen des Leidensis (und Parisinus B) übereinstimmen. es lag nun die vermutung nahe, dasz bereits Ritschl oder dem hg. eine verwechslung der lesarten begegnet sei, aber anderseits finden sich auch einige wenige vom Leidensis abweichende lesarten, die wirklich im Dresdensis stehen. hierher gehört s. 210, 4 (opusc.) *magis* om. D, 211, 8 *inter hinc inter hinc* D, 213, 1 *milone* D für *limone*, wo der Leidensis überall das richtige hat. ich vermag mir daher die verwirrung in dem kritischen apparate nicht zu erklären, wohl aber halte ich es für angezeigt hierauf aufmerksam zu machen, einmal um Vahlens vergleichung zu rechtfertigen, dann aber auch weil die benutzer des apparats zu groszen irrtümern verleitet werden können.

Meine nachprüfung hat ergeben, dasz Vahlens vergleichung in folgenden kleinen und kleinsten punkten einer berichtigung oder vielmehr ergänzung bedarf: s. 26, 4 [204, 1]* *chartagine*, nicht *kartagine*; 26, 7 [205, 1] fehlt *est* hinter *manumissus*; 26, 8 [205, 2] fehlt *inter finem*; 26, 9 [205, 3] anstatt *initium tertii* ist eine lücke; 27, 9 [205, 13] *furiosas clades*, nicht *furiosas dades*; 27, 10 [206, 1] *affricani*, nicht *affricam*; 28, 9 [207, 5] *coenam*, nicht *cenam*; 29, 7 [208, 1] *he cira*, nicht *hecyra*; 29, 8 [208, 2] *Eunuchus*, nicht *Eunucus*; 29, 10 [208, 4] *summo q̊; titulo*, nicht *summa q. t.*; 30, 4 [208, 9] *se tutari*; 30, 12 [209, 8] *autem se leuius*, nicht *autem leuius*; 32, 4 [211, 2] *uigesimum*, nicht *uigessimum*; 32, 5 [211, 3] *c͡a euitandae*, nicht *causa euitande*; 32, 11 [211, 8] *n̄a̅m̄*, nicht *nauim*; 32, 12 [211, 9] *nusq̃* wie in F, nicht *numquam*; 32, 13 [211, 10] *consoti⁊*, nicht *constotius*; *ꝑisse*, nicht *periisse*; 33, 2 [212, 2] *quas*, nicht *quae*; 33, 9 [212, 9] *comici)s*, nicht *comicis*; 34, 4 [213, 4] *expressumque*, nicht *expressum*.

Auf die ausübung der kritik können diese kleinigkeiten kaum irgendwelchen einflusz haben, da sich eine neue lesung daraus nicht ergibt. Schopen, für den Vahlen den codex verglich, wünschte, wie mir Vahlen selbst mitzuteilen die güte hatte, auch nur solche schreibungen angemerkt, die wirklich eine neue lesung ergaben; Ritschl dagegen kam es darauf an die lesarten eines jeden codex bis auf den buchstaben genau zu erhalten. ferner will ich bemerken, dasz irrtümer für den vergleicher des Dresdensis, der sonst sehr schön ge-

* die erste zahl bezieht sich auf Reifferscheids Suetonius, die eingeklammerte auf Ritschls opusc. III.

schrieben ist, hier um so eher möglich sind, weil gerade die erste seite des ersten pergamentblattes, auf welcher der hauptteil der vita Terentii steht, an den seiten besonders nach unten zu so abgegriffen und abgescheuert ist, dasz dort die schwärze der tinte gänzlich geschwunden ist und nur noch die eindrücke im pergament verfolgt werden können. im laufe der letzten vier jahrzehnte, seitdem Vahlen die hs. verglichen hat, musz dieser vorgang weitere fortschritte gemacht haben, da Vahlen noch worte lesen konnte, die jetzt kaum zu erraten sind. es ist daher von um so gröszerer wichtigkeit, dasz Vahlens vergleichung in bezug auf die bedeutendern lesarten des Dresdensis eine durchaus zuverlässige und genaue genannt werden musz, während sie nach dem kritischen apparate der opuscula Ritschls in einem mehr als zweifelhaften lichte erscheint. es kann daher auch nicht von 'beträchtlichen ergebnissen' der neuern collationen mehr die rede sein, da für die andern hss. nur in wenigen und untergeordneten punkten eine abänderung nötig war.

Was freilich den wert des Dresd. an sich anlangt, so ist dieser inzwischen durch die ausgezeichneten forschungen von RSabbadini (il commento di Donato a Terenzio, Firenze 1893) über die hss. dieses Terentius-commentars und ihre gegenseitigen beziehungen ein zweifelhafter geworden. im Phormio II 3 enthält ein teil der hss. zu v. 1—93 und danach wieder zu v. 5—93 zwei getrennte reihen von scholien, während die mehrzahl der hss. eine verschmelzung dieser beiden reihen aufweist, die ohne zuziehung des Terentius-textes hergestellt ist, auch durch eine blattversetzung hinterdrein wieder in unordnung geraten ist. nun sind im Dresd. ebenso wie in einem Vatic.-Regin. 1673 die scholien jener scene nach dem Terentius-texte annähernd richtig vom schreiber geordnet und zwar, wie Sabbadini meint, nach der getrennten redaction. letzteres ist bei dem Vatic.-Regin. sicher der fall, während die annahme bei dem Dresd. auffallen musz, weil derselbe sonst dén hss. am nächsten steht, welche die beiden scholienreihen verschmolzen zeigen. jedenfalls hielt sich Sabbadini für berechtigt auch den Dresd. ganz bei seite zu lassen, was bei der menge der uns für den commentar selbst zu gebote stehenden hss. gewis ohne schaden geschehen kann, wiewohl jene thatsache allein noch nicht beweist, dasz der schreiber des Dresd. nicht den codex, aus dem er abschrieb, an einzelnen stellen richtiger wiedergegeben hat als andere und dasz seine abweichenden lesarten alle auf willkürlichen änderungen beruhen. für die vita Terentii, in welcher der Dresd. eine anzahl guter lesarten enthält, ist daher seine vergleichung immerhin nicht nutzlos gewesen.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Urbinas 354. dieser codex, den erst ORibbeck und dann AWillmanns für Ritschl verglichen hatte, ist für die kritik wertlos, weil er ganz mit der ausgabe des Calphurnius übereinstimmt. der codex enthält sogar den von Calphurnius gefertigten commentar zum Hautontimorumenos.

Gera. Richard Büttner.

13.

ZU CICEROS CATILINARIEN.

Im zweiten teile der zweiten rede gegen L. Catilina entwirft Cicero eine schilderung der Catilinarier, indem er darthut, *ex quibus generibus hominum* die scharen des Catilina sich zusammensetzen. die erste (§ 18) von den sechs classen, in welche er die Catilinarier einteilt, besteht aus solchen leuten, die, trotzdem sie in schulden stecken, doch noch gröszere besitzungen, 'also noch actives vermögen' (Halm) besitzen; sie sind, wie es auch gleich darauf heiszt, *locupletes*; aber aus liebe zu ihren besitzungen *dissolvi nullo modo possunt*, und zwar kommen sie nicht aus ihren schulden heraus, weil sie nicht einen teil ihrer besitzungen verkaufen wollen. du könntest äcker, gebäude, silberzeug, gesinde, alle güter in hülle und fülle besitzen und du könntest auf der andern seite doch noch bedenken tragen an deiner *possessio* einen abzug zu machen — natürlich durch verkauf eines teils derselben — und so, durch bezahlung deiner schulden mit dem durch diesen verkauf erlösten gelde, an credit wieder zu gewinnen? diese *dubitatio* ist sehr unklug. was erwartet ihr *inprudentes* denn? krieg? das ist sehr *inprudenter* gehofft: glaubst du denn, deine besitzungen würden bei der allgemeinen *vastatio* durch die Catilinarier sacrosanct sein? oder erwartest du durch Catilina tilgung deiner schulden (*tabulas novas*)? das ist auch *inprudenter* gehofft, denn *errant qui istas a Catilina exspectant.* jedoch durch mich (Cicero) sollt ihr *prudenter agendo* eure schulden loswerden, ich will euch *tabulas novas* verschaffen, aber *auctionarias*, denn nur durch veräuszerung eines teiles eurer güter könnt ihr aus den schulden herauskommen, *alia ratione* könnt ihr nicht *salvi* sein. wenn ihr bisher nicht so *inprudentes* gewesen wäret, wenn ihr die veräuszerung eines teiles eurer güter früher hättet bewerkstelligen wollen, und wenn ihr nicht so ganz *inprudentes* gewesen wäret mit aller gewalt durch die erträgnisse eurer landgüter die zinsen, eure schulden bestreiten zu wollen (*id quod stultissimum est*) — denn das ist, wie ihr doch erfahren habt, ein vergebliches bemühen, da sie doch nicht zur deckung eurer schulden hinreichen — so hätten wir an euch jetzt reichere bürger und ferner auch an euch nicht leute die sich dem Catilina anschlieszen, sondern *meliores cives.* der ganze gedankenzusammenhang führt mit notwendigkeit auf die verbesserung der bisherigen lesart *horum hominum species est honestissima . . voluntas vero et causa inpudentissima* in *inprudentissima.* die richtigkeit dieser besserung zeigt auch der schluszsatz. wie passte dieser — man vgl. auszerdem noch die restierenden fünf *genera* mit dem ersten — sonst zu der nach der bisherigen lesart 'schamlosesten' sorte? wenn Cicero ihre *voluntas* und *causa* als *inpudentissima* bezeichnete, konnte er dann von diesen leuten füglich sagen, dasz sie *minime pertimescendi* seien, und dazu auch noch die

folgende begründung setzen: *quod aut deduci de sententia possunt aut, si permanebunt, magis mihi videntur vota facturi contra rem publicam quam arma laturi?* es ist also *inprudentissima* zu lesen.

Göttingen. Adolf Greef.

14.

ZU HORATIUS ODEN.

I 2, 30—32 *tandem venias, precamur, nube candentes umeros amictus, augur Apollo.* AKiessling bemerkt dazu: 'warum Apollo hier und *c. saec.* 61 *augur* . . *Phoebus* so nachdrücklich als *augur* angerufen wird, ist unklar: etwa um die neue aera zu inaugurieren?' es ist nun zunächst klar, dasz durch *augur* der weissagende gott bezeichnet wird. im *c. saec.* werden daneben andere thätigkeiten oder eigenschaften des gottes aufgeführt: die handhabung des bogens und die anleitung der Musen (beides wie II 10, 18—20), ferner die heilkunst (v. 61—64). in der zweiten ode dagegen wird Apollo nur als weissagender gott angerufen. als solcher ist er nötig, um die mittel anzugeben, durch welche die von dem dichter geschilderten unheil verkündenden vorzeichen zu einem bessern erfolge geführt werden können. bei ungewöhnlichen naturereignissen nemlich, zb. bei erdbeben, überschwemmungen, misgeburten wurde zunächst untersucht, ob sie als vorbedeutungen gelten könnten (*interpretatio*); waren sie als solche anerkannt (*in prodigium versa*), so erfolgte eine sühnung (*procuratio* oder *expiatio*). diese sitte war nach Cic. *de div.* I 2 von Etrurien entlehnt, und noch bei lebzeiten des Hor. liesz der senat zu einer solchen sühnung wahrsager aus Etrurien kommen (Appian b. civ. I 4). einmal soll bei einem erdbeben Juno selbst die art der *procuratio* angegeben haben (Cic. *de div.* I 45). gewöhnlich wurde die sühnung von den haruspices besorgt (vgl. Livius XL 2 und XL 59). aber schon von Tarquinius Superbus erzählt Livius I 56, er habe bei einer solchen veranlassung seine söhne nebst Brutus zum delphischen orakel gesendet. es war nemlich aus einer hölzernen seule in der königsburg eine schlange hervorgeschlüpft. die geschilderten prodigien scheinen dem dichter so bedenklich, dasz er schon den untergang des reiches fürchtet. es ist daher nötig, dasz er den weissagenden gott um belehrung bittet über die mittel, durch welche das unglück abgewendet werden könne.

I 7 an Munatius Plancus. das verständnis des oft verkannten zusammenhanges dieser ode ist bedingt durch die erkenntnis des verhältnisses, welches einerseits zwischen Plancus und Tibur und anderseits zwischen Plancus und Teucer gedacht wird.

Der erste teil des gedichtes (v. 1—14) ist eine nachbildung der ersten ode. wie in dieser die Homerische sentenz ἄλλος γάρ τ' ἄλλοισιν

ἀνὴρ ἐπιτέρπεται ἔργοις (Od. ξ 228) durch beispiele erleutert und zum schlusz die lieblingsbeschäftigung des dichters hervorgehoben wird, so werden I 7 vielgepriesene örtlichkeiten Griechenlands aufgeführt und Tibur nebst umgebung als der liebste aufenthaltsort des dichters ihnen gegenüber gestellt. hieran schlieszt sich aber nicht etwa wie in der ode an Septimius (II 6) der gedanke: 'hier in Tibur möchte ich mit dir zusammen leben und sterben', sondern die scheinbar fremdartige ermahnung: 'ergib dich nicht beständig dem trübsinn, sondern wie der südwind zwar gewöhnlich sturm und regen (I 3, 14—16. *epod.* 10, 3—4; vgl. νότιος 'nasz'), bisweilen aber auch heiteres wetter bringt, so verscheuche auch du die traurigkeit bisweilen beim weine, sei es dasz du im lager weilst oder im schatten deines Tibur weilen wirst.' es ist den erklärern nicht entgangen, dasz durch *Tiburis tui* eine gewisse verbindung hergestellt wird, da diese worte andeuten, dasz auch Plancus ein besonderes interesse für Tibur hat, wobei noch der scholiast ihn als *Tibure oriundus*, mithin wohl Tibur als seine heimat bezeichnet. auch das futurum *tenebit* wird von den erklärern in dem sinne verstanden, dasz Plancus sich gegenwärtig nicht in Tibur befinde. vergleichen wir aber die gedanken: Plancus wäre gern in Tibur, ist aber nicht in Tibur; er soll jedoch nicht traurig sein, sei es dasz er im lager weilt oder künftig (wieder) in Tibur weilen wird, so läszt sich schon vermuten, dasz Plancus gegen seinen wunsch von seiner heimat Tibur ferngehalten wurde, und dasz eben dieses der grund oder doch ein grund seiner beständigen traurigkeit war.

Auf diese weise gelangen wir sofort zum verständnis des letzten teils: Plancus kommt sich vor wie ein aus der heimat verbannter, mithin wie ein leidensgenosse des Teucer. auch Teucer wurde aus der heimat verbannt; aber er wuste sich darüber zu trösten. sein wahlspruch war nach den von Cicero *Tusc.* V 37, 108 angeführten worten aus der tragödie des Pacuvius: *patria est*, *ubicumque est bene.* das eben ist es, was Plancus durch Teucers beispiel lernen soll. darum wird in den drei letzten strophen des gedichtes der gedanke ausgeführt: laszt uns hingehen, wohin uns auch das geschick führen möge: denn wir werden sicher anderwärts eine neue heimat erlangen. wie unpassend wären diese ausführungen, wenn der dichter nur hätte sagen wollen: schlage dir die sorgen aus dem sinn durch den genusz des weines, wie auch Teucer es seinen gefährten geraten hat, als sie sich über das verlassen ihrer heimat sorgen machten: *nunc vino pellite curas*! ein Teucer, der schon von dem untrüglichen Apollo das versprechen einer neuen heimat erlangt hatte, und der sagen konnte: wir haben schon schlimmeres als das jetzige ungemach ertragen (*peioraque passi*), war doch ein schwacher trost für Plancus, wenn es sich blosz um die ertragung von leiden beliebiger art handelte. nur die gleichartigkeit des von beiden erlittenen ungemachs und der beiden übrig gebliebenen hoffnung kann die berufung auf das beispiel des Teucer rechtfertigen. diese gleich-

artigkeit stellt sich noch deutlicher heraus, wenn wir auf den grund der verbannung des Teucer sehen. er ist vom vater verstoszen, weil er ohne seinen bruder Ajax zurückgekehrt ist. es wird ihm also zur last gelegt seinen bruder nicht geschützt oder doch dessen tod nicht gerächt zu haben. nun wurde aber dem Plancus in der öffentlichen meinung eben dasselbe vergehen zur last gelegt. über die keineswegs rühmliche lebensführung des mannes, insbesondere über seinen wiederholten übergang zu der jedesmal mächtigern partei kann der artikel in Paulys realencyclopädie *Munatia gens* n. 9 verglichen werden. schon während seines schwankens nach der ermordung Caesars konnte Cicero (*epist.* X 3) ihm vorhalten: *scis profecto* (*nihil enim te fugere potuit*) *fuisse quoddam tempus*, *cum homines existimarent te nimis servire temporibus.* er hat sich unter andern dem Antonius angeschlossen und, wie ihm nachgesagt wurde, dadurch die proscription und ermordung seines eignen bruders veranlaszt oder zugegeben. Appian b. civ. I 12 bezeichnet diesen bruder Plancus mit dem beinamen Plotius so wie den bruder des triumvirs Lepidus als die ersten opfer der proscription im zweiten triumvirat. wie das volk darüber dachte, zeigte sich, als im december des j. 43 Plancus über Gallien und zwei tage darnach der brudermörder Lepidus über Spanien einen triumph feierte und die soldaten mit anspielung auf den in *germanus* enthaltenen doppelsinn (Germane und bruder) *inter exsecrationem civium* den spottvers sangen: *de germanis*, *non de Gallis duo triumphant consules* (Vellejus II 67). auch in anderer hinsicht war Plancus nicht unbescholten. namentlich wurde ihm erpressung während seiner statthalterschaft in Syrien und ehebruch vorgeworfen. als ein mann, der in den höchsten stellungen ebenso allgemein wie unrühmlich bekannt geworden war, hat Plancus, wie es scheint, eine stätte, wo er im verkehr mit verwandten oder freunden und im genusse der achtung seiner mitbürger behaglich hätte leben können, vergeblich gesucht. auch die in anderer hinsicht ihm liebe heimat Tibur konnte eine solche um so weniger sein, je mehr dort die allgemeine aufmerksamkeit auf den hochgestellten landsmann und dessen vergangenheit gerichtet sein muste.

Gegen die angegebene erklärung könnte eingewendet werden, Hor. habe, wenn er den freund nicht schwer beleidigen wollte, jede hinweisung auf diese verhältnisse vermeiden müssen. dieser einwand würde zutreffen, wenn der mit Plancus verglichene Teucer wirklich der mörder seines bruders gewesen wäre. aber Teucer ist vielleicht von jeder schuld frei, er leidet vielleicht nur durch den ungerechten argwohn des vaters. darum ist die zusammenstellung mit ihm für Plancus nicht beleidigend. denn Plancus hat ohne zweifel sein verhalten zu rechtfertigen gesucht und eine mitschuld an der ermordung seines bruders nicht anerkannt, worin ihm Hor. nicht widersprochen haben wird. aber ebenso wenig hat er verkennen können, dasz nach der ermordung seines bruders die öffentliche meinung ihn beschuldigte, wie Teucer von seinem vater beschuldigt wurde.

Der inhalt des gedichtes ist nach dem gesagten folgender: Tibur ist uns beiden der liebste aufenthaltsort. aber wenn du auch gegenwärtig dort nicht glaubst wohnen zu können, so sei deshalb nicht immer traurig, sondern erfreue dich beim weine und tröste dich nach dem vorgange des verbannten Teucer mit dem gedanken: ich kann überall glücklich sein.

I 15, 15 *imbelli cithara carmina divides.* die meisten erklärer verstehen *dividere* als ein unterbrechen oder teilen des gesanges durch citherspiel. allein die lieder des dichters sind *verba socianda chordis* (*ca.* IV 9, 4), mit saitenspiel zu verbinden, nicht durch ein solches zu unterbrechen. das richtige scheint Nauck zu treffen: '*dividere* spielen, eigentlich gliedern (μελίζειν)'.

Zunächst bedeutet das wort *carmen* selbst eine abgeteilte (gegliederte) rede. das stammwort *carĕre* hat sich erhalten in *lanam carĕre* oder *carminare* 'wolle krämpeln', dh. die fäden mit der krämpel (*carmen*) so auseinanderlegen, dasz sie sich zum spinnen eignen. verwandt ist *carina*, der das wasser teilende kiel, und *carēre* 'geschieden sein, ermangeln'. ähnlich bedeutet μέλος als nebenform von μέρος bald einen teil des körpers (glied), bald eine abgeteilte rede (lied); μελίζειν ist teils wie das verwandte μερίζειν und μελεΐζειν 'zerteilen, zergliedern', teils 'ein lied singend oder recitierend vortragen' (vgl. über *carmen* und μέλος die abh. zum jahresber. des k. gymn. zu Düsseldorf 1888 s. 26 f.).

In der inschrift der arvalbrüder (Orelli inscr. 2270) heiszt es: *ibi sacerdotes clusi succincti libellis acceptis c a r m e n d e s c i n d e n t e s tripodaverunt in verba haec: Enos, Lases, iuvate* usw. dieses *descindere* (*discindere*), das ein vortragen nach den takten oder versabteilungen bedeutet, hat seine analogie in μελίζειν und ῥυθμίζειν (zergliedern und taktmäszig vortragen) und in *scandĕre versus* (scandieren). denn *scandere* verhält sich zu *scindere* wie *scandula* zu *scindula* schindel (abgespaltenes holz) und σχάζω zu σχίζω spalten. die wurzel *skid* als nebenform zu *skad* tritt ebenfalls hervor in ahd. *scidôn*, mhd. *schiden* 'scheiden' und nasaliert in *scindo* und 'schinden'. an *scandere* in der bedeutung 'steigen' kann bei *scandere versus* unmöglich gedacht werden.

Es sei noch bemerkt, dasz auch in semitischen sprachen der vortrag eines liedes durch ausdrücke bezeichnet wird, die ursprünglich ein zerlegen oder teilen bedeuten. denn zum hebräischen piel *zimmēr* (זִמֵּר) singen und *zimrah* so wie *mi-zmôr* 'gesang' findet sich das stammwort *zamar* in der bedeutung 'abschneiden, beschneiden', und das mit *carmen* verwandte arabische *ḳaraḍa* wird von Freytag erklärt durch 'secuit, abscidit, dixit, p r o n u n t i a v i t c a r m e n'.

DÜSSELDORF. AUGUST UPPENKAMP.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

15.
DER SCHILD DES ACHILLEUS UND DIE MYKENISCHEN FUNDE.

In der ziemlich ausgedehnten litteratur über den Homerischen schild des Achilleus spielte lange zeit die frage eine grosze rolle, ob der schilderung Homers ein wirkliches kunstwerk zu grunde liege oder nicht. während manche bezweifelten, dasz der dichter nach anschauung geschildert habe, und die ganze schilderung als reines phantasiegebilde ansahen, versuchten andere alles ernstes den schild, der das urbild der Homerischen beschreibung gewesen sein sollte, zu reconstruieren. alles aber, was in dieser hinsicht geschrieben und versucht wurde, muste notwendig in der luft schweben, bis die sich mehrenden altertumsfunde ein klareres bild von der kunstentwicklung der Homerischen und vorhomerischen zeit gaben, so dasz ein festerer grund für die in rede stehenden untersuchungen geschaffen werden konnte. vor allem sind es mykenische funde gewesen, die auch wieder an den schild des Achilleus erinnert haben. so hat auch WHelbig (das Hom. epos aus den denkmälern erläutert, 2e aufl. s. 395—416) dem Achilleusschilde einen besondern abschnitt gewidmet, wobei er zu folgenden resultaten kommt: 1) es hat kein schild als modell vorgelegen. 2) wahrscheinlich haben (phönikische) schalen mit bildwerken als modell gedient. 3) der dichter hat sich schwerlich eine klare vorstellung von der verteilung der bilder auf dem schilde gemacht. 4) dennoch ist ein gewisser plan in den umrissen der ganzen schilderung erkennbar. 5) der dichter hat vorgeahnt, was viel später die kunst würde schaffen können. 6) hätte er zu einer zeit gelebt, in der die kunstübung vorgeschritten genug war, so wäre er wahrscheinlich ein groszer künstler geworden.

Die beiden letzten punkte enthalten ja nun eigentlich nur subjective vermutungen, denen man nach geschmack zustimmen kann oder nicht; die übrigen resultate aber kann man im allgemeinen anerkennen. im besondern freilich lassen sie noch die möglichkeit sehr

verschiedener auffassungen zu. vor allem scheinen nicht die vollen consequenzen der thatsache gezogen zu sein, dasz die Homerische schilderung zweifellos die schmelztechnik erwähnt, wie sie einige dolchklingen der mykenischen schachtgräber und ein silberbecher zeigen. diese technik, bei deren erwähnung auch Schuchhardt (Schliemanns ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenae, Orchomenos, Ithaka im lichte der heutigen wissenschaft s. 266) des Homerischen Achilleusschildes gedenkt, hebt auch Helbig ao. hervor, indem er bemerkt, dasz man nicht blosz die getriebene arbeit der phönikischen schalen, sondern auch die besprochene schmelztechnik mit berücksichtigen müsse. macht man mit dieser berücksichtigung wirklich ernst, so sieht man sofort, dasz man sich die sache nicht so denken kann, wie sie bei Helbig erscheint, der nach bedürfnis und nach den zu den bildern passenden funden beliebig getriebene arbeit und schmelzarbeit zur erklärung herangezogen sehen will.

Nehmen wir an, dasz der dichter zwar nicht den ganzen schild, aber doch die einzelnen bilder nach anschauung geschildert hat, was aus der art der schilderung zweifellos hervorgeht, so stehen wir vor der sonderbaren thatsache, dasz in der beschreibung des schildes grundverschiedene darstellungsarten der alten kunst auf dem éinen der phantasie des dichters vorschwebenden kunstwerke durch einander geworfen sind. in friedlichster eintracht lösen sich bilder in getriebener arbeit und in schmelztechnik mit einander ab, ein durcheinander das noch augenfälliger wird, wenn wir überlegen, dasz die mit figürlichen darstellungen versehenen gegenstände der schmelztechnik durchaus naturalistisches gepräge tragen, während die gegenstände in getriebener arbeit mehr oder weniger stilisierte, manche, wie die von Helbig für den von zwei löwen gepackten stier herangezogenen bilder, sogar sehr scharf stilisierte darstellungen zeigen. es ist nun aber nicht glaublich, dasz ein dichter, der jener alten zeit, in der die beschriebenen kunstwerke entstanden, noch verhältnismäszig nahe stand und der deshalb auch der damaligen kunst selber ein hinreichendes verständnis entgegenbrachte, bildwerke so verschiedenen charakters auf éinem schilde vereinigt haben sollte.

Die vermischung ist aber in der uns vorliegenden beschreibung des schildes wirklich vorhanden, während anderseits gerade in der beschreibung der in schmelzarbeit ausgeführten bildwerke ganz zweifellos eine aus anschauung erwachsene kenntnis hervortritt, wie schon aus der ausdrücklichen und verständnisvollen hervorhebung der verwendeten metalle und ähnlichem zur genüge hervorgeht. es ist kein zufall, dasz bei einer anzahl der beschriebenen bilder deutlich die schmelztechnik erwähnt wird, während dies bei andern nicht geschieht. denn bei beschreibung der unter Ares und Athene einherziehenden krieger, des brachfeldes, des weinbergs und der rinderherde liegt dem dichter offenbar daran gerade diese erwähnte technik hervorzuheben. weshalb sollte er diese hervorhebung bei den übrigen

bildern unterlassen haben, die doch ebenso gut veranlassung dazu gaben? es ist klar, dasz hier der dichter die schmelztechnik nicht hervorhob, weil er diese bilder sich nicht in solcher arbeit vorstellte, dh. weil die bilder, die er hier beschrieb, nicht in schmelzarbeit, sondern in getriebener arbeit hergestellt waren. ist nun aber anzunehmen, dasz die uns vorliegende beschreibung des Achilleusschildes bilder verschiedener stilarten enthält, dasz aber die beschreibung der schmelzbilder eine verständnisvolle bekanntschaft mit dieser technik beweist, so scheint daraus hervorzugehen, dasz wir beschreibungen vor uns haben, die von mehreren dichtern herrühren. dies wird bestätigt durch den unterschied in der art der schilderung, der sich bei näherer betrachtung der einzelnen partien findet. vergleichen wir zb. die beschreibung des brachfeldes mit der schilderung der festzüge in der ersten stadt, oder der schlacht (zweite stadt), des erntefeldes, des von löwen gepackten stieres, so musz uns der unterschied des tones der darstellung auffallen. während nemlich die pflüger, das brachfeld usw. vorzüglich nach dér seite hin geschildert werden, wie sie aussehen oder was sie gerade in der dargestellten situation thun, ist die schilderung der andern oben genannten bilder viel lebensvoller; die phantasie des dichters mischt sich überall hinein und erzählt auch, was das bild nicht direct darstellt. auch sind, wie das ganz hierzu passt, in diesen schilderungen viel mehr schmückende beiwörter verwendet, die zu dem direct auf dem bilde dargestellten eigentlich nicht gehören und erst durch die phantasie des dichters hinzugenommen werden, während in der die schmelztechnik hervorhebenden beschreibung des brachfeldes beiwörter sehr selten sind, wenn sie nicht eine directe beziehung auf das beschriebene bild haben. noch gröszer ist der unterschied gegenüber der darstellung des rechtsstreits (erste stadt), des überfalls der herden (zweite stadt), des eingangs zu der beschreibung der zweiten stadt, wo das erzählende element noch viel mehr in den vordergrund tritt. man sieht deutlich, dasz bei schilderung des brachfeldes es dem dichter darauf ankam, was er schilderte, während bei den andern besprochenen darstellungen ihm noch mehr daran lag, wie er darstellte. ganz ähnlich wie bei schilderung des brachfeldes verfährt der dichter bei der beschreibung des heeres (zweite stadt) v. 516—519, der rinderherde v. 573—578, des weinberges v. 561—566. bei dem zuletzt erwähnten bilde ist zu bemerken, dasz die schilderung des winzerreigens v. 567—572 nicht nur wegen der verschiedenheit des tones, sondern noch aus einem andern grunde mir schwerlich als ursprünglich, sondern als wahrscheinlich später hinzugesetzt erscheint. v. 566 nemlich scheint seiner ganzen gestalt nach keine fortsetzung zu verlangen; es heiszt: es war nur éin weg, auf dem die träger giengen ὅτε τρυγόῳεν ἀλωήν, dh. so oft, wenn sie ernteten. das nun folgende aber schlieszt sich mit der nähern beschreibung der träger so an, als ob in v. 566 gesagt wäre, dasz auf dem beschriebenen bilde winzer eben mit der ernte be-

schäftigt seien. dies ist aber ganz und gar nicht der fall. offenbar hat ein überarbeiter an der hypothetischen erwähnung der erntenden winzer, die auf diesem bilde nicht gedacht sind, veranlassung zu ausschmückender aber irrtümlicher vervollständigung genommen, indem er erntende winzer beschreibt.

So ergeben sich auf dem in der hoplopoiie beschriebenen schilde zwei gruppen von bildnissen, deren jede als von einem eignen dichter herrührend anzusehen ist: bilder mit schmelztechnik und bilder ohne solche. zu den letztern ist auch der reigen v. 590—606 zu rechnen, obwohl man zunächst versucht sein kann hier schmelztechnik anzunehmen, wie es zb. auch Schuchhardt ao. thut und zwar wegen der in v. 597 f. erwähnten goldenen schwerter, die an silbernen riemen hiengen. sieht man sich die sache aber genauer an, so findet man, dasz dies gar keinen grund abgibt an die erwähnte technik zu denken. an allen übrigen stellen nemlich, wo der dichter die technik hervorheben will, thut er dies ganz zweifellos, indem er entweder von dingen, die sonst nicht aus metall bestehen, sagt: sie waren von dem und dem metall, oder indem er geradezu sich so ausdrückt: sie waren aus gold, kassiteros udgl. gemacht. goldgezierte schwerter an silberbelegten riemen hat es aber sicherlich auch wirklich gegeben, und die goldenen schwerter und silbernen riemen von v. 597 f. unterscheiden sich in ihrer stellung zur schilderung ganz und gar nicht von den vorher erwähnten 'feinen' kleidern der mädchen und den 'wohlgenähten' röcken der jünglinge 'die sanft von öl schimmerten'; ebenso sind sie den καλαὶ στεφάναι der mädchen gleich zu stellen. es wäre auszerdem recht merkwürdig, wenn in diesem ganzen bilde nur diese éine nebensache, die schwerter und ihre riemen, benutzt wäre, um dadurch die technik zu bezeichnen. aus diesen gründen vermag ich den reigen nicht zu den bildern zu rechnen, bei denen der dichter an schmelztechnik gedacht hat, und dás wenigstens musz jeder zugeben, dasz sich für dieses bild die genannte technik nicht als zweifellos annehmen läszt. was das mittelbild, sonne mond sterne und meer darstellend, anbetrifft, so ist ein hinweis auf anwendung von schmelz unterlassen und letztere auch unwahrscheinlich, wenn man sich die darstellung in der weise denkt, wie etwa auf dem bei Schuchhardt ao. s. 313 abgebildeten goldringe, von der sie sich freilich durch das dargestellte selbst darin unterscheidet, dasz auf dem ringe nur sonne und mond und letzterer als sichel dargestellt ist, während auf dem schilde der vollmond und auszerdem sterne sich befinden. hinsichtlich des okeanos, der am rande des schildes dargestellt ist, hat der dichter eine so flüchtige angabe gemacht, dasz man daraus nicht einmal ersehen kann, in welcher gestalt ihn sich der dichter gedacht hat. aber gerade aus der kürze der erwähnung lassen sich schlüsse ziehen. doch werden wir auf diesen punkt weiter unten kommen; hier genügt es darauf hinzuweisen, dasz kein grund vorliegt bei diesem bilde oder ornamente an schmelztechnik zu denken.

Wir betrachten nun zunächst diejenigen bilder, bei deren beschreibung der dichter zweifellos die anwendung der schmelztechnik hervorgehoben hat. dies sind: 1) die beiden heere unter führung des Ares und der Athene Σ 516—519; 2) das brachfeld v. 541—549; 3) der weingarten v. 561—565; 4) die rinderherde v. 573—578.

Man nimt mit recht jetzt ziemlich allgemein an, dasz die abbildungen auf zonenartigen streifen angeordnet gedacht sind, die vom mittelpunkte aus concentrisch durch das übergreifen jeder nächstuntern metallschicht gebildet werden. da die ganze schilderung am äuszern rande schlieszt, so ist man der ansicht dasz sie in der mitte beginnt, eine annahme die zwar durch nichts sich zur gewisheit erheben läszt, die man sich aber doch zunächst gefallen lassen kann. auf die zahl dieser zonen kann man einen ziemlich sichern schlusz machen. nach v. 481 sind es fünf schichten, die der dichter bei dem schilde voraussetzt: das würde also eine mittelscheibe und vier zonen ergeben. nach Υ 270—272 ist die erste und fünfte schicht bronze, die mittelste gold, über und unter der goldschicht liegt je eine schicht kassiteros. so würde die mittelscheibe des schildes aus bronze bestehen, um diese herum zieht sich eine kassiteroszone, dann folgt eine goldzone, dann wieder kassiteros und zum schlusz am äuszersten rande bronze. lassen wir nun die beschreibung von der mitte nach auszen fortschreiten, so würde das erste bild, die beiden heere unter führung des Ares und der Athene die kassiteroszone füllen, die sich um die bronzene mittelscheibe herumzieht. dasz éin zug oder mehrere züge von kriegern sehr passend zur füllung eines langen und verhältnismäszig schmalen streifens sich verwenden lassen, unterliegt keinem zweifel, und ähnliche motive sind in der kunstübung aller zeiten in menge zu finden. in welchem metall die figuren dargestellt waren, das sagt der dichter ausdrücklich nur von Ares und Athene: beide waren von gold. diese beiden figuren sind überhaupt allein genauer beschrieben; von den leuten, die unter ihrer führung stehen, heiszt es nur: λαοὶ δ' ὑπολίζονες ἦσαν. da nur ein gröszenunterschied angegeben wird, so kann man hinsichtlich der übrigen ausführung darauf schlieszen, dasz sie sich von der der beiden führer nicht wesentlich unterschied, dh. dasz auch die krieger von gold waren. auch auf der einen eingelegten dolchklinge (vgl. Schuchhardt ao. s. 263) sind die körper der löwenjäger von gold, und in der beschreibung des schildes selbst wird von dem dichter über die hirten der rinderherde bemerkt, dasz sie von gold waren. wir können demnach die Σ 517—519 gemachten angaben dahin verstehen, dasz die figuren, aus denen sich die heerzüge zusammensetzten, sämtlich aus gold bestanden.

Der zweite ring, die goldzone, enthält die darstellung eines feldes mit pflügern. hier macht der dichter die angabe, dasz hinter den pflügen das land auf dem bilde schwarz war, obwohl das feld aus gold bestand. dies deutet man jetzt allgemein, und zweifellos mit recht, auf schwarzen schmelz, den man auf den mit schmelz-

arbeit verzierten funden angewendet sieht. nach der angabe des dichters ist also auf dem bilde der gegensatz der schwarzen, frisch aufgepflügten erde zu der grauen oberfläche des lange brach liegenden landes dadurch wiedergegeben, dasz auf dem goldenen untergrunde, der das land darstellte, die furchen in schwarzem schmelz ausgeführt waren. die bemerkung χρυσείη περ ἐοῦσα bestätigt übrigens, dasz diese abbildung sich auf der goldzone befindet. auf die schwärze des gepflügten teiles beziehen sich wahrscheinlich die bezeichnungen, die dem brachfelde gegeben werden: μαλακή und πίειρα, die also nicht als blosz schmückende beiwörter zu fassen sind, sondern directe beziehung zu dem dargestellten bilde haben. wie nun die pflüger und ihre gespanne ausgeführt gedacht sind, darüber sagt der dichter nichts, da er sein besonderes augenmerk auf das kunststück gerichtet hat, dasz der gepflügte boden sich naturgetreu schwärzt. nach analogie der sonst bekannten darstellung menschlicher figuren in schmelzarbeit, also auf der oben erwähnten dolchklinge und auf den bildern dieses schildes (Ares und Athene, hirten) ist auch anzunehmen, dasz die pflüger in gold ausgeführt waren. wie sie sich nun von dem goldgrunde abheben konnten, wenn sie selbst aus gold bestanden, darüber kann man wenigstens eine vermutung haben. ein in dem vierten mykenischen schachtgrabe gefundener dolch (Schuchhardt ao. s. 265) ist mit löwen verziert, die ganz aus gold eingelegt sind, bei denen sich aber die mähnen dadurch von dem übrigen körper abheben, dasz sie aus dunklerem golde gefertigt sind, während an den beinen und am bauche sich einzelne streifen durch hellere färbung auszeichnen. man verstand es also, dem golde verschiedene färbungen zu geben. denken wir uns nun das brachland in hellerem golde, die pflüger dagegen in dunklerem, so würden sich ihre gestalten hervorheben, obwohl sie aus gold auf goldenem grunde bestehen. vielleicht ist auch, da neben dem goldgrunde nur der schwarze schmelz von dem dichter hervorgehoben ist, an eine ausführung zu denken, wie sie zwei eingelegte dolchklingen des fünften schachtgrabes aufweisen (Schuchhardt ao. s. 301). hier ist nemlich die figürliche darstellung in goldgrund eingraviert und dann mit schwarzem schmelz eingelassen. ähnlich könnte man sich die sache auch bei dem brachfelde denken: die pflüger, ihre gespanne und die gepflügten furchen wären dann graviert und die gravierten umrisse mit schwarzem schmelz ausgefüllt.

Die dritte, wieder aus kassiteros bestehende zone enthält in der schilderung des dichters einen weingarten, bei dem ausführlichere angaben über die darstellung gemacht sind. die weinstöcke sind von gold und stehen an silbernen pfählen; die trauben sind schwarz, also aus schwarzem schmelz eingelegt. in dem garten ist nur éin weg, der den trägern bei der ernte dient. dieser weg zieht sich wahrscheinlich in der mitte der ganzen zone hin, etwa wie auf der dem fünften grabe angehörigen dolchklinge (Schuchhardt ao. s. 300)

sich ein flusz längs der mitte der darstellung hinschlängelt. eingefaszt ist der garten von einem graben aus kyanos, also einem blauen schmelz, und ein gehege von kassiteros schlieszt die ganze darstellung ein. in der letzten angabe ist eine hinweisung darauf zu sehen, dasz dieses bild der kassiteroszone angehört. wenn nemlich die eingelegte arbeit, wie es in dieser technik öfter vorkommt, zb. bei der mehrfach erwähnten dolchklinge mit den löwenjägern, sich auf einer dünnen metallplatte befindet, die erst nach fertiger herstellung der schmelzarbeit in den grund eingefügt ist, so bleibt an beiden seiten ein streifen des grundes stehen, also in unserm falle ein streifen des kassiterosgrundes, der dann sehr wohl als umfassungsmauer des weingartens angesehen und bezeichnet werden konnte. wenn kassiteros mit zinn oder einem andern leicht schmelzbaren metalle identisch sein sollte, so wäre diese einfügung der fertigen schmelzarbeit geradezu eine notwendigkeit. die angabe, dasz die umfassung des weingartens aus kassiteros hergestellt war, ist also ganz erklärlich und natürlich, wenn der weingarten in der kassiteroszone gedacht ist.

In dem vierten ringe, der bronzezone, die noch übrig bleibt, wäre dann die rinderherde von dem dichter dargestellt gedacht. hier sind wieder eingehendere angaben gemacht über die stoffe, aus denen die dargestellten figuren bestehen: die rinder sind aus gold und zinn gemacht, die hirten aus gold, so dasz auch hier wieder dieses metall zur herstellung menschlicher figuren dient, wie wir es schon oben fanden. die angabe über die rinder läszt sich verschieden verstehen, indem die worte des dichters heiszen können, dasz ein teil der rinder golden, die andern aus kassiteros waren, oder die beiden metalle sind zur herstellung jedes der rinder verwendet. wie auf dem oben erwähnten dolche aus dem vierten mykenischen grabe die löwen aus dunklerm und hellerm golde hergestellt sind, und wie auf einer andern dolchklinge (Schuchhardt ao. s. 300) die enten aus gold und silber bestehen (die leiber sind golden, die flügel silbern), ebenso kann der dichter auch auf dem beschriebenen bilde rinder von gold und kassiteros gesehen haben. die fernere schilderung, wie die rinder brüllend an einem schilfbewachsenen flusse entlang laufen, passt der anordnung und dem charakter nach durchaus zu den in den mykenischen gräbern gefundenen darstellungen. zunächst sind laufende tiere ein auf den bis jetzt gefundenen in schmelztechnik hergestellten stücken oft wiederkehrendes motiv, wenigstens im verhältnis zu der kleinen zahl der gesamten funde dieser art. dazu kommt der schilfbewachsene flusz, wie er auf dem zuletzt erwähnten dolche zu sehen ist, auf dem zwei raubtiere längs eines flusses enten jagen. wenn der dichter die rinder mit gebrüll dahinstürmen läszt, so braucht das durchaus nicht als phantasievolle ausmalung angesehen zu werden, sondern es geht auf die haltung, in der die tiere auf dem bilde dargestellt waren.

So wird der schild von den zweifellos in schmelztechnik ge-

dachten bildern gefüllt. alle vier darstellungen bilden nicht abgerundete gruppen, sondern enthalten grundbestandteile, die in unbegrenzter zahl wiederholt werden konnten; so ist es bei den heeren, den pflügern, den weinstöcken und den rindern. deshalb eignen sich diese bilder ganz vorzüglich zur füllung langer schmaler streifen, also auch der zonen eines schildes. eine bestätigung der annahme, dasz der von dem dichter beschriebene schild nur diese vier darstellungen enthielt, ist darin zu finden, dasz bei zwei bildern, über deren untergrund der dichter angaben macht (brachfeld und weingarten), diese angaben genau zu dem platze passen, auf den diese bilder zu setzen sind, wenn man von innen nach auszen die vier in schmelztechnik ausgeführten bilder auf die vier zonen verteilt.

Die frage, ob es als wahrscheinlich anzusehen sei, dasz der dichter diese beschreibung nach einem wirklichen schilde gegeben habe, ist auch für diese weit einfachere und übersichtlichere schilderung zu verneinen. dieselben gründe, die für die gesamtbeschreibung die annahme eines wirklichen schildes als muster ausschlieszen, treffen auch hier zu, und es kommt noch ein fernerer grund hinzu. die mykenischen funde erweisen nemlich, dasz die zeit der schmelztechnik den runden schild, der in der Ilias die hauptrolle spielt, nicht kennt. es ist also ein rundschild mit schmelzbildern höchst wahrscheinlich überhaupt nicht vorhanden gewesen. deshalb kann man nur annehmen, dasz der dichter darstellungen in schmelztechnik, die er auf andern gegenständen, also etwa dolch- und schwertklingen als reste altertümlicher kunstübung gesehen hatte, auf den schild versetzte, den er sich mit ganz besonderer kunst geschmückt dachte, aber als rundschild, wie seine zeit ihn kannte.

Wenn die beschreibung des schildes, den Hephaistos für Achilleus verfertigt, in ursprünglicher gestalt so eng begrenzt und übersichtlich gedacht wird, wie wir eben auseinandergesetzt haben, so erklärt sich die eigentümliche, schon oben erwähnte erscheinung, dasz für die schilderung, wie wir sie in der Ilias vor uns haben, einerseits ein specieller plan des dichters nicht angenommen werden kann, anderseits ein ganz allgemeiner plan nicht zu leugnen ist. die uns bekannte beschreibung ist dann aus einer kürzern, planvollen schilderung hervorgegangen, und zwar, wie wir leicht sehen können, so, dasz eine anzahl von parallelbildern zu den vorhandenen hinzugefügt wurde, denen sich wenige andere anschlossen. dem heereszuge ist ein festzug zur seite gestellt, dem brachfelde ein erntefeld, der rinderherde eine schafherde. auszerdem setzte der spätere dichter die beschreibung anderer bildlicher darstellungen, die ihm vor augen gekommen waren, zu den ältern schilderungen, wie sie dazu zu passen schienen: zu den friedlichen hochzeitszügen kam eine andere scene der städtischen öffentlichkeit, der rechtsstreit; neben die heere trat das bild einer überfallenen herde und das bild einer schlacht; zu der rinderherde schien der von zwei löwen ergriffene stier sich zu fügen. so waren denn darstellungen aus verschiedenen menschlichen thätig-

keiten da, und es schien eine lücke ausgefüllt zu werden, wenn nun auch noch das bild eines reigentanzes hinzugefügt wurde. es war dann ein ganz dichterischer gedanke, wenn diese samlung von bildern aus dem menschenleben eingefaszt wurde durch das, was die alten als die grenzen der welt ansahen: himmel und okeanos. dasz bei dieser erweiterung aus dem heereszuge (oder den heereszügen) eine stadt im kriege wurde, ist leicht so zu erklären: der dichter dieser erweiterungen kannte die alten darstellungen in schmelztechnik nicht mehr; er sah aber ein bild, wie das auf einer bronzeschale vorhandene in getriebener arbeit, auf dem rechts und links von einer belagerten und bestürmten stadt krieger mit den verschiedensten zum kampfe und zur verwüstung gehörigen thätigkeiten beschäftigt sind. hieraus entwickelte sich dann seine schilderung so, wie es Helbig ao. ausführt.

Dasz die hinzugefügten bilder nicht in schmelztechnik, sondern in getriebener arbeit gedacht sind, ist nicht zu bezweifeln; bei einigen, wie dem bilde des himmels und des meeres, in der mitte des schildes, ist vielleicht auch einfache gravierung anzunehmen. über das bild des okeanos am rande des schildes ist zu bemerken, dasz auffälliger weise über die art der darstellung gar keine andeutung gemacht wird. mir scheint daraus hervorzugehen, dasz es sich hier eben nicht um ein wirkliches bild handelte, wie bei den übrigen geschilderten bildwerken, sondern um eine conventionelle darstellung, die jeder kannte, so dasz nichts näheres gesagt zu werden brauchte. der dichter denkt sich also ein mehr ornamentales gebilde. dazu passt auch die stelle sehr wohl, auf der sich der okeanos befinden soll: dicht am rande des schildes. wie man später ebenfalls mit dem namen eines flusses, des Maiandros, das bekannte randornament bezeichnete, so versteht auch hier der dichter unter dem okeanos, den Homer oft als flusz benennt, ein am rande des schildes sich hinwindendes ornament.

Durch die erweiterung der beschreibung gieng die übersichtlichkeit und die klare anschauung von dem platze, auf dem sich die geschilderten bildwerke befinden sollten, verloren. aber gerade das, weshalb von jeher die beschreibung des Achilleusschildes bewundert worden ist, wurde erst jetzt dazu gebracht: der gedanke aus dem schilde ein weltbild zu machen und die lebendigkeit und frische der schilderung, die besonders in der darstellung der beiden städte und des von löwen gepackten stieres hervortritt. wer von beiden der gröszere dichter war, der erste, dem es nur um eine genaue beschreibung bewundernswürdiger bildwerke zu thun war, oder der spätere, der mit seiner phantasie die bilder, die er sah, belebte und in flieszende handlung versetzte, das bedarf keiner erörterung.

Es ist eben grundfalsch, in der Homerischen poesie alt und gut, jünger und schlecht als einander deckende begriffe anzunehmen; es wäre ja auch merkwürdig, wenn gerade in der entwicklung des griechischen epos am ersten anfange ein unerreichbares

muster stehen sollte, von dem aus in absteigender tendenz alles spätere immer schlechter würde. was sollte denn hindern, dasz ein späterer dichter genialer ist als ein früherer? ist so in unserm falle der spätere dichter für uns als poet bedeutender, so hat doch der frühere, der schlicht und doch anschaulich schilderte was er gesehen, das verdienst, zeugnis für die eigenartige entwicklung der künstlerischen metalltechnik der zeit abgelegt zu haben, in der die ereignisse, die den stoff der Ilias bildeten, sich abgespielt haben.

Cöthen. Hermann Kluge.

16.

ZUM CHRYSIPPOS DES EURIPIDES.

In dem groszen und mit recht bewunderten bruchstücke dieser tragödie, wo geburt und tod als mischung und trennung himmlischer und irdischer elemente erklärt werden, lauten die schluszzeilen (fr. Eur. 839 v. 12—14) bei Nauck trag. graec. fragm.² s. 633 so:

θνῄσκει δ' οὐδὲν τῶν γιγνομένων,
διακρινόμενον δ' ἄλλο πρὸς ἄλλου
μορφὴν ἑτέραν ἀπέδειξεν.

es scheint mir aber, dasz sowohl sprache als sinn ihr absolutes veto gegen diese fassung der stelle einlegen. denn erstens ist die verbindung von διακρίνομαι mit πρός statt mit ἀπό (ἐξ) oder dem bloszen genitiv eine ganz unerhörte construction, und zweitens können ἄλλο und ἄλλου nur auf τὰ γιγνόμενα bezogen werden, was den sinn gibt, dasz die geborenen wesen sich das eine von dem andern trennen. aber die vorhergehenden verse sagen: 'alle lebende wesen, menschen, tiere, pflanzen, stammen vom himmel und von der erde; diese empfängt den samen des äthers und gebiert dann alles was lebt; aber die elemente kehren zurück, die irdischen zur erde und die ätherischen zum himmelsgewölbe, woher sie kamen.' also musz der dichter fortfahren: 'im tode wird kein geborenes wesen vernichtet, sondern es trennt sich in seine ursprünglichen bestandteile und nimt andere form an.' folglich können wir sicher schlieszen, dasz unser text fehlerhaft ist, und dasz der fehler das πρός und seine beiden nachbarwörter berührt. diese lesart stammt aus der pseudo-Philonischen schrift über die unzerstörbarkeit des weltalls, während Philon selbst und unsere andern gewährsmänner, Clemens und die doxographen (Plutarchos und Galenos) ἄλλο πρὸς ἄλλο bieten, was aber selbst gegen das metrum verstöszt. JBernays in seiner ausgabe der pseudo-Philonischen schrift (abh. der Berliner akad. 1876) s. 221 hat die nicht glückliche conjectur ἄλλο πρὸς ἄλλῳ aufgestellt. Diels aber berichtet (doxogr. gr. s. 645), dasz die bessere hs. des Galenos (Laur. A) ἄλλο πρὸς ἄλλον hat, und aus diesem unsinn läszt sich, wenn ich recht sehe, die ursprüngliche lesart ohne änderung eines buchstaben durch blosze vereinigung der drei entstellten wörter ge-

winnen. ἀλλοπρόϲαλλοϲ kommt bekanntlich zweimal in der Ilias (Ε 831 und 889) als höhnende bezeichnung des wetterwendischen Ares vor. nach den wörterbüchern findet es sich sonst nirgends in der ältern litteratur, wohl aber bei sehr späten dichtern und prosaisten in der bedeutung des wechselnden, unstäten, zb. mit πλοῦτοϲ verbunden. an unserer stelle gibt es eine, wie mir scheint, treffende bezeichnung für die unruhige, strömende natur alles lebens. wenn wir

διακρινόμενον δ' ἀλλοπρόϲαλλον
μορφὴν ἑτέραν ἀπέδειξεν

schreiben, gewinnen wir auch eine hübsche parallele zu den lieblichen zeilen Goethes:

des menschen seele
gleicht dem wasser.
vom himmel kommt es,
zum himmel steigt es,
und wieder nieder
zur erde musz es
ewig wechselnd.

ich habe kaum nötig zu bemerken, dasz die letzte silbe von ἀλλοπρόϲαλλον durch das anlautende μ von μορφήν verlängert wird, wie das metrum fordert, und dasz das subject von ἀπέδειξεν das nach griechischem sprachgebrauch zu ergänzende positive wort (πᾶν oder ἕκαϲτον) ist.

In seiner abh. 'de tragicorum Graecorum fragmentis' (Göttingen 1893) hat Wilamowitz den Chrysippos ausführlich behandelt und die frage nach dem platze unserer anapäste in der tragödie dahin beantwortet, dasz sie zu einem ἀγὼν λόγων gehört haben, wo Laïos gegen einen widersacher, vermutlich Pelops, seine leidenschaft als naturentsprungen und daher berechtigt trotz dem menschlichen gesetze und herkommen verteidigte. diese auffassung des geistreichen und energischen forschers scheint mir aber sehr zweifelhaft zu sein, erstens weil die zwei folgenden fragmente bei Nauck (840 und 841): λέληθεν οὐδὲν τῶνδέ μ' ὧν ϲὺ νουθετεῖϲ, | γνώμην δ' ἔχοντά μ' ἡ φύϲιϲ βιάζεται und αἰαῖ, τόδ' ἤδη θεῖον ἀνθρώποιϲ κακόν, | ὅταν τιϲ εἰδῇ τἀγαθόν, χρῆται δὲ μή weit eher eine ablehnung als eine annahme von einem solchen ἀγών andeuten, und zweitens weil unsere anapäste nichts von der aufregung eines kampfes zeigen, sondern in ihrem schönen strophischen bau, wo elf dipodien und ein paroemiacus die entstehung und wieder elf dipodien und ein paroemiacus das vergehen schildern, durchaus einen milden und ruhigen charakter tragen. wenn ich eine vermutung aussprechen darf, möchte ich diese verse dem chor zuteilen und darin die absicht finden den schmerz der nachlebenden über den jähen tod des Chrysippos zu besänftigen. dazu scheint mir die mahnung an den ewigen wechsel des lebens und des todes, der verbindung und der trennung himmlischer und irdischer elemente nicht ungeeignet zu sein.

Man hat angenommen, dasz die lehre von geburt und tod, die Euripides hier verkündigt, auf einen der alten philosophen als ur-

heber zurückweise. die doxographen sind so fest von der abhängigkeit des dichters von Anaxagoras überzeugt, dasz sie den von ihnen mitgeteilten versen ohne weiteres die überschrift Ἀναξαγόρου καὶ Εὐριπίδου geben, und die neuern haben gröstenteils diese meinung gebilligt. aber Wilamowitz ao. bestreitet sie entschieden und nimt eine entlehnung von Herakleitos an. bei dieser wegen unserer mangelhaften kenntnis der feinern einzelheiten der lehren sowohl des Ephesiers als des Klazomeniers überaus schwierigen frage verdient eine dichterstelle herangezogen zu werden, die freilich aus dem fernen westen der griechischen welt stammt, aber doch eine merkwürdige übereinstimmung mit unserm fragment zeigt. ich meine die von einem verstorbenen handelnden worte des Epicharmos, die Plutarchos consol. ad Apollon. 110[a] bewahrt hat: συνεκρίθη καὶ διεκρίθη καὶ ἀπῆνθεν, ὅθεν ἦνθε, πάλιν, γᾶ μὲν εἰς γᾶν, πνεῦμα δ' ἄνω. τί τῶνδε χαλεπόν; οὐδὲ ἕν. wenn man hiermit die verse 8—11 bei Euripides:

χωρεῖ δ' ὀπίσω
τὰ μὲν ἐκ γαίας φύντ' εἰς γαῖαν,
τὰ δ' ἀπ' αἰθερίου βλαστόντα γονῆς
εἰς οὐράνιον πάλιν ἦλθε πόλον

und das διακρινόμενον in v. 13 vergleicht, springt die grosze und zum teil wörtliche übereinstimmung sogleich in die augen, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, dasz wir hier eine wirkliche nachbildung und bewuste überführung aus der knappen und nervigen redeform des dorischen komikers in die breite und volltönende sprache der attischen tragödie vor uns haben. die bedeutendste abweichung bei Euripides ist die weitläufige ausmalung der verbindung des himmels und der erde und der zeugung der lebenden wesen, während Epicharmos nur das éine wort συνεκρίθη hat; aber gerade dieser teil unseres fragments scheint mir am wenigsten mit der philosophie in verbindung zu stehen. denn berühmte dichter hatten ja die vorstellung von einem liebesbunde des himmels und der erde ausgebildet, indem sie teils in der urzeit die götter aus einem solchen hervorgehen lieszen, teils die jährliche befruchtung der erde durch den frühlingsregen als einen γάμος desselben paares schilderten. ich brauche nicht Hesiodos zu citieren, erinnere aber an die hochzeit des himmels und der erde und die dadurch bewirkte zeugung der kräuter, des getreides und der baumfrüchte, die in den Danaïden des Aischylos (fr. 44 N.) gepriesen wurden. in den anapästen des Euripides flieszen beide vorstellungen zusammen, und die sieben ersten verse können auf Hesiodos und Aischylos als urheber zurückgeführt werden. wenn nun auch Epicharmos für die antistrophe das vorbild abgab, dürfte eine directe einwirkung der philosophie auf unser fragment, eine einwirkung die auch an und für sich recht unwahrscheinlich ist, ganz in abrede zu stellen sein.

Kopenhagen. Victorinus Pingel.

17.

ZUR ALEXANDRINISCHEN LITTERATURGESCHICHTE.

I. Aratos und die stoiker.

In meiner recension von EMaass Aratea, jahrb. 1893 s. 37—48, habe ich s. 42 ff. vermutet, dasz die Φαινόμενα des Aratos in der spätern zeit von dessen aufenthalt in Athen entstanden seien, nachdem er den stoikern nahe getreten war, und diese vermutung ist unter den andern recensenten von EOder woch. f. cl. ph. X 1893 sp. 620 f., ESchwartz DLZ. 1893 sp. 745 f. und GKnaack Berl. ph. woch. XIII 1893 sp. 1222, wenn auch mit sachgemäszer zurückhaltung, gebilligt. dagegen erklärt Maass in seiner recension von MHeeger 'de Theophrasti qui fertur περὶ σημείων libello', Gött. gel. anz. 1893 s. 642, er könne gar nichts finden, was für dieselbe spräche.

Zunächst habe ich zu erwidern, dasz wenigstens auch nichts gegen sie spricht. denn das einzige, was Maass beigebracht hat, ist dies, die ausführliche beschreibung der mastixstaude 1051—1059 könne nicht in Attika und überhaupt nicht im griechischen festlande entstanden sein, wo diese staude nur spärlich wachse, und es liegt zu tage, wie sehr meine gegen die haltbarkeit dieses arguments vorgetragenen gründe durch den jetzt von Maass gröstenteils mit erfolg geführten nachweis verstärkt worden sind, dasz Aratos im schluszteile und pseudo-Theophrastos περὶ σημείων aus einer gemeinsamen quelle, und zwar etwa der schrift des Demokritos (oder pseudo-Demokritos?) περὶ εὐκαιριῶν καὶ ἀκαιριῶν, und so auch in diesem stücke geschöpft haben. Maass s. 641 f. freilich schreibt: 'nicht das vorkommen des mastixzeichens an sich, sondern die unverhältnismäszig ausführliche, übrigens auch wirklich liebevolle schilderung dieses zeichens, die in ihrer art und nach ihrem umfang geradezu einzig in Aratos dasteht, war und ist trotz des mehrfach erfolgten vetos[1] für mich ein argument: wo die Phainomena des Aratos entstanden, dort waren die beschriebenen mastixerscheinungen nicht unbekannt.' aber die antwort liegt doch dann sehr nahe: alles erklärt sich, wo immer diese verse gedichtet sein mögen, befriedigend durch die annahme, da Demokritos, wie Maass selbst hervorhebt, lebendig, blühend, poetisch schilderte, dasz Aratos sich hier eng in der sache und vielleicht auch im ausdruck an sein original angeschlossen habe; dieser annahme aber steht nicht allein nichts im wege, sondern so viel wenigstens ist aus dieser seiner gröszern ausführlichkeit mit sicherheit zu schlieszen, dasz er viel enger als pseudo-Theophrastos in der parallelstelle § 55 dies gethan hat.[2]

---

[1] vgl. Oder und Knaack, auch Schwartz ao. [2] warum Maass s. 641 solches gewicht darauf legt, schon er, nicht erst seine recensenten, habe darauf aufmerksam gemacht, dasz das Aratische zeichen vom dreimaligen wachstum der mastixpflanze auch bei dem sog. Theophrastos stehe, ist mir unerfaszlich, da ich diese thatsache (s. 42 anm. 7) ausdrücklich angegeben habe.

Nun wollen wir aber ferner nicht vergessen, unter welchen voraussetzungen allein jene vermutung von mir aufgestellt ist. Maass hatte gezeigt, dasz die nachricht, die Φαινόμενα seien erst in Makedonien auf betrieb des Gonatas verfaszt, lediglich auf den unter dem namen des Aratos gefälschten prosabriefen beruht. deshalb könnte sie freilich immer noch richtig sein: nicht alles, was diese spätestens in den zeiten der ältesten nachfolger des Augustus entstandenen briefe[3] enthielten, war unhistorisch. aber ich habe der fernern auseinandersetzung von Maass, dasz die sache unmöglich sei, geglaubt und mich nun unter den allein noch möglichen entstehungsorten Kos und Athen mit darlegung meiner gründe für letztern entschieden. diese auseinandersetzung ist nun allem anschein nach inzwischen, wie auch Schwartz und Knaack urteilen, von Oder sp. 563—569 widerlegt[4]; indessen haben Oder sp. 568 und Schwartz selbst andere gründe gegen die richtigkeit jener angabe angedeutet, bzw. einen rest der Maassischen stehen lassen. mag jedoch diese möglichkeit noch immer nicht ausgeschlossen sein, für den zweck dieser zeilen genügt die fragestellung, ob es sich nicht wahrscheinlich machen läszt, dasz das gedicht nicht schon in Kos, sondern frühestens in Athen in der angegebenen zeit entstanden sein kann.

---

[3] je nachdem man annimt, dasz Sabidius (?) Polio sie wirklich selber erst fabricierte, oder aber dasz er sie bereits vorfand, s. Oder sp. 520. [4] einen leisen zweifel äuszerte zuvor schon ein anderer recensent, Berger im litt. centralblatt 1893 sp. 81. an der annahme, dasz Eudoxos seine spätere lebenszeit in seiner vaterstadt Knidos zugebracht habe, wird man indessen, wie gegen Oder sp. 566 bemerkt sei, doch wohl festzuhalten haben auf grund der nachricht des Hermippos fr. 20 bei La. Diog. VIII 88 (vgl. 86. Plut. g. Kolot. 32, 1126[d]), dasz er den Knidiern gesetze geschrieben habe, wenn auch Hermippos bekanntlich durchaus kein classischer zeuge ist. und ferner in bezug auf Kallim. ep. 27, 4 halte ich die einwürfe von Oder sp. 618 f. und Knaack sp. 1221 (vgl. auch schon Berger ao.) durchaus nicht für triftig. vielmehr ist m. e. die schreibung σύγγονοι ἀγρυπνίης die einzig richtige, und wenn dies der fall ist, so kann auch ich den 'mit den nachtwachen des Aratos verschwisterten versen desselben' keinen andern sinn abgewinnen als dasz mit den nachtwachen hier nächtliche himmelsbeobachtungen gemeint sind; im lexikon kann diese bedeutung von ἀγρυπνίη nicht stehen: denn das wort gewinnt sie eben nur in diesem zusammenhange. dasz aber Kallimachos solche beobachtungen des Aratos aus bloszer sympathie für ihn lediglich erdichtet hätte, müste doch erst bewiesen werden; eine ganz andere frage ist es, ob er nicht ihren wert hier colossal übertrieben hat, und das freilich wird man ohne anstand bejahen dürfen, obwohl er sich immer noch hütet die verse des Aratos als kinder von dessen nachtwachen zu bezeichnen, sondern sie nur als deren geschwister oder blutsverwandte darstellt. warum sollte aber Aratos, wenn auch nur dilettant, sie überhaupt nicht gemacht haben? besasz er ja doch immerhin ein unverächtliches masz mathematisch-astronomischer bildung, so dasz er noch andern von derselben abgeben konnte, s. unten anm. 8. wir haben daher kein recht mit Oder sp. 568 anzunehmen, dasz seine freilich nur spärlichen abweichungen von Eudoxos nicht aus eignen beobachtungen, sondern aus der benutzung anderer schriftquellen stammten.

Ich kann hier die von Schwartz angedeuteten, übrigens sehr beachtenswerten neuen gesichtspunkte für die auffindung von spuren eines stoischen einflusses in den Φαινόμενα nicht weiter verfolgen. die hauptsache wird immer für die nächste entscheidung die frage bleiben, ob der pantheismus, welcher sich im prooimion ausspricht, bei dem dichter aus diesem einflusse hervorgegangen oder von ihm bereits zu seinem verkehr mit den stoikern mitgebracht ist und etwa gerade diese sinnesverwandtschaft ihn zu dieser seiner verbindung mit denselben hinführte.

'Die stoische schule' sagt Maass s. 637 'hat doch den pantheismus nicht geschaffen noch allein gepachtet.' aber unter den damals blühenden philosophenschulen hatte sie ihn doch nun einmal wirklich 'allein gepachtet', und schon deshalb ist es meines bedünkens von vorn herein bei weitem das wahrscheinlichste, dasz Aratos bei seiner engen beziehung zu ihnen den seinigen von ihnen eingesogen hat, so wahrscheinlich, dasz mindestens vielmehr das gegenteil erst bewiesen werden müste. ein solcher beweis läszt sich aber nicht führen, höchstens die möglichkeit zugeben, dasz er vielmehr schon vorher durch litterarische studien auf diesen standpunkt gekommen sei. aber vergeblich wird man versuchen sich dieselbe auch nur genauer auszumalen. Maass hat dargethan, dasz Aratos auch noch ein anderes buch des Demokritos, wahrscheinlich περὶ εὐθυμίης, gelesen hatte, aber von einer bekanntschaft desselben mit den schriften anderer alter philosophen so wie mit den die principienlehre behandelnden der atomisten zeigt sich nirgens eine spur. aber gesetzt, er hätte auch die letztern gelesen, zum pantheismus konnte diese lectüre ihn unmöglich führen. oder möchte jemand behaupten wollen, auch Epikureischer einflusz habe pantheisten erzeugen können? das müste aber der fall gewesen sein, da die Epikureer genau dieselben principien wie die atomiker lehrten. 'selbst die atomisten' meint freilich Maasz 'huldigen einem gewissen pantheismus', und wenn 'Aratos so energisch auf den groszen empiriker Demokritos zurückgriff, dann wird er sich im allgemeinen der Demokritischen philosophie immerhin genähert haben.' ja wenn es das blosze wort thäte! der sache nach ist und bleibt Demokritos vielmehr (denn seine construction der götter des volksglaubens gehört nicht hierher) ein ausgeprägter atheist und nicht auch nur gewissermaszen pantheist, wenn er die gesamtheit der atome und des leeren raumes als das göttliche und noch wieder die der seelen- oder feueratome in besonderer weise als solches bezeichnete. die grenze zwischen pantheismus und atheismus ist wahrlich eine scharf genug gezogene, als dasz man versuchen sollte sie in solcher weise zu verwischen.[5] mit diesem erklärungsversuch also ist es nichts.

---

[5] die meisten pantheisten waren, wie es im altertum das beispiel von Xenophanes, Herakleitos und den stoikern, in neuern zeiten das von Spinoza, dem ältern Fichte, Schleiermacher, Vatke, FChBaur, AEBiedermann ua. und der stark pantheistische anflug aller mystiker

weit eher könnte man sich darauf berufen, dasz Menekrates von Ephesos, der wahrscheinlich noch vor dem koischen aufenthalt des Aratos dessen lehrer war[6], den Herakleitos benutzte[7], und es kann ja sein, dasz Aratos selbst schon von dort her einen anstosz erhielt, der um so mehr sein nachmaliges verhältnis zu den stoikern vermittelte; aber man sollte doch denken, irgend ein ausdrücklicher anklang an Herakleitos müste dann auch bei ihm selber zu finden sein.

'Man hat' so schreibt Maass ferner 'auch Arats wetterzeichen aus seinem angeblichen stoicismus erklären wollen.' dies beruht aber auf misverständnis: ich habe nur darzuthun gesucht, dasz füglich ein zur peripherie und nicht zum centrum der stoa gehöriger mann schon damals die bei den stoikern so beliebte mantik, ohne mit jener seiner stellung in conflict zu kommen, so einschränken konnte, wie Aratos es mit seinen wetterzeichen thut; ich habe also nur vorgesehen, dasz hieraus kein argument gegen den ursprung des gedichts erst aus der stoischen periode des dichters entnommen werden kann. und nur beziehungsweise habe ich dargelegt, in wie fern dasselbe, während es für den ihm von Maass geliehenen zweck einer polemik wider die astrologenschule in Kos gar nicht passt, gerade für diese stellung sehr bezeichnend sein würde. nur indirect als widerlegung der ansicht von Maass kommt also diese ausführung für die meine, wenn Makedonien als entstehungsort wegfällt, allein noch übrig bleibende in der that auch als fernerer beweis in betracht.

Wenn ich endlich bemerkte: 'hielten doch die stoiker den Aratos unter allen dichtern nächst Homer am höchsten und sahen ihn offenbar als einen der ihrigen an', so lehnt Maass s. 637 anm. 1 'diese art von argumentation mit aller entschiedenheit ab', indem er fragt: 'war etwa Homer ein stoiker?' allein diese frage ist eine μετάβαϲιϲ εἰϲ ἄλλο γένοϲ: denn von Aratos wusten ja die stoiker aus guter überlieferung, dasz er einst ihrem bunde nahe gestanden hatte, und wenn sie auf grund davon ihn nächst Homeros als dichter am meisten feierten und offenbar sein gefeiertestes gedicht für sich in anspruch nahmen, so verdient das immerhin einige beachtung, so weit es auch davon entfernt ist für sich allein beweisend zu sein.

Oder steht es etwa umgekehrt? eigneten etwa dieselben dies gedicht lediglich wegen des pantheistischen prooimions ihrem kreise zu, und entstand erst daraus die sage, dasz auch Aratos ihnen nahe getreten sei? es sieht allerdings danach aus, dasz dafür, er habe Zenon von Kition gehört, nur wiederum die gefälschten briefe ausdrücklich zeugten; aber auch wenn es so war, hatte doch der fälscher dies sicherlich nicht erdacht, sondern schon als überlieferung irgendwie vorgefunden. denn auch die weitere, chronologisch unmögliche nachricht, die vielmehr den Persaios zum lehrer des Aratos macht,

---

lehrt, ganz besonders religiös gerichtete leute, die ernsten atheisten möchten es zum teil wohl gern sein, aber sie können es nicht, und das gilt auch von Demokritos, vielleicht auch von Epikuros.

[6] Susemihl alex. LG. I s. 286. [7] s. Oder bei Susemihl ao. s. 284 anm. 2.

wird nur durch eine verwechselung oder einen schreibfehler begreiflich, die darauf zurückführen, dasz letzterer vielmehr sein mitschüler gewesen sei. für dies alles wäre indessen noch immer diese umgekehrte erklärung ebenso gut möglich. aber sie ist es nicht mehr für die völlig unverdächtige thatsache, dasz der nachmals abtrünnige stoiker Dionysios aus Herakleia von Aratos in der mathematik unterwiesen ward.[8] dazu kommt die obschon spärliche, so dennoch entscheidende benutzung des prooimions bereits im hymnos des Kleanthes (s. Maass Aratea s. 254), wenn anders nicht sogar, was ebenso gut möglich ist, umgekehrt Aratos schon diesen vor augen gehabt hat.

Wollte man nun aber trotzdem mit Maass annehmen, Aratos habe seinen pantheismus schon von Kos nach Athen mitgebracht, so sollte man doch mindestens erwarten, dasz er sich hier sofort der einzigen damals pantheistischen schule, der stoischen, angeschlossen hätte. statt dessen begibt er sich zunächst in die des peripatetikers Praxiphanes, in welcher ihm auch Kallimachos[9] zuerst vorgestellt wird.[10] und ich dächte doch: auch seine beschäftigung mit Demo-

---

[8] s. über alle diese punkte meine alex. LG. I s. 68 anm. 257. s. 72 anm. 285. s. 286 anm. 7. s. 288 anm. 11. [9] nicht er dem Kallimachos! letzterer kam also, wie es scheint, später. [10] vit. III s. 58, 23 f. zusatz der vetus transl.: *testatur Callimachus adsistens ei ab infantia propter Praxiphanem Mytilenaeum*, wahrscheinlich etwa = ἐπιςταθεὶς αὐτῷ ἔτι νέος ὢν ⟨φοιτήςας⟩ παρὰ Πραξιφάνην Μυτιληναῖον, s. Susemihl ao. s. 287 f. anm. 10. mit dieser nachricht verträgt sich m. e. schlechterdings nicht die scharfsinnig begründete vermutung von ESchwartz bei Reitzenstein epigramm und skolion (Gieszen 1893) s. 238 anm. 1, unter dem rätselhaften Aristis bei Theokr. 7, 99 ff. sei Kallimachos zu verstehen. denn darin zwar hat Reitzenstein s. 174 anm. 1 recht: diese verse setzen an sich weder notwendig voraus, dasz Aratos bereits wieder fern von Kos, noch dasz er noch in Kos ist; aber unhaltbar ist, was er zu gunsten der erstern annahme geltend macht: 'mit Aristis, nicht mehr mit Theokrit weilt Arat jetzt zusammen; Aristis ist der beste zeuge, Theokrit weisz nicht mehr, ob es noch Philinos ist oder ob der freund schon einem neuen gestirn huldigt.' denn nicht hierfür, sondern dafür, wie sehr Aratos für 'den knaben', dh. doch offenbar den Philinos, entbrannt ist, wird das zeugnis des Aristis angerufen, und wenn dann Pan angefleht wird den Philinos oder jeden andern geliebten des Aratos sich diesem ungerufen in die arme werfen zu lassen, so kann dies mithin nur scherzhaft auf eine etwaige künftige andere liebe des letztern hindeuten. im gegenteil wenn Aristis nicht der wirkliche name des betreffenden mannes ist, so musz es sein hirtenname in der koischen verbrüderung sein: das verlangt meines bedünkens die localfarbe des ganzen gedichts, die der dichter trotz aller anachronistischen anspielungen nicht aufgeben darf; wäre also Aristis Kallimachos, so müste Kallimachos in Kos gewesen sein, mit zu dem dortigen pastoralen dichterbunde gehört und schon dort mit Aratos freundschaft geschlossen haben und nicht erst in Athen. überdies ist es doch etwas weit hergeholt, wenn Schwartz und Reitzenstein meinen, Kallimachos werde Aristis genannt, weil sein vorfahr Battos, der gründer von Kyrene, eigentlich Aristoteles hiesz; und wenn Reitzenstein hinzufügt, schon deshalb müsse er auch wieder der Battos des Theokritos sein, so dürfte man hier wohl noch eher sagen: weil er jener nicht ist, so auch nicht dieser. aber in wahrheit könnte

kritischen schriften stammt aller wahrscheinlichkeit nach erst aus dieser zeit und nicht schon aus der seiner studien in Kos. denn von einer solchen beschäftigung mit philosophie und lectüre älterer philosophen innerhalb des koischen kreises haben wir zum mindesten nicht die leiseste spur, die sympathie mit dem ihm geistesverwandten groszen empirischen forscher Demokritos dagegen gieng von Aristoteles auch auf die ältern peripatetiker über, wofür uns nunmehr ja der jedenfalls peripatetische pseudo-Theophrastos περὶ σημείων ein neues zeugnis abgibt. es ist sogar sehr möglich, dasz dieser und Aratos zu gleicher zeit und in der nächsten nähe neben einander arbeiteten. mehr läszt sich freilich nicht behaupten, wohl aber die behauptung von Maass dahin umkehren, dasz für die annahme, die Arateischen Φαινόμενα seien ein bereits in Kos entstandenes jugendgedicht ihres verfassers, nichts haltbares, gegen sie aber und dafür, dasz derselbe erst durch seinen verkehr mit Zenon und dessen schülern zum pantheismus bekehrt wurde, nicht weniger als alles spricht. und so musz ich dabei bleiben, dasz das pantheistische prooimion geradezu eine art von dedication des gedichts an die stoiker ist. dasz es zunächst für ein symposion bestimmt gewesen sei, würde sich, wie ich gezeigt habe, damit wohl vertragen: nimt doch Reitzenstein epigr. u. skol. s. 75 anm. 3 auch vom hymnos des Kleanthes eine solche bestimmung an; aber ich musz meine zustimmung zu dieser vermutung von Maass zurücknehmen oder doch wenigstens wieder suspendieren, nachdem Oder sp. 620 das bereits von mir geäuszerte bedenken gegen die beweisführung von Maass sehr richtig verschärft und noch andere einwürfe hinzugefügt hat.

Knaack sp. 1196 wirft die aporie auf: 'Attalos von Rhodos und sein eifriger gegner Hipparchos wusten nichts von einer entstehung der Phainomena in Makedonien, weisen vielmehr deutlich auf Griechenland hin (Maass Aratea s. 289); wie kommt nun der verf. der Aratbriefe dazu, die durch Hipparch verbürgte benutzung des Eudoxischen Ἔνοπτρον — was hier mit kleinem fehler zu einem Κάτοπτρον geworden ist — mit dem hofe von Pella in verbindung

---

er deshalb dieser noch immer sein, denn mich dünkt fort und fort im gegenteil trotz Reitzenstein s. 237 ff.: man musz es als regel festhalten, dasz Theokritos für denselben mann auch stets dieselbe pseudonyme bezeichnung gebraucht. die ausnahme, dasz er im ersten idyll sich selbst als Tyrsis, den schäfer von oder vom Aitna, bezeichnet hatte, dann aber im siebenten sich Simichidas nennt, spricht nicht dagegen: denn hier war er ja gezwungen denselben namen zu wählen, den er in der koischen verbrüderung geführt hatte, und er sagt ja ausdrücklich, dasz er selbst dieser Simichidas ist. dasz Aristis nicht deshalb der wirkliche name gewesen zu sein braucht, weil Aratos mit seinem wahren genannt wird, erhellt allerdings aus v. 40, aber das wortspiel zwischen Ἄριστις und ἄριστος hat doch eigentlich nur dann einen sinn, wenn der betreffende mann in der that Aristis oder wenigstens Aristias, Aristokles oder Aristoteles oder ähnlich, kaum noch, wenn er, wie Maass, immerhin in so weit der möglichkeit näher als Schwartz bleibend, will, wenn er in wirklichkeit Aristotheros hiesz.

zu setzen?' entstanden die Φαινόμενα schon in Kos, so erscheint mir eine erklärung hierfür unmöglich; bei meiner eignen annahme will ich eine solche wenigstens versuchen. auch wenn das gedicht in Athen und nicht erst in Pella geschrieben ist, kann ja jener darstellung die wahrheit zu grunde liegen, dasz der mit der stoa verbündete dichter von dem mit der stoa verbündeten könig Antigonos Gonatas bei dessen verweilen in Athen vor 376 die persönliche anregung zu dieser seiner schöpfung erhielt. natürlich gebe ich dies wieder nur als eine möglichkeit.

Übrigens sei noch hervorgehoben, dasz auch der hymnos des Kleanthes ebenso wie das prooimion des Aratos lediglich die allgemeinen pantheistischen züge und nicht die specifisch stoischen zeigt. ja auch ein anhänger eines blosz dynamischen pantheismus hätte sich so ausdrücken können, wie beide es thun.[11] genau so gut könnte man also auch behaupten wollen, dasz Kleanthes gleichfalls jenes gedicht schon verfaszt habe, bevor er stoiker ward.

Wohl aber musz ich zugeben, dasz ich durch die nunmehrige genauere auseinandersetzung von Maass s. 625 ff. über den vorwiegend prognostischen charakter des ganzen gedichts eines bessern belehrt worden bin. die von mir bezeichnete fehlerhaftigkeit der composition desselben unter dieser voraussetzung, die auch Maass, wenn schon mit streuben, zugestehen musz, wird freilich in meinen augen durch diese klarlegung nur noch vergröszert. und daraus, dasz Aratos in den abbildungen stets bärtig, alt und grau erscheint, kann meines erachtens nicht geschlossen werden, dasz er dies sein berühmtestes gedicht erst im alter abgefaszt habe, vielmehr könnte es deshalb, wie mich dünkt, sogar ein schon in Kos entstandenes jugendwerk sein. ich glaube auch nicht, dasz Bethe 'Arat-illustrationen' rhein. mus. XLVIII (1893) s. 91 ff. einen solchen schlusz hat ziehen wollen, wenn er s. 98 schreibt: 'Aratos hat also trotz seines verkehrs bei hofe, wie andere stoiker, einen bart getragen.'

Die peripatetische theorie der poetik verwarf bekanntlich das lehrgedicht, dem stoischen standpunkt muste es als die krone aller poesie erscheinen. Kallimachos scheint der erstern in diesem stücke nicht gefolgt zu sein, wenn anders man nach seiner günstigen beurteilung der Aratischen Φαινόμενα und ihres vorbildes Hesiodos (fr. 27) schlieszen darf, bei welcher allerdings die alte persönliche freundschaft mitwirken mochte. erklären würden wir freilich (darüber bin ich anderer meinung als Schwartz und Knaack sp. 1226) auch auf diesem letztern wege den colossalen beifall nicht können, welchen dies gedicht auch bei den Alexandrinern fand, selbst wenn wir viel mehr von den persönlichen verhältnissen wüsten, und sachlich bleibt uns derselbe (wie beide mit recht hervorheben) ein rätsel. wohl lag diesen gelehrten dichtern das lehrgedicht eigentlich am nächsten, aber doch nicht in dieser auf den praktischen nutzen

---

[11] vgl. RHirzel unters. zu Ciceros philos. schriften II s. 206 f.

zugeschnittenen form, und nichtsdestoweniger haben sie selbst das lehrhafte stets nur als einwebung, wenn schon in ausgedehntem masze, behandelt; über den zweck aller dichtung wird Kallimachos trotz allem schwerlich anders als Eratosthenes in echt peripatetischem sinne gedacht haben. aber dieselbe richtung des zeitgeistes, welche die stoa ins leben rief, macht in der verehrung des Aratos ihren mächtigen einflusz auch in denjenigen kreisen geltend, welche in einem innern gegensatze zu ihr stehen. und einen wesentlichen berührungspunkt zwischen Kallimachos und Aratos hat Knaack sp. 1221 sehr richtig hervorgehoben: ersterer rühmte in seiner schrift an Praxiphanes nicht blosz die dichtkunst des letztern, sondern auch dessen 'polymathie', und wie dieser in der astronomie und den naturwissenschaften dilettierte, so jener, der schöpfer der abgeschmackten paradoxographie, in den letztern, und für einen groszen teil seiner wirksamkeit gilt die weit über das richtige masz zugespitzte behauptung Couats (la poésie alexandrine s. 454 f.) wirklich, Eratosthenes sei ein wahrhaft groszer gelehrter gewesen, Kallimachos, darin dem Aratos gleich, nur ein hervorragender litterat.

II. Zum vierten idyll des Theokritos.

In meiner alex. LG. I s. 202 anm. 8 habe ich leider die schöne abh. von Welcker 'Theokrits vierte idylle', rhein. mus. I (1833) s. 65—83 = kl. schr. IV s. 236—251 anzuführen versäumt. meine gründe, weshalb ich der vermutung von Reitzenstein ined. poet. gr. fr. II (Rostock 1891) s. 5 f., hinter Korydon stecke Alexandros der Aitoler, nicht beistimmen kann, habe ich ebd. II s. 660 f. entwickelt. jetzt sucht nun Reitzenstein epigr. und skol. s. 228—243 mit der bemerkung, dasz er überall widerspruch gefunden habe, und unter stillschweigender berücksichtigung jener meiner gründe ausführlich zu zeigen, dasz er dennoch recht habe. an sich könnte dies ja nun immerhin der fall sein. denn ob wirklich dieser dichter bei Theokritos vielmehr hinter Tityros zu suchen sei, halte auch ich für recht unsicher, zumal da in einem gedicht von der liebe des Daphnis und der Xenea (7, 72 ff.) zwar wohl auch davon die rede sein konnte, aber durchaus nicht muste, dasz Daphnis, wie Alexandros dichtete, lehrer des Marsyas war; trotzdem freilich musz ich dabei bleiben, dasz die vereinigung der beiden umstände, dieser mann besang den Daphnis[12], und sein vater hiesz Tityros, dieser vermutung von Meineke eine gewisse wahrscheinlichkeit gibt. aber auch wenn sie richtig ist, so habe doch auch ich nicht behauptet, es sei unmöglich, sondern nur, es sei nicht sehr wahrscheinlich, dasz Theokritos denselben mann hier vielmehr als Korydon eingeführt haben sollte, wobei ich übrigens wiederum bleiben musz (s. oben anm. 10). wer

[12] freilich musz man Reitzenstein s. 260 auch noch dies einräumen: schlechthin notwendig ist nicht einmal, dasz dies in einem eignen poem auf diesen geschah.

das indessen nicht glaubt und seiner phantasie diesen zügel nicht anlegen mag, gegen den ist ein strenger beweis, dasz er unrecht thue, nicht möglich.

Auf der andern seite aber ist es doch zu viel verlangt, wenn man Reitzenstein glauben soll, die lieder der Glauke und des Pyrros anstimmen, ἀνακρούεσθαι (31), heisze hier nicht so viel als sie 'singend vortragen', sondern sie 'nachahmen'. doch ich halte es nicht für nötig ihm auf seinen wegen zu folgen. denn die entscheidung liegt ja, wie er selbst sagt, im schlusse des gedichts, indem in den beiden letzten versen der angeredete seiner meinung nach Korydon, nach der nicht blosz, wie er angibt, der meisten, sondern meines wissens aller bisherigen andern ausleger und übersetzer der abwesende herr desselben (τὸ γερόντιον 58, ὁ γέρων 4) ist. jeder überflüssigen polemik feind verzichte ich aber auch darauf die gründe eingehend zu widerlegen, die er für die notwendigkeit seiner auffassung ins feld führt. lediglich weil ich mich früher damit begnügt habe zu sagen, dieselbe widerspreche dem zusammenhang, will ich nicht unterlassen in möglichster kürze darzulegen, wie ich diesen zusammenhang allein, und warum ich nur so ihn verstehen kann. mögen dann andere urteilen! die 6 letzten verse 58—63 lauten:

Βάττ. εἴπ' ἄγε μ' ὦ Κορύδων, τὸ γερόντιον ἦ ῥ' ἔτι μύλλει
τήναν τὰν κυάνοφρυν Ἐρωτίδα, τᾶς ποκ' ἐκνίσθη;
Κορ. ἀκμάν γ' ὦ δειλαῖε· πρόαν γε μὲν αὐτὸς ἐπενθών
καὶ ποτὶ τᾷ μάνδρᾳ κατελάμβανον ἆμος ἐνήργει.
Βαττ. εὖ γ' ὤνθρωπε φιλοῖφα. τό τοι γένος ἢ Σατυρίσκοις
ἐγγύθεν ἢ Πάνεσσι κακοκνάμοισιν ἐρίσδεις.

und in möglichst wortgetreuer prosaübersetzung[13]:

Batt. Wohlan, (noch) sag mir, Korydon, pumpelt dein alterchen noch jene Erotis mit den dunklen brauen, für die er einst brannte?
Kor. ja noch jetzt, du schafskopf! jüngst kam ich ja selbst drüber zu und ertappte ihn sogar bei der hürde, da er im werk war.
Batt. hei du hurenkerl! du wetteiferst ja an art mit den satyrn nahezu oder mit dünnbeinigen panen!

und nun frage ich: wird wohl irgend jemand in dieser deutschen wiedergabe auf den gedanken kommen, Battos werfe dem Korydon dies ins gesicht und apostrophiere nicht das abwesende alterchen? und wenn er auf denselben käme, wird da nicht jeder andere ihm sagen: 'das ist ja unmöglich, sintemal doch niemand dadurch, dasz er einen alten hurenkerl in flagranti abfaszt, dadurch selbst zu einem hurenkerl und verwandten der Satyrn und Pane wird?' und wer

[13] ich habe es streng vermieden auch nur irgend eine dem sinne nachhelfende wendung zu gebrauchen, denn das 58 eingeschobene erste 'noch' ist doch wohl kaum so anzusehen: ich bin daher Voss nicht gefolgt, der dem sinn völlig entsprechend ὦ δειλαῖε mit 'alberner frager' und ὤνθρωπε φιλοῖφα mit 'du bockischer alter' übersetzt hat: wenn ich ὦ δειλαῖε, eigentlich 'du unglücksmensch', durch 'du schafskopf' wiedergebe, so glaube ich damit einfach das, was der dichter meint, mit dem richtigsten deutschen ausdruck getroffen zu haben: 'du thörichter' übersetzt Welcker, s. anm. 14.

wird wohl so folgern, wie Reitzenstein s. 233 thut[14]: weil die anrede 'du schafskopf' an Battos gerichtet ist, müsse auch diese andere wieder an Korydon gerichtet sein? und was soll denn die ganze erkundigung nach dem alten und seinem liebchen, wenn die auf dieselbe erteilte auskunft für diesen alten gar keine folge hat?

Battos kommt in diesem idyll, wie schon Welcker darlegte und Reitzenstein wiederholt, schlecht genug weg. um so mehr bezweifle ich stark, dasz mit ihm Kallimachos gemeint sei, und ist er es nicht hier, dann ist er es auch im zehnten gedicht nicht nach dem eignen richtigen zugeständnis von Reitzenstein s. 238 f., dasz Theokritos unmöglich verschiedene personen unter demselben namen eingeführt haben kann. der in Alexandreia zum schmeichler gewordene dichter wird es schwerlich jemals für gut befunden haben sich an dem mächtigen Kallimachos zu reiben, und hätte er es gethan, so würde ihm der letztere schwerlich die antwort schuldig geblieben sein, und so dürftig unsere nachrichten auch sind, schwerlich wären uns von solcher fehde zwischen Alexandros und Theokritos auf der einen und ihm auf der andern seite keine sonstigen spuren als die vermeintlich von Reitzenstein entdeckten geblieben. statt dessen haben wir vielmehr die, dasz Theokritos (7, 45 ff.) ihm in seinem kampfe mit Apollonios secundierte. zum wenigstens müste also doch erst anderweit bewiesen sein, dasz das 4e und 10e idyll erst in Alexandreia entstanden seien, bevor man ein recht hätte der frage, ob trotzdem Battos Kallimachos sei, näher zu treten. bis dahin werden, wenn auch Theokritos anspielungen auf die wirklichkeit eingewoben hat (4, 35 ff.), doch Battos eben Battos und Korydon Korydon bleiben müssen, trotz alles parfüms einfach zwei von dem dichter fingierte hirten. lediglich auf litterarische fehden der gegenwart hat er schwerlich je ein gedicht aufgebaut. wer den 'schein der natürlichkeit' vollständig bei ihm in die platte wirklichkeit aufzulösen versucht, greift damit die 'hohe kunst' des dichters in ihrem innersten lebensmarke an. denn auch die Theokritische idyllendichtung entsprang, wie uns MHaupt gelehrt hat, aus einem sentimentalen sichhinaussehnen aus der überfeinerten cultur in die natürlichkeit einfachern daseins. ich selbst aber wäre gern dieser weitern polemik gegen einen von mir so hochgeschätzten mann wie Reitzenstein aus dem wege gegangen, allein die sache zwang sie mir auf.

---

[14] 'bezieht sich ὦ δειλαῖε auf Battos' so schreibt er 'so geht notwendig (!) ὤνθρωπε φιλοῖφα auf Korydon.' wozu beweist er denn noch erst, dasz ὦ δειλαῖε so bezogen werden musz und nicht auf das γερόντιον bezogen werden kann? das hat ja niemals jemand bestritten. und wenn es in diesem beweise heiszt: ὦ δειλαῖε passt 'auf den eben verletzten, in der liebe unglücklichen, neidischen Battos', so trägt er wiederum etwas hinein, woran hier gar nicht gedacht wird. ganz richtig bemerkt vielmehr Welcker: «ὦ δειλαῖε spricht Korydon nicht gerade ὑποκοριζόμενος, sondern gelind misbilligend die neugierde in bezug auf solche dinge, ganz im volkston.»

Greifswald. Franz Susemihl.

18.
BEITRÄGE ZUR FASTENKRITIK.

I. Die magistrate des jahres 374.

Livius VI 27 erwähnt für das j. 374 sechs tribuni militum consulari potestate: L. Valerius V, P. Valerius III, C. Sergius III, L. Menenius II, P. Papirius, Ser. Cornelius Maluginensis. nach Diodor XV 50 gab es in jenem jahre acht tribuni, und die hs. von Patmos (vgl. de Boor fasti censorii s. 66) gibt die folgenden namen an: L. Valerius, P. . . . .[1], C. Terentius, L. Menenius, C. Sulpicius, T. Papirius und L. Aemilius, es fehlt also einer. dasz unter den acht tribunen Diodors auch die beiden censoren, welche Livius für dieses jahr nennt, mit verstanden sind, wird sowohl von Mommsen (staatsrecht II² s. 175) als von de Boor erkannt, und gründet sich vor allem darauf, dasz Livius als censor einen C. Sulpicius Camerinus erwähnt, der augenscheinlich derselbe ist wie der von Diodor genannte tribun C. Sulpicius. wenn wir nun die tribunen und censoren des Livius denen Diodors gegenüber stellen, dann bekommen wir folgende tabelle:

Diodor	Livius	
L. Valerius	L. Valerius	tribuni militum.
P.	P. Valerius	
C. Terentius	C. Sergius	
L. Menenius	L. Menenius	
T. Papirius	P. Papirius	
	Ser. Cornelius Maluginensis	
L. Aemilius		
	Sp. Postumius Regillensis	censores.
C. Sulpicius	C. Sulpicius Camerinus	

dasz Diodor mit 'Publius' wirklich den P. Valerius andeuten will, ist gewis. Mommsen (forschungen II s. 225) hat gezeigt, dasz die Römer wenn sie die namen zweier personen desselben geschlechts unter einander zu schreiben hatten, in der zweiten zeile statt des gentilnamens einen leeren raum lieszen, und zb. anstatt:

L. Valerius	L. Valerius
P. Valerius	P.

schrieben, dh. eben dasselbe was bei Diodor gefunden wird. der name Terentius wird gewöhnlich als eine verschreibung statt Sergius

[1] nach Burger (sechzig jahre aus der ältern geschichte Roms s. 243) hat die Patmische hs. statt P. . . . ., wie de Boor angibt, P. Trebonius. Trebonius ist aber jedenfalls ein späteres einschiebsel um die scheinbare lücke hinter P. auszufüllen. dasselbe gilt von dem Ancus der Wesselingschen ausgabe.

angesehen, und de Boor hält dies mit rücksicht auf den verdorbenen text Diodors nicht für unmöglich.

Wie man sieht, stimmen Livius und Diodor in sechs namen überein; anstatt Cornelius und Postumius, von Livius erwähnt, hat Diodor L. Aemilius und den ausgefallenen achten namen. welchen namen man als achten bei Diodor einschalten möge, immer bleibt ein unterschied zwischen beiden angaben fortbestehen. welchen namen hat man jedoch einzufügen: Postumius oder Cornelius? dieselbe frage kann auch so gestellt werden: war der von Diodor erwähnte Aemilius tribunus militum oder censor? ist ersteres der fall, dann ist der name Postumius, wenn das zweite, so ist Cornelius ausgefallen. Mommsen (forschungen II s. 228) behauptet das letztere, de Boor hat jedoch daran erinnert, dasz der chronograph, der auch hier seiner gewohnheit gemäsz die cognomina zweier tribunen erwähnt, die namen Publicola und Mamercinus angibt. letzteres ist ein herkömmliches cognomen der Aemilier, und derselbige L. Aemilius heiszt in 363 — er war damals zum ersten mal tribunus militum — in den capitolinischen fasten: L. Aemilius Mam. f. M. n. Mamercinus. das zeugnis des chronographen beweist also, dasz Aemilius auch im j. 374 als tribunus militum vorkam. Livius und Diodor stimmen also in den namen der beiden censoren und der fünf ersten tribunen überein, aber während Livius als sechsten tribun Ser. Cornelius Maluginensis erwähnt, gibt Diodor dagegen L. Aemilius Mamercinus an, und der letzten überlieferung scheint auch der chronograph sich angeschlossen zu haben.

Es bleibt jedoch bei dieser annahme eine schwierigkeit bestehen. Ser. Cornelius ist nach Livius in den jahren 368, 370, 372, 374, 384 und 386 (Liv. VI 6. 18. 22. 27. 36 und 38) consulartribun gewesen; aus Diodor XV 71 erhellt auszerdem, dasz er auch 378, welches jahr bei Livius fehlt, tribun war. nun ergibt sich jedoch aus den fragmenten der capitolinischen fasten, dasz er dort im j. 384 zum sechsten und 386 zum siebenten male als tribun aufgeführt wurde. beide ziffern stimmen nur, falls der tribunat von 374 mitgezählt wird: denn die magistrate der zwischenliegenden jahre sind alle bekannt, und unter ihnen kommt ein Ser. Cornelius Maluginensis nicht vor. die capitolinischen fasten erwähnen demnach unsern Cornelius als consulartribunen für 374 und stimmen also mit Livius überein, während, wie gesagt, der chronograph und Diodor statt seiner L. Aemilius Mamercinus nennen.

Es ist jedoch gewis, dasz der chronograph und die capitol. fasten aus éiner quelle geflossen sind (s. Mommsen chron. s. 112. CIL. I s. 567. Cichorius de fastis consularibus antiquissimis s. 245). sie stimmen jedenfalls fast immer überein, es ist also nicht erlaubt anzunehmen, dasz sie je einer verschiedenen fastenredaction gefolgt sind, und das würde doch eben unser fall voraussetzen. man hat also die beiden angaben zu vereinbaren. zu diesem zweck erinnere man sich, wie die capitol. fasten entstanden sind.

Cichorius hat in seinem aufsatze 'de fastis consularibus antiquissimis' (Leipziger studien IX) s. 226 ff. unwidersprechlich dargelegt, dasz der verfasser der capitol. tafel bei der bearbeitung des ersten jh. der republik mehrere quellen benutzt hat, denen er denselben glauben schenkte. stimmten sie also in ihren angaben in betreff des consuls eines jahres nicht überein, dann trachtete er die gewünschte übereinstimmung zu erkünsteln. wichen zb. die beiden überlieferungen in betreff des cognomen eines consuls von einander ab, so gab ihm der verfasser der capitol. fasten beide cognomina. erwähnte die eine überlieferung als consul des j. 300 A. Aternius Varus und die andere A. Aternius Fontinalis — das erste cognomen hat Idatius, das zweite Diodor XII 6 — dann schrieb der verfasser der capitol. jahrestafel A. Aternius Varus Fontinalis. liefen aber die nachrichten nicht nur in betreff des cognomen aus einander, sondern nannten sie offenbar jede eine andere person, dann ward dem verfasser der capitol. fasten der eine zum consul ordinarius, der andere zum suffectus. so fand er zb. zum j. 276 neben C. Aemilius in der einen quelle C. Servilius als consul erwähnt (Livius II 49), in der andern C. Sergius Esquilinus (Dionysios IX 16, Idatius), folglich schrieb er: *C. Servilius Structus Ahala. in mag. mort. est. in eius loc. f. e. C. Sergius Esquilinus* (fasti capit. ad h. a., Cichorius s. 198 anm.).

Wie konnte er sich jedoch helfen, wenn die verschiedenen annalen zwei namen nannten für éine stelle als consulartribun? er konnte hier nicht einem tribunus suffectus einen der überlieferten namen geben: denn es hat solche niemals gegeben (Mommsen staatsrecht I² s. 210. II² s. 176). auch wäre diese lösung auf den fall des j. 374 nicht anwendbar gewesen: denn sowohl L. Aemilius (Liv. VI 32, Diodor XV 61, der chronograph zu dem j. 377) als Ser. Cornelius (sieh oben) begegnen wir noch nach dem j. 374 in den fasten. der verfasser der capitol. tafel wird die schwierigkeit auf anderm wege überwunden und die beiden namen unter die der tribunen des betr. jahres aufgenommen haben. er bekam auf diese weise zwar sieben tribunen, eine zahl die die überlieferung nicht kennt; es ist aber schon bemerkt worden, dasz Diodor in diesem jahre auch C. Terentius erwähnt, statt dessen Livius C. Sergius angibt; und obgleich der text Diodors hier verdorben sein kann, so ist jedenfalls auch möglich und sogar wahrscheinlicher, dasz beide schriftsteller hier gleich wie in betreff des Cornelius und des Aemilius verschiedenen traditionen gefolgt sind. die capitol. tafel hat also acht namen gegeben, nemlich:

L. Valerius Publicola V	L. Aemilius Mamercinus VI
P. Valerius Potitus Publicola III	C. Terentius . . . . .
L. Menenius Lanatus II	Ser. Cornelius Maluginensis IIII
Sp. Papirius Cursor	C. Sergius Fidenas III.

es besteht somit zwischen dem chronographen und den capitol. fasten hier dieselbe übereinstimmung, die man überall zwischen beiden findet.

Auf diese weise erklärt sich auch die behauptung des kaisers Claudius in seiner Lugdunenser rede, dasz es öfters acht consulartribunen gegeben habe, sowie im allgemeinen die überlieferung bezüglich achtstelliger collegien (Mommsen staatsrecht II^2 s. 175). die einzigen achtstelligen collegien, die uns bekannt sind, sind irrtümern des Livius oder Diodors, die die censoren mitzählten, zuzuschreiben. ich glaube nicht, dasz Claudius in solchen irrtum verfallen sei: er hatte die geschichte seiner vaterstadt und gewis besonders die fasten und genealogien mit fleisz studiert, er ist selbst censor gewesen, er wird diesen groben fehler, der in der capitol. tafel vermieden war, nicht begangen haben. dagegen entspricht der beweggrund, der meiner meinung nach den verfasser der capitol. fasten vermocht hat achtstellige collegien aufzunehmen, ganz der kaiserlichen afterkritik und im allgemeinen dem damaligen kritischen standpunkt.

II. Die magistratus suffecti aus den beiden ersten jahrhunderten der republik.

Im vorhergehenden aufsatze habe ich auseinandergesetzt, wie der verfasser der capitol. fasten, wenn ihm für dieselbe consulnstelle verschiedene überlieferungen vorlagen, beide namen aufnahm und zwar den consul der einen überlieferung als ordinarius, den andern als suffectus. dabei habe ich mich bezogen auf das beispiel des j. 276, das von Cichorius selbst benutzt worden ist. Cichorius läszt jedoch die sache zweifelhaft. es gibt aber eine menge ähnlicher fälle, die ich hier erörtern will. für das j. 296 erwähnt die capitol. tafel folgende consuln:

C. Nautius Sp. f. Sp. n. Rutilus II . . . . *Carven⟨tanus⟩*
in mag. mortuus est. in eius l. f. est L. Minucius P. f. M. n. Esquilin. Augurin.

es liegt also auf der hand anzunehmen, dasz uns hier wieder eine doppelte tradition begegnet: nach der einen wären Nautius und Carventanus, nach der andern Nautius und Minucius consuln gewesen. vielfach bestätigt sich diese voraussetzung. Livius III 25 und Dionysios X 22 nennen beide als consuln dieses jahres C. Nautius und L. Minucius, während sie den consulat des Carventanus nicht erwähnen. zwar erzählen diese schriftsteller, dasz der dictator Cincinnatus den L. Minucius als consul abgesetzt habe, diese darstellung hat jedoch nichts zu schaffen mit der von den capitol. fasten erwähnten suffection, nach welcher eben der Minucius consul suffectus war und bis zum ende des amtsjahres functionierte. auch sagen die oben genannten schriftsteller keineswegs, dasz anstatt des abgesetzten consuls ein neuer ernannt worden sei. Idatius stimmt hier nicht mit Livius und Dionysios überein und nennt als zweiten consul Atratinus, seine liste ist hier jedoch gewis nicht in der

ordnung, und man hat auf diese angabe kein gewicht zu legen. der chronograph hat *Rutullo et Carbeto*: er folgt also der capitol. tafel. wenn nun Diodor die consuln Nautius Rutilus und Carventanus angibt, dann ist keine schwierigkeit mehr vorhanden, und es ist nicht zu bezweifeln, dasz die capitol. fasten hier wieder entstanden sind aus einem versuch zur vermittlung der zwei widersprechenden angaben des Livius und Dionysios einer- und Diodors anderseits.

So einfach verhält sich die sache jedoch nicht. nach Diodor XI 88 waren Γάιος Ναύτιος Ρουτίλιος und Λεύκιος Μινούκιος Καρουτιανός consuln, dh. C. Nautius Rutilus, L. Minucius Carventanus. das cognomen Carventanus kann jedoch dem Minucius nicht gehören. wäre dies der fall gewesen, so hätte der verfasser der capitol. tafel ohne zweifel für die zweite consulnstelle geschrieben: L. Minucius P. f. M. n. Carventan. Esquilin. Augurin., und ein consul suffectus wäre gar nicht vorgekommen. es ist also ein fehler in der angabe Diodors. scheinbar ist dieser fehler kein anderer als der schon von Unger (jahrb. 1891 s. 486) geahnte: Diodor hätte in seiner quelle schon die namen der beiden consuln Minucius und Carventanus vorgefunden und das nomen des éinen mit dem cognomen des andern combiniert. man würde dann jedoch den wert dieser quelle unterschätzen, weil sonst in den ältesten annalen keine magistratus suffecti vorkommen. Minucius ist also auf andere weise verschrieben. bei Diodor kommt der name Minucius dreimal vor, wo augenscheinlich ein anderer name zu restituieren ist. im j. 277 erwähnt er XI 53 einen consul T. Minucius oder Minunius, wo die übrigen schriftsteller (Liv. II 51. Dion. IX 18) T. Menenius bieten; im j. 303 gibt er XII 23 dem zweiten decemvir den namen Minucius statt Genucius, und im j. 285 schreibt er XI 70 statt T. Numicius (Liv. II 63. Dion. IX 56) ebenfalls T. Minucius. schwerlich ist in Diodors quelle von einem Menenius die rede gewesen; Diodor gibt niemals einem mitgliede jenes geschlechtes ein cognomen (s. XII 22. 36. 37. XIII 7. XV 24. 50. 71), und auch die capitol. tafel (ad a. 277. 302. 335), die acta triumphalia (ad a. 251) und der chronograph (ad a. 251. 277. 302. 314. 315. 335. 367 und 378) geben ihnen niemals ein anderes cognomen als Lanatus. auch von einem Genucius kann hier nicht die rede gewesen sein: denn den Genuciern gibt Diodor ebenfalls niemals ein cognomen (s. XII 31. XIV 54. 90. XV 90. XVI 2. 4. XX 102), und aus anderer quelle kennen wir nur die cognomina Augurinus, Aventinensis, Clepsina. aus der Numicia gens ist dagegen kein anderer als der oben genannte consul des j. 285 bekannt, der von Livius II 63 und Dionysios IX 56 Priscus genannt wird, welches cognomen auch der chronograph und Idatius angeben. es hindert jedoch nichts anzunehmen, dasz die hier fehlende capitol. tafel ihn T. Numicius Carventanus Priscus genannt hat.

Oberflächlich geurteilt ist es zufällig, dasz die beiden namen, die nach meiner ansicht die verschiedenen überlieferungen für die-

selbe consulnstelle angeben, einander so ähnlich sind, und man wird darum leicht die angegebene lösung unwahrscheinlich nennen; aber eine derartige verwandtschaft zwischen den beiden namen verschiedener überlieferung kommt gerade öfters vor und ist auch leicht erklärlich. zum ersten erwäge man, dasz in wahrheit nur éin individuum den betreffenden consulat bekleidet hat, und dasz der zweite, von einer andern tradition überlieferte name fehlerhaft ist, wenngleich nun nicht mehr auszumachen ist, welcher name der ursprüngliche war. das fehlerhafte nomen ist natürlich oft die folge eines schreibfehlers oder, wie in unserm falle, einer verwechslung zweier einander sehr ähnlicher geschlechtsnamen. später, zu der zeit als alle consulnnamen ihre cognomina erhielten, bediente jede der zwei oder drei überlieferungen sich des dem nomen zugehörigen cognomen, und auf diese weise entstanden die namen L. Numicius Carventanus und L. Minucius Esquilinus oder Augurinus. eine derartige ähnlichkeit zwischen den nomina in den verschiedenen überlieferungen findet sich zb. auch im j. 276 zwischen C. Sergius und C. Servilius, 374 zwischen C. Sergius und C. Terentius, in welchen fällen auch, wie im unsrigen, das praenomen das gleiche ist. wie aus einer verschreibung eine doppelte überlieferung entstehen kann, das lehrt uns die angabe des Livius VIII 37 bezüglich des j. 431. in jenem jahre war ohne zweifel Q. Aulius Cerretanus consul, Livius fand jedoch statt Aulius in einer seiner quellen Aemilius geschrieben, und er hat diese abweichung in seiner erzählung mitgeteilt. obgleich er dabei der fehlerhaften lesung den vorzug gibt, kann die wahre lesung hier keineswegs zweifelhaft sein, schon der zufügung des cognomen halber. hätten jedoch die umstände sich günstiger gestaltet, dann wäre aus dieser verschreibung eine doppelte überlieferung erwachsen, und Soltau (proleg. s. 53) hat sogar auch in diesem falle eine solche doppelte überlieferung angenommen.

Ein zutreffendes beispiel, woraus man die manipulation des verfassers der capitol. jahrtafel genau kennen lernt, ist auch folgendes. im j. 452 (453) war Valerius Corvus dictator; in betreff seines reiterführers fand Livius X 3 jedoch eine doppelte überlieferung vor: *magistrum equitum*, sagt er, '*sibi legit M. Aemilium Paulum. id magis credo quam Q. Fabium ea aetate atque eis honoribus Valerio subiectum.* und wie hat nun Mommsen, lange bevor Cichorius seine lehre rücksichtlich des entstehens der capitol. fasten entwickelt hatte, die fasten dieses jahres gelesen und ergänzt? folgendermaszen (CIL. I s. 566):

M. Valerius M. f. M. n.] Ma[ximus Corvus II *dict.*
Q. Fabius] M. f. N. n. Max[imus Rullianus II abd. in e. l. f. e. mag. eq.
M. Ai]milius L. f. L. [n. Paullus *mag. eq.*

demgemäsz nennt der chronograph dieses jahr nach Corvo II und Rulliano II, während Idatius hier wieder mit Livius übereinstimmt und Corvinus als dictator, Emilius als magister equitum nennt.

Nicht anders zu erklären ist die angabe der capitol. tafel und des chronographen betreffs des doppelten consulpaares des j. 361.

fast alle fasten nennen dieses jahr nach den consuln L. Lucretius Flavus und Ser. Sulpicius Camerinus (Livius V 29, Idatius, Diodor XV 8). aus den fragmenten der capitol. tafel und der liste des chronographen erhellt jedoch, dasz in ihrer gemeinsamen quelle als ordinarii erwähnt wurden Potitus und Maluginensis, während nur sehr dürftige überreste der namen der suffecti aufbewahrt sind. diese überreste (. . . . . *cius Q. f. Ser* . . . .) stimmen jedoch vollkommen zum namen des Ser. Sulpicius, eines der consuln der gewöhnlichen überlieferung, und es ist dann auch allgemein erkannt worden, dasz die in zweiter reihe genannten consuln keine andern als Lucretius und Sulpicius waren. dieser fall weicht also nur insofern von den schon erörterten ab, dasz wir hier die éine tradition nur aus den capitol. fasten und der liste des chronographen kennen.

Ein ähnliches verfahren haben wir anzunehmen für das j. 303. nach Livius III 33, Dionysios X 56, Idatius und Diodor XII 23 gab es in jenem jahre nur decemviri, die schon beim jahresanfang in function traten und ein ganzes jahr hindurch functionierten; nur erzählen die beiden ersten schriftsteller, dasz die zwei zuerst ernannten zehnmänner Ap. Claudius und T. Genucius schon vorher als consuln designiert worden seien, sie heben jedoch ausdrücklich hervor, dasz Appius und Genucius den consulat nicht angetreten haben. dagegen erwähnen die capitol. fasten, womit auch hier der chronograph stimmt, die consuln Ap. Claudius und T. Genucius und fügen hinzu: *abdicarunt ut d⟨ece⟩mviri consular⟨i imperio fier⟩ent. decemviri consular⟨i impe⟩rio legibus s⟨cribundis fact⟩i eod. anno.* unter den letztern werden dann auch die beiden abgetretenen consuln angeführt. nach dem oben gesagten ist es wahrscheinlich, dasz auch hier der verfasser der capitol. tafel in einem der von ihm benutzten annalisten Ap. Claudius und T. Genucius als consuln angeführt fand, wo vielleicht *consules* statt *consules designati* geschrieben war. diese irrige angabe hat der verfasser der capitol. tafel dann auf seine weise benutzt.

In allen den oben genannten fällen war es also der verfasser der fasti capitolini, der aus dén verschiedenen abweichenden angaben ein ganzes bildete und dadurch die verhältnismäszig reine überlieferung entstellte; in betreff der magistrate des j. 310 ist die sachlage jedoch eine andere. nach der éinen tradition gab es in jenem jahre drei tribuni militum, und diese nachricht ist die einzige die Diodor XII 32 und Idatius gekannt haben. Livius IV 7 und Dionysios XI 62 behaupten dagegen, dasz vor dem ende des jahres an die stellen dieser tribunen zwei consuln L. Papirius Mugillanus und L. Sempronius Atratinus getreten seien. Dionysios sagt ausdrücklich, dasz er in nur wenigen annalen beide collegien angegeben gefunden habe, und noch genauer ist Livius, nach welchem die beiden consuln *neque in annalibus priscis neque in libris magistratuum inveniuntur . . Licinius Macer auctor est, et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae* (*nomina consulum*) *inventa.* Macer (denn auch Dionysios

hat aus ihm geschöpft) oder seine quelle, die falschen libri lintei [2], hat also hier gethan, was sonst der verfasser der capitol. tafel sich erlaubt hat. er hat aus einigen nachrichten (ob mit recht oder mit unrecht ist gleichgültig) gefolgert, dasz im j. 310 zwei consuln im amte waren, und er hat diese nachricht dergestalt mit der herkömmlichen überlieferung, die nur consulartribunen kannte, combiniert, dasz er die consuln in die stellen der tribunen hat treten lassen.

Die übrigen consules suffecti, die in den beiden ersten jhh. der republik erwähnt werden, sind auf andere weise in die fasten gelangt. die älteste überlieferung, die durch Polybios III 22 auf uns gekommen ist, erwähnt als erste consuln L. Junius Brutus und M. Horatius, und schon vor vielen jahren hat Mommsen (chronologie[2] s. 88 anm. 123[a]) gezeigt, dasz die namen der übrigen consuln des j. 245: Collatinus, Lucretius, Poplicola, erst später 'in die fasten dieses jahres hineingelogen' worden sind, ohne zweifel damit die urheber der vertreibung des Superbus alle in den fasten vorkommen möchten. eine der quellen des pseudo-Victor, diejenige die ihm die capitel 9 und 10 lieferte, kannte diese consuln nicht, sonst hätte er gewis den consulat des Tarquinius Collatinus erwähnt; in der quelle, der er c. 15 entnahm, standen wenigstens Lucretius und Valerius verzeichnet. aus der mitteilung des Livius II 8 erhellt, dasz der consulat des Lucretius am spätesten in die fasten interpoliert ist, gewis weil nach einer andern überlieferung Sp. Lucretius schon für das j. 247 (Livius II 15) in die fasten aufgenommen worden war.

Noch zwei andere fälle habe ich zu erörtern. der erste ist der nur von Dionysios X 53 erwähnte consulatus suffectus des Sp. Furius, der, nachdem im j. 301 der consul Sex. Quinctilius gestorben war, in seine stelle surrogiert, aber gleich darauf ebenfalls gestorben sein soll. Livius III 32 erwähnt wohl den tod des Quinctilius, weisz jedoch nichts davon, dasz ihm ein nachfolger bestellt worden sei. noch miszlicher ist die thatsache, dasz die capitol. fasten, die sonst niemals so viel consuln wie möglich zu verzeichnen und allen traditionen gerecht zu werden unterlassen, diesen surrogierten consul nicht kennen. Dionysios steht mit seiner angabe ganz allein. vielleicht hat er in einer seiner quellen unter den verschiedenen personen, die der damals herschenden seuche erlagen, einen consul Sp. Furius genannt gefunden, wo mit *consul* gemeint war *vir consularis,* gleich wie in einem fragment Diodors (bd. II s. 584 Wess.) gesagt wird, dasz L. Aemilius Paulus starb τιμητὴς ὤν (vgl. auch Mommsen staatsrecht II[2] s. 230 anm. 5).

Die zweite nachricht dagegen wird von fast allen schriftstellern gemeldet. im j. 294 ward statt des verstorbenen consuls Valerius Poplicola L. Quinctius Cincinnatus gewählt (Liv. III 19. Dion. X 17). es ist dennoch wahrscheinlich, dasz auch dieser consul suffectus, wie

---

[9] die libri lintei aus den jahren vor der weihe des tempels der Juno Moneta (410: Livius VII 28) sind doch wohl ein spätes machwerk.

die schon vorher besprochenen, erst von den spätern annalisten in die fasten aufgenommen worden ist. wie das geschehen, ist nicht sicher zu ermitteln. vielleicht ist jedoch die folgende vorstellung nicht unwahrscheinlich. wie bekannt, hat Diodor zwischen den jahren 297 und 298 noch ein consulnpaar verzeichnet, das in den überlieferten fasten fehlt. Mommsen (forschungen II s. 261) nimt an, dasz dies consuljahr in den ältesten annalen verzeichnet war, aber von den spätern annalisten ausgeworfen worden ist, weil der name des einen consuls (M. Fabius) der gewöhnlichen überlieferung betreffs der gens Fabia und ihrer genealogie zuwider lief. hat man dieser hypothese glauben zu schenken, dann ist es deutlich, dasz die fälscher keine schwierigkeit gefunden haben werden dem andern ausgeworfenen consul (Diodor XII 3 nennt als solchen eben L. Quinctius Cincinnatus) als ersatz dafür den suffecten consulat des j. 294 zu übertragen. diese manipulation war doppelt vorteilhaft, weil Cincinnatus auf diese weise vir consularis war zu der zeit als er zum dictator ernannt wurde, weil man meinte, dasz nur viri consulares dictatoren werden konnten (Livius II 18).

Livius III 26 ff. hat noch einige spuren der ältern überlieferung, nach welcher Cincinnatus im j. 296 als dictator zum ersten male auftrat, aufbewahrt, wie zb. die vorstellung, dasz er, arm infolge der verurteilung seines sohnes im j. 293, mit der feldarbeit beschäftigt war zur zeit seiner ernennung zum dictator — Dionysios X 17 hat diese schwierigkeit eingesehen und deshalb dieselbe erzählung erst ins j. 294 gesetzt und dann 296 (X 24) wiederholt — dann die erwähnung der Racilia und der *prata Quinctia*, und endlich die nachricht, dasz Cincinnatus erst in seiner dictatur den Volscius strafte, während er in seinem consulate sich darum keine mühe gegeben hatte. diese bemerkungen sind nur erklärlich, wenn Cincinnatus nach der ältesten überlieferung erst im j. 296 zum ersten male erwähnt wurde.

Nimt man das consulnjahr 297/8 nicht als gültig an, dann ist der consulatus suffectus des j. 294 wahrscheinlich entstanden, weil es den alten annalisten gieng, wie es Cichorius (s. 259) gegangen ist: sie konnten nicht glauben 'tam clarum virum omnino non consulem esse creatum' und fügten also seinen namen in die fastenliste ein, teilweise als consul suffectus des j. 294, teilweise als ordinarius des j. 297/8.

Erst seit der zweiten hälfte des fünften jh. (mit ausnahme der censur des j. 361) begegnet man in den fasten glaubhaften magistratus suffecti, wie in den jahren 439, 449, 455.

III. Die dictatorenjahre.

Mehrfach sind versuche gemacht worden das grosze problem der römischen chronologie wie der römischen fastographie, das uns die dictatorenjahre bieten, zu lösen, leider ohne viel glück. ich er-

wähne hier nur die scharfsinnige auseinandersetzung Soltaus, der nachzuweisen gesucht hat, dasz die dictatorenjahre ursprünglich immer in der chronologie mitgezählt haben und erst später von einigen schriftstellern übergangen worden sind. seine hauptstütze war die behauptung Mommsens: 'gewis hat es so viele aedilencollegien gegeben, als römische spiele ausgerichtet worden sind, und haben also die aedilenwahlen, die ja von den consulnwahlen durchaus nicht abhiengen, so oft stattgefunden, wie kalenderjahre abliefen' (prolegomena s. 10). damit meint er dann beweisen zu können, dasz schon Flavius im j. 450 die dictatorenjahre (wenigstens die drei ersten) mitgezählt hat. der grund des ganzen künstlichen gebäudes ist jedoch hinfällig geworden, nachdem Holzapfel (Philologus XLVIII s. 369—371) gezeigt hat, dasz noch im j. 538 die ludi Romani als siegesfest am ende des consularischen amtsjahres begangen wurden: die aedilen wechselten also mit den consuln und Flavius zählte die drei dictatorenjahre nicht mit.

Nach meiner ansicht hat man bei der deutung der dictatorenjahre ein anderes system zu befolgen als bis heute geschehen ist: man hat vor allem die quellen zu untersuchen, die die dictatorenjahre namentlich anführen. von Cichorius (s. 189 ff.) ist ausgemacht worden, dasz Idatius oder genauer der von Idatius excerpierte annalist eine der quellen des verfassers der capitol. tafel gewesen ist. wenn man also dem ursprung der dictatorenjahre nachforschen will, hat man den Idatius zu rate zu ziehen. Mommsen (chronologie² s. 115) hat die angaben des Idatius über die dictatorenjahre zusammengestellt. daraus sind zwei beobachtungen zu machen: die erste ist, dasz das erste dictatorenjahr (421) bei Idatius nicht vorkommt. das ist kein zufall: denn auch Livius, der ja die dictatoren der jahre 430, 445, 453 bei den ereignissen der vorhergehenden jahre anführt, erwähnt im j. 420 nur die dictatur des P. Cornelius Rufinus, der *vitio creatus* abdiciert (Liv. VIII 17). diese dictatur ist also gewis nicht identisch mit der dictatur des j. 421.

Eine zweite eigentümlichkeit der fasten des Idatius bildet das hervorheben der dauer des letzten dictatorenjahres; *his coss.*, sagt er, *item Corvinus dictator et Emilius magister equitum mensibus VI deinde fuerunt.* die quelle des Idatius rechnete also für die dictatorenjahre nicht zwölf, sondern sechs monate, war also mit dem staatsrecht wenigstens einigermaszen in einklang. er rechnete demzufolge für die ganze dauer der dictatorenjahre nur achtzehn monate. unsere chronologen haben nun nachzuspüren, ob man bei dieser einschiebung vielleicht an einen gleichungsversuch zwischen der römischen und der athenischen magistratsliste (Mommsen chron.² s. 123) zu denken habe, und ob mit dieser einschiebung die auswerfung der beiden von Diodor erwähnten consulnpaare 297/8 und 326/7 und die ausdehnung des zweiten decemviraljahres auf anderthalb jahr zusammenhange. hier genügt es darauf hinzuweisen, welches die anfänge der dictatorenjahre gewesen sind.

Auf zweifache weise hat man später die Idatianischen angaben umgestaltet. Livius oder seine quelle hat die drei dictatorenjahre zu den vorhergehenden jahren gezogen, freilich auch das zweite decemviraljahr chronologisch auf zwei jahre angesetzt. dasz die dictaturen vielleicht anfänglich schon zu den vorhergehenden jahren gehörten, wie Mommsen (chron.[2] s. 116) behauptet, glaube ich nicht, 1) weil man keiner dieser dictaturen bei Diodor begegnet, 2) weil die dictatur des j. 421 auch bei Livius übergangen ist, 3) weil wir wenigstens éine angabe haben, welche den streit zwischen Papirius und Fabius nicht nach der gewöhnlichen überlieferung der dictatur des Papirius (430), sondern einem seiner consulate zuschreibt (pseudo-Victor c. 31), 4) weil die erwähnung eines stadtpraefecten im j. 430 (Liv. VIII 36) das nichtvorhandensein des praetorisch-consularischen collegiums voraussetzt, und 5) weil die überlieferung in betreff der namen der reiterführer sehr schwankend ist (430 Fabius oder Livius Drusus, 453 Fabius oder Aemilius Paulus) (s. BNiese de annalibus Romanis observationes alterae s. 3.)

Auch der verfasser der capitol. tafel hat die angaben des Idatius umgestaltet. nicht nur hat er die dictatorenjahre je auf zwölf statt auf sechs monate angesetzt, er hat auch ein viertes dictatorenjahr (421) eingefügt, womit die tilgung des dritten decemviraljahres offenbar zusammenhangt. auch hier bewährt sich also Idatius als eine verhältnismäszig reine quelle.

IV. Die zwischenkönige aus den beiden ersten jahrhunderten der republik.

So viel ich weisz, haben die geschichtsforscher sich bis heute nicht beschäftigt mit den namen der interreges aus den beiden ersten jhh. der republik, die uns bei Livius erhalten sind, und das hat auch seinen guten grund: denn obgleich die dauer der verschiedenen interregna für die chronologie ihre wichtigkeit hat, ist es mehr als wahrscheinlich, dasz die namen der zwischenkönige nicht einer alten überlieferung entnommen, sondern erst später den annalen einverleibt worden sind. Livius nennt in diesem zeitraum nicht einen einzigen zwischenkönig, dessen name nicht schon anderswo in den fasten vorkommt. es ist jedoch nicht ohne interesse zu erforschen, nach welcher methode der fälscher die ihm aus den fasten bekannten namen zur ausfüllung der namenlosen interregna benutzt hat. denn dasz er nicht willkürlich die ihm nächstliegenden namen verwendet hat, erhellt aus folgender stelle des Livius (VII 17): *res ad interregnum redit . . interreges deinceps Q. Servilius Ahala, M. Fabius, Cn. Manlius, C. Fabius, C. Sulpicius, L. Aemilius, Q. Servilius, M. Fabius Ambustus.* es ist augenscheinlich, dasz der erste und der siebente, der zweite und der achte name dieselben personen andeuten. da nun, wenn das interregnum lange genug währte, alle die patricischen senatoren in einer vorher bestimmten folge zum

zwischenkönigtum gelangten (Mommsen staatsrecht I² s. 633 ff.), so ergibt sich daraus, dasz der fälscher zur zeit dieses interregnums (398/9) nur sechs namen zu seiner verfügung hatte. er hat sich also ein gewisses kennzeichen gestellt, wodurch er bei seiner wahl beträchtlich beschränkt wurde. dieses kennzeichen kann nur folgendes gewesen sein: nur ein senator konnte interrex sein, nur die namen der zur zeit functionierenden senatoren konnte er also benutzen. dasz jemand zur zeit des betreffenden interregnums senator war, war nur dann nicht zweifelhaft, wenn er schon vorher in den fasten vorkam und auszerdem nach dem interregnum noch am leben war, dh. auch nach dem interregnum in den fasten genannt wurde. er hatte also nur die wahl zwischen denjenigen magistraten, die vor und nach dem betreffenden interregnum in den fasten verzeichnet waren.

Die sechs 398/9 angegebenen interreges entsprechen dem oben genannten erfordernis. Q. Servilius war nicht nur consul 389, 392, dict. 394, sondern auch mag. eq. 403, cos. III 412 (vgl. Lübbert de gentis Serviliae commentariis domesticis n. 9); M. Fabius war censor 391, cos. 394, 398, 400, dict. 403 (vgl. du Rieu de gente Fabia n. 13); Cn. Manlius war cos. 395, 397, auszerdem censor 403, mag. eq. 409; C. Sulpicius, censor 388, cos. 390, 393, dict. 396, war auch cos. 399, 401, 403; L. Aemilius, mag. eq. 386, cos. 388, 391 ist derselbe, der 402 mag. eq. war, obgleich die uns geläufigen fasten Baiters beide unterscheiden. schwierigkeit macht nur C. Fabius, der allein als consul des j. 396 erwähnt wird (du Rieu n. 14). er kann nicht der mag. eq. des j. 439 gewesen sein, denn dieser (*M. f. N. n.*) war ein sohn des eben genannten M. Fabius, der 394 zum ersten male consul war. unser C. Fabius kann jedoch nach dem interregnum dictator, reiterführer oder censor gewesen sein: die censoren des j. 414 sind nicht überliefert (de Boor fasti censorii s. 73), und wir wissen, dasz in den capitol. fasten 406 ein dictator mit seinem magister equitum erwähnt wurde; ihre namen sind jedoch nicht bekannt.

Zwar sind die sechs oben genannten interreges nicht die einzigen beamten, die vor und nach dem zwischenkönigtum des j. 398/9 erwähnt werden; ich gedenke hier nur folgender personen: Ap. Claudius trib. mil. 351, dict. 392, cos. 405; P. Cornelius Scipio aed. cur. 388, mag. eq. 404; M. Valerius Poplicola mag. eq. 396, cos. 399, 401; und T. Quinctius trib. mil. 386, mag. eq. 387, 394, dict. 393, cos. 400, 403. vielleicht folgte der fälscher in betreff dieser personen nicht der gewöhnlichen überlieferung: so wurden von einigen annalen dem T. Quinctius seine beiden consulate aberkannt (Liv. VII 18. 22. Diodor XVI 53). vielleicht war auch M. Valerius, reiterführer 396, dessen cognomen Livius VII 12 nicht erwähnt, nicht der spätere consul der jahre 399 und 401, und unterschieden die vom fälscher benutzten annalen zwischen Ap. Claudius, dict. 392, und Ap. Claudius, cos. 405, während ihm vielleicht die namen der ersten aediles curules nicht bekannt waren. jedenfalls beeinträchtigt ein möglicher fehler des fälschers die oben genannte regel keineswegs.

Es ist überflüssig auseinanderzusetzen, welch ein wichtiges mittel zur controllierung der überlieferten fasten hiermit gewonnen ist. ich habe schon nachgewiesen, wie mit hilfe dieser regel ausgemacht wird, dasz L. Aemilius, mag. eq. 402, der consul der jahre 388 und 391, nicht derjenige der jahre 413 und 425 ist; es ist nun möglich geworden noch verschiedene ähnliche folgerungen zu ziehen. so ist es nach de Boor (fasti censorii s. 4) zweifelhaft, ob L. Papirius, censor 336, derselbe sei wie L. Papirius Mugillanus cos. 327, consulartribun 332; dieser zweifel verschwindet, sobald man bedenkt, dasz er 333/4 als interrex von Livius IV 43 erwähnt wird. — Zwischen 340 und 341 gibt Livius IV 51 als interrex Q. Fabius Vibulanus an, dem wir sonst nur noch vor diesem zeitpunkte in den fasten begegnen (cos. 331, trib. mil. 338, 340). da der fälscher ihn jedoch auch noch 340/1 in den fasten gefunden haben musz, hat er ihn ohne zweifel identificiert mit dem consul des j. 342, dem Livius IV 52 das cognomen Ambustus zuschreibt, und der demzufolge von du Rieu (n. 9 s. 83) und Mommsen (forsch. II s. 259) mit dem consulartribun des j. 364 identificiert worden ist. in der that heiszt der consul des j. 342 beim chronographen Vibulanus.

P. Cornelius Scipio, trib. mil. 359, kommt bei Livius V 31. VI 41 auszerdem noch als interrex 362/3 und 364/5 vor; er ist also zweifellos derselbe wie P. Cornelius, von Livius in den jahren 360 (V 26), 365 (VI 1) und 369 (VI 11) als consulartribun ohne cognomen angeführt. hiernach ist auch die angabe Mommsens (forsch. II s. 228. 415 anm. 5) zu berichtigen. — L. Cornelius Scipio, cos. 404, wird schon 401/2 als zwischenkönig erwähnt (Liv. VII 21), er war dem fälscher also schon früher in den fasten vorgekommen. nun ist er in der that auszer consul mit seinem bruder P. Scipio censor gewesen (Vellejus II 8. de Boor s. 73), das jahr ist nicht genau bekannt, es kann jedoch nur 396 oder 414 gewesen sein; de Boor hat das jahr 414 gewählt, nunmehr ist jedoch ausgemacht, dasz 396 das rechte jahr ist.[3]

Am ende des j. 366 waren interreges: M. Manlius Capitolinus, Ser. Sulpicius und L. Valerius Potitus (Liv. VI 5), die alle in den uns geläufigen fasten nach jenem jahre nicht mehr erwähnt werden. bei dem ersten, Manlius, ist das keineswegs befremdlich: der fälscher wuste natürlich, in welchem jahre die überlieferung den tod dieses mannes erzählte, er wuste also, dasz Manlius im j. 366 noch am leben war. — Ser. Sulpicius, cos. 361, trib. mil. 363, ist gewis vom fälscher identificiert worden mit dem gleichnamigen consulartribunen der jahre 366, 370, 371 und wahrscheinlich mit gutem recht. zwar heiszt der erste bei Livius V 29 und Idatius: Camerinus, der zweite beim chronographen (ad a. 370) und Livius VI 4. 18 Rufus, während der letztgenannte schriftsteller ihn im j. 370 trib. mil. II, im j. 371 (VI 21) trib. mil. III nennt, also den tribunat des j. 363 nicht mit-

[3] M. Fabius Ambustus war also nicht im j. 396, sondern 391 censor.

zählt; doch Livius hat hier wieder einmal wie so oft aus einem einzigen individuum zwei gemacht, weil er abwechselnd zwei verschiedenen überlieferungen folgte, der einen die dem Ser. Sulpicius das cognomen Camerinus, der andern die ihm das cognomen Rufus gab. auch Ser. Sulpicius, cos. 409, heiszt nach Livius VII 28 und Idatius Camerinus, nach dem chronographen Rufus. — L. Valerius Potitus, trib. mil. 340, 348, 351, 353, 356, cos. 361, 362, mag. eq. 364 begegnen wir nach dem j. 366 nicht mehr in der Livianischen tradition. wahrscheinlich haben jedoch einige fastenredactionen ihm den tribunat des j. 367, den Livius VI 5 dem L. Valerius Publicola gibt, zuerkannt. nach Livius war dieser Publicola trib. mil. in den jahren 360 (V 26), 365 (VI 1), 367 (VI 5), 371 (VI 21) und 374 (VI 27), wogegen der chronograph ihn im j. 360 zum ersten, 371 zum dritten, 373 zum vierten und im j. 374 zum fünften male erwähnt; in seiner quelle kam also L. Valerius Publicola nur éinmal zwischen den jahren 360 und 371 als consulartribun vor und wurde ihm hingegen ein übrigens unbekannter tribunat im j. 373 zuerkannt. weil L. Valerius Potitus noch im j. 366 als interrex erwähnt wird, darf man annehmen, dasz in der gemeinsamen quelle des chronographen und unseres fälschers der tribunat des j. 367 dem Potitus, nicht dem Publicola gegeben war.

Derselbe M. Fabius Ambustus, der 398/9 als zwischenkönig vorkommt, wird als solcher auch 402/3 (Liv. VII 22) und 413/4 (Liv. VIII 3) erwähnt. nach seiner dictatur (403) findet sich sein name nicht mehr in den fasten. es ist jedoch bekannt (Plinius *n. h.* VII 133), dasz er princeps senatus gewesen und als solcher seinen sohn Q. Fabius Rullianus zum nachfolger gehabt hat. der letzte war erst 450 censor (Liv. IX 46), kann also erst im selbigen jahre princeps senatus geworden sein; sein vater musz also beim vorhergehenden lustrum (447) noch gelebt haben. vielleicht war sein todesjahr in den annalen des fälschers angegeben, und dieser wuste also dasz er 413/4 noch am leben war.

Die consuln des j. 456 wurden vom interrex P. Sulpicius ernannt (Liv. X 11). mit diesem kann nur P. Sulpicius Saverrio, cos. 450, cens. 455 gemeint sein. da er jedoch noch nach seiner lustration als zwischenkönig erwähnt wird, hat man ihn vielleicht als identisch mit dem consul des j. 475 zu betrachten, der jedoch niemals consul II heiszt. es ist dann auch sehr wohl möglich, dasz P. Sulpicius, interrex 455/6, schon in den alten annalen erwähnt wurde und der fälscher also hier nichts mehr zu ergänzen hatte. die übrigen interreges aus der ersten decade des Livius fügen sich der oben erwähnten regel ohne schwierigkeit.

Der name des fälschers ist nicht mehr mit gewisheit ausfindig zu machen. da jedoch der zwischenkönig des j. 310 (Liv. IV 7), der sich ebenfalls der mehr erwähnten regel fügt, sicherlich von Macer erfunden worden ist, ist vielleicht dieser annalist derjenige, der die alten annalen mit den namen verschiedener zwischenkönige

ergänzt hat. die nur von Dionysios VIII 90 erwähnten interreges 271/2 sind einer andern quelle entnommen, sie unterwerfen sich eben deshalb der oben genannten regel nicht.

V. Claudius Drusus.

Jedermann kennt die stelle Suetons (*Tib.* c. 2) *Claudius Drusus statua sibi diademata ad Appi forum posita Italiam per clientelas occupare temptavit*, und was Mommsen forsch. I s. 308 ff. darüber geschrieben hat. dasz das cognomen Drusus nicht richtig sein kann, hat der berühmte gelehrte nicht ohne guten grund hieraus gefolgert, 'weil Sueton, nachdem er die väterlichen ahnen des kaisers Tiberius erörtert hat, übergeht zu den mütterlichen und dabei in eingehender weise von den Livii Drusi und dem ursprung dieses cognomen handelt. er hätte hier des so seltsamen zusammentreffens der beiden stämme in einem nichts weniger als häufigen cognomen notwendig gedenken müssen, wenn es wirklich mit jenem Claudius Drusus seine richtigkeit hat, während anderseits das spätere vorkommen des cognomen Drusus dem abschreiber es nahe legte dasselbe an dem falschen orte zu anticipieren.' die annahme Mommsens, dasz mit jenem Drusus Ap. Claudius Caecus gemeint sei, befriedigt mich jedoch nicht. fürs erste ist uns bezüglich der censur des Caecus — denn in späterer zeit tritt dieser als mitglied der senatspartei auf, wozu das revolutionäre auftreten des Drusus bei Sueton nicht stimmt — zu viel bekannt, als dasz man glauben möchte, dasz so bedeutende züge, wie Sueton hier aufgezeichnet hat, uns nicht schon von andern geschichtschreibern überliefert worden wären; anderseits würde Sueton, hätte er hier der censur des Caecus überhaupt gedacht, gewis nicht unterlassen haben die nachrichten, welche andere schriftsteller uns in betreff dieser censur überliefert haben, wie zb. sein fortführen derselben über den gesetzlichen termin hinaus, mit zu erwähnen.

Auch die stelle Suetons selbst erlaubt die auffassung Mommsens nicht. jener unterscheidet gleich anfangs zwischen denjenigen Claudiern, die dem staate genützt, und den andern, welche ihm geschadet haben: *multas multorum Claudiorum egregia merita, multa etiam sequius admissa in rem p. extant.* zu den erstern rechnet er Caecus, Caudex und Ti. (lies C.) Nero, zu den andern den decemvir, Claudius Drusus und Pulcher cos. 505. nun scheint es mir doch sonderbar, dasz Sueton den Caecus erst zu den vortrefflichen und gleich darauf zu den schlimmen Claudiern gerechnet hat. ich denke hier eher an den ältesten sohn des Caecus, cos. 486, der gewöhnlich Ap. Claudius Rufus heiszt. dasz er ein sohn des Caecus war, sagt Vellejus I 14, und damit stimmen auch die acta triumphalia (ad a. 486) überein. sein cognomen wird nur in zwei quellen erwähnt. Idatius gibt *Rufo* an, der chronograph *Russo*. gewöhnlich zieht man die erstere angabe vor, wahrscheinlich weil der name Rufus öfters als cognomen verwendet wird, wenn auch nicht bei den Claudiern, aber diese er-

wägung hätte eben zur entgegengesetzten folgerung führen müssen: weil des name Russus oder Rusus anderswo in den fasten nicht vorkommt, hat der schriftsteller, dessen annalen die fasten des Idatius entnommen sind[4], ihn durch den gebräuchlichern Rufus ersetzt, gleichwie er im j. 432 statt Curvus gelesen hat Cursor (Mommsen forsch. II s. 233).[5] Sueton nannte also auch Claudius Rusus, und der abschreiber, der später genannten Livii Drusi eingedenk, irrte sich und schrieb Claudius Drusus. auch ist in betreff des consuls des j. 486 zu wenig bekannt, als dasz man es unwahrscheinlich nennen könnte, dasz die nachrichten Suetons uns durch keinen andern geschichtschreiber erhalten worden sind. wir wissen gar nichts von ihm, als dasz er in seinem consulate triumphiert hat (s. die acta triumphalia) und dasz in demselben jahre die colonien Ariminum und Beneventum deduciert worden sind (Vellejus I 14). sonst wird er nicht erwähnt, aber aus Sueton erhellt nun, dasz auch er, wie sein vater, kein gewöhnlicher senator gewesen ist.

[4] Idatius selbst hat den fehler gewis nicht gemacht, weil er sich auch im chronicon paschale findet. [5] obgleich die cognomina Rufus und Rusus gleichbedeutend sind (Gellius II 26), darf man dennoch nicht annehmen, dasz die verschiedenen fastenredactionen dem Claudius teils das eine, teils das andere cognomen zugefügt haben, wie das mit den ebenfalls gleichbedeutenden beinamen der Larcier: Flavus und Rufus der fall ist (Cichorius s. 225): denn die Larcier lebten im ersten jh. der republik, und die cognomina wurden erst später zu ihren namen hinzugefügt, während im j. 486 die fasten schon lange auf gleichzeitiger aufzeichnung beruhen.

Utrecht. Robert Th. A. Fruin.

19.

ZU XENOPHONS APOMNEMONEUMATA.

II 3, 8 lautet die überlieferung πῶϲ δ᾽ ἂν ἐγώ, ἔφη ὁ Χαιρεκράτηϲ, ἀνεπιϲτήμων εἴην ἀδελφῷ χρῆϲθαι, ἐπιϲτάμενόϲ γε καὶ εὖ λέγειν τὸν εὖ λέγοντα καὶ εὖ ποιεῖν τὸν εὖ ποιοῦντα; τὸν μέντοι καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ πειρώμενον ἐμὲ ἀνιᾶν οὐκ ἂν δυναίμην οὔτ᾽ εὖ λέγειν οὔτ᾽ εὖ ποιεῖν, ἀλλ᾽ οὐδὲ πειράϲομαι. der sprachgebrauch erfordert wegen des folgenden ἀλλ᾽ οὐδὲ entweder οὐχ ὅτι oder οὐχ ὅπωϲ ἂν δυναίμην, da der sinn folgender ist: 'demjenigen freilich, der mich sowohl durch worte als auch durch thaten zu kränken versucht, würde ich nicht nur nicht weder durch worte noch durch thaten entgegenzukommen vermögen, sondern ich werde es nicht einmal versuchen.' die construction ist ja dem sinne nach dieselbe wie wenn Xen. geschrieben hätte τοϲούτου ἂν δέοιμι ἢ εὖ λέγειν ἢ εὖ ποιεῖν, ὥϲτε οὐδὲ πειράϲομαι.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

(8.)

DIE HÄFEN VON KARTHAGO.

(schlusz von s. 49—68.)

Dem gegenüber vermag die seit Falbe herkömmliche anschauung den befund an ort und stelle und die überlieferung allerwärts in vollkommenen einklang zu bringen, mag gleich noch diese und jene einzelheit der endgültigen feststellung harren.

Beide häfen sind durch menschenhand ausgegraben worden — ob gleichzeitig, läszt sich nicht sagen. recht wohl könnte anfangs blosz der südliche (n. 43) vorhanden gewesen sein und auch zur unterbringung der kriegsschiffe gedient haben, bis die verhältnisse eine erweiterung der anlage notwendig machten und nunmehr auch das nördliche, runde, ausschlieszlich zum kriegshafen bestimmte becken (n. 48) geschaffen worden wäre. gewis hätte dann ein an dieser stelle bereits bestehender stadtteil beseitigt, bzw. anderswohin verlegt werden müssen. aber darin würde doch nichts unmögliches erblickt werden können. wenn Vernaz zur unterstützung seiner oben erwähnten ansicht beibringt, häfen grabe man doch nicht in einer bestehenden stadt, sondern neben ihr aus, so kann ein solches argument keineswegs als stichhaltig anerkannt werden. lag das bedürfnis vor, dann wird die staatsverwaltung auch rat geschafft haben. und Karthago hatte eine starke, zielbewuste regierung; durch sie ist es zur groszmacht geworden. schlieszlich handelt es sich bei dieser frage allerdings nur um eine möglichkeit, aber es sollte wenigstens dargethan werden, dasz sie vorhanden sei.

Den gemeinsamen eingang zu der ganzen hafenanlage (nach Appian 70 fusz breit) hat Falbe mit seiner n. 42 zweifellos richtig bestimmt; E. de Sainte-Marie (mission usw. s. 159. 220) hätte nicht auf grund von unbestimmten eindrücken, welche ihm die seitdem sehr veränderten verhältnisse dort hervorriefen, die sache wieder in verwirrung bringen sollen. der ausdruck bei Appian (c. 121), diese hafeneinfahrt habe sich οὐ πάνυ πόρρω τῆς γῆς befunden, würde nicht einmal als übertrieben unsachgemäsz bezeichnet werden können, selbst wenn er unter den gesichtspunkt zu stellen wäre, unter welchen ihn Torr (und nach diesem Öhler) gestellt hat. die einfahrt wie die ganze hafenanlage konnte dem beschauer von der stadt wie von der see her immerhin den eindruck erwecken, als sei sie gewissermaszen losgelöst von dem massigen körper der halbinsel, zumal wenn etwa die molen zunächst links und rechts von der einfahrt besonders schlank gebaut waren. schlieszlich erledigen sich freilich alle derartigen erwägungen von selbst durch den blick auf den zusammenhang, in welchem jene angabe steht: sie ist gemacht von dem standpunkte Scipios auf der landzunge aus, dem ausgangspunkte des damms, mit dem er den hafeneingang zu schlieszen beabsichtigte, und in diesem sinne ist sie vollkommen zutreffend. der

spätere eingang aus römischer zeit, den Beulé auszerdem an der südseite des handelshafens gefunden zu haben glaubte, scheint schon um der technischen schwierigkeiten willen, die dann mit der einfahrt verbunden gewesen wären, aufgegeben werden zu müssen. welche bewandtnis es mit den baulichen resten hat, auf welche Beulé seine annahme begründen wollte, wird noch festzustellen sein.

Dem handelshafen entspricht die südliche — jetzt in zwei ungleiche teile zerschnittene — lache n. 43 bei Falbe. ob Beulé bei der angabe über die länge desselben ein irrtum untergelaufen ist, wie Sainte-Marie (les ruines usw. s. 10 u. 16. mission usw. s. 162) behauptet, musz neuer vermessung vorbehalten bleiben; das masz der entsprechenden strecke auf Falbes karte geht allerdings über die längenangabe des ersteren hinaus. wenn Beulé selbst die von ihm aufgedeckten quaimauern, die diesen hafen umfaszten, erst der römischen zeit entstammen läszt, so wird doch kaum angenommen werden dürfen, dasz die gestalt desselben in der punischen zeit wesentlich anders[22], seine ausdehnung merklich gröszer gewesen wäre. man würde in der letztern thatsache auch gar nichts so auffälliges zu finden brauchen, wie es mehrfach dargestellt worden ist. in dieser hinsicht hat schon HBarth (ao. s. 88 f.) sehr richtig geurteilt. auch wenn der flächeninhalt des punischen handelshafens nach den von Beulé angegebenen grundmaszen berechnet und davon noch der betrag abgezogen wird, den er irrtümlicher weise zu viel angenommen hat[23], so ergibt sich immer noch ein für eine antike handelsstadt recht weites hafenbecken. man emancipiert sich in dieser hinsicht doch zuweilen nicht genug von dem gedanken an unsere schiffsgröszen und an die gepflogenheit mit der breitseite anzulegen, nicht mit dem bug. ob dem mit der bedeutung der stadt wachsenden bedürfnis nach raum etwa durch nachträgliche anlegung des besondern kriegshafens rechnung getragen worden ist, wissen wir ja nicht; obendrein könnte zu dieser maszregel in gleichem oder

---

[22] dasz dieser hafen nicht als τετράγωνος (vgl. App. c. 127) hätte bezeichnet werden können, auch wenn er schon in der punischen zeit den von Beulé an der nordseite gefundenen flachen bogen gebildet hätte, wird kaum jemand behaupten wollen. — Die πείσματα (c. 96) können taue gewesen sein, aber auch ringe zum einschlingen der taue oder ihnen entsprechende vorrichtungen. [23] Beulé hat den flächeninhalt berechnet, als handelte es sich um ein rechteck von 456 m länge und 325 m breite. davon ist jedoch abzuziehen, was durch die bogen am nördlichen ende vom rechteck abgeschnitten wird (8650 □m nach Hennebert vie d'Annibal t. I, Paris 1870, s. 35, nach einer andern mir vorliegenden berechnung etwa 1000 □m weniger). freilich wird dadurch die sachlage nicht wesentlich alteriert. Hennebert schlieszt sich übrigens in seinen auseinandersetzungen über die häfen von Karthago, bei mehrfachem widerspruch im einzelnen, vorerst doch in der hauptsache an Beulé an (s. 30 ff. 185 ff.), bis er zuletzt (s. 490 ff.) neigung zeigt, dem kurz zuvor erschienenen buche von ADaux concessionen zu machen. die versprochenen pläne für Karthago sind in dem atlas zu seinem werke schlieszlich nicht erschienen.

noch höherm grade der wunsch nach zurückziehung der kriegsmarine aus der unbeschränkten öffentlichkeit mitgewirkt haben. dasz schlieszlich auf der höhe der entwicklung der verkehr allerdings nicht mehr vollständig im handelshafen platz gefunden hat, dafür spricht der umstand, dasz auch das χῶμα, der grosze auszenquai n. 44-45-46-47, zur aufstapelung von waren benutzt worden ist.[21] sein ursprünglicher zweck ist das freilich gewis nicht gewesen, sondern die sicherung des anlegens in der bucht, bzw. der einfahrt in den hafen, und in weiterem sinne die sicherung der ganzen landecke überhaupt, die durch den wogenandrang bei den vorherschenden winden besonders gefährdet war. das unmittelbare anlegen von schiffen am χῶμα würde allerdings meist wohl nur auf der strecke n. 44-45 möglich gewesen sein, seltener auf der strecke n. 45-46. denn unmöglich kann es auch hier bei gewissen, freilich seltneren windrichtungen oder bei windstille nicht gewesen sein; dafür spricht auch der umstand, dasz bei dem seegefecht im letzten krieg (App. c. 123) die karthagischen schiffe sich gerade hierher zurückzogen und den kampf unter dem schutze dieser anlage bis zum einbruch der nacht fortsetzten. die breite des χῶμα beträgt nach Daux (s. 306) 135 m, die länge 420 m, was mit Falbes karte ganz wohl stimmt, die längenangabe allerdings nur für die auszenseite n. 45-46; die innenseite miszt etwa 300 m. von n. 47 an nach norden hin bis n. 51 hat sich vor der stadtmauer ebenfalls ein sicher erkennbarer, etwa 60 m breiter auszenquai hingezogen, derselbe den die Karthager nebst dem innenquai und der stadtmauer zu durchbrechen hatten, als sie bei n. 50 den neuen ausgang aus dem kriegshafen schufen. er zeigt einen bastionsartigen vorsprung derselben art, wie sie in gröszerm maszstabe weiter nördlich noch in n. 99 und 90 wahrnehmbar sind, auf einer strecke, wo übrigens das ehemalige vorhandensein eines entsprechenden, durchlaufenden auszenquais nicht gleich sicher erkennbar ist, auch sein fehlen durch die anders gearteten terrainverhältnisse erklärlich sein würde. dasz der auszenquai zwischen

---

[21] Appian VIII 123 καὶ ἐς τὸ χῶμα κατέφυγον, ὃ πρὸ τοῦ τείχους εὐρύχωρον ἐμπόροις ἐς διάθεσιν φορτίων ἐγεγένητο ἐκ πολλοῦ. wie gelegentlich schon im vorhergehenden, so bezeichnen wir mit dem einfachen ausdruck χῶμα ein für allemal diese anlage. auf den damm Scipios passt derselbe an sich natürlich auch und wird in den quellen auf ihn angewendet. doch schien es besser, in unserer terminologie auch hier eine deutliche scheidung vorzunehmen. übrigens bieten auch die quellen trotz der gleichheit des ausdrucks in sachlicher hinsicht nirgends eine unklarheit. — Gewis mit unrecht findet es HBarth (ao. I s. 89) auffällig, dasz in der geschichte der belagerung kein thor erwähnt werde, das vom handelshafen her auf diesen quai geführt habe. ohne zweifel ist mindestens éin solches vorhanden gewesen; die sache ist im hinblick auf die bedürfnisse des verkehrs gar nicht anders denkbar. wurde es aber versetzt, sobald sich die lage hinsichtlich des χῶμα bedrohlich gestaltete — und das dürfen wir doch wohl annehmen — so fiel eben dadurch die möglichkeit einer erwähnung in der erzählung der weiteren vorgänge dort hinweg.

n. 47 und 51 irgendwie in beziehung zum handelsverkehr gestanden habe, ist in keiner weise wahrscheinlich. er war gewis nur zum schutze der stadtmauer und der küste gegen die zerstörenden wirkungen der brandung angelegt.

Das χῶμα sollte allerdings noch eine verhängnisvolle bedeutung für die geschicke der stadt bekommen, an die zuvor von den bewohnern derselben in diesem umfange nicht gedacht worden war. wohl hatten sie nach ausbruch des letzten kriegs eine vorbefestigung darauf errichtet (παρατείχισμα, unter etwas anderm gesichtspunkt auch διατείχισμα genannt, App. c. 123—125). doch hatten sie, indem sie dadurch eine festsetzung der Römer auf dem χῶμα verhindern wollten, zunächst gewis nur an einen landungsversuch gedacht, den diese etwa mit ihrer flotte hier machen würden, und dieser hatten sie ja nichts entgegenzusetzen; die stadtmauer aber, die sich hinter der linie n. 44—47 hinzog, war von der strecke n. 45—46 doch zu entfernt, um dieselbe recht wirksam zu sichern. in der that ist von der römischen flotte hier kein angriff der erwarteten art erfolgt. da faszte P. Scipio den entschlusz, durch einen von der landzunge aus ins meer hinaus zu führenden damm die einfahrt zum hafen zu versperren, um der stadt, deren einnahme durch irgendwelche art des gewaltangriffs von der landseite her auch von ihm als unmöglich erkannt worden war, die wenn auch spärliche zufuhr abzuschneiden, die ihr unter besondern umständen noch über see her zukam, und so in absehbarer zeit ihre widerstandskraft endlich zu brechen. die verhältnisse lagen übrigens so, dasz er sich, wenn sein unternehmen gelang, schlieszlich günstigen falls nicht einmal blosz auf diese éine art der erreichung seines endzwecks angewiesen sah. und die sache ist denn auch so gekommen.

Sollte der damm die hafeneinfahrt wirklich versperren, so muste er auf das χῶμα hin gerichtet sein und dieses erreichen. er hat es bei der südspitze desselben erreicht, indem er sich von einem punkte der landzunge aus, etwas südlich von da, wo die stadtmauer die landzunge von der halbinsel abschnitt, und auszer schuszweite von ihr quer vor die oben öfters erwähnte bucht n. 41—44 bis zu dem punkte n. 45 legte. flottenangriffe der Karthager waren ja damals nicht zu befürchten.

Ein bruchstück der Polybischen überlieferung, welches sich bei Plutarch apophth. s. 200[a] (= Polybios XXXIX 3 Hu.) erhalten hat, gibt uns eine interessante ergänzung zu der aus derselben quelle geflossenen zusammenhängenden darstellung der ereignisse durch Appian; es passt genau in den rahmen derselben hinein und stimmt völlig zu den vorliegenden thatsächlichen verhältnissen. Polybios hat es sich nicht versagen können zu berichten, wie sein hochverehrter freund und gönner P. Scipio seine sache doch einmal durch eigne unbedachtsamkeit in gefahr brachte, indem er einen rat in den wind schlug, den er selbst aus wohlbegründeter erfahrung ihm gegeben hatte. die präcision des ausdrucks, die wir in der

eignen darstellung des Polybios voraussetzen dürfen, hat bei der übertragung in die gegenwärtig vorliegende gestalt freilich an zwei punkten etwas gelitten, doch läszt sich der sachverhalt immerhin noch deutlich genug erkennen.

Wir sehen den sperrdamm bis an sein endziel vorgeschoben; die Karthager leisten aber noch widerstand ἐκ τῆς ἄκρας, dh. von der südspitze des χῶμα (n. 45) aus. es war unverkennbar in der periode des kampfes, wo sie gerade den neuen ausgang aus dem kriegshafen herstellten oder so eben vollendet hatten, um zum letzten mal — vergeblich — ihr heil zur see zu versuchen; vielleicht war es sogar noch im laufe des tages nach dem seegefecht, dessen ereignisse bei Appian c. 124 zu anfang beschrieben werden. Scipio befindet sich auf seinem damm, am schauplatz jenes kampfes (das müssen die worte παρελθὼν εἰς τὸ τεῖχος besagen sollen), da macht ihn Polybios darauf aufmerksam, dasz 'das meer zwischeninne' (τὴν διὰ μέσου θάλασσαν) nicht eben tief sei und hier leicht ein feindlicher angriff auf den damm erfolgen könne; zur verhütung eines solchen sei es daher rätlich, fuszangeln nnd bretter mit stacheln — 'spanische reiter' würde man jetzt sagen — in dasselbe zu versenken. aber Scipio weist den rat voll zuversicht auf seinen nahen, sichern erfolg lachend zurück. hier bricht das fragment ab (und genau ebenso die völlig verwaschene darstellung des vorgangs bei Val. Maximus III 7, 2). das weitere findet sich bei Appian c. 124. alsbald am morgen nach dem seegefecht hatten die Römer von ihrem damm aus den unmittelbaren angriff auf das χῶμα begonnen und legten im lauf des tages bresche in das παρατείχισμα der Karthager. aber gleich in der folgenden nacht machten diese den bekannten verzweifelten ausfall und verbrannten die römischen kriegsmaschinen.[25] wo ist nun das 'nicht eben tiefe meer zwischeninne' (ἀλιτενής auch bei Appian), durch welches die Karthager teils wateten teils schwammen und so von einer seite her über die Römer kamen, wo diese es nicht vermuteten? es ist der meeresteil zwischen der nördlichen unter den beiden punctierten linien bei Falbe, von denen oben die rede war, und der küste. schon ChGraux (ao. s. 190 f.) hat das richtig gesehen, und mit dieser annahme schwindet eine angebliche unklarheit vollends, die auch von mehreren verteidigern der herkömmlichen ansicht über die häfen in der erzählung gefunden worden ist. der angriff in der front war für die Karthager aussichtslos. die Römer haben ja natürlich den kopf ihres dammes an der bresche stark besetzt gehabt und alle nötige wachsamkeit geübt. der rückwärtige teil des dammes nach der landzunge hin wird dagegen nicht über das gewöhnliche masz hinaus bewacht worden sein; erwartete man doch selbst an berufenster stelle hier nichts unangenehmes. dasz der karthagische

[25] ein starkes misverständnis Torrs in bezug auf diesen kampf berichtigt RÖhler s. 323 anm. 7. die unklarheit, welche Tissot I 629 in der erzählung Appians über den angriff auf das παρατείχισμα finden wollte, ist thatsächlich nicht vorhanden.

überfall etwa von der ostseite des χῶμα aus auf die südseite des dammes unternommen worden wäre oder überhaupt irgendwo auf der ostseite der halbinsel stattgefunden hätte, wie mehrfach in erwägung gezogen worden ist, ist unmöglich. dazu ist an diesen stellen das wasser zu tief und in der regel auch zu bewegt. die einbuchtung östlich von n. 41 nach n. 44 hin war schon zu Falbes zeit ganz seicht; der bezeichnung dieser thatsache sind die einzigen worte gewidmet (s. 17), die sich überhaupt für alles, was südlich der linie n. 41-44-45 liegt, bei ihm vorfinden. er fand in der einbuchtung auf 5—600 fusz vom lande hinaus das wasser nur einen fusz tief, und das ist, wie zu erwarten, nach ausweis der neuesten französischen seekarte (n. 4128, La Goulette plan levé en 1882 par LManen usw., édition de Juillet 1893) im wesentlichen noch heute so, obwohl sich die sandmassen unter dem wasser etwas verschoben zu haben scheinen. im altertum kann sich die sache natürlich nur zum teil so verhalten haben: lag ja doch an der östlichen seite der einbuchtung die lebhaft benutzte einfahrt in den hafen, für die freilich auch bedeutend geringere tiefen notwendig waren als wir sie nun einmal gewohnt sind uns zu denken. aber die sache wird sich doch auch zum teil so oder annähernd so verhalten haben, wenigstens nach der westlichen seite der einbuchtung hin, wo die strömung die festen stoffe zuerst ablagert. die ausfallenden Karthager werden von der mauerstrecke an der einbuchtung und von der alten hafeneinfahrt her gekommen sein. wenn es bei Appian heiszt, der ausfall sei wegen der seichtigkeit des wassers nicht zu schiff unternommen worden, so wird das nicht buchstäblich zu nehmen sein. wo männer bis an die brust im wasser wateten oder gar schwimmen musten, konnten antike kriegsschiffe, wenn auch zum teil nur solche niederer ordnungen, wohl auch operieren. aber der raum, der ihnen im östlichen teile der bucht zu gebote stand, wäre wahrscheinlich zu einigermaszen freiem manövrieren doch zu eng gewesen; vielleicht war auch das abgerollte material von dem römischen damm einer annäherung der schiffe an diesen hinderlich, womit die darstellung der sache bei Appian wohl schon hinreichend gedeckt wäre. schlieszlich würde der überfall, wenn die schiffe aus dem hafen herauskamen, kaum so völlig unvermutet geblieben sein wie nach der andern art; und zu vergessen ist doch auch nicht, dasz die neugebildete karthagische flotte am tage vorher empfindlich geschlagen worden war.

Der ausfall hielt die fortschritte der Römer doch nur vorübergehend auf. diese bemächtigten sich des χῶμα trotzdem bald und errichteten gegenüber der stadtmauer ihrerseits eine befestigungslinie. Scipio fand hier die operationsbasis für einen gewaltangriff auf die stadt, die sich ihm noch nirgends mit der aussicht auf erfolg geboten hatte; die bewältigung der belagerten brauchte schlieszlich doch nicht blosz dem hunger überlassen zu werden. für die einlegung von 4000 mann (App. c. 125) bot das, was vom χῶμα in römischen händen war, doch wohl raum; im kriege, unmittelbar

unter dem bereich der feindlichen geschosse, geht manches an, was sonst nicht gerade so angestellt werden würde. auf den angriff, der von hier aus im frühjahr 146 vor Ch. unternommen wurde und zur einnahme der stadt führte, werden wir zurückkommen, nachdem zuvor noch einige andere punkte erörtert worden sind.

Beulé läszt in der darstellung seiner ausgrabungen die längenachse des handelshafens sich in gerader linie durch den eingang zum kriegshafen und durch den mittelpunkt der insel in diesem, sodann auf der mittellinie des damms fortsetzen, der die insel mit dem festlande am nördlichsten punkte des kriegshafens verband. an der zuverlässigkeit seiner sonstigen ergebnisse wird nichts geändert, auch wenn in jener darstellung eine kleine ungenauigkeit enthalten ist und die hauptachsen der beiden häfen einen flachen winkel (150° nach Daux) mit einander bildeten, also der so eben genannte verbindungsdamm das festland etwas östlich vom nördlichsten punkte des kriegshafens berührte. wie Beulé zu der ungenauigkeit in seiner aufzeichnung kam, ist im hinblick auf den zweck, den er bei dieser verfolgte, erklärlich. Daux bauscht die bedeutung der sache über gebühr auf.

Die einfahrt vom handelshafen in den kriegshafen wird an breite derjenigen aus dem freien meer in den ersteren (70 fusz bei Appian) entsprochen haben. die deutlich erkennbare regelmäszigkeit der ganzen anlage läszt das voraussetzen, und was Beulé fand, stimmt aufs beste dazu, namentlich wenn man die auskragungen der quaimauern hüben und drüben an dem eingang in die durchfahrt und an dem ausgang aus derselben noch in betracht zieht. die 23 m breite, welche die durchfahrt (K bei Beulé) im allgemeinen zeigte, werden nemlich an ihren beiden ausgängen durch diese eigentümlichen auskragungen noch etwas verringert; leider wird nicht angegeben, um wie viel. mag aber auch das gefundene mauerwerk aus römischer zeit stammen: die anlage wird in der punischen zeit kaum anders gestaltet gewesen sein.

Wenn die überlieferung sagt, den handelsschiffern sei vom handelshafen aus der einblick in das arsenal nicht ohne weiteres ermöglicht gewesen, so wird gewis zugestanden werden, dasz dies auf die so eben behandelte durchfahrt aus dem handelshafen in den kriegshafen nach maszgabe der herkömmlichen ansicht mindestens ebenso gut passt wie auf die von Öhler angenommene. der durchblick durch ein rechteck von 23 m oder noch etwas weniger breite und etwa ebensoviel länge eröffnete den blicken der im handelshafen verkehrenden in der that nur einen sehr beschränkten teil des kriegshafens, zumal wegen der gegenüberliegenden insel. dasz sich zu beiden seiten der durchfahrt doppelte mauern zwischen beiden hafenbecken erhoben, entnimt ja auch Öhler der überlieferung. schlieszlich könnten sogar die beiden einander entsprechenden paare von mauern oben hinweg über die durchfahrt, die sie durchschnitt, in irgendwelcher verbindung mit einander gestanden haben; die durchfahrt könnte also in angemessener höhe ganz oder wenigstens

an ihren beiden ausgängen überbaut gewesen sein. die kriegsschiffe konnten ja, wie sie es zum gefecht thaten, so auch für eine solche passage den mast niederlegen. ob freilich der annahme einer derartigen überdeckung etwa bautechnische bedenken entgegenstehen würden, vermag ich nicht zu sagen.

Betreffs der insel inmitten des kriegshafens herscht in den meisten punkten übereinstimmung: was Beulé über ihre kreisrunde form, ihre masze und die art ihrer verbindung mit dem festlande festgestellt hat, ist allseitig als zuverlässig anerkannt worden. wenn Daux in directem widerspruch gegen die überlieferung annahm, dasz keine schiffshäuser auf ihr gewesen seien, sondern ein groszer admiralspalast der art, wie er ihn für die entsprechende insel in Utica construierte, so war das nichts weiter als eine freie schöpfung seiner phantasie. allerdings ergibt sich, wie er s. 187 f. und nach ihm mehrere andere es angedeutet haben, auf den ersten blick eine schwierigkeit hinsichtlich der schiffshäuser, welche die insel mit ausnahme zweier ganz kurzer strecken — da, wo der verbindungsdamm an sie anstiesz, und bei dem landungsplatz gegenüber dieser stelle — umgeben haben. doch ist dieselbe nur scheinbar. waren auf der insel die kleinern kriegsschiffe untergebracht und waren zwischen den öffnungen der schiffshäuser hier nicht so geringe abstände wie an dem gegenüberliegenden festländischen quai, so wird zwischen den je zwei gegen den mittelpunkt der insel hin rasch convergierenden radien, zwischen die wir uns je ein schiffshaus eingebaut zu denken haben, doch noch raum genug dazu verblieben sein. die einander zunächst gelegenen seitenwände je zweier benachbarter schiffshäuser würden sich dann eben, je weiter sie sich vom wasser entfernten, einander um so mehr genähert haben, während drüben am festlande das umgekehrte stattfand. 'die baulichen anlagen aus römischer zeit, die Beulé hier allein noch vorfand, haben allerdings das bild des früheren zustandes völlig verwischt, und die hoffnung, dasz einmal noch spuren des letzteren ans tageslicht kommen könnten, ist sehr gering.

Daux will den umrisz des kriegshafens so bestimmen, dasz zwei parallele gerade langseiten an ihren nördlichen bzw. südlichen endpunkten je durch einen kreisbogen mit einander verbunden gewesen seien. doch besteht die wesentlichste stütze dieser annahme in einer irrigen auffassung der worte bei Appian VIII 127 aa., die weiter unten noch zu erörtern sein werden, und im gegensatz zu ihr treffen die feststellungen Beulés mit dem unzweideutigen sinn der beschreibung in c. 96 bei Appian so augenfällig zusammen, dasz jeder zweifel an der richtigkeit der herkömmlichen anschauung nach wie vor ausgeschlossen erscheint. eine nachprüfung in dieser hinsicht dürfte auch nicht auf so viele schwierigkeiten stoszen wie anderwärts.

Beulés angaben über die wahrscheinlichen reste karthagischer schiffshäuser, die er an der landseite des kriegshafens unter römischer überbauung fand, verdienen doch die ernstlichste beachtung.

sie fügen sich ganz wohl mit dem zusammen, was seitdem sonst genaueres über das antike schiffswesen ergründet worden ist. es ist bedauerlich, dasz sich hier Tissot durch den einflusz von Daux zu einer ablehnenden stellung hat bestimmen lassen. die einwände aber, welche Daux hinsichtlich der vorauszusetzenden baulichen construction der schiffshäuser vorbringt, sind durchaus willkürlicher art. auch wenn die scheidewände vorn am wasser wirklich nur 0,30 m stark waren, so wäre ja damit nicht entfernt zugleich gegeben, dasz sie während ihres ganzen verlaufs ins land hinein so schwach blieben. aber die von Beulé gefundenen pilasterstücke weisen schon auf eine gröszere stärke der scheidewände vorn am wasser hin, und auch diese würde nach hinten zu entsprechend gewachsen sein. giengen aber die scheidewände zwischen je zwei schiffshäusern nach einer gewissen gemeinsamen strecke allmählich aus einander, warum sollte man nicht annehmen können, dasz die so entstehenden zwischenräume zwischen ihnen zu einbauten, wie etwa treppenanlagen oder dergleichen, benutzt gewesen seien? jedenfalls sind die innern langwände jedes schiffshauses einander parallel gewesen; das ist von vorn herein gar nicht anders denkbar. Daux irrt in dieser hinsicht, wenn er durch eine reconstruction (s. 184 f., vgl. tf. VII fig. 2) die unmöglichkeit dessen erweisen will, was sich aus Beulés feststellungen ergibt. obendrein gibt es nicht den geringsten anhalt dafür, dasz die schiffshäuser gewölbt gewesen seien, wie er dabei annimt. es steht nicht anders mit den mathematischen deductionen, die er ao. s. 300 f. und Tissot ao. bd. I s. 672 f. gibt. mag jede von ihnen in sich ganz richtig durchgeführt sein: sie beweisen doch nichts, weil sie teils auf nachweislich unrichtigen, teils wenigstens auf unsicheren factoren aufgebaut sind.

Über den neuen ausgang aus dem kriegshafen, den die Karthager in ihrer letzten not schufen (n. 50), herscht keine nennenswerte meinungsverschiedenheit. Beulé hielt es für notwendig davor zu warnen, dasz ein in neuerer zeit etwas weiter nördlich gegrabener verbindungscanal zwischen der lache n. 48 und dem meere in diese frage hineingezogen werde.

Von dem lauf der (einfachen) stadtmauer, welche die stadt einschlieszlich der häfen nach der seeseite hin deckte, ist bereits die rede gewesen. sie hat sich von dem östlichen anschluszpunkt der landzunge an die halbinsel her immer an der küste hingezogen bis zur einfahrt in den handelshafen (n. 42) und gleich jenseits derselben nach norden umschwenkend von n. 44 in gerader linie bis n. 50, von da etwas nach osten ablenkend wieder in langer gerader linie bis zu einem punkte etwas nordwestllich von n. 51; ihr weiterer zug kommt hier nicht in betracht. ihre reste hat Falbe auf seiner karte eingetragen, soweit er sie wahrnehmen konnte, und das war fast auf der ganzen strecke der fall. spätere beobachter haben seine wahrnehmungen allseitig bestätigt. auch die von ihm mit n. 41 bezeichneten trümmer sind ihm in keinem andern lichte erschienen

(s. 17). die kammerartigen, ehemals überwölbten unterbauten erinnern an das von Daux aufgestellte, freilich höchst phantastisch ausgestaltete system des mauerbaus. dasz hier irgendwie von resten der Theodosischen mauer die rede sein könne, stellt Tissot (I s. 582) durchaus in abrede.

Aber die häfen sind auch, soviel sich erkennen läszt, gegen die stadt hin durch mauern abgeschlossen gewesen, nicht sowohl zum zweck der verteidigung für den fall, dasz sie etwa einmal in feindliche hände gerieten, als vielmehr, was den handelshafen anlangt, aus gründen der handels- und zollpolitik, und was den kriegshafen anlangt, zur möglichsten wahrung des geheimnisses vor dem einblick unbefugter. die bekannten grundsätze der karthagischen staatsverwaltung lassen derartige masznahmen an sich sehr glaublich erscheinen — analogien aus den staatlichen verhältnissen jüngerer zeiten ist es kaum nötig anzuführen — und die überlieferung weist in mehrfacher hinsicht deutlich genug darauf hin. durch die mauer, welche die westliche langseite des handelshafens von der stadt abschlosz, müssen die πύλαι (App. VIII 96 ae.) geführt haben, welche den verkehr der handelsschiffer mit der stadt vermittelten, ohne dasz derselbe den kriegshafen irgendwie berührte. es ist leicht begreiflich, wenn unsere quelle in der vorliegenden gestalt nur diesen letztern zweck erwähnt, ja vielleicht Polybios selbst nur ihn erwähnt hatte. aber dazu hätte auch die ummauerung des kriegshafens allein und das verbot der einfahrt in ihn genügt. im eigentlichen sinne maszgebend gerade für jene gestaltung der dinge ist gewis die absicht gewesen, den gesamten seeverkehr in diesem hafen gleichsam unter verschlusz zu haben, den eingang der personen und waren in die stadt und den ausgang aus ihr zu überwachen. jene mauer musz sich in angemessener entfernung westlich von n. 42 von der stadtmauer abgezweigt, dann nördlich um den handelshafen — hier nur durch die einfahrt in den kriegshafen unterbrochen — herumgelegt und endlich in angemessener entfernung südlich von n. 50 wieder an die stadtmauer angeschlossen haben. dafür, dasz der kriegshafen gegen die stadt hin abgeschlossen war, spricht vor allem die bekannte erzählung darüber, in wie tiefem geheimnis der letzte flottenbau[26] und die herstellung der neuen ausfahrt betrieben werden konnte (App. VIII 121). die mauer, welche ihn umgab, wird weder an der nach dem handelshafen hin gelegenen seite mit derjenigen mauer zusammengefallen sein, welche zur absperrung des letztern bestimmt war, noch an der ostseite mit der stadtmauer, obgleich sie sich — vermöge ihrer kreisförmigen gestalt — der ersteren bei der durchfahrt aus dem handelshafen nach dem kriegshafen, der letzteren etwa bei n. 50 sehr genähert haben musz. so hätte in der that eine

[26] dasz der innere, runde (kriegs-)hafen in der von Beulé und selbst in der von Daux angenommenen gestalt keinen ausreichenden raum für dieses unternehmen geboten habe, kann an Tissot (I s. 626) nicht zugestanden werden.

doppelte mauer den kriegshafen sowohl vom freien meere als auch vom handelshafen — hier nur die durchfahrt abgerechnet — geschieden und gegen den einblick von dieser seite her gesichert. wenn nun Appian einer solchen gerade in diesem zusammenhange gedenkt (VIII 96 ae.), so wird doch die frage aufgeworfen werden dürfen, ob nicht die so eben vorgetragene annahme den wirklichen sachverhalt richtiger bezeichnen würde als eine blosz dem buchstaben folgende auffassung der worte τεῖχός τε γὰρ αὐτοῖς (sc. τοῖς νεωρίοις) διπλοῦν περιέκειτο. wenigstens läszt sich nicht leicht absehen, wozu eine doppelte mauer um den ganzen kriegshafen notwendig gewesen wäre, und der betreffende satz trägt auch äuszerlich deutliche kennzeichen an sich, dasz hier von Appian stark zusammengezogen worden ist, was bei Polybios ausführlicher und klarer zu lesen war. nahe bei n. 50, nur wenig südlich davon, könnte es gewesen sein, dasz bei dem letzten sturmangriff auf die stadt (App. VIII 127) die abteilung unter Laelius mit balken und brettern τὰ διαστήματα, dh. den abstand zwischen der mauer um den kriegshafen und der stadtmauer, überbrückte, nachdem sie die letztere unvermutet von auszen her erstiegen hatte. allerdings kann auch an den zwischenraum zwischen den römischen angriffswerken auf dem groszen auszenquai (χῶμα) und der stadtmauer zu denken sein.[27]

Im frühjahr 146 vor Ch. bereitete P. Scipio jenen letzten angriff vor: da steckte Hasdrubal den viereckigen teil des κώθων in brand; während er aber noch darauf wartete, dasz der sturm hier unternommen werde, und während die Karthager ihre aufmerksamkeit hierher richteten, erstieg Laelius unbemerkt die mauer am andern, runden teil des κώθων, worauf dann die einnahme der stadt sich vollends so abspielte, wie des weitern bei Appian und anderwärts erzählt wird.

Jene einleitenden angaben bei Appian sind im lichte der herkömmlichen anschauung über die häfen vollkommen verständlich und entsprechen dem thatsächlichen stande der dinge durchaus, wenn sie folgendermaszen aufgefaszt werden. Scipio hatte mit dem χῶμα eine geeignete basis für den anderwärts aussichtslosen gewaltangriff gewonnen und entlang der stadtmauer zwischen n. 44 und 47, nur wenig entfernt von ihr, eine gleich hohe mauer errichtet. vernünftiger weise muste Hasdrubal hier zunächst den sturm erwarten, und wenn er die innerhalb der umgrenzung des handelshafens gelegenen speicher udgl. verbrannte, so war das ganz rationell gehandelt: denn sie konnten, falls die Römer die stadtmauer zwischen n. 44 und 47 gewannen, der weitern verteidigung nur hinderlich, der festsetzung der feinde nur förderlich sein. aber während hier

[27] vgl. App. VIII 125 οὔτ᾽ ἐκ μακροῦ διαστήματος. unter allen umständen irrig ist die meinung von Dureau de la Malle ao. s. 62, der an eine überbrückung des wassers im kriegshafen denkt.

von den Römern nur demonstriert und dadurch die aufmerksamkeit der verteidiger in anspruch genommen wurde, gieng Laelius auf dem schmalen, vor der stadtmauer zwischen n. 47 und 50 sich hinziehenden quai, der eben wegen seiner schmalheit in die bisherigen operationen nicht hatte einbezogen werden können, unvermerkt und unter den jetzt obwaltenden umständen unbehelligt nach norden vor und erstieg die östlich vom kriegshafen gelegene stadtmauer etwas südlich von n. 50. so ergibt sich ein allseitig sachgemäszer und klarer verlauf der dinge.[28] freilich bleibt noch eine schwierigkeit: Appian c. 127 eröffnet seinen bericht über diesen letzten angriff mit den von uns vorläufig bei seite gelassenen worten ἐπεχείρει (ὁ Σκιπίων) τῇ τε Βύρσῃ καὶ τῶν λιμένων τῷ καλουμένῳ κώθωνι, und eben sie bilden eine hauptstütze für ROhlers ansicht über die gestaltung der häfen. wie jedoch bereits oben mehrfache sachliche bedenken gegen dieselbe erhoben werden musten, so wird auch dieser anstosz auf andere weise zu beseitigen sein, als er es thun wollte. Beulé hatte hier den sachverhalt schon richtig gefaszt, nur nicht consequent genug entwickelt.

Für das phönikische wort, welches der bezeichnung κώθων zu grunde liegt, ist bis heute noch kein beleg gefunden. doch besitzen wir unzweideutige zeugnisse über die bedeutung, welche ihm innegewohnt haben musz, und es ist nur erfreulich, dasz Öhler gegenüber einem anderweitigen, auf den ersten anblick wohl verlockenden deutungsversuch durchaus daran festgehalten hat. das wort hat ein künstliches, durch menschenhand im uferlande ausgeschachtetes hafenbecken bedeutet.[29] die phönikische grundform wird daher allein in der richtung zu suchen sein, wo dies SBochart (Chanaan l. I c. 24 s. 512 der Frankfurter ausgabe von 1674), WGesenius (scripturae linguaeque Phoen. monum., Leipzig 1837, s. 422) und OBlau (zs. d. d. morgenl. ges. XVIII [1864] s. 643) gethan haben. zwar zeigen sich im einzelnen differenzen zwischen ihren versuchen der ableitung, und die sache weiterzuführen fehlt mir jeglicher beruf. unter allen umständen aber wird auf ein verbum mit der bedeutung des einschneidens, eingrabens hinauszukommen sein. wenn

---

[28] mit unrecht stellt dies Falbe s. 25 in abrede. auch Öhler s. 330 verkennt den sachverhalt, wenn er auf die strecke zwischen n. 50 und 99 hinweist. hier hätte es der schiffe zum angriff bedurft; aber sie hätten nicht wohl landen können, auch hätte der bericht ihrer verwendung gewis ausdrücklich gedacht. [29] neben den so geschaffenen künstlichen hafenbecken von Karthago und von Hadrumetum (s. oben anm. 11), für welche auch die bezeichnung κώθων überliefert ist, führe ich als beispiele noch an dasjenige zu Kition (Larnaka) auf Kypros (s. die planskizze im CIS. I s. 35 und EOberhummer in der zs. d. ges. f. erdk. zu Berlin XXV 1890 s. 201), sowie dasjenige zu Mahadiya (s. Tissot II s. 176 f. 810, vgl. HBarth ao. s. 166; nur JPartsch spricht ao. s. 207, aber gewis mit unrecht, die annahme eines jüngern ursprungs aus). Tissot I s. 631 steht auch bei der behandlung dieser frage zu sehr unter dem einflusz von Daux, um zu einer recht klaren formulierung derselben zu gelangen.

FCMovers und EMQuatremère das wort קטן 'klein' zur erklärung heranziehen wollten und auch PSchröder (die phön. sprache, Halle 1869, s. 127) miene macht sich ihnen anschlieszen zu wollen, so fordert diese deutung erstens in sachlicher hinsicht verdienten widerspruch heraus: denn weder kann zugestanden werden, dasz einem im uferlande ausgeschachteten hafen das prädicat 'klein' an sich angehaftet haben müsse, noch ist durchgängig in jedem einschlägigen falle ein anderer, gröszerer hafen daneben vorhanden gewesen, zu welchem der ausgegrabene hätte in vergleich gestellt und danach in jenem sinne benannt werden können. zweitens steht ihr die überlieferung durchaus entgegen, und diese ist so zuverlässig, wie wir es nur wünschen mögen. wir haben aus Festus im auszug des Paulus die erklärung: *cothones appellantur portus in mari interiores arte et manu facti.*[30] des Vergilius bekannte worte (*Aen.* I 427) *hic portus alii effodiunt* sind von jeher dahin ausgelegt worden, dasz er damit auf den ihm wohl bekannten sinn des wortes *cothon* habe anspielen wollen; und ist er in keiner hinsicht als geschichtsquelle zu betrachten, wie dies leider immer noch hier und da geschehen soll, so viel steht doch nicht minder fest, dasz er an erudition solcher art in seiner dichtung angebracht hat, was sich nur irgend anbringen liesz, um der handlung einen möglichst getreuen localen hintergrund zu geben. in der that erklärt Servius die bezeichneten worte *portus effodiunt, id est cothona faciunt* (man beachte auch den singular, den dann der urheber der jüngern zusätze, deren wiederholung hier sich nicht verlohnt, so auffällig misverstanden und zum anlasz autoschediastischer erwägungen über das genus des nomens genommen hat, augenscheinlich weil ihm bekannt war, dasz Karthago doch zwei häfen gehabt habe). Deutero-Servius (S. Danielinus) aber sagt — und seine antiquarischen notizen sind ja sonst vielfach von anerkannt hohem werte —: *portus effodiunt, ut portus scilicet faciant. et vere ait, nam Carthaginienses cothone fossa utuntur, non naturali portu.* das aber stimmt alles aufs beste zusammen, und von den noch übrigen erwähnungen des wortes *cothon* ist keine, die sich in einen gegensatz dazu bringen liesze.

Dem wortsinne nach musz also der ausdruck κώθων die ganze hafenanlage von Karthago, den handelshafen und den kriegshafen, so wie die seit Falbe herkömmliche auffassung sie bestimmt, zusammen bezeichnet haben.[31] dies bedarf der hervorhebung, auch

---

[30] sie ist benutzt, aber mit weglassung des wortes *interiores*, in den jüngern zusätzen zu Servius, die leider noch immer hier und da in die discussion über die frage hereingezogen werden. charakteristisch für Torrs methode ist ihre verwertung ao. s. 281, um damit, dh. mit einer unrichtigen auffassung derselben, Vergilius und Servius vermeintlicher weise zu widerlegen. es genügt wohl dem gegenüber festzustellen, dasz die worte des Festus die bedeutung haben konnten, *cothones* seien künstliche, im binnenlande hergestellte seehäfen. dasz sie diese auch haben sollten, mag dabei immerhin nur den wert einer vermutung behalten. [31] anders stand die sache natürlich in Hadru-

gegenüber mehreren vertretern eben dieser herkömmlichen auffassung, die in diesem punkte die vorhandenen zeugnisse ihrer qualität nach nicht entschieden genug von einander gesondert haben. es läszt sich aber auch an der hand der geschichtlichen überlieferung nachweisen. Appians darstellung steht, wie gesagt, im widerspruch mit sich selbst. entweder ist die auffassung richtig, die sich in den worten ἐπεχείρει . . τῶν λιμένων τῷ καλουμένῳ κώθωνι kundgibt, oder die andere, die weiterhin in c. 127 bei der erzählung der folgenden ereignisse zum ausdruck kommt. an sich will es ja nun freilich nichts besagen, dasz der satz von den worten ὁ δὲ Ἀσδρούβας νυκτὸς ἐνεπίμπρη an schon durch seinen wortlaut den eindruck hervorruft, als gebe er die darstellung des Polybios treuer wieder als der ihm vorangehende, überleitende satzteil. auch dér umstand bringt diesem eindruck keine wesentliche verstärkung, dasz es im folgenden heiszt ληφθέντος δὲ τοῦ περὶ τὸν κώθωνα τείχους, nachdem eben zuvor dargestellt worden ist, wie durch Laelius die mauer am runden hafenbecken erstiegen und darauf hin auch der sonstige widerstand der Karthager auf der angegriffenen front aller orten gebrochen worden war. in letzterer hinsicht kann nemlich nur bezeichnet werden sollen, dasz die Römer jetzt auch von ihrer angriffsmauer auf dem χῶμα aus, wo ihr sturm eigentlich erwartet wurde, die stadtmauer am handelshafen, zwischen n. 44 und 47, gewannen. aber es liesze sich auch hier darauf hinweisen, dasz dies doch schlieszlich nur subjective meinung sei. entscheidend jedoch ist die thatsache, dasz Strabon da, wo er anerkannter maszen die erzählung des Polybios excerpiert, zur bezeichnung der bei Appian c. 121 gekennzeichneten sachlage sich der worte bedient (XVII 3, 15 s. 833 C.): καὶ τοῦ στόματος τοῦ κώθωνος φρουρουμένου. es ist der zeitpunkt, wo der damm des Scipio den ursprünglichen eingang zum doppelhafen bereits versperrte und die südspitze des χῶμα zu erreichen eben im begriff stand, die Karthager aber darauf hin die letzte flotte bauten und den neuen hafenausgang gruben. daraus erhellt ganz sicher, dasz Polybios selbst die ganze hafenanlage, nicht blosz den innern, runden kriegshafen unter dem namen κώθων kannte und dasz Appian in dem teile seiner darstellung von ὁ δὲ Ἀσδρούβας an seine vorlage richtig wiedergegeben, in der fassung des vorangegangenen ausdrucks aber (τῶν λιμένων τῷ καλουμένῳ κώθωνι) eine seiner bekannten ungenauigkeiten begangen hat[32] — eine neue

---

metum; hier konnte der ausdruck nur den innern, von menschenhand ausgegrabenen hafen bezeichnen, und die im *b. Afr.* 62. 63 geschilderten ereignisse lassen auch auf nichts anderes schlieszen, als dasz von diesem die rede ist. welche benennung der äuszere, durch molen dem freien meere abgewonnene hafen von Hadrumetum geführt hat, ist dabei eine sache für sich.

[32] der vorschlag einer textänderung in den letztgenannten worten würde sehr nahe liegen, und dann wäre leicht alles in beste übereinstimmung mit einander zu bringen; doch ist es gewis richtiger davon abzusehen und dem schriftsteller seinen irrtum zu belassen.

zu vielen andern, ein weiterer fall zugleich, wo er wenigstens zum teil aus sich selbst berichtigt werden kann.

Das zeugnis des Polybios gibt, wie die dinge im vorliegenden falle liegen, unbedingte gewähr dafür, dasz die sache sich wirklich so verhalten hat. es ist doch bezeichnend dasz, was etwa nach anderer richtung hin weisen will, von personen und aus zeiten stammt, denen das punische Karthago fern lag. Öhler hat schon angedeutet (s. 322 anm. 2), woher etwa der nachweislich falsche gebrauch des ausdrucks κώθων in dem nichtpolybischen bestandteile von Strabon XVII 3, 14 s. 832 C. (νηςίον περιφερὲς εὐρίπῳ περιεχόμενον) abzuleiten sein könnte. wenn aber in dem vergleich bei Diodoros III 44, 8 allerdings augenscheinlich nur an den runden kriegshafen gedacht ist, so mag dazu der gedanke an die bedeutung des griechischen wortes κώθων das seinige beigetragen haben. nur wird dadurch an der sache selbst nichts geändert, und dasz das griechische wort als solches mit dem phönikischen irgendwie zusammenzubringen sei, wird doch wohl schon durch die hinreichend feststehende bedeutung des letztern ausgeschlossen. aber verwirrung in den sachverhalt hat, wir wiederholen es, der gedanke an das griechische wort gebracht. in dieser hinsicht hat, glaube ich, KOMüller in seiner bemerkung zu Festus u. *cothones* richtiger gesehen als ThMommsen (RG. II[7] s. 30), der gerade hiervon den ausgang für seine behandlung der frage nahm. das vorkommen des wortes bei Zonaras IX 29 s. 468[a] gibt nach keiner richtung hin einen weitern aufschlusz.

Wo lag nun endlich der sperrdamm des Scipio? genau zwischen den mehrfach erwähnten punctierten linien, die sich auf Falbes karte quer vor die einbuchtung zwischen n. 41 und 44 legen. nur sollen sie nicht die breite des steindammes selbst angeben, dessen reste sich vom gestade bei der heutigen örtlichkeit el-Kram im meere hinüber nach dem punkte n. 45 ziehen, stellenweise noch über die oberfläche des wassers herausragend. Falbe selbst äuszert sich über diese dinge allerdings mit keinem worte; die einzige andeutung, die er über den meeresteil unmittelbar südlich von dem küstenbogen n. 41-44 gibt, wurde oben s. 124 benutzt, und der bereich, auf den sie sich bezieht, endet anscheinend gerade bei der nördlichen unter den beiden linien. doch ist die sprache seiner karte unzweideutig. die beiden linien sollen — es sei wiederholt — nicht die breite des steindamms selbst bezeichnen, wie Öhler nach einer irrigen angabe Tissots annahm; sonst müste sich derselbe ja, entsprechend dem gang der südlichern unter beiden, in breitem zuge entlang der landzunge nach süden hin bis nach La Goletta und weiter erstrecken, soweit die karte überhaupt das gestade des golfs darstellt, aber auch nach norden hin um n. 45 und 44 herum in schmälerem, übrigens sehr unregelmäszig geformtem zuge entlang den trümmern der punischen quais bis zu n. 90, wo die linie ihr ende findet. sie bezeichnet eine gewisse meerestiefe, über die sich

Falbe allerdings, soviel ich sehe, nirgends ausspricht. da, wo sie von süden gegen osten umbiegend zugleich mit der nördlicheren linie gegen n. 45 hinläuft, musz sie bezeichnen sollen, dasz hier entlang dem damme sich unter dem wasser bis zu einer nicht speciell angegebenen höhe sandmassen angehäuft hatten. wenn die beiden linien in ihrem westlichen teile weiter von einander entfernt sind als in ihrem östlichen, so entspricht dies nur der voraussetzung, die sich aus den bekannten wind- und strömungsverhältnissen ergibt, dasz an der westlichen seite der einbuchtung die angetriebenen massen von sinkstoffen gröszer sein müssen als an der östlichen. dies und nur dies besagt Falbes karte.[33]

Der damm Scipios ist bei der localforschung von jeher — um diesen ausdruck zu gebrauchen — etwas stiefmütterlich behandelt worden. eine ganze anzahl von besuchern der stätte Karthagos erwähnt ihn in dieser gegend, beschreibt ihn kurz in der oben wiedergegebenen weise, aber begnügt sich auch damit. der eindruck an ort und stelle musz wohl so bestimmt und klar sein, dasz er keiner weitern darlegung zu bedürfen schien, und, was vielleicht in noch höherm grade mitgewirkt hat, es bot sich hier keine hoffnung altertümer zu finden. darum erfolgte keine genauere untersuchung.

Auch ChTissot hat die sache — das läszt sich deutlich erkennen — unter keinem andern gesichtspunkte angesehen als die andern vertreter der herkömmlichen anschauung, die vor ihm dort gewesen waren. nur glaubte er augenscheinlich hinterher, als er fern von der ihm so wohlbekannten örtlichkeit seine darstellung niederschrieb, sie doch auch mit einer angabe über die gröszenverhältnisse des damms ausstatten zu sollen, und setzte so die angabe ein (bd. I s. 611), derselbe sei da, wo er an die landzunge anstosze, 160 m, am andern, östlichen ende 90 m breit. freilich hat er ihn zugleich auf seinem reconstruierten plane (bd. I zu s. 565) wenigstens an der erstgenannten stelle nach ganz anderm masze eingezeichnet, was doch sicher nicht eben ein zeichen von unbedingter zuverlässigkeit seines verfahrens in dem éinen oder dem andern falle ist.

Hat Tissot nun die angegebenen breiten selbst abgemessen? gewis, aber nicht an ort und stelle, sondern nachträglich mit dem zirkel in der hand auf Falbes karte. da ergeben sich von n. 41 bis zu der oben erwähnten umbiegung der südlichen punctierten linie

[33] Perriers karte beschränkt sich auf die angabe der meerestiefe von 5 zu 5 m, gibt also hier überhaupt keinen weitern aufschlusz. die oben s. 124 angezogene neueste französische seekarte bezeichnet in der bucht wechselnde tiefen von 20, 40 und 60 cm bis zu 1 m etwa in der mitte derselben, gerade in der richtung auf den ehemaligen hafeneingang hin, und bis zu 2 m am südende des molos n. 44-45. es liegt, wie gesagt, die vermutung nahe, dasz sich hier seit Falbes zeit mancherlei verschoben hat. ob die tieferen stellen etwa von einer durchstechung des damms in alter oder neuerer zeit herrühren, musz dahingestellt bleiben. specielleres über denselben ergibt auch diese karte nicht.

von süden nach osten gerade 160 m, und bei n. 45 beträgt der abstand beider punctierten linien von einander 90 m. so wird der sachverhalt gewesen sein, und ich glaube dem andenken des hochverdienten mannes nicht zu nahe zu treten, wenn ich annehme, dasz wir es auch hier mit einer folge von gewissen eigentümlichkeiten seiner arbeitsmethode zu thun haben, auf welche sein treuester verehrer SReinach selbst hinweist (bd. II s. XXIII).

Die endgültige entscheidung wird leicht zu treffen sein. glücklicherweise kommen jetzt für die lösung der frage nicht mehr blosz jene zwei gruppen von interessenten in betracht, wie sie Falbe einst unterschied: die 'hommes de cabinet' und die 'voyageurs'. im lande selbst hat sich ein stab geschulter altertumsforscher niedergelassen und arbeitet unter einheitlicher, wohlbedachter leitung. ihre aufmerksamkeit sei auf die aufhellung dieses punktes gelenkt, damit wenigstens für die zukunft jeder zweifel in dieser hinsicht ausgeschlossen bleibe.

NACHSCHRIFT.

Die vorstehende abhandlung war bereits seit einiger zeit an den herausgeber dieser zeitschrift abgegeben, als von CTorr in der classical review VII (1893) s. 374—377 ein zweiter artikel über die frage erschien, in welchem er teils RÖhlers einwände gegen seine eignen aufstellungen abzuweisen sucht, teils dessen neue theorie bekämpft. ich habe mich dadurch zu keiner änderung veranlaszt gesehen. wiederholt doch der vf. zum guten teil nur seine früheren argumente, höchstens hie und da in etwas weiterer ausführung, wobei ua. zu tage tritt, dasz die oben s. 55 f. ausgesprochene vermutung über seine ansicht von der gestaltung der häfen wirklich zutreffend war. auch die unrichtige anschauung über den zug der sog. dreifachen stadtmauer in ihrem südlichen teile kehrt wieder, jetzt nicht besser als früher gestützt durch eine deutung von Appian VIII 119 aa., die ja an sich zulässig wäre, wenn es nur auf den landläufigen sinn des einzelnen wortes ankäme, sich aber sofort als unmöglich erweist, sobald man den ganzen zusammenhang und die thatsachen in betracht zieht, die in dieser hinsicht schon seit langer zeit vollkommen sichergestellt sind. einige gesichtspunkte berührt jetzt Torr allerdings, die ihm früher fern gelegen hatten; doch darf ich hoffen auch diese bereits oben hinreichend berücksichtigt zu haben. dasz die angabe von Daux (s. 172) über den angeblichen ankerfund in Utica von äuszerst zweifelhaftem wert ist, war auch mir klar; ich habe sie aber nicht einmal erwähnt, weil sie, mag sie nun unrichtig sein oder nicht, für die entscheidung der sache ganz ohne belang bleibt. betreffs der schiffshäuser im Peiraieus darf vor allem wohl auf CWachsmuth 'die stadt Athen im altertum' II 1 s. 60 ff. (vgl. BLupus Syrakus usw. s. 26. 175) verwiesen werden. ernstlich einspruch zu erheben ist aber gegen den versuch Torrs die sache mit den schmalen schiffshäusern (2, 5 m) in Syrakus zu verschieben.

hier heiszt es einfach den festgestellten thatbestand zum ausgangspunkt der betrachtung nehmen, nicht ihn nach jeweiligem bedarf ändern.

Der runde kriegshafen in Karthago mit den schiffshäusern für 220 schiffe, dh. das becken n. 48 mit der insel n. 49 bei Falbe, läszt sich an der hand der überlieferung und der funde Beulés, auf die wir bis auf weiteres angewiesen bleiben, in durchaus glaublicher weise reconstruieren. oben über andeutungen in dieser hinsicht hinauszugehen lag allerdings kein grund vor: gilt es doch erst wieder die grundlage des ganzen zu sichern, nachdem so unerwartet wieder in frage gestellt worden ist, was bis auf verhältnismäszig wenig bedeutende einzelheiten schon längst als abgeschlossen hatte betrachtet werden können.

Zum schlusz: topographische fragen werden gewis nicht in letzter instanz blosz vom studierzimmer aus entschieden. aber noch viel weniger wird ihre lösung gefördert, wenn jemand nur persönlichen eindrücken vertrauen will, die er an ort und stelle irgendwie gewann, ohne zugleich hinreichend darüber orientiert zu sein, was schon bis dahin zuverlässige forscher daselbst festgestellt hatten, ohne ferner die überlieferung auf ihren ursprung und wert zu untersuchen und in ihrem überkommenen zusammenhang zu belassen. die abwägung einzelner worte und stellen gegen einander in der form einer logischen disputation bietet dafür wenigstens keinen unbedingt ausreichenden ersatz.

Dresden. Otto Meltzer.

20.

ZU LIVIUS.

XXI 53, 4 lautet die überlieferung in der bekannten ansprache des Sempronius an die truppen folgendermaszen: *non Siciliam ac Sardiniam victis ademptas nec cis Hiberum Hispaniam peti*, *sed solo patrio terraque*, *in qua geniti forent*, *pelli Romanos.* das rhetorische pathos, von dem diese stelle unzweifelhaft getragen wird, läszt es wahrscheinlich erscheinen, dasz auch das erste von den drei gleich bedeutsamen gliedern sein eignes prädicatsverbum gehabt habe und ursprünglich lautete *non Siciliam agi ac Sardiniam victis ademptas*, so dasz der sinn ist: nicht (blosz) Sicilien und Sardinien ständen auf dem spiele noch würde ein angriff auf Hispanien diesseit des Iberus gemacht, sondern von ihrem heimischen grund und boden, auf dem sie geboren wären, würden die Römer verdrängt.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

21.

WUNDERMITTEL AUS DER ZEIT DES GALENOS.

Die kunst das menschliche leben zu erhalten und gefährlichen krankheiten mit hilfe pharmakologischer kenntnisse gleichsam abzuringen galt in alten zeiten für eine göttliche kunst. so übermittelt im alten testament Mose den Israeliten auszer den göttlichen befehlen und prophezeiungen auch schutzmittel bei körperlicher gefahr, nachdem er um errettung seines volkes gefleht hat[1]; so ist bei Homeros (N 514) ἰητρὸς (γὰρ) ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων· so nennt noch in der Alexandrinerzeit (um 300 vor Ch.) der berühmteste mediciner Erasistratos die medicinischen heilmittel die hände der götter.[2] aber wie es dem göttlichen glauben gegenüber nie an unglauben und aberglauben gefehlt hat, so ist auch zu allen zeiten neben der göttlichen heilkunde die menschliche des aberglaubens, der sympathie und der curpfuscherei hergelaufen. auf der stufe des ärztlichen aberglaubens standen alle völker und stehen heute noch viele. es kann uns nicht wundern, wenn im grauen altertum die Inder Gangeswasser[3], haut, hufe, nägelabschnitte, tierhaare als wichtige specifica ansahen, letztere z. b. bei malaria, wenn sie kuhmist innerlich und äuszerlich gebrauchten (Haeser lehrbuch der gesch. der med. und der epidem. krankheiten, bd. I, Jena 1875, s. 24. 26), wenn die Perser die bei Plinius *n. h.* XXX 1 näher beschriebenen wundercuren eifrig pflegten; es ist begreiflich, dasz die Chinesen ganze musterkarten von geheimmitteln, deren wirkungen dem europäischen arzte unbekannt sind, sorgsam bewahren und vererben. ein höchst interessantes 'gedenkblatt'[4], ausgestattet nach dem geschmacke der söhne des himmlischen reiches, liegt mir vor, aus welchem wegen dessen seltenheit einige proben mitteilenswert erscheinen. es wird daselbst angeraten:

s. 17 n. 303 hühnermagen bei verdauungsstörungen
305* fledermausschmutz bei circulationsstörungen
307* bärengalle bei würmern und hämorrhoiden
314* schlangenhäute bei wassersucht, convulsionen
319 austernschale bei nervosität, hyperhidrosis
322 ohrenschaltier bei lungen- und leberleiden
s. 18 n. 323* frösche bei nierenaffectionen, gonorröe

---

[1] feuriger schlangen bisz nach anschauung der ehernen schlange geheilt Num. 21, 6—9. [2] Plut. συμποσ. IV 3, 15 (bd. II s. 805 Didot) ὅταν μιγνύῃ τὰς βασιλικὰς καὶ ἀλεξιφαρμάκους ἐκείνας δυνάμεις, ἃς θεῶν χεῖρας ὠνόμαζεν Ἐρασίστρατος. [3] der Ganges ist ja der heilige flusz der Inder, benannt nach der gemahlin des Çiva, Ganga.

[4] gedenkblatt an die ausstellung chinesischer arzneimittel. überreicht den teilnehmern am 10n internationalen medicinischen congress august 1890 von JDRiedel. der einigen nummern beigesetzte stern bedeutet, dasz unter den Galenischen mitteln sich ähnliche finden.

s. 18 n. 324 waben bei impotenz, asthma, husten
325 getrocknete seidenwürmer bei kinderkrämpfen und genitalaffectionen
328* cicadenhaut bei pocken, hautkrankheiten, aphonie, zur erleichterung des partus
330 scorpion bei gesichtsreiszen oder 'gesichtszuckungen', 'tauben ohren'
331* getrockneter tausendfusz bei schlangenbissen, magenwürmern
332 sog. 'erdwurm' gegen gelbsucht, wassersucht
334* abgekochter knabenurin 'beruhigt die innern organe', bei magenverfettung, 'gut bei schwachen, alten, fuszleidenden personen'
335 abgekochter closetkesselstein bei sodbrennen, hitzschlag
336* 'quintessenz des menschlichen urins, gewonnen aus alten schlecht gereinigten gefäszen', bei nasenbluten, zahn- und mundgeschwüren.

ferner finden wir es begreiflich, dasz im papyrus Ebers in Berlin als besonders kostbare ägyptische wundermittel unter anderm frauenmilch, männer- und frauenurin, excremente von hunden, katzen, löwen, krokodilen, eidechsen, ochsengalle vermischt mit den excrementen des vogels tef (gegen brustleiden) (Haeser ao. s. 52 f.) gerühmt werden, gleichwie wir die gesunde natur der ostafricanischen neger bewundernd vermerken, deren heftigste augenentzündungen durch meist mit roher gewalt eingestreute sägespäne leicht und schnell behoben werden; wir verstehen endlich auch dasz, wie bei uns auf entlegenen dörfern, so in der alten Hellas die gesänge der hebammen den geburtsprocess erleichterten (Haeser ao. s. 97); aber dasz in der durch Galenos begründeten dritten blütezeit der griechischen medicin ebenso geheimnisvolle mittel weit verbreitet waren und dann den gläubigen schülern bis zu den zeiten Harveys getreulich mit auf den weg gegeben wurden, das scheint doch sehr im widerspruch zu stehen mit den seine zeit sonst weit überragenden kenntnissen unseres Galenos. es gieng ihm, wie es allen groszen männern gegangen ist: er war trotz seiner genialität ebenso ein kind seiner zeit wie der beste jurist des 17n jh. Benedict Carpzov mit seinem hexenglauben, wie Riolan mit seinem famosen 'blutkreislauf'. natürlich war der umfang der volksmedicin zunächst ein kleiner: die gemeinsamen, jedem einzelnen volke am nächsten liegenden objecte wurden mit heilwirkungen ausgestattet; mit dem wachsen der cultur, mit der erschlieszung fremder länder, mit dem aufblühen des handels nahm der schatz an medicin mehr und mehr zu; zur zeit der weltherschaft Roms, also auch unter Galenos, war er unübersehbar geworden.

Gleichwohl soll es versucht werden durch geeignete auswahl ein anschauliches bild von der art und der manigfaltigkeit der geheimnisvollen medicationen zur zeit Galens zu entwerfen.

Das tierreich zunächst lieferte eine fülle von mitteln, teils einzelne organe aus dem tierischen körper, teils säfte desselben, teils ausscheidungsproducte. *pulmo agninus vel porcinus*, schafs- oder schweinslunge, wurde bei *intertrigo* (wolf) eingerieben[5]; *pulmo vulpinus*, fuchslunge, ausgedörrt und in geeigneter flüssigkeit getrunken, sollte asthma heilen (K XII 335); *iecur canis rabidi*, die leber eines tollen hundes, half angeblich gegen den bisz toller hunde, Galenos schreibt aber diese heilwirkung mehr den mit der leber zugleich verabreichten medicamenten zu (ebd.); *iecur lacertae*, eidechsenleber, diente zur vertreibung des von hohlen zähnen herrührenden zahnschmerzes (K XII 336); *bilis suum domesticorum*, hausschweingalle, heilt eitrige ohrenentzündungen (K XII 279); *bilis hirci agrestis*, die galle des wilden ziegenbockes, nimt den augen die *lusciositas*, die blödsichtigkeit infolge der vielen augenflüssigkeit (K XII 280); *bilis piscium*, fischgalle, zb. von einer ὕαινα genannten schollenart, ferner *bilis galli*, *perdicis*, hühner- und rebhuhngalle, erhöhen das sehvermögen und heilen die *suffusiones* der augen (K XII 279); *renes scinci*, die niere einer σκίγκος genannten eidechse, ist ein aphrodisiacum, dieses mittel wurde von Galenos selbst nicht verwendet (K XII 341). *sanguis caprarum* mit honig curiert hydrops, geröstet hilft es bei dysenterie und durchfall (K XII 259 f.); *sanguis agnorum* ist gut bei dem vielgenannten und auch in staatsrechtlicher beziehung höchst wichtigen *morbus comitialis*, epilepsie (K XII 260); *sanguis haedorum* verordnete Xenokrates[6] ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζώων ὠφελείας gegen blutspeien mit folgenden worten: *oportet autem nondum concreto mensura semicotylae tantundem admiscere aceti acris idque fervefactum trifariam partiri et in singulos dies singulas partes exsorbendas praebere* (K XII 261); *sanguis ursorum abscessus, si calidus imponatur, concoquit* (macht sie reif) (K XII 262); *sanguis murium domesticorum* bewirkt das abfallen von *verrucae*, wie einige ungenannte ärzte behaupten; Galenos selbst zieht eines der vielen andern mittel als besser erprobt vor (K XII 263); *sanguis galli gallinaeque* hindert blutergüsse in den hirnhäuten (K XII 260); *sanguinem vespertilionis puerorum pudendis illinunt credentes ita diutissime eas partes a pube servari posse immunes* (K XII 259); *sanguis viridium ranarum* verhindert angeblich das wiederwachsen der ausgerissenen cilien, Galenos findet aber bei dem versuche dieses wichtigen toilettenmittels keine wirkung (K XII 262); *sanguis crocodili terrestris* schärft das auge, während Galenos auch hier wieder lieber ein anderes ὀξυδορκικόν anwendet (K XII 263). *urina humana* verwendete man gern gegen hautkrank-

---

[5] medicorum Graecorum opera quae exstant cur. CGKuehn. Leipzig 1821—33. 26 bde. XII 335. dieses werk wird später mit K bezeichnet.

[6] sein anderes werk ist unter dem titel Xenocratis Aphrodisiensis περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς 1779 in Frankfurt gedruckt worden; die zweite ausgabe desselben werkes in Paris 1814 und 1841 in Idelers physici et medici Graeci minores bd. I.

heiten, *psora* und *lepra*, geschwüre an den genitalien und im ohr, kopfgrind, kleiengrind; Galenos verabscheut zwar, weil andere gleichwirkende arzneien zur verfügung stehen, dieses recept, lehnt aber gleichwohl eine aus knabenurin bereitete, χρυσοκόλλα genannte medicin nicht ab, wenn es sich um bösartige geschwüre handelt (K XII 285). Asklepiades[7] verschrieb häufig sowohl innerlich als auch äuszerlich *stercus*, welches er mit zusätzen vermengte (K XII 291); *stercus pueri*, der sich aber nur von lupinen nähren darf, ferner von durchgebackenem, wenig gesalzenem, wenig gesäuertem brote, wird getrocknet, mit attischem honig verrieben und gegen halsentzündungen (halsbräune) eingenommen (K XII 293 f.); *stercus bubulum* verordnete ein mysischer arzt gegen χοιράδες, dh. geschwollene drüsen oder struma, auch gegen scirrusgeschwülste (K XII 301); *stercus ovillum* verwendete derselbe arzt gegen verschiedene geschwüre (K XII 302); *stercus caninum* heilt angina, dysenterie, alte geschwüre (K XII 291), *stercus caninum album* auch kolik (K XIV 457); *stercus lupinum* bewirkte nach Galens eigner anschauung besserung und heilung bei kolikanfällen, wenn es nicht nur im stadium des paroxysmus, sondern auch in den pausen verabreicht wurde (K XII 295); *stercus murium* ist nach dem zeugnis einiger ungenannten ein universalmittel gegen alopecia (K XII 307), das erinnert an den im volke vielgenannten taubenmist, der den zögernden bartwuchs beschleunigen soll; *stercus columbinum* aber wohlgemerkt *nomadum cum semine nasturtii contusum cribratumque* empfiehlt der grosze Galenos gegen chronische leiden wie ischias, migräne, schwindel (*scotomata*), kopfschmerz, rheumatismus, nephritis, podagra usw. (K XII 302 f.), *stercus columbinum*, gleichviel welcher gattung, dient gegen schwindelanfälle (K XII 303); *stercus sturnorum*, staarschmutz, wofern diese vögel lediglich mit reis gefüttert werden, beseitigt gleich dem *stercus crocodili terrestris* rauhheit, falten und blasses aussehen der gesichtshaut, weshalb es auf dem toilettentische eitler frauenzimmer nicht fehlen sollte, aber auch, was entschieden wichtiger ist, werden sie nützen bei lichen und vitiligo (K XII 308); mir scheint es einfacher, den reis gleich so zu verabreichen, statt ihn erst durch den darm eines staars zu bearbeiten, die fütterung der krokodile mit reis und die verwendung des krokodilexcrements unterblieb augenscheinlich wegen der dadurch hervorgerufenen lebensgefahr für den wärter; *castoreum*, bibergeil, wendet die verhängnisvollen folgen des basiliskenbisses ab (K XI 206) und bewirkt rasche entfernung der *secundae* (χόρια), wenn es in met (μελίκρατον) gelöst getrunken wird (K XII 340). *lac mulieris* ist ein specificum gegen phthisis (K X 366. 474 f.) und tabes (K VI 775), auch gegen vergiftung durch den bisz schädlicher tiere (schol. zu Nikandros alexiph. v. 65); *lac asininum* beschwich-

---

[7] er lebte unter Nero und Domitian (Haeser ao. s. 263). vgl. Asclepiadis Bithyni fragmenta cur. Gumpert, Weimar 1794, s. 3 f.

tigt hektische fieber (K X 726); *lac caninum* hindert haarwuchs auf dem kopfe — wahrscheinlich bei glatzenfreundlichen herren — und verzögert nach glaubwürdigen experimenten einiger die pubertät (K XII 269).

Wir kommen jetzt, da die aus dem tierreich entnommenen geheimnisvolleren mittel für den schlusz verspart werden sollen, zu den uns vertrautern botanischen pharmakologischen producten. acacie zunächst ist dienlich bei innern geschwürleiden (K X 298)[8], *squilla* und die wurzeln des kapernstrauches (*capparis spinosa* L.) hebt milzleiden (K X 920. XI 746); *oleum nucis* heilt gangrän, karbunkeln, thränenfisteln (αἰγίλωψ) (K XII 14); *cyamus s. faba* hindert als kataplasma die milchabsonderung (K XII 50); *farina fabacea*, die eingerieben wird, beugt der frühreife vor (ebd.), *lenticula* beseitigt gallenleiden (Caelius Aurelianus *de morbis acutis* III 21); *piper* bildete meist einen wichtigen bestandteil der salben gegen *ulcera aurium* und *pudendorum* (Celsus VI 7. 18); pfeffer zusammen mit grünspan (*aerugo*) ergibt ein für leidende augen wohlthuendes *collyrium*, welches, wie der kürze wegen praktisch und auch heutzutage sonst noch üblich ist, mit dem conventionellen receptnamen τὸ χελιδόνιον, dh. das schwalbenmittel (die schwalbe gleichsam als schutzmarke) genannt wurde (K XII 783); bezüglich der heilkraft dürfte sich das mittel schwerlich mehr empfehlen als die oben s. 138 erwähnten sägespäne der neger; *foeniculus* befördert zwar die milchsecretion, nicht aber die absonderung des harns, wie Galenos behauptet (K XII 67); *capnius s. fumus*, eine dem vf. dieses aufsatzes unbekannte pflanze, liefert einen saft, der, obwohl er viele thränen erzeugt, die sehkraft des auges erhöht (K XII 9); *hyacinthus* heilt die den alten als *morbus regius* oder *icterus* bekannte gelbsucht (K XII 147); reiner blumenhonig, milch und salz vertreiben paralysen (Oreibasios bd. V 230 der ausgabe von Bussemaker u. Daremberg, Paris 1851—1876); *allium*, einfacher lauch, nützt nach Galens erfahrungen nicht bei tuberculose der lunge (K XVII B 131); *semen crambes*, vielleicht irgend eine sorte der *brassica oleracea* L., wendet schlangenbiszvergiftungen ab (K XXVI 87); *lacrima hederae s. cissi* vertreibt die kopflaus und ist ein enthaarungsmittel (K XII 30); wein und mehl beseitigen gallenleiden (K XI 171; Aurelianus *de m. ac.* III 21); *ficus cum oleo* heilt wassersucht (Aurelianus *de morbis chron.* III 8); raspelspäne des lotusbaumes verschreibt man gegen *profluvium mulierum*, dysenterie und leibweh (κοιλιακά) (K XII 65); die äste des feigenbaumes sind so heiszer natur[9] und zugleich so

---

[8] es ist bekannt, dasz der name ἕλκος = *ulcus* ein collectivbegriff für alle möglichen geschwürähnlichen bildungen und daher oft diagnostisch nicht zu präcisieren ist. [9] bekanntlich unterschieden die alten vier *principia* oder *differentiae*, nemlich kälte, wärme, trockenheit, feuchtigkeit, wonach sie die sämtlichen krankheiten erklärten und die heilmittel anordneten. die belegstellen finden sich sowohl in K XX (index zu Galenos), als auch, soweit auf Erasistratos bezüglich, in den 'Era-

zart gebaut, dasz sie angesetztes rindfleisch schnell weich und gar kochen (K XII 133): denn auch solchen dingen hat der gewissenhafte arzt seine aufmerksamkeit zuzuwenden (Aurelianus *de morbis chron.* III 8: hier wird eine bestimmte anzahl massagestriche vorgeschrieben; K XI 214: hier wird sehr ausführlich beschrieben, wie die köchin nach des Erasistratos recepte den kohl zu kochen hat).

Die aus dem mineralreiche genommenen medicamente sind, entsprechend den geringen mineralogischen kenntnissen der alten, nur in kleiner zahl vertreten. *plumbum* verscheucht unzüchtige träume, wenn es die athleten in blechform unter ihr kreuz legen (K XII 231 f.); alabaster geben einige bei magenleiden zu trinken (K XII 205); sapphir rettet, wahrscheinlich weil er so teuer ist, von scorpionen gebissene, wenn er dem tranke beigesetzt wird (K XII 207); die in den waschschwämmen enthaltenen steinchen heilen lithiasis der galle, nicht aber der blase (K XII 205 f.); Haeser ao. I 380 sucht einen wissenschaftlichen grund hierfür und findet ihn in dem gehalte dieser steinchen an kohlensaurem kalk, sicherer ist es aber, lediglich den aberglauben oder die unkenntnis dafür verantwortlich zu machen, statt einem wissenschaftlichen grunde ein fragezeichen beizugeben.

Damit sind wir schon übergeleitet zu den aus allen drei naturreichen ohne wahl gewonnenen mitteln, welche als sympathiemittel zu bezeichnen sind. manches von ihnen läszt einen gewissen zusammenhang mit medicinischen kenntnissen nicht übersehen, die meisten aber gehen lediglich auf populäre 'therapie' zurück. die asche verbrannter schwalbenkörper, mit honig vermengt, wird bei halsbräune (συνάγχη = *angina*) eingerieben und schärft das auge kurzsichtiger (K XII 359); lerchenleiberasche hebt kolik (K XIV 243); froschleiberasche wird als blutstillmittel aufgelegt, mit pech verordnet beseitigt es alopecia (K XII 362), wobei aber zu beachten ist, dasz die heilkraft lediglich dem auch noch heute bei hautkrankheiten gern verwendeten pech zukommt; verbrannte salamander geben einige gegen psora, lepra (aussatz) und bei sepsis (K XII 365); getrocknete cicaden und pfefferkörner verabreichen andere gegen kolik (K XII 360), wahrscheinlich weil diese tierchen den Griechen, insbesondere den Attikern sehr gewogen sind, wie Anakreon zeigt in dem verse cὺ μὲν εἶ φίλος γεωργῶν. verschluckte wanzen verjagen verschluckte blutegel, während Galenos lauch zu essen gibt (K XII 363); ob da nicht mancher mit den blutegeln zufrieden ist, die er im leibe hat? blutegel spielten bei den alten wie bei unsern barbieren eine grosze rolle; hasenköpfe zusammen mit bärenfett heilen alopecia (K XII 334); eidechsenköpfe pulverisiert bringen warzen und ähnliche gewächse zum schwinden (ebd.); hirschhorn zerrieben und wie seife benutzt heilt dysenterie, blutspeien, leib-

---

sistratea quae in librorum memoria latent congesta enarrantur' des vf. (Berlin 1892) s. 20. dieselbe dissertation bringt in den abschnitten VII und VIII die heilmethoden und heilmittel des Erasistratos.

schmerzen und gelbsucht (*aurigo*) (ebd.), andern stoffen beigemischt entfernt es geschwüre, pusteln und narben; ziegenhufe werden verbrannt, mit essig durchtränkt und gegen alopecia verwendet (K XII 341); eselshufe zu asche verbrannt curieren bei fortgesetztem gebrauch epilepsie, mit öl verrieben kropfbildungen; allein geben sie eine salbe für frostbeulen (ebd.); *ossa combusta* ziehen andere bei epilepsie und arthritis vor (K XII 342); vogelhirn mit wein wendet die schlimmen folgen des schlangenbisses ab (K XXVI 87); eine abgestreifte schlangenhaut in essig gekocht errettet von schrecklichem zahnweh (K XII 342); pferdeflechte unter hinzuschütten von essig zerkleinert ist dienlich bei epilepsie oder bissen wilder tiere (ebd.); der schmutz der schafwolle (οἴϲυποϲ) bewirkt eine gute verdauung ähnlich wie butter (K XII 309), dieses entschieden wegen des hohen fettgehaltes der schafhaare; die von den statuen der ringplätze abgeschabte dicke schmutzkruste (ῥύποϲ ὁ . . ἀπὸ τῶν ἐν τοῖϲ γυμναϲίοιϲ ἀνδριάντων) hat wegen des hohen ölgehaltes vielfache verwendung: sie nützt bei wundsein der *mammae*, 'weil sie die glut, gleich als ob diese feuer wäre, löscht und das, was zuströmt, zurücktreibt . . denn sie besteht aus staub, öl, menschlichem schmutz und schweisz' (K XII 116. 283); schusterschwärze hat man nicht verordnet, wohl aber schreiberschwärze (*atramentum scriptorium* = tinte), und zwar heiszt es darüber bei Galenos (K XII 226): *ulcera autem igni ambusta protinus illitum iuvat, at si acetum quoque habeat, multo magis.*

Solcher mittel ruhen noch viele wohl vergraben in den alten autoren, freilich ihr wiederaufleben wird der modernen heilkunde nur in den seltensten fällen ein wenig nutzen bringen, und so mögen sie ruhig weiter schlummern, bis philologen die zahlreichen für die geschichte der medicin so wichtigen texte dem ärztlichen publicum verständlich gemacht und in handlicher form vorgelegt haben werden. zur selbstüberhebung haben wir aber inzwischen keinen grund, so lange die bibliotheken den gläubigen noch werke anbieten wie die 'bibliothek der zauber-, geheimnis- und offenbarungs-bücher und der wunder-hausschatz-literatur aller nationen in allen ihren raritäten und kuriositäten, insbesondere . . dämonologie, fantasmagorie . . metoposcopie . . prognosticon . . sympathie . . theurgie . . mit abbildungen. 26 werke in 31 bänden. Stuttgart 1849—1857', worin behandelt wird unter n. 6 'granatapfel oder eröffnete geheimnisse von vortreffl. arzneien und wunderheilsamen mitteln', 8. 'Helmont, 5 geheimnisreiche rezeptbücher', 11. 'der thüringische Theophrastus Paracelsus wunder- und kräuterdoktor u. zauberarzt', 13. 'Maxwell, magnetische heilkunde', 15. 'der biblische wundermedicus', 17. 'Santanelli, magisch-magnetische heilkunde'. andere ebenso treffliche werke findet man in 'katalog n. 231: J. Scheibles antiquariat u. verlagsbuchhandlung in Stuttgart. inhalt: occultismus'.

Straszburg-Neudorf im Elsasz. Robert Fuchs.

22.

Philopatris. ein heidnisches konventikel des siebenten jahrhunderts zu constantinopel. von Robert Crampe. Halle, Max Niemeyer. 1894. 62 s. gr. 8.

Habent sua fata libelli. in der that es ist kaum jemals eine streitschrift unter den gesichtspunkten litterarischer und historischer kritik so grundverschieden aufgefaszt und anderweit eingeordnet worden wie der gegenstand der Crampeschen untersuchung, der pseudo-Lukianische dialog Philopatris. verwunderlich ist dies nun freilich nicht: denn weder autor noch abfassungszeit ist an sich gegeben, die verwertung ihrer tendenz aber durchaus von der letztern abhängig. verwies sie JMGesner in Göttingen und nach ihm Wieland in die zeit Julians, Hase, Niebuhr und neuerdings Aninger in das zehnte jh., so erschien sie, jedoch ohne dasz ein näherer beweis dafür erbracht wurde, nach gelegentlich ausgesprochener vermutung AvGutschmid als dem siebenten jh. zugehörig. innere wie äuszere gründe führen nach sorgfältiger sichtung und abwägung Crampe zu dem schwerlich widerlegbaren ergebnis, dasz der dialog zur zeit des kaisers Herakleios, des nähern im j. 623, abgefaszt wurde. dasz aber der sehr kaiserfreundliche autor, der zeitgenosse des frommen Herakleios, gegner nicht bei den orthodoxen christen gesucht haben kann, wie dies nach Gesnerscher ansicht bei dem vermeintlichen zeitgenossen Julians natürlich gewesen wäre, liegt auf der hand. auch an und für sich enthält die polemik des Triephon, des vertreters der orthodoxie, nichts das ihn als einen blasphemisten hinzustellen erlaubte. zudem beweist die unbefangene einführung eines vertreters des hellenischen heidentums als des zunächst gegebenen gegners des Triephon an sich zur genüge, dasz der unbekannte autor heiden noch in groszer menge als gegner seines glaubens in Constantinopel vorhanden wuste, die es zu bekämpfen lohnte. denn der typus bedeutet stets éinen von sehr vielen. auch darin wird man Crampe folgen dasz, wenn einerseits von häretikern nicht die rede ist, anderseits aber andere religiöse gegner als heiden für Triephon gar nicht vorhanden sind, auch die mysten diesen zuzurechnen sein dürften. man wird freilich in ihnen nicht Homerisch gesinnte altgläubige, sondern die entarteten schwärmerischen heiden der letzten zeit zu erkennen haben. in diesem zusammenhange aber gewinnt der dialog als ein zeugnis für den jahrhunderte lang andauernden todeskampf des Hellenismus neuen wert für die historische forschung.

Die scharfsinnige und klare beweisführung des vf. stützt sich auf eine umfassende kenntnis der einschlägigen quellen und der gelehrten litteratur zu einer immer wieder von neuem aufgeworfenen philologischen frage. seine arbeit darf als ein ansehnlicher beitrag zu der vielfach noch so dunklen geschichte des alten christlichen Byzantion bezeichnet werden.

Halberstadt. Friedrich Perle.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

23.

DER ZUSAMMENGEZOGENE ZWEISILBIGE GENITIV ΠΗΛΕΟϹ BEI HOMEROS.

Im jahrg. 1891 dieser jahrb. s. 777 f. hat EGoebel meine gründe für beibehaltung von Πηλέος υἱέ als haltlos nachzuweisen gesucht. die sache läszt sich keineswegs so geradehin mit ein paar aufgestellten sätzen abthun, wie er zu meinen scheint, sie bedarf einsichtiger unbefangener erwägung mancher bezüglichen verhältnisse. er nimt einen ganz andern standpunkt der kritik und der forschung ein als ich: alle Homerischen verse scheinen ihm zum beweise sprachlicher thatsachen gleichwertig, als ob ein und derselbe dichter sie sämtlich so hingeschrieben hätte, und die entstehung der wechselnden formen beurteilt er mit einer sicherheit, um die man ihn beneiden möchte. die wissenschaft verlangt beweisende gründe. diesmal stimmt freilich seine entscheidung mit der jetzt überwiegenden ansicht. auszer den von Goebel genannten Homerikern haben auch Menrad in der abhandlung 'de contractionis et synizeseos usu Homerico' und PCauer in seiner ausgabe der Ilias I s. XXV sich für einführung der form Πηλῆος an den betreffenden stellen erklärt.

Zunächst habe ich es mit Goebels widerlegung meiner gründe zu thun. bei der aufstellung, Homer habe sich die kürzung des υἱ von υἱός nur da erlaubt, wo der unmittelbar vorhergehende fusz ein dactylus ist, soll ich die stelle I 84 (ἠδ' ἀμφὶ Κρείοντος υἱόν, Λυκομήδεα δῖον) übersehen haben. dabei verschweigt er, dasz ich aus gründen, die von der vorliegenden frage unabhängig sind, die betreffende stelle als spät eingeschoben nachzuweisen gesucht habe. freilich steht davon nichts in meiner schulausgabe, aber mehr als éinmal, auch in der vorrede zur Ilias, habe ich erklärt, dasz ich die von mir für eingeschoben gehaltenen verse in dieser nur da als solche bezeichnet habe, wo die erklärung es unumgänglich nötig mache. ich weisz nicht, inwiefern meine Homerischen wissenschaftlichen arbeiten noch von Goebel berücksichtigt werden, jedenfalls muste

er sich fragen, ob ich auch I 84 für echt halte oder ihm als wenigstens zweifelhaft keine beweiskraft in der bestimmung des echten Homerischen gebrauchs zugestehen kann. um mich des übersehens zu zeihen, durfte er sich diese mühe nicht verdrieszen lassen, wie miszlich und zeitverschwenderisch ihm auch das nachschlagen sein mochte. abgesehen von dem einzelnen verse muste er sich erinnern, dasz dieser, wäre er auch im zusammenhang echt, in einem buche steht, das von manchen als spätere zudichtung zum groszen gesange vom zorne des Achilleus betrachtet, ja für jünger als die Doloneia gehalten wird. ohne hierauf zu achten, hält er mir entgegen, I 84 stehe doch auch in meiner ausgabe gedruckt: ἠδ' ἀμφὶ Κρείοντος υἱόν, Λυκομήδεα δῖον, und bisher habe noch niemand daran gedacht etwa Κρεΐοντος zu verlangen, was ich selbst wohl am wenigsten thun werde, da ich 'gegen Ἀτρεΐδης, Πηλεΐδης front mache, weil dieses «gegen die überlieferung» (!?)' sei. zunächst fällt mir auch hier Goebels flüchtigkeit auf. in meiner von ihm angezogenen anm. zu P 83 steht zu lesen, man schreibe hier 'gegen die überlieferung' Πανθοΐδην statt Πανθοίδην. gegen diese thatsächlich durchaus begründete behauptung kann seine ausstellung mit ausrufungs- und fragezeichen nichts beweisen. kennt er etwa ein altes zeugnis für die diäresis dieses namens, der sich noch im spätern Griechenland erhalten hat? wenn Goebel nach dem vorgang vieler Ἀτρεΐδης, Πηλεΐδης bei Homer für einzig richtig hält, und man in gleicher weise, gestützt auf den durchgängigen gebrauch, dasz ει immer in die thesis fällt, Πηλεΐων, Καδμεΐων, ἀργεϊφόντης, θεΐοιο schreibt, so sehe ich nicht, weshalb man nicht auch κρεΐων, κρεϊόντων annehmen soll, ja man wird noch weiter gehen müssen, auch andere diphthonge zu spalten haben, selbst da, wo an einzelnen stellen der dichter statt εϊ die zusammengezogene form des verses wegen gebraucht, wie Καδμέϊοι gleich Ἀργέϊοι bei den Aiolern, gegen Δ 391, θέϊος überall statt θεῖος, Πρόιτος gegen Ζ 164, wie man denn auch zum teil gethan hat. wenn neben κάλλεϊ κάλλει steht, so konnte auch in der mitte und am anfange der wörter die zusammenziehung gestattet sein. da Goebel die diäresis vertritt, so könnte diese hier in Κρείοντος mit demselben recht eingeführt werden, wie man in manchen stellen die überlieferung geändert hat, und so würde der einzige dem von mir aufgestellten satze widersprechende fall beseitigt, sollte man auch die echtheit der stelle nicht verdächtigen wollen. auf welchem schlüpfrigen boden wir bei dieser ganzen diäresisfrage stehen, ergibt sich, wenn man das hier befolgte verfahren bei vorsichtigen hgg. sich ansieht, wie zb. bei Cauer, der eine übersicht der von ihm in der Ilias, zum teil abweichend von der Odyssee-ausgabe, beobachteten grundsätze in der praef. s. XVII—XXIX gibt.* die ältesten den Alexandrinern zu gebote

* zu besonderer befriedigung musz es mir gereichen, dasz dieser, der früher so viel an meinen schulausgaben auszusetzen fand, jetzt

stehenden hss. dürften wenigstens nicht überall die ursprünglichen formen gegeben haben, und jene selbst kennen wir nur höchst unvollständig aus den mitteilungen der in ihrer ansicht befangenen kritiker. dazu kommt, dasz im laufe der zeit auch die rhapsoden sich manche eigenheiten erlaubt haben mögen, und wollen wir auch einräumen, die stellung des ει im verse gebe einen beweis für die im ältesten Homerischen epos geltende aussprache, dasz diese immer dieselbe gewesen, möchte doch sehr zweifelhaft bleiben. ja wenn auch die ältesten epischen dichter als Aioler die offenen formen gebrauchten und ihre nächsten ionischen nachfolger sich derselben bedienten, so fragt sich doch, wie lange dies geschehen, wie weit dieser gebrauch beibehalten wurde, als die zusammenfassung der gesänge von des Achilleus zorn und des Odysseus rückkehr erfolgte. doch hier können wir diese frage nur streifen, um zu beweisen, dasz unsere von Goebel bestrittene beobachtung völlig zu recht besteht.

Meine statistische untersuchung stellte weiter fest, dasz Homer υἱέ als iambus nur vor starker position hat. dagegen weisz Goebel zunächst nur die streitige stelle selbst anzuführen, und zwar nach der lesart der schlechtern hss.; in den bessern findet sich υἱέ als spondeus. gegen die längung des vocativ-ε an sich hatte ich natürlich nichts eingewandt, nur jene unzweifelhafte beobachtung mitgeteilt. Goebel hätte sich selbst sagen sollen, ich wisse so gut wie er, dasz das ε des vocativs nach bedürfnis des verses in der arsis lang gebraucht wird, selbst ohne position, wie in Ξάνθε τε καὶ Βάλιε (Τ 410), φίλε κασίγνητε (Δ 155), φίλε ἑκυρέ (Γ 172), dasz die längung der kurzen schluszsilben auch ohne position, besonders vor einer interpunction zu den beliebten freiheiten gehört, ja selbst auch ohne eine von beiden, wie Δ 338 ὦ υἱὲ Πετεῶο, wo υἱέ spondeisch ist. neuerdings hat man freilich υἱός geändert. der belehrung, dasz die cäsur (ich denke, die arsis) die stärke der position vollkommen ersetze und vor μέγας die längung sich häufig finde, bedurfte ich nicht. erst zuletzt kommt Goebel auf ein greifbares bedenken gegen meine behauptung: 'und warum sollte die verlängerung des ε in υἱέ erlaubt sein, wenn die erste silbe des wortes lang gebraucht (sollte heiszen «nicht verkürzt») wird?' schon deshalb, weil dies zwei freiheiten in éinem worte wären! aber eine feststehende thatsache bedarf zu ihrer bethätigung nicht erst der angabe des warum.

Auf solche weise glaubt Goebel meine gründe als 'nicht stichhaltig' erwiesen zu haben, obgleich er den satz, dasz bei Homer die kürzung des υι in υἱός nie nach einem spondeus, nie υἱέ als iambus sich finde, vergebens zu leugnen versucht. die folge, die ich daraus gezogen, dasz die lesart Πηλῆος υἱέ der am besten überlieferten

nach so langer eingehendster beschäftigung mit Homer redlich seine überzeugung ausspricht, dasz diese aus mehreren gründen den vorzug vor den übrigen verdienen, wie dies schon vor vielen jahren die versamlung pommerscher gymnasialdirectoren gethan hat.

Πηλέος υἱέ weichen müsse, wenn gegen letztere kein besonderes bedenken vorliegt, ergibt sich von selbst. sehen wir die fälle an, wo υἱόν, in der Odyssee υἱός, die erste silbe verkürzt hat, so beginnt dieses viermal (Δ 473. Ζ 130. Ι 84. λ 270) in der zweiten kürze des dritten dactylus, zweimal (Ε 612. Ρ 590) bildet es die beiden kürzen des vierten; die letztern fälle unterscheiden sich dadurch von einander, dasz in dem einen alle füsze dactylen sind, im andern ein spondeus den zweiten bildet. in der dreimaligen anrede: Ἕκτορ, υἱὲ Πριάμοιο, Διὶ μῆτιν ἀτάλαντε, beginnt υἱέ in der zweiten kürze des ersten dactylus, und die beiden folgenden füsze sind gleichfalls dactylen. freilich hätte der dichter auch anheben können: Ἕκτορ, παῖ Πριάμοιο, wie im nominativ steht Ἕκτωρ τε, Πριάμοιο πάις, aber der raschere flusz der lebhaften ansprache zog ihn an, dem eben das iambische υἱέ entspricht. in der ersten stelle, wo diese anrede steht (Η 47), fordert der seher Helenos den bruder auf, einen der Achaier zum kampfe herauszufordern, da er wisse, dasz er darin nicht fallen werde; drei verse vorher steht Ἕλενος, Πριάμοιο φίλος παῖς. an der zweiten (Λ 200) teilt Iris eilig dem Hektor den befehl des Zeus mit. Ο 244 beginnt Apollon mit den worten Ἕκτορ, υἱὲ Πριάμοιο die teilnehmende frage, was ihm denn zugestoszen sei. die freiheit der kürzung der ersten silbe von υἱός hatte der dichter wohl von seinen vorgängern überkommen; es galt nur sie sinnig anzuwenden, was besonders in der lebhaften anrede von drei dactylen der fall war.

In ähnlicher ungenügender weise, wie Goebel seinen widerspruch begonnen, fährt er fort; einen förmlichen beweis zu liefern, dasz Πηλῆος hier einzig richtig sei, fällt ihm gar nicht ein. es könne wohl kaum einem zweifel unterliegen, versichert er, dasz Πηλέος als zweisilbig durch verschmelzung von εο 'schon aus metrischen oder rhythmischen gründen nicht zu billigen' sei. das soll sich daraus ergeben, dasz an sieben stellen Πηλέος υἱέ steht, wie ähnlich an sechs Ἀτρέος υἱέ, an fünf Τυδέος υἱέ. aber ich musz die richtigkeit des kurzsichtigen schlusses entschieden abweisen dasz, weil der dichter die verschmelzung der vocale εο da nicht eintreten läszt, wo der vers sie ausschlieszt, er sie auch da sich nicht gestattet haben könne, wo der vers sie geradezu fordert. mit solchen verschiedenes verwechselnden schlüssen kann man eben alles beweisen. Πηλέος υἱέ in der gangbaren messung findet sich an sechs stellen nach einem beginnenden dactylus, éinmal nach ὤ μοι, Ἀτρέος υἱέ, viermal (je zwei verse sind dieselben) nach einem spondeus, in der Odyssee zweimal nach einem dactylus (daneben auch einmal im versschlusse), Τυδέος υἱέ zweimal (wie vor Πηλέος υἱέ) nach beginnendem ὤ μοι, éinmal nach ἔγρεο (aber auch zweimal am ende des verses, wo auch Τυδέος υἱός und υἱόν steht). nicht den geringsten anstosz kann man daran nehmen, dasz der dichter, wo er einer zweisilbigen spondeischen form des genitivs bedurfte, diese wählte, wie er sonst, in der arsis wie in der thesis, εο als länge

zusammenzog (so stehen ἐδεύεο im versschlusse P 122, ἀλλ' ἴσχεο κλαυθμοῖο im anfange ω 323, ἐπόρθεον am ende Δ 308 [wogegen zusammengezogen immer γεγώνευν], ἄφρεον als beginnender spondeus Λ 282, ebenso πλέονες σ 247 und χάλκεον τ 34, ἀελπτέοντες Η 310, während sonst in den participien εο in ευ zusammengezogen erscheint, θυρεόν als iambus in der mitte des verses ι 240), so that er es auch hier. unsere überlieferung ist darin auszerordentlich ungleichmäszig; neben der verschmelzung finden sich die offenen formen. Ἐρέβευς, θάμβευς, θάρσευς, θέρευς, γένευς stehen neben Ὀδυσσῆος, Ὀδυσῆος, Ὀδυσέως ω 398, wie auch Ὀδυσῆι und Ὀδυσεῖ, Ὀδυσσῆα, Ὀδυσέα und Ὀδυσῆ. dem éinmal vorkommenden Ὀδυσεῦς entspräche ein genitiv Πηλεῦς; aber durchgehende gleichmäszigkeit fehlt in unserer überlieferung und ihre herstellung ist bedenklich. Cauer hat hier überall ευ gesetzt (vgl. s. XXIX), auch Ὀδυσεῦς beibehalten, aber Πηλεῦς, Μηκιστεῦς nicht gewagt. jedenfalls sind wir nicht befugt, ein in der schrift nicht zusammengezogenes, aber zweisilbig ausgesprochenes Πηλέος zu verdächtigen. neben Πηλῆος kennt Homer Πηλέος nicht blosz als dactylus, sondern auch als spondeus. jeder zweifel an dem spondeischen Πηλέος verkennt den zustand unserer hsl. überlieferung und die freie bewegung des dichters im gebrauch der neben einander in gleicher bedeutung und anwendung stehenden wortformen, worin gerade ein höchst bedeutendes mittel des epischen dichters zur erleichterung des flusses des verses liegt.

Goebel hat gewisse kunde, wie es sich mit den verschiedenen genitivformen verhalte. obgleich die namen auf -εύς im genitiv und in den ableitungen, wie auch die appellativa, meist η zeigen, zum teil neben ε, hören wir von Goebel, die form ΠηλέϜος müsse man überall, wo es angehe, dem Homer zuschreiben; durch den wegfall des digamma sei, da dieses ersetzt werden müsse, Πηλῆος entstanden, die ionische form, wogegen die Attiker den folgenden vocal gelängt hätten. ich kann nicht finden, dasz der Homerische sprachgebrauch dies irgend bestätigt, vielmehr sind die formen auf ε spätere verkürzungen des ursprünglichen η. aus Πηλῆος wurde Πηλέος, aus Δωριῆες Δωριέες (τ 177), während sonst -ῆες sich erhielt. den übergang zeigen am deutlichsten die abbiegungen von νηῦς, wo νεός, νέα, νέες, νέας nur spätere, metrisch bequeme formen sind. eigentliche verlängerung finden wir bei πόλις, da neben πόλιος, durch vermittlung eines πόλεος, πόληος wurde, wie πόληι neben πόλει, πτόλεϊ, und in der mehrheit πόληες. im aiolischen dialekt findet sich gleichfalls bei den wörtern auf -εύς das η oder ει, nur der Dorismus, der die verkürzung liebt, hat dafür ε. doch bei unserer frage kommt wenig darauf an, ob hier -ῆος oder -έος älter sei, da beide unzweifelhaft dem dichter zu gebote standen. so gebrauchte er auch von Πρωτεύς am anfange des verses Πρωτέος δ 365; es ist die einzige stelle, wo dieser name im genitiv vorkommt. die dactylischen formen Πηλέος, Ἀτρέος und Τυδέος kamen ihm metrisch sehr gelegen. selbst darauf will ich kein groszes gewicht

legen, dasz Πηλέος Aristarchs lesart war, der sie in guten hss. gefunden haben musz, da ihn sonst die vom gewohnten gebrauch etwas abweichend scheinende verbindung bedenklich gemacht haben würde. an sich ist es wahrscheinlicher, dasz die regelrechte form eine versuchte verbesserung war, als dasz die abweichende auf einem versehen beruht. mir scheint auch Πηλέος υἱέ viel kräftiger als das leicht abflieszende Πηλῆος υἱέ. doch darüber können wir nicht so sicher urteilen wie die Griechen selbst, da uns das gefühl für den damaligen wohlklang fehlt; jedenfalls haben Goebels angebliche metrische oder rhythmische gründe nicht die allergeringste bedeutung.

Gehen wir auf die stellen des als zwei spondeen gelesenen Πηλέος υἱέ oder υἱός näher ein, so lesen wir schon A 489 bei erwähnung des erzürnt im zelte sich zurückhaltenden Achilleus: διογενὴς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς. aber der vers steht in einer längst anerkannten einschiebung (488—492), und ist an sich nicht ohne anstosz, wie ich schon früher (Aristarch s. 56 f.) ausgeführt habe. bis dahin hat sich der dichter noch keiner so ausführlichen bezeichnung des helden bedient, den er gleich am anfange Πηληϊάδης Ἀχιλλεύς nennt, sonst Πηλείδης und, wo der name zwei füsze ausfüllen soll und einer der viersilbigen casus verwendet werden kann, Πηλείων, während Αἰακίδης erst in den spätern büchern eintritt. auch finden wir Ἀχιλλεύς mit den beiwörtern δῖος, πόδας ὠκύς oder ποδάρκης δῖος und in der anrede den namen allein oder mit διίφιλε und θεοείκελ'. die fülle von beiwörtern an unserer stelle und zwar nicht in der anrede ist auffallend, auch das beginnende διογενής vor Πηλέος υἱός (Achilleus redet so den Patroklos an Λ 337) scheint etwas eigen, da es jedenfalls in ähnlicher weise zu nehmen ist wie ἥρως 102 vor Ἀτρείδης; an den schlusz trat das geläufige πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς. freilich kann man sagen, der einschieber habe, da der vorangehende vers abgeschlossen gewesen (ein δῖος Ἀχιλλεύς am ende desselben war durch die position ausgeschlossen), eines vollständigen verses zur bezeichnung des helden bedurft: aber ein Πηλείδης hätte hingereicht. doch für uns genügt hier, dasz der vers zu einer spätern unleugbaren einschiebung gehört. demnach ist die erste ursprüngliche stelle, worin Πηλέος mit verschmelzung des εο vorkommt, Π 21 ὦ Ἀχιλεῦ, Πηλέος υἱέ, μέγα φέρτατ' Ἀχαιῶν, ja dieser zweimal (T 216 und λ 478) wiederholte vers ist der einzige, worin es überhaupt bei Homer vorkommt. wir haben hier den ausdruck tiefster bewegung und vollster anerkennung des helden der helden. es ist die einzige anrede des Achilleus, die einen ganzen vers einnimt, wie die mehrfach vorkommende Agamemnons: Ἀτρείδη κύδιστε, ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγάμεμνον (neben dem einfachen Ἀτρείδη, Ἀτρείδη κύδιστε, wogegen er geweckt wird mit den worten: εὕδεις, Ἀτρέος υἱὲ δαίφρονος, ἱπποδάμοιο), die Nestors: ὦ Νέστορ Νηληϊάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν, der auszer der anrede Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ und Γερήνιος οὖρος Ἀχαιῶν heiszt,

die des Odysseus: Διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ. von den sonstigen anreden des Achilleus kommt unserer einen ganzen vers füllenden am nächsten Σ 170 ὄρσεο, Πηλείδη, πάντων ἐκπαγλότατ' ἀνδρῶν, wo der schlusz, wie A 146, dem μέγα φέρτατ' Ἀχαιῶν ähnlich ist. sonst findet sich Ἀχιλεῦ am anfange nach ὦ (A 71. Φ 214. Ψ 547), χαῖρ' (I 225), ἀλλ' (I 416. 513), in der mitte allein (Λ 606. Φ 77. Ω 661), am schlusse allein (Ψ 68) oder mit θεοείκελ' (A 130. T 155. X 278. Ω 486), φαίδιμ' (I 434) und διίφιλε φαίδιμ' (X 216). dagegen erscheint Πηλείδη im anfang allein (Υ 200. 431), mit μεγάθυμε (Φ 153), im zweiten fusze allein (A 146), Πηλέος υἱέ im zweiten und dritten häufig, nach σχέτλιε (Π 203), ὤ μοι (Σ 18), ἀμφὶ σέ (Υ 2), τόφρα δέ (Φ 139), τίπτε με (X 8), οὔ σ' ἔτι (X 250), ὄλβιε (ω 36). nur Priamos redet den helden ohne namen διοτρεφές an (Ω 552. 635), wie der dichter selbst ihn einmal (Φ 17) ὁ διογενής nennt. da die anrede mit ὦ Ἀχιλεῦ begonnen hatte, das wir schon oben allein fanden, wie ὦ Ὀδυσεῦ Ξ 104 allein steht, und in der weitern anrede (I 673): εἴπ' ἄγε μ', ὦ πολύαιν' Ὀδυσεῦ, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν, auch die vollständige anrede Nestors mit ὦ Νέστορ beginnt, so konnte das gangbare Πηλέος υἱέ nur dann in den vers gehen, wenn εο verschmolzen wurde, und dieser freiheit stand nichts entgegen, wie wir gesehen haben. freilich wäre auch Πηληϊάδη (Πηλείδη hätte den vers in zwei gleiche hälften geteilt) nach ὦ Ἀχιλεῦ dem verse gemäsz gewesen, aber diesen vocativ mied der dichter, nur den genitiv von Πηληϊάδης gebrauchte er mit folgendem Ἀχιλῆος am ende und anfang der verse. das patronymikon wäre auch nicht so lebendig wie υἱός mit dem genitiv des vaters, der dadurch gleichsam persönlicher hervor- oder vielmehr neben seinen berühmten sohn tritt. Goebel meint, man könne keinen grund angeben, warum der dichter hier Πηληϊάδη gesetzt, und er bescheidet sich dies nicht zu wissen. wisse man ja auch nicht, weshalb Z 130 Δρύαντος υἱός, nicht Δρυαντιάδης gebraucht werde. als ob von allen namen auch patronymika der epischen dichtung geläufig gewesen wären, und Δρύαντος υἱός nicht dem verse einen leichtern abflusz gäbe. wenn er weiter fragt, warum im verse ἔνθ' ἔβαλ' Ἀνθεμίωνος υἱὸν Τελαμώνιος Αἴας (Δ 473) nicht das patronymikon stehe, so konnte er sich selbst sagen, dasz sich dann zwei patronymika stoszen würden und der lebhaften persönlichen darstellung seiner abkunft das patronymikon weniger entsprach als am schlusse, wo es heiszt: τοῖον ἄρ' Ἀνθεμίδην Σιμοείσιον ἐξενάριξεν. und das hier gebrauchte patronymikon Ἀνθεμίδης hätte 473 den vers nicht gefüllt. ähnlich verhält es sich mit λ 270 τὴν ἔχεν Ἀμφιτρύωνος υἱὸς μένος αἰὲν ἀτειρής, wo die nahe verwandtschaftliche beziehung zwischen der Alkmene und der Megara (266. 270) schärfer hervorgehoben wird. wenn es T 240 heiszt: καὶ Κρειοντιάδην Λυκομήδεα καὶ Μελάνιππον, dagegen im eingeschobenen verse I 84 ἠδ' ἀμφὶ Κρείοντος υἱόν, κρατερὸν Λυκομήδεα δῖον, so bestimmte den einschieber dazu wohl das schon drei

verse vorher stehende patronymikon Νεστορίδης. übrigens wollen die so gestellten fragen nichts bedeuten, da ja der dichter, wo ihm zwei formen zu gebote standen und wo kein grund vorlag éine zu bevorzugen, sich für diese oder jene entscheiden muste.

Nicht der allergeringste grund gegen die spondeische messung von Πηλέος kann darin liegen, dasz dieses gewöhnlich dactylisch gesprochen wurde. sind ja selbst die stärkern fälle zahlreich genug, wo ein kurzer vocal gelängt wird. in den viersilbigen casus hat Ἀπόλλων das kurze α nach bedürfnis gelängt; im versanfang Ἆρες, Ἄρες geht sogar der vocativ mit gelängtem α der regelmäszigen pyrrichischen form voran; ἔην wird am anfang des verses zu ἤην; das ι von ἰάνθη ist lang im anfang des verses Ψ 598, wo gleich darauf ἰάνθη schlieszt. ebenso wird das ι in ἴαχον und ἵκανον auch lang gebraucht, selbst im beginnenden διά. das anapästische μεμαώς schlieszt den vers Π 754 mit längung des α, umgekehrt ist in ὑπαΐξας und ὑπαΐξει am schlusse das lange α von ἀΐσσειν gekürzt. in μήνιεν steht die mittelsilbe lang Β 769, τῖον und τίον folgen gleich nach einander Ψ 703. 705, ἄτιτος hat kurzes ι Ν 414, langes Ξ 484. alle hierher gehörigen beispiele zusammenzustellen, auch diejenigen zu behandeln, wo man, wie bei Ἴλιος, Ἴφιτος, die verschiedene messung durch vermutung weggeschafft hat, ist hier nicht der ort, dagegen wollen wir noch an die fälle mit umspringender messung erinnern, wie Κρονίωνος neben Κρονίονος, μεμαῶτος am schlusse des verses neben μεμάοτες, μεμάοτε (mit dactylischem ausgang), ἀπερείσιος neben ἀπειρέσιος. viel geringer ist jedenfalls die freiheit, in demselben worte die aufeinanderfolgenden vocale bald getrennt zu halten, bald zusammen zu ziehen, wie es bei den dativen auf -εϊ am leichtesten geschieht. ein κάλλει neben κάλλεϊ steht unzweifelhaft fest, und mit recht hat Cauer Ἀχιλλεῖ, Πηλεῖ, Πορθεῖ an einzelnen stellen nicht angetastet. aber auch schwerere zusammenziehungen haben sich die Homerischen dichter gestattet, wodurch dieselben wortformen eine ganz verschiedene messung erhalten. wie häufig auch στήθεα dactylisch steht, im versanfang ἄφρεον δὲ στήθεα Λ 282 finden wir es spondeisch ganz an derselben versstelle wie unser zusammengezogenes Πηλέος. zusammengezogen finden sich auch βέλεα Ο 444 (in der vierten arsis) und ἄλγεα (am ende des verses), wonach Bekker auch τεύχεα (Η 207. Χ 322) und τεμένεα eingeführt hat. schreibt man an allen solchen stellen selbst gegen die hss. η, wie Cauer s. XXIX, so sehe ich nicht, was uns hindert nach demselben grundsatz auch für das einsilbige εο den diphthong ευ überall zu setzen, der sich vielfach findet. das aus νῆα verkürzte νέα, das sonst nur in der thesis stehen kann, beginnt den vers ι 283 einsilbig, wie mehrfach ῥέα. ähnlichen wechsel der metrischen messung finden wir bei ιο in Αἰγύπτιος. während das viersilbige wort nur in der thesis beginnen kann (zweimal, β 15. δ 383), werden ι und die endung verschmolzen, wo es einen fusz beginnen soll (Ι 382. δ 83. 127). häufiger sind die fälle, wo eine wortform mit εο durch

die zusammenziehung metrisch anders verwandt werden kann. das dreisilbige θυρεόν schlieszt ι 313 in der arsis des vierten fuszes, während das zweisilbige ι 240. 340 in der zweiten kürze des dritten fuszes beginnt. χάλκεος füllt meistens einen dactylus, aber χάλκεον im ersten fusze τ 34 musz, weil ein consonant darauf folgt, spondeisch gemessen werden; Β 490 ist das zusammengezogene χάλκεον die thesis des dritten fuszes, so dasz dieselbe wortform eine dreifache metrische stellung erhält. und daneben besteht noch die vollere form χάλκειος. ähnlich verhält es sich mit χρύσεος. in χρυσέῳ, χρυσέοις, χρυσέη, χρυσέῃ musz das ε mit der endung verschmolzen werden, wodurch das wort auch zum beginn der thesis brauchbar wird, während es meist die arsis beginnt. so finden wir χρυσέη Ἀφροδίτη, χρυσέην . . κορώνην, χρυσέῃσιν ἐθείρῃσιν, χρυσέοις δεπάεσσιν. Cauer schreibt auch gegen die hss. bei den weiblichen formen das zusammengezogene ῆ. πλέονες kann als dreisilbig nur die thesis beginnen, aber zusammengezogen eröffnet es σ 247 den vers.

So bleibt auch nicht ein einziger stichhaltiger grund gegen ein spondeisch gemessenes Πηλέος. eine ganz bedeutende stütze erhält dieses aber durch das den vers beginnende Μηκιστέος υἱός, das ohne jede abweichende lesart dasteht: denn die attische form Μηκιστέως einiger hss. ist ohne alle bedeutung. freilich findet sich der betreffende vers Μηκιστέος υἱὸς Ταλαϊονίδαο ἄνακτος nur im schiffskatalog (Β 566) und im dreiundzwanzigsten buche (678). der katalogos wird ihn aus dem letztern herübergenommen haben, aber kaum dürfte er von dem dichter dieses buches geschaffen, vielmehr aus einer ältern dichtung geflossen sein. der damit bezeichnete Argeier Euryalos kommt nur noch Ζ 20 — 28 vor, wo er im schluszverse Μηκιστιάδης heiszt. Μηκιστέος υἱός würde dort weniger passend sein, weil der dichter den schon 20 mit namen genannten Euryalos als subject bezeichnen will, ohne seine abkunft als ehrenvoll hervorzuheben. merkwürdig ist die vom verse aufgedrungene ungewöhnliche diäresis in Ταλαϊονίδαο: denn es liegt der name Ταλαίων zu grunde, und es ist kaum anzunehmen, dasz hier eine vollere ableitung gewählt sei. in alter dichtung hiesz Ταλαός wohl Ταλαίων. anderer art ist es, wenn man umgekehrt von namen auf -ιων patronymika auf -ίδης bildete, also diese endung übersprang, wie der epische dichter sogar wagte von dem den comparativ bezeichnenden -ιον nicht blosz ι wegzulassen, sondern πλέονες, πλέονας in πλέες, πλέας zu verkürzen. aber selbst wenn der hier in rede stehende vers einem späten Homerischen dichter angehörte, würde er den beweis liefern, dasz man zur zeit des Homerischen gesanges die verschmelzung von εο im genitiv der wörter auf -εύς für statthaft gehalten, und so zur bestätigung des zusammengezogenen Πηλέος dienen. ich finde es höchst auffallend, dasz so bedeutende forscher nicht bemerkt haben, wie Πηλέος und Μηκιστέος sich gegenseitig stützen, und sich haben verleiten lassen beide als versehen der überlieferung zu bezeichnen, obgleich kein haltbarer grund gegen sie aufzubringen ist. aber ein-

mal im aufräumen begriffen und zur verdächtigung geneigt vergasz man auch hier die bei unserer höchst unvollständigen kenntnis der ältesten schriftlichen überlieferung doppelt nötige vorsicht.

Goebel wiederholt schlieszlich seine schon früher vorgeschlagene versetzung von Ἀτρέος nach οὐδ᾽ in dem verse P 89 ἀσβέστῳ· οὐδ᾽ υἱὸν λάθεν Ἀτρέος ὀξὺ βοήσας, während er jetzt sein vermutetes υἷ᾽ ἔλαθ᾽ gegen das schon von Barnes und Bekker gesetzte υἷα λάθ᾽ besonders deshalb zurücknimt, weil υἷα nirgends elidiert werde. seine änderung beruht auf der falschen behauptung, der genitiv müsse dem υἱός vorangehen, dürfe ihm nicht folgen. der genitiv steht in der regelrechten rede nach dem worte, von dem er abhängt; die umgekehrte wortfolge deutet auf besondere hervorhebung, der dichter aber wird zu einer solchen auch häufig durch den vers veranlaszt. die genitive zweisilbiger wörter auf -εύς sind in der verkürzten form auf -έος dem dichter äuszerst bequem, um sie bei der bezeichnung der abstammung dem υἱός vorangehen zu lassen, und sie finden sich deshalb mehrfach in dieser verbindung. aber υἱός geht auch zuweilen voran und der name des vaters folgt auf -ῆος, wie υἱὸς Καπανῆος Δ 402. Ε 314, woneben Καπανήιος υἱός. bei namen, die nicht auf -εύς oder -ης ausgehen, steht υἱός infolge des bequemern gebrauchs häufiger voran, wie es der gewöhnlichen rede gemäsz ist, so besonders bei den söhnen des Priamos, doch bindet der dichter sich dabei an kein gesetz. beim vorausgehen des namens folgt mehrfach statt υἱός ein φίλος παῖς oder πάις. in dem verse, den Goebel auf neue weise herstellen wollte, könnte auszer der synizesis von ἀσβεστῷ mit οὐδ᾽ nur auffallen, dasz υἱόν von Ἀτρέος durch das zwischentretende λάθεν getrennt ist. aber stärkere verschiebungen finden sich manche, wovon die zahlreichen beispiele zeugen, die das register meiner schulausgaben unter 'wortstellung' anführt. wir erwähnen nur das bedeutendere. häufig folgt auf ein vorangehendes τοῦ erst später das hauptwort, von welchem dies abhängig ist, wie Δ 109 τοῦ κέρα ἐκ κεφαλῆς, wo τοῦ zu κεφαλῆς gehört, Η 121 f. τοῦ μὲν ἔπειτα γηθόσυνοι θεράποντες ἀπ᾽ ὤμων τεύχε᾽ ἕλοντο, wo man, stände nicht der gebrauch sonst fest, zweifeln könnte, ob τοῦ zu ὤμων gehört. in Κ 266 f. τήν ῥά ποτ᾽ ἐξ Ἐλεῶνος Ἀμύντορος Ὀρμενίδαο ἐξέλετ᾽ Αὐτόλυκος πυκινὸν δόμον ἀντιτορήσας ist Ἀμύντορος δόμον zu verbinden. zwischen das eng verbundene δεῦρο und ἴθι tritt Ν 435 λαβών, zwischen γούνων und λαβών Υ 463 f. der satz εἴ πώς εὑ πεφίδοιτο. ähnlich unserer stelle ist die verschiebung Ψ 631 παῖδες δ᾽ ἔθεσαν βασιλῆος ἄεθλα, da von des königs Amarynkeus söhnen im gegensatz zu seinem volke die rede ist. mehrfach tritt ein anderes substantiv zwischen die eng zusammengehörenden worte, selbst wo dadurch das verständnis getrübt wird. so Ψ 152 ἐν χερσὶ κόμην ἑτάροιο φίλοιο, wo χερσὶ ἑτάροιο zu verbinden ist. Ω 670 τόσσον πόλεμον χρόνον soll τόσσον dadurch gehoben werden, dasz es durch πόλεμον von χρόνον getrennt wird, wie φ 372 f. τόσσον zwischen πάντων und ὅσοι κατὰ δώματ᾽ ἔασιν

μνηστήρων mit besonderer kraft tritt. in andern stellen wird die rede durch ein zwischentretendes wort gesperrt, wie Ξ 259 εἰ μὴ Νύξ, δμήτειρα θεῶν, ἐσάωσε, καὶ ἀνδρῶν, oder durch mehrere, wie O 344 sonderbar zwischen τάφρῳ und ὀρυκτῇ, wovon das erstere den vers beginnt, das andere ihn schlieszt, die worte treten: καὶ σκολόπεσσιν ἐνιπλήξαντες, die nach ὀρυκτῇ gehören. hier ist offenbar die versnot bestimmend gewesen. dagegen tritt Ψ 78 ἑζόμενοι zwischen das stehende βουλὰς βουλεύειν, obgleich der vers der regelrechtern folge nicht widerstrebte, vielmehr ἑζόμενοι βουλὰς βουλεύσομεν ohne jeden anstosz wäre. nur wenn man diese freiheit der Homerischen dichter vergiszt, kann man das zwischen υἱὸν Ἀτρέος sich einschiebende λάθεν für so unerträglich halten, dasz man zu der Goebelschen gewaltmaszregel sich berechtigt glaubt. das zwischentreten ist gerade hier um so unanstösziger, als οὐδ' ἔλαθ' eigentlich genau zusammengehört (vgl. N 560. Ξ 1. P 1. Y 112) und nur die rücksicht auf den vers die umstellung veranlaszte, da dieser sowohl ἔλαθεν υἱὸν Ἀτρέος wie ἔλαθεν Ἀτρέος υἱόν ausschlosz. nur die synizesis zwischen den durch die interpunction getrennten wörtern ἀσβέστῳ und οὐδ' könnte anstöszig sein. ähnlich scheint Δ 380 βέβληαι, οὐδ' ἅλιον βέλος ἔκφυγεν. nach ἀσβέστῳ ist bloszes komma, dagegen am ende des verses nach βοήσας punkt zu setzen. das subject zu λάθεν ist dasselbe wie im vorigen satze, οὐδέ schlieszt die folge des ὀξέα κεκληγώς an, das noch einmal durch ὀξὺ βοήσας hervorgehoben wird; das οὐδὲ λάθεν steht wie sonst ἄιεν (A 461). das zur vermeidung der synizesis vorgeschlagene υἷα λάθ' ist gar gewaltsam und, abgesehen davon dasz υἷα λάθ' sonst nicht vorkommt, nur υἷα mit einem viersilbigen oder einem dreisilbigen, den vers schlieszenden worte (beides in der Odyssee) oder mit dem durch die arsis vor starker position gelängten α, im zweiten oder vierten fusze, wird der vers dadurch sehr schwächlich, und diese schwäche durch die Goebelsche zuthat noch gesteigert, welche den durch das elidierte wort mattern dactylus υἷα λάθ' aus dem vierten in den dritten fusz bringt. der dichter wollte dadurch, dasz er die kräftige arsis des zweiten fuszes, nach welcher häufig starke sinnabschnitte eintreten, mit dem folgenden οὐδ' verschmelzen liesz, vielleicht die genaueste beziehung beider sätze auf einander andeuten, wenn er nicht etwa blosz der not nachgab, wie in Ἐνυαλίῳ ἀνδρειφόντῃ, ἐμῷ ὠκυμόρῳ, besonders da die verschmelzung eines οὐκ mit dem schluszvocal oder diphthongen eines vorangehenden wortes (η, ω) bei Homer, wie noch bei den Attikern, eine der häufigsten ist. blosz wegen der über das komma hinaus (wie Λ 380. ω 247) wirkenden synizesis dem sonst ganz untadellichen verse gewalt anzuthun haben wir kein recht.

Köln. Heinrich Düntzer.

24.

DE CONSONARUM IN GRAECA LINGUA PRAETER ASIATICORUM DIALECTUM AEOLICAM GEMINATIONE. PARTICULA ALTERA. SCRIPSIT DR. PHIL. ERNESTUS MUCKE. commentatio annalibus gymnasii Albertini adiuncta. Fribergae typis expressit H. Gerlach. 1893. 48 s. gr. 4.

Da der inhalt der programmabhandlungen sich leicht der kenntnis interessierter kreise entzieht, so halten wir es für angezeigt hier auf eine auszerordentlich sorgfältige und umfangreiche, aber auch ebenso ergebnisreiche arbeit von Ernst Mucke aufmerksam zu machen, der sich als eifriger dialektforscher nicht blosz auf dem gebiete des griechischen, sondern auch des slavischen bereits bewährt hat, um so mehr als diese arbeit in der B. ph. woch. 1893 n. 46 eine kärgliche und u. e. unverdiente beurteilung erfahren hat. den ersten zu ihr gehörigen teil hatte der vf. bereits im progr. des gymn. zu Bautzen 1883 veröffentlicht, enthaltend die durch zusammentreffen zweier gleicher consonanten, ferner die durch assimilation zweier verschiedener consonanten entstandenen geminaten; von letzterm stück indes nur den ersten paragraphen. hier fährt nun die neue arbeit fort und handelt nach den geminationen, die in allen dialekten unverändert bleiben (progr. 1883) cap. II von den gemeingriechischen geminationen, welche dialektisch vereinfacht werden, deren gesetze auf s. 2 übersichtlich zusammengestellt werden. der reihe nach kommen zur betrachtung cc λλ ρρ μμ νν und die verschiedenen arten des ursprungs dieser assimilation, ππ ττ δδ. in cap. III ist von den doppelungen die rede, die nach der dialekttrennung in den einzelnen dialekten auftreten. hier begegnen auszer den oben genannten doppelungen noch κκ γγ und die doppelung der aspiraten. einen schluszteil über die geminaten, welche der willkür der dichter oder graphischer nachlässigkeit oder schärferer aussprache einfacher consonanten ihren ursprung verdanken, soll das nächste jahresprogramm bringen. wer einen genauern einblick in das reiche, für die dialektforschung wie für die griechische grammatik wichtige material des hier vorliegenden und des frühern teiles gethan — ein material das in endloser, fast unerschöpflicher fülle mit bienenfleisz und in übersichtlicher ordnung gesammelt, in den allermeisten fällen auch richtig beurteilt worden ist — der kann nur wünschen, dasz die arbeit abgeschlossen und dem vf. dafür der schuldige dank und gebührende anerkennung zu teil werde.

KOLBERG. HERMANN ZIEMER.

25.

ZUR CHRONOLOGIE ATTISCHER DRAMEN.

Die Pallas Athene, die fertig aus dem kopfe des Zeus springt, gehört der mythe an; thatsächlich entwickelt sich nicht blosz der mensch und die menschheit allmählich, auch jede kunst und jede gattung der poesie kommt erst stufenweise zur entwicklung und vollendung. dies gilt natürlich auch von dem drama und nicht minder von der stätte wo die dramen aufgeführt wurden, vom theater. bei aller verschiedenheit der meinungen, die heute noch über das alte theater bestehen, sind doch alle darin einig, dasz man nicht so ohne weiteres die vorschriften des architekten Vitruvius über die griechische bühne auf das theater des fünften jh., auf dem Aischylos, Sophokles, Euripides ihre tragödien aufführen lieszen, übertragen darf. um sich von diesem theater die richtige vorstellung zu bilden, wird man in erster linie immer von den erhaltenen tragödien und komödien des fünften jh. ausgehen müssen. wie einst in der metrik GHermann den richtigen weg dadurch bahnte, dasz er die theorien der alten grammatiker zur seite schob und statt ihrer die werke der alten dichter selbst befragte, so wird man auch in der lehre von den bühnenaltertümern bei dem jungen alter der grammatiker- und architektenzeugnisse und bei der geringen verläszlichkeit der wiederholt umgebauten theaterreste nur dann weiter kommen, wenn man sich zunächst an die zeitgenössischen dichter hält und an deren texten die wahrscheinlichkeit der aufgestellten reconstructionsversuche miszt. und was vom theater im allgemeinen gilt, das gilt auch von einzelnen teilen desselben, so zwar dasz die richtige combination der einschlägigen stellen zugleich auch dunkle partien der geschichte des griechischen dramas aufzuhellen verspricht. das will ich hier an zwei punkten zu zeigen versuchen.

I.

Göttererscheinungen kommen schon in der ältesten tragödie, schon bei Aischylos vor; aber der eigentliche deus ex machina, der gott, der auf der maschine oberhalb der bühne, nach Pollux IV 128 an der linken parodos erschien, findet sich nur in folgenden dramen: Eur. Androm. 1226, El. 1223, Herakl. 812, Hel. 1642, Hiket. 1183, Ion 1549, Iph. Taur. 1435, Bakchai 1330, Soph. Phil. 1420 und im Rhesos 885, also in keinem Aischylischen drama, in keinem der ältern stücke des Euripides und nur in der zweitjüngsten tragödie des Sophokles. das veranlaszte mit recht Wilamowitz Eur. Her. I 353 zu der bemerkung, dasz im Herakles der deus ex machina eine einrichtung der bühne voraussetze, die den ältern tragödien fremd sei. bestimmter läszt sich sagen, dasz von den dramen, in denen ein deus ex machina vorkommt, der Philoktetes 409 (nach der didaskalischen angabe der hypothesis) aufgeführt wurde, die

Bakchai erst nach dem tode des dichters oder nach 406 zur aufführung in Athen gelangten (nach schol. zu Aristoph. Fröschen 67), die Helene vor und zwar wohl kurz vor Aristoph. Thesmophoriazusen dh. vor 411 (schol. zu Aristoph. Thesm. 1012), die Elektra zur zeit des sikelischen feldzuges, wahrscheinlich 413 (El. 1347), die Hiketiden sicher nach abschlusz des argeiischen bündnisses (420), der Herakles zwischen der schlacht von Delion und der sikelischen expedition (423—416, s. Wilamowitz ao. I 346), der Ion zwischen dem Erechtheus und dem zusammenbruch des reiches (421—412, s. Wilamowitz im Hermes XVIII 242). danach lassen sich also die grenzlinien genauer dahin bestimmen, dasz der gebrauch des deus ex machina für die zwei letzten jahrzehnte des fünften jh. erwiesen ist. dies ist entscheidend für eine litterarische controverse. bekanntlich haben schon im altertum mehrere gelehrte und unter den neuern Vater und Hartung den Rhesos für eine jugendarbeit des Euripides ausgeben wollen, und ich selbst habe mich in meiner griech. litt.-gesch. zu dieser meinung hingeneigt. das hätte ich nicht thun sollen; im Rhesos findet sich ein deus ex machina, folglich kann er unmöglich zu den älteren dramen des Euripides oder zu dessen jugendarbeiten gerechnet werden.

Der gebrauch der göttermaschine bietet aber auch noch nach einer andern seite hin chronologische anhaltspunkte. das erscheinen des gottes war nemlich in einigen stücken förmlich angekündigt, so in Eur. Her. 815 ff.:

ΧΟ. ἔα ἔα·
ἆρ' ἐς τὸν αὐτὸν πίτυλον ἥκομεν φόβου,
γέροντες, οἷον φάσμ' ὑπὲρ δόμων ὁρῶ;
φυγῇ φυγῇ
νωθὲς πέδαιρε κῶλον, ἐκποδὼν ἔλα·
ὦναξ Παιάν,
ἀπότροπος γένοιό μοι πημάτων.

Eur. Ion 1549 ff.:

ΙΩΝ. ἔα· τίς οἴκων θυοδόκων ὑπερτελὴς
ἀντήλιον πρόσωπον ἐκφαίνει θεῶν;
φεύγωμεν, ὦ τεκοῦσα, μὴ τὰ δαιμόνων
ὁρῶμεν, εἰ μὴ καιρός ἐσθ' ἡμᾶς ὁρᾶν.

Eur. Androm. 1226 ff.:

ΧΟ. τί κεκίνηται; τίνος αἰσθάνομαι
θείου; κοῦραι, λεύσσετ' ἀθρήσατε.
δαίμων ὅδε τις λευκὴν αἰθέρα
πορθμευόμενος τῶν ἱπποβότων
Φθίας πεδίων ἐπιβαίνει.

Eur. El. 1233 ff.:

ΧΟ. ἀλλ' οἵδε δόμων ὑπὲρ ἀκροτάτων
φαίνουσί τινες δαίμονες ἢ θεῶν
τῶν οὐρανίων; οὐ γὰρ θνητῶν γ'
ἥδε κέλευθος.

Rhesos 885 ff.:

ΧΟ. ἔα ἔα, ὢ ὤ,
τίς ὑπὲρ κεφαλῆς θεός, ὦ βασιλεῦ,
τὸν νεόδμητον νεκρὸν ἐν χειροῖν
φοράδην πέμπει;
ταρβῶ λεύσσων τόδε φάσμα.

In den andern stücken tritt der gott ohne alle ankündigung durch den chor oder eine andere person direct auf und stellt sich gleich in eigner person vor, so in Eur. Hik. 1383, Iph. Taur. 1435, Hel. 1642, Soph. Phil. 1420, höchst wahrscheinlich auch ehedem in den Bakchai des Euripides v. 1330, wiewohl jetzt der eingang der rede des gottes Dionysos verstümmelt ist. ist das einfach zufall oder, was auf das gleiche hinauskommt, dichterfreiheit? schwerlich doch; mir will es so scheinen, als ob der dichter anfangs, als die sache noch neu war, die zuschauer in pathetischer rede auf die neue erscheinung gleichsam hingewiesen habe, dasz aber später, als das auftreten der götter auf der maschine zu den gewöhnlichen und allbekannten dingen gehörte, eine ankündigung als überflüssig und trivial unterlassen worden sei. die uns erhaltenen chronologischen angaben sind dieser von selbst sich aufdrängenden annahme günstig: der Philoktetes (409), die Bakchai (nach 406), die Helene (412) gehören sicher, wenn wir von dem zweifelhaften Rhesos absehen, zu den jüngsten der hier in betracht gezogenen stücke, und bestimmt auch wissen wir, dasz die Elektra vor der Helene geschrieben ist, da nach El. 1280 ff. der dichter sich damals bereits mit dem Menelaos-mythos, wie er in der Helene vorliegt, beschäftigte. wir werden demnach nicht allzu groszer kühnheit geziehen werden, wenn wir auch bezüglich der übrigen stücke den schlusz ziehen, dasz Andromache, Ion, Herakles vor Helene, Hiketiden, Iphigeneia Taur., Philoktetes, Bakchai oder vor 412, und umgekehrt die fünf letztern tragödien nach den drei erstern oder nach 413 gedichtet sind. das stimmt im allgemeinen zu den combinationen, welche man bisher schon über die abfassungszeit der genannten stücke aufgestellt hat; nur bezüglich der Hiketiden könnte ein zweifel erhoben werden. aber da auch nach dem ersten bruch des zwischen Argos und Athen geschlossenen bündnisses im j. 418 (s. Thuk. V 77) wir die Argeier wieder in den jahren 415 (Thuk. VI 7), 413 (Thuk. VII 20. 26. 57), 412 (Thuk. VIII 25) mit den Athenern verbündet kämpfen, und selbst noch 411, nachdem die argeiischen schiffe sich von den athenischen getrennt hatten und nach hause abgesegelt waren (Thuk. VIII 27), ein freundschaftliches verhältnis zu Athen bewahren sehen (Thuk. VIII 86), so steht auch dieses stück unserer combination nicht im wege. umgekehrt wird man aus der drohung der göttin Athena in den Hiketiden 1194 f.

ἢν δ' ὅρκον ἐκλιπόντες ἔλθωσιν πόλιν,
κακῶς ὀλέσθαι πρόστρεπ' Ἀργείων χθόνα,

herauslesen dürfen, dasz das stück zu einer zeit geschrieben wurde, als bereits eine partei in Argos miene machte die waffenbrüderschaft mit Athen zu verlassen und mit Sparta verbündet gegen Athen zu felde zu ziehen, also eher nach 412 als vor 412.

Noch ein anderer punkt verdient in den tragödien, in denen das erscheinen des gottes angekündigt wird, beachtung, die grosze ähnlichkeit zwischen den versen des Ion und Herakles: in beiden der ausruf ἔα, in beiden die aufforderung zur flucht, in beiden iambisches versmasz, nicht anapästisches, wie wir es in Andromache, Elektra, Rhesos treffen: das zeigt eine engere zusammengehörigkeit der beiden stücke, was so viel bedeutet wie eine zeitliche nähe der abfassung. zugleich kann es nicht zweifelhaft sein, dasz dabei der Herakles das vorbild für den Ion abgab: im Herakles, wo die entsetzen erregende gestalt der Lyssa sich zeigte, war der ausdruck des entsetzens ἔα ἔα und die aufforderung zur flucht φυγῇ φυγῇ wohl begründet, während im Ion das einfache erscheinen der göttin Athena zu einer solchen aufregung keinen rechten grund abgab. wir werden also unter den tragödien mit einem deus ex machina den Herakles und Ion voranstellen und unter diesen wieder den Herakles vor den Ion setzen dürfen.

Den Rhesos ziehe ich zur zeitbestimmung gar nicht heran. da er weder von Euripides noch von Sophokles herrührt, so läszt er auch keine vergleichung mit den stücken jener meister zu. ein dichter des vierten jh., der originale der classischen zeit mit mehr und weniger geschick copierte, konnte auch wieder in der alten Euripideischen weise das erscheinen des gottes ankündigen, ohne dasz dieses an und für sich etwas ungewöhnliches war; neu und ungewöhnlich war nur, dasz die Muse nicht blosz spricht, sondern auch singt (v. 895. 903. 906. 914), und dasz sie nicht allein erscheint, sondern zugleich ihren sohn in den armen trägt.

II.

Nichts ist im alten theater schwerer zu bestimmen als die höhe der bühne oder richtiger des spielplatzes. nichts ist zugleich verkehrter als auch hier die angaben des Vitruvius so ohne weiteres auf die zeit des fünften jh. zu übertragen. aber auch das ist hier bedenklich, andeutungen in den uns erhaltenen stücken sofort zur reconstruction eines allgemeinen theaters des fünften jh. zu verwenden. die bühne war offenbar der beweglichste teil des alten theaters, der um so leichter im laufe der zeit veränderungen erleiden konnte, als er anfangs nicht von stein, sondern nur von leichtem holzwerk hergestellt war. hier konnten also leicht in den hundert jahren, die zwischen den Hiketiden oder den Persern des Aischylos und den Ekklesiazusen oder dem Plutos des Aristophanes verflossen, allerlei neuerungen eintreten, so dasz zb. ein zeugnis aus dem j. 405 keineswegs einen sichern schlusz für das theater des Aischylos gestattet. beispiele sollen das erleutern. wenn in den

Rittern des Aristophanes v. 148 f. der diener des Demos, Demosthenes, den wursthändler zu sich heraufruft mit den worten

ἀλλαντοπῶλα, δεῦρο δεῦρ', ὦ φίλτατε,
ἀνάβαινε cωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς,

so wird jeder, der für eine einfache natürliche erklärung sinn hat, aus dem verbum ἀνάβαινε herauslesen, dasz Demosthenes höher stand als der unten vorbeigehende wursthändler. aber darüber, um wie viel höher er stand, oder ob die höhere lage sich blosz auf den standpunkt der schauspieler, das logeion, beschränkte oder sich auf den ganzen spielplatz, den standplatz des chors mit inbegriffen, erstreckte, darüber gibt unsere stelle keine auskunft. aber auch das läszt sich nicht sofort aus unserer stelle schlieszen, dasz die schauspieler zu jeder zeit höher standen. zwar dasz der höhere standort der schauspieler auf unser stück beschränkt war, hat keine wahrscheinlichkeit, da dasselbe nicht, wie etwa der Philoktetes oder die Lysistrate, eine abweichende form der bühne verlangte. auch fehlt es nicht an bestimmten anzeichen, dasz nicht blosz in den Rittern, aufgeführt 424, sondern in den drei letzten decennien des fünften jh. überhaupt die bühne höher lag (s. Aristoph. Ach. 732, Wespen 1342, Ekkl. 1152, Eur. Her. 119 ff., El. 489 ff., Ion 727. 739); aber dasz das von jeher so war, können wir nicht beweisen, können wir höchstens nur vermuten, da ausdrücke wie ἀναβαίνειν, καταβαίνειν uä. in den ältern stücken fehlen.

In ähnlicher weise zeigen uns die worte des chors in der Lysistrate 286 ff.:

ἀλλ' αὐτὸ γάρ μοι τῆc ὁδοῦ
λοιπόν ἐcτι χωρίον
τὸ πρὸc πόλιν τὸ cιμόν, οἷ cπουδὴν ἔχω,

dasz damals, 411 vor Ch., zwischen dem eingang des spielplatzes und der bühnenhinterwand ein buckel war, der also die eigentliche bühne von dem gewöhnlichen standplatz des chors schied. auch diese scheidewand war sicher nicht auf die Lysistrate beschränkt, wiewohl sie sich für dieses stück, da in ihm die scene auf die Akropolis und den aufstieg zu derselben verlegt war, besonders empfahl. denn die scholien zu unserer stelle erwähnen noch zwei komödien, die Babylonier des Aristophanes und die Nikai des Platon, in denen jenes cιμόν vorkam, und unter den uns erhaltenen stücken enthalten noch zwei, Wespen 1342 und Ekkl. 1152 f., eine anspielung auf jenen aufstieg, der den ganzen spielplatz in zwei teile schied und eine höhere lage des logeion gegenüber dem standplatz des chors zur folge hatte. wenn nemlich in Ekkl. 1152 der chor die dienerin zum mahle einlädt und zu ihr sagt ἐν ὅcῳ δὲ καταβαίνειc, ἐγὼ | ἐπᾴcομαι μέλοc τι μελλοδειπνικόν, so ist, wenn anders καταβαίνειν auch hier seine gewöhnliche bedeutung hat, sofort klar, dasz die schauspieler höher standen als der chor. das gleiche darf aber auch für die Wespen 1342 ff. angenommen werden: denn wenn hier der

trunken vom mahle zurückkehrende Bdelykleon zu dem schönen mädchen, das er mitgenommen, sagt:

ἀνάβαινε δεῦρο χρυσομηλολόνθιον,
τῇ χειρὶ τουδὶ λαβομένη τοῦ cχοινίου·
ἔχου, φυλάττου δ' ὡc caπρὸν τὸ cχοινίον,

so ist dabei schwerlich an den zugang (πάροδοc) zum spielplatz zu denken — denn der alte war schon v. 1324 mit ὁδὶ δὲ δὴ καὶ cφαλλόμενοc προcέρχεται angekündigt worden und hatte schon 15 verse zuvor (1326—1341) zu sprechen oder zu singen begonnen — sondern an eben jenen aufstieg, der vom chorplatz zum logeion führte. faszt man alle jene stellen zusammen, so darf man wohl als gesichert annehmen, dasz in den drei letzten decennien des fünften jh. und im anfang des vierten jh. — aus der frühern zeit fehlen auch hier zeugnisse — das logeion um etwas erhöht war gegenüber dem vor ihm liegenden standplatz des chors. zugleich können wir aber hier auch bestimmen, dasz die erhöhung nur eine kleine war und dasz man nicht auf einer aus mehrern stufen bestehenden treppe, sondern wahrscheinlich nur über eine schiefe ebene von dem chorplatz zum platz der schauspieler hinaufstieg. das beweist der gegenseitige verkehr, der zu allen zeiten zwischen schauspieler und chor stattfand, und zeigt insbesondere die eingangsscene in den Fröschen des Aristophanes. hier durchschreiten der gott Dionysos und der sklave Xanthias mit dem esel die ganze tiefe des spielplatzes von dem eingang oder der parodos bis zur bühnenhinterwand, müssen also auch jene scheidelinie zwischen chorplatz und logeion passieren; man wird aber gewis nicht einen esel mehrere stufen einer treppe hinaufstolpern lassen. auch die oben besprochene stelle in den Ekklesiazusen, wo der trunkene Bdelykleon unter zotigen witzen die hetäre über jene erhöhung zu sich heraufzieht, verlangt keine gröszere höhe als von etwa zwei fusz. der Rhesos aber kommt bei dieser frage nicht in betracht: in ihm wird nemlich zwar so gesprochen, als ob Odysseus auch die pferde des Thrakerkönigs forttreibe (v. 616—624. 671); aber das muste sich der zuschauer hinter der bühne vorgehend denken; auf der bühne wurden, wie dieses aus der scene 674—700 ersichtlich ist, keine pferde gesehen.

Nun haben wir aber eine dritte classe von stellen, die auf eine gröszere höhe deutlich hinweisen. im Ion 727 sagt Kreusa zum greisen pädagogen: ἔπαιρε cαυτὸν πρὸc θεοῦ χρηcτήρια, und tritt dann v. 735 ff. der pädagog, geführt von seiner tochter, mit den worten auf:

ἕλχ' ἕλκε πρὸc μέλαθρα καὶ κόμιζέ με·
αἰπεινά τοι μαντεῖα· τοῦ γήρωc δέ μοι
cυνεκπονοῦcα κῶλον ἰατρὸc γένου.

in der Elektra des Euripides 489 ff. klagt beim eintreten der alte diener

ὡc πρόcβαcιν τῶνδ' ὀρθίαν οἴκων ἔχει
ῥυcῷ γέροντι τῷδε προcβῆναι ποδί.

ὅμως δὲ πρός γε τοὺς φίλους ἐξελκτέον
διπλῆν ἄκανθαν καὶ παλίρροπον γόνυ.

ganz ähnlich ist der hergang im Herakles 119 ff., nur dasz hier nicht ein einzelner schauspieler, sondern der aus greisen bestehende chor in der zweiten, nach analogie sonstiger chorgesänge vom zweiten halbchor gesungenen strophe der parodos über den jähen aufstieg klagt:

μὴ πόδα προκάμετε
βαρύ τε κῶλον, ὥστε πρὸς πετραῖον
λέπας ζυγοφόρος ἅρματος βάρος φέρων
τροχηλάτοιο πῶλος.
λαβοῦ χερῶν καὶ πέπλων, ὅτου λέλοιπε
ποδὸς ἀμαυρὸν ἴχνος·
γέρων γέροντα παρακόμιζε.

Bodensteiner in den 'scenischen fragen' (jahrb. suppl. bd. XIX) s. 697 hat hierher auch noch den eingang der Vögel (aufgeführt 414) v. 20 ff. gestellt, wo Euelpides und Peithetairos durch wüstes gestein empor (ἄνω v. 50 f.) zur wohnung der vögel klimmen. verwandt ist auch die situation im eingang des Philoktetes (aufgeführt 409), der auf einem steilen uferrand (ἀκτή) spielt und im hintergrund eine hochgelegene felsengrotte zeigt. endlich lassen sich hierher auch noch die Frösche des Aristophanes (aufgeführt 405) ziehen, da der ort, wo Dionysos und Xanthias sich duckend (πτήξαντες v. 315) den blicken des einziehenden chores sich zu entziehen suchen, wahrscheinlich der vorderrand der thymele oder des chorspielplatzes ist. aber ich beschränke mich hier zunächst auf die drei ersten stellen, da in ihnen die scenerie einen besonders klaren ausdruck gefunden hat. verschmäht man es hier an die 'willige illusion des publicums', mit der man allen beweisen aus dem wege gehen kann, zu appellieren, so musz man éinmal eine gröszere höhe als von 1—2 fusz annehmen: denn eine solche machte auch einem greis keine beschwerde. sodann darf man diesen anstieg nicht auf dem wege vom chorplatz zum logeion suchen: denn die angeführten worte werden von den alten gleich beim hereinkommen, im Herakles überhaupt nicht von einem schauspieler, sondern vom chor gesprochen. wenn also den oben ausgeschriebenen versen ein wirkliches, nicht eingebildetes verhältnis zu grunde liegt, so kann nur an einen höhern anstieg von den seitenzugängen (πάροδοι) zu dem gerüst, das den schauspielern und dem chor gemeinsam war, gedacht werden. man wird vielleicht fragen, was mit einem solchen höhern gerüste bezweckt worden sei; die erörterung dieses punktes gehört eigentlich nicht hierher, da es sich hier zunächst um feststellung des thatbestandes handelt; aber nebenbei sei doch bemerkt dasz, wenn man die bühne höher legen wollte — und dafür lassen sich ja leicht verschiedene gründe denken — und wenn man zugleich den wechselverkehr zwischen schauspieler und chor aufrecht erhalten wollte, dasz dann die beiden ziele zugleich sich nicht anders erreichen

lieszen als dadurch dasz man auch den spielplatz des chors oder das ganze gerüst höher legte. für das aber, was uns hier in diesem aufsatz beschäftigt, ist noch von besonderer wichtigkeit, dasz die drei dramen, in denen mit unverkennbarer absichtlichkeit auf die höhere lage des spielplatzes hingewiesen wird, alle dem vorletzten decennium des fünften jh. angehören, und dasz der Herakles, die Elektra und der Ion uns zugleich die hauptzeugnisse für die neue einführung des deus ex machina geboten haben. gekrönt würde unser gebäude, wenn ich nun auch noch anzugeben vermöchte, zu welcher zeit eine so starke erhöhung des gesamtspielplatzes noch nicht bestanden habe. leider kann ich einen solchen festen, sichern schluszstein nicht in aussicht stellen; aber den lesern möchte ich doch zur eignen prüfung empfehlen, ob der Friede des Aristophanes (aufgeführt an den Dionysien 421), wo der vom himmel auf die erde herabgestiegene Trygaios die Theoria den in der vordersten reihe sitzenden mitgliedern des senats übergibt (v. 872. 878 ff.), besser zu einem um 5—6 fusz erhöhten oder zu einem direct auf der erde aufliegenden bretterboden passt.

München. Wilhelm Christ.

26.

ZU APOLLODOROS.

In den von Papadopulos-Kerameus in bd. XLVI (1891) des rhein. museums herausgegebenen Sabbaitischen Apollodorfragmenten lesen wir s. 166 Ἀγαμέμνων δὲ βασιλεύει Μυκηναίων καὶ γαμεῖ Τυνδάρεω θυγατέρα Κλυταιμνήστραν, τὸν πρότερον αὐτῆς ἄνδρα Τάνταλον Θυέστου σὺν τῷ παιδὶ κτείναντος, καὶ γίνεται αὐτῷ παῖς μὲν Ὀρέστης usw. dieses kann doch nur heiszen 'Agamemnon heiratet die Klytaimnestra, die tochter des Tyndareos, nachdem dieser ihren frühern mann Tantalos, den sohn des Thyestes, getötet hatte'. dies widerspricht aber der überlieferung, nach der Agamemnon der mörder des Tantalos ist. bei Eur. Iph. Aul. 1148 ff. wirft Klytaimnestra ihrem gatten vor:

πρῶτον μέν, ἵνα σοι πρῶτα τοῦτ' ὀνειδίσω,
ἔγημας ἄκουσάν με κἄλαβες βίᾳ,
τὸν πρόσθεν ἄνδρα Τάνταλον κατακτανών.

dieselbe erzählung findet sich bei Pausanias II 18, 8 οὐκ ἔχω σαφὲς εἰπεῖν πότερον ἀδικίας ἦρξεν Αἴγισθος ἢ προϋπῆρξεν Ἀγαμέμνονι φόνος Ταντάλου τοῦ Θυέστου· συνοικεῖν δέ φασιν αὐτὸν Κλυταιμνήστρᾳ παρθένῳ παρὰ Τυνδάρεω λαβόντα. aus Euripides bringen Eustathios zu Hom. Od. 1693, 12 und schol. Hom. Od. λ 430 dieselbe erzählung. wir müssen daher auch an obiger stelle des Apollodoros, der offenbar aus Euripides geschöpft, schreiben τὸν πρότερον αὐτῆς ἄνδρα . . κτείνας.

Dresden. Otto Höfer.

27.

ZU DEM KOMIKER KRATES.

In dem onomastikon des Pollux wird ein längerer abschnitt[1] durch die worte οὐ φαῦλον δ' ἂν εἴη βραχέα καὶ περὶ νομισμάτων εἰπεῖν eingeleitet, und es folgen dann, ganz im einklange mit dieser inhaltsangabe, lediglich solche erklärungen, welche sich auf münzen oder im zusammenhang damit auf gewichte beziehen. zweimal wird hier Krates citiert, éinmal wegen der bezeichnung ταλαντιαῖος, sei es für einen schwer wiegenden oder für einen schwer reichen mann[2], und dann wegen des ausdrucks ἡμίεκτον χρυσοῦ[3]: οἱ μέντοι ὀκτὼ ὀβολοὶ ἡμίεκτον ὠνομάζοντο, ὥς φησιν ἐν Λαμίᾳ Κράτης

ἡμίεκτόν ἐστι χρυσοῦ, μανθάνεις, ὀκτὼ 'βολοί

Dieses ἡμίεκτον χρυσοῦ hat zuerst Böckh[4] als eine sehr leicht ausgemünzte oder stark mit silber legierte goldmünze 'wir wissen nicht welches staates' gedeutet, und ihm hat sich Meineke in seiner ausgabe der fragmenta com. Graec. angeschlossen.[5] nachdem dann der nachweis erbracht war, dasz die von Phokaia, Kyzikos und andern städten Ioniens und Mysiens geprägten statere und teile von stateren, die man unter dem namen der phokaischen währung zusammenzufassen pflegt, aus elektron, dh. einer mischung von gold und silber, geschlagen sind, habe ich in der ersten auflage der metrologie[6] das ἡμίεκτον des Krates als zwölftel des staters dieser währung zugeteilt, und dazu haben JBrandis[7] und Kock[8] ihre volle beistimmung erklärt. wenn Mommsen, wie später noch zu erwähnen sein wird, abweichender meinung ist, so stimmt er doch mit Böckh

---

[1] IX 51—93, metrol. script. 1 s. 280 ff. [2] IX 53, fragm. com. Gr. II 1 s. 246 Meineke, com. Att. fragm. I s. 140 Kock: τὸ δὲ ἐν ταῖς Κράτητος Τόλμαις «πρῶτα μὲν ταλαντιαῖος ὅστις ἔστ' αὐτῶν λέγε» ἄδηλον εἴτε τιμὴν εἴτε ῥοπὴν λέγει. eine entscheidung, welche von beiden deutungen gelten solle, vermögen wir heutiges tages noch weniger zu treffen als jener unbekannte grammatiker, dem der vers des Krates noch in seinem zusammenhange vorgelegen hat und dessen erklärung hierzu in kürzerer form von Pollux wiederholt worden ist. gegen die deutung, dasz ταλαντιαῖος auf das gewicht zu beziehen sei, darf man nicht einwenden, dasz 1 attisches talent = 26 kilogr. noch bei weitem nicht das gewicht eines erwachsenen mannes darstellt. als ταλαντιαῖος konnte von einem komiker recht wohl scherzhaft ein überaus starker mann bezeichnet werden, dessen schwere blosz nach ganzen talenten (nicht nach kleinern gewichten) anzugeben ist, also etwa ein τριτάλαντος (= 78½ kilogr.). [3] IX 62, II 1 s. 241 Meineke, I s. 136 Kock. [4] metrol. unters. s. 135. [5] II 1 s. 241 'de ἡμιέκτῳ v. Boeckhii quaest. metrol. p. 135.' dasz Meineke nicht etwa später diese im j. 1839 veröffentlichte und bis 1857 (dem erscheinungsjahre der addenda in bd. V) beibehaltene ansicht geändert hat, hat mir hr. professor Kock in Weimar auf meine anfrage freundlichst bestätigt. [6] Berlin 1862 s. 164 anm. 9 vgl. mit s. 267 f. [7] münz- masz- und gewichtswesen in Vorderasien s. 126. 259. [8] com. Gr. fragm. I s. 136.

und den andern darin überein, dasz mit ἡμίεκτον χρυσοῦ eine münze bezeichnet sei. von der gleichen voraussetzung ist auch FLenormant bei seinem erklärungsversuche ausgegangen.[9] HvHerwerden endlich nimt zwar an χρυσοῦ anstosz und vermutet statt dessen die anrede Χρυσέ, allein dagegen, dasz ἡμίεκτον als münze (wenn nur nicht als goldene) aufgefaszt werde, wendet er nichts ein.[10]

Neuerdings jedoch hat ThReinach in einer zu vielfachem widerspruch herausfordernden schrift[11] sowohl den Pollux als die neuern metrologen, so viele deren an Pollux sich angeschlossen haben, mehr oder minder heftig angegriffen und keine andere deutung von ἡμίεκτον als die eines getreidemaszes für zulässig erklärt. es ist also die ganze frage nochmals zu erörtern, und zwar soll dies im ruhigsten tone geschehen: denn solche kraftworte wie s. 29 'explication trop inepte pour qu'il y ait lieu de s'y arrêter' (gegen Pollux), oder s. 30 'l'hypothèse . . conduit à assigner au statère d'électrum une valeur . . manifestement absurde' (gegen mich, und damit zugleich gegen Böckh und Brandis), haben zwar ein gewisses psychologisches interesse, wenn jemandem daran liegt die eigenart des autors kennen zu lernen, aber für die entscheidung, wer recht und wer unrecht hat, können sie doch nicht den ausschlag geben.

Der vf. beginnt s. 30 seine darlegung mit den worten: 'la vérité, déjà entrevue par Meineke, nous paraît beaucoup plus simple. le mot ἡμίεκτον n'a jamais désigné, quoiqu'on en dise, une pièce de monnaie; on aurait dit très probablement ἡμιέκτη (ou ὀβολός). le sens de ce mot est parfaitement déterminé: synonyme de ἡμιέκτευς et de ἡμιέκτεον, il signifie une certaine mesure de capacité employée au jaugeage des blés, le 12e d'un médimne.' über die ungriechischen formen ἡμιέκτη und ἡμιέκτευς wird später noch zu sprechen sein; was aber die berufung auf Meinekes autorität anlangt, so ist abzuwarten, ob der vf. den hier fehlenden nachweis, an welcher stelle Meineke das ἡμίεκτον des Krates für ein getreidemasz erklärt habe, nachträglich beibringen wird. bis dahin wird Reinach allein für den urheber dieser hypothese anzusehen sein.

Nehmen wir einmal an, dasz nur der oben angeführte vers des Krates, aber keine erklärung dazu überliefert wäre. dann würde die deutung des ἡμίεκτον als zwölftels des medimnos[12] nicht von vorn herein abzuweisen sein. die alten komiker lieben starke übertreibungen; es könnte also vielleicht dem Krates auch zugetraut werden, dasz er eine seiner personen beim einkauf eines maszes von

---

[9] la monnaie dans l'antiquité I s. 152. [10] observationes crit. in fragm. com. Graec., Leiden 1855, s. 6. vgl. Kock com. Att. fragm. I s. 136. [11] les origines du bimétallisme, étude sur la valeur proportionelle de l'or et de l'argent dans l'antiquité grecque. sonderabzug aus der revue numismatique, année 1893, Paris Rollin et Feuardent. vgl. meine anzeige in Berliner philol. wochenschr. 1894 sp. 297 ff.
[12] Hultsch metrol.[2] s. 104 und vgl. die nachweise im index zu den metrologici script. unter ἡμιεκτέον und ἡμίεκτον.

getreide sagen läszt, der geforderte preis von 8 obolen sei weitaus zu hoch; für so viel geld könnte das masz, statt mit getreide, lieber gleich mit gold angefüllt sein. Reinach setzt als gewöhnlichen preis für ein hemihekton getreide $1^1/_2$ obolen, wovon 8 obolen reichlich das fünffache sind. denken wir uns dasselbe masz mit gold gefüllt und rechnen wir nach damaligem handelscurse das gold zum 14fachen werte des silbers[13], so würde ein solches ἡμίεκτον χρυσοῦ den wert von mehr als $41^1/_3$ attischen talenten silbers darstellen.[14] obolen würden wir also mehr als 1488200, dh. rund $1^1/_2$ millionen erhalten.

---

[13] Krates hat im j. 449 zum ersten male gesiegt und ist vor dem j. 424 gestorben (Meineke historia crit. comicorum Gr. in den fragm. com. Gr. bd. I s. 59). dasz um dieselbe zeit das gold etwa zum 14fachen werte des silbers käuflich war, lehrt das supplement zu CIA. I n. 298, welches Kirchhoff im j. 1891 im CIA. IV 1 s. 146 herausgegeben hat. die lesung des in zwei columnen gespaltenen abschnitts z. 14—17 hat nach Lolling und Kirchhoff zu beginnen mit der rechten columne, aus welcher jedoch in z. 16 die worte τιμὴ τούτου zunächst auszuschalten sind. es wird berichtet, dasz 'gold angekauft wurde im gewicht von talenten 5 (s. 146[a], wonach der druckfehler s. 146[b] zu berichtigen ist) + 1, drachmen 1000 + 500 + x + 5 + 1 + 1 + 1 (wozu vielleicht noch ein viertes zeichen für 1 zu ergänzen ist), obolen 1 + 1 + 1 + 1 + 1'. der kaufpreis für dieses gewicht goldes, bezeichnet durch die eben angeführten worte τιμὴ τούτου, ist in der linken columne, und zwar unversehrt, beurkundet zu 87 talenten 4652 drachmen (attischer silberwährung). bei dem goldgewichte in der rechten columne kann, wie es scheint, an der vorher durch + x bezeichneten stelle nur éin zahlzeichen ausgefallen sein, und zwar entweder Η = 100, oder 𐅄 = 50, oder Δ = 10. es haben also, abgesehen von den einern, entweder dagestanden 1600 oder 1550 oder 1510 drachmen, und dazu kommen noch 8 oder vielleicht auch 9 drachmen. das gewicht des angekauften goldes hat also höchstens betragen 6 tal. $1609^5/_6$ drachmen oder mindestens 6 tal. $1518^5/_6$ drachmen. da wir den kaufpreis des goldes kennen, so berechnet sich aus dem eben angeführten höchstbetrage ein goldcurs von 14,003, aus dem mindestbetrage ein solcher von 14,037. jedenfalls war also der überschusz über das runde wertverhältnis 14 : 1 ein ganz geringer, und da bei einem gröszern goldankaufe schon durch die thatsache, dasz gold gesucht wurde, eine steigende tendenz bedingt war, so darf man ohne jedes bedenken den mittlern handelscurs des goldes um das j. 433 auf 14 : 1 ansetzen. aus CIA. I n. 301 (vgl. Kirchhoff s. 160, Hultsch metrol.[2] s. 238 anm. 4) geht für dieselbe zeit ein goldcurs hervor, welcher mindestens auf 13,74 : 1, wahrscheinlich aber noch etwas höher, jedoch gewis nicht viel über 14 : 1 anzusetzen ist. — Beiläufig sei bemerkt, dasz hiernach der damalige curswert des dareikos, als dessen durchschnittsgewicht von Borrell 8,385 gr. = 1,9205 attische gewichtsdrachmen ermittelt worden sind (metrol.[2] s. 491 anm. 3), mit voller sicherheit zwischen 26 dr. 5 obolen und 27 dr. attischer silberwährung angesetzt werden kann. [14] da ein attisches hemihekton 4,377 liter faszt, so wiegt das gleiche volumen wasser ebenso viele kilogramm; mithin würde dasselbe volumen gold 19,28mal so schwer wiegen. da wir uns münzen als füllung des maszgefäszes zu denken haben, zwischen denen kleinere zwischenräume bleiben, so sei $^1/_{12}$ des maszes in abzug gebracht, was sicherlich eher zu hoch als zu niedrig gerechnet ist. so erhalten wir ein gewicht von mehr als 77,351 kilogr. gold, dh. einen wert von mehr als 1082,92 kilogr. silber = 41,34 attischen silbertalenten.

mithin würde der käufer bei Krates, der den für ein masz getreide geforderten preis von 8 obolen zu hoch fände, sagen 'wenn du für das masz getreide einen fünffach höhern preis als den üblichen von $1^1/_2$ obolen forderst, so ist das gerade so schlimm, als wenn du den millionenfachen preis fordern wolltest'. nun kann man sagen, wer einmal übertreiben will, darf auch bis ins ungemessene übertreiben. allein das hat doch seine grenzen, wenn der eindruck des komischen beim zuhörer erweckt werden soll. wie weit dabei ein griechischer komiker gehen durfte, das zu beurteilen ist geschmackssache; mir würde der hinweis auf ein mit gold gefülltes masz als eine geschmacklose übertreibung erscheinen.

Auszerdem ist noch ein anderer gegengrund anzuführen. der gewöhnliche sprachgebrauch der Griechen steigt nur bis zu der zahl μύριοι auf; allein nach der eben dargestellten rechnung hat sich eine summe ergeben, die eine hundertmyriadenfache übertreibung darstellen würde. das ist doch nicht glaublich. höchstens einen myriadenfachen preis konnte ein mann aus dem volke sich denken, und wenn er das that und somit auf rund 15000 obolen, dh. noch bei weitem nicht ein halbes silbertalent kam, so muste er doch eine ungefähre vorstellung davon haben, dasz eine an wert gleiche goldmasse noch nicht entfernt ein hemihekton füllen würde (in der that würde sie nur den hundertsten teil des maszes füllen). denkt man sich aber, was gar nicht fern liegt, zu dem verse des Krates als sprechende person statt des käufers eine käuferin, so ist um so weniger an eine solche, aller volkstümlichen zahlenanschauung widersprechende übertreibung zu denken.

Die deutung des ἡμίεκτον χρυσοῦ als eines mit gold gefüllten maszes ist also, gelinde gesagt, recht unwahrscheinlich. doch bin ich weit davon entfernt nun weiter zu schlieszen, dasz wegen dieser unwahrscheinlichkeit die andere dem wortlaute nach zulässige erklärung 'ein zwölftel goldes', dh. eine gewisse münze, vorgezogen werden müsse. die frage steht ganz anders, und andere gründe führen zur entscheidung. Pollux hat zur abfassung seines tractates über die münzen gute gewährsmänner benutzt. als hauptquelle nennt er selbst zu anfang des neunten buches das onomastikon des sophisten Gorgias; auszerdem haben ihm, wie bei den übrigen büchern, so auch hier die groszen lexicalischen vorarbeiten des Didymos, Tryphon und Pamphilos zu gebote gestanden.[15] in dem eben bezeichneten tractate handelte es sich für Pollux darum, über das vorkommen von münzbezeichnungen bei den wichtigsten schriftstellern einen systematischen überblick zu geben und diese ausdrücke sachlich zu erklären. nun hat sich seine darstellung, vom gesichtspunkte der historisch-metrologischen forschung aus, als ganz vortrefflich und mit nur unerheblichen ausnahmen als richtig und glaubwürdig erwiesen. wenn also Pollux nach seinen quellen das

---

[15] Christ gesch. der griech. litt.[2] s. 643 f.

ἡμίεκτον χρυσοῦ unter die νομίσματα einordnet und zu dem verse des Krates hinzufügt οἱ ὀκτὼ ὀβολοὶ ἡμίεκτον ὠνομάζοντο, so müssen wir erstens die deutung des ἡμίεκτον χρυσοῦ als einer münze und zweitens die wertgleichung mit 8 (attischen) obolen (silbers) so lange als zuverlässig annehmen, als nicht diese überlieferung durch die authentischen documente, welche in den noch erhaltenen münzen uns vorliegen, als irrtümlich erwiesen wird.

Wir haben also zuerst zu prüfen, ob ἡμίεκτον als bezeichnung einer münze zulässig ist. alles, was Reinach dagegen bemerkt, verdient die schärfste zurückweisung. nicht genug, dasz er zu ἑκτεύς die unmögliche form ἡμιέκτευς (so) bildet und als zugabe die falsch betonte form ἡμιέκτεον beifügt; er versteigt sich auch zu der behauptung, dasz ἡμίεκτον niemals ein geldstück bezeichnet habe: 'on aurait dit très probablement ἡμιέκτη.' also zunächst eine zweite bereicherung des griechischen sprachschatzes, die wir dankend ablehnen müssen, weil es wirklich schon genug griechische wörter gibt, die lexicalisch nachgewiesen sind, und auszerdem nicht wenige, die auch gut griechisch, jedoch noch nicht in die wörterbücher aufgenommen sind. ἡμιέκτη ist eine ebenso arge misbildung wie das eben erwähnte ἡμιέκτευς.[16] aus demselben Pollux, dessen erklärung Reinach als 'zu abgeschmackt, als dasz man sich dabei aufhalten dürfe' abzufertigen wagt, hätte er lernen können, dasz die hälfte einer δραχμή ἡμίδραχμον, die hälfte einer μνᾶ ἡμίμναιον heiszt und dasz ebenso die neutra ἡμίλιτρον, ἡμιμέδιμνον, ἡμιστάτηρον, ἡμιωβόλιον gebildet sind, eine aufzählung die sich leicht noch aus andern autoren vermehren liesze. also ist zu ἕκτη, dem sechstel eines goldstaters, ἡμίεκτον ganz regelmäszig gebildet[17], mithin gegen die erklärung des Pollux in formeller beziehung nicht das geringste einzuwenden.

Als eine münze (νόμισμά τι, νομισμάτιον μικρόν) wird das ἡμίεκτον auch bei Hesychios unter ἥμισυ und μυσημίεκτον gedeutet. dazu kommt unter ἡμίεκτον die notiz καὶ τὸ ἡμιωβόλιον. auszerdem aber ist aus dem angeführten μυσημίεκτον noch ein genauerer nachweis zu entnehmen. das wort kann nicht mit Hesychios als

---

[16] gegenüber diesen irrtümern erscheint der vorwurf um so auffälliger, den Reinach s. 28 gegen diejenigen erhebt, welche ἡμίεκτον als münze deuten: 'ne faut il pas s'étonner que bien des savants y aient perdu leur grec.' wer selbst kein griechisch versteht, sollte doch nicht gegen gelehrte wie Böckh, Brandis, Mommsen den vorwurf erheben, dasz sie ihr griechisch vergessen hätten. [17] es ist also ἡμίεκτον etymologisch entweder als ἥμισυ τῆς ἕκτης zu deuten, und dann bezeichnet es eine münze, oder als ἥμισυ τοῦ ἕκτου (μέρους) τοῦ μεδίμνου (vgl. Harpokr. udw.). dann ist es ein hohlmasz und synonym mit ἡμιεκτέον, dh. ἥμισυ τοῦ ἑκτέως (vgl. Hesychios udw.). nach den belegen, die ich metrol.² s. 104 anm. 5) zusammengestellt habe, liegt die vermutung nahe, dasz der attische dialekt zur zeit des Krates die formen ἡμιεκτέον für das hohlmasz und ἡμίεκτον für die münze noch aus einander hielt: denn als maszbezeichnung findet sich ἡμίεκτον erst seit Demosthenes zeit.

ἡμιέκτου τὸ ἥμιcυ gedeutet werden, denn ein derartiges verderbnis statt ἡμιcυημιέκτον[18] bleibt unwahrscheinlich, auch wenn man diese bildung der vulgärsprache zuschreibt, die doch immerhin an gewisse, für uns erkennbare regeln geknüpft ist. auch kommt im ganzen bereiche der altgriechischen mathematik und metrologie nirgends sonst ein ausdruck vor, der als 'halbierung eines halben' zu deuten wäre; die hälfte der hälfte ist allenthalben das viertel (τέταρτον, τεταρτημόριον oder ταρτημόριον). vielmehr haben wir, um μυcημιέκτον zu deuten, von der glosse des Hesychios Φωκαΐc . . τὸ κάκιcτον χρυcίον auszugehen. hier ist betreffs der überlieferten femininform Φωκαΐc (statt deren MSchmidt Φωκαεῖc herausgegeben hat) zunächst zu verweisen auf Pollux im abschnitt περὶ νομιcμάτων (IX 93), wo Φωκαΐδεc als münzen, die man als reisegeld mit sich führt und nach bedarf umwechselt, erwähnt werden. vorher hat Pollux aus Thukydides (IV 52, 1) die cτατῆρεc Φωκαΐται angeführt und meint natürlich, dasz die Φωκαΐδεc ebenso wie jene cτατῆρεc goldmünzen sind. zu Φωκαΐc ist ἕκτη zu ergänzen, wie aus inschriftlichen zeugnissen zweifellos hervorgeht.[19] wir finden also hier, beiläufig bemerkt, eine bestätigung mehr für die schon seither feststehende thatsache, dasz Pollux seinen tractat über die münzen nach guten quellen und mit aller sorgfalt geschrieben hat.

Wenn nun Hesychios die (ἕκτη) Φωκαΐc als κάκιcτον χρυcίον bezeichnet, so bedarf es zur erklärung nur des kurzen hinweises, dasz in Phokaia und andern städten Ioniens, wie auch in Mysien, besonders in Kyzikos und Lampsakos, münzen von elektron in groszen massen ausgeprägt wurden. dieses mischmetall sollte eigentlich bei etwa 7 teilen gold nur 3 teile silber enthalten; es wurde aber von den ausmünzenden gemeinden schon seit dem fünften jh. der vorteil ausgenutzt, allmählich und ohne dasz das äuszere aussehen der münzen merklich verändert wurde, die zuthat an gold einzuschränken und dafür mehr silber sowie auch einen kleinen anteil von kupfer beizumischen.[20] der probierstein oder das einschmelzen muste aber schlieszlich doch die verschlechterung nachweisen, und so kam das phokaische sechstel in den verruf als κάκιcτον χρυcίον. das gleiche urteil liegt aber auch in der wortbildung μυcημιέκτον, die aller wahrscheinlichkeit nach auf einen dichter der alten komödie zurück-

---

[18] so denkt sich MSchmidt zu Hesychios ao. die ursprüngliche form. Lobeck pathol. Gr. elem. I s. 536 zählt das wort zu den vocabula abnormia und bemerkt dazu 'sermonem resipit tabernarium'. [19] metrol.[2] s. 174 anm. 6. diese phokaischen ἕκται sind in groszer anzahl und in reihen verschiedener typen noch jetzt in den gröszern münzsamlungen vorhanden. aus dem fünften und vierten jh. sind nur diese teilmünzen, nicht aber ganze statere, die doch in CIA. I n. 199. 207 (aus dem j. 429 vor Ch.), CIG. n. 150, 19 (397 vor Ch.), ferner von Thukydides IV 52, 1 und in der 40n unter Demosthenes namen überlieferten rede § 36 als courantmünzen erwähnt werden, erhalten. Hultsch metrol. ao. anm. 5. 6. Head hist. num. s. 507. [20] metrol.[2] s. 184 f. und vgl. unten s. 175 anm. 39.

zuführen ist. es ist das mysische zwölftel, also eines von Kyzikos oder einer andern mysischen münzstätte, zugleich mit dem nebensinne verwünschtes zwölftel[21], weil es wegen seiner starken legierung um so vieles weniger wert war als eine gleich schwere münze von echtem gold, was der zeitweilige inhaber, wenn er die münze über ihren wahren wert angenommen hatte, bei der wiederausgabe oder beim umwechseln zu seinem leidwesen erfahren muste.

Solche ἡμίεκτα sind, wenn auch bei weitem nicht so zahlreich wie die ἕκται, bis heute erhalten (vgl. s. 176 f.).

Nach alledem steht es wohl auszer zweifel, dasz Krates mit seinem ἡμίεκτον χρυσοῦ eine goldmünze gemeint hat, und es erübrigt nur noch die wertgleichung dieser münze mit 8 attischen obolen zu erklären. da der griech. sprachgebrauch mit χρυσός ebenso das echte gold wie das mischgold bezeichnet[22], so ist zunächst zu fragen, ob der curs von 8 obolen besser zu einer kleinsten teilmünze von echtem golde als zu einer verhältnismäszig schwerern von elektron passt. als ein zwölftel der attischen drachme echten goldes ist das ἡμίεκτον des Krates von Mommsen gedeutet worden.[23] daraus würde sich für die golddrachme ein wert von 16 silberdrachmen, dh. ein höheres wertverhältnis berechnen, als sonst im altertum bestanden hat. Mommsen nimt daher an, dasz gold in Athen zu so hohem curse nur in zeiten der finanznot ausgemünzt worden sei, und weist dabei auf die für das j. 407 bezeugte emission von goldmünzen hin, bei der noch überdies eine münzverschlechterung hinzukam.[24] da Krates vor dem j. 424 gestorben ist[25], so hat Mommsen natürlich, wie auch aus dem zusammenhange seiner worte hervorgeht, eine frühere goldprägung als die im j. 407 gemeint. Head in seiner im j. 1887 erschienenen 'historia numorum' s. 313 setzt, abgesehen von den ältesten wappenmünzen, die epoche der athenischen goldprägung von 430—350 an, fügt aber in der einleitung zum münzkatalog des brit. museum 'Attica, Megaris, Aegina' (London 1888) s. XXVI f. hinzu, dasz die auf s. 13 desselben bandes beschriebenen goldmünzen Athens alle in éinem jahre geschlagen zu sein scheinen; das genaue datum sei jedoch noch einigem zweifel unterworfen. Stuart, der herausgeber des bandes 'Attica' usw. s. 13 gibt der athenischen goldprägung einen etwas längern zeit-

---

[21] ähnliche bildungen sind bei Nikandros ther. 361 πᾶσα γὰρ αὐαλέη ῥινὸς περὶ σάρκα μυσαχθὴς und Makkab. II 5, 24 μυσάρχης. vgl. auch die adjectiva μυσαρός (mit μυσαρία) und μυσώδης (Plut. Timol. 5, 2).

[22] vgl. Φωκαΐδες ἕκται χρυσίου CIA. I n. 198. 199, χρυσίον in dem um 430 vor Ch. abgeschlossenen vertrage zwischen Mytilene und Phokaia über die wechselseitige ausprägung von elektronmünzen: Newton in transactions of the r. society of literature, 2 series, VIII (1866) s. 549. 551 f., Head hist. num. s. 484. 507.

[23] gesch. des römischen münzwesens s. 57 ff. (traduction Blacas I s. 77 ff.).

[24] Aristoph. Frösche 720 ff. und dazu der scholiast. Hultsch metrol.^{2} s. 223 ff.

[25] die Ritter des Aristophanes, in denen v. 537 ff. des Krates als eines verstorbenen gedacht wird, sind im februar des j. 424 vor Ch. aufgeführt worden.

raum, nemlich von 430—322. JFriedlaender und AvSallet im katalog des kön. münzcabinets zu Berlin s. 79 constatieren ausdrücklich, dasz die unter n. 169—174 verzeichneten goldmünzen Athens nicht alle derselben epoche angehören; insbesondere rechnen sie einen zwölftelstater im gewicht von 0,715 gr. nach dem charakter der prägung jener münzepoche zu, welche etwa um das jahr 525 begonnen hat.[26] Reinach ao. s. 29. 31 behauptet unter berufung auf Babelon 'les monnaies d'or d'Athènes' in mélanges numism. s. 189 ff., dasz erst seit dem j. 408/7 in Athen goldmünzen geprägt worden sind. nun ist hier, in den jahrbüchern für classische philologie, nicht der ort, auch diese rein numismatische frage zu erledigen, ganz abgesehen davon dasz ich damit der entscheidung Mommsens, gegen welchen Reinach eine heftige polemik eröffnet, vorgreifen würde. nur darauf sei in kürze hingewiesen, dasz die uns erhaltenen goldmünzen Athens zum teil sicherlich vor dem j. 408 geschlagen worden sind, und dasz zu dieser ältern prägung auch das zwölftel des Berliner cabinets gehört. überdies spricht ja auch Aristophanes nicht von einer ersten goldprägung, sondern von einer prägung schlechter, stark mit kupfer gemischter goldmünzen; seine worte schlieszen also nicht aus, dasz schon früher goldmünzen, und zwar gute, jedoch nicht in auffälliger menge, geprägt worden sind. das bedenken gegen Mommsens ansicht beginnt für mich erst bei der deutung des Kratetischen ἡμίεκτον χρυσοῦ als eines zwölftels der drachme. das kleinste uns erhaltene nominal attischer prägung ist das zwölftel des staters[27], und dies scheint Head ganz mit recht ἡμίεκτον benannt zu haben. denn da die benennung ἕκτη erwiesenermaszen nur an dem sechstel des staters haftet, während das sechstel der drachme ὀβολός heiszt, so ist wohl auch das ἡμίεκτον dem stater, nicht der drachme, zuzuteilen. so hat in der inschrift über die finanzverwaltung Lykurgs CIA. II 2 n. 741 der attische goldstater als unterabteilung zunächst die drachme unter sich (fragm. *fg*, auch fragm. *c* z. 13 nach der ergänzung Köhlers); diese zerfällt in obolen und deren hälften und viertel. fünf obolen goldes erscheinen (fragm. *c* z. 8) nach üblicher weise durch senkrechte striche bezeichnet, dazu ebenda das ἡμιωβόλιον, durch C bezeichnet, endlich der viertelobolos, z. 13 ausgeschrieben als ταρτημόριον und z. 8 und 10 mit T bezeichnet. auch die ἐννέα ὀβολοί, die in fragm. *fg* auslaufend hinter stateren erscheinen, bezeugen dieselbe einteilung, nur dasz hier der stater unmittelbar in 12 obolen

---

[26] Hultsch metrol.² s. 220 f. vgl. mit 212 ff. JGDroysen in sitzungsber. der Berliner akademie 1882 s. 1196 ff. Head hist. num. s. 311 f.

[27] die gegen anfang des sechsten jh. gemünzten bracteaten im gewicht von ¾, ½, ¼, ⅛ obolos (Beulé monnaies d'Athènes s. 62, Hultsch metrol.² s. 224 vgl. mit 210 f., Head hist. num. s. 310) lasse ich hier absichtlich bei seite. um das stück von 0,35 gr. = ½ obolos = $^1/_{12}$ drachme hierher ziehen zu können, müste zuvörderst erwiesen sein, dasz solche bracteaten noch zu Krates zeit im umlauf waren.

zerlegt, mithin '9 obolen' kürzer statt '1 drachme 3 obolen' gesagt worden ist. steht hiernach die in Athen um das j. 331 übliche einteilung des goldstaters fest, so dürfen dieselben benennungen wohl auch für ein jahrhundert früher vorausgesetzt werden[28]: denn andernfalls müste man sagen, dasz das wort ἡμίεκτον, welches seiner abstammung nach die hälfte der ἕκτη, dh. das zwölftel des stater bedeutet, bei Krates statt ἡμιωβόλιον, dh. das zwölftel der drachme, gesetzt worden sei. dasz für diese letztere annahme die glosse des Hesychios ἡμίεκτον . . καὶ τὸ ἡμιωβόλιον angeführt werden kann, will ich nicht unerwähnt lassen; aber die dagegen sprechenden gründe scheinen zu überwiegen.[29]

Doch, wie gesagt, es soll in dieser überaus schwierigen frage hier kein endgültiges urteil gefällt werden; sondern es handelt sich zum schlusz lediglich darum, mit thunlichster kürze die gründe dafür darzulegen, dasz Krates durch sein ἡμίεκτον χρυσοῦ wahrscheinlich das zwölftel eines staters der phokaischen elektronwährung, sei es nun in Phokaia oder in Kyzikos geprägt worden, bezeichnet hat.[30]

Zunächst ist daran zu erinnern, dasz in Miletos, Ephesos, Chios und Samos elektron nach dem sog. phönikischen fusze ausgemünzt worden ist. der stater wurde hier zu 14,2 gr. ausgebracht; dazu kamen teilmünzen nach duodecimalem system, in Miletos und Ephesos bis herab zum zwölftel, in Samos sogar bis zum zweiundsiebzigstel des staters.[31] da aber diese prägungen etwa mit dem j. 494 aufgehört haben, so ist es unwahrscheinlich, dasz in Athen, dem hauptsitze der reinen silberwährung, noch um ein halbes jahrhundert später ein zwölftel dieser währung in den verkehr gekommen und von Krates schlechthin als ἡμίεκτον χρυσοῦ bezeichnet worden sei.

Dagegen hat eine überaus ergibige elektronprägung nach dem phokaischen fusze, der von einem ganzstück von 16,5 gr. ausgieng, in einigen städten Ioniens bis in die mitte des vierten jh. sich erstreckt.[32] in P h o k a i a giengen vorwiegend, und in M y t i l e n e ausschlieszlich, s e c h s t e l des staters aus der münze hervor.[33] nicht

---

[28] in dem oben s. 167 anm. 13 besprochenen supplement zu CIA. I n. 298 ist ein gewichtsbetrag goldes in talenten, drachmen und obolen angegeben. teile des obolos erscheinen hier nicht. [29] da hierbei auch der befund an noch erhaltenen münzen in betracht kommt, so sei nochmals darauf hingewiesen, dasz das kleinste aus dem fünften bis vierten jh. erhaltene nominal athenischer goldprägung das zwölftel des stater, dh. der obolos ist. die vorher erwähnten inschriftlichen zeugnisse für die hälfte und das viertel des obolos, dh. das vierundzwanzigstel und achtundvierzigstel eines staters, beweisen nicht die existenz entsprechender goldmünzen. jene goldbeträge sind nicht nach obolen und teilen derselben a b g e z ä h l t, sondern nach drachmengewicht und teilen der drachme abgewogen und so in den staatsrechnungen gebucht worden.

[30] Hultsch metrol.² s. 174. 185. 226. vgl. oben s. 170. [31] Head hist. num. s. 494. 503. 513. 515, catalogue of the Greek coins in the brit. mus., Ionia bearb. von Head, herausg. von Poole (London 1892) s. 47. 183 f. 328. 348 f. [32] Head hist. num. s. 507. [33] ebd. s. 484. 487. 506 f.

minder reichlich wurden in Kyzikos, ebenfalls bis zur mitte des vierten jh., statere und sechstel ausgemünzt.[34] die statere und sechstel von Phokaia und die sechstel von Mytilene und andern münzstätten bildeten zusammen mit den kyzikenischen stateren zwischen 480 und 350 das hauptsächliche courant für den groszhandel der ionischen küstenstädte.[35] über Mysien hinaus nach norden erstreckte sich das umlaufgebiet des Kyzikeners auf alle handelsplätze am Pontos einschlieszlich des kimmerischen Bosporos; nach westen ist er neben der athenischen silberwährung so weit vorgedrungen, wie das handelsgebiet Athens reichte.[36] doch hatte er in Kleinasien und im norden die herschaft mit der persischen königsmünze zu teilen und für die handelsinteressen Athens kam er nur insoweit in betracht, als barzahlungen in elektron, die wegen des höhern metallwertes um so viel bequemer als silberzahlungen waren, an den auswärtigen handelsplätzen willkommen erschienen. endlich auch für soldzahlungen, die fern von der hauptstadt des kriegführenden staates zu erledigen waren, belastete man sich nicht mit dem im verhältnis zu seinem werte so schwerwiegenden silber, sondern hielt Kyzikener oder dareiken in bereitschaft.

In Lampsakos sind, wie in Phokaia und Kyzikos, statere ältesten stils bis zum anfang des fünften jh. ausgemünzt worden; dann scheint ausschlieszlich silber geprägt worden zu sein, bis man um die mitte des fünften jh. daneben wieder elektron ausbrachte. doch währte dies nur etwa bis zum j. 412, wo an stelle der elektronstatere münzen von feinem gold nach der dareikenwährung traten.[37] das mischmetall büszte also schon damals an beliebtheit ein, und einige zeit später sind auch die elektronmünzen von Kyzikos, Phokaia usw. auszer curs gekommen. nach der mitte des vierten jh. wurden die goldstatere Philipps von Makedonien, die dem vorbilde der persischen königsmünze folgten, das herschende courant in gold, und so blieb es auch unter Alexander, nur dasz dann dem golde das auf attisches gewicht ausgeprägte silbertetradrachmon mit seiner drachme an die seite trat.

Gewis ist es eine eigentümliche erscheinung, dasz ein mischmetall so lange zeit die concurrenz mit den persischen dareiken ausgehalten hat, die, aus reinem golde und vollwichtig ausgemünzt, auch genau den wert hatten, den ihr durch den münzstempel verbürgtes gewicht anzeigte. die elektronstatere von Phokaia, Kyzikos und Lampsakos hatten nahezu das doppelte gewicht eines dareikos; allein wegen der beimischung von silber musten sie unter dem werte von zwei dareiken stehen. nach der lydischen münzordnung des

---

[34] Head hist. num. s. 449 ff., catalogue of the Greek coins in the brit. mus., Mysia bearb. von Wroth, herausg. von Poole (London 1892) s. 18—34. [35] Head hist. num. s. 507. [36] Demosth. 34, 23, Hultsch metrol.[2] s. 184 f., KBHofmann 'zur gesch. der antiken legierungen' in der Wiener numism. zs. 1885 s. 10, Head hist. num. s. 449. [37] Head hist. num. s. 456 f., catal. brit. mus., Mysia s. 78—82.

siebenten jh. galt der damalige elektronstater, der etwa 3 teile silber auf 7 teile gold enthielt, soviel als 10 silbermünzen gleichen gewichts.[38] das würde für den vollwichtigen stater phokaischer währung, wenn er ebenso gemischt war, einen wert von nahezu 38 attischen drachmen ergeben. aber der goldgehalt jener münzen hat von anfang an niedriger gestanden und später noch mehr sich vermindert, und da dazu noch eine verringerung des münzgewichtes kam, so ist zur blütezeit des Krates der metallwert des ganzstückes auf höchstens 31⅓ drachmen in attischer silberwährung und der curswert zwischen 31⅓ und 30 drachmen anzusetzen.[39] um ein

---

[38] Hultsch metrol.² s. 178 ff., Brandis münz- masz- und gewichtswesen s. 167, Head hist. num. s. XXXIV. [39] von einem kyzikenischen stater, der in der ersten hälfte des fünften jh. ausgemünzt worden ist (catal. brit. mus., Mysia s. 22 n. 28), ist ein gewichtsteil im betrage von 0,68 gr. (= 10,5 engl. grains) vom rande abgeschabt und chemisch analysiert worden (Head in catal. brit. mus., Ionia s. XXVII f.). es ergab sich eine mischung von 57,9% gold, 39% silber und 3,1% kupfer. vor ihrer verminderung hatte die münze 248,7 engl. grains = 16,115 gr. gewogen. indem wir nun den kupfergehalt als wertlose legierung bei seite lassen, berechnen wir für die münze nach ihrem unversehrten gewicht einen feingehalt von 9,331 gr. gold und 6,285 gr. silber. zur zeit des Krates hat in Athen das gold etwa den vierzehnfachen wert des silbers gehabt; wir erhalten also einen metallwert von 130,628 + 6,285 = 136,913 gr. silber, dh. in attischer währung 31⅓ drachmen. weit niedriger berechnet sich der wert des staters, wenn wir gewicht und legierung der drei sechstel phokaischen fuszes zu grunde legen, deren analysen Brandis s. 258 f. (Hultsch metrol.² s. 185 anm. 1) mitteilt, nemlich von zwei nach gewicht und legierung relativ bessern stücken auf 21,8 attische drachmen, von dem dritten stück sogar nur auf 19,85 drachmen. diese drei stücke haben durchschnittlich einen goldgehalt von 40,7%, und damit stimmen mehrere berechnungen des goldgehaltes, die aus den specifischen gewichten von sechsteln von Phokaia und kyzikenischen stateren und sechsteln gezogen worden sind (Hultsch in Berliner zs. f. numism. 1884 s. 161 f. 165, KBHofmann in Wiener numism. zs. 1884 s. 33 f. 41, 1885 s. 6 f.). vereinzelt kommt ein höherer goldgehalt von 50 bis nahezu an 60% vor; anderseits aber ist eine mehrzahl von stücken aus einem mischmetall geschlagen worden, das nur zwischen 40 und 30 oder noch weniger procent gold enthielt, so dasz als mittlerer goldgehalt der letztern 34,36% sich ergeben (Hofmann ao. 1884 s. 40). setzt man das durchschnittliche gewicht der aus solcher mischung hergestellten statere auf 16 gr. (was eher zu hoch als zu niedrig ist: vgl. Hofmann ao. 1885 s. 9 f.) und das gold, wie vorher, zum 14fachen silberwert, so würde sich ein durchschnittswert von nur 20 dr. (genauer 19,9 dr.) für den stater ergeben. doch nicht nach diesen stark legierten, sondern nach den bessern stücken haben wir den curswert im fünften jh. zu bemessen: denn der Kyzikener hat jedenfalls höher gestanden als der dareikos (metrol.² s. 185), und zwar wird von Head in catal. brit. mus., Ionia s. XXVIII ein mehr von 4½ attischen drachmen zu gunsten des erstern berechnet. für den dareikos im durchschnittsgewicht von 8,385 gr. (oben s. 167 anm. 13 ae.) ergibt sich, indem man, wie vorher, das gold 14mal höher als silber rechnet, ein curs von 26,88 drachmen. addiert man hierzu mit Head 4½ dr., so erhält man 31⅓ drachmen als curs des Kyzikeners, dh. denselben betrag, den ich vorher als metallwert ermittelt habe. diese 31⅓ attische drachmen setze ich also als obere begrenzung für den curswert des Kyzikeners, und dazu als untere

jahrhundert später, zur zeit des Demosthenes, stand das gold zum silber nicht mehr im vierzehnfachen, sondern höchstens im zwölffachen wertverhältnis; es entsprach also dem frühern, so eben berechneten werte von $31^1/_3$ drachmen nur ein solcher von etwa $26^3/_4$ drachmen. in der anklage gegen Phormion, die uns unter den Demosthenischen reden erhalten ist (34 § 22 ff.), bemerkt der redner, dasz von Phormion im Bosporos (dh. dem kimmerischen mit der hauptstadt Pantikapaion) 120 Kyzikener zum curse von 28 attischen drachmen gekauft und so in zahlung gegeben worden sind; er fügt aber ausdrücklich hinzu, dasz dies eine verfehlte maszregel war, durch welche der gläubiger, unter hinzurechnung der zinsen, schlieszlich um 13 minen geschädigt wurde: denn so viel wäre erspart worden, wenn der goldankauf im Bosporos unterblieben und die geldanweisung lediglich auf Athen und attisches silber gestellt worden wäre. daraus geht doch deutlich hervor, dasz um die mitte des vierten jh. in Athen der Kyzikener weniger wert war als 28 drachmen.

Damit kommen wir auf einen für den vorliegenden fall wichtigen unterschied. die elektronsechstel von Phokaia und die statere und sechstel von Kyzikos beherschten im fünften und vierten jh. ein ausgedehntes handelsgebiet, und sie konnten auch in Athen und andern plätzen, die unter dem einflusse Athens standen, angebracht werden, insoweit ein bedarf sich zeigte barzahlungen nach Ionien, Mysien und den küstenstädten des schwarzen meeres zu senden. so weit also hatte die elektronmünze ihren curs in Athen, aber nicht darüber hinaus. es wird also schon vor der zeit, wo die klage gegen Phormion spielt, in Athen oft genug der elektronstater einen niedrigern curs gehabt haben als in Phokaia, Mytilene, Kyzikos und andern zu dem eigentlichen gebiete der elektronwährung gehörigen städten.

Es stand aber dem elektronstater als ein für den groszhandel passendes teilstück nur das sechstel zur seite, dessen prägung noch lange fortgesetzt wurde, nachdem der bedarf an stateren durch frühere ausmünzungen vollauf gedeckt worden war. die zwölftel des staters sind, verglichen mit der masse der sechstel, selten geblieben; sie waren ebenso, wie die noch kleinern teilmünzen[40], nur für den localverkehr berechnet. für Phokaia weist der katalog des britischen museums (Ionia s. 207 ff.) 47 sechstelstücke nach, die im fünften und vierten jh. gemünzt worden sind, aber kein teilstück

grenze mit Head ao. 30 dr. gegen den von JPSix in numism. chronicle 1877 s. 171 für die zeit um 440 vor Ch. angenommenen curs von nur 28 dr. ist einzuwenden, dasz dabei der Kyzikener dem dareikos gleichwertig gesetzt worden ist (vgl. Head ao.).

[40] unter diesen erscheint relativ am häufigsten in der phokaischen münze des sechsten und fünften jh. das vierundzwanzigstel, weit seltener das achtundvierzigstel und sechsundneunzigstel: s. catal. brit. mus., Ionia s. 203—207. der band Mysia desselben catalogs s. 18—34 weist unter der groszen anzahl von kyzikenischen elektronmünzen nur 1 achtzehntel und 2 achtundvierzigstel des staters auf.

des sechstels. in der vorhergegangenen epoche ältester prägung (sechstes und fünftes jh.) findet sich zu 18 ἕκται nur 1 ἡμίεκτον. in Kyzikos sind während des fünften jh. auszer stateren und sechsteln auch ἡμίεκτα, doch immer in verhältnismäszig geringer anzahl, ausgeprägt worden; seit anfang des vierten jh. aber scheint man sich auf ganzstücke und sechstel beschränkt zu haben (cat. brit. mus., Mysia s. 20—34). haben nun zur zeit des Krates hin und wieder solche phokaische oder kyzikenische zwölftel nach Athen sich verirrt, so ist es erstens nicht zu verwundern, wenn im kleinverkehr streit darüber entstand, wie hoch in einheimischer münze der fremdling gerechnet werden sollte (denn aus einem solchen wortwechsel stammt doch offenbar der zu anfang angeführte vers des Krates). zweitens aber ist es wohl erklärlich, wenn in diesem verse ein so niedriges angebot gestellt wird, sei es nun dasz die éine person der komödie, die das geldstück anbringen wollte, auf die worte ἡμίεκτόν ἐστι χρυσοῦ noch das fragende μανθάνεις folgen liesz, worauf der angeredete, etwa ein verkäufer oder ein geldwechsler, seine antwort mit ὀκτὼ ʼβολοί begann, sei es dasz der ganze vers dieser zweiten person zukam, welche das fremde geldstück nicht so hoch annehmen wollte, als dem andern, der es anbringen wollte, erwünscht war.

Die im britischen museum aufbewahrten zwölftel gehen bis auf ein gewicht von 1,24 gr., dh. etwa $1^1/_2$ attische obolen herab (Mysia s. 32 n. 99). in den groszen, von staats wegen begründeten und unterhaltenen münzsamlungen der gegenwart haben in der regel nur solche exemplare alter münzen aufnahme gefunden, die frühzeitig dem verkehr entzogen und vergraben worden, daher auch trefflich erhalten sind; und dies gilt besonders von den in den katalogen beschriebenen stücken, bei denen nur ausnahmsweise vermerkt ist, dasz sie durch längern umlauf verloren haben. im lebendigen verkehr aber ist eine abnutzung, besonders bei so kleinen münzen, wie jene ἡμίεκτα waren[41], unvermeidlich gewesen, und dazu kam hier noch die wiederholte anwendung des probiersteins: denn wie hätte der geldwechsler anders den ungefähren wert einer aus gold und silber gemischten münze ermitteln sollen?

Wenn ein elektronzwölftel im gewicht von 1,24 gr. so legiert war wie die drei phokaischen sechstel, deren analysen vor kurzem (s. 175 anm. 39) erwähnt wurden, so hatte es zu Krates zeit einen metallwert von $10^1/_4$ bis $10^3/_4$ obolen; enthielt es aber wie andere, heute noch erhaltene stücke, deren legierung aus dem specifischen

[41] in neuerer zeit wird bekanntlich den gold- und silbermünzen (deren geltung — abgesehen von den scheidemünzen in silber — lediglich nach dem gewichte des feinmetalls, das sie enthalten, bemessen wird) ein gewisser procentsatz kupfer beigefügt, damit sie weniger durch abnutzung leiden. trotzdem sind unsere kleinsten goldmünzen, wie fünfmark- und fünffrankenstücke, mehr und mehr aus dem verkehr geschwunden, weil gold von allen münzmetallen am leichtesten sich abnutzt. dem golde kommt in betreff der gewichtsverminderung durch den umlauf das elektron am nächsten.

gewichte annähernd ermittelt worden ist, nur etwa 30% gold, so war damit sein wert auf $8\frac{1}{3}$ obolen gesunken. eine derartige legierung aber konnte annähernd auch mit hilfe des probiersteins durch ein geübtes auge erkannt werden; sollte es daher unglaublich sein, dasz bei einem komiker an einer stelle, die uns leider ganz auszerhalb des zusammenhanges überliefert ist, für eine solche in Athen nicht einheimische und dort seltene münze ein angebot von nur 8 obolen überliefert ist?

Mein standpunkt in dieser frage sei zum schlusz noch in wenige worte zusammengefaszt. durch Krates und durch die gewährsmänner des Pollux ist uns ein ἡμίεκτον χρυσοῦ als münze zuverlässig bezeugt und nach dem ausweis zahlreicher uns erhaltenen münzen, welche den gleichen prägungen angehören wie die einst zu Krates zeit umlaufenden münzen, spricht alle wahrscheinlichkeit dafür, dasz die wertgleichung mit 8 attischen obolen auf ein ἡμίεκτον von Phokaia oder Kyzikos sich bezogen hat.

Dresden. Friedrich Hultsch.

(4.)
ZU VERGILIUS AENEIS.

I 395 *nunc terras ordine longe*
aut capere aut captas iam despectare videntur.

eine erschöpfende erklärung dieser stelle ist meines wissens noch nicht gegeben. die meisten (auch die von Brosin) sind so gezwungen, dasz sie kaum angenommen werden dürfen. ich halte die stelle für verderbt und möchte *aut captis iam respirare videntur* lesen, dh. die vom adler aufgescheuchten schwäne sind im begriff in geordnetem zuge die erde zu erreichen (*aut capere terras videntur*), zum teil haben sie sie schon erreicht und erholen sich nach dem schrecken (*aut captis* sc. *terris iam respirare videntur*). die sechs schwanenpaare werden mit den zwölf schiffen verglichen, die Aeneas für verloren hält, die aber in wirklichkeit nicht untergegangen sind, sondern zum teil den sichern hafen schon erreicht haben (*haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum aut portum tenet*), zum teil im begriff sind mit vollen segeln in denselben einzulaufen (*aut pleno subit ostia velo*), so dasz die worte *aut capere terras videntur* und *pleno subit ostia velo* einerseits, anderseits *aut captis iam respirare videntur* und *portum tenet* chiastisch sich entsprächen. das tertium comparationis ist éinmal die volle, sodann aber die winkende ruhe.

Pr.-Stargard. Roman Meissner.

28.

ZUR POLITIK ALEXANDERS DES GROSZEN.

Der geistreiche George Grote, der mit innigstem verständnis und gröster meisterschaft das kleinleben der griechischen staaten geschildert hat, ist bekanntlich dem königtum der Hellenen nicht gerecht geworden. dem manne, der in England unter demokratischen freiheitsideen grosz geworden war, der ihre luft mit vollen zügen eingesogen hatte, fehlte das verständnis für die wahre grösze des königtums. wie hat er in seiner geschichte Griechenlands Alexander den groszen geschildert! wie hat er, um nur éin beispiel namhaft zu machen, seine bedeutung für das emporblühen Alexandreias herabgesetzt! 'wir haben' so lautet sein urteil (bd. VI² s. 485, Berlin 1880) 'keinen grund Alexandros selbst eine voraussicht einer so groszartigen zukunft (Alexandreias) beizumessen. er beabsichtigte einen ort, von welchem aus er Ägypten bequem beherschen könnte, das als teil seines ausgedehnten reiches um das ägäische meer herum betrachtet ward; und wäre Ägypten teil des ganzen geblieben, statt ein selbständiges souveränes ganzes zu werden, so würde sich Alexandreia wahrscheinlich nicht über die mittelmäszigkeit erhoben haben.'

Es liegt auf der hand, dasz Alexander nach reifer überlegung die nach ihm benannte stadt gerade an der nordküste Ägyptens angelegt hat. Diodor (I 50, 7) bemerkt, Memphis habe bis zur gründung Alexandreias geblüht, er datiert also nach diesem ereignis den rückgang der ehemaligen Pharaonenresidenz. der schwerpunkt Ägyptens lag damals dort, wo die gabelung des Nil beginnt, dh. mitten in der alteinheimischen bevölkerung. die Perser hatten dies nicht geändert; nicht ihren interessen, sondern allein denen der benachbarten handelsvölker wäre es dienlich gewesen, wenn sie den schwerpunkt nach dem norden, etwa nach Pelusion, gerückt hätten. ganz anders war die sachlage für Alexander. das griechische volkstum muste die länder, die er eroberte, durchdringen; erst hierdurch eröffnete man sich die aussicht sie auch auf die dauer zu behaupten. dies liesz sich aber dann am besten erreichen, wenn man dem regsamen, unternehmenden griechischen kaufmann den orient erschlosz. Alexander musz hier nicht blind tastend, sondern nach bestimmtem plane gehandelt haben. hinter ihm stand der Hellene, der geborene kaufmann, er war der natürliche bundesgenosse des groszen Makedoniers; die thaten des königs schmeichelten seinem nationalstolz und eröffneten seinem unternehmungsgeist den ganzen orient. wenn das Griechentum später in Centralasien, an den grenzen Chinas, in Indien, in Arabien und in Afrika handel trieb, so verdankte es dies zum groszen teil dem makedonischen eroberer. dies ist den handelsmächten des Perserreichs nicht entgangen, dies hat die politik von Tyros, von Gaza, ja selbst die der griechischen colonien Kleinasiens bestimmt: ihrem handel war der zug des groszen königs nicht günstig.

Alexander hatte also den hellenischen kaufmann zum natürlichen bundesgenossen, seinem nationalgefühl suchte er, wo es eben gieng, zu schmeicheln, seinem vorteil dienen hiesz den eignen fördern. dies hat der Makedonier wohl erkannt, und es wäre demnach ein unrecht, wenn man sein verdienst an der entwicklung Alexandreias schmälern wollte. über Ägypten konnte man am leichtesten in den besitz der erzeugnisse Arabiens, Indiens und Ostäthiopiens gelangen. der zweite punkt, wo man fast ebenso leicht ihrer habhaft geworden wäre, das land der Phöniker, war durch die eifersucht seiner bewohner den Griechen so gut wie verschlossen. diese verhältnisse hatten die Hellenen den Pharaonen genähert, die ihrerseits zu derselben zeit sich bundesgenossen zu erwerben suchten. als die ägyptischen könige sich den Hellenen und Karern zuwandten, hatten sie vor sich von dem semitischen element, das in ihr land immer tiefer hineingedrungen war, frei zu machen. diese that bewirkte ein steigen des griechischen handelseinflusses, einen rückgang des semitischen, des phönikischen und arabischen. deshalb hat Amasis nicht nur Hellenen und Karer als söldner in seine dienste genommen, sondern ihnen auch handelsniederlassungen in seinem lande bewilligt. an die stelle von Rhakotis, welches bereits vorgänger des Amasis den Hellenen als wohnsitz angewiesen hatten (Strabon XVII s. 792), trat Naukratis. die natur hatte die verbindung Ägyptens mit dem norden zugleich erleichtert und erschwert. in sieben mündungen ergosz sich der Nil ins Mittelmeer, aber nur zwei, die östlichste und die westlichste, gestatteten fahrzeugen mit gröszerm tiefgang die durchfahrt. jener Nilarm, der pelusische, wies seiner richtung entsprechend auf die syrische küste hin, dieser, der kanobische, auf die wohnsitze der Griechen. dadurch begegnen uns die hellenischen niederlassungen gerade an diesem arme, an ihm befand sich nicht nur Rhakotis, sondern auch Naukratis. seine geographische lage sicherte ihm eine glänzende zeit, da die zulassung der Hellenen in diese stadt fast alle hindernisse beseitigte, mit denen der griechische handel in Ägypten zu kämpfen gehabt hatte. alle hellenischen staaten, welche damals blühende handelsstädte waren, ergriffen mit gröstem eifer die längst ersehnte und erstrebte gelegenheit über Ägypten in den besitz der indischen, arabischen und äthiopischen erzeugnisse zu gelangen. vier griechische factoreien fand Herodotos (II 178) zu seiner zeit in Naukratis vor, von denen die berühmteste die sog. hellenische war. die Griechen Kleinasiens, die lange zeit ihre landsleute auf dem europäischen festlande im handel weit übertrafen, hatten sie gemeinschaftlich gegründet. von den Ioniern waren daran beteiligt Chios, Teos, Phokaia und Klazomenai, von den Doriern Rhodos, Knidos, Halikarnassos und Phaselis, von den Äolern endlich Mytilene. drei andere griechische staaten hatten ihrer bedeutung entsprechend ein besonderes quartier; es waren dies Miletos, Samos und Aigina.

Aber noch viel tiefer war das hellenische element in Ägypten

eingedrungen. leider wissen wir hiervon so gut wie nichts infolge der dürftigkeit unserer überlieferung, aber das was wir erfahren genügt, um die richtigkeit des so eben ausgesprochenen satzes darzuthun. nach Aristagoras von Milet (bei Stephanos v. Byz. s. 268, 10 und 359, 21 f. M.) gab es in Memphis sog. Hellenomemphiten und Karomemphiten. die hauptstädtische bevölkerung führte also zum teil ihr geschlecht auf eingewanderte Hellenen und Karer zurück. dieses element, das zunächst hauptsächlich die nachkommen ehemaliger söldner umfaszt haben wird, die einst eine stütze des Pharaonenthrons gewesen waren, muste der einwanderung von Griechen in späterer zeit förderlich sein, ihnen die anknüpfung von handelsverbindungen sehr erleichtern. aber noch viel weiter nach süden sind die Hellenen in Ägypten gekommen. dies beweist die anwesenheit der Samier in einer oase der libyschen wüste. nach Herodotos (III 26, 1 ἐς Ὄασιν πόλιν, τὴν ἔχουσι μὲν Σάμιοι τῆς Αἰσχριωνίης φυλῆς λεγόμενοι εἶναι) bestand die bevölkerung einer der ansiedelungen in dieser oase aus angehörigen der samischen phyle Aischrionie. wie gelangten dieselben dorthin? entweder sind sie als verbannte der Perser in der oase angesiedelt worden oder sie haben sich dort niedergelassen, um handel zu treiben. letztere vermutung haben bereits Ideler (fundgruben des orients IV s. 418) und CMüller (FHG. II s. 481) aufgestellt, und man kann ihr rückhaltlos zustimmen. nur als kaufleute können sie sich daselbst niedergelassen haben, als solche legten sie eine colonie in der fernen libyschen wüste an. deshalb begegnet uns hier eine einzige phyle der Samier, ihr werk war die colonie Oasis Herodots. unter diesen verhältnissen ist es nicht auffällig, dasz dort nur éine phyle wohnte, während es wunderbar wäre, wenn die Perser sie gerade nach dem unzuverlässigen Ägypten verbannt hätten, und noch dazu ohne ihre einheit, die ihnen doch einmal gefährlich werden konnte, zu zerstören. wodurch aber erlangten die Samier das vorrecht unter ägyptischer oberherschaft in der libyschen wüste eine handelsniederlassung zu begründen? nur dem tyrannen Polykrates von Samos, dem bekannten freunde und bundesgenossen des Amasis, wird man dies zu danken haben. wegen des groszen einflusses, den er besasz, erhielten die Samier wohl auch eine besondere factorei in Naukratis, die sonst nur Miletos, die gröste handelsstadt des griechischen Kleinasiens, und Aigina, die erste unter den handelsstädten des festlandes besasz.[1]

[1] unrichtig ist dagegen Müllers vermutung (FHG. IV s. 506), auch die Kreter hätten sich vielleicht in den ägyptischen oasen niedergelassen. er wurde zu dieser annahme dadurch gebracht, dasz der Oasite Apion, der bekannte führer der antisemitenpartei in Alexandreia, von Helikonios (bei Suidas u. Ἀπίων) Kreter genannt wird. derselbe heiszt hier einfach deshalb Kreter, weil er, der ruhmredige rhetor, der freund eines unsteten wanderlebens, mit dem bürgerrecht der insel Kreta beschenkt worden war. in der römischen kaiserzeit war es so ziemlich an der tagesordnung namhaften männern diese ehre zu er-

In vier orten, in Rhakotis, Naukratis, Memphis und Oasis, sind demnach, wie man noch heute nachweisen kann, griechische niederlassungen gewesen; weit gröszer musz die zahl der städte Ägyptens gewesen sein, in denen Hellenen vereinzelt ansässig waren. als bewohner und glieder des Perserreichs haben die Griechen Kleinasiens und der inseln sich in Ägypten ausbreiten können. dasselbe thaten einige festländische Hellenenstädte, die wie Aigina ihren freiheitsstolz ihren kaufmännischen interessen opferten. diesem umstande verdanken wir die nachrichten Herodots über Ägypten, denen wir, wenn wir den verhältnissen, unter welchen der vater der geschichte das Pharaonenland bereiste, gerecht werden, unsere anerkennung nicht versagen können.

Dies waren die verhältnisse, die der grosze Alexander antraf, als er das land eroberte. die in Ägypten ansässigen Hellenen waren seine natürlichen verbündeten, da die eroberung des landes durch den griechischen heerführer ihrem handel eine freiere entwicklung auf dem Mittelmeer bringen muste. seine natürlichen bundesgenossen waren aber auch die kaufleute des hellenischen Europa, denen er überall im Perserreiche durch seine siege die wege zur friedlichen eroberung der länder eröffnete. die in Ägypten ansässigen Griechen sah Alexander als seine freunde an: deshalb übertrug er einem der ihren, einem manne aus Naukratis (Arrian anab. III 5, 4), einen der verantwortungsvollsten posten im ehemaligen Pharaonenlande. ihnen wie den griechischen kaufleuten Europas erleichterte er den handel in Ägypten: denn sie musten durch ihre friedliche thätigkeit das land für immer dem griechischen einflusz gewinnen. die politik zwang also den schwerpunkt Ägyptens nach dem norden zu verlegen. nördlich von Ägypten lag das makedonisch-hellenische reich, dem das Pharaonenland von nun an angehörte, nördlich von ihm wohnten die kaufkräftigsten nationen, bei denen die Hellenen Ägyptens sich einen absatz für ihre producte suchen musten. während Amasis einst in seinem interesse dem Griechentum das vordringen in Ägypten gestattet hatte, muste es jetzt wieder an die küste zurückweichen; aber es war dies kein zurückweichen, sondern ein vordringen: denn man eröffnete sich dadurch, noch mehr als früher, absatzgebiete im norden des Mittelmeers, ohne sich Ägypten zu verschlieszen. einst war Naukratis an die stelle von Rhakotis getreten, nunmehr sollte dieses in neuem gewande als Alexandreia in kurzer zeit Naukratis weit hinter sich zurücklassen. Grote irrt nicht in der annahme, Alexander habe die nach ihm benannte stadt am nordrande Ägyptens angelegt, um von hier aus das land bequem beherschen zu können. das ist gerade das grosze an der gründung Alexandreias, dasz Alexander zugleich einen centralpunkt für die

---

weisen, eine grosze zahl von agonisten besitzt daher das bürgerrecht mehrerer städte (vgl. zb. CIG. 1428. 5909 = Kaibel inscr. 1105 ua.). weshalb hätte man diese auszeichnung einem berühmten rhetor nicht sollen zu teil werden lassen?

regierung Ägyptens schuf und eine weltstadt, die bedeutendste groszhandelsstadt die das altertum besessen hat. dies aber ist nicht zufällig, es ist von dem groszen Makedonier vorhergeahnt worden, soweit ein mensch überhaupt eine solche entwicklung vorherahnen kann. hinter ihm stand der hellenische kaufmann: ihm gründete er Alexandreia, ihm eröffnete er eines der glänzendsten länder der erde. war es da schwer zu ahnen, dasz der insel Pharos gegenüber eine stadt erstehen werde, die einst mit Athen an handelsgrösze wetteifern könne? die natur kam dem plane des groszen königs ungemein zu hilfe. nur am pelusischen und am kanobischen Nilarm konnte eine grosze handelsstadt gegründet werden, da die andern fluszmündungen schwer zu befahren und die ihnen benachbarten küstenstrecken hafenlos waren. der pelusische arm wies nach Asien, er kam für Alexander nicht in betracht, da er nur dem handel der Phöniker und Syrer förderlich war. so muste man mit naturnotwendigkeit am kanobischen arm die gewünschte stadt anlegen. vor seiner mündung lag dazu der einzige hafen, den die nordküste Ägyptens besasz, ein trefflicher hafen, der durch die insel Pharos gebildet wurde. an diesem punkte hatten schon viele jahrhunderte vor dem groszen könige die Griechen handel getrieben, über diesen punkt hatte deshalb die sonne Homerischer poesie ihr licht ausgegossen (Od. δ 355): Alexander der grosze, der schwärmerische verehrer Homers, sollte diesem orte zu einem wohl nicht minder groszen ruhme verhelfen.

Wenn wir demnach die verhältnisse, denen Alexandreia seine bedeutung verdankte, vorurteilsfrei betrachten, so müssen wir Alexander das verdienst zuerkennen mit scharfem und sicherm blick den punkt erspäht zu haben, welcher der beste in ganz Ägypten für die anlage einer stadt war. denselben feinen takt hat der Makedonier überhaupt dem Pharaonenlande gegenüber bewährt. er hätte sich an die spitze der in Ägypten ansässigen Hellenen stellen, dh. die alteingesessenen bewohner des landes niederdrücken können. die Perser waren in Ägypten als herren aufgetreten, sie hatten mit gewalt, unter verachtung des heiligsten das die bevölkerung besasz, seiner religion, geherscht. Alexander wäre dazu auch im stande gewesen, vielleicht noch mehr als die Perser, da er einen einfluszreichen bestandteil der bevölkerung auf seiner seite hatte, das hellenische element, das noch dazu von tag zu tag wachsen muste. er hat dies nicht gethan. seine politik war bestimmt durch das verhalten der Perser: er achtete die eigenart der unterworfenen völker, welche die Perser verachtet hatten. deshalb liesz er dem Pharaonenlande seine alte verfassung.

Ägypten zerfiel in etwa 42 gaue oder nomoi, als Alexander das land eroberte. diese gau-einteilung und -verfassung behielt er bei. im ersten augenblick könnte einem dies nur teilweise richtig scheinen. nach Arrian (III 5, 2) setzte er nemlich nur zwei nomarchen in Ägypten ein. aber eben dieser historiker redet bald nachher (§ 4)

von mehreren nomarchen oder gauvorstehern, welche in dem teile des landes, den der pelusische Nilarm im westen begrenzte, die herschaft ausübten. die hier genannten gauvorsteher können um so weniger mit den zuerst erwähnten identisch sein, da, wie wir noch hören werden, von den zwei nomarchen, denen Alexander die regierung Ägyptens übertragen wollte, nur éiner sein amt wirklich antrat und aus diesem grunde die verwaltung des ganzen landes übernahm. Arrian hat hier eine unklarheit geschaffen, die aber leicht zu beseitigen ist. es gab nemlich zwei nomarchen, die über ganz Ägypten herschten, und etwa 42 — ihre zahl hat zu den verschiedenen zeiten mehr oder weniger geschwankt — welche die gaue des landes verwalteten. das wort νομόϲ bezeichnet sowohl kleine landesteile, unsere kreise (Herod. II 166) als auch grosze länder, weshalb zb. auch Phrygien, Lydien und Ionien von Herodot (III 127, 2) νομοί genannt werden. der vorsteher eines landes und der eines gaues hiesz νομάρχηϲ: die gleichheit des namens konnte leicht zu verwechselungen anlasz geben. im einzelnen konnte man sich freilich helfen: so nannte man den vorsteher des kleinen thebanischen gaues νομάρχηϲ τοῦ περὶ Θήβαϲ (vgl. JFranz im CIG. III s. 292), während der Θηβάρχηϲ (CIG. 4837. 4905) ganz andere befugnisse hatte. der Thebarch ist einer von den zwei nomarchen gewesen, die Alexander in Ägypten einsetzen wollte. die natur hat das land in zwei teile gegliedert, nemlich in das unterland oder das Delta und Oberägypten. die zeit der einheimischen herscher kannte nur diese zweiteilung; erst unter den Ptolemäern erhielt man drei abschnitte, indem man Oberägypten in die Thebais und die Heptanomis zerlegte. Alexander fand demnach die zweiteilung vor, deshalb setzte er zwei nomarchen ein, von denen der eine das Delta, der andere die Thebais zu verwalten hatte. der letztere hiesz, wie wir so eben sahen, in späterer zeit Θηβάρχηϲ, der andere wohl entsprechend Δελτάρχηϲ: jedoch müssen wir die bestätigung dieser vermutung durch neue inschriften abwarten.

Alexander knüpfte also in seinen masznahmen an das ehemalige Pharaonenreich an. die gaue oder nomoi sollten von den gauvorstehern oder nomarchen verwaltet werden, an der spitze dieser beamten sollten zwei männer stehen, die ebenfalls nomarchen hieszen. die natur Ägyptens hatte einzelne kleine gemeinden entstehen lassen, die nur lose durch die person des herschers zusammenhiengen. darauf beruhte die gaueinteilung. der könig hatte diese kreise geeint. das band war die religion, welche staatssache war. Alexander stand ihr fremd gegenüber, aber bei der dehnbarkeit und weite des ägyptischen himmels und der duldsamkeit, die dem Hellenentum als einem hochentwickelten volkstum eigen war, fand man sich leicht mit einander ab. wie die verfassung des ägyptischen volks zur zeit der Pharaonen eine religiöse gewesen war, so sollte es jetzt sein. der gau war eine religiöse genossenschaft, das ganze land die einheit derselben. deshalb stellte Alexander an die spitze der nomoi, mochten

sie nun gaue oder complexe von solchen sein, nur Ägypter. das volk wurde also von seinesgleichen nach altem herkommen[2] beherscht, es stand nicht mehr unter der knute von fremden. Alexander gieng aber noch weiter. er hatte für das amt der zwei nomarchen die zwei vornehmsten Ägypter, Doloaspis und Petisis, ausersehen. als der letztere aber aus einem uns leider unbekannt gebliebenen grunde sich weigerte das amt anzutreten, da legte er ohne scheu die regierung in die hand eines einzigen, des so eben genannten Doloaspis (Arrian III 5, 2). er bekleidete ihn demnach mit viceköniglicher gewalt. so sehr konnte er sich auf das nationalägyptische element wie auf das griechische verlassen, dasz er ohne bedenken éinen mann und zwar einen Ägypter an die spitze des ganzen landes stellte. dem nationalstolz der Ägypter muste es schmeicheln, dasz sie wiederum von einem der ihren beherscht wurden. dasz derselbe seinerseits noch einen höhern über sich hatte, machte daneben wenig aus. und dasz die abgaben nunmehr in die casse des Makedoniers flossen, die früher in die der Perser und vorher in die der Pharaonen gekommen waren, hatte noch weniger zu bedeuten.

Aber die vicekönigliche gewalt des Doloaspis, so ungeschmälert sie den Ägyptern auch erschien, war nur eine scheinbare. durch die verschiedensten mittel brachte Alexander es fertig, diese vicekönigliche gewalt grosz erscheinen zu lassen und doch unschädlich zu machen. Ägypten zerfiel seiner natur nach in zwei teile. Alexander teilte es deshalb scheinbar in zwei, in wirklichkeit aber in vier bezirke. das eigentliche Ägypten, das land im engern sinne, zerfiel nach wie vor in zwei teile, in Ober- und Unterägypten. aber er löste von ihm alle die gegenden los, die nur halb zum lande gehörten, nemlich das gebiet, das eigentlich ein teil Libyens war, das im westen des kanobischen Nilarms lag, und dasjenige, welches man Arabien zu nennen liebte, welches man kurzweg als die gegend im osten des pelusischen arms bezeichnen kann. über das an Ägypten angrenzende Libyen, worunter wir also nur die angebauten gegenden im westen des kanobischen Nilarms sowie die eine oder andere der nächsten oasen, vielleicht auch alle, zu verstehen haben, setzte er einen gewissen Apollonios, des Charinos sohn. leider kennen wir diesen mann nicht genauer, aber es ist zweifellos, dasz er unternehmend, thatkräftig und zuverlässig war, da Alexander nur einem solchen manne diesen entlegensten teil seines reiches anvertrauen konnte. die verwaltung des an Ägypten angrenzenden Arabiens übertrug er dagegen Kleomenes aus Naukratis (Arrian III 5, 4). über diesen mann können wir manches den verhältnissen entnehmen. dasz er aus Naukratis stammte, war nicht zufällig. diese stadt war bei der ankunft Alexanders der hauptsitz der hellenischen kaufmanns-

---

[2] dasz die nomarchen ihre gaue ganz nach altem herkommen verwalten sollten, folgt aus Suidas u. νομάρχαι. vgl. Wiedemann ägypt. geschichte II s. 724.

welt in Ägypten. wir können also kurz sagen: Kleomenes war der einfluszreichste, mächtigste und reichste kaufmann griechischen stammes in Ägypten, der auch vor den schlechtesten mitteln nicht zurückschreckte, wenn er dadurch seine macht und seinen reichtum vergröszerte (Arrian VII 23, 6 Κλεομένει ἀνδρὶ κακῷ καὶ πολλὰ ἀδικήματα ἀδικήσαντι ἐν Αἰγύπτῳ). diesem manne wurde das an Ägypten angrenzende gebiet von Arabien übertragen. auch dies war kein zufall. er war von haus aus kaufmann oder doch wenigstens sprosz einer groszkaufmannsfamilie. seine vaterstadt Naukratis war die handelsstadt der Hellenen in Ägypten. man vertrieb von hier aus die waren Arabiens, Indiens und Äthiopiens. der handelszug, mit dessen hilfe man damals wohl am meisten diese erzeugnisse bezog, führte über das rote meer nordwärts. schon in früher zeit hatten die Phöniker über dieses seebecken sowie über die stadt Pelusion einen teil ihrer waren erhalten. an dem roten meer war die stadt Heroonpolis entstanden, die einst eine solche bedeutung besessen hat, dasz der nördliche teil des genannten meeres das ganze altertum hindurch nach ihr der heroopolitische golf hiesz. diese stadt war damals, als Alexander Ägypten eroberte, so blühend, dasz sie die hauptstadt in dem gebiete des Kleomenes wurde. war es nun reiner zufall, dasz gerade einem manne aus der handelsstadt Naukratis die gegend übertragen wurde, durch welche sich damals wohl am meisten der transitverkehr bewegte? der grosze könig kann dies nur mit voller überlegung gethan haben: der groszkaufmann Kleomenes, Ägypter seinem geburtslande, Grieche seiner herkunft nach, war wie kaum ein zweiter geeignet gerade diese gegend zu verwalten.

Dadurch versöhnte Alexander die in Ägypten ansässigen Griechen mit sich. er hatte nicht die hoffnungen erfüllt, die sie auf den erobererkönig gesetzt hatten. wäre es nach ihrem willen gegangen, so würden die Ägypter nunmehr ebenso von den Griechen abhängig geworden sein, wie sie früher von den Persern unterjocht waren. dieses war das programm der hellenischen kaufleute in Ägypten, das Alexander nicht durchzuführen geneigt war, da es seinen interessen mehr entsprach die völker vom Perserjoche zu befreien und mit dem neuen joche, das er ihnen auferlegte, auszusöhnen. den in Agypten ansässigen Hellenen muste er einen ersatz dafür bieten, dasz er ihre erwartungen nicht befriedigte: er berief deshalb ihr haupt an die spitze einer der wichtigsten verwaltungen im ehemaligen Pharaonenlande. dasz das parteiprogramm der griechischen bewohner Ägyptens so gelautet hat, wie wir so eben sagten, können wir durch einen zufall beweisen. Arrian III 5, 4 fährt, nachdem er erzählt, dasz Apollonios die verwaltung des angrenzenden Libyens, Kleomenes die des benachbarten Arabiens erhalten habe, also fort: 'und dieser erhielt die weisung, die nomarchen nach altem herkommen ihre gaue verwalten zu lassen; er selbst hatte nur die befugnis die abgaben von ihnen einzutreiben, welche die gauvorsteher nach besonderer weisung

an ihn abzuführen hatten.' wem wäre es, als er diese stelle las, nicht sonderbar gewesen, dasz nur Kleomenes diesen befehl erhält und nicht zugleich Apollonios, der doch auch das oberhaupt von nomarchen war? der grund dafür ist einfach der schon angeführte.[3] Kleomenes wie seine partei hatten von Alexander die vollständige unterwerfung Ägyptens erwartet; statt dessen wurden die alteingesessenen bewohner des Pharaonenlandes als ein politisch gleichberechtigtes element neben den Hellenen anerkannt. deshalb muste Kleomenes den strengen befehl erhalten die rechte der nomarchen zu achten, in ihre machtbefugnisse nicht störend einzugreifen. wie hat er sich mit diesem befehle, der seinen anschauungen nur wenig zusagen konnte, abgefunden? wir wissen zufällig über Kleomenes genaueres aus einem der letzten jahre Alexanders. er war von dem könige mit der leitung des baus von Alexandreia betraut worden (Justinus XIII 4, 11): hier konnte er die erfahrungen, die er gewonnen hatte, für den groszhandel verwerten. aber noch viel gröszer und einfluszreicher musz seine stellung in Ägypten gewesen sein, kurz, spätestens im j. 324 hatte er die gewalt über das ganze land in seinen händen. Arrian charakterisiert ihn bei erzählung eines ereignisses, welches in das genannte jahr fällt, als einen mann, der viel land und viele menschen behersche (VII 24, 8 ἀνδρὶ ἄρχοντι πολλῆς μὲν χώρας, πολλῶν δὲ ἀνθρώπων), und Demosthenes nennt ihn geradezu beherscher Ägyptens (in der rede gegen Dionysodoros 7 Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος, ὃς ἐξ οὗ τὴν ἀρχὴν παρέλαβεν οὐκ ὀλίγα κακὰ εἰργάσατο). Kleomenes hat demnach in der spätern zeit Alexanders an der spitze des ganzen landes gestanden.[4] der Makedonier hatte ihm die machtbefugnis übertragen und übertragen müssen, weil Kleomenes eine mächtige partei hinter sich hatte. aus ebendemselben grunde konnte Alexander nicht mit der nötigen strenge wegen der schandthaten, die er sich zu schulden kommen liesz, gegen ihn einschreiten, was Arrian an dem könige tadelt (VII 23, 6 ff.). die Griechen schädigte er, wie Demosthenes ao. sagt, dadurch, dasz er den verkauf des getreides und vieler anderer dinge ganz in seine hände brachte und zu seinem eignen nutzen und zum schaden der consumenten und zwischenhändler die preise in die höhe trieb. worin unter diesen verhältnissen das unrecht bestand, das er nach Arrian (VII 23, 6) den Ägyptern gegenüber be-

---

[3] man hat diese stelle bisher immer so erklärt, als wenn Kleomenes die von den nomarchen aller kreise Ägyptens gesammelten tribute in empfang genommen habe. es ist dies undenkbar; Kleomenes waren nur die vorsteher der arabischen nomoi unterstellt; mit den andern nomarchen hatte er, da sie gar nicht von ihm abhängig waren, nichts zu thun, konnte also auch keine abgaben von ihnen eintreiben. [4] vielleicht war er damals der satrap Ägyptens. Ptolemaios I legt sich später in einer inschrift (s. Brugsch in der zs. f. ägypt. sprache 1871 s. 9) diesen titel bei (vgl. Droysen in den monatsber. d. preusz. akad. d. w. 1877 s. 43). auch Curtius X 10, 1 nennt Ptolemaios satrap (Lauth: Alex. in Ägypten, in abh. der bayr. akad. d. wiss. 1876 s. 141).

gieng, kann man sich leicht denken. er führte das programm seiner partei praktisch durch, er zeigte, dasz es identisch sei mit egoistischer aussaugung Ägyptens zu gunsten einiger weniger einfluszreicher einwanderer griechischen stammes. dasz dieser mann in späterer zeit die nomarchen immer mehr in ihrer macht beschränkt hat, ist selbstverständlich. von haus aus entsprach dies nicht der absicht des königs, aber der umstand, dasz er es wie vieles andere ungestraft mit einer schwachen rüge hingehen lassen muste, zeigt, dasz es Alexander bei der grösze seines reichs unmöglich war solche misstände zu beseitigen.

Das éine mittel, das der Makedonier anwandte, um die vicekönigliche gewalt des Doloaspis zu einer nur scheinbaren zu machen, bestand darin dasz er neben ihm in Ägypten im osten und westen eine regierung einsetzte, an deren spitze Griechen standen. das zweite mittel bestand darin, dasz er das heerwesen im groszen und ganzen von dem altägyptischen boden loslöste. er konnte dies um so mehr, als bereits die letzten Pharaonen griechische söldner in ihren dienst genommen hatten. die verwaltung des landes war immer eine zwiefache gewesen. die nomarchen waren zugleich oberste priester und verwalter ihres gaus: ihr amt war also ein priesterlich-civiles, daneben muste es noch ein militärisches geben. deshalb wurde es Alexander leicht das heerwesen so viel wie möglich vom ägyptischen boden loszulösen. zum schutze des landes liesz er ein griechisch-makedonisches heer zurück, das hellenischen feldherrn unterstellt war, ebenso machte er einen Griechen zum nauarchen der ägyptischen schiffe. in römischer zeit zerfiel dieses commando in zwei teile: die alexandrinische flotte hatte Ägypten zur see zu beschützen (vgl. CIL. II 1970. III 43 ua.), eine andere versah den polizeidienst auf dem Nil. das letztere amt hiesz *potamophylacia* und musz bereits unter den Ptolemäern bestanden haben (vgl. meinen aufsatz in diesen jahrb. 1891 s. 713 ff.), möglicherweise war es schon unter Alexander dem groszen vorhanden.

Aber nicht nur mit einem hellenischen landheer und einer flotte sorgte er für den schutz des landes, sondern auch durch besatzungen, die er in die beiden wichtigsten festungen legte, nach Memphis nemlich, dem damaligen centralpunkt ägyptischen lebens, und nach Pelusion, der grenzfestung, die den eingang ins land deckte. zu befehlshabern dieser besatzungen ernannte er zwei seiner getreuen, männer die nicht nur ein inniges band der liebe, sondern auch die gemeinschaftlichkeit des ursprungs aus Makedonien fest mit ihm verknüpfte (Arrian III 6, 3).

So sorgte Alexander für die behauptung Ägyptens. nicht nur ein heer und eine flotte unter tüchtigen anführern musten das land beschützen und zugleich niederhalten, sondern auch festungen mit starken besatzungen unter zuverlässigen männern dienten denselben zwecken, besonders dem letztern. neben dem eigentlichen heer, das Alexander in Ägypten zurückliesz, standen daselbst auch mietsoldaten.

welchen ländern dieselben entstammten, erfahren wir nicht, wir hören nur, dasz Alexander sie einer doppelten behörde unterstellte, weil er auf diese weise jeder empörung vorbeugen wollte. es könnten dies, teilweise wenigstens, griechische söldner gewesen sein, die er bei seinem einmarsch in Ägypten vorfand. aber wir wissen, dasz er das land von truppen entblöszt antraf. ich glaube deshalb, dasz diese söldner abgesehen von den Griechen, die er neu anwerben liesz, Ägypter waren, teils solche alteinheimischen stammes, teils die mischbevölkerung aus alten Agyptern und eingewanderten Hellenen. früher hätte man diese annahme für unmöglich gehalten, aber wir wissen heute, dasz auch unter den römischen kaisern viele Ägypter soldaten waren; besonders lehrt die notitia dignitatum, dasz in Ägypten eingeborene soldaten verwendet wurden. dies verlangte die natur des landes, zumal der wachtdienst in der libyschen und arabischen wüste, die schweren arbeiten, die daselbst verrichtet werden musten, wie zb. die anlage von bohrbrunnen in hartem gestein, wozu nur eingeborene truppen mit aussicht auf erfolg herangezogen werden konnten. dies mag Alexander bewogen haben auch Ägypter in seinen sold zu nehmen. dadurch machte er dem volke noch ein weiteres zugeständnis, indem er ihm das recht kriegsdienste zu thun zurückgab. aber auch dies recht war nur ein halbes: denn auf alle weise sorgte er, dasz diesen nationaltruppen, unter denen sich, wie bereits bemerkt wurde, auch manche ausländer, besonders Griechen, befunden haben müssen, ein aufstand unmöglich wurde. zu ihrem befehlshaber machte er einen Aitoler, dem er einen seiner getreuen als königlichen schreiber an die seite stellte. aber nicht genug damit, er setzte über diese beiden noch eine controlbehörde aus zwei männern (Arrian III 5, 3)[5]: auf diese weise suchte er wohl ein einvernehmen zwischen befehlshabern und truppen, das einmal hätte eintreten können und ihm sehr gefährlich geworden wäre, unmöglich zu machen. die vorsicht, die er diesen soldaten gegenüber anwandte, wie auch der königliche schreiber, welcher zur zeit der Pharaonen einer der höchsten beamten gewesen war, weisen wohl darauf hin, dasz ein groszer bruchteil der söldner Ägypter waren

Alexander kam den alteinheimischen bewohnern des Pharaonenlandes so weit entgegen, wie irgend ein eroberer konnte. er gab dem volke die selbstverwaltung zurück und zog es wahrscheinlich wieder zum kriegsdienste heran. es ist also unrichtig, wenn Arrian (III 5, 7) urteilt, der könig habe wegen der natur und innern kraft Ägyptens es nicht für hinreichend sicher gehalten, éinem manne die verwaltung des landes zu übertragen, und sie deshalb unter viele verteilt. Alexander that für die Ägypter so viel wie er thun konnte, und von furcht vor einem abfall des landes ist bei ihm keine rede. scheut er sich doch nicht auch Ägypter in sold zu nehmen und einem

---

[5] auch sonst (Arrian III 28, 4) stellt Alexander eine solche controlbehörde (ἐπίσκοποι) einer alteinheimischen zur seite.

einheimischen die verwaltung von Ober- und Unterägypten zu übertragen. freilich hat er als weitblickender staatsmann auch die möglichkeit eines aufstandes in betracht gezogen und einen solchen für alle zeiten zu verhindern gesucht. deshalb übertrug er die verwaltung zweier landschaften Hellenen, deshalb unterhielt er neben den söldnern ein griechisch-makedonisches heer, das seine interessen verfocht, deshalb legte er besatzungen in die städte Memphis und Pelusion. durch seine masznahmen diente er den in Ägypten ansässigen Hellenen, einer partei die ihn gern hatte kommen sehen, weil sie hoffte das land mit seiner hilfe systematisch ausbeuten zu können. diesem verlangen ist Alexander nicht nachgekommen, er hat ihre unterstützung belohnt, indem er ihre handelsinteressen förderte, wie kein zweiter könig des altertums sie gefördert hat. in Alexandreia schuf er eine handelsstadt, welche ein centralpunkt hellenischen verkehrs werden sollte. aber nicht nur durch gründung dieser stadt suchte er den handel zu heben, sondern er diente ihm durch die verschiedensten unternehmungen, zb. durch die entdeckungsfahrten des Nearchos, durch die er den Hellenen den seeweg nach Indien wies.

So hatte Alexander in dem alten Pharaonenlande einen staat eingerichtet, dessen bau den verhältnissen entsprechend war. zwei nationen, Ägypter und Hellenen, sollten an ihm teil haben, scheinbar als gleichberechtigte elemente. in wirklichkeit waren die Hellenen wegen ihrer höhern bildung und gröszern beweglichkeit die bevorzugtern und musten durch diese eigenschaften nach und nach immer mehr die Ägypter überflügeln. anfangs könnte es scheinen, dasz der bau, den Alexander aufführte, zu künstlich gewesen sei, dasz er zu wenig innere festigkeit besessen habe, um einen schwerern sturm auszuhalten. hat nicht bereits bei lebzeiten des Makedoniers sein bau in allen fugen gekracht, hat er nicht Kleomenes manche zugeständnisse machen müssen, die er ursprünglich nicht beabsichtigte? in der that ist dies geschehen, aber es kam nur dadurch, dasz Alexander bei der grösze seines weltreichs nicht im stande war einzelne schwerere vergehen seiner beamten zu verhindern. sobald die Ptolemäer herren Agyptens geworden waren, führten sie den plan Alexanders in allen seinen punkten durch. der grosze könig hatte also den einzig richtigen weg eingeschlagen: die Ägypter söhnte er mit der neuen herschaft aus, die Griechen machte er nicht direct zu herren des landes, aber er bot ihnen die möglichkeit die erste rolle in Ägypten zu spielen. so trefflich war der zustand, den er geschaffen, dasz er jahrhunderte überdauerte und selbst die Römer, als sie herren des landes wurden, wenig zu ändern fanden.

Neuwied. Wilhelm Schwarz.

29.

STUDIEN ZUR ÜBERLIEFERUNG UND KRITIK DER METAMORPHOSEN OVIDS.

(fortsetzung von jahrgang 1891 s. 689—706 und 1893 s. 601—638.)

III. DIE FAMILIE O.

Nicht ohne grund sind Merkel und die spätern hgg. der metamorphosen, wo es irgend angieng, dem schon von Heinsius empfohlenen codex Marcianus Florentinus 225 (M) gefolgt: denn diese hs. aus dem elften jh. übertraf bis in die neueste zeit alle andern an alter um mindestens ein saeculum und hat uns eine fülle von guten lesarten gespendet. anderseits war es gerade M, der die hgg. häufiger als man glaubt auf irrwege leitete. er ist sehr nachlässig geschrieben, von verschiedenen händen durchcorrigiert. eine unter diesen (vgl. Korn praef. s. IX) ist von der hand des schreibers mitunter nicht sicher zu unterscheiden: denn dieser selbst hat, wie HKeil in den vorbemerkungen zu seiner collation bezeugt, verschiedene rasuren und correcturen vorgenommen. er hat ferner öfters auf eigne hand interpoliert; denn manche unzweifelhaft gefälschte lesarten sind M eigentümlich. namentlich scheinen durch dén umstand willkürliche änderungen veranlaszt zu sein, dasz in seiner unmittelbaren vorlage die ränder beschädigt und dadurch die den vers schlieszenden worte verstümmelt oder unleserlich waren (s. progr. d. Sophien-gymn. 1887 s. 26, vgl. Merkel praef. ed. I s. V. Owen ed. Trist. s. XXXIX). man sieht, M ist ein recht unzuverlässiger gesell. nur zu oft lieszen uns seine lesarten im zweifel, ob wir es mit guter tradition bzw. ihren spuren, oder mit dummheit und nachlässigkeit, auch wohl mit dem fürwitze des schreibers zu thun hätten. und doch waren wir bis in die neueste zeit gezwungen uns seiner führung anzuvertrauen. es war ARiese, der diesem unerträglichen zustande ein ende machte, als er 1889 in der zweiten auflage seiner Tauchnitz-ausgabe die lesarten des cod. Neapolitanus IV F 3 (N) publicierte, einer ebenfalls schon von Heinsius gekannten und geschätzten, aber nach der sitte jener zeit nur gelegentlich erwähnten hs. ebenfalls aus dem elften jh. eingehende erörterungen über ihre besondere stellung und ihren wert bleiben einem folgenden artikel vorbehalten. hier interessiert uns vornehmlich eins: nicht nur dem alter nach ist einzig N mit M zu vergleichen, sondern auch an güte und reinheit der tradition. freilich gilt dies nur von seiner ersten hand. N ist nemlich von verschiedenen händen durchcorrigiert, und zwar zuerst von einer nur wenig jüngern (Riese praef. s. XXXI). diese hat eine unzahl der ursprünglichen lesarten ausradiert und übereinstimmung mit der minderwertigen und contaminierten tradition herzustellen gesucht, hat überhaupt ihr möglichstes gethan, um das eigenartige gepräge der hs. ganz zu verwischen. also nur die erste hand von N geht uns hier an. nur

sie hat mit M überraschend viel charakteristische, ganz oder fast singuläre lesarten, falsche und richtige gemeinsam. an andern stellen ist wenigstens gerade da wo M etwas ganz auffallendes und von der übrigen tradition abweichendes hat in N die ursprüngliche lesart ausradiert und die vulg. von zweiter hand auf die rasur geschrieben.

Ich verzeichne also zunächst, um die descendenz der hss. MN von éinem stammvater (O) zu erweisen, eine anzahl fehlerhafter lesarten, die beiden eigentümlich sind und sonst entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt vorkommen. mit ς sind hier alle hss. gemeint auszer denen, die ausdrücklich genannt werden. es bieten hier die ς im gegensatze zu MN das richtige. freilich ist dabei scharf zu unterscheiden: diese richtigen lesarten können entweder emendationen von corruptelen sein, die schon aus dem archet. stammen, oder sie sind echt und durch éine bzw. mehrere von O unabhängige abschriften des A fortgepflanzt. auszerdem ist zu beachten, dasz bei entstehung dieser ς eine ausgedehnte contamination stattgefunden hat. manche mögen aus einer unbekannten abschrift von A (X) stammen, aber lesarten der familie O sind massenhaft eingedrungen und haben ihr charakteristisches gepräge zerstört (das glaube ich zb. von ε); andere (wie wohl λ H G) gehören eigentlich dieser familie an, sind aber durch eindringen von lesarten aus X contaminiert. eine vorstellung davon, wie der text ohne MN aussehen würde, können wir uns aus dem zustande des 15n buches bilden.

I 166 *Ioue* om. O 2 ς I 304/05 *fuluos — tigres* om. M¹N¹β 1 ς (vgl. jahrb. 1891 s. 704) I 326 om. O I 426/27 *quaedam inperfecta suisque* M¹N¹ε¹ (corr. m. 2) β. Korns note über M ist nicht klar. nach Meyncke folgte auf *quaedam* ein *ın* von m. 1 (also noch der anfang von *inperfecta*); daraus machte dieselbe spätere hand, die den fehler von O ausradierte und corrigierte, ein $\overset{o}{m}$ = *modo*. dasz dieser corrector eine von O unabhängige vulgat-hs. zu rate zog, zeigt auszerdem der ersatz von *coepta* durch das interpolierte *nata* (vgl. VIII 455. Lygdamus 5, 20) I 477. 698 om. Oβ I 742 om. M¹N¹ II 518 *est uero quisquam* Oβ (*-am* ausradiert in M, doch glauben es Keil wie Meyncke noch zu erkennen; auf der rasur ein *ı*). *est uero cur quis* ς. vielleicht ist aber *est uero quis qui* in M richtig II 584 *tangere* O 1 ς. *plangere* ς II 649 *nunc iam mortalis* Oβ. *n. immortalis* oder *non iam mortalis* ς II 720 *auidus* O (vgl. 719). *auis* β *agilis* ς. III 175 om. O (am rande M² nach Keil) III 233 *ore sit rophus* N. *ore sitrophus* M. *orestrophus* βG. *oresitrophus* ς III 440 *leuata* O. *leuatos* β. *leuatus* ς

IV 34 *adducunt* O. *aut ducunt* ς IV 45 *quā* auf rasur M²N².

IV 113. 227 om. O IV 386 vor 385 O IV 553/54 *potuit . . cohaesit* und *solito . . ferire* in M vertauscht, in N von m. 2 auf rasur V 47 *athis* aus *athus* MN V 342 om. M¹N V 354 *pondere* M. *pondera* N (doch *-a* auf rasur von m. 2) ς V 460

pudori M. *colori* N^2 auf rasur ς VI 446 *phyreaque* O. *pir(a)eaque* ς VII 8 *uisque* M^1N^1. *uoxque* oder *lexque* ς VII 62 *qui*] *quid* MN (-*d* radiert). *qui* ς VII 158 *cholchiacos* O. *colchiacos cecropios* ς. *iolciacos* 1 ς VII 583 *par* O. *pars* ς VII 585 *putrea* M^1N. *putria* ς VII 636 *promittit idem* N. *promittere* (-*cre* auf rasur m. 2) *idem* Mλ. *rami totidem* (*totidem rami* G) ες. *ramos totidem* ς (s. progr. d. Sophien-gymn. 1887 s. 14 f.) VIII 7 *pretereaq*: (ntat) M. *preter///aq*; N (corr. m. 2). *prae* (*pro-* ε) *temptatque* ς VIII 21 *mora///* M. *moras* Nε. *mora* ς VIII 65 *tam*] *modo* N. *tam* auf rasur M^2. *tam* ς VIII 87 om. O VIII 90 *gloria* M^1. *regia* auf rasur N^2ς VIII 164/65 om. M^1N^1 VIII 188 *ignotas* (*animum dimittit in artes*) *longam breuiore sequenti* M. *animum . . longam* om. N^1. VIII 208 *uolando* MN (corr.). *uolandi* ς VIII 279/80 *at non dicemur inulte quemqua honorate* (e) (-*ua* mit schwärzerer tinte, darüber und dahinter rasuren) *nec nos impune feremus* M. *at non d. i. aut inhonoratae nec nos i. f.* N. anscheinend hat M die lesart von O, der hier interpoliert war (wie der ersatz von *non et* durch *nec nos* zeigt), treuer bewahrt. N versuchte durch sein *aut inhonoratae* dem sinne nachzuhelfen. die ed. pr. (*quamquam inhonoratae*), die sich hier und sonst[1] eng an MN anschlieszt, schlug einen andern weg ein VIII 281 *implenos* M^1. *oenios* N^2 (auf rasur) ς VIII 410 *abscisa* M 2 ς. *escule* (auf rasur m. 2) *a* N. (*a*)*esculea* ς VIII 432 *tendens sua* M. *tendunt sua* N. *tendentes* ς VIII 453 *fatali* M^1N^1 1 ς. *fatalia* ς VIII 543 *gorgemque* O. *gorgenque* ς VIII 553 *solet* O. *solent* ς *contraria* N (corr.) *contr////* M^1. *contermina* ς VIII 569 *alii* O 2 ς. *alios* ς VIII 683 om. N^1M im texte VIII 805/07 *pendere . . macies* om. M^1N^1 VIII 816/17 *et protinus intrat* M^2 auf rasur. *et . . thalamos* N^2 auf rasur (v. 817 in M am rande von m. 2 vor 816) VIII 826 *desuetum* N (corr.) M^1 2 ς. *delusum* ς IX 116/19 om. M^1N^1. IX 168 *ille* M^1N^1. *illa*

---

[1] vgl. III 178 *uiso nudae.* IX 167 *ille* = M^1N^1. ebd. 528 *pudorque* = M^1 (*pudor* N^1). ebd. 719 *aetas formaque.* X 333 *ut . . crescat* = MN einzelne ς. ebd. 648 *coma* = MN^1. XI 86 vor 85 = MNG 1 ς. XII 195 *in illos* = M^1N^1 2 ς. XII 330 *iam missa.* XII 621/22 *onus inuidiamque remouit* und *mediis considere castris* vertauscht. XIII 666 *per quem* = MN 8 ς. XIII 681 *transtulit illi* = N (corr.) M. XIII 778 *prominet in longum* = N (corr.) M 3 ς. XIII 857 *quiue.* XIII 865 *diuisaque* = MN 1 ς. doch darf man hieraus nicht schlieszen, dasz etwa O selbst noch bei redaction der ed. pr. vorgelegen habe; sondern die verzeichneten übereinstimmungen erklären sich ungezwungen durch annahme einer directen benutzung von M. wo anders hätte sonst die ed. pr. folgende sonst nirgends vorkommende lesarten her? VIII 198 *plumas et.* IX 512 *ipse meo.* IX 541 *quamuis me iam graue uulnus habebat* (= 1 ς). X 126 *solisque nitore.* X 346 *et quo.* X 653 *summa celeris* (*sceleris* ed. pr.) *pendebat* (*h*)*arena* (= 2 ς). XI 608 *stridores.* XII 321 *insertis digitis telo.* XIII 539 *uoces.* XIII 853 *solido tamen unicus orbi.* XIV 813 *tua uerba* (= 1 ς).

M² N² ς IX 494 *at* (am rande *hei*) M. *at* N¹. (*h*)*ei* N² ς IX 622 *memor esse uidebor* O λ (denn *meorum* in M N² auf rasur); vgl. den schlusz des in M am r. stehenden v. 623. *meorum* ς IX 719 *formaque* O. *par forma* ς IX 778 *comitesq; facctas* M im texte 1 ς. *comitesque faccsque* N λ ε ς. *comitantiaque* (*crepitantiaque* G 1 ς) *aera* ς X 21 *ucluti* M. *necuti* aus *ueluti* N. *nec uti* ς X 89/90 om. M¹ N¹ X 115 *uincla mouebantur* (-*n* radiert) M. *uincta* (*t* von m. 2) *moueba*///*tur* N. *uincta mouebatur* ς X 151 *palegeis* M¹. *plegeis* N¹. *phlegr*(*a*)*eis* ς X 222 *geminos* corr. M N. *gemino* ς X 363 *consulta paternis* M. *consultaque quid optet* N² auf rasur (nur *consulta* von m. 1). *consultaque qualem* ς X 493 *init* O. *it in* ς X 648 *coma* M N¹ 1 ς. *comam* oder *comas* ς X 660 *audiat* M N¹. *gaudeat* ς X 697 *stigias* . . *mergere* M N. diese corruptelen in O (die erste erklärt sich sofort durch das folgende *sontes*) haben vermutlich anlasz zu den schweren interpolationen in M N gegeben. *stigia* . . *mergeret* ς XI 69 *merens* M 1 ς. *matres* N (doch -*atres* auf rasur m. 2) ς XI 86 vor 85 O 1 ς XI 95 *aduentum* M. *aduentu*/// N. *aduentu* ς XI 196 *laodomedonteis* M. *laotumedontis* N. *laomedonteis* ς XI 218 *enī* O. *aui* ς XI 231 *indictum* O. *inductum* ς X 248 *odorat* N (corr.) M. *adorat* ς XI 265 *ingentemque* O *achillem* M. *achille*/// N. *ingentique* . . *achille* ς XI 276. 316. 534 om. M N¹. 298 om. M N¹ 1 ς XI 318 *displicuisse* M (corr. m. 2 nach Keil) 1 ς N¹. *di*(*i*)*s placuisse* ς XI 359 *maris* M N (*s* radiert). *mari* ς XI 380 *orbē* M¹ (nach Keil). *orbe* N 1 ς. *orbam* ς XI 401 *in agris* N¹ (?) M. *ab acri* ς. die neuern hgg. recipieren M zu liebe sämtlich *in acri*. gewis mit unrecht. diese lesart ist hsl., so viel ich sehe, gar nicht beglaubigt. sie schädigt ferner *revocatus* so gut wie *perstat*: jenes verlangt den terminus a quo (vgl. *am.* II 18, 11 *ingenium sumptis revocatur ab armis*), und *perstare in re* habe ich bei Ov. nur zweimal gefunden (*met.* III 662 *in verbere*, ebd. VI 50 *in incepto*). an unserer stelle wäre nach meinem gefühle *perstat in caede* noch eher möglich als *in acri caede*. gewöhnlich steht *perstare* absolut, ohne jede nähere bestimmung (*met.* III 701 *perstat Echionides*. ebd. XIV 568. *her.* 18, 206. *a. am.* I 477. *trist.* IV 1, 20. V 14, 19. *ex P.* I 4, 44. IV 6, 7. IV 10, 83. *fast.* I 49. III 137. IV 347). ich halte daher *in agris* für eine in den text gedrungene glosse XI 562 *nam* . . *hora* M. *sed* (auf rasur) . . *ore ẽ* N² (*ora* m. 1). *sed* . . *ore* ς XI 659 *nunc* M. *ecce* N² auf rasur ς XI 673 *manu* M N¹. *manus* ς XI 700 *ponti* M. *perii* N² auf rasur ς XI 759 *cessisset* M N¹. *sensisset* ς XI 774 *auget* M 1 ς. *anget* N. *urget* ς XI 789 *superis* M N¹. *humeris* ς *assumeret* M. *adsumpserat* N (doch -*pserat* von m. 2 auf rasur) ς XII 103 *irritamenta malorum* M (aus I 140). *irritamina cornu* N² auf rasur ς XII 175 *feruntur* M. *mouentur* N (aber -*moue* m. 2 auf rasur) ς XII 225 *ut* aus *aut* M N XII 230/31. 298 om. M N¹ XII 247 *iam pedibus* O. *lampadibus* ς XII 268 *uultu* M. *uoltu* N¹. *ramo* ς XII 296

seuidria M. *saeuidria* N. *saeue dry(i)a* ς XII 299 *se figit* M. *sude figis* N^2 auf rasur ς XII 310 *arus* N. *aruos* M. *ar(a)eus* usw. ς XII 312 *auersum* O. *aduersum* ς XII 330 *iam missa* O (351 *iam missa* M. *ammissa* N). *immissa* ς XII 333/34 *minorem* u. *dederunt* vertauscht O 2 ς XII 411 *illicet* M. *ilicet* N^1. *implicet* ς

XII 423 *illonome* M (nach Keil) N. *hylonome* ς XII 427 *ire* aus *ora* M. *meas* M auf rasur (Keil). *ire meas* N^2 (nur *r* und *m* von m. 1) ς XII 465 *crimina* M. *femina* N (doch *fe-* von m. 2 auf rasur) ς XII 474 *pillei* O. *phylei pellaei* usw. ς. *Phyllei* Heinsius

e
XII 494 *monachus* M. *monychus* N (doch *y* von m. 2 auf rasur) ς

XII 516 *montibus* (*n* radiert) M N (vgl. die interpolierte lesart bei Catullus 64, 300). *motibus* ς XII 538 *oculis* M 1 ς. *annis* N^2 auf rasur ς XII 549 om. M N^1 1 ς XII 568 *tuis* N (*s* radiert) M. *tui* ς XII 374 *toro* O. *toris* ς XII 591 *necopimum* M N corr. *necopinum* ς XII 603 *achilles* O. *achille* ς XII 609 *cremabat* O 2 ς. *cremarat* ς XII 620 *leraeoque* M. *lerteeque* N^2 auf rasur. *lertiadeque* G. *laerteque* uä. ς XII 621/22 *onus inuidiamque remouit* und *mediis considere* (*consedere* M. *consistere* N^2 viele ς) vertauscht in O XIII 19 *temptaminis* M. *certaminis* N (doch *cer-* von m. 2 auf rasur) ς; vgl. *certasse* 620 XIII 54 *dedita* O 5 ς. *debita* ς XIII 57. 82. om. M N^1 XIII 95 *uerba . . qu(a)eritis* N (corr.) M. *uera . . qu(a)eritur* ς XIII 140 *quae nos* M N^1. *quae non* ς XIII 145 om. O XIII 156 *et iamq; haec* M. *etiam* (ausradiert) *haec* N. *phthiam* (*phitiam* ua.) *haec* ς. hier hat anscheinend N die lesart von O, die keine bewuste interpolation zu sein braucht, getreu erhalten. M suchte durch willkürliche änderung sinn und metrum aufzubessern XIII 203 *nefanda* M. *nephanda* N^1. *nefandas* ς XIII 211 om. M N^1 1 ς XIII 220 *cur nos solatur ituros* N^1 (denn genau die buchstaben *n remor* sind von m. 2) M. *cur non remoratur ituros* ς XIII 221 *cur non remoratur ituros* M. *det* (*dat* 3 ς) *quod uaga turba sequatur* N^2 auf rasur ς XIII 255 *pilii* O. *lycii* ς XIII 274 *assyriis* M. *assiriis* N. *arsuris* ς XIII 276/343 om. O (in N stehen sie nach v. 138, wahrscheinlich von m. 2) XIII 360 *manus . . secundae* M. *manus* (*s* radiert) . . *secunde* (*-e* aus *i*) N. *manu . . secundi* ς. nach Keil und Riese hat übrigens M hier *tibi* (= N), nicht *mihi* XIII 432 *caput* M. *pater* aus *caput* N. *pater* ς XIII 463 *monuitque* N (corr.) M. *minuitque* ς XIII 472 *redimatis triste sepulchrum* M. *redimat ius t. sepulchri* N ς (aber in N *-ius* von m. 2 auf rasur, nach *sepulchri* rasur) XIII 493 *et* om. M N^1 XIII 510 *deorum* O. *meorum* ς XIII 544 *iram* N (corr.) M 2 ς. *ira* ς XIII 563 *manus oculis phoedataque sontis* M. *manus oculos fedataq; sonti* (*oculos* von m. 2 auf rasur) N. *manus f(o)edataque sanguine sonti* ς XIII 567 *iactum* O. *saxum* ς XIII 574 *et homines* O. *sic omnes* ς

XIII 607 *prima uolucris* O 2 ς. *uera uolucris* ς XIII 619 *parenti alii moritura uoce* M^1. *parentali* (aber *-ali* von m. 2 auf rasur)

moritura uoce N. *parentali moriturae more* ς XIII 660 *euolia* M. *euo///a* N (in O vermutlich *euobea* verschrieben für *euboca*; Keil deutet an, dasz in M hier *li* von *b* kaum zu unterscheiden ist) XIII 686 *ferat* O. *foret* ς XIII 694 *inertia uulnera* M. *fortia* (von m. 2 auf rasur) *uulnera* N. *fortia pectora* ς XIII 713 *rite* N (corr.) M. *lite* ς XIII 720/21 *curitos ab his regnator euntis uoto post* M. *cu///os* (corr. m. 2) *regnataque uati bithrotos* (doch *que u. b.* von m. 2 auf rasur) N. *epiros ab his regnataque uati buthrotos* ς XIII 724 *tribus* om. M¹N¹ XIII 726 *ad* om. MN¹ XIII 733 *ore carens* M¹ (corr. m. 2 nach Keil) N (corr.). *ora gerens* ς XIII 762 *sensit* O. *sentit* ς (umgekehrt 957) XIII 771. 804. 828 om. MN¹ XIII 833 *domitusue* M. *domitusque* N. *demptusue* oder *demptusque* ς XIII 842 *aspicies quantum* MN¹. *aspice sim quantus* ς XIII 843 *quem uos* O 2 ς. *nam uos* ς XIII 865 *diuisaque* O 1 ς. *diuulsaque* ς XIII 912 *tamen* M. *loco* N² auf rasur ς XIII 955 vor 954 O XIV 181 *reuulso* M 1 ς. *reuolso* (corr. *ũ*) N. *reuulsum* ς XIV 211 *madentemque* MN¹. *mandentemque* ς XIV 233 *inde imas ueterum* M. *la(c)tam cognoscimus urbem* MHG 1 ς. *inde imas ueterc(c* aus *i)m laestrigonis inquit in urbem* (aber *-strigonis inquit in* auf rasur) N. *lami ueterem laestrigonis inquit in urbem* ς. diese stelle beweist vor allen, dasz die ς nicht sämtlich aus O stammen, sondern zum teil durch vermittlung einer andern abschrift aus A geflossen sind XIV 485 ff. so geordnet: 485. 488. 486. 487. 492. 489/91. 493 O auch XIII 849 *pluma tegit uolucres ouibus sua lana decori est* rechne ich hierher. der vers fehlte in O. Merkel athetierte ihn, und die athetese ward in sehr gefälliger weise von Korn (s. dessen erklärende ausg. von 1881 zdst.) begründet. aber mit welchem rechte paraphrasiert er den streitigen vers folgendermaszen: 'den vogel deckt sein federkleid, das schaf sein vliesz'? im texte steht *ouibus sua lana decori est*, also genau der dem *decet* in v. 850 adäquate begriff, den Korn verlangt. und welcher gutwillige leser kann neben diesem *decori est*, nachdem vorangegangen ist *turpis equus nisi colla iubae flaventia velent* (vgl. *a. am.* III 249 *turpe pecus mutilum, turpis sine gramine campus et sine fronde frutex et sine crine caput*) jenes *pluma tegit uolucres* anders fassen als = den vogel umhüllt sein schmuckes federkleid, ohne das er ebenso häszlich kahl sein würde wie das schaf ohne vliesz, das rosz ohne mähne? ich glaube also, dasz in O der vers gleich so vielen andern irrtümlich übersprungen war, halte ihn mit Riese für echt und finde ein weiteres indicium dafür in dem so recht Ovidisch gebrauchten *sua* (vgl. jahrb. 1893 s. 612). der gedankengang ist aber folgender: 'dasz ich von struppigen borsten starre, halte nicht für häszlich (häszlich ist vielmehr der baum ohne laub, das rosz ohne mähne!): wie dem vogel sein federkleid die blösze deckt, die schafe ihr vliesz schmückt, so stehen dem manne wohl an bart und zotten' (*decori est* — *decent*). ich interpungiere also:

nec mea quod rigidis horrent densissima saetis
corpora turpe puta (turpis sine frondibus arbor,
turpis equus, nisi colla iubae flaventia velent!).
pluma tegit volucres, ovibus sua lana decori est:
barba viros hirtaeque decent in corpore saetae.

Meine auswahl von beispielen ist reichlich bemessen und muste es sein (denn in vereinzelten übereinstimmungen mochte einer nur das walten des zufalls erkennen)[2]; aber eine wichtige und für sich allein beweisende thatsache musz noch in die gehörige beleuchtung gerückt werden. der schlusz des 14n und das ganze 15e buch ist uns weder in M noch in N[1] erhalten: M bricht ab mit XIV 830 *Irin ad Hersiliam descendere limite curvo*, N mit XIV 838 *paret et in terram pictos delapsa per arcus.* man nehme nun an, beide hss. selber seien defect, die den schlusz des werkes enthaltenden letzten blätter seien etwa stark lädiert, schlieszlich abgerissen worden und verloren gegangen. freilich ein seltsamer zufall, dasz die beschädigung bei beiden, nahe verwandten hss. fast an derselben stelle eintrat! doch es sei so. auch stünde jener annahme der zustand von N nicht entgegen. denn hier endigt nach brieflichen mitteilungen Rieses (vgl. dessen praef. ed. II s. XXX ae.) die kehrseite des letzten blattes 188 ganz unten mit XIV 838, eine wenig spätere hand fügte auf der ersten seite von blatt 189 den schlusz von b. XIV hinzu, eine viel spätere schrieb b. XV.[3] aber ganz anders liegt die sache bei M: XIV 830 steht nach Keils ausdrücklicher angabe am ende der ersten seite des letzten blattes, und die kehrseite ist leer. nicht M war also defect, sondern seine vorlage. und nun ist bei den nahen beziehungen beider hss. der schlusz zwingend, dasz auch N aus einer verstümmelten vorlage geflossen ist. mit andern worten: O, der stammvater von MN, war defect und brach mit XIV 838 ab. ist dem so, wie werden wir die thatsache zu deuten haben, dasz M nur bis XIV 830 reicht und die letzten 8 verse von O nicht mehr hat? ich denke so. von O wurden zwei abschriften genommen, eine aus der N, eine andere — vielleicht bedeutend später — aus der M stammt. in der zwischenzeit wurde O am ende des letzten blattes von neuem beschädigt, etwa durch abreiszen eines fetzens. sicherlich gehen nicht blosz M und N auf O zurück, sondern wahrscheinlich viele ς, namentlich durch vermitt-

[2] vielleicht leistet das verzeichnis auch später einmal dienste, wenn es sich darum handelt hss. auf ihre zugehörigkeit zur familie O zu prüfen und überhaupt zu classificieren. [3] OSchroeder, der im februar d. j. die hs. auf meine bitte untersuchte, erklärt dasz mindestens die blätter 190—201 nachträglich angeheftet sind. doch gestattet diese thatsache keineswegs einen schlusz gegen meine oben begründete ansicht über O. ich weise nur auf éine möglichkeit hin, die, dasz die letzten leeren blätter abgerissen oder abgeschnitten wurden, um anderweit verwertet zu werden. — Übrigens ist nach OSchroeders ansicht auch der anfang von b. XV (1—47) von derselben wenig spätern hand auf blatt 189 geschrieben, die den schlusz von b. XIV hinzufügte. [correcturnote.]

lung von N. aber sie haben sowohl den fehlenden schlusz des werkes anders woher genommen ebenso wie viele varianten und bieten einen gemischten text gerade so gut wie andere ς, die aus einer andern abschrift von A stammen, aber durch eindringen von lesarten der familie O contaminiert wurden. beide classen der ς einigermaszen sicher zu unterscheiden ist — das liegt in der natur der sache — für uns nicht mehr möglich (vgl. oben s. 192).

Wir haben bisher O von seiner schlechtesten seite, aus seinen fehlern, kennen gelernt. und selbst hier macht er keinen übeln eindruck. seine corruptelen bestehen zum weitaus grösten teile aus schreibfehlern, nachlässigkeiten, misglückten leseversuchen undeutlicher schriftzüge udgl. willkürliche änderungen im interesse der lesbarkeit sind viel seltener und meist als harmlose, von einer gewissen naivetät zeugende besserungsversuche zu charakterisieren. wirkliche mit überlegung durchgeführte von überblick der situation zeugende fälschungen der überlieferung finde ich nur an wenigen stellen. es mögen dahin aus dem obigen verzeichnis gehören VII 636. VIII 279/80. XII 603. 609. XIII 220. 274. 563. 574. 720. XIV 233. nicht ganz klar liegt die sache an einigen stellen, wo zwar M und N beide corrumpiert sind, aber doch nicht vollständig übereinstimmen und daher einen sichern schlusz auf O nicht gestatten: X 262 *liliaque et pictasque* NGς. *lilia p̲ pictasque* M manche ς. *liliaque pictasque* λες. hier ist also M corrumpiert (*p̲* statt *q*;) und gibt vermutlich O getreu wieder; die richtige lesart ist durch eine andere abschrift in die ς übergegangen und von N in interpolierter gestalt aufgenommen. ähnlich X 359 *primoque patriis* M. *primoque patris* Nλς. *primo patri(i)sque* εGς. XI 723 stand vielleicht in O über *mentis* die glosse *suae.* diese ward von MN und einzelnen ς in den text genommen und dafür das erste *iam* weggelassen. N mit einigen ς änderte auszerdem *suae* in *sua*, um dem verse aufzuhelfen. die möglichkeit *sua* als echt zu halten und zu verbinden *mentis sua* will ich (vgl. Heinsius zu *met.* III 689. Schäfler Gräcismen s. 42. Ehwald jahresb. f. aw. 1885 II s. 193) nicht geradezu in abrede stellen. aber die redeweise wäre doch ohne beispiel und der ausfall des *sua* in den meisten ς bliebe unerklärt. für die vulg. s. auch Bach zdst. wenn endlich XII 103 O sinnlos und unmetrisch bot *petit irritamenta malorum* (so M und vermutlich N[1] unter der rasur), so ist das keine bewuste fälschung, sondern unwillkürliches abirren der gedanken auf I 140.

Wenn O einzelne interpolationen enthielt, so war er doch verglichen mit unsern hss. ein wahrer engel an unschuld und übertraf diese weit an alter, an güte und reinheit des textes. wie oft er allein die echte lesart von A und zugleich das wahre erhalten hat, möge folgende auswahl illustrieren. manches davon hat die heutige vulg. recipiert, anderes ist wenigstens in einzelne ausgaben übergegangen, noch anderm hoffe ich seinen gebührenden platz erobern zu können.

I 370 *ut nondum . . sic iam* M[1]N[1] einzelne ς.[4] I 441 und VI 265 *arquitenens* M[1]N[1]. *arcitenens* ς II 116 *Quem* (*T* aus *Q* von m. 2 und unter *e* ein punkt) *patere* (*-ater* von m. 2 auf rasur, letztes *e* fast ausradiert) M. *Tum pater* (doch *Q* . . *re* ausradiert) N auf rasur. *Quae patere* einzelne ς. *tum pater* ς. höchst wahrscheinlich stand also in O das von Merkel gefundene *quem petere* II 681 *siluestre sinistrae* M*β* 3 ς. *siluestris oliuae* N[2] auf rasur (vgl. XV 655) III 76 *auras* O einzelne ς. *herbas* ς III 120 *Hunc quoque* M 1 ς (in M durch rasur in *hic* geändert). *Hic quoque* N (*hic* auf rasur) b ς. Merkel bemerkte dazu (praef. ed. I s. VII) 'quivis intelligit unice verum esse *Hunc*' — freilich nicht richtig, denn niemand auszer ihm hat es bis jetzt eingesehen. aber in der sache hat er recht. offenbar ist die änderung *Hic* hervorgegangen aus dem bestreben eines wohlweisen lesers für *quoque* wie für *qui* die vermiszte beziehung herzustellen. aber zur stellung des *quoque* s. jahrb. 1893 s. 613 und *met.* V 97; zur satzform *her.* 16, 347 *te quoque qui rapuit* III 127 *humo* M*β* 2 ς. *humi* N (doch *-i* von m. 2 auf rasur) ς III 178 *uiso nudae* O. *nudae uiso* L*β* ς. *nudate* G 1 ς III 539 *hac profugos* M[1]N[1] (denn in M steht *///ac*, und ausradiert ist nach Keils angabe ein *h*; aus N[1] notiert Riese *Hac*, allerdings mit fragezeichen). hiernach möchte ich nicht mit Ehwald (B. ph. woch. 1889 sp. 721) *ac* in den text setzen. bemerkt sei noch, dasz Ov. gerade diese anaphora auszerordentlich liebte: vgl. *met.* 617 *hoc Libys*, *hoc flavus.* IV 53 *hoc placet*, *hanc* usw. V 496 *haec terra*, *hos penates*, *hanc sedem.* VIII 674 *hic nux*, *hic carica.* X 533 *hunc tenet*, *huic comes est.* XI 694 *hoc erat*, *hoc.* XII 120 *haec manus*, *haec hasta.* ebd. 146 *hic labor*, *haec pugna.* ebd. 168 *hoc ipse Aeacides*, *hoc Achivi. am.* III 11[b], 34 *hac amor*, *hac odium. her.* 21, 235 *hoc deus*, *hoc vates*, *hoc et mea carmina. a. am.* I 453 *hoc opus*, *hic labor est. Ibis* 69 *huc*, *precor*, *huc advertite. ex P.* III 8, 21 *hos habet haec*, *hos haec habet. fast.* II 128 *hoc dedit*, *hoc dedimus.* ebd. 709 *hoc opus*, *haec pietas*, *haec prima elementa* IV 341 *scilicet ut* O ε wenige ς. *ut puer ut* λ G ς IV 408 *penna* O 6 ς. *pennae* ς V 2 *fremida . . turba* M[1]N[1] 14 ς. *fremitu . . turbae* λ ε ς V 85 *polidecmona* N G ε 1 ς. *polide///mona* M. *polid(a)emona* λ ς. *Polydegmona* Riese V 390 *tyrios* O 1 ς. *uarios* ς: vgl. schol. Iuven. 3, 283 mit Verg. *Aen.*

---

[4] nicht hierher ziehen möchte ich I 132: denn das richtige *dabat* ist vielleicht nicht nur durch O fortgepflanzt. dasz es in O stand, ist wohl zweifellos. Korn notiert *dabat* freilich nur aus λ, und Keil schweigt. aber Riese bezeugt es in seiner revision ausdrücklich für M, und diese angabe wird durch Meynckes lesung *dab*ⁿ*at* bestätigt; wahrscheinlich ist also das *n* von m. 2. für N steht *dabat* ebenfalls fest (dasz *t* von m. 2 auf rasur steht, ist wohl belanglos). aber eine wirklich charakteristische lesart für die familie O ist es nicht, da G und wahrscheinlich sehr viele ς ('vulgo' JChJahn) so lesen. wer will, mag annehmen, *dabant* sei aus B in andere ς übergegangen, die stelle gehöre also zu den jahrb. 1891 s. 704 f. 1893 s. 618 besprochenen. ich glaube eher an einen zufall.

IV 262 VI 393 *carus* M. (tcl[2]) *clarus* (doch *-larus* auf rasur von m. 2) N. *clarus* oder *celsus* ς VI 675 *dolor ante diem* O. *dolor et luctus* ς

VII 118 *suppositoque* M[1] N λ 1 ς. *suppositosque* ς. es ist mir nicht möglich sicher zu entscheiden, was Ov. schrieb. die vulg. ist an sich tadellos (vgl. *am.* III 10, 13 *iugis tauros supponere colla coegit. rem.* 171 *colla iube domitos oneri supponere tauros. fast.* V 180 *cervicemque polo suppositurus Atlas*). aber freilich geht daneben ein anderer gebrauch des wortes ohne abhängigen dativ genau in dem sinne wie hier *supposito iugo.* vgl. *met.* IV 777 *id se sollerti furtim astu supposita cepisse manu. trist.* IV 4, 67 *pro supposita cerva sacra deae coluit* (wie *met.* XI 34). *her.* 9, 18 *Hercule supposito.* ähnlich Verg. *Aen.* VI 24 *suppostaque furto Pasiphaë.* vielleicht kann man das vorhergehende *mulcet palearia dextra* für diese lesart geltend machen: während er die stiere mit der éinen hand streichelt, legt er ihnen mit der andern verstohlen das joch an. aber freilich ausschlaggebend ist auch das nicht VII 207 *temes///a* M. *temerata* N[2] auf rasur λ ε ς. *concussa* G ς. *Temesaea* Constantius Fanensis VII 410 f. *specus est tenebroso caecus hiatu | et via declivis* usw. *est uia* O ε G ς. *et uia* λ ς. man kann hiernach freilich zweifeln, ob ersteres, offenbar die lesart von A, uns nur durch O erhalten ist. möglich, dasz *et via* überhaupt nicht auf eine abschrift von A zurückgeht, sondern jüngere, vielleicht innerhalb der familie O selbst entstandene und durch contamination weiter verbreitete änderung ist (veranlaszt durch III 29 *et specus in medio*?). wie dem auch sei, dasz A recht hat, lehrt die hier sehr wirkungsvolle anaphora *specus est . . est via.* aus ihr sehen wir, dasz unsere stelle verglichen mit I 168 *est via sublimis*, IV 432 *est via declivis* (vgl. *fast.* II 679) in das capitel der selbstwiederholungen Ovids, nicht in das der fälschungen gehört. sie macht mir glaublich, dasz Ov. *met.* XI 235 wirklich schrieb *myrtea silva subest: est specus in medio.* ob auch III 29 *est specus* mit Priscian in den text zu setzen ist, wage ich nicht zu entscheiden, obwohl *am.* III 1, 1 f. *stat vetus silva . . fons sacer in medio* dazu rät (vgl. *fast.* IV 495 *est specus*). wie gern Ov. mit einem gewichtigen *est* anhebt, sagen uns noch XI 229. XII 67. *her.* 2, 131. 12, 67. *fast.* IV 939. VI 9, sowie die im progr. d. Sophien-gymn. 1893 s. 18 anm. gesammelten stellen. zu dieser form der anaphora *met.* IV 149 *est et mihi manus, est et amor.* VIII 38 f. *impetus est, est impetus illi. fast.* I 53 f. *est quoque . . est quoque* VII 460 *potens habitus* M[1] N[1]. *patent* (*patens* λ) *aditus* ς. ersteres gewis richtig (ich glaube nicht dasz mit FLeo zu Seneca trag. I s. 188 anm. hier an der auslassung von *est* anstosz zu nehmen ist); *qua* ist nicht adv., sondern bezieht sich auf *classe* (vgl. 457 *classe valet. her.* 13, 59 *classe virisque potens*)

VII 792 *ambo* O U einzelne ς. *ambos* λ ε G ς (s. jahrb. 1893 s. 692) VIII 49 f. *si quae te peperit, talis, pulcherrime rerum,* | *qualis es ipse, fuit, merito deus arsit in illa. ipsa* O λ ε ς (Korns note ist falsch). *ipse* G manche ς. man sieht, die vulg. ist so schlecht

wie möglich bezeugt und die lesart von A auch hier schwerlich durch O allein überliefert. was bewog trotzdem alle hgg. sich jener anzuschlieszen? eine antwort finde ich nur bei Bach, der gegen *ipse* einwendet 'die betonung wird dem hauptbegriffe Minos entzogen und mit unrecht der mutter gegeben.' daran ist gewis richtig, dasz Ov. so betonen und *ipse* schreiben konnte. was er aber mit *ipsa* sagen wollte, glaube ich zu verstehen: 'du bist schön. wenn also deine erzeugerin ganz und gar (= *ipsa*, wie III 278 *ipsaque erat Beroë*) dir glich, dann' usw. auch die wiederaufnahme von *ipsa* durch *in illa* wäre ganz in Ovids manier: vgl. IV 781. XIII 453. *her.* 4, 40. 5, 4 ebenso liegen die dinge VIII 200, wo *coepto*, in NM¹λGς gegen die nur durch M²ες bezeugte vulg. *coeptis* steht. natürlich konnte Ov. *coeptis* schreiben (wie I 2 *coeptis adspirate meis*, vgl. *a. am.* I 30. III 671. *rem.* 704. *ex P.* III 1, 139. ebd. 159. *fast.* IV 784. VI 652. ebd. 798). und stellen wie *her.* 17, 19 *quae sit fiducia coepti. a. am.* I 771 *pars superat coepti. ex P.* II 5, 30 *coepti pondera ferre mei* wird vielleicht nicht jeder als beweiskräftig gelten lassen. doch *a. am.* II 38 *da veniam coepto, Iuppiter alte, meo* (vgl. *her.* 16, 18 *coepto non leve numen adest*) ist, denke ich, einwandsfrei. ich rechne daher *coeptis* zu jener in allen schriften Ovids vertretenen classe von interpolationen, die verschönern und die eleganz des ausdrucks noch erhöhen sollten (so ward *met.* I 85 *tueri* statt *uidere* eingesetzt; mehr von diesem capitel s. jahrb. 1891 s. 695) VIII 286 *stantque uelut uallum, uelut alta hastilia setae* om. M¹N¹ 'haud pauci' ς VIII 597—600, 603—608 om. Oλ. die verse sind, wie allgemein anerkannt, interpoliert. man sieht hier recht, dasz O an reinheit des textes die ς weit übertrifft VIII 646 f. *quodque suus coniunx riguo conlegerat horto* | *truncat holus foliis. furca levat* i l l e *bicorni* | *sordida terga suis* usw. *illa* N¹ (denn *-e* von m. 2 auf rasur) M 3 ς. *ille* ς die ausgaben. nur Ciofanus verteidigte *illa* ('sunt enim haec, quae a poeta narrantur, mulieris munera, et poeta ipse satis ostendit his verbis: *quodque suus coniunx* . . *foliis*'), doch ohne gehört zu werden. ich halte das *ille* der minderwertigen überlieferung für eine fälschung, die einerseits veranlaszt wurde durch das bestreben den Philemon doch auch etwas thun zu lassen, anderseits dadurch, dasz *illa* einen scheinbar geforderten gegensatz zum vorhergehenden vermissen liesz, während *ille* deutlich auf *suus coniunx* hinweist. beide gründe sind hinfällig. denn Philemon kommt durch 639 *membra senex posito iussit relevare sedili* und 646 *quodque suus coniunx riguo conlegerat horto* zu seinem rechte; alles andere ist wirklich sache der hausfrau (zb. v. 650), die auch nachher (650 f.) gebührend im vordergrunde steht. an *illa* endlich kann nur anstosz nehmen wer Ovids sprachgebrauch nicht beachtet: formen von *ille* sind unendlich oft ganz ohne gewicht und nachdruck, bezeichnen keinen gegensatz, dienen nur zur anknüpfung entsprechend unserm unbetonten 'er, sie, es' — genau wie hier. vgl. *met.* III 46 *Phoenicas, sive illi tela parabant, sive fugam.* III 590

dixit . . moriensque mihi nil ille reliquit. V 303 *Euippe mater fuit. illa vocavit.* VIII 497 *pereat sceleratus et ille trahat.* XV 827 *cadet: frustraque erit illa minata. am.* II 3, 25 *siquis deus est, amat ille puellas.* III 4, 4 *quae non facit, illa facit. trist.* II 277 *quicumque hoc concipit, errat et arrogat ille. Ibis* 574 *condat te Phoebus . . quod natae fecerat ille suae. ex P.* I 6, 5 *feritas . . nec minus dissidet illa. fast.* II 806 *instat hostis . . nec movet ille minis.* III 669 *pauper anus. illa fingebat.* VI 163 *ponit, quique adsint respicere illa vetat.* VI 670 *liber erat. rure dapes parat ille suo.* noch merkwürdiger ist *met.* II 691 *hunc timuit et illi ait* auf dieselbe person bezogen (ähnlich *fast.* VI 113 *huic dixisset, reddebat illa*). vgl. die erklärer zu Catullus 64, 288 *non vacuus: namque ille.* dazu noch *met.* I 478. 491. 581. III 46. IX 616. X 457. XI 77. 581. 635. 642. XIII 198. 686. XIV 626. *a. am.* I 234. II 227. *fast.* I 369. 642. III 405. IV 406. dahin gehört auch der gebrauch von *ille* (*illa*) *quidem* (*met.* I 438. II 593. 822. IV 247. 586. V 506. IX 458. X 4. 573. XI 180. XV 598. *am.* II 13, 3. *her.* 18, 23. *fast.* II 185), sowie von *ille* (*illa*) *etiam* (*met.* I 635. IV 296. VIII 741. XI 116. XII 308. XIV 654. *fast.* II 605. IV 237). dagegen nicht (trotz Haupt, Merkel, Korn, Zingerle) *met.* VI 579: denn dasz hier *illa* nicht mit *gestu rogat* verbunden werden kann, zeigt die wortstellung. das schon in einzelnen ς auftauchende *ille* (zum folgenden gehörig) ist eine ganz verständige conj. alter zeit. aber sie musz fallen, da sie offenbar nur aus einem misverständnis der guten überlieferung hervorgegangen ist. denn dasz wir *uni* als dativ von *una*, nicht von *unus*, anzusehen haben, wird einmal durch den zusammenhang nahe gelegt (als boten von der éinen schwester zur andern wird man sich am natürlichsten eine vertraute *ancilla* vorstellen; auch *dominae* kommt so mehr zu seinem rechte), es wird geradezu bewiesen eben durch das folgende *illa.* denn niemand, der richtig interpungiert liest: *perfectaque tradidit uni, | utque ferat dominae gestu rogat: illa rogata | pertulit ad Procnen* usw. kann das misverstehen, ebenso wenig wie III 165 *nympharum tradidit uni*[5] VIII 652—655 *sentirique moram . . accipit in medio torus est de mollibus uluis* om. M[1]N[1]; statt 655 steht in MN *concutiuntque* (*conficiuntque* N) *torum de molli fluminis ulua*; v. 656 beginnt mit *impositus lecto.* die verse 652—655 verteidigte Riese 'ne balnei mentio deesset'. ohne zweifel sind die verse aus diesem motiv hervorgegangen. aber gegen ihre echtheit spricht neben der tautologie *sentirique moram prohibent* (nach *fallunt horas*), dem mangel jedes zusammenhanges der sätze *erat alveus . . accipit* mit dem vorhergehenden und folgenden, der ungeschickten darstellungsform (*erat alveus, in medio torus est*) ganz besonders dér umstand, dasz diese 'mentio balnei' hier nach 651 zu spät kommt; sie hatte ihren platz hinter 641 VIII 693 *parent ambo baculisque*

[5] für das fem. sah *uni* an auch NBarbu de Sapphus epist. s. 13, unbegreiflicherweise ohne die richtige interpunction zu finden. auch V 337 ist *uni* fem.

leuatis M im texte 1 ς. *et dis praeeuntibus ambo* N^2 auf rasur, M zwischen den zeilen ς (darauf folgt zwischen den zeilen in M N^2 und in den ς der vers *membra leuant baculis tardique senilibus annis*)

IX 351 *iret adoratis* O 6 ς (daraus *ire et adoratis* 5 ς). *iret et oratis* λ ε G ς IX 639 f. *iamque palam est demens inconcessamque fatetur* | *spem veneris; sine qua patriam invisosque penates* | *deserit*
ne qua m. 2
usw. *si quidē* M. *si quidem* N^1 (denn *-ne qua* von m. 2 auf rasur). *sine qua* ς die ausgaben. verbinden wir, wie man von rechtswegen musz, dieses *sine qua* mit *deserit* und beziehen es auf *spem veneris*, so besagt der satz offenbar gerade das gegenteil von dem was der sinn verlangt: denn wie reimt sich damit das folgende *profugi sequitur vestigia fratris*? (aus dieser erkenntnis sind auch die alten conjj. *in qua* und *pro qua* hervorgegangen.) auch die latinität ist von zweifelhafter güte. einen andern weg schlug daher Bothe (vind. Ovid., Göttingen 1818, s. 100) mit folgenden worten ein: 'patriam invisam atque penates invisos sine hac (spe veneris) deserit.' und dabei haben sich die erklärer beruhigt. der ausdruck *sine qua patriam invisosque penates* wäre, so gefaszt, sehr kühn und durch parallelstellen schwerlich zu belegen, doch einem Ovidius vielleicht zuzutrauen. aber weiter! in v. 639 hiesz es *iamque palam est demens*. antwort auf die frage 'wie äuszert sie das?' gibt anscheinend das folgende *inconcessamque fatetur spem veneris*. allein das wäre nichts neues. gestanden hat sie ihre sündige leidenschaft bereits viel früher (520 f.); übrigens ist das geständnis an sich noch kein beweis offenkundigen wahnsinns. man mag *fatetur* prägnant = *palam fatetur* von einem öffentlichen skandale fassen. aber auch das ist 632 mit *modumque exit* usw. schon gesagt. und was sollte ein solches *palam fatetur* eigentlich heiszen? nachdem sie zuvor dem bruder heimlich ihre leidenschaft gestanden hat, wirft sie sich ihm nunmehr vor aller welt an den hals? nein. Caunus ist ja gar nicht mehr anwesend, er ist im auslande (634 f.). also vielleicht *fatetur* = 'sie gesteht es aller welt, einem jeden der es hören will'? schwerlich kann *fateri* allein diesen sinn haben: vgl. 515. 517. 520. 562. auch würde diese interpretation den notwendigen zusammenhang zwischen *palam est demens* und dem durch *patriam . . fratris* geschilderten thun stören, welches, wenn irgend etwas, ausflusz einer *aperta dementia* ist. ganz ebenso heiszt es XIV 420 f. *nec satis est nymphae flere et lacerare capillos* | *et dare plangorem* (*facit haec tamen omnia*) *seque* | *proripit ac Latios errat vesana per agros* (über die interpunction s. jahresb. des ph. v. XV 166, zs. f. d. gw. 1889); ähnlich II 334 f. hiernach bleibt als einzig mögliche interpretation diese: sie verrät ihren wahnsinn und ihre sündigen hoffnungen aller welt dadurch dasz sie die heimat verläszt und ihrem bruder nachläuft. damit ist die vulg. *sine qua* gefallen, während dem so eben als notwendig festgestellten gedanken das *siquidem* in O = 'wenn es wahr ist dasz, sintemal' vortrefflich ausdruck gibt. dasz dieses

siquidem poetischer rede und speciell der sprache Ovids nicht fremd ist, zeigen *met.* XI 219 *siquidem Iovis esse nepoti contigit haud uni.* ebd. X 105. *am.* III 7, 17. *fast.* IV 603 X 190 *rigidoue* MN¹. *riguoue* oder *riquoque* ς. *rigidumve* Polle wahrscheinlich richtig X 192 *quietum* M. *grauatum* N² auf rasur ς. *victum* Riese sehr ansprechend X 333 *et pietas geminato crescit amore* λεGς die ausgaben auszer Riese. *ut p. g. crescat* O 'aliquot' ς. nach allem, was wir über O festgestellt haben, ist man schon aus äuszern gründen berechtigt letzteres in den text zu setzen. aber es verdient auch aus innern den vorzug: denn offenbar fügt sich ein drittes *et* sehr schlecht an unter einander correspondierendes *et* .. *et* X 345 *ultra aut respectare* M. *ultra spectare* N. *ultra autem sperare* (*spectare, exspectare*) ς X 596 *purpureum similatas inficit umbras* M. *similidat i. umbras* N¹. *similem dat et i. umbram* ες. *simul edit* (*edat* λ) *et inficit umbram* G manche ς usw. *simulatas inficit umbras* Ovidius XI 209 *compleuit* O die neuern ausgaben. *conuertit* ς

XI 218 *superbus* N¹ (denn *-it* von m. 2 auf rasur) M. *superbit* ς die ausgaben auszer der meinigen. Ov. gebraucht *superbire* dreimal so (*her.* 8, 43 *patriis sine fine superbiat actis*, *med. fac.* 34 *forma muta superbit avis*, ebenso *a. am.* III 103). aber da die älteste überlieferung es hier nicht anerkennt, da das präsens *superbit* gleich nach *clarus erat* immerhin auffällig ist (wogegen man zu *superbus* ein *erat* eben daher leicht ergänzt), da endlich Ov. *superbus* mit dem abl. öfters wie hier setzt, so halte ich es für echt und *superbit* für die conj. jemandes, der das verbum subst. vermiszte. vgl. *met.* I 752 und IX 444 *Phoeboque parente superbum.* VII 156 *spolioque superbus.* *am.* III 10, 20 *nutrito terra superba Iove.* *Ibis* 171 *hac sis laude superbus.* *fast.* VI 706 *arte superbus erat* XI 259 *saxo* MN¹3ς. *ponto* ς (interpolation, veranlaszt durch die corruptel *relicto* 258)

XI 367 *sparsus* M1ς. *sparso* N1ς. *spisso* oder *crasso* ς XI 635 *morthea non illic quisquam* M. *morthea non illo* (*o* von m. 2) *quisquam* (*iussos* m. 2) N. *morphea non illo iussos* ς. *morphea non illi quisquam* wahrscheinlich Ov. XII 469 *quid* (eigentlich *qd*, doch wahrscheinlich nicht durch *quod* aufzulösen; vgl. V 520, wo in N *q* = *quod*) *sis nata* OG (manche ς? 'vulgo' Jahn). *uel quid nata* ς. ersteres (= IX 748) offenbar richtig XII 540 *fide digessit* M3ς. *fide quoque gessit* N (aber *quoque* von m. 2 auf rasur) ς. *fide di! gessit* Heinsius XIII 200 *Parim* O1ς Riese. *Parin* ς

XIII 225 ff. '*quid facitis? quae vos dementia*' *dixi* | '*concitat, o socii, captam dimittere Troiam?* | *quidve domum fertis decimo nisi dedecus anno?*' *dimittite* O. *dimittere* ς die ausgaben. verschiedene momente sprechen entschieden zu gunsten des erstern. es musz zunächst auffallen, dasz Ov. die construction von *concitare* mit abhängigem satze oder inf. nur an dieser éinen stelle gebraucht haben soll, wo sie der ältesten und besten überlieferung fremd ist. auch scheint mir diese satzform hinter dem hohen affecte der rede zurückzubleiben (vgl. dagegen stellen wie *met.* III 632 f. 641 f.). endlich die haupt-

sache: mit welchem rechte kann der gedanke des v. 227 durch das immerhin unterscheidende und trennende *ve* angeknüpft werden? nur dann bringen doch die im zehnten jahre heimkehrenden Griechen schande mit nach hause, wenn sie *dimissa Troia* abziehen. das kommt in der vulg. gar nicht zum ausdruck. die rede gewinnt ungemein an kraft und anschaulichkeit, wenn man O folgend so interpungiert:

'quid facitis? quae vos dementia' dixi
'concitat, o socii? captam d i m i t t i t e Troiam —
q u i d q u e domum fertis decimo nisi dedecus anno?'

wenn einmal in A die stehende verwechslung von *que* und *ve* eingetreten war, lag die interpolation *dimittere* ganz nahe, um so näher, als der satzbau zwar höchst charakteristisch und fein berechnet, aber nicht auf den ersten blick durchsichtig ist. dasz statt eines hypothetischen vordersatzes parataktisch ein imperativ eintreten kann, ist bekannt und auch bei Ov. nicht ganz selten (*met.* III 433 *quod amas, avertere, perdes. fast.* I 17 *da mihi te placidum, dederis in carmina vires.* VI 427 *servate deam, servabitis urbem*; vgl. Kühner gr. II 760). ebenso kann das zweite glied (dem sinne nach der nachsatz) durch *et* angereiht werden (Kühner II 633). wenn nun trotzdem die hgg. *dimittite* verschmähten, so fanden sie wohl zweierlei allzu auffällig: 1) die anknüpfung des zweiten gliedes durch *que*, 2) das praesens *fertis* statt des gewöhnlichen futurs. beide bedenken kann ich aus Ov. als unbegründet nachweisen: vgl. *met.* XIII 254 *arma negate mihi, fueritque benignior Aiax. am.* II 14, 43 *peccasse semel concedite tuto: et satis est.* vielleicht hat man mit recht gemeint, dasz so zu construieren sei bei Tibullus I 10, 25 *depellite tela | hostiaque e plena rustica porcus hara* (sc. *est*). auch die stellen bei Kühner gr. II 109 lassen sich vergleichen XIII 666 *quem* O Planudes 7 ϛ. *quos* ϛ (die fälschung ist aus denselben motiven hervorgegangen wie XIV 773 *nepotum* für *nepotis*, s. jahrb. 1893 s. 618)

XIII 681 *transtulit* O (daraus in N *miserat* m. 1). *miserat* ϛ. aber letzteres ist wegen 683 *miserat hunc illi*, in dem ich eine absichtliche wiederholung nicht sehen kann, unwahrscheinlich. vgl. *a. am.* III 164. *trist.* IV 4, 82. *fast.* II 279. IV 875 XIII 755 *nulla* N (doch *o* aus *a*) M. *nullo* ϛ XIII 757 *praesentior* N. *praesentius* (*-us* auf rasur, am r. *praestantior*) M. *praestantior* ϛ. dasz *praesentior* wahr und echt ist, darf man nach Heinsius note (dessen belegstellen sich leicht vermehren lieszen) nicht bezweifeln; *praestantior* ist wohl, nach M zu urteilen, eine in den text gedrungene erklärende randnote XIII 770 *siculam delatus ad ethnen* M. *siculum d. in equor* N[2] auf rasur ϛ XIV 412 *pauentis* M 1 ϛ. *pauentum* (doch *-um* von m. 2) N ϛ XIV 472 *capherea* N (das erste *e* aus *a*) N M. *capharea* ϛ. ebd. 481 *caphereus* O H. *capharcus* ϛ (ersteres sicher richtig; vgl. *trist.* I 1, 83 mit Owens note. *rem.* 735) XIV 489 *est locus in uultũ* M. *in uu///to* N. *in uoto* H ε G ϛ (daraus *est in uota locus* Planudes 13 ϛ). *est locus in uulnus* Merkel sehr ansprechend.

Der gewinn, den unser text aus der bekanntschaft mit O zieht, ist, irre ich nicht, recht bedeutend und zwar ein doppelter. wir musten uns früher vornehmlich auf M, eine wertvolle, aber (vgl. oben s. 191) sehr unzuverlässige hs. stützen. diese ihre charakteristischen eigenschaften brachten zwei entgegengesetzte gefahren mit sich. hier drohte die Skylla: wir erkannten wertvolles und echtes nicht als solches. hier die Charybdis: wir sahen da gutes und echtes oder suchten es durch conj. aus den buchstaben herauszulocken, wo nichts als schreibfehler, nachlässigkeiten und dummheiten, sogar fälschungen waren. wir sind jetzt unendlich günstiger dran. lesarten, die durch den consensus von MN auf O und somit auf eine bedeutend ältere zeit zurückgeführt werden, sind nun mit ganz andern augen zu betrachten als solche die nur M bietet. so wird sich denn unser text künftig nach zwei ganz verschiedenen richtungen von der heutigen vulg. zu entfernen haben. die lesarten von MN = O müssen in erster linie berücksichtigt und eingehend geprüft werden. dasz dies nötig ist, habe ich oben an einer anzahl von beispielen darzuthun versucht. selbstverständlich werde ich damit das thema nicht erschöpft haben; ich hoffe vielmehr, es wird sich hier noch manches feststellen lassen. anderseits müssen viele lesarten von M oder conjecturen, die auf solchen ruhen, wieder hinaus. und gerade dieser negative gewinn wird, wenn ich recht sehe, gröszer sein als der positive: denn unsere vulg. hat nicht selten ein wenig götzendienst mit M getrieben. die einzelheiten aus diesem capitel (verhältnis von M zu N) bleiben einem folgenden aufsatze vorbehalten. hier sei mir vergönnt mit einigen allgemeinen bemerkungen zur charakteristik der familie O zu schlieszen.

Ihre verbreitung ist sehr ausgedehnt, ihr einflusz in unserer ganzen überlieferung so deutlich erkennbar, dasz ich früher versucht war in O den archetypus aller unserer hss. (auszer B) zu sehen. diese ansicht läszt sich natürlich gegenüber dem verzeichnis oben s. 192 ff. nicht aufrecht erhalten: neben O leitet mindestens noch éin canal zu A hinauf. aber wir kennen bis jetzt auch nicht eine einzige hs., die diese zweite classe X einigermaszen vertreten könnte: in allen ist der text ein buntscheckiges gemisch aus beiden recensionen. lesarten der familie O sind massenhaft durch contamination auch in diejenigen ϛ eingedrungen, die ursprünglich aus X geflossen waren — und umgekehrt. dadurch ist das charakteristische gepräge derartiger hss. vollständig verwischt. es wäre vergebliche (meines erachtens, selbst wenn sie gelänge, unfruchtbare) mühe im einzelnen falle feststellen zu wollen, ob dieser oder jener ϛ seinen stammbaum auf O oder X hinauf leitet: derartige bastarde haben eben keinen stammbaum. allenfalls läszt sich noch sagen, dasz den grundstock des textes der meisten ϛ die lesarten von O zu bilden scheinen; dies gilt namentlich von den uns näher bekannten hss. λHG, dagegen wohl nicht von ε.

Dank der durch den consensus von MN erschlossenen bekannt-

schaft mit O sind wir jetzt für die recension des textes von b. I —XIV 830 leidlich ausgerüstet, im vergleich mit der trostlosen verfassung des XV buches sogar gut. damit soll nicht geleugnet werden, dasz es wünschenswert wäre den hsl. apparat auch für den ersten teil des werkes zu vervollständigen. es fragt sich nur, in welcher richtung eine solche erweiterung gehen soll. so viel ist ja klar, dasz wir hier vor einer andern aufgabe stehen als im 15n buche (s. progr. d. Sophien-gymn. 1893 s. 15 f.). wer es unternimt die zahllosen ς aus dem zwölften bis funfzehnten jh. in den bibliotheken Europas zu prüfen, der kann mit unsäglicher mühe wohl einen geringen nutzen schaffen: denn es ist möglich, dasz sich durch unbekannte rinnsale einzelne tropfen echter überlieferung in die unsauberste umgebung verlaufen haben (beispiele für diese thatsache bot uns eben das 15e buch in fülle). aber es lohnt mit nichten vollständige collationen von dergleichen ς zu publicieren, noch weniger sie dem apparate einer zukünftigen kritischen ausgabe einzuverleiben — denn wir haben ja besseres. vielmehr sehe ich nur zwei möglichkeiten weiter zu kommen. entweder es gelingt einen dritten mit MN gleichaltrigen und gleichwertigen (dh. die lesarten von O ebenso rein und frei von contamination bietenden) vertreter derselben familie zu entdecken. zu seiner legitimation könnten ebenso die schlechten wie die guten lesarten von O, also ebenso das verzeichnis auf s. 192 wie das auf s. 199 dienen. er soll willkommen sein. denn er kann uns helfen O noch genauer kennen zu lernen und dadurch manche stelle zu emendieren. aber wohlgemerkt: das ist alles. in der recensio des textes kämen wir schwerlich viel weiter. daher wäre viel wichtiger, wenn ein glückliches geschick, auf das ich freilich kaum zu hoffen wage, zur entdeckung eines geeigneten repräsentanten der familie X führte. als solchen würde ich eine hs. anerkennen, die 1) etwa gleichaltrig mit MN, 2) annähernd ohne contamination aus classe O, 3) charakterisiert durch die s. 192 f. aufgezählten guten lesarten der ς wäre, 4) wenigstens an einigen stellen selbständig das echte böte. endlich müste sich 5) zahl und schwere ihrer interpolationen in gewissen grenzen halten: denn zu glauben, diese ersehnte hs. werde ganz frei von interpolationen sein, bin ich nicht naiv genug.

Berlin. Hugo Magnus.

30.

QUOQUE UND *PROPORRO.*

Versuche die etymologie des wortes *quŏque* festzustellen kenne ich nur drei. Döderlein setzt es gleich mit ποτί, vergleicht *quinque* = πέντε und erteilt ihm die grundbedeutung πρὸς τούτοις. RKühner ausf. lat. gramm. I 66 läszt es aus *quō* und *que* entstanden sein, be-

gründet aber diese herleitung nicht. ORibbeck endlich (beitr. z. lehre v. d. lat. partikeln, Leipzig 1869, s. 23) führt es auf *quomque* zurück. er sagt: 'da die erste der beiden silben weder als ablativ noch als dativ gefaszt werden kann (wenigstens ist mir nicht gelungen von ihnen aus den begriff des wortes zu finden), so bleibt kaum ein anderer als folgender ausweg übrig. mit der sog. conjunction *quom* nemlich wird die präposition nicht nur «gleichlautend» (Bücheler lat. decl. s. 26), sondern identisch gewesen sein, so dasz zb. *quom Q. Caepione proelio est occisus* (CIL. I n. 582 a. 664) wörtlich bedeutet: «er ist getötet worden in der schlacht wann (und wo) Caepio», indem der name des zugleich getöteten in den casus gesetzt wird, welcher auf die fragen wann und wo antwortet.' er weist ihm dann die ursprüngliche bedeutung zu: 'mit, zugleich irgendwie.' möglich ist das ja wohl; indes glaube ich eine näher liegende und deshalb wahrscheinlichere ableitung bieten zu können. mir scheint es eine verstärkende verdoppelung von *que* zu sein, wie *emem*, *meme*, *tete*, *sese*, *ipsipsus*; Kühner ao. I register. wegen *e* und *o* s. ebd. s. 51 ae. und 74 f.: da *queque* entschieden häszlich klingt (auch *quaequae* kommt ja nicht vor), muste fast notwendig eine dissimilation eintreten, wie sie umgekehrt bei *quoquoversus* und *quoqueversus* eingetreten ist. zu den aus Kühner angeführten verdoppelungen kann man noch *iamiam* und *atque atque* (wahrscheinlich richtiger *atquatque*) hinzufügen. Gellius X 29, 2 sagt nemlich: *atque . . si gemina fiat, auget intenditque rem, de qua agitur, ut animadvertimus in Q. Ennii annalibus, nisi memoria in hoc versu labor: atque atque accedit muros Romana iuventus.* meiner ableitung kommt zu statten, dasz *quoque* seiner bedeutung nach in der that ein verstärktes *que* und dasz es wie *que* durchweg enklitisch ist.

Eine ähnliche ableitung möchte ich für das wort *proporro* annehmen, das aus *porroporro* entstanden sein dürfte. ich habe über dies wort in diesen jahrb. 1866 s. 756 ff. gesprochen und dort seine bedeutung festgestellt, die seitdem allgemein angenommen ist. es kommt bei Lucretius fünfmal vor und auszerdem vielleicht einmal bei Lucilius, sonst nicht. die bedeutung eines verstärkten *porro* passt überall. das wort scheint wenig beliebt gewesen zu sein; sonst würde wohl Sallustius *Iug.* 85, 11 *evenit ut, quem vos imperare iussistis, is imperatorem alium quaerat* den letzten worten ein *proporro* hinzugefügt haben: denn das ist ganz genau der fall, in dem Lucretius das wort verwendet. ebenso Cic. *pSRoscio* 70 *prudentissima civitas Atheniensium . . fuisse traditur. eius porro civitatis sapientissimum Solonem dicunt fuisse*, wo Cicero *porro* dem *proporro* vorzieht.

Dresden. Friedrich Polle.

31.

CICEROS BRIEFSCHAFTEN UND IHRE VERBREITUNG UNTER AUGUSTUS.

Es wäre in mehrfacher hinsicht wichtig, eine zuverlässige antwort auf die frage zu erhalten, wann die einzelnen briefschaften Ciceros der öffentlichkeit übergeben wurden. bis jetzt fehlt es an einer solchen antwort, die allgemein anerkannt wäre, und doch scheint mir eine lösung nicht eben schwer zu finden zu sein; für die Tironische ausgabe, dh. für alle briefe mit ausnahme derer an Atticus, glaubte ich sie sogar in meiner diss. schon gegeben zu haben, da jahrelang kein widerspruch, wohl aber vielfache zustimmung laut wurde. da aber jüngst FLeo (vor dem index scholarum Gotting. aest. 1892 s. 2 f.) ohne meine arbeiten zu nennen und zu beachten, eine neue lösung vorschlägt und damit die zustimmung von LMendelssohn (Ciceronis epistularum libri XVI s. III anm. 1) gefunden hat, so musz ich noch einmal die gründe für meine ansetzung und jetzt auch die gründe gegen Leos hypothese vorbringen. es ist nicht meine schuld, dasz ich mich dabei selbst öfters citieren und wiederholen musz.

Es handelt sich um drei zeitabschnitte, die für die veröffentlichung in frage kommen könnten: 1) die zeit von Ciceros entschlusz briefe zu veröffentlichen, dh. vom 9 juli 710/44[1] bis zur schlacht bei Actium; 2) die zeit von Octavians regierungsantritt bis zu seinem oder zu Tiberius tode; 3) die zeit nach dem tode des Tiberius. früher nahm man ohne weiteres an, dasz die briefe der Tironischen samlung sämtlich in den ersten jahren der regierungszeit des Augustus herausgegeben seien. so urteilen noch heute Hofmann-Lehmann ausgew. briefe[6] s. 11 f. und Teuffel-Schwabe RLG.[5] s. 362, obgleich sich Bücheler im rhein. mus. XXXIV s. 352 gegen eine veröffentlichung aller Ciceronischen briefe innerhalb des ersten und zweiten zeitabschnittes aus dém grunde aussprach, weil Asconius in seinen commentarien zu Ciceros reden die briefe Ciceros niemals erwähnt, selbst auf die stelle *ad Att.* I 2, 1, die für seine zwecke wichtig gewesen wäre (s. 79, 9 K.-Sch.), keine rücksicht nimt. aus diesem grunde, sagt Bücheler, wäre die herausgabe der briefe nach abfassung der commentarien des Asconius, also etwa in dem j. 60 nach Ch. anzusetzen. dem stimmt Leo bei und bringt neue gründe vor, die dieses ergebnis zur gewisheit erheben sollen. er findet, dasz auch zu der rede *pro Milone* (14, 37) Asconius seine unkenntnis über die zeit eines attentates, welches P. Clodius auf Cicero bei der regia gemacht haben sollte, mit der bemerkung ent-

[1] der mutmaszlichen abfassungszeit des briefes *ad Att.* XVI 5 (5) *mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta, et quidem sunt a te quaedam sumendae: eas ego oportet perspiciam, corrigam, tum denique edentur.*

schuldigt (s. 41), dasz er nirgends das datum gefunden habe, aber dennoch an eine unwahrheit Ciceros nicht glauben könne. nun findet sich aber dieses datum ausdrücklich in dem briefe *ad Att.* IV 3 (3) *itaque a. d. III Idus Novembres, cum Sacra via descenderem, insecutus est me cum suis* usw. wären die briefe veröffentlicht gewesen, dann, so folgert er mit Bücheler, hätte sie Asconius gekannt. da der commentar um das j. 54 verfaszt sei, müsten also die briefe erst nach diesem jahre veröffentlicht worden sein. ein weiterer grund, weshalb er die veröffentlichung in die dritte periode, nach dem tode des Augustus oder selbst des Tiberius, setzen will, liegt in dem umstande, dasz in beiden briefsamlungen von dem *divus Iulius* in worten gesprochen werde, welche aus rücksicht auf die herscher vor dem tode des Tiberius nicht hätten veröffentlicht werden können. er nennt die stellen *ad Att.* XV 4, 3 *illum quem di mortuum perduint*; 20, 3 *di illi mortuo*, *qui umquam Buthrotum* und *ad fam.* XII 1, 1 *odium illud hominis impuri*; 2, 1 *quem tu nequissimum occisum esse dixisti.* da nun auszerdem erst der ältere Seneca in den suasoriae (1, 5), einer schrift die erst nach Tiberius tode veröffentlicht wurde, stellen aus der samlung ad fam. anführe, so sei anzunehmen, Tiro habe diese samlung testamentarisch zur veröffentlichung hinterlassen, die dann gegen 60 nach Ch. erfolgt sei. hatte schon Bücheler manche überzeugt (so Böckel epp. selectae[10] s. 51), so war zu befürchten, dasz jetzt diese ansicht völlig durchdringen würde, da sie auch Mendelssohn ao. wenn schon mit einer gewissen einschränkung (s. unten) als 'valde probabile' bezeichnet; ich sage zu befürchten, denn ich halte sie für falsch. weiter als zu einer wahrscheinlichkeit kann der schlusz e silentio Asconii nicht führen. ehe ich mich daher daran mache ihn näher zu prüfen, suche ich aus der ältesten notiz, die wir über die *epp. ad Atticum* besitzen, wie aus einer prüfung der samlungen selbst unsere frage zu beantworten.

Cornelius Nepos war mit Cicero und durch diesen auch mit Atticus befreundet. über seine correspondenz mit Cicero, welche auch veröffentlicht wurde, erfahren wir durch Macrobius *Sat.* II 1, 14, welcher eine stelle aus buch II dieser samlung anführt. es wird nun von Nepos selbst berichtet, dasz er die samlung der briefe, welche Cicero an Atticus geschrieben hatte, gesehen habe, ehe diese in die öffentlichkeit kamen. er sah sie also im hause des Atticus, scheint sie auch gelesen zu haben, was ihm um so erwünschter sein muste, da er das leben beider correspondenten beschrieb, und was auch leicht ausführbar war, da Atticus, noch ehe eine veröffentlichung möglich wurde, jedenfalls die briefe schon hatte abschreiben und in die für dergleichen schriftstücke übliche form von *libelli* hatte eintragen lassen. die bekannte stelle der wir dies entnehmen lautet: (*Att.* 16): *eum* (*Atticum*) *praecipue dilexit Cicero, ut ne frater quidem ei Quintus carior fuerit aut familiarior. ei rei sunt indicio praeter eos libros, in quibus de eo facit mentionem, qui in vulgus sunt editi,*

undecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum: quae qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum. sic enim omnia de studiis principum, vitiis ducum, mutationibus rei publicae perscripta sunt, ut nihil in eis non appareat et facile existimari possit prudentiam quodam modo esse divinationem: non enim Cicero ea solum quae vivo se acciderunt futura praedixit, sed etiam quae nunc usu veniunt cecinit ut vates. diese worte stehen in demjenigen teile der schrift über Atticus, welcher in den j. 35—33, vermutlich in der mitte 34, dh. zwei jahre vor dem tode des Atticus geschrieben wurde, der im j. 32 vor Ch. erfolgte.

Es liegt kein grund zu der annahme vor, Atticus habe noch in seinen beiden letzten lebensjahren die anordnung und einteilung der briefsamlung geändert. auch stammen die citate aus dem altertum[2] bei Seneca *ep.* 97, 4 aus dem *liber I*, bei Gellius IV 9, 6 aus *liber IX*, bei Nonius s. 145 (214, 2) aus *liber II*, s. 63 (90, 1) aus *liber IV*, s. 257 (379, 2) aus *liber IX*, s. 326 (479, 17) aus *liber XV* mit den uns vorliegenden büchern überein. im widerspruch damit steht aber die buchzahl, welche Nepos angibt; man hat daher vermutet[3], dasz diese zahl *XI* durch eine fehlerhafte überlieferung aus *XVI* entstanden sei, wodurch dann die übereinstimmung mit der uns erhaltenen samlung hergestellt würde. gewis ist die zahl *XI* fehlerhaft, aber ebenso der emendationsversuch. Nepos sagt ausdrücklich, dasz die briefe *usque ad extremum tempus* gereicht haben, und es ist auch durchaus natürlich, dasz sich Atticus alle briefe, ja mit besonderer sorgfalt die der letzten monate aufgehoben habe. sind doch für jeden menschen gerade die letzten lebensäuszerungen eines lieben toten von besonderem werte. auch die etwas versteckte bemerkung, dasz Cicero in diesen briefen mit voraussehender klugheit nicht nur sein eignes schicksal, sondern auch das zukünftige vorausgesehen habe, also was nach seinem tode eintraf und *nunc* (im j. 34) *usu veniunt*, dh. den erneuten ausbruch des bürgerkrieges, die feindschaft unter den triumvirn selbst, die entwaffnung des Lepidus, den im j. 34 schon drohenden kampf des Octavianus und Antonius um die alleinherschaft, kurz die wiederkehr der monarchie, der Caesarischen verhältnisse, dies alles deutet auf briefe gerade der letzten monate, besonders die bemerkungen *de studiis principum, vitiis ducum, mutationibus rei publicae.* in der uns erhaltenen samlung reichen aber die briefe blosz bis gegen mitte december 710/44, bleiben also, da Cicero am 7 december 711/43 ermordet wurde (vgl. VGardthausen Augustus und seine zeit I s. 137. II s. 53), fast um ein volles jahr hinter der angabe des Nepos zurück. und gerade dieses letzte jahr, in welchem Cicero teils leidenschaftlich politisch thätig, teils zur quälenden unthätigkeit verdammt, um den staat

[2] vgl. Hofmann-Lehmann ausgew. briefe I[6] s. 6. [3] ebd., ferner Böckel epp. sel.[10] s. 51; Frey ausgew. briefe[5] s. 2 anm. 2; Teuffel-Schwabe RLG.[4] s. 327 ua., wo immer davon die rede ist.

und um sein leben kämpfte und zitterte, gerade dieses jahr wird ihn veranlaszt haben fleisziger denn je rat, ansprache und trost bei seinem freunde zu suchen. nehmen wir den maszstab an den briefen des j. 45, so dürfen wir eine fast tägliche correspondenz annehmen. ein blick auf OESchmidts regesten zu Ciceros leben und briefen vom 1 jan. 51 bis zum 15 märz 44 vor Ch. (der briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem proconsulat in Cilicien bis zu Caesars ermordung, Leipzig 1893, s. 393 ff.) weist zb. vom 7 märz 45 bis zum 30n tägliche briefe des Cicero nach; ähnlich auch für den juni und juli. danach zu schlieszen fehlen uns mehrere bücher, und ich vermute daher, dasz das *undecim* des Nepos verdorben sei aus *undeviginti*, da diese änderung graphisch am nächsten liegt (UNDEUIG̃ in UNDECIM). die zahl kann streitig bleiben; als sicher aber glaube ich annehmen zu dürfen, dasz Nepos eine am ende reichhaltigere samlung, also mehr als sechzehn bücher der briefe an Atticus kannte.

Eine zweite gruppe von briefen bildet die samlung, die man bisher fälschlich 'ad familiares' genannt hat (ebenfalls 16 bücher), und alle die bücher, welche nachweislich im altertum noch erhalten waren, *ad Hirtium*, *ad Pansam*, *ad filium*, *ad Nepotem* usw. über die art dieser samlung, ihren umfang, die anordnung der briefe und deren gruppierung zu büchern habe ich meinen frühern ausführungen um so weniger etwas zuzufügen, als Mendelssohn (ao. s. III) das hauptergebnis als gesichert und allgemein anerkannt bezeichnet. Leo aber scheint der meinung zu sein, dasz unsere 16 bücher ad fam. von anbeginn an ein geschlossenes ganze gebildet hätten, und glaubt deshalb, dasz wegen vereinzelter ausfälle gegen C. Julius Caesar die ganze samlung (und wohl auch was es sonst noch an Cicero-briefen gab) einer veröffentlichung erst nach dem tode des Augustus oder selbst des Tiberius vorbehalten worden sei. Mendelssohn macht wenigstens die einschränkung, dasz diese maszregel nur auf die bücher anwendung gefunden haben möchte, in denen eben 'infestus Caesari Caesarianisque animus' zu tage tritt. mit dieser ansicht Leos ist natürlich gar nichts anzufangen. denn so lange es nicht widerlegt wird, halte ich an der behauptung fest, dasz das buch XIII mit lauter empfehlungsbriefen, die bücher V und VI mit 'tadelnden, ermahnenden, tröstenden' briefen die erste schon von Cicero geplante und nach seinem principe der *genera usitata epistularum* geordnete veröffentlichung darstellen (vgl. jahrb. 1888 s. 863 ff.). diese veröffentlichung fällt also noch in seine lebzeit, bald nach dem brief *ad Att.* XVI 5 (5), also bald nach *a. d. VII Id. Quinct.* des j. 44. für die übrigen briefe nehme ich auch jetzt noch eine allmähliche veröffentlichung nach *libelli* an.

Da wir unbestritten und erwiesen durch die citate alter autoren die in den epp. ad fam. vereinten bücher in der form und mit dem umfange von briefen besitzen, wie sie von Tiro herausgegeben und im ganzen altertum gelesen wurden, so liesz sich auch feststellen, dasz Tiro wie Atticus die briefe seiner samlungen nicht vollständig

herausgab. die grenze, welche er den correspondenzen setzte, ist ende juli 43.[4] niemand wird behaupten, dasz von mitte juli bis zum 7 dec. desselben jahres, also während der letzten $4^1/_4$ monate die correspondenz Ciceros mit Cassius, mit M. Brutus, mit D. Brutus, mit Asinius Pollio, mit Plancus uam. völlig geruht habe. auch aus den zahlreichen citaten aus den uns verlorenen briefschaften, wie sie zb. von Baiter-Kayser Cic. opp. XI s. 39 ff. gesammelt sind, finden wir kein brieffragment, das wir einer spätern zeit zuweisen müsten mit ausnahme éiner gruppe von briefen, der *ad Caesarem iuniorem*, die uns nur in dürftigen fragmenten erhalten sind. über diese fragmente habe ich zusammenhängend gehandelt in der programmabh. 'Nonius Marcellus und die Cicero-briefe' (Steglitz 1888, prg. n. 87). Nonius, der einzige der diese bedeutende samlung nennt, führt 30 mal citate aus briefen *ad Caesarem iuniorem* an, 12 (oder 13) mal briefe *ad Caesarem.* bei einem versuche diese citate zu interpretieren und zu ordnen erwies es sich als wahrscheinlich, dasz auch die citate, welche mit dem buchvermerk *ad Caesarem* eingeführt werden, sämtlich derselben correspondenz mit Octavianus entstammen. ich gebe aber zu, dasz in einzelnen fällen ein zweifel möglich ist. die briefe waren auf zwei oder drei bücher verteilt und enthielten die briefe beider correspondenten promiscue, also in derselben anordnungsweise, wie man sie bei den *epp. ad Plancum* (b. X), *ad D. Brutum* (XI), *ad Cassium* (XII), *ad M. Brutum* (IX = b. I + II) beobachtet; nur in ihrer ausdehnung nehmen sie eine sonderstellung ein.

Schon GBoissier 'Cicéron et ses amis' (deutsch von EDoehler, Leipzig 1869, s. 391 f.) hatte vermutet, dasz Cicero die worte (Nonius s. 356, 23) *posthac quod voles a me fieri scribito: vincam opinionem tuam* an Octavianus gerichtet habe, als die republik und sein eignes leben in gefahr war, als ihm nichts mehr blieb als die bitte um erhaltung. überzeugender noch hat ERuete 'die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43' (Marburg 1863) s. 2 und 16 behauptet, dasz das brieffragment (Nonius s. 436 *M. Tullius ad Caesarem iuniorem l. II* (hss. *I*): *quod et mihi et Philippo vocationem das bis gaudeo: nam et praeteritis ignoscis et concedis futura* dem inhalte nach nicht vor Octavians consulatsantritt fallen könne, also nicht vor den 19 august 43 (ThMommsen mon. Ancyr., Berlin 1883, s. 5).[5] ich stimme mit Ruete überein, dasz dieses citat nicht dem ersten buch angehört haben kann, und habe ihm daher in meinem reconstructionsversuch im zweiten buch einen der letzten plätze zugewiesen. möglich, dasz die beiden genannten fragmente demselben

---

[4] der genaue nachweis ist geführt in meiner diss. s. 29 f. man vergleiche jetzt die chronologische tabelle von EKörner und OESchmidt im anhange zu Mendelssohns ausgabe s. 460. [5] Ruete gibt irrtümlich den 17 aug. an. dasz Cicero sich um die gnade des jungen Octavian bemüht habe, bezeugt auch Appianos b. c. III 92 Κικέρων δὲ τῶν cπονδῶν πυθόμενος ἔπραξε διὰ τῶν Καίcαρος φίλων ἐντυχεῖν αὐτῷ καὶ ἐντυχὼν ἀπελογεῖτο.

briefe angehörten. sie sind die letzten äuszerungen, die wir von der hand Ciceros besitzen: sie beweisen uns, dasz diese correspondenz thatsächlich *usque ad extremum tempus* reichte und bis zu ende auch herausgegeben wurde.

Indem wir so einfach die thatsache feststellen, bis zu welchen zeitgrenzen die einzelnen briefsamlungen reichten — die *ad Att.* bis zum december 44, die übrigen alle bis ende juli 43, die *ad Octavium* bis an Ciceros lebensende — ist damit auch schon die antwort auf unsere hauptfrage gefunden: es ist der beweis geliefert, dasz die gesamten briefschaften schon zur regierungszeit des Augustus veröffentlicht wurden. die briefe, welche an Octavianus selbst geschrieben waren, durfte selbst der vorsichtigste verleger ohne besorgnis zu Augustus lebzeiten verbreiten. ja es scheint mir sicher, dasz dies nicht ohne dessen zustimmung, ja sogar auf seinen ausdrücklichen wunsch geschehen sei. es läszt sich nemlich nachweisen, dasz Octavianus wert darauf legte den gedanken an ein feindschaftliches verhältnis zwischen ihm und Cicero zu widerlegen. eine ihm dienende geschichtschreibung verbreitete die nachricht, dasz er die proscriptionen verhindern, die verfolgung nur auf die Caesarmörder beschränken, jedenfalls Cicero am leben erhalten wollte (Suet. *d. Aug.* 85). erst am dritten tage habe er sich in den verhandlungen der triumvirn von Antonius bestimmen lassen, seine zustimmung zu Ciceros ächtung zu geben. Antonius habe ihm diesen schützling nur mühsam entrissen.[6] *qui parentem meum interfecerunt*, sagt Augustus selbst im mon. Ancyr. s. 5, *eos in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum facinus . . omnibus superstitibus civibus peperci.* 'er ehrte fast ebenso wie götter, sagt Suetonius *d. Aug.* 31, alle diejenigen, die zu allen zeiten für Roms grösze gearbeitet hatten; und um zu zeigen, dasz niemand von diesem cultus ausgeschlossen wäre, liesz er des Pompejus statue, an deren fusz Caesar gefallen war, aufrichten und stellte sie an einem öffentlichen orte auf. dies edelmütige verfahren war eine schlaue taktik. dadurch dasz er das ruhmreiche aus der vergangenheit adoptierte, entwaffnete er von vorn herein die parteien, welche sich versucht fühlen konnten sich dessen gegen ihn zu bedienen, und zugleich gab er seiner macht eine art weihe dadurch dasz er sie gewissermaszen an jene alten erinnerungen anknüpfte. welche verschiedenheit auch zwischen der von ihm begründeten regierung und der republik sein mochte, in éinem punkte kamen beide überein: sie suchten Roms grösze. auf diesem gebiete, welches ihnen gemeinsam war, suchte Augustus die versöhnung der vergangenheit mit der gegenwart zu bewirken' (Boissier ao. s. 409 f.). die männer, welche hand gelegt hatten an seinen groszen vater, hatte die strafe ereilt, das schicksal, die götter hatten gegen sie gesprochen. ihre partei war vernichtet.

---

[6] Drumann GR. I s. 366 f. VI s. 374, wo die stellen aufgeführt sind, besonders Plut. Cic. 46. Anton. 19. Vell. Pat. II 66.

nach dem tage von Philippi gab es keine republicaner mehr. was konnten die zornausbrüche jener verschworenen, von deren hasz viel lauter und unauslöschlicher ihre mordthat zeugnis hinterlassen hatte, was konnten ihre worte, wie sie in den briefen vorlagen, jetzt noch böses stiften? was sollte Octavianus, der die Philippischen reden bestehen liesz, gegen ihre verbreitung für gründe haben? im gegenteil, sie musten ihm willkommen sein als bleibende zeugnisse der schuld und zur rechtfertigung der ächtung und vernichtung der verschworenen. und indem er gestattete, dasz seine eigne ganze correspondenz mit Cicero verbreitet wurde, dachte er auch seinem eignen ruhme zu dienen. hier hatte man die authentischen beweise, dasz er Ciceros feind nicht war, ja hier konnte man aus Ciceros eignem munde vernehmen, dasz der junge Octavianus der retter des staates sei, worte welche übereinstimmen mit dem lobe Octavians in den Philippischen reden. betrachtet man die briefe so von dem standpunkte Octavians aus, so gewinnt die redactionsthätigkeit Tiros ihre eigne beleuchtung. wie wenig Octavian empfindlich war gegen tadel und verkleinerung seines groszen vaters, dafür hat schon OESchmidt[7] ein lehrreiches zeugnis beigebracht, dasz sogar der hofbiograph des Augustus, Nikolaos von Damaskos, die körperliche und geistig-sittliche entartung des alternden Caesar bis zu einem gewissen grade zugegeben habe. dort wird seine selbstüberhebung, sein einverständnis mit Antonius, seine falsche hinneigung zu den Pompejanern, seine körperliche hinfälligkeit, schwindelanfälle und das nachlassen der geistigen energie offen eingeräumt. 'ja er berichtet sogar von phantastischen, antinationalen plänen des herschers, die sich zum teil aus der zähen abneigung des römischen volkes gegen den königstitel, zum teil aus seinem skandalösen verhältnis zu Kleopatra ergaben. er soll nemlich daran gedacht haben seine residenz nach dem osten, nach Alexandria oder Troja, zu verlegen und dort den königstitel anzunehmen' (Schmidt ao. s. 67). Octavian duldete also, ja begünstigte eine verkleinerung seines groszen vorgängers in der absicht auch von diesem gesichtspunkte aus als 'retter' zu erscheinen und um den verdacht zu meiden, als strebe er in allen punkten das erbe des durch seine erfolge verblendeten vaters anzutreten. weder auf Caesar also noch auf Antonius noch auf sonst jemanden der briefschreiber oder -empfänger hatte Tiro rücksicht zu nehmen, sondern ausschlieszlich auf Augustus. denn alle andern waren tot oder politisch ohnmächtig. ich halte es wie gesagt für sehr wahrscheinlich, dasz Tiro die einwilligung des kaisers zu der publication einholte, dasz dieser sie begünstigte und beeinfluszte. wir lernen aus einer reihe zerstreuter notizen, dasz das wechselseitige verhältnis zwischen Antonius, Cicero, Octavianus und M. Brutus nach dem untergang der römischen republik lange zu hitziger partei-

[7] 'der briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem proconsulat in Cilicien bis zu Caesars ermordung' s. 66 f., wo die angaben des Nikolaos von Damaskos im βίος Καίσαρος c. 19. 23. 24 verwertet sind.

nahme, zu litterarischen fehden und schulreden der rhetoren den stoff geboten hat. es bekämpften sich darin besonders die verehrer Ciceros mit den anhängern des M. Brutus, und es dreht sich dabei zumeist um die frage, ob Cicero durch sein bündnis mit Octavian oder ob Brutus mit seinem unauslöschlichen tyrannenhasse den ruhm oder tadel der nachwelt verdiene. es bildete sich die legende — denn für legende halte ich es — dasz Cicero und Brutus noch in den letzten monaten wegen ihrer verschiedenen dem Octavian gegenüber befolgten politik in bittere feindschaft geraten wären. dasz eine differenz in dieser frage zwischen ihnen bestand, lehren uns die briefe *ad Brutum*, zeigen aber zugleich, wie diese gütlich beigelegt wurde. was auf diese briefe folgte (ich meine natürlich nur die echten an Brutus I 1—14. 18. II 1—5, dh. den alten liber IX mit ausschlusz der beiden suasorien I 16 und 17 und des noch streitigen briefes I 15), war auch im altertum nicht verbreitet, und Asinius Pollio, der es bei Brutus im lager gelesen haben mochte, fälschte es nach bedarf. er ist der vater der legende: denn er als bitterer gegner und hämischer verkleinerer Ciceros ist jedenfalls der erste gewesen, der von dieser feindschaft und den erhitzten briefen in seinem geschichtswerk erzählte, die angeblich zwischen Brutus und Cicero in den letzten monaten getauscht wurden. von ihm übernahmen sie Plutarch vermutlich durch vermittlung Strabons und die declamatoren, denen die beiden wütenden Brutus-briefe *in contumaciam Ciceronis et in maiorem Bruti gloriam* zur last zu legen sind.[8] dasz diese angeblichen briefe, aus denen uns Plutarch die feindschaft zwischen Cicero und Brutus beweisen will, fälschungen oder überhaupt nur fingiert gewesen sind, geht auch daraus hervor, dasz er auch briefe des Brutus an Atticus zu kennen vorgibt, die gegen Cicero eiferten (Plut. Cic. 45 ἐφ' ᾧ cφόδρα Βροῦτος ἀγανακτῶν, ἐν ταῖc πρὸc Ἀττικὸν ἐπιcτολαῖc καθήψατο τοῦ Κικέρωνος). gegen diese feindschaft sprechen nun 1) die vorliegenden echten briefe, die bis zum schlusse trotz der bestehenden differenz eine freundschaftliche und würdige sprache beobachten, 2) die thatsache, dasz Ciceros sohn im heere des Brutus blieb, ja als Brutus schrieb, der sohn stehe im begriff nach Rom zu reisen, Cicero eilig einen boten an Brutus abgehen liesz, um diese rückkehr des jungen Cicero zu

[8] ich darf mich hier mit diesen behauptungen begnügen, da ich dieselben gedanken schon ausführlicher in meiner abh. 'drei suasorien in briefform' Philologus suppl.-bd. V s. 604 ff. entwickelt und begründet habe. ich wiederhole hier nur einige der bezeichnendsten citate, die sich auch gesammelt finden bei Paul Meyer 'untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum' (Stuttgart 1881) s. 96 f. Plut. Brut. 22 ἐπεὶ δὲ Κικέρων τῷ πρὸc Ἀντώνιον μίcει τὰ Καίcαρος ἔπραττε, τούτῳ μὲν ὁ Βροῦτος ἐπέπληττεν ἰcχυρῶc γράφων ὡc οὐ δεcπότην βαρύνοιτο Κικέρων, ἀλλὰ μιcοῦντα δεcπότην φοβοῖτο καὶ πολιτεύοιτο δουλείαc αἵρεcιν φιλανθρώπου γράφων καὶ λέγων ὡc χρηcτόc ἐcτι Καῖcαρ (derselbe gedanke Plut. Cic. 45, wo es auch heiszt: οὕτω γὰρ ὑπῄει τὸ μειράκιον αὐτόν, ὥcτε καὶ πατέρα προcαγορεύειν: vgl. suasoria ad Brut. I 17, 5 *licet ergo patrem appellet Octavius Ciceronem*).

hintertreiben. der brief ist uns erhalten *ad Brut.* I 14, (2) und ist hsl. beglaubigt am 11 juli 43 geschrieben, also zu einer zeit wo diese differenz in der behandlung des Brutus schon bestand und hin und wieder erörtert worden war. weiter erfahren wir, Cicero habe sich auf die kunde davon, dasz auch er geächtet sei, mit seinem bruder Quintus und dessen sohne von Tusculum nach dem gute bei Astura aufgemacht und sei von dort allein nach Circeji gefahren, in der absicht nach Makedonien, also zu M. Brutus und seinem sohne zu flüchten, der noch in dessen heere stand. schlieszlich spricht die wahrscheinlichkeit sehr dagegen, dasz Brutus seinen parteigenossen und väterlichen freund so ungerecht und roh für das emporkommen Octavians verantwortlich gemacht haben sollte, was Cicero durch reden oder senatsbeschlüsse nimmermehr hätte hintertreiben können, wohl aber Brutus, wenn er rechtzeitig mit seiner heeresmacht Italien zu hilfe gekommen wäre. aus den briefen läszt sich auch umgekehrt ein hasz des Cicero gegen Brutus nicht belegen, und ich glaube, dasz OESchmidt viel zu weit geht, wenn er Cicero als das opfer der treulosigkeit und des verrates des nur auf ländererwerb bedachten Brutus bezeichnet, der ihn kalten blutes habe verderben lassen, vgl. 'M. Junius Brutus' (vortrag der 42n [Görlitzer] philologenversamlung) s. 183. doch ich kehre zu meinem thema zurück.

Mit zustimmung Octavians also war seine correspondenz mit Cicero veröffentlicht worden, mit rücksicht auf ihn und jedenfalls auch nach anfrage bei ihm gaben auch Atticus und Tiro ihre samlungen heraus. denn was sonst als rücksicht auf den herscher hätte Atticus veranlassen können, die briefe des letzten jahres, was Tiro, die der letzten vier monate zurückzuhalten? und umgekehrt, was hätte im j. 60 nach Ch., als Augustus und Tiberius längst tot waren, die erben des Atticus und Tiro hindern sollen, diese letzten für die kaiserzeit interessanten briefe, in denen sich Cicero und die andern republicaner über Octavian aussprachen, n i c h t zu veröffentlichen? so lange Antonius noch lebte und so lange der kampf zwischen ihm und Octavian noch unentschieden war, durften natürlich die briefschaften, die von hasz gegen Antonius erfüllt sind, nicht verbreitet werden. die veröffentlichung der briefschaften aus den jahren 44 und 43 erfolgte daher gewis erst nach der schlacht bei Actium. Atticus wird daher, da er 32 starb, seine samlung nicht selbst herausgegeben, aber doch die grenze bezeichnet haben, bis wohin sie die öffentlichkeit vertrugen. wer noch zweifelt, dasz die publication im hinblick auf Octavian gemacht sei, der lese die stellen nach, in denen dessen gedacht wird. es empfiehlt sich alle diese stellen anzuführen, damit man sehe, wie viel oder wie wenig dem Octavian geboten werden durfte.[9]

---

[9] *ad Att.* XIV 5, 3 *sed velim scire, qui adventus Octavii, num qui concursus ad eum, num quae* νεωτερισμοῦ *suspitio: non puto equidem, sed tamen, quidquid est, scire cupio* (III Id. April. 710/44). 6, 1 *de Octavio*

Diese stellen beweisen, was Augustus selbst behauptete und anerkannt wissen wollte, dasz er nur gegen die mörder feindliche

susque deque (pr. Id. April.). 10, 3 *Octavius Neapolim venit XIV Kal.: ibi eum Balbus mane postridie, eodemque die mecum in Cumano, illum hereditatem aditurum; sed ut scribis ῥιξόθεμιν magnam cum Antonio* (XIII Kal. Mai.). 11, 2 *modo venit Octavius, et quidem in proximam villam Philippi, mihi totus deditus* (XI Kal. Mai.). 12, 2 *nobiscum hic perhonorifice et peramice Octavius; quem quidem sui Caesarem salutabant, Philippus non item, itaque ne nos quidem, quemquam negant posse bonum civem: ita multi circumstant, qui quidem nostris mortem minitantur: negant haec ferri posse; quid censes, cum Romam puer venerit, ubi nostri liberatores tuti esse non possunt? qui quidem semper erant clari, conscientia vero facti etiam beati, sed nos, nisi me fallit, iacebimus: itaque exire aveo, 'ubi nec Pelopidarum' inquit?* (X Kal. Mai.). 20, 5 *exspecto, si, ut putas, L. Antonius produxit Octavium, qualis contio fuerit* (V Id. Mai.). 21, 4 *exspecto Octavii contionem et si quid aliud . .* (V Id. Mai.). XV 2, 3 *de Octavii contione idem sentio quod tu, ludorumque eius apparatus et Matius ac Postumius mihi procuratores non placent.* 12, 2 *in Octaviano, ut perspexi, satis ingenii, satis animi, videbaturque erga nostros ἥρωας ita fore, ut nos vellemus, animatus; sed quid aetati credendum sit, quid nomini, quid hereditati, quid κατηχήσει, magni consilii est: vitricus quidem nihil censebat . . sed tamen alendus est et . . ab Antonio seiungendus* ('Astura 11 juni' Ruete). XVI 8, 1 *Kal. vesperi litterae mihi ab Octaviano: magna molitur. veteranos, qui Casilini et Calatiae sunt, perduxit ad suam sententiam; nec mirum: quingenos denarios dat. cogitat reliquas colonias obire: plane hoc spectat, ut se duce bellum geratur cum Antonio. itaque video paucis diebus nos in armis fore. quem autem sequamur? vide nomen, vide aetatem. atque a me postulat, primum ut clam colloquatur mecum vel Capuae vel non longe a Capua: puerile hoc quidem, si id putat clam fieri posse; docui per litteras id nec opus esse nec fieri posse* (es folgt die beratung Ciceros mit Caecina, einem vertrauten Octavians, was Octavian gegen Antonius zu thun habe). (2) *equidem suasi, ut Romam pergeret; videtur enim mihi et plebeculam urbanam et, si fidem fecerit, etiam bonos viros secum habiturus. o Brute, ubi es? quantam εὐκαιρίαν amittis! non equidem hoc divinavi, sed aliquid tale putavi fore . . nunquam in maiore ἀπορίᾳ fui* (IV Non. Nov.). 9, 1 *binae uno die mihi litterae ab Octaviano, nunc quidem, ut Romam statim veniam, velle se rem agere per senatum. cui ego non posse senatum ante K. Ianuar., quod quidem ita credo; ille autem addit 'consilio tuo': quid multa? ille urget, ego autem σκήπτομαι· non confido aetati, ignoro, quo animo; nihil sine Pansa tuo volo* (prid. Non. Nov.). 11, 6 *ab Octaviano cotidie litterae, ut negotium susciperem, Capuam venirem, iterum rem publicam servarem, Romam utique statim: αἴδεσθεν μὲν ἀνήνασθαι, δεῖσαν δ' ὑποδέχθαι. is tamen egit sane strenue et agit: Romam veniet cum manu magna, sed est plane puer: putat senatum statim; quis veniet? . . puero municipia mire favent* (Non. Nov.). 14, 1 f. *valde tibi assentior, si multum possit Octavianus, multo firmius acta tyranni comprobatum iri quam in Telluris atque id contra Brutum fore; sin autem vincitur, vides intolerabilem Antonium, ut, quem velis, nescias.* (2) *sed in isto iuvene, quamquam animi satis, auctoritatis parum est. tamen vide, si forte in Tusculano recte esse possum, ne id melius sit; ero libentius, nihil enim ignorabo* (III Id.? Nov.). 15, 3 *multa mehercule a te saepe ἐν πολιτικῷ genere prudenter, sed his litteris nihil prudentius: 'quamquam enim multum potest et in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus'. at quae contio — nam est missa mihi —! iurat 'ita sibi parentis honores consequi liceat' et simul dextram intendit ad statuam: μηδὲ σωθείην ὑπό γε τοιούτου! . . nisi mihi exploratum esset eum non modo non inimicum tyrannoctonis, verum etiam amicum fore* (a. d. V Id. Dec.).

gesinnung hegte, dasz er sich die gröste mühe gegeben hat Cicero für sich zu gewinnen, und dasz dieser bis an das ende der uns erhaltenen Atticusbriefe über ihn mit anerkennung spricht, der nur vereinzelt ein wort der besorgnis und des zweifels beigemischt ist. nur Atticus erscheint einmal in dem letzten briefe (XVI 15, 3) als warner: *exitum exspectare debemus!* wirklich verletzende worte gegen Octavian sind aber in dém masze gemildert oder ausgemerzt[10], dasz ich aus dem grunde die einzigen beschimpfenden worte *ad Att.* XIV 12, 2 wie sie Wesenberg und Baiter-Kayser geben: *quem* (*Octavium*) *nego posse esse bonum civem* für verderbt ansehe und *quemquam negant posse bonum civem* lese (jahrb. 1893 s. 704). dasz Octavian, den sich Cicero anfangs sogar als bundesgenossen des Brutus denkt (XVI 8, 2 *o Brute, ubi es? quantam εὐκαιρίαν omittis!*), den tyrannoctoni nach dem leben trachte, konnte für kaiser Augustus nichts verletzendes haben. so sehen wir, dasz auch die ausgabe der *epp. ad Att.* dem Augustus gleichsam auf den leib zugeschnitten ist. die einzige stelle, die dem widersprach, erwies sich als fehlerhaft, und ich war im stande gerade auf grund dieser allgemeinen beobachtung sie so zu berichtigen, dasz sie nichts feindseliges des Cicero gegen Octavian enthält. das war gleichsam die probe auf das exempel.

Vorsichtiger als dem vertrautern Atticus gegenüber äuszert sich Cicero über Octavian in den briefen an politische freunde und parteigenossen. es ist daher an sich schon erklärlich, dasz die correspondenzen mit diesen männern noch weiter reichen und dasz besonders bis zu demselben zeitpunkte, mit dem die Atticusbriefe abbrechen (mitte dec. 44) nichts feindliches über Octavian geäuszert wird.

Dem j. 44 gehören an: XI 28, 6 (zw. 23—30 aug.[11]) die worte des treuen Matius: *quod tamen munus et hominis amicissimi memoriae atque honoribus praestare etiam mortui* (*Caesaris*) *debui et optimae spei adulescenti ac dignissimo Caesare petenti negare non potui.*[12] XII 23, 2 (ad Cornificium, vom 9 oct.) *Octaviani conatum* — attentat auf Antonius — *quod prudentes autem et boni viri et credunt et probant.* XI 7, 2 (ad D. Brutum, vom 20 dec.) (*Caesarem*), *qui tantam causam publicam privato consilio susceperit.*

Auch die briefe des j. 43 enthalten nur wenige äuszerungen Ciceros und seiner parteigänger über Octavian, die mehr als that-

---

[10] es ist keineswegs ausgeschlossen, dasz sich die redactionelle thätigkeit des Atticus und Tiro auch in unterdrückung ganzer briefe geäuszert habe, wie es zb. OESchmidt 'der briefwechsel' usw. s. 229 bei einem briefe Ciceros vom 12 august 47 vermutet, oder in ausmerzung und milderung zu harter worte. es erklärt sich auf diese weise das fehlen manches briefes auch innerhalb der samlungen natürlicher als durch die annahme eines 'verlorengehens': *perspicere*, *corrigere*, *edere* nennt Cicero selbst als die aufgabe des herausgebers (*ad Att.* XVI 5, 4).

[11] die daten der epp. ad. fam. gebe ich nach Schmidts chronologischer tafel. [12] sollte man dem Octavian dieses schöne denkmal treuer verehrung und dankbarkeit an den groszen Caesar vorenthalten haben? es wiegt ein dutzend lauer äuszerungen auf.

sächliches bieten.[13] nur die briefe an Brutus sind daran reicher, weshalb ich sie besonders behandle: XI 8, 2 (an D. Brutus, vom cr. 24 jan.) *quid noster Hirtius, quid Caesar meus (agat), quos spero brevi tempore societate victorie tecum copulatos fore.* X 28, 2 (an Trebonius vom 2 febr. oder bald nachher). XII 25, 4 (an Cornificius vom 19 märz) (*Antonium*) *ructantem et nauseantem conieci in Caesaris Octaviani plagas; puer enim egregius praesidium sibi primum et nobis, deinde summae rei p. comparavit.* XI 10, 4 (D. Brutus vom 5 mai) nennt ihn *Caesar*; 13, 1 (ders. vom 10 mai) *Caesari non credebam, priusquam convenissem et conlocutus essem*; 14, 1 (ders. vom 29 mai) *de Bruto arcessendo Caesareque ad Italiae praesidium tenendo valde tibi adsentior*; 20, 1 u. 4 (ders. vom 24 mai) *ipsum Caesarem nihil sane de te questum, nisi dictum quod diceret te dixisse, laudandum adulescentem, ornandum, tollendum; se non esse commissurum, ut tolli possit.* 21, 1 (Cicero D. Bruto vom 4 juni) beklagt sich bitter über die verbreitung dieses boshaften scherzwortes (*illud istuc quidquid esset nugarum*), ohne es freilich deutlich von sich abzulehnen.

Schlimmeres findet sich, wie diese übersicht zeigt, in den genannten epp. ad fam. nicht über Octavian, nur éin brief schlägt einen bittern, feindseligen ton an, und — bezeichnend genug, dieser éine brief reicht über die sonstige grenze (mitte juli 43) hinaus und stammt nicht aus Ciceros feder, sondern aus der des Plancus (X 24, 6 vom 28 juli): dieser bietet das stärkste gegen Octavian, was überhaupt in dieser samlung zu finden ist, mit den worten *quae mens eum aut quorum consilia a tanta gloria, sibi vero etiam necessaria ac salutari, avocarit et ad cogitationem consulatus bimestris* (*quinquemestris* Manutius u. OESchmidt) *summo cum terrore hominum et insulsa cum efflagitatione transtulerit, exputare non possum.* auf kaiser Augustus kann diese stelle nur erheiternd gewirkt haben: diese aufregung und sittliche entrüstung des Plancus (über ihn Drumann RG. IV 207 ff.), der politischen wetterfahne, des unstäten abenteurers, der hier mit harten worten das unglück der republik auf Octavian schiebt, aber schon vor Actium aus einem Antonianer zu einem Caesarianer wurde und dann im j. 27 den antrag stellte, dem Octavian den titel Augustus zu geben. Tiro aber und seine berater haben dem Plancus mit feiner ironie die aufmerksamkeit erwiesen, ihn, den spätern höfling und stellenjäger, der mit- und nachwelt auch als tyrannenhasser zu zeigen. — Von den absichtlich ausgelassenen briefen durften wir sagen: *dum tacent, clamant*, aber auch was uns erhalten ist spricht durch seine blosze existenz eine beredte sprache, auf die man freilich bisher kaum geachtet hat. diese samlung von briefen bis nach Augustus tode geheim zu halten lag gewis kein grund vor. ja, hätte Tiro noch vorsichtiger sein wollen, so brauchte er n u r die zwei oben angeführten stellen aus XI 20 und

[13] ad Plancum X 23, 6. 24, 4. 5. 8. 30, 4; ad Pollionem X 33, 5; ad Cassium XII 5, 2; ad Tironem XVI 24, 2.

X 34 zu tilgen, um einen text herzustellen, der geradezu in maiorem Augusti gloriam geschrieben zu sein scheint, da besonders Cicero von ihm stets mit den anerkennendsten worten spricht.[14] wir sahen aber schon, dasz Octavian gerade auf ein gutes einvernehmen mit Cicero wert legte.

Ich komme zu den briefen *ad M. Brutum*. es ist kein unwesentliches zeugnis für deren früher bestrittene echtheit, dasz in ihnen die äuszerungen über Octavian häufiger und vertraulicher sind als in den andern correspondenzen. dieser umstand beweist, dasz Cicero den grösten wert darauf legte mit Brutus in einklang zu bleiben, dasz es ihm daher schwer wurde nach seinem wenn auch zögernden eingehen auf Octavians werbung Brutus darüber zu beruhigen und bei guter stimmung zu erhalten. die uns erhaltenen briefe, das ursprünglich neunte buch dieser samlung[15], setzen erst im april 43 ein, also mit einer zeit, für welche Atticus schon schweigen für geboten hielt. das ende stimmt aber überein mit dem der übrigen 'epp. ad fam.' (um mich kurz auszudrücken). nur I 18 vom VI Kal. Sext. reicht wenig darüber hinaus: ein höchst wichtiger brief, in welchem Cicero den abfall Octavians, vor dem Brutus immer gewarnt hatte, zögernd und mit dem versuch eigner rechtfertigung meldet. aber selbst hierin fehlen heftige ausfälle gegen Octavian, ja Cicero bleibt dabei das talent und die tüchtigkeit des jungen mannes zu loben, die schuld der jugend und den verderblichen einflüssen zuzuschreiben und auf dessen umkehr zu hoffen: *ad Brut.* I 18, 3 *maximo autem, cum haec scribebam, adficiebar dolore, quod, cum me pro adulescentulo ac paene puero res publica accepisset vadem, vix videbar quod promiseram praestare posse. est autem gravior et difficilior animi et sententiae maximis praesertim in rebus pro altero quam pecuniae obligatio: haec enim solvi potest et est rei familiaris iactura tolerabilis; rei publicae quod spoponderis quem ad modum solvas, nisi is dependi facile patitur, pro quo spoponderis?* (4) *quamquam et hunc, ut spero, tenebo multis repugnantibus; videtur enim esse indoles, sed flexibilis aetas multique ad depravandum parati, qui splendore falsi honoris obiecto aciem boni ingenii praestringi posse confidunt. itaque ad reliquos hic quoque labor mihi accessit, ut omnis adhibeam machinas ad tenendum adulescentem,*

---

[14] mir gefällt nicht übel, was schon Boissier ao. s. 419 f. hierüber sagt: 'ich glaube nicht, dasz diese lectüre der regierung des Augustus geschadet hat. vielleicht hatte der ruf einiger bedeutenden personen des neuen regimes dabei etwas zu leiden. es war für manche, die sich rühmten die besondern freunde des fürsten zu sein, unangenehm, dasz man ihr republicanisches glaubensbekenntnis ans licht zog. ich denke, dasz die schadenfrohen sich an diesen briefen ergötzen musten, worin Pollio schwört ein ewiger feind der tyrannen zu sein, und worin Plancus auf eine harte weise das unglück der republik auf den verrat des Octavius schiebt.' es empfiehlt sich dort weiter zu lesen. [15] vgl. LGurlitt 'der archetypus der Brutusbriefe' jahrb. 1885 s. 562. OESchmidt 'die hsl. überlieferung der briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus' s. 278 f.

ne famam subeam temeritatis. quamquam quae temeritas est? magis enim illum, pro quo spopondi, quam me ipsum obligavi: nec vero paenitere potest rem publicam me pro eo spopondisse, qui fuit in rebus gerundis cum suo ingenio, tum mea promissione constantior. was anscheinend sonst zeitlich darüber hinausgeht, I 16 u. 17, erweist sich schon inhaltlich als unecht, als wüste pamphlete gegen Cicero und Octavian, die schon aus diesem grunde mit der übrigen samlung nicht können veröffentlicht worden sein.[16] über diese suasorien ist daher kein wort mehr zu verlieren. betreffs I 15 sind die acten noch nicht geschlossen. dieser brief mag daher zunächst auch unberücksichtigt bleiben; ich beabsichtige ihn besonders vorzunehmen. in den zweifellos echten briefen stellt sich die sache so, wie sie ERuete schon in seiner diss. 1883 s. 4 und mit beschränkung auf die namengebung auch OESchmidt jahrb. 1884 s. 631 völlig zutreffend behandelt haben. vom november 44 ab, seit also Cicero mit Octavian das bündnis zur bekämpfung des Antonius geschlossen hat, heiszt er in anerkennung der adoption *Caesar*[17], wie in den gleichzeitigen andern briefen; nur éinmal (II 5, 2) nennt Cic. ihn *Caesar Octavianus* wie XII 23, 2 und 25, 4. schon darin liegt Ciceros anerkennung seiner ansprüche, deren urkundliche bestätigung dem Augustus angenehm sein muste. ja es hätte besondere beachtung verdient, dasz auch Brutus ihn zunächst zwar spöttisch *Caesar tuus* (I 4, 4), daran anschlieszend (5) nur *Caesar* nennt. 'Cicero hatte grund genug seine furcht vor Octavians unzuverlässigkeit so lange wie möglich dem Brutus zu verbergen. daher sein bestreben die schuld an dessen drohendem auftreten entweder dessen parteigenossen in Rom (I 10, 2) oder seinem heere (I 14, 2) zuzuschreiben. aber der schmerzliche unmut, den er empfindet, spricht deutlich genug daraus, dasz er schon im juni den Octavian einmal einen *homo potentissimus* nennt und dann fortfährt: *illudimur tum militum deliciis tum imperatoris insolentia: tantum quisque se in re publica posse postulat, quantum habet virium; non ratio, non modus, non lex, non mos, non officium valet* usw. (I 10, 3)' (das letzte wörtlich nach Ruete ao.). es wird uns durch diese stelle klar, weshalb bald darauf die correspondenz mit allen andern abbricht. den letzten anlasz dazu gab aber die tumultuöse senatssitzung vom 13 juli, in welcher nach Suetonius (*d. Aug.* 26) der centurio Cornelius mit drohender gebärde für Octavian das consulat forderte, welche auch dem Plancus zu dem oben an-

---

[16] die unechtheit dieser zwei briefe haben zuletzt behauptet und endgültig erwiesen LGurlitt 'die briefe Ciceros in bezug auf ihre echtheit geprüft' im Philol. suppl. IV (1883) s. 551—630 und 'drei suasorien in briefform' ebd. V s. 591—626. OESchmidt jahrb. 1884 s. 630 ff. KSchirmer 'über die sprache des M. Brutus' usw. progr. Metz 1884 (vgl. auch FBecher 'über die sprache der briefe ad Brutum' im rhein. mus. XXXVII [1882] s. 576—597. Philol. suppl. IV s. 502—510. Philol. XLIII [1885] s. 471—501, der aber mit vorsicht zu gebrauchen ist, da er wahres mit falschem mischt). [17] Cicero: I 3, 1. 3ª (3 § 4). 10, 2. 4. 14, 2 [15, 6. 9]. Brutus: I 4, 4. 5.

geführten entrüstungsschrei anlasz gab. am 27 juli bekennt er schlieszlich traurigen herzens nur zögernd dem Brutus, dasz dieser ihn mit recht vor Octavian gewarnt hatte, in den oben s. 221 angeführten worten (I 18, 3) *maximo autem afficiebar dolore* usw. heftige zornesausbrüche, welche spätere briefe enthalten haben mögen, hat Tiro dem Augustus und uns vorenthalten. von der hand des Brutus haben wir überhaupt nur bis zum 1 juli reichende briefe: die antwort auf obige anzeige eignete sich gewis nicht für Augustus augen und ebenso wenig alles folgende.

Was aber hier geboten wird, ist nicht dér art, dasz es nicht zu Augustus zeit hätte veröffentlicht werden können. beschimpfende worte finden sich nicht darin. die thatsache aber, dasz sich Octavian nicht für die zwecke der Caesarmörder wollte ausnutzen lassen, hat er selbst nie geleugnet und las sie gewis nicht ungern in Ciceros und seiner todfeinde briefen ausgesprochen. aus dem umstande, dasz die Atticus-briefe mit dem december enden, ist zu entnehmen, dasz Cicero schon damals dem vertrautesten freunde harte worte über Octavian schrieb, die er in den briefen an seine parteigänger auch so lange zurückhielt, bis Octavian offen von ihm und der sache der republicaner abfiel. mit diesem tage brechen auch diese correspondenzen ab; nur diejenige, die er mit Caesar selbst führte, durfte bis ans ende veröffentlicht werden.

Wenn ich daraus schliesze, dasz die samlung auch zur lectüre des Augustus bestimmt war, also bald nach der schlacht bei Actium im ganzen umfange, wenn auch allmählich veröffentlicht wurde, so glaube ich nur die notwendige consequenz aus den gegebenen thatsachen zu ziehen. es bewährt sich auch hier die methode die werke aus sich selbst zu erklären. was will gegen das schweigen des Atticus und dės Tiro in diesem falle das schweigen des Asconius besagen? es beweist uns nur, dasz ihn Bücheler und Leo überschätzen. ich habe nie an diesen schlusz e silentio Asconii geglaubt. ich fürchte, dasz eine so strenge methode ihm so wenig wie irgend einem andern grammatiker seiner zeit zugesprochen werden darf. als geschichtsquellen im modernen sinne sind die briefe im altertum niemals angesehen worden; wären sie sämtlich verloren gegangen und wir nur auf die historiker angewiesen, so würden wir von ihnen fast gar nichts wissen. dasz die hgg. selbst, wenigstens Tiro und Cicero ein vorwiegend sprachliches interesse an den briefen nahmen, lehrt die erste herausgabe von empfehlungsbriefen, trostbriefen, also die völlig unhistorische anordnung nach genera epistularum (vgl. Gurlitt in jahrb. 1888 s. 863 f.). auch behandelten die hgg. die chronologie der briefe äuszerst oberflächlich, und weder ihnen noch irgend einem spätern leser des altertums ist in den sinn gekommen für undatierte briefe den abfassungstag zu berechnen, oder durch eine streng chronologische anordnung der correspondenzen diese für eine detaillierte geschichtsforschung nutzbar zu machen. sie haben diese aufgabe vielmehr uns spätgeborenen überlassen. daher wusten

auch die antiken historiker mit den briefen nichts anzufangen, und nur hie und da benutzten sie einmal eine vereinzelte notiz. selbst die für die kaiserzeit wichtigste correspondenz mit Octavian nennt auch nicht éiner von ihnen; und ein blick auf die citatenreihe für die Cicero-briefe, wie wir sie bei Baiter-Kayser XI s. 48, bei BNake ao. s. 38 f. oder Teuffel RLG. § 183 finden, belehrt uns, dasz es nur die grammatiker oder rhetoren Nonius, Ammianus, Servius, Macrobius, Priscian, Charisius, Diomedes und andere sind, welche regeres interesse an den Cicero-briefen nahmen und sie zu studienzwecken heranzogen. auch dem Suetonius und Quintilianus sind sie nur urkunden für fragen der rhetorik.[18] ich habe an anderer stelle (Steglitzer progr. 1888) nachgewiesen, dasz dem Nonius ein vocabular zu denselben briefen *ad Caesarem* (*iuniorem*) vorlag, in welchem gedankenlos der vocabelschatz Ciceros und Octavians promiscue zusammengetragen war, und die art wie Fronto (*ad Antonin.* s. 107, 7) aus den briefen excerpierte: *ea dumtaxat, quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de re p. disputatio; praeterea siquid elegantius aut verbo notabili dictum videretur* ist typisch für die gesamte antike benutzung der briefe. wenn Asconius als *scriptor historicus* (vgl. Hieron. zu Euseb. chron. ad a. Abr. 2092 = 829/76 nach Ch.), der die *acta totius illius temporis persecutus* (*est*) (s. 38; 17. 41. 43) und gewis in erster linie zusammenhängende geschichtliche darstellungen, wie Tiros biographie von Cicero benutzte, die briefe unbeachtet liesz, so sind dafür andere gründe denkbar als deren zu späte veröffentlichung. auch ist Asconius nachlasz zu gering an umfang, als dasz allgemein die benutzung der briefe zu leugnen wäre; sodann gehören unsere commentare zu fünf reden früherer zeit an (*pro Cornelio* a. 65; *de toga candida* a. 64; *in Pisonem* a. 55; *p. Scauro* a. 54; *p. Milone* a. 52), in welchen jahren briefe Ciceros noch spärlicher vertreten sind. für die beiden ersten waren zb. die epp. ad fam. gar nicht zu gebrauchen, da sie erst mit dem j. 62 beginnen; für das j. 55 bieten sie nur 3 briefe; zwar für 54 deren 11, für 52 nur 6. und auch die correspondenz mit Atticus ist erst nach Ciceros consulat 64 lebhafter. es ist also möglich, dasz Asconius in den briefen zu wenig für ihn brauchbares fand und sie deshalb wenig oder gar nicht beachtete. bis jetzt sind moderner gelehrsamkeit nur zwei stellen nachweisbar gewesen, an denen er aus den briefen belehrung hätte schöpfen sollen. demnach kann das schweigen des Asconius nicht ins gewicht fallen gegenüber den übrigen gründen, aus denen angenommen werden musz, dasz Ciceros briefe am hofe des Augustus gelesen wurden.

[18] Suetonius *de rhet.* c. 2 citiert aus ihnen eine stelle über den rhetor L. Plotius Gallus; derselbe *d. Iul.* c. 55 spricht auch von einem redner. ähnliche interessen beim citieren verfolgt Quintilian III 8, 42 (*suasoris finis est utilitas*); V 10, 9 (über Ciceros anwendung des wortes *argumentum*); VIII 3, 6 (über *eloquentia*); VIII 3, 34 (über das wort *favor*); ähnlich VIII 6, 20 (über singular und plural); VI 3, 112; IX 3, 41. 61. 58; XI 4, 41. 75; II 20, 9.

STEGLITZ BEI BERLIN. LUDWIG GURLITT.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

32.

ÜBER DEN AUFBAU EINIGER TRAGÖDIEN DES EURIPIDES.

UvWilamovitz hat die weise abzuurteilen und zu verletzen, ohne namen zu nennen. das ist wohl eine art freikugeln? man schieszt sie in die luft und sie finden ihr ziel selbst. das geht denn so eine weile. in seiner Herakles-ausgabe I 249 redet er von einem system, das in überraschender weise den schlüssel zu der composition elegischer, lyrischer, tragischer gedichte geben soll, von einem ärmlichen schema *a b c b a*, von der rohen, sinnfälligen, arithmetischen formel, von der herschaft der lehre von der zahl. man hört wohl, hier knallt etwas; und es scheint mir, auch nach meiner seite herüber. indes ich fühle mich nicht getroffen. denn von einer Pythagoreischen geheimnisvollen zahlenherschaft habe ich niemals geredet. ich habe nur gesagt und sage noch, dasz auch die dialogpartien des griechischen dramas mit musik begleitet wurden und deshalb den gesetzen dieser kunst unterstellt waren. wie man freilich diese ohne die zahl verstehen will, ist mir rätselhaft. man sieht dann eben nichts.

Aber vW. wird ja deutlicher: 'da werden die scenen zu rechenexempeln, da entpuppt sich die zahl 13 als der verborgene tyrann, dessen ketten Aischylos getragen hat.' das ist ja nun augenscheinlich für mich. also gut, ich kann getrost auf die überschrift 'irrwege und irrwische' sehen und mir das meine daraus nehmen. nun hat sich das freilich längst herausgestellt, dasz ich nur ein recht kleines licht bin, besonders gegenüber einer groszartigen bengalischen beleuchtung. aber 'irrwisch' klingt doch zu abscheulich, so zu sagen beleidigend. bestimmen wir auch noch das local: ein irrwisch in Hinterpommern! — Wie aber, herr Authadestatos, wenn ich doch recht habe? werden Sie sich mit gleichem masze messen?

'Aber überwunden' heiszt es s. 250 'sind diese theoreme; was noch nachgeboren wird, ist anachronismus.' wer hat denn überwunden? weder mit wegwerfendem absprechen noch mit hähähä

geht das, und mehr ist nicht geleistet. ich selbst habe nur aus unwillen und wohl auch, weil unter besonders schwerer arbeitslast die spannkraft etwas ermattete, geschwiegen. aber ich will jetzt den standpunkt, dasz, wenn man nicht hören wolle, ich ja auch nicht zu reden brauche, verlassen.

vW. schreibt den ersten vers des ersten iambischen chors

ὑψόροφα μέλαθρα καὶ γεραιὰ δέμνι' ἀμφὶ βάκτροις,

den 4n und 5n

ἔπεα μόνον καὶ δόκημα νυκτερω-
πὸν ἐννύχων ὀνείρων.

was hat das für einen sinn? entweder setzt man die kola ab, dann ist die erste zeile zu teilen, oder man faszt die στίχοι zusammen, dann ist 4 und 5 éin vers. angemerkt wird: 'die gliederung der strophe in perioden geschieht durch die katalexe oder durch hiatus resp. syllaba anceps.' was ist das für eine definition! musz im zweiten falle hiat oder syllaba anceps auftreten? etwa beide male, in strophe und gegenstrophe? das ist doch verkehrt. der schlusz ist das wesentliche; seine kennzeichen treten nur zufällig ein. und wo sie eintreten, wissen wir nur dasz der vers schlieszt, noch gar nichts von perioden. wenn es zb. in der troch. strophe IA. 279 ff. heiszt:

Γουνεὺς
ἆρχε· τῶνδε δ' αὖ πέλας (syll. anc.)
Ἤλιδος δυνάστορες (syll. anc.)
οὓς Ἐπειοὺς (l. -ὸν?) ὠνόμαζε πᾶς λεώς (l. λεών?),

sind da die ersten beiden zeilen perioden? oder Phoin. 250 und 260 und viele solche auch? überhaupt kann ich wenigstens aus diesen perioden nicht recht etwas machen. unsere Herakles-strophe besteht aus zwei teilen: aus 4 selbständigen iamb. versen von 4, 3, 3, 5 metren und aus einem hypermetron[1] von 5 dimetern.

---

[1] in v. 113 und 125 vW. richtig πρόθυμ' und παρακόμιζ'. — 115 und 116 lauten

ὦ γεραιὲ σύ τε τάλαινα μᾶ-
τερ, ἃ τὸν Ἀίδα δόμοις

vW.: «Ἀίδης mit langer anfangssilbe ist im attischen selten; doch ist die länge auch El. 142, Hik. 922, fr. 930 gesichert.» wirklich gesichert? El. 142 f. ist überliefert: ἰαχὰν ἀοιδὰν μέλος Ἀίδα | πάτερ usw.; daraus wird gemacht: ἰακχὰν μέλος Ἀίδα, | Ἀίδα, πάτερ. warum nicht ἰακχὰν Ἀίδα μέλος? Nauck sagt kurz und bündig: 'versus corruptus'. Hik. 922 nimt vW. richtig aus v. 921 νῦν herüber (iambisches metron): νῦν Ἀίδης τὸν ἐμὸν ἔχει; aber er übereilt sich sehr: die zweite kürze kann ja unterdrückt sein νῦν Ἅιδης, wie es v. 924 geschieht: τεκοῦς' ἁ τάλαινα παῖδα. — Fr. 930 heiszt freilich bei Nauck und Dindorf ohne weiteres: οὔκ· ἀλλ' ἔτ' ἔμπνουν Ἀΐδης μ' ἐδέξατο. aber nimt man Lukianos vor, hat man die geschichte: οὔκ ἀλλ' ἔμπνουν μ' ἀίδης cod. 'ego ἔτ' ἔμπνουν in nullo codice inveni, quod hic ineptum est' Fritzsche; Hermann zu Ant. 1226: «suspicor: οὔκ· ἀλλ' ἔθ' Ἅιδης ἐμπνοόν μ' ἐδέξατο.» ich denke, ἔμπνοόν γε ist hier an der stelle; also: οὔκ· ἀλλά μ' Ἅιδης ἔμπνοόν γ' ἐδέξατο. — Auch unsere stelle, die sonst scheinbar unverfänglich ist, hat noch einen haken. die wortbrechung

denn ich werde sie doch zählen dürfen und weisz auch, weshalb ich es thue, wie sich zeigen wird. was dabei aber herausgekommen ist, wenn auch vW. zählt: 4 perioden von 4, 6, 5, 10 metra, sehe ich nicht.

vW. begründet seine gleichgültigkeit gegen die feststellung der verse mit der annahme, die lyrischen teile der dramen seien vor Aristophanes von Byzantion wie prosa hintereinanderweg geschrieben gewesen; dieser habe sie dann in kola aufgelöst. das beweise die art, wie das gedicht des Isyllos auf dem stein stehe. das kommt mir vor, als ob von unsern gesangbüchern auf die ursprüngliche schreibung der kirchenlieder zurückgeschlossen würde. aber von den synoden kann man hören, dasz leider die platzersparnis zu den durchlaufenden zeilen treibt. und so war es mit dem steine auch. ich möchte doch wissen, wann der name στίχος erfunden sein soll, wenn es zuerst nur prosazeilen, nachher nur κῶλα gab! wer würde nach den gesangbüchern auf die bezeichnung verszeile kommen? nein, die στίχοι μονόκωλοι, δίκωλοι, τρίκωλοι hat man immer vor augen gehabt, nur zuletzt nicht mehr auflösen können, und da hat Aristophanes dieses geschäft für alle besorgt.

Es ist auch nicht wahr, dasz man der zusammensetzung der κῶλα in ihre στίχοι so ratlos gegenüberstehe. nur musz man eben wortende, syllaba anceps, hiat und rhythmischen schlusz mit mehr sorgfalt beobachten, als es die sonst mit so ausgezeichneter genauigkeit arbeitende tragikerkritik der groszen meister wunderlicher weise gethan hat.[2]

Von den üblichen lyrischen maszen der tragödie sind die freien anapäste das einfachste und klarste. sie halten den akatalektischen dimeter, von dem sie ausgehen, als obere grenze der ausdehnung einer reihe fest und gehen hinunter bis zum katalektischen monometer (Alk. 93. νέκυς ἤδη, hiatus). das fällt sofort in die augen. wie kann da nur Dindorf Hipp. 1374 die beiden tripodischen kola

προςαπόλλυτέ μ' ὄλλυτε τόν: δυςδαίμονά μ' · ἀμφιτόμου

zu éiner reihe verbinden und Weil einen hyperkatalektischen dimeter

προςαπόλλυτέ μ' ὄλλυτε τὸν δυςδαίμον'

bilden?

Kann man nun aber umhin eine frage, die sich bei diesen anapästen leicht und sicher beantworten läszt, auch bei andern maszen zu stellen? wie steht es mit den daktylen? sie neigen offenbar umgekehrt zu langversen, oft bis zu dem überlieferten maximum von

---

μᾶ-τερ ist unwahrscheinlich. ich vermute: ὦ γεραιὲ cù, cύ τε μᾶτερ, ἃ ¦ τάλαινα τὸν 'Αίδα δόμοις. selbst Simon. 1, 14 ist mir verdächtig. Ares tötet und Hades sendet hinab? warum nicht: Ares sendet und Hades empfängt?

[2] es ist zb. doch befremdlich, wie Hartung vorschlagen, Dindorf in den text setzen und Nauck als das einzige mittel zur abhilfe für die verwirrte responsion anführen kann, Ion 890 die daktylische tripodie κρόκεα πέταλα, φάρεςιν ἔδρεπον so umzustellen, dasz sie vor λευκοῖς, vor einen consonanten zu stehen kommt. und es liegt doch so nahe, v. 899 εἰς εὐνάν hinter 901 zu setzen.

32 zeiteinheiten, bisweilen noch darüber hinaus. und die untere grenze? gibt es da auch selbständige verse _ ⏑ ⏑ ⏓? da heiszt es eben auf syll. anceps und hiat achten. wir haben ja dramen genug; da wird man doch auf eine antwort kommen, und sie wird nein lauten.

Und wie steht es mit den trochäischen versen, die ja wieder viel einfacher sind? die gattung ist so durchsichtig, dasz wir mit ihr leicht ein groszes stück terrain gewinnen. lieder wie IA. 231—302 sind sofort durchsichtig und die verse zählbar. das zweite strophenpaar der parodos in den Phoinissai ist so gebildet:

νῦν δέ μοι πρὸ τείχεων (syll. anc. in d. antistr.)
θούριος μολὼν Ἄρης
αἷμα δάιον φλέγει
τᾷδ', ὃ μὴ τύχοι πόλει·
5 κοινὰ γὰρ φίλων ἄχη,
κοινὰ δ' εἴ τι πείcεται (hiat)
ἑπτάπυργος ἅδε γᾶ,
Φοινίcϲᾳ χώρᾳ. φεῦ φεῦ.
κοινὸν αἷμα, κοινὰ τέκεα
10 τᾶc κεραcφόρου πέφυκεν Ἰοῦc (hiat in d. ant.)
ὧν μέτεcτί μοι πόνων.

hiate und syll. anc. hat man verkehrter weise wegzubringen gesucht. Wecklein freilich zum 6n verse meint 'probabiliter'; warum, das mag ér wissen. wenn vW. seine schwachlebigen perioden zählt, werde ich doch auch zählen dürfen: es sind 11 verse. nun möchte man aber doch auch wissen, wie viel verse die voraufgehenden teile dieser parodos zählen, um ein gesamtbild zu haben. und man kann es auch, wenn man die dramen hindurch auf die reihenbildung der glykoneischen rhythmen geachtet hat, wie ich es gethan, und was ich gefunden, zuerst im Schlawer programm von 1872 und dann in der 'abteilung lyrischer verse im griechischen drama' 1874 (Weidmannsche buchh.) ausgesprochen habe. aber das reden darüber ist mir zuwider; es ist ja auch wohl ein anachronismus, und wer nicht die grosze heerstrasze zieht und nicht im chorus mitredet, ein irrwisch. die 'wege und ziele' kann man ja jetzt wohl in der Heraklesausgabe sich weisen und die wissenschaft sich zu einem philologischen seminar machen lassen.

Dasz pherekrateische und glykoneische glieder einzeln nicht üblich sind, liegt in der natur ihres gespannten rhythmus; er sucht einen gegenhalt wie die beiden glieder des pentameters. wenn auf trochäische dimeter Κολχίδοc τε γᾶc ἔνοικοι | παρθένοι, μάχαc ἄτρεcτοι | καὶ Cκύθηc ὅμιλοc, οἳ γᾶc | abschlieszend folgt: ἔcχατον τόπον ἀμφὶ Μαι-ῶτιν ἔχουcι λίμναν, so fühlt und sieht man das. die koppelung der äolischen glieder, wie sie in priapeischen, asklepiadeischen uä. versen vor augen liegt, musz die norm für die behandlung auch der freien äolischen kola geben. Dindorf, der sich sonst unter den hgg. durch seine metrik auszeichnet, ist leider sehr

inconsequent. im ersten strophenpaar des chores IT. 1089 bringt er die kola völlig richtig in ihre reihen; hier in den Phoinissai setzt er wie die andern sie unbekümmert um wortbrechung, hiat und rhythmus einzeln ab. zu binden ist:

Τύριον οἶδμα λιποῦσ' ἔβαν: ἀκροθίνια Λοξίᾳ: Φοινίσσας ἀπὸ νάσου
Φοίβῳ δούλα μελάθρων: ἵν' ὑπὸ δειράσι νιφοβόλοις: Παρνασοῦ κατενάσθη, (hiat)
Ἰόνιον κατὰ πόντον ἐλά: τᾳ πλεύσασα περιρρύτων
ὑπὲρ ἀκαρπίστων πεδίων: Σικελίας Ζεφύρου πνοαῖς
5 ἱππεύσαντος ἐν οὐρανῷ: κάλλιστον κελάδημα.

dazu die epode:

ὦ λάμπουσα πέτρα πυρὸς: δικόρυφον σέλας ὑπὲρ ἄκρων: Βακχείων Διονύσου, (hiat)
οἴνα θ', ἃ καθαμέριον: στάζεις τὸν πολύκαρπον
οἰνάνθας ἱεῖσα βότρυν: ζάθεά τ' ἄντρα δράκοντος,
οὐρεῖαί τε σκοπιαὶ θεῶν: νιφόβολόν τ' ὄρος ἱρὸν,
5 εἱλίσσων ἀδαμάτας θεοῦ: χορὸς γενοίμαν ἄφοβος
παρὰ μεσόμφαλα γύαλα Φοί: βου Δίρκαν προλιποῦσα.

die ganze parodos besteht also aus 2×5, 6, $2 \times 11 = 38$ versen. eine gewisse rhythmische ordnung tritt an sich schon hervor. welche bedeutung aber für die einsicht in den bau des ganzen dramas éine solche feststellung hat, sobald sie gelingt, wird sich im folgenden zeigen.

Ich mache zunächst einige bemerkungen 1. über die Andromache, wobei ich ausdrücklich sage, dasz es sich um etwas handelt, was sämtliche dramen angeht. ich wähle nur die Andromache wegen der gleichheit der grundzahl und wegen der 7 distichen am schlusse des prologs. denn zählen darf ich sie doch, und auch wohl fragen, ob diese gruppe von 14 versen in irgend einem verhältnis zu der anordnung des ganzen prologs steht? diese läszt keinen zweifel zu: *a*) 1—40 vorgeschichte; *b*) 41—78 der drohende tod des sohnes; *c*) 79—116 hoffnung auf Peleus und klage. im ersten teile sind wir den unsinn des v. 7 glücklich durch das scholion los; dasz ebenso v. 38 mit recht von Nauck getilgt ist, kann keinem aufmerksamen leser entgehen. der interpolator hat nicht gesehen, dasz bei νῦν δ' ἐκλέλοιπα hinzuzunehmen ist ἑκοῦσα, und dann wider den sinn wiederholt aus v. 37, was nebensache ist. denn nur darauf richtet sich die anklage der Hermione, dasz Andromache statt ihrer die herrin des hauses sein wolle (34).

So haben die 3 abschnitte 38, 38, 38 verse. der erste zerfällt in die 3 gruppen: heimat, Phthia, heirat, dh. in 14, 10, 14; der zweite in die 3: angst um den sohn, ankündigung des unheils, nachricht 15, 8, 15, der dritte in die 3: Peleus, klage, erinnerung an Ilion 12, 12, 14. dasz dies alles so ist, wird man doch wohl nicht bestreiten. für einen zufall mag man es ja vorläufig halten.

Da hätten wir also ein schema *aba*, das noch einfacher ist als

das 'in wahrheit ärmliche schema *abcba* mit geringen variationen', über das sich vW. I 249 lustig machen will. aber ist denn Pindars schema *aabaab* oder gar *aaa* ärmlich in seinen augen? oder das der dramatischen chöre? das ist doch nichts! aber lassen musz man ihm, dasz er selbst dem fadenscheinigsten gedanken ein ansehen und einen schwung zu geben versteht, dasz er so etwas von appretur bekommt.

Das erste epeisodion will ich hier beiseite lassen, da nach v. 154 die einzugsanapäste verloren gegangen sind, wie längst erkannt ist; nur mag doch gesagt sein, dasz es von 192—231[3] ab 13 + 27 verse sind, von 234—273 27 + 13, dasz schlieszlich die 27 auch von 154—180 auftreten.[4] HWeil wird doch mit seinen beobachtungen im Aischylos recht haben. ich denke mir, dergleichen hängt mit den gängen der begleitenden musik zusammen. unsere dramen sind ja gegenüber den antiken eine art kammerkunst, in dem sinne wie man von kammermusik spricht. das gebärdenspiel, die feinen und zarten schattierungen des sprachausdrucks fielen weg, grosze bewegungen und wirkungen durch die tonlage und folge traten an ihre stelle, wobei dann ja eine reiche fülle verschiedener tonarten ausgeprägten und anerkannten charakters zur verfügung stand. nehmen wir hier zb. an, dasz die verse des chors 181 f., 232 f. eine ruhige begleitung hatten, ebenso der gemeinplatz, mit dem Andromache beginnt 184 f., die schärfste die gruppen zu 27, die mittlere die zu 13, so fallen die gruppen, die noch übrig sind, 147—153 und 186—191, dh. 7 + 6, passend wieder der mittlern von 13 zu.

Wenden wir uns im folgenden epeisodion zunächst zu der rede der Andromache. ihr erster teil reicht offenbar bis 332[5]; denn mit 333: Μενέλαε, φέρε δὴ διαπεράνωμεν λόγους wird neu angefangen. nicht minder deutlich mit 347 der dritte teil, der mit 360 schlieszt. wir haben also 5 + 9, 5 + 9, 5 + 9 verse, zusammen 3 × 14 = 42. dazu kommen nun noch die ruhigen eingangs- und ausgangsverse, zuerst 5, 5, nachher wieder 5. zusammen sind dies 42 + 15 = 57, dh. 3 × 19. so etwas war auch zu erwarten.[6]

Mit den zweiten 57 versen, die natürlich bis 424 reichen, werden wir nicht ganz so glimpflich fertig. zwar der ruhigere teil ist

[3] Nauck klammert v. 206 ein, wohl weil gegen den geschmack. dergleichen athetesen sind die trüglichsten. [4] eine verwandte anordnung hat der prolog des Orestes: 33 (15 + 18); 33 (18 + 15); 4 | 21 (4, 13, 4); 33 (18, 15); 6 (bis v. 131). [5] die bedenken gegen 330—332 hat Dindorf zdst. richtig zurückgewiesen. nur meine ich mit Nauck 330: «εὐτυχεῖν recte Stobaeus». [6] wenn Oeri 'die grosze responsion' usw. s. 50 bemerkt hätte, dasz in dem zumeist richtigen plane des ersten epeisodions der Trachinierinnen 7 + 61; 27, 9, 64, 9, 27; 61 + 7, 7 + 61 = 68 = 4 × 17. 27 + 9 + 64 + 9 + 27 = 136 = 8 × 17. 68 = 4 × 17 ist, dasz ferner die sonstigen groszen gruppen zu 102 versen = 6 × 17, zu 51 = 3 × 17 sind, so würde er noch ein gut stück weiter gekommen sein. zum ziele konnte er freilich nicht gelangen, da er ein für allemal von den lyrischen teilen absieht. — Seine arbeit über die Andromache lasse ich bei seite. sie ist verunglückt.

durchsichtig; er umfaszt die 18 verse des Menelaos und die abschlieszenden 4 des chors und verläuft wieder in kurzen gliedern: 4, 4, 6, 4 | 4 = 22. auch die leidenschaftliche rede ist ganz klar gegliedert: 10, 17, 10; aber hier stecken im mittelsatze die beiden verse 397 und 398, die Kirchhoff völlig umstempeln und in ihr gegenteil verändern, Musgrave und Nauck hinter 403 stellen wollen, was unmöglich ist wegen der dann widersinnigen worte ἢ τὰς παρελθούσας τύχας 404, während Hirzel gar ihnen zu gefallen 406—410, die doch notwendig vor dem entscheidenden entschlusse in 411 stehen müssen, hinter 398 rücken möchte. sie sind eben nirgends unterzustopfen und falsche beischrift.[7] so hat Andromache 10, 13, 10 = 33 verse, die gruppe 57 = 3 × 19.

Auch der schlusz des epeisodions ist leider durch einen interpolierten vers verunstaltet. v. 431 f. lauten

τὰ δ' ἀμφὶ παιδὸς τοῦδε παῖς ἐμὴ κρινεῖ,
[ἤν τε κτανεῖν νιν ἤν τε μὴ κτανεῖν θέλῃ].

Menelaos hat gar keinen grund Andromache noch eine hoffnung zu eröffnen, und was sie zu erwarten hat, weisz er sehr wohl und sagt es 442: θυγατρὶ δ', ἣν θέλῃ, δώσω κτανεῖν, woher die schiefe erklärung zu κρινεῖ genommen ist. es besteht also der schluszteil aus 9 + 10 = 19 und abermals aus 19 versen; in den letztern ist die gedankenfuge in 453 verschliffen.

Lassen wir das nächste epeisodion hier bei seite. es enthält einen kommatischen satz, 501—544, und mit solchen steht es weit schwieriger, als Oeri sich denkt; freilich der zweite teil der scene, der mit 577 beginnt, wo mit dem geheisz χαλᾶν κελεύω offenbar ein neuer ton angeschlagen wird, ist durchsichtig genug; indes lassen wir ihn vorläufig[8], wie gleichfalls das nächste epeisodion mit seinem kommos 825, und sehen wir uns die botenscene 1047 an.

---

[7] freilich lassen solche stellen ein gefühl von unsicherheit zurück. ja man könnte hier sogar vielleicht mit vertauschung der verse 397 f. und 404 f. doch noch zur not auskommen. doch glücklicherweise ist das beobachtungsfeld sehr grosz. man gewinnt unsichern stellen gegenüber mehr und mehr rückhalt. zb. die vielbesprochene unsinnige stelle Ion 828 ἐλθὼν δὲ καὶ τὸν χρόνον ἀμύνεσθαι θέλων ist lückenlos und musz durchaus in sich geheilt werden: ἄλοθεα μὲν führt auf ἐλθὼν δέ, φθόνον hat Jacobs gefunden: also ἐλθὼν δὲ καὶ σὸν φθόνον ἀμύνεσθαι σθένων. — Hinter Tro. 863 ist nicht eine lücke; vielmehr ist éin vers zu viel; also:

862 Ἑλένην· τὸ γὰρ δὴ πολλὰ μοχθήσας ἔχω.
[Μενέλαός εἰμι καὶ στράτευμ' Ἀχαικόν]

(vgl. Elmsley zu Alk. 473). so kommt erst vernunft in das gewäsch. — IT. 55 f. ist éin vers zu viel: also

[κλάουσα. τοὔναρ δ'] ὧδε συμβάλλω τόδε.
τέθνηκ' Ὀρέστης· [οὗ κατηρξάμην ἐγώ]

κλάουσα ist wohl verkehrte erklärung zu ὑδραίνειν. was soll Iphigeneia über die seule weinen? von den füllworten nachher ganz zu schweigen.

[8] ich gedenke demnächst die dramen des Sophokles, dann die des Euripides in gröszerem zusammenhange zu behandeln.

a) Peleus erfährt die flucht der Hermione —1065; es sind 19 (9 + 10) verse.

b) das schicksal des Neoptolemos in Delphoi; einleitend bis 1084; wieder 19 verse (10 + 9).

c) der botenbericht —1160: 76 verse = 4 × 19. 1) ankunft in Delphoi und vorbereitung des opfers —1103: 19 (5 + 14) verse. 2) der erste anfall auf Neoptolemos 1141: 38 verse (13 + 12 + 13). 3) der entscheidungskampf —1160: 19 verse (14 + 5). die folgenden 5 verse gehören sicher nicht mehr dem berichte an; der ton wechselt, und sie sind wegen ihres inhaltes sogar wohl dem chore zu geben. jedenfalls gehören sie bereits dem nächsten abschnitte, dessen besprechung wir hier wieder noch lassen müssen, wegen der metra.

Halten wir aber einmal die ganze botenscene mit ihren 114 (6 × 19) versen zusammen mit dem prologe (3 × 38 = 114), so sehen wir, welche art von responsion Oeri bemerkt hat. was er nun bei Sophokles herausgebracht hat, schlieszt so völlig den zufall aus, dasz ich die langmut bewundere, mit der er immer wieder dem mangelnden guten willen hinzusehen zuredet, wie ein missionar den störrigen heiden. es ist zum lachen, wenn man sieht, wie er immerzu 'überwunden' wird, wie die leichte cavallerie, die aus Göttingen sich die parole holt, ihre kritischen siege erficht, indem sie ihm die 'grosze' responsion in gänsefüszchen setzt! weiter kann man es doch kaum treiben, als wenn Wecklein in der scenengruppe OT. 911 (13, 26, 39, 19, 39, 26, 13) eine lücke (943, in den ersten 26) ansetzt und ergänzt, ohne ein wort von der gestörten anordnung zu sagen, die er doch kennt! wahrhaftig, als ob er still im vorbeigehen mit seinem schlechten verse MSchmidt und Oeri die fenster einwerfen wollte! nun fehlt nur noch, dasz einer, wo bei Aristophanes ein syntagma und antisyntagma erscheint, auch noch ein paar verse macht und sie einflickt, um die responsion zu verderben.

Den schlusz in der Andromache macht die Thetis-scene 1226. v. 1254 sind wir durch den scholiasten losgeworden. wir haben also 5 glieder des einführenden anap. hypermetrons, 2 + 5 einleitende trimeter der Thetis. von 1238 an die anweisungen der Thetis: 5, 10, 9, 10 = 34 verse. zuletzt die antwort des Peleus in 6 + 5 = 11 versen. zählen wir 5, 2, 5; 34; 11 zusammen. es sind 57 = 3 × 19. — Die conventionellen 5 anapästischen zeilen zum schlusz machen uns wohl keine schmerzen.[9]

vWilamowitz behauptet I 128, nur die praktischen rücksichten empföhlen die schreibart der hypermeter nach dimetern, soweit nicht eine ungerade summe eine abweichung fordere; ihrem wesen nach seien sie ununterbrochene reihen; dasz unsere metriker von dimetern redeten, zeige nur, wie sehr sie mit den augen mäszen.

---

[9] 1283 wird von Stobaios aus der Antiope citiert, weshalb ihn Kirchhoff hier für unecht hält, nicht aber Nauck und Dindorf. Stobaios hatte auch mit den versen 330—32 in die irre geleitet.

das ist grundfalsch, und es möge ihm das nur niemand glauben. bei Christ und Rossbach-Westphal ist das gegenteil schon erwiesen.

Auch ich meine zwar, dasz die metrik weiter kommen kann und wird, als sie ist; aber ich traue nicht, wenn jemand nicht anerkennt, dasz wir bei Christ und Rossbach-Westphal eine wohlerwogene zusammenfassung sorgfältiger und im wesentlichen zuverlässiger forschungen haben. vW. begnügt sich durchgängig damit sich selbst zu citieren. mir kommt aber sein Isyllos ziemlich wie ein farbenspiel vor, in dem allerlei bunt und munter in den trichter der ionischen masze gleitet; aber wenn der mann hinter der laterna magica aufhört zu drehen, so steht wieder die alte figur da.

2. Über den Kyklops. mein ziel ist zwar, mit vW. über den Herakles zu reden; indes will ich doch, da ich von lyrischen sätzen ausgegangen bin und dann nur dialogpartien behandelt habe, an einem kleinen und einfachen stücke zeigen, wie der plan eines ganzen sich darstellt. ich habe es freilich an 3 stücken des Aischylos längst gethan, aber davon zu reden ist ja ein anachronismus.

I^a. Seilenos hat den prolog. bis v. 26 gibt er die vorgeschichte; 27 wendet er sich zur beginnenden handlung. die 26 anfangsverse sind geordnet: 9, 8, 9. wer mit dem kunstgebrauch der dramatiker vertraut ist, schlieszt sofort, dasz dem stücke die zahl 13 zu grunde liegt. die tragiker nemlich ziehen, wie auch Aristoteles einmal sagt, die ungeraden zahlen vor; und da diese auszerdem ein μέγεθος ἱκανόν haben sollten, so haben sie sich für die zahlen 13, 17, 19 entschieden, mit überschlagung von 15, da diese in 5, 5, 5 und 10 zerlegbar und darum andern charakters ist. die komödie dagegen wählt die geraden zahlen dieser gegend, wie zb. die Vögel auf 14 gegründet sind.

Das folgende stück I^b mit der parodos, an der schon so viel ärzte ihre kunst versucht haben, ist das schwierigste stück des dramas. sparen wir es bis zuletzt auf.

II^a. v. 96 tritt Odysseus auf. gespräch mit Seilenos —174 (78 verse). 1) 96—98: 3 verse des Odysseus, bevor er den Satyrchor bemerkt. 2) χαῖρε und πόθεν; —112: 14 (3 + 11) verse. 3) τίς ἥδε χώρα; —130: 18 verse. 4) οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον; ὅδησον ἡμῖν σῖτον —148: 18 verse. 5) βούλει σε γεύσω; —163: 14 verse (3 + 11: denn 152 bekommt Seilenos den trunk). 6) vergnügen des Seilenos über den kauf —174: 11 verse.[10] schlusz: er geht in

[10] Dindorf setzt mit recht in dem ganzen abschnitt weder lücke noch interpolation an; Hermann und Nauck vor 129 eine lücke. freilich setzt hier das gespräch ab, aber nur weil Odysseus genug gehört hat und nun zusehen musz, was sich trotzdem machen läszt. Kirchhoff vermutet ferner eine lücke vor 147; aber Boissonade richtig καὶ statt ναί. gemeint ist, der wein sei so stark, dasz zum trinken wasserzusatz δὶς τόσον gehöre. darum fragt auch Odysseus bei der probe 149, ob Seilenos πρῶτον ἄκρατον μέθυ kosten wolle. gemischt trinkt ihn der Kyklop 557.

die höhle; nur Od. und chor bleiben. stellen wir also zusammen: 3; 14, 18, 18, 14; 11. die eine gruppe von 14 (3 + 11) ist zerlegt, ihre glieder zum eingang und ausgang benutzt, wo die spannung steigt und wieder fällt. zusammen 78 = 6 × 13 verse.

II^{b}. 1) der chor nimt das gespräch auf. spasz über Helene —187: 13 verse. 2) Seilenos hat käse und lämmer[11] geholt, aber der Kyklop naht —202: 15 verse; er kommt[12] und erkundigt sich, wie es zu hause steht —221: 19 verse; er erblickt die fremden —240: 19 verse; er beschlieszt ihren tod —252: 12 verse. die kleinern gliederungen lassen wir bei seite; sie treten auch nicht klar heraus. unsicherheit über die verszahl besteht nicht. zusammen 15, 19, 19, 12 = 65 dh. 5 × 13.

II^{c}. Odysseus und der Kyklop. 1) Od. legt den sachverhalt dar —261: 9 verse. 2) Seilenos überredet den Kyklopen —274: 13 verse. 3) dieser befragt den Odysseus, woher, und Odysseus sucht ihn zur schonung zu bestimmen —312. hier haben Hartung, Dindorf, Paley hinter 295 eine lücke angesetzt, und in der that, hier fehlt ein vers. ein neuer gedanke wird mit τε so matt und ohne gegensatz angehängt, dasz die beziehung der worte δύσφορά γ' ὀνείδη auf etwas auszerhalb des gesagten liegendes sehr befremden musz. nur glaube ich, dasz die lücke schon vor τά θ' Ἑλλάδος zu suchen ist. 4) Seilenos schaltet 3 verse ein —315. 5) der Kyklop setzt seine philosophie[13] und seine grundsätze der beredsamkeit des Odysseus entgegen —344, und schlieszt in 2 versen bis 346 mit dem geheisz sich in die höhle zu verfügen. 6) klage des Odysseus —355: 9 verse.

Die bildung der scene ist nicht recht durchsichtig. richtig hat Paley wohl bemerkt, dasz sich die reden des Odysseus und des Kyklopen mit gleichen verszahlen gegenüberstehen. aber vielleicht gehören 283 f. nicht dem Kyklopen, sondern dem Seilenos; wenigstens wird der Kyklop 286 neu angeredet. so könnte man auf folgendes schema kommen: 9, 21 (8, 5, 8); 2, 29, 3, 29, 2; 9. so wäre der mittelsatz = 65 (5 × 13), die auszensätze 9, 21, 9 = 39 (3 × 13) verse. jedenfalls ist die summe = 114 (8 × 13) verse.

III. chor. an responsion ist nicht zu denken. der satz ist von Rossbach metrik[3] s. 403 behandelt; der anfang sicher richtig.

---

[11] das wird v. 188 als ποιμένων βοσκήματα, dh. als hirtenspeise bezeichnet. Scaliger ändert, weil er βοσκήματα als herdenvieh versteht, in ποιμνίων βοσκήματα, und selbst Kirchhoff und Nauck folgen ihm, obgleich das misverständnis die ganze sache verwirrt (vgl. 224). Elektra 494 heiszt ebenso τῶν ἐμῶν βοσκημάτων 'von speisevorräten, wie ich sie habe'; Fix ganz verkehrt 'mearum ovium'. [12] dasz das zutreten einer neuen person für die gliederung ohne bedeutung bleibt, ist nicht selten: vgl. den eingang der Elektra: 13, 17, 13. 17 (7 | 10), 13, 17 (5 | 12), 13, 5 (40—42 tilgt Kirchhoff richtig). [13] aus v. 320 scheint mir hervorzugehen, dasz vorher 299 δῖος statt θνητοῖς zu lesen ist; ἀποστρέφῃ, nicht ἐπιστρ., ist hier ferner das allein angemessene: das gesetz steht im gegensatz zu den vorher gemachten vorstellungen.

1 εὐρείας φάρυγγος, ὦ Κύκλωψ (⌴ ⌴ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –)
ἀναστόμου τὸ χεῖλος· ὡς ἕτοιμά σοι (hiat)
ἑφθὰ καὶ ὀπτὰ καὶ ἀνθρακιᾶς ἄπο χναύειν,
βρύκειν, κρεοκοπεῖν μήλη ξένων, (= 1)
5 δασυμάλλῳ ἐν αἰγίδι κλινομένῳ: μὴ 'μοὶ μὴ προδίδου.[14]

nur dasz Rossbach das letzte dreitaktige kolon, das freilich für sich nicht stehen kann, rhythmisch mit dem folgenden trimeter verbinden will, um seines eurythmischen schemas willen, dem doch gar nicht zu trauen ist, namentlich für den schluszteil. der sonstige gebrauch des dichters spricht für die obige verbindung.

6 μόνος μόνῳ κόμιζε πορθμίδος σκάφος.
χαιρέτω μὲν αὖλις ἅδε: χαιρέτω δὲ θυμάτων
ἀποβώμιος ἅν: ἔχει θυσίαν Κύκλωψ
9 Αἰτναῖος ξενικῶν: κρεῶν κεχαρμένος βορᾷ.

in v. 7 hat auch Rossbach schon die kola verbunden; die akat. form des ersten weist darauf hin. Κύκλωψ in v. 8 setzt er an die spitze von 9; für die zählung gleichgültig.

10 νηλὴς, ὦ τλᾶμον, ὅστις μάταν (so Hermann st. δωμάτων)
ἐφεστίους [ξενικοὺς del. Herm.] ἱκτῆρας ἐκθύεις δόμων,
κόπτων, βρύκων, ἑφθά τε δαινύμενος μυσαροῖσιν ὀδοῦσιν[15]
13 ἀνθρώπων θέρμ' ἀπ' ἀνθράκων κρέα.

v. 10 und 13 iambisch mit unterdrückten kürzen. die ersten beiden sind so von Hermann hergestellt und geteilt, nicht ganz sicher, doch gewis werden es zwei sein. im dritten wird κόπτων, βρύκων als zeile geschrieben; doch da daktylische messung wegen des folgenden höchst wahrscheinlich ist, waren sie mit diesem zu einer heptapodie zu vereinen. vgl. IA. 1294 ff., wo 1297 f. zu lesen scheint: χλωροῖς, οὗ ῥοδόενθ' ὑακίνθινά τ' ἄνθεα θεαῖσι δρέπειν. der chor hat demnach 5, 4, 4 = 13 verse.

IV. 1) Odysseus kommt entsetzt zurück —380: 6 verse. 2) sein bericht auf die frage des chors —436: 56 verse. v. 395 ist überliefert Αἰτναῖά τε σφαγεῖα πελέκεων γνάθοις, ohne sinn. Kirchhoff γνάθους, Hartung setzt vor dem verse eine lücke an, Nauck: 'nondum emendatus'. was überhaupt die Αἰτναῖα σφαγεῖα sollen, sehe ich nicht; gebraucht werden sie nachher nicht. auch stosze ich in 398 an ῥυθμῷ τινι an. was geschieht so? das blosze schlachten? von einem geübten fleischhauer könnte man das sagen. mir scheint, in diesem sinne ist hierher, hinter 398, jener vers zu setzen und etwa zu ändern: ἄρνειά θ' ὥς τις σφάγια πελέκεως γνάθοις. umgesetzt könnte er sein in anlehnung an ξεστοὺς δρεπάνῳ 394. nehmen wir dies an, so zerfällt der bericht in 4 $\times$ 14 verse, wie der augenschein lehrt. 3) verabredung der blendung:

[14] die letzten worte heiszen doch wohl: 'mir reiche nur ja nichts davon heraus.' Fix: 'ne, quaeso, ne mihi haec omitte', was ich nicht verstehe. vulgo μή μοι. [15] ich bezeichne nur die rhythmischen, nicht die metrischen kola.

14 (4 + 10) verse —450; 14 (10 + 4) verse —465; 14 (10 + 4) verse —479. die letzten drei, 480—482, sind so elend, dasz sie längst hätten hinausgeworfen sein sollen. in 480 hat sich jemand gemüszigt gefunden zu erklären, warum Odysseus sich allein retten konnte, was jeder sah; er soll die grosze neuigkeit verkünden: ἐκβέβηκα ἄντρου μυχῶν! die folgenden wiederholen das gesagte; sogar noch einmal ἀπολιπόντα φίλους . . σωθῆναι μόνον! zusammen: 6 + 7 $\times$ 14 (98) = 104, dh. 8 $\times$ 13.

V[a]. der chor allein. 1) einleitende anapäste. in dem zweiten system 490 musz vor καὶ κλαυσόμενος etwas fehlen. das ist doch ein gegensatz zu μουσιζόμενος. es wird etwa zu schreiben sein ⟨τάχα δ' αἰάζων⟩ καὶ κλαυσόμενος, dann haben wir zwei systeme zu 4 + 8 = 12 reihen. 2) die folgenden Ionici sind hypermeter, gebaut nach der art der iambischen in der komödie, abzusetzen wie die anapäste in dimeter und monometer:

1 μάκαρ ὅστις εὐιάζει
βοτρύων φίλαισι πηγαῖς
— — — — — — — —
7 μυρόχριστος λιπαρὸν βό-
στρυχον αὐδᾷ
9 δέ, θύραν τίς οἴξει μοι; (⏑⏑–⏑⏑––; Christ § 522)

der chor im ganzen 12 + 27 = 39 (3 $\times$ 13) verse.

V[b]. Odysseus und der Kyklop —598. stellen wir hier zunächst fest, dasz es im ganzen 78 = 6 $\times$ 13 verse sind, also Kirchhoffs ansetzung einer lücke nach 542 nicht glaublich ist. 1) zunächst der scherz über den θεὸς ἐν ἀσκῷ; rat des Odysseus den wein allein zu trinken; Seilenos gibt den ausschlag —542: 2, 9, 9, 4 = 24 verse. 2) nun lagert sich der Kyklop. wozu soll also hier durchaus die stichomythie weitergehen? dasz der teil mit 2 einzelnen versen beginnt, ist blosz zufall; 546 wird es ja schon anders. zunächst 2 kleine zwischensätze zu je 4 versen bis 551. dann 3) die trinkscene —575: 4, 10, 10 = 24 verse. 4) der Kyklop trunken ab —589: 13 (4 + 9) verse. 5) Odysseus ermutigt den chor —598: 9 verse. zusammen: 24, 4, 4, 24, 13 (4 + 9), 9 = 78. das zu den letzten 9 gehörige glied zu 4 ist eines von den zwischen den 24 stehenden.

VI[a]. —629: vorbereitung der blendung, die mit 630 beginnt. 1) gebet des Odysseus —607: 9 verse. 2) es folgt ein chorsatz, zweiteilig (Rossbach s. 405):

1 λήψεται τὸν τράχηλον ἐντόνως ὁ καρκίνος
τοῦ ξενοδαιτυμόνος· πυρὶ γὰρ τάχα: φωσφόρους ὀλεῖ κόρας·
ἤδη δαλὸς ἠνθρακωμένος
κρύπτεται εἰς σποδιάν, δρυὸς ἄσπετον ἔρνος.

so teilt auch Rossbach. aber mit der eurythmie ist es doch eine üble sache, wenn v. 4 und gar v. 6 zu 6 takten ausgereckt werden müssen, v. 5 aber seine 5 takte behält.

5 ἀλλ' ἴτω Μάρων, πρασσέτω·
μαινομένου δ': ἐξέλετ' ὦ βλέφαρον
Κύκλωπος, ὡς πίῃ κακῶς.
κἀγὼ τὸν φιλοκισσοφόρον Βρόμιον
ποθεινὸν εἰσιδεῖν θέλω,
10 Κύκλωπος λιπὼν ἐρημίαν.
ἆρ' ἐς τοσόνδ' ἀφίξομαι;

hier ist ja sonst alles klar und anerkannt; nur in 6, wo μαινόμενος ἐξελέτω überliefert, sonst das μαινομένου 'ξελέτω Hermanns meist aufgenommen wird, habe ich das ἐξέλετ' ὦ Kirchhoffs eingesetzt. denn v. 5 heiszt es zwar richtig, der wein solle sein werk thun; wenn er das aber gethan hat, μαινομένου δὲ Κύκλωπος, dann sollen doch die fremden daran gehen; auch dies vom weine noch zu sagen, wäre gegen den ton der stelle und schief wegen des schlieszenden ὡς πίῃ κακῶς. — Rossbach zieht v. 6 und 7 zusammen, nur wegen seiner eurythmie. — Der chor hat 4 + 7 = 11 verse. 3) Odysseus gebietet ruhe — 629: 6 verse. zusammen also 9, 4 + 7, 6 = 26 (2 × 13) verse.

VI b. Odysseus fordert den chor auf mit hand anzulegen, sieht aber davon ab, — 655: 13 + 13 = 26 verse.

VI c. blendung und schlusz. 1) chorsatz, meist aus dreitaktigen gliedern bestehend, von denen je zwei auch dem sinne nach zusammengehören:

1 ἰώ, γενναιόταθ' ὦ: θεῖτε σπεύδετ', ἰώ.
ἐκκαίετε τὴν ὄφρυν: θηρὸς τοῦ ξενοδαίτα.
τύφετ' ὦ, καίετ' ὦ: τὸν Αἴτνας μηλονόμον.
τόρνευ', ἕλκε μή σε (‒ ‒ ‒ ⏑ ‒ ⏑)
5 ἐξ ὀδύνης συθεὶς: δράσῃ τι μάταιον.

im ersten verse habe ich das eine ἰώ vom anfang ans ende gesetzt, des metrums wegen. 5 ἐξ ὀδύνης συθείς st. ἐξοδυνηθεὶς Kirchhoff. 2) gespräch des Kyklopen und des chors — 688: 26 (6, 7, 6, 7) = 2 × 13. 3) zunächst ein die vorige nummer abschlieszendes gespräch des Kyklopen und Odysseus — 701: 13 (7 + 6); dann aufbruch — 709: 8 verse, welche die 5 des κελευσμός ergänzen; denn VI c zusammen: 5, 26, 13, 8 = 52 (4 × 13).

Uns fehlt jetzt nur noch das vorher überschlagene stück I b des dramas, v. 27—95.

1) Seilenos berichtet über seine und der Satyrn pflichten bei dem Kyklopen 27—40, 14 (5, 4, 5) verse.

2) die parodos. sehen wir den schusz an:

τῷ μονοδέρκτᾳ, δοῦλος ἀλαίνων
σὺν τᾷδε τράγου χλαίνᾳ μελέᾳ
σᾶς χωρὶς φιλίας,

so dringt doch der anapästische rhythmus durch; der letzte vers ist wohl auf jeden fall zu emendieren; nähmen wir ⟨μέλεος⟩ von Hartung an, so ergäbe sich leicht: ⟨μέλεος⟩ χωρὶς φιλίας σᾶς. aber für freie anapäste reicht wohl χωρὶς φιλίας σᾶς. ferner erinnert in

v. 49 ψύττα, cὺ τᾷδ' οὔ, κοὐ τᾷδε νεμεῖ sehr an den eingang des Ion, wo die vögel vom heiligtum fortgescheucht werden: in anapästen natürlich, da lyrische masze für diese bewegungen nicht passen. das alles führt auf die ja auch sonst nahe liegende vergleichung mit der parodos der Alkestis, wo wir freie anapäste in die lyrischen stücke eingemischt und den schlusz bildend finden. so wollen wir zunächst diesen mit besserm mute vervollständigen (73 ff.):

1 [ὦ φίλος] ὦ φίλε Βακχεῖε, ποῖ οἰοπολεῖς;
⟨ποῦ⟩ ξανθὰν χαίταν ςείεις;
ὁ δὲ cὸς πρόπολος
θητεύω ἐγὼ Κύκλωπι (ἐγὼ umgestellt)
5 τῷ μονοδέρκτᾳ, δοῦλος ἀλαίνων usw. (s. o.).

im ganzen 7 reihen.

Mitten hineingestellt sind 6 anapästische zeilen (49—54):

1 ψύττα, cὺ τᾷδ' οὔ, κοὐ τᾷδε νεμεῖ (so Nauck)
κλιτὺν δροcεράν;
ὠὴ, ῥίψω πέτρον τάχα cου·
ὕπαγ' ὦ ὕπαγ' ὦ ⟨cὺ⟩ κεράcτα,
5 ⟨τοῦ⟩ μηλοβότα cταcιωρὸc (so Hermann)
Κύκλωποc τἀγροβάτα (?, ἀγρ. die hss.).

der rest ist lyrisch. dasz 41—48 ∾ 55—62, steht fest. es sind äolische rhythmen, zum teil von nur 3 takten, im letzten verse wortbindung obendrein; also 2 × 4 verse:

1 πᾷ μοι γενναίων πατέρων, : γενναίων τ' ἐκ τοκάδων,
πᾷ δή μοι νίcῃ cκοπέλουc; : οὐ τᾷδ' ὑπήνεμοc αὔρα
καὶ ποιηρὰ βοτάνα, : δινᾶέν θ' ὕδωρ ποταμῶν
ἐν πίcτραιc κεῖται πέλαc ἄν : τρων, οὗ cοι βλαχαὶ τεκέων;

das letzte stück 63—72 steht als epodos ohne responsion:

1 οὐ τάδε Βρόμιοc, οὐ τάδε χοροὶ : Βάκχαι τε θυρcοφόροι, (hiat)
οὐ τυμπάνων ἀλαλαγμοὶ : κρήναιc παρ' ὑδροχύτοιc.
οὐκ οἴνου χλωραὶ cταγόνεc, : Νύcᾳ δ' οὐ μετὰ Νυμφᾶν[16]
ἴακχον ἴακχον ᾠδὰν : μέλπω πρὸc τὰν Ἀφροδίταν,
5 ἂν θηρεύων πετόμαν : βάκχαιc cὺν λευκοπόcιν.

die ganze parodos hat also: 4, 6, 4; 5, 7 = 26 (2 × 13) verse.[17]

3) Es bleiben uns die trimeter 82—95. die letzten beiden sind unecht. es hat keinen sinn, dasz Seilenos den Satyrn ruhe gebietet (γίγνεcθε!), wenn sie ihm schon längst zuhören und er sie schon zu richtiger zeit v. 82 hat schweigen heiszen (vgl. auch den vernünftigen anlasz 624). hinzufügen wollen hat wohl jemand das ἐκπυθώμεθα. das war aber schon 90 treffend ausgedrückt: τίνεc ποτ' εἰcίν; so bleiben uns also 12 verse, die sich noch im tone des prologs halten,

---

[16] οὐδ' ἐννύcca B, οὐ νύcca C. οὐ δινεύματα Νυμφᾶν Nauck; οὐ Νῦcά τε καὶ μ. Ν. Hermann. die stelle ist wohl tiefer verderbt; jedenfalls aber ist eine syll. anceps in cταγόνεc falsch. [17] wir werden also der meinung Kirchhoffs, ein ephymnion sei ausgefallen, nicht beipflichten können.

obwohl sie schon hinter der parodos stehen, etwas häufig vorkommendes.[18] der ganze abschnitt I^b hat also: 14, 26, 12 = 52 (4 × 13) verse.

Nun aber die wichtige frage: wie stellt sich der plan des ganzen dramas?

A.

I^a. Seil. 26. I^b. Seil. 14. parod. 26. Seil. u. ch. 12; zus. = 6 × 13
II^a. Seil. u. Od. 78 . . . . = 6 × 13
II^b. Od. u. ch. 1 × 13. Seil., Od., ankunft des K. 65; zus. = 6 × 13
II^c. Od. u. K. 104 . . . . = 8 × 13
sa. 26 × 13.

hier ist ein hauptschlusz; alle verlassen die scene.

B.

III. chor: mahl des K. 1 × 13. IV. Od. berichtet 104; zus. = 9 × 13
V^a. chor: empfang des K. 39. V^b. Od., Seil., K., trinkscene 78 . . . . zus. = 9 × 13
VI^a. Od., ch., vorbereitung d. blendung 26. VI^b. Od. u. ch. 26. VI^c. blendung u. schlusz 52 . . zus. = 8 × 13
sa. 26 × 13.

vW. sagt I 249: 'dichter, die sich diesem joche gefügt hätten, würden kaum den namen verdienen; aber es liefert ein so treffliches surrogat des individuellen verständnisses, dasz immer neue bekenner der poetischen chrie aufstehen.' Homer erzählt in fortlaufenden hexametern; aber Pindar erzählt doch auch? und unter was für einem 'joche'? jede poetische form schränkt zugleich ein und trägt. vW. denkt sich den tragischen dichter in der fatalen lage, dasz er einer scene einen bestimmten raum angewiesen hat und dann zu früh mit seinen gedanken zu ende ist, oder dasz er nicht alles nötige hineinbekommt. aber dann war eben der entwurf des schemas falsch und zu ändern. das ist ja alles nichts. wie eng und wie weit eine poetische form ist, läszt sich nicht mit machtsprüchen, sondern einzig durch untersuchung feststellen.

3. Über den Herakles. hier steht ein drohender hüter mit flammendem schwert an der schwelle. doch es wird wohl mehr pose sein und die flamme nur bengalisch; also gehen wir nur vorüber.

Wir haben s. 226 festgestellt, dasz das erste strophenpaar der parodos 2 × 9 verse enthält. die epodos ist trochäisch. der eingang

[18] ähnlich ist es, wenn zb. in den Troades ein anapästisches hypermetron, das hinter der parodos steht, noch zur ergänzung des prologs dient. die anordnung ist dort: 17, 5, 17, 5, 3; zusammen 47 (die umstellung Wagners 23—27 hinter 44 halte ich für nötig; für die gruppierung ist sie gleichgültig). dann folgt 5, 34 (8, 8, 9, 9), 5, 3 | 3 = 47 + 3. schon hier kann man schlieszen, dasz das drama auf 17 gebaut ist. zu diesen 47 + 47 + 3 = 97 stellen sich 230—234, 5 verse: zusammen 102 (6 × 17).

war verwirrt, indem der erste tetrameter in zwei glieder zu 3 und 5 füszen zerlegt war; das hat vW. schon in ordnung gebracht. ohne grund aber hat er den dann folgenden, so überlieferten dimeter ὀμμάτων αὐγαί (_ ⌣ ⌞ ⌞ _) zerschnitten und halb der ersten, halb der dritten reihe zugelegt. die beiden dreitaktigen kola des schluszverses dagegen hat er wieder richtig verbunden.

1 ἴδετε, πατέρος ὡς γορ : γῶπες αἵδε προσφερεῖς
ὀμμάτων αὐγαί,
τὸ δὲ κακότυχες οὐ λέλοιπεν ἐκ τέκνων,
οὐδ' ἀποίχεται χάρις.
Ἑλλὰς ὦ, ξυμμάχους
6 οἵους οἵους ὀλέσασα : τούσδ' ἀποστερήσῃ.

es schlieszen sich an die parodos 2 trimeter, die gleichfalls dem chore gehören 137 f. der chor hat also 2 × 9, 6 | 2 | = 26 = 2 × 13 verse. das macht mir nun vergnügen, dasz ich vW. gerade die zahl 13 im Herakles aufzutischen habe; mag er sie nun hinunterbringen oder nicht.

Die ersten epeisodien sind in groszen massen gegliedert, die letzten teile in kleineren, so dasz die grundzahl schärfer hervortritt. aber ich habe wohl nicht mehr nötig umstände zu machen und gehe der reihe nach.

I. prolog. Amphitryon beginnt: 1) vorgeschichte des Herakles —25: 25 verse. 2) Lykos —34: 9 verse. 3) schicksal der angehörigen des Her. —59: 25 verse. Megara fährt fort: 4) klage um ihr und der kinder geschick —79[19]: 20 verse (9 + 11). 5) beratung was zu thun —106.[20] ehe wir die verszahl feststellen können, müssen wir uns über 103 u. 104 klar werden.

103 wird von Stobaios, der 101—106 citiert, weggelassen, Nauck, Dindorf, Wecklein halten ihn für unecht. dem inhalte nach ist er störend und schief: denn alles dreht sich hier nur um hoffnung und rettung; das schicksal der feinde ist vorläufig gleichgültig, und auszerdem ist Lykos in diesem falle nicht εὐτυχής, sondern grausam und erbarmungslos. trotzdem will vW. den vers halten; sonst 'ist δίχα in 104 nicht zu verstehen'. das ist wohl richtig; auch das, dasz wir in 104 ein stück Herakleitischer weisheit vom ewigen wechsel

---

[19] v. 65 l. πέριξ statt πέρι? nicht darauf, dasz die herschaft bestritten, sondern dasz sie viel umstritten ist, kommt es hier an; also λόγχαι πέριξ πηδῶσι. [20] vW.s umstellung des v. 87 hinter 89 leuchtet mir nicht ein. Megaras meinung ist, wie nachher aus 90. 92 ganz unzweifelhaft wird: wir sind umstellt, ohne hoffnung, also lasz uns sterben. dies letztere ist 88 u. 89 durchaus richtig und im ethos Megaras ausgedrückt: weiszt du noch einen rat, so sprich ihn aus, damit wir uns nicht lange, während doch der tod da ist, schwächlich sperren. so ist längst und auch bei Wecklein richtig erklärt. in v. 89 dagegen scheint auch mir mit vW. παραινεῖν richtig. in den worten der Megara liegt implicite die bequeme aufforderung sich aufzugeben. das misbilligt Amphitryon. also wohl: ἦ τοι oder ἦ που ῥᾴδιον τὰ τοιάδε φαύλως παραινεῖν.

der dinge haben. ʻalles geht im leben in doppelter richtung aus einander' vW. das wäre aber doch nur am platze, wenn es vorher 102 hiesze: die winde wechseln, auf den sturm des unheils folgt ein glückswind. aber dem κάμνουϲι ϲυμφοραί entsprechend heiszt es vielmehr: die stürme bewahren nicht ihre gewalt, sie legen sich, hören auf: wie passt da ἐξίϲταται ἀπ' ἀλλήλων δίχα? auch das reicht nicht, was vW. schlieszlich anmerkt, zum vollen verständnis sei wohl der bezug auf etwas auszen liegendes nötig. das ist die entschuldigung, mit der Pflugk-Klotz das unmöglichste verdauen, an die Wecklein aber verständiger weise in seiner bearbeitung nicht mehr glaubt, die wohl geschmacklose und abschweifende, aber nicht sinnwidrige ausführungen begründen kann. dasz, wenn beide verse getilgt sind, der gedankengang klar, einheitlich und kraftvoll ist, liegt auf der hand. die beratung hat also 25 verse.

I. 25, 9, 25; 20 (9 + 11), 25 = 104 (8 × 13).

II. die parodos: s. oben s. 239 f.

III. Das epeisodion hinter der parodos ist gut überliefert. auch vW. hält keinen vers für unecht. es sind doppelt so viel verse wie in der parodos, 208, dh. 16 × 13. 1) Lykos —169, 30 verse. die rede ist heftig, die gliederung unsicher. vW. glaubt einen haupteinschnitt nach 156 so sicher zu erkennen, dasz er 157 ὅϲ ἔϲχε in ὃ δ' ἔϲχε ändert. mir scheint eher hier 5, 10, 10, 5, in den nächsten 30 versen 14, 2, 14 geordnet zu sein; doch lassen wir die feinere gliederung hier vorläufig bei seite.[21] 2) Amphitryon antwortet, nachdem er in 4 versen die bestrafung des Lykos für seinen frevel an Her. als dem Zeussohne Zeus anheimgestellt hat, —203 in wieder 30 versen. 3) Amphitryons vorschlag die kinder nur zu verbannen und seine klage über ihre schutzlosigkeit; zwei abschlieszende chorverse —237: 32 + 2 verse.[22] 4) es folgt ein in sich abgeschlossener gröszerer abschnitt bis 315. er besteht aus dem zornigen befehl des Lykos einen holzstosz rings um den altar aufzuschichten, seiner drohung gegen den chor und dessen leidenschaftlichem einspruch —274: 37 verse[23]; dann aus der rede Megaras —311[24], wieder 37 verse; der chor schlieszt ab —315 mit 4 versen; also 37, 37, 4 = 78 (6 × 13) verse. 5) auch Amph. gibt den widerstand auf

[21] dasz in 164 ἀντιδέρκεται δορὸϲ ταχεῖαν ἄλοκα falsch sei, glaube ich nicht. bei einer so kühnen wendung für das einfache ʻdem schnell die luft durchfurchenden speere' braucht man keine parallelstelle.
[22] Nauck hält 205 für unecht; man sieht nicht recht weshalb, auch folgt ihm niemand. — vW. schlägt παρεϲτώτων st. καθεϲτώτων vor, auf den ersten blick bestechend, indes παρεϲτῶτα ist die frage, was den angehörigen des Her. geschehen wird, καθεϲτῶτα richtig ruhm und thaten des helden. [23] in v. 250 halte ich vW.s χάϲκῃ τιϲ für hübsch, aber unnötig. ὅταν πάϲχῃ τι ʻwenn es heiszt, strafe dulden' (am vermögen). — V. 272 l. οὐκ ἄρ' εὖ 'φρόνει πόλιϲ? zu einem allgemeinen satz stimmt v. 274 nicht. — Das καί vorher in v. 271 scheint mir Wecklein nicht richtig aufzufassen; auch vW. nicht, da er das komma davor fortläszt. ich verstehe: ʻund doch haben wir' = ʻwährend wir doch haben'. vgl. zb. das καί in v. 509. [24] l. εὔδηλοϲ statt εὐκλεήϲ in v. 290?

— 347, 32 verse. vW. will behaupten, vor 320 müsse ein vers fehlen, 'einfach weil man einen hals mit dem schwerte abhaut, nicht durchsticht'. ich war ganz erstaunt, als ich das las. hier und sonst in der tragödie habe ich bei ähnlichen lagen immer als selbstverständlich angenommen, dasz erstochen, nicht geköpft wird. was geschieht denn der Polyxene in Hek. 565 ff.? und wohin zielt der stosz, der Iphigeneia treffen soll IA. 1574. 1579?[25] nein, diese lücke ist der schlechteste einfall im ganzen buche, abgesehen von dem 'irrwisch' natürlich. das ganze epeisodion hat also 30, 4, 30; 32, 2 | 37, 37, 4 | 32 = 208 (16 × 13) verse.

IV. Chor. da hier mehrfach zwei zusammengehörige äolische kola einen Priapeus ergeben, ist vW. mit andern in der richtigen bindung schon vorausgegangen. nur steht das kolon 354 gegen die regel dieser strophen bei ihm selbständig, und v. 359—361 hält er für eine hypermetrische bildung, die jedoch ganz anders aussieht (vgl. den nächsten chor). die 3 Pherekrateen gehören éinem stichos an (vgl. das zu Aisch. Pers. 588 ff. von mir bemerkte). das erste strophenpaar hat also 2 × 8 verse.

Das zweite strophenpaar ist nach denselben grundsätzen zu gliedern:

1 τεθρίππων τ' ἐπέβα : καὶ ψαλίοις ἐδάμασε πώλους
Διομήδεος, αἳ φονίαισι φάτναις ἀχάλιν' ἐθόαζον
καθαῖμα σῖτα γένυσι, χαρμοναῖσιν ἀνδροβρῶσι δυστράπεζοι·
πέραν δ' ἀργυρορρύτα (? statt -ταν)
5 Ἕβρου τ' ἐκπέρασεν ὄχθων (? statt Ἕβρον ἐξεπέρασ' ὄχθον)
Μυκηναίῳ πονῶν τυράννῳ,
ἀνά τε (vW. statt τάν τε) Πηλιάδ' ἀκτὰν : Ἀναύρου παρὰ πηγὰς : Κύκνον ξεινοδαΐκταν
8 τόξοις ὤλεσεν, Ἀμφαναί : ας οἰκήτορ' ἄμεικτον.

also abermals 2 × 8 verse.

Das dritte paar ist schon bei vW. ziemlich in ordnung. nur die 2e und 3e zeile ist zu vereinen

Μαιῶτιν ἀμφὶ πολυπόταμον : ἔβα δι' Εὔξεινον οἶδμα λίμνας,

wie die aufgelöste länge zeigt, und im abgesange 419—424 gehören folgerichtig je zwei kola zusammen. das ergibt 2 × 10 verse. der ganze chor hat demnach 2 × 8, 2 × 8, 2 × 10 = 52 (4 × 13) verse.

Vª. 442—522. Megara und Amphitryon mit den kindern treten zum tode bereit heraus.[26] die beiden verse 452 u. 496 wer-

---

[25] dasz der schlusz der IA. unecht sein soll, bestreite ich durchaus. bewiesen hat es noch niemand. wie hätte ein fälscher unter anderm das motiv in v. 1425—1433 ungenutzt lassen können? nein, diese thörichte stelle ist eingeschoben, die opferhandlung aber Euripideisch. zwar nicht grosz; wie sollte sie auch, da das interesse verbraucht ist? aber würdig. v. 1536 f. sind freilich kläglich, jedoch zu tilgen. [26] vW.s erklärung von ὑπὸ σειραίοις ποσίν 445 halte ich für richtig; nur ist wohl auch bei πατέρα ebenso ἕλκοντα zu denken. das bild ist erst treffend, wenn alle einander an den händen halten, Meg. und Amph. an den seiten. vgl. 454 f. — Die umstellung des v. 502 hinter 497 kann

den von vW., dessen anm. man vergleiche, nach Paleys und Dindorfs vorgang richtig getilgt: 'spottet sein selbst und weisz nicht, wie.' den 8 anapästischen zeilen bis 450 entsprechen die ersten 8 trimeter: also 1) 8, 8, 36 = 52 (4 × 13) verse, 2) 17, 9 = 26 (2 × 13) verse; zusammen 6 × 13.

V b. 1) Herakles auftreten und begrüszung —537: 15 verse; dann erhält er kunde von dem geschehenen bis 561: 24 verse, zusammen 39. 2) er wird eintreten für die seinen —584: 21 + 2 verse, Amph. rät des Lykos kommen abzuwarten —605. hier hat vW. die verse 588—592 richtig und mit sorgfältiger und treffender begründung gestrichen (s. die anm. zdst.); also bleiben 16, mit den 23 zusammen abermals 39 verse. 3) Her. tritt[27] nach kurzem bescheid über den gang in den Hades ins haus — 636. die letzten 5 verse sind unecht. sie fangen mit einer trivialen und völlig unnötigen erklärung des ἐφολκίδας in 631 an, begründen geschwätzig noch einmal, dasz er seine knaben an die hand nimt, was doch so kurz und schön mit den worten liebevoller rührung ὧδ' ἔβητ' ἐπὶ ξυροῦ; bereits geschehen ist, und verlieren sich dann in eine ganz schiefe allgemeine betrachtung. sieht denn Herakles seinen vorzug vor andern im reichtum? ist er nur so kinderlieb wie jedermann? der dichter hat ihn ja vorher schon geschildert, wie er traulich mit seinen knaben scherzte 462 ff. es ist schlieszlich widersinnig, dasz ein vater seine aus todesangst geretteten kinder an die hand nimt und sagt: 'es ist doch eigen, dasz jedermann seine kinder liebt!' — so bleiben für diesen schluszteil 26 verse. — V b umfaszt also 39, 39, 26 = 104 (8 × 13) verse.

VI. Chor. die ionisch-äolischen rhythmen bedürfen einer weiter greifenden, die Bakchai und den Hippolytos besonders mitumfassenden untersuchung. hier mag es vorläufig genügen auf die syll. anc. am ende des choriambischen v. 687 παιᾶνα μὲν Δηλιάδες hinzuweisen, die die kürze mancher verse zeigt, und auf die glykoneen in den die strophen schlieszenden hypermetern[28], die als selbständige reihen zählen. danach soll hier nur festgestellt werden, dasz vW. den chor in 52 reihen setzt: denn wenn ich auch mehrfach im einzelnen abweichen zu müssen glaube, so halte ich doch die summe von 4 × 13 versen für richtig.

Wir stehen hier offenbar an einem hauptschlusse des dramas und wollen sogleich so weit eine gesamtübersicht geben.

---

ich nicht für richtig halten. denn 497 τὰ νέρθεν εὐτρεπῆ ποιοῦ heiszt gar nicht: richte dich auf den tod ein, sondern vielmehr: du versuche die unterwelt hilfsbereit zu machen, biete sie auf (wie du es eben gethan hast): ich aber will zum himmel rufen. an seiner stelle aber begründet v. 502 ganz richtig das μάτην πονῶ, und das ὡς ἔοικε beschränkt das urteil auf die eigne einsicht.

[27] 607 l. χρόνῳ τ' statt δ'? vgl. 599 f. [28] die unterbrechung des glykoneischen rhythmus in 685 ∾ 698 ist sehr unwahrscheinlich. vielleicht ist in 685 οὔπω ⟨δ' οὔπω⟩, in 698 τὸν ἀκύματον : θῆκεν ⟨δὴ⟩ zu lesen. δὴ würde auch dem artikel einen rückhalt geben.

I. prolog. Amph. u. Meg. 104 (8 × 13). II. parodos.
26 (2 × 13) . . . . zus. 10 × 13
III. Amph., Meg., Lyk. 298 (16 × 13). IV. chor 52
(4 × 13) . . . . zus. 20 × 13
V^a. Amph., Meg. 78 (6 × 13). V^b. Amph., Meg., Her.
104 (8 × 13). VI. chor 52 (4 × 13) . . . zus. 18 × 13
der erste hauptteil: 48 × 13.

VI^a. 1) Lykos kommt und wird von Amph. hineingesandt, Amph. folgt — 733: 33 trimeter. 2) ein kommatischer satz des chors, während Lykos drinnen getötet wird — 761 (v. 762 ist als unecht von Nauck erkannt, von Wecklein und vW. getilgt). ich verstehe nicht, wie vW. dieses stück mit dem folgenden chorgesange zu éiner 'gesangnummer' vereinen kann. es gehört doch zur handlung, zum epeisodion, nicht zu dem chorliede, das eingelegt einen ruhepunkt des dramas darstellt.

Auch darin geht vW. völlig fehl, dasz er im anfange des satzes die längst richtig zu zweien verbundenen dochmien einzeln setzt. sie stehen paarweise den mit ihnen wechselnden trimetern parallel und treten in solchen partien nie einzeln auf. so nur in klageanapästen zwischen den kurzen anapästischen gliedern. ich habe abt. der lyr. v. ausführlicher darüber gesprochen. es bleibt hier nur zu sagen, dasz die interjectionen 749 wie üblich auszerhalb des verses stehen und dasz die in der überlieferung verwirrten und um rhythmus und responsion gekommenen verse 745 f. ∾ 758 f., wie auch die wortbrechung oder apostrophierung zeigt, je einer reihe gehören. vielleicht

745 f. [πάλιν] (aus 736?) ἔμολεν ἃ πάρος οὔ : ποτε διὰ φρενὸς
ἤλ : πιcεν [παθεῖν] γᾶc ἄναξ.
758 f. οὐρανίων ἄφρονα : [μακάρων] κατέβαλ' ὡc ἄρ' οὐ : cθέ-
νουcιν [θεοὶ] λόγον.

der satz besteht aus zwei respondierenden teilen zu je 9 versen, nur ist in den zweiten ein trimeter des Lykos eingefügt, 754; so werden es 19, mit den 33 voraufgehenden trimetern zusammen 52 (4 × 13). zählung und gliederung (33 + 19) wird durch die anordnung des nächsten epeisodions aufs deutlichste bestätigt werden.

VII. Vierter chor — 814. wenn vW. I 249 die beobachtung zahlenmäsziger gliederungen ein ärmliches surrogat des individuellen verständnisses nennt, so nimt er die echte marke mit einer sicherheit der selbsteinschätzung für sich in anspruch, die wie eine herausforderung klingt. eine eingehende kritik seines buches gehört nicht in diese untersuchung; aber um seiner textkritik wenigstens einmal gegenüberzutreten, möchte ich mir diesen chor auswählen.

V. 776 gibt sich vW. mit der überlieferten lesart δύναcιν ἄδικον ἐφέλκων zufrieden: 'nach sich ziehend', wie das medium gewöhnlich. wäre dies das einzige bedenken, dasz eben das medium

hier nicht steht, müste man sich wohl zufrieden geben. aber auch das bild ist schief gewendet. anschaulich heiszt es: ὁ χρυcὸc . . φρενῶν βροτοὺc ἐξάγεται· wohin? ἐφ' ὕβριν natürlich. das heiszt hier: δύναcιν ἐπ' ἄδικον ἕλκων. — V. 777 ff. musz ich umgekehrt das überlieferte vertreten. was vW. für die 'keule der zeit' (er schreibt χρόνου . . ῥόπαλον statt τὸ πάλιν) in seiner anm. beibringt, reicht gewis für dies bild an sich; aber dasz sie mit der keule den wagen des glückes zerschlagen soll, hat etwas groteskes. und vollends das anblicken, εἰcορᾶν, passt ganz und gar nicht. ich denke, zunächst ist hinter ἔτλα der satz zu schlieszen und der gedanke ist: 'denn niemand läszt sich durch die erfahrung, durch immer wiederholte beispiele warnen.' das ist so ausgedrückt: niemand gewinnt es über sich auf die wiederholung der zeit zu achten (ὁ χρόνοc ἔδειξε 805). es ist also keineswegs arg, wenn die stelle Pindars Ol. 10, 86 herangezogen wird, wo das alter νεότατοc τὸ πάλιν, die wiederholung der kindheit, heiszt. es folgt der inhalt der erfahrung (auch ἔθραυcεν ist richtig überliefert): 'der übelthäter hat (immer schon) den wagen seines glückes zerschellt.' — V. 792 halte ich ebenfalls das allgemein geänderte ἥξετε für richtig. wenn der festjubel in Theben ertönt, zu dem vorher geladen ist, werden sicherlich die berge widerhallen; die brauchen nicht gebeten zu werden. darum heiszt es: 'ihr werdet kommen, nicht selbst, aber mit freudenreichem schalle.' so entfernt sich auch am ende der zeile leicht der falsche hiatus: κελάδῳ ⟨'c⟩ ἐμὰν πόλιν. — Auch v. 794 ist ἔφανε (aor. I) richtig überliefert: 'zeigte, brachte auf die welt.' Cπαρτῶν γένοc ist object. da ist nichts umzustellen oder zu ändern. — V. 801 — 803 bin ich gleichfalls anderer meinung. καί in 801 ist ja falsch; doch mir scheint eher ἦ als ὡc am platze und hinter τὸ cόν der satz zu ende zu sein. dann weiter ist nicht mit vW. οὐκ zu tilgen, was ihn zu der sehr bedenklichen maszregel zwingt auch den entsprechenden vers der strophe zu ändern, sondern mit Wecklein nach Hartung ἐπ'. dann ist ἐλπίδι φάνθη gleich ἐλπὶc ἔδειξε, parallel mit χρόνοc ἔδειξε, und die übliche erklärung 'nicht blosz hoffnung, sondern wirklichkeit' ohne bedenken. auch stimmt so die strophe. — In v. 808 Πλούτωνοc δῶμα λιπὼν νέρτερον ist δῶμα wohl falsch; vielleicht ἕδραc . . νερτέρου. jedenfalls ist es zu verwerfen, wenn man in der strophe Μουcῶν θ' Ἑλικωνίδων ändert Ἑλικωνιάδων und dadurch zweimal die doppelkürze bekommt, allein hier im ganzen liede. — vW. klagt, was die böse logik in den tragikertexten angerichtet habe. v. 813 hat sie ihm selbst einen streich gespielt. er meint, εἰ könne nicht von φαίνει abhängen, nur ὅτι dürfe stehen: denn die entscheidung habe der frage die bedingtheit genommen. man sagt aber sehr wohl: 'da seht, ob es noch einen gott gibt!' das 'ob' gibt eine ironische färbung. — 'Das metrum der ersten strophe ist von durchsichtigster einfachheit', sagt vW. mit recht: katal. pentameter, katal. hexameter, drei trimeter, zusammen 2 × 5 verse. wenn er übrigens

meint, die abwandlung iambischer metra durch choriamben sei 'fast ganz bis vor kurzem' unbekannt gewesen, so habe ich sie längst gekannt, als selbstverständlich angesehen und so zb. zu Aisch. Pers. 1016 davon gesprochen. — Doch beeilen wir uns und sagen fortan nur das nötigste. die zweite strophe hat vW. zum teil durch änderungen verwirrt; sonst ist sie ziemlich ebenso klar.

1 Ἰcμήν' ὦ cτεφαναφόρει, : ξεcταί θ' ἑπταπύλου πόλεωc : ἀναχορεύcατ' ἀγυιαί,
Δίρκα θ' ἁ καλλιρρέεθροc, : ξύν τ' Ἀcωπιάδεc κόραι, : πατρὸc ὕδωρ
βᾶτε λιποῦ : cαι ξυναοιδοὶ
Νύμφαι τὸν Ἡρακλέουc : καλλίνικον ἀγῶν'· ὦ
5 Πυθίου δενδρῶτι πέτρα : Μουcῶν θ' Ἑλικωνίδων : δώματα
ἥξετ' εὐγαθεῖ κελάδῳ : 'c ἐμὰν πόλιν, ἐμὰ τείχη
Cπαρτῶν ἵνα γένοc ἔφανε : χαλκαcπίδων λόχοc, ὃc γᾶν
8 τέκνων τέκνοιc μεταμεί : βει, Θήβαιc ἱερὸν φῶc.

der chor im ganzen hat also 2 $\times$ 5, 2 $\times$ 8 = 2 $\times$ 13 verse.

VIII. 1) Iris vom chor erblickt —821. die beiden kurzen kola 818. 820 sind vorschläge zu den folgenden versen und mit ihnen zu verbinden, 4 verse. 2) Iris führt Lyssa herbei —873. die scene zerfällt in 33 trimeter und 19 tetrameter, zusammen 52 (4 $\times$ 13) verse, weist also dieselbe gliederung auf wie das vorige epeisodion, nur dasz an stelle der dochmisch variierten verse dort hier die troch. tetrameter treten. die untergliederung der 33 trimeter hier und dort lassen wir auch diesmal vorläufig beiseite. aber ich frage noch einmal, darf ich nicht solche verhältnisse aufdecken und gerate ich wirklich auf einen irrweg, vW. auf die rechte strasze, wenn er in diesem abschnitt einmal eine lücke, einmal eine interpolation annimt, beides neu und beides verunglückt? denn wenn er den ausfall eines trimeters vor 854 mit der beziehungslosigkeit des τε und dem fehlen der folgerung begründet, so ist ὥcτε und τῷδε längst vorgeschlagen, und dasz Heras nennung nicht erwartet werden musz, zeigt v. 858. zweitens v. 865 kann nicht wohl entbehrt werden, da Her. recht gut wissen wird, dasz er getötet hat, nur nicht, wen. freilich hapert etwas mit den tempora, und ἐναίρων zum part. imperfecti zu erklären wäre wohl ein gewaltact. aber so schreibe man frischweg ὁ δὲ κανῶν (vgl. 1075) und alles ist in ordnung. 3) kommatischer satz, die rasende that des Her. begleitend —908. der erste abschnitt ist offenbar mit vW. —884 anzusetzen. seine neuerungen jedoch in der behandlung der dochmien scheinen mir mehr als fragwürdig; ich halte mich an die aufteilung der übrigen hgg. und bemerke nur, dasz 879 χορευθέντ' [ἐν streicht Kirchhoff] αὐλοῖc mit 869 zu éiner reihe gehören musz, dasz ferner 883 f.

Νυκτὸc Γοργῶν ἑκατογκεφάλοιc ὄφεων ἰαχήμαcι, : Λύccα μαρμαρωπόc

zusammenzufassen sind (vgl. Or. 181). wir haben demnach 9 verse.

Der zweite abschnitt reicht bis 885. das ἰώ μοι μέλεος wird wohl von Hartung richtig entfernt sein; sonst wäre es mit den nächsten beiden dochmien bis αὐτίκα zu verbinden. die zweite reihe, unsicher überliefert, schlieszt κακοῖσιν ἐκπετάσουσιν als clausel mit ein. dann folgen zwei aus iamben und daktylen zusammengesetzte verse, erweitert aus dem grundtypus des iambelegos (vgl. die anfänge solcher erweiterungen zb. Alk. 904. Tro. 281 f.):

ἰὼ στέγαι, κατάρχεται χόρευμα τυμπά : νων ἄτερ, οὐ βρομίῳ κεχαρισμένα θύρσῳ,
ἰώ δόμοι, πρὸς αἷματ', οὐχὶ : τᾶς Διονυσιάδος βοτρύων ἐπὶ χεύμασι λοιβᾶς.

dieser zwischensatz hat also 4 verse. der schlieszende hat wieder 9, von denen die ersten 4 schon in ordnung sind; nur möchte ich 898 statt des von Hermann gestrichenen τε lieber δή einsetzen. die iamb. dipodien 900 und 904 gehören zu den jedesmal folgenden versen, der einzelne dochmius 903 ist schon von Dindorf mit zu 902 gezogen. 906 f. heiszt:

τί δρᾷς; ὦ Διὸς : παῖ; μελάθρων τάραγ : μα ταρτάρειον, ὡς.

zu diesen 9, 4, 9 versen des kommos stellen sich die 4 eingangsverse der scene; diese besteht also im ganzen aus 4 | 52 | 9, 4, 9 = 78 (6 × 13) versen.

IX. Botenscene. 1) sie wird eingeleitet durch einen kurzen kommatischen satz, in dem zunächst offenbar, wie aus der elision 909 ersichtlich, 909 mit 910, 911 mit 912 zu vereinen sind. weiter bis 917 sind die zeilen klar; zum schlusz gehören je zwei dochmien zusammen:

πατέρος ἀμφαίνεις; : λέγε, ⟨λέγε⟩, τίνα τρόπον
ἔσυτο θεόθεν ἐπὶ : μέλαθρα κακὰ τάδε
τλήμονάς : τε παίδων ψυχάς; (so vW.)

bis hierher haben wir also 10 verse. — 2) es folgt die erzählung des boten —1012: 91 (7 × 13) verse, von denen die ersten 13 bis 934 den verlauf des opfers wohl in ruhigerer tonart erzählen, die folgenden 78 (6 × 13) zuerst nach gruppen von 12 und 6, in den 24 versen der wildesten scene von 977—1000 wohl zu 7, 10, 7 geordnet sind. mit vW.s athetese der verse 939 f. ist es wieder nichts. er meint, es müste wenigstens καὶ ἐπὶ τοῖσι νῦν θανοῦσιν heiszen; freilich wohl, wenn man nicht die richtige interpunction durch versetzung des kommas hinter θανοῦσιν herstellt mit beziehung von ἐπί auf ἐνέγκω. wenn aber vW. will, Herakles solle bedenken, dasz er nicht blosz seine hände, sondern das ganze haus zu reinigen habe, so verlangt er hier gar logik von einem wahnsinnigen. das haus und alles darin entschwindet ihm ja eben.[29] — Die ruhig

[29] 979 wird vW.s κυκλῶν richtig sein, aber schwerlich seine erklärung des vorgangs. Her. läuft schärfer, enger um die seule, als es sein knabe vermag; dadurch zwingt er ihn abseits zu fliehen. — Herwerdens gedanke v. 991 hierher zu versetzen hat wohl nur das eine richtige, dasz τοξεύματος unpassend ist.

abschlieszenden 3 verse 1013—15 ergänzen die 10 verse der einleitung zu 13. die scene hat zusammen 10 | 13, 78 | 3 = 104 (8 × 13) verse.

X. Klage, zunächst 1) des chors allein —1041. der erste abschnitt —1024 ist so klar in seiner metrischen bildung, dasz wir trotz mancher unsicherheit der lesart gegen ende die verszahl mit den hgg. auf 8 feststellen können. denn dasz vW. die gebräuchliche teilung und messung von 1018 f. verwirft, hat nicht viel auf sich; zu 1018 vgl. IT. 886. Hel. 692, zu 1019 nachher 1033. 1185. 1187. 1189, Or. 1257. Phoin. 121. Tr. 250. 267. — Der zweite abschnitt bis 1038 ist bei Dindorf fast ganz in ordnung. die iamb. katal. dimeter 1025 ἒή, τίνα στεναγμόν und 1036 ἐρείσμαθ' Ἡράκλειον sind vorbereitung auf die iambischen partien 1047 und 1065 ff. und stehen selbständig, die dreitaktigen glieder 1026. 1029 und 1032 sind mit den nachfolgenden zeilen zu verbinden; nur hätte Dindorf folgerichtig auch 1037 f. vereinigen sollen. es ergeben sich wieder 8 verse. drei trimeter schlieszlich kündigen Amph. an; also zusammen 8, 8, 3 = 19 verse. — 2) wechselgesang in drei teilen. zunächst bis zur iamb. partie —1064. ich halte ein dochmisches hypermetron hier für sehr unwahrscheinlich und schneide vor τὸν ὕπνῳ, womit auch ein neuer dochmius beginnen kann, ein. was vW. aus den schlecht überlieferten versen 1049 f. macht, ist wirklich erstaunlich. ob ihm das wohl irgend jemand glaubt? mir scheint, der iamb. rhythmus schlieszt äolisch, wie üblich (die lesart nach Kirchhoff, doch auszerdem εὐνᾶς ἐγείρετε umgestellt):

1047 ἑκατέρω πρόβατε, μὴ κτυπεῖτε, μὴ (so teilt Dindorf)
βοᾶτε, μὴ τὸν εὖδι' ἰαύ : ονθ' ὑπνώδε' ἐγείρετ' εὐνᾶς.

es folgt noch ein vers von 3 dochmien, dann 3 bereits allgemein richtig abgesetzte; den schlusz machen dochmien (statt des ersten eine iamb. tripodie, wenn nicht etwa zu lesen ist ἀδύνατα τάδε μοί); zuerst ein dreigliedriger vers bis βάλω, dann

εὕδει; — ναί, εὕδει ὕ : πνον ὕπνον ὀλόμενον
ὃς ἔκανε ⟨μὲν⟩ ἄλοχον : ἔκανε δὲ τέκεα : ψαλμῷ τοξήρει.

es sind zusammen 13 verse. — Der zweite abschnitt bis 1071 ist einfach. er hat richtig überall 7 verse. der dritte beginnt mit dem kolon ὁρᾶθ' ὁρᾶτε, das weder selbständig stehen noch sich an den folgenden vers anlehnen kann. da aber hier τὸ μὲν φάος überliefert ist, möchte vielleicht zu schreiben sein:

ὁρᾶθ' ὁρᾶ : τε· τό⟨δε⟩ μὲν φάος
ἐκλιπεῖν : ἐπὶ κακοῖσιν οὔ.

weiterhin ist alles klar. die dochmien 1078 f. hat schon vW., die beiden kola 1082 f. Dindorf richtig zusammengefaszt. es sind mit den beiden abschlieszenden trimetern 1086 f. wieder 13 verse. das wechselgespräch im ganzen also 13, 7, 13 = 33 verse.

Der ganze kommos ist also wiederum in 19 und 33 gegliedert, = 52 (4 × 13).

XI[a]. Herakles erwacht —1105: 17 trimeter. er ruft und Amph. gibt ihm auskunft —1145: 40 trimeter. vW. hält freilich 1108 für interpoliert, jedoch wieder mit allzu scharfer logik. warum soll Her. nicht sagen so wie dasteht: 'denn sicherlich erkenne ich hier nichts von dem was mir gewohnt ist' —? ein γε hinter τῶν wäre vielleicht erwünscht.

Wieder 17 trimeter des Herakles machen den schlusz — 1162. hier weisz ich nicht, weshalb vW. nicht Weckleins einleuchtende umstellung des v. 1162 vor 1161 und κοὐδέν annimt. damit ist alles in bestem zusammenhange. sehr wunderlich ist, dasz Paley 1146 f. streicht, wodurch die verszahl des Her. auf 15 komme, wie die reden des Thesus nachher! die scene hat also 17, 40, 17 = 74 verse.

XI[b]. Theseus erscheint, hat —1177 15 trimeter, dann folgt ein kommos, dann 1214—1228 abermals 15 trimeter des Theseus. es sei gleich bemerkt, dasz diese 30 trimeter die 74 von XI[a] zu 104 (8 × 13) ergänzen. — In dem kommos haben wir nun einen von so einfachem bau, dasz auch wer sonst nicht viel von metrik versteht, sehen kann, wie die sache läuft. der erste teil geht bis 1190: zuerst ein deutliches beispiel für die grundform der dochmien im verhältnis zu iamben: es wechseln reihen von 2 dochmien mit trimetern, 6 verse. dann tritt ebenso je ein durch einen spondeus erweiterter iambelegos zwischen die trimeter, von vW. bereits richtig gefaszt; den schlusz macht ἑκατογκεφάλου βαφαῖϲ ὕδραϲ (⏑⏑–⏑⏑–⏑–⏑–, vgl. El. 586. Rh. 458), wohl richtig bei Wecklein erklärt. soweit also im ganzen 10 verse. der zweite teil reicht bis 1202, ganz richtig von Dindorf abgeteilt und auch von vW., nur dasz dieser die dochmien 1192 nach seiner irreführenden art wieder als hypermeter auffaszt und darum nicht, wie doch Dindorf bereits, beachtet, dasz das wortende vor ἦλθεν die 6 dochmien zu 2 reihen von je 3 zerlegt. sonst also sind bereits 1196 f. und 1199—1201 richtig zu je éinem verse zusammengefaszt. es ergeben sich 8 verse. im schluszteile bis 1212 stehen die ersten 3 und letzten 3 verse längst fest, in den beiden mittlern hat vW. das rechte getroffen; nur möchte ich ϲάν an die spitze rücken:

> ϲὰν ἱκετεύομεν ἀμφὶ γενειάδα καὶ γόνυ καὶ χέρα
> προϲπίτνων πολύ τε : δάκρυον ἐκβάλλων.

der kommos hat also 10, 8, 8 = 26 (2 × 13) verse; XI[a] und XI[b] demnach zusammen 17, 40, 17; 15, 26, 15 = 130 (10 × 13) verse.

XII. Herakles und Theseus. die scene ist, wie oft die abschlieszenden, sehr einfach und in ihren teilen selbständig gebaut. 1) die stichomythie —1254: 26 (2 × 13) verse. 2) Herakles blickt zurück auf sein mühseliges leben — 1280: 26 (2 × 13 verse, geordnet 3, 8, 15). Her. verzweifelt an der zukunft — 1310. hier hat vW. gewis recht, wenn er die verse 1291 — 93 für sinnwidrig erklärt: 'es ist ja gerade die aufgabe dieser rede zu zeigen, dasz Her. ϲυγγενῶϲ δύϲτηνοϲ ist und es ihm deshalb immer schlecht gegangen ist.' auch v. 1299 ist mit recht von ihm getilgt worden. neben

1301 ist er nur eine dürftige und schiefe wiederholung, während dagegen 1300 dem klange und auch dem gedanken nach echt ist: denn 1282 ἢν δὲ καὶ μένω erwägt die möglichkeit weiter geduldet zu werden. ja eben an diesen echten vers wird sich der interpolator gehängt haben. es bleibt nur die frage, ob er an seinem platze gelassen werden kann oder nicht vielmehr hinter 1302 zu rücken ist. der interpolator von 1299 freilich hat ihn schon gefunden, wo er steht, und deshalb ergänzen zu müssen geglaubt. — Der zweite teil der rede des Her. hat demnach 1281—1310 wieder 26 (2 $\times$ 13) verse, geordnet 15, 3, 8; die ganze 52 (4 $\times$ 13) verse. — 3) Theseus trost und vorschlag —1339. nachdem Nauck auf die unechtheit von 1338 f. hingewiesen hatte, finde ich es wirklich schwach von Wecklein, dasz er sie ohne ein wort zu sagen hat stehen lassen. sie schlagen dem eben gesagten geradezu ins gesicht. Dindorf und vW. haben sie ausgemerzt. vor v. 1313 hat Scaliger eine lücke vermutet, und die neuern pflichten ihm bei. aber, wie vW. richtig bemerkt, Her. antwortet nachher nur auf das was dasteht; man musz sich schon weit umsehen, um etwas für die lücke zu finden. dagegen der interpolator des verses hat gar nicht weit gesucht, sondern nur seine unmaszgebliche meinung zu der frage des Her. 1307 τοιαύτῃ θεῷ τίς ἂν προσεύχοιτο; in einen vers gebracht: παραινέσαιμ' ἂν μᾶλλον, nemlich προσεύχεσθαι. also auch Theseus hat 26 (2 $\times$ 13) verse. — 4) Herakles antwortet und nimt das anerbieten an —1352: 13 verse. dann wendet er sich mit hervorbrechenden thränen (1353 ist ἀτάρ richtig; der gedanke greift schon weiter: 'aber weinen musz ich') zu Amph., die nötigen anordnungen zu treffen —1366. v. 1366 ist von Nauck verdächtigt, auch von Dindorf und Wecklein (vgl. die anm. zdst.) angefochten, von vW. vergeblich verteidigt. denn βιάζου ψυχήν kann schwerlich heiszen 'zwinge dich zum leben', und selbst dies zugegeben, bleibt auch das sinnwidrig: denn Amph. denkt gar nicht daran das leben von sich zu werfen. so geben auch diese beiden sätze (5 + 8) 13 verse. — 5) Herakles nimt abschied von den toten, zuletzt auch von der stadt. auch hier ist ein unechter vers angeflickt. wenn Her. 1391 das volk Thebens auffordert πενθήσατε νεκρούς τε κἀμέ, so liegt die kraft des gedankens darin, dasz er auch sich wie gestorben ansieht. folglich wird treffend hinzugefügt πάντες ἐξολώλαμεν, aber nicht mehr, was in v. 1393 hinzugemacht ist. will er sich etwa damit entlasten, dasz er Hera verantwortlich macht? es hat doch Hera ihn getroffen, er aber die kinder gemordet. so hat also auch dieser abschnitt 26 (2 $\times$ 13) verse, geordnet 4, 3, 12, 3, 4. — 5) schlusz —1428. wie die verse dastehen, sind es 35. aber hier heiszt es den kritischen besen schärfer fassen und einigen groben unrat auskehren. 1402 hat sich der wie gelähmte[30] held er-

[30] aus v. 1395 geht klar hervor, dasz vW. zu 1367 den bühnenvorgang falsch auffaszt. nach ihm steht Herakles, der hier ausdrücklich sagt, er sei auszer stande sich zu erheben, schon da schlankweg auf, tritt zu den leichen einzeln heran und nimt dann seine waffen auf!

hoben, den arm um Theseus nacken gelegt und spricht nun den schönen vers 1403. nun soll er sich plötzlich zu Amph. wenden, zuerst mit der sehr flachen bemerkung, solchen freund müsse man haben, worauf jener nicht tiefsinniger antwortet, Theseus sei auch aus Athen. aber mag man das hinnehmen; was jedoch jetzt kommt, ist völlig verkehrt. er soll den Theseus bitten ihn noch einmal hinzudrehen zu den toten, von denen er schon abschied genommen hat, und dann dem Amph. sagen, er wünsche ihn zu umarmen, während er doch erst 1418 von ihm abschied nimt. was sind das für sentimentale kümmerlichkeiten, was gibt das für ein bühnenbild! Her. schaut zurück, umarmt den vater, und das ist alles, weiter erfolgt nichts, er redet nun wieder mit Theseus weiter. also hinaus mit den auch wegen der störung der stichomythie anstöszigen versen 1404—1409! so mahnt Theseus passend auf das verzagte ἅτερος δὲ δυςτυχής in v. 1403 an die früher bestandenen arbeiten. ebenso unschicklich und armselig sind die verse 1419—21. Her. soll wiederholen: bestatte die kinder, wie bereits erwähnt! blosz damit Amph. fragen kann, wer denn ihn bestatten solle. so weit ist es doch noch nicht. erst wird er doch noch in unglückseliger verlassenheit in Theben wohnen (1365 οἴκει πόλιν τήνδ', ἀθλίως μέν), und wenn es zum sterben geht, mag er den sohn rufen lassen, sollte man meinen. aber nein! im crassen widerspruch zu der angezogenen stelle heiszt es, Herakles wolle ihn, wenn er die kinder bestattet habe, nach Athen holen lassen! das ist ja unsinnig. und vW. hätte wohl gethan statt den widerspruch noch crasser durch seine conjectur 1421 καὶ cὲ εἰς 'A. zu machen, von seiner schwindelnden höhe in die sphäre hinunter zu blicken, 'wo das licht von Nicolaus Wecklein leuchtet', der wegen seiner anm. zu 1421 hier ebenso alles lob verdient, wie wegen seiner groszen athetese im schlusse der Phoinissai. ich kann das ja wohl unbefangen sagen: denn auch er hat sich an mir versündigt.

Der schluszteil hat also 9 verse bis zum aufstehen, 9 bis zu πρόβαινε, dann noch 6 trimeter und 2 anap. zeilen des chors, zusammen 26 (2 × 13) verse.

XII also: 26, 52, 26; 26, 26; 26 = 182 (14 × 13).

Sehen wir jetzt, wie sich der plan des zweiten hauptteils von der ermordung des Lykos an herausstellt.

VI. mord des Lykos 52 (4 × 13). VII. chor 26 (2 × 13) zus. 6 × 13
VIII. Iris und der kindermord 78 (6 × 13) . . . . 6 × 13
IX. botenscene 104 (8 × 13). X. klage 52 (4 × 13), zus. 12 × 13
XI. Her. erwacht, Th. kommt 130 (10 × 13). XII. Her. u. Th. 182 (14 × 13) . . . . zus. 24 × 13
der zweite hauptteil: 48 × 13.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

33.
ÜBER ΝΥΚΤΟΣ ΑΜΟΛΓΟΣ.

Die herkömmliche erklärung von νυκτὸς ἀμολγῷ 'im dunkel der nacht' erregt sprachliche und sachliche bedenken. in ersterer hinsicht fehlt derselben jeder anhalt in der griechischen sprache. man nimt, um irgend eine verwandtschaft aufzufinden, ein altslavisches *mraku* 'finsternis' oder altnordisches *myrkr* 'finster', oder mit GCurtius (gr. etym.[5] s. 568) ein neugriechisches μουρκίζει 'es dämmert' zu hilfe. zahlreiche analogien der griechischen sprache nötigen aber ἀμολγός ebensowohl mit ἀμέλγω wie etwa λόγος mit λέγω oder ὁλκός mit ἕλκω zu verbinden. aber müssen wir denn deshalb notwendig auf die alte erklärung 'melkzeit der nacht' zurückkommen? sollte ἀμέλγω nichts anderes bedeuten können als 'melken'?

Zunächst ist klar, dasz ἀμέλγω und ἀμέργω gleiches ursprungs sind. 'die indogermanische wz. *marg* hat sich schon in graecoitalischer zeit in zwei formen gespalten: *merg* (ἀμέργω, ὀμόργνυμι, *merga*) und *melg* (ἀμέλγω, *mulgeo*), und zwar so, dasz die verschiedenheit der bedeutung ebenso klar erkennbar ist wie ihre ursprüngliche identität' (Curtius ao. s. 555). das auch nach Curtius mit ἀμέργω verwandte sanskritwort *marj* (Curtius *marǵ*) bedeutet nach Cappeller (sanskritwörterbuch) 'abwischen, reinigen, putzen, streicheln', ferner auch 'wegnehmen, entfernen'. die engere bedeutung ist daher 'abstreichen' oder 'abstreifen', die weitere 'absondern' oder 'scheiden'. beide bedeutungen treffen auch für ἀμέλγω im sinne von 'melken' ebenso wie für ἀμέργω zu. verwandt ist demnach ὀμόργνυμι 'abwischen', ἀμόργη 'hefe (ausgeschiedenes) des olivenöls', lat. *amurca*, welchem analog unser *molke* (käsewasser) und *milch* als ausgeschiedenes mit *l* statt *r* gebildet ist. auszerdem werden mit ἀμέργω zusammengestellt (Curtius s. 184, Fick II s. 187): lat. *merges* 'garbe (abgestrichenes)' und *mergae* 'gabeln' zum abstreichen des getreides, *margo* 'rand' (abstrich oder abschnitt) und ahd. *marca* 'mark (scheidung, grenze)'. an die bei *marj* angeführte bedeutung 'streicheln' schlieszt sich lat. *mulcēre*, aber auch *mulcare* in der bedeutung 'prügeln' ('streiche' und 'streichen' für 'schläge' und 'schlagen'). analogien nach form und bedeutung hat FDelitzsch in seinen studien über indogermanische und semitische wurzelverwandtschaft s. 109 in dem arab. *maraǵa* 'streicheln' und *malaǵa* 'saugen' (was auch durch ἀμέλγειν ausgedrückt wird) so wie im arab. *malaḳa* 'saugen' und 'prügeln' (*mulcare*) nachgewiesen, wobei ebenfalls der wechsel von *r* und *l* zu bemerken ist. in der bedeutung 'abreiben, glätten' stimmt auch hebr. *mārăq* (מרק) mit skr. *marj* überein. die in *marj* enthaltene weitere bedeutung 'wegnehmen, entfernen' hat auch in ἀμέλγω einige spuren hinterlassen. so sagte man κηρῶν μέλι ἀμέλγειν 'den honig vom wachs absondern', worauf bei Hesychios ἔτεμεν· ἤμελγεν und τέμνοντα· ἀμέλγοντα bezogen

wird (vgl. Stephanus griech. sprachschatz). bei Aristophanes Ri. 326 ἀμέλγεις τῶν ξένων τοὺς καρπίμους, was neuere hgg. ohne grund in ἀμέργεις ändern wollten, kann ἀμέλγειν als 'aussaugen' in übertragener bedeutung aufgefaszt werden; aber der scholiast zu dieser stelle und nach ihm Suidas erklärt, ἀμέλγειν bedeute ἰδίως (also im eigentlichen oder in einem eigentümlichen sinne) das vorzeitige abreiszen der früchte, 'wie die diebe thun'. nach derselben auffassung sind ἀμολγοί und μολγοί so wie ἀμοργοί und μοργοί solche, die das staatseigentum 'wegnehmen', stehlen. Παυσανίας φησίν, ὡς ἀμολγοὶ ἐλέγοντο καὶ οἱ ἀμέλγοντες τὰ κοινὰ ῥήτορες καὶ διαφοροῦντες τὰ δημόσια· οἱ δὲ αὐτοί, φασι, καὶ μοργοὶ ἢ ἀμοργοὶ ἐκ τοῦ ἀμέργειν ἤτοι καρπολογεῖν, οἷον ὁ μέν τις ἀμπέλους τρυγῶν ἄν, ὁ δὲ ἀμέργων ἐλάας Eustathios zu Il. Λ 173 s. 838, 50. vgl. Eust. zu Od. δ 841 s. 1608, 57, Hesychios und Etym. M. u. ἀμολγός, Hesychios und Suidas u. μολγός, Suidas u. ἀμοργοί. in einem fragmente aus Euripides Phaëthon s. 265 Matth. [s. 607 Nauck²] ist nach der Hermannschen correctur zu lesen: οὐκ ἀμολγὸν ἐξομόρξετε; wenn diese correctur richtig ist, kann der sinn nur sein 'einen schmutzflecken (ὄμοργμα) abwischen' und zwar, wie die folgenden worte εἴ πού τις ἔστιν αἵματος χαμαὶ πεσών zeigen, einen blutflecken. für schmutz und unrat gibt es nemlich in verschiedenen sprachen bezeichnungen, die auf den begriff 'ausscheiden' oder 'ausgeschiedenes' zurückzuführen sind. vgl. des vf. 'begriff der scheidung in semit. und indogerm. sprachen' abh. zum progr. des gymn. zu Düsseldorf 1891, § 23 (über νυκτὸς ἀμολγῷ wird daselbst s. 29 und im programm von 1888 'zwei wortfamilien' s. 15 und 16 gehandelt).

In der voraussetzung, dasz ἀμέλγειν nicht blosz 'melken', sondern auch in weiterm sinne 'absondern' oder 'scheiden' bedeutet hat, ist die vermutung begründet, dasz ἀμολγός bei Homer 'absonderung, abgeschiedenheit (*secretum*), einsamkeit' bedeutet in demselben sinne, wie νὺξ ἀβρότη (Il. Ξ 78) mehrfach und ausführlich von EGoebel im progr. von Fulda 1891 erklärt worden ist, und wie Vergilius *Aen.* VI 268 *sola nox* sagt.

Die gleiche entwicklung des begriffs läszt sich noch an einem zweiten wortstamme nachweisen. das wort *băd* nemlich bedeutet im hebräischen 'absonderung, alleinsein, einsamkeit', im arabischen 'absondern, scheiden'. zu demselben gehört hebr. *bādăl* und *bādăd* 'scheiden' (auch *bādād* = *bad* 'einsamkeit'). zu *badal* 'scheiden' gehört aber das griechische βδάλλω, das wie ἀμέλγω 'melken' und 'saugen' bezeichnet, ferner βδέλλα 'blutegel' (blutsauger) und βδέλλιον, hebr. *b^edolach* ein gewisses aus einem baume ausgeschiedenes harz.

Kluge (etym. wörterb. der deutschen sprache) ist geneigt auch das wort *morgen* mit dem vorher erwähnten *mraku* 'finsternis' im sinne von dämmerung in verbindung zu setzen, und führt dazu auch ein altslovenisches *mrŭknąti* 'finster werden' an. aber auch als

dämmerung verstanden ist die dunkelheit doch vielmehr ein merkmal des abends als des morgens, bei dem naturgemäsz an hellwerden gedacht wird. bleiben wir daher dabei, dasz das gotische *maúrgins* von *maúrgjan* 'kürzen' stammt, so wird ein zusammenhang von *morgen* mit ἀμολγός, wenn auch in einem andern sinne, sehr wahrscheinlich. der morgen ist nemlich das scheiden, der abschied oder wie *marca* die grenze, das ende der nacht. *mark* (*marca*) bedeutet ursprünglich 'abschnitt', wie *marke* (zeichen) 'einschnitt' (vgl. zwei wortfam. § 19, begriff der scheidung § 17). *maúrgjan* und ἀμέργειν sind lautlich, kürzen und scheiden sind begrifflich nahe verwandt, und wie im sanskrit dasselbe wort *prapitva* 'weggang, rückzug, einsamer ort' und auch 'abend' als weggang des tages bezeichnet (Cappeller udw.), so konnte auch der morgen kurzweg als scheidung bezeichnet werden, zumal da die Germanen, wie Tacitus (*Germ.* 11) sagt, nicht nach tagen, sondern nach nächten zählten, bei zeitbestimmungen also der nacht den vorzug vor dem tage einräumten (vgl. unser *weihnachten*, *fastnacht*, englisch *sennight*, *fortnight*).

Wie ἀμολγός die abgeschiedenheit, so ist *morgen* das scheiden, der abschied der nacht und *morgen* als feldmasz ein ausgeschiedenes stück landes, ein grundstück, eine landparzelle. wie *ar* (*area*) und engl. *acre* (*acker*) hat es dann die bedeutung eines bestimmten feldmaszes angenommen. die vergleichung mit dem mittelalterlichen *diurnalis* als feldmasz (*quantum terrae bos per diem arare potest*, Du Cange) ist hauptsächlich deshalb nicht zulässig, weil dasselbe wort in der form μόργιον sich schon bei Hesychios findet: μόργιον· μέτρον γῆς ὅ ἐστι πλέθρον. es ist also ein feldmasz von 100 fusz landes, dh. wohl 100 fusz lang und breit. das vorhandensein der formen μορτή (anteil) und ἐπίμορτος (*colonus partiarius*) berechtigt nicht μόργιον in μόρτιον zu verwandeln, da die wz. *mar* (scheiden) auch in den vorher genannten wörtern das determinativ oder suffix *g* angenommen hat.

Wenden wir uns jetzt zur erklärung der auf νυκτὸς ἀμολγός bezüglichen stellen. Ilias Χ 28 ff. wird der glanz der waffen des Achilleus mit dem glanze des Seirios verglichen, wenn er inmitten vieler sterne am himmel erscheint: ἀρίζηλοι δέ οἱ αὐγαὶ | φαίνονται πολλοῖσι μετ' ἀστράσι νυκτὸς ἀμολγῷ. hier haben schon mehrere anstosz daran genommen, dasz die dunkelheit der nacht hervorgehoben werde, während der hellste stern (v. 30) inmitten der vielen andern sterne sein licht verbreitet, also eine sternhelle nacht ist. wie schön ist dagegen das bild, das durch den gegensatz der einsamen, menschenleeren erde und der gesellschaft der vielen den Seirios umgebenden sterne (πολλοῖσι μετ' ἀστράσι) am himmel entsteht! — Il. Ο 324 ff.: wie zwei raubtiere die herde scheuchen μελαίνης νυκτὸς ἀμολγῷ | ἐλθόντ' ἐξαπίνης σημάντορος οὐ παρεόντος. hier wäre die dunkelheit neben der schwarzen (finstern) nacht nur tautologie. günstig für die raubtiere ist nicht nur die finsternis, sondern mehr noch die einsamkeit der nacht, weil in

dieser, wie der dichter hinzufügt, der schützende hirt fehlt (σημάντορος οὐ παρεόντος). so vertreibt auch der löwe (Il. Λ 173) alle rinder, wenn er in der 'einsamkeit' der nacht kommt (μολὼν ἐν νυκτὸς ἀμολγῷ). — Die 'einsamkeit' der nacht, die entfernung menschlicher wesen läszt Penelope nach ihrem erwachen glauben, dasz das schattenhafte traumbild (εἴδωλον ἀμαυρόν) als ein leibhaftes und wirkliches zu ihr gekommen sei: ὥς οἱ ἐναργὲς ὄνειρον ἐπέσσυτο νυκτὸς ἀμολγῷ, Od. δ 841. — Im anfange des hymnos auf Hermes begibt sich Maia, nachdem sie die versamlung der götter verlassen hat, in ihre dunkle grotte (παλίσκιον ἄντρον) und hat hier als künftige mutter des Hermes in der 'einsamkeit' der nacht eine zusammenkunft mit Zeus. die erwähnung der finstern nacht neben der finstern grotte hat auch hier kaum einen zweck, während die geheime zusammenkunft mit Zeus in einsamer nacht durch das verlassen der götterversamlung erst vorbereitet, noch nicht ausgesprochen ist. so stellt auch Vergilius *Aen.* VI 268 die finsternis und die einsamkeit der nacht zusammen: *ibant obscuri sola sub nocte per umbram.* — Ein bruchstück aus Aischylos Heliaden bei Athenaios XI s. 469 μελανίππου προφυγὼν ἱερᾶς (a. l. ἱμερτᾶς) νυκτὸς ἀμολγόν bezieht sich auf die sonne. die sonne liebt nicht die einsamkeit und totenstille der nacht, sondern das lebhafte menschengewühl am tage. passend übersetzt daher Casaubonus *noctis venerandae silentium.* — In einem hymnos des Orpheus (34, 11—15) heiszt es: du schauest auf den unendlichen äther und auf die erde ὕπερθέ τε καὶ δι' ἀμολγοῦ | νυκτὸς ἐν ἡσυχιαῖσιν ὑπ' ἀστεροομμάτου ὄρφνης | ῥίζας νέρθε δέδορκας, ἔχεις δέ τε πείρατα κόσμου. auch hier kann neben der durch ὄρφνη bezeichneten dunkelheit ἀμολγός recht wohl die einsamkeit der nacht bedeuten. allein so späte dichtungen haben nichts beweisendes mehr für den Homerischen sprachgebrauch. denn dasz ein sicheres verständnis des Homerischen wortes schon früh verloren gegangen ist, beweist die ratlosigkeit der spätern erklärer desselben.

Die alten lexikographen: Hesychios u. ἀμολγὸν νύκτα und μολγῷ, Suidas und Etym. M. u. ἀμολγός, auch Eustathios zu Il. Ο 324 stellen verschiedenartige erklärungen zweifelnd neben einander: finstere nacht oder melkzeit der nacht (Hesychios und Et. M.), dagegen zeit, wo nicht gemolken wird (Et. M. und Suidas). Eustathios, Suidas und Et. M. versuchen sogar ἀμολγός als ἄμολος oder ἄμογος zu deuten. aus Hesychios μολγῶ· νέφος παρὰ Βλαίσῳ, könnte 'wolkenlos' gedeutet werden; aber dieses würde zu mehrern der angeführten stellen nicht passen. es darf daher auch kein gewicht darauf gelegt werden, dasz sich in den Sibyllinischen orakeln XIV 220 ἠμερίην (= ἡμέραν?) σκοτόεσσαν ἀμολγαίην findet, sei es dasz das letzte wort 'finster' oder etwas anderes bedeuten soll.

Bemerkenswert ist die mitteilung des Athenaios III s. 115[a] über eine stelle des Hesiodos (ἔκή. 590), in welcher unter den im heiszen sommer geeigneten speisen μᾶζά τ' ἀμολγαίη γάλα τ' αἰγῶν

σβεννυμενάων erwähnt und dazu bemerkt wird: καὶ Ἡσίοδος δὲ μᾶζαν τινὰ ἀμολγαίην καλεῖ .. τὴν ποιμενικὴν λέγων καὶ ἀκμαίαν· ἀμολγὸς γὰρ τὸ ἀκμαιότατον. Eustathios zu Il. O 324 s. 1018, 21 wiederholt dies mit der bemerkung, dasz nach den glossographen die Achaier ἀμολγός für ἀκμή sagten. die einfachste, auch von den scholiasten Hesiods erwähnte erklärung wäre nun wohl ein mit milch angemachtes brod, oder, wie einer derselben will, käse. auch Suidas erklärt μᾶζα als κυρίως ἡ τροφὴ ἡ ἀπὸ γάλακτος καὶ σίτου. wollen wir aber die bemerkung des Athenaios auf μᾶζα anwenden, so werden wir etwa mit einem grammatiker in Cramers anecdota I s. 82 (Göttling zu Hesiodos ao.) ἀκμαία πρὸς τὸ φαγεῖν, also gut ausgebackenes brod, 'panis bene coctus, in quo ἀμολγός (ἀκμή) coquendi bene observatus est' (Göttling) erklären. aber das Etym. M. sagt: ἀμολγαίην· τοῦτ' ἔστι κρατίστην, ἀκμαίαν· τὸ γὰρ ἀμολγὸν ἐπὶ τοῦ ἀκμαίου τίθεται. hier scheint bei κρατίστην die höchste vollkommenheit gedacht zu sein. oder sollte etwa ἀμολγαίη = κρατίστη im sinne von ἐξαίρετος, ἐκπρεπής, *eximius* als 'ausgesondert, auserlesen, ausgezeichnet' verstanden sein? auf die nacht bezogen soll ἀμολγός = ἀκμή den höhepunkt der nacht, die mitternacht, τὸ μεσονύκτιον oder nach Eustathios ao. νυκτὸς τὸ πυκνόν (vgl. *densissima nox* Ov. *met.* XV 31, *densa caligo* Verg. *Aen.* XII 466) bedeuten. das Etym. M. gibt auch noch ἀωρία an, dem lateinischen *intempesta nox* entsprechend. Eustathios vergleicht mit der ersten erklärung ἀκμὴ θέρους (hochsommer). Hesychios hat auszerdem ἀμολγάζει· μεσημβρίζει. hiernach müste ἀμολγός auch 'mittag', oder etwa das verbum ἀμολγάζω ein (am mittag übliches) 'ausscheiden' (ausruhen von der arbeit) bedeutet haben. die erklärung von ἀμολγός durch ἀκμή und infolge dessen durch mitternacht hat zwar auch sprachlich wohl keinen anhalt: denn dasz ἀμολγός = ἀκμή vom milchstrotzenden euter entlehnt sei, was Pape (lex.) vermutet, ist schwer zu glauben; aber sie hat doch insofern einige berechtigung, als ein positives zeugnis vorliegt, nach welchem in einem griechischen dialekte wirklich ἀμολγός im sinne von ἀκμή gesagt sein soll. doch bleibt dabei unerklärlich, warum das, was bei Homer von menschen und tieren gesagt wird, nur in der mitternacht geschehen soll, warum die sterne nur in der mitternacht glänzen und bei Aischylos die sonne nur die mitternacht flieht. so verstanden ist also ἀμολγός nur ein störender zusatz. das von Athenaios zu μᾶζα ἀμολγαίη beigefügte und im Etym. M. dem Eratosthenes zugeschriebene ποιμενική hat offenbar mehr den anschein einer sach- als einer worterklärung.

Bei dieser in der deutung des auch nach Curtius ao. s. 184 verzweifelten νυκτὸς ἀμολγός herschenden unsicherheit verdient diejenige erklärung den vorzug, die in logischer und ästhetischer hinsicht am meisten des dichters würdig ist. dieser anforderung wird aber die erklärung e i n s a m k e i t d e r n a c h t am meisten entsprechen.

Düsseldorf. August Uppenkamp.

34.

DIE SCHULD DER SOPHOKLEISCHEN ANTIGONE.

Bei der beantwortung der viel behandelten frage nach Antigones schuld scheint mir ein punkt bisher nicht genügend beachtung gefunden zu haben.

Antigone hatte, darüber kann kein zweifel bestehen, an sich, dh. wenn kein anderes gebot widersprach, die pflicht den befehlen Kreons, ihres königs, der noch dazu das oberhaupt ihrer familie war und der herr des hauses in welchem sie lebte, zu gehorchen. ebenso hatte sie nach allgemein menschlichem gefühl und dem gebote ihrer götter an sich zweifellos die pflicht einen toten zu bestatten, dem verwandtschaftlich niemand näher stand als sie; bei den athenischen zuschauern des dichters hatte dieselbe anschauung in einem landesgesetze in aller form ausdruck gefunden. da nun mit Polyneikes leichnam der könig das zu thun verbot, was die religionsvorschrift zu thun anbefahl, stand Antigone im stärksten tragischen conflict: denn LBellermann setzt in seiner ausgabe treffend aus einander, warum sie nicht einmal an den versuch denken durfte, eine vereinigung zwischen beiden einander entgegenstehenden geboten herbeizuführen; wie sie auch handeln mochte, sie machte sich entweder dem könig oder den göttern gegenüber schuldig. da von uns armen menschen infolge der unvollkommenheit irdischer zustände nicht selten in solchen conflicten einander widersprechendes, also unmögliches gefordert wird, so sind wir geneigt im endurteil den von schuld freizusprechen, der als kleineres übel die kleinere schuld auf sich nimt; und alle werden wieder Bellermann und andern darin zustimmen, dasz Antigone die richtige wahl getroffen habe. und dennoch, meine ich, dürfen wir sie nicht völlig von schuld freisprechen. denn soll der mensch bei solchem widerstreit der pflichten im ganzen genommen als schuldfrei dastehen, so darf er meines erachtens auch die kleinere schuld nur so weit auf sich nehmen, als es die entgegenstehende höhere pflicht unbedingt notwendig macht; und dieses masz hat Antigone überschritten.

Bellermann gibt zu, Antigone spreche zu Kreon scharf, herb und heftig, findet das aber in ihrer lage höchst begreiflich. das thue ich mit ihm: viele, vielleicht die meisten, hätten nach solcher handlung und unter solchen umständen so gesprochen, wenn auch nicht alle; ein Sokrates hätte seine klare ruhe wohl auch hier bewahrt. war also die heftigkeit von Antigones rede auch durchaus begreiflich, so war sie doch darum für sie noch nicht nötig, um ihre pflicht der bestattung voll zu erfüllen, dh. etwas schuldig macht sich Antigone durch die form ihrer rede. mehr aber noch durch deren inhalt. auch hier bemerkt Bellermann mit vollem recht, unmöglich habe Antigone reue zeigen oder abbitte thun können. war sie aber willens keine pflicht über das unbedingt notwendige masz hinaus

zu verletzen, und war sie dabei gezwungen gegen das ausdrückliche und mit so besonderem nachdruck gegebene gebot ihres königs zu handeln, so muste sie diesen ihren ungehorsam so viel wie möglich beschränken und aufwiegen durch so viel gehorsam wie möglich, und wenn sie ungehorsam nicht blosz in worten, sondern durch eine that an den tag legen muste, so muste sie auch ihr möglichen gehorsam durch die that an den tag legen, und falls das nicht ausführbar war, dann desto unzweideutiger und nachdrücklicher in worten. sie muste also erstens erklären, ihr ungehorsam gegen Kreon solle nicht etwa ein allgemeiner sein, an sich erkenne sie den gehorsam gegen ihn vollkommen als ihre pflicht an, nur das gebot der götter habe sie im vorliegenden falle gezwungen wider jenen befehl zu handeln, in allen fällen anderer art werde sie gehorsam sein. zweitens muste sie erklären, auch jener nach ihrer überzeugung durch den götterbefehl unvermeidliche ungehorsam sei insofern kein vollständiger gewesen, als sie nur ungern einen teil ihrer pflicht verletzt habe und in eine solche zwangslage gekommen zu sein bedauere. beides frei und offen, unzweideutig und nachdrücklich zu erklären war selbst eine pflicht für Antigone. erfüllte sie nun diese pflicht? nirgends mit einem worte. denn selbst in der bekannten rede v. 450 ff. antwortet sie Kreon auf den vorwurf des ungehorsams gegen seine gebote nur, diese seien nicht von den göttern gegeben, es wohne ihnen nicht solche kraft inne, dasz er (mit ihnen) über die göttergebote hinauskommen könne. wenn ich aber sage, dasz etwas eine bestimmte wirkung und geltung nicht habe, sage ich damit weder, was für eine es thatsächlich habe, noch auch nur, dasz es überhaupt eine habe. ja, Antigone unterläszt nicht nur eine anerkennung ihrer pflicht des gehorsams gegen Kreon, sondern mehrfach klingen ihre worte wie das gegenteil davon. als Ismene in anwesenheit des königs ihre schwester fragt: 'welches leben ist mir lieb, wenn ich dich überlebe?' antwortet Antigone darauf (v. 548): 'frage Kreon, denn du bekümmerst dich um diesen (du trägst für den [dh. für dessen rechte und willen] sorge, τοῦδε γὰρ cὺ κηδεμών).' da sie thatsächlich so eben ohne sich um Kreons willen zu kümmern seinem befehle zuwidergehandelt hatte, muste der könig und jeder andere aus der betonung dieser denkweise als der von Ismene heraushören: 'ich kümmere mich nicht um Kreon.' das war aber das gegenteil von dem, was sie bei erwägung ihrer pflichten hätte fühlen sollen. — Ferner hebt Kreon (v. 480 ff.) ausdrücklich hervor, Antigone habe sich eines zwiefachen frevelmutes schuldig gemacht, des einen durch die überschreitung seines gebotes in der bestattung, also durch ihre handlungsweise, des andern dadurch, dasz sie nach der that damit groszthue und über sie lache, also durch ihre denk- und redeweise. und das wiederholt der könig am schlusz seiner rede (v. 495): es sei ihm widerwärtig, wenn jemand bei schlimmer that betroffen diese als schön hinstellen wolle. hierauf antwortet Antigone (v. 499), dasz ihr von seiner rede nichts bei-

fällig sei, und verstärkend fügt sie den wunsch hinzu, es möchte ihr auch niemals etwas beifällig werden. bei ihrem streite mit dem könige darüber, wie ihre handlung zu beurteilen sei, war es aber eine einseitige, von hasz gegen Kreon verblendete und nicht streng gerechte beurteilung ihrer eignen that, wenn Antigone sie nur als schön hinstellte, sich ihrer nur rühmte und freute; das in der angeführten stelle zu tadeln hatte der könig grund, bei streng gerechter erwägung muste sie auch die andere seite ihrer handlungsweise ins auge fassen, es muste sich unbedingt auszerdem auch das gefühl in ihr geltend machen, dasz sie eine andere pflicht verletzt habe, wenn auch durch verhältnisse gezwungen; sie muste dem könige darin recht geben, dasz auch sie ihren ungehorsam als eine pflichtverletzung anerkennen müsse, freilich als die kleinere von zweien, deren éine unvermeidlich gewesen sei, und darin dasz sie diese unvermeidlichkeit bedauern müsse. und wenn sie dieses bedauern rückhaltlos ausgedrückt, ja selbst wenn sie versprochen hätte in andern fällen ihre gehorsame gesinnung so viel wie möglich zu beweisen, hätte darin nichts ihrer bestattung des bruders widersprechendes, keine unwürdige demütigung, keine reue, keine abbitte gelegen; es wäre nur der gebührende ausdruck eines pflichtbewustseins gewesen. hätte sie so gesprochen, so hätte das von einflusz auf ihr geschick sein können, jedenfalls aber hätte sie dann zwar auch eine schuld dem könige gegenüber auf sich genommen, aber nur so weit, wie das höhere gebot der götter es unvermeidlich machte, und wir würden sie im endurteil von schuld freisprechen. indem sie aber trotz aller veranlassung und verpflichtung dazu, wie oben nachgewiesen, durch kein wort an den tag legte, dasz sie sich auch einer pflicht gegen den könig bewust sei und sie anerkenne, sondern im gegenteil so zu ihm sprach, als sei auszer der gegen die götter keine andere pflicht für sie vorhanden, und ihm immer nur schroff zurückweisend entgegentrat, beachtete sie die eine ihrer pflichten nicht in gebührender weise und verletzte sie weiter als nötig war, dh. wir müssen *eine gewisse schuld* in ihr finden.

Schwieriger ist die beantwortung der frage, ob sich Antigone auch durch ihre *handlungs*weise des ungehorsams gegen Kreon mehr schuldig machte als unvermeidlich war. Polyneikes leichnam muste sie bestatten. natürlich konnte das nicht in der feierlichen weise von waschung, verbrennung und aufschüttung eines grabhügels geschehen; Antigone muste sich mit der von den religionssatzungen vorgeschriebenen mehr symbolischen bestattung begnügen; und dasz ihr diese trotz Kreons maszregeln vollkommen gelungen war, bezeugt der wächter unzweideutig in v. 245—247:

τὸν νεκρόν τις ἀρτίως
θάψας βέβηκε κἀπὶ χρωτὶ διψίαν
κόνιν παλύνας κἀφαγιστεύσας ἃ χρή.

auch Antigone selbst bezeichnet die von ihr vollbrachte that als ἐν τάφῳ τιθέναι (v. 504) und ebenso Haimon (v. 697); ein begräbnis

in aller form konnte nur Kreon ausführen lassen, und darum muste es von ihm Teiresias fordern und der chor es ihm anraten; Antigone aber war nicht im stande es durchzusetzen, hielt sich auch selbst nicht für dazu verpflichtet: denn sie machte zu einem solchen gar keinen versuch. durch die vollzogene notbestattung hatte sie dem göttergebote genügt, ihre pflicht erfüllt, ihre absicht zunächst erreicht: die bestattung hatte nach dem glauben der Griechen, wie es Patroklos in der Ilias ausspricht, die wirkung, dasz einerseits die ψυχή des toten damit ihren zutritt zu den andern verstorbenen im hause des Hades fand, anderseits der bestattende seine pietätspflicht erfüllt hatte; Polyneikes seele hatte eingang in den Hades gefunden, Antigone hatte ihrer pietätspflicht genügt. dabei hatte sie den befehlen des königs nicht weiter entgegengehandelt als unvermeidlich war, und hätte der dichter sie bei dieser bestattung sofort ergriffen werden lassen, so dürften wir in ihrer handlungsweise im endurteil keine schuld finden. nun läszt aber der dichter die wächter den staub vom leichnam hinwegfegen, Antigone das ahnen und die bestreuung, die weihegüsse und klagelieder wiederholen. erst diese wiederholung der genannten handlungen führt nach der dichtung die ergreifung des mädchens und dann ihren tod herbei. eine solche wiederholung entsprach ganz dem charakter Antigones, wie Sophokles ihn zeichnete; wir aber haben hier zu untersuchen, ob sie auch zu ihr durch göttergebot verpflichtet war, oder ob sie durch die wiederholung der verbotenen handlung dem könige den schuldigen gehorsam weiter verweigerte als unvermeidlich war, und auch hierdurch eine gewisse schuld auf sich lud. ich glaube, wenn wir recht vorsichtig urteilen wollen, werden wir sagen: dem, was ihr die cultusvorschrift der religion unbedingt gebot, hatte Antigone, wie oben dargelegt, durch die erste bestattung genügt, die schwesterliebe aber verlangte dasz sie den toten ehre. dasz dessen seele, weil der staub von seiner leiche gefegt wäre, wieder aus dem totenreiche verbannt sei, glaubte gewis weder zu Sophokles noch zu Antigones zeit ein Grieche; gerade weil sie nur eine symbolische war, muste die bestattung als symbolisch vollzogen bestehen bleiben, ihre wirkung konnte weder für Polyneikes noch für Antigone aufgehoben sein. eine beschimpfung dessen, der gegen das vaterland mit waffen gekämpft hatte, sollte aber in der wiederentblöszung des leichnams liegen: sollte Antigone diese beschimpfung durch neue ehrerweisung wett machen? jetzt war also der conflict, in dem diese stand, ein neuer, die frage lautete: welches war das zwingendere gebot, die höhere pflicht, deren ruf sie mit verletzung der andern nachkommen muste, ihrem könige und dem haupt ihrer familie nunmehr gehorsam zu sein, oder auch nach der vollzogenen notbestattung die äuszern ehren für ihren beschimpften toten bruder nach möglichkeit zu wiederholen? so viel scheint mir klar zu sein, im vergleich zu dem gebot des gehorsams gegen den könig war das einer solchen schwesterliebe nicht in gleich hohem grade das zwingendere, wie es vorher

das göttergebot der notbestattung gewesen war. diese war für sie als Polyneikes nächste verwandte an sich unbedingt eine heilige pflicht; dagegen hatte der tote mit waffengewalt das vaterland bekämpft und schwer bedroht, wie es der chor in der parodos schildert, und deshalb trotz den von Bellermann hervorgehobenen mildernden umständen immerhin tadel und strafe, dh. geringere ehren, als ihm sonst geschuldet worden wären, verdient. über ein gerechtes masz solcher verminderung der ehren gieng Kreon durch die schimpfliche behandlung des leichnams sicher hinaus; ob aber dieses übermasz eine schwester des Polyneikes berechtigte an der früher unter etwas andern verhältnissen für den bruder gegen den könig getroffenen entscheidung festzuhalten, ob es sie verpflichtete (denn um die pflicht handelt es sich), zum zweiten male, also fortgesetzt, den gehorsam gegen den könig für minderwertig zu erachten und sofort die totenehren zu wiederholen, ohne abzuwarten, ob es ihr nicht durch einwirkung Haimons, der priester oder des volkes ermöglicht werde, das ohne misachtung eines königsgebotes zu thun — über diese erwägung schritt Antigone ihrem charakter getreu mit heroismus, aber auch mit einer gewissen starrheit hinweg, die ansichten der jetzt lebenden aber werden bei beantwortung dieser frage aus einander gehen. alle werden zugeben, wenn Antigone nur so weit gegen Kreons gebot handeln wollte, wie unbedingt von andern, höher stehenden geboten verlangt wurde, dann gieng sie bis an die alleräuszerste grenze, viele werden sagen, ein wenig darüber hinaus.* und da sie, wie wir oben sahen, in ihrer redeweise dieselbe grenze überschritten hat, so müssen wir in unserm endurteil die absicht des dichters anerkennen, Antigones schreckliches ende nicht blosz als eine folge der ihr vom schicksal beschiedenen lage hinzustellen, sondern auch als folge einer gewissen schuld der heldin. diese schuld zieht sie sich aber doch zu, indem sie auf rechtem wege geht, wenn auch gemäsz der lebhaftigkeit und heldenart ihrer gefühlsweise zu weit, ὅcια πανουργήcαcα, und

* vielleicht wollte das der dichter den chor v. 855 aussprechen lassen. προcπίπτειν wird ganz gewöhnlich in der bedeutung 'auf einen oder etwas losstürzen' gebraucht, meist in feindlichem sinne, doch auch in freundlichem von hastigem hineilen, zb. Xen. anab. VII 1, 21 οἱ cτρατιῶται, ὡc εἶδον τὸν Ξενοφῶντα, προcπίπτουcιν αὐτῷ. in unserer stelle nehme ich es absolut, gemeint ist 'auf dein ziel los'. dazu der acc. des innern objects: in vielfachem = starkem stürzen = heftig. Δίκαc βάθρον steht natürlich bildlich, ich fasse 'stufe' im sinne von 'standpunkt' und übersetze: 'vorschreitend (auf dem wege von =) mit äuszerster kühnheit auf den erhabenen standpunkt der (unbedingten) gerechtigkeit stürztest du, liebes kind, heftig darauf los und du büsztest (in einem recht väterlichen kampfe) in einem kampfe recht wie dein vater'; dh. indem du dich auf den an sich hohen standpunkt des summum ius stelltest und rücksichtslos auf dein ziel losgiengst, kämpftest und büsztest du wie dein vater. hinter πολύ wird man ein semikolon setzen, es fällt ein starker ton auf das wort gröster wichtigkeit.

darum fühlen wir beim lesen der herlichen tragödie hohe bewunderung der heldin und tiefe sympathie mit ihr, während uns eine gewisse schuld ihrerseits ihr schreckliches geschick als eines erscheinen läszt, das nicht völlig unverschuldet ist und unserm gefühl darum nicht ins gesicht schlägt. Sophokles zeigt sich auch hier selbst bei einer ins einzelnste gehenden beurteilung seiner dichtung als den vollendeten meister.

Berlin. Bruno Nake.

35.
ΖΕΥϹ ΠΛΟΥΤΟΛΟΓΗϹ?

Auf einer münze des Vespasianus von Nysa in Karien (Eckhel doctr. num. vet. II 587; wiederholt von Head hist. num. s. 552) ist Zeus sitzend dargestellt, auf der rechten hand eine siegesgöttin, in der linken den speer haltend; die münzlegende lautet ΠΛΟΥΤΟΛΟΓΗϹ ΝΥϹΑΕΩΝ. Eckhel bemerkt hierzu: 'hic Plutologes videri posset magistratus, verum cum in nullo cognito hactenus Nysae numo memoretur magistratus sine addito scribae titulo, et adiectae urbis vocabulo inscriptiones similes constanter numen aliquod aut heroem indicent, videtur etiam praesens ΠΛΟΥΤΟΛΟΓΗϹ esse Iovis epitheton, quo nomine forte apud Nysaenses colebatur. narrat Pausanias (III 19, 7) fuisse prope Lacedaemonem fanum Iovis Πλουϲίου; cuius cultum Lacones Nysae conditores in hac urbe stabiliverint nomine Πλουτολόγου, quod eandem fere cum Πλούϲιοϲ significationem habet . . alio nomine hic Iuppiter vocabatur Κτήϲιοϲ, in cuius cultu adsidui fuere illi qui optabant opes sibi suas augeri (Isaeus 8, 16).' so richtig mir Eckhels deutung, dasz Πλουτολόγηϲ (?) ein epitheton des Zeus sei, erscheint, so bedenklich erscheint mir die form dieses epitheton selbst. was soll Πλουτολόγηϲ, ein wort das sonst nirgends bezeugt ist, bedeuten? ich meine, dasz für ΠλουτοΛΟΓΗϹ mit ganz geringfügiger änderung zu lesen sei ΠλουτοΔΟΤΗϹ, und es möge zum beweise für die richtigkeit dieser vermutung genügen, folgende stellen anzuführen: Ζῆνα μέγαν . . πλουτοδότην, ὁπόταν γε βρυάζων οἶκον ἐϲέλθῃ Orph. hy. 73, 4; Ζεὺϲ . . Κτήϲιοϲ . . ἅτε . . δοτὴρ πλούτου καὶ κτήϲεωϲ Dion Chrysost. or. 1 s. 57 = or. 12 s. 413; vgl. προϲομοιοῖ δὲ τὸν Κτήϲιον . . ἥ τε ἁπλότηϲ καὶ ἡ μεγαλοφροϲύνη, δηλουμένη διὰ τῆϲ μορφῆϲ· ἀτεχνῶϲ γὰρ διδόντι καὶ χαριζομένῳ μάλιϲτα προϲέοικε τἀγαθά ebd. 12 s. 414; τῷ Διί τε θύων τῷ Κτηϲίῳ . . ηὔχετο ἡμῖν ὑγίειαν διδόναι καὶ κτῆϲιν ἀγαθήν Isaios 8, 16; und vor allem auch Suidas u. Ζεὺϲ Κτήϲιοϲ· ὃν καὶ τοῖϲ ταμιείοιϲ ἱδρύοντο ὡϲ πλουτοδότην· höchst wahrscheinlich würde eine genaue revision der münze die vorgeschlagene lesung auch ergeben.

Dresden. Otto Höfer.

36.

ZUR GRIECHISCHEN ANTHOLOGIE.

(fortsetzung von jahrgang 1893 s. 667—676.)

VI.

Zu den zahlreichen, auf fischergerät bezüglichen weihepigrammen gehört VI 23. es scheint unvollständig, da weder der stifter des weihgeschenkes noch der grund der stiftung genannt ist. die autorangabe fehlt im Palatinus und bei Planudes; grosze ähnlichkeit hat das epigramm mit VI 192, einem gedichte des Archias; man hat sich wohl Leonidas, den Sidonier Antipatros, manchen andern als verfasser von VI 23 gedacht. ich möchte glauben dasz Archias, der seine variationslust und -kunst in den epigrammen auf die jägertrias zur genüge kund gibt, VI 23 und 192 gedichtet hat, dasz er also das thema in seinem interessantern und schwierigern teil, der aufzählung der weihgegenstände doppelt behandelt. vielleicht dürfte hierbei auch die ähnlichkeit zwischen dem anfang des fischerepigramms und dem des Archias-epigramms X 8 beachtenswert sein; jener lautet:

Ἑρμείη, cήραγγος ἁλίκτυπον ὃς τόδε ναίεις
εὔςτιβὲς αἰθυίαις ἰχθυβόλοιςι λέπας,

der andere (X 8):

βαιὸς ἰδεῖν ὁ Πρίηπος ἐπ' αἰγιαλίτιδα ναίω
χηλὴν αἰθυίαις οὔποτ' ἐναντίβιος.

beide male steht ναίειν am ende des hexameters, αἰθυίαις in der mitte des pentameters. ist nun VI 23 von Archias, so enthält, was keineswegs gegen die angenommene autorschaft spricht, die variation einen aus dem gegenstück fast wörtlich wiederholten vers: vgl. VI 23, 6 καὶ φελλὸν κρυφίων cῆμα λαχόντα βόλων und VI 192, 6 (ἀβάπτιστόν τε καθ' ὕδωρ) φελλόν, ἀεὶ κρυφίων cῆμα λαχόντα βόλων. an beiden stellen ist cῆμα λαχόντα überliefert. schon Emperius hat den ausdruck λαχόντα (er corrigiert cῆμ' ἀνέχοντα) beanstandet; meines erachtens ist cῆμα apposition zu φελλόν, also φελλὸν κρυφίων cῆμα βόλων = φελλὸν κρ. cημάντορα βόλων, wie es bei Theaitetos VI 27, 3 heiszt: καὶ πιcτὸν βυθίων παγίδων cημάντορα φελλόν. dann ist aber neben cῆμα ein dativ wünschenswert zur bezeichnung dessen, für den der nicht untertauchende kork das zeichen des unter wasser befindlichen netzes ist, für den fischer, der auf der lauer steht, bis der fisch ins garn geht, also:

καὶ φελλόν, κρυφίων cῆμα λοχῶντι βόλων.

In kürzester form, einem distichon, gibt die aufzählung des fischergeräts Iulianos VI 29, 3 f.:

ἄγκυραν γυρόν τε λίθον cπυρίδας θ' ἅμα φελλῷ,
ἄγκιcτρον, κώπην καὶ λίνα καὶ δόνακας.

unter λίθοc ist der dem fischer und schiffer nötige feuerstein zu verstehen; auffallend ist das nicht bezeichnende epitheton γυρόν: der

feuerstein wird sonst bezeichnet mit ἐγερσιφαῆ, πυρὸς ἔγκυον, ἔμφλογα πέτρον (VI 5, 5) oder μητέρα πυρσῶν (VI 28, 5) genannt. so könnte man auf eine correctur wie πυρσῶν τε λίθον oder πύρινόν τε λίθον für γυρόν τε λίθον geraten. jedenfalls ist in der gedrängten, auch das asyndeton nicht verschmähenden aufzählung ein epitheton nicht am platze, das den gegenstand oder den zweck desselben in keiner weise veranschaulicht. in VI 90 behandelt Philippos von Thessalonike dasselbe thema: ἄγκυραν ἐμβρύοικον, ἐρυσινηίδα κώπας τε διссάс beginnt das epigramm; dann folgen die gerätschaften des fischers. sollte nicht diese reihenfolge bei Iulianos auch die ursprüngliche gewesen sein? dann ist auch das überlieferte γυρόν gesichert. dieses findet sich gar nicht selten in den fischerepigrammen, so VI 5, 2 γυρῶν τ' ἀγκίστρων λαιμοδακεῖς ἀκίδας, VI 28, 2 γυρῶν τ' ἀγκίστρων καμπυλόεσσαν ἴτυν, aber regelmäszig als epitheton zu ἄγκιστρον, und ist in dieser verbindung durchaus angemessen.[1] kurz, in obigem distichon hatte die ähnlichkeit von ἄγκυραν und ἄγκιστρον die folge, dasz der abschreiber das zunächst kommende hexameter- und pentameterwort vertauschte, es musz heiszen:

ἄγκυραν κώπην τε, λίθον σπυρίδας θ' ἅμα φελλῷ,
ἄγκιστρον γυρὸν καὶ λίνα καὶ δόνακας.

VII.

Mit dürftiger gabe naht der dürftige dem gotte; dieses thema hat auch Apollonidas behandelt VI 238. das letzte distichon lautet bei Dübner:

εἴη δ' ἐξ ὀλίγων ὀλίγη χάρις· εἰ δὲ διδοίης
πλείονα, καὶ πολλῶν, δαῖμον, ἀπαρξόμεθα.

Hecker hat εἴη geschrieben: überliefert ist von erster hand εἰ μι, das in εἰ μὶ von C, dem corrector, verwandelt wurde. auszer εἴη ist manches andere versucht worden: man erwartet anstatt des optativs vielmehr den indicativ, meines erachtens ist εἰ μὶ verschrieben aus εἶσιν, also εἶσιν δ' ἐξ ὀλίγων ὀλίγη χάρις 'von kleinem kommt kleine gabe', m. vgl. zb. Aisch. Hik. 165 χαλεποῦ γὰρ ἐκ πνεύματος εἶσι χειμών. der dichter, den Apollonidas hier nachahmt (wie Zonas VI 98, 5 ἐκ μικρῶν ὀλίγιστα, πέπατο γὰρ οὐ μέγα τοῦτο ua.), ist Leonidas VI 288, 7 τὼς δὲ πενιχραὶ ἐξ ὀλίγων ὀλίγην μοῖραν ἀπαρχόμεθα. man wird darum nicht versucht sein καὶ πολλῶν μοῖραν oder δαιτρὸν ἀπαρξόμεθα bei Apollonidas herzustellen;

---

[1] ein synonymer ausdruck findet sich bei ἄγκιστρον in dem epigramm des Leonidas VI 4 εὐκαμπὲς ἄγκιστρον καὶ δούρατα δουλιχόεντα. es gibt fast ein dutzend verbesserungsvorschläge für das unmetrische εὐκαμπές; vielleicht war dem schreiber das wort σκαμβός trotz des bekannten σκαμβὸν ξύλον οὐδέποτ' ὀρθόν fremd, Leonidas schrieb m. e. σκαμβόν τ' ἄγκιστρον; ob man im folgenden die überlieferung zu halten hat oder besser δούρατα δουνακόεντα oder auch mit Knaack δούνακα δουλιχόεντα herstellt, wage ich nicht zu entscheiden.

eher möchte man schreiben, was dem ausdruck ἐξ ὀλίγων ὀλίγη genauer entspricht: εἰ δὲ διδοίης | πλείονα, καὶ πλείω (oder πλεῖον), δαῖμον, ἀπαρξόμεθα. aber welche gottheit ist es, der die gabe gebracht wird? man denkt zunächst an Demeter und hat darum das durch VI 191, 7 (ἀλλὰ σύ, δαῖμον, | σπεύδοις ἀντιλαβεῖν τὴν ἀπ' ἐμεῦ χάριτα) und ähnliche stellen gesicherte δαῖμον in Δηοῖ verwandelt. man vergleiche mit dem epigramm des Apollonidas das auf Lesbos gefundene (Kaibel 812):

Ζηνὸς καὶ Μαίας ἐρικυδέος ἀγλαὸν Ἑρμῆν
εὐκάρπου στῆσεν τόνδ' ἐπὶ φυταλιῆς
Βάκχων Ζωοῦς υἱός, ὅπως πυκινὴ διὰ παντὸς
ἄμπελος ὡραῖον καρπὸν ἔχῃ βοτρύων.
ἀλλ' ἵλαος, ἄναξ, Ζωοῦς γένος εὔφρονι θυμῷ
σῷζε, διδοὺς αὐτοῖς ἄφθονον ὄλβον ἀεί.

also an Hermes kann das weihepigramm des Apollonidas auch gerichtet sein, und an wen sollte die in den letzten worten enthaltene bitte passender gerichtet sein als an den δώτωρ ἐάων, den ἐριούνιος? es stand aber auch m. e. der name des gottes in dem epigramm; gleich dem letzten distichon knüpft das erste an Leonidas an, VI 226 τοῦτ' ὀλίγον Κλείτωνος ἐπαύλιον ἥ τ' ὀλιγαύλαξ | σπείρειν γῆ, λιτὸς δ' ὁ σχεδὸν ἀμπελεών, Apollonidas epigramm beginnt: Εὔφρων οὐ πεδίου πολυαύλακος εἰμ' ὁ γεραιὸς | οὐδὲ πολυγλεύκου γειομόρος βότρυος. in dem sich anschlieszenden weihgedicht des Apollonidas ist der spendende γηραιὸς Κλείτων genannt. an sich ist es gewis nicht auffällig, dasz Ap. alte männer vorführt, die opfern; in unserm gedichte befremdet nur, dasz das epitheton durch die trennung vom namen und durch seine stellung am schlusz des verses besonders betont ist, als ob es gelte den Euphron dieses epigramms von einem andern manne gleiches namens zu unterscheiden. und war der spendende ein greis, so erwartet man in dem schluszsatze weniger den wunsch nach ausgedehnterem besitz als den ausdruck genügsamer zufriedenheit mit dem was eine ganze reihe von jahren genügt hat. das landgütchen, aus saatfeld und weinberg bestehend, genügte wohl nicht blosz dem eignen bedarf, ein teil des ertrags mag auf den markt gekommen sein; als gott des marktes aber heiszt Hermes ἐμπολαῖος, παλιγκάπηλος, κερδῷος und was sich auf einer reihe von inschriften befindet ἀγοραῖος. eine verschreibung von ἀγοραῖε in ὁ γεραιός liegt an sich nahe und ist bei dem benachbarten γηραιός noch leichter zu stande gekommen, Apollonidas aber schrieb meines erachtens:

Εὔφρων οὐ πεδίου πολυαύλακός εἰμ', Ἀγοραῖε,
οὐδὲ πολυγλεύκου γειομόρος βότρυος.

VIII.

Von den kalligraphenepigrammen gehören die auf Kallimenes VI 65. 66 dem Paulos, sämtliche auf Philodemos VI 64. 67. 68 meines erachtens dem Iulianos. das erste auf Philodemos lautet:

Γυρὸν κυανέης μόλιβον σημάντορα γραμμῆς
 καὶ σκληρῶν ἀκόνην τρηχαλέην καλάμων
καὶ πλατὺν ὀξυντῆρα μεσοσχιδέων δονακήων
 καὶ κανόνα γραμμῆς ἰθυπόρου ταμίην
καὶ χρόνιον γλυπτοῖσι μέλαν πεφυλαγμένον ἄντροις 5
 καὶ γλυφίδας καλάμων ἄκρα μελαινομένων
Ἑρμείῃ Φιλόδημος, ἐπεὶ χρόνῳ ἐκκρεμὲς ἤδη
 ἦλθε κατ᾽ ὀφθαλμῶν ῥυσὸν ἐπισκύνιον.

man hat wohl an dem doppelten γραμμῆς in v. 1 und 4 anstosz genommen. da mit der bleischeibe nicht blosz die zeilen der seite, sondern auch die begrenzungslinien der columnen gezogen werden, so meinte ich, es könne γραμμῆς verschrieben sein aus πλευρῆς. das kalligraphenepigramm des Philippos VI 62 ist nicht, wie man meint, in ein Agathias-fragment ungehöriger weise eingeschoben (mit sicherheit läszt sich nur sagen, dasz VI 54—59 ein Kyklos-fragment bilden: mit diesem haben VI 60 und 61 nichts gemein); vielmehr hat Kephalas, um original und imitation zu vereinigen, den kalligraphenepigrammen des Kyklos das Philippische vorausgeschickt; dieses epigramm des Philippos nun beginnt: Κυκλοτερῆ μόλιβον, σελίδων σημάντορα πλευρῆς. trotzdem halte ich die änderung von σημάντορα γραμμῆς in σ. πλευρῆς bei Iulianos nicht für zulässig, aber eine andere correctur scheint mir erforderlich. wer die kalligraphenepigramme und versificierte inventare ähnlicher art mustert, findet dasz man wiederholungen desselben ausdrucks keineswegs gemieden hat; diese wiederholung hat jedoch in gewissen fällen die eigentümlichkeit unmittelbaren anschlusses, die sich als eine durchaus naturgemäsze erweist. es wäre ein störendes intermezzo, wenn ferner liegende gegenstände zwischen enger zusammengehörigen genannt würden, deren aufzählung es nahe legt die beziehung des zweiten gegenstandes zu dem ersten mit wiederholter nennung dieses zu bezeichnen. ich meine also, dasz die 3 verse 4—6 nach dem ersten hexameter einzuschieben und dasz dann v. 3 und 2 ihre stelle zu tauschen haben, danach heiszt es:

Γυρὸν κυανέης μόλιβον σημάντορα γραμμῆς
 καὶ κανόνα γραμμῆς ἰθυπόρου ταμίην
καὶ χρόνιον γλυπτοῖσι μέλαν πεφυλαγμένον ἄντροις
 καὶ γλυφίδας καλάμων ἄρτι μελαινομένων
καὶ πλατὺν ὀξυντῆρα μεσοσχιδέων δονακήων 5
 καὶ σκληρῶν ἀκόνην τρηχαλέην καλάμων
Ἑρμείῃ Φιλόδημος.

zuerst sind bleischeibe und lineal, wie sie mit einander gebraucht werden, genannt; dann kommt das tintenfasz mit schreibrohr, darauf die zum schneiden und schärfen des letztern erforderlichen instrumente. den beweis für die richtigkeit dieser reihenfolge liefert das epigramm des Damocharis:

Γραμμοτόκῳ πλήθοντα μελάσματι κυκλομόλυβδον
 καὶ κανόνα γραφίδων ἰθυτάτων φύλακα

καὶ γραφικοῖο δοχεῖα κελαινοτάτοιο ῥεέθρου
ἄκρα τε μεccοτόμουc εὐγλυφέαc καλάμουc
τρηχαλέην τε λίθον, δονάκων εὐθηγέα κόcμον,
ἔνθα περιτριβέων ὀξὺ χάραγμα πέλει
καὶ γλύφανον καλάμου, πλατέοc γλωχῖνα cιδήρου
ὅπλα coι ἐμπορίηc ἄνθετο usw.

an erster stelle steht κυκλομόλυβδον, so γυρὸν μόλιβον bei Iulianos; an zweiter καὶ κανόνα . . φύλακα, bei Iulianos καὶ κανόνα . . ταμίην, an dritter δοχεῖα κελαινοτάτοιο ῥεέθρου = μέλαν bei Iulianos, viertens entsprechen sich εὐγλυφέαc καλάμουc und bei Iulianos γλυφίδαc καλάμων; zuletzt kommen wetzstein und schnitzmesser, bei diesen ist die reihenfolge gleichgültig, wenn sie nur im anschlusz an die κάλαμοι (Iulianos sagt abwechselnd κάλαμοι und δονακῆεc, ähnlich Damocharis κάλαμοι und δόνακεc) genannt werden, welche durch die beiden schreibgerecht gemacht werden. den anfang der aufzählung — worauf es hier zumeist ankommt — bilden blei und lineal auch VI 66 (μόλιβον γραπτῆρα κελεύθου und anschlieszend καὶ κανόνα . . κυβερνητῆρα μολύβδου), ebenso in epigr. VI 67 τόνδε μόλυβδον ἄγων καὶ μολίβου κανόνα ἡνιοχῆα, ferner in VI 68 οὗτοc ἐμὸc μόλιβοc καὶ μολίβῳ χρωcτῆρι κανὼν τύπον ὀρθὸν ὀπάζων. zugleich dienen diese stellen, wie man sieht, zum beweis dessen, was oben über wiederholung desselben ausdrucks bei anschlieszender aufzählung zusammengehöriger gegenstände gesagt ist. erscheint einmal ein dritter zwischen den beiden genannten gegenständen, so ist diese entfernung von der naturgemäszen ordnung nicht durch das streben nach variation veranlaszt, sondern durch die sichtlich vorhandene schwierigkeit, welche in der doppelten fessel des verses und der gedrängten zusammenstellung eines vielerlei von dingen liegt.

Der text der kalligraphenepigramme ist übrigens im ganzen correct überliefert; sicher ist jedoch die verderbnis in VI 62, 3 καὶ κανονῖδ' ὑπάτην καὶ τὴν παρὰ θῖνα κίcηριν. weder hat man κανονίc für κανών gesagt noch ist ὑπάτη ein passendes epitheton. es ist schwer begreiflich, dasz Gardthausen die überlieferung acceptierte, da eine ganze reihe von parallelstellen nicht blosz die verderbnis beweist, sondern auch die emendation an die hand gibt. man vgl. namentlich ἰθυτενῆ κανόνα VI 65, 2, und dies wollte denn auch Emperius an obiger stelle einsetzen; andere haben κανόν' ἰθύτατον (Martorelli), κ. ἰθυντήν (Herwerden) vorgeschlagen; ich meine, das nächstliegende ist κανονῖδ' ὑπάτην zu verwandeln in κανόν' ἰθυβάτην. — Von dem federmesser heiszt es bei Iulianos: γλυπτῆρα cιδήρεον, ᾧ θραcὺc Ἄρηc | cὺν Μούcαιc ἰδίην δῶκε διακτορίην. man hat hier ἰδίην beanstandet, auch ich habe mehrfach zu verbessern gesucht: ἀδινὴν δῶκε διακτορίην 'je fleisziger der schreiber, um so häufiger musz der γλυπτήρ seinen dienst thun', oder φιλίην δῶκε διακτορίην 'nicht als schrecklicher gegner, sondern als willkommener freund erscheint diesmal Ares'; endlich kam

ich auf δᾳήν δῶκε διακτορίην: aber hier sind alle änderungen zu verwerfen: denn ἰδίην kann doch wohl bedeuten: Ares leistet den seinem wesen und amt entsprechenden dienst, er verwundet und schneidet, aber (σὺν Μούσαις) im bunde mit den Musen, so dasz kein blut flieszt. an diesen dienst des Ares dachte auch Paulus Silentiarius, wenn er 65, 3 καὶ χάλυβα σκληρὸν καλαμησφάγον schrieb: denn so, nicht καλαμηφάγον ist meines erachtens zu lesen.

IX.

Von den Diotimos-epigrammen gehört eines dem Milesier, dem Philippischen dichter sicher an: V 106; wahrscheinlich hat den Milesier auch VII 173 zum verfasser: denn man wird dieses epigramm nicht als schlusz der Meleagrischen reihe (VII 170—172), sondern als beginn der Philippischen (VII 174—176) zu fassen haben. fünf dagegen gehören Meleagrischen reihen an: VI 267. 358. VII 227. 475. 733. für zwei epigramme (IX 391. APl. 158) gibt es ein äuszeres moment nicht, aus dem man angehörigkeit zu der einen oder der andern samlung schlieszen könnte. 'sie gehören dem spätling aus Milet' meint Wilamowitz, und andere haben das vor ihm gesagt; bewiesen hat es keiner, und man kann es nicht beweisen. das eine der beiden epigramme IX 391 handelt von dem sieg des Herakles über Antaios; wenn der Adramyttener wirklich der Meleagrische Diotimos ist oder die mehrzahl der Meleagrischen Diotimos-epigramme verfaszt hat, welchen sinn hat es ein durch stellung und sprache nicht charakterisiertes Diotimos-epigramm dem verfasser der ἆθλα Ἡρακλέους ohne weiteres und mit bestimmtheit abzusprechen? mit demselben, vielleicht mit mehr recht könnte man behaupten: 'das Antaios-epigramm gehört nicht dem Milesier, sondern stammt gleich dem Omphale-epigramm (VI 358) von Diotimos aus Adramyttion': denn es ist doch wohl denkbar, dasz dieser mehr als éin epigramm dem sagengebiet seines epischen stoffes entlehnt hat. ich will damit IX 391 nicht dem Meleagrischen kranz zuweisen, aber es ist eine verkehrtheit ein gröszeres anrecht auf das epigramm dem Philippischen dichter einzuräumen als dem Meleagrischen, in jedem falle, besonders aber wenn man in letzterm den verfasser der Herakleia finden will. das zweite der eben bezeichneten epigramme, das nur von Planudes überlieferte, ist einem Artemisbild gewidmet; weihepigramme für Artemis sind auch die beiden gedichte des 6n buches (VI 267. 358), meines erachtens gehören die drei Artemis-epigramme demselben dichter an, dem Diotimos des Meleagrischen kranzes. das Planudeische Artemis-epigramm schlieszt mit dem verse πᾶσα χθὼν ὀλίγον τᾳδε κυναγέσιον. man vergleiche nun den schlusz des éinen weihepigramms im 6n buch (267, 5 f.):

ἄλσος δ', Ἄρτεμι, τοῦτο καὶ ἂν Χαρίτεσσι θεούσαις
εἴη ἐπ' ἀνθεμίδων σάμβαλα κοῦφα βαλεῖν.

der gedanke des fehlerhaft überlieferten distichons ist: 'möge dieser hain deinen begleiterinnen, den Chariten, ein entsprechender, will-

kommener tummelplatz sein', man hat nemlich das vielfach corrigierte τοῦτο καὶ ἂν m. e. in τοῦθ' ἱκανὸν zu ändern, also: ἄλcoc δ', Ἄρτεμι, τοῦθ' ἱκανὸν Χαρίτεccι θεούcαιc | εἴη. eine weiter gehende änderung wie ἄλcoc δ', Ἄρτεμι, coί θ' ἱκανὸν Χάριcίν τε θεούcαιc | εἴη halte ich jetzt nicht mehr für nötig.

Für die beiden weihepigramme des 6n buches (267. 358) stammt die autorbezeichnung von dem ersten schreiber (A); die Diotimos-epigramme des 7n buches, die epitymbischen sind von dem corrector (C) mit autorlemma versehen; nur bei éinem epigramme hat C dem dichternamen ein gentile und den namen des vaters beigefügt: Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθουc zu VII 420. nun hat man sämtliche Diotimos-epigramme Meleagrischer reihen dem Athener zugewiesen, zuerst Weigand, dann Benndorf; lange vor Wilamowitz hat auf den Adramyttener JGSchneider hingewiesen, der wie bekannt eine nicht oberflächliche kenntnis der anthologie besasz. neu ist die von Wilamowitz versuchte verteilung der Meleagrischen Diotimos-epigramme an den Athener und an den Adramyttener. dem letztern gehören nach Wil. VI 267. 358. VII 227. 475. 733; dem Athener gibt W. also auszer VII 420 noch VII 261. das dem Adramyttener zugewiesene epigramm VII 733 schlieszt mit dem distichon:

καὶ πόcιαc καὶ τέκνα φιλήcαμεν· αἱ δὲ παλαιαὶ
πρῶθ' ἡμεῖc Ἀίδην πρῆυν ἀφικόμεθα,

das gegen die überlieferung dem Athener zugeschriebene mit folgendem:

ἠιθέῳ γὰρ cῆμα Βιάνορι χεύατο μήτηρ·
ἔπρεπε δ' ἐκ παιδὸc μητέρα τοῦδε τυχεῖν.

man sieht, die schluszpointe ist in beiden epigrammen die gleiche, der gedanke: 'das alter soll von der jugend zu grabe getragen werden, das umgekehrte ist gegen den lauf der natur.' wäre nun éines von beiden gedichten autorlos überliefert und man würde der bezeichneten verwandtschaft wegen das ἀδέcποτον in Διοτίμου verwandeln, so könnte man dies voreilig, aber erklärlich finden; da aber die identität des verfassers für die beiden gedichte überliefert ist, so wird, meine ich, das leugnen dieser identität, bei solcher übereinstimmung des grundgedankens, jedem unerklärlich scheinen, der nicht über gebühr an dem paradoxen gefallen findet. übrigens steht die überlieferung, welche den Diotimos zum sohn des Diopeithes aus Athen macht, auf ziemlich schwachen füszen. erst nachträglich, mit anderer tinte und in rasur schrieb der corrector zu Διοτίμου jenen zusatz (VII 420); das dem Athener so zugewiesene epigramm schlieszt mit den worten οὐκ ᾠδάc, οὐ χορὸν οἶδ' Ἀχέρων, einen anklang an diesen schlusz darf man finden in der stelle μικρὸc ὁ χῶροc, | ἀλλ' ἄνδραc πολέμου τλήμοναc οἶδε φέρειν. sie gehört einem dem Adramyttener zugeschriebenen epigramm VII 227 an. kurz, man wird die Meleagrischen Diotimos-epigramme (nebst XVI 158) entweder sämtlich dem Athener oder sämtlich dem verfasser der Herakleia zuweissen müssen. die aufnahme eines doppelten

Diotimos in den Meleagros-kranz ist bei nennung éines Diotimos in dem Meleagrischen prooimion an sich unwahrscheinlich, und untersucht man die Meleagrischen Diotimos-epigramme genauer, so findet man bei allen sprachliche oder inhaltliche berührungspunkte. darf man aber mit Schneider den Diotimos aus Adramyttion für den verfasser halten, so läszt sich vielleicht der besitz dieses um ein epigramm vermehren. das dritte der palatinischen weihepigramme lautet:

Ἡράκλεες, Τρηχῖνα πολύλλιθον ὅς τε καὶ Οἴτην
  καὶ βαθὺν εὐδένδρου πρῶτα πατεῖς Φολόης,
τοῦτό σοι ἀγροτέρης Διονύσιος αὐτὸς ἐλαίης
  χλωρὸν ἀπὸ δρεπάνῳ θῆκε ταμὼν ῥόπαλον.

wer kann sagen, wie oft der spender des weihgeschenkes zu dem dichter des weih-epigramms geworden ist? hier konnte der übereinstimmende anfang der namen (Διονυσίου — Διοτίμου) ihre vertauschung noch unterstützt haben. das einzige fragment der Herakleia des Diotimos (s. Suidas u. Εὐρύβατος) beginnt mit den worten Κέρκωπες, τοὶ πολλὰ κατὰ τριόδους πατέοντες | Βοιωτῶν σίνοντο. eine gewisse ähnlichkeit des ausdrucks ist hier auffällig: die satzform Ἡράκλεες, ὅς τε entspricht dem Κέρκωπες τοί, und dann findet sich in dem epigramm und in dem epischen fragment das verbum πατεῖν (man hat vielleicht nach κατὰ τριόδους πατέοντες in dem epigramm ὅς τε κατ' Οἴτην statt ὅς τε καὶ Οἴτην zu lesen). wenigstens als eine möglichkeit möchte ich es bezeichnen, dasz das Heraklesepigramm VI 3 von dem dichter der Herakleia stammt, dasz das lemma Διονυσίου verschrieben ist aus Διοτίμου.

X.

Die autorüberlieferung zu VI 246 ist unsicher: Planudes hat Φιλοδήμου, der Palatinus schwankt zwischen diesem und Argentarius. die textüberlieferung ist auch nicht sicher. sie lautet:

Κέντρα διωξικέλευθα φιλορρώθωνά τε κημὸν
  τόν τε περὶ στέρνοις κόσμον ὀδοντοφόρον
καὶ συίνην ῥάβδον ἐπὶ προθύροισι, Πόσειδον,
  ἄνθετο σοὶ νίκης Χάρμος ἀπ' Ἰσθμιάδος
καὶ ψήκτρην ἵππων ἐρυσίτριχα τήν τ' ἐπὶ νώτων
  μάστιγα, ῥοίζου μητέρα θαρσαλέην.
ἀλλὰ σύ, Κυανοχαῖτα, δέχευ τάδε· τὸν δὲ Λυκίνου
  υἷα καὶ εἰς μεγάλην στέψον Ὀλυμπιάδα.

auf die verbesserung οἰσυίνην für καὶ συίνην kam schon Salmasius; κοἰσυίνην (so Brodaeus) gibt Kaibel, der das epigramm in seinem Philodemos abdrucken läszt; die lücke hat man mit ἔτι, δ' ἔτι, τε ausgefüllt, ohne jede wahrscheinlichkeit. auffälligerweise zerfällt die aufzählung der weihgegenstände in zwei teile, indem sie durch nennung des stifters und des gottes unterbrochen wird, gegen die sonstige gewohnheit, nach der entweder zu anfang der stifter genannt wird oder nach der gesamten aufzählung am ende. ebenso

befremdet, dasz der dank für den errungenen sieg von der bitte um den weitern getrennt ist: neben νίκης ἀπ' Ἰσθμιάδος erwartet man εἰς μεγάλην Ὀλυμπιάδα. ferner erscheinen zwei zusammengehörige gegenstände an verschiedenen orten: geiszel und reitgerte gehören zusammen, wie sich von selbst versteht und auch aus Xenophon π. ἱππικῆς 8, 4 (ἔχων τις μάστιγα ἢ ῥάβδον ἐμβαλέτω) hervorgeht. diese beiden dinge lagen neben einander oder sind so liegend gedacht, und dies nebeneinander war in dem epigramm bezeichnet: vor ῥάβδον ist nicht ἔτι, sondern παρὰ ausgefallen, also μάστιγα .. οἰσυίνην παρὰ ῥάβδον. die μάστιγα nennt der dichter ῥοίζου μητέρα θαρσαλέην, so Iulianos (ἀπὸ ὑπάρχων) den feuerstein μητέρα πυρσῶν (VI 28, 5). niemand wird daraus schlieszen, dasz VI 246 von Iulianos gedichtet sei; aber allerdings weder in das repertoire des Philodemos noch in das des Argentarius will unser epigramm recht passen. am ehesten möchte ich Antiphilos für den verfasser halten: so entspricht seiner manier auch die neigung zu metaphorischer apposition, ich erinnere an χεῖρα θέρευς neben τρίνακα in VI 95, 4. doch wie dem sei, das epitheton θαρσαλέην wird schwerlich richtig sein. man hat sich wohl mit der auffassung 'einer geiszel, die herzhaft, tüchtig zuschlägt' beruhigt; dies müste aber im griechischen anders ausgedrückt sein. ich denke, neben ῥοίζου war ein auf das knallen der peitsche bezügliches attribut gesetzt: θαρσαλέην ist verschrieben aus καρχαλέην, vgl. Nonnos Dion. XLVIII 306 ἠνίκα πάλλων καρχαλέης .. ἦχον ἱμάσθλης. indem ich also die autorfrage nicht zu entscheiden wage, aber auf Antiphilos[2] als eine möglichkeit verweise, schreibe ich die distichen selbst folgendermaszen:

Κέντρα διωξικέλευθα φιλορρώθωνά τε κημὸν
 τόν τε περὶ στέρνοις κόσμον ὀδοντοφόρον
καὶ ψήκτρην ἵππων ἐρυσίτριχα[3] τήν τ' ἐπὶ νώτων
 μάστιγα, ῥοίζου μητέρα καρχαλέην,
οἰσυίνην παρὰ ῥάβδον, ἐπὶ προθύροισι, Πόσειδον,
 ἄνθετο σοὶ νίκης Χάρμος ἀπ' Ἰσθμιάδος.
ἀλλὰ σύ, Κυανοχαῖτα, δέχευ τάδε· τὸν δὲ Λυκίνου
 υἷα καὶ εἰς μεγάλην στέψον Ὀλυμπιάδα.

---

[2] übrigens sind Philodemos und Antiphilos bisweilen verwechselt: V 308 zb. lautet das lemma τοῦ αὐτοῦ (sc. Ἀντιφίλου) A. ἢ μᾶλλον Φιλοδήμου C; trotz dieses μᾶλλον ist das bezeichnete epigramm nicht von Philodemos, sondern von Antiphilos. [3] in einem benachbarten epigr. VI 250, 5 heiszt es ἐς κυανότριχα χαίτην. man liesz bis jetzt den tautologischen ausdruck unbeanstandet; Antiphilos hat indes doch wohl κυανόχροα χαίτην geschrieben: vgl. Eur. Phoin. 308 κυανόχρωτα χαίτας πλόκαμον.

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

37.

BEITRAG ZUR WÜRDIGUNG VON CAESARS KRIEGS-TRIBUNEN.

Allgemein liest man im *bG.* I 39, 2: *hic* (sc. *timor*) *primum ortus est a tribunis militum*, *praefectis reliquisque*, *qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti non magnum in re militari usum habebant.* man hat sich das bisher, so viel ich sehe, ohne irgend einen widerspruch gegen die in *tribunis* liegende unwahrscheinlichkeit gefallen lassen.[1] wenn aber heutzutage etwa jemand behaupten wollte, bei einer gröszern preuszischen heeresabteilung sei die furcht vor dem feinde von den majoren ausgegangen, so würde man doch wohl darüber lächeln. ganz ähnlich liegt die sache bei den kriegstüchtigen Römern in bezug auf die ziemlich hoch[2] stehenden *tribuni militum.*

---

[1] von Kraner-Dittenberger *bG.*[15] s. 47 § 18 werden die in rede stehenden worte sogar als 'significante stelle' angesehen. dem entspricht auch ganz die auffassung auf s. 99 zdst. sowie bei Rheinhard *bG.*[5] s. 28 und bei Walther *bG.* heft I (1881) s. 55. vgl. auch Napoleon III gesch. Caesars deutsche ausg. II s. 80, sowie Doberenz-Dinter *bG.*[9] zdst. und Fröhlich kriegswesen Caesars 1891 I s. 18 anm. 6, sowie s. 19. dagegen sagt Caesar selbst *bG.* III 5, 2 *tribunus militum*, *vir et consilii magni et virtutis*; *bc.* II 21, 1 *Caesar . . gratias agit . . tribunis militum . . quod eorum consilia sua virtute confirmassent*; *bG.* V 52, 4 *tribunosque militum appellat*, *quorum egregiam fuisse virtutem . . cognoverat.* ein beweis für die tüchtigkeit der kriegstribunen Caesars ist auch in einer stelle enthalten, die Fröhlich (ao. s. 19 anm. 12) bei seinem verwerfenden urteile ganz übersehen zu haben scheint, nemlich *bG.* V 28, 3 *Aurunculeius compluresque tribuni militum . . nihil temere agendum neque ex hibernis . . discedendum existimabant.* von der anerkennung ihrer tüchtigkeit aus kann man erst die thatsache richtig verstehen, dasz in der schlacht bei Zela unter 7000 mann 24 tribunen gefallen sind, woran deshalb zu zweifeln Fröhlich ao. s. 18 anm. 6 keinen grund hatte. [2] man darf nicht vergessen, dasz sie einst sogar *consulari potestate* waren und teils mindestens fünf, teils mindestens zehn feldzüge mitgemacht haben musten (Polybios VI 19, 1). wenn Cato der ältere schon im vierten jahre nach beginn seines kriegsdienstes *tribunus militum* wurde (Nepos *Cato* 1, 2 und Nipperdey zdst.), so ist das ein ausnahmefall, der nicht blosz in der besondern tüchtigkeit des mannes, sondern noch viel mehr in der notlage Roms am anfange des zweiten punischen krieges seine rechtfertigung fand. aber Scipio der jüngere war noch im beginn des dritten punischen krieges *tribunus militum*, also im alter von etwa 36 jahren (Cic. *somn. Scip*, 1, 1). man wird sich auch an den χιλίαρχος als festungscommandanten in Jerusalem erinnern (acta apost. 21, 31 f.). was aber Suetonius (*d. Aug.* 38) von *liberis senatorum militiam auspicantibus* angibt, kennzeichnet sich gerade als eine auffällige neuerung von Augustus, die sonst gar keine besondere erwähnung erfordert haben würde, und beweist damit, dasz eben in früherer zeit auch den söhnen von senatoren ein *tribunatus legionum* nicht so leicht und nicht so schnell übertragen wurde wie später. übrigens ist bei dem verfahren des Augustus noch zweierlei zu bemerken: erstens haben wir es dabei immer nur mit ausnahmen unter den vielen kriegstribunen zu thun, wie ja auch heute deutsche fürstensöhne im heere einen raschern gang zu machen pflegen; zweitens liegt in *auspi-*

auch würde ja Caesar, dieser auszerordentliche feldherr und menschenkenner — von dem Byron (Childe Harold canto IV hist. note 26) sogar sagen konnte: 'it is possible to be a very great man and to be still very inferior to Julius Caesar' — eine unverzeihliche thorheit begangen haben, wenn er sich so klägliche kriegstribunen selbst ausgewählt hätte oder, falls sie ihm irgendwie aufgedrängt worden wären[3], sie nicht alsbald durch besondere sendungen (vgl. auch *bc.* I 21, 4) oder auf andere weise[4] unschädlich gemacht hätte, statt ihnen eine bedeutende abteilung seines heeres anzuvertrauen[5] und dieselbe durch ihr einfluszreiches beispiel schwächen zu lassen.[6] kurz, man wird bei vorurteilsfreier überlegung erkennen, dasz die überlieferte lesart wohl nicht richtig sein kann, wenn sie auch, so viel ich finde, von allen hss. geboten wird. ich möchte vermuten, dasz der fehler in *tribunis* steckt und dasz Caesar geschrieben hat: *tironibus militum praefectis.*[7] nun ist der vernünftige sinn des satzes:

---

cantibus die notwendige bedingung, wenn sie einen guten anfang machten, dh. wenn sie sich von anfang an bewährten oder sich wirklich als brauchbar erwiesen. wenn im *bAfr.* 28, 2 *duo Titii, Hispani adulescentes, tribuni legionis quintae* genannt werden, so ist durch die *adulescentia* ihre tüchtigkeit gar nicht ausgeschlossen; vgl. zb. den *adulescens* Crassus *bG.* I 52, 7 und den *adulescens* Brutus *bG.* III 11, 5. Livius VII 26, 2 ff. erzählt auch eine heldenthat, welche Valerius *tribunus militum adulescens* vollführte, der erst *tres et viginti natus annos* (§ 12) war. bei Kraner-Dittenberger ao. sowie bei Held *bG.*[3] s. 45 zdst., bei Ohler bilderatlas zu Caesar (1890) s. 4 und bei Menge *bG.*[2] bd. I comm. s. 7 ist doch mit unterschätzung über die tribunen geurteilt, wie schon das bei Kraner-Dittenberger s. 47 sowie bei Fröhlich ao. s. 21 angeführte beispiel des C. Volusenus Quadratus beweist. vgl. auch *bG.* VIII 48, 2 *Volusenus ad eam virtutem, quae singularis erat in eo.* daher kommen doch wohl auch die belohnungen der kriegstribunen von Caesar, und zwar mit doppelt so vielem gelde als es die centurionen erhielten: vgl. Fröhlich ao. s. 98.

[3] vgl. Napoleon III ao. s. 80. übrigens ist doch kaum anzunehmen, dasz das volk, welches Caesar so sehr zu gefallen war, ihm solche kriegstribunen aufgedrängt haben sollte, bei welchen er selbst abgewinkt hätte. bei Kraner-Dittenberger s. 47 heiszt es geradezu: 'Caesars tribunen sind von ihm selbst gewählt.' freilich widerspricht dem die angabe von Fröhlich s. 17 f. [4] selbst die legaten können von Caesar, 'wenn sie seinen anforderungen nicht entsprechen, entlassen werden'. vgl. Kalinka röm. kriegswesen in Prammers ausg. des *bG.*[4] s. 233. eine schimpfliche entlassung von kriegstribunen ist auch erwähnt im *bAfr.* 54, 1—4. [5] so befehligten sie bei zwei legionen in der gefährlichen schlacht gegen die Nervier *bG.* II 26, 1. vgl. auch die schlacht bei Metiosedum *bG.* VII 62, 6. auch über kriegsschiffe befehligten sie: vgl. *bG.* III 14, 3. [6] darüber dasz sie gerade mit gutem beispiele vorangehen sollten vgl. Fröhlich II s. 112 mit der angabe Ciceros. [7] so schwindet auch erst der widerspruch, der bei der gewöhnlichen lesart und zeichensetzung zwischen den *praefectis* in § 2 (vgl. auch Hinzpeter *bG.*[13] s 24 zdst.) und denjenigen *qui equitatui praeerant* in § 5 trotz des deutungsversuches von Fröhlich s. 42, oder von Doberenz-Dinter zdst. unüberbrückbar bestehen geblieben ist. denn dasz eine allgemeine, ohne jede einschränkung angewandte bezeichnung des genus (hier *praefecti*) auch jede einzelne species (hier *qui equitatui praeerant*) immer mit einschlieszt, das ist eine logische notwendigkeit, über die man sich durch keinen noch so scheinbaren deutungsversuch hinwegsetzen kann.

die beängstigung gieng aus von einigen jungen vorgesetzten der soldaten und von andern jungen leuten, welche aus Rom mit Caesar im anfange desselben jahres auf das kriegsfeld gekommen waren. es handelte sich also nur um solche junge leute, die man als die damaligen 'offiziersaspiranten' (Fröhlich s. 49) bezeichnen könnte. etliche von ihnen mögen doch schon irgendwo bei einem andern feldherrn als damalige cadetten in der lehre gewesen sein und gleichsam schon früher etwas pulver gerochen haben. diese wurden vielleicht von Caesar schon mit der aufsicht über einige wenige soldaten beauftragt[8], waren aber noch immer *tirones militum praefecti*, noch neulinge in ihrer führerstellung. dagegen andere junge leute aus vornehmen geschlechtern[9], die etwa im kriege gegen die Helvetier überhaupt zum ersten male den heeresdienst selbst kennen gelernt hatten, waren noch keine *praefecti*, sondern mochten, selbst wenn sie die gesellschaftlich angesehenere stellung von *contubernales*[10] einnahmen, doch in dienstlicher beziehung nur im range von *milites gregarii* stehen (vgl. Fröhlich s. 49) und in gewisser hinsicht auch mit unsern einjährig-freiwilligen vergleichbar sein.[11] dies sind dann die *reliqui*, von denen Caesar spricht. dasz derartige leute, die dem tode noch nicht genug ins auge gesehen hatten, in jenen gefährlichen verhältnissen etwas von dem empfanden, was wir wohl als kanonenfieber bezeichnen, ist leicht begreiflich. ganz nach menschlicher art ist es dann auch, dasz sich von ihnen aus die welle der beängstigung immer weiter fortpflanzte, bis sie selbst solche erreichte und teilweise bewegen konnte, *qui magnum in castris usum habebant*. dasz aber dieses alles erst durch Caesars *tribuni militum* verschuldet sein oder gerade von ihnen seinen ausgang genommen haben sollte, wird doch immer etwas unglaubliches bleiben müssen.

---

[8] man kann bei den bessern etwa auch an ähnliche stellungen denken, wie sie die *optiones* und namentlich die *cornicularii*, überhaupt aber die *principales* inne hatten: vgl. Fröhlich s. 28 f., auch Kraner-Dittenberger s. 39 § 4. über die verwendungen von *praefecti* vgl. auch Kraner-Dittenberger s. 47 § 18. [9] Plutarch Caesar 19 μάλιστα ὅσοι τῶν ἐπιφανῶν καὶ νέων αὐτῷ συνεξῆλθον. [10] vgl. auch Kraner-Dittenberger s. 40 § 7 und s. 47 § 18; Fröhlich I s. 22 anm. 42 und s. 49, sowie II s. 109 u. 111. [11] nicht etwa 'adjutanten' Caesars, wie Walther ao. s. 55 sagt.

Stolberg im Rheinlande. Georg Hubo.

38.

NUMQUAM QUISQUAM UND *NEMO UMQUAM* BEI PLAUTUS.

Es ist eine allgemein bekannte regel, dasz die deutsche redeweise 'niemals (irgend) einer' im classischen latein gewöhnlich mit umstellung der negation durch *nemo* (bzw. *nullus*) *umquam* wiedergegeben wird. dies ist aber im lateinischen nicht immer der fall gewesen: denn wenn man die altlateinischen schriftsteller nach dieser richtung hin durchforscht, so wird man finden, dasz auch der Lateiner sich ursprünglich derselben redewendung, und zwar, wie die folgende untersuchung klarlegen soll, eine gewisse zeit hindurch ausschlieszlich bediente, dasz er mithin nur die wendung *numquam quisquam* (bzw. *ullus*) gebrauchte.

Wir haben uns zuvörderst in unsern betrachtungen auf Plautus beschränkt: denn da im bereiche der altlateinischen litteratur seine schriften in verhältnismäszig groszer zahl überliefert sind, so bietet er uns natürlich die ergibigste quelle zu solchen untersuchungen. es mögen also zunächst diejenigen beispiele hier angeführt werden, die unzweifelhaft feststehen: Trin. 237 f. *numquam amor quemquam nisi cupidum postulat se hominem in plagas conicere.* ebd. 801 *nam pol tacere numquam quicquamst quod queant.* ebd. 574 f. *numquam edepol quoiquam tam exspectatus filius natust.* Epid. 80 *numquam hominem quemquam conueni, unde abierim lubentius.* Truc. 239 *nam ecastor numquam satis dedit suae quisquam amicae amator.* ebd. 306 f. *numquam edepol mihi quisquam homo mortalis posthac duarum nucerum creduit.* Capt. 76 *quos numquam quisquam neque uocat neque inuocat.* Bacch. 504 *nam mihi diuini numquam quisquam creduat.* ebd. 922 *numquam edepol temere quicquam credam Chrysalo.* Pseud. 133 *quorum numquam quicquam quoiquam uenit in mentem ut recte faciant.* ebd. 507 f. *numquam edepol quoiquam supplicabo, dum quidem tu uiuos uiues.* ebd. 1017 f. *peiorem ego hominem magisque uorsute malum numquam edepol quemquam uidi.* Persa 55 *nam numquam quisquam meorum maiorum fuit.* ebd. 128 *numquam edepol quoiquam etiam utendam dedi.* Mgl. 473 f. *sed numquam quisquam faciet quin soror istaec sit gemina huius.* ebd. 538 f. *numquam edepol hominem quemquam ludificarier magis facete uidi.* Rud. 581 *tibi ego numquam quicquam credam.* ebd. 790 *numquam hercle quisquam me lenonem dixerit.* Amph. 248 *numquam etiam quicquam adhuc uerborumst prolocutus perperam.* ebd. 459 *uiuo fit, quod numquam quisquam mortuo faciet mihi.* ebd. 516 f. *numquam edepol quemquam mortalem credo ego uxorem suam sic efflictim amare.* ebd. 672 *numquam mihi diuini quicquam creduis post hunc diem.* ebd. 910 *nam numquam quicquam meo animo fuit aegrius.* Stich. 77 *quasi ego numquam*

quicquam adsimulem. ebd. 638 *numquam edepol me uiuom quisquam in crastinum inspiciet diem.* Merc. 460 *numquam edepol quisquam illam habebit potius.* ebd. 791 *me numquam quicquam cum illa.* ebd. 957 *quasi tu numquam quicquam adsimile huius facti feceris.* Poen. 887 *numquam edepol mortalis quisquam fiet e me certior.* Men. 447 *numquam quicquam facinus feci peius neque scelestius.* ebd. 518 *numquam edepol quisquam me exorabit.* Most. 307 *qui inuident, numquam eorum quisquam inuideat prorsus commodis* (dieser vers ist jedoch von Langen als unecht bezeichnet worden). — Men. 780 *nusquam equidem quicquam deliqui.* Asin. 762 *huic quod dem nusquam quicquamst.* Aul. 102 *nam ad aedis nostras nusquam adiit quaquam prope.* — Curc. 21 *numquam ullum uerbum mutit.* Asin. 622 *equidem hercle nullum perdidi, ideo quia numquam ullum habui.* Most. 532 f. *scelestiorem ego annum argento faenori numquam ullum uidi.* Cas. 857 *numquam ecastor ullo die risi adaeque.* Rud. 1335 *numquam ulli supplicabo.* Amph. 560 *numquam ullo modo me potes deterrere.* Persa 583 *numquam ullus deus tam benignus fuit.* — Aul. 562 *magis curionem nusquam esse ullam beluam.*

Hierher gehört auch Rud. 107 *uirile secus necumquam ullum habui.* ‖ *at di dabunt.* doch beruht *necumquam* nur auf einer vermutung von Schöll, während die hss. *numquam* bieten. es wird wohl dem fehlen einer silbe am besten so abgeholfen, dasz man die versicherungspartikel *hercle* einschiebt und liest: *uirile secus numquam hercle ullum habui*, vgl. ebd. 790 *numquam hercle quisquam me lenonem dixerit.* häufig wird so, wie aus den oben angeführten beispielen zur genüge ersichtlich ist, zwischen *numquam* und *ullus* (*quisquam*) eine versicherungspartikel, wie auszer *hercle* noch *ecastor*, *edepol* eingeschoben.

Die wortstellung von *numquam quisquam* usw. ist auch streng gewahrt worden bei *umquam quisquam* usw., wie sich aus den folgenden beispielen ergibt: Pseud. 905 *si umquam quemquam di inmortales uoluere esse auxilio adiutum.* Most. 608 f. *neque ego taetriorem beluam uidisse me umquam quemquam quam te censeo.* ebd. 925 *quid? tibin umquam quicquam, postquam tuos sum, uerborum dedi?* Trin. 533 *neque umquam quisquamst.* Capt. 136 *neque umquam quicquam me iuuat quod edo domi.* ebd. 428 *nec me secus umquam ei facturum quicquam quam memet mihi.* Amph. 587 f. *quae neque fieri possunt neque fando umquam accepit quisquam, profers, carnufex.* Cist. 86 f. *sed tu enumquam cum quiquam uiro consueuisti?* — Men. 613 *non hercle ego quidem usquam quicquam nuto neque nicto tibi.* Merc. 154 *egon ausim tibi usquam quicquam facinus falsum proloqui?* — Truc. 240 *neque pol nos satis accepimus neque umquam ulla satis poposcit.* Rud. 291 *praesertim quibus nec quaestus est nec didicere artem umquam ullam.* ebd. 987 f. *sed tu enumquam piscatorem uidisti,*

uenefice, uidulum piscem cepisse aut protulisse ullum in forum? Men. 594 *nec magis manufestum ego hominem umquam ullum teneri uidi.*

Nun gibt es aber acht stellen, in denen die überlieferung die umgekehrte stellung der in betracht kommenden worte zeigt. schon die gewis sehr winzige zahl im vergleich zu derjenigen der oben angeführten beispiele ist wohl geeignet uns einiges mistrauen einzuflöszen. doch wollen wir die betreffenden fälle etwas näher betrachten. gleich von vorn herein werden wir aber éinen fall ausscheiden müssen, der sich im Mercator vorfindet. es ist dies eine stelle des prologs v. 35 f. *quia nullus usquam amator adeost callide facundus.* dieser prolog stammt aber, wenn nicht ganz, so doch zum grösten teil aus einer spätern zeit, und Goetz hat auszerdem in seiner ausgabe einen längern abschnitt aus diesem prolog, worin unsere stelle mit enthalten ist, eingeklammert. ebenfalls auszuscheiden ist eine stelle desselben Mercator v. 399. denn mit ausnahme von B ist die lesart, welche uns die hss. von dieser stelle bieten und wie sie auch Goetz in seine ausgabe aufgenommen hat: *horunc illa nihilum quicquam facere poterit admodum.* davon abweichend bietet nun B *nihil umquam*, was aber nicht in den vers hineinpasst. wenn nun Ritschl auf grund dieser variante die lesart vorschlagen zu können glaubte *nil quicquam umquam*, so spricht dagegen die von der sonstigen regel (an der wir mit vollem recht, so lange nicht das gegenteil erwiesen ist, festhalten müssen) abweichende wortstellung. an der verbindung *nil* (bzw. *nihilum*) *quicquam* für das einfache *nil* ist an und für sich kein anstosz zu nehmen, da sie ja echt Plautinisch ist und gerade im Mercator auffallend häufig vorkommt, auch bei Terentius nichts ungewöhnliches ist: vgl. Merc. 507 *laboriosi nil tibi quicquam operis imperabo.* ebd. 666 *nam mihi nil relicui quicquam aliud iam esse intellego.* ebd. 738 *nil hercle istius quicquamst.* ebd. 819 *nil inuestigo quicquam de illa muliere.* ebd. 912 *nil, Charine, te quidem quicquam pudet.* Bacch. 1036 *nihil ego tibi hodie consili quicquam dabo.* Poen. 504 *tardo amico nihil est quicquam inaequius.* Most. 749 f. *iam de istis rebus uoster quid sensit senex?* ‖ *nil quicquam.* Ter. Andr. 90 f. *quaerebam: comperibam nil ad Pamphilum quicquam attinere* (vgl. ebd. 187 *nil ad me attinet*). Ad. 366 *nil quicquam uidi laetius.* Phorm. 80 *noster mali nil quicquam primo.* ebd. 250 *horum nil quicquam accidet animo nouom.* dasselbe gilt, wie natürlich, von *nemo quisquam* für das einfache *nemo*: vgl. Pseud. 808 f. *me nemo potest minoris quisquam nummo ut surgam subigere.* Ter. Eun. 1032 *nemo hercle quisquam.* Hec. 67 *nam nemo illorum quisquam, scito, ad te uenit.* wahrscheinlich ist aber an unserer obigen stelle Merc. 399 *numquam quicquam* zu lesen, was sehr wohl in den vers hineinpasst: ein alter recensent wird, um diese ausdrucksweise dem verständnis näher zu bringen, das ihm geläufigere *nihil umquam* dafür haben setzen wollen und also über *numquam quic* geschrieben

haben *nihil um*, wodurch die doppelte lesart der hss. auf die weise erklärlich ist, dasz die meisten spätern abschreiber die silbe *quic* noch mitlesen zu müssen geglaubt haben. übrigens halte ich die verse 395—402 für ein späteres einschiebsel, da sie nichts weiter als eine paraphrase von v. 390 und 414—416 mit einigen müszigen zuthaten darstellen. man vergleiche auch die wiederholung von *qui uero?* in v. 395 und 405 zum zwecke derselben verwunderung und einer denselben gegenstand betreffenden frage. jedenfalls kann auch diese stelle nicht als beweis einer ausnahme von der regel gelten. eine dritte stelle findet sich Amph. 566 f. *tune id dicere audes, quod nemo umquam homo antehac uidit nec potest fieri?* doch musz uns schon die ungewöhnliche ausdrucksweise an und für sich auffallen, so gibt es noch verschiedene andere gründe, weshalb wir die verse 551—584 dem Plautus absprechen und für eine spätere interpolation erklären zu müssen glauben. in diesen versen wird nemlich nichts gesagt, was nicht im folgenden wiederholt wird. hier und dort wirft Amphitruo seinem diener Sosia vor, dasz er ihn zum besten halte und ihm unmögliches erzähle, indem er einen doppelgänger zu besitzen vorgebe, und bedroht ihn dafür mit einer empfindlichen strafe. vgl. zb. 575 ff. *ubi bibisti?* ‖ *nusquam equidem bibi.* ‖ *quid hoc sit hominis?* ‖ *equidem deciens dixi: domi ego sum, inquam* = 619 f. *quis istic Sosiast?* ‖ *ego, inquam. quotiens dicendumst tibi?* ‖ *sed quid ais? num obdormiuisti dudum?* ‖ *nusquam gentium.* ferner fällt in dieser stelle eine ganz ungewöhnliche frageform auf, nemlich v. 576 *quid hoc sit hominis?* die frage passt nicht nur nicht in diesen zusammenhang, sondern der conjunctiv hat hier nicht einmal seine berechtigung. übrigens sind diese worte aus v. 769 entlehnt, wo freilich der conjunctiv ebenso wenig am platze ist und wahrscheinlich in einer tiefer steckenden corruptel seinen grund hat. ja die von uns verdächtigte stelle selbst kehrt, wenn nicht ganz in denselben worten, so doch zum verwechseln ähnlich in v. 587 f. wieder: *quae neque fieri possunt neque fando umquam accepit quisquam, profers.* und bei aller ähnlichkeit finden wir hier gerade die worte, auf die es uns ankommt, in der echt Plautinischen form *(n)umquam quisquam.* dann ist auch der übergang von v. 584 zu v. 585 ein zu loser, wobei übrigens noch der wunderbare zusatz auffällig ist: *saluos domum si rediero*, und zwar jetzt, wo doch Amphitruo schon wie zu hause ist, und ferner die wahrhaft überflüssige doppelte androhung der strafe, am anfang und am schlusz der rede des Amphitruo (v. 581 ff. und 589). endlich enthält v. 551 (*age i tu secundum.* ‖ *sequor, subsequor te*) dieselbe aufforderung wie v. 585 (*sequere sis*); hier und dort dient diese als einleitung zu ebendemselben vorwurf (vgl. 553 f. *quia id quod neque est neque fuit neque futurumst mihi praedicas* und 587 f. *quae neque fieri possunt neque fando umquam accepit quisquam, profers*). ich denke, das alles sind gründe genug, um mit tilgung von v. 551—584 den zweiten act zu beginnen mit v. 585 *sequere sis* usw.

folglich können wir auch nicht v. 566 als beweis einer ausnahme von unserer regel ins feld führen. eine vierte stelle findet sich Persa 211 *nemo homo umquam ita arbitratust.* nun findet sich aber diese stelle in einem abschnitt vor, der ganz unzweifelhaft das gepräge einer interpolation an der stirne trägt. ich erkläre nemlich v. 208—215 für unecht, wofür ich, abgesehen von unserm verse, folgende gründe anführe: den leeren und nichtssagenden, ja ungereimten inhalt dieses abschnittes, besonders von v. 214 und 215, den v. 209 (*certe equidem puerum peiorem quam te noui neminem*), der nur eine variation von v. 202 (*nullus esse hodie hoc puero peior perhibetur*) ist, endlich dasz dieser abschnitt mit fast ebendenselben worten der Sophoclidisca eingeleitet wird (v. 208 *quid agis?*) wie v. 216 (*quo agis?*), gründe genug, um auch nicht den leisesten zweifel aufkommen zu lassen an der unechtheit der angezogenen stelle und der redewendung *nemo umquam.* eine fünfte stelle, die eine abweichung von der bisher erwiesenen regel zu enthalten scheint, findet sich Rud. 219, wo die hss. folgendes überliefern: *neque quicquam umquam iis profuit, qui me sibi eduxerunt.* da aber dem verse, um vollständig zu sein, eine silbe fehlt, so haben die hgg. für *iis* entweder *ibus* (Schöll) oder *illis* (Spengel und Ussing) in den text gesetzt oder mit umstellung *iis umquam* (Bothe) gelesen oder ohne änderung der überlieferten worte hinter *is* ein *id* eingeschoben (Fleckeisen). doch scheint uns eben die ungewöhnliche wortstellung ein untrüglicher fingerzeig zu sein, dasz die heilung des verses vielmehr auf die weise vorgenommen werden musz, dasz gelesen wird: *neque umquam quicquam iis profuit, qui me sibi eduxerunt,* wodurch zugleich die nötige silbenzahl ohne irgend welche anderweitige änderung oder zuthat erreicht wird. damit ist auch diese stelle als beweis für das vorkommen eines von der allgemeinen regel abweichenden sprachausdrucks bei Plautus hinfällig. eine sechste stelle, auf die man sich berufen könnte, findet sich Poen. 449 f. *di illum infelicent omnes, qui post hunc diem leno ullam Veneri umquam inmolarit hostiam.* dies ist die übereinstimmende lesart der hss. und der hgg. trotzdem werden wir wohl nicht zweifeln dürfen, dasz hier ebenso wie im vorigen beispiel eine umstellung vorzunehmen und demnach zu lesen ist: *leno umquam Veneri ullam inmolarit hostiam,* um so mehr, da so die zusammengehörenden worte (*post hunc diem — umquam, ullam — hostiam*) erst jetzt wie es ihnen zukommt geordnet und zusammengestellt sind. eine andere (siebente) stelle findet sich in demselben Poenulus v. 269 f.: *quas adeo hau quisquam umquam liber tetigit neque duxit domum, seruolorum sordidulorum scorta diobolaria.* doch halte ich diese beiden verse für eine spätere interpolation: denn sie enthalten nichts anderes als eine müszige paraphrase der worte (v. 267) *servolicolas sordidas.* es bleibt uns also nur noch éin fall zu betrachten übrig, nemlich Most. 301 f. *egone id exprobrem, qui mihimet cupio id opprobrarier* | *nec quicquam argenti locaui iam diu usquam aeque bene.* auch dieser beleg

verliert für uns seine bedeutung, wenn wir annehmen, dasz die ganze stelle von v. 296 an bis incl. 307 ein späterer zusatz ist und dasz ursprünglich auf die äuszerung des wunsches von seiten des Philolaches, mit seiner geliebten ein trinkgelage zu feiern (v. 294 f. *sed, voluptas mea*, | *mea Philematium*, *potare tecum conlubitumst mihi*), gleich die worte der Philematium folgten (v. 308) *age accumbe igitur.* die später eingeschobenen verse mit ihren galanten compliments greifen nur störend in den raschen gang der handlung ein. auch ist die construction und der zusammenhang der beiden angeführten verse zu geschraubt und die gegenüberstellung von *exprobrare* und *opprobrarier* zu gekünstelt, als dasz wir sie dem Plautus vindicieren könnten. übrigens hat schon Langen die unechtheit von v. 307 erkannt und über die echtheit von v. 306 wenigstens groszes bedenken geäuszert.

Wir haben also dargethan, dasz die wendung *numquam quisquam* bei Plautus die allein vorherschende ist und *nemo umquam* sich nicht erweisen läszt. die fälle also, in denen eine abweichende lesart erst durch zuthun der hgg. sich in den text eingeschlichen hat oder von den gelehrten vorgeschlagen worden ist, werden wir kurzweg abweisen und als unplautinisch bezeichnen müssen. dazu gehört Cas. v. 950, den Geppert (v. 794 seiner ausgabe) mit unrecht auf folgende weise ergänzt hat: ⟨*horum enim nil unquam fugiet callidam eius indust*⟩*riam.* ferner gehört dazu Asin. 775, wo die ausgabe von Goetz-Löwe nach dem vorgange von Ritschl folgende lesart bietet: ⟨*neque illaec ulli pede pedem* ⟨*usquam*⟩ *homini premat.* hier beruht *usquam* nur auf einer conjectur, während es die hss. nicht haben. der vers ist freilich unvollständig überliefert und bedarf der ergänzung, aber ich meine vielmehr, dasz hinter *neque* ein *umquam* ausgefallen sein wird und der vers ursprünglich gelautet hat: *neque* ⟨*úmquam*⟩ *illaec ulli hómini pede pedém premat.* die gleichzeitig vorgenommene umstellung von *homini* scheint auch dadurch geboten zu sein, dasz so der gewis beabsichtigte gleiche anlaut der worte *pede pedem premat* wiederhergestellt und die zusammengehörenden worte *ulli homini* einander näher gerückt sind. unsere vermutung erhält auszerdem ihre volle bestätigung durch den vergleich mit dem gleichartigen verse 784 *neque illa ulli homini nutet*, *nictet*, *adnuat*, wo ebenfalls die beabsichtigte wirkung des wiederkehrenden *n* in den drei letzten aneinandergereihten worten gar nicht zu verkennen ist und *homini* dieselbe stellung hat. die zusammenstellung der worte *pede pedem premat* erhält sodann noch eine weitere stütze durch Silius Italicus *Pun.* IV 353, wo der hexameter mit den worten (wahrscheinlich eine reminiscenz an Plautus) beginnt: *pesque pedem premit.* man vergleiche auch den versschlusz in folgenden Plautinischen stellen, die aber, nebenbei gesagt, nur einen geringen bruchteil der gesamtzahl der vorhandenen darstellen: Most. 1171 *pessumis pessum premam.* Persa 387 *uitium uitio uortitur.* Stich. 765 *stantem stanti sauium.* Cas. 826 *malae male mon-*

strant. Men. 404 *palus palo proxumust.* Bacch. 490 *malis malim modis.* Curc. 193 *seruos sermonem serat.* Mgl. 228 *magna munit moenia.* ebd. 628 *uideor uitam uiuere.* Persa 427 *uox ualide ualet.* Bacch. 475 *suo sodali sedulo.* dasz ein solcher versschlusz auch sonst ein beliebtes kunstmittel der alten latinität war, das mögen folgende beispiele des Terentius zeigen: Haut. 209 *consilia consequi consimilia.* Phorm. 334 *ducent damnatum domum.* — Hierher zu rechnen ist auch Merc. 116, den die hss. so überliefern: *currenti properanti hau quisquam dignum habet decedere.* da jedoch der vers (octon. iamb.) unvollständig ist, so hat Bücheler vorgeschlagen zu lesen *hau quisquam usquam*, was offenbar nach unseren auseinandersetzungen unstatthaft ist. die lesart in der ausgabe von Goetz: *⟨hodie⟩ hau quisquam* ist schon von Anspach (jahrb. 1891 s. 172) mit recht misbilligt worden. doch wenn dieser den vers durch annahme einer form *nequisquam* (statt des von cod. B fehlerhaft überlieferten *heu quisquam*) zu heilen sucht, so scheint mir doch eine solche annahme zu gewagt zu sein. ich meine, der vers liesze sich ganz zwanglos durch annahme eines ausfalls von *homini* wiederherstellen, also: *currénti, properanti ⟨hómini⟩ hau quisquam dígnum habet decédere.* beachtung verdient hier alsdann die stelle Epid. 404 f. bei Goetz: *numquam nimis potest | pudicitiam quis suae seruare filiae.* auffällig ist hier die unplautinische verbindung *numquam quis* statt der erwarteten *numquam quisquam.* und in der that bieten die hss. übereinstimmend nicht *quis*, was eine conjectur von Bentley ist, sondern *quisquam*, was aber wiederum nicht in den vers passt. wenn aber CFWMüller die stelle auf die weise heilen will, dasz er statt *numquam quisquam* vorschlägt *nemo umquam*, so ist dies ebenfalls, wie wir bewiesen haben, dem Plautinischen sprachgebrauch zuwider, und wir sind mithin gezwungen einen andern ausweg zu suchen. nun findet sich aber eine der unsrigen ähnliche stelle Stich. 96 *numquam enim nimis curare possunt suom parentem filiae.* der vergleich beider stellen und die lesart des B *pudicitiam* führt uns zu der vermutung, dasz zu lesen sei: *numquam nímis potest | pudícam quisquam suám seruare fíliam.* mit ebenso wenig berechtigung dürfen endlich Truc. 231 *neumquam quisquam probus erit nisi si qui rei inimicust suae* die uns angehenden worte, wie man auch sonst über diesen vers urteilen wolle, gegen die überlieferung umgestellt werden, wie es Müller thut, der zu lesen vorschlägt: *nec erit probus quisquam umquam.*

Wir wollen hier gleich diejenigen fälle anreihen, in denen die wendung *numquam quisquam* usw. durch vermutung entweder schon wiederhergestellt worden ist oder mit groszer wahrscheinlichkeit, wenn nicht notwendigkeit hergestellt werden musz. drei derartige fälle sind von mir bereits in diesen jahrb. 1892 s. 512 einer nähern untersuchung unterzogen worden, die zu dem vorschlag folgender lesarten geführt hat: Truc. 283 f. *quas tu múlieres | ⟨híc⟩ mihi narras, úbi nusquam ulla féminast in aédibus?* Rud. 529 *ne*

thérmipolium quidem ⟨usquam⟩ ullum ínstruit. auszerdem ist daselbst eine stelle zum vergleich herangezogen worden, deren nach meinem dafürhalten richtige lesart Müller Plaut. prosodie s. 9 f. wiederhergestellt hat; es ist dies Asin. 762 *ne epístula quidem ⟨usquam⟩ úlla sit in aédibus.* weitere beispiele der angeführten art mögen hier folgen. Truc. 461 bieten die hss.: *nullam rem oportet dolose adgrediri.* der vers, ein tetrameter bacchiacus, ist unvollständig. daher lesen Spengel und Ussing *nam nullam*, während Schöll die form *necullam* in seinem text bietet. am ungezwungensten wird sich auch diese stelle so heilen lassen: *numquam úllam rem opórtet dolóse adgredíri.* ähnlich ist in den hss. unvollständig überliefert Capt. 104 *nulla est spes iuuentutis: sese omnis amant.* auch hier sind verschiedene heilungsversuche angestellt worden, und auch hier wiederum bietet Schölls ausgabe nach dem vorgange von Brix: *necullast.* was ist natürlicher als, ähnlich wie im vorigen beispiel, zu lesen: *nusquam úlla est spes iuuentútis: sese omnís amant.* Mgl. 351 lesen wir bei Goetz: *nec quoiquam ⟨alii⟩ quam illi in nostra meliust famulo familia.* das wörtchen *alii* findet sich nicht in den hss. und ist eine vermutung von Ritschl, um den vers zu vervollständigen. ich meine dasz hier nichts offener auf der hand liegt als anzunehmen, dasz die lesart *neque* (*nec* A) nur eine allzuleicht erklärliche verstümmelung von *numquam* ist, so dasz wir ohne irgend welchen einschub zu lesen haben: *númquam quoiquam quám illi in nostra méliust famulo fámilia.* auf dieselbe weise, glaube ich, sind folgende drei fälle zu behandeln: Curc. 284 *neque ⟨nunc⟩ quisquamst tam opulentus, qui mi obsistat in uia.* in den hss. fehlt *nunc*; es ist von Goetz eingeschoben worden zur vervollständigung des verses. wir halten hier *neque* für eine verderbnis aus *nusquam* und lesen: *núsquam quisquamst tám opulentus, quí mi obsistat ín uia.* dieser sehr ähnlich ist die zweite stelle Amph. 985, die Fleckeisen und Goetz-Löwe auf folgende weise ediert haben: *nec quisquam ⟨nunc⟩ tam audax fuat homo qui obuiam obsistat mihi.* auch hier, wo *nunc* nur deshalb eingeschoben worden ist, um die lücke auszufüllen, lesen wir: *nusquám quisquam tam audáx fuat homo qui óbuiam obsistát mihi.* Bacch. 225 f. endlich bieten die hss. folgende lesart:

domist: non metuo nec quoiquam supplico,
dum quidem hoc ualebit pectus perfidia meum.

der erste vers ist unvollständig, daher haben Fleckeisen und Goetz *metuo ⟨mihi⟩* in den text aufgenommen, anderer heilungsversuche zu geschweigen. ich lese: *domíst: non metuo. númquam quoiquam súpplico*, indem ich mich dafür auf die gleichartige stelle im Pseud. 507 f. berufe: *numquam edepol quoiquam supplicabo, dum quidem tu uiuos uiues.* ähnlich heiszt es Capt. 772 in der ausgabe von Schöll: *nec quoiquam homini supplicare nunc certumst mihi ⟨quod domist⟩.* da der vers in den hss. unvollständig überliefert ist, so hat der hg. die worte *quod domist* ergänzt. doch

es ist mir wahrscheinlicher, dasz an dieser stelle vor *quoiquam* ein *umquam* ausgefallen ist und dasz mit umstellung von *homini* der vers zu lesen ist: *nec úmquam quoiquam súpplicare núnc homini certúmst mihi.* — Capt. 698 ff. lesen wir in derselben ausgabe:

méus sodalis Phílocrates
in líbertatest ád patrem in patriá ⟨domo⟩.
benést: nec quisquamst mi aéque melius quoí uelim.

das wörtchen *domo* fehlt in den hss. und ist erst von Schöll hinzugefügt worden, wird wohl auch schwerlich richtig sein, da es hier naturgemäsz nicht so auf das väterliche haus wie auf das vaterland überhaupt ankommt und obendrein die in v. 686 und 43 enthaltenen worte *in patriam ad patrem* zur genüge klarlegen, dasz an unserer stelle an den ausfall von *domo* nicht zu denken ist. besser gefällt mir mithin das sonst beobachtete verfahren der andern gelehrten, die, wie es auch Fleckeisen in seiner ausgabe gethan hat, *benest* an das ende des vorhergehenden verses verweisen. da nun aber v. 700 unvollständig wäre, so glaubt Fleckeisen ep. crit. s. XXII, um andere minder glückliche versuche zu übergehen, die heilung am besten auf die weise vornehmen zu können, dasz er *alius* einschiebt und liest: *nec quisquamst mi ⟨alius⟩ aéque melius quoí uelim.* ich folge seinem gedanken von der notwendigkeit einer einschiebung, schlage aber vor wie in dem vorigen beispiel den ausfall von *usquam* anzunehmen und zu lesen: *nec ⟨úsquam⟩ quisquamst mi aéque melius quoí uelim.* — Men. 1088 lautet bei Schöll: *nam égo hominem hominis símiliorem númquam uidi ⟨usquam⟩ álterum.* in den hss. fehlt *usquam*, welches die conjectur eines englischen gelehrten ist, der sich für seine annahme auf die stelle Most. 905 f. beruft: *numquam edepol ego me scio | uidisse usquam abiectas aedis, nisi modo hasce.* doch auch hier ist *usquam* nur eine conjectur statt des hsl. überlieferten *umquam*, kann mithin keine stütze für andere stellen bieten. da nun auszerdem die construction dieses satzes eine höchst ungeschickte ist statt der erwarteten Plautinischen wendung *abiectioris* oder *aeque abiectas aedis* (vgl. Rud. 167 *non uidisse undas me maioris censeo*), da ferner in v. 911 (*longe omnium longissumast*) *longe* beim superlativ als einziges beispiel in der ganzen archaischen litteratur höchst unliebsam auffällt, während doch sonst in derselben der superlativ stets durch *multo* verstärkt wird, da endlich v. 912 *di inmortales*, *mercimoni lepidi* sich sehr innig an v. 904 *quid tibi uisumst mercimoni hoc esse?* anschlieszt und sich nur unter dieser voraussetzung (als antwort auf *quid mercimoni?*) und auf keine andere weise der blosze gen. *mercimoni lepidi* bei Plautus erklären läszt, so glaube ich hinreichend berechtigt zu sein v. 905—911 als spätern ungeschickten zusatz dem Plautus abzusprechen, so dasz v. 905 f. überhaupt nicht als stütze für irgend eine behauptung in die wagschale fallen kann. ich meinerseits glaube, dasz in der oben angeführten stelle der Menaechmi nicht *usquam*, sondern *ullum* einzuschieben und zu lesen ist: *nam égo hominem hominis símiliorem*

númquam uidi ⟨*ullum*⟩ *álterum*. bei dieser lesart ist auch der ausfall von *ullum* vor dem ziemlich ähnlich aussehenden *alterum* leichter erklärlich. dasselbe scheint meines erachtens der fall zu sein in folgender stelle: Mgl. 652 *neque ego numquam alienum scortum subigito in conuiuio.* dies ist die lesart der ausgabe von Goetz. die hss. bieten aber die lesart *umquam*, und an dieser, glaube ich, musz festgehalten werden. die dadurch entstehende lücke im verse aber wird am passendsten durch einschiebung von *ullum* getilgt, welches wegen seiner ähnlichkeit mit *alienum* leicht ausfallen konnte. also: *néque ego umquam* ⟨*ullum*⟩ *aliénum scortum súbigito in conuíuio.*

Wir schlieszen, indem wir als das ergebnis unserer obigen erörterungen die behauptung aufstellen: die verbindung *nemo umquam* ist dem Plautus völlig unbekannt; er gebraucht dafür *numquam quisquam.*

Neumark in Westpreuszen. Julius Lange.

39.
FORSITAN BEI TERENTIUS?

Das in der classischen periode so häufig gebrauchte *forsitan* ist der ältesten und ältern Latinität noch unbekannt. nur éinmal bei Plautus Pseud. 432 steht in den Palatini *forsitan ea tibi dicta sint mendacia*; statt dessen aber bietet der Ambrosianus *fors fuat an istaec dicta sint mendacia*, und dies ist natürlich seit Ritschl (1850) in alle ausgaben aufgenommen. sollte in dieser variante, wo die echte ältere form offenbar absichtlich in die modernere verwandelt worden ist, nicht ein bedeutsamer fingerzeig liegen für die behandlung anderer stellen aus der ältern Latinität, in denen *forsitan* überliefert ist? so lautet zb. bei Terentius der vers Eun. 197 in der überlieferung *me miseram, forsitan hic mihi paruam habeat fidem*, nur dasz in einigen hss. *parum* steht, was aber nicht zu gebrauchen ist: vgl. *parua fides* Ph. 810. Pl. Bacch. 570. Pseud. 467. 477 ua. Bentley änderte: *me míseram, forsan páruam hic habeat míhi fidem.* dagegen erklärte sich mit recht MHaupt opusc. III s. 520, weil *forsan* vor Lucretius (VI 729) nicht vorkomme; er schlägt für den vers 'si tamen versus emendandus est' (und wie kann man heute daran zweifeln angesichts des daktylischen wortfuszes *forsitan**?) die fas-

* mein freund HUsener in Bonn macht mich darauf aufmerksam, dasz noch in der zwischen 8 und 2 vor Ch. gehaltenen leichenrede auf Turia 2, 29 (vgl. Mommsen in abh. der Berliner akad. 1863 s. 465) durch trennungspunkte gesondert F[ORS] · SIT · AN in drei worten steht. 'der verfasser hat also noch damals die drei bestandteile des seit Lucretius (V 105. 610. VI 346. 735) bereits zu einer geschlossenen daktylischen partikel gewordenen *forsitan* empfunden. wie viel mehr ein dichter der zeit, welche noch die volle form *siet* hatte und die formel *fors fuat an* ohne verschmelzung der bestandteile gebrauchte!'

sung vor: *me míseram, forsitán mi hic paruam habeát fidem.* diesem vorschlag schliesze ich mich an, nur dasz ich statt *forsitan* auf grund der correctur des obigen Pseudolus-verses auch hier *fors fuat an* schreibe, und ebenso an einer zweiten stelle des Terentius, Phormio 717, wo die überlieferung gleichfalls *forsitan* bietet, so dasz also diese beiden verse lauten:

me míseram! f o r s f u a t á n mi hic paruam habeát fidem.
nam si áltera illa mágis instabit, f ó r s f u a t a n nos reíciat.

diese emendation ist mir um so wahrscheinlicher, da nicht allein Terentius selbst Hec. 610 gesagt hat *fors fuat pol*, sondern auch zwei begeisterte verehrer und nachahmer der prisca Latinitas, Fronto und Apulejus, *fors fuat an* statt des Ciceronischen *forsitan* in ihre eigne sprache aufgenommen haben, ersterer in einem briefe an M. Antoninus s. 143, 14 (Naber) *nihil est enim fas concupiscere sapienti aut adpetere, quod f o r s f u a t a n frustra concupiscat*; letzterer in seiner *apologia* c. 92 *haec, ut dico, tabulis ipsis docebo; f o r s f u a t a n ne sic quidem credat Aemilianus* (wo der letzte hg. GKrüger [1864] nicht wohl gethan hat statt des *fuat* im Victorianus aus Laur. 68, 2 *fuerit* in den text zu setzen; Laur. 29, 2 kommt mit *fuerat* dem wahren schon näher). diesen zwei beispielen füge ich aus Hands Turs. II s. 712 noch zwei ähnliche aus Symmachus briefen hinzu: I 39 *f o r s f u a t a n haec mature in manus tuas scripta sint uentura* und IV 29 *f o r s f u a t a n uera compererim.* dem *fors fuat* in Ter. Hec. 610 entspricht übrigens genau *f o r s i t* bei Horatius *sat.* I 6, 49 und *f o r s e t* bei demselben *ca.* I 28, 31 (wo es in den ausgaben von OKeller, AKiessling und MHertz endlich im texte steht), ferner bei Propertius II 9, 1 und Vergilius *Aen.* XI 50 (hier bereits anerkannt von Servius zdst.: *potest et unum esse f o r s e t, id est f o r s i t a n*, ebenso wie in der ersten Horatius-stelle *forsit* von Priscianus *inst.* XV s. 78 und 87 H.): *forsit* und *forset* sind beide verkürzt aus *fors siet* (= *fors fuat*), bei dem einen das *e*, bei dem andern das *i* ausgestoszen.

Nun bleibt noch eine dritte stelle aus Terentius zu besprechen. Andr. 957 f. lautet die überlieferung:

prouiso quid agat Pamphilus: atque eccum. ⸿ *aliquis forsitan me putet*
nón putare hoc uérum: at mihi nunc síc esse hoc uerúm lubet.

Bentley änderte auch hier im ersten verse *forsitan* in *forsan* und brachte so einen, abgesehen wiederum von dem daktylischen wortfusze *Pamphilus*, allenfalls erträglichen iambischen octonar heraus. aber vom zweiten verse an beginnen troch. septenare und halten an bis zum schlusz der comödie. denen sollte als erster scenenvers ein iambischer octonar vorausgegangen sein? unmöglich. dazu kommt das, wie schon oben bemerkt, unstatthafte *forsan.* ebenso wenig kann ich mich mit Hermanns (elem. doctr. metr. s. 176) von Haupt ao. gebilligtem vorschlag befreunden: . . *aliquis me fórsitan* | *putet nón putare* usw., aus dem doppelten grunde, weil 1) damit auch der

zweite scenenvers ein iambischer octonar werden würde, während vielmehr der erste in einen trochäischen septenar zu verwandeln ist, was ohne buchstabenänderung durch eine kleine wortumstellung zu erreichen ist: *quíd agat Pamphilús prouiso*, und weil 2) *forsitan* nicht am anfang des satzes bzw. nachsatzes stehen würde, was doch bei *fors fuat an* an allen oben angeführten stellen der fall ist. diese beiden bedenken sprechen auch gegen Conradts (metr. comp. s. 86 f.) vorschlag, der mit streichung der beiden worte *atque eccum* lesen will: *prouíso quid agat Pámphilus.* ‖ *aliquís me forsitán putet* mit verletzung des bekannten Luchsischen gesetzes, wonach ein versschlusz *forsĭtán pŭtet* unerhört ist. liesze sich dies bedenken auch durch einführung der ältern form *fors fúat an aliquis mé putet* leicht heben, so besteht doch das andere nach wie vor, dasz der erste scenenvers ein iambischer octonar bleiben würde, wozu noch kommt dasz die worte *atque eccum* nach nichts weniger als einer interpolation aussehen. allen diesen schwierigkeiten hilft ein glücklicher gedanke von ASpengel ab, der *forsitan* in *fors* verwandelt und den vers mit *aliquis fors mé putet* schlieszt, gerade so wie in Haut. 715 das überlieferte *fortasse* von Guyet und Bentley in dasselbe *fors* corrigiert worden ist. *fors* als adverbium kommt nicht allein in der Aeneide (II 139. V 232. VI 537. XII 183) wiederholt vor, sondern wird auch von Charisius II s. 185 K. *fors pro aduerbio ponitur* und Priscianus *inst.* XV s. 78 H. *similiter fors, cum sit nominatiuus, accipitur pro aduerbio* ausdrücklich anerkannt; dazu kommen die glossarien: CGL. II s. 461, 21 τυχόν *fors fortasse forsitan forsan* vgl. s. 73, 8, und zu *fors fuat* ebd. V s. 202, 21. nur noch éin bedenken habe ich gegen Spengels emendation (abgesehen davon dasz auch er den vers als iambischen fortbestehen läszt): das ist der ictus auf der letzten silbe von *aliquis*, der meines erinnerns weder bei Plautus noch bei Terentius an dieser versstelle in einem anapästischen wortfusze vorkommt. ich schlage also für diese beiden verse folgende fassung vor:

quíd agat Pamphilús, prouiso; atque éccum. ‖ *me aliquis fórs putet*
nón putare hoc uérum; at mihi nunc síc esse hoc uerúm lubet.

Schlieszlich noch ein emendationsvorschlag zu Plautus Amphitruo. ich habe kurz vorher beiläufig bemerkt, dasz in Ter. Haut. 715 das hsl. *fortasse* richtig in *fors* emendiert worden sei. sollte denn dieselbe änderung des den abschreibern ungeläufigen adverbialen *fors* in das gewöhnliche *fortasse* nicht auch sonst vorgekommen sein? der vers Amph. 726 ist überliefert:

in somnis fortasse? ‖ *immo uigilans uigilantem?* ‖ *uae misero mihi!*

wie man auf den ersten blick sieht, zu viel silben für einen troch. septenar. die bisherigen verbesserungsvorschläge sehe man bei Goetz. ich meine, es sei zu schreiben:

ín somnis fors? ‖ *ímmo uigilans uígilantem.* ‖ *ei miseró mihi!*

da ist nichts geändert als *fortasse* in *fors* und *uae* in *ei.* dasz aber *ei misero mihi* neben *uae misero mihi* ungefähr gleich häufig bei

Plautus und Terentius in gebrauch war, zeigt die vergleichung der von PRichter in Studemunds studien I s. 462 ff. und 629 ff. gesammelten belegstellen für beide ausrufe. so dürfte wohl auch eine verwechslung beider nicht als unmöglich erscheinen. eine solche liegt sogar thatsächlich vor in v. 1109 desselben stückes, nur dasz hier umgekehrt *ei mihi* in *uae mihi* von Lachmann geändert worden ist, was Goetz mit recht in den text aufgenommen hat. übrigens habe ich dieses adv. *fors* schon vor mehr als 40 jahren an zwei andern stellen des Plautus hergestellt: Asin. 794 und Curc. 271. in betreff des neuerdings von Skutsch forsch. I s. 250 vorgeschlagenen *fort'* teile ich die ansicht von Goetz-Schöll in der vorrede zu ihrer Teubnerschen textausgabe I s. X: 'vix recte.'

Dresden. Alfred Fleckeisen.

40.

ZU CICEROS EPISTELN.

In meiner abh. über die beiden briefe Ciceros *epist.* XV 20 und 21 an C. Trebonius (jahrb. 1893 s. 424 ff.) hatte ich aus dem satze XV 20, 2 *primum quod olim solebant, qui Romae erant, ad provinciales amicos de re publica scribere, nunc tu nobis scribas oportet* geschlossen, Cicero habe den brief XV 20 in Rom geschrieben, und ebenso hatte ich auf grund dieser stelle mich des ausdrucks bedient, Trebonius werde von Cicero als *provincialis amicus* bezeichnet. das hält RLeyds (ebd. s. 843) nicht für richtig. die wahre bedeutung der worte, die ich nicht ganz erfaszt habe, sei vielmehr, dasz Cicero sich, nicht den Trebonius als *provincialis amicus* bezeichne, indem die in Italien sich befindenden damals auf die nachrichten aus Hispanien, wo so zu sagen der staat war, angewiesen gewesen wären. wie früher die in Rom wohnenden mehr an ihre *provinciales amicos* geschrieben hätten als umgekehrt, so müsse jetzt auch Trebonius aus Hispanien mehr schreiben: die worte *qui Romae erant* hätten demnach mit Ciceros derzeitigem aufenthalt nichts zu schaffen, sondern deuteten nur auf männer, die sich auf dem schauplatze der weltgeschichte bewegten im gegensatz zu ihren *provincialibus amicis*.

Leyds hat meinen schlusz und meine ausdrucksweise falsch aufgefaszt: das kommt daher, weil ich in dem streben nach kürze die untersätze unterdrückt hatte. ich glaube, dasz ich den satz schärfer und genauer interpretiert habe als er es thut. der § 2 lautet: *tu, mi Treboni . . crebris nos litteris appellato, atque ita, si idem fiet a nobis. quamquam duae causae sunt, cur tu frequentior in isto officio esse debeas quam nos: primum quod olim solebant, qui Romae erant, ad provinciales amicos de re publica scribere, nunc tu nobis scribas oportet, res enim publica istic est; deinde quod nos aliis officiis tibi absenti satis facere possumus, tu nobis nisi litteris non video qua re*

alia satis facere possis. ich übersetze: 'lieber Trebonius, schreib mir doch ja recht häufig, aber nur wenn ich es ebenso mache. freilich müstest du eigentlich dieser freundespflicht fleisziger nachkommen als ich, und zwar aus zwei gründen; denn erstens: während früher die in Rom weilenden ihren freunden in der provinz die politischen nachrichten zukommen lieszen, ist es jetzt an dir, mir solche zu schicken, denn die politik wird dort gemacht; und zweitens: während ich dir in deiner abwesenheit auf manche andere weise dienen kann, sehe ich nicht wie du mir anders als durch briefliche mitteilungen zu diensten sein könntest.' ich meine, die antithese spricht deutlich genug. in dem allgemeinen satz *olim solebant, qui Romae erant, ad provinciales amicos de re publica scribere* liegt ja selbstverständlich direct nicht das was ich darin gefunden habe; aber durch den contrast wird doch die sache klar gelegt: *nunc tu nobis scribas oportet*, dh. *tu, qui es in provincia, nobis, amicis Romanis*, was Cicero nicht hinzuzufügen brauchte, da es sich für den briefempfänger von selbst verstand. die für Cicero schmerzliche wahrheit, die in dem satze ausgedrückt werden soll, ist diese: die rollen sind ausgetauscht: die politik wird in der provinz gemacht, und Rom ist zur provinz herabgesunken. diese wahrheit, dünkt mich, drängt sich ihm auf, während er in Rom an den freund schreibt, der von der provinz aus ihn *de re publica* unterrichten soll. deshalb also sagte ich, aus den worten *qui Romae erant* gehe hervor, dasz Cicero sich in Rom befinde; deshalb bediente ich mich gelegentlich des ausdrucks, Trebonius werde als *provincialis amicus* bezeichnet. ich befürchtete nicht, dasz diese brachylogie ein misverständnis veranlassen könnte. wenn Leyds sagt, gerade Cicero sei hier als der *provincialis amicus* gemeint, so folgt auch dies nur aus dem zusammenhang und musz genau so cum grano verstanden werden wie meine behauptung, Trebonius heisze so. beides ist richtig, eben weil die rollen vertauscht sind: wer in Rom wohnt, ist jetzt in der lage eines *amicus provincialis*, während der eigentliche *amicus provincialis* (Trebonius) *de re publica* schreiben kann, wie früher nur der in der hauptstadt lebende. mein schlusz, Cicero habe den brief in Rom geschrieben, ist freilich nicht unanfechtbar; aber nicht deshalb, weil die worte *qui Romae erant* 'nichts mit Ciceros derzeitigem aufenthalt zu schaffen haben', sondern weil man sagen könnte, jedes beliebige landgut in der nähe Roms leiste hier für die beabsichtigte antithese fast ebenso viel wie die hauptstadt selbst.

Streng beweisen kann ich meine ansicht über den abfassungsort des briefes nicht, obwohl ich auch durch einige andere momente darin bestärkt werde. das aber glaube ich gezeigt zu haben, dasz ich mich auf eine sorgfältige interpretation der betreffenden stelle stützte. und worauf es mir besonders ankommt: die einsicht in den sinn und zusammenhang der worte, um welche es Leyds ja zu thun war, ist hoffentlich durch diese replik noch etwas vertieft worden.

Dortmund. Wilhelm Sternkopf.

41.

ÜBER PROBUS COMMENTAR ZU VERGILS BUCOLICA UND GEORGICA.

Vorbemerkung. Unter den papieren, die Georg Thilo († den 4 april 1893 in Heidelberg) hinterlassen hat, fanden sich gröszere teile einer abhandlung, die er nach einer schon im j. 1891 an prof. Fleckeisen gerichteten mitteilung 'über Probus commentar zu Vergils bucolica und georgica' zu schreiben beabsichtigte und die er für diese jahrbücher bestimmt hatte. es war dem ausgezeichneten kenner des gebietes, auf das diese untersuchung führt, bei seinem in den letzten jahren vielfach leidenden zustande nicht beschieden seine arbeit zu vollenden; nur zwei längere abschnitte derselben hat er abgeschlossen und zwar so dasz sie druckfertig waren. man musz dies daraus schlieszen, dasz sie sorgfältig und mit benutzung je nur éiner seite des blattes geschrieben sind. concepte zu den übrigen teilen der abh. haben sich nicht gefunden, sondern nur stücke des concepts zu den hier veröffentlichten abschnitten. es scheint demnach, dasz Thilo immer zuerst ein stück im entwurf vollendet und dann sogleich für den druck abgeschrieben hat. dasz die von Thilo fertig hinterlassenen stücke veröffentlicht werden, bedarf keiner besondern rechtfertigung. es dürften hier nur einige bemerkungen am platze sein, die über mehr äuszere dinge, über die ursprüngliche anlage der arbeit sowie über die zusammenhänge der hier gegebenen stücke und die form, in der sie hier erscheinen, etwas orientieren. eine einleitung zu dieser arbeit fand sich nicht vor: sie schon würde über Thilos stellung zu allen seiten dieser Probusfrage gewis nähern aufschlusz gegeben haben als die folgenden abschnitte der untersuchung. im allgemeinen läszt sich darüber kurz folgendes sagen. in neuerer zeit haben in dem zuletzt von HKeil (M. Valerii Probi in Vergilii bucolica et georgica commentarius, Halle 1848) herausgegebenen commentar des 'Probus' OJahn (Persius s. CXLI ff.), ORibbeck (in diesen jahrb. 1863 s. 351 ff. proleg. ad Verg. s. 163 ff.) und andere gelehrte (vgl. die übersicht bei Steup de Probis gramm. s. 113) noch reste der Vergilerklärung des Berytiers Probus anerkennen zu müssen geglaubt, die nur mit vielen verkehrtheiten späterer zeit vermischt uns vorlägen, ARiese dagegen (de commentario Vergiliano qui M. Valerii Probi dicitur, Bonn 1862) und Kübler (de M. Valerii Probi Berytii commentariis Vergilianis, Berlin 1881) haben auch nicht einmal solche reste dem Berytier gelassen. einen mittelweg schlug Steup ein, der ao. diesen commentar dem von ihm angenommenen jüngern Probus zuweist. Thilo stellt sich nun, so weit seine arbeit vorliegt, auf die seite von Riese und Kübler, indem er den commentar in seine ursprünglichen bestandteile zu zerlegen und deren quellen nachzuweisen versucht, hauptsächlich unter verwertung der sonstigen Vergilcommentare. zu den von Keil benutzten kritischen hilfsmitteln, einem V(aticanus), einem P(arisinus) und (E) der ausgabe des Egnatius (1520) fügte Thilo noch den öfter in dieser seiner arbeit angeführten M(onacensis 755) hinzu (von Mommsen rh. mus. XVI s. 137 ff. besprochen), den er selbst verglichen hat; mit allen seinen collationen ist auch diese nach seiner bestimmung in den besitz der Heidelberger universitätsbibliothek übergegangen. zuerst hat Thilo die einleitung bei 'Probus' (s. 1, 1—7, 18 K.) behandelt: dieser abschnitt ist im folgenden unter I gegeben. dann zu dem eigentlichen commentar übergehend trennte er, wie das bruchstück II zeigt, in seiner untersuchung die scholien zu den bucolica von denen zu den georgica. er hat

jedoch nur die ausführliche zu buc. 6, 31 (s. 10, 5—21, 26 K.) gegebene auseinandersetzung besprochen und zwar zunächst in dem stück, das ich mit III bezeichnet habe. der untersuchung über diesen teil des commentars fehlt in der reinschrift nicht nur der anfang, sondern sie hat auch eine lücke, aber hier konnte das concept (IV) eintreten. in V wird sie dann zu ende geführt. — Ich selbst habe nur die citate revidiert und manche genauer gefaszt, ferner waren hier und da unbedeutende versehen im ausdruck zu berichtigen.

Heidelberg. Samuel Brandt.

I.

Die einleitung beginnt mit einer kurzen erzählung über das leben Vergils. wenn Nettleship 'ancient lives of Vergil' s. 31 die ansicht ausspricht, dasz der verfasser dieser vita nicht aus denselben, aber aus nicht weniger guten quellen wie Suetonius geschöpft habe und dasz nur die sparsamkeit seiner mitteilungen zu bedauern sei, so ist damit wohl zugleich dem urteil früherer ausgezeichneter gelehrten ausdruck gegeben. sehen wir, ob es berechtigt ist. im ersten satz ist der name der mutter, den Suetonius nicht ausdrücklich nennt, mit derselben vollständigkeit wie in dem gedichte des Focas (v. 8 in Reifferscheids Suet. s. 69) angegeben. während ferner Suetonius sich mit der bemerkung begnügt, dasz Andes nicht fern von Mantua gelegen habe, bestimmt Probus den abstand zwischen beiden orten genau, nemlich auf dreiszig römische meilen. gegen diese bestimmung hat schon Nettleship eingewendet, dasz Verg. schwerlich ein bürger von Mantua genannt sein würde, wenn sein geburtsort so weit von dieser stadt entfernt gewesen wäre. es kann aber fast sicher festgestellt werden, dasz Probus sich gewaltig geirrt hat. auch wenn es uns die alten erklärer nicht ausdrücklich sagten, könnten wir nicht daran zweifeln, dasz Verg. buc. 9, 7—10 die lage seines gutes schildert: von da an, wo die hügel sich abzudachen beginnen, bis zu dem wasser hin habe es sich erstreckt; unter dem wasser aber wird nur der Mincius oder vielmehr der see oder sumpf zu verstehen sein, zu dem der flusz unmittelbar rings um Mantua herum sich erweitert. sodann wird in dem schol. Dan. zu 9, 10 folgendes bruchstück einer rede des Cornelius gegen Alfenus Varus mitgeteilt: *cum iussus tria milia passus a muro in diversa relinquere, vix octingentos passus aquae, quae circumdata est, admetireris*, ⟨*nihil Mantuanis praeter palustria*, ergänzung von Ribbeck⟩ *reliquisti*. die vermutung liegt nahe, dasz die erwähnte weisung an Varus das war, was Verg. für sich und seine landsleute bei Octavian erreicht hatte. also höchstens drei römische meilen kann Andes von Mantua entfernt gewesen sein. zu demselben ergebnis führt eine berechnung, die sich auf grund des schol. Dan. zu 9, 7 anstellen läszt. es heiszt da: *usque ad eum autem locum* (dh. bis zu dem gute des Verg.) *perticam limitarem Octavius Musa porrexerat, limitator ab Augusto datus, id est per quindecim milia pas-*

suum agri Mantuani, cum Cremonensis non sufficeret. danach gieng Octavius Musa bei verteilung des Mantuanischen gebiets vom Cremonensischen dh. von westen aus vor. Mantua liegt fast in gerader linie östlich von Cremona und die entfernung zwischen beiden städten beträgt etwa vierzig römische meilen. rechnen wir nur die hälfte davon zum gebiet von Cremona, so würde, wenn funfzehn meilen Mantuanischen landes bis Andes verteilt waren, dieses nur fünf meilen von Mantua entfernt gewesen sein. da aber Cremona, wie wir aus Tacitus *hist.* III 34 wohl schlieszen dürfen, ein ziemlich ausgedehntes gebiet hatte, so wird Andes noch näher an Mantua gelegen haben. — Der zweite satz der vita ist in den hss. durch wortverstellung und durch eine lücke verunstaltet: die letztere fand sich auch in der von Egnatius benutzten abschrift des Bobiensis, in der aber die wortfolge, wie es scheint, nicht gestört war. man wird Keils leichter ergänzung *primumque post Mutinense bellum veteranis* ⟨*agri eius distributi sunt*⟩, die Reifferscheid und Nettleship angenommen haben, den vorzug geben vor Steups (de Probis grammaticis s. 121) umständlicherem versuche, der auch mehr auf herstellung der vermuteten quelle abzuzielen scheint. prüfen wir den so wiederhergestellten satz auf seinen inhalt, so erregt er die grösten bedenken. als der Mutinensische krieg ausbrach, waren, wie das gedicht *catal.* 5 (7) zeigt, die vorträge der rhetoren dem dichter längst widerwärtig geworden. und dasz schon nach beendigung jenes krieges Vergils gut veteranen als beute zugefallen sei, ist ein irrtum, den wahrscheinlich die ungenauigkeit des Donatus (praef. buc. § 61 ff. s. 743 Hagen) verschuldet hat. nachdem berichtet ist, dasz der dichter infolge der verwendung des Alfenus Varus, Asinius Pollio und Cornelius Gallus seinen besitz zurückerhalten habe, heiszt es weiter: *deinde per gratiam Maecenatis in amicitiam Caesaris ductus est.* diese bemerkung ist an sich sehr richtig, und man wäre dem verfasser anerkennung schuldig, wenn er wirklich hätte hervorheben wollen, dasz Vergilius erst nach abschlusz der bucolica dem Maecenas näher getreten und von diesem für Octavianus gewonnen sei. ich zweifle aber, ob wir eine solche absicht voraussetzen dürfen, und möchte eher annehmen, dasz auch diese worte nur etwas wiedergeben sollten, was der verfasser bei Donatus gelesen zu haben sich erinnerte, der ao. § 63 wenig genau erzählt: *sed postea et per Maecenatem et per tresviros agris dividendis Varum Pollionem et Cornelium Gallum fama carminum commendatus Augusto et agros recepit et deinceps imperatoris familiari amicitia perfruitus est.* dasz der dichter noch in seinem spätern leben ein anhänger des Epikuros gewesen sei, wie im folgenden satze behauptet wird, entspricht der wahrheit nicht. über die freunde Vergils scheint der verfasser manches gehört oder gelesen zu haben, aber von der treue seines gedächtnisses gibt es keinen vorteilhaften begriff, dasz er ihre namen so unvollständig und inconsequent angibt und beinahe den verdacht erweckt, als habe er erst den L. Varius

mit Quintilius Varus verwechselt und dann noch den Tucca aus der gens Plotia in die Quintilia versetzt. das lebensjahr, in dem Verg. die bucolica begonnen, auch die vorbilder dieser gedichte sowohl als der georgica kannte er aus Servius (praef. buc. s. 3, 26 und zu buc. 1, 28), obwohl wir für diese notizen auch den commentar des Donat als quelle annehmen können, da Servius von diesem sehr abhängig ist. die worte welche die Aeneis betreffen sind nicht vollständig überliefert: *Aeneida ingressus bello Cantabrico, hac* (so PM, *hoc* VE) *quoque ingenti industria ab Augusto usque ad sestertium centies honestatus est:* es wird genügen, wenn *confecta* oder *absoluta* nach *industria* eingeschoben wird. dasz die Aeneis während des cantabrischen krieges, also im j. 25 vor Ch. begonnen sei, ist unrichtig: dem verfasser schwebte eine dunkle erinnerung an Suetonius vor, der § 31 (s. 61, 14 Reiff.) der vita erzählt, Augustus habe während des cantabrischen feldzuges einmal den dichter gebeten ihm wenigstens einen teil des liedes zu schicken. ebenso beruht, wie schon Riese gesehen hat, die angabe über den betrag des vom kaiser nach vollendung der Aeneis gewährten ehrengeschenks auf einer verwechslung mit dem, was Suetonius § 13 (s. 57, 12) über das vermögen Vergils berichtet: *possedit prope centiens sestertium ex liberalitatibus amicorum.* im folgenden hat Probus etwas richtiges: da der dichter am 15 october 70 geboren und am 20 september 19 gestorben ist, so stand er wirklich bei seinem tode noch im 51n lebensjahr, nicht schon im 52n, wie Suetonius gerechnet hat. mehr glauben verdient hinwiederum dieser, wenn er den Valerius Proculus einen stiefbruder (*alio patre*), als Probus, der ihn einen jüngern bruder Vergils nennt. bisher hat man diese beiden angaben so vereinigt, dasz man annahm, Magia habe nach dem tode des vaters unsers dichters sich zu einer zweiten ehe entschlossen, aus der Valerius Proculus entsprossen sei. schon an einer andern stelle (de vit. carm. Verg. prol. s. XI anm. 38) habe ich einen zweifel an der richtigkeit dieser annahme angedeutet: die nachricht Suetons (§ 14, s. 57, 16), dasz Verg. beide eltern erst verloren habe, als er schon in höherm alter stand (*parentes iam grandis amisit*), hatte mich bedenklich gemacht. ich würde zuversichtlicher geredet haben, wenn ich zugleich das, was Suetonius noch in demselben § über den tod zweier rechter brüder berichtet und dazu das Berner scholion zu buc. 5, 22 beachtet hätte. Suetons worte sind: *duos fratres germanos, Silonem inpuberem, Flaccum iam adultum* (nemlich *amisit*), *cuius exitum sub nomine Daphnidis deflet.* das letztere ist wenig glaublich; aber würde man schon vor Suetonius auf diese deutung gekommen sein, wenn es nicht als glaubwürdige überlieferung vorgelegen hätte, dasz Flaccus um die zeit, in der die fünfte ecloge gedichtet ist, gestorben sei? der Berner scholiast aber sagt: *superstite enim Maia matre Flaccus defunctus est, quae eius mortem graviter ferens non diu supervixit.* Nettleship (ao. s. 12 anm. 4) vermutet, dasz diese notiz aus der unverkürzten vita des Suetonius entlehnt sei,

weil dieser *supervivere* auch *d. Iul.* 89 anwende und das verbum erst zu seiner zeit in allgemeineren gebrauch gekommen zu sein scheine. man mag über diese vermutung denken wie man will, auf keinen fall ist das berichtete an sich unglaublich oder die latinität des scholions so, dasz wir es nicht der bessern zeit zurechnen dürften. die fünfte ecloge ist nun ganz unzweifelhaft vor der neunten geschrieben (vgl. 9, 19 f. mit 5, 40), und wenn die mutter bald nach Flaccus gestorben ist, so scheint es viel wahrscheinlicher, dasz der gatte, der, wie wir aus catal. 8 (10) wissen, zur zeit der ackerverteilung noch am leben war, sie als dasz sie den gatten überlebt habe. danach wäre Vergils vater nicht der erste mann der Magia, Valerius Proculus aber ein älterer stiefbruder des dichters gewesen. — Für die beiden letzten sätze der vita, in denen über das grab und die grabinschrift des dichters, dann über die erhaltung der Aeneis durch Augustus berichtet wird, haben wir wohl auch Suetonius als gewährsmann anzunehmen, dessen mitteilungen zwar sehr verkürzt sind, aber doch in gleicher folge und ohne entstellungen wiedergegeben werden. schwierigkeit machen die worte, mit denen das auch von Suet. § 38 (s. 63, 14) citierte epigramm des Sulpicius Apollinaris aus Karthago eingeführt wird: *quod* (*quod et* V E) *Servius Varus hoc testatur epigrammate.* der verfasser der vita hat, wenn ich richtig urteile, in unbegründetem vertrauen auf sein gedächtnis früher gelesenes mehrfach falsch wiedererzählt, so dasz man ihm auch diesen irrtum zutrauen könnte. aber dazu will es nicht passen, dasz was er von dem epigramm selbst anführt — das dritte distichon läszt er weg — von einer ungenauigkeit abgesehen, mit dem original bei Suetonius stimmt. um das erklärlich zu finden, müste man etwa annehmen, die vita sei das referat eines schülers über den vortrag seines lehrers, der die citierten verse vorsichtiger weise dictiert hätte. einer solchen annahme ist doch Reifferscheids vermutung (s. 54, 1. 398) vorzuziehen, der *quod Servius Varus . . sed Latiae consulis historiae* für einen spätern zusatz erklärt. unter dem Servius Varus hat man dann mit OJahn (bei Reifferscheid s. 54, 2. 399 anm.) den grammatiker Servius zu verstehen, dem ich aber als zweiten namen hier nicht Maurus, sondern Marius geben möchte: denn *Servius Marius* finden wir bei Consentius (GLK. V s. 339, 20), von dem es sehr alte hss. auch in Bobbio gab (vgl. Keil ao. s. 330), und *Marius Servius* in der unterschrift des buches *de centum metris* (GLK. IV 467) in dem zu ende des siebenten oder anfang des achten jh. in Bobbio geschriebenen cod. Neapol. IV A 8. derjenige, von dem der zusatz herrührt, hat wahrscheinlich nur sagen wollen, dasz er das epigramm aus Servius kenne, der es in der vorrede zum commentar der Aeneis angeführt haben wird: denn nach den s. 2, 22 meiner ausgabe angeführten versen aus dem zweiten buch (567—588) ist in allen hss. eine lücke: von dem ausgefallenen gewinnen wir so wenigstens einen teil aus dem Bobiensis zurück. übrigens ist es sehr wohl möglich, dasz Servius den verfasser des epigramms nicht ge-

nannt hatte; auch dasz der text im vierten verse ungenau wiedergegeben ist (*non tibi* für *non sinis*), entspricht ganz seiner art.

Ich glaube erwiesen zu haben, dasz der verfasser die vita Suetons, und zwar in der redaction des Aelius Donatus, und dieses letztern commentare, jedenfalls die vorrede zu dem der bucolica gekannt hat. es ist jedoch zuzugeben, dasz er auszerdem einen aus andern quellen abgeleiteten bericht über Vergils leben gelesen oder gehört hatte; aber was er daraus mitteilt, ist nicht von der art, dasz wir seine zurückhaltung zu bedauern hätten. damit indessen seinen gewährsmännern kein unrecht geschehe, wiederhole ich — was übrigens schon Riese (ao. s. 25) bemerkt hat — dasz er nur aus dem gedächtnis geschrieben haben kann. wo und wann ungefähr er gelebt habe zu ermitteln bietet nur eine einzige stelle vielleicht einen anhalt. s. 1 z. 3 bei Keil geben die hss. und Egnatius *vico Andico.* Reifferscheid hat dafür *in vico Andibus* geschrieben. aber wenn wir annehmen, dasz der verfasser ein Africaner gewesen sei, darf weder die weglassung der präp. noch die anomale bildung des adj. *Andicus* eine änderung des überlieferten veranlassen (vgl. Zinck der mytholog Fulgentius s. 39 f. und Sittl die localen verschiedenheiten d. lat. spr. s. 118).

Der folgende abschnitt der einleitung (s. 2, 8) handelt von den anfängen des hirtengesangs. die überlieferungen hierüber sind auszer von Probus noch von den scholiasten des Theokritos (περὶ τῆς εὑρέσεως τῶν βουκολικῶν s. 4 f. bei Ahrens), von Diomedes (GLK. I 486 f.), Donatus und Servius in den vorreden zu dem commentar der bucolica zusammengestellt. Servius schreibt den Donatus aus, und bei diesem selbst ist die aufzählung der andern gottheiten, die einst durch gesänge der hirten geehrt wurden, interessanter als der flüchtige bericht über die lieder, die man in Laconien und an der nordküste Siciliens der Artemis zu ehren vorgetragen habe. so haben wir Probus nur mit dem griechischen scholiasten und mit Diomedes zu vergleichen. alle drei reden an erster stelle von der feier der Diana Caryatis in Laconien. Diomedes und der scholiast des Theokritos berichten darüber gleiches, Probus steht für sich. bei jenen treten die landleute schon während des krieges für die jungfrauen ein, bei diesem erst nach beendigung desselben: denn gerade an dem tage des festes sind die Laconen siegreich in ihr land zurückgekehrt. auszerdem erklärt Probus allein, weshalb das hirtenlied bucolisches lied genannt sei, und fügt die gelehrte, sonst so viel ich weisz nicht überlieferte notiz über eine zweite benennung (*carmen astrabicon*) bei. — Ebenso weichen in dem bericht über die feier der Artemis in Syrakus, den der scholiast des Theokritos an dritter stelle gibt, unsere gewährsmänner mehrfach von einander ab. der Grieche sagt, ohne die zeit in der es geschehen sei zu bestimmen, die landleute um Syrakus hätten der göttin in gesängen dank dafür dargebracht, dasz durch ihre einwirkung ein bürgerzwist gestillt sei. Probus erzählt, vor der herschaft Gelons habe Artemis in Syrakus

die gebete der einwohner, deren herden durch eine seuche geschädigt wurden, erhört; zum dank dafür sei ihr ein tempel erbaut, bei dessen einweihung die hirten lieder gesungen hätten. bei Diomedes werden vor der eroberung der stadt durch Hieron — dieser ist offenbar mit Gelon verwechselt — die bürger von einer krankheit heimgesucht, und aus den feierlichkeiten, durch die man den zorn der Diana zu besänftigen sucht, entwickelt sich das bucolische lied. der beiname der göttin scheint bei Probus und Diomedes nicht die gleiche form gehabt zu haben, obwohl die erklärung die gleiche ist: die hss. führen bei letzterm auf *Lyaea*, bei ersterm auf eine zusammengesetzte form. die ausrüstung der sänger ist bei allen im ganzen gleich geschildert: wenn bei Probus das *pedum* vermiszt wird, so trägt ein abschreiber die schuld, welcher s. 3, 7 *pedo essent* oder *pedo incederent* nach *cumque*, welches die hss. nach *haberent* bieten[1], wegliesz. über die bei dem wettgesang im tempel selbst beobachteten gebräuche und über den charakter der lieder, die während der dem feste folgenden lustbarkeiten gesungen wurden, berichtet der scholiast Theokrits am anschaulichsten. Probus hat eine ähnliche, aber im einzelnen weniger klare und bestimmte darstellung benutzt (vgl. s. 3, 7 ff. *et qui vicisset . . fausta ominarentur*). bei Diomedes werden die wettgesänge nur erwähnt (s. 486, 30), über die tendenz der nachher üblichen lieder aber sind zwei überlieferungen angeführt: nach der einen sollten sie die sieger im wettkampf verherlichen; die andere ist dieselbe, die wir auch bei dem griechischen scholiasten und bei Probus finden. — Die ansicht, dasz der ursprung des bucolischen liedes in den feiern der Diana Facelitis in Sicilien zu suchen sei, wird von Diomedes übergangen. zwischen den mitteilungen des griechischen scholiasten und denen des Probus finden sich bedeutende unterschiede. bei dem erstern soll Orestes nach dem spruch des orakels das bild der göttin, bei Probus sich selbst reinigen. nach dem griechischen berichte geschieht die reinigung in sieben flüssen, die aus éiner quelle entspringen, nach dem römischen in éinem flusz, der sich durch die vereinigung von sieben flüssen bildet. während der scholiast Theokrits den Orestes von Rhegion nach Tyndaris hinübergehen läszt, erzählt Probus, Orestes habe bei Syrakus der Artemis einen tempel erbaut. der beiname der göttin, Φακελῖτις, wird in dem griechischen scholion nicht genannt, ebensowenig sind die herden, die sich bei dem heiligtum ansammelten, erwähnt. dasz von Probus die hauptsache, nemlich die gesänge der hirten zu ehren der göttin, übergangen wird, ist schon von andern bemerkt: wahrscheinlich sind nach *lactis* z. 26 einige worte ausgefallen, durch die gesagt war, dasz die leute, welche die hütung der herden im dienste des heiligtums übernommen hatten, auch die gesänge, aus denen später das bucolische lied hervorgegangen sein sollte, bei den feierlichkeiten im tempel vortrugen.

---

[1] dieses *cumque* ist in den ausgaben unrichtig mit *quod* z. 8 verbunden.

Wir sehen dasz die drei grammatiker in ihren berichten von einander selbst ganz unabhängig sind, und dasz — was von besonderm interesse ist — Probus und der gewährsmann des Diomedes nicht einmal unmittelbar aus derselben quelle geschöpft haben. betrachten wir nun den bericht des Probus für sich, so ist zunächst zu bemerken, dasz in ihm ein nicht etwa nur auszüglich mitgeteilter, sondern vollständig und genau ausgeschriebener abschnitt wahrscheinlich der vorrede zu einem commentar der bucolica vorliegt. wir haben an zwei stellen allerdings wesentliches vermiszt, aber diese lücken lieszen sich aus der nachlässigkeit späterer abschreiber erklären; im übrigen hat der verfasser das, was er über die anfänge des hirtenliedes erforscht hatte, völlig ausreichend und verständlich dargelegt, er bietet sogar an einigen stellen mehr als selbst der griechische scholiast. ebenso wenig gibt die darstellung durch zu grosze kürze oder durch unzweckmäszig gewählte ausdrücke oder endlich durch mängel in bildung und verbindung der sätze irgend welchen anlasz zu der vermutung, dasz wir es mit einem später gemachten auszug zu thun hätten. fragt man, in welcher zeit ungefähr dieses ὑπόμνημα geschrieben zu sein scheine, so können die worte (s. 3, 10) *quod genus religionis hodie conversum est in quaestum* zur beantwortung dieser frage leider nicht viel nützen; wir wissen nicht, wie lange sich die geschilderten bräuche in Syrakus erhalten haben. zuverlässigern anhalt gibt die bemerkung über das carmen ἀστραβικόν und die anführung der drei bruchstücke des Varro, Cato und Lucilius (s. 4 z. 1. 7. 15). darin zeigt sich ein interesse an gelehrter forschung, wie wir es bei scholiasten des vierten und fünften jh., bei Servius zb. nicht mehr finden. wir dürfen also den verfasser unter den grammatikern der bessern zeit suchen[2]; dabei aber weiter als bis höchstens zu der mitte des zweiten jh. hinaufzugehen und etwa an den Berytier zu denken, verbieten einige abweichungen vom classischen sprachgebrauch, die sich nicht beseitigen lassen. dazu rechne ich *competebat* für *conveniebat* (s. 2, 15); *propter quod* für *propterea quod* (s. 3, 1), was sich auch bei Apulejus *apol.* 3 findet; *in ea forma* für *in eam formam* (z. 6) und namentlich *responso didicit, quod deponeret furorem ita demum, si . . ablueretur* (z. 14 ff.), also *quod* für den accusativ mit infinitiv. das verbum *incrementare*, welches z. 23 gebraucht ist, wird in den wörterbüchern erst aus christlichen schriftstellern, zb. aus Augustinus angeführt, und zwar als transitivum, während es hier den sinn von *increscere* haben müste. so möchte ich den text hier für verdorben halten und vorschlagen, entweder *quae cum incrementa cepissent* oder *quae cum lacsi incrementi essent* zu schreiben.

Ich füge noch einige weitere beiträge zur verbesserung des textes in diesem abschnitt bei. s. 2, 10 wird einfacher *omnes Graeci*

[2] freilich heiszt es s. 2, 11, Xerxes sei bei Marathon besiegt; es ist das aber wohl nur ein gedächtnisfehler, der uns nicht nötigen kann an dem wissen des verfassers überhaupt zu zweifeln.

geschrieben als *Graeciae* nach *loca* gestellt. z. 12 braucht vor *Peloponnesum* die präp. *in*, welche in den hss. fehlt, nicht eingesetzt zu werden. z. 20 wohl besser *quoniam boves pecora praes t a nt magnitudine.* z. 22 vielleicht *ex forma ⟨vehiculi,⟩ quo.* z. 28 hat Keil *Lyaeam* geschrieben. VP haben *Lymacam*, M *lymacham*, Egnatius *Lyacam*. die älteste hs. des Diomedes gibt *lyacm̄*, die übrigen *lien.* wie schon oben bemerkt ist, wird bei Diomedes *Lyacam* richtig sein, unser verfasser aber scheint eine zusammengesetzte form des beinamens gekannt zu haben. nach der erklärung *propter quod malis essent absoluti* wird man zunächst an Λυcίκακον denken. der überlieferung käme *Lysimacham* näher; aber dieser beiname liesze sich nur aus der veranlassung erklären, die für die feier der Artemis in Syrakus von dem scholiasten des Theokrit angegeben wird. andere vermutungen finden sich bei Schneidewin im rhein. mus. IV s. 141. — s. 3, 6 scheint *et* nach *obligarent* ausgefallen zu sein. z. 10 fehlen *quod . . nominantur*, z. 15 *fluvio . . confunderetur* in den hss., nur Egnatius gibt die worte. es ist undenkbar, dasz er sie aus conjectur zugefügt habe: so müssen sie sich in seiner abschrift des Bobiensis gefunden haben, und in den erhaltenen abschriften wird durch die ähnlichkeit von *ominarentur* und *nominantur* und die gleichheit der endung in *ablueretur* und *confunderetur* der ausfall veranlaszt sein. z. 16 ist die lesart von PM *e* (*e* fehlt in P) *Taurice Iphigeniam repetisset* vorzuziehen. z. 21 hat Keil nach *sive* passend *Facelinam* ergänzt, eine form des namens, die in dem fragment des Lucilius (s. 4, 19) vorkommt. nach Servius zu *Aen.* II 116 könnte man auch vermuten ⟨*sive quod facem gereret* oder *sive a face quam gerebat*⟩ *sive quod* usw. z. 22 wäre *numen* bezeichnender als *nomen.* in dem bruchstück des Varro (s. 4, 1 ff.) sind die namen der sieben flüsse doch wohl griechisch. der des ersten ist *latapadon* in PVE, *lathapadon* in M, vielleicht also Λάθα (für Λήθη) παθῶν; der des zweiten könnte Μυχώδηc gewesen sein, von μυχόc abgeleitet, obwohl die erklärung unsicher ist. Εὐγείτων hat schon Dübner erkannt. *Stracteos* scheint von CTPAΓ herzuleiten, so dasz es 'der gewundene' bedeutete. in *Polie* steckt wohl derselbe name, den für den siebenten flusz Cato (z. 12) angeführt hatte. *Argeades* (so PM) hängt vielleicht mit ἀργήc oder ἀργήειc zusammen, wäre demnach 'der weiszschimmernde'. *molee* vermag ich nicht zu deuten.

S. 4, 20 beginnt ein neuer abschnitt, der bis s. 5, 22 reicht. er handelt von dem bau des hexameters, der sprache und dem charakter der darstellung im bucolischen gedicht, besonders dem Vergils. die unvollständigkeit des inhalts und mehr noch die auffallende nachlässigkeit der form beweisen, dasz wir nur einen in später zeit angefertigten auszug, vermutlich aus der vorrede zu einem commentar vor uns haben. gleich die metrischen bemerkungen sind selbst bei Servius (s. 2, 5 ff.) und namentlich bei Donatus (§ 70 f. Hagen) viel vollständiger. z. 22 ist vor *in* vielleicht *id* einzuschieben, damit *attendit* nicht ohne object sei, obwohl man dieses versehen

dem verfasser des auszuges wohl zutrauen könnte, ebenso wie im folgenden *sequentem protinus aliam formam fecit*; denn so steht in den hss. und nur bei Egnatius *alia forma*. — Der vorzug, den Theokritos dadurch hatte, dasz der dorische dialekt, in dem er schrieb, auf dem lande gesprochen wurde, während Verg. auf die sprache der stadt angewiesen war, ist von andern scholiasten so viel ich weisz nicht hervorgehoben. von dem inhalt des originals scheint hier nichts wesentliches weggelassen. was die form betrifft, so fällt z. 24 die wiederholung von *videtur* (das zweite ist zudem recht unpassend), z. 25 *Doris dialectus quam ille scripsit* auf: denn *quam*, nicht *qua* geben die hss. s. 5, 1 ist *disputasse* sehr ungeschickt von einem dichter ausgesagt. ebd. ist *una lingua* vielleicht so zu verstehen, dasz der mangel des lateinischen an dialekten im gegensatz zum griechischen bezeichnet werden sollte; ich möchte aber lieber annehmen, dasz *una* nur ein schreibfehler für *urbana* sei. im folgenden ist *aptare* kein passender ausdruck und *sine reprehensione sermonis* unklar. es soll damit gesagt werden, dasz Verg. sich bemüht habe seine bauern in städtischer sprache so reden zu lassen, dasz ihnen doch nicht der vorwurf gemacht werden könne, sie drückten sich zu gewählt für ihren stand aus. aber das müsten wir aus dem zusammenhang entnehmen. ich vermute dasz *sine reprehensione sermonis* in der vorlage in anderer verbindung und in anderm sinne gebraucht war und von dem verfasser unbedacht hier angebracht ist. — Dasz das epos dem *genus sublime*, das bucolische gedicht dem *genus humile* angehöre, sagt kurz Donatus ao. § 58 f. und führt Servius s. 1, 16 ff. und 4, 10 ff. etwas weiter aus, aber ohne den unterschied beider *genera*, wie es hier geschieht, an einzelnen beispielen zu erleutern. wahrscheinlich war im original bei jeder der angeführten stellen genau angegeben, woran man sie als dem *genus sublime* oder dem *humile* zugehörig erkenne, während der auszug das herauszufinden dem leser überläszt. auf die darstellung ist womöglich noch weniger sorgfalt verwandt als im vorhergehenden. die worte s. 5, 3 *sunt quaedam propria, heroico carmini sublimia, sed in bucolico humilia* sollen natürlich sagen, dasz jede dichtungsart etwas charakteristisches habe, wodurch sie sich von andern unterscheide, das heldengedicht das erhabene, das bucolische das niedrige; aber die worte bedeuten eigentlich: es gibt einige eigentümlichkeiten, für das epos das erhabene, das aber im bucolischen lied niedrig ist. im folgenden ist der persönliche gebrauch des passivs *notari* africanisch, ebenso das verbum *tractare* in den worten (z. 10) *rerum naturae perpetuitatem congruentibus sensibus tractavit*, wo zwischen *congruentibus* und *sensibus* wohl *rustico* ausgefallen ist. auch *cum beneficiis Augusti gratias ageret* ist nachlässig gesagt für *cum pro beneficiis Augusto gratias ageret*.

Was die frage nach der zeit, in der die vorlage geschrieben zu sein scheine, anbetrifft, so liegt kein grund vor den verfasser den spätern scholiasten zuzurechnen. an den beiden stellen, die den

eindruck machen, als wären sie unverändert dem original entnommen: s. 5, 5 ff. und 21 f. ist die darstellung ohne anstosz. sodann sind die bemerkungen über die sprache Theokrits und die Vergils berechtigt und das urteil über *Aen.* I 607 f. im vergleich mit buc. I 59 f. zutreffend. unbegründet dagegen scheint was über buc. 2, 45 ff. gesagt ist. der verfasser hat wohl die würde der Nymphen und Naiaden, in deren einführung er den anklang an das *genus sublime* gefunden haben wird, überschätzt, anderseits der blume des lieblich duftenden dilles, durch deren erwähnung der ton herabgestimmt sein soll, nicht die gebührende achtung erwiesen.

Wie in den einleitungen des Donatus und des Servius wird auch in der des sog. Probus erklärt, wodurch Verg. veranlaszt sei die bucolischen gedichte zu schreiben. s. 5, 22 ff. heiszt es, nach dem entscheidungskampf mit Antonius, dessen gründe mit unnötiger ausführlichkeit angegeben sind, habe Octavianus, um die Cremonenser und die Mantuaner dafür zu strafen, dasz sie neutral geblieben wären, ihr gebiet an veteranen verteilen lassen, und zwar so dasz zunächst das der Cremonenser und, falls dieses nicht ausreichte, das der Mantuaner vergeben werden sollte. so habe auch Verg. sein gut verloren, in das sich sechzig veteranen geteilt hätten. aber von Cornelius Gallus, seinem mitschüler, sei der dichter dem Octavian vorgestellt worden und habe bei diesem erreicht, dasz ihm sein besitz gelassen werde. die veteranen hätten sich aber der entscheidung des herschers nicht gleich gefügt, und Verg. wäre, wie er selbst buc. 9, 14 ff. erzähle, von dem primipilaren Milienus Toro getötet worden, wenn er sich nicht durch schleunige flucht gerettet hätte. um dem Octavian zu danken, habe er die bucolica geschrieben, aber bei der herausgabe die gedichte nicht nach der zeit ihrer entstehung geordnet. die neunte ecloge, in der über den verlust des gutes geklagt werde, sei vor der ersten, die den dank für die zurückgabe des geraubten ausdrücke, geschrieben: die letztere habe ihren platz erhalten, um den fürsten zu ehren, die neunte sei absichtlich zurückgestellt. dieser bericht wimmelt förmlich von unrichtigkeiten und verkehrtheiten. die äckerverteilung ist um volle zehn jahre zu spät datiert — möglich, dasz der verfasser, nachdem Donatus (vgl. oben s. 291) die äckerverteilung fälschlich in die zeit unmittelbar nach dem krieg um Mutina verlegt hatte, diesen ersten kampf zwischen Antonius um Mutina mit dem letzten, der durch die schlacht bei Actium entschieden wurde, verwechselte. dasz die Cremonenser und die Mantuaner durch ihre neutralität den zorn Octavians erregt hätten, ist ganz unwahrscheinlich, dasz Vergils gütchen für sechzig veteranen gereicht hätte, völlig unglaublich. nach der neunten und sechsten ecloge musz es verwunderlich erscheinen, dasz Gallus, nicht Varus sich bei Octavian für den dichter verwandt haben soll. überhaupt scheint der verfasser dieses abschnitts in der neunten ecloge nicht ein gesuch um hilfe an Varus und Octavian, sondern lediglich einen nachträglichen bericht Vergils über die erlittenen unbilden

gesehen zu haben: wie hätte er sonst sagen können, dasz der dichter die mishandlungen, die er in der ecloge selbst erwähnt, erst nach der günstigen entscheidung Octavians erfahren habe? endlich ist die behauptung, dasz die eclogen nur in der absicht geschrieben seien, um Octavian zu danken, thöricht; und wenn die neunte ecloge wirklich vor der ersten geschrieben ist, so kann sie nicht aus dem grunde, der hier angegeben ist, an einen weniger bemerkbaren platz gestellt sein: denn die schilderung des unglücks, das von ihm in so gütiger weise abgewendet war, konnte für Octavian doch nichts verletzendes haben.

Die ausführlichkeit, mit der in dem besprochenen abschnitt die frage nach der absicht Vergils bei abfassung der bucolica erörtert ist, verbietet es denselben für einen auszug anzusehen; er scheint vielmehr unverkürzt aus der vorrede eines commentars entnommen zu sein, der selbst schwerlich vor der mitte des vierten jh., vielleicht sogar erst später als der Servianische geschrieben war. zu dieser zeitbestimmung führt schon die erwägung, dasz solche irrtümer und urteilslosigkeiten, wie sie eben nachgewiesen sind, einem ältern grammatiker nicht zugetraut werden dürfen. sodann erinnert die darstellung an die des Servius: wie diese ist sie correct, aber trocken und in schulmeisterlichem tone gehalten, was namentlich in der zweiten hälfte sich bemerkbar macht. endlich, was die hauptsache ist, während Donatus, wie wir oben (s. 291) sahen, die äckerverteilung nach dem kriege um Mutina stattfinden läszt, zeigt sich bei Servius in der datierung dieses ereignisses erst unbestimmtheit und schlieszlich derselbe irrtum, den wir bei dem sog. Probus gefunden haben. denn in der einleitung zum commentar der Aeneis, die er bekanntlich zuerst erklärt hat, sagt er (s. 1, 13), die äcker der Cremonenser seien verteilt *ortis bellis civilibus inter Antonium et Augustum*[3]; in der später geschriebenen vorrede zu dem commentar der bucolica heiszt es, es sei das geschehen *cum Augustus contra percussores patris et Antonium civilia bella movisset*; in dem commentar selbst aber werden zu buc. 9, 11 und 67 die in diesem gedicht geschilderten vorgänge bestimmt in die zeit des *bellum Actiacum* verlegt. ich lasse es dahingestellt, ob der verfasser des abschnittes bei Probus durch Servius in die irre geführt ist, oder ob dieser auszer dem Donatus, dem er sonst gern folgt, noch einen andern nach Donat lebenden scholiasten, der in den genannten irrtum verfallen war, berücksichtigt hat. auf éines möchte ich noch aufmerksam machen: bei Donat § 69 ist von dem verhältnis der ersten zur neunten ecloge nicht die rede, ebenso wenig wird es in den Danielschen oder in den Berner scholien berührt; nur von Servius und bei Probus ist es besprochen und zwar in entgegengesetztem sinne.[4]

---

[3] nach dem scholion zu buc. 4, 13 könnte man diese worte auf den krieg um Mutina beziehen. übrigens ist die stelle aus der einleitung zur Aeneis in dem Danielschen scholion zu buc. 9, 28 ausgeschrieben. [4] der text des abschnittes ist gut überliefert, nur s. 6, 20 findet sich nach *inter*

Kann es sonach auch nicht zweifelhaft sein, dasz dieser abschnitt erst späten ursprungs ist, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, dasz er einzelnes enthalte, was auf berichte aus besserer zeit zurückgeht. so hat Ribbeck die bemerkung, dasz sechzig veteranen sich in das gut des Verg. geteilt hätten, zu verwerten (de vita et scriptis Verg. narr. s. XVIII), auch den primipilaren Milienus Toro neben dem Arrius centurio des Donatus und Servius unterzubringen gesucht (ao. s. XX f.).[5] weiter hält Nettleship es für richtig, dasz die neunte ecloge vor der ersten geschrieben, dasz also Verg. nur éinmal vertrieben und zurückgeführt sei. er begründet dieses urteil durch die andeutungen, die in der neunten ecloge über den verlauf der sache gemacht werden, und dadurch dasz weder Suetonius noch Focas, und wie ich zufügen möchte auch Donatus nicht, von einer zweimaligen vertreibung berichten. ich gestehe, dasz ich durch Nettleships ausführungen unsicher geworden bin, ob ich in der prolusio de vita et scriptis Vergilii recht daran gethan habe, mit Ribbeck und andern dem Servius zu folgen, der annimt, dasz Verg. zweimal vertrieben und dasz die neunte ecloge nach der ersten geschrieben sei. ich hoffe auf die nachsicht des lesers, wenn ich mir hier einen excurs gestatte, um die darstellung, die ich ao. von den schicksalen Vergils bei der äckerverteilung gegeben habe, in einigen punkten zu berichtigen und zugleich die Nettleships durch zuziehung Danielscher scholien, die von ihm nicht berücksichtigt sind, zu ergänzen.

Als die äckerverteilung im j. 713 begann, war Pollio noch statthalter in Gallia cisalpina. Cornelius Gallus hatte den auftrag von den municipien der regio transpadana, deren äcker nicht verteilt wurden, geld einzuziehen (schol. Dan. buc. 6, 64). Octavius Musa, wahrscheinlich ein bürger einer der Mantua benachbarten städte, sollte die äcker der Cremonenser und, wenn diese nicht ausreichten, auch mantuanisches gebiet verteilen (schol. Dan. buc. 9, 7). Pollio, der wohl schon bald nach beginn seiner statthalterschaft den Verg. an sich zu ziehen gewust hatte, scheint erwirkt zu haben, dasz Octavius an der grenze des besitztums Vergils mit der verteilung halt machte (schol. Dan. 9, 7).[6] darauf hin hoffte der dichter, wie buc. 9, 3 und 7—10 angedeutet wird, in seinem besitz bleiben zu

prima in den hss. und bei Egnatius eine lücke. in den ausgaben ist *et ultima* zugefügt; ich möchte vorschlagen *et postrema* einzuschieben, weil der ausfall dieser worte nach *prima* leichter zu erklären ist.

[5] in der vorrede zu meiner textausgabe des Vergilius s. X anm. 25 habe ich auf die ähnlichkeit zwischen *Milienus Toro* und *Arrius centurio* aufmerksam gemacht. es scheint sich im laufe der zeit über den namen des veteranen, dem Vergils gut zufiel, eine doppelte überlieferung gebildet zu haben. die bei Donatus und Servius erhaltene findet sich auch in dem scholion des Filargirius zu buc. 1, 47. [6] wenn wirklich, wie der scholiast berichtet (vgl. auch schol. Bern. 8, 6), Octavius um persönliche rache zu üben mehr mantuanisches gebiet, als eigentlich nötig war, verteilt hatte, bot vielleicht dieser umstand eine geeignete handhabe zu solcher einwirkung.

können, und es gieng unter seinen landsleuten das gerede, durch seine lieder, durch die er sich Pollios gunst erworben hätte, sei er gesichert. im herbst 713 aber, als Pollio die provinz verlassen hatte und Alfenus Varus, wahrscheinlich ein dem Octavian ergebener offizier (vgl. prolusio s. X anm. 29), an seine stelle getreten war (schol. Dan. 6, 6 und 9, 27), sollte abermals für veteranen, vielleicht für etwa sechzig, wie man nach Probus vermuten möchte, platz geschafft werden und es wurde weiteres mantuanisches land, darunter Vergils gut, zur verteilung zugezogen. der dichter versuchte keinen widerstand, sondern wandte sich in der neunten ecloge an Varus, nebenher auch an Octavian, mit der bitte um hilfe.[7] der erfolg war, wie es scheint, dasz Varus die confiscation des gutes nur für eine vorläufige erklärte und es geschehen liesz, dasz der dichter auf den rat des Gallus und von diesem mit empfehlungen ausgerüstet nach Rom gieng, um Octavian selbst seine bitten vorzutragen (vgl. Probus und schol. Bern. zu buc. 9 einl.). Octavian bestimmte, Varus solle den Mantuanern drei römische meilen land von den mauern der stadt nach allen richtungen hin, also auch dem Verg. sein gut lassen (vgl. schol. Dan. 9, 10 und oben s. 290). der dichter scheint mehr erwartet zu haben. denn so freudig und begeistert der dank ist, den er in der ersten ecloge für seine person ausspricht, so bitter wird das schicksal seiner genossen, denen er nicht hatte helfen können, beklagt, so ungünstig von den soldaten Octavians geredet. auch dieses scheint beachtenswert: während in dem Menalcas der neunten ecloge Verg. leicht erkannt wird, hat er sich hinter dem Tityrus der ersten in berechneter weise versteckt. was Varus betrifft, so scheint er — entweder aus böser absicht oder weil er von den veteranen nicht mehr erreichen konnte — den befehl seines gebieters nur in bezug auf Verg. ausgeführt zu haben: wenigstens wurde er später von Cornelius, vielleicht Cornelius Gallus, angegriffen, weil er den Mantuanern nicht alles was ihnen bestimmt war zurückgegeben hätte. Verg. selbst dankt ihm, aber nicht, wie versprochen, in einem heldengedicht durch verherlichung seiner rühmlichen thaten im felde, sondern in der sechsten ecloge, in der er, wohl nicht ohne einige bosheit, mit viel geschick weitere versuche macht dem derben kriegsmann geschmack an dichterischen stoffen beizubringen, und sich dabei nicht die gelegenheit entgehen läszt, dem freundlicher gesinnten Gallus in auffallender weise zu huldigen. — Dasz, wie Nettleship annimt, Maecenas schon bei den bemühungen um wiedergewinnung seines gutes dem Verg. wohl-

[7] die bitten werden nicht direct ausgesprochen, sondern in der form, dasz Moeris sie als bruchstücke von gedichten, die er dem Menalcas abgelauscht habe, vorträgt. so werden v. 27—29 an Varus und v. 46—50 an Octavian erst mit dieser ecloge entstanden sein. v. 23—25 und 39—43 könnten bestandteile früher gedichteter, jedoch nicht veröffentlichter lieder sein; aber ebenso möglich ist es, dasz auch sie erst damals gemacht sind. Verg. war offenbar bemüht den Varus für seine dichterische thätigkeit zu interessieren.

wollen erwiesen habe, möchte ich bezweifeln; es wäre das wohl schon in den eclogen mit dank erwähnt worden. Suetonius unterscheidet doch auch deutlich zwischen den gefälligkeiten des Pollio, Varus, Gallus und der des Maecenas, für die erst in den georgica dank abgestattet sei. was er § 20 (s. 59, 4 R.) erzählt: *deinde edidit georgica in honorem Maecenatis, qui sibi mediocriter adhuc noto opem tulisset adversus veterani cuiusdam violentiam, a quo in altercatione litis agrariae paulum afuit quin occideretur*, bezieht sich, wie ich prol. de vita et carm. Verg. s. X anm. 30 und s. XI anm. 36 vermutet habe, auf einen spätern grenzstreit zwischen Verg. und einem veteranen namens Clodius, dessen verlauf in dem Danielschen scholion zu buc. 9, 1 geschildert ist. dem Maecenas erst scheint es gelungen zu sein den dichter vollständig für Octavian zu gewinnen: er wird ihn bestimmt haben die eclogen in ein buch zusammengefaszt herauszugeben und durch voranstellung des dankgedichts an Octavian diesem gewissermaszen zu widmen. die vor der ersten geschriebene neunte ecloge ist wohl nicht aus dem von Probus angegebenen grunde, sondern deshalb zurückgestellt worden, weil das gesuch um hilfe vornehmlich an Varus und erst an zweiter stelle an Octavian gerichtet war, von dem allein doch rettung kommen konnte.

Ich kehre zu meiner aufgabe zurück. es ist noch übrig den schlusz der vorrede auf darstellung und inhalt zu prüfen. was die erstere betrifft, so bietet sie nichts, was uns nötigte für diesen abschnitt einen andern verfasser oder eine andere entstehungszeit anzunehmen als für den nächstvorhergehenden; nirgends auch ist sie so geartet, dasz man meinen könnte, es läge nur ein auszug vor. auch der inhalt ist mit dem der vorhergehenden partie insofern gleichen charakters, als sich neben verkehrtem und gewöhnlichem eine und die andere angemessenere, aus bessern quellen entlehnte bemerkung findet. wenn s. 6, 21 ff. gesagt wird, dasz Verg. diejenigen teile der eclogen, die gesungen werden sollten, als *carmina* bezeichnet habe, so ist das eine thorheit. auch die vorschriften über den vortrag der georgica und der Aeneis weichen von der anweisung des Quintilian I 8, 2 ab.[8] die angaben über die namen der beiden hirten, die in der ersten ecloge auftreten, finden sich auch bei Servius und in den Berner scholien zu 1, 1 und 6.[9] dasz unter Meliboeus Cornelius Gallus zu verstehen sei, wird auszer an dieser stelle nur noch in den Berner scholien (einl. zu ecl. 1) bemerkt. man ist auf diese verkehrte deutung gekommen, weil auf des Gallus rat sich Verg. an Octavian gewandt haben sollte. verständiger ist was s. 7, 6 ff. über die dichterische freiheit gesagt wird, von der Verg. gebrauch machte, indem er für sich die maske des Tityrus annahm. deshalb ist kein grund irrtum oder fälschung zu argwöhnen, wenn die auch bei Servius erhaltene angabe, dasz Verg. im alter von

[8] s. 6, 32 ist wohl *item Aeneida quoniam* ⟨*cum*⟩ *plasmate legi volebat* zu lesen: vgl. *sine plasmate* bei Atilius Fortunatianus GLK. VI s. 282, 18 ff.
[9] s. 7, 2 scheint *libyca* für *laconica* ein gedächtnisfehler des verfassers.

28 jahren zuerst eclogen veröffentlicht habe, hier auf Asconius Pedianus zurückgeführt wird. dasz in den eclogen die drei arten der dichtung (die dramatische, diegematische, gemischte) vertreten seien, liest man auch bei Servius in der einleitung zur dritten ecloge und bei dem scholiasten zu Theokritos s. 7 Ahrens.

Soll ich das ergebnis dieser analyse der einleitung des Probus kurz zusammenfassen, so kann wohl keine rede mehr davon sein, dasz sie ursprünglich von éinem als ganzes verfaszt und später durch verkürzung in die uns vorliegende form gebracht sei. vielmehr hat ein grammatiker recht später zeit, frühestens aus der zweiten hälfte des fünften jh., nach einer disposition, die stark an die der Servianischen vorrede zu dem commentar der bucolica erinnert, über fragen, die in den einleitungen zu den commentaren gröszerer dichtwerke behandelt zu werden pflegten, aus ganz verschiedenen zeiten stammende darlegungen zusammengestellt. es wäre möglich, dasz er die vita selbst geschrieben und den auszug über versbau und darstellung in Vergils bucolischen liedern selbst angefertigt hätte; aber wahrscheinlicher ist es, dasz er auch diese stücke vorgefunden hat. der abschnitt über die benennung und die anfänge des hirtenliedes ist aus einem commentar des zweiten jh., der über die zwecke, den vortrag, die allegorische deutung speciell der Vergilischen bucolica aus einem commentar der Servianischen zeit ohne wesentliche veränderungen, wie es scheint, ausgeschrieben.

(fortsetzung und schlusz folgt im nächsten hefte.)

Heidelberg. †Georg Thilo.

42.

ZU L. APULEI ANEXOMENOC EX MENANDRO.

Der 11e und 12e vers dieses bei Baehrens PLM. IV s. 104 n. 114, bei Riese anth. Lat. n. 712 mitgeteilten monologs ist folgendermaszen überliefert:

quin et cum tenera membra molli lectulo
cum pectora adhaerent Veneris glutino.

wie aus dem Baehrensschen apparatus criticus zu ersehen, ist die herstellung der zweiten zeile auf verschiedene weise versucht worden. Binet schreibt *cum pectora una*, Dousa *cum pectora arte*, Scriverius *compectorata*, Bücheler *compaginata*, Riese *complexiora*, Baehrens *consertiora*. allen diesen conjecturen gegenüber glaube ich mit recht meine emendation vorschlagen zu dürfen, die nicht nur den passenden sinn bietet, sondern auch der überlieferung am nächsten kommt. meiner überzeugung nach hat die stelle ursprünglich so gelautet:

quin et cum tenera membra molli lectulo
compectiora (= *compactiora*) *adhaerent Veneris glutino.*

Budapest. Emil Thewrewk von Ponor.

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

43.

DAS VIERTE CAPITEL IN ARISTOTELES ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ.*

Das vierte capitel fängt nach Kenyons einteilung so an: ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν. μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος ἐπ' Ἀρισταίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν. die worte ἡ πρώτη πολιτεία werden verständlich durch den vergleich mit c. 41, wo es im § 2 heiszt: δευτέρα δὲ καὶ πρώτη μετὰ ταῦτα . . ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη· es ist nemlich πολιτεία offenbar als gegensatz zu βασιλεία, τυραννίς, μοναρχία gebraucht, so dasz Theseus staatsverfassung in dém sinne die erste genannt ist, dasz zu seiner zeit die beteiligung der bürger selbst an der staatsverwaltung begann. darauf folgen aber die worte μετὰ δὲ ταῦτα χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος usw. es fragt sich nun: wie ist μετὰ ταῦτα zu verstehen? auf grund des darauf folgenden χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος musz unbedingt angenommen werden, dasz der verfasser von irgend einem bestimmten zeitpunkte ausgeht. dieser zeitpunkt kann selbstverständlich nur die zeit der einführung von Theseus verfassung sein. in diesem falle sind die worte χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος unerklärbar, weil sie die folgerung notwendig machen, Drakon habe kurze zeit nach Theseus politie seine gesetze gegeben. es kann keinem zweifel unterliegen, dasz Aristoteles sich

* das folgende bis s. 315 ist eine getreue übersetzung meiner in russischer sprache geschriebenen und in der in Moskau erscheinenden 'philologischen rundschau' abgedruckten untersuchung, welche vom 6 januar 1892 datiert. veranlaszt ist diese übersetzung durch die kritik des prof. vSchöffer in Bursian-Müllers jahresbericht 1893 bd. 75—78 s. 44 ff. da nemlich meine untersuchung, weil in russischer sprache abgefaszt, den wenigsten gelehrten Westeuropas zugänglich ist, so halte ich es für geboten angesichts der genannten kritik den fachgenossen die bekanntschaft mit dem kritisierten schriftstück zu ermöglichen.

so nicht ausdrücken konnte. vielleicht ist οὐ πολλοῦ glosse zu τινός, welche aus dem texte zu entfernen ist, aber auch so bliebe μετὰ ταῦτα unverständlich. doch darauf kommen wir später zurück.

Weiter heiszt es: Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν. in bezug auf diese worte musz vor allen dingen bemerkt werden, dasz der artikel τοὺς (θεσμούς) auf bekannte θεσμοί hinweist, deren blosze erwähnung beim leser eine klare vorstellung von ihnen hervorrufen musz, so dasz der verfasser dieselben nicht weiter zu erörtern braucht. ich gehe zum worte θεσμούς über. zweimal spricht Aristoteles über Drakons gesetze: pol. II 2, 1274 ᵇ 15 und rhet. II 23, 1400 ᵇ 21. an beiden stellen nennt er sie νόμοι. in unserer Ἀθ. πολ. werden zweimal Δράκοντος θεσμοί erwähnt: an unserer stelle und im anfange von c. 7. in c. 41 ist von der staatsverfassung zu Drakons zeit die rede und ist hinzugefügt: ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον. der unterschied zwischen νόμοι und θεσμοί ist bekannt; ebenso ist es bekannt, dasz Drakons gesetze gewöhnlich mit dem worte θεσμοί bezeichnet werden. wie ist es nun zu verstehen, dasz Ar. Drakons gesetze sowohl θεσμοί als auch νόμοι nennt? wie können die ausdrücke: einerseits Δράκοντος θεσμοί, anderseits ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον, in einklang gebracht werden? im ersten falle sind die gesetze von Drakon gegeben, im zweiten sind sie zu Drakons zeit niedergeschrieben. ich glaube, der unterschied zwischen dem éinen und dem andern ist zu grosz, als dasz man annehmen könnte, Ar. habe sich beider ausdrücke über éinen und denselben gegenstand bedient. hierzu kommt noch dasz, so viel ich weisz, vom gesetzgeber der ausdruck θεσμοὺς τιθέναι nie gebraucht wird, welcher auch an und für sich wohl kaum möglich ist, da θεσμοί gesetze sind, welche von den göttern ausgehen, herkömmliches recht, welches nicht von einem menschen ausgehen kann. wir haben also einen widerspruch im tractate selbst, an unserer stelle aber einen ausdruck, der nicht als Aristotelisch gelten kann. man könnte annehmen, dasz an unserer stelle ursprünglich νόμους geschrieben, τοὺς θεσμούς aber eine glosse gewesen und irrtümlich in den text geraten sei; immerhin bleibt ein widerspruch zwischen νόμους ἔθηκεν und ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον.

Es folgen die worte ἡ δὲ τάξις αὕτη τόνδε τὸν τρόπον εἶχε, welche eine grosze schwierigkeit bieten. Ar. sagt nemlich pol. II 12, 1274 ᵇ 15 Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος. hier ist direct ausgesprochen, dasz Drakon die staatsverfassung nicht geändert, dasz er gesetze der bestehenden staatsverfassung gegeben habe. nach der aussage an der angef. stelle der Ἀθ. πολ. (ἡ δὲ τάξις αὕτη, diese ordnung) ergibt es sich, dasz Drakon gerade die staatsverfassung festgestellt habe. darauf hin sagt Kenyon einfach, es könne jetzt schon keinem zweifel unterliegen, dasz das 12e cap. des 2n buches der politik nicht Aristoteles gehöre. die sache ist

aber noch lange nicht so zweifellos, um ein so entschiedenes urteil auszusprechen. nemlich in c. 41 der Ἀθ. πολ. sind elf auf einander folgende veränderungen der staatsverfassung Athens aufgezählt, wobei sie als erste, zweite usw. bestimmt werden. als erste ist die verfassung zu Ions zeit bezeichnet, als zweite diejenige zu Theseus zeit, als dritte diejenige zu Solons zeit. von der Drakontischen verfassung ist gesagt: μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον, dh. auf Theseus verfassung folgte diejenige zu Drakons zeit; es wird aber ihr als selbständiger staatsverfassung kein platz eingeräumt, da sie nicht mit einem zahlworte bezeichnet ist und einen unbestimmten platz zwischen den verfassungen des Theseus und des Solon einnimt. es dünkt mich, dasz Ar. sich nicht so ausdrücken konnte, wenn er wirklich dem Drakon eine veränderung der staatsverfassung zuschrieb.

Wie soll man nun die sich entsprechenden berichte in c. 4 und 41 verstehen? mir scheint die sache sich so zu verhalten: in c. 41 war dem Drakon keine verfassungsänderung zugeschrieben, sondern es war gesagt, dasz zur zeit der Theseischen verfassung Drakons gesetze niedergeschrieben wurden. diese worte wurden späterhin verändert, um die übereinstimmung mit c. 4 zu erreichen. es ist nötig noch beim anfange von c. 3 zu verweilen: ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος τοιάδε. beim collationieren des textes nach dem facsimile ergibt es sich, dasz die richtigkeit der reconstruction der worte πρὸ Δράκοντος τοιάδε bezweifelt werden kann. im facsimile sind undeutliche zeichen zu sehen, dann folgt eine lücke bis zum ende der phrase. ich wage es nicht zu entscheiden, wie diese zeichen zu lesen sind, zweifle aber daran, dasz in ihnen ein πρὸ enthalten sei; eher kann man πρῶτον oder πρώτης vermuten. in diesem falle ist auch Δράκοντος schwerlich richtig, und diese phrase kann nicht als bestätigung dessen dienen, dasz in unserm tractate dem Drakon eine änderung der staatsverfassung zugeschrieben wurde.

Endlich, wenn man auch das 12e cap. des 2n buches der politik als interpoliert anerkennt, so ist damit die möglichkeit einer entlehnung der auf Drakon sich beziehenden worte gerade aus Ar. Ἀθ. πολ. noch nicht ausgeschlossen, was wiederum den beweis liefern würde, dasz in dieser dem Drakon keine änderung der staatsverfassung zugeschrieben wurde.

Wenn meine vermutung richtig ist, dasz in unserm tractate dem Drakon diese änderung ursprünglich nicht zugeschrieben war[1], so wird der ausdruck in c. 4 ἡ δὲ τάξις αὕτη τόνδε τὸν τρόπον εἶχε unverständlich. in den oben untersuchten worten von c. 4 nemlich wird dem Drakon jedenfalls keine änderung der staatsverfassung

[1] Headlam (classical review april 1891 s. 169 f.) und Reinach (revue des études grecques IV 1891 n. 13) haben die überzeugung ausgesprochen, dasz die schilderung von Drakons staatsverfassung eine interpolation sei.

zugeschrieben, dabei kann aber ἡ τάξις αὕτη nur auf diejenige verfassung bezogen werden, welche von Drakon gegeben ist. einen etwas bessern sinn erhält man, wenn man ἡ τάξις αὐτή, dh. 'die einrichtung selbst' liest, wobei diese worte natürlich nicht auf Drakons verfassung sich beziehen sollen. weshalb ist aber diese lesart besser und worauf sollen diese worte bezogen werden?

Im anfange von c. 3 heiszt es: ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας usw., dann folgt: τὰς μὲν ἀρχὰς καθίστασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην, dh. in die ämter wurden männer nach ihrem werte (oder nach ihrer edlen abstammung) und nach ihrem reichtum eingesetzt. in c. 4, unmittelbar auf die worte ἡ δὲ τάξις αὕτη (?) τόνδε τὸν τρόπον εἶχε folgt die aufzählung derjenigen bedingungen, an welche das recht der teilnahme an der staatsverwaltung geknüpft war. an beiden stellen musz also τάξις offenbar als verteilung der berechtigung zum besetzen dieses oder jenes amtes unter den bürgern verstanden werden. ebenso musz das wort τάξις auch im anfang von c. 5 verstanden werden: τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης ἐν τῇ πολιτείᾳ καὶ τῶν πολλῶν δουλευόντων τοῖς ὀλίγοις ἀντέστη τοῖς γνωρίμοις ὁ δῆμος, dh. bei solcher verteilung der rechte (zur mitwirkung) in der verwaltung und bei der unterdrückung der masse durch die wenigen erhob sich das volk gegen die adlichen. zum beweise dafür, dasz das wort τάξις bei Ar. manchmal diese bedeutung hat, kann ich folgendes anführen: pol. III 11 ist von der masse (πλῆθος τῶν πολιτῶν) die rede und dann (1281 ᵇ 32) heiszt es: διόπερ καὶ Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσιν ἐπί τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων, ἄρχειν δὲ κατὰ μόνας οὐκ ἐῶσιν usw. und weiter: ἔχει δ' ἡ τάξις αὕτη τῆς πολιτείας ἀπορίαν usw.: 'deshalb bestellen Solon und einige der übrigen gesetzgeber (die masse der bürger, τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν) zur wahl der amtspersonen und zu deren rechenschaft, erlauben ihr aber nicht einzelne ämter zu besetzen', dh. mit andern worten: diese gesetzgeber weisen der masse die und die rechte zu. die darauf folgenden worte erhalten folgende bedeutung: 'diese verteilung der rechte in der staatsverwaltung hat einen mangel.' pol. IV 1, 1289 ᵃ 15 πολιτεία μὲν γάρ ἐστι τάξις ταῖς πόλεσιν ἡ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται usw.: 'die politie ist die einrichtung in den staaten, welche sich auf die ämter bezieht, wie dieselben verteilt sind.' hier wird das wort τάξις direct durch das wort νέμειν erklärt. wir haben also vollen grund an der angef. stelle des c. 4 das wort τάξις im sinne von 'verteilung der rechte zur beteiligung an der staatsverwaltung unter den bürgern' zu verstehen. wenn dem so ist, so ergibt sich folgender sachverhalt: in c. 3 sind die ämter genannt, und mit den worten ἡ δὲ τάξις αὐτὴ τόνδε τὸν τρόπον εἶχε wird die unterbrochene darstellung im anfang von c. 3 ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας . . τὰς μὲν ἀρχὰς καθίστασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην wieder aufgenommen. es bleibt auf diese weise der zwischensatz μετὰ δὲ ταῦτα . . Δράκων

τοὺς θεσμοὺς (νόμους) ἔθηκεν unverständlich. nach seinem ganzen charakter und angesichts der worte μετὰ δὲ ταῦτα fügt sich dieser zwischensatz nicht recht in die systematische darstellung der staatsverfassung vor Solon, dh. in die darstellung von c. 3 und 4, so dasz er einfach als interpoliert gelten könnte, um die übereinstimmung mit c. 41 herzustellen, wenn er nicht den speciellen hinweis auf den archon, zu dessen zeit Drakon die gesetze gab, enthielte. angesichts dieses hinweises haben wir nicht das recht daran zu zweifeln, dasz die zeitbestimmung der gesetzgebung Drakons dem Aristoteles gehört; dadurch wird aber die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz diese datierung nicht an ihrem platze steht. zwei vermutungen scheinen mir nicht unwahrscheinlich zu sein: entweder 1) ist der zwischensatz unverändert hierher geraten aus dem verloren gegangenen anfange des tractates, wo unruhen und dadurch bedingte reformen geschildert waren (wie in c. 1 und 2), oder 2) was wahrscheinlicher ist, er ist in veränderter form aus jener stelle von c. 41 hierher geraten, wo die rede von Drakons gesetzgebung ist.

Vorhin sprach ich davon, dasz in c. 41 eine verderbnis des ursprünglichen textes vorgegangen und dasz sie zur herstellung der übereinstimmung zwischen der aussage dieses cap. und den worten des c. 4 vorgenommen gewesen sei. diesem widerspricht scheinbar die eben ausgesprochene vermutung. jedoch dieser widerspruch ist ein blosz scheinbarer. die sache scheint mir sich so zu verhalten: in c. 41 war gesagt, dasz zur zeit der Theseischen staatsverfassung unter dem archon Aristaichmos die gesetze Drakons niedergeschrieben wurden. das war möglicherweise in folgender form ausgesprochen: δευτέρα δὲ (sc. μεταβολή) . . ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς, ἐν ᾗ ἐπ' Ἀρισταίχμου ἄρχοντος καὶ νόμους τοὺς Δράκοντος ἀνέγραψαν πρῶτον. das wurde nun so aufgefaszt, als sei zu Drakons zeit die staatsverfassung verändert worden. diese auffassung konnte durch eine verderbnis oder undeutlichkeit im texte hervorgerufen sein. im vorhergehenden war von Drakons verfassung nicht die rede; so hat nun ein gelehrter abschreiber, vielleicht aber auch ein schüler des Aristoteles, welcher die zerstreuten notizen seines lehrers in ordnung brachte, die notiz über Drakon, den zeitgenossen des Aristaichmos, der stelle zugewiesen, an welcher sie jetzt in c. 4 steht. dabei hat er die erwähnung des Aristaichmos in c. 41 gestrichen und dem ausdruck eine form verliehen, welche seiner auffassung der rolle des Drakon entsprach. durch das versetzen der notiz über Drakon in c. 4 hat er die bedeutung selbständiger staatsverfassungen den beiden seiten, von welchen éine und dieselbe verfassung beschrieben ist, gegeben. wenn man in c. 4 die worte μετὰ δὲ ταῦτα . . ἔθηκεν streicht und weiterhin αὐτή statt αὕτη liest, so erhält man einen befriedigenden zusammenhang.

Im weitern verlaufe der darstellung stoszen wir auf neue schwierigkeiten verschiedener art. ich werde bei denjenigen von

ihnen verweilen, welche durch den ausdruck selbst bedingt sind. vor allen dingen wende ich mich zu den worten τούτους δὲ δι...... τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἔνους μέχρι εὐθυνῶν. die lücke an dieser stelle füllt Zielinsky (philol. rundschau bd. I abt. 1 s. 125 f.) durch das wort δοκιμάζειν aus. an und für sich ist dieses wort hier statthaft, aber es will mir scheinen, dasz es unmöglich mit μέχρι εὐθυνῶν verbunden werden kann. Zielinsky gibt folgende übersetzung der letztern worte: 'mit dem rechte zu bestrafen'; aber μέχρι εὐθυνῶν könnte ja nur 'bis zur bestrafung' heiszen, dh. mit diesen worten wäre gerade das bezeichnet, dasz die genannten personen nicht das recht zu bestrafen haben. eine genaue übersetzung würde so lauten: 'die prytanen usw. untersuchen die berechtigung gewisser personen zur besetzung des strategen- und hipparchenamtes bis zu dem momente, wo das auferlegen einer bestrafung eintritt.' wenn hier der gedanke ausgedrückt werden sollte, dasz die prytanen usw. die berechtigung untersuchen, zum bestrafen aber die betreffenden nötigenfalls andern personen übergeben, so wäre unbedingt auch die competente instanz, welche die strafen auferlegt, genannt. wahrscheinlicher erscheint mir die lesart διατηρεῖν, welche Herwerden und Leeuwen vorgeschlagen haben (jedoch ohne ἔδει, welches von diesen hgg. eingeschaltet wird). bei dieser lesart ergibt sich der sinn: 'diese haben die aufsicht über die vorjährigen prytanen usw. bis zu deren rechenschaftsablegung', dh. subject musz τούτους sein und object τοὺς πρυτάνεις usw. im facsimile sind ziemlich deutlich die zeichen δ . . ειν zu sehen.[2] was das ι hinter δ anbetrifft, so hat das strichlein hinter δ eher ähnlichkeit mit einem faserchen im papyrus selbst.[3] in dem raume zwischen δ und ειν konnten zwei buchstaben geschrieben sein. über der zeile sind zeichen vorhanden, aber schwer zu lesen. was die hgg. für δ oder α halten, ist ein fleck, welcher verschieden gedeutet werden kann, gleichwie auch diejenigen zeichen, welche für ει angesehen werden, um so mehr da auf diese scheinbar noch irgend welche zeichen folgten (unter anderm etwas wie ein χ). es läszt sich darauf hin vermuten, dasz das über der zeile geschriebene einfach eine ergänzung von ausgelassenem sei, nicht aber ein selbständiges wort, und in diesem falle kann das wiederherzustellende wort aus einer gröszern anzahl von buchstaben bestehen, als diejenige ist, die zwischen den in der zeile sichtbaren δ und ειν platz hätte. deshalb musz die wiederherstellung des ursprünglichen wortes sache der divination sein. jedenfalls meine ich, dasz εὔθυναι als 'rechenschaftsablegung' verstanden werden musz und auf die 'vorjährigen prytanen usw.' zu beziehen ist.

In die zahl der argumente, welche das 4e cap. als interpoliert erscheinen lassen, nimt Headlam auch das auf, dasz die rolle der

[2] auf die letzten drei buchstaben hat bis jetzt niemand hingewiesen.
[3] in Zielinskys abh. ist es nicht ganz deutlich, welches ι er für einen fleck ansieht.

prytanen nicht definiert ist. das beweist aber, wie mir scheinen will, nichts, da ja über die rolle der strategen und hipparchen auch nichts gesagt ist, gleichwie auch über die schatzmeister (ταμίαι), welche etwas früher in demselben cap. genannt sind. das auffallende der unmotivierten erwähnung der prytanen erscheint m. e. nur uns als solches, weil wir ihre rolle aus andern quellen nicht kennen, wenn wir sie aber kennten, so würde uns vielleicht diese erwähnung nicht auffallend erscheinen, wie uns die erwähnung der schatzmeister, strategen und hipparchen nicht auffällt. auszerdem kann ja von diesen amtspersonen in dem verlorenen anfange des tractates die rede gewesen sein.

Berechtigter ist der zweifel, welchen Headlam in bezug auf den rat (βουλή) von 401 mitgliedern ausgesprochen hat. man musz seiner bemerkung beistimmen, dasz die worte in c. 8 βουλὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους, die sich auf Solon beziehen, den sinn enthalten: 'er gründete den rat der vierhundert', nicht aber 'er veränderte die zahl seiner mitglieder.' in c. 21, wo von Kleisthenes veränderung der mitgliederzahl der βουλή die rede ist, wird direct gesagt: die βουλή stellte er auf 500 statt 400 fest (τὴν βουλὴν πεντακοσίους ἀντὶ τετρακοσίων κατέστησεν). so kann denn die mitteilung in c. 4 über die gründung des rates von 401 mitgliedern einem zweifel unterzogen werden. dazu kommt noch folgendes: unmittelbar auf diese mitteilung folgen in c. 4 die worte κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς usw., vorher ist aber gesagt: ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας . . τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς usw. wie soll man diese mitteilungen in einklang bringen? zuerst wird gesagt, dasz die amtspersonen gewählt, dann aber, dasz sie nach dem loose angestellt wurden. offenbar haben wir es hier mit einer interpolation zu thun, in welcher die einrichtungen späterer zeit auf die vorsolonische übertragen sind. ebenso musz auch weiterhin alles, was über das loos gesagt wird, aus dem texte als fremder zusatz ausgeschieden werden.

Höchst zweifelhaft sind auch die worte εἰ δέ τις τῶν βουλευτῶν, ὅταν ἕδρα βουλῆς ἢ ἐκκλησίας ᾖ, ἐκλείποι τὴν σύνοδον, ἀπέτινον ὁ μὲν πεντακοσιομέδιμνος τρεῖς δραχμάς, ὁ δὲ ἱππεὺς δύο, ὁ Ζευγίτης δὲ μίαν. hier ist von der classeneinteilung die rede, welche dem Solon nicht nur in andern quellen zugeschrieben wird, sondern auch in unserer Ἀθ. πολ. in c. 7 ist nemlich gesagt, dasz Solon die einteilung in pentakosiomedimnen usw. eingeführt habe (διεῖλεν). an dieser stelle ist zwar der text wahrscheinlich nicht ganz richtig, worauf Kaibel und vWilamowitz in ihrer ausgabe mit vollem rechte hingewiesen haben; aber es kann keinem zweifel unterliegen, dasz wir es hier gerade mit derjenigen mitteilung zu thun haben, auf welche sich Harpokration u. ἱππάς beruft: Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶν ὅτι Σόλων εἰς τέτταρα διεῖλε τέλη τὸ πᾶν πλῆθος Ἀθηναίων, πεντακοσιομεδίμνους καὶ ἱππέας καὶ Ζευγίτας καὶ θῆτας, und u. πεντακοσιομέδιμνον: ὅτι δ'

τέλη ἐποίησεν Ἀθηναίων ἁπάντων Σόλων, ὧν ἦσαν καὶ οἱ πεντακοσιομέδιμνοι, δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Was den text selbst 7, 2 unsers tractates anbetrifft, so kann man ihn folgendermaszen reconstruieren: καὶ διέταξε τὴν πολιτείαν τόνδε τὸν τρόπον· κατὰ τιμήματα διεῖλεν usw. die sache ist nemlich die, dasz zwischen τρόπον und τιμήματα, nach dem raume zu urteilen, das zeichen κ' stehen konnte, durch welches in der hs. κατά bezeichnet wird, πολιτεία aber kann an dieser stelle die bedeutung 'gesamtheit der bürger' haben, wie Ar. pol. IV 4, 1292ᵃ34. 13, 1297ᵇ1. 13. 16. bei solcher auffassung des wortes πολιτεία wird auch die bezeichnung der classen durch substantiva im singular, nicht aber durch adjectiva (ἱππικόν usw.), wie man erwarten sollte, wenn man diese wörter auf τέλη bezöge, verständlicher.

Ich wende mich wieder zur einteilung in die vier classen: pentakosiomedimnen, ritter, zeugiten und theten. wir sehen, dasz auch in unserm tractate diese einteilung dem Solon zugeschrieben wird. wie soll man nun dabei die worte καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον in c. 7 verstehen? auch Herwerden und Leeuwen sagen, dasz dieselben eine interpolation seien, welche um der übereinstimmung willen zwischen der beschreibung der reform Solons und der interpolierten schilderung in c. 4 eingefügt sei. das ist freilich möglich, aber nicht unzweifelhaft richtig. diese worte können sich einfach auf die classeneinteilung überhaupt beziehen, oder vielleicht auf die einteilung gerade in v i e r classen. von dieser einteilung ist in c. 4 die rede. dort heiszt es, dasz οἱ ὅπλα παρεχόμενοι bürgerrechte genossen, ferner dasz die archonten und die schatzmeister aus den besitzern eines bestimmten vermögens gewählt wurden, andere amtspersonen aus solchen welche waffen stellen konnten, die strategen und hipparchen aus solchen welche ein bestimmtes vermögen besaszen und die und die kinder hatten. auf diese weise sind in c. 4 unzweifelhaft drei bürgerclassen genannt; man kann nun vermuten, dasz ihrer auch vier waren und dasz nur dank einer verderbnis im texte (vielleicht in den worten τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων· s. Kaibel-Wilamowitz zdst.) die vierte nicht bezeichnet sei. so können denn auch die worte καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον nicht als beweis dafür dienen, dasz die einteilung in pentakosiomedimnen usw. vor Solon existiert habe; aus der darstellung selbst aber ist ersichtlich, dasz der ganze § 3 in c. 4 (βουλεύειν δὲ τετρακοσίους καὶ ἕνα . . ζευγίτης δὲ μίαν) eine interpolation ist.

Weiter folgt die darlegung der functionen des Areiopagos (§ 4). speciell werden die functionen dieses rats in unserm tractate dreimal behandelt: in c. 3, 4 und 8 (§ 4). in c. 8 ist die rede vom Areiopagos nach Solons gesetzgebung, wobei der ausdruck ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας gebraucht ist. das entspricht vollständig der manier des Aristoteles, auf früher behandelte ähnliche oder identische facta hinzuweisen. in c. 4 ist das

nicht der fall, während doch in diesem capitel functionen des Areiopagos genannt werden, welche wenigstens in éinem punkte vollständig mit dem übereinstimmen, was über sie in c. 3 gesagt ist. in c. 4 heiszt es nemlich: ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων, und in c. 3: ἡ δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺϲ νόμουϲ. dadurch wird man auf den gedanken gebracht, dasz die beschreibung des Areiopagos entweder in c. 4 oder in c. 3 interpoliert sei. sehen wir zu, ob nicht irgend welche andere hinweise darauf vorhanden sind.

In c. 3 ist unter anderem gesagt: διῴκει δὲ τὰ πλεῖϲτα καὶ τὰ μέγιϲτα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουϲα καὶ ζημιοῦϲα πάνταϲ τοὺϲ ἀκοϲμοῦνταϲ κυρίωϲ, dh. '(der Areiopagos) verwaltete die meisten und die wichtigsten staatsgeschäfte, indem er sowohl strafen als auch geldbuszen allen der ordnung zuwiderhandelnden aus eigner macht auferlegte'. daraus ergibt sich nun, dasz die wichtigste function in der staatsverwaltung die auferlegung von strafen, dh. die gerichtliche war, während doch in der politik (IV 14) die gerichtliche gewalt den dritten platz einnimt (1298ª 3 τρίτον δέ τι τὸ δικάζον). an und für sich gibt ja freilich dieses nichtübereinstimmen noch nicht das recht irgend welche folgerungen daraus zu ziehen, jedoch wenn man die mitteilung in c. 3 mit dem vergleicht, was in c. 8 gesagt ist, so musz man zu dem schlusse kommen, dasz in c. 3 die redaction der oben angeführten stelle nicht dem Aristoteles gehören kann. zur erleichterung des vergleichs der mitteilungen in c. 3 mit denjenigen in c. 8 führe ich die entsprechenden stellen aus dem einen und dem andern an.

In c. 8 heiszt es:	In c. 3 heiszt es:
τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν (sc. βουλὴν) ἔταξεν ἐπὶ τὸ νομοφυλακεῖν,	ἡ δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺϲ νόμους,
ὥϲπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίϲκοποϲ οὖϲα τῆϲ πολιτείαϲ·	
καὶ τά τε ἄλλα τὰ πλεῖϲτα καὶ τὰ μέγιϲτα τῶν πολιτικῶν διετήρει	διῴκει δὲ τὰ πλεῖϲτα καὶ τὰ μέγιϲτα τῶν ἐν τῇ πόλει,
καὶ τοὺϲ ἁμαρτάνονταϲ ηὔθυνεν κυρία οὖϲα τοῦ ζημιοῦν καὶ κολάζειν usw.	καὶ κολάζουϲα καὶ ζημιοῦϲα πάνταϲ τοὺϲ ἀκοϲμοῦνταϲ κυρίωϲ.

Angesichts der in die augen springenden ähnlichkeit der ausdrücke in der darstellung des c. 3 und derjenigen des c. 8 wird, wie ich glaube, die vermutung nicht zu gewagt sein, dasz in c. 3 eine ungeschickte abkürzung der wohlgeordneten darstellung in c. 8 vorliegt, wo das recht strafen zu dictieren neben den wichtigsten staatlichen functionen, nicht aber als die wichtigste genannt ist. hierzu kommt noch, dasz die worte in c. 3 ἡ γὰρ αἵρεϲιϲ τῶν ἀρχόντων ἀριϲτίνδην καὶ πλουτίνδην ἦν usw. in keinem zusammenhange mit

dem vorhergehenden stehen. in der that, welchen causalen (γάρ) zusammenhang hat das recht des Areiopagos aus eigner macht zu strafen damit, dasz die archonten, aus welchen der Areiopagos zusammengestellt wurde, ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην gewählt wurden? mir scheint die zusammenhangslosigkeit der darstellung in c. 3 augenscheinlich zu sein.

Sehen wir jetzt, was in c. 4 über den Areiopagos gesagt wird. hier wird ihm die pflicht zugeschrieben die amtspersonen zu beaufsichtigen, eine pflicht die in der beschreibung der Solonischen politie nicht erwähnt wird[4]; ferner wird gesagt, dasz dem Areiopagos klagen eingereicht wurden (ἐξῆν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸς τὴν τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴν εἰσαγγέλλειν), wovon in der darstellung der Solonischen politie auch nicht die rede ist. es geschieht keine erwähnung dieser beiden functionen des Areiopagos auch in c. 3, was gleichfalls als beweis der entlehnung des untersuchten abschnittes des c. 3 aus c. 8 dient, zugleich aber auch als beweis dafür, dasz uns in c. 4 die ursprüngliche darstellung der functionen des Areiopagos in vorsolonischer zeit vorliegt. aber am schlusse von c. 3 haben wir eine mitteilung darüber, dasz die archonten zu Areopagiten wurden und dasz allein dieses amt auch in der folgezeit lebenslänglich blieb. an und für sich können diese mitteilungen freilich von Ar. herrühren, aber unmöglish ist es zuzugeben, dasz Ar. sie in solchem zusammenhange und solcher formulierung niederschreiben konnte, wie sie auf uns gekommen sind. auf die zusammenhangslosigkeit mit dem vorhergehenden (γάρ) habe ich schon oben hingewiesen. nicht weniger als γάρ ist an dieser stelle auch διό unverständlich; unmöglich konnte doch die wahl der archonten nach würdigkeit und reichtum, oder dasz die archonten Areopagiten wurden, der grund dafür sein, dasz die Areopagiten ihr amt lebenslänglich behielten, und dafür dasz diese einrichtung auch in der folgezeit sich erhielt. der ganze abschnitt am ende des c. 3 trägt deutliche spuren einer interpolation an sich, welche den zweck verfolgt eine beschreibung der rolle des Areiopagos auch in der dem Drakon vorausgehenden zeit zu geben.

Wenn man nun in c. 3 den abschnitt über den Areiopagos streicht, so wird einer der beiden ausdrücke überflüssig: entweder τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον in c. 3, oder ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν in c. 4. die wahl ist hier nicht schwer. der zweite dieser ausdrücke steht zwischen interpolationen und ist offenbar zu dem zwecke zusammengestellt, um eine grenze zwischen Drakons und der ihm vorausgehenden staatsverfassung zu schaffen, während durch den erstern eine ganz natürliche entgegenstellung der ämter der verteilung der rechte auf ihre besetzung unter den bürgern festgestellt wird.

---

[4] vgl. übrigens die mitteilung in c. 8 darüber, dasz in alter zeit der Areiopagos die amtspersonen aus eigner macht anstellte.

So hat denn die falsch verstandene mitteilung des Aristoteles über Drakon eine reihe interpolationen in c. 3 und 4 hervorgerufen, nach deren beseitigung sich folgender text des c. 4 ergibt: τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον. ἡ δὲ τάξις αὐτὴ τόνδε τὸν τρόπον εἶχε.[5] ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις. ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν, τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς τὰς ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων (?), στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν (?) μνῶν ἐλευθέραν καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας· τούτους δὲ διατηρεῖν (?) τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἕνους μέχρι εὐθυνῶν, ἐγγυητὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι. ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου usw.

Eine bemerkung folge hier als nachtrag zu der vorstehenden übersetzung. wenn prof. vSchöffer ao. s. 45 auch sehr entschieden und scharf seine misbilligung meiner auffassung des berichtes in c. 41 der Ἀθ. πολ. über die elf μεταβολαί ausspricht, indem er sagt: 'der vf. meint, der interpolator habe das 41e cap. misverstanden — er hätte besser gethan es selbst sich genauer anzusehen' — so musz ich doch eingestehen, dasz ich meine auffassung nicht aufgeben kann und sie für die richtige und sogar notwendige halte. seinen verweis begründet vSchöffer folgendermaszen: 'es ist wahr, dasz Solons verfassung als dritte gerechnet wird, aber falsch, dasz diejenige des Theseus als zweite bezeichnet sei: sie ist πρώτη ἔχουσα πολιτείας τάξιν, denn die von Ion wird nur als κατάστασις bezeichnet. dasz dem so sei, beweisen die oben erwähnten elf μεταβολαί, welche mathematisch 12 verfassungen voraussetzen oder eine gründung (κατάστασις) und danach (nach je einer μεταβολή) 11 πολιτεῖαι, in deren reihe diejenige Drakons die zweite ist.' diese erklärung musz ich entschieden zurückweisen, obschon sie die allgemein verbreitete zu sein scheint. so heiszt es in den übersetzungen: bei Kaibel und Kiessling: 'dieses war der zahl nach die elfte in der reihe der umgestaltungen der verfassung. die erste verfassungsordnung war die der urzeit angehörige, welche von Ion und den ansiedlern in seinem gefolge ausgieng: . . die zweite und die erste, welche den namen einer verfassungsordnung verdient, ist die von Theseus geschaffene, welche ein wenig von der frühern monarchischen abwich. es folgte . . die dritte umwälzung, welche' usw.; bei Poland: 'diese verfassungsänderung war der zahl nach die elfte. denn die erste grundlegende ordnung in alter zeit gieng von Ion und den ansiedlern, die mit ihm sich niederlieszen, aus' usw.; bei Haussoullier:

[5] vielleicht waren die worte τὸν τρόπον εἶχε ursprünglich im texte nicht vorhanden, wodurch man das fehlen des artikels τὸν in der hs. erklären könnte.

'c'était, à les compter tous, le onzième changement que subissait la constitution d'Athènes. en premier lieu se place, à l'origine, l'établissement d'Ion et de ceux qui occupèrent avec lui le pays' usw. überall wird angenommen, die reihe der μεταβολαί beginne mit Theseus verfassung, die einrichtung des Ion sei nicht in die zahl der elf μεταβολαί aufzunehmen, sondern sei diejenige ordnung, welche eine veränderung als solche ermöglicht.

Sandys bemerkt zu den worten δευτέρα . . καὶ πρώτη: 'i. e. the constitution of Theseus was second to that of Ion and was the first of the eleven μεταβολαί.' ich lasse schlieszlich noch die eingehende erklärung von Kaibel in «stil und text der πολ. Ἀθ.» folgen. da heiszt es s. 201 f.: 'die restauration unter Eukleides heiszt τῶν μεταβολῶν ἑνδεκάτη τὸν ἀριθμόν. um die erste verfassungsänderung zu kennzeichnen, musz das was vorher war genannt werden: πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς, Ἴωνος καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ συνοικησάντων. dies ist der älteste ordnungszustand. dann heiszt es weiter δευτέρα δὲ καὶ πρώτη μετὰ ταύτην ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη. das zu δευτέρα und πρώτη gleichermaszen zu ergänzende nomen kann nur κατάστασις sein. sie ist τῇ μὲν τάξει δευτέρα, πρώτη δὲ πολιτεία οὖσα. . . wie nun weiter gerechnet werden soll, ist zunächst nicht klar. es folgt ohne zahl μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος, und erst dadurch, dasz Solons verfassung ἡ τρίτη genannt wird, erkennt man, dasz Theseus gemäszigte monarchie als erste πολιτείας κατάστασις gefaszt werden soll, wie sie ja auch die erste μεταβολή war; nur darf man zu den ordnungszahlen nirgend μεταβολή als nomen ergänzen.' diese erklärungen der betreffenden worte sind, wie mir wohl jeder zugeben wird, künstlich und zu dem zwecke ersonnen, um der verfassung Drakons durchaus einen bestimmten platz in der reihe der elf μεταβολαί zuweisen zu können. zunächst ist es unklar, wie vSchöffer sagen kann, es sei 'falsch, dasz die verfassung des Theseus als zweite bezeichnet sei'. was soll denn das δευτέρα δέ anderes bedeuten als 'die zweite aber'? ergänzt man nun μεταβολή oder, wie Kaibel will, κατάστασις, die bezeichnung als 'zweite' kann unmöglich weggeleugnet werden, so lange im texte δευτέρα δέ gelesen wird. wenn vSchöffer motivierend fortfährt: 'sie ist πρώτη ἔχουσα πολιτείας τάξιν, denn die von Ion wird nur als κατάστασις bezeichnet', so ist es unklar, was er damit sagen will. die worte πρώτη μετὰ ταύτην ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη können ja nichts anderes bedeuten als: 'die erste nach dieser, welche die einrichtung einer politie hatte, war die unter Theseus', dh. die verfassungsordnung des Ion war keine politie im prägnanten sinne des wortes, diejenige aber des Theseus eröffnet die reihe der eigentlichen politien, wie auch Kaibel sagt: 'sie (sc. Theseus κατάστασις) ist τῇ μὲν τάξει δευτέρα, πρώτη δὲ πολιτεία οὖσα.' wenn also Sandys die betr. worte so versteht, dasz Theseus verfassung die erste von den elf μεταβολαί war, so ist dieser sinn in den text hineininter-

pretiert, liegt aber nicht darin. es müste ja unbedingt καὶ πρώτη τῶν μεταβολῶν heiszen, wenn der von Sandys und, wie es scheint, auch von vSchöffer verlangte sinn ausgedrückt werden sollte.

Was nun speciell die worte μετὰ ταύτην anbetrifft, so können sie doch wohl auch nichts anderes bedeuten als dasz die verfassung des Theseus unmittelbar auf diejenige des Ion folgte und dasz vor Theseus keine versuche gemacht worden seien eine politie κατ᾽ ἐξοχήν zu schaffen. wenn vSchöffer κατάστασις vielleicht als gegensatz zu πολιτεία verstanden wissen will, so ist das ein versehen: denn πολιτεία kann ja ebenso gut wie eine jede andere staatsverfassung κατάστασις genannt werden, da κατάστασις eigentlich doch nur das feststellen oder das festgestelltsein von irgend etwas bedeutet. im gegebenen falle ist also κατάστασις als gegensatz zur abwesenheit einer staatlichen ordnung zu verstehen. es bleibt also dabei, dasz Theseus verfassung als die zweite bezeichnet ist.

Wenden wir uns nun zu der ganz richtigen bemerkung vSchöffers, dasz elf μεταβολαί mathematisch zwölf verfassungen voraussetzen. dasz jede veränderung etwas vorher bestehendes voraussetzt, kann und will ich nicht bestreiten. nun haben wir uns aber nach dem gegebenen texte zu richten und denselben richtig zu interpretieren. was sagt aber dieser? es heiszt: ἦν δὲ τῶν μεταβολῶν ἑνδεκάτη τὸν ἀριθμὸν αὕτη (sc. die verfassung unter Eukleides). πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς usw. wenn es nun richtig ist, dasz κατάστασις keinen artikel bei sich hat, so kann es im gegebenen falle nicht anders als prädicativ gefaszt werden: πρώτη μὲν γὰρ (sc. τῶν μεταβολῶν) ἐγένετο κατάστασις usw., etwa in dem sinne: die erste (der veränderungen) ward eine einrichtung derjenigen zu anfang usw., dh. die erste veränderung bestand in der einrichtung der ersten organisatoren. sollte sich ἡ κατάστασις, wie ursprünglich gelesen wurde, als richtig herausstellen, so wäre ἡ κατάστασις subject und πρώτη ἐγένετο prädicat; πρώτη wäre aber auch in diesem falle auf nichts anderes als auf das vorhergehende τῶν μεταβολῶν zu beziehen. wiederzugeben wäre das etwa so: als erste der veränderungen ist die einrichtung usw. vor sich gegangen. Kaibel will freilich, wie oben angeführt, zu δευτέρα und πρώτη (wie auch zu den übrigen ordnungszahlen) als nomen nicht μεταβολή, sondern κατάστασις ergänzt wissen. er sagt aber ao. s. 202 anm. 1: 'da der satz (nemlich πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς) kein subject hat, so musz entweder mit Kenyon ἡ κατάστασις geschrieben werden oder ἡ τῶν ἐξ ἀρχῆς. ich möchte das letztere vorziehen.' dasz bei der lesung ἡ κατάστασις die einrichtung des Ion nicht aus der zahl der μεταβολαί ausgeschieden werden kann, ist klar, und Kaibel scheint es auch einzusehen. ob es aber anders ist bei der lesung ἡ τῶν ἐξ ἀρχῆς? wir erhalten den sinn: 'die erste verfassungsordnung war nemlich diejenige der zu anfang.' dann ist es notwendig bei allen ordnungszahlen κατάστασις zu ergänzen, wie es ja Kaibel auch verlangt. das wort μεταβολή

würde also aufgegeben sein und an seine stelle κατάστασις treten. dürfen wir nun dabei das zählen der καταστάσεις erst mit derjenigen des Theseus anfangen? ergeben sich nicht vielmehr zwölf καταστάσεις statt der frühern μεταβολαί, wenn man die verfassung des Drakon mitrechnet? und doch soll die verfassung des Eukleides die elfte κατάστασις sein. — Kaibel sagt: 'um die erste verfassungsänderung zu kennzeichnen, musz das was vorher war genannt werden.' wenn man sich aber genau an den text der Ἀθ. πολ. hält, so musz man vielmehr sagen: da die erste verfassung als verfassungsänderung aufgeführt ist, so mag Aristoteles einen zustand Attikas stillschweigend vorausgesetzt haben, dem gegenüber Ions verfassung eine änderung war. es kann, in anbetracht des wortes κατάστασις, einfach eine verfassungslosigkeit gewesen sein. so kann denn auch Kaibels erklärung und änderung die sache nicht ändern, und man thut besser zu den ordnungszahlen μεταβολή zu ergänzen, was sich notwendig aus dem zusammenhange ergibt. Kaibel führt ao. s. 202 anm. 2 aus dem anonymos περὶ κωμῳδίας III folgende worte an: γεγόνασι δὲ μεταβολαὶ κωμῳδίας τρεῖς, καὶ ἡ μὲν ἀρχαία, ἡ δὲ νέα, ἡ δὲ μέση. das ist eine wendung ganz analog derjenigen an unserer stelle. wie man das factum erklärt, dasz das erste namentlich bezeichnete auftreten einer erscheinung schon als eine μεταβολή bezeichnet wird, ob es als veränderung im verhältnis zu etwas stillschweigend vorausgesetztem oder als ein anderssein im verhältnis zum folgenden aufgefaszt werden soll — das ist eine frage, welche zu erörtern hier nicht der ort ist. genug, das factum ist da, und wir sind der mühe überhoben an unserer stelle in den text etwas hineinzuinterpretieren, was darin nicht enthalten ist.

Mag nun die von mir vorgeschlagene textgestaltung richtig oder falsch sein, so viel steht fest, dasz einer verfassung des Drakon in c. 41 der Ἀθ. πολ. kein platz zugewiesen sein konnte.

Charkow (Russland). Georg Schulz.

44.

ZU PLATONS EUTHYPHRON.

2[b] οὐκ ἐννοῶ, ὦ Σώκρατες· ἀλλὰ δὴ τίνα γραφήν σε γέγραπται; da ἀλλὰ δή hier nicht so viel bedeutet wie ἀλλὰ γάρ, welches in gleicher bedeutung wie *at enim* gebraucht zu werden pflegt, so liegt wahrscheinlich ein versehen des abschreibers vor, der nach dem sonstigen sprachgebrauch ἀλλὰ τίνα δὴ γραφήν hätte schreiben müssen. denn mit ἀλλά lenkt Euthyphron von der in den vorhergehenden worten des Sokrates (οἷον τετανότριχα καὶ οὐ πάνυ εὐγένειον, ἐπίγρυπον δέ) charakterisierten persönlichkeit des Meletos, auf die er sich nicht besinnt, ab, um sich nach dem inhalt der gegen Sokrates angestrengten klage zu erkundigen. demnach vertritt δή nach dem fragewort dieselbe stelle wie sonst γάρ

oder ποτὲ oder auch, obwohl seltener, καί. ein beleg für das letztere findet sich gleich in den ersten zeilen des zweiten cap. (3[a]), wo es heiszt καί μοι λέγε, τί καὶ ποιοῦντα cέ φηcι διαφθείρειν τοὺc νέουc; dh. in der frage danach, mit welcher thätigkeit Sokrates nach Meletos behauptung einen sittenverderbenden einflusz auf die jugend ausübe, und später (6[b]) in den worten τί γὰρ καὶ φήcομεν, οἵ γε αὐτοὶ ὁμολογοῦμεν περὶ αὐτῶν μηδὲν εἰδέναι; an einer stelle wo nur durch καί die nüancierung der frage bewirkt wird, während γάρ begründenden charakter hat.

9[c] fällt eine andere flüchtigkeit des abschreibers auf, die in der weglassung des τὸ vor μή besteht in den worten ἀλλὰ γὰρ οὐ τούτῳ ἐφάνη ἄρτι ὡριcμένα τὸ ὅcιον καὶ μή, zumal da kurz vorher der text lautet: τί μᾶλλον ἐγὼ μεμάθηκα παρ' Εὐθύφρονοc, τί ποτ' ἐcτὶ τὸ ὅcιόν τε καὶ τὸ ἀνόcιον; und doch wohl niemand behaupten dürfte, dasz nach dem präcisen sprachgebrauch τὸ ὅcιον καὶ μή mit τὸ ὅcιόν τε καὶ τὸ ἀνόcιον oder mit τό τε ὅcιον καὶ τὸ ἀνόcιον (wie man häufiger, zb. 11[b] liest) identisch gesetzt werden kann. wie es demnach 12[e] ganz richtig heiszt ὡc ἱκανῶc ἤδη παρά cου μεμαθηκόταc τά τε εὐcεβῆ καὶ ὅcια καὶ τὰ μή, so musz man 15[c], wo ja bekanntlich Sokrates diesen von kostbarer ironie gewürzten gedanken wiederholt, sicherlich ebenfalls schreiben ὡc παρὰ coῦ μαθὼν τά τε ὅcιά καὶ ⟨τὰ⟩ μή, besonders wenn man bedenkt, dasz die weglassung des zweiten τά die genauigkeit der reproduction beeinträchtigen würde.

14[d] fragt Sokrates den Euthyphron ἆρ' οὖν οὐ τὸ ὀρθῶc αἰτεῖν ἂν εἴη, ὧν δεόμεθα παρ' ἐκείνων, ταῦτα αὐτοὺc αἰτεῖν; worauf dieser mit der gegenfrage ἀλλὰ τί; antwortet. es ist wahrscheinlich, dasz es sich hier um eine verstümmelung der frage handelt und dasz früher ἀλλὰ τί ἄλλο; in dem texte gestanden hat, weil die vervollständigte frage lauten würde: 'worin bestünde denn sonst das richtige verlangen als in dem verlangen dessen, was wir von ihnen (den göttern) bedürfen?' die richtigkeit dieser behauptung ergibt sich aus der bald nachher (15[a]) folgenden frage des Euthyphron τί δ' οἴει ἄλλο ἢ τιμή τε καὶ γέρα καί, ὅπερ ἐγὼ ἄρτι ἔλεγον, χάριc; auszerdem verweise ich auf meine bemerkung zur Polit. I 349[d] (jahrb. 1893 s. 816), wo meiner ansicht nach anstatt ἀλλὰ τί μέλλει dem kurz vorhergehenden πῶc γὰρ οὐ μέλλει entsprechend entweder ἀλλὰ τί οὐ μέλλει; oder ἀλλὰ τί ἄλλο μέλλει; zu schreiben ist.

15[b] lautet die überlieferung θαυμάcει οὖν ταῦτα λέγων, ἐάν cοι οἱ λόγοι φαίνωνται μὴ μένοντεc, ἀλλὰ βαδίζοντεc, καὶ ἐμὲ αἰτιάcει τὸν Δαίδαλον βαδίζονταc αὐτοὺc ποιεῖν, αὐτὸc ὢν πολύ γε τεχνικώτεροc τοῦ Δαιδάλου καὶ κύκλῳ περιιόνταc ποιῶν; diese worte beziehen sich offenbar auf die frühere (11[c]) äuszerung des Euthyphron τὸ γὰρ περιιέναι τούτοιc τοῦτο καὶ μὴ μένειν οὐκ ἐγώ εἰμι ὁ ἐντιθείc, ἀλλὰ cύ μοι δοκεῖc ὁ Δαίδαλοc und würden seitens der kritik nicht anfechtbar sein, wenn man nicht erstens die stellung der apposition τὸν Δαίδαλον hinter αἰτιάcει anstatt unmittelbar

hinter ἐμέ und ferner eine andeutung davon erwartete, dasz es sich hier nicht um eine neue beschuldigung des Euthyphron, sondern um die wiederaufnahme oder das fortbestehen einer frühern handelt. nun aber werden beide unebenheiten ohne schwierigkeit durch die annahme beseitigt, dasz Platon an dieser stelle geschrieben habe καὶ ἐμὲ αἰτιάσει ἔτι (= οὔπω παύσῃ αἰτιώμενος) τρόπον Δαιδάλου βαδίζοντας αὐτοὺς ποιεῖν, dh. und wirst mich noch immer beschuldigen, dasz ich nach art des Daidalos sie in bewegung setze, dh. sie zu keiner ruhe und stetigkeit kommen lasse.

15[c] u. 16[a] schlieszt Sokrates den dialog mit folgenden worten: οἷα ποιεῖς, ὦ ἑταῖρε· ἀπ' ἐλπίδος με καταβαλὼν μεγάλης ἀπέρχει, ἣν εἶχον, ὡς παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ ⟨τὰ⟩ μὴ καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι, ἐνδειξάμενος ἐκείνῳ ὅτι σοφὸς ἤδη παρ' Εὐθύφρονος τὰ θεῖα γέγονα καὶ ὅτι οὐκέτι ὑπ' ἀγνοίας αὐτοσχεδιάζω οὐδὲ καινοτομῶ περὶ αὐτά, καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ἄμεινον βιωσοίμην. am ausführlichsten behandelt diese stelle ChCron jahrb. 1891 s. 169—176 und polemisiert besonders gegen diejenigen, welche wie MSchanz und HSauppe das dritte ὅτι (vor den worten ἄμεινον βιωσοίμην, welche die meisten noch von ἐλπίδος abhängig gedacht wissen wollen) entfernen, indem er mit recht (s. 175) bemerkt, dasz auch der schluszsatz von ἐνδειξάμενος abhängig zu denken sei, wie ich meinerseits schon früher, nemlich in der anzeige der ausgabe von Wohlrab (wochenschr. f. cl. phil. 1888 n. 40 s. 1229) behauptet hatte. jedenfalls kann das dritte ὅτι unangefochten bleiben, obwohl sein wegfall bei sonst richtiger behandlung der stelle ganz unwesentlich ist. viel wichtiger ist es, dasz man die partikel ὡς, deren gebrauch nach dem begriff des hoffens nur durch éine stelle (Laches 200[a]) belegt werden kann, mit notwendiger bezugnahme auf 12[e] (ὡς ἱκανῶς ἤδη παρὰ σοῦ μεμαθηκότας τά τε εὐσεβῆ καὶ τὰ ὅσια καὶ τὰ μή) nur zu μαθών bezieht, zugleich aber annimt, dasz anstatt ἀπαλλάξομαι der nach dem genauen sprachgebrauch erwartete inf. ἀπαλλάξεσθαι in dem ursprünglichen texte gestanden habe. denn die hoffnung des Sokrates, der ja in wirklichkeit sein leben auf erden für das beste und richtigste, für eine wahrhafte ὑπηρεσία τῷ θεῷ hielt, war von dem angenommenen standpunkte des nichtwissenden, den er nach seiner gewohnten ironie dem Euthyphron gegenüber in gleicher weise wie c. 5 herauskehrt, eine doppelte, nemlich die, dasz er nicht nur von Euthyphron über das wesen des frommen und nichtfrommen belehrt, sondern infolge davon auch von der gegen ihn gerichteten anklage freigesprochen werden würde. dies konnte aber nur durch den nachweis geschehen, dasz er sein wissen betreffs der göttlichen dinge vermehrt und vervollkomnet habe, dasz er nicht mehr einer unbesonnenen neuerungssucht auf diesem gebiete fröhne und dasz er demnach auch sein übriges leben voraussichtlich edler, dh. in einer den forderungen einer geleuterten sittlichkeit entsprechenden weise gestalten werde.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

45.

MISCELLANEA.

(fortsetzung von jahrb. 1892 s. 357—368. 841—847.)

XVIII. Noch unerklärt ist meines wissens ein münztypus von Kyzikos, welcher sich auf mehrern unter den kaisern geprägten stücken findet. von dem unter Commodus geprägten exemplar gibt Borrell num. chron. VI (1843) s. 151 n. 7 folgende beschreibung: ΑΥ · Κ · ΑΙΛ · ΑΥΡ · ΚΟΜΜΟΔΟϹ ΓΕΡ. laureated bust of Commodus to the right. Rs. ΕΠΙ ΑΡΧ · ΚΑΙ · ΚΙΛΛΑ · · · · · ΑΝΟΥ · ΚΥΖΙΚΗΝΩΝ ΝΕΟΚΟ. female figure reclining on the ground near a tree, her elbow reposing on a cippus; she is clad with a garment studded with small stars; her head is turned round, and shows a front face; in her right hand a patera. AE. 10. dasselbe exemplar verzeichnet Warwick Wroth cat. of the greek coins of Mysia s. 50 n. 236 pl. XIII 7. hier lautet die beschreibung der rückseite so:

ΕΠΙ · ΑΡΧ · ΚΑΙΚΙΛ · ΑΛVΠΙΑΝΟV
ΚVΖΙΚΗΝΩΝ
ΝΕΟΚΟ

young male figure reclining l. under tree, hair long; wears chiton with sleeves and himation, both garments ornamented with stars; in r. hand, patera; l. arm rests on cista. AE. 1. 4. dieselbe figur findet sich auf einer münze des Antoninus Pius im Berliner münzcabinet, über welche ich mir leider keine genauern notizen gemacht habe.

Einen ersten anhalt die gestalt zu bestimmen bietet die tracht. weder Borrell noch Wroth erwähnen, dasz die figur hosen trägt, aber die photographische abbildung läszt dieselben deutlich erkennen. dadurch werden wir auf eine ungriechische, speciell kleinasiatische gottheit hingewiesen. ferner sind bedeutsam die sterne, welche die gewandung zieren. das beiwort ἀϲτροχίτων führen verschiedene gottheiten: Nyx (blosze personification) Orph. Arg. 1028, die mondgöttin ebd. 513 (Μήνη ἀϲτροχίτων)[1], der tyrische Herakles bei Nonnos Dion. XL 366 ff.[2] von diesen gottheiten sind die beiden ersten hier schon wegen des geschlechts ausgeschlossen: denn die uns beschäftigende figur ist trotz ihrer schönen fast weibischen gesichtszüge entschieden männlich. der tyrische Herakles aber, das ist der Baal von Tyros, Melkart[3] hat als semitische gottheit

---

[1] ἀϲτροχίτων bei Bruchmann epitheta deorum quae apud poetas Graecos leguntur (Leipzig 1893) u. Ἄρτεμιϲ s. 44 nach Wessely griech. zauberpapyri aus Paris und London, hy. an Artemis v. 32 = groszer Pariser pap. v. 2559 beruht nur auf änderung des hsl. überlieferten ἀϲτροχια. [2] s. bes. v. 408 f.

ἀϲτροχίτων δὲ φατίζεαι· ἐννύχιοι γὰρ
οὐρανὸν ἀϲτερόεντεϲ ἐπαυγάζουϲι χιτῶνεϲ.

[3] Movers Phön. I s. 183. RKöhler über die Dionysiaka des Nonnos von Panopolis s. 80. Baethgen beitr. z. semit. religionsgeschichte s. 20.

nichts mit der griechischen stadt Kyzikos zu thun. ziehen wir die denkmäler zu rate, so erscheint zuweilen Mithra mit sternengeschmückter chlamys (Lajard rech. sur le culte de Mithra pl. LXXX 1. 2. CII 2). der umstand, dasz die figur unserer münze hosen trägt, würde sehr gut für Mithra passen, aber gegen ihn sprechen die weichlichen gesichtszüge und der umstand dasz die figur gelagert ist.

Für eine andere asiatische gottheit ist zwar bisher noch nicht ein sternenkleid, wohl aber ein sternenhut belegt, nemlich für Attis. er, der nach dem zweiten der hymnen bei Hippolytos refut. haeres. s. 170 D.-S.[4] ὡς ποιμὴν λευκῶν ἄστρων angerufen wird, hat den πῖλος ἀστερωτός von Kybele zum geschenk erhalten, Julian or. 5 s. 165. Sallust. *de diis et mundo* 4 in opusc. myth. ed. Gale, Amst. 1688, s. 249; und man sieht sicher[5] sein mit dem sternenhut geschmücktes haupt zusammen mit dem der Kybele auf den münzen von Pessinus (Imhoof griech. münzen s. 750 n. 748—751, tf. XIII 7—9). wenn aber eine gottheit den sternenhut trägt, so kann ihr wohl auch ein sternenkleid beigelegt werden. ist diese vermutung

[4] vgl. über diese gedichte Schneidewin im Philol. III s. 247 ff. und Gött. gel. anz. 1852 s. 101. GHermann in ber. üb. d. verh. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1849 s. 1 ff. Bergk PLG.[3] s. 1320 f. Froehner in mélanges d'épigraphie et d'archéol. (Paris 1875) n. XV s. 49 ff. [5] es ist, wenn uns ein jugendliches haupt mit dem sternenhut begegnet, nicht immer leicht zu sagen, ob wir Attis oder Men zu erkennen haben: denn auch dem letztern ist diese hauptzier eigen, vgl. zb. die münze von Sillyon bei Roscher über die reiterstatue Julius Caesars auf dem Forum Julium, ber. d. k. sächs. ges. d. wiss. 1891 tf. I[a] 7. nehmen wir an, dasz die büsten ohne halbmond an den schultern dem Attis angehören, so können wir für diesen anführen mit Cavedoni bull. arch. Nap. n. s. III (1854) s. 28 n. 7 münzen von Pantikapaion, mit Zoega Bassiril. 1 s. 98 anm. 86 die gemmen bei Caylus rec. d'ant. II 49, 3 und Winckelmann mon. ined. 112, wo jener Men, dieser Paris erkennt; den sardonyx bei LMüller descr. des int. et cam. ant. du Musée Thorvaldsen s. 82 n. 651, den Müller auf Mithras oder Men deutet; den geschnittenen stein bei Le Blond descr. des p. gr. du duc d'Orléans I pl. 20 (von Le Blond auf Men bezogen); einen bronzediscus in Brescia, Labus museo Bresciano ill. I tav. 42. Raoul Rochette im journ. des sav. 1845 s. 539. da aber Attis auf der statue von Ostia (mon. ined. d. Inst. IX tav. 8[a], 2) über der phrygischen mütze den halbmond trägt und da ihn späte inschriften durch das von Rapp in Roschers lex. I sp. 720 richtig gedeutete beiwort Menotyrannos mit der mondgottheit identificieren, so ist es nicht ausgeschlossen, dasz auch eine mit dem halbmond an den schultern versehene jugendliche büste mit dem sternenhut zuweilen dem Attis angehört. sehr neige ich zu dieser deutung für die büste auf der bei Wieseler 'der Hildesheimer silberfund' tf. III 2 abgebildeten schale, da das seitenstück derselben tf. III 3 die büste der Kybele zeigt. für die deutung der büste auf münzen des κοινὸν Γαλατῶν in Ankyra auf Attis macht Imhoof griech. münzen s. 750 nr. 746 tf. XIII 6 geltend, dasz sie im kopftypus mit dem der pessinuntischen übereinstimmt. einmal aber den halbmond an den schultern für Attis zugegeben, können wir vielleicht auf diesen gott auch deuten die von mir zs. f. num. XIV s. 375 für Men erklärte terracotta von Koloë, gaz. arch. 6 pl. 32. Roscher ao. tf. 3, da ein am boden sitzender Men ganz ungewöhnlich ist.]

richtig, so haben wir auf unserer münze den Attis zu erkennen. alles passt auf ihn ganz vorzüglich, so die orientalische tracht, so die weichen mädchenhaften gesichtszüge, jener 'carattere di mollezza', welchen CLVisconti ann. d. Inst. 1869 s. 228 als für den ἡμίθηλυς (Anacreontea 11, 2) bezeichnend erklärt. zwar kommt Attis gewöhnlich nicht gelagert vor. doch fehlt es auch an einigen beispielen hierfür nicht. es zeigt ihn gelagert die schöne statue des Metroon von Ostia, mon. ined. VIIII tav. 8ª, 2, welche CLVisconti ann. d. Inst. 1869 s. 224—239 gelehrt erleutert hat, sowie eine grosze lampe von Sparta, eingehend besprochen von Furtwängler 'die samlung Saburoff' I tf. LXXV 4, welche ihn gelagert unter einem baume darstellt.[6]

Den gegenstand in der rechten des gottes bezeichnet Wroth als patera; es ist ohne zweifel das tympanon. auf der lampe von Sparta liegt dasselbe neben Attis. die cista, auf welche er den l. arm stützt, ist die auch im dienste der Kybele und ihres kreises nachweisbare cista mystica (OJahn im Hermes III s. 333. CLVisconti ann. 1869 s. 240 ff., mon. d. Inst. IX tav. 8, 1). der baum, welcher sich bei dem gotte erhebt, läszt sich auf einem verhältnismäszig kleinen denkmal natürlich nicht hinlänglich sicher bestimmen. der dem Attis besonders heilige baum ist bekanntlich die pinie (Murr die pflanzenwelt in der griech. myth. s. 118); aber auch an den mandelbaum kann man denken, als dessen sprosz ihn der erste der beiden hymnen bei Hippolytos bezeichnet (ἢ ὃν πολύκαρπος ἔτικτεν ἀμύγδαλος, vgl. Schneidewin im Philol. III s. 258).

Auszer auf den münzen des Antoninus Pius und des Commodus findet sich Attis ganz in derselben lage dargestellt auf folgendem in das zweite nachchristliche jh. gehörigen stück, welches Wroth s. 41 n. 175 so beschreibt:

ΚΟΡΗϹΩΤΕΙΡΑΚVΖ
ΙΚΗΝΩΝ

bust of Kore Soteira r., wearing necklace and corn-wreath (head assimilated to portrait of Faustine II).

Rs. ΝΕΟΚΟΡΩΝ
ΚVΖΙΚΗΝΩΝ

young male figure, reclining l. under tree, hair long, wears chiton and himation; in r. hand patera, l. arm rests on cista: to l., the Emperor (C. M. Aurelius) in military dress standing r., holding in r. patera, and in l. spear: to r., male figure in short chiton standing l., playing on lyre: in exergue, bull. l., head lowered, approaching flaming altar. AE. 1. 6. pl. XI 1. ob die figur auch hier hosen und sternenkleid trägt, ist auf der abbildung nicht ersichtlich; doch be-

[6] den toten Attis in phrygischer tracht sehen wir ausgestreckt auf einem lager von wollbinden oder einem felsen auf einem kleinen viereckigen monument in Dresden (CLVisconti ann. 1869 s. 235 f. Matz-Duhn ant. bildw. in Rom III s. 140 n. 3750, arch. anz. 1889 s. 101); vgl. über die κλίνη des Attis Comparetti ann. d. Inst. 1862 s. 35 f. CLVisconti ao. s. 235 f.

legt das letztere Head hist. num. s. 454, indem er den typus als 'recumbent youthful figure, in star-spangled garment, near a tree, in front is an armed man, and behind a man playing the lyre' beschreibt. die münze stellt offenbar den besuch eines kaisers im heiligtum der gottheit dar, wie wir ähnlich den Caracalla auf medaillons von Pergamon im Asklepiostempel sehen.[7] der kaiser bringt in der schale eine opferspende dar. im untern abschnitt steht der zum opfer bestimmte stier bei dem altar. der kitharöde stimmt einen lobgesang auf den gott an, was merkwürdig mit der notiz des Hippolytos s. 168 über die art des vortrags der von Schneidewin Philol. III s. 266 um die mitte des zweiten jh. angesetzten Attishymnen übereinstimmt: τοιγαροῦν, φησίν, ἐπὰν συνελθὼν ὁ δῆμος ἐν τοῖς θεάτροις εἰσίῃ τις ἠμφιεσμένος στολὴν ἔξαλλον, κιθάραν φέρων καὶ ψάλλων, οὕτως λέγει ᾄδων τὰ μεγάλα μυστήρια οὐκ εἰδὼς ἃ λέγει· εἴτε Κρόνου γένος usw.[8]

Nicht zum ersten mal begegnet Attis auf unsern münzen in der numismatik von Kyzikos. lange vor der kaiserzeit zeigen electron- und silbermünzen der stadt sein mit der phrygischen mütze bedecktes haupt (Greenwell the electrum coinage of Cyzicus, London 1887, s. 78 f. n. 56, pl. III 5. 6. revue numism. n. s. vol. I pl. II 4.) es kann dies nicht auffallen. ist doch Kyzikos bekannt als eine der hauptverehrungsstätten der von ihrem liebling unzertrennlichen Kybele, s. Greenwell ao. s. 9. 10. 25. 77. 78. Marquardt Cyzicus s. 95—103. Lolling mitt. aus Kleinasien, IV der cult der Kybele aus Plakia, in mitt. d. ksl. deutschen arch. Inst. in Athen VII s. 151—159, vgl. Mordtmann ebd. s. 251 f.

Darstellungen des Attis in ganzer gestalt sind auf den münzen Kleinasiens[9] nicht allzu häufig. Waddington rev. num. 1851 s. 235 pl. XII 1 erkennt ihn auf einer münze des L. Verus von Antiochia am Mäander, auf welcher er stehend mit beiden händen die maske der Kybele über dem haupte halten soll. die abbildung zeigt von der maske nichts, auch Head hist. num. s. 520 erwähnt dieselbe nicht. Imhoof-Blumer griech. münzen s. 750 deutet auf Attis den typus einer in der μητρόπολις τῆς Γαλατίας Σεβαστὴ Τεκτοσάγων Ἄγκυρα geprägten münze des Titus, auf welcher er in den monn. gr. s. 415 n. 174 Men erkannt hatte. ich glaube mit ziemlicher sicherheit für Attis erklären zu dürfen die figur auf der rückseite einer münze von Attuda im Berliner münzcabinet, deren vorderseite das bärtige haupt des Demos von Attuda einnimt. Attis ist hier dargestellt stehend von vorn das gewand über das hinterhaupt empor-

[7] Sabatier quelques méd. gr. inéd., extr. de la rev. de la num. belge t. I 4e sér. s. 15 f. pl. II. Wroth num. chron. 1882 s. 44—49 und cat. of the gr. c. of Mysia s. 153—156 pl. XXXI. [8] vgl. über die hymnologen im dienste der Kybele Dessau iscrizione di un Hymnologus Matris Deum, bull. d. Inst. 1884 s. 154—156. [9] über die römischen und die contorniaten s. ELabatut le culte de Cybèle et d'Atys, Bruxelles 1868. ChRobert les phases du mythe de Cybèle et d'Atys rappelées par les médaillons contorniates, Paris 1885 (extr. de la rev. num.).

gezogen, in der linken wohl die tibia curva (ἔλυμος, vgl. Rich dict. des ant. rom. et gr. s. 645)[10], denn für ein pedum scheint der gegenstand zu kurz, in der rechten einen undeutlichen gegenstand, vielleicht einen baumzweig oder die μάστιξ ἀστραγαλωτή (Plut. adv. Colot. § 33: vgl. AMaury hist. des rel. de la Grèce ant. III s. 87) der Galloi.[11]

XIX. In der arch. ztg. 1865 s. 65—67, tf. CXIX 1. 2 hat EGerhard eine terracottagruppe aus Kyzikos mitgeteilt, welche 'besteht aus zwei neben einander sitzenden knabengestalten, welche mit derb kindlicher zärtlichkeit ihre köpfe an einander schmiegen und mit den rückwärts gelegten armen einander umschlingen'. Gerhard erklärt die beiden kinder für die Dioskuren. Marx 'Dioskurenartige gottheiten' mitt. d. ksl. d. arch. Inst. in Athen X s. 82—91 tf. IV und Koepp 'terracottagruppe aus Tanagra' ebd. s. 173 f. haben verwandte bildwerke aus Griechenland mitgeteilt. ich will nach der gründlichen besprechung, welche dieselben von Marx erfahren haben, keine abhandlung über diese bildwerke schreiben. ich begnüge mich vermutungsweise die frage aufzuwerfen, ob sich die kyzikenische gruppe nicht vielleicht aus der notiz des Etym. M. u. Δίνδυμον erklären läszt: Αὖρα γέγονέ τις κόρη εὔοπος φιλοκύνηγος, οἰκοῦσα ἐν τῷ Πόντῳ. ταύτην ποτὲ κυνηγοῦσαν σὺν Ἀρτέμιδι Διόνυσος ἑωρακὼς καὶ βιασάμενος ἐποίησεν ἔγκυον. ἰδοῦσα δὲ Ἄρτεμις ἐδίωξεν ἀπειλήσασα. φοβουμένη δὲ τὴν ὀργὴν τῆς θεοῦ ἡ Αὖρα ἔρχεται ἐκ τοῦ Πόντου εἰς Κύζικον· καὶ ἀνελθοῦσα ἐπὶ τὸ ὄρος δίδυμα τίκτει· δι' ἃ ἐκάλεσε τὸ ὄρος Δίνδυμον.[12] ich will dabei nicht verhehlen, dasz Marquardt Cyzicus s. 96 diese notiz eine 'schlecht ersonnene vermutung' zur erklärung des namens des berges nennt und die versetzung der fabel von der Aura nach Kyzikos für grundlos erklärt.

XX. Den beinamen Daufena, welchen Artemis auf einer münze des Commodus von Coela führt (ΔIANAE ΔAVFEN AEL MVNICIPII COELAN) erklärt vSallet zs. f. num. X (1883) s. 148 f. auf grund der langen fackel, welche die göttin in der linken hält, als die 'fackelleuchtende' von δᾴς und φαίνω. diese deutung ist kaum aufrecht zu erhalten. viel eher werden wir in Daufena ein von einer örtlichkeit abgeleitetes beiwort der göttin zu sehen haben. derartige topische beinamen der gottheiten auf -ηνός findet man gerade in Thrakien sehr viele, wie man aus dem index zu Dumonts abh.

---

[10] eine flöte scheint auch das von Henzen monum. ed ann. d. Inst. 1856 s. 112 für 'una specie di cucchiaro, che serve per sacrificj' erklärte attribut der daselbst tf. XXVII 1. 2 abgebildeten Attisstatuen zu sein. [11] Julian or. 5 s. 159ª bezeichnet den Attis selbst als Γάλλος, hat ihn doch Kybele nach einer version des mythos zu ihrem priester erwählt, Maury III s. 91 anm. 3. anderseits führen die priester den namen Attis (Henzen ao. s. 111. Rapp u. Attis in Roschers lex. I sp. 722. [12] vgl. über Aura Panofka ann. d. Inst. V s. 277. RKöhler über die Dionysiaka des Nonnos von Panopolis s. 91—93. Stoll u. Aura in Roschers lex. I sp. 733 f.

'inscriptions et monuments figurés de la Thrace' in dessen mélanges d'archéologie et d'épigraphie (Paris 1892) ersehen kann.

XXI. Im journal of the british arch. association bd. XL (London 1884) s. 114 bespricht Cecil Smith ein alabasterrelief unbekannter herkunft im Mount Ephraim Hotel, Tunbridge Wells, welches Men in einem zweiseuligen tempelchen darstellt. das denkmal trägt die widmung Ἀγαθόπο υc Καυαλη|νῷ εὐχὴν Μηνί. richtig erkennt Smith in Kaualenos einen localen beinamen des Men. wenn er aber weiterhin vermutet: 'it is, therefore, possible that we have a reference to the local cult of this deity at Kabalia or Kabalis, a city and tract lying on the borders of Lycia and Pamphylia', so ist er im irrtum. es gab eine ortschaft Καύαλα, und deren lage ist bestimmt durch den fund einer inschrift zu Almadschik zwischen Uschak und Gobek in Groszphrygien, in welcher Μητροφάνηc Ἀττίνου τοῦ Μενεκλέουc dem Hadrian ἐν τῇ Καυαληνῶν κατοικίᾳ einen altar weiht. Henzen, der ann. d. Inst. 1852 s. 153 diese inschrift zuerst mitgeteilt hat, identificiert gleichfalls irrig die Καυαληνοί mit den Καβαλεῖc, aber Waddington Asie Min. n. 1676 bemerkt mit recht, dasz eine solche identification unmöglich und Καύαλα in Phrygien anzusetzen ist.

XXII. Ein ungeheuer von einem städtenamen Μηνιτόληcοc. hat Bérard im Bull. de corr. hell. XVI (1892) s. 418 n. 41 B aus einer inschrift von Tefeny herausgelesen, die in zwei verschiedenen abschriften vorliegt. Collignon Bull. de corr. hell. II (1878) s. 171 n. 3 face de droite bietet:

ΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΟCΜΗΝΙΔΟC:
ΜΕCΑΝΒΡΙΟ
ΙΕΡΑΤΕΥΩΝ
ΜΗΝΙΤΟΑΗCΕ
ΩΝΕΥΧΗΝ

Sterrett an epigraphical journey in Asia minor s. 93 n. 60—61 B gibt:

ΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΟCΜΗΝΟC
ΜΕCΑΝΒΡΙΟ/
ΙΕΡΑΤΕΥΩΝ
ΜΗΝΙΤΟΛΗCΕ
ΩΝΕΥΧΗΝ

jener transcribiert: Ἀπολλώνι,οc Μήνιδοc τ[ρὶc | Μεc[ά]νβριο[c | ἱερατεύων | Μηνι . . . . . | εὐχήν, dieser übersetzt: 'Apollonios, acting as priest of Men Mesanbrios, dedicates in discharge of a vow to Men of Toleseis' mit der erklärung: 'two different gods Men are distinguished here; obviously they are the deities of two separate villages, one perhaps named Mesambria, and the other Tolesia (or possibly Todesia).' Heuzey in Dumonts mélanges d'archéol. et d'épigraphie s. 482 n. 117 *n* liest mit übergehung von ΤΟΑΗCΕΩΝ:

Ἀπολλώνιος Μήνιδος τ[ρὶς] Μεσ[ά]νβριος (?), ἱερατεύων Μηνὶ εὐχήν[13], Bérard endlich: Ἀπολλώνιος Μήνιδος ..... Μηνιτοληςέων εὐχήν mit der erklärung: 'je considère ce mot comme l'ethnique d'une ville Μηνιτόληςος, ville inconnue, comme Ormélé, Moxoupolis.' diese erklärung ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil der genitiv Μηνιτοληςέων dann nicht recht verständlich ist: denn anzunehmen, dasz Apollonios die widmung darbringe im auftrag der bewohner von Menitolesos, ist nicht gut zulässig, da in diesem falle die gottheit, der das gelübde gilt, nicht genannt wäre. mir scheint Sterrett mit seiner übersetzung für den schlusz der inschrift das richtige zu treffen. für den anfang aber möchte ich Collignons lesung Ἀπολλώνιος Μήνιδος τ[ρὶς] Μεσ(ά)νβριο[ς] den vorzug geben, da die construction ἱερατεύων Μηνὸς Μεσανβρίου statt des dativs Μηνὶ Μεσανβρίῳ auffällig wäre. auch die form ΤΟΑΗϹΕΩΝ ist vielleicht aus Collignons abschrift beizubehalten. die vocalverbindung οα begegnet nicht selten in den eigennamen der inschriften jener gegend. einigermaszen klingt an der name der in der gegend von Kula gelegenen gemeinde der Ταζηνοί (ἡ Ταζηνῶν κατοικία), Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς. Περ. 3. Ἔτος 1/2 s. 158 n. τιϛ', mitt. d. ksl. d. arch. Inst. in Athen VI (1881) s. 273 f. n. 23. noch mehr klingt an die κώμη Ταουσῶν, welche in einer altchristlichen inschrift zu Narbonne (Kaibel inscr. gr. Sic. et It. 2517. CIL. XII 5340. Le Blant inscriptions chrét. de la Gaule II s. 469 n. 613 A) vorkommt. Kaibel bemerkt über diesen ort: 'quem vicum in Syria quaerendum esse recte censet Le Blant.' dieser sagt aber nur, mit verweisung auf seine bemerkungen in bd. I s. 238, dasz man in der christlichen periode die bezeichnung Syrer auf leute aus dem orient überhaupt ausdehnte und dasz der in der erwähnten inschrift genannte Dometius zu dieser classe gehörte. die κώμη Ταουσῶν kann recht wohl in Kleinasien gelegen haben. als name einer offenbar aus Kleinasien stammenden person begegnet Τάοσα in einer widmung an Men auf Delos: Bull. de corr. hell. VI (1882) s. 345 n. 65.

XXIII. Eine lückenhaft erhaltene inschrift von Kypros im journ. of hell. studies IX s. 242 n. 61: -ΛΙΟΥΙΑΝ ΘΕΑΝ ΝΕΑ lesen die hgg. Εἰ]λί(θ)υιαν θεὰν Νεα .... eher als auf Eilithyia dürfte sich die inschrift auf die kaiserin Livia beziehen und etwa ὁ δεῖνα ἀνέθηκε] Λιουΐαν θεὰν νέα[ν Ἀφροδίτην oder Ἥραν oder ähnlich zu ergänzen sein.

XXIV. In den arch. epigr. mitt. aus Österreich XIV s. 10 teilt Tocilescu eine gemme aus einem grabe in der Dobrudscha (I. Rečka

[13] mit dem thrakischen Mesembria, worunter Heuzey die inschrift verzeichnet, hat das aus dem beiwort Μεσάνβριος dieser inschrift zu erschlieszende Mesanbria nichts zu thun, obgleich die beiden namen offenbar die gleichen sind und die endung *-bria* darin das thrakische wort für stadt ist. bei der engen verwandtschaft des thrakischen und phrygischen kann es nicht auffallen in Kleinasien eine dem thrakischen Mesembria gleichnamige stadt zu treffen.

n. 3) mit, welche die inschrift ЄΥΟΛΙ ΑΚΑΚΙ führt. er bemerkt dazu: 'die bedeutung bleibt unklar. zum schlusz scheint KAKI sicher, was κακή aber auch κἀκεῖ (= καὶ ἐκεῖ) sein könnte. [kann vielleicht ЄΥΟΔΙΑ gelesen werden? es wäre dann ein wunsch für die reise εὐοδία καὶ ἐκεῖ].' es ist einfach zu lesen εὐόδι (= εὐόδει) Ἀκάκι (= Ἀκάκιε). belege für den personennamen Ἀκάκιος gibt Wieseler 'gemmae litteratae in der ermitage zu St. Petersburg und in einigen andern samlungen', jahrb. 1868 s. 133. ΕΥΑΔΙ = εὐ(ό)δ(ε)ι steht neben einem segelnden schiff auf einer paste bei Stosch abdr. VI 46, s. Stephani in Köhlers ges. schr. III s. 247 anm. 191[a]. bei dieser darstellung wird man an einen glückwunsch für gute fahrt denken. doch kann εὐόδ(ε)ι öfter auch gleichbedeutend mit dem häufig auf geschnittenen steinen vorkommenden εὐτύχ(ε)ι — ich citiere nur a catalogue of engraved gems in the british museum (London 1888) n. 1996 ΕΥΤΥ[ΧΕΙ, 2164 ЄΥΤΥΧΙ ΑΚΑΚΙΝ, 1106 EVTVXI BOKONTI, 2158 ΕΥΤΥΧΙ ΚΑΠΙΤΩΝΙΝΑ und verweise im übrigen auf die zahlreichen beispiele, welche André catal. rais. du musée d'archéologie . . de la ville de Rennes. 2[de] éd. (Rennes 1876) s. 57 f. zu n. 99 gibt — gebraucht werden. diese bedeutung ergibt sich aus dem eingang des dritten Johannesbriefes (v. 2): περὶ πάντων εὔχομαί cε εὐοδοῦcθαι καὶ ὑγιαίνειν, καθὼc εὐοδοῦταί cου ἡ ψυχή (reden wir doch auch im deutschen von wohlergehen und wohlfahrt). zuweilen kann man übrigens im zweifel sein, ob man ЄΥΟΔΙ als imperativ oder als vocativ des personennamens Εὐόδιοc fassen soll. so bemerkt Kaibel inscr. gr. Sic. et It. 2410, 7 (CIG. 8508) zu der aufschrift eines glasgefäszes ЄΥΟΔΙ | ΓΛΥΚΥ ΤΑΤЄ mit recht: 'aut nomen est Εὐόδιοc aut εὐόδ(ε)ι, γλυκύτατε legendum, i. e. felix sis, mi amice.' in der aufschrift ΕΥΟΔΙ CΗCΑΙC einer gemme im Haag (Janssen les incriptions grecques et étrusques des pierres gravées du cabinet de S. M. le Roi des Pays-Bas, La Haye 1866, s. 67 n. 62) faszt Wieseler ao. s. 132 ΕΥΟΔΙ als vocativ von Εὐόδιοc (Εὐόδι ζήcαιc).

XXV. In merkwürdiger weise misverstanden hat Gatty a catal. of the engr. gems and rings in the coll. of Jos. Mayer (London 1879) s. 112 n. 883 die inschrift eines silbersiegels: 'Silver Seal, of early mediaeval work, set with a Roman intaglio on carnelian, representing a full-faced female figure seated on a throne, and wearing a mural crown, holding up in her right hand a branch; on either side of the throne is a lion; a representation of Cybele or a city. round the front of the setting is engraved the inscription, SIGILL (um). PHILIPPI · PVLE. + the seal of Philip Poole.' man wird leicht erraten, dasz die inschrift sich auf die darstellung bezieht und dasz wir es nicht mit dem siegel eines Philip Poole, sondern mit dem der stadt Philippopolis zu thun haben.

XXVI. Ein bronzeplättchen des Museo Borgiano (doc. ined. p. s. alla storia dei musei d'Italia. vol. III. s. 481) hat die aufschrift

ΗΜΕΤΕΡΙ · ΦΙ
ΛΕΙCΕ · CΕΡΑΠ

dies wird im CIG. 8569 gelesen 'Ἡμέτερ(ε), φιλεῖ cε Cέραπις und dazu die bemerkung gegeben: 'Schowius et Zoega apud Raponium [de epigr. gr. in Coel. Matth. hort. p. XVIII] putabant primae voci subesse nomen proprium. sed videtur esse mera allocutio eius ad quem epistola daretur.' Kaibel inscr. gr. Sic. et It. 2412 vermutet in ΗΜΕΤΕΡΙ einen personennamen, nennt aber keinen bestimmten; auch hat er das wort im register unter die personennamen nicht aufgenommen. ob Schow und Zoega einen bestimmten namen vorgeschlagen haben, kann ich nicht sagen, da mir Raponis schrift nicht vorliegt. sicher aber haben sie mit ihrer vermutung recht. der name lautet *Emeterius*. er ist belegt durch eine altchristliche inschrift bei Le Blant inscr. chrét. de la Gaule I s. 485 n. 359 *Hic iacit Emeterius*.

XXVII. In der inschrift von Puteoli CIG. 5852 = Kaibel inscr. gr. Sic. et Ital. 829 lauten zeile 2 und 3: ἡ Κιβυρατῶν πόλις ἄποικος Λ[υδῶν οὖcα καὶ | cυγγενὶc Ἀθηναίων καὶ φι . . . . der schlusz von z. 3 wird im CIG. zu φί[λη καὶ ergänzt. Mommsen schlägt vor φι[λέλλην καὶ. hiergegen wendet Kaibel mit recht ein, dasz durch eine solche ergänzung der raum nicht genügend ausgefüllt wird. er selbst aber verzichtet darauf eine ergänzung zu geben. meiner meinung nach sind deren zwei möglich. z. 6—8 erwähnt [τὴν | πρὸς Ῥωμαίους ἐκ παλαιοῦ φι[λίαν τε καὶ εὔνοι|αν. demnach kann man einen ausdruck erwarten, der die freundschaft der Kibyraten mit den Römern bezeichnet. nun kommt auf münzen von Sillyon die aufschrift ΦΙΛΗC CΥΜΜΑΧΟΥ ΡΩΜΑΙΩΝ CΙΛΛΥΕΩΝ (Head hist. num. s. 588) vor. danach könnte man ergänzen φί[λη cύμμαχος Ῥωμαίων. dies würde aber mehr raum beanspruchen als nach der sichern ergänzung von z. 2 Λ[υδῶν οὖcα καὶ die inschrift einnimt. eine andere ergänzung legt die aufschrift der münzen von Karrhai ΑΥΡ. ΚΑΡΡΗΝΩΝ ΦΙΛΟΡΩΜΑΙΩΝ ΚΟΛΩΝΙΑ (Head hist. num. s. 688) nahe, nemlich φι[λορώμαιος καὶ. dies passt der zahl der buchstaben nach genau zu dem raum der ergänzung von z. 2. gleich möglich scheint mir eine andere ergänzung. in z. 8 und 9 rühmen die Kibyraten, dasz sie von Hadrian wohlthaten empfangen haben. ihre münzen tragen die aufschrift ΚΑΙCΑΡΕΩΝ oder abgekürzt ΚΑΙC. ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ (Head ao. s. 561. EBabelon mélanges numism. 2e série, Paris 1893, s. 306 n. 24, pl. IX 14). demnach würde auch ein epitheton nicht auffallen, welches ihre verehrung für den kaiser rühmt. nun bezeichnen sich die bewohner von Philadelpheia in Lydien auf ihren münzen als φιλοκαίcαρες (Imhoof griech. münzen s. 196 (720) f. n. 606 ff. nach analogie hiervon kann man ergänzen φι[λόκαιcαρ (oder φιλοcέβαcτος) καὶ.

XXVIII. Zu der inschrift n. 962 der inscr. gr. Sic. et It. ὑπὲρ τῆc cωτηρίας | αὐτοκράτορος | Καίcαρος Τραιανοῦ | Ἀδριανοῦ Cεβαcτοῦ Λούκιος Λικίνιος | Ἑρμίας Ἄρῃ θεῷ πατρῴῳ | ἐπη-

κόῳ[14] ἀνέθηκεν | ἔτους ΕΜΥ, μηνὸς Ξανδικοῦ η' bemerkt Kaibel hinsichtlich der jahreszahl: 'anni nota legi non potest nisi ΥΜΕ i. e. a. 445, qui annus potest quidem ab Seleucidarum epocha (a. 212 a. Chr.) repeti ita ut sit a. p. Chr. 133; sed quoniam Ἄρης θεὸς πατρῷος (cf. CIG. 2108 b et add. 2132 e) inprimis convenit Bosporano homini, corrigendum suspicabar ΕΛΥ, qui annus ab epocha Bosporana (a. 297 a. Chr.) repetendus Hadriani est extremus 138.' gegen diesen änderungsvorschlag spricht der umstand, dasz die übrigen an demselben orte, der Vigna Bonelli vor Porta Portese, gefundenen denkmäler (CLVisconti ann. d. Inst. 1860 s. 415 ff. Preller-Jordan röm. myth. II³ s. 404 anm. 1) entschieden auf Syrien hinweisen, so die bilingue widmung eines tempels an Belos durch C. Licinius N . . . . . . und den Palmyrener Heliodorus (Visconti ann. 1860 s. 428. CIL. VI 50. Kaibel i. gr. Sic. et It. 969), womit man vergleiche die widmung derselben personen an Malachbel (CIL. VI 51. Kaibel n. 970); ferner die fragmente eines reliefs mit der inschrift Ἀστάρτῃ und der palmyrenisch-griechischen bilinguis θεοῖς πατρώοις Βήλωι Ἰαριβώ[λωι καὶ . . . usw. (Visconti ao. s. 424. Kaibel n. 972). mit recht hat daher Visconti s. 432 in der aera der uns beschäftigenden inschrift die Seleukidische erkannt und mit groszer wahrscheinlichkeit, fuszend auf Julian or. 4 s. 150 Spanh. οἱ τὴν Ἔδεσσαν οἰκοῦντες, ἱερὸν ἐξ αἰῶνος Ἡλίου χωρίον, Μόνιμον αὐτῷ καὶ Ἄζιζον συγκαθιδρύουσιν. αἰνίττεσθαί φησιν Ἰάμβλιχος ὡς ὁ Μόνιμος μὲν Ἑρμῆς εἴη, Ἄζιζος δὲ Ἄρης, Ἡλίου πάρεδροι, in dem Ἄρης θεὸς πατρῷος den Azizos vermutet. der cultus dieses gottes beschränkte sich keineswegs auf Edessa. aus Soada in der Bataneia ist die widmung Θαῖμος Ἀζείζῳ ἐπο(ίη)σα (CIG. 4617. Waddington Syrie 2314) erhalten. in Palmyra weist auf seine verehrung der personenname עזיזון (Baethgen beiträge zur semit. religionsgesch. s. 76). eine inschrift von Thorda (Potaissa) in Dacien ist geweiht DEO · AZIZO BONO Puero conserva | TORI, CIL. III 875. der mit Azizus nach dieser inschrift identische *Bonus Puer* spielt besonders in den inschriften von Carlsburg (Apulum) eine rolle. hier heiszt er entweder einfach *Bonus Puer* (CIL. III 1131. 1134. 1137) oder *Deus Bonus Puer Posphorus* (CIL. III 1130), *Bonus Deus Puer Posphorus* (1132), *Bonus Puer Posphorus* (1136), *Puer Posphorus* (1135), *Deus Bonus Puer Posphorus Apollo Pythius* (1133), *Deus B(onus) Posphorus Apollo Pythius* (1138). aus den letzten zwei inschriften schlieszen Waddington Syrie zu n. 2314 und Mommsen zu CIL. III 875, dasz Azizus eher mit dem sonnengott als mit Ares zusammenzustellen sei, während Steuding

---

[14] für das beiwort ἐπήκοος füge zu den jahrb. 1892 s. 361 ff. und s. 841 verzeichneten beispielen Ἄρτεμις ἐπήκοος auf Samothrake (Kern mitt. d. k. a. Inst. in Athen XVIII 1893 s. 376 f. n. 27) und vielleicht in Epidauros (Baunack aus Epidauros, Leipzig 1890, s. 5); Ἀσκληπιός und Τελέσφορος ἐπήκοος in Epidauros (Baunack ao. s. 5 und 2); Σάραπις ἐπήκοος in Rom (Kaibel inscr. gr. Sic. et It. 1027).

in Roschers lex. I sp. 743 u. Azizus und Cumont le culte de Mithra à Édesse, revue arch. 3e sér. XIII (1888) s. 95—98, der, beiläufig bemerkt, den Helios von Edessa irrig statt für einen semitischen sonnengott für den persischen Mithras hält, ihn für den morgenstern erklären. die gleichstellung des Azizos mit Ares, nehmen sie an, beruht allein auf der bedeutung des wortes *aziz* 'der kräftige'. wie es sich auch mit diesen deutungen, zu denen noch die bereits von Bayer hist. Osrhoena et Edessena (Petersburg 1734. 4°) s. 139 ausgesprochene auf den planeten Mars kommt, verhalten mag, nach den dacischen inschriften scheint Azizos als knabe und lichtbringende gottheit aufgefaszt worden zu sein. und vielleicht läszt er sich noch in einem bildwerke des Museo Capitolino nachweisen, das in Trastevere gefunden, womöglich, obwohl sich dies nicht feststellen läszt, aus dem Belostempel von Porta Portese stammt. ein altar nemlich mit lateinischer widmung an *Sol sanctissimus* und palmyrenischer an Malachbel und die gottheiten von Palmyra (CIL. VI 710) zeigt auf der einen seite eine von einer binde umwundene cypresse, aus der ein knabe mit einem widder auf den schultern sich herausbiegt. die bisherigen deutungen dieses knaben sind wenig wahrscheinlich. AVeyries les figures criophores dans l'art grec, l'art gréco-romain et l'art chrétien (Paris 1884), der das denkmal s. 50 unter B n. 5 verzeichnet, denkt (s. 61 f.) an Attis; Lajard le culte du cyprès pyramidal, mém. de l'acad. des inscr. et b.-l. XX 2 pl. I 2 s. 19 ff. hält den knaben für Eros, die cypresse für ein symbol seiner mutter Baltis-Aphrodite. Baudissin stud. zur semit. religionsgesch., der das denkmal II s. 193 u. anm. 3 bespricht, enthält sich einer eignen deutung. da nun das denkmal palmyrenischen gottheiten geweiht ist, liegt es am nächsten, auch in dem aus der cypresse hervorkommenden kinde eine solche zu sehen. da passt aber Azizos, der nach Julian parhedros des (semitischen) sonnengottes, nach den dacischen inschriften selbst eine sonnen- oder doch wenigstens eine lichtbringende gottheit ist und in knabengestalt erscheint, meines erachtens recht gut. wie in der ägyptischen mythologie der lichtgott Ra aus einer sykomore hervortritt (Brugsch rel. und mythol. der alten Aeg. s. 173), so mag nach syrischen vorstellungen Azizos aus einer cypresse hervorkommen. ist doch die cypresse, die, wie Murr die pflanzenwelt in der griech. mythologie s. 122 bemerkt, durch die form des umrisses ihrer krone an eine feuerflamme erinnert, kein unpassendes symbol des lichtes. der widder ist aber schon dadurch, dasz mit dem eintritt der sonne in das zeichen des widders im frühling die tag- und nachtgleiche stattfindet, von der an das licht über die finsternis vorwaltet, ein solarisches attribut, vgl. Friedreich die weltkörper in ihrer mythisch-symbolischen bedeutung s. 132 § 63. auch wenn man in Azizos den planeten Mars sieht, hat der widder nichts auffälliges, da der Mars sein haus in den tierkreiszeichen Widder und Skorpion hat, Kopp palaeogr. crit. III s. 334 f. § 282. Friedreich ao. s. 292 § 185.

XXIX. In dem grabepigramm CIG. add. 6250 b = Kaibel epigr. gr. 641 = inscr. gr. Sic. et Ital. 933:

Μάγνης ἐκ Φρυγίης· Σκυθίη δέ με παρθένος Αἴπη
ἔτρεφ' ἐλαιηρῶι Μανθίωι ἐν πεδίωι,
παλίσκιον λιπόντα Μαγνήτων πόλιν

bietet das wort Αἴπη der erklärung schwierigkeiten. Franz und Amati wollen dafür ἁγνή schreiben. Kaibel verwirft dies und bemerkt: 'videtur retinendum Αἴπη oppidum non magis sane notum quam campus Manthius. contra Mommsenus Scythiae putat praedicamentum latere in Iphigeniae memoriam a παρθένος vocabulo derivatum.' ich vermute, dasz mit Αἴπη gemeint ist die lydische stadt Hypaipa oder deren gründerin. Stephanos Byz. bemerkt u. Ὕπαιπα: πόλις Λυδίας κτισθεῖσα ὑπὸ τὸ παρακείμενον ὄρος, ὑπὸ τὸ Αἶπος. hält man an dieser lesart fest, so ist ὑπὸ τὸ Αἶπος die erklärung für den namen Ὕπαιπα. man sieht aber daraus, dasz der wesentliche teil des namens Αἴπα ist. von mehrern seiten ist nun die überlieferte lesart beanstandet worden. so erklärt Reinach chroniques d'Orient s. 149 die stelle für verderbt; Meineke schlieszt wenigstens das zweite ὑπὸ in klammern; Holstenius setzt ὡς davor (sammelausg. bd. II s. 704); de Pinedo aber (ebd. IV s. 1221 f.), der geltend macht, dasz der berg, an dessen fusze Hypaipa liegt, der Tmolos und nicht der gänzlich unbekannte Aipos sei, erklärt: 'placet hanc honorare civitatem rege conditore. itaque pro ὑπὸ τὸ Αἶπος legendum ὑπὸ τοῦ Ἄτυος i. e. ab Atye, qui fuit Lydorum rex.' nun kann man zwar die thatsache, dasz Hypaipa am Tmolos lag, mit der überlieferten lesart des Stephanos leicht so vereinigen, dasz man annimt, der Αἶπος sei ein einzelner gipfel in dem gebirgszug des Tmolos gewesen. hält man aber im übrigen die stelle für verbesserungsbedürftig, so liegt es nahe den von de Pinedo eingeschlagenen weg zu verfolgen. nur wird man, da die namen der städte meist mit denen ihrer wirklichen oder erdichteten gründer übereinstimmen, nicht ὑπὸ τοῦ Ἄτυος, sondern mit bezugnahme auf unsere inschrift ὑπὸ τῆς Αἴπης schreiben. gelten doch vielfach weiber als gründerinnen kleinasiatischer städte. wie erklärt sich aber das beiwort Σκυθίη? vielleicht kann man dasselbe in zusammenhang bringen mit der notiz des Pausanias III 16, 7, nach der das von Orestes geraubte bild der taurischen Artemis, dh. der Artemis des Skythenlandes, auch zu besitzen behaupteten jene von den Lydern, welche ein heiligtum der Anaïtis haben (ἀμφισβητοῦσι δὲ καὶ Λυδῶν οἷς ἐστιν Ἀρτέμιδος ἱερὸν Ἀναΐτιδος). zu jenen Lydern gehörten aber nach Paus. V 27, 5 (wo sie als Λυδοὶ ἐπίκλησιν Περσικοί bezeichnet werden) und verschiedenen inschriften (s. Reinach chroniques d'Orient s. 149. 154 ff.) die bewohner von Hypaipa. in einem gewissen zusammenhang liesz also die sage der Hypaipener ihre stadt mit dem Skythenland stehen; vgl. über ähnliche sagen anderer kleinasiatischer städte mit Anaïtis-heiligtümern Meyen 'de Diana Taurica et Anaitide' (Berlin 1835) s. 29 ff. hält man diese durch die cultus-

sage gegebene verknüpfung von Hypaipa mit dem Skythenlande für unzulänglich, um daraus das beiwort Cκυθίη zu erklären, so könnte man allenfalls auch daran denken, dasz unter den persischen besiedlern der stadt sich zwangsweise dahin verpflanzte angehörige eines Skythenstammes befanden.

XXX. Im rhein. mus. XLIII (1888) s. 303—305 behandelt Rohde unter dem titel 'ein altgriechisches märchen' auf grund des sprichworts οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτόν und der fabel bei Aisopos n. 88 (Halm) und Babrios 32 (vgl. auch OCrusius im rhein. mus. XLII s. 417) das griechische märchen von dem wiesel, welches, in einen jüngling verliebt, von Aphrodite in eine jungfrau verwandelt und von dem jüngling geheiratet wurde, im brautgemach aber beim erblicken einer maus auf diese lossprang und wieder zum wiesel ward. Zielinski 'das wiesel als braut' im rhein. mus. XLIV (1889) s. 156 vermutet, gestützt auf die mittel- und neugriechische benennung des wiesels, νυμφίτζα, 'dasz schon in alter zeit das wort νύμφη neben der bedeutung 'braut' in der vulgärsprache auch noch die bedeutung 'wiesel' hatte und dasz diese homonymie auf die fassung des märchens vom wiesel als braut einflusz gehabt hat.' ich erlaube mir hierzu darauf aufmerksam zu machen, dasz das wiesel in verschiedenen sprachen eine dem neugriechischen νυμφίτζα ähnliche benennung hat (s. Nemnich allg. polyglottenlexicon der naturgeschichte III sp. 678 u. *mustela vulgaris*; JGrimm deutsche mythol. II[4] s. 944 anm. 2 und III s. 324; Panzer bayerische sagen und gebräuche II s. 353; Rolland Faune populaire de la France, les mammifères sauvages s. 51, Liebrecht in Gött. gel. anz. 1868 II s. 1658 f. KNyrop Navnets magt in: mindre afhandlinger udgivne af det philologisk-historiske samfund, Kopenhagen 1887, s. 125 anm. 2), so deutsch *jüngferchen*, *fräulein*, bairisch *müemelein*, *schöntierle*, *schöndinglein*, in den Sette Comuni *vröle*, dänisch *den kjönne* (die schöne) und *brud*, ital. *donnola*, portug. *doninha*, spanisch *comadreja* (gevatterin). der rumänische name des wiesels *nevastă* stimmt nach Nyrop der bedeutung nach mit dem der dänischen bezeichnung *brud* überein. auch die benennungen des wiesels im französischen und dessen dialekten, *bele*, *belette*, *beleto*, *beltot* uam. erklärt Rolland als 'la belle, la jolie'. der baskische name *andereigerra* ist nach Liebrecht hergeleitet von *andrea* frau, jungfer. in der Bretagne heiszt es *coantic*, was Rolland mit *joliette* übersetzt, und *caerell* (von *caer* schön). in Cornwallis und im altenglisch begegnet der name *fairy*. im magyarischen heiszt es *menyét* (von *meny* schwiegertochter). nach sicilischem, von Pitrè usi e costumi credenze e pregiudizi del popolo siciliano bd. III s. 440 f. mitgeteiltem volksglauben musz man das wiesel, um es für das geflügel unschädlich zu machen, 'verheiraten', und man thut dies mit der formel: *si si' fimmina*, *ti dugnu lu figghiu di lu re; si si' màsculu*, *ti dugnu la figghia di la riggina*. in Siebenbürgen stellt man zum schutze gegen das wiesel 'an manchen orten noch in eine stallecke

einen dreschflegel und einen rocken mit flachs oder hanf und spindel versehen, indem man spricht: *wó te e fráche bäst,* | *se nom en spän oder enträn;* | *wó te e mánchen bäst,* | *se nom und dräsch oder entwäsch!'* JHaltrich die macht des aberglaubens in seinen vielfachen erscheinungsformen mit einigen beispielen von aberglauben aus dem Siebenbürger Sachsenlande (Schäszburg 1871) s. 18. HvWlislocki volksglaube und volksbrauch der Siebenbürger Sachsen (Berlin 1893) s. 166 f. WSchmidt das jahr und seine tage in meinung und brauch der Romänen Siebenbürgens (Hermannstadt 1866) s. 22. in dem heldenlied der Sagaier am flusse Is in Südsibirien, welches die thaten des Ai Tolysy verherlicht (proben der volkslitteratur der türkischen stämme Südsibiriens gesammelt und übers. von WRadloff t. II: die Abakandialekte. n. VIII: Ai Tolysy s. 176 — 223), verwandelt sich das dem wiesel sehr ähnliche hermelin in ein mädchen (s. 201 v. 842 ff.): 'unter dem ofen hervor kommt ein hermelin, | ein zum kinn reichendes oder nicht reichendes, | mit zöpfen versehenes mädchen wurde es.' es gibt dem helden einen guten rat, wie er ein von ihm begehrtes mädchen gewinnen könne. darauf verwandelt es sich wieder in ein hermelin (s. 203 v. 890 ff.): 'das bezopfte mädchen, das zum kinn reicht oder nicht, | zog seine hermelinkleidung an, | unter den ofen kroch es.'

XXXI. Das sprichwort αἲξ οὐρανία, welches die erfüllung eines wunsches bezeichnet, wird von einigen so erklärt, dasz demjenigen, welcher den aufgang der von Zeus unter die sterne versetzten ziege wahrnehme, jeder wunsch in erfüllung gehe. so heiszt es in der von Graux herausgegebenen sprichwörtersamlung des codex Σ — I — 20 der bibliothek des Escurial (revue de phil. n. s. II 1878 s. 224 n. 23: αἶγα τὴν οὐρανίαν ἐπιτέλλουσαν ἐθεάσατο: ἐπὶ τῶν τυχόντων ὧν ἐβούλοντο καὶ εὐτυχησάντων· ἔλεγον γὰρ ἰδόντας ἐπιτέλλουσαν τὴν Διὸς τροφὸν αἶγα, ἣν ἐν οὐρανῷ κατηστέρισεν οὗτος, τυγχάνειν παντὸς ἀγαθοῦ. diese fassung des sprichworts war schon Erasmus bekannt, der in den Adagia III 10 n. 76 s. 851 der Baseler ausg. von 1536 verzeichnet: αἶγα τὴν οὐρανίαν ἐπιτέλλουσαν ἐθεάσαντο mit der notiz: 'hoc autem extat in Plutarchi collectaneis.' offenbar spielt auch Libanios epist. n. 670 s. 320 (Wolf) darauf an mit den worten: οὐκ ἄρα ὁ τὴν αἶγα τὴν οὐρανίαν ἐπιτέλλουσαν παρατηρῶν, πάντως ἂν τύχοι, ὅπου γ' ἐμοὶ τοῦτ' οὐ σπουδάσαντι τὰ μέγιστα γίνεται. von der ziege Amaltheia leitet es auch Eustathios zu Il. N 21 (bd. III s. 131 Lips. 1829) her: ἰστέον δὲ ὅτι ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν Ὀλύμπιον Δία Αἰγὸς καὶ μάλιστα τῆς κατὰ τὴν Ἀμάλθειαν φέρεται καὶ παροιμία τὸ «αἲξ οὐρανία» ὁμοία τῷ «λευκὴ ψῆφος» κατὰ Παυσανίαν usw. auch Zenobios I 26 hält die αἲξ οὐρανία für gleichbedeutend mit Amaltheia: Κρατῖνός φησι καθάπερ Διὸς αἶγα Ἀμαλθείαν, οὕτω καὶ τῶν δωροδοκούντων αἶγα οὐρανίαν. οἱ δὲ τοὺς εἰς τὸ ἀργυρίζεσθαί τισιν ἀφθόνως ἀφορμὰς παρέχοντας οὕτως εἰώθασι λέγειν κωμῳδοῦντες, ἐπεὶ καὶ ὁ τῆς Ἀμαλθείας κέρας ἔχων πᾶν ὃ ἐβούλετο εἶχεν, vgl. com.

gr. fragm. ed. Meineke II s. 160 Crat. fr. 21. ed. Kock I s. 87 fr. 244. dagegen ziehen Hesychios, Photios und Suidas u. οὐρανία αἴξ zur erklärung die ziege als reittier der Selene herbei. so heiszt es bei Hesychios: ὡςεὶ λέγοι τις τὸ τῆς Ἀμαλθείας κέρας· ὅτι γάρ τις εὔξαιτο, ἐλάμβανεν ὁ ἔχων τοῦτο· ἐπήκοος δέ ἐστιν αὐτή· ἴςως, ὅτι κατ' ἐνίους ἡ Σελήνη τῇ αἰγὶ ἐποχεῖται· ταύτῃ δὲ τὰ γύναια ηὔχετο διὰ τὸ καὶ αὐτὴν ἐπὶ τῷ Ἐνδυμίωνι τὰ αὐτὰ παθεῖν, ὅθεν καὶ εὐκταίαν φασιν αὐτὴν ἔνιοι· bei Photios: ᾗ οἱ εὐχόμενοι πάντως ἐπετύγχανον· ἴςως διὰ τὸ τὴν Σελήνην αὐτῇ ἐποχεῖςθαι, und ebenso bei Suidas, nur mit der variante πάντων statt πάντως. dasz diese erklärung sehr bei den haaren herbeigezogen ist, wird jeder zugeben. aber auch jene deutung, dasz ein wunsch demjenigen in erfüllung gehe, der das sternbild der Ziege aufgehen sieht, mutet mich fremdartig an, zumal da dasselbe im übrigen nicht glück, sondern sturm und regen ankündigte, weshalb es als *signum pluviale*, *sidus pluviale* und *insanae caprae sidera* bezeichnet wurde (Friedreich ao. s. 185). auch muste es ja für jeden, der das sternbild kannte, leicht sein den aufgang desselben zu beobachten. so bequem macht es aber der volksglaube dem, der auf übernatürliche weise zum glück gelangen will, in der regel nicht. nun wird wohl schon manchen die zuerst angeführte erklärung erinnert haben an den germanischen volksglauben, dasz dem, der beim erblicken einer sternschnuppe sich etwas wünscht, dieser wunsch in erfüllung geht (Grimm deutsche myth. II[4] s. 602. Wuttke der deutsche volksglaube der gegenwart[2] s. 288 § 451. LStrackerjan aberglaube und sagen aus dem herz. Oldenburg I s. 23 § 4, s. 93 f. § 127. Bartsch sagen, märchen und gebräuche aus Mecklenburg II s. 202 n. 976[a]. Wolf hessische sagen s. 137 n. 219. IVZingerle sitten, bräuche und meinungen des Tiroler volkes s. 119 n. 1069. MHSkeel superstitions of childhood on the Hudson River, journal of American Folklore 1888 s. 148 n. 1, vgl. Monroe BSnyder survivals of astrology ebd. III s. 128). und dieser glaube läszt sich wohl verstehen. Friedreich ao. s. 25 bemerkt richtig darüber: 'darin liegt wohl der sinn, dasz das glück flüchtig sei, und dasz man es bei günstiger gelegenheit beim schopfe fassen solle, denn welcher günstige moment könnte flüchtiger sein als eine sternschnuppe?' nun wäre es vermessen diesen germanischen volksglauben ohne weiteres bei den Griechen vorauszusetzen. indessen nach Aristoteles meteor. I c. 4 s. 14 ff. (Ideler) wurden den sternschnuppen ähnliche feurige lufterscheinungen von den Griechen als αἶγες bezeichnet (τούτων δὲ διωριςμένων λέγωμεν διὰ τίν' αἰτίαν αἵ τε φλόγες αἱ καόμεναι φαίνονται περὶ τὸν οὐρανὸν καὶ οἱ διαθέοντες ἀςτέρες καὶ οἱ καλούμενοι ὑπό τινων δαλοὶ καὶ αἶγες· ταῦτα γὰρ πάντ' ἐςτι τὸ αὐτὸ καὶ διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν, διαφέρει δὲ τῷ μᾶλλον καὶ ἧττον . . ἂν μὲν γὰρ πλάτος ἔχῃ καὶ μῆκος τὸ ὑπέκκαυμα, πολλάκις ὁρᾶται καομένη φλὸξ ὥςπερ ἐν ἀρούρᾳ καλάμης, ἂν δὲ κατὰ μῆκος μόνον, οἱ καλούμενοι δαλοὶ καὶ αἶγες καὶ ἀςτέρες. καὶ ἐὰν μὲν πλέον τὸ ὑπέκ-

καυμα ἢ κατὰ τὸ μῆκος ἢ τὸ πλάτος, ὅταν μὲν οἷον ἀποσπινθηρίζῃ ἅμα καόμενον (τοῦτο δὲ γίνεται διὰ τὸ παρεκπυροῦσθαι, κατὰ μικρὰ μέν, ἐπ' ἀρχὴν δέ) αἲξ καλεῖται, ὅταν δ' ἄνευ τούτου τοῦ πάθους, δαλός· ἐὰν δὲ τὰ μήκη τῆς ἀναθυμιάσεως κατὰ μικρά τε καὶ πολλαχῇ διεσπαρμένα ᾖ καὶ ὁμοίως κατὰ πλάτος καὶ βάθος, οἱ δοκοῦντες ἀστέρες διάττειν γίνονται, vgl. Seneca *nat. qu.* I 1), wie denn auch das verbum ἀίσσειν als terminus technicus von der reiszend schnellen bewegung dieser phänomene gebraucht wird (Spanheim zu Kallim. hy. a. Delos 38). da aber oft die gleichen erscheinungen bei verschiedenen völkern dieselben vorstellungen erwecken, so scheint es mir nicht undenkbar, dasz die Griechen an den fall der von ihnen als αἶγες bezeichneten meteore einen ähnlichen aberglauben wie die Germanen an den fall der sternschnuppen geknüpft haben und dasz auf diese weise das sprichwort αἲξ οὐρανία entstanden ist.

Halle. Wilhelm Drexler.

46.
ZU XENOPHONS HELLENIKA.

Die ausgaben bieten III 2, 9 zumeist die hsl. überlieferte lesart: οὕτω καταλιπὼν καὶ τὰς περὶ ἐκεῖνον πόλεις φιλίας ἐν εἰρήνῃ διαβαίνει τὸν Ἑλλήσποντον usw., während OKeller in seiner ausgabe (Leipzig 1890) mit Cobet liest: περὶ ἐκεῖνα. vgl. hierzu Büchsenschütz in der 5n aufl. der Hell. (Leipzig 1884), wonach LDindorf τὰς περὶ ἐκεῖνον πόλεις gleich setzt der verbindung τὰς ἐκείνου πόλεις, die auch dem zusammenhange völlig angemessen ist. deshalb lese ich: τὰς πέριξ ἐκείνου πόλεις, so dasz der Spartaner Derkylidas nach abschlusz des vertrags mit Pharnabazos alle städte des letztern ringsum, dh. um den Hellespont als befreundetes gebiet verläszt und nach Europa übersetzt. dann ist weder φιλίας mit Breitenbach und Dindorf zu tilgen, noch ἐν εἰρήνῃ mit Morus zu verdächtigen, sondern die letztere adverbiale bestimmung bezeichnet als zu ἀναβαίνει gehörig gleichsam die folge von καταλιπὼν . . φιλίας. καὶ vor τὰς πέριξ und καὶ vor dem folgenden διὰ φιλίας entsprechen sich in der bedeutung 'einerseits — anderseits'. zu πέριξ vgl. Xen. anab. IV 4, 7 καὶ κώμας πέριξ πολλάς.

Neisse. Oswald May.

47.

ZU HERODIANOS TECHNIKOS.

Der codex miscellaneus Darmstadinus 2773, den ich dank der liberalität des groszh. hessischen ministeriums und der verehrlichen direction der groszh. hofbibliothek zu Darmstadt in Mannheim benutzen konnte, enthält auf fol. 81r—fol. 84v Ἀπίωνος γλῶσσαι Ὁμηρικαί, welche nach dem ἀπόγραφον von FXWerfer hinter dem Sturzschen etymologicum Gudianum s. 601—610 veröffentlicht sind. unmittelbar an diese excerpte schlieszt sich in der hs. fol. 84v—fol. 87r folgendes stück an: ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον, dh. bruchstücke aus einem angeblich von Herodianos stammenden werke, welches die erklärung Homerischer wortformen zum gegenstand hatte. am rande steht von anderer hand: 'Ex Herodiano.'

Die lemmata der einzelnen artikel dieses fragmentes zählt Sturz in der praef. zum etym. Gud. s. VI f. nicht ganz correct auf. die artikel selbst aber hat der hg. ebenfalls nach einer abschrift Werfers unter die hinter dem etym. Gud. s. 689 ff. stehenden 'annotationes ad Etymologicon Magnum' so zerstreut, dasz man sie kaum wieder zusammensuchen kann. man kennt diese stücke bisher nur aus dieser quelle; doch kommen sie auch in andern hss. vor, zb. im codex Baroccianus 119 (chart. saec. XV, s. Coxe catal. s. 198) fol. 133—138. hier folgen fol. 138 ff. die excerpte aus Apions Homerglossar auf die σχηματισμοί. auch noch in andern manuscripten sind beide auszüge vereinigt; diese hss. hier aufzuzählen erscheint überflüssig. von des Apion Homerglossen soll hier nicht die rede sein: vgl. darüber HBaumert in der Königsberger diss. vom j. 1886 'Apionis quae ad Homerum pertinent fragmenta' s. 12 ff. und AKopp im rhein. mus. XLII (1887) s. 118 ff. von den σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί hat AKopp in diesen jahrb. 1886 s. 253 ff. (= 'beiträge zur griechischen excerptenlitteratur', Berlin 1887, s. 126 ff.) die vermutung (denn mehr ist es nicht) ausgesprochen, dasz 'das werkchen eine aus verschiedenen echten werken des Herodian geschöpfte, alphabetisch geordnete auswahl von schwierigern entwicklungen Homerischer wortformen' sei. es gebührt somit Kopp jedenfalls das verdienst die aufmerksamkeit der fachgenossen wiederum auf diese und ähnliche bruchstücke hingelenkt zu haben. er behauptet, dasz in allen diesen trümmern noch manches Herodianfragment enthalten sei, das der aufmerksamkeit von Lentz entgangen ist. und in der that wird überhaupt heute wohl niemand mehr das urteil unterschreiben wollen, welches EHiller am schlusse seiner anzeige von 'Herodiani technici reliquiae ed. ALentz' in diesen jahrb. 1871 s. 629 fällte: 'im ganzen musz seine (Lentz) leistung als abschlieszend gelten.' vielmehr darf man jetzt, ohne den groszen verdiensten von Lentz um Herodian zu nahe zu treten, getrost behaupten, dasz die samlung der fragmente des groszen

τεχνικός noch einmal zu machen ist. soll diese dann etwas abschlieszendes bringen, so bedarf es der wiederholten eindringlichsten prüfung und sichtung nicht nur des gedruckten, sondern auch des hsl. materials.

Von diesem gesichtspunkt aus wird es begreiflich erscheinen, wenn ich auf grund einer genauen collation des Darmstadinus 2773 die von Sturz so rücksichtslos auseinandergerissenen stücke zusammenstelle, damit man für die prüfung der echtheit das material bequem beisammen habe. diese nachvergleichung hat ergeben, dasz Werfer im ganzen höchst sorgfältig den sehr schwer lesbaren codex abgeschrieben hat, ein lob das bekanntlich nicht vielen von denjenigen zukommt, welche damals griechische hss. behandelt haben.

1. Ἀβάκησαν, ἠγνόησαν. καθίσταται δὲ ὁ σχηματισμὸς οὗτος οὕτως· ἔστι τὸ ῥῆμα φῶ τὸ λέγω· παράγωγον φάζω καὶ τροπῇ βάζω· ὁ μέλλων βάξω, ὁ παρακείμενος βέβαχα, ὁ παθητικὸς βέβαγμαι, βέβακται. βακτὸς ὡς πρακτὸς καὶ ἀκτὸς ῥεκτός· καὶ ἄβακτος ὡς ἄπρακτος. ὥσπερ οὖν ἀπὸ τοῦ ἄπρακτος ἀπρακτῶ, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ἄβακτος ἀβακτῶ, ὡς καὶ ἀπὸ τοῦ ἄβλεπτος ἀβλεπτῶ καὶ ἄπεπτος ἀπεπτῶ καὶ ἄλεπτος ἀλεπτῶ καὶ ἄλλα μυρία. ἀβακτῶ οὖν καὶ κατ᾽ ἔνδειαν ἀβακῶ, ὅθεν ἄβακας καὶ ἀβακήμονας καλοῦσι τοὺς ἀπαιδεύτους. ὅτι δὲ τὸ ἀβάκησαν σημαίνει τὸ ἠγνόησαν, ἡ ἀντιδιαστολὴ παρίστησιν· «οἱ δ᾽ ἀβάκησαν πάντες· ἐγὼ δέ μιν οἴη ἀνέγνων» ⟨Hom. δ 249 f.⟩:

2. Ἀγοστός, ἀγκών, ᾧ περιάγεται ἡ χεὶρ καὶ κάμπτεται. τινὲς δὲ κόλπον, ἢ τὸ ἔνδον. γίνεται οὕτως· ἀγῶ ἀγέσω ἀγεστὸς ῥηματικὸν καὶ ἀγοστὸς ὡς τελεστός:

3. Ἁδινόν (ἀδινόν cod.), λεπτόν· καταχρηστικῶς δὲ πυκνόν:

4. Ἀδευκές, ἄδηλον, ἀφανές, ἄμορφον. δέκω τὸ ἐπιμελῶς βλέπω, καὶ ἐπιτηρῶ. καὶ ὡς ἐκ τοῦ πρέπω ἀπρεπής, σέβω ἀσεβής, οὕτως ἐκ τοῦ δέκω ἀδεκής, καὶ κατὰ παρένθεσιν τοῦ ῡ ἀδευκής. σημαίνει δὲ τὸ μὴ ὁρώμενον, ἢ τὸ δι᾽ εὐτέλειαν καὶ δυσμορφίαν παρορώμενον:

5. Ἄητον, τὸ μέγα καὶ πολυσχημάτιστον, οὕτως· ἐῶ τὸ πληρῶ, ἔημι ἔσω· ἔτον (so) τὸ πλῆρες καὶ μέγα, καὶ κατὰ ἔκτασιν ἦτον (so), καὶ τὸ ᾱ πρόσκειται, σημαῖνον τὸ μέγα καὶ ἀχανὲς πέλαγος. τινὲς δὲ οὕτως· ἄητον (so) ἀντὶ τοῦ ὥρμητο· «δίχα δέ σφι θυμὸς ἄητον» (so; το über ον) ⟨Hom. Φ 386⟩, ὅθεν καὶ ἀήτης ὁ ἄνεμος ἀπὸ τοῦ ἄω τὸ πνέω:

6. Ἀΐσθων, ἐκπνέων. οἱ δὲ μὴ αἰσθανόμενος, ἢ ἀϊστούμενος καὶ ἀφανιζόμενος, ὃ μᾶλλον ἐγγίζει. καὶ σχηματίζεται οὕτως· εἴδω εἴσω εἶκα εἶσμαι εἶσται ἰστὸς ὁ ὁρατός, ἄιστος ὁ ἀόρατος, καὶ ἀίστω, καὶ τροπῇ τοῦ τ̄ εἰς θ̄ ἀίσθω, μεταβαλόντος τοῦ τόνου διὰ τὸ μὴ ἐγνῶσθαι τὸν σχηματισμόν:

7. Αἰσυητήρ· οἱ μὲν τὸν κεκινημένον καὶ ἐντρεχῆ, παρὰ τὸ σεύω συῶ συήσω συητήρ. οἱ δὲ τὸν νέον· ἴσως καὶ τὸν αἴσιον καὶ κόσμιον περὶ τὴν αἶσαν:

8. Ἀπινύccειν, ἀcυνέτωc ἔχειν (so hat die hs.):

9. Ἁλοcύδνηc· οἱ μὲν τῆc ἐν ἁλὶ τεθραμμένηc, παρὰ τὸ ἵζω (am rande ἕδω)· οἱ δὲ τῆc τοῦ ἁλὸc ἐμπείρου, παρὰ τὸ εἰδέναι ἴδνη καὶ ὕδνη. οἱ δὲ παρὰ (so hat die hs.) τὸ cέεcθαι ἢ δονεῖcθαι:

10. Ἀνέεργε· εἴργω τὸ θέμα, καὶ ὁ παρατατικὸc εἶργον εἶργεc εἶργε, καὶ κατὰ διαίρεcιν ἔεργε καὶ ἀνέεργε:

11. Ἀμολγῷ· οἱ μὲν μεcονυκτίῳ, οἱ δὲ ἑcπέραc, οἱ δὲ πρωΐ, οἱ δὲ μεcημβρίαc, οἱ πλείουc δὲ τὸν καιρὸν cημαίνεcθαι βούλονται, καθ' ὃν ἀμέλγεται τὰ βοcκήματα:

12. Ἄμνιον, ἀγγεῖον, ᾧ ὑποδέχονται τοῦ ἱερείου τὸ αἷμα, αἵμνιον καὶ ἄμνιον:

13. Ἀνόπαια· οἱ μὲν ἀφανῆ, τινὲc δὲ τὸ ἄνω φέρεcθαι. Ἐμπεδοκλῆc· καρπαλίμωc δὲ ἀνόπαιαν, ἐπὶ τοῦ πυρόc. οἱ δὲ ἀνὰ τὴν ὀπήν· τὴν γὰρ κάπνην ὀπὴν καλοῦcιν· οἱ δὲ γένοc ὀρνίθων οὕτω καλουμένων· οἱ δὲ πᾶν ὄρνεον οὕτω λέγεcθαι παρὰ τὸ διατρίβειν ἐν ταῖc ὀπαῖc:

14. Αὐέρυcαν, ἄνω εἵλκυcαν, καὶ ἐπὶ τῶν ἱερείων καὶ ἐπὶ τοῦ τόξου καὶ ἐφ' (ὑφ' cod.) ὁτουοῦν:

15. Ἀφήτωρ, ἐπίθετόν ἐcτιν Ἀπόλλωνοc. καὶ οἱ μὲν ἀπὸ τῆc ἀφέcεωc τῶν βελῶν· ἀφίημι ἀφήcω ἀφητὴρ καὶ ἀφήτωρ· οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ὁμοῦ πᾶcι φατίζειν, ὅ ἐcτι μαντεύεcθαι:

16. Ἀπεcκοράκιζεν, ὕβριζεν, ἐξέρριπτεν ἢ ἐχλεύαζεν, εἰc ἐρημίαν ἔπεμπεν· ἀπὸ τοῦ κόραξ κόρακοc κορακίζω καὶ ἀποκορακίζω. cημαίνει δὲ τὸ καταλιμπάνω. λέγουcι γάρ τινεc ὅτι ἐδόθη χρηcμόc τιcι παρακαθημένοιc πόλει, ἡνίκα ἴδοιεν λευκοὺc κόρακαc, λύειν τὴν πολιορκίαν. αἰcθόμενοι δὲ οἱ ἐν τῇ πόλει καὶ κονίᾳ λευκάναντεc κόρακαc ἀφῆκαν πέτεcθαι. καὶ οὕτωc οἱ πολέμιοι τοῦτ' ἐκεῖνο τὸ μαντευθὲν ὑποτοπάcαντεc εἶναι ἀναcτρέφειν ἔγνωcαν:

17. Ἁμωcγέπωc, ὁπωcδήποτε:

18. Ἁμόθεν, ἀπό τινοc μέρουc:

19. Ἀπούραc· ἀπουρίζω, ὁ μέλλων ἀπουρίcω, ἀπουρίcαc καὶ κατὰ cυγκοπὴν τοῦ ῑ καὶ c̄ ἀπούραc:

20. Ἄρcαντεc, ἀπὸ τοῦ ἄρω ἀρῶ ἄρcω παρενθέcει τοῦ c̄ Αἰολικῶc. ἡ μετοχὴ ἄρcαc:

21. Ἀγηγέραται· ἀγείρω ἀγερῶ ἤγερκα καὶ ἀγήγερκα· ὁ παθητικὸc Ἀττικὸc ἀγήγερμαι ἀγήγερται καὶ ἐπενθέcει τοῦ ᾱ ἀγηγέραται:

22. Ἄωρτο· αἰωρῶ αἰωρήcω ᾐώρηκα ᾐώρημαι ᾐωρήμην ᾐώρητο καὶ κατὰ cυγκοπὴν τοῦ η̄ ἤωρτο, εἶτα Δωρικῶc ἄωρτο:

23. Ἆλτο· ἅλλομαι ἧλα ἡλάμην ἥλατο:

24. Ἀμπεπαλών· πάλλω παλῶ ἔπηλα ἔπαλον παλών ὡc τὸ ἔμαθον ἔπαθον μαθών παθών, εἶτα μετὰ προθέcεωc κατὰ cυγκοπὴν καὶ ἀναδίπλωcιν:

25. Ἀφίκηαι, μέcοc δεύτεροc ἀόριcτοc Ἰωνικὸc ὑποτακτικόc· ἵκω, ὅθεν τὸ ἱκάνω ἱκνῶ ἱκνοῦμαι ἀφικνοῦμαι· ὁ δεύτεροc ἀόριcτοc ἷκον (so), ὁ μέcοc ἱκόμην, καὶ τὸ ὑποτακτικὸν ἐὰν ἀφίκωμαι,

ἐὰν ἀφίκηται, εἶτα ὑποστολῇ Ἰωνικῇ τοῦ τ̄ ἀφίκηαι ὡς πύθηαι λάβηαι δείξηαι:

26. Ἀγήοχα, παρακείμενος ἔχων πάθος καὶ διάλεκτον Ἀτθίδα· ἄγω ἄξω ἦχα καὶ μετὰ τῆς (τὴν cod.) σύν μὲν τὸ ξυνῆχα παρὰ Ξενοφῶντι ἀντὶ τοῦ συνήγαγον, καὶ προσθήκῃ δὲ Ἀττικῇ τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν γραμμάτων δύο καὶ πλεονασμῷ τοῦ ο̄, ἐπεὶ φιλεῖ ὁ τοιοῦτος τὴν τρίτην ἔχειν βραχεῖαν, ἀγήοχα:

27. Βλεμμεαίνει, θυμοῦται, γαβριᾷ· ἀπὸ τῆς φλεβός φλεβεαίνει ἤτοι ἀναρρώννυται καὶ προθυμεῖται· εἶτα τῶν στοιχείων γίνεται μετάληψις. ἐντεῦθεν καὶ τὸ νωθρόν ἀφλεβές λέγεται, ὡς ἄσφυγμον καὶ ἀκίνητον κατὰ ἡμιθνῆτας:

28. Βιώτω, ἀπὸ τοῦ βιῶ· τὸ προστακτικὸν βιούτω, ὅπερ οἱ Δωριεῖς βιώτω ἐποίησαν:

29. Βεβολήατο, παθητικὸς ὑπερσυντέλικος· βολῶ βολήσω βεβόληκα βεβόλημαι ἐβεβολήμην ἐβεβόλητο καὶ Ἰωνικῶς ἐβεβολέατο, εἶτα ἐκβολῇ τῆς ἀρχούσης καὶ τροπῇ του ε̄ εἰς η̄:

30. Βῆ· βίβημι βήσω ὡς ἵστημι στήσω· ὁ δεύτερος ἀόριστος Ἰωνικὸς βῆ ὡς τὸ στῆ καὶ φῆ:

31. Γλήνεα, τὰς πεπλανημένας (πεπλασμένας coni. Sturz)· γλήνη δὲ ὁ ὀφθαλμὸς ἢ ἡ πρόσοψις:

32. Γέντο· ἑλῶ ἑλόμην Ἰωνικῶς, ἕλου ἕλετο καὶ συγκοπῇ ἕλτο ὡς ἥλατο ἆλτο· καὶ ἐπεὶ οἱ Δωριεῖς, ὅτε ἐπιφέρεται τῷ λ̄ τὸ τ̄ ἢ τὸ θ̄, μεταβάλλουσιν εἰς τὸ ν̄ τὸ λ̄ — «ἦνθόν τοι βοῦται» ⟨Theokr. eid. 1, 80⟩ —, τὸ ἕλτο ἕντο ἐγένετο Δωρικῶς, εἶτα κατ' ἐπένθεσιν τοῦ γ̄, ἵνα μὴ συνεμπέσῃ τῷ ἔντο ἀντὶ τοῦ ἐπλήρωσαν ⟨Hom. A 469⟩, γέντο:

33. Δενδίλλων, ἐννεύων τοῖς ὀφθαλμοῖς κατὰ τὴν ἀναστροφήν:

34. Δέροτρον, τὸ δέρμα:

35. Ἔδδεισα· ἐπένθεσις γίνεται:

36. Δέδοικα, μέσος παρακείμενος· δέδοιδα ὤφειλεν εἶναι, ἀλλὰ διὰ τὴν εὐφωνίαν δέδοικα ὡς κέκλοφα· κέκλοπα γὰρ ὤφειλεν· ἀλλὰ προὐτιμήθησαν τῶν μέσων οἱ παρακείμενοι:

37. Δειδέχαται, ἀπὸ τοῦ δέδεκται· Ἰωνικῶς δεδέκαται ὤφειλεν, ἀλλὰ δι' εὐφωνίαν τροπὴ γίνεται τοῦ κ̄, ⟨ὡς⟩ ἐν τῷ τετύφαται τοῦ π̄:

38. Ἐδήδοκα, ἀπὸ τοῦ ἤδοκον (so) κατὰ ἀναδιπλασιασμόν:

39. Ἐξέσσυτο, ἀπὸ τοῦ σεύω· «ὣς εἰπὼν πυλέων ἐξέσσυτο φαίδιμος Ἕκτωρ» ⟨Hom. H 1⟩:

40. Ἔρυτο, ἀπὸ τοῦ εἰρύω εἰρύσω εἴρυσα εἰρυσάμην, «εἰρύσατο ζωστήρ τε παναίολος» ⟨Hom. Δ 186⟩. ἐκ τούτου γοῦν τοῦ εἰρύω ὁ παρατατικὸς εἰρύετο, ὃς ἐν συναλοιφῇ καὶ ἐνδείᾳ τοῦ ῑ ἔρυτο. δυνατὸν δὲ καὶ ἀπὸ τῶν εἰς μ̄ῑ σχηματίζειν αὐτό· εἰρύω εἴρυμι, τὸ παθητικὸν εἴρυμαι εἰρύμην:

41. Ἐπενήνοθε, ἀπὸ τοῦ θέω, καὶ κατὰ μετάθεσιν ἔθω, ἐνέθω· ὁ μέσος παρακείμενος ἔνηθα καὶ κατὰ ἀναδιπλασιασμὸν ἐνήνοθα:

42. Ἐρηρέδαται· ἐρείδω ἐρείσω ἤρεικα ὁ κοινὸς παρακείμενος· ὁ Ἀττικὸς ἐρήρικα ἐρήρισμαι ἐρήρισται, καὶ Ἰωνικῶς ἐρηρίσαται ὤφειλε⟨ν⟩· ἀλλὰ διὰ τὸ πάθος τοῦ σ̄ πρὸς τὸ δ̄, καὶ ἄλλως ὅτι τοῦ ἐνεστῶτος ἦν, τροπὴ γίνεται τοῦ σ̄ πρὸς τὸ δ̄ καὶ τοῦ ῑ δι' εὐφωνίαν πρὸς τὸ ε̄:

43. Ἐρράδαται· ῥάζω ῥάσω ἔρρακα, ὡς τὸ μιάζω μιάσω μεμίακα, πιάζω πιάσω πεπίακα, κεκοπίακα, τέτακα, ἵλακα, πεπέτακα, ἀπὸ τοῦ κοπιάζω τάζω ἱλάζω πετάζω (so hat die hs. deutlich, nicht πετάσω)· ὁ μέσος ἔρραδα διὰ τὸ ζ̄· ἔρρασμαι ὁ παθητικός· τὸ τρίτον ἔρρασται καὶ Ἰακῶς ἐρράδαται:

44. Εἰδώς, ἀπὸ τοῦ εἰδηκώς, ὡς ἑστώς ἀπὸ τοῦ ἑστηκώς· οὕτω καὶ τὸ κεχαρηότες (so hat die hs. fol. 86[r] oben ganz deutlich) καὶ τετιηότες (τετιότες cod.) κατὰ συγκοπήν· χαρῶ τιῶ κεχάρηκα τετίηκα κεχαρηκώς τετιηκώς καὶ ἀποβολῇ τοῦ κ̄ κεχαρηώς καὶ τετιηώς (τετιώς cod.):

45. Ἐῳνοχόει· τὸ θέμα οἰνοχοῶ (so)· ᾠνοχόουν καὶ ἐῳνοχόουν:

46. Ἕσσατο (ἔσσατο cod.)· ἕω ἕσω, ὅθεν τὸ ἕσμα καὶ τὸ ἀμφίεσμα καὶ ἔσθος καὶ ἐσθής, τραπέντος τοῦ πνεύματος διὰ τὸ θ̄. ὁ μέσος ἀόριστος ἑσάμην· ἕσσατο ποιητικῶς διὰ τὸ μέτρον:

47. Ἔμμορε (oder ἔμμορα): über dem worte steht das zeichen ·⁄–·, wodurch auf den rand verwiesen wird, wo das gleiche zeichen und ζήτει steht.

48. Ἔοργε (oder ἔοργα) (darüber steht das zeichen :, wodurch wohl auch auf den rand verwiesen werden soll, der aber kein entsprechendes zeichen bietet). dann folgt ἔρρεχα ἔργω ἔοργα (über ἔρρεχα scheint ebenfalls das zeichen : zu stehen; nach ἔοργα steht nicht, wie nach den übrigen artikeln ,:, sondern ein punkt oben).

49. Ἐγρήγορθα, ἀπὸ τοῦ ἐγρήγορα πλεονασμῷ:

50. Ἔπλευ· ἐπελόμην ἐπέλου καὶ Δωρικῶς ἔπλευ:

51. Ἕλπεαι ὡς πέλεαι Ἰωνικῶς: (über πέλεαι wird durch : auf den rand verwiesen, wo dasselbe zeichen und κέλεαι : steht).

52. Ἕσσο (ἔσσο cod.), ἐνεδέδυσο· ἕω ἕσω ἧκα· ἕμαι ἕμην ὑπερσυντέλικος· ἕσο καὶ διπλασμῷ ἕσσο:

53. Ἐπώρουσα· ὄρω (oder ὀρῶ) ὀρύω, ὡς ὄλλω ὀλύω· ὀρούω κατ' ἐπένθεσιν:

54. Ἔκπεσσον, δεύτερος ἀόριστος· πετῶ πεταίω παράγωγον, ὡς λιλῶ λιλαίω, καὶ ἐν συγκοπῇ πταίω. παρὰ δὲ τὸ πετῶ τὸ προπετής ὁ σφόδρα πίπτων. ὁ μέλλων πετήσω, ὁ ἀόριστος ἐπέτησα, ὁ δεύτερος ἔπετον (allenfalls ἔπεσον), ὡς ὠλίσθησα ὤλισθον, καὶ τροπῇ ἔπεσσον:

55. Εἰλήλουθας· ἐλήλυθας, καὶ Βοιώτιον ἐλήλουθα, εἶτα ἐπενθέσει τοῦ ῑ:

56. Ζωρότερον, ἀκρατέστερον ἢ ταχύτερον:

57. Ἠκέστας, ἀκεντήτους, ἀδαμάστους:

58. Ἦνιν, ἀπειρόζυγον, ἢ τὴν τελείαν, ἀπὸ τοῦ ἕνος ὁ ἐνιαυτός:

59. Ἔγερθεν, ἠγέρθησαν, κατὰ συγκοπήν:

60. Ἠρήριστο, ἀπὸ τοῦ ἄρω ἀρῶ ἀρίζω ἀρίσω:

61. Ἠνίπαπεν· ἐνίπτω, ὁ δεύτερος ἀόριστος ἤνιπον· διπλασιασμὸς ἠνίπαπε⟨ν⟩, ὡς ἤγαγεν, ἤκαχεν:

62. Ἠλήλουθμεν, ἐληλύθαμεν, συγκοπὴ καὶ ἐπένθεσις καὶ ἔκτασις τοῦ κατ' ἀρχὴν ε̅ εἰς η̅:

63. Ἤκαχεν· ἄχω τὸ λυποῦμαι, ὅθεν τὸ ἄχος· ὁ δεύτερος ἀόριστος ἦχον καὶ ἤκαχον, ὡς ἤγαγον καὶ ἤραρον:

64. Ἧστο· ἕω ἕημι ἕεμαι ἧμαι κάθημαι· ἥμην παρατατικός· ἧτο, ἧστο κατὰ πλεονασμόν· ἢ ἀπὸ ἕζω:

65. Θέμωσε, ἠμέλησε, ἢ ἤγγισε, ἢ μᾶλλον ἔοικε:

66. Ἴξαλον (Ἵξαλον cod.), τὸν τέλειον, ἀπὸ τοῦ ἱκέσθαι καὶ ἅλλεσθαι, ἢ ἐνιαύσιον, ἢ τριετῆ, ἢ τομίαν:

67. Ἰόεντα σίδηρον, ἀπὸ τοῦ ἰοῦσθαι, ἢ τὸν εἰς ἀκίδας τετυπωμένον:

68. Ἴδμεν (am rande), ἴσμεν Δωρικῶς, ὡς ὀδμὴ ἡ ὀσμή:

69. Ἴψαο· ἰάπτω ἰαψάμην ἰάψω ἰάψατο καὶ ὑφαιρέσει τοῦ α̅ καὶ τοῦ τ̅ ἴψαο:

70. Κεκαφηότα, ἐκπεπνευκότα. καπῶ τὸ πνέω, ἔνθεν καπνώδης ἡ πυρρώδης πνοή, καὶ κῆπος ὁ περιπνεόμενος τόπος· καπήσω κεκάπηκα κεκαπηκώς· Ἰωνικῶς κεκαπηότα, ὡς κεχαρηότα καὶ τροπῇ:

71. Κέλεαι, Ἰωνικῶς:

72. Κεκάδοντο (so hat die hs., nichts anderes)· χάζω κέχακα κέχαδα, ὡς χέζω κέχοδα· ὁ δεύτερος ἀόριστος ἔχαδον ἔκαδον, καὶ διπλασιασμὸς ἐκέκαδον· ὁ μέσος ἐκεκαδόμην, ἐκεκάδοντο:

73. Κέχανδα· χάζω· ὁ μέσος παρακείμενος (so hat die hs. mit dem üblichen compendium) κέχανδα (κεχάνδα cod.) ἐπενθέσει τοῦ ν̅· ὅθεν τὸ «κεχανδότα πολλὰ [τε] καὶ ἐσθλά» ⟨Hom. δ 96⟩:

74. Λαισήια, ἀσπιδίσκια, ἢ πάντα τὰ σκεπαστήρια, διὰ τὸ ἐν τῇ λαιᾷ φέρεσθαι:

75. Λέλογχα· λήχω λέληχα· τροπῇ τοῦ η̅ εἰς ο̅ λέλοχα, εἰς τύπον τοῦ κέκλοφα, καὶ ἐπενθέσει τοῦ γ̅, ὡς τὸ ἔνχος ἔγχος (am rande steht: ἐνέχεται γάρ):

76. Μάσταξ, τὸ στόμα, ἀπὸ τοῦ μασᾶσθαι:

77. Μολοβρός, ἢ τὸν ἀδδηφάγον, τὸν εἰς βορὰν προθύμως μολίσκοντα, ἢ τὸν μονοφάγον, ἢ τὸν πτωχὸν καὶ ὑπηρέτη μὴ χρώμενον, ἀλλ' αὐτομολοῦντα ἐπὶ τὴν βοράν:

78. Μέμηλεν, ἀπὸ τοῦ μελῶ (μ^ε^ολῶ cod.), ὅθεν καὶ τὸ μέλει· μολήσω μεμόληκα μέμολα, καὶ μέμηλα κατὰ τροπὴν τοῦ ο̅ εἰς η̅, ὡς ἑτέρωθι τοῦ η̅ εἰς ο̅:

79. Μέμασαν· μεμῶ μέμακα ἐμεμάκειν ἐμεμάκεισαν ἐμέμασαν:

80. Νέαται· νῶ τὸ ὀγκῶ (l. οἰκῶ) νήσω, ὅθεν νηός καὶ ναός· νένηκα νένηται, καὶ Ἰωνικὸς (so, nicht Ἰωνικῶς, hat die hs.) νενέαται, καὶ ἄρσει τῆς ἀναδιπλάσεως νέαται:

81. Ὄρσεο· ὄρω ὀρῶ· οἱ Αἰολεῖς θέλοντες βαρῦναί (βαρύναι cod.) φασιν ὄρσω, ὡς ἐπὶ (ἐπὶ ist aus ἀπὶ corrigiert) τοῦ κερῶ κέρσω, ὅθεν ὁ ἀκερσοκόμης:

82. Ὀρώρει· ὄρω ὀρῶ ὦρα· μέσος παρακείμενος διπλασιασμὸς ὄρωρα· ὁ ὑπερσυντέλικος ὀρώρειν:

83. Ὄγκιον, ἡ σιδηροθήκη, παρὰ τὸν ὄγκον:

84. Πηγόν· εὐτραφές, πεπυκνωμένον:

85. Πεπίθοιμεν (so)· πίθω, ὅθεν τὸ πιθανός, ὡς ἀπὸ τοῦ ἵκω ἱκανός· ὁ δεύτερος ἀόριστος ἔπιθον, ἐπιθόμην, πιθοίμην, πεπιθοίμην κατὰ ἀναδίπλωσιν:

86. Πεπτηυῖαι, πεσοῦσαι (so hat die hs., nicht πεπτηυῖα, πεποῦσα, das lemma bezieht sich wohl auf Hom. ν 52)· πετῶ πεπέτηκα πέπτηκα, ὅθεν τὸ πέπτωκα· πεπτηκώς, ὡς ἑστηκώς, καὶ ἀφαιρέσει πεπτηώς πεπτηυῖα, ὡς ἑστηκυῖα, μεμαυῖα:

87. Πέπτωκα ἄλλως· πετῶ πετώσω πεπέτωκα, καὶ πέπτωκα· ἢ ποτῶ ποτήσω πεπότηκα πέπτωκα:

88. Πέφαται, πεφόνευται. φῶ φάζω καὶ σφάζω φάσω πέφασμαι πέφασται, πέφαται καθ' ὑφαίρεσιν:

89. Πέπονθα· πήθω πήσω ἔπαθον· πέποθα παρακείμενος μέσος καὶ πέπονθα:

90. Πεφυζότες, λελιγμότες, ἀπὸ τοῦ φυζῶ καὶ λιχμῶ, λελιχμηκότες πεφυζηκότες, εἶτα κατὰ συγκρότησιν:

91. Παρμέμβλωκα· μένω μενῶ μεμένηκα (so)· μεμέμβληκα (so), ὡς ἔρρηγα ἔρρωγα· ἢ ἀπὸ τοῦ μολῶ μεμόληκα μέμολκα· ὑπερθέσει τοῦ $\overline{λ}$ μέμλοκα, εἶτα τροπῇ τοῦ $\overline{ο}$ εἰς $\overline{ω}$ μέγα καὶ [κατὰ] κατ' ἐπένθεσιν τοῦ $\overline{β}$ μέμβλωκα:

92. Πόρκις (so), τῆς ἐπιδορατίδος ὁ δακτύλιος:

93. Στίβη, τὸ ἐκ τῆς πάχνης πάγος, ἐκ τοῦ ἐναντίου κληθὲν τοῦ στίβειν· δυσκίνητα γὰρ ποιεῖ τὰ μέλη:

94. Στεῦται· στέγω, καὶ κατὰ παραγωγὴν στέω στέομαι στέῃ στέεται, συναιρέσει στεῦται:

95. Σῶκος, ἐπίθετον Ἑρμοῦ, σάοικος, ὁ τοὺς οἴκους σώζων· ἢ ἀπὸ τοῦ σέσωκα σωκῶ σῶκος:

96. Τήθεα, τὰ ὄστρεα, τὰ παρὰ τὴν θῖνα ἐρριμμένα:

97. Τεῦχε· ἀναύξητον· οἱ γὰρ Ἴωνες οὔτε τὴν χρονικὴν οὔτε τὴν συλλαβικὴν ποιοῦσιν αὔξησιν, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ ἄρχονται ἐπί τε ἐνεστῶτος καὶ παρατατικοῦ καὶ ἀορίστου καὶ μέλλοντος:

98. Ταφών· θήπω ἔθαπον θαπών, εἶτα καθ' ὑπαλλαγὴν τῶν στοιχείων εἰς τὰ ἀντίστοιχα ταφών:

99. Τετύκοντο· τεύχω ἔτυχον ἔτυκον, καὶ κατὰ ἀναδιπλασιασμὸν ἐτέτυκον ἐτετυκόμην:

100. Τεθναίη· θνῶ τεθνῶ τέθνημι τεθνάς:

101. Ὑπεμνήμυκα· ἠμύω ἠμύσω· «τῷ κε τάχ' ἠμύσειε πόλις Πριάμοιο ἄνακτος» ⟨Hom. B 373. Δ 290⟩. ἤμυκα, ἀναδιπλασιασμὸς ἐμήμυκα, ἐμήμνυκα πλεονασμῷ, σημαίνει δὲ τὸ ἐστύγνασε καὶ κατηνέχθη:

102. Χώcεται, χολώcεται, καὶ κατὰ cυγκοπήν· ἢ ἀπὸ τοῦ χώομαι χωόcομαι χώcομαι:

103. Ὤρεcι, γυναιξί· ἀπὸ τοῦ ὀαρίζειν ἤτοι ὁμιλεῖν· ἢ ἀπὸ τοῦ cυναρηρέναι, ἔνθεν καὶ ξυνωρίς, παρὰ τὸ cυνηρμόcθαι:

104. Ὠλέναι, (am rande steht κυρίως) αἱ χεῖρες, ἀπὸ ὀλοῦcθαι καὶ πληροῦcθαι ἐνεργημάτων ἀεί:

105. Τετρήχει· ταράccω ταράξω τετάραχα τέτραχα τέτρηχα Ἰωνικῶc, ἐτετρήχει:

106. Τέτληκα· ταλῶ ταλάcω, ἐξ οὗ ταλάcια ἔργα ταῖc γυναιξὶν οἰκεῖα, τὰ ἀπὸ τῆc ἐρέαc καὶ τῶν τοιούτων· τετάλακα τέτλακα, καὶ Ἰωνικὴ ἐπέκταcιc τέτληκα:

107. Τεταγών· τάζω τὸ λαμβάνω, ἔταγον, διπλαcιαcμὸc τέταγον, τεταγών:

108. Ἑαδότα (ἐαδότα cod.)· ἥδω τὸ ἡδονὴν ἐμποιῶ καὶ ἀρέcκω· ὁ μέλλων ἥcω· ἧκα· ἧδα μέcοc· κατὰ διαίρεcιν ἔαδα ἑαδώc ἑαδότα (so):

109. Καραδοκεῖν, τὸ τοῦ πράγματοc κεφάλαιον ἐπιζητεῖν καὶ ἐπιτηρεῖν ὅποι χωρήcει (χωρήcῃ cod.)· παρὰ τὸ κάρα καὶ τὸ δοκῶ τὸ ἐπιτηρῶ:

110. Κομιδή, cυναγωγή, ἐπιμέλεια, ἀπὸ τῆc τῶν καρπῶν cυγκομιδῆc. ἀπὸ οὖν τοῦ κομιδή ὀνόματοc γίνεται κομιδῆ ἐπίρρημα:

111. Κωμᾶcθαι, κυρίωc τὸ ἐπὶ τοῖc κοιμωμένοιc βαδίζειν. ἔcτιν οὖν κῶμοc ὁ καιρὸc ὁ ἀπὸ δείπνων πρὸc ὕπνον καλῶν. ἐκ τούτου καὶ τὸ κωμάζειν τὸ ἐπὶ ὕπνον βαδίζειν. τὸ δὲ κῶμοc ἀπὸ τοῦ κοιμῶμαι, ἐξ οὗ καὶ κώμη τὸ χωρίον, ἡ κοιμητηρία καὶ ἀνάπαυcιc τῶν ζώων:

112. Καρυκεύουcα, ἡδύνουcα (so hat die hs.)· καρύκη γὰρ βρῶμα Λύδιον ἐκ πολλῶν ἐδεcμάτων cυνεcτηκόc:

113. Κατεκήληcε, κατεπράυνε, κατέθελξε.· κηληθμόc λέγεται ἡ τῆc ἀκοῆc θέλξιc (über diesem worte steht in der hs. τέρψιc)· εἴρηται ἀπὸ χαληθυμόc τιc ὤν, καὶ cυγκοπῇ χαληθμόc, καὶ τροπῇ κηληθμόc. τὸ δὲ κηλῶ παρὰ τὸ χῶ τὸ χαλῶ, ὁ μέλλων χήcω, καὶ ἐξ αὐτοῦ χηλῶ καὶ κηλῶ:

114. Κιγκλίδεc, τῶν ἐν δικαcτηρίοιc θυρῶν. καὶ κιγκλίζειν (so hat die hs. deutlich) τὸ κινεῖν καὶ πειράζειν. καὶ κίγκλοc ὄρνιc τιc, πυκνῶc τὸ οὐράδιον cείουcα, διὰ τοῦτο καὶ cειcοπυγὶc ὀνομάζεται. κιγκλίc οὖν, οἱονεὶ κυκλὶc οὖcα, παρὰ τοὺc γινομένουc κύκλουc cειομένηc αὐτῆc:

115. Καταπροέcθαι· προίημι· ὁ παθητικὸc παρακείμενοc ἕμαι, ὁ ἀόριcτοc ἕθην· ὁ μέcοc ἕμην, τὸ ἀπαρέμφατον ἕcθαι καὶ προέcθαι:

C

116. Καρδαμύττειν (so), cημαίνει τὸ cυνεχῶc τὰ βλέφαρα κινεῖν καὶ εἰc ἐπίμυcιν ἄγειν, ἀπὸ τοῦ καρδάμου, ὃ ἄν τιc προcενέγκηται, cυνεχῶc τὰ βλέφαρα μύει:

117. Ὀνῶ, cημαίνει τέccαρα· ὀνῶ τὸ μέμφομαι· « νῦν δέ cευ ὠνοcάμην (ὀνοcάμην cod.) πάγχυ φρέναc, οἷον ἔειπεc» ⟨Hom.

P 173>, τρίτης συζυγίας τῶν περισπωμένων. ὀνῶ τὸ ἀπολαύω, συζυγίας δευτέρας τῶν αὐτῶν· «αὐτὰρ (ἀτὰρ cod.) Ἀχιλλεὺς οἶος τῆς (so) ἀρετῆς ἀπονήσεται» <Hom. Λ 761 f.>. ὀνῶ τὸ ὠφελῶ (ὀφελῶ cod.). καὶ ὠνῶ, ὅπερ ὠνοῦμαι γράφεται:

Nach diesem artikel folgt in der hs. noch folgendes: μεγίστας ἁπασῶν τιμωρίας ὑπέμενον οἱ ψευσάμενοί τι παρὰ τὸν βίον, καὶ οἱ μὴ τὰ (am rande λν̊κ′ = Λουκιανός) ἀληθῆ συγγεγραφότες· ἐν οἷς ἦν καὶ Κτησίας ὁ Κνίδιος ἦν (so) καὶ Ἡρόδοτος: sodann a linea: ἀνερπύσαντες δὲ ὅμως κατὰ κρημνοὺς προήειμεν διά τινος ἀκανθώδους καὶ σκολόπων μεστῆς ἀτραποῦ usw. bis herunter fol. 87ʳ. auf fol. 87ᵛ steht von neuerer hand: περὶ τοῦ θανάτου τοῦ σοφοκλέους, und nun folgt die bekannte geschichte über das ende des Sophokles: Σοφοκλῆς ῥάγα σταφυλῆς καταπιὼν ἀπεπνίγη ε′ καὶ ρ′ ζήσας ἔτη : οὗτος ἀπὸ (so) ἰοφῶντος τοῦ υἱέος usw., also jedenfalls lauter dinge, die mit den σχηματισμοί in gar keinem zusammenhang stehen.

Heidelberg-Schlierbach. Peter Egenolff.

48.

ÜBER EINE STELLE DER DOLONEIA (K 204—217).

In der viel besprochenen stelle K 204 ff. scheint mir bei genauer erwägung der verschiedenen auffassungen, die Hentze in seinem anhange mit gewohnter sorgfalt zusammenstellt und beurteilt und auf die im einzelnen einzugehen ich daher für überflüssig halte, doch diejenige den vorzug zu haben, welche in v. 211 ταῦτά τε πάντα πύθοιτο καὶ ἂψ εἰς ἡμέας ἔλθοι | ἀσκηθής die optative als wunschmodi betrachtet. Ribbecks von Hentze geteiltes bedenken dagegen, dasz 'ja noch ein subject fehle, ohne welches ein solcher wunsch nicht denkbar sei', ist darum unbegründet, weil der redende, obwohl sich bisher noch niemand von den Achaiern zu dem nächtlichen wagstück hat melden können, doch bestimmt annimt, dasz dies geschehen werde. wenn die sterbende Dido eine unbestimmte und ihr trotz alledem bereits deutlich vorschwebende person mit dem bekannten verse anreden kann *exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor*, so ist wohl auch begreiflich, dasz sich Nestor den von ihm zu dem wichtigen abenteuer gewünschten, erst nur unbestimmt durch ἀνήρ τις bezeichneten helden im verlaufe seiner rede mit immer gröszerer bestimmtheit vorstellt, gleich als habe er sich schon gemeldet. was sich an die einleitende frage Nestors: ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' ἑῷ αὐτοῦ | θυμῷ τολμήεντι μετὰ Τρῶας μεγαθύμους | ἐλθεῖν; anschlieszt, kann, wie Hentze mit LLange erklärt, allerdings ein wunsch sein, aber ebenso gut eine an die directe frage zur weitern ausführung unmittelbar anknüpfende indirecte frage.

Nestor 'wünscht', der sich meldende solle versuchen einen der zu äuszerst stehenden feinde zu fangen oder doch kenntnis davon zu erlangen, was die Troer, nachdem sie die Achaier besiegt haben, im schilde führen. natürlich gehen in der lebenden, noch jugendfrischen sprache, bei deren gebrauch der sprechende oder schreibende sich strenger grammatischer scheidung noch nicht bewust war, die verschiedenen functionen eines modus leicht in einander über, und es ist dann sache des gefühls zu entscheiden, welche modusfunction im einzelnen falle vorwiegt. was Nestor zu versuchen fragend vorschlägt, das wünscht er auch, und er kann daher das zusammenfassende ταῦτα πάντα πύθοιτο sehr wohl als wunsch empfinden, der um so berechtigter war, als der auszug erst dann, wenn die vorgestellte person, wie der alte zweitens wünscht und hofft, 'unversehrt' zurückgekehrt ist, seinen zweck erfüllt hat. aber die beiden wünsche ταῦτά τε πάντα πύθοιτο καὶ ἄψ εἰς ἡμέας ἔλθοι | ἀσκηθής, werden, wie man an vielen beispielen bei LLange «εἰ mit dem optativ» s. 41 ff. beobachten kann, zugleich zu einer art von vordersatz[1] für einen nachsatz, der die von Nestor für das unternehmen in aussicht gestellten belohnungen verheiszt:

211 μέγα κεν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, καί οἱ δόσις ἔσσεται ἐσθλή.

der ausdruck stammt bekanntlich aus der Odyssee und bezieht sich dort (ι 264) auf Agamemnon, den führer des groszen heeres, das Troja erobert hat: der muste ja wohl damals ebenso in aller munde sein wie Odysseus, der πτολίπορθος, welcher ι 19 f. (vgl. τ 108) von sich selbst rühmt: πᾶσι δόλοισιν | ἀνθρώποισι μέλω καί μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει (vgl. Θ 192) und nun vom herscher der männer vor Troja sagt: τοῦ δὴ νῦν γε μέγιστον ὑπουράνιον κλέος ἐστίν. dasz der einfache und natürliche ausdruck der Odyssee in der Doloneia übertrieben ist, musz selbst Sittl (wiederholungen in der Od. s. 31) zugeben, obwohl er Gemoll 'cento-artigen charakter', den ich übrigens für Hektors lösung niemals habe behaupten wollen, für die Doloneia nicht zugesteht (s. 34): «πάντας ἐπ' ἀνθρώπους thut nach ὑπουράνιον des guten zu viel» sagt Sittl: — dennoch weist er den gedanken, dasz K 212 f. eine nachahmung sei, zurück! nun ja, der dichter der Doloneia braucht sich nicht gerade bewust gewesen zu sein, dasz er im augenblicke worte einer bestimmten Odysseestelle verwendete; aber er wuste, dasz er eine schon sonst gehörte epische wendung gebrauchte, und wenn er erleuternd und weiter übertreibend zu ὑπουράνιον noch πάντας ἐπ' ἀνθρώπους hinzusetzte, so bewegte er sich wieder nur in dem überkommenen, ihm wohlbekannten epischen sprachschatze, dem wendungen wie κλέος ἔλλαβε . . | πάντας ἐπ' ἀνθρώπους (α 298 f.), κλέος εὐρὺ . . φορέουσιν | πάντας ἐπ' ἀνθρώπους (τ 333 f.) und ἀλλά τοι αἰεὶ | πάντας ἐπ' ἀνθρώ-

[1] ihn mit van Leeuwen durch die änderung ταῦτ' εἰ πάντα πύθοιτο auch äuszerlich herzustellen halte ich nicht für nötig, so verlockend die vermutung für ein correct geschultes sprachliches gewissen auch sein mag.

πους κλέος ἔσσεται ἐσθλόν (ω 93 f.) geläufig waren, und man darf es sicherlich als — 'geschmacklos' bezeichnen, dasz der dichter dies epische sprachgut so misbrauchte.

Nestor stellt dem helden des nächtlichen wagstücks 1) groszen ruhm in aussicht, verspricht aber 2) auch eine bestimmte 'gabe'. diese letztere wird nach der allgemeinen, jetzt geltenden auffassung durch die schluszverse der rede folgendermaszen präcisiert (214—217):

ὅσσοι γὰρ νήεσσιν ἔπι κρατέουσιν ἄριστοι[2],
τῶν πάντων οἱ ἕκαστος ὄϊν δώσουσι μέλαιναν
θῆλυν ὑπόρρηνον, τῇ μὲν κτέρας οὐδὲν ὁμοῖον·
αἰεὶ δ' ἐν δαίτῃσι καὶ εἰλαπίνῃσι παρέσται.

man hat mit recht gefragt, warum die gabe gerade in schwarzen schafen bestehen soll, und man wird sich nicht mit der antwort der scholien zufrieden geben: ὅτι μέλανα μέν, ἐπεὶ νυκτὸς ἐπορεύοντο, wohl aber daran erinnern dürfen, dasz Kirke an einer bekannten stelle dem Odysseus, bevor er zu den toten geht, befiehlt diesen ein opfer zu geloben (κ 524 ff.): Τειρεσίῃ δ' ἀπάνευθεν ὄϊν ἱερευσέμεν οἴῳ | παμμέλαν', ὃς μήλοισι μεταπρέπει ὑμετέροισιν. | αὐτὰρ ἐπὴν εὐχῇσι λίσῃ κλυτὰ ἔθνεα νεκρῶν, | ἔνθ' ὄϊν ἀρνειὸν ῥέζειν θῆλυν τε μέλαιναν. beide opfertiere läszt Kirke κ 572 beim schiffe des Odysseus zurück, und Odysseus thut λ 29 ff. das geforderte gelübde. hier ist die farbe des schafes durchaus passend gewählt: denn das opfer gilt toten; in K ist das anders. eigentümlich ist auch, dasz alle fürsten gerade ein mutterschaf mit einem lamm hergeben sollen[3], und eine arge übertreibung, wenn es heiszt, dasz einem solchen tiere nichts zu vergleichen sei. dem letzten übelstande könnte man durch athetese von v. 216 abhelfen; aber auch v. 217 befriedigt bei der gewöhnlichen auffassung nicht. mit recht merken die erklärer an, dasz die meisten der in frage kommenden helden schon ohnehin an den bezeichneten schmausereien teil nahmen, so dasz die ihnen verheiszene auszeichnung für sie nichts verlockendes haben konnte. wie nun aber, wenn der verfasser dieser verse das auch gar nicht gemeint hätte? wenn er vielmehr die absicht gehabt hätte das nur genauer auszuführen, was Nestor eben andeutungsweise versprochen hatte? die versprochene δόσις besteht in den ὄϊες μέλαιναι und der verheiszene ruhm in der verkündigung des abenteuers bei schmausereien und gelagen durch den mund des sängers: daran wird man beim letzten verse zu denken haben.[4]

---

[2] auch dieser vers wiederholt ziemlich wörtlich einen vers der Odyssee (π 122 = α 245 = τ [130]). [3] ähnliche züge bei einzelnen geschenken kennen die Homerischen gedichte allerdings: vgl. Ψ 266. Λ 681. [4] möglicherweise sollte sich auch der zweite, vielleicht sprichwörtliche halbvers von v. 216, der im jetzigen zusammenhange so auffällig ist, auf den in aussicht gestellten ruhm beziehen, der eher als ein unvergleichlicher besitz angesehen werden konnte als die schwarzen schafe: man könnte schreiben: τῷ μὲν κτέρας οὐδὲν ὁμοῖον, | αἰεὶ ὅγ' ἐν δαίτῃσι καὶ εἰλαπίνῃσι παρέσται.

auch Theognis verspricht v. 237 ff. seinem lieblinge Kyrnos eine solche allgegenwart bei den festmahlen der Hellenen mit den worten:

> σοὶ μὲν ἐγὼ πτέρ' ἔδωκα, σὺν οἷς ἐπ' ἀπείρονα πόντον
> πωτήσῃ καὶ γῆν πᾶσαν ἀειράμενος
> ῥηιδίως, θοίνῃς δὲ καὶ εἰλαπίνῃσι παρέσσῃ
> ἐν πάσαις, πολλῶν κείμενος ἐν στόμασιν usw.

freilich drückt er sich deutlicher und verständlicher aus, aber er wählt doch ähnliche ausdrücke. nun haben schon mehrere kritiker an der echtheit der ganzen partie K 214—217 gezweifelt, nicht nur Nauck, der fragt '213—217 *spurii?*', sondern auch Heyne, Geppert, Hoffmann, Bergk, und jüngst hat van Leeuwen sie ausgeschieden. ich stimme den genannten kritikern bei und füge zur erklärung und veranlassung der interpolation folgendes hinzu.

Bekanntlich haben wir eine glaubhafte überlieferung, wonach die Doloneia erst nachträglich in das Homerische corpus aufgenommen worden ist. Bergk griech. litt. I 599 hält sie für das einzige 'einzellied, deren es neben Ilias und Odyssee gewis noch manche gab', welches gerettet worden ist, und wir dürfen zuversichtlich annehmen, dasz die rhapsoden das gedicht lange zeit zum gegenstande eines besondern vortrags gemacht haben. da wurden die thaten der Doloneia denn allerdings immer wieder bei schmausereien und gelagen vom sänger verherlicht, wie vor zeiten die des Odysseus im palast des Alkinoos, und die zuhörer lauschten wie einst die Phaiaken mit lust dem sänger. darum liesz einer von ihnen es sich nicht nehmen diese thatsache durch die hinzugesetzten verse mit wohlgefallen hervorzuheben. seinem publicum war er wohl verständlich, und wäre er es von vorn herein nicht ganz gewesen, so hätte er durch die art seines vortrags dem verständnis nachhelfen können. die interpolation war nicht gar zu aufdringlich, da ihr inhalt durch das vorhergehende angedeutet zu sein schien, und der zweck des eindichtenden rhapsoden die aufmerksamkeit seiner zuhörer nebenbei auch auf sich zu lenken gerade deshalb um so besser erreicht. Theognis lebte in der zweiten hälfte des sechsten jh. vor Ch., war also ein zeitgenosse des Peisistratos, der die Doloneia der Ilias einverleibt haben soll. die interpolation kann in jener zeit sehr wohl schon vorhanden gewesen sein, aber es wäre auch denkbar, dasz rhapsoden das abenteuer auch später hin und wieder noch einzeln gesungen haben und einer von ihnen bei einer solchen gelegenheit die betreffenden verse hinzugedichtet hat. eine ungefähre zeit für die einlage wäre damit gewonnen.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

———

(4.)
ZU VERGILIUS AENEIS.

Die verse *Aen.* III 682 ff. lauten in der ausgabe von Ladewig-Schaper:

praecipites metus acer agit quocumque rudentis
excutere et ventis intendere vela secundis.
contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdim
inter, utramque viam leti discrimine parvo,
ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.
ecce autem Boreas angusta ab sede Pelori
missus adest.

es ist klar dasz, wie der gegensatz *ecce autem Boreas angusta ab sede Pelori missus adest* beweist, *certum est dare lintea retro* die richtung nach norden, nach der Skylla und Charybdis zu bedeuten musz. auch kann *retro* nur auf einen schon einmal zurückgelegten weg gehen, es musz also hier auf den bezogen werden, auf dem die Troer gekommen, als sie um das südende Bruttiums herumfahrend nicht rechts nach norden, sondern links nach süden umbogen (*Aen.* III 561 ff.).

Die so oft behandelten verse III 682 ff. sind beizubehalten, wie sie überliefert sind. ein richtiger sinn wird gewonnen, sobald man interpungiert:

praecipites metus acer agit quocumque rudentis
excutere et ventis intendere vela secundis —
contra iussa monent Heleni — Scyllam atque Charybdim
inter, utramque viam leti discrimine parvo,
ni teneant cursus: certum est dare lintea retro.

zu *Scyllam atque Charybdim | inter* vergleicht man *geórg.* II 344 *frigusque caloremque | inter*; man kann auch anführen Ov. *met.* X 48 *umbras erat illa recentes | inter.* einschaltungen, wie hier *contra iussa monent Heleni*, kommen bei Vergilius häufig vor: vgl. zb. *Aen.* VI 40 *talibus adfata Aenean — nec sacra morantur | iussa viri — Teucros vocat alta in templa sacerdos. leti* ist abhängig von *discrimine parvo*: vgl. *Aen.* IX 142 *quibus haec fiducia valli | fossarumque morae, leti discrimina parva, | dant animos*, und X 510 *nec iam fama mali tanti, sed certior auctor | advolat Aeneae tenui discrimine leti | esse suos. discrimen* ist der abstand, wie *Aen.* V 154 *post hos aequo discrimine Pristis | Centaurosque locum tendunt superare priorem. utramque viam* ist apposition zu *Scyllam atque Charybdim*; *leti discrimine parvo* ('mit geringem abstande vom tode') ist abl. qualitatis zu *viam.* wenn es heiszt *Scyllam atque Charybdim inter, utramque viam leti discrimine parvo*, so ist damit nicht gesagt, dasz jede von den beiden, Scylla sowohl wie Charybdis, ein weg mit geringem abstande vom tode sei, sondern beide zusammen bilden diesen gefahrvollen weg. *uterque* ist ähnlich gebraucht *Aen.* III 414

haec loca vi quondam et vasta convolsa ruina . . dissiluisse ferunt, cum protinus utraque tellus (beide länder zusammen, nicht jedes für sich) *una foret.* die nemliche anschauung, die unserer stelle zu grunde liegt, findet sich auch im *paneg. Messallae* 70: *illum* (den Odysseus) *inter geminae nantem confinia mortis nec Scyllae saevo conterruit impetus ore . . nec violenta suo consumpsit more Charybdis.* vgl. auch Seneca *Med.* 307 *inter vitae mortisque vias nimium gracili limite ducto.* — *ventis intendere vela* ist mit *Scyllam atque Charybdim inter* zu verbinden, wobei *inter* auf die frage wohin? steht.[1] zur construction ist zu vergl. Ov. *her.* 16, 163 *vela quidem Creten ventis dedit ille secundis*; auch Prop. IV 6, 5 M. *tu Paetum ad Pharios tendentem lintea portus obruis insano . . mari.* ähnlich bei Vergilius selbst: *quod superest, oro, liceat dare tuta per undas vela tibi* (worte der Venus an Neptunus) *Aen.* V 796. — Zu dem plur. *cursus* ist kaum eine bemerkung zu machen: er steht, weil es mehrere schiffe sind, wie *Aen.* X 249 *inde aliae celerant cursus*; ähnlich heiszt es von der heimkehr der Griechen vor Troja *Aen.* II 118: *sanguine quaerendi reditus. cursus tenere* heiszt 'den richtigen curs halten', wie bei Ov. *met.* II 79 *utque viam teneas nulloque errore traharis* und v. 140 *inter utrumque tene,* womit Phaëthon ganz ähnlich, wie es hier geschieht, davor gewarnt wird, nach der éinen oder andern seite zu sehr abzuweichen.

Unsere stelle ist zu interpretieren: die furcht veranlaszt die Troer die taue zu lösen, wohin auch immer, wenn der wind sie nur hinwegführt von den furchtbaren Kyklopen. die segel schwellen und treiben die schiffe — die entgegengesetzte richtung hatte Helenus angeraten — nach norden auf die gefährliche enge der Skylla und Charybdis zu. beide bedeuten den fast sichern tod, die Troer sind verloren, wenn sie nicht den rechten curs halten. trotzdem *certum est dare lintea retro*: im vergleich mit den Kyklopen erscheint ihnen jede andere gefahr als die geringere. *ecce autem Boreas* — da schlägt glücklicher weise der wind um und befreit sie aus der éinen wie aus der andern gefahr.

Dasz zuerst allgemein steht *quocumque rudentis excutere* und dann bestimmt *vela intendere Scyllam atque Charybdim inter* ist kein widerspruch. der erste gedanke der Troer ist: 'fort um jeden preis, wohin auch immer!' dann erst werden sie gewahr, in welcher richtung eigentlich der wind sie treibt; sie sind in der lage der Byblis, die ihre übereilung beklagend von sich sagt: *quae nunc non exploratis inplevi lintea ventis* (Ov. *met.* IX 592), aber auch so bleiben sie bei ihrem entschlusse.

Die worte *ni teneant cursus* sind nicht etwa indirecte wiedergabe von des Helenus weisungen. derselbe hat in seinen mahnungen die möglichkeit, die Troer könnten die meerenge passieren, gar nicht

---

[1] *inter* auf die frage wohin? ist nicht selten bei Vergilius: vgl. *Aen.* X 710 *postquam inter retia ventum est*, XII 437 *magna inter praemia ducet.*

berührt (III 410 f.), er hat vielmehr auf das ernstlichste davor gewarnt: der sachverhalt wird genau wiedergegeben durch *contra iussa monent Heleni. ni teneant cursus* ist aus dem sinne der Troer heraus gesagt. unserer stelle sehr ähnlich und für die richtige auffassung derselben wichtig ist *Aen.* XII 731 *at perfidus ensis frangitur in medioque ardentem deserit ictu, ni fuga subsidio subeat.*[2] die letzten worte sind aus der seele des Turnus gesprochen, die gedankliche vermittlung 'und er wäre verloren' ist dem leser überlassen. die nemliche vermittlung ist vor *ni teneant cursus* einzuschalten.

[2] diese stelle hat ja freilich selbst zu vielen bedenken anlasz gegeben. aber da sie nicht einzig dasteht, sondern an der unsrigen einen doppelgänger hat, so hält und erklärt notwendig die éine die andere.

SCHWEIDNITZ. GUSTAV FRIEDRICH.

49.

LENITIES IST AUS DEN WÖRTERBÜCHERN ZU STREICHEN.

Diese behauptung besteht zu recht, wenn man — und lexikographen wie JMStowasser bestätigen mir das — seit 1880 keinen weitern beleg für *lenities* gefunden hat als den von Georges[7] aus den Bobienser Ciceroscholien angeführten. denn hier, s. 336, 1 Or., hat der Ambrosianische palimpsest (s. 27, linke columne, z. 9. ff.) nach meiner neuvergleichung nachstehende fassung und zeilenabteilung des commentars: . . . *Mixta respō|sio et facetis urbani|tatis et asperitatis ui|dcolenitie non sine* | die hier beginnende zeile ist gegenwärtig unbeschrieben, ebenso von der nächsten $1^2/_3$ cm; daran schlieszt sich: *Definit enim rus|ticos et urbanos ita* | *ut in se ingenium so|briae virtutis in Clo|dio indicia foeditatis* | *et dedecora proscribat.* | ob die lücke nach *non sine* mit χλευασμῷ nach KBeier oder mit χλευασμοῦ σχήματι nach LZiegler oder mit εἰρωνείας σχήματι nach PHildebrandt auszufüllen sei, thut hier nichts zur sache. jedenfalls war der heute freie raum nach *non sine* vom librarius für einen ähnlichen, wenn auch etwas längern ausdruck der griechischen rhetorik ausgespart und vom rubricator übersehen oder vielmehr, wofür zahlreiche analogien unserer Bobiensia sprechen, in so mattem rot nachgetragen worden, dasz die buchstaben im laufe von zwölf jhh. sich teils an der gegenseite abrieben, teils verblaszten. — *facetis urbanitatis* ist längst zu *facetiis urb.* verbessert (vgl. 260, 36 *sales urbanitatis.* 329, 21). *asperitatis ui|dcolenitic* aber ersetzt Orelli nach Beier durch *asperitatis uirulentia*, und das entspricht dem gedanken vollkommen: Cic. *Lael.* 23, 87 *quin etiam siquis asperitate ea est et inmanitate naturae, congressus ut hominum fugiat atque oderit . . tamen is . . anquirat aliquem apud quem evomat virus*

acerbitatis suae. Plinius *epist.* VI 8, 8 *nosti facetias hominis, quas velim adtendas ne in bilem et amaritudinem vertat iniuria.* schol. Bob. 363, 31 *animadvertamus quantis aculeis asperitatis talionem* (*tallionem* Or. mit der hs.) *M. Tullius referat hic Torquato.* 244, 26 *cum stomachi asperitate proscidit Laelium.* 269, 13 *varia cavillatione Laterensis exerucrat asperitatem stomachi sui in M. Tullium.* 249, 4 *oratio cum acerbitate stomachi concepta, ut ipsis verborum qualitatibus animus irascentis appareat.* 295, 8 *summa cum stomachi acerbitate proscindit mores Gabinii.* 259, 34 *non sine morsu stomachi respondisse Granium.* 331, 24 *amaritudo stomachi est in hac sententia, qua perstringit mores P. Clodi.* 265, 36 *nota gratificationem molestam et cum magnis amaritudinis aculeis interpositam.* 284, 19. 300, 14. — Buchstabenverwechslung: der palimpsest hat 283, 15 *morbo* statt *modo*, umgekehrt 261, 18 *differentia* statt *diffidentia*, 350, 2 *seueritate* statt *hereditate.* für enthetisches *i* gibt es noch mindestens 11 belege: 236, 27 *Militiadem* (Orellis app. ist unrichtig). 255, 20 *Gabinium.* 256, 2 *initium.* 265, 31 *praesidium.* 281, 3 *Laepidius.* 283, 10. 304, 21 und 354, 18 *quia.* 303, 33 *indignius.* 306, 30 *positia.* 339, 23 *propositio*; für enthetisches *e* mindestens 4 belege: 282, 2 *Caelenum.* 309, 18 *laeta.* 339, 1 *Hibera = Habra (Abra).* 355, 8 *Grecies.* indes nehme ich auf letztere fälle, welche dem unsrigen blosz äuszerlich gleichen, ebenso wenig bezug wie auf 12 stellen, an welchen im palimpsest E statt A überliefert ist. *videolentie* gilt mir nemlich nicht als verschreibung von *virulentia*, sondern von *vircolentie* und dieses als volkstümliche form für *virolentie.* in phonetischer beziehung genügt es einerseits auf *vinolentus* neben *vinul.* hinzuweisen, anderseits auf Apul. *met.* VII 18, wo etliche hss. und ausgaben *spinas uirosas*, die andern *sp. uiriosas* haben. vom standpunkte der wortbildung aus aber ist *virolenties* bei einem Spätlateiner, der auch sonst oft ganz seltene wortformen aufweist, neben dem bisher allein nachgewiesenen *virulentia* ebenso tadellos wie beispielsweise *barbaries* und *mundities* bei jedem schriftsteller auszer Cicero. dagegen unterliegt *lenities*, ganz abgesehen davon dasz es mit dem zusammenhange unserer Bobienser stelle unvereinbar ist, hinsichtlich der wortbildung ernsten bedenken: von *mollis* bildete man *mollitudo*, *mollitia* und *mollities*, nicht aber *mollitas*; von *gravis* anderseits *gravitudo* und *gravitas*, nicht aber *gravitia*, *gravities.* *lenitia* neben *lenitas* und *lenitudo* verzeichnet kein lexicograph; *lenities* Georges[7] in folgender weise: '*lēnĭtĭēs*, *ēi*, f. (*lenis*), die gelindigkeit, milde, *non sine lenitie* schol. Ambros. ad Cic. in Clod. et Cur. 5, 1 p. 20 ed. Mai (wogegen Beier s. 104 *asperitatis virulentia non sine* [χλευασμῷ] liest).'

MÜNCHEN. THOMAS STANGL.

50.

ZUR RÖMISCHEN CHRONOLOGIE FÜR DAS VIERTE BIS SECHSTE JAHRHUNDERT DER STADT.

In einer abh. 'die kalenderdaten in Catos schrift *de agri cultura*' (jahrb. 1890 s. 577—595) habe ich nachzuweisen gesucht, dasz in dem vor Caesars reform gebräuchlichen 24jährigen cyclus die jahre mit folgenden tagsummen auf einander gefolgt seien: 355, 377, 355, 378—355, 377, 355, 378—355, 377, 355, 355—378, 355 377, 355—378, 355, 377, 355—377, 355, 377, 355. zugleich habe ich angenommen, dasz diese cyclen mit den jahren 117, 93, 69 usw. vor Ch. begonnen und die nundinaltage mit dem 1 Jan. 43 vor Ch. = *prid. kal. Ian.* 711 in correspondenz gestanden haben. zu s. 594 habe ich noch hinzuzufügen, dasz die *a. d. VI id. Nov.* 691 abgehaltene contio (vgl. CJohn der tag der ersten rede Ciceros gegen Catilina, Philol. XLVI 650—665) auf den 7 Nov. 63 mit dem nundinalbuchstaben F gefallen ist.

Alsdann ist die meinung Soltaus (jahrb. 1890 s. 689 anm. 3) klarzustellen, dasz Ungers versuch (der gang des altröm. kal., München 1888, s. 102 f.) die im CIL. I s. 559 erhaltene inschrift einer wasserleitung bei Cales — L · CORNEL CINNA COS ITER PVRGATVM MENSE INTR — dem ersten consulat Cinnas im j. 667 zuzuweisen sei, keine beachtung verdiene, sondern die inschrift dem folgenden jahr angehöre, also dieses ein schaltjahr gewesen sei. doch dieses jahr hatte schon *non. Febr.* neben Cinna einen ersatzconsul für den *id. Ian.* verstorbenen Marius (bull. dell' Inst. di corrisp. archeol. 1880 s. 141), und es ist also nicht einzusehen, warum in obiger inschrift nur Cinna als consul genannt ist, wenn sie dem j. 668 angehört hätte, während das fehlen des zweiten consuls im andern falle von Unger dadurch erklärt ist, dasz die Calener aus politischen gründen den namen des zweiten consuls für 667, Cn. Octavius, fortgelassen haben. wenn aber Soltau (ao. und Philol. L 457) die nundinaltage gegen seine frühere ansicht um je éinen tag in der julian. rechnung zurückverlegt hat, zb. vom 4 auf 3 Jan. 45 und vom 4 auf 3 März 445 jul., so ist damit eine wesentliche abänderung der in seiner röm. chronologie von 1889 gegebenen resultate verknüpft, so auch eine rückverschiebung um je éinen tag in dem entwurf für die zeit von 696 varr. an (s. 489). damit müste auch die gleichung *a. d. V kal. Apr.* 696 = 25 März 58, auf welche Unger mit recht so groszes gewicht legt, fallen. denn es ist anzunehmen, dasz die Helvetier für ihren auszug (Caesar *b. G.* I 6, 4) den beginnenden mond gewählt haben werden, und der neumond fiel auf den 25 März varr. (vgl. Unger jahrb. 1884 s. 579).

Gegen Unger ist hervorzuheben, dasz er auch in der 2n auflage seiner 'zeitrechnung der Griechen und Römer' (handb. d. class.

altertumsw. 1892 s. 788 anm. 2) die ansicht ausgesprochen hat, dasz die *kal. Martiae* 709 nicht dem 1, sondern dem 2 März 45 entsprochen haben, während doch nach ihm die *kal. Ian.* 709 auf 2 Jan. 45 fallen und der Februar dieses jahres keine schaltung erhalten hat (s. 817).

Für irrtümlich halte ich jetzt die s. 592 m. abh. ausgesprochene ansicht dasz, wenn der 24jährige cyclus schon vor der lex Acilia gebräuchlich gewesen sein sollte, solche cyclen, wie überhaupt mit den dem j. 45 vor Ch. correspondierenden jahren, mit den jahren 261 und 237 begonnen hätten; dieselben müssen vielmehr, wenn man obiges schema zu grunde legt, mit andern jul. jahren begonnen haben. dabei ist zu beachten dasz, wenn die cyclen nicht in einem anticipierten jul. schaltjahre, zb. 209, sondern in dem zunächst folgenden jahre, zb. 208, begannen, die *kal. Martiae* nicht mit folgenden jul. tagen: 1) 1 März, 2) 19 Febr., 3) 3 März, 4) 21 Febr., 5) 5 März, 6) 23 Febr., 7) 7 März, 8) 25 Febr., 9) 9 März, 10) 27 Febr., 11) 11 März, 12) 1 März, 13) 19 Febr., 14) 3 März, 15) 21 Febr., 16) 5 März, 17) 23 Febr., 18) 7 März, 19) 25 Febr., 20) 9 März, 21) 27 Febr., 22) 10 März, 23) 28 Febr., 24) 12 März, sondern vom 12n jahre ab zu gleichen sind mit: 12) 29 Febr., 13) 18 Febr., 14) 3 März, 15) 21 Febr., 16) 4 März, 17) 22 Febr., 18) 7 März, 19) 25 Febr., 20) 8 März, 21) 26 Febr., 22) 10 März, 23) 28 Febr., 24) 11 März. begannen die cyclen im zweiten jahre nach einem anticipierten jul. schaltjahre, zb. 207, so fielen die *kal. Martiae* auf: 1) 1 M., 2) 19 F., 3) 2 M., 4) 20 F., 5) 5 M., 6) 23 F., 7) 6 M., 8) 24 F., 9) 9 M., 10) 27 F., 11) 10 M., 12) 28 F. und von da ab wie im zweiten falle. begannen sie endlich im dritten jahre danach, zb. 206, so fielen die *kal. Martiae* der 12 ersten jahre auf dieselben tage wie im dritten falle, die der 12 letzten auf: 13) 18 F., 14) 2 M., 15) 20 F., 16) 4 M., 17) 22 F., 18) 6 M., 19) 24 F., 20) 8 M., 21) 26 F., 22) 9 M., 23) 27 F., 24) 11 M.

Im allgemeinen will ich bei meiner untersuchung voraussetzen, dasz der altröm. kalender, soweit wir seinen gang vom j. 207 vor Ch. rückwärts verfolgen können, nur um eine mehr oder minder grosze anzahl von tagen, aber nie auch nicht einmal um 1 monat von dem jul. kalender abgewichen ist, und mich dabei auf die arbeiten Ungers und Soltaus berufen, da es nur darauf ankommen kann die verwendbarkeit unseres schemas darzuthun. nur éin argument, das von Matzat vielfach für die aufrechterhaltung seines systems geltend gemacht wird, scheint einer klarstellung zu bedürfen, dasz nemlich nach Vegetius IV 39 vom 11 Nov. bis 10 März jul. das meer für jeden verkehr geschlossen gewesen sei. aber mag auch der handelsverkehr im allgemeinen während der winterszeit (vom Boëdromion bis Munychion nach Demosth. r. g. Apaturios 23) geruht haben, und ist es auch thatsache, dasz der proconsul Cn. Manlius im winter 188/87 es nicht wagte die kurze strecke von Apollonia in Epirus nach Brundisium mit seinem heere zurückzulegen, was Livius XXXVIII

41, 15 als charakteristisch für die damalige zeit hervorhebt, so liegt doch kein grund vor anzunehmen, dasz in dringenden fällen diese regel nicht eine ausnahme erfahren habe; es ist nur zuzugeben, dasz bis zum j. 188 die Römer sich scheuten im winter gröszere truppenmassen über das meer zu setzen. wenigstens müste man dann auch die notorischen operationen zur see in den letzten jahren Caesars als unhistorisch verwerfen. so setzten zu beginn des winters 704/5 die consuln und bald darauf Pompejus die truppen von Brundisium nach Dyrrachium über (Cassius Dion XLI 10—14). mit 7 legionen fuhr Caesar *pr. non. Ian.* 706 = 6 Nov. 49 (Caesar *b. c.* III 6, 2; 5 Nov. bei Matzat zeitr. s. 82) von ebenda nach dem acroceraunischen vorgebirge, worauf seine schiffe unter Calenus zurückkehrten, aber durch die flotte des Bibulus verhindert wurden wiederum aus Brundisium auszulaufen; darauf griff Libo mit seiner flotte den nach Brundisium gekommenen Antonius an, und als gerade der winter vorbei war, setzte dieser mit seiner lange sehnlichst erwarteten mannschaft nach Nymphaeum über (Caesar ao. III 5—26). — Zwischen *VI kal. Febr.* = 7 Nov. 47 und *XII kal. Apr.* = 22 Jan. 46 des j. 708 (*b. Afr.* 37 u. 75) kamen die 9e und 10e legion von Sicilien nach Africa (c. 53), dann die 7e und 8e (c. 62), worauf Varus seine flotte aus dem winteraufenthalt zu Utica auslaufen liesz, Caesars lastschiffe vor Leptis angriff, dann aber vor dessen schiffen die flucht ergriff (c. 63). um die jahreswende 708/9 setzte Caesar sein heer nach Spanien über (Cassius Dion XLIII 32 f.). — In eine chronologisch sichere zeit fällt auch der bericht Plutarchs (Luc. 2 f.), dasz, als Sulla 667/8 Athen belagert und die feindliche flotte während des winters das meer beherscht habe, Lucullus in der mitte desselben mit einigen schiffen in see gegangen sei, Creta erreicht und dann in dem östlichen teile des Mittelmeeres gekreuzt habe. — Kurz vor dem j. 66 vor Ch. waren die Römer, weil die seeräuber ihr unwesen auf der see trieben, genötigt ihre heere von Brundisium mitten im winter überzusetzen (Cic. *de imp. Pomp.* 32). — Die nachricht von der niederlage des propraetors Aulus in Numidien, welche sich im Januarius ereignete (Sall. *b. Iug.* 37, 3), gelangte im winter nach Rom: denn der danach von hier in seine provinz zurückgekehrte consul des j. 644 fand sein heer noch in den winterquartieren (*exercitus hiemabat*); das letztere geschah vor der allerdings verspäteten wahl des neuen consuls: denn Sallustius nennt ihn (39, 2 u. 4) noch consul, während er ihn nachher (44, 1) proconsul nennt.

Schwieriger ist es, ohne in einen circulus vitiosus zu verfallen, den beweis für die chronologisch controverse zeit zu führen; doch lassen sich auch hier unanfechtbare beispiele aufstellen.

1. Die Römer schickten, als sie den fall Sagunts im herbst 219 vor Ch. vernommen hatten, eiligst gesandte nach Karthago (παραχρῆμα πρεσβευτὰς ἑλόμενοι κατὰ σπουδὴν ἐξαπέστειλαν εἰς τὴν Καρχηδόνα, Pol. III 20, 6); diese kehrten, wie aus den worten des Polybios III 33, 4 f. οἱ μὲν οὖν πρέσβεις καὶ τὸ συνέδριον ἐπὶ

τούτοις ἐχωρίσθησαν. Ἀννίβας δὲ παραχειμάζων usw. hervorgeht, noch im winter zurück. zu dieser gesandtschaft sollen nun freilich nach Livius XXI 18, 1 auch die gewesenen consuln des j. 535 M. Livius und L. Aemilius gehört haben, so dasz die gesandtschaft in das consulatsjahr 536 hätte fallen müssen, ebenso wie nach c. 15, 5 die einnahme Sagunts. doch abgesehen davon dasz Livius c. 19, 6 — c. 20 die gesandten im widerspruch mit Polybios noch eine agitationsreise durch Spanien und Gallien machen und erst nach dem übergange Hannibals über den Iberus nach Rom zurückkehren läszt, fällt der abgang derselben von Rom ziemlich gleichzeitig (ἅμα) mit der wahl der consuln des j. 536. denn καταστήσαντες bezeichnet bei Polybios IV 66, 4, wo er auf diese ereignisse zurückkommt, nur die wahl, da von ihm IV 37, 1 dieser ausdruck für die wahl des jüngern Aratos im gegensatz zum amtsantritt desselben gebraucht ist (Ἀράτῳ μὲν οὖν συνέβαινε κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον ἤδη λήγειν τὴν ἀρχήν, Ἄρατον δὲ τὸν υἱὸν αὐτοῦ καθεσταμένον ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν παραλαμβάνειν τὴν στρατηγίαν). vielleicht erklärt sich der widerspruch dadurch, dasz die gesandten vor ihrer agitationsreise erst nach Rom zurückgekehrt waren und die consuln des j. 535 gleich nach beginn des j. 536 (8 März 218 jul.) mit ihnen zusammen noch nach Spanien und Gallien gegangen sind. Matzat ist s. 100 anm. 4 genötigt anzunehmen, dasz die gesandten frühestens ende November 219 von Rom abgegangen, im winter nur bis Sicilien gekommen und erst nach eröffnung der schiffahrt, 10 März 218, nach Karthago weiter gereist seien. ebenso gezwungen, wenn auch nicht direct zu widerlegen, ist seine annahme (z. 96 anm. 1. 2), dasz die im winter 220/19 nach Neukarthago gelangte gesandtschaft der Römer (Pol. III 15, 3 f.), welche sich nach dem scheitern der verhandlungen nach Karthago begab (Pol. ebd. 12 f.), den rest des winters sich in Sagunt aufgehalten und dann erst nach dem 10 März 219 sich nach Africa eingeschifft habe.

2. Im winter 554/5 (200/199 vor Ch.) werden von dem zwischen Apollonia und Dyrrachium stehenden consul (Liv. XXXI 27, 1) die gesandten des auf Aegina überwinternden königs Attalus entlassen und eigne gesandte an die Rhodier geschickt (c. 28, 3 u. 4, vgl. Matzat s. 176).

3. Die beiden nach Makedonien geschickten gesandten kehrten *exacto admodum mense Februario* (10 Dec. 170, bei Matzat s. 258 ende December 170) von dort nach Rom zurück (Liv. XLIII 11, 9), wobei sie jedenfalls nur von Illyrien bis Brundisium den seeweg benutzten.

4. Dieselbe überfahrt machte auch Appius Claudius Centho im winter zu beginn des j. 585 (Liv. XLIII 23 vgl. XLIV 1, 1).

5. Zu ende des j. 585 und zu beginn des j. 586 (vor und um den 7 Febr. 168, bei Matzat s. 264 im December 169) legten drei gesandte diesen seeweg nach und von Makedonien zurück (Liv. XLIV 18 u. 19, 1 f.).

Endlich tritt auch der fall ein, dasz vorgänge, die in eine andere jahreszeit gehören, nach Matzats chronologie in den winter fallen. die von Polybios III 106, 7 πρόνοιαν δ' ἐποιήσαντο καὶ τῆς ἀνακομιδῆς τοῦ παραχειμάζοντος ἐν τῷ Λιλυβαίῳ στόλου erwähnte rückkehr der römischen flotte von Lilybäum und die sendung der kriegsbedürfnisse nach Spanien fallen bei ihm (s. 128) in den winter 217/16, wobei er freilich (s. 130 anm. 2) anzunehmen scheint, dasz nur die mannschaft jener flotte in Lilybäum, nicht in Ostia, und zwar von dem praetor M. Claudius abgelöst werden sollte. aber nach Livius XXII 31, 6 sollte die flotte des Servilius von dem legaten P. Sura vor ablauf des amtsjahres 537 von Lilybäum nach Rom geführt und hier wohl dem praetor für Sicilien M. Claudius Marcellus übergeben werden (c. 35, 6), da gesandte Hieros eine flotte unter diesem von Rom nach Sicilien zu senden empfahlen (c. 37, 9); sie stand noch nach der Cannensischen schlacht bei Ostia (c. 57, 1), während die des praetors Otacilius in Sicilien verblieben war (c. 37, 13). — Auch die in Ostia angelangten getreideschiffe Hieros (Liv. c. 37, 1) können nach Matzats chronologie die fahrt kaum zu einer andern zeit als im winter gemacht haben, da sie nach Livius c. 33, 12 — c. 35 zwischen dem jahreswechsel 537/38, bei Matzat (s. 126) 23—28 Oct. 217 und der bei ihm (s. 128) vor den 20 Febr. 216 fallenden beendigung der truppenaushebung stattfand.

Für die ermittelung derjenigen jahre vor Ch., in denen je ein 24jähriger cyclus begann, stehen uns drei anhaltspunkte zu gebote: der schlachttag von Sena *a. d. VIII kal. Quint.* 547 (Ov. *fast.* VI 770), die streitige sonnenfinsternis des Ennius *nonis Iun.* (Cic. *de re p.* I 16, 25) und die nach Livius XXXVII 4, 4 *a. d. V id. Quint.* 564 eingetretene totale sonnenfinsternis des 14 März 190 jul.

Den übergang Hasdrubals über die Alpen verlegt Matzat s. 155 in den Januar 207, indem er annimt, dasz er über die ligurischen Alpen gegangen sei. dasz dies in einem milden winter an und für sich nicht unmöglich war, ist zuzugeben, da das thermometer an der küste Liguriens selten unter 0 grad, nach 9jähriger beobachtung in San Remo nur auf — 3,3 und in Genua auf — 4,8° C. sinkt, während hier die mittlere temperatur im Januar 8,5° beträgt, und da ferner der pass von Cadibona oberhalb Savonas nur eine höhe von 460 m erreicht. aber zb. in Alessandria beträgt die mittlere temperatur des Januar nur — 0,48 und kann auf — 17,7° C. sinken. vor allem stehen aber dieser annahme die quellen entgegen. Varro (bei Servius zu Verg. *Aen.* X 13) nennt fünf übergänge über die Alpen, darunter an erster stelle den längs des meeres durch das gebiet der Ligurer, an zweiter den von Hannibal und an vierter den von Hasdrubal eingeschlagenen; nach Livius XXVII 39, 7, Silius XV 510 und Appianos Hann. 52 hat der letztere freilich denselben weg wie Hannibal eingeschlagen, aber alle stimmen doch darin überein, dasz Hasdrubal nicht längs der ligurischen küste gezogen

ist. die passhöhe des M. Genèvre beträgt aber 1865 m, die des M. Cenis 2064, die des kl. Bernhard 2192; alle sind nach Nissen (ital. landeskunde I, Berlin 1883, s. 157 f.) vom Mai bis September schneefrei, und auf letzterm beträgt in einer höhe von 2116 m die mittlere temperatur während der drei wintermonate — 7,5° C., kommt also etwa der von Petersburg gleich. nach der darstellung des Livius, Silius und Zonaras (IX 8) fiel denn der zug auch erst ins frühjahr, freilich so früh wie niemand erwartet hatte (Pol. fr. XI 1, 1. Liv. XXVII 39, 1—11). — Unger (gang des altröm. kal. s. 72) läszt Hasdrubal frühestens den 22 April jul. in der Po-ebene ankommen, in 9 tagen Piacenza erreichen, sich hier $^1/_2$ monat aufhalten, $^1/_2$ monat später vor Sena anlangen und $^1/_2$ monat dem consul Livius gegenüber stehen (vgl. Zonaras IX 9 s. 432[c]), so dasz die schlacht am 24 Juni jul. geschlagen sei. dabei beruft er sich darauf, dasz nach Silius (XV 536 *immatura seges rapido succiditur ense*) um die zeit, da Hasdrubal vor Sena angekommen sei, also um den 10 Juni jul. oder 6 Juni greg. das getreide schon halb reif gewesen sei. dies ist aber für eine gegend, wo der weizen erst ende Juni greg. reift (atti della giunta per la inchiesta agraria, vol. XI t. II, Roma 1884, s. 730), wie aus der folgenden besprechung der stelle Liv. XXIII 32, 14 hervorgeht, nicht gut möglich. vielmehr gehören jene worte bei Silius einer klage über die leiden an, welche Italien überhaupt bis dahin im verlaufe des Hannibalischen krieges zu tragen gehabt hatte, während der dichter erst mit den worten *hunc etiam patiar?* wieder auf Hasdrubal zurückkommt. auch dürfte der zug Hasdrubals bis Sena von Unger wohl auf eine zu lange dauer veranschlagt sein, wie denn auch Soltau (chron. s. 196) vom Alpenübergang bis zur schlacht als minimum nur $1^1/_2$ monate rechnet. wenn man also bedenkt, dasz der tag der schlacht *VIII kal. Quint.* nach dem 24jährigen cyclus im 2n oder 13n jahre desselben schon auf den 12 Juni jul. fallen konnte, ist eine störung des kalenderganges, wenn anders jener cyclus damals schon überhaupt im gebrauch gewesen ist, so gut wie ausgeschlossen. dazu kommt dasz in einer der ersten senatssitzungen des j. 549, also nicht lange nach *id. Mart.* (= 6 März 205) Fabius Maximus bereits weisz, dasz Mago an der ligurischen küste entlang fahre (Liv. XXVIII 42, 13), was nur einige tage nach dem 11 März geschehen konnte. daher ist es nicht nötig mit Soltau (chron. s. 218) anzunehmen, dasz schon im Febr. 207 eine schaltung ausgefallen sei; vielmehr ist es natürlicher anzunehmen, dasz die hernach sichtbare störung durch ununterbrochene auslassung auf einander folgender schaltmonate entstanden sei.

Die Ennius-finsternis hat die manigfachsten deutungen erfahren, da sie in der überlieferten form nicht zu verwerten ist. freilich hat ein corrector über *quinquagesimo* eine verbesserung der nur in éiner hs. erhaltenen stelle (Cic. *de re p.* I 16, 25) angebracht, so dasz man liest:

CCC
QUINQUAGESIMOFERE

dh. *trecentesimo quinquagesimo fere post Romam conditam nonis Iunis soli luna obstitit et nox*; aber diese verbesserung ist vielfach angefochten worden. Unger (stadtaera, München 1879, s. 17) dachte an die finsternis am 2 Juni 390 vor Ch., Holzapfel (röm. chron., Leipzig 1885, s. 130—133) an die des 12 Juni 391, neuerdings aber (neue philol. rundschau 1891 s. 25—28) an die totale des 18 Januar 402; Sepp (zs. f. d. bair. gymn.-schulwesen 1886 s. 161) an die des 4 Mai 249; Seeck (rhein. mus. XLVI s. 155) auf grund der wohl keine sonnenfinsternis enthaltenden stelle Liv. VII 28, 6 vgl. mit Ov. *fast.* VI 183, an die des 15 Sept. 340. aber diese ansätze beruhen teils auf keinem festen chronologischen system, teils beziehen sie sich auf eine zeit, in der die gleichung der stadtjahre mit julianischen jahren der stärksten controverse unterliegt. ernstlich in betracht kommen können nur die schon von ThMommsen röm. chron. s. 201 f., der bei Cicero capitolinische zählung vermutete, und besonders von Matzat (röm. chron. I s. 1 u. II s. 404—406 und röm. zeitr. s. 6—12) vertretene gleichung *non. Iun.* 351 varr. oder nach Matzat 350 varr. = 21 Juni 400 vor Ch., an welchem tage die verfinsterung bei sonnenuntergang 9.9 zoll und 9 min., später die totalität von 12 zoll erreichte; zweitens die später von Unger (DLZ. 1884 s. 944, zeitrechnung der Gr. u. R.² s. 807 f., Philol. XLVI s. 323 und gang d. altröm. kalenders s. 73—77) und Soltau (wochenschrift f. class. philol. 1885 s. 1264; proleg. s. 85 f.; röm. chron. s. 186—190) aufgestellte gleichung *non. Iun.* 551 varr. = 6 Mai 203 jul.

Abgesehen davon dasz die beweisführung Matzats aufs engste mit seinem system verknüpft ist, dh. mit seiner jahrrechnung, seinem wandeljahr (378, 355, 377, 355 tage in vier jahren ohne ausschaltung seit den decemvirn), mit dem schalttag, der das zusammentreffen der *nundinae* mit dem kalendarischen neujahrstage *kal. Mart.* und seit 532 varr. mit dem antrittstage der consuln verhindern soll, und endlich mit seiner vom 31 Dec. 44 vor Ch. zurückgehenden nundinalreihe, sind gründe verschiedener art von Unger zeitr. s. 639 und namentlich von Soltau ao. dagegen geltend gemacht, von denen ich folgende hervorhebe. Cicero sagt nemlich an derselben stelle, dasz man von dieser finsternis aus alle frühern bis auf das verschwinden des Romulus an den *nonae Quint.* berechnet habe. dazu bediente man sich der sog. chaldäischen periode von 223 synodischen monaten = $6585\frac{1}{3}$ tagen (Geminos 15. Plinius *n. h.* II 56. Ptolem. Almag. IV 1). nun kommt man aber mit 17 chaldäischen perioden auf den 20 Dec. 707 jul., also weder in den Quintilis noch in ein jahr, das als todesjahr des Romulus angesehen werden kann. um diesen widerspruch zu lösen, nimt nun Matzat zeitr. s. 45 an, dasz der unbekannte rechner in der ersten hälfte des zweiten jh. griechischen quellen folgend, in denen er die finsternis *nonae Iuniae* nicht

vorgefunden, weil die des 21 Juni 400 vor Ch. in Griechenland nicht sichtbar gewesen, mit der für Griechenland totalen, übrigens uns nicht durch die überlieferung bekannten finsternis vom 18 Januar 402 vor Ch. identificiert habe und so durch zurückrechnung auf die des 17 Juli 709 vor Ch. gekommen sei. doch ist ihm nicht zuzugeben, dasz ein nur einigermaszen behutsamer gelehrter, wenn er auch selbst zu einer zeit gelebt haben mochte, in welcher die *nonae Iuniae* nach dem Matzatschen system in den Januar fallen konnten, dies für das j. 402 vor Ch. für möglich sollte gehalten haben. übrigens läszt sich die gleichung *non. Iun.* 351 varr. = 21 Juni 400 zwar nicht mit unserm schema, das eine so grosze differenz nicht gestattet, aber mit demjenigen Ungers vereinigen; jedoch könnten, da alsdann der betr. cyclus mit dem j. 418 vor Ch. begonnen haben müste, zb. die jahre 259 und 235 nicht die schaltung erhalten haben, von andern gründen abgesehen.

Wie steht es nun mit der Unger-Soltauschen hypothese? dasz die zahl *CCC* von dem corrector aus seiner vorlage selbst nachgetragen sei, wird von Soltau zugegeben, jedoch kann der zusatz neben dem in buchstaben geschriebenen *quinquagesimo* nicht von Cicero selbst herrühren. anderseits konnte neben *quinquagesimo* das wort *quingentesimo* leichter übersehen werden als *trecentesimo*, so dasz die Unger-Soltausche conjectur nicht geringere beachtung verdient als der corrigierte text. — Die verfinsterung erreichte nach Ginzel (finsterniskanon über das untersuchungsgebiet der röm. chron. in akad. sitzungsber. Berlin 1887 s. 1130) am 6 Mai 203 um $3^1/_4$ uhr nachm. 6,56 zoll. Ennius wird, wie Soltau chron. s. 191 bemerkt, die finsternis der *nonae Iuniae* deshalb erwähnt haben, weil sie 19 tage vor der gefangennahme des Syphax am 24 Junius altr. (Ov. *fast.* VI 769) und nicht lange vor Hannibals abberufung aus Italien (Liv. XXX 9—19) erfolgte. da sie, wenn sie mit der am 6 Mai jul. identisch ist, wie ebenderselbe hervorhebt, drei chaldäische cyclen = 59268 tage vor der bedeutendsten, wenn auch nicht überlieferten sonnenfinsternis dieses jahrhunderts am 3 April 257 (mit einem maximum von 11,6 zoll 3 min. vor sonnenuntergang) stattfand, konnte sie sehr wohl in Rom erwartet und daher auch beobachtet sein. vom 6 Mai 203 konnte man auch mit 28 chald. cyclen zu $6585^1/_3$ tagen auf 7 Juli 708 jul. als todestag des Romulus zurückrechnen; die differenz zwischen diesen daten beträgt nemlich 184389 tage. — Die gleichung findet demnächst auch eine stütze an der zeit der gefangennahme des Syphax bei Cirta, die nach Soltaus berechnung ao. s. 195 zwischen dem 4 und 14 Mai und nach derjenigen Ungers (gang s. 74) am 24 Mai erfolgte. doch fielen die *nonae Iuniae* auf den 6 Mai, so muste notwendig *VIII kal. Quint.*, den Juni zu 29 tagen gerechnet, auf den 24 Mai fallen.

Ein weiteres, aber zweifelhaftes moment für die berechnung des damaligen kalenderganges führt noch Soltau s. 196 an. er glaubt nemlich, dasz der haupttag der nach Livius XXIX 14, 13 *pridie id.*

Apr. bzw. *pridie non. Apr.* 550 varr. gestifteten Megalesia, weil 13 jahre später (Liv. XXXVI 36, 3) der Magna mater am 10 Aprilis altr. (CIL. I s. 316) ein tempel auf dem Palatium dediciert wurde, der 10 Aprilis altr. gewesen und dieser im j. 550 dem phrygischen cult entsprechend dazu auserlesen sei, weil er auf das frühlingsaequinoctium am 25 März 204 vor Ch. gefallen sei. doch könnte dieses zusammentreffen zufällig sein, da der stein erst kurz vor dem 10 Aprilis von Kleinasien angelangt war, was zumeist von wind und wetter abhieng, und da erst unter den kaisern ein neuer cult der göttin, darunter die am 25 März, dem frühlingsaequinoctium gefeierten Hilaria aufgekommen zu sein scheinen (Marquardt röm. staatsverw. III s. 355—357). dies schlieszt freilich nicht aus, dasz auch schon früher die tag- und nachtgleiche für den cult dieser göttin von bedeutung gewesen sein mag.

Einen andern anhalt gibt die von Zonaras IX 14 s. 442[c] erwähnte, angeblich totale sonnenfinsternis des 19 Oct. 202 vor Ch. 10 uhr vorm., die am tage der schlacht von Zama oder am vorhergehenden tage im punischen lager beobachtet sein soll. nach Ungers (gang s. 78) schätzung der zwischen ihr und den *primis Saturnalibus* (Liv. XXX 36), dh. *a. d. XIV kal. Ian.* 552 erfolgten niederlage des Vermina verlaufenen zeit fand die schlacht am 3 oder 2 December altr. statt, so dasz dieser mit dem 19 bzw. 18 October 202 jul. zu gleichen wäre. freilich betrug die verfinsterung für Zama nur 3,3 zoll, eine phase von der Ginzel behauptet, dasz sie unbemerkt bleiben muste, da er in seinem aufsatze 'über die möglichkeit sonnenfinsternisse mit freiem auge zu sehen, mit besonderer rücksicht auf die Römer' (in Soltaus chron. s. 30) bemerkt, dasz man als unterste grenze dafür bei nicht allzu tief stehender sonne nicht viel unter 7 zoll annehmen dürfe. dagegen beruft sich Unger auf die bemerkung Oppolzers (Hermes XX 318), dasz einer von den punischen soldaten — und nur im punischen lager war sie bemerkt worden — die schwache verfinsterung habe bemerken und den übrigen melden können, und auf die von Cassius Dion XLI 14 erwähnte finsternis des 21 Aug. 50 vor Ch. morgens $6^1/_2$ uhr mit einem maximum von nur $4^2/_3$ zoll. Ginzel zieht seinen schlusz aus ca. 50 angaben aus der zeit 563—1409 nach Ch. und nimt an, dasz die finsternisbeobachtungen dieser zeit etwa denselben stand wie zur Römerzeit eingenommen hätten. jedenfalls hängt die thatsache der überlieferung nicht blosz von der phase der verfinsterung, sondern auch von der ihr beigelegten bedeutung ab, und kleinere verfinsterungen, welche von einzelnen beobachtet sein konnten, mochten im allgemeinen nicht beachtet werden, so dasz verhältnismäszig nur selten eine finsternis der nachwelt überliefert wurde. denn auf denselben ort kommen in 200 jahren ca. 100 finsternisse, darunter durchschnittlich eine totale, aber doch vielleicht fast die hälfte selbst nach Ginzels ansicht für das blosze auge sichtbar. demnach darf man aus Ginzels angaben wenigstens nicht auf die physische unmöglichkeit der be-

obachtung einer dreizölligen finsternis schlieszen. nicht nur wird das auge eines wüstenbewohners anders organisiert sein als das eines Europäers, sondern man konnte sich ja auch im altertum irgend eines primitiven hilfsmittels zur beobachtung der sonne bedienen. so ist es zb. eine bekannte thatsache, dasz man durch ein kleines loch, das man etwa durch ein pflanzenblatt bohrt, oder einen schmalen risz sehr bequem die stralende sonnenscheibe zu jeder tageszeit beobachten kann.

Die wichtigste stütze finden diese drei gleichungen an der finsternis des 14 März 190 vor Ch., für die von Livius der tag *a. d. V id. Quint.* 564 varr. angegeben ist, der einzige unbedingt feststehende punkt der römischen chronologie vor Christi geburt. zunächst gelangen wir von ihr aus auf die gleichung *kal. Mart.* 563 = 4 Nov. 191, die eine differenz von 117 tagen gegen den jul. kalender ergibt. diese kann, wenn wir unser schema anwenden, nicht durch ausfall von sechs schaltungen auch nur im betrage von 132 tagen entstanden sein, da eine abweichung von 15 tagen durch dasselbe ausgeschlossen ist. vielmehr kann sie nur erklärt werden durch den ausfall von fünf schaltungen und die differenz, welche durch die normale abweichung vom jul. kalender entsteht. nun läszt sich aber zeigen, dasz jene fünf ausgelassenen schaltungen zwischen *kal. Mart.* 546 und 559 gehören, wenn anders der kalender 207 vor Ch. noch keine störung erlitten hatte. da nemlich Livius XXXIV 48 vom j. 560 sagt: *eodem anno T. Quinctius Elatiae, quo in hiberna reduxerat copias, totum hiemis tempus iure dicundo consumpsit*, so musz der anfang dieses amtsjahres, die *idus Martiae*, zu beginn des winters, dh. um den 10 Nov. 195 jul. fallen (14 Nov. bei Unger gang s. 86; 12 Nov. bei Matzat zeitr. s. 188). dies ist aber nur möglich, wenn zwischen *kal. Mart.* 559 und 563 zwei schaltungen fallen. nun konnten, so dasz 117 tage differenz entstanden, in den 13 jahren von *kal. Mart.* 546 bis 559 nur 1) 5 schaltungen zu 22 tagen, zusammen 110 tage, oder 2) 4 schaltungen zu 22 und éine zu 23 tagen, zusammen 111 tage, oder 3) 3 zu 22 und 2 zu 23 tagen, zusammen 112 tage, oder 4) 2 zu 22 und 3 zu 23 tagen, zusammen 113 tage ausgefallen sein. in diesen fällen kämen auf die durch die beschaffenheit des 24jährigen cyclus herbeigeführte differenz entweder 7 oder 6 oder 5 oder 4 tage, dh. die *kal. Mart.* 563 = 4 Nov. 191 hätten bei regelmäszigem gange des kalenders entweder auf den 22 oder 23 oder 24 oder 25 Februar 190 fallen können. auf den 24 Febr. konnten sie aber nach den eingangs s. 354 angegebenen vier verschiedenen formen des schemas nie fallen, weil dann der betreffende cyclus mit einem nicht passenden jahre (208) hätte beginnen müssen. liesze man sie auf den 22 Februar fallen, so müste der laufende cyclus nach der vierten form unseres schemas mit *kal. Mart.* 547 = 1 März 206 jul. begonnen haben. diese möglichkeit ist dadurch ausgeschlossen, dasz dann zwischen *kal. Mart.* 546 und 559 regelrecht drei schaltungen zu 22 und zwei zu 23 tagen fielen, also nicht

zusammen 110 tage. — Wollte man dieselben *kal. Mart.* auf den 23 Februar setzen, so müste der beginn eines cyclus nach der dritten form unseres schemas auf *kal. Mart.* 534 = 1 März 219 jul. gefallen sein. — Hätten dieselben auf den 25 Febr. fallen sollen, so hätte ein cyclus entweder nach der ersten form unseres schemas auf *kal. Mart.* 532 = 1 März 221 jul. oder nach der zweiten form auf *kal. Mart.* 545 = 1 März 208 jul. fallen müssen; im erstern falle würden aber zwischen *kal. Mart.* 546 und 559 nicht drei schaltungen mit 23 tagen gefallen sein. — Demnach bleiben nur die beiden möglichkeiten, dasz der cyclus entweder mit *kal. Mart.* 534 = 1 März 219 jul. oder mit *kal. Mart.* 545 = 1 März 208 begonnen habe. beide möglichkeiten lassen sich mit der gleichung der Ennius-finsternis, auch mit dem umstande vereinbaren, dasz die jahre 494 und 518 varr. = 259 und 235 vor Ch. schaltjahre waren.

Die entscheidung gibt die beantwortung der wichtigen frage, was die ganze störung veranlaszt haben könne. es kann nur der nundinalaberglaube gewesen sein. nun sagt zwar Macrobius I 13, 14, dasz man die collision der *nundinae* mit den ersten *kalendae* und allen *nonae*, dh. also auch mit allen *idus*, vermieden habe; doch konnten weder wenn das jahr mit *kal. Mart.* noch wenn es mit *kal. Ian.* begann, alle *nonae* von den *nundinae* ferngehalten werden. denn wurde der schalttag, der diese collision vermeiden sollte, hinter dem 23 Februarius zu ersterm zweck eingeschaltet, so fielen die *nonae Iun.* und *nonae Oct.* auf *nundinae*; im zweiten falle, bei jahresanfang mit *kal. Ian.*, fielen die *nonae Dec.* auf diese, weil der 24 tage später fallende 29 December altr. dann nundinaltag wurde (Matzat zeitr. s. 26). nun ist aber diese collision, wenn anders die nundinalreihe rückwärts vom 1 Januar 43 vor Ch. an zu setzen ist (Unger zeitr. s. 822), nicht an den *nonae Mart.* 563 = 10 Nov. 191, bzw. *id. Mart.* 564 = 18 Nov. 191 vermieden. demnach kann es sich für die zeit von 564—601 varr., dh. bis zu dem jahre, in welchem das amtsjahr von *id. Mart.* auf *kal. Ian.* zurückgieng, nur um die *kal. Mart.* gehandelt haben.

Die *kal. Mart.* fielen nun, sei es dasz wir den 24jährigen cyclus mit 534 oder 545 varr. beginnen lassen, im j. 548 auf den 21 Febr. 205 jul., dh. auf einen nundinaltag. dieses jahr war eines der bedrohlichsten im zweiten punischen kriege. die landung Magos in Genua (Liv. XXVIII 46, 7), wo er sich zwei jahre behauptete (ebd. XXX 18 f.), verursachte im senat den grösten schrecken (*curam ingentem accendit patribus*) und wurde von ihm (*par aliud bellum* Liv. XXVIII 46, 12) sowie namentlich von Fabius Maximus (Liv. ebd. 42, 14) für ebenso gefährlich wie der einfall Hasdrubals in Italien angesehen. dazu kam eine schwere krankheit, durch die das heer in Bruttien kampfunfähig gemacht worden wäre, wenn die krankheit nicht das feindliche heer noch stärker befallen hätte, ferner die vielen prodigien, welche zu anfang des jahres gemeldet wurden (Liv. XXIX 14), endlich wurden wegen der vielen steinregen dieses

jahres die sibyllinischen bücher befragt und darauf hin gesandte an Attalus geschickt, um die Idaeische mutter von Pessinus nach Rom zu bringen (Liv. XXIX 10, 4—11, 11). überhaupt befand sich zu beginn des folgenden jahres die bevölkerung in sehr abergläubischer stimmung (Liv. XXIX 14, 2).

Immerhin dürfte dieses éine zusammentreffen der *nundinae* mit *kal. Mart.* noch nicht die kalenderstörung genügend erklären. wenn wir aber den laufenden cyclus mit 534 beginnen lassen, so fielen noch die *kal. Mart.* 538 = 5 März 215 und *kal. Mart.* 545 = 28 Febr. 208 auf *nundinae*; lassen wir ihn aber mit 545 beginnen, so fielen noch die *kal. Mart.* 537 = 22 Febr. 216, nach denen sich die *clades Cannensis* ereignete, auf *nundinae.* nun ist es aber nach dem zeugnis des Macrobius auch möglich, dasz vor *idus Mart.* 564 auch die collision der *idus Mart.* mit den *nundinae* religiöse bedenken erregt hat, wenn auch sachkundige einsehen mochten, dasz eine von beiden collisionen schwer oder gar nicht zu vermeiden war. überhaupt mag früher auf den ganzen nundinalaberglauben nicht immer rücksicht genommen worden sein und dieser nur zu gewissen zeiten sich stärker geltend gemacht haben.

Bei cyclusanfang im j. 534 fielen nun während des zweiten punischen krieges die *id. Mart.* auf *nundinae* nur zu beginn des j. 236, 19 Februar 218, dagegen bei cyclusanfang in 545 fielen die *nundinae* in 539 auf den 21 März 215 und in 543, dem jahre des untergangs der beiden Scipionen in Spanien (Matzat r. zeitr. s. 142 und s. 143 anm. 1 und 5) auf 24 März 211. bei Livius sind nemlich die hispanischen kriege der jahre 211—208 fälschlich unter 542—545 statt 543—546 varr. angesetzt (Soltau zur chronologie der hispanischen feldzüge 212—206 vor Ch., im Hermes XXVI s. 408 f.).

Bei cyclusanfang *kal. Mart.* 545 hatten also die *nundinae* collidiert mit *kal. M.* 537, *id. M.* 539, *id. M.* 543 und *kal. M.* 548. legte man nun in den Februarius des j. 549 die regelrechte schaltung von 23 tagen ein, so würden die *id. Mart.* 550 = 19 März 204, dh. des jahres, in dem man besonders geneigt war in jedem ungewöhnlichen vorfall ein böses vorzeichen zu erblicken (*pronique et ad nuntianda et ad credenda prodigia erant* Liv. XXIX 14, 2) auf *nundinae* gefallen sein. liesz man diese schaltung aus, so würde die nächste des j. 551 die *id. Mart.* 553 auf die *nundinae* des 16 Febr. 201 gebracht haben. man unterliesz daher wohl jede schaltung von der letzten collision *kal. M.* 548 ab, wenn auch dieses mittel nach beendigung des Hannibalischen krieges nicht mehr seinen zweck erfüllte. erst im j. 560 machte sich, wie hernach gezeigt werden wird, die abweichung von dem sonnenjahre unangenehm fühlbar, weshalb man wieder zu schalten begann, wenn auch die nächste folge davon war, dasz die *id. Mart.* 561 wieder auf *nundinae* fielen. erst zu anfang des j. 563 scheint dann infolge abermaliger collision der *nundinae* mit *kal. Mart.* 562 durch die *lex Acilia* (*de intercalando po-*

pulum rogasse . . Fulvius M.' Acilium consulem dicit Macrobius I 13, 21) den pontifices überlassen zu sein, durch einleitung eines neuen cyclus die *kal. Mart.* auf ihre alte stelle zu bringen und dabei die collision von *kal. Mart.* mit *nundinae* durch extraschaltung zu vermeiden. Macrobius deutet die worte des M. Fulvius Nobilior, der im j. 565 consul war, sogar in dem sinne, als ob durch Acilius überhaupt zuerst die schaltung eingeführt worden wäre. — Wenn nun der kalender zur zeit, da Cato seine schrift *de agri cultura* verfaszte, und wie es die folgende zeit voraussetzt, wieder an den *kal. Mart.* 588 seine ursprüngliche lage im sonnenjahre erreicht zu haben scheint, so kann jede schaltung nicht weniger als 23 tage betragen haben, auszerdem aber müssen noch 6 extraschalttage zugelegt sein, mit andern worten, es müssen altrömische kalenderjahre von *kal. Mart.* 563 bis *k. M.* 588 = 4 Nov. 191 bis 1 März 165 vorgekommen sein:

16 zu 378 tagen	=	6048 t.
9 zu 355 -	=	3195 -
und 6 schalttage	=	6 -
zusammen mit		9249 t.

wollte man weniger als 16 jahre zu 378 tagen in rechnung stellen, so müsten jahre mit 377 t. verrechnet und die zahl der schalttage vermehrt werden; es dürfte aber schwer fallen eine gröszere zahl als 6 bei den letztern zu rechtfertigen, wie sich zeigen wird. später scheint der nundinalaberglaube erloschen zu sein und in neuer gestalt dann wieder sich geltend gemacht zu haben, besonders als die *kal. Ian.* 676 varr. = 16 Dec. 79 auf *nundinae* gefallen waren (Macrobius I 13, 17).

Nach diesen gesichtspunkten läszt sich der kalender von *kal. Mart.* 545 bis *k. M.* 588 etwa in folgender weise reconstruieren, wobei ich bemerke, dasz die *nundinae* mit A bezeichnet sind und die jahranfänge durch ein 355- oder 379 tägiges jahr um 3, durch ein 378 tägiges um 2 und ein 377 tägiges jahr um 1 buchstaben in der nundinalreihe A—H weiter gerückt wurden:

(Für die jahre 448—209 vor Ch. ist die tafel am schlusz zu vergleichen.)

kal. M.	545—	*id. M.*	546 =	1—15 März 208, B—H, 355 tage
-	546—	-	547 =	19 Febr. — 5 März 207, E—C, 377 tage
-	547—	-	548 =	3—17 März 206, F—D, 355 tage
-	548—	-	549 =	**21 Febr.** — 6 März 205, A—G, 355 tage (statt 378)
-	549—	-	550 =	10—24 Febr. 204, D—B, 355 tage (statt 5—**19** März, C—A)
-	550—	-	551 =	31 Jan. — 14 Febr. 203, G—E, 355 tage (statt 377)
-	551—	-	552 =	21 Jan. — 4 Febr. 202, B—H, 355 tage (statt 12—26 Febr., H—F)
-	552—	-	553 =	11—25 Jan. 201, E—C, 355 tage (statt 378) (statt 2—**16 Febr.**, C—A)
-	553—	-	554 =	31 Dec. 201 — 14 Jan. 200, H—F, 355 tage

kal. M. 554—*id. M.* 555 = 21 Dec. 200 — **4 Jan.** 199, C—A, 355 tage (statt 377)

- 555— - 556 = 11—25 Dec. 199, F—D, 355 tage

- 556— - 557 = 1—15 Dec. 198, A—G, 355 tage

- 557— - 558 = 20 Nov. — 4 Dec. 197, D—B, 355 tage (statt 378)

- 558— - 559 = 10—24 Nov. 196, G—E, 355 tage

- 559— - 560 = 31 Oct. — 14 Nov. 195, B—H, 377 tage

- 560— - 561 = 12—**26 Nov.** 194, C—A, 355 tage

- 561— - 562 = 1—15 Nov. 193, F—D, 355 tage (statt 378)

- 562— - 563 = **22 Oct.** — 5 Nov. 192, A—G. 378 tage

lex Acilia

kal. M. 563—*id. M.* 564 = 4—**18 Nov.** 191, C—A, 378 tage

- 564 = 17 Nov. 190, E, 378 tage (statt 355)

- 565 = 29 Nov. 189, G, **379** tage (statt 378)

- 566 = 13 Dec. 188, B (statt 12 Dec. A), 355 tage

- 567 = 3 Dec. 187, E, 378 tage

- 568 = 16 Dec. 186, G, 355 tage

- 569 = 5 Dec. 185, B, 378 tage

- 570 = 18 Dec. 184, D, 355 tage

- 571 = 8 Dec. 183, G, **379** tage (statt 378)

- 572 = 22 Dec. 182, B (statt 21 Dec. A), 355 tage

- 573 = 11 Dec. 181, E, 355 tage (12s cyclusjahr mit 355 t.).

- 574 = 1 Dec. 180, H, 378 tage

- 575 = 14 Dec. 179, B, 355 tage

- 576 = 4 Dec. 178, E, 378 tage

- 577 = 16 Dec. 177, G, 355 tage

- 578 = 6 Dec. 176, B, 378 tage

- 579 = 19 Dec. 175, D, 355 tage

- 580 = 9 Dec. 174, G, **379** tage (statt 378)

- 581 = 22 Dec. 173, B (statt 21 Dec. A), 355 tage

- 582 = 12 Dec. 172, E, 378 tage

- 583 = 25 Dec. 171, G, **379** tage (statt 355)

- 584 = 8 Jan. 169, B (statt 7 Jan. A), **379** tage (statt 378)

- 585 = 21 Jan. 168, E, **379** tage (statt 355)

- 586 = 4 Febr. 167, H, 378 tage (statt 355)

- 587 = 17 Febr. 166, B, **378** tage (statt 377)

- 588 = 1 März 165, D.

Wie schon bemerkt, läszt sich ein triftiger grund dafür beibringen, weshalb man im j. 560 varr. wieder geschaltet haben musz. im j. 537 varr. war ein *ver sacrum* dem Juppiter gelobt worden, falls der staat 5 jahre hindurch erhalten bliebe (Liv. XXII 10, 1—6). dieses gelübde wurde erst im j. 559 kurz vor dem abgange der consuln in ihre provinzen, also im frühling 195, auf anweisung der pontifices eingelöst (Liv. XXXIII 44, 1), aber darauf müssen, wenn nicht hierbei hierarchische gelüste mitgespielt haben, ihnen nachträglich irgend welche bedenken darüber aufgestoszen sein, ob so recht geschehen, vielleicht weil man mit gutem grunde befürchten muste, dasz Hannibal den könig Antiochus zum kriege gegen die Römer bestimmen würde: denn zu beginn des j. 560 wurde, nachdem der pontifex maximus P. Licinius auch die übrigen pontifices von der ungültigkeit des opfers überzeugt hatte, vom senat beschlossen *ver sacrum videri pecus, quod natum esset inter kal. Mart. et pridie kal. Maias P. Cornelio et Ti. Sempronio consulibus* (Liv.

XXXIV 44, 3), also zwischen 31 Oct. und 29 Dec. 195. Matzat (zeitr. s. 72) meint auch, dasz dieser für das volk sehr lästige vorgang, die erneuerung des opfers, ein antrieb dafür gewesen sei, den Martius und Aprilis wieder in den frühling zu bringen, glaubt aber seinem system zu liebe, dasz Licinius durch gelehrte darauf aufmerksam gemacht worden sei, dasz die genannten monate zur zeit des Numa in den frühling gefallen seien. wenn nun ordnungsgemäsz der Februarius des j. 560 eine schaltung von 22 tagen erhielt, so fielen die folgenden *id. Mart.* auf *nundinae.* dies war vielleicht wieder ein grund, der gegen die schaltung geltend gemacht wurde, so dasz sie im j. 562 unterblieb. dabei fielen dann aber wieder die folgenden *kal. Mart.* 562 auf *nundinae.* so wurde bald nach beginn des j. 563 von dem consul Atilius die entscheidung über das schaltwesen vor das volk gebracht und, mit dem auftrage die divergenz des kalenders von dem sonnenlauf zu beseitigen, den pontifices wahrscheinlich eine gröszere freiheit gestattet, ein von denselben wohl durch absichtliche störung des kalenders in den vorhergehenden jahren errungener erfolg. es ist bezeichnend, dasz Livius bis dahin mit ausnahme der den kalender Numas betreffenden notiz (I 19, 6) keine andere über den kalendergang bringt; erst zu dem j. 584 sagt er (XLIII 11, 13): *hoc anno intercalatum est. tertio die post Terminalia kalendae intercalariae fuerunt*, und zu 587 (XLV 44, 3): *intercalatum eo anno; postridie Terminalia kalendae intercalariae fuerunt.* darin liegt nicht nur eine bestätigung für die ansicht, dasz gerade um diese zeit etwas besonderes mit dem kalender vorgegangen sei, sondern in der ansetzung der erstern schaltung liegt zugleich ein hinweis auf den extraschalttag, von dem sonst bei keinem schriftsteller eine andeutung zu finden ist, ausgenommen bei Macrobius an der schon erwähnten unklaren stelle (I 13, 16—19), wo dem schalttag die bedeutung beigelegt ist, nicht nur das zusammentreffen der *nundinae* mit den *primis kalendis*, sondern auch *nonis omnibus* zu vermeiden. wenigstens ist sonst nur von einer schaltung zwischen den Terminalien und dem Regifugium, dh. dem 23 und 24 Februarius die rede (Varro *de l. l.* VI 13. Censorinus 20. Macrobius I 13, 15). ist aber 584 ein solcher schalttag eingelegt, so dürfte dies nach der lex Acilia wohl häufiger vorgekommen sein, und zwar zu dem zwecke das zusammentreffen der *nundinae* mit den *kal. Mart.* zu verhindern.

Eine schaltung schon in dem jahre der *lex Acilia*, 563, anzunehmen liegt schon an sich nahe; überdies fällt, wie Unger gezeigt hat (gang s. 87), der anfang dieses jahres, wenn nicht ein etwas späterer termin als diese *id. Mart.*, mit wintersanfang zusammen (Liv. XXXVI 3, 13. 4, 1. 5, 1 und 6, 8. Pol. XX 3, 1) und *ante diem quintum nonas Maias* (Liv. ebd. 3, 13) gegen die mitte des winters (ebd. c. 6); demnach musz, weil der anfang des künftigen jahres auf 18 Nov. 191 feststeht, das j. 563 eine schaltung gehabt, also mit 5 Nov. 192 begonnen haben. ob man nun die *kal. M.* 545

oder wohl richtiger 562 als beginn des betreffenden cyclus ansieht. in beiden fällen würde die schaltung des j. 563 eine auszerordentliche sein, ebenso dann auch die bei Livius XXXVII 59, 2 sich in 565 findende. das darauf folgende ordnungsmäszige schaltjahr 566 erhielt aber wohl noch einen schalttag, damit die *nundinae* von den *k. M.* fern gehalten würden. so war 4 jahre hinter einander geschaltet. aber, wie Matzat (zeitr. s. 72) hervorhebt, schon nach beginn des j. 566 hatten bedenkliche prodigien stattgefunden, eine finsternis am hellen tage und ein steinregen auf dem Aventinus (Liv. XXXVIII 36, 4—10); als nun gar im frühling des j. 567 eine schwere seuche stadt und land verheerte (Liv. ebd. 44), mag man wieder anderes sinnes geworden sein, zumal man, wie auch Unger (zeitr. s. 809) annimt, der fortwährenden schaltung wegen der damit verbundenen störungen im bürgerlichen leben müde geworden war. so wurde 567 ein gemeinjahr. freilich hat Matzat neuerdings (Hermes XXIV s. 572 f.) das j. 566 wieder zum gemeinjahr gemacht, damit die *ante diem tertium non. Mart.* 567 von Spanien auf dem seewege nach Rom gelangten tribuni militum (Liv. XXXIX 6 und 7) nicht allzu lange nach dem 11 Nov. dort anlangten, so dasz jenes datum auf 12 Nov. 187 fällt. ja er läszt drei gemeinjahre 566, 567, 568 auf einander folgen, damit auch die um die *id. Mart.* 570 auf demselben wege in Rom angekommenen gesandten (Liv. XXXIX 38) ebenfalls nicht allzu lange nach dem 11 November anlangten, so dasz er dieses datum mit dem 23 oder 24 Nov., also doch schon einem wintertage gleicht. doch war, wie aus Livius XXXVIII 41, 15 und 42, 1 hervorgeht, der winter schon angebrochen, als M. Valerius nach Rom kam und dann *a. d. XII kal. Mart.* die wahl der consuln des j. 567 vornahm; ja da dieser tag der erste comitialtag im Februarius war, ist er wohl einige zeit vor diesem datum angekommen, und wintersanfang musz mehr als 26 tage vor *id. Mart.* 567, oder umgekehrt diese müssen mehr als 26 tage nach dem 11 Nov. 188 fallen; sie können also frühestens auf den 7 Dec., also wohl auf den 27, aber kaum, wie Matzat will, auf den 2 Dec. fallen. — Dasz 569 ein gemeinjahr gewesen ist, ist aus Livius XXXIX 52 zu schlieszen, da er von *a. d. IV id. Dec.* bis *id. Mart.* drei monate zählt. von da ab wurde nach Unger schon 577, nach Matzat 582 ein auszerordentlicher schaltmonat eingelegt. doch ist nicht einzusehen, warum die durch ein neuerdings im Tiber aufgefundenes bruchstück der triumphaltafel (bull. della commissione arch. com. di Roma serie III, anno XVII, 1889 s. 35 und 48 und Matzat im Hermes ao.) für 577 bezeugte schaltung eine auszerordentliche gewesen sein soll. es hat vielmehr, unserm schema entsprechend, inzwischen eine alternation in dem wechsel von gemein- und schaltjahren stattgefunden und zwar, wenn der cyclus mit *kal. Mart.* 562 begonnen hatte, im j. 574. kurz vorher muste dann im j. 572 ein schalttag zu dem schaltmonat hinzukommen, ebenso hernach im j. 581, damit die *nundinae* nicht auf die folgenden *kal. Mart.* fielen.

derselbe fall trat nun auch im j. 584 ein, für welches mindestens ein schalttag durch Livius XLIII 11 bezeugt ist. da Livius XLV 44, 3 aber auch für 587 einen schaltmonat bezeugt und zwar ohne schalttag, anderseits eine schaltung schon wieder 588 (CIL. I s. 459) eintrat, so musz in diesen jahren dieselbe häufiger eingetreten sein, so dasz man ohne rücksicht auf den endtermin des cyclus, der bis *pridie kal. Mart.* 586 reichen sollte, in dér weise schaltete, dasz die *kal. Mart.* 588 wieder auf den 1 März jul. fielen. zugleich weist der umstand, dasz Livius im j. 584 *tertio die post Terminalia* und 587 *postridie Terminalia* schalten läszt, darauf hin, dasz die letztere schaltung, die gewöhnliche, in jenem jahre etwas ungewöhnliches gewesen sein musz. legte man 584 nicht nur einen monat von 23 tagen, sondern auch, um die ominöse collision zu vermeiden, einen schalttag ein, so konnten auch die beiden folgenden jahre auf 379 tage gebracht werden. — Streitig ist es, ob die *id. Febr.* 582, auf welchen tag die truppen des Cn. Sicinius nach Brundisium bestellt wurden (Liv. XLII 27, 5), um nach Illyrien übergesetzt zu werden, wie Matzat (Hermes XXIV s. 572) seine frühere auffassung (zeitr. s. 251) ändernd und Soltau (jahrb. 1890 s. 691) angenommen haben, vor winters anfang oder in dessen verlauf fallen. Livius erwähnt nemlich erst an einer spätern stelle (c. 36, 8), dasz diese truppen übergesetzt seien. sie hätten also immerhin ebenso wie das heer des Acilius (Liv. XXXVI 3, 13. 12, 10 und 11. 14, 1, vgl. Matzat zeitr. s. 196 f.) im j. 563, im winter nach Brundisium und erst bei beginn des frühlings über das meer gelangt sein können. doch fährt Livius mit den worten fort, dasz nach dieser überfahrt gesandte mit 1000 fuszsoldaten nach Corcyra gekommen seien, von denen die einen die peloponnesische westküste noch vor dem winter, die andern Epirus bereisen sollten (c. 37), dasz die letztern zu beginn des winters nach Rom zurückgekehrt und um dieselbe zeit eine gesandtschaft nach Kleinasien geschickt sei (c. 44, 8 und 45, 1). aber nach Polybios XXVII 2, 12 fällt der aufenthalt der beiden ersten gesandtschaften in der Peloponnesos und in Epirus in den winter. ferner war nach Livius selbst (c. 43), als die nach Epirus abgeschickten gesandten auch nach Thessalien gekommen waren, der amtswechsel der Böotarchen schon einige zeit vorausgegangen; das böotische neujahr, der 1 Bukatios, traf entweder auf 15 Januar 171 oder 16 Dec. 172 (Unger gang s. 92, vgl. zeitr. s. 730 anm. 4). wann freilich die zuletzt von Livius (c. 45, 1) erwähnten gesandten nach Kleinasien, bzw. Rhodus gelangt seien, ist weniger klar; Matzat (zeitr. s. 251 anm. 11) läszt sie im herbst von Rom abgehen und Unger (gang s. 92 f.) sie schon vor der herbstnachtgleiche, dh. vor dem prytanenwechsel, in Rhodus anlangen. damit stimmt aber weder Livius noch Polybios, da dieser XXVII 3, 1 ihre ankunft daselbst in dieselbe zeit (κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιρούς) wie die beiden ersten gesandtschaften verlegt, oder sie müssen, falls der letztere ausdruck nicht zu genau zu nehmen ist,

schon vor den beiden ersten gesandtschaften von Rom abgegangen sein. jedenfalls kehrten sie, noch bevor der consul Licinius nach Apollonia abgieng (Liv. ebd. c. 48), dh. vor beginn des frühlings (Zonaras IX s. 22 b) nach Rom zurück, müssen also die seefahrt von Rhodus im winter angetreten haben. demnach liegt kein grund vor, warum die *idus Febr.* 582, an denen Cn. Sicinius von Brundisium abgefahren zu sein scheint, nicht hätten in den winter fallen sollen, dh. auf 26 Nov. 172. es handelt sich dabei um eine seefahrt von ca. 20 geogr. meilen und um eine gegend, in der besonders während des winters die nordwestwinde vorherschen. bei Matzat fallen jene *idus Febr.* auf den 29 oder 28 October 172, bei Soltau 7 Oct., bei Unger 23 November (16 Dec. in der 2n aufl. der zeitr. s. 809).

Für das j. 586 berichtet Livius XLIV 37, 5—9, dasz unmittelbar vor der schlacht bei Pydna eine mondfinsternis von der 2n bis 4n nachtstunde *a. d. III non. Sept.* stattgefunden habe; da sie von Sulpicius Gallus bei tage vorausgesagt sei, habe sie ermutigend auf die Römer und entmutigend auf die Makedoner gewirkt. auch Plinius (*n. h.* II 53), Justinus (XXXIII 1, 7) und Plutarch (Aem. Paul. 17) berichten wesentlich dasselbe. daher wird diese finsternis allgemein mit der am 21 Juni 168 abends eingetretenen identificiert, deren totalität bei Pydna von $7^h\ 20^m$ bis $8^h\ 37^m$ währte und die um $9^h\ 50^m$ beendet war (Matzat zeitr. s. 83 anm. 5). doch hat Unger (bes. Philol. suppl. III s. 203 und gang s. 93—95) mit triftigen gründen die zuverlässigkeit dieses berichts angezweifelt. zunächst sagt Livius selbst XLIV 36, 1 an einer allerdings lückenhaften stelle von dem tage vor der schlacht: *⟨tempus⟩ anni post circumactum solstitium erat.* die sonnenwende traf aber damals auf den 26 Juni jul., also 5 tage nach der genannten mondfinsternis. ähnlich sagt Plutarch ao. c. 16 für die zeit kurz vor der schlacht: θέρους γὰρ ἦν ὥρα φθίνοντος, dh. die zeit des Sirius-aufgangs um 25 Juli jul., da er zb. den austritt des Albaner sees im j. 356 varr. in das ende des sommers verlegt (Cam. 3), während diesen Dionysios XII 11 um die zeit des Sirius-aufgangs geschehen läszt. bei Cicero *de re p.* I 15, 23 sagt Scipio Aemilianus nur, dasz eine mondfinsternis unter dem consulat seines vaters in Makedonien stattgefunden habe und dasz diese am folgenden tage von Gallus dem geängstigten heere als ein natürlicher vorgang, nicht als prodigium erklärt worden sei. auch Polybios XXIX 6, 8—10 spricht nur von einer mondfinsternis von der bezeichneten wirkung während des krieges gegen Perseus. obwohl nun Matzat zugibt, dasz die beiden angeführten abweichenden zeitangaben, sowohl die des Livius als die des Plutarch, auf Polybios zurückzuführen sind (zeitr. s. 83 anm. 2 und 4), so nimt er doch an, dasz sich derselbe durch den kalendergang seiner zeit, da die *kal. Mart.* in den jahren 159—140 vor Ch. den jul. Januar durchlaufen hätten (s. 84), habe teuschen lassen (s. 279). doch kann, nach den kalenderdaten in Catos schrift *de agri cultura* zu urteilen, der altröm. kalender unmöglich so viel von dem julianischen

abgewichen sein. selbst wenn vor dem j. 150, dh. zu einer zeit, in die man sonst die abfassung der ersten 30 bücher des Polybios verlegt, ein wandeljahr im gebrauch gewesen wäre, konnte dieser doch über eine so kurz vorhergehende zeit hinsichtlich des röm. kalenders nicht gänzlich ununterrichtet gewesen sein. speciell den tag der schlacht bei Pydna hat Polybios nicht nach einem römischen, sondern nach irgend einem griechischen datum erfahren, und er musz sich ihm eingeprägt haben wie uns etwa der tag von Sedan (FRühl im litt. centralbl. 1890 s. 654). nach obigem entwurf fällt das schlachtdatum *pridie non. Sept.* auf den 23 Juli 168 (bei Unger 19 Juli).

Im folgenden jahre begann Aemilius Paulus von Amphipolis aus zu beginn des herbstes eine rundreise durch Griechenland über Delphi, Lebadea, Chalkis, Oropos, Athen, Korinth, Sikyon, Argos, Epidaurus, Pallantion, Megalopolis, Olympia, Demetrias zurück nach Amphipolis (Liv. XLV 27 f.). mindestens 9 tage nach seiner rückkehr brach er mit dem heere nach Italien auf, und dieses gelangte, da es schon an der abstimmung über den von ihm als proconsul *a. d. IV*, *III* und *prid. kal. Dec.* gefeierten triumph (CIL. I s. 459; vgl. Liv. XLV 42, 2 f.) teil nahm (Liv. XLV 35, 8 und 36, 2), vor dem altröm. 27 November nach Rom. Unger (gang s. 96) rechnet auf die rundreise 32—33 und auf den aufenthalt in den einzelnen städten mindestens 8—12 tage, von der rückkehr nach Amphipolis bis zum ersten triumphtage mindestens 62, zusammen seit beginn des herbstes bis zum altröm. 27 November mindestens 102 tage. auf der hinreise, so rühmte sich Aemilius (Liv. XLV 41, 3 f. Diod. fr. XXXI 11, 1. Plut. Aem. Paul. 36. Appian Mak. 19), war er von Corcyra am fünften tage in Delphi und von hier bis an die makedonische grenze nördlich des Olymp ebenfalls am fünften tage gelangt. immerhin scheinen die 102 tage sehr knapp bemessen. da aber der herbst nach griechischem ansatz mit mitte September, nach Caesarischem mit dem 11 August jul. begann, so kommen wir von letzterm mit selbst nur 102 tagen für den altr. 27 November auf einen zu späten termin, nemlich den 21 November 167 jul. danach müste nemlich schon in diesem jahre der kalender mit dem julianischen in einklang gewesen sein, was aber undenkbar ist, da die beiden folgenden jahre schaltungen erhielten. doch Unger will in dem etwas umständlichen ausdruck des Livius (c. 27, 5) *autumni fere tempus erat, cuius temporis initio ad circumeundam Graeciam . . uti statuit* die ὡραία, das letzte drittel des Polybianischen sommers, welches um den 5 Juli jul. begonnen habe, erkennen. Matzat (zeitr. s. 273 anm. 11) verlegt die rundreise in das vorhergehende jahr, wie es scheint aus dem grunde, weil bei der rückkehr des Aemilius nach Amphipolis die soldaten während seiner abwesenheit schon das winterlager in stand gesetzt hatten (c. 28). doch auch schon vor beginn der rundreise waren die soldaten in winterquartiere entlassen (Liv. XLV 9, 1), nemlich schon bei beginn des winters 168/67. so wenigstens stellt Livius die sache dar. nach unserm entwurf fiel

der altr. 27 November auf den 28 Oct. 167, so dasz die rundreise spätestens am 18 Juli hat angetreten und am 27 August beendet sein müssen. winterquartiere (c. 28) konnten natürlich schon ende August bezogen werden; so läszt Matzat dies auch im August des j. 168, noch vor beginn des herbstes geschehen (s. 273). bei diesem fällt der altr. 27 November auf den 3 September 167, bei Unger auf den 23 October 167.

Ein sehr sicherer calcül läszt sich an den triumph des Anicius an den Quirinalia, dh. dem altr. 17 Februarius desselben j. 587 varr. knüpfen. für die spiele, welche sich an den triumph anschlossen, hatte Anicius eine menge bühnenkünstler aus Griechenland kommen lassen (Pol. XXX 13); sie musten also schon deshalb ein weit verbreitetes interesse erwecken. Eutropius (IV 8) sagt daher von diesem triumph: *ad hoc spectaculum multarum gentium reges Romam venerunt; inter alios etiam venit Attalus atque Eumenes Asiae reges et Prusias Bithyniae.* allerdings war Attalus nach Livius XLV 19, 1 und 34 schon vorher zurückgekehrt; die reise des Eumenes ist zwar von Livius erst im 46n buch erwähnt und von ihm (per. XLVI) daher wohl in den anfang des folgenden jahres verlegt, aber von Polybios XXX 17, 1 in den engsten zusammenhang mit derjenigen des Prusias gebracht; auch ist die reise des Prusias von Livius erst nach dem bericht über den amtswechsel 587/88 als nachtrag für 587 gebracht. letzterer erhielt nun am dritten tage seiner anwesenheit audienz im senat, dh., da er nicht über 30 tage sich in der stadt aufhielt, wenn er am 17 Februarius zugegen war, frühestens am 19 Januarius (Liv. XLV 44). gleich darauf wurde beschlossen den Eumenes nicht zu empfangen, also frühestens am 20 Januarius (Pol. XXX 17). dieser termin muste aber anderseits vor den 17 Februarius fallen, wenn anders man den Eumenes von der beteiligung an dem triumphe ausschlieszen wollte. die ausweisung erfolgte nach Polybios ἔτι κατὰ τὰς ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος, also wohl noch vor dem auf den 24 Dec. fallenden wintersolstitium. der 20 Januarius fällt nun nach obigem entwurf auf den 18 Dec. 167, der 17 Februarius aber schon auf den 13 Jan. 166. nach diesem beschlusse, als man erfuhr, dasz Eumenes in Brundisium gelandet sei, wurde ein quaestor an ihn abgesandt mit der aufforderung Italien zu verlassen, welcher dieser auch nachkam. sei es nun dasz dieser quaestor ihn noch in Brundisium fand, sei es dasz er ihn auf dem wege nach Rom antraf, in beiden fällen muste die abreise des Eumenes von Brundisium mindestens um die zeit später als der ausweisungsbeschlusz fallen, welche zu einer einmaligen tour von einem dieser orte zum andern notwendig war, dh. um ca. 12 tage (Unger gang s. 94 und 96), also entweder frühestens auf den 3 Februarius oder, da in diesem jahre nach dem 23 Februarius geschaltet wurde, annähernd spätestens auf den 6 mensis intercalaris. der erstere fiel nach obigem entwurf auf den 30 December 167, der letztere auf den 25 Januar 166, muste aber nach Polybios XXX 29, 1 c schon in die mitte

des winters fallen. da nun die wahrscheinlichkeit dafür spricht, dasz sowohl der ausweisungstermin als der der abfahrt des Eumenes, jedenfalls der letztere, etwas später fallen als auf den 20 Januarius, bzw. 3 Februarius 587, so dürfte der obige entwurf für dieses jahr keinem bedenken begegnen. — Der 17 Februarius, der tag des triumphes, fällt dann auf den 13 Jan. 166, bei Unger auf den 8 Jan. 166, bei Matzat auf den 19 Nov. 167.

Sehr wichtig für die controlle unseres entwurfs sind die uns zu gebote stehenden 12 comitialdaten, sofern an nundinaltagen keine comitia oder contiones abgehalten werden durften (Macrob. *Sat.* I 16, 19. Cic. *ad Att.* IV 3, 4):

1 u. 2) *a. d. XII* und *XI kal. Mart.* 566 = 2 und 3 Dec. 188 mit den nundinalbuchstaben P und H (Liv. XXXVIII 42).

3, 4 u. 5) *a. d. VI*, *V* und *IV id. Mart.* 576 = 23 — 25 Dec. 179 mit C, D, E (Liv. XL 59). die stelle lautet: *secundum triumphum comitia edixit* (sc. Q. Fulvius consul), *quibus creati consules sunt M. Iunius Brutus*, *A. Manlius Vulso. praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit. postero die reliqui tres facti, ante diem quartum idus Martias.* Matzat (zeitr. s. 37) änderte sie, damit nicht nach seinem ansatz *nundinae* auf *V id. Mart.* fielen, so: *praetorum inde tribus creatis comitia tempestas diremit postero die. reliqui tres facti ante diem quartum idus Martias*, so dasz er las *a. d.* ⟨*VII VI*⟩ *IV idus Mart.* = 18, 19 und 21 Dec. 179 mit G, H, B, wobei zu erinnern, dasz seine *nundinae* um einen tag früher fallen als oben angenommen. neuerdings, nachdem er wegen des im j. 1888 aufgefundenen fragments der triumphaltafel, durch welches 577 varr. als schaltjahr erwiesen ist, seine aufstellung für 190 — 168 vor Ch. geändert hat (Hermes XXIV s. 574), liest er nur ⟨*V*⟩ *IV idus Mart.* = 27 und 28 Nov. 179 mit B und C. den vorhergehenden tag läszt er weg, obwohl er vorher (zeitr. s. 37) anerkannt hatte, dasz die praetorenwahl in der regel am tage nach der consulnwahl abgehalten wurde (Mommsen staatsrecht I^2 s. 562). Soltau (jahrb. 1890 s. 694) setzt seinem neuesten entwurf zu liebe die consulnwahl auf *VII id. Mart.* auch bei Unger, welcher diese controlle ganz unterläszt, fällt *VI id. Mart.* 576 = 21 Dec. 179 auf A.

6) *III non. Sext.* 578 = 18 Mai 176 mit H (Liv. XLI 17).

7 u. 8) *XII* und *XI kal. Mart.* 582 = 1 und 2 Dec. 172 mit B und C (Liv. XLII 28).

9 u. 10) *V* und *III kal. Febr.* 584 = 13 und 15 Nov. 170 mit B und D (Liv. XLIII 11).

11 u. 12) *VIII* und *VII kal. Oct.* 585 = 28 und 29 Juli 169 mit D und E. bei Unger fällt *VII k. O.* = 18 August 169 auf A.

Die dem j. 546 vorausgehende zeit des zweiten punischen krieges, an sich arm an brauchbaren chronologischen daten, ist wegen mancher auffallenden widersprüche bei denselben groszer controverse ausgesetzt gewesen. nur einige wichtige streitpunkte sollen hier besprochen werden.

Die gründung der colonie Placentia im j. 536 oder doch der beschlusz derselben, unzweifelhaft in den sommer fallend, wird von Asconius (*in Pis.* s. 3) auf *prid. kal. Ian.* angesetzt. doch seit Madvig liest man *prid. kal. Iun.* = 22 Mai 218; nur Matzat hält an der überlieferten lesart fest, da sie mit seiner chronologie vortrefflich übereinstimmt, und gleicht das datum mit 26 Juli 218 (zeitr. s. 94).

Die 6 monate, welche Livius XXI 43, 15 seit dem amtsantritt der consuln, dh. seit *id. Mart.* 536, bis einige tage vor der schlacht am Ticinus, dh. etwa bis mitte October jul. rechnet, da er den Scipio einen *semenstris dux* nennt, will Matzat (zeitr. s. 108) auf eine irrtümliche auffassung des Livius zurückführen, nemlich dasz die *id. Mart.* von ihm nur irrtümlich in den jul. März verlegt seien. diese sind übrigens mit 7 März 218 zu gleichen. auch die angabe des Polybios III 77, 1 f., dasz Flaminius ἐνισταμένης τῆς ἐαρινῆς ὥρας sein heer nach Arretium geführt habe, verwirft Matzat s. 115 anm. 8 und verlegt diesen marsch in den Januar 217, da er den tag der darauf folgenden schlacht am Trasumennus *IX kal. Quint.* 537 mit 4 Febr. 217 gleicht; er meint, dasz Polybios in beiden fällen ebenso wie bei der Pydnaschlacht sich durch den kalendergang seiner zeit habe teuschen lassen.

Die schlacht am Trasumennus fiel nach Ov. *fast.* VI 763 (vgl. Unger jahrb. 1884 s. 551 f.) *a. d. IX kal. Quint.* 537, ein tag der im 16n jahre des 24 jährigen cyclus dem 24 Juni 217 jul. entsprach. in dem umstande, dasz während der schlacht ein dichter, aus dem see aufgestiegener nebel am fusze der berge lagerte (Liv. XXII 4, 6. Pol. III 84, 1), will Matzat zeitr. s. 117 anm. 7 ein anzeichen winterlicher witterung sehen, da nach seiner ansicht ein solcher nebel in Mittelitalien in einer höhe von nur 257 m im Juni ziemlich selten sein dürfte. für Perugia, welches 22 km von dem see entfernt liegt, wird aber die nicht unbeträchtliche zahl von 42 nebeltagen als durchschnitt für ein jahr angegeben; selten soll der nebel einen ganzen tag über dem erdboden lagern, sondern nur wenige stunden oder meistens nur sehr kurze zeit. leider ist in der mir zu gebote stehenden quelle (atti della giunta per la inchiesta agraria vol. XI tom. II 1884 s. 21) nicht die verteilung der nebeltage auf die einzelnen monate angegeben. auf Monte Cassino entfallen aber bei einer höhe von 527 m von 41,5 nebeltagen des jahres 3,1 auf den Juni (Gennaro De Marco: Monte Cassino vol. I, Napoli 1888, s. 37). durchschnittlich an 2 tagen des Juni verbreiten sich auch nebel über die ganze römische Campagna (atti vol. XI tom. I 1883 s. 60). dasz der während der dreistündigen schlacht herschende nebel aber alsbald, als die sonne höher gestiegen war, von ihr aufgelöst sei, also nur wenige stunden gedauert habe, sagt Livius c. 6, 1 u. 9 ausdrücklich.

Unter den prodigien, deren sühnung gleich zu beginn des j. 537 den senat beschäftigte, erwähnt Livius XXII 1, 8 f.: *in Sardinia . . solis orbem minui visum . . et Arpis parmas in caelo visas pugnantemque cum luna solem.* bei dem erstern ist sicher, bei dem letztern wohl auch an eine sonnenfinsternis zu denken, und zwar mit Holzapfel

und Soltau an die vom 11 Febr. 217. ihr maximum trat in Südsardinien nach Ginzel (bei Soltau röm. chron. s. 193) um $3^h 45^m$ nachm. mit 8,1 und in der umgegend von Barletta $4^h 13^m$ mit 8,5 zoll ein. dasz in diesem falle die *id. Martiae* nach dem 11 Febr. gefallen sein müssen, weil sonst schwerlich die nachricht zu schiff nach Rom gekommen wäre, kann Matzat (zeitr. s. 110 anm. 9) zugegeben werden; die *id. Martiae* 537 fielen, wenn mit *kal. Mart.* 521 = 1 März 232 ein cyclus begann, auf 18 März 217; die nachricht selbst aber, weil zugleich einige unglaubwürdige prodigien erwähnt werden, für unglaubwürdig zu erklären liegt doch kein grund vor. bei Unger fallen die *id. Martiae* auf 31 März. da aber Livius XXII 1, 1 und 4 den Hannibal um dieselbe zeit mit den worten *iam ver adpetebat* aus den winterquartieren in Gallien aufbrechen läszt und da Caesar die frühlingsnachtgleiche schon auf den 25 März setzt, ist Unger (jahrb. 1884 s. 552) geneigt Livius einen anachronismus zuzuschreiben, obwohl er zugleich annimt, dasz die worte *per idem tempus* nur allgemein zu nehmen seien. jedenfalls passen die worte besser auf den 18 März. die ereignisse bis zur schlacht am Trasumennus lassen sich wohl ohne schwierigkeit erklären, wenn man den consul Servilius, wie das aus den worten des Livius XXII 2, 1 *dum consul placandis Romae dis habendoque dilectu dat operam, Hannibal profectus ex hibernis* hervorgeht, etwa einen monat nach dem amtsantritt, noch bevor Hannibal den Appennin überschritten hatte, nach Ariminum aufbrechen läszt, nemlich mit Polybios III 77, 1 f. zu anfang des frühlings. — Das von Livius (XXII 1, 10) und Plutarch (Fab. 2) berichtete prodigium *Antii metentibus cruentas in corbem spicas cecidisse* kann nicht, wie Unger will, auf die ernte des j. 537, sondern nur auf die des j. 536 bezogen werden, ebenso wie dasselbe unter 548 erwähnte prodigium nur auf die ernte des vorhergehenden jahres. da das erstere noch von Servilius (Liv. XXII 2, 1) gesühnt wurde, so könnte er nach Ungers annahme (jahrb. 1884 s. 551 anm. 11 u. s. 556 und gang s. 73) erst nach der sonnenwende, dh. dem 26 Juni jul. nach Ariminum aufgebrochen sein, was keinen sinn hätte, da Hannibal bereits längst über den Appennin gekommen war. diesen zug trat Hannibal ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν (Pol. III 78, 6) an, und als er an die sümpfe des untern Arno gelangte, war dieser weit über seine ufer ausgetreten, während die frühjahrswitterung zwischen hitze und kälte wechselte (*verna intemperie variante calores frigoraque* Liv. XXII 2, 10). um den zug in den jul. Januar verlegen zu können, bezieht Matzat zeitr. s. 114 auf ihn die von Polybios III 74, 11 und Livius XXI 58 für frühere märsche geschilderten witterungserscheinungen.

Die schlacht am Trasumennus fiel in die tage, da Philippos das phthiotische Theben belagerte (Pol. V 101, 3), was nach Ungers berechnung (jahrb. 1884 s. 554) kaum weniger als 5 wochen nach beginn der argivischen ernte (Pol. V 95, 5) am 1 Juni jul. geschehen sein kann. aber die dafür angeführten zeitangaben des Polybios sind

zu unbestimmt, als dasz man aus ihnen einen hinreichend sichern schlusz ziehen könnte. nach ebendemselben gewährsmann erfuhr auch Philippos die schlacht am Trasumennus nur wenig später als die kaperei der illyrischen schiffe bei Malea, welche auch zu beginn der ernte geschah (V 95, 4 f. 101, 1 u. 5). wann gar die Nemeen fielen, an denen Philippos die erstere nachricht erhielt, ist vollends ganz unsicher. Matzat zeitr. s. 122 anm. 1 sieht freilich den synchronismus zwischen der schlacht am Trasumennus und der belagerung Thebens nur als fehlerhafte kalendarische rechnung des Polybios an.

Gänzlich widersprechend sind die berichte über die dictatur des Fabius. seine wahl fiel nach Unger (jahrb. 1884 s. 555 f.) 6 oder 7 tage nach der schlacht, bei Matzat, welcher es für notwendig hält, dasz ein trinundinum vorhergieng, auf den 4 März jul. als er sein heer an die consuln abgab, war der herbst noch nicht zu ende (Liv. XXII 32, 1 f.); überhaupt soll seine dictatur 6 monate sowohl nach Livius ebd. 31, 6 als Appian Hann. 16 gedauert haben; aber nach Polybios III 106, 1 f. soll er seine dictatur erst nach der wahl der consuln für 538, dh. einige tage nach *id. Mart.*, weil inzwischen zwei interreges functionierten, niedergelegt haben. selbst wenn dies im letzten drittel des october 217 geschehen wäre, in welches Matzat den amtswechsel verlegt, würde der fall einer über 6 monate dauernden dictatur vor Sulla doch unerhört sein (vgl. Dion XXXVI 17. XLII 21. Zonaras VII 13). Unger (jahrb. 1884 s. 557) nimt an dasz, da Livius nur von einem *exactum iam prope semenstre imperium* spricht, Fabius wie die meisten dictatoren nicht volle 6 monate im amte geblieben sei, weil der feldzug zum stillstande gekommen sei, wie denn auch die consuln des j. 537 sogleich nach übernahme seines heeres ein festes winterlager bei Larinum bezogen, nachdem Hannibal auch schon vorher nach Gereonium um hier zu überwintern gezogen war (Pol. III 100). die erwähnte stelle des Polybios (III 106, 1 f.) scheint dann aber auf einem sehr starken irrtum zu beruhen.

Für das j. 538 kommt besonders das intervall zwischen der wegnahme von Cannae und dem schlachttage *a. d. IV non. Sext.* (Claudius bei Gell. V 17, 5 und Macrobius I 16, 26) in betracht. von Unger (jahrb. 1884 s. 559 f. und gang s. 65) ist es auf mindestens 54 tage berechnet, doch rechnet er sicher 24 tage zu viel, da er glaubt, dasz in der zwischenzeit vier neue legionen ausgehoben seien. denn dies liegt weder in den worten des Polybios III 107, 9 noch in denen des Livius XXII 38, 1 und wäre auch in der angenommenen zeit nicht möglich gewesen. von Soltau (chron. s. 205) ist das intervall daher nur auf mehr als 30 tage geschätzt, ähnlich von AMommsen (über die zeit der Olympien, Leipzig 1891, s. 69). von allen dreien ist nun aber der beginn der weizenernte in Apulien, welche der wegnahme von Cannae vorausgieng (Pol. ebd. 2 f.), mit Niebuhr (vorträge über alte länder- und völkerkunde s. 494) wohl zu früh angesetzt, nemlich ende Mai greg. der weizen wird heute bei Macerata etwa

den 24 Juni, am meere etwa den 20 Juni (atti della giunta per la inchiesta agraria vol. XI tom. II, Roma 1884, s. 808), ebenso bei Fermo in den heiszen strichen und bei Ascoli-Piceno gegen ende Juni (ebd. s. 753 u. 730) geerntet, weiter südlich wurde er im j. 1885 bei Teramo in der 3n dekade des Juni und bei Lecce zwischen dem 4 und 6 Juni vollreif (osservazioni fenoscopiche, Roma 1887, s. 6 f.). im tieflande der Peloponnesos erntet man gerste und weizen ende Mai oder anfang Juni (APhilippson Peloponnes, 1892, s. 540). die schnitter, welche sich aus den bergen der provinz Potenza in die ebene bis nach Apulien begeben, thun dies gegen mitte Juni (atti vol. IX fasc. 1, Roma 1883, s. 61). daraus entnehme ich, dasz die weizenernte Apuliens in der regel etwa mit dem 15 Juni greg., für 216 vor Ch. = 20 Juni jul., beginnt. auch FRühl (ao. s. 655) hat gelegentlich eines aufenthalts in Italien in erfahrung gebracht, dasz heute in Apulien der weizen in der mitte, die gerste im anfang Juni geerntet wird. ehe aber das getreide nach Cannae gelangte, vergiengen einige tage. rechnet man dann noch 30 tage hinzu, während deren Geminus und Regulus wiederholt beim senat um verhaltungsmaszregeln anfragten (Pol. ebd. 6), das heer unter den consuln von Rom über Larinum nach Cannae gelangte und dann nach drei tagen die schlacht erfolgte, so kommen wir auf 25 Juli jul. als tag der schlacht. Unger setzt ihn auf 6 Aug. jul., Mommsen in die erste oder zweite Juliwoche. nun erzählt Polybios im 3n buche die ereignisse in Italien bis ende der 140n olympiade, und nach ihm fällt die schlacht gegen schlusz derselben. die entlassung der gesandten, welche die gefangenen 11000 Römer gleich nach der schlacht (*secundum pugnam* Liv. XXII 58, 1) von Cannae aus (Liv. XXII 56, 3. Cic. *de off.* III 114 f.) nach Rom schickten, fällt aber schon in die folgende olympiade (Pol. VI 58, 2), und Livius XXIII 1, 1 läszt Hannibal gleich nach der schlacht nach Samnium ziehen. demnach kann die schlacht nur kurz vor beginn der 141n olympiade des Polybios fallen. leider gehen nun betreffs der olympiadenrechnung die ansichten noch sehr aus einander. Unger, die olympiaden des Polybios in buch 1—5 mit dem letzten spieltage, also einem vollmond, beginnend verlegt den anfang der 141n auf 12 Aug. jul. 216 (zeitr. s. 775, vgl. 755 f.), AMommsen (ao. s. 49. 69. 70 anm. 1), sie nach pisatischem kalender mit dem ersten tage des festmonats, also einem neumond beginnend, auf den 28/29 Juli jul.

Eine der wichtigsten, wenn nicht gar die wichtigste stelle für die controlle des röm. kalenders zur zeit des zweiten pun. krieges ist die auf das j. 539 bezügliche Liv. XXIII 32, 14, enthaltend ein im einverständnis mit dem senat erlassenes decret des consuls Q. Fabius Maximus: *ut frumenta omnes ex agris ante kal. Iunias primas in urbes munitas convehcrent; qui non invexisset, eius se agrum populaturum, servos sub hasta venditurum, villas incensurum.* mit recht bezieht Soltau (chron. s. 197) diese anordnung auf Campanien, welches zunächst den schauplatz des krieges bildete, und sieht in den

kal. Iuniae einen zeitpunkt, in welchem das getreide Campaniens, falls es zeitig, vielleicht etwas zeitiger als gewöhnlich geschnitten ward, bereits geerntet und in die nächsten festen orte gebracht werden konnte. ja man wird sogar mit bestimmtheit annehmen müssen, dasz ein zeitpunkt gewählt ist, an dem unter gewöhnlichen umständen die ernte noch nicht begonnen hätte; nur so erklärt sich die härte der angedrohten strafen, nur so konnte in dem kampfe um die existenz des staates dem gegner eine hauptader seiner lebenskraft, die verproviantierung, unterbunden werden. deshalb erklärt denn auch Soltau die anordnung nur für eine zeit passend, da regelmäsziger weise die ernte erst in 1—2 wochen eintreffen sollte. hierin geht er nun freilich wieder etwas zu weit. übrigens gleicht er diese *kal. Iun.* mit 5 Juni jul., Unger mit 18 Juni jul. nach unserm schema fallen sie auf 6 Juni jul. = 1 Juni greg. was das giltigkeitsgebiet des decrets betrifft, so konnte es sich nur so weit erstrecken, als Fabius im stande war die beachtung desselben von Teanum aus (Liv. XXIII 32, 1) zu erzwingen. dasz der plural *frumenta* das noch auf dem halme befindliche getreide bezeichnet, ist schon von Fabri zdst. und Weissenborn zu XXXIV 26, 8 erkannt, nur Matzat versteht darunter schon gedroschenes, vorjähriges getreide, weil er es für unmöglich hält, dasz im verlauf des Juni das getreide noch hätte gedroschen und in die städte geschafft werden können. aber nicht nur Livius sagt für das auf dem halme stehende getreide *frumenta* (XXV 15, 18. XXXI 2, 7. XXXIII 6, 8. XL 41, 5), während sich für das gedroschene an zahlreichen stellen *frumentum* findet, sondern auch Caesar *b. c.* I 48, 5. III 49, 1. wichtig ist nun die getreideart zu bestimmen, die unter *frumenta* zu verstehen ist. da kurz vorher das getreide dieser gegend von Livius XXIII 19, 8 *far* genannt ist, so kann es keinem zweifel unterliegen, dasz dabei an triticum spelta, unsern spelt oder dinkel, zu denken ist. nach Verrius (bei Plinius XVIII 62) hatten sich auch die Römer 300 jahre lang ausschlieszlich dieser getreideart bedient. in Campanien scheint jedoch der spelt noch später die hauptgetreideart geblieben zu sein. Varro *r. r.* I 2, 6 sagt: *quod far conferam Campano? quod triticum Apulo?* nach Plinius XVIII 82 hatte die *zea*, eine dem *far* ähnliche sorte, schlechthin den namen *semen*, wie bei uns die in jeder gegend vorwiegende brotfrucht korn genannt wird. Strabon V s. 242 spricht von einigen feldern Campaniens, die im verlauf eines jahres zweimal mit ζέα, das dritte mal mit hirse und unter umständen noch ein viertes mal mit gemüse angebaut würden, ähnlich Plinius XVIII 109 von einem groszen felde daselbst, das éinmal mit hirse und zweimal mit *far* im jahre angebaut werde (vgl. Dionysios I 37); nur éinmal spricht Plinius XVIII 191 davon, dasz daselbst auch weizen angebaut werde; aber auch nach ihm sind die speltgraupen Campaniens am meisten berühmt (XVIII 109). von *far* ist bei Livius die rede: II 5, 3 (für *frumentum* II 34, 3—5 sagt Dionysios VII 12 ζέαι). IV 15, 6 (vgl. Plin. XVIII 15). V 47, 8. VII 37, 3, dann nur noch

ausdrücklich an der erwähnten stelle XXIII 19, 8, während er sonst neben dem unbestimmten *frumentum* das *triticum* für Apulien (XXVII 1, 2) und für Etrurien (XXVIII 45) und mehrmals von der dritten dekade ab für auszeritalische gegenden erwähnt. halten wir nun daran fest, dasz an unserer stelle spelt gemeint ist, so fragt es sich, wie sich dessen vegetationsdauer zu der des weizens stellt. in den deutschen landwirtschaftlichen lehrbüchern wird dieselbe als durchschnittlich kürzer denn die des weizens angegeben. in Thiels kleinem lexikon (II, 1882) ist dielbe für winterweizen auf 42—50, für winterspelz auf 42—48 wochen, in Kraffts illustriertem lexikon (II, 1888, s. 974) und in dem von vdGoltz herausgegebenen handbuche (II, 1889, s. 434) für jenen auf 284—340, also durchschnittlich 312, für diesen auf 280—308, also durchschnittlich 294 oder 18 tage weniger angegeben. nach den angaben der alten (Varro *r. r.* I 32, 1 vgl. I 28, 2. Colum. IX 14, 5. Plin. XVIII 265. Pall. VII 2, 2. Fulgent. *myth.* I 10; vgl. CIL. I 399) begann die getreideernte mit dem sommersolstitium, doch ist nur an den beiden letzten stellen von *triticum*, an den andern von *frumentum* allgemein die rede. diese angaben sind zunächst dahin zu präcisieren, dasz heute der weizen bei vollreife in den provinzen Rom und Grossato in der zweiten hälfte des Juni (atti della giunta per la inchiesta agraria vol. XIII t. I fasc. 3, 1885, s. 8—11) und nach einer mitteilung des hrn. prof. Gennaro De Marco, verfassers des werkes Monte Cassino illustrato nei tre regni della natura, Nap. 1888, in dem alten Campanien meist in der zweiten dekade des Juni geschnitten wird. damit zu vergleichen ist die angabe des Servius zu Verg. *ecl.* 8, 82 *sparge molam: far et salem. hoc nomen de sacris tractum est; far enim pium, i. e. mola casta, salsa, utrumque enim idem significat, ita fit: virgines Vestales tres maximae ex nonis Maiis ad pridie idus Maias alternis diebus spicas adoreas in corbibus messuariis ponunt easque spicas ipsae virgines torrent, pinsunt, molunt atque ita molitum condunt.* dasz es sich um heurige speltähren handelt, beweisen nicht nur die dabei verwendeten erntekörbe, sondern auch die bemerkung desselben Servius zu Verg. *Aen.* II 133, dasz die *mola salsa* aus heuriger frucht, *horna fruge*, bereitet wurde (vgl. Hartmann röm. kal., Leipzig 1882, s. 140 anm. 30). die zeit, welche Servius angibt, nemlich der 7—14 Mai kann wohl nur diejenige sein, in der er selbst lebte und in der der jul. kalender mit dem heutigen übereinstimmte: denn obwohl die sitte selbst uralt gewesen sein wird, so würde die kalendarische bestimmung doch, je weiter man rückwärts geht, sich um so mehr vom greg. kalender entfernend, schlieszlich auf eine zu frühe naturzeit führen. wenn es also bei Rom vom 7—14 Mai greg. schon speltähren gab, von denen man die körner verwerten konnte, so musten doch die ersten ähren schon wenigstens mehrere tage vorher abgeblüht haben, also die mitte der blütezeit etwa auf den 1 Mai greg. gefallen sein. von der blüte bis zur körnerreife des getreides und der gerste rechneten die alten

40 tage (Colum. II 11, 10) oder etwas weniger (Plin. XVIII 56 u. 60); heute gibt dafür Cantoni (enciclop. agraria, Torino 1880, p. IV s. 243) beim weizen 30—35 tage an mit einer wärmesumme von 700° C.; beim spelt dürfte diese summe eher etwas geringer sein als beim weizen. da der Mai nun in Rom durchschnittlich 18,1° C. hat, so empfängt die ähre, welche sich am 1 Mai befruchtet hat, während desselben 543° C., die noch fehlenden 157 können dann am 8 Juni erreicht sein, dh. spätestens an diesem tage kann durchschnittlich die vollreife des speltes bei Rom eintreten, also mindestens eine woche früher als die des weizens. da die reife des letztern aber heute in Campanien 5 tage früher als in Latium eintritt, so ist der beginn der vollreife des speltes durchschnittlich spätestens auf den 3 Juni greg. anzusetzen. weiter fragt es sich nun, um wie viel tage ohne zu groszen verlust die ernte anticipiert werden kann. für Süditalien, wo man den weizen gewöhnlich in der vollreife schneidet, empfiehlt Alfonso (rotazione e industria dei cereali nel Sud-Italia, Palermo 1889, s. 185) ihn 6 tage vor der vollreife zu schneiden. Cantoni (ao. s. 282) erntete auf einem versuchsfelde bei Mailand am 20 Juni 54, am 25 J. 79, am 28 J. 100 und am 3 Juli bei vollreife 97% weizen. demnach konnte in dem vollkommen flachen teile Campaniens zwischen dem Volturnus und Vesuvius, welcher sich nur etwa 25 m über das meer erhebt (Beloch Campanien, 1890, s. 293), eine familie von 4—5 köpfen, welche ihren eignen bedarf an brotkorn durch die bestellung von 4 jugera = 1 ha deckte, wenn sie 6 tage vor der vollreife am 28 Mai greg. den schnitt begann, sicher schon am 1 Juni greg. = 6 Juni jul. die speltähren nach der stadt geschafft haben; auf gröszern gütern oder in etwas höherer lage, in dem angrenzenden teile Samniums aber, der sich nur wenige hundert meter über das meer erhebt (atti usw. vol. VII s. 15), konnte ohne zu groszen schaden der schnitt wohl schon 10 tage vor der vollreife beginnen, zumal der ausfall an körnern durch gröszern strohertrag teilweise ausgeglichen wurde. dasz man den spelt gewöhnlich im winter drosch, geht aus den worten Varros hervor: *far, quod in spicis condideris per messem et ad cibatus* (gegensatz 'saat') *expedire velis, promendum hieme, ut in pistrino pisatur ac torreatur* (*r. r.* I 63, vgl. I 69).

Für seine gleichung 27 Aprilis 516 (stiftungstag der Floralia) = 5 Mai 238 stellt Unger eine sehr gewagte berechnung auf (zeitr. s. 791). nach seiner ansicht soll Varro bei Plin. XVIII 286 die jahrpunkte auf den 1n, nicht 8n grad der tierzeichen gesetzt haben, so dasz Stier 1 auf 24 statt 17 April und demnach Stier 12, nach Varro dem stiftungstage entsprechend, auf 5 Mai jul. gefallen sei. doch steht im text des Plinius nicht *tauri partem XII*, sondern *XIIII*, und Hartmann (röm. kal. s. 170 f.), auf welchen sich Unger für diese änderung beruft, geht dabei von ganz andern voraussetzungen aus. er meint nemlich dasz, wenn die Robigalia des 25 Aprilis von Varro auf den 10n grad des Stieres gesetzt seien, die Floralia des 27 Aprilis

auf den 12n grad gesetzt sein müsten. er nimt also gar nicht darauf rücksicht, dasz die beiden stiftungstage ganz verschiedenen jahren des 24jährigen cyclus angehören, sondern legt gleichsam das normaljahr des vorcaesarischen kalenders, das erste cyclusjahr, beiden daten zu grunde und meint, dasz Varro die 360 grade der sonnenbahn den 355 tagen des altröm. jahres gleichgesetzt habe, so dasz etwas öfter 2 grade auf 1 tag kamen (s. 188 u. 191). da die letztere annahme Hartmanns manche bedenken gegen sich hat, so könnte man Ungers auffassung den vorzug geben, aber doch nur unter der voraussetzung, dasz *XII* zu lesen sei, und der, dasz Varro von Ungers sonnenjahr 498 vor Ch. mit 365 bzw. 366 tagen (zeitr. s. 803) nichts gewust und überhaupt die 24jährigen cyclen bis in Numas zeit zurückgeführt habe. darf man aber den text des Plinius ändern, so scheint eher *anno DXVI* in *anno DXIII* zu verwandeln, da die Floralien nach Vellejus I 14, 8 drei jahre nach dem consulat des Torquatus und Sempronius (*kal. Mai.* 510—511 varr.), also 513 varr., dh. eigentlich am 27 Aprilis 240 vor Ch. gestiftet sind. Varro aber musz seiner ära zufolge dafür den 27 Aprilis 241 vor Ch. gemeint haben, der nach unserm schema mit dem 30 April jul. zu gleichen wäre. nun kann Varro bei seinem ansatz auf Stier 14 ebenso, wie er es *r. r.* I 28 gethan hat, die frühlingsgleiche auf Widder 8 und 24 März jul., mithin Stier 14 auf 30 April jul. gesetzt haben.

Für die zeit des ersten punischen krieges sind uns wenig brauchbare angaben überliefert. eine besondere schwierigkeit bieten die der niederlage des Regulus folgenden ereignisse. zur zeit derselben musz das consulat des Regulus, endigend mit *pr. kal. Mai.* 499, wie mit ausnahme Matzats, der es mit *pr. kal. April.* = 30 Sept. 256 endigen läszt (chron. II s. 236 anm. 1 und 252), allgemein angenommen wird, schon abgelaufen gewesen sein. dies beweisen die von ihm vorher, um dem neuen consul zuvorzukommen, dem feinde gemachten, aber von diesem verworfenen friedensvorschläge (Pol. I 31), ferner wohl auch die angaben, dasz er in Africa im ersten jahre glücklich gekämpft habe (Liv. XXVIII 43, 17) und im zehnten jahre des krieges besiegt sei (Oros. IV 9), wenn anders darunter amtsjahre, nicht natürliche jahre verstanden werden. die schlacht soll auch nach Appian Pun. 3 ὥρᾳ καύματος, also doch einige zeit nach beginn des sommers stattgefunden haben. hierauf wurden in Aspis die reste seines heeres von den Puniern belagert. da diese hörten, dasz die Römer ihre flotte sofort in stand setzten, um Aspis zu entsetzen, setzten sie auch ihrerseits ihre alten schiffe wieder in stand, teils aber bauten sie neue von grund aus, ἐκ καταβολῆς. hierüber müssen doch mindestens 45 tage verlaufen sein, eine zeit die nach Livius XXVIII 45, 21 Scipio zum bau von 30 kriegsschiffen brauchte. mit 200 schiffen erwarteten nun die Punier die feindliche flotte. diese stach aber nach Pol. I 36, 10 τῆς θερείας ἀρχομένης, dh. um mitte Mai jul., unter dem befehl des M. Aemilius und Servius Fulvius, die Polybios nicht consuln nennt, in see. als diese nach

einem leichten siege über die feindlichen schiffe die in Africa noch befindlichen reste aufgenommen hatten, wurde ihre flotte auf der rückfahrt bei Camarina an der südwestküste Siciliens zwischen Orions und Sirius aufgang (Pol. I 37, 4), also mitte Juli jul. durch einen sturm vernichtet. mit Fränkel (studien zur röm. gesch. I, 1883, s. 14) wird man doch gegen Unger und Soltau annehmen müssen, dasz von Polybios nicht der sommer des j. 499, als Aemilius und Fulvius consuln wären, sondern schon der des j. 500 gemeint sei. auch wäre es kaum zu erklären, warum die genannten wegen ihres seesieges erst im Januarius 500, also erst im neunten monat nach ablauf ihres consulats, triumphiert haben sollten. die triumphaltafel (CIL. I 458) gibt nemlich für den see-triumph des proconsuls Fulvius *de Cossurensibus et Poenis XIII k. Febr.* und für denselben des Aemilius *XII k. Febr.* an. im sommer des j. 500 entsprachen die *id. Maiae* dem 16 Mai und die *id. Quint.* dem 15 Juli 254. — Als der senat von den aus dem schiffbruch geretteten die einzelheiten erfahren hatte, beschlosz er 220 neue schiffe zu bauen; mit dieser in 3 monaten hergestellten flotte giengen dann die consuln des j. 500 sofort nach Sicilien, nahmen ohne mühe Panormus und kehrten nach Rom zurück (Pol. I 38, 5—10). dies kann noch im herbst des j. 254 geschehen sein: denn vom 15 Juli 254 kommt man mit 3 altröm. monaten auf 12 Oct. 254 jul. oder, wenn auch einige tage zu den genannten 3 monaten wahrscheinlich hinzukommen, doch noch immer auf einen tag, der lange genug dem schlusz der schiffahrt am 11 Nov. vorausgieng. sie kehrten aber wegen des eintretenden winters heim: denn erst die consuln des nächsten jahres setzten im folgenden sommer nach Africa über (Pol. I 39, 1).

In der dem ersten punischen kriege voraufgehenden zeit finden sich keine daten, welche den kalendergang auch nur annähernd genau bis auf den tag verfolgen lieszen. es kommt nur darauf an, ob der anfang eines 24jährigen cyclus in die zeit der zweiten decemvirn fällt, von denen allein auszer von Acilius berichtet wird (Macrob. I 13, 21 unter berufung auf Tuditanus und Cassius), dasz sie eine *rogatio de intercalando* an das volk gerichtet haben, und von denen man daher allgemein mit ausnahme Ungers annimt, dasz durch sie der kalender eine neue gestalt erhalten habe. diese frage hängt nun aber aufs engste mit der römischen jahrzählung, dh. mit der frage zusammen, wann in den verschiedenen zeiten die römischen amtsjahre begonnen und ob alle in der varronischen ära gezählten amtsjahre eine existenzberechtigung haben. den ausgangspunkt dieser rechnung musz das jahr der Alliaschlacht 364 varr. bilden.

Die belagerung des Capitols durch die Gallier nach dieser schlacht, die sich sechs (Liv. *per.* V. Varro bei Nonius s. 498) oder sieben monate (Pol. II 22, 5. Plut. Cam. 30. Polyainos VII 8, 2. Zonaras VII 23; vgl. Servius zur *Aen.* VIII 652) bis gegen die iden des Februarius 364 (Plut. Cam. 30) hinzog, setzt Polybios mit dem

bemerken, dasz hierüber bei allen schriftstellern einstimmigkeit hersche (I 5, 4), in dieselbe zeit mit dem Antalkidas-frieden und der belagerung Rhegions durch den ältern Dionysios, wobei er verschiedenen griechischen gewährsmännern folgt (Matzat chron. I 88 f., Soltau chron. s. 313 f.). den frieden des Antalkidas setzt er in das 19e jahr nach der schlacht bei Aigospotamoi, welche im Juni (Holzapfel röm. chron., Leipzig 1885, s. 203 anm. 2) oder September 405 vor Ch. (Unger gang s. 28 und Philol. XLIII 659) stattfand, und in das 16e vor der schlacht bei Leuktra am 26 Juli 371 (Unger Philol. ao. s. 632), also ol. 98, 2 = 1 (oder 16) Metageitnion 387/86. Unger freilich, wie Niebuhr (röm. gesch. II² 629) und Holzapfel (chron. s. 109 f.) die richtigkeit dieses synchronismus anfechtend, glaubt dasz hier eine verwechselung der einnahme Roms mit dem 6 jahre vor dieser erfolgten vordringen der Gallier nach Italien stattgefunden habe (gang s. 27 f.), so dasz die belagerung des Capitols in die zeit 381/80 gehöre. demnach soll auch die ἑτέρα διάβαϲιϲ des Dionysios (bei Dion. XIX 5), auf welcher Kroton und Rhegion erobert wurden, dem j. 381/80 angehören (gang s. 30 f.). doch fiel dieser zug, wie aus Diodor XIV 107 u. 111 hervorgeht, 388/87. wenn Isokrates in seinem zwischen mitte 380 und spätherbst 379 geschriebenen panegyrikos § 170 die worte Ἰταλία ἀνάϲτατοϲ γέγονεν gebraucht, so sind damit zustände erwähnt, deren beginn eben früher fällt. nachdem Dionysios die eroberung Krotons und Rhegions erwähnt hat, fügt er hinzu, dasz der tyrann 12 jahre im besitz der eroberten süditalischen städte geblieben sei, dann (εἶτα) habe ein teil der Italioten aus furcht vor dem tyrannen sich den barbaren ergeben, ein anderer, von jenen bekriegt, seine städte dem tyrannen überliefert. Unger glaubt, dasz der ältere Dionysios bis zu seinem 368/67 erfolgten tode die bei seiner zweiten expedition eroberten städte beherscht, dann aber diese herschaft auf seinen sohn vererbt habe. in diesem falle müste der mit εἶτα eingeleitete satz sich auf den jüngern Dionysios beziehen, was aber durch den text ausgeschlossen ist. unter den 12 jahren kann der schriftsteller nur die zeit von 390/89, dem beginn der unternehmungen gegen Süditalien, bis 379/78, als die Karthager Hipponion wieder herstellten, verstanden haben (Matzat chron. I 130 u. 134). — Nach Justinus VI 6, 5 haben die Gallier im jahre des Antalkidas-friedens Rom erobert und (einige) monate (*menses* in allen maszgebenden hss. XX 5) danach gesandte an den Kroton bekriegenden Dionysios geschickt und diese sich der worte *gentem suam inter hostes eius positam esse* bedient. eine solche sprache, glaubt Unger, hätten dieselben erst nach dem gegen Etrurien im j. 384 gerichteten unternehmen des tyrannen führen können. aber schon durch seine erste expedition hatte er sich nach Justinus alle Italiker griechischer abstammung zu feinden gemacht (XX 1 *omnesque Graeci nominis Italiam possidentes hostes sibi destinat, quae gentes non partem, sed universam ferme Italiam ea tempestate occupaverant*), so dasz

nach dieser auffassung die Gallier sich schon 387/86 mitten unter seinen feinden befanden. dabei hat man sich die von Diodor nicht erwähnte eroberung Krotons später fallend als diejenige Rhegions vorzustellen.

Auszer Polybios setzt auch Diodor XIV 113 die eroberung Roms in ol. 98, 2, Dionysios I 74 den einfall der Gallier, auf dem sie Rom eroberten, in ol. 98, 1 mit dem zusatz, dasz über diesen zeitpunkt fast allgemeine übereinstimmung hersche.

Ausführlicher widerlegt sind die einwendungen Ungers von Matzat chron. I 82 f. und Soltau amtsjahre s. 35—41. chron. s. 312 f.

Wie es scheint, musz man zwischen dem einfall der Gallier in Etrurien ol. 98, 1 und der belagerung des Capitols ol. 98, 2 unterscheiden oder mit Unger (zeitr. s. 758 u. 815 anm. 1) annehmen, dasz Dionysios den röm. Julius mit dem letzten attischen monat, dem Skirophorion geglichen habe, oder mit Matzat (chron. I 114, vgl. Soltau chron. s. 311), dasz er die römischen stadtjahre mit denjenigen olympiadenjahren geglichen habe, in denen jene anfiengen.

Die schlacht an der Allia wurde nach den meisten angaben der alten *XV kal. Sext.* (= 18 Juli 387 jul.) geschlagen (CIL. I s. 324. Liv. VI 1, 11. Tac. *hist.* II 91. Serv. zu *Aen.* VII 717). Unger (gang s. 28 anm. 2) nimt dafür mit Huschke (das röm. jahr s. 364; vgl. Cassius Hemina und Cn. Gellius bei Macrobius I 16 und Verrius Flaccus bei Gellius V 17) *XVII k. Sext.* an. dies würde mit der angabe Plutarchs (Cam. 19 περὶ τροπὰϲ θεριvὰϲ περὶ τὴν πανϲέληνον) besser stimmen, da nach unserm schema dieses datum mit 16 Juli 387 zu gleichen ist und am 13 Juli morgens vollmond war (mondfinsternis am 15 April 387 abends 8 uhr 16 min. nach Ginzel finsternis-kanon s. 1113); 3 tage später wurde Rom eingenommen (Unger gang s. 26).

Auf grund der stelle Tac. *ab exc.* XV 41 (*fuere qui adnotarent quartum decimum kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint. alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent*) will Unger (zeitr. s. 816, vgl. gang s. 31) auch vom 19 Juli 64 nach Ch. mit 415 jahren, 415 altrömischen monaten und 415 tagen auf 19 Quint. 381 vor Ch. zurückrechnen. dabei macht er aus 410 altröm. monaten 32 jahre + 11 monate statt 32 j. + 12 monate und aus 410 tagen 12 monate von zusammen 355 t. und einen kürzern schaltmonat von 27 t. und einen längern von 28 t. oder einen Februarius von 28 t., zusammen 55 tagen. doch führen 410 jahre zwar zunächst vom 19 Juli 64 nach Ch. auf 19 Quint. 347 vor Ch. zurück, dann aber 299 monate = 24 jahre auf 19 Quint. 371, die übrigen 111 monate nach dem Ungerschen schema auf 19 Sext. 380 und 410 tage auf 24 Junius 381. vor allem ist nicht zu begreifen, wie jemand zu Tacitus zeit das j. 364 varr. wie Unger mit 381 vor Ch. habe gleichen können. ebenso gut könnte man auch mit 418 jul. jahren und ebenso viel synodischen monaten

und tagen, zusammen 165430 tagen, auf den 17 Aug. 390 kommen. am besten aber stimmt die sehr fragwürdige rechnung, wenn man annimt, dasz der rechner infolge falscher auffassung der stelle bei Dionysios I 74 die schlacht an der Allia ins j. 388 verlegt und die altägyptische zeitrechnung angewandt habe. nach dieser hatte das jahr von 365 tagen 12 monate zu 30 tagen und 5 zusatztage (Ideler I 94 f. u. 150 f. Unger zeitr. s. 777); die letztern konnten wohl als dreizehnter monat aufgefaszt werden. es gaben nemlich dann 418 jahre 152570 tage, und da 418 monate = 32 jahre zu 13 monaten + 2 monate sind, diese 11680 + 60 zusammen 11740 tage; rechnet man noch 418 tage dazu, so erhält man im ganzen 164728 tage, die thatsächlich vom 19 Juli 388 vor Ch. bis 19 Juli 64 nach Ch. verstrichen waren. will man die 5 zusatztage nicht als dreizehnten monat nehmen, so sind 416 jahre zu 365 t. = 151840 t. und 416 monate zu 30 t. = 12480 t.; rechnet man 416 tage dazu, so erhält man 164736 tage, womit man auf den 11 Juli 388 vor Ch. gelangt. ob man gerade auf *XIV kal. Sext.* 364 varr. habe zurückrechnen wollen, bleibt doch nach den worten des Tacitus zweifelhaft, da diejenigen, welche den abstand zwischen dem gallischen und Neronischen brande in der angegebenen weise berechneten, andere waren als diejenigen, welche für beide brände jenen tag ansetzten.

Mit der angenommenen gleichung 364 varr. = 387/86 stehen nun freilich, worauf sich der haupteinwand gegen dieselbe stützt, die von Polybios II 18—20 angegebenen intervalle von der gallischen eroberung bis zum j. 282 nicht in einklang, sondern passen, wenn man zunächst von einem vergleich mit den hernach zu besprechenden angaben des Livius über die Galliereinfälle absieht, sehr gut zu der gleichung mit 381/80. Matzat chron. I 89 hat, um die summe dieser intervalle zu vergröszern, vorgeschlagen bei Pol. II 18, 9 ἑκκαίδεκα statt τριακαίδεκα, IϚ statt IΓ zu lesen, und Soltau (chron. s. 356 u. 364) glaubt, dasz Polybios, bei diesen zeitbestimmungen Cato folgend, sich durch eine fehlerhafte lesart der *origines*, die *XIII* statt *XIIX* gab, habe irre führen lassen. doch wenn Polybios, wie Soltau (proleg. s. 74 f. chron. s. 352—355) wahrscheinlich gemacht hat, bei dieser zählung Cato folgt und wenn dieser die 4 dictatorenjahre 421, 430, 445, 453 varr. nicht mitgezählt hat, so liegt die vermutung nahe, dasz das minus jener intervalle auf diese zählung zurückzuführen sei, besonders wenn sich zeigen läszt, dasz die differenz gerade in die zeit der dictatorenjahre gehört. für diesen zweck ist vorher die varronische amtsjahrzählung auf eine zählung nach christlicher zeitrechnung zurückzuführen. über die dabei in betracht kommende dauer der amtsjahre gehen freilich die ansichten sehr aus einander, doch ist es unter der voraussetzung, dasz die interregna den amtsantritt nie vorgeschoben haben (Unger stadtaera s. 4 f. und zu 261 varr. gang s. 11 f. Soltau chron. s. 298—302), möglich sie mit den oben bezeichneten intervallen des Polybios auf folgende weise in einklang zu bringen.

varr. jul.

304 *id. Mai.* nach Liv. III 36, 3 vgl. 38, 1. Dion. X 59 = 4 Mai 447

305 *id. Dec.* nach allgemeiner annahme bis 352. nur [= 9 Dec. 446
Matzat chron. I 206—210 nimt die jahre 311—340 aus; die *id. Dec.* sind aber für 311 von Dion. XI 63, für 331 von Liv. IV 27, 3 und für die dem letztern vorhergehenden jahre von Liv. V 11, 11 bezeugt.

353 *kal. Oct.* nach Liv. V 9, 1 u. 11, 11 = 28 Sept. 398

356 (*Sext.* oder) *kal. Sept.* nach Unger (gang s. 22 f.) = 22 Aug. 395

Für 358 nimt Unger (stadtaera s. 44. zeitr. s. 814) aus sehr unsichern gründen wieder *id. Dec.* an.

Überhaupt gehen über diesen anfangstermin die ansichten sehr aus einander, da man ein von oder unter dem dictator Camillus *pr. kal. Nov.* gefeiertes Latinerfest (Mommsen röm. forsch. II s. 109), das stets in den ersten monaten nach dem beginn des amtsjahres gefeiert werden muste, in das j. 358 verlegt, während es nach Unger (gang s. 24) dem j. 364, ebenso wie das folgende von *non. S(ext.* oder *ept.)* zu 365, gehören soll. da ferner nach Livius V 26, 1. 29, 1 f. die wahl der tribuni pl. kurz vor dem jahreswechsel erfolgt ist, will Unger 360 und 361 mit *id. Dec.* anfangen. doch wissen wir nur, dasz die tribuni pl. seit 305 stets *IV id. Dec.* ihr amt angetreten haben, aber nicht, wie lange vorher in dieser zeit ihre wahl fiel; vielmehr nimt dafür Mommsen (staatsr. I 566) seit 305 den Quintilis an. sofern sich Unger (gang s. 100) auf die jahre 359 und 361 beruft, beruht sein beweis auf einem zirkelschlusz; für 385—387 darf man aus Liv. VI 36, 6 f. 38, 1 f. 42, 2 f. noch nicht ohne weiteres schlieszen, dasz ihre wahl um die zeit der curulischen amtswahlen stattgefunden habe.

363 *kal. Quint.* nach Liv. V 32, 1 = 21 Juni 388

365 entweder noch *kal. Quint.* oder nach Unger [= 22 Juni 386
(gang s. 32) (*kal.*) *Mai.* oder nach Soltau (chron. s. 306) *id. Mart.*

Nun soll nach Soltau (s. 308 f.) bis 388 eine verkürzung um ein volles jahr eingetreten sein. er beruft sich dabei auf Fabius Pictor II bei Gellius V 4, 3, welcher das varr. j. 387, in welchem einige zeit vor *IV id. Dec.* der erste plebejische consul gewählt wurde (Liv. VI 42, 9—11), das 22e nach der gallischen occupation des j. 364 nennt. doch kann Fabius hier deshalb nur 22 jahre und zwar amtsjahre gezählt haben, weil er, wie es von spätern feststeht, wahrscheinlich statt der varr. 5 anarchiejahre 379—383 nur 4 gekannt hat (Mommsen chron.[2] s. 204 anm. 393. Unger stadtaera s. 49).

384 *kal. Ian.* nach Unger, da sowohl die consular- [= 1 Jan. 367
tribunen des j. 387 (Unger interr. u. amtsjahr s. 318—323)

varr. jul.

als auch die consuln von 388 (Matzat I 164) bald nach dem antritt der trib. pl. ihr amt angetreten haben müssen.

393 *id. Iun.* wegen der triumphaldaten dieser zeit [= 18 Juni 359 (Unger gang s. 35 f.). da Unger die triumphaltafel für das j. 393 CIL. I s. 455 wohl richtig in *de herniceis quiri*NALIBVS und *de herniceis XII kal. ma*RT ergänzt hat, ist dieses jahr als ein gemeinjahr anzusehen.

405 *kal.* oder *id. Mart.* aus demselben [= 23 Febr. oder 3 März 347 grunde (Unger stadtaera s. 59). bevor nemlich die consuln des j. 405 antraten, triumphierte Popilius über die Gallier (Liv. VII 25, 1) an den Quirinalien = 17 Februarius (nach der triumphaltafel; vgl. Unger gang s. 37). doch setzt Unger deshalb den antritt der consuln von 405 schon auf *kal. Intercalares* und erst den von 406 auf *kal. Mart.*, weil nach seinem system das j. 341 vor Ch. eine schaltung erhalten haben müste. dabei würde dieser antrittstermin vereinzelt dastehen, ebenso die dauer des consulats über ein kalenderjahr hinaus, weshalb das j. 404 varr. oder 347 vor Ch. keinen schaltmonat gehabt haben wird. in den beiden ausgaben seiner zeitrechnung beginnt übrigens auch Unger (§ 88) das j. 405 mit *kal. Mart.*

414 *id. Oct.* (Unger stadtaera s. 62 f. Soltau chron. [= 12 Oct. 339 s. 305), da nach Livius VIII 3, 4 eine verkürzung stattfand.

In der folgezeit sind die dictatorenjahre 421, 430, 445, 453 nach Unger (stadtaera s. 64—70) als amtsjahre in der varr. rechnung mitzuzählen, repräsentieren aber nicht unter verkürzung des jedesmaligen vorhergehenden amtsjahres, wie er meint, jedes nur wenige monate, sondern sind mit Soltau (chron. abschn. XV) als volle amtsjahre, dh. als gewöhnliche consulatsjahre anzusehen, deren eponymen nur durch die in diesen jahren zugleich amtierenden dictatoren verdrängt sind, so dasz in diese jahre mit ausnahme von 421 (Unger stadtaera s. 70), wenn nicht schon 420 eine solche stattgefunden hat, keine amtsverkürzungen fallen.

(421 oder) 422 *kal. Quint.*, weil für 425 durch Liv. [= 8 Juli 331 VIII 20, 3 bezeugt.

Vellejus I 143 berichtet, dasz Fundi und Formiae im 3n jahre nach 420 das bürgerrecht erhielten, als auch eine colonie nach Cales geführt wurde (Liv. VIII 16, 13), und ein jahr bevor Acerrae des bürgerrecht erhielt, also ein jahr vor 423 varr., nicht, wie Matzat II 137 meint, vor 424, da die censoren, unter denen dies geschah, ende 422 schon im amte waren (Liv. VIII 17, 12), ihre eigentliche amtsdauer nur $1^1/_2$ jahre währte (Lange röm. alt. III[3] s. 799), und im 3n jahre nach Acerrae, also 425 varr.,

varr. jul.

Tarracina colonisiert wurde (Vell. ebd. Liv. VIII 21, 11). da Vellejus die erteilung des bürgerrechtes an Fundi und Formiae, welche allerdings 416 nach Livius VIII 14, 10 erfolgt sein soll, in dasselbe jahr mit der gründung Alexandrias setzt, die dem j. 331/30 angehört (Unger gang s. 38), so ist nach ihm 422 varr. mit 331/30 vor Ch. zu gleichen. nach Eutropius II 7 (vgl. Liv. VIII 13, 9) ist das gründungsjahr Alexandrias allerdings mit 416, wohin Livius die erteilung des bürgerrechts an Fundi und Formiae verlegt, nach einer andern stelle des Livius (VIII 24, 1) und Solinus (32) mit 428 varr. zu gleichen. Unger gleicht es mit 416.

Auch der im frühjahr 330 (Unger gang s. 38. Soltau chron. s. 398) erfolgte tod des Molosserfürsten Alexander musz dann dem j. 422 varr. angehören, indem Livius VIII 17, 10 fälschlich unter diesem jahre seinen sieg bei Paestum und einen friedensschlusz mit den Römern, zu dem keine veranlassung in diesem jahre vorlag, meldet, während er 24, 1 den tod dieses fürsten und die gründung ins j. 427 oder 428 verlegt (vgl. Matzat I 177 und II 132 anm. 3 und 136 anm. 7).

434 *kal. Dec.* (Soltau s. 303) = 3 Dec. 320

Die dictatorenjahre 445 und 453 hatten die dauer von kalenderjahren (Soltau s. 325).

461 *id. Quint.* (Soltau s. 303); nach Unger (stadt- [= 12 Juli 293 aera s. 87) erst seit 470. da nach der triumphaltafel (CIL. I s. 456) die consuln des j. 460 am *VI* und *V kal. April.* triumphiert haben, der eine von ihnen aber, Atilius, geraume zeit vorher aus dem heerlager zur abhaltung der wahlen nach Rom berufen war (Liv. X 36, 18 f.), scheint der antrittstermin 461 nicht nach *kal. April.* gefallen zu sein (Unger gang s. 52). doch wurde nach Livius ebd. dem Atilius der triumph verweigert, der andere consul, Postumius, soll nach ihm X 37, 12 dem brauche zuwider gegen den beschlusz des senats triumphiert haben, nach Claudius (bei Livius § 13) nur Atilius, nach Fabius (ebd. § 14) scheinbar keiner von beiden. überhaupt hat sich gegen die zuverlässigkeit der triumphalfasten in dieser zeit besonders Matzat I 178 u. 182 ausgesprochen, weshalb er sowohl als Soltau s. 303 beide triumphe verwerfen (vgl. Livius VIII 40, 4 f.).

476(—532) *kal. Mai.* nach gangbarer annahme; nur [= 2 Mai 278 Matzat (I 188—191) weicht ab, weil sein wandeljahr nicht mit den triumphalfasten in einklang zu bringen wäre, wenn *kal. Maiae* anfangstermin waren (bei ihm zb. *kal. Maiae* 488 = 7 Oct. 267).

Die erwähnten und, wie man annehmen musz, nach natürlichen jahren bezeichneten intervalle des Polybios können nun mit denen der *tumultus Gallici* bei Livius verglichen werden. dieser hat folgende *tumultus*, von denen ich die mit jenen oder mit der aufgestellten jahrzählung nicht zu vereinbarenden in klammern einschliesze: [1) VI 42 zu 387 v.] [2) VII 1 zu 388 v.] 3) VII 9 zu 393. [4) VII 11 zu 394 v.] [5) VII 12 zu 396 v.] [6) VII 23 zu 404 v.] 7) VII 25 zu (405 statt) 406 v. 8) VIII 17 zu 422 v. [9) VIII 20 zu 424/25 v.] 10) X 10 zu 455 v. 11) X 26 zu 459 v. da von Polybios nur fünf *tumultus* für diesen zeitraum erwähnt sind, so erkennt Matzat I 172 nur die von 393, 404/5, 422, 455, 458/59, Soltau s. 358—365 nur die von 394, 405, 424/25, 455, 459 an. Unger (gang s. 36) verlegt den ersten einfall in das ende von 393. den zweiten verlegt er in 406: denn da nach Pol. II 18 die Gallier in ihre heimat zurückgekehrt seien, könne dies nur nach dem von Livius VII 26, 9 für 405 erzählten zuge derselben nach Apulien geschehen sein, zumal an der abwehr jenes einfalls nach Polybios der ganze latinische bund sich beteiligt habe, was 406 sehr wohl möglich gewesen sei, während Rom im j. 405 nach Livius VII 25, obwohl von den bundesgenossen im stiche gelassen, die unglaubliche zahl von 10 legionen aufgebracht haben solle; so sei ein unblutiger erfolg des auch 406 in Latium zunächst gegen die Griechen befehligenden Camillus (Liv. VII 26) in einen sieg desselben über die Gallier verwandelt und fälschlich in das consulatsjahr desselben 405 verlegt worden. den dritten einfall setzt er stadtaera s. 63 f. seiner reduction der amtsjahre gemäsz ohne genügenden grund in das j. 419/20, die beiden letzten, über die kein zweifel herschen kann, in 455 und 459.

Wir kommen nun auf die intervallangaben des Polybios II 18—23 zurück. er scheint dabei nach natürlichen jahren zu rechnen und nur bei dem ersten intervall sowohl anfangs- als endtermin mitgezählt zu haben:

1) im 30n jahre nach der einnahme Roms, also nach 387 vor Ch., sagt Polybios, erfolgte der zweite einfall der Gallier: zwischen *id. Iun.* 393 und 394 v. = 18 Juni 359 und 8 Juni 358, also wohl anfangs sommer 358 vor Ch.

2) im 12n jahre danach zweiter einfall: zwischen *kal. Mart.* 406 und 407 = 7 März 346 und 25 Febr. 345, also sommer 346 vor Ch.

3) dann folgten 14, nicht 13 jahre ruhe, da das dictatorjahr 321 (bzw. *id. Oct.* 221 — *kal. Quint.* 422 = $8^1/_2$ monate) nicht mitgerechnet ist: *kal. Mart.* 407 — *kal. Quint.* 422 = 25 Febr. 345 — 8 Juli 331.

4) darauf vierter Gallierkrieg und friedensschlusz zwischen *kal. Quint.* 422 und 423 = 8 Juli 331 und 28 Juni 330, also wohl in der zweiten hälfte des j. 331 vor Ch.

5) 33, nicht 30 jahre danach, weil die dictatorenjahre 430, 445, 453 nicht gerechnet sind, fünfter Gallierkrieg zwischen *kal.*

Dec. 455 und 456 = 19 Nov. 299 und 1 Dec. 298, also im j. 298 vor Ch.

6) im 4n jahre danach sechster Gallierkrieg und schlacht bei Sentinum zwischen *kal. Dec.* 459 nnd 460 = 23 Nov. 295 und 5 Dec. 294, also im j. 294 vor Ch.

7) nach einer zwischenzeit von 10 jahren, 293—284, letzter Senonenkrieg zwischen *id. Quint.* 470 und 471 = 10 Juli 284 und 22 Juli 283, also in der ersten hälfte des j. 283 vor Ch.

8) krieg mit den Bojern und Etruskern bis in das nächste jahr hinein, bis *id. Quint.* 471—472 = 22 Juli 283—12 Juli 282, also bis in das j. 282 vor Ch. hinein.

9) nach einer waffenruhe von 45 jahren zug gegen die Bojer 237 vor Ch.

10) im 5n jahre danach ackerverteilung des Flaminius zwischen *kal. Mai.* 522 und 523 = 30 April 232 und 20 April 231, also im j. 232 vor Ch.

11) im 8n jahre danach beginnt der krieg mit den Bojern und Insubrern, zwischen *kal. Mai.* 529 und 528 = 25 April 225 — 8 Mai 224, dh. im j. 225 vor Ch. bei diesem intervall hat Polybios wohl deshalb das anfangsjahr mit eingerechnet, weil er von c. 23 ab nicht mehr Cato, sondern nach allgemeiner ansicht Fabius Pictor folgt (Soltau proleg. s. 65 f. anm. 1. Unger gang s. 62), was Soltau (chron. s. 355) nur übersehen zu haben scheint.

Man sieht, die hauptfrage bleibt, ob der vierte *tumultus Gallicus* des Polybios ins j. 422 oder 425 varr. gehört; es liegt aber näher, da in die folgende zeit drei dictatorenjahre gehören, anzunehmen, dasz das folgende intervall um diese zu kurz genommen ist, als die dauer der vorhergehenden waffenruhe durch änderung des textes zu verlängern, um das j. 425 v. zu erreichen. dasz das minus teilweise auf der ignorierung der 4 dictatorenjahre beruht, hat auch Mommsen röm. forsch. II s. 361. 377 u. 380 angenommen, und Seeck im Hermes XIV s. 153—155 hat wenigstens die Polybianische lesart τριάκοντα in τρία oder τέccαρα καὶ τριάκοντα ändern wollen. gegen Soltau ist also anzunehmen, dasz schon Cato, falls er die quelle für die genannten intervallangaben ist, nicht nur die kürzung der amtsjahre seit der Alliaschlacht bis 476 varr. um 3 jahre 2 monate gekannt, sondern auch die 4 dictatorenjahre ignoriert hat.

Abgesehen von der fastenpublication des Cn. Flavius ums j. 300 vor Ch. findet sich vor der *lex Acilia* eine notiz über das kalenderwesen erst wieder für die zeit der zweiten decemvirn. diese sollen nach dem zeugnis des Cassius Hemina (um 140 vor Ch.) und des Sempronius Tuditanus (consul 129 vor Ch.) einen antrag wegen schaltung an das volk gerichtet haben (Macrobius I 13, 21 *Tuditanus refert libro tertio magistratuum decemviros, qui decem tabulis duas addiderunt, de intercalando populum rogasse. Cassius eosdem scribit auctores*). dasz dabei an eine wesentliche, für die zukunft giltige umgestaltung des kalenders, welcher art sie auch gewesen

sei, zu denken sei, wird allgemein angenommen; allein Unger sieht darin eine nur vorübergehende maszregel, ohne diese genauer zu charakterisieren. nun musz nach unserm entwurf ein 24jähriger cyclus mit 1 März 448 vor Ch. = *kal. Mart.* 303 v. begonnen haben, die erste schaltung also in die zeit der zweiten decemvirn, nemlich in den Februarius des j. 304 v., welches mit *id. Mai.* begann, gefallen sein. man musz daher annehmen dasz, nachdem ein gemeinjahr von 355 tagen verstrichen war, die genannten, bevor das zweite kalenderjahr zu ende gieng, eine neue schaltregel aufgestellt haben. dabei scheint zunächst der zweck verfolgt zu sein, das zusammentreffen der *kal. Mart.* mit *nundinae* zu vermeiden. es waren nemlich die vorhergehenden *kal. Mart.* des j. 303 = 19 Febr. 447 auf *nundinae* gefallen. die nächste collision würde, wenn die für den 24jährigen cyclus notwendige ausschaltung eines schaltmonats erst gegen ende des cyclus eingetreten wäre, an den *kal. Mart.* des 13n cyclusjahres, nemlich am 13 März 436 stattgefunden haben. schon um diese collision zu vermeiden, mochte das volk um so geneigter sein den turnus der schaltungen in dér weise abzuändern, dasz in der mitte des 24jährigen cyclus ein wechsel in der alternation der schaltungen eintrat, wodurch das schwanken der einzelnen kalendertage von 32 auf 22 tage reduciert wurde, indem zb. die *kal. Mart.* des 13n cyclusjahres auf 18 Februar und die des 24n auf 11 März fielen. freilich musz man annehmen, dasz jene collision später nicht immer vermieden worden ist. sie muste nun eigentlich in jedem cyclus 3mal eintreten. obwohl sie durch ansetzung einer 22- statt 23tägigen schaltung und umgekehrt vermieden werden konnte, so wurde sie thatsächlich später bis zum jahre 205 vor Ch. wohl nicht vermieden.

Nach Varro bei Macrobius I 13, 21 gehört dem j. 282 v. eine lex an, in welcher von einer schaltung die rede gewesen sein soll. der Februarius jenes jahres gehört nach unserm entwurf dem j. 468 vor Ch. an, muste also, wenn der 24jährige cyclus mit ausschaltung eines schaltmonats am ende desselben vor 448 vor Ch. gebräuchich war, die schaltung erhalten.

(tafel der *kal. Martiae* in den jahren 448—209 vor Ch. sieh folgende seite.)

Königsberg. Franz Olck.

Tafel

der *kal. Martiae* in den jahren 448—209 vor Ch. mit den nach je 96 jahren sich wiederholenden nundinalbuchstaben.

	kal. Martiae					
1)	1 März	(355 tage)	448, 352, 256 F.	424, 328, 232 D.	400, 304 B.	376, 280 H.
2)	19 Febr.	(377 -)	447, 351, 255 A.	423, 327, 231 G.	399, 303 E.	375, 279 C.
3)	3 März	(355 -)	446, 350, 254 B.	422, 326, 230 H.	398, 302 F.	374, 278 D.
4)	21 Febr.	(378 -)	445, 349, 253 E.	421, 325, 229 C.	397, 301 A.	373, 277 G.
5)	5 März	(355 -)	444, 348, 252 G.	420, 324, 228 E.	396, 300 C.	372, 276 A.
6)	23 Febr.	(377 -)	443, 347, 251 B.	419, 323, 227 H.	395, 299 F.	371, 275 D.
7)	7 März	(355 -)	442, 346, 250 C.	418, 322, 226 A.	394, 298 G.	370, 274 E.
8)	25 Febr.	(378 -)	441, 345, 249 F.	417, 321, 225 D.	393, 297 B.	369, 273 H.
9)	9 März	(355 -)	440, 344, 248 H.	416, 320, 224 F.	392, 296 D.	368, 272 B.
10)	27 Febr.	(377 -)	439, 343, 247 C.	415, 319, 223 A.	391, 295 G.	367, 271 E.
11)	11 März	(355 -)	438, 342, 246 D.	414, 318, 222 B.	390, 294 H.	366, 270 F.
12)	29 Febr.	(355 -)	437, 341, 245 G.	413, 317, 221 E.	389, 293 C.	365, 269 A.
13)	18 Febr.	(378 -)	436, 340, 244 B.	412, 316, 220 H.	388, 292 F.	364, 268 D.
14)	3 März	(355 -)	435, 339, 243 D.	411, 315, 219 B.	387, 291 H.	363, 267 F.
15)	21 Febr.	(377 -)	434, 338, 242 G.	410, 314, 218 E.	386, 290 C.	362, 266 A.
16)	4 März	(355 -)	433, 337, 241 H.	409, 313, 217 F.	385, 289 D.	361, 265 B.
17)	22 Febr.	(378 -)	432, 336, 240 C.	408, 312, 216 A.	384, 288 G.	360, 264 E.
18)	7 März	(355 -)	431, 335, 239 E.	407, 311, 215 C.	383, 287 A.	359, 263 G.
19)	25 Febr.	(377 -)	430, 334, 238 H.	406, 310, 214 F.	382, 286 D.	358, 262 B.
20)	8 März	(355 -)	429, 333, 237 A.	405, 309, 213 G.	381, 285 E.	357, 261 C.
21)	26 Febr.	(377 -)	428, 332, 236 D.	404, 308, 212 B.	380, 284 H.	356, 260 F.
22)	10 März	(355 -)	427, 331, 235 E.	403, 307, 211 C.	379, 283 A.	355, 259 G.
23)	28 Febr.	(377 -)	426, 330, 234 H.	402, 306, 210 F.	378, 282 D.	354, 258 B.
24)	11 März	(355 -)	425, 329, 233 A.	401, 305, 209 G.	377, 281 E.	353, 257 C.

51.

ZU CATULLUS.

10, 27. 33. Catullus berichtet über einen besuch, den er kurz nach seiner rückkehr aus Bithynien mit seinem freunde Varus bei der geliebten desselben abgestattet hat. er ist mit leeren händen aus der provinz zurückgekehrt, hat es aber doch nicht unterlassen können dem mädchen gegenüber etwas zu renommieren: acht stramme sänftenträger habe er sich doch wenigstens mitgebracht. als dann aber die geliebte des freundes ihn bittet ihr diese für einen tag zu leihen, gerät er in verlegenheit. *mane me inquit puellac*, | *istud quod modo dixcram me habere*, | *fugit me ratio*: so beginnt er in v. 27 nach den hss. seine ausrede. die worte sind nicht correct überliefert. für *inquit* freilich ist längst *inquii* (Baehrens mit Al. Guarinus *inquio*) hergestellt; schwieriger aber ist die frage, was mit *mane me* anzufangen sei, einer lesart in der weder *me* erklärt werden kann noch die verkürzung der schluszsilbe des imperativs vor folgendem consonanten statthaft ist. Pontanus vermutete *minime*, in offenbarem widerspruch mit v. 31 f., Munro *memini*, das ohne zusammenhang mit dem folgenden ist; besser wäre Bergks (Philol. XII s. 581) *mi anime*, wenn nicht diese sonst nur in der comödie vorkommende anrede hier etwas gar zu vertraut klänge. das einfachste ist mit Statius *me* zu streichen, und so lesen auch fast alle neueren ausgaben. allein wenn auch gegen den hiatus in der thesis nichts zu erinnern ist (vgl. 55, 4. 57, 7. 97, 1), so ist doch der ursprung des an sich sinnlosen *me* nicht recht erklärlich, und vielleicht ist ein anderer weg zur heilung der stelle einzuschlagen, zumal wenn dadurch das folgende *istud* eine gefälligere beziehung erhält als bei der gewöhnlichen erklärung, nach der es in der bedeutung *lecticam et servos* von *habere* oder gar von *paravit* in v. 30 abhängen soll. Rossberg, der in der philol. wochenschrift von 1885 s. 496 die letztgenannte auffassung vertritt, begründet dieselbe damit, dasz der dichter absichtlich eine möglichst schwerfällige und ungeschickte construction gebraucht habe, um dadurch seine verlegenheit zu documentieren; aber diese äuszert sich ohnedies schon hinreichend in dem ganzen tone der erwiderung, und man braucht lediglich aus diesem grunde bei einem so redefertigen und gewandten cavalier, wie es Catullus war, nicht eine ganz unnatürliche wortstellung in einem satze zu suchen, der ohne zwang eine natürliche construction zuläszt. dasz freilich, wie andere wollen, *istud quod* für das einfache *quod* 'was das betrifft dasz' stehen soll, ist auch nicht plausibel. ich glaube vielmehr, dasz *istud* zum vorhergehenden verse zu ziehen und dasz in diesem *malc mi* zu schreiben ist, *male mi*, *inquii puellae*, | *istud* (sc. *accidit*) 'da ist mir ein kleines unglück passiert'. Cat. gebraucht gern wendungen mit *male*; vergleichen lassen sich 3, 13 und 14, 10. der dichter hilft sich dadurch aus der verlegenheit, dasz er vorgibt, zwar

nicht er selbst, aber sein intimer freund Gaius Cinna habe sich die sklaven gekauft, doch das sei so gut, als ob er sie selbst besäsze. in den nicht mehr zu dem mädchen gesprochenen schluszversen gibt er für sich sein urteil über dasselbe ab:

33 *sed tu insulsa male et molesta vivis,*
per quam non licet esse neglegentem.

die höchst überflüssige conjectur von Baehrens *sed tu, mulsa, mala et molesta vivis* ist von den spätern hgg., auch von KPSchulze in der 2n aufl. der Baehrensschen ausgabe mit recht stillschweigend verworfen; auch an der von ältern kritikern beanstandeten verbindung *molesta vivis* ist an sich nichts zu tadeln, da Cat. *vivere* auch sonst wie *esse* mit adjectiven verbindet: s. Riese zu 8, 10. allein man erwartet doch, dasz der dichter noch deutlicher als es durch den schluszvers geschieht ausspreche, wie er sich zu der erfüllung des eben gegebenen versprechens zu stellen gedenke; auch *sed* scheint darauf hinzuweisen. möglicherweise musz es daher heiszen: *sed tu insulsa male et molesta a b i b i s* 'sollst davongehen, leer ausgehen'; vgl. 14, 16. 21. 27, 5.

15, 19. dem Aurelius droht der dichter eine sonst für ehebrecher bestimmte strafe an, falls er sich an dem ihm anvertrauten lieblingsknaben des dichters wollüstig vergreife:

quem attractis pedibus patente porta
percurrent raphanique mugilesque.

für *percurrent* verlangt Mähly (jahrb. 1871 s. 345) *pertundent*, Baehrens *perrumpent* oder *pervellent*, Peiper (beiträge zur kritik der ged. des Cat. s. 25) *percursent.* die letztere vermutung ist jedenfalls wertlos: denn sie setzt an stelle des bestimmten und wirkungsvollen futurs den viel mattern conjunctiv und führt ein verbum ein, das erst der spätern sprache angehört, sich auszerdem in seiner bedeutung nicht wesentlich von dem überlieferten worte unterscheidet. aber auch gegen die andern vermutungen möchte ich die hsl. lesart in schutz nehmen. *percurrere* heiszt zwar an den meisten stellen, wo es im eigentlichen sinne steht, 'über etwas hinlaufen', in einzelnen fällen hat jedoch das *per* seine ursprüngliche bedeutung 'hindurch' beibehalten, freilich bezeichnet das verbum dann stets das mühelose durchgleiten durch etwas. so steht es von der weberin, die das schiffchen durch den aufzug gleiten läszt (zb. Ov. *met.* IV 275. *fast.* III 819. Verg. *Aen.* VII 14. *georg.* I 294), oder vom blitze, der durch die wolken fährt (Verg. *Aen.* VIII 392). in unserm falle liegt also, wie der zusammenhang lehrt, eine starke übertreibung in dem *percurrent*, aber diese steht doch wieder durchaus im einklang mit der drohung, die der dichter ausspricht.

61, 55 *te timens cupida novus | captat aure maritus.* so heiszt es vom hymenaeus. mag man die bedeutung von *timens* noch so sehr abschwächen, für den bräutigam, der *cupida mente* dem hymenaeus lauscht, ist und bleibt das wort unangemessen. die eigenschaft der schüchternheit kann naturgemäsz nur der braut beigelegt werden.

mit recht warnt Riese davor, Juven. 6, 238 *impatiens morae pavet* (sc. *adulter*) zu vergleichen: denn dort éinmal die situation eine ganz andere, und dann bietet der Montepessulanus, also die beste hs., gar nicht *pavet*, sondern *silet*. die einfachste verbesserung wäre *tumens*, wie schon der jüngere Dousa vorschlug, aber das wort ist für den ton unseres gedichtes zu derb; auch Peipers vorschlag *tuens* ist formell einfach, doch kann von einer sinnlichen wahrnehmung des hymenaeus keine rede sein. Mählys *mente te cupida ac novus* entfernt sich nicht unerheblich von der überlieferung; Schenkls und Rieses *nitens* endlich ist deshalb nicht passend, weil hier nicht von Torquatus, sondern vom bräutigam im allgemeinen die rede ist. ich denke, das richtige wort wird *libens* gewesen sein: denn Cat. liebt es ja synonyma neben einander zu stellen. vgl. 31, 4 *quam te libenter quamque laetus inviso*, 64, 221 *gaudens laetanti pectore*, 36, 10. 46, 11 und Riese zu 64, 179.

61, 131 ff. *da nuces pueris, iners | concubine: satis diu | lusisti nucibus: lubet | iam servire Talasio.* statt der aussageform in v. 133 erwartet man eine aufforderung; möglicherweise ist daher *iuvet* für *lubet* herzustellen.

63, 74 ff. nach der klage des Attis fährt der dichter fort:

roseis ut huic labellis sonitus citus abiit
geminas deorum ad auris nova nuntia referens,
ibi iuncta iuga resolvens Cybele leonibus usw.

citus hat Bentley hinzugefügt; *abiit* für *adiit* die Italer. wer in v. 75 an der hsl. lesart festhält, musz diese mit Ellis dahin erklären, dasz die klage des Attis zwar von allen göttern gehört, aber von der Kybele allein beachtet wird, weil sie nur diese angeht. allein der plur. *deorum* gibt doch zu gegründeten bedenken gegen diese auffassung anlasz: denn die götter in ihrer gesamtheit werden nur noch in v. 68 genannt. aber diese stelle ist mit sicherheit als verdorben zu bezeichnen, da Attis sich durch seine selbstverstümmelung nur zum diener der Kybele, nicht der götter überhaupt gemacht haben kann: es wird dort für *deum* entweder *deae* oder *Rheae* zu lesen sein. in wirklichkeit bleibt also nur unsere stelle für die mehrheit der gottheiten, während sonst im ganzen gedichte nur Kybele als handelnde gottheit auftritt, was um so natürlicher ist, weil ja der schauplatz der handlung das Idagebirge ist. dazu kommt ein mehr äuszerer grund, der die annahme einer mehrheit von göttern verbietet: *geminas aures* kann sich, wie Riese richtig bemerkt, nur auf éine person beziehen. dasz diesen bedenken gegenüber die ohnehin recht gesuchte erklärung von Ellis nicht befriedigt, dasz vielmehr eine corruptel anzunehmen ist, liegt auf der hand. gewöhnlich sucht man die verderbnis in dem zweiten worte; so schrieb Lachmann: *geminas matris ad aures*, gegen das metrum; Pleitner: *geminas cito ad deae*, recht willkürlich; Riese: *g. deaeque* oder *deae tum*; Mähly will beide anfangsworte ändern durch den vorschlag *gemitus* (so schon PhWagner) *deaeque ad aures nova nuntiaque ferens*. Ahlwardt

hielt nur das erste wort für verdorben und schlug vor *matris deorum ad auris.* dem letztern gebe ich insofern recht, als man in der that zunächst die berechtigung von *geminas* einer genauern prüfung unterziehen musz. bei Cat. kommt der ausdruck *geminae aures* noch einmal vor: 51, 11 *tintinant aures geminae*, eine lesart die freilich nur auf conjectur beruht, da die hss. *gemina* bieten; auszerdem finden sich die worte zur bezeichnung des hörens verbunden *culex* 150 *geminas avium vox obstrepit aures* und Stat. *silv.* IV 4, 26 *certum est; inde sonus geminas mihi circuit aures.* an diesen stellen ist *geminus* offenbar nicht formelhafter zusatz, sondern es dient dazu die intensität oder das ringsum schallende des tones zu malen, mag es nun, wie an der Catullstelle, in dem innern des sprechenden seinen ursprung nehmen oder aus der äuszern umgebung kommen. in demselben sinne steht *utervis* Ter. Haut. 342 *ademptum tibi iam faxo omnem metum*, | *in aurem utramvis otiose ut dormias.* an unserer stelle dagegen ist, wie auch Mähly und Baehrens hervorheben, von einer solchen energie des gedankens keine rede; der dichter will nur ausdrücken, dasz die klage des Attis bis zu den ohren der göttin dringt, dasz sie dieselbe vernimt. wenn es sich aber um das einfache hören handelt, wird nicht leicht jemand dazu kommen ausdrücklich beide ohren zu nennen. ich suche deshalb mit Ahlwardt die verderbnis in *geminas*, möchte aber nicht mit ihm *matris* oder mit Baehrens *matrem* dafür einsetzen, da so die entstellung zu der hsl. lesart nicht erklärt werden kann, sondern *dominae* schreiben. so kommt zu den vielen bezeichnungen der göttin, die Cat. gewis mit absicht in dem gedicht gebraucht (*dea*, *diva*, *Phrygia dea*, *magna dea*, *Dindymei domina*, *Dindymena domina*, *Cybele*, *Cybebe*), eine neue, die dem wesen der göttin, der selbst Zeus weichen musz (Apollonios Arg. I 1099 ff.), durchaus angemessen ist.

64, 108 f. den fall des von Theseus bezwungenen Minotaurus vergleicht der dichter mit dem fall einer vom sturm entwurzelten eiche. von der letztern heiszt es in den hss.:

illa procul radicitus exturbata
prona cadit lateq; cum eius obvia frangens.

da der in v. 109 zu erzielende gedanke im allgemeinen durch den zusammenhang klar vorgezeichnet ist, sind die versuche das sinnlose *cum eius* zu verbessern nicht nur sehr zahlreich, sondern zum teil auch ansprechend. in den meisten ausgaben liest man entweder Scaligers *lateque et cominus* oder Lachmanns *late qua est impetus.* gegen die erstere vermutung habe ich das bedenken, dasz der begriff *cominus* nach *late* bei einem fallenden baum selbstverständlich ist. (umgekehrt ist in Mählys vermutung *late*, *quae cominus*, *obvia frangens* die bedeutung von *late* unklar.) Lachmanns lesart weicht allerdings von der überlieferung etwas mehr ab, ist aber dem sinne nach gut. das gleiche gilt indessen auch von andern vorschlägen, so von Schwabes *lateque et funditus,* von Bergks *lateque tumultibus*, von Madvigs *lateque furit vis.* näher noch als die eben genannten

kommt Riese den spuren der überlieferung mit *lateque ruineis*, jedoch ist hierbei auch *frangens* in *frangit* zu ändern, da *late* neben *prona* nicht gut mit *cadit* verbunden werden kann. ich stimme in meinem herstellungsversuche insofern Madvig bei, als ich *eius* für eine erklärung des wortes *vis* halte, die das richtige wort verdrängt hat; dagegen *cum* denke ich mir aus *icit* entstanden. ich lese also *prona cadit lateque icit vis obvia frangens.*

66, 11 f. *qua rex tempestate novo auctus hymenaeo*
vastatum fines iverat Assyrios.

der schlusz des hexameters ist wohl als verdorben anzusehen: denn es ist kaum glaublich, dasz Cat. in einem so gefeilten gedichte, wie es die übersetzung von Kallimachos Βερενίκης πλόκαμος ist, den hiatus in der arsis zugelassen hätte.[1] schon Anna Fabri vermutete *mactus* für *auctus*, Fröhlich *abductus*, Peiper *avectus*, Pleitner und Riese *iunctus*, Mähly, der auch an der verlängerung der silbe *-tus* anstosz nimt, *gaudens.* das letztere bedenken ist jedoch unberechtigt, vgl. Riese zu 61, 124. mir macht überhaupt das wort *auctus* nicht den eindruck der verderbnis, steht es doch in dem sinne 'beglückt' auch 64, 25. ich möchte daher eine fast vergessene conjectur des Avantius wieder zu ehren bringen: *novis auctus hymenaeis.* wenn Cat. die ehe meint — und das ist offenbar in unserm verse der fall — so gebraucht er stets den plural *hymenaei*: vgl. 64, 20. 141; der singular bezeichnet sonst nur den hochzeitsgesang.

76, 10 *quare cur te iam amplius excrucies? cur te iam* bieten OG; seit den Italern lautet die vulgata *iam te cur.* allein diese wortstellung ist hart und unnatürlich, der sinn fordert dasz das betonte *cur* voransteht. die von den besten hss. gebotene wortstellung ist daher als die richtige anzusehen, jedoch wird Cat. auch hier schwerlich den hiatus zugelassen haben, so wenig an sich die verbindung *iam amplius* dem stile des dichters widerspricht (vgl. Schulze ao. s. 16). in dem auf *iam* folgenden worte wird der fehler wohl nicht zu suchen sein: denn es läszt sich an dieser stelle kein passenderes wort als eben *amplius* denken: *pluribus*, das Peiper dafür schreiben wollte, ist viel beziehungsloser. richtiger ist es also in der ersten hälfte des pentameters den ausfall eines wortes anzunehmen. Schöll wollte *tu* vor *te* einsetzen, vielleicht mit recht; jedenfalls sind die vorschläge von Baehrens *cur te te* oder *cur te iam iam*, oder der von BSchmidt *cur te cur*[2] weniger wahrscheinlich, noch

---

[1] neuerdings sucht zwar KPSchulze beiträge zur erklärung der röm. elegiker (Berlin 1893) s. 15 den hiatus auch in der arsis in schutz zu nehmen, aber schwerlich mit erfolg: denn an den wenigen stellen, an denen er überliefert ist, liegt die besserung zu nahe: vgl. Riese s. XLII.

[2] ähnliche epanalepsen, in denen das wiederholte wort an dritter stelle steht, sind überhaupt selten bei Cat.: es finden sich so nur *miser a miser* (61, 139 u. 63, 61) und einmal *tu mea tu moriens* (68, 21), sowie mit verändertem casus *ipsius ex ipso* (68, 146); in allen fällen ist das wiederholte wort stark betont, wovon an unserer stelle keine rede ist.

weniger Rieses *cur te nunc.* möglich wäre es indessen auch, dasz der dichter angab, womit er sich nicht weiter quälen wolle, dasz also hinter *cur* das wort *curis* ausfiel und später durch *iam* ersetzt wurde. ich lese demnach: *quare cur curis te amplius excrucies?* das wort *curae* wird bekanntlich in dem sinne 'liebeskummer' von Cat. gern gebraucht; zu *amplius* in der bedeutung 'noch weiter' vergleicht Riese 68, 14 *ne amplius a misero dona beata petas.*

96 *si quicquam mutis gratum acceptumve sepulcris*
accidere a nostro, Calve, dolore potest,
quo desiderio veteres renovamus amores
atque olim missas flemus amicitias,
certe non tanto mors immatura doloreist
Quintiliae, quantum gaudet amore tuo.

das zweite distichon dieses schönen trostgedichts an L. Calvus ist nicht correct überliefert worden. im hexameter wird mit WMeyer (ber. der bair. akad. 1889 II 2 s. 257) *quod* für *quo* und — weil Cat. *amores* stets persönlich gebraucht — mit Peiper *revocamus* für *renovamus* zu lesen sein. im pentameter schrieben schon Statius, Vossius, Vulpius, Conrad de Allio *amissas* für *missas*; Haupt nahm auch an *olim* anstosz, weil diese zeitbestimmung für den erst kurz vor abfassung des gedichts erfolgten tod der Quintilia nicht passend sei, *mittere* aber bedeute stets ein freiwilliges aufgeben. er schrieb *Orco mersas*, eine vermutung die bei verschiedenen hgg., ua. bei BSchmidt, beifall gefunden hat. andere vermuteten anderes, so Schwabe *olim scissas*, Pleitner *obitu scissas*, Baehrens *et quei discissas*, Kiessling *et quo dimissas*, Peiper *aut quo dimissas.* verteidigt wird dagegen die hsl. lesart von Riese. das gedicht, meint R., sei nicht unmittelbar nach dem tode der gattin des Calvus, sondern erst längere zeit später, etwa zu dem folgenden Ferialienfeste, geschrieben, daher sei *olim* angemessen; *mittere* aber stehe auch sonst (zb. 66, 29. 61, 181) vom unfreiwilligen aufgeben. dasz *missas* an sich stehen könne, kann man vielleicht zugeben, aber die verteidigung des *olim* scheint mir nicht gelungen. denn das gedicht kann seiner ganzen natur nach doch immer nur einige wochen, höchstens monate nach dem tode der Quintilia verfaszt sein. man liest eben zu deutlich den noch frischen schmerz über den tod der freundin zwischen den zeilen. für einen solchen, immerhin nur kurzen zeitraum passt aber *olim* nicht, es wird also doch jedenfalls éins der beiden wörter corrupt sein. ich glaube, der vorausgehende vers führt uns auf die richtige spur. hier läszt der dichter den freund das andenken an die alte, dh. lange jahre mit ihm vereinigt gewesene geliebte erneuern; es wäre also ganz angemessen, wenn nun auch Cat. seinerseits die lange dauer seiner freundschaft mit Quintilia hervorhebt. schon früher ist vermutet worden *olim cultas*, aber noch bestimmter tritt der eben bezeichnete gedanke hervor, wenn man schreibt *olim nexas. nectere amores* sagt Martialis XIV 206, an einer stelle die auch sonst deutliche reminiscenz an Cat. zeigt (vgl. Friedländer zdst.).

113 *consule Pompeio primum duo, Cinna, solebant*
Mucilla: facto consule nunc iterum
manserunt duo, sed creverunt milia in unum
singula. fecundum semen adulterio.

Mucilla (bzw. *Mucillam*) hat Pleitner aus *Mecilia* hergestellt. für *solebant* wollte Mähly *molebant* lesen, allein zur rechtfertigung der hsl. lesart genügt es dasz *solere* — dort mit zu ergänzendem *facere* — in obscenem sinne auch bei Plautus Cist. 36 (*virís cum suís praedicánt nos solére*) vorkommt. bei *consuevisse* ist wie an unserer stelle *uti* zu ergänzen bei Terentius Adelphoe 666 *qui illa consuevit prior.* gröszere schwierigkeiten bereitet v. 3 der erklärung. hier kann, wie auch Riese hervorhebt, nur construiert werden *sed singula milia creverunt in unum*, also 'je ein tausend sind zu der einfachen zahl (*duo*) hinzugewachsen'. über den gedanken kann freilich kaum ein zweifel sein; der dichter will offenbar sagen: 'unter dem ersten consulat des Pompejus hatte Mucilla zwei liebhaber, jetzt, unter dem zweiten consulat, hat sie auch noch zwei, aber nicht mehr zwei einzelne personen, sondern zwei tausende.' dieser gedanke wird nun aber in der vorliegenden form zu wenig pointiert ausgedrückt: der witz würde erst lebendig werden, wenn der begriff des gröszerwerdens von dem schlieszlichen resultat schärfer geschieden würde. auszerdem musz man für *singula milia creverunt in unum* durchaus erwarten *illi* (*duo*) *creverunt in singula milia*: denn *crescere in aliquid* in der bedeutung *succrescere alicui* kommt sonst nirgends vor. *crescere in unum* könnte nur *coalescere* bedeuten. alles dies macht die annahme einer verderbnis unabweisbar. Fröhlichs vermutung *nummum* für *in unum* beruht nun freilich auf einem völligen misverständnis des ganzen epigramms. ebenso wenig hilft Bruners *in annum*, womit die worte *manserunt duo* absolut nicht zu vereinigen sind. auch Baehrens, der vermutet *sed creverunt milia in horum singula — fecundum semen! — adulterio*, hat die pointe nicht richtig verstanden: denn die zuletzt in v. 3 genannten *duo*, worauf *horum* zu beziehen wäre, sind eben nicht identisch mit den in v. 1 genannten. der fehler wird wohl zunächst darin liegen, dasz *creverunt* aus *c r e v e r e e t* verschrieben wurde, da nur dann, wenn *crescere* ohne weitere bestimmung steht, der gegensatz zu dem vorangehenden *manserunt* klar und scharf zu tage tritt. in den worten *in unum* wird man das prädicat zu *singula milia* zu suchen haben. ich vermute *milia i a m s u n t.* das versehen die buchstaben *ia* nur éinmal zu setzen anstatt zweimal, dürfte den anlasz zur weitern entstellung des ursprünglichen textes gegeben haben.

Leer (Ostfriesland). Karl Busche.

52.

ZUR GESCHICHTE DES MUTINENSISCHEN KRIEGES.

1. Der tag der schlacht bei Forum Gallorum.

Als datum dieser schlacht, in welcher Antonius zunächst den im anmarsch auf Mutina begriffenen consul Pansa besiegte, alsdann jedoch selbst durch dessen collegen Hirtius eine niederlage erlitt, wird in den neuern darstellungen meist der 14 april angegeben (vgl. Ihne röm. gesch. VII 482. Gardthausen Augustus u. seine zeit I 100. OESchmidt jahrb. 1892 s. 327 und 330 anm. 9). man stützt sich hierbei einesteils auf Ov. *fast.* IV 625 f., wonach Octavian an dem genannten tage bei Mutina siegte, anderntei1s auf ein fragment des Augusteischen festverzeichnisses von Cumae, das in übereinstimmung hiermit seinen ersten sieg auf den 14 und seine erste ausrufung zum imperator auf den 15 april setzt (s. Mommsen im Hermes XVII [1882] s. 631 f. und 636). da nach Ciceros angabe (*Phil.* XIV 28) Octavian an dem nemlichen tage, an welchem bei Forum Gallorum gekämpft wurde, einen feindlichen angriff auf das seiner obhut anvertraute lager abschlug, so scheint sich der 14 april mit sicherheit als schlachttag zu ergeben. im widerspruch hiermit setzt jedoch der offizier Galba, der sich unter Pansa an der schlacht beteiligte, dieselbe auf den 15 april (Cic. *epist.* X 30, 1).

Mommsen ao. sucht die mit einander streitenden angaben zu vereinigen durch die annahme, dasz der angriff der Antonianer auf das feindliche lager am 14 april begonnen und sich noch auf den folgenden tag erstreckt habe. ein anzeichen hiervon findet er in Dions bericht (XLVI 37, 4), wonach Antonius, als er von Mutina abrückte, um Pansa entgegenzutreten, das lager des Hirtius und Octavian angreifen liesz. diese angabe kann indeſsen, da Antonius erst in der der schlacht voraufgehenden nacht aufbrach, lediglich so verstanden werden, dasz für den tag, an welchem Antonius mit Pansa handgemein zu werden gedachte, ein angriff auf das lager des Hirtius, der hierdurch an der unterstützung seines collegen gehindert werden sollte, in aussicht genommen war. als weiteres indicium für eine zweitägige dauer des auf das lager gerichteten angriffs führt Mommsen die von Suetonius *d. Aug.* 10 erwähnte behauptung des Antonius an, dasz Octavian in dem ersten treffen bei Mutina ohne pferd und feldherrnmantel die flucht ergriffen habe und erst nach zwei tagen wieder sichtbar geworden sei. hier liegt jedoch, wie Schelle (beiträge zur geschichte des todeskampfes der römischen republik, progr. der Annenschule in Dresden 1891 s. 14 anm. 4) mit groszer wahrscheinlichkeit vermutet, eine verwechslung mit der ersten schlacht bei Philippi vor, nach welcher Octavian, nachdem er sich dem kampf durch die flucht entzogen hatte, drei tage lang verborgen blieb (Plinius *n. h.* VII 148).

Wenn hiernach für Mommsens annahme kein zeugnis beigebracht ist, so scheint die ansetzung der schlacht auf den 14 april das meiste für sich zu haben. wer sich hierfür entscheidet, musz indessen das Cic. *epist.* X 30, 1 überlieferte datum *a. d. XVII kal. Maias* in *a. d. XVIII kal. Maias* ändern. am schlusse des briefes, der spätestens am tage nach der schlacht geschrieben ist, hat man alsdann für *a. d. XII k. Mai.*, wofür nach Manutius emendation *a. d. XVI k. Mai.* gelesen zu werden pflegt, *a. d. XVII k. Mai.* einzusetzen. mit dieser änderung entfernt man sich aber etwas weiter von der überlieferung, als es bei der annahme der von Manutius vorgeschlagenen lesart der fall wäre: denn *XII* konnte aus *XUI* durch wegfall des zweiten striches der ziffer *U* sehr leicht, aus *XUII* dagegen nicht so leicht hervorgehen. diese erwägung spricht also doch dafür, das am anfang des briefes überlieferte datum festzuhalten. man wird hierzu um so eher geneigt sein, wenn sich für Mommsens annahme stärkere gründe, als von ihm selbst angeführt worden sind, geltend machen lassen. aus dem zusammenhang der von Dion XLVI 37, 3 ff. gegebenen darstellung, aus der Mommsen nur eine einzelne nichts beweisende angabe herangezogen hat, sind derartige argumente wohl zu entnehmen.

Nach Dions bericht, der für die kriegsbegebenheiten vor der schlacht bei Forum Gallorum unsere wertvollste quelle ist, hatte in dem letzten gröszern treffen, das zwischen Antonius und der zum entsatz von Mutina ausgesandten armee unter Hirtius und Octavian geliefert worden war, Antonius den sieg davon getragen. derselbe unternahm hierauf, teils ermutigt durch diesen erfolg, teils in anbetracht der kunde, dasz der consul Pansa mit einer zweiten zur verstärkung des entsatzheeres bestimmten armee im anmarsch begriffen sei, einen angriff auf das feindliche lager, um es noch vorher wegzunehmen und den krieg alsdann leichter weiter führen zu können. als aber die feinde teils im hinblick auf ihr bisheriges misgeschick, teils in der hoffnung auf Pansas erscheinen sich wohl eine wachsame verteidigung angelegen sein lieszen, dagegen einen kampf auf freiem felde vermieden, liesz er dort einen teil seines heeres zurück, mit der weisung das lager anzugreifen, damit er selbst zugegen zu sein schiene, und zugleich wache zu halten, dasz ihm niemand in den rücken fiele, und marschierte, nachdem er diese anordnungen getroffen hatte, dem von Bononia heranrückenden Pansa unvermerkt entgegen. es wird nun weiter erzählt, wie er demselben eine schwere niederlage beibrachte, alsdann jedoch selbst von Hirtius, der auf die kunde von dem geschehenen herbeieilte, geschlagen wurde.

Wir sehen aus diesem berichte, dasz Antonius das lager des Hirtius und Octavian nicht blosz an dem tage angreifen liesz, an welchem er Pansa entgegentrat, sondern dasselbe schon vor seinem abmarsch selbst vergeblich wegzunehmen suchte. man wird nun mit groszer wahrscheinlichkeit annehmen können, dasz dieser frühere angriff an dem der schlacht bei Forum Gallorum unmittelbar vor-

hergehenden tage erfolgte. als ein grund, der Antonius dazu bestimmte das feindliche lager zu berennen, wird die kunde von Pansas anmarsch angegeben. sein bestreben war also augenscheinlich darauf gerichtet, die durch ein nachteiliges treffen bereits geschwächte armee des Hirtius und Octavian noch vor Pansas ankunft zu vernichten und alsdann auch den letztern zu schlagen. nachdem der sturm auf das lager mislungen war, konnte es sich nur noch darum handeln Pansa vor seiner vereinigung mit Hirtius unschädlich zu machen. es ist daher in hohem grade wahrscheinlich, dasz Antonius, der in seiner kritischen lage keine zeit mehr zu verlieren hatte, sofort zur ausführung dieser aufgabe schritt. um Hirtius an einem eingreifen in diese action zu hindern, wurde, nachdem Antonius sich gegen Pansa in marsch gesetzt hatte, durch eine von ihm zurückgelassene abteilung der anfänglich ernst gemeinte angriff auf das feindliche lager noch zum scheine fortgesetzt, wodurch jedoch Hirtius, der von dem bei Forum Gallorum entbrannten kampfe kenntnis erhielt, nicht auf die dauer festgehalten werden konnte.

Die annahme, dasz das lager des Hirtius und Octavian an zwei tagen hinter einander, das éine mal von Antonius selbst in ernsthafter absicht und das zweite mal durch ein beobachtungscorps zum schein angegriffen wurde, kann demnach, wenn auch nicht als sicher bewiesen, so doch als wohl begründet gelten. man wird nunmehr mit besserm rechte als bisher die schlacht bei Forum Gallorum auf den 15 april setzen können. dasz Octavian, dessen erster sieg am 14 april stattgefunden haben soll, erst am folgenden tage zum imperator ausgerufen wurde, erklärt sich daraus, dasz die Antonianer, nachdem ihr versuch sich des feindlichen lagers zu bemächtigen mislungen war, ihre angriffe wenigstens zum scheine noch fortsetzten. er konnte demnach von seinen soldaten erst dann als siegreicher feldherr begrüszt werden, als der feind den rückzug antrat und hiermit seine niederlage eingestand.

Mit der ansetzung der schlacht auf den 15 april läszt es sich wohl vereinigen, dasz die nachricht von dem siege des Hirtius am 20n in Rom anlangte (Cic. *Phil.* XIV 12. *ad Brut.* I 3, 2). Curios reise von Ravenna nach Rom, die ende december 50 in drei tagen vollendet wurde (App. b. c. II 32), wobei noch die ungünstige jahreszeit (nach dem jul. kalender 11—13 november) zu berücksichtigen ist, setzt eine noch ungleich gröszere geschwindigkeit voraus. bei sehr rascher beförderung hätte die botschaft also schon am 19n in Rom eintreffen können. die für die senatspartei sehr ungünstigen gerüchte, die sich an diesem tage in der hauptstadt verbreiteten und eine förmliche panik zur folge hatten[1], mögen darin ihren grund

[1] vgl. Cic. *Phil.* XIV 10 (gehalten am 21 april) *recordamini per deos immortalis, patres conscripti, quid hoc biduo* (vor zwei tagen, vgl. Kühner ausf. lat. gramm. II s. 263) *timuerimus a domesticis hostibus rumoribus improbissimis dissipatis. quis liberos, quis coniugem aspicere poterat sine fletu? quis domum? quis tecta? quis larem familiarem? aut foedissimam mortem omnes aut miserabilem fugam cogitabant.*

gehabt haben, dasz zunächst Pansas schwere niederlage, deren bedeutung die Antonianer wohl noch übertrieben, bekannt wurde. auch am 18 april liefen von Mutina traurige nachrichten ein.[2] Ihne (röm. gesch. VII s. 408, vgl. s. 483) trifft vielleicht das richtige mit der annahme, dasz man an diesem tage von dem für Antonius günstigen treffen, das seinem angriffe auf das feindliche lager unmittelbar vorhergieng und demnach wahrscheinlich auf den 13 april zu setzen ist, kunde erhielt.

2. Decimus Brutus während der schlacht bei Mutina.

Hinsichtlich des anteils, den D. Brutus an der schlacht bei Mutina genommen hat, scheint zwischen den in Ciceros correspondenz und bei Dion vorliegenden angaben ein widerspruch zu bestehen.

M. Brutus schreibt I 4, 1 an Cicero, nachdem er von demselben den auf die kunde von der schlacht bei Forum Gallorum abgesandten brief I 3[a] (§ 1—3) und sodann von anderer seite[3] die nachricht von der schlacht bei Mutina erhalten hat: *cum alia laudo et gaudeo accidisse, tum quod Bruti eruptio non solum ipsi salutaris fuit, sed etiam maximo ad victoriam adiumento.* ebenso ist in dem von Cicero an D. Brutus gerichteten briefe *epist.* XI 14 (§ 1) von einer *eruptio* die rede: *tantam spem attulerat exploratae victoriae tua praeclara Mutina eruptio, fuga Antonii conciso exercitu, ut omnium animi relaxati sint.* dagegen behauptet Dion XLVI 40, 2, die soldaten des D. Brutus hätten zum siege nichts beigetragen, sondern nur von den mauern zugeschaut.

Von denjenigen, die die echtheit der Brutusbriefe bestreiten, wird diese letztere angabe als ein dagegen sprechendes argument verwertet. man setzt hierbei voraus, dasz Cicero unter der *praeclara eruptio* das hervorbrechen des befreiten Brutus zu der erst zwei tage nach der schlacht begonnenen verfolgung (vgl. *epist.* XI 13[a], 2) verstanden, der verfasser des briefes *ad Brut.* I 4 diesen ausdruck aber irrtümlich auf einen während der schlacht selbst unternommenen ausfall bezogen habe (vgl. Drumann gesch. Roms I s. 308. Meyer über die echtheit des briefwechsels Ciceros an Brutus, Stuttgart 1881, s. 45 f.).

Gegen diese auffassung ist von Schelle ao. s. 18 mit recht geltend gemacht worden, dasz man bei unbefangener erklärung unter *eruptio* doch nur einen gewaltsamen ausbruch verstehen kann. den

[2] Cic. *Phil.* XIV 15 *cum, ut scitis, hoc triduo vel quadriduo tristis a Mutina fama manaret, inflati laetitia atque insolentia impii cives unum se in locum, ad illam curiam . . congregabant.* die zeitangabe *hoc triduo vel quadriduo* führt auf den 18 april, dessen abstand vom 21 april bei dem ausschlusz dieses termins drei und bei seiner einrechnung vier tage betrug. [3] der die schlacht bei Mutina meldende brief Ciceros, von dem wir nur das fragment I 3[b] (§ 4) besitzen, war ihm damals noch nicht zugegangen: denn die antwort hierauf liegt erst in dem brieffragment I 4[b] (§ 3 mitte — 6) vor. vgl. Schelle todeskampf der röm. republik s. 15 anm. 1.

alsdann zwischen Dion einerseits und den beiden briefen anderseits anscheinend bestehenden widerspruch sucht Schelle durch die annahme zu beseitigen, dasz Brutus sich während der schlacht anfänglich abwartend verhalten, sodann aber, als sich der sieg auf die seite seiner verbündeten neigte, die Mutina einschlieszenden verschanzungen durchbrochen habe.

Einen thatsächlichen beweis hierfür erblickt OESchmidt (jahrb. 1892 s. 323) in einer angabe des Asinius Pollio bei Cic. *epist.* X 33, 4, wonach Pontius Aquila, den Dion XLVI 38, 3 als einen legaten des D. Brutus bezeichnet, im lager des Antonius mit Hirtius seinen tod fand. er nimt daher an, dasz von der einen seite Hirtius und, als derselbe bereits im siegen gewesen sei, von der belagerten festung aus Pontius Aquila das feindliche lager angegriffen habe.

Bei dieser zuvor schon von Gardthausen Augustus I 2 s. 40 aufgestellten vermutung ist übersehen, dasz Pontius Aquila sich gar nicht in Mutina befunden hat. wie wir aus der anfang märz 43 gehaltenen elften Philippica § 14 erfahren, hatte er kurz zuvor T. Munatius Plancus Bursa, einen unterfeldherrn des Antonius, aus Pollentia vertrieben, worauf auch eine in einen falschen zusammenhang geratene angabe Dions XLVI 38, 3 zu beziehen ist. Aquila befand sich demnach während der belagerung Mutinas auszerhalb dieses platzes als befehlshaber einer selbständig operierenden abteilung. dasz er etwa nach der einnahme Pollentias in die festung hineingelangt sei, ist bei der groszen wachsamkeit, die sich Antonius angelegen sein liesz (App. b. c. III 65), nicht anzunehmen. er wird sich demnach, wie Schelle ao. s. 19 anm. 3 vermutet, der von Hirtius befehligten armee angeschlossen haben.

Von einem ausfall des D. Brutus haben wir also, abgesehen von den in *epist.* XI 14 und *ad Brut.* I 4 vorliegenden angaben, anderweitig keine kunde. von groszer wichtigkeit ist nun die von OESchmidt ao. s. 323 hervorgehobene thatsache, dasz D. Brutus seiner eignen angabe zufolge (*epist.* XI 13 ^{a}, 1) am morgen nach der schlacht bei Mutina vom tode des Hirtius noch nichts wuste. Schmidt zieht hieraus mit recht den schlusz, dasz am abend des schlachttages noch keine verbindung zwischen der belagerten festung und der entsatzarmee hergestellt war. wenn nun, wie Schelle und Schmidt annehmen, D. Brutus zuvor die einschlieszungswerke durchbrochen hatte, so müste es Antonius nicht nur gelungen sein die feinde aus seinem lager zu vertreiben, sondern auch die von Brutus genommenen verschanzungen zurückzuerobern. eine derartige leistung wird man indessen einer armee, die den grösten teil ihres fuszvolks verloren hatte, schwerlich zutrauen können. abgesehen hiervon musz jene annahme deshalb als unglücklich bezeichnet werden, weil sie sich mit Dions bericht, der hierdurch mit Ciceros und M. Brutus angaben in einklang gebracht werden soll, thatsächlich im widerspruch befindet: denn ein eingreifen der belagerten armee in die schlacht wird von Dion überhaupt in abrede gestellt.

Es fragt sich nun aber, ob eine ungezwungene vereinigung der sich scheinbar entgegenstehenden angaben nicht auf andere weise möglich ist. durch Dions darstellung wird immerhin nicht ausgeschlossen, dasz die belagerte armee, die infolge der ausgestandenen entbehrungen zu einer teilnahme an der schlacht selbst unfähig gewesen sein mag, am nächsten tage, als der feind bereits seinen rückzug einleitete, einen angriff auf die nicht mehr nachhaltig verteidigten verschanzungen unternahm. Brutus konnte alsdann behaupten, sich selbst von der einschlieszung befreit und, indem er die niederlage des feindes durch einige ihm beim abzug zugefügte verluste vollendete, zum siege wesentlich beigetragen zu haben, während anderseits Dions darstellung zu rechte besteht.

Wir gelangen so zu dem resultat, dasz das, was M. Brutus *ad Brut.* I 4, 1 von dem ausfall des D. Brutus wuste, auf einem von diesem selbst abgefaszten berichte beruht. alsdann erklärt sich die auf den ersten blick sehr auffallende thatsache, dasz er von Decimus befreiung bereits kenntnis hatte, vom tode des am vorhergehenden tage in der schlacht gefallenen Hirtius dagegen, wie Gurlitt im Philol. suppl. IV s. 582 f. und OESchmidt jahrb. 1890 s. 112 aus den worten *quanta sim laetitia adfectus cognitis rebus Bruti nostri et consulum, facilius est tibi existimare quam mihi scribere* mit recht folgern, noch nichts wuste: denn dieses letztere ereignis war D. Brutus, wie aus seiner eignen bereits citierten angabe *epist.* XI 13ª, 1 hervorgeht, am morgen nach der schlacht selbst noch unbekannt. man darf nun wohl auch annehmen, dasz Cicero, wenn er *epist.* XI 14, 1 von der *praeclara eruptio* des D. Brutus spricht, sich hiermit auf dessen eigne mitteilungen bezieht.

Gieszen. Ludwig Holzapfel.

53.

EIN FALSCHES BRIEFDATUM.

Der erste brief des Asinius Pollio an Cicero *epist.* X 31 trägt am schlusse das bisher unbeanstandet gebliebene datum *a. d. XVII k. Apr. Corduba.* aus § 1 *nunc vero nactus occasionem, postea quam navigari coeptum est, cupidissime et quam creberrime potero scribam ad te* geht hervor, dasz dieses schreiben auf dem seeweg, also jedenfalls von Gades aus, befördert worden ist. nun sagt aber Pollio 33, 3: *itaque a Gadibus mense Aprili binis tabellariis in duas navis impositis et tibi et consulibus et Octaviano scripsi, ut me faceretis certiorem, quonam modo plurimum possem prodesse rei p.; sed, ut rationem ineo, quo die proelium Pansa commisit, eodem a Gadibus naves profectae sunt; nulla enim post hiemem fuit ante eam diem navigatio.* in Gades war demnach die schiffahrt, die im winter eingestellt zu werden pflegte, im april oder genauer am tage der schlacht bei Forum Gallorum

wieder eröffnet worden. mithin musz der brief X 31, den Pollio bei der ersten sich bietenden gelegenheit absandte, an diesem tage geschrieben sein. nach X 30, 1 fand die schlacht bei Forum Gallorum *XVII kal. Mai.* statt, welches datum jetzt, wie oben s. 401 gezeigt worden ist, als gesichert betrachtet werden kann. da nun der brief X 31 ebenfalls das datum *XVII k.* trägt, so ist derselbe mit dem 33, 3 erwähnten briefe an Cicero ohne zweifel identisch. auf diese weise wird zugleich für die richtigkeit des X 30, 1 überlieferten schlachtdatums *a. d. XVII k. Mai.* eine hsl. bestätigung gewonnen.

Die identität der beiden briefe ergibt sich ferner auch aus ihrem inhalt: denn Pollio hat den wunsch mitteilungen darüber zu erhalten, wie er sich dem staat am meisten nützlich erweisen könne (*ut me faceretis certiorem, quonam modo plurimum possem prodesse rei p.*), in dem briefe X 31 thatsächlich geäuszert: vgl. § 6 *illud vehementer admiror, non scripsisse te mihi, manendo in provincia, an ducendo exercitum in Italiam rei p. magis satis facere possim.* hierüber wünscht er also Ciceros ansicht zu hören. am schlusz wird auf ein gleichzeitig an Pansa gerichtetes schreiben, in welchem noch eingehendere darlegungen enthalten waren, bezug genommen. dies stimmt wiederum zu der von Pollio 33, 3 gemachten angabe, dasz er zugleich an Cicero und die consuln geschrieben habe.

Es kann demnach als sicher betrachtet werden, dasz X 31 am 15 april in Gades geschrieben ist und die worte *Apr. Corduba* ihr dasein einer interpolation verdanken. zu einem solchen zusatz konnte ein leser leicht durch § 4 *unas enim post idus Martias demum a Pansa litteras accepi* und § 5 *illud me Cordubae pro contione dixisse nemo vocabit in dubium* veranlaszt werden. aus der ersten stelle hätte aber gerade entnommen werden können, dasz der brief nicht am 16 märz geschrieben ist. in diesem falle sollte man, da nur dieser tag selbst in betracht kommen könnte, die genaue angabe des datums, also *hodie* oder *postridie idus Martias*, erwarten. die unbestimmte angabe *post idus Martias* läszt erkennen, dasz Pollio die zeit, um welche ihm Pansas brief zugegangen war, nur noch ungefähr zu bezeichnen wuste, dasz also zwischen diesem zeitpunkt und der abfassung des briefes X 31 ein längeres intervall liegen musz.

Gieszen. Ludwig Holzapfel.

54.

ZU CICEROS BRIEFEN AN ATTICUS.

I 16, 13 *Lurco autem tribunus pl., qui magistratum † insimul cum lege alia iniit, solutus est et Aelia et Fufia, ut legem de ambitu ferret, quam ille bono auspicio claudus homo promulgavit: ita comitia in a. d. VI kal. Sext. dilata sunt.* den zusammenhang, der zwischen der entbindung des tribunen von der *lex Aelia* und *Fufia* und der einbringung des *ambitus*-gesetzes, bzw. der verschiebung der wahlcomitien besteht, hat bekanntlich LLange aufgehellt. im wesentlichen regelten jene beiden gesetze die *obnuntiatio*, und ihr praktischer wert lag in der möglichkeit des widerstandes gegen verderbliche gesetzesvorschläge, gegen legislative comitien. zu gunsten der wahlcomitien müssen sie eine clausel enthalten haben, 'etwa in der art dasz die inhaber des rechtes der *obnuntiatio* verpflichtet wurden bei wahlcomitien keinen gebrauch davon zu machen'. 'deshalb muste der tribun M. Aufidius Lurco 693/61 von der *lex Aelia* und der *lex Fufia* dispensiert werden, um eine *lex de ambitu* in der zeit der wahlcomitien, die nun verschoben werden musten, einzubringen' (Lange RA. II³ 477 f.). zweifelhaft ist aber immer noch, was in den offenbar verderbten worten *insimul cum lege alia* steckt. dies ist die lesart von M (Hofmann) bzw. M¹ (Baiter), während die sonstige überlieferung *simul cum lege alia* oder *Aelia* bietet. dasz *simul cum lege Aelia*, welches Baiter recipiert hat, einen sinn gibt, kann ich nicht einsehen; wenn Lange (de legibus Aelia et Fufia, Gieszen 1861) in diesen worten den gedanken finden will, dasz Lurco sein amt mit einem augurium auspiciert habe, zu dem er durch die *lex Aelia* berechtigt gewesen sei, so ist das sachlich gewagt (vgl. Mommsen RSt. II³ s. 283) und sprachlich meines erachtens aus dem *simul cum* nicht heraus zu interpretieren. FHofmann vermutete erst, es sei zu lesen *insimulatus lege alia*: ein durch nichts zu begründender und keine aufklärung gebender einfall, der ihn später selbst nicht befriedigte. er schrieb dann *qui magistratum ipse nullum lege salva iniit*, und so liest man noch jetzt in der von Lehmann besorgten sechsten auflage der ausgew. briefe; doch bemerkt Lehmann im variantenverzeichnis: 'ich habe diese beiden vermutungen aufgenommen, obgleich sie nicht überzeugend schienen, weil ich etwas besseres nicht fand.' diese zweite Hofmannsche conjectur sucht die offenbar beabsichtigte pointe so herauszubringen, dasz sie in die verderbten worte einen gegensatz zu der beantragung des *ambitus*-gesetzes legt: 'der soll ein gesetz gegen bestechung geben, der selbst kein amt ohne bestechung erlangt hat.' ich glaube aber, dasz die überlieferung vielmehr darauf führt, die pointe in dem verhältnis des relativsatzes (*qui magistratum* usw.) zum hauptsatze (*solutus est* usw.) zu suchen: denn erstens liegt es doch sehr nahe in dem *alia* nur einen leichten schreibfehler für *Aelia* zu sehen, und

zweitens scheint mir eine starke bestätigung für die richtigkeit dieser annahme das nachdrückliche und die sonderung hervorkehrende *et* — *et* des hauptsatzes (*et Aelia et Fufia*) zu bieten. die *leges Aelia* und *Fufia* nemlich standen sich inhaltlich so nahe, dasz sie gewöhnlich zusammen genannt werden, ja dasz sich einigemale sogar *lex Aelia et Fufia* findet (vgl. Mommsen RSt. I³ s. 111 anm. 4); wenn es also an unserer stelle heiszt *solutus est et Aelia et Fufia*, so ist es mehr als glaublich, dasz dieses *et* — *et* durch die vorhergegangene erwähnung der *lex Aelia* für sich allein hervorgerufen ist. demnach halte ich in den corrupten worten *lege Aelia* für gesichert und suche die verderbnis blosz in dem *simul* bzw. *insimul cum*. indem ich in dem *insimul* von M¹ die bessere überlieferung sehe (der endbuchstab des vorhergehenden wortes *magistratum* konnte ebenso leicht die verdrängung eines echten wie die einfügung eines falschen *in* herbeiführen), schlage ich vor zu lesen: *qui magistratum in simultate cum lege Aelia iniit*. es würde dann also eine blosze wortverstümmelung vorliegen, wie deren gerade der Mediceus nicht wenige bietet.

Der sinn der worte ist klar. die gutgesinnten selbst untergraben die fundamente der republik, indem sie sie stützen wollen: der volkstribun, der bereits beim antritt seines amtes sich mit der *lex Aelia* auf einen gespannten fusz stellte, ist jetzt ganz von dem heilsamen zwange, den ihm die *lex Aelia* und *Fufia* auferlegte, befreit worden; die löbliche absicht bei dieser maszregel ist ja, ein gesetz gegen bestechung zu stande zu bringen; aber solche verkehrten remedia können der verfassung nur noch mehr schaden. vgl. die anmerkung Boots: 'ad h. l. Casaubonus opportune monuit, hoc SCtum bono consilio, sed pessimo exemplo factum Clodio, Vatinio et aliis tribunis plebis viam aperuisse, qua improbas leges nullo impediente ferrent. Ciceronem autem, qui in orationibus toties invehitur in eos, a quibus leges Aelia et Fufia, *propugnacula murique tranquillitatis atque otii* (Pis. 9), *quae saepenumero tribunicios furores debilitarunt et represserunt* (Vatin. 18), eversae sunt, huius peccati non fuisse participem, ex toto hoc loco manifesto apparet.' worin die *simultas* Lurcos mit der *lex Aelia* bestand, die sich bei seinem amtsantritt kundgab, vermag ich freilich nicht anzugeben; aber da Cicero die beiden von ihm oft gelobten gesetze, welche Clodius bekanntlich 58 teilweise aufhob, als *subsidia certissima contra tribunicios furores* bezeichnet (*p. red. in sen.* 5, 11) und ihren wert darein setzt, dasz mittels der durch sie gesicherten *obnuntiatio* den legislativen actionen der tribunen widerstand geleistet werden konnte (*Vat.* 7, 18; *p. red. in sen.* 5, 11; *pSest.* 15, 33; *de prov. cons.* 19, 46; vgl. Asconius s. 9), so begreift man, dasz ein tribun gar leicht mit ihren bestimmungen in conflict geraten konnte.

Dortmund. Wilhelm Sternkopf.

55.

DIE VERGOTTUNG NEROS DURCH LUCANUS.

Diese vergottung findet sich im ersten buche von Lucanus *de bello civili* v. 33—66. um zu verstehen, wie der dichter dazu kommt sie seinem gedicht einzuweben, musz man das vorausgehende von anfang an betrachten. da kündet der dichter den inhalt seines gedichtes an und sagt: 'von mehr als von den bürgerkriegen in Emathiens gauen (Makedonien — Thessalien) will ich singen: vom rechte, das dem verbrechen zugesprochen ward, von dem mächtigen volk, das mit siegreicher rechte gegen die eignen eingeweide sich wendete, von den aus den nächsten verwandten bestehenden schlachtreihen, wie (ich lese statt *et* in v. 4 *ut*) nach bruch der herschergemeinschaft (Caesars und Pompejus) mit den ganzen kräften des erschütterten erdballs gekämpft wurde zum sturz in gemeinsame schuldvolle greuel; von den fahnen, die entgegenwehten feindlichen fahnen, den adlern, die gegen die adler sich wandten (*pares aquilas*), den speeren, die gegen die speere gerichtet wurden' (v. 1—7). der dichter fährt dann fort seinen schmerz darüber auszusprechen, dasz den verhaszten barbaren, an denen lieber rache für manche verübte unbill hätte genommen werden sollen, dieses wut- und wahnvolle schauspiel geboten wurde. die länder, wo die sonne alles verbrennt und wo der skythische winter alles erstarren läszt, Indiens äuszerste völker, der Serer, der barbar am Araxes und die völker an den ursprüngen des Nil hätten das römische joch fühlen, der ganze erdkreis dem lateinischen gesetz gehorchen sollen (v. 7—23). statt dessen hersche jetzt durch ganz Italien das bild der verwüstung: halbeingestürzte städtemauern, die steintrümmer gefallener häuser, kein wächter in den öden wohnungen, kaum ein bewohner, der in den alten städten hie und da umherirrt, das hesperische land ungepflügt von dornen starrend, keine bauende hand für die fluren und all das unheil nicht von einem wilden feinde gebracht, nein, nur von bürgerhand geschlagen (23—32).

Hier setzt nun die vergottung Neros ein. der dichter will all das unglück hinnehmen, ohne ein wort der klage zu verlieren, 'wofern das geschick für das nahen Neros keinen andern weg fand und überhaupt (*que*) nur um hohen preis unvergängliche reiche für die götter erworben werden, auch (*que*) der himmel seinem beherscher, dem donnerer, nur nach den kriegen mit den wilden Giganten dienstbar werden konnte'; *quodsi non aliam venturo fata Neroni | invenere viam magnoque aeterna parantur | regna deis caelumque suo servire Tonanti | non nisi saevorum potuit post bella Gigantum: | iam nihil, o superi, querimur* (33—37).

Für das verständnis dieser worte müssen wir zunächst darauf hinweisen, dasz das *que* nach *magno* eine erweiternde verallgemeinerung des vorausgehenden gedankens enthält; der sinn ist also: für

das kommen des Nero gab es keinen andern weg, wie überhaupt nur um hohen preis (von mühen und schicksalsschlägen, *magno*) für die götter unvergängliche herschaften (wie die des Nero sein wird) erworben werden. mit diesen worten wird auch der erst im ankommen begriffene Nero schon als gott ausgesagt, ohne dasz es nötig ist anstatt des plurals *deis* den sing. *deo* zu lesen, wie das in den noten JFChrists vorgeschlagen wird, wenn er sagt: 'malim *deo*: *caelumque* . . ut Nero sub istis etiam verbis intellegatur voceturque magnus deus aeternum regnaturus.' unter den *deis* ist vielmehr Nero von selbst mit verstanden, sobald wir den anschlusz des satzes mit *que* richtig fassen. das zweite *que* nach *caelum* führt dagegen ein erleuterndes exempel ein, es ist das *que* der ähnlichkeit, zu übersetzen mit 'auch, desgleichen'. denn zum beweis dafür, dasz nur um den preis schwerer schicksalsschläge herschaften selbst für die götter errungen werden können, wird auf die art hingewiesen, wie einst der donnerer selbst sich auf seinen olympischen thron emporgeschwungen habe. wir brauchen dieses zweite *que* nach *caelumque* gar nicht zu übersetzen, sondern nur durch ein kolon wiederzugeben, so dasz die worte als parenthetisch zu betrachten sind.

Der wichtige beitrag nun, den die besprochenen worte des dichters für unser thema abgeben, läszt sich dahin bestimmen, dasz Nero nicht erst nach seinem tode, was nichts bemerkenswertes wäre, sondern schon vor seiner ankunft auf erden als gott ausgesagt wird. denn dasz er erst etwa mit seiner thronbesteigung oder vorher als kaiserlicher prinz göttliche würde erhalten habe, das ist in Lucans worten nicht zu lesen; vielmehr ist der *venturus Nero* derjenige, der bereits unter die götter gereiht war, also auch schon vor seiner thronbesteigung, ja vor seinem eintritt ins leben göttliche würde eingenommen hat. welche göttliche persönlichkeit hier in Nero zur erscheinung gelangt sein soll, können wir zwar aus den worten Lucans selbst nicht ersehen; es wird aber wohl denselben eine ähnliche vorstellung zu grunde liegen wie die des Horatius, die wir aus *ca.* I 2, 25 ff. kennen lernen, wonach Juppiter irgend einen der himmlischen zur sühne der in Rom geschehenen frevel senden soll, sei es Apollo oder Mars oder Mercurius. nur dasz Lucanus auch eine der genannten gottheiten selbst, etwa den *augur Apollo* unter Nero hier vorgestellt habe, ist nicht anzunehmen: denn wenn er später v. 63—65 den Nero als seinen Musengott anredet, schlieszt er es geradezu aus, dasz Apollo in ihm hypostasiert sein könnte, und er nimt nur im allgemeinen die hypostase eines göttlichen wesens an: *sed mihi iam numen, nec, si te pectore vates | accipio, Cirrhaea velim secreta moventem | sollicitare deum Bacchumque avertere Nysa: | tu satis ad vires Romana in carmina dandas* (v. 63—66). hier ist das *numen*, das der dichter als begeisternde kraft in seinem busen zu empfangen hofft, im allgemeinen als das Platonisch-stoische θεῖον gedacht, als göttliche macht, die aber doch in demselben masze begeisterung wirken kann, wie der delphische Apollo und der nisäische

Bacchus. das *numen* in diesem sinne zu fassen scheint hier um so mehr geboten, als diese fassung dem philosophischen standpunkte Lucans, der der stoa huldigte, entspricht, welchem das göttliche die allem zu grunde liegende, alles durchdringende und auch die menschenbrust erfüllende kraft ist. nun wird zwar die volle herlichkeit des gottes erst dann hervortreten, wenn Nero in den himmel wird zurückgekehrt sein; dann wird die menschheit die waffen weglegen und ihr heil beraten: *tunc genus humanum positis sibi consulat armis*, | *inque vicem gens omnis amet; pax missa per orbem* | *ferrea belligeri compescat limina Iani* (v. 60—62). aber schon jetzt ist der dereinst in seine himmlische heimat zurückkehrende ein den dichter beseligender gott, *sed mihi iam numen.* man sieht, diese worte sind nach ihrer vollen bedeutung nicht zu verstehen, wenn man nicht den scharfen gegensatz ins auge faszt, den sie zu den worten *tunc* usw. haben. erst dieser gegensatz mit seinem *iam* ('schon gegenwärtig') stellt die thatsache fest, dasz Nero bereits bei seinen lebzeiten dem dichter die hypostase einer gottheit ist, die, wie sie vom himmel gekommen, so in den himmel zurückkehrt. zwar hat Lucanus selbst nicht das *redire* für die wiederaufnahme in den himmel gebraucht, wie Horatius es für Octavian gebraucht, *ca.* I 2, 45 *serus in caelum redeas.* Lucanus gebraucht vielmehr für diesen vorgang folgende phrase: *te*, *cum statione peracta* | *astra petes serus, praelati regia caeli* | *excipiet* (v. 45 f.). aber diese worte sprechen nicht gegen die anschauung, die Horatius gibt, an den selbst auch das *serus* bei Lucanus erinnert. da der dichter aussagt, dasz Nero hier auf erden in seinem herscherberuf wie ein soldat auf seinem posten stehe, den er erst für die ganze dauer der wache einnehmen müsse (*stationem peragere*), ehe sein standquartier ihn (wieder) aufnehmen könne, so läszt sich sehr wohl sagen, dasz das *excipere* zugleich ein *recipere* einschlieszt. diese ganze anschauung aber von der incarnation einer gottheit hier auf erden, die, wie sie vom himmel gekommen ist, so wieder zum himmel zurückkehrt, was allein der sinn der worte *serus redeas* sein kann, ist bei Horatius so unbefangen und sicher hingestellt, dasz man sieht, sie ist bereits ein glaubenssatz damaliger zeit geworden. wenn wir in Lucans worten nun dieselbe anschauung ausgedrückt finden können wie bei Horatius, und zwar als den am nächsten liegenden sinn, so bestätigt das nur die richtigkeit unserer interpretation. auch kann der gebieter der welt nur dann die freiheit haben sich zu entscheiden, ob er noch länger hier auf erden weilen will oder der himmel von ihm soll vorgezogen werden (*praelati regia caeli*), wenn er zur ausübung solcher freiheit von vorn herein als mit göttlicher machtfülle ausgerüstet gedacht wird. diese freiheit selbständig über sein bleiben oder weggehen zu entscheiden liegt ganz ebenso in Lucans *cum astra petes serus*, wie in dem Horazischen *serus in caelum redeas diuque laetus intersis populo Quirini.* dies alles aber deutet darauf hin, dasz Lucanus in Nero den incarnierten praeexistenten gott sieht.

Derselben anschauung ist auch bereits von Vergilius in der litteratur ein ausdruck gegeben worden, für den im zeitgeist sich kein widerspruch fand. die vorstellung ist vielmehr willig in das glaubensleben des volkes aufgenommen worden. Octavian ist dem Vergilius nicht blosz der *deus*, der ihm seine ruhe und sicherheit für dichterische musze geschenkt hat: *ecl.* 1, 6 *deus nobis haec otia fecit*, dem er darum auch wie einem *Lar familiaris* an den kalenden jedes monats sein opfer bringt v. 42 f., sondern er ist ihm auch ein *praesens divus* v. 41, ganz wie er es dem Horatius ist (*ca.* III 5, 2 f. *praesens divus habebitur Augustus*), an den Verg. in der zeichnung des Octavian als incarnierter gottheit bis auf die einzelnen worte erinnert. denn wie Octavian beiden dichtern der *praesens divus* ist, so ist er auch der *iuvenis*, der bei Hor. in angenommener jünglingsgestalt als der geflügelte sohn der Maja auf erden weilt, *ca.* I 2, 41 ff., und dem bei Verg. der altar am festlichen tage dampft: *hic* (in Rom) *illum vidi iuvenem . . cui nostra altaria fumant* ebd. 42 f. und dieser glaube von der in Octavian incarnierten gottheit als sühner und retter ist so sehr einem bedürfnis der damaligen welt entgegengekommen, dasz gleichzeitig mit der dichterischen vergottung auch bereits die einführung eines neuen cultus des neuen gottes stattfindet. denn wenn die ode, in welcher vorzugsweise die vergottung des Augustus aufgestellt wird (*ca.* I 2), wahrscheinlich in das j. 29 vor Ch. zu setzen ist, die zweite recension der eclogen aber, bei der wahrscheinlich die verse *ecl.* 1, 42 f., welche die religiöse verehrung des Augustus aussagen, vom dichter erst eingeschoben worden sind, in die jahre 27 — 25 zu verlegen ist, so trifft damit die einführung des Augustischen cultus zeitlich ungefähr zusammen, da dieser kurz nach 30 vor Ch. eingeführt wurde: vgl. Cassius Dion LI 19 ἔν τε τοῖς γενεθλίοις αὐτοῦ καὶ ἐν τῇ τῆς ἀγγελίας τῆς νίκης ἡμέρᾳ ἱερομηνίαν εἶναι ἔγνωσαν.

Welche bestimmte gottheit in Augustus incarniert ist, das ist für Vergilius noch unbestimmter als für Horatius, der in ihm doch den sohn der Maja sehen möchte, oder nach *ca.* III 5, 2 ff. einen andern gott, der auf erden gegenwärtig geworden ist: *praesens divus habebitur Augustus.* wenn auch hier das *habebitur* ein ausdruck ist, der es zweifelhaft lassen kann, ob Hor. die göttliche würde selbst dem Augustus erst nach besiegung der reichsfeinde zukommen läszt, oder aber diese würde nur erst von den Römern als solche erkannt und geglaubt werden wird, während sie ihm doch schon immer factisch zueignete, so liegt doch die letztere annahme näher wegen des in v. 1 vorausgegangenen *credidimus.* der sinn ist: unser glaube war bisher der, dasz Juppiter im himmel regiere, in zukunft wird auch in Augustus ein gegenwärtiger gott erkannt und geglaubt werden. denn so ist die stelle zu fassen, nicht wie sie vielfach interpretiert wird so, dasz *praesens divus habebitur* gleich sei mit *alter nobis in terris Iuppiter erit.* das *divus habebitur* ist vielmehr ganz das Vergilische *erit mihi deus* in *ecl.* 1, 7. welcher gott dies sei, das ist un-

bestimmt, ganz ebenso unbestimmt wie das *numen* bei Lucanus. das bekräftigt auch noch eine andere stelle bei Vergilius, auf die wir hier noch etwas näher eingehen wollen, da sie mit Lucans auffassung von der vergottung des Caesar, dort des Augustus hier des Nero, viel ähnlichkeit hat.

In *georg.* I 24—42 wird unter dén göttern, die der dichter anruft, weil sie mit dem zu besingenden gegenstande, dem landleben, in zusammenhang stehen, zuletzt Octavianus angerufen. wenn er dem Liber und der Ceres, den Faunen und Dryaden, dem Neptunus und Pan, der Minerva, dem Triptolemus und Silvanus angereiht wird, und zwar mit einem so starken anschlusz, wie das *tuque adeo* ihn gibt, so kann hier Octavian nicht als ein erst in zukunft zu verehrender gott angerufen werden: das hätte gar keinen sinn bei einer anrufung, die die götter zur gewährung einer bitte bewegen will, wie es hier mit den worten geschieht v. 42 *ingredere et votis iam nunc adsuesce vocari.* also auf den künftig erst zu verehrenden und auch erst werdenden gott kann die stelle nicht gehen. wenn es aber nun v. 24 ff. heiszt, dasz der dichter (und die Römer mit ihm) nicht wisse, welche götterkreise den Octavian späterhin (*mox*) aufnehmen würden, *tuque adeo*, *quem mox quae sint habitura deorum* | *concilia incertum est*, so konnte das nur dann gesagt werden, wenn es nicht bestimmt war, welches gottes incarnation in Octavian zu sehen war. im hintergrunde der ganzen anschauung steht auch hier wiederum das allgemein gehaltene *numen.* und so kommen wir zu dem resultat, dasz für den glauben an eine incarnation der gottheit in Caesar dér punkt unbestimmt bleibt, ob diese vergottung zu denken ist als persönliche gegenwärtigkeit des allgemein gedachten göttlichen wesens, des *numen*, oder einer bestimmten gottheit. die sache war so schwankend, dasz éin und derselbe dichter sich bald nach der einen bald nach der andern seite hinneigen konnte. nahm er das erstere an, so war es gegeben, dasz er auch dem vergötterten Caesar es überlassen muste, welchen götterkreis er für sich bei der rückkehr in die himmlischen gefilde wählen wollte; er wählte den, der ihm zukam, der aber den gläubigen bei seinen, des gottes, lebzeiten auf erden unbekannt war. so war Julius Caesar selbst nach seinem tode als jenes *Iulium sidus* zum himmel aufgestiegen, das da glänzt wie der mond unter den kleinern lichtern (Hor. *ca.* I 12, 46 ff.), und so wird einst Octavianus aufsteigen, von dem man aber jetzt noch nicht wissen kann, welcher götterkreis ihn nachher (*mox*) aufnehmen wird. dasz dieses *mox* hier nicht 'alsbald, nächstens' heiszen kann, sondern seine zweite bedeutung 'späterhin, nachher' hat, ist ganz klar. der dichter kann unmöglich wünschen, dasz sein schützender gönner bald von hinnen scheide; auch dem Vergilius gilt als wunsch das *serus redeas* des Horatius und das *serus astra petes* des Lucanus. wenn aber der Caesar einst zu seiner göttlichen heimat wird zurückgekehrt sein, dann wird sich zeigen, welchen bereich auf dem weiten erdkreis oder auf dem meere er seinem göttlichen regiment unterwirft (*georg.*

I 25 ff. *incertum est, urbisne invisere, Caesar,* | *terrarumque velis curam, et te maximus orbis* | *auctorem frugum . . accipiat . . an deus immensi venias maris ac tua nautae* | *numina sola colant*) und welche stelle am himmel er etwa als 'ein neues gestirn' wählt (*anne novum tardis sidus te mensibus addas* v. 32), um dort aufzusteigen wie Caesars, des ahnherrn, stern neu aufgestiegen war am himmel: *ecl.* 9, 47 ff. *ecce Dionaei processit Caesaris astrum,* | *astrum quo segetes gauderent frugibus et quo* | *duceret apricis in collibus uva colorem.*

Ähnlich ist nun Lucans darstellung, zu der wir jetzt zurückkehren. alles entsetzen und alle greuel des bürgerkriegs sind hinzunehmen, wenn die ankunft Neros sie nach dem schicksalsspruch erforderte (*hac mercede placent*); auch dem bürgerkrieg schuldet Rom groszen dank, weil alles das geschehene ihm, dem kommenden gotte, galt (*quod tibi res acta est*). einst wird der Caesar-gott zurückkehren nach langer zeit (*serus*), dann, wann sein irdischer lauf vollendet (*statione peracta*). aufnehmen wird ihn dann die himmelsburg unter groszer freude der himmelsbewohner (*gaudente polo* v. 47). 'sei es nun dasz du das regiment zu führen dir erkieset, sei es dasz du des Phoebus flammengespann besteigen und die über die neue (ungewohnte) sonne (*mutato sole*) unbesorgte welt mit wanderndem feuer durchkreisen willst, es wird dir von jeglicher gottheit der platz geräumt werden, und die natur wird es deiner entscheidung anheimgeben, welcher gott du sein, wo du den weltthron hinstellen willst': v. 47 ff. *seu sceptra tenere* | *seu te flammigeros Phoebi conscendere currus* | *tellùremque nihil mutato sole timentem* | *igne vago lustrare iuvet, tibi numine ab omni* | *cedetur, iurisque tui natura relinquet,* | *quis deus esse velis, ubi regnum ponere mundi.* diese worte, sonst für sich verständlich, bieten in dem aller weitern bestimmung entbehrenden *sceptra tenere* eine schwierigkeit. Martyni-Laguna, dessen bemerkungen wegen seines scharfsinnes und feinen geschmacks hochzuschätzen sind, sagt, dasz in den worten etwas fehlen müsse. schon das zweite disjunctive satzglied *seu te flammigeros* usw. verlange eine gröszere ausführung des ersten; ein dichter zumal wie Lucanus 'qui ubique copia peccat' könne nicht so mager gesprochen haben. es seien also éin oder mehrere verse ausgefallen, die das *sceptra tenere* näher bestimmten und etwa den sinn enthalten hätten, dasz Nero auf Juppiters befehl sein stellvertreter sein solle. mag man aber nun einen gedanken wie den M.-Lagunas: *conventuque deum solio regnare tonantis* | *et Iovis imperio coetu superare deorum* (CFWebers ausg. 1828 anm. 47), oder mag man einen andern ähnlichen ergänzen, immerhin wird eine ergänzung notwendig erscheinen, die eine stellvertretung Juppiters irgendwie ausdrückt. denn auf Juppiter deutet das *sceptra* hin, da ihm vorzugsweise als dem vater der menschen und götter das scepter zu führen zukam. wir würden also in den worten Lucans die vorstellung haben, dasz Nero einst bei seiner erhöhung an die seite Juppiters, des vaters der götter und menschen, unmittelbar werde gerückt werden, wenn anders er so wolle (*seu . .*

seu iuvet, wie wir mit Hosius gegenüber dem *iuvat* der Bipontina deshalb lesen, weil Lucanus sich gern des conj. praes. an stelle des futurs bedient). im übrigen werde die natur (*natura* hier an stelle des *fatum*, weil beide nach unwandelbarem gesetze laufen, dem auch die götter nach lehre der stoiker, welcher Lucanus sich auch hier zuneigt, unterworfen sind, vgl. *de b. civ.* II 10 ff.) es seiner entscheidung überlassen, wo er seinen thron aufschlagen wolle, um von da aus die welt zu regieren.

Das *regnum mundi* wird also auch dem zum himmel erhobenen bleiben. und zwar soll er, wie der dichter hofft und wünscht, seinen herschersitz nehmen nicht auf einer seite des himmels, weder im nördlichen kreis noch am heiszen südpol, 'von wo du dann dein Rom aus schräg stehendem gestirn (dh. unter mattem lichte) erblicken würdest', *sed neque in arctoo sedem tibi legeris orbe*, | *nec polus aversi calidus qua vergitur austri*, | *unde tuam videas obliquo sidere Romam* (v. 53—55). an diesen gedanken *unde tuam* usw. schlieszen sich nun die worte an: *aetheris immensi partem si presseris unam*, | *sentiet axis onus. librati pondera caeli* | *orbe tene medio* (v. 56 ff.). das schwergewicht liegt hier im zweiten satze: *librati pondera . . medio.* denn wenn in den versen 53 f. ausgesagt war, wo er seinen thron nicht aufschlagen soll, so wird mit dem satze *librati pondera caeli orbe tene medio* ausgesagt, wo er ihn aufrichten solle. die dazwischen stehenden worte *aetheris . . onus* sind eine parenthese und dienen zur erklärung der verse 53 f., indem sie weiter den grund angeben, warum der gott-Caesar weder die eine noch die andere seite des weiten himmelsgewölbes einnehmen dürfe. nemlich die himmelsaxe würde die last allzu sehr spüren, also ins wanken geraten. das schwere gewicht ist natürlich ein zeichen des machtvollen gottes. zu wünschen ist also, dasz der gott-Caesar dies sein gewaltiges gewicht (*pondera*) halte, dh. hier 'richte und aufstelle' inmitten des himmelskreises, der damit im gleichgewicht gehalten werde. bei dieser erklärung bieten die viel behandelten worte einen ganz klaren sinn. mit dem *pondera*, das sich durch das vorausgegangene *onus* von selbst erklärt, ist das gewicht des gott-Caesar, dh. er selbst gemeint.

Hat der neue gott da seinen herschersitz genommen, so wird dieser teil des heitern himmelsraumes ganz frei sein; von Caesars seiten wird kein gewölk (den menschen) entgegenstehen, dh. kein gewölk wird die erde bedrohen. denn so sind die worte zu fassen v. 58 f. *pars aetheris illa sereni* (wie Hosius statt des wenig beglaubigten *sereno* Webers liest) | *tota vacet*, *nullaeque obstent a Caesare nubes.* das *que* des zweiten satzes bedeutet nur eine nähere erklärung für das *vacet*, so dasz dieses selbst auf ein freisein des luftraums von gewölk geht. die conjunctive *vacet* und *obstent* haben auch hier die kraft des futurs. — Wenn so der gott erhoben ist und in voller heitere sein regiment über die welt ausübt, dann wird die zeit gekommen sein, wo die menschheit ihr heil in ewigem frieden

und in gegenseitiger liebe finden wird. dieser friede, der das eisenthor des kriegerischen Janus geschlossen hält, wird den ganzen erdkreis umfassen: v. 60 ff. *tunc genus humanum positis sibi consulat armis,* | *inque vicem gens omnis amet; pax missa per orbem* | *ferrea belligeri compescat limina Iani.* ihm aber, dem dichter selbst, ist der gott schon jetzt die helfende, beseligende macht, der Musengott, der genug kraft verleiht zum römischen lied: *tu satis ad vires Romana in carmina dandas* (v. 66).

Lucanus selbst hat freilich von diesem heil später sehr wenig verspürt. nachdem er, der neffe des Seneca, wie Suetonius in der vita Lucani erzählt (s. 50. 76 Reiff.), zur schar der freunde gehört hatte und in der gunst des Nero, der während der ersten fünf jahre seines regiments die krallen des tigers mit ausgesuchter heuchelei wohl zu verbergen gewust hatte, hoch gestiegen war, hat er diese gunst schnell verloren, sobald er die eitelkeit des vom Olympierrausch umnebelten herschers verletzt hatte. nachdem der dichter am feste der Neronia bei einer feier im theater des Pompejus durch den vortrag seines improvisierten gedichtes *Orpheus* den lorbeerkranz aus den händen der kampfrichter empfangen, während Nero selbst durch ein geschmackloses gedicht *Niobe* nur die teilnahme gefunden hatte, die das sklavische auditorium dem herscher nicht zu versagen wagte, da wurde in der seele des tyrannen jener neid erweckt, der sein opfer verlangte; der frühern gunst entsprach der spätere hasz. zuerst wurde dem dichter das dichten, dann dem sachwalter die verhandlung vor gericht untersagt: *interdictum est ei poetica, interdictum est etiam causarum actionibus* (v. Luc. s. 77 R.). ὁ μὲν οὖν Κορνοῦτος φυγὴν ἐπὶ τούτῳ (wegen seines schriftstellerruhms) ὦφλεν, ὁ δὲ δὴ Λουκανὸς ἐκωλύθη ποιεῖν, ἐπειδὴ ἰσχυρῶς ἐπὶ τῇ ποιήσει ἐπῃνεῖτο (Cassius Dion LXII 29 vgl. LXIII 22). in leidenschaftlicher unbesonnenheit und unvorsichtigkeit forderte nun der seinem politischen empfinden nach überhaupt mehr den zeiten der römischen freiheit als der Caesarischen monarchie angehörige sohn eines aus stolz (Tac. *ab exc.* XVI 17) die bewerbung um jedes staatsamt verschmähenden ritters mit senatorenwürde die schonungslose verfolgung des tiefgekränkten machthabers in fast übermütiger weise heraus. *neque verbis adversus principem,* erzählt uns die wenn auch parteiisch gefärbte, hierin aber wohl thatsächliches berichtende vita Lucani, *neque factis extantibus post haec temperavit, adeo ut quondam in latrinis publicis clariore cum crepitu ventris hemistichium Neronis magna consessorum fuga pronuntiarit: 'sub terris tonuisse putes.'* bald liesz er sich auch in die verschwörung des C. Calpurnius Piso als leidenschaftlicher parteigänger ein, *multus in gloria tyrannicidarum palam praedicanda ac plenus minarum,* wie die vita L. wohl kaum zu viel sagt, wenn nach den vielen äuszerungen in seinem gedicht *de bello civili* über diesen punkt geschlossen werden darf. denn da zeigt er sich oft, wie ihn Hugo Grotius nennt, als «poeta φιλελεύθερος, ἀριστοκρατικός, μισοτύραννος», ohne dasz man berechtigt

wäre, wie das seit Tacitus geschehen, zweifel in des dichters aufrichtige gesinnung zu setzen (vgl. Schaubach Lucans Pharsalia und ihr verhältnis zur geschichte s. 3). was er seinen Brutus (II 282), Cato (II 301 ff.), Pompejus (VII 346 ff.) sagen läszt, oder was er als seine eigne meinung IV 575 ff. VI 301 ff. VII 432—436. 642—646 und an vielen andern orten ausspricht, das alles kennzeichnet ihn als einen politiker, der mit seinen gedanken gern *ad tempora laeta refugit* (VII 20). daher ist es begreiflich, wie er in seinem gedicht auch schon in den drei ersten büchern, zb. I 121 f., für die partei des Pompejus, der für die alte römische freiheit eingetreten zu sein schien, sich geneigt erweisen konnte, wenn auch nur so, dasz er diese neigung als freiheitsliebe anderer, an den politischen dingen ehemals beteiligter aussprechen läszt, wie durch Figulus (I 672), durch Brutus und Cato (II 282. 303) oder wie der gesandte der Massilienser sein volk für die freiheit sterben läszt (*nec pavet hic populus pro libertate subire* III 349). mit solcher objectiven beurteilung von der höhe der historischen ereignisse selbst herab muste ja das verletzende für den gegenwärtigen herscher genommen sein, zumal für einen solchen, wie Nero sich in seinen fünf ersten regierungsjahren mit vollendeter heuchelei zu geben verstand (Suet. *Nero* 50). darum ist es auch mehr als wahrscheinlich, dasz die drei ersten bücher *de bello civili* während dieser fünf jahre geschrieben sind, wogegen die folgenden sieben bücher, in denen der dichter offen seinen hasz gegen Nero kund gibt (vgl. besonders IV 823), offenbar nach der eingetretenen verfeindung verfaszt sein müssen. die gesinnung des dichters ist während des schreibens eine andere geworden. daraus erklärt sich der ganze unterschied zwischen den drei ersten und den sieben letzten büchern. immerhin aber, der dichter war doch auch in diesen drei ersten büchern so sehr ein *libertatis reique publicae amantissimus*, hielt den sturz der freiheit, den er vor allen auf Julius Caesar schob, so sehr für ein *scelus* (I 2. 667) *nefandum*, dasz Grotius ihn für würdig halten konnte 'quem mei Batavi legant, ut quo magis ament vatem Hispanum (Lucanus war in Corduba geboren), eo Hispanum regem implacabilius oderint'.

Nun sehen wir hier ab von der politischen beschränktheit, die unsern dichter gegenüber der erscheinung Julius Caesars kennzeichnet, aber fragen müssen wir: wie kommt ein solcher freiheitsliebhaber, der, auch wenn man in seiner dichtung 'mehr das hohle pathos und die declamatorische richtung einer philosophischen schule als den lebendigen ausdruck eines charaktervollen freimutes' (Schaubach ao. s. 3) erblicken wollte, doch immerhin der untergegangenen freiheit laute klagen opfert, wie kommt ein solcher zur vergottung des alleinherschers? die sache erschien den erklärern von je so unverständlich, und man konnte sich beides so wenig zusammenreimen, dasz man zu ganz wunderlichen erklärungen griff. so schreibt der scholiast des codex Berolinensis Lucanus die absicht zu Nero loben zu wollen, aber nur deshalb weil er es nicht gewagt habe ihn offen

zu tadeln, weshalb er so geschrieben habe, dasz seine worte ebenso gut als lob wie als tadel hätten aufgefaszt werden können: *quia aperte non fuit ausus vituperare, ideo taliter scribit, quod utrumque (laudare et vituperare) possit sibi intellegi.* so kann aber doch nur dér die sache auffassen, der in diesem gedichte Lucans wirklich *laudes parentum, laudes Iulii Caesaris et Augusti Caesaris* herauszufinden vermag. ein alter herausgeber des Lucanus, Sulpitius, fand als hauptabsicht des dichters auch die, dasz er den bürgerkrieg habe widerraten wollen: 'mens eius est . . et civilia bella dissuadere'. indessen, wenn Lucanus auch allezeit und besonders im mittelalter wegen seiner vielen und schwer wiegenden sentenzen gelesen wurde (*Lucanus ardens et concitatus et sententiis elatissimus* sagt Quintilianus X 1, 90), so ist doch wenig wahrscheinlich, dasz er im lehrsaal des philosophen Cornutus, wo er in früher zeit schon seinen freund A. Persius Flaccus fand, die weisheit gelernt habe, dasz es aufgabe der dichtkunst sei, der moral als magd zu dienen. dazu kommt dasz zu seinen zeiten die gemüter der römischen bürger, die bereits durch zur gewohnheit gewordene schmeichelei und sklaverei verdorben waren, am allerwenigsten mit abscheu gegen bürgerkrieg erfüllt zu werden brauchten, zu dem sie nach Lucans eigner klage nicht einmal mehr die kraft hatten. ein dichter, der darüber klagt, dasz Rom, erfüllt vom abschaum der welt, so weit herabgekommen wäre, um nicht einmal mehr bürgerkriege führen zu können, *Romam . . mundi faece repletam | cladis eo dedimus, ne tanto in corpore bellum | iam possit civile geri* (VII 405—407), der endlich selbst sich in eine verschwörung gegen die bestehende staatsform einläszt, ist gewis am allerwenigsten geneigt und geschickt, ein gedicht in zehn gesängen zu fertigen mit der absicht vom bürgerkrieg abzuraten. deshalb haben andere in der vergottung des Nero eine ironie erblicken wollen. wenn nun eine solche auch nicht, wie Weber meint (ausg. 1828 bd. II s. 584), eines epischen gedichtes unwürdig ist, so wäre sie doch aus den gebrauchten worten, die reine verehrung atmen, schwer verständlich gewesen, und wenn eine solche ironie herausgelesen worden wäre von dem, den sie traf, so muste sich der dichter ohne zweifel sagen, dasz sie ihm sehr übel bekommen würde, selbst wenn es wahr ist, dasz Nero (nach Suet. *Nero* 39) durch äuszerungen gegen ihn sich gewöhnlich nicht aufreizen liesz. die freundschaft des herschers hätte es dem dichter sicher gekostet.

Nun gibt es freilich erklärer, die auch annehmen, dasz allerdings diese ironie dem dichter nicht blosz die freundschaft, sondern auch das leben gekostet habe. so findet Welwood (s. Weber ao. bd. I anm. 55) in den worten, wo der dichter wünscht, dasz der zum himmel erhobene gott-Nero weder im arktischen noch im antarktischen himmelsteile seinen sitz aufschlagen möge, damit er nicht etwa sein Rom *obliquo sidere* sähe, eine sehr bissige ironie auf das schielen des kaisers und sagt: 'it's more than probable, that Lucan's life had pay'd for his irony.' und andere folgen dieser ansicht, in-

dem sie die ganze stelle I 55 ff. *unde tuam videas obliquo sidere Romam.* | *aetheris immensi partem si presseris unam*, | *sentiet axis onus* in verbindung mit dem schielen des Nero bringen wollen. was es mit diesem schielen (Tac. *hist.* I 8) auf sich hat, kommt hier nicht weiter in betracht. die ungekünstelte erklärung der Lucanischen worte aber führt nicht zur annahme einer ironie. ein *obliquum sidus* ist der gegensatz von *rectum sidus*, und dieses selbst ist ein solches gestirn, welches sich (*in*) *orbe medio*, wie der dichter selbst sagt, befindet und sein licht kräftig und klar aus heiterm himmelsblau herabsendet. wo soll da an eine ironie zu denken sein? oder wo bei dem *onus*, da doch dieser ausdruck ebenso gut von der gewichtvollen erhabenheit eines gottes wird gebraucht werden können, wie er von unserm dichter V 586 von der bedeutenden persönlichkeit Julius Caesars gebraucht worden ist: *hanc* (*puppim*) *Caesare pressam* | *a fluctu defendet onus.*

Nach allem gesagten ist vielmehr anzunehmen, dasz der dichter jene vergötternden worte noch als freund des Nero geschrieben hat. und das war keine erheuchelte und erlogene schmeichelei, diese erhebung die von einem jungen enthusiastischen dichter, der einer dem kaiserlichen hause so sehr ergebenen familie, wie die *gens Annaea* war, entstammte, einem jungen, für alles schöne und grosze scheinbar glühenden fürsten gespendet ward, von dem der dichter zu allem andern auch das hoffte 'dasz er die mäszigung und huld des Augustus und wenigstens einen schimmer von freiheit erneuern würde' (Weber ao. s. 583 anm. 139). dasz Nero dereinst seine satanische natur herauskehren würde, konnte damals der neffe jenes Seneca am allerwenigsten vermuten, der dem Nero als seinem begeisterten jünger und treuen verehrer sein buch *de clementia* gewidmet und mit ehrenvollen worten I 9, 11 ihn als muster der jugend aufgestellt hatte. hier kann man nur wiederholen, was Martyni-Laguna sagt: 'degeneravit Nero, quod et aliis principibus accidisse nemo miretur.'

Die anfänge einer vergottung Neros überhaupt liegen schon vor dem antritt des imperium, und wenn Lucanus später in ihm am liebsten eine incarnation des sonnengottes sehen mochte (*seu te flammigeros Phoebi conscendere currus . . iuvet* I 48), so sprach er nur einen glauben aus, der sich bereits in der breiten masse des volkes zu bilden angefangen hatte. als es der Agrippina darauf ankam ihrem sohne Nero gegenüber dem rechtmäszigen nachfolger des Claudius, dem Britannicus, den einzug in das kaiserliche palatium und damit die aussicht auf nachfolge zu verschaffen, hatte er auch auf betrieb seiner mutter im anfange des j. 52, um einen sprechenden beweis seiner geistigen reife zu geben, in einer griechischen rede vor dem senate auftreten müssen, zu deren thema er die autonomie von Rhodos genommen hatte. dafür dankten die Rhodier ihm und erhoben ihren jugendlichen patron zu einem solchen range, dasz sie ihn dem sonnengotte gleichstellten als den, der ihnen das goldene licht der freiheit geschenkt habe (HSchiller Nero s. 82. Lehmann

Claudius und Nero s. 358 f.). von solcher verehrung ist dann die vergottung selbst nicht weit. auch glaubte Nero selbst an seine Olympierhoheit: wenn er auf gold- und kupfermünzen sich mit einem stralenkranz darstellen liesz (Schiller ao. s. 110 f.), so konnte das schwerlich einen andern sinn haben als dasz er als gott angesehen sein wollte: denn er, der so viel auf die erfolge seiner legionen im orient gab, dasz er bei siegesbotschaften von dorther seinem siegestaumel an dankfesten und triumphbögen, an prunkenden inschriften und kostbarer festgewandung nicht genug thun konnte, wird doch die bedeutung, welche der stralenkranz bei den orientalischen herschern hatte, für sich nicht haben verringern wollen; die orientalischen herscher aber, die diesen schmuck annahmen, wollten damit als götter erscheinen. dazu kam dasz der stralenkranz gerade auf die lieblingsgottheit des kaisers, auf die lichtgottheit Apollo passte. es liegt darum sehr nahe, dasz er mit der annahme dieses kranzes sich in bestimmte beziehung zur lichtgottheit selbst setzen wollte; und dasz eine solche absicht den herscher der welt auch sehr bald zu dem glauben an die eigne göttliche natur führte, bestätigen die griechischen münzen mit der aufschrift ΝΕΡΩΝ ΑΠΟΛΛΩΝ. für das morgenland hatte der gedanke einer verkörperung der gottheit im suveränen herscher der welt überhaupt nichts befremdliches; nichts natürlicher darum, als dasz Nero, der mit seiner phantasie zu zeiten mehr im morgenlande lebte als in Rom, auch diese erbschaft des orients mit allem eifer seines gröszenwahnsinns antrat.

Und so hatte sich denn dieser process der vergottung, der schon vor dem regierungsantritt Neros begonnen, mit demselben immer mächtiger gesteigert. bereits im zweiten jahre seiner regierung, 55 nach Ch., wurde unter den ehrenbezeigungen, die der senat bei der nachricht von den günstigen erfolgen im armenisch-parthischen kriege dem jungen kaiser decretierte, auch das bestimmt, dasz sein bild in gleicher grösze wie das des Mars im tempel des gottes aufgestellt werden sollte, *pari magnitudine ac Martis Vltoris eodem in templo* (Tac. *ab exc.* XIII 8). es war also für die aufnahme eines gott-Caesar im glauben des volkes gerade genug geschehen, so dasz wir uns nicht wundern dürfen, wenn ein dichter, der bei seinem ersten auftreten in dem neugestifteten feste der Neronien mit *laudes Neronis* im j. 60 nach Ch. zu groszem beifall des adels und des kaisers aufgetreten war (Suet. *v. Lucani*), jenes kaisers, dessen viel versprechende regierungsanfänge und später dessen glänzende hofhaltung, ja dessen glänzende liederlichkeit wenigstens den massen des fesselnden in reichem masze bot, seine phantasie bis zum höchsten gebilde, bis zur vergottung, ja bis zur praeexistenten gottheit des Caesar emporsteigen liesz. er wurde dabei ebenso sehr vom glauben seiner zeit beeinfluszt, wie er denselben wiederum mit diesem seinem glänzenden bilde förderte und nährte. denn der menge hat von je alles glänzende imponiert.

Dresden. Ludwig Paul.

(41.)

ÜBER PROBUS COMMENTAR ZU VERGILS BUCOLICA UND GEORGICA.

(fortsetzung und schlusz zu s. 289—304.)

II.

Bei der besprechung des commentars sind die scholien zu den hirtengedichten von denen zu dem gedicht vom landbau zu trennen. die letztern lassen sich, wie wir sehen werden, mit einigem recht als commentar bezeichnen, die erstern nicht. denn zu *ecl.* 1 und 5 ist gar kein scholion vorhanden, zu 7 eins, zu 9 zwei, zu 2 3 4 8 je drei, zu 10 vier, nur zu 6, auch abgesehen von dem groszen zu v. 31, einige mehr, nemlich acht. vergleicht man diese scholien unter einander, so findet man, dasz die zu 6, 42. 61. 74 und 78, denen vielleicht die zu 6, 43 und 8, 56 noch zuzurechnen sind, sich von den übrigen unterscheiden. es werden in ihnen mythen, die Verg. kurz berührt, meist ziemlich ausführlich erzählt, ohne besondere gelehrsamkeit[10], aber in einer reinen, zuweilen gewählten und durch das streben nach periodenbildung sich auszeichnenden sprache.

III (zu schol. *ecl.* 6, 31 s. 10, 5—21, 26).

Schon durch den umfang dieses scholions ist die annahme ausgeschlossen, dasz es ursprünglich bestandteil eines commentars gewesen sei: es bildet vielmehr eine selbständige abhandlung, welche die von den alten erklärern öfter behandelte frage, ob Vergilius drei oder vier elemente annehme, zum gegenstand hat. der verfasser geht von *ecl.* 6, 31 ff. aus, weil hier vier elemente deutlich bezeichnet sind; danach werden die stellen, an denen der dichter nur drei elemente ausdrücklich nennt, so erklärt, dasz man an allen noch ein viertes angedeutet finde. die abhandlung hat durch die fülle der citate aus ältern griechischen und lateinischen schriftstellern dergestalt imponiert, dasz man sie, wenn auch nicht ganz in der vorliegenden fassung, unbedenklich dem Berytier oder doch einem grammatiker aus der blütezeit römischer gelehrsamkeit zuschrieb. erst Kübler hat gegen dieses urteil einspruch erhoben: er macht auf den widerspruch zwischen s. 11, 20 ff., wo Juno als erde, und s. 19, 18 ff., wo sie als luft gedeutet ist, aufmerksam; die erklärung der im zweiten abschnitt besprochenen stellen scheint ihm zu gekünstelt, als dasz sie dem Probus oder einem seiner zeitgenossen zugetraut werden dürfte; endlich läszt ihn die verwechselung des

---

[10] Riese ao. s. 27 anm. 1 bemerkt, die fabeln seien nach Ovidius erzählt; aber der verschiedenheiten zwischen den metamorphosen und diesen scholien sind zu viele und zu wesentliche, als dasz man dieser ansicht zustimmen könnte. das scholion zu 6, 42 hat mit dem Danielschen zdst. manches gemeinsame.

Anaxagoras mit Anaxarchos (s. 13, 10 ff.) an dem wissen des verfassers zweifeln. eine eingehende prüfung des inhalts und der sehr ungleichartigen sprache des tractats wird ergeben, dasz wir es mit dem machwerk eines Africaners ziemlich später zeit zu thun haben, der ältere Vergilscholien verschiedenen wertes mit stellen griechischer und römischer autoren, die er aus eigner lectüre, zum teil aber wohl nur als citate kannte, ohne einsicht und urteil zusammengestellt hat. das material, mit dem der verfasser arbeitete, ist vortrefflich; darüber hat man seine schwächen übersehen, wohl auch gemeint, unpassendes lasse sich auf spätere überarbeitung oder verderbnis des textes zurückführen.

Die einleitung ist verloren. das vorliegende beginnt mit der erklärung, der verfasser habe sich bisher der kürze befleiszigt und wolle nunmehr die frage nach ihrem ganzen umfange behandeln. danach ist es wahrscheinlich, dasz er in dem ausgefallenen das thema angegeben, einzelne ausdrücke in *ecl.* 6, 31 ff., zb. *anima* für *aër*, *mare* für *aqua*, erklärt und im anschlusz an diese erklärungen festgestellt hatte, dasz Verg. hier vier elemente bestimmt bezeichne. die worte der *partitio* (s. 10, 6—9), welche sich auf den ersten abschnitt der abhandlung beziehen: *quaeritur an* (so E, *a* VPM) *poeta quattuor solis et his an omnibus principia rerum convenire confirmet* sind ohne sinn. es werden in dem ersten teil (s. 10, 31 ff.) die verse 31 ff. nach der lehre der stoiker, die vier elemente annehmen, erklärt, darauf die ansichten griechischer philosophen und dichter angeführt, die sich gleichfalls für die vierzahl der elemente ausgesprochen haben. diese darlegungen anzukündigen würde etwa folgendes genügt haben: *quaeritur an poeta quattuor* ⟨*elementis, filo*⟩*sofis et poetis annuentibus principia r. c. c.* zieht man es vor an den worten *et his an omnibus* weniger zu ändern, so wird im vorhergehenden mehr ergänzt werden müssen, etwa *q. a. p. quattuor* ⟨*esse elementa filo*⟩*sofis* ⟨*adsentientibus praesumat*[11]⟩ *et an his* (nemlich *elementis*) *omnibus p. r. c. c.* das letztere hätte der verfasser im gedanken an den schlusz seiner abhandlung zugefügt, wo er diejenigen nennt, die weniger als vier elemente annehmen. vielleicht findet ein besserer kenner der africanischen latinität, als ich es bin, eine emendation, die sich enger an die überlieferung anschlieszt. die absicht des schreibers glaube ich getroffen, auch in *solis* richtig einen rest von *filosofis* erkannt zu haben. — Die ankündigung des zweiten teils, die ohne fehler erhalten ist (s. 10, 7), ist für die unnatürliche und schwülstige ausdrucksweise des verfassers bezeichnend: er verspricht zu untersuchen, ob Verg. *revolutis super eadem re sensibus*, da wo er auf denselben gegenstand, nemlich die zahl der elemente, zu sprechen komme, *paria percurrat*, die gleiche ansicht äuszere wie in der sechsten ecloge, *an vero diversa confundat*, oder abweichendes lehre.

---

[11] dieses verbum gebraucht der verfasser s. 14, 3 und 18, 11 in dem sinne von *putare*, *existimare*.

Die abhandlung selbst beginnt damit, dasz für die verse, mit denen sie sich zunächst beschäftigen soll, schon aus einem äuszern grunde besondere beachtung in anspruch genommen wird. der dichter pflege, wo er bedeutendes oder wunderbares vortrage, dieses nicht als seine ansicht oder erfindung, sondern als eingebung einer gottheit, zb. der Musen oder der Fama zu bezeichnen: so lege er auch die lehren über die entstehung der welt einem gott, dem Silenus, in den mund. da aus Danielschen und Servianischen scholien nicht allein zu den hier citierten stellen der Aeneis (I 15. III 578. VI 14), sondern auch zu andern wie III 551. IV 179. IX 76 und 78 hervorgeht, dasz die scholiasten auf diese gewohnheit des dichters aufmerksam gewesen sind, der abschnitt auch, von *proprium in Vergilio est* (s. 10, 11) abgesehen, in einer correcten und einfachen sprache geschrieben ist, scheint die annahme berechtigt, dasz der verfasser sich ein scholion aus besserer zeit angeeignet habe, das wahrscheinlich auf diese stelle sich bezogen hat. wenn ich z. 13 *ut* vor *admirabile* und z. 14 *sua auctoritate* vor *confirmet* einschiebe, will ich unentschieden lassen, ob diese weglassungen dem verfasser oder einem abschreiber zur last fallen. hingegen hat den fehler in z. 30 sicherlich ein schreiber verschuldet: es ist da entweder *fama* zu tilgen oder zu schreiben *hic autem* ⟨*non*⟩ *Famae*, ⟨*sed*⟩ *Sileni, aeque dei, auctoritate quae canit confirmat.* das letztere würde ich vorziehen.

Von s. 10, 31 bis s. 13, 10 folgt das, was oben als inhalt des ersten teils bezeichnet ist. es scheint dasz diesem abschnitt und dann dem schlusz, der s. 20, 20 mit den worten *plane trinam esse mundi originem* beginnt, ein scholion zu grunde liegt, das vermutlich zu *ecl.* 6, 31 ff. gehörte und in dem die ansichten verschiedener philosophen und dichter über die zahl der elemente in der ordnung angeführt waren, dasz an erster stelle diejenigen die vier, dann die drei, die zwei, endlich die, welche nur éin element annahmen, genannt wurden. die benutzung dieses scholions ist durch die besprechung von *Aen.* VI 724 ff. I 58 f. 279 f., die auf eine andere quelle zurückgeht, unterbrochen. während der verfasser in der schluszpartie sich strenger an seine vorlage hält, hat er sie in dém teil, über den zunächst zu sprechen ist, mehrfach verändert und erweitert. der grammatiker (ich will ihn A nennen), dessen scholion ich von den zusätzen des verfassers (B) abzusondern versuchen werde, musz zu einer zeit geschrieben haben, in welcher der stoicismus die andern philosophischen systeme zurückgedrängt hatte; sonst würde er schwerlich auf den gedanken gekommen sein in den versen Vergils, die Epikureische lehren wiedergeben, stoische anschauungen zu suchen. was er über diese selbst gesagt hatte, ist von B verunstaltet. denn was vorliegt ist nicht nur inhaltlich sehr dürftig, sondern auch höchst ungeschickt ausgedrückt. die stoiker stellten sich die bildung der welt so vòr, dasz sie aus der οὐσία καὶ ὕλη ἄποιος καὶ ἄμορφος (Poseidonios bei Stobaios ekl. phys. I 12, 5

s. 324 Heeren) zunächst die vier elemente, aus deren mischung dann φυτά τε καὶ ζῷα καὶ τὰ ἄλλα γένη (La. Diog. VII 1, 142) entstanden sein lieszen. οὐσία καὶ ὕλη ἄποιος καὶ ἄμορφος ist hier (s. 10, 31) wiedergegeben durch *omnis haec rerum naturae forma tenui primum et inani mole dispersa.* abgesehen davon, dasz *forma* dem ἄμορφος widerspricht, läszt sich unter *haec rerum naturae forma* genau genommen nur die gestalt der natur, wie wir sie sehen, verstehen. und wenn *tenuis et inanis* auch an sich dem ἄποιος allenfalls entspricht, die zusammenstellung *tenuis et inanis moles* ist unpassend, fast eine contradictio in adiecto: für *moles* war *materia* zu sagen. B hat ausdrücke, die A in anderer verbindung gebraucht haben wird, unrichtig verwendet. hat sich *effigiata* (z. 33) auch bei A gefunden, so dürfen wir ihn der zeit des Antoninus Pius und M. Aurelius zuweisen: denn nach den wörterbüchern haben sich Apulejus und Minucius Felix zuerst dieses verbums bedient. der satz ist übrigens, wie Keil gesehen hat, mit *effigiata* zu schlieszen, der folgende mit *ita stoici* zu beginnen.

Zur bestätigung der stoischen lehre wird auch A zuerst die verse des Empedokles[12] angeführt (s. 11, 4), ihnen auch eine erklärung der benennungen der elemente beigegeben haben. diese erklärung hat durch B vielfache erweiterung erfahren. so stand über Ζεὺς ἀργής wohl nur s. 11, 7 bis 10 in der vorlage, während z. 12 bis 20 von B aus andern quellen zugefügt ist: *ἀργὴς id est λαμπρὸς καὶ ταχὺς* aus einem glossar (ἀργής ist schon z. 7 mit *candens* erklärt); *nam et Homerus καὶ κύνας ἀργοὺς et Argus undique lucens et videns* aus Vergilscholien, wie Probus zu *ecl.* 4, 34 und schol. Dan. zu *Aen.* VII 790 zeigen. dasz *liquidus* (z. 14) häufig gleichbedeutend mit *purus* sei, ist bei Servius so oft bemerkt (*georg.* II 200. *Aen.* I 432. V 217. VI 202. VII 699. VIII 402), dasz auch z. 14 bis 20 unbedenklich auf Vergilcommentare zurückgeführt werden darf, wofür auch die hier ganz zwecklose ausführlichkeit der bemerkung über *georg.* IV 164 spricht. z. 17 ist *item ubi ait* für *ubi autem ait* zu schreiben und z. 18 vor *liquido* mit den hss. *nec enim*, nicht *non*, welches passender vor *pro fluenti* stehen würde. im folgenden wäre vielleicht *sed ⟨pro⟩ puro* besser. — Die deutung von Ἥρη φερέσβιος gehört dem inhalte nach A an, nur *unde τὴν Ἥραν quidam Ἔραν appellarunt* könnte von B zugesetzt sein (vgl. schol. Dan. zu *ecl.* 4, 35). was die form betrifft, stammt das barbarische *Ἥρη autem φερέσβιος terram tradit* von letzterm: er war durch die einschiebungen z. 12 bis 20 zu einer änderung genötigt. A hatte vermut-

[12] die griechischen citate fehlen in den hss., Keil hat sie nach der ausgabe des Egnatius gegeben. dasz dieser sie in der form, in der er sie drucken liesz, im Bobiensis gefunden habe, ist unwahrscheinlich. vermutlich hat er sie, da auszer dem heillos verdorbenen fragment des Euripideischen Kadmos (s. 11, 25. fr. 448 bei Nauck) alle entweder aus erhaltenen schriften stammen oder noch an andern stellen überliefert sind, aus weniger verdorbenen hss. oder auch aus ausgaben verbessert und vervollständigt.

lich, abhängig von *accipiamus* z. 7, *Ἥρη autem φερέσβιος terram*, wie im folgenden *ἠδ' Ἀιδωνεύς aëra quem . . οἳ μὲν ὀνομάζουσι χάος.* denn *Ditem quidem patrem glossa significat* (s. 11, 23) rührt offenbar von B her, der wohl auch die zur erleuterung der Euripideischen verse bestimmten worte aus einer andern quelle zugegeben hat, vermutlich aus einem scholion zu der angeführten stelle *Aen.* VI 887 (vgl. Servius zdst. und zu V 735. VI 640), aus dem er entnahm was ihm passend schien. dasz er s. 12, 5 *adnotasse* von Verg. sagt, ist höchst ungeschickt. z. 2 f. hat man von den vermutungen des Pomponius Laetus, die in V vorliegen, abzusehen und im anschlusz an P M zu schreiben *aëra, qui ex summa montium ad ima terrarum* oder *qui inter summa montium et ima terrarum segnius iaceat* (vgl. Cornutus *de nat. deor.* 5 οὗτος, nemlich Ἀίδης, δέ ἐστιν ὁ παχυμερέστατος καὶ προσγειότατος ἀήρ). — An der erklärung von νῆστις (s. 12, 10 bis 12) hat B nichts verändert. wie man aus *cuncta confirmet* schlieszen darf, hat A den namen nicht von νάω, sondern von νη und σῖτος oder νη und ἐσθίω hergeleitet (vgl. Suidas: νῆστις] ὁ ἄσιτος . . παρὰ τὸ νή στερητικὸν μόριον καὶ τὸ ἔδειν, ἢ παρὰ τὸ νή στερητικὸν καὶ τὸ σῖτος. «νῆστίς θ', ἣ δακρύοις γε πικροῖς νωμᾷ βρότειον γένος» τὸ ὕδωρ λέγων). wenn er behauptet, dasz das wasser *sincero habitu*, also dadurch dasz es unvermischt sei, alles kräftige, so mögen ihm spätere berichte über die lehren des Thales vorgeschwebt haben (vgl. Simplikios zu Aristot. phys. f. 6 und f. 8[a b] s. 23, 21. 36, 10 Diels, bei Brandis gesch. d. griech. philos. I s. 114. 115 anm.). die folgenden worte *nam creditur id eundem hominem quem acceperit servare* sind verdorben. für *hominem* gibt Keil nach früherer vermutung wohl richtig *habitum*; für *id*, das man bei einem schriftsteller des zweiten jh. nicht auf *aqua* beziehen darf, schlage ich *ideo* vor: also zu dem zweck, dasz das wasser durch seine reinheit alles erhalte, bleibt ihm dieselbe bewahrt. — Die citate aus Cicero *de nat. deor.* II 26 sind von B eingeschoben. man sieht das an dem unlateinischen *Cicero Ἀιδωνέα pro terra interpretatur, Ἥραν pro aëre*, ferner daran dasz z. 22 die verse Homers Il. O 189 ff. mit den worten *idem hoc Homerus significat sic* eingeführt sind. denn durch diese worte soll auf übereinstimmung Homers mit Empedokles, nicht mit Cicero hingewiesen werden. das geht schon aus dem inhalt der verse hervor und wird von B nachher noch ausdrücklich bestätigt, wenn er (z. 29) sagt: *in quo animadvertendum, quod Homerus consentiat Empedocli et Heracleoni Ciceronis diversa opinione.* dasz B nicht merkte, wie unpassend durch die zusätze aus Cicero das *idem hoc Homerus significat* geworden war, diese gedankenlosigkeit hat wahrscheinlich die verderbnisse veranlaszt, durch welche die worte, die zur erklärung der Homerischen verse dienen sollen, entstellt sind. zunächst ist *terra* (z. 28) falsch. Keil hat dafür *inferi* oder *tartarus* vorgeschlagen: es liesze sich auch an *infera* oder an *tenebrae* denken. mir ist es aber kaum zweifelhaft, dasz ein nur auf das nächstliegende aufmerksamer leser, um Homer mit Cicero in

übereinstimmung zu bringen, *terra* für *aër* gesetzt hat. auch *in aëre terram remansisse* (z. 29) kann nicht richtig sein. wenn nach B Homer mit Empedokles übereinstimmen, von Cicero aber abweichen soll, so musz A die erde der Juno, vermutlich als der schwester der Kroniden, zugewiesen haben. danach liesze sich vermuten *inde Herae terram remansisse.* aber neben den lateinischen namen der brüder würde der griechische der schwester auffallen. und Homer soll ja auch mit Herakleon stimmen, unter dem wohl der grammatiker zu verstehen ist, über den Suidas bd. I 2 s. 876, 6 Bernh. berichtet Ἡρακλέων Αἰγύπτιος . . γραμματικός. ἐπαίδευσε δὲ ἐν Ῥώμῃ. ἔγραψεν ὑπόμνημα εἰς Ὅμηρον κατὰ ῥαψῳδίαν, und der nach Sengebuschs (Homer. diss. prior s. 34) vermutung um die zeit des Augustus gelebt hat. also wird A etwa geschrieben haben *Heracleo terram remansisse Iunoni*, *sorori illorum*, *existimat.* die überlieferte lesart verdankt ihr dasein demselben, der z. 28 *terra* geschrieben hatte und infolge davon sich verpflichtet fühlte für die luft hier irgendwie platz zu schaffen. die Juno glaubte er beseitigen zu dürfen, weil sie von Homer nicht genannt ist. über Herakleon musz B übrigens im unklaren gewesen sein, sonst würde er sich doch wohl gehütet haben die übereinstimmung Homers mit seinem erklärer besonders hervorzuheben. es wäre nicht unmöglich, dasz A, da es ihm blosz auf zeugnisse für die vierzahl der elemente ankam, nur die verse Homers citiert hat, die erklärung derselben von B zugesetzt ist. — S. 13 z. 1 bis 10 werden die ansichten des Aristoteles und des Anaxagoras über die zahl der elemente angeführt. diese sätze hat B, wie es scheint, unverändert von A übernommen, so dasz sie geeignet sind von der sprache des letztern eine vorstellung zu geben. die folgende bemerkung über persönliche verhältnisse des Anaxagoras hat Keil, von seinem standpunkte aus ganz richtig, ausgeschlossen: wir lassen sie dem B, dem auch das übrige, was auf dieser seite steht, angehört. *hic* (nemlich *Anaxagoras*) *principium omnium sensum facit*, was, wie auch Steup s. 125 anm. gesehen hat, nur schon gesagtes wiederholt, und das citat aus Platons Phaidon (c. 46 s. 97[b]) hat er zugefügt, um den übergang zur besprechung von *Aen.* VI 724 zu vermitteln. dabei hat er thörichter weise nicht bedacht, dasz *spiritus*, worin er hier den νοῦς des Anaxagoras erkennt, von dem gewährsmann, dem er im zweiten abschnitt folgt, als *aër* gedeutet wird (s. 18 z. 10 ff.): er hat es sich nicht versagen können ein scholion desselben inhalts wie das Servianische zdst. anzubringen. von fehlern der abschreiber ist diese partie ziemlich frei geblieben; nur vor *par est* (z. 26) ist *qui* einzuschieben. für *nam quod* (z. 25) hat M *namque*, wonach man *nam quem* vermuten könnte; aber vernachlässigungen der congruenz zwischen relativum und prädicativem nomen sind in der africanischen latinität nicht selten. als einen Africaner verrät sich der verfasser auch durch den pleonasmus *quod aeque Vergilius idem* (so PM) *secutus* z. 22 und durch die unrichtige stellung des *quoque* z. 27. endlich mache ich auf den ausdruck

qui par est praesenti quaestioni, der besagen soll, dasz die verse aus dem sechsten buch der Aeneide mit der vorliegenden frage in zusammenhang ständen, und auf *summatim* (z. 27) aufmerksam, das bei der entsetzlichen breite, zu der die nachfolgende auseinandersetzung durch unnötige einschaltungen angeschwollen ist, geradezu lächerlich wird.

S. 14 beginnt der zweite teil der abhandlung. um die stelle, die er besprechen will, hervorzuheben, weist der verfasser auf die gabe der weissagung hin, durch die Anchises, den der dichter reden läszt, von den göttern ausgezeichnet war (vgl. s. 10, 9 ff.). die gelehrsamkeit, welche bei diesem anlasz aufgeboten wird, stammt aus drei scholien zu dem zweiten und dritten buch der Aeneis. das erste (z. 2 bis 9) findet sich in etwas anderer fassung und leider verstümmelt auch in dem Veroneser palimpsest zu II 687. das zweite (z. 10 bis 15) gehörte zu II 691. in diesem ist das überlieferte *petisset* falsch. ob eine gedankenlosigkeit des verfassers oder ein schreibfehler vorliege, ist kaum zu entscheiden; jedenfalls wird *sensisset* oder ein verbum ähnlicher bedeutung erwartet: denn der sinn ist: wenn Anchises nicht vermöge seiner begabung erkannt hätte, dasz die feuererscheinung auf dem haupte des Ascanius ein omen sei, würde er nicht um bestätigung desselben gebeten haben. das weitere (z. 15 bis s. 15, 15) — abgesehen natürlich von der an sich sehr wertvollen und aus einer vortrefflichen quelle entnommenen, aber hier ganz überflüssigen bemerkung über Varro und Menippos — ist aus einem scholion zu III 531 entlehnt. der verfasser scheint dieses in keiner andern absicht herangezogen zu haben, als um sich durch mitteilung des Varronischen bruchstücks den schein groszer belesenheit zu geben: denn seinem zwecke den Anchises als kundig der weissagung zu erweisen konnte es nicht dienen; passender wäre dazu ein scholion wie das Servianische zu *Aen.* I 443 benutzt.

Die erklärung von *Aen.* VI 724 ff. (s. 15, 21) schlieszt sich an ein scholion an, in dem im gegensatz zu der ansicht des Asper, dasz Verg. wie überall so auch hier nur drei elemente (wasser erde himmel) annehme, ausgeführt war, dasz der dichter vielmehr überall vier elemente statuiere: denn hier bezeichne entweder *caelum* die luft und *Titania astra* das feuer, oder *caelum* das feuer und *spiritus* die luft; *Aen.* I 58 sei die luft durch die winde, 280 durch Juno angedeutet. auch dieses scholion hat der verfasser in seiner weise verändert und erweitert. zu seinen zuthaten möchte ich gleich den ersten satz (s. 15, 21 ff.) rechnen: denn *nam* ist unlogisch und *in campis liquentibus mare significat* africanisch (vgl. Arnobius VI 22 s. 233, 7 R.). sodann die unglaublich thörichte deutung von Il. Σ 483 ff. (z. 28 ff.), die er, wie es scheint, nicht einmal hat durchführen können; wenigstens ist zu ἐν δὲ θάλασσαν nichts bemerkt. indessen ist vielleicht nach *in quo ista fiebant* etwas ausgefallen und nur θάλασσα auf die Thetis bezogen, welche die waffen von Hephaistos erbeten hatte. die beziehung des ἐν μὲν γαῖαν ἔτευξεν

auf Achilleus als auf einen *homo terrenus* legt, wenn ich mich nicht teusche, die vermutung nahe, dasz der verfasser ein christ gewesen sei. durch diese zusätze ist auch das scholion des Asper geschädigt worden. denn offenbar hatte der gelehrte grammatiker die verse aus der Medea des Ennius s. 16, 2 wegen der zusammenstellung von *maria terram caelum* im zweiten derselben für seine ansicht citiert, während es jetzt den anschein hat, als würden sie von einem andern gegen ihn ins feld geführt.[13] die widerlegung des Asper begann in der vorlage erst mit *iam et hic Iuppiter et Sol* usw. (s. 16 z. 6) und war so geordnet, dasz zunächst die verse des Ennius, dann die des Homer, schlieszlich die des Vergilius in der weise erklärt wurden, dasz überall vier elemente herauskamen. *iam et hic*, wie ich eben angeführt habe, steht in den hss. und bei Egnatius, *nam et hic* erst in spätern ausgaben. der verfasser hätte allerdings so schreiben sollen, aber er war gedankenlos genug, um zu übersehen, dasz infolge seiner einschiebung das citat des Ennius nach der andern seite gerichtet war, und liesz *iam* ruhig stehen. z. 7 fehlt *ut* in PMVE und PM geben *dubium*; vielleicht ist also zu schreiben *non dubium ⟨igitur quin⟩ caelum pro aëre dixerit.* z. 11 ist *ignis prodidit ut Icarum* ein alberner zusatz des verfassers, in dem *ut* wohl besser getilgt wird. z. 16 ist *quamquam*, welches in PM fehlt, wegzulassen, im folgenden *volunt* für *velint* und *credatur* mit PM für *videatur* zu schreiben. das citat aus Xenophons apomnemoneumata IV 7, 6 f. ist vom verfasser eingeschoben, ebenso das aus Cicero *de nat. deor.* II 45 f. (s. 17, 13 ff.). was zwischen beiden steht hat er von seinem gewährsmann; blosz die form gehört ihm an: denn *ignem in eo interpretabimur* (z. 4) und vollends *ea enim esse ignea per ipsum probanda* kann nur ein Africaner geschrieben haben (vgl. Zink der mytholog Fulgentius s. 48 ae.).

Von s. 18, 2 an wird die andere möglichkeit in *Aen.* VI 724 ff. noch ein viertes element zu entdecken erörtert. ich vermute dasz in dem originalscholion auf die behauptung dasz, wenn *caelum* das feuer sei, man unter *spiritus* die luft zu verstehen habe, zur erklärung von *intus alit* ein satz folgte, dessen inhalt die worte *hic est etiam qui nobis vivendi spirituum commeatum largitur* (z. 11) nur zum teil wiedergeben. dasz *spiritus* für *aër* gesagt werden könne, war durch die stelle des Ennius (*ann.* 510 f. Vahlen) erwiesen. sodann waren die verse der sechsten ecloge, wo *aër* durch *anima* bezeichnet ist, zur vergleichung angeführt; hier scheint auch das bruchstück des Lucilius (XXVIII 1 ff. LM.), in dem *anima* in gleichem sinne gebraucht ist, seine stelle gehabt zu haben. darauf war festgestellt dasz, da Verg. in der sechsten ecloge vier elemente ausdrücklich nenne, man auch an den übrigen stellen, wo er von den elementen

[13] es darf auch nicht übersehen werden, dasz die worte *similiter et Ennius in Medea exule in his versibus* sich bequem an *et Homerus similiter* (s. 15, 28) anschlieszen, während bei ihrer jetzigen stellung *quattuor elementorum mentionem* aus dem vorhergehenden ziemlich gewaltsam ergänzt werden musz.

rede, vier werde zu erkennen haben (vgl. z. 26 *quattuor elementorum facta descriptione*). in diesen zusammenhang würde das jetzt unlogische *nam* (s. 19, 6) gut passen, wie auch die folgenden worte *non ut Asper putat . . accipiuntur* den eindruck machen, als wären sie unverändert dem original entnommen. den gebrauch von *ventus* für *aër* zu bestätigen dienten die verse des Ennius (*ann.* 148 f. V.). endlich war, um zu erweisen dasz *Aen.* I 279 *Iuno* als luft zu deuten sei, vielleicht auf Cicero, jedenfalls aber auf Homer Il. O 18 und Y 70 hingewiesen, welche stellen nach dem vorgang des Herakleitos (alleg. Hom. s. 83. 110 Mehler) erklärt werden. dasz auch diese erklärung schon in der vorlage sich gefunden hat, zeigt die einfache und dabei gewählte und lebhafte sprache. dem verfasser selbst haben wir also in diesem abschnitt blosz die mit dem gegenstand der erörterung nur in ganz äuszerlichem zusammenhang stehenden citate aus Varro (s. 18, 3. 19, 1. 20, 14) und aus Cicero (s. 18, 21 = *de nat. deor.* II 36, 91 und s. 20, 5 = II 27, 68) zu verdanken. allerdings ist, auszer an den zwei eben hervorgehobenen stellen, auch noch die darstellung sein werk, wie folgende ausdrücke beweisen mögen: *superest ut in eo quod ait 'spiritus intus alit' aërem dictum praesumamus* (s. 18, 10); *Cicero in eo libro quo supra* (s. 18, 21); *ad quod argumentum colligimus Ennii exemplum* (s. 19, 10); *nec hic trium tantummodo elementorum intellegenda auctoritas* (s. 19, 17).

Es erübrigt noch einige stellen dieser partie, die unrichtig überliefert sind, kurz zu besprechen. in dem fragment des Varronischen Tubero (s. 19, 4) gibt Keil nach V *inter illa duo humor quasi ἰκμάς inclusus* (*clusus* die hs.) *aër*, *in quo calor*. P hat *quasi inclusus aer*, M *q̄i int⁊ clusus aer*, was ich lese *quasi intus clusus aer* (über *t⁊* stand etwas geschrieben, was leider verblichen ist), E *quasi ilcinus clusus aeri*. im Bobiensis musz das, was zwischen *quasi* und *clusus* stand, kaum lesbar gewesen sein: die abschrift, die Egnatius benutzte, gab, wie es scheint, das original am treuesten wieder. danach möchte ich vermuten *inter illa duo humor*, *quasi Oceanus*, *inclusus* (oder *interfusus*) *et aër*, *in quo calor*. Varro vergleicht also die schale des eis mit dem himmel, den dotter mit der erde, das eiweisz mit dem ocean dh. mit dem wasser, und die wärme im ei vertritt ihm die luft. s. 19, 28 ist zu schreiben *nisi terrae* (so P V E, *terra* M) *mariaque iacentia*. z. 29 f. lies *si nomen Iunonis graece pronunties saepius*, *nonne iterato eo incidit*, *quin immo consequitur nomen aeris?* dh. wenn man den namen Hera öfter ausspricht, entsteht dann nicht bei der verdoppelung wie zufällig (*incidit*) oder ergibt sich nicht vielmehr natürlich und notwendig (*consequitur*) das wort ἀήρ? s. 20, 2 ff. sind in dem satze *sic etiam apud Homerum, ubi dii armis disceptant*, *Iuno Diana eadem sit quae luna*, *et luna confusa aëris densitate consuerit pati obscuritatem* die worte *Iuno . . quae luna* ohne sinn. das richtige ist wohl *Iuno* ⟨*aër*⟩, *Diana eadem erit quae luna*. im folgenden wird für *et* besser *cum* gesetzt, sonst müste man *consuerit* für das futurum halten.

IV.

Von s. 20 z. 20 an handelt es sich wieder nur um die zahl der elemente. diejenigen, die vier annehmen, sind genannt; es kommen jetzt die an die reihe, die weniger statuieren. 1) Lucretius (s. 20, 20) und Afranius (s. 20, 2) kennen drei, *mare caelum terra*; Pherekydes (s. 20, 30) auch drei, *ignis terra tempus*. 2) Xenophanes (s. 21, 3) nennt zwei, *terra* und *aqua* (nach Homer), Euripides (s. 21, 6) zwei, *terra* und *aër*, Varro (s. 21, 8) zwei, *terra* und *caelum*. (das fragment des Varro reicht bis *Samothrace*. das citat stand wohl schon im original.) 3) éin grundelement nehmen an (s. 21, 15 ff.) Parmenides (*terra*), Hippasos und Herakleitos (*ignis*), Anaximenes (*aër*), Thales (*aqua*). diese ansicht des Thales soll von Hesiodos stammen, der als anfang der dinge das chaos setzt, welches Zenon von χέεσθαι herleitet. auch Homer hat Okeanos und Tethys den ursprung der dinge genannt und Vergilius den *Oceanus pater rerum*.

V.

Von s. 20, 20 an schlieszt sich der verfasser wieder dem scholion an, das er im ersten teil benutzt hatte. es musz auffallen, dasz er die übersicht über die ansichten derjenigen, die weniger als vier elemente annehmen, ohne jede vermittlung folgen läszt. bei dem eifer, mit dem in der abhandlung die vierzahl der elemente verteidigt ist, lag es nahe dem schlusz die bemerkung vorauszuschicken, dasz abweichende lehren falsch wären. eine derartige warnung wäre um so mehr am platze gewesen, als die verse des Lucretius und des Afranius, die an erster stelle angeführt werden, sehr geeignet scheinen musten die ansicht des Asper, die im zweiten teile bekämpft wird, zu stützen. man sieht also auch hier, wie der verfasser lediglich bemüht war gelehrsamkeit aufzuhäufen, ohne zu überlegen, ob er dadurch seinen zweck fördere. erweiterungen hat er in dieser partie nur an zwei stellen vorgenommen (s. 21, 4 ff. und 22 bis 26), indem er ansichten späterer philosophen schon bei Homer nachzuweisen sucht. beide zusätze sind mit *quamquam* eingeführt, auch der ausdruck ist in beiden ähnlich: *quamquam et* (*et* M, fehlt in EPV) *haec antea ab Homero tractata* (so richtig E, *tracta* PMV) *sit opinio* und *quamquam eandem opinionem ab Homero possimus* (so PM, *possumus* EV) *intellegere quod ait* usw.

Der text dieses abschnittes bedarf an einigen stellen der besserung. s. 21, 2 sind die worte *in quo universa pars moderetur* nicht zu verstehen. da Pherekydes sich der form Ζάc für Ζεύc bedient haben soll, könnte man Ζάc für *pars* vermuten. weniger gesucht wäre *in quo universitas moderetur*. z. 8 fehlen auch bei Egnatius die worte des Euripides, für die in M eine und eine halbe zeile frei gelassen ist. Schneidewins vermutung, dasz die oben s. 11, 8 citierten verse auch hier angeführt gewesen seien, hat wenig wahrscheinlichkeit. ich möchte mit Nauck annehmen, dasz die von griechischen

wie **lateinischen** schriftstellern häufig angezogenen anapäste, die nur Clemens von Alexandreia dem Chrysippos (fr. 839 bei Nauck) zuweist, auch hier ausgeschrieben waren. z. 9 wird ein verbum vermiszt, von dem der acc. *cognomenta magnorum deorum* abhienge; auszerdem erwartet man den singular, da es sich nur um erklärung der benennung *magni dii* handelt. also wohl zu schreiben *de cognomento magnorum deorum*, wozu *haec profert* oder ähnliches in gedanken zu ergänzen ist. z. 13 scheint *item* nicht dem Varro, sondern dem scholiasten anzugehören, der im folgenden ein zweites bruchstück des Curio anführt. z. 16 ff. sind die accusative *terram ignem aërem aquam* falsch und die dative dafür zu setzen. möglich dasz schon der verfasser die vorlage so verdorben hat.

Ich hoffe dasz das was ich oben über den geistigen standpunkt und die hilfsmittel des verfassers, über seine heimat und ungefähre lebenszeit gesagt habe, durch die analyse der abhandlung gerechtfertigt ist. dafür dasz er in Africa geschrieben habe, bietet seine sprache genug belege. ich habe aber auch ein allerdings nur mittelbares zeugnis dafür gefunden. der mytholog Fulgentius sagt in der einleitung der *continentia Vergiliana* (s. 738 Staveren): *in sexta artem musicam cum suis perfectissimis posuit numeris. in parte vero eiusdem eclogae physiologiam secundum stoicis exposuit.* es ist jedenfalls bemerkenswert dasz, während von Servius und in den Berner scholien *ecl.* 6, 31 ff. auf Epikureische lehren zurückgeführt sind, ein Africaner berichtet, Vergilius sei stoischen anschauungen gefolgt. diese meinung musz in africanischen schulen anklang und verbreitung gefunden haben.

Zum schlusz will ich selbst eine frage stellen, die ohne zweifel von andern angeregt werden würde. könnte nicht von den scholien, die der verfasser benutzt hat, eines und das andere dem Probus angehören? diese frage läszt sich am bestimmtesten in bezug auf dasjenige, welches dem zweiten teile zu grunde liegt, verneinen. die da vorgetragenen erklärungen sind, wie Kübler richtig bemerkt, viel zu künstlich, als dasz sie einem ältern grammatiker zugeschrieben werden dürften; sie erinnern an die Servianische zu *Aen.* I 58. sodann würde Probus, der auch die poetische litteratur vor Verg. beherschte und in des letztern gedichten altertümliches zu bewahren bemüht war, schwerlich der ansicht des Asper widersprochen haben, die übrigens, auch wenn man von dem gebrauch älterer dichter absieht und nur den Vergils berücksichtigt, die richtigere ist (vgl. *georg.* IV 222 und *Aen.* I 82 ff. mit dem schol. Dan. zu v. 84).

Was das scholion anbetrifft, das nach meiner vermutung dem ersten teil und dem schlusz als unterlage gedient hat, so gehört es, wenn ich richtig annehme, dasz es mit einer erklärung von *ecl.* 6, 31 ff. in stoischem sinne begonnen habe, aller wahrscheinlichkeit nach einer spätern zeit als der des Probus, etwa der zweiten hälfte des zweiten jh. an. trennt man diese erklärung von der darlegung der verschiedenen ansichten über die zahl der elemente ab, so hat letztere

an sich keine beziehung mehr auf Verg. und könnte ebenso gut einer schrift philosophischen oder physiologischen inhalts entlehnt sein. soll sie durchaus für Probus beansprucht werden, so bleibt nur die wenig wahrscheinliche annahme, dasz dieser in einer seiner nachmittäglichen unterredungen, von denen Suetonius erzählt, über die frage, wie viel elemente Verg. annehme, gesprochen und dabei eine übersicht über die meinungen anderer gegeben habe, die nachher von einem der zuhörer aufgezeichnet und unter seinem namen verbreitet sei. denn die bemerkungen, durch die er selbst, wie es scheint, zuweilen die kritischen zeichen, die er gesetzt hatte, erklärt und gerechtfertigt hat, waren, nach den proben in den Danielschen und Veroneser scholien zu schlieszen, so kurz gefaszt, dasz eine so ausführliche erörterung wie die vorliegende ihnen nicht beigezählt werden darf.

Es blieben für Probus höchstens noch die weniger umfangreichen scholien übrig, die nach meiner vermutung (oben s. 423. 424. 425. 427) s. 10, 10 ff. 11, 12 ff. 12, 2 ff. 14, 1 ff. benutzt sind. ich kann auch beim besten willen in ihnen nichts von dem finden, was für die studien des Probus als charakteristisch gilt. s. 10 wird, wie oben (s. 423) bemerkt ist, die einführung des Silenus damit erklärt, dasz Verg. geglaubt habe so erhabene dinge nur einem gott in den mund legen zu dürfen. in Daniels scholien zu 6, 13 und 26 dagegen ist berichtet, dasz der dichter die scenerie der ecloge dem Theopompos entlehnt habe: *sane hoc de Sileno non dicitur fictum a Vergilio, sed a Theopompo translatum* und *haec autem omnia de Sileno a Theopompo in eo libro qui Thaumasia appellatur conscripta sunt.* diese bemerkung könnte viel eher von Probus herrühren, der, wie wir wissen, die vorbilder Vergils aufzusuchen und seine nachahmung zu beurteilen beflissen war. ebenso erinnert zu 6, 38 die verweisung auf Cicero und Lucretius in den Danielschen scholien weit mehr an Probus als das was wir s. 11, 13 ff. über die bedeutung von *liquidus* lesen. zu *Aen.* II 687 (s. 14, 1) waren, wie man aus der fassung des Veroneser scholions sieht, die verse des Naevius und Ennius angeführt, um zu erweisen dasz Anchises der weissagung kundig gewesen sei, nicht weil sich Vergils darstellung an sie anlehne. zu *Aen.* III 531 (s. 14, 15) wird in den Danielschen scholien die frage aufgeworfen, ob *Minervae* richtiger mit *templum* oder mit *in arce* verbunden werde. wäre das bruchstück aus Varros *antiquitates rer. hum.* citiert, um die verbindung *in arce Minervae* zu empfehlen, so könnte man mit einiger wahrscheinlichkeit vermuten, dasz Probus zuerst auf dasselbe hingewiesen habe. das in der abhandlung benutzte scholion aber hat lediglich der historischen interpretation der stelle dienen sollen. die s. 12, 2 und s. 14, 10 verwerteten scholien zu *Aen.* VI 887 und II 691 sind zu unbedeutend, als dasz man sie dem Probus zumuten dürfte.

Heidelberg. †Georg Thilo.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

55.
DER WERT DER JÜNGERN AISCHYLOS-HANDSCHRIFTEN.

In meiner promotionsschrift 'de archetypo codicum Aeschyli' (Leipzig, BGTeubner 1894 = sep.-abdruck der praefatio meiner ausgabe der Perserscholien, die so eben in der bibliotheca Teubneriana erschienen ist) habe ich bewiesen, dasz der in dem berühmten cod. Mediceus überlieferte text der Perser einerseits und der text jüngerer hss. anderseits aus einem gemeinsamen originale stammen. ebenso sind viele interlinearglosseme der jüngern hss. aus jener quelle geflossen, und die byzantinischen scholien (A) sind eine bearbeitung der archetypus-scholien, die der Byzantiner in einer abschrift des archetypus benutzte. wenn nun, wie ich ao. s. LV kurz angedeutet habe, dasselbe sachverhältnis in dem Prometheus und den Sieben vorliegt, so ist zwar der streit über die jüngern hss. der ersten drei stücke theoretisch beigelegt, doch erscheint der praktische nutzen meiner arbeit vorläufig so gering, dasz sich die Aischylos-kritik möglicherweise dadurch abschrecken läszt bessere hss. zu durchforschen als die deutschen, die mir zugänglich waren. und so würde sie denn auch fernerhin ihrem ziele, der emendation des Aischylos, auf dem breiten und bequemen wege entgegenwandeln, auf dem die sonne des Mediceus scheint. aber ich wage zu bezweifeln, ob sie auf diese weise ihrem ziele viel näher kommen wird, als sie bis jetzt gekommen ist. und ich wage auch die Aischyloskritiker zu fragen, ob es nicht doch vielleicht möglich sein könnte einen zweiten weg zu bahnen, der gegen dasselbe ziel hin führt, einen weg den man sich freilich durch dornen und gestrüpp mühselig hauen müste, langsam und schritt für schritt. ich meine nichts geringeres als dasz der versuch gemacht werden musz einen archetypus der classe der jüngern hss. zu finden[1] oder wenigstens eine

---

[1] RMerkel 'Aeschylus in italienischen handschriften. als manuscript gedruckt' (erste bogen), Leipzig BGTeubner 1868, spricht von 40 hss., die ihm in Italien, Neapel ausgenommen, bekannt geworden

anzahl guter hss. aufzutreiben, aus deren vergleichung sich text und scholien des archetypus erschlieszen lieszen. dann hätte die kritik im wesentlichen nur mit dem Mediceus und dem vertreter bzw. dem erschlieszbaren vertreter der zweiten classe zu operieren. sollte dieser versuch nicht gemacht werden, weil man von dem höchst untergeordneten wert der deutschen hss. auf die schlechtigkeit aller jüngern hss. ohne weiteres schlieszt, so würde ich das für ein unrecht halten, das man dem dichter anthut. nun ist freilich die aufsuchung und vergleichung von Aischylos-hss. ein langwieriges unternehmen, dem ein einzelner kaum seine kräfte widmen möchte, und zu dem die erforderlichen geldmittel um so weniger hergegeben werden dürften, als der erfolg zweifelhaft ist. da scheint es mir denn sache der bibliothekare zu sein, die hss. ihrer bibliotheken an einigen wichtigen stellen einzusehen und, wenn dies ein günstiges ergebnis hat, entweder selbst eine genauere prüfung vorzunehmen oder eine solche von einem fachgelehrten vornehmen zu lassen. es wäre überhaupt sehr dankenswert, wenn sich die bibliotheksbeamten mehr als bisher in den dienst der wissenschaft stellten. collationen von hss. sind keineswegs das einzige beispiel wertvoller unterstützung, deren die wissenschaft bedarf.

Was mich betrifft, so wäre es ja wohl meine pflicht, die untersuchung der hss., die ich bei den Persern begonnen hatte, auf den Prometheus und die Sieben auszudehnen. leider bin ich durch vielfache arbeit genötigt mich auf den Prometheus zu beschränken. ich beginne mit den lesarten des textes der jüngern hss., welche verglichen mit denen des Mediceus-textes einen sichern schlusz auf die lesarten des archetypus gestatten.

v. 977 (Wecklein) hat M τὸν ἐξαμαρτόντ' εἰς θεοὺς τὸν ἡμέροις | πορόντα τιμάς. in den jüngern hss. steht für τὸν ἡμέροις entweder (wie in den Wiener hss. 197 u. 279[2]) richtig ἐφημέροις oder τὸν ἐφημέροις. es leuchtet ein, dasz sich die drei lesarten nur aus dieser einen des archetypus erklären lassen: ἐφημέροις (mit übergeschriebenem τὸν).

v. 682 lauten die worte der Io im Mediceus:

τοιοῖσδε πάσας εὐφρόνας ὀνείρασι
ξυνειχόμην δύστηνος, ἔστε δὴ πατρὶ
ἔτλην γεγωνεῖν νυκτίφαντ' ὀνείρατα.

die jüngern hss., zb. die zwei Wiener, bieten νυκτίφοιτ' ὀνείρατα. wären sie aus M abgeleitet, so wäre νυκτίφοιτ' eine willkürliche änderung für νυκτίφαντ', die sich ein grammatiker oder schreiber erlaubt hätte. aber an einem tadellosen wort wie νυκτίφαντ' hätte sich gewis niemand vergriffen. umgekehrt konnte νυκτίφοιτ', dieses seltene unbekannte wort, gar leicht durch das nahe liegende νυκτί-

seien (s. 16). unter denen, die er näher beschreibt, sollen sich einige wertvolle, noch völlig unbenutzte befinden (s. 21). nur aus wenigen teilt er collationen zum anfang der Perser mit.

[2] über diese sieh meine im eingang erwähnte diss. inaug. s. VIII ff.

φαντ' ersetzt werden. und in der that glaube ich mich nicht in der annahme zu irren, dasz dies der schreiber des Mediceus gethan hat, dasz also die lesart des archetypus νυκτίφοιτ' unverfälscht in den jüngern hss. erhalten ist. ferner halte ich es für sehr wahrscheinlich, dasz in dem ausdruck des Lykophron v. 225 νυκτίφοιτα δείματα eine bewuste oder unbewuste erinnerung an den Aischylischen vers steckt. es liegt indessen kein grund vor eben jenen ausdruck bei Aischylos einzusetzen, wie ANauck (bulletin de l'Académie de Pétersbourg vol. II 1860 s. 318) vorgeschlagen hat. warum kann nicht νυκτίφοιτ' ὀνείρατα vorbild für νυκτίφοιτα δείματα gewesen sein? dasz bei Aisch. kurz vorher ὀνείραcιν steht, beweist gar nichts gegen die richtigkeit von ὀνείρατα. solche wiederholungen finden sich bei diesem dichter bekanntlich nicht selten.

v. **694** hat im archetypus unzweifelhaft das in den jüngern hss. überlieferte πυρωπὸν gestanden, während die lesart des Mediceus πυρωτὸν ein schreibfehler ist. denn angenommen πυρωτὸν sei die echte lesart, so müste man schlieszen, dasz ein byzantinischer grammatiker oder ein schreiber auf den gedanken verfallen sei das an sich ganz zutreffende πυρωτὸν in das ungleich poetischere πυρωπὸν (vgl. φλογωπόc Prom. 269. 514) zu ändern, und das ist schlechterdings unglaublich. vgl. AReuter de Promethei Septem Persarum Aeschyli fabularum codicibus recentioribus. diss. inaug. Rostoch. (Cervimontii 1883) s. 30.

v. **364** findet sich in den jüngern hss. richtig: ὃc πρὸc ἑcπέρουc τόπουc | ἕcτηκε (über den acc. s. meine diss. s. XXI), in M das unmetrische ὃc ἐc ἑcπέρουc τόπουc | ἕcτηκε. dieses ἐc ist glossem, das im archetypus über πρὸc stand, wie ἐν im Vind. 197 über πρὸc v. 4. 56. 337.

v. **644** läszt sich durch vergleichung der varianten folgende lesart des archetypus feststellen: πᾶν γὰρ πύθοιό μου. so ist noch zu lesen in der Heidelberger, ehemals Wittenberger hs., die ich H genannt habe, in Colb. 1. 2 Par. N. in andern hss. ist die éine fehlende silbe verschieden ergänzt worden: M hat πᾶν γὰρ οὖν πύθοιό μου, V 197. 279 L. Aug. πᾶν γὰρ ἐκπύθοιό μου, G Ven. 1 Ox. πάντα γὰρ πύθοιό μοι (so), endlich Par. B Bess. die richtige verbesserung: πᾶν γὰρ ἂν πύθοιό μου. vgl. Reuter ao. s. 12 f.

Ein ähnliches beispiel zeigt v. **536**. hier ist die lesart des archetypus: τοῦτ' οὐκ ἂν πύθοιο μηδὲ λιπάρει, die noch in einer gröszern anzahl jüngerer hss. vorliegt, ebenfalls verschieden verbessert worden. in M steht τοῦτ' οὐκ ἂν οὖν πύθοιο, in andern τοῦτ' οὐκέτ' ἂν πύθοιο, im Ven. 3 τοῦτ' οὐκ ἂν ἐκπύθοιο. vgl. Reuter ao. s. 13 f.

v. **1001** haben M und jüngere hss. φῆναι, andere φῦναι, V 197. 279 φυῆναι. offenbar enthielt der archetypus die schreibung
υ
φῆναι. das beispiel ist also von derselben beweiskraft wie Perser 132,
α
wo aus der schreibung des archetypus μελιccῶν diese vier geworden

sind: μέλιςςα μελιςςῶν μελιςςάων μελιςςᾶν (vgl. darüber meine diss. s. XVI und s. XXXIV).

v. **164** ist mit den meisten jüngern hss. (so V 197. 279 G) zu lesen: δεςμοῖς ἀλύτοις ἀγρίως πελάςας. wäre ἀγρίοις richtig, was M und einige jüngere aufweisen, so hätte Aisch. nach GHermanns zutreffender bemerkung ἀλύτοις δεςμοῖς ἀγρίοις geschrieben. und ebenso zutreffend sagt Reuter ao. s. 30: «perfacile potuit fieri, ut librarius Med. calami vitio scriberet ἀγρίοις pro ἀγρίως; sed non verisimile est, recc., si e codice Mediceo essent descripti, emendaturos fuisse ἀγρίως.» letzteres stand also im archetypus.

v. **710** findet sich in den jüngern hss.: εἰ δ᾽ ἔχεις εἰπεῖν ἔτι λοιπὸν πόνων, ςήμαινε· in M πόνον für πόνων. da nun feststeht, dasz hier ὅτι λοιπὸν πόνων zu schreiben ist, so ist wiederum klar, dasz die gute lesart des archetypus πόνων in den jüngern hss. intact ist. dagegen ist πόνον entweder schreibfehler oder conjectur, womit der schreiber von M den vers zu heilen dachte. vgl. Reuter ao. s. 14.

v. **19** heiszt es in M:

ἄκοντά ϲ᾽ ἄκων δυςλύτοις χαλκεύμαςι
προςπαςςαλεύςω τῷδ᾽ ἀπανθρώπῳ τόπῳ.

in den jüngern hss. findet sich πάγῳ statt τόπῳ. ich bin mit Heimsoeth (krit. stud. zu den griech. tragikern s. 22 f.) überzeugt, dasz der archetypus πάγῳ mit dem glossem ὑψηλῷ τόπῳ enthielt, dasz also M das in den text geglittene glossem, die jüngern hss. die echte lesart bieten. noch jetzt ist in G zu lesen: v. 118 u. 133 πάγον mit der erklärung τὸν ὑψηλὸν τόπον, v. 286 πάγου mit darübergeschriebenem τόπου (dem rest eines ὑψηλοῦ τόπου). auch sonst wird τόπος gern zur erklärung verwendet, vgl. βαθύτατος τόπος über μυχὸς v. 449 in V 197. 279, θρόνον τόπον über θῶκον v. 296 in V 197 (in V 279 ist die betr. seite verloren und von junger hand ohne scholien nachgetragen), ὁροθεςίοις τόποις über ὅροις v. 693 in V 197 uä.

Zu v. **130** ist in M die personalnotiz geschrieben: χορὸς ἐξ Ὠκεανίδων, in V 197. 279 G χορὸς Ὠκεανίδων, gewis richtig, denn dasselbe steht im personenverzeichnis.

Indem ich darauf verzichte eine anzahl bemerkenswerter stellen anzuführen, die ein urteil über die lesart des archetypus vorläufig nicht zulassen, wende ich mich zu den interlinearglossemen der Wiener hss. n. 197 und 279. ich werde zunächst nachweisen, dasz sie auf einen ältern und bessern text als M zurückgehen.

Gleich im ersten verse treffen wir im Vind. 197 (in 279 fehlt v. 1—102) ein glossem, welches sicher nicht auf das im text der uns bekannten hss. befindliche ἄβατον geht, sondern auf ἄβροτον, welches im schol. Hom. Ξ 78 und Aristoph. Frö. 814 überliefert ist. das glossem lautet καθ᾽ ἣν οὐδεὶς βαίνει καὶ πορεύεται ἀπὸ τῶν βροτῶν und ist völlig analog den erklärungen des Homerischen νὺξ ἀβρότη im Etym. M. s. 4, 31 ff. . . ἡ ἐν ᾗ βροτὸς οὐ φαίνεται· . . ἡ ἀμβρότη, καθ᾽ ἣν βροτοὶ οὐ φοιτῶςιν und im angef. Homer-

scholion: . . ἢ μεταληπτικῶς ἡ φῶ⟨τα⟩ς μὴ ἔχουσα. βροτὸς γὰρ ὁ φώς. καὶ Αἰσχύλος «ἄβροτον εἰς ἐρημίαν», δῆλον ἐν ᾗ φὼς οὐ γίνεται. — Übrigens ist auch das fehlen von τ' nach ἄβατον im Vind. ein vorzug vor der lesart des Mediceus.

v. 504 ff. heiszt es in M:

γαμψωνύχων τε πτῆσιν οἰωνῶν σκεθρῶς
διώρισ' οἵτινές τε δεξιοὶ φύσιν
εὐωνύμους τε . . .

in den Wiener hss. ist über φύσιν das glossem πρὸς μαντείαν geschrieben. ich glaube nicht, dasz das eine sachliche allgemein gehaltene erklärung zu φύσιν sein kann. vielmehr liegt die vermutung sehr nahe mit einer leichten änderung φάτιν zu schreiben. so steht ἀπ' οἰωνῶν φάτιν Soph. OT. 310.

v. 446 hat Hermann zweifellos richtig ὑποστεγάζει für ὑποστενάζει geschrieben, da der begriff des tragens erforderlich ist. er beruft sich auszerdem auf das glossem der Wittenberger (jetzt Heidelb.) hs. βαστάζει und die glossen des Hesychios: στέγει· βαστάζει ὑπομένει und des Suidas: (στέγει·) καὶ στεγόντων ἀνεχόντων βασταζόντων. das glossem βαστάζει habe ich auch in den Wiener hss. gefunden. Weckleins einwand, der begriff στενάζειν müsse wegen des folgenden beibehalten werden, ist nicht stichhaltig.

v. 393 ff. ist in M überliefert:

ΩΚ. οὔκουν, Προμηθεῦ, τοῦτο γιγνώσκεις ὅτι
ὀργῆς νοσούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι;
ΠΡ. ἐάν τις ἐν καιρῷ γε μαλθάσσῃ κέαρ
καὶ μὴ σφριγῶντα θυμὸν ἰσχναίνῃ βίᾳ.

hier hat die conjecturalkritik einen schönen triumph gefeiert, indem sie nachwies, dasz statt νοσούσης zu schreiben sei σφριγώσης und dasz σφριγῶντα durch einwirkung eben jenes ehemals im text vorhanden gewesenen σφριγώσης entstanden sei, während σφυδῶντα dafür einzusetzen ist. diese änderungen verlangt erstens der sinn. der zorn ist wie eine geschwulst, sagt Okeanos, seine ärzte sind die λόγοι. Prometheus fährt mit demselben bilde fort: wohl, wenn man zu guter zeit das herz weich gemacht hat (wie eine reife geschwulst, die dem druck nachgibt) und den μὴ σφυδῶντα θυμὸν mit gewalt ausdrückt, dh. den zorn der nicht mehr fest und hart ist (vgl. Hesychios: σφυδῶν· ἰσχυρὸς εὔρωστος σκληρός. das wort ἰσχναίνειν ist das übliche wort der behandlung) wie eine geschwulst, die sich erst entwickelt. für die angegebene textesänderung gibt es ferner auch äuszere beweise. wenn Themistios r. VII s. 98 sagt: φάρμακον δὲ ὀργῆς οἰδαινούσης τὸ μὲν αὐτίκα λόγος ἐστίν, ᾧ σὺ τηνικαῦτα ἐπράυνας σφαδάζουσαν καὶ ζέουσαν ἔτι und Cicero *Tusc.* III 76:

atqui, Prometheu, te hoc tenere existimo
mederi posse rationem iracundiae,

so haben wir damit nur eine bestätigung des durch die änderung hergestellten sinnes der Aischylischen verse. ungewis bleibt noch, ob

cφριγώcηc richtig ist oder ζεούcηc, was Dindorf wollte, oder βρυούcηc, was Hermann neben cφριγώcηc als möglich hinstellte, oder ähnl. wenn aber in den beiden Wiener hss. und G ἀκμαζούcηc über νοcούcηc überliefert ist, so kann sich das nur auf cφριγώcηc beziehen. vgl. Hesychios: cφριγᾷ ἀκμάζει. Timaios: cφριγῶντεc ἀκμάζοντεc. sch. Eur. Androm. 196 cφριγῶντι ἀκμάζοντι. Etym. M. cφριγῶν . . ἀκμάζων. Etym. Gud. cφριγῶcιν ἀκμάζουcιν . . καὶ παρ' Ἱπποκράτει τὸ cφριγᾶν τὸ ἀκμάζειν λέγεται. die lesart des Med. ὀργῆc νοcούcηc erklärt sich sehr leicht. in einigen citaten (Plut. cons. ad Apoll. s. 102[b], Eustath. s. 696, 33. 1005, 21. Georgid. gnomol. in Boisson. anecd. I s. 100, Georg. Pachym. ed. Boiss. s. 222, Menandros mon. 550) steht ψυχῆc νοcούcηc εἰcὶν ἰατροὶ λόγοι. dieses ψυχῆc νοcούcηc ist glossem zu ὀργῆc cφριγώcηc. es ist in jenen citaten ganz, im Med. zur hälfte an die stelle der echten worte getreten. dasz endlich cφυδῶντα richtig ist und nicht cφριγῶντα, beweist auszer dem sinn die übersetzung Ciceros:

siquidem qui tempestivam medicinam admovens
non ad gravescens volnus illidat manus.

vgl. hierzu GHermann anm. zdst. Heimsoeth wiederherstell. d. Aesch. s. 139 f. Wecklein ausg. des Prom.[2] anh. s. 137 f.

v. **108** lassen die glosseme von V 197. 279 ὑπέκυψα ὑπῆλθον vermuten, dasz für ἐνέζευγμαι zu schreiben ist ὑπέζευγμαι (vgl. Soph. Ai. 24 ὑποζυγῆναι πόνῳ). die vermutung scheint dadurch gestützt zu werden, dasz v. 601 ἐνέζευξαc in den beiden hss. ganz anders erklärt wird, nemlich εἰc ζυγὸν ἔβαλεc, ἤγαγεc.

v. **397** f. sagt Okeanos nach M ua. hss. zu Prometheus:

ἐν τῷ προθυμεῖcθαι δὲ καὶ τολμᾶν τίνα
ὁρᾷc ἐνοῦcαν ζημίαν; δίδαcκέ με.

in andern hss. ist προμηθεῖcθαι überliefert, und dies empfiehlt sich nicht nur durch die anspielung auf den namen des Prometheus, die ganz im geiste der alten ist (vgl. zb. die anspielungen auf Epaphos Hik. 316. 544. 45 uö.), sondern auch insbesondere durch sch. A: γράφεται καὶ προμηθεῖcθαι ἤγουν ἐν τῷ προνοεῖcθαί cου καὶ πειρᾶcθαι τὸν Δία πείθειν τίνα βλάβην ἐνυπάρχουcαν νοεῖc; εἰπέ μοι, wovon in M nur ein bruchstück erhalten ist (ἐν τῷ προνοεῖcθαι καὶ πειρᾶcθαι τὸν Δία πείθειν). der archetypus enthielt προμηθεῖcθαι nicht im texte selbst, da die aus ihm abgeleiteten hss. wie V 197. 279 — ich musz hier die herkunft dieser hss. einstweilen voraussetzen — προθυμεῖcθαι haben, gleich M. er hatte προθυμεῖcθαι mit der variante γρ. προμηθεῖcθαι und deren erklärung (vgl. sch. A). in den abgeleiteten hss. ist die variante zum teil berücksichtigt und in den text gesetzt, zum teil unberücksichtigt gelassen. denn ebenso verständnislos wie der schreiber M das excerpt des archetypus-scholion neben προθυμεῖcθαι an den rand schrieb, setzten die schreiber der Wiener hss. das auf προμηθεῖcθαι bezügliche προνοεῖν über προθυμεῖcθαι als glossem.

v. **715** hat Heimsoeth (krit. studien s. 221) richtig cκυθροὺc

für ξένους geschrieben. denn dasz sich das glossem jüngerer hss. (so des Vind. 197) σκυθρωποὺς auf ein anderes wort beziehen könnte, glaube ich nicht. vgl. Hesychios: σκυθρὸς στυγνὸς τὰς ὄψεις, χαλεπός, ὠμός, σκυθρωπός und σκυθράζει σκυθρωπάζει. ξένους ist nach Heimsoeths erklärung corruptel für ξύννους, das noch in Par. B u. C erhalten ist: γρ. ξύννους ἤγουν σκυθρωπούς. ξύννους und σκυθρωπούς können sehr wohl gleichwertig sein.

Zu v. 14 ἐγὼ δ' ἄτολμός εἰμι συγγενῆ θεὸν | δῆσαι βίᾳ findet sich die erklärung des schol. C περιφραστικῶς. daraus schöpfte Francken die vermutung, es sei zu schreiben: ἐγὼ δ' ἄτολμός εἰμι συγγενῆ (oder — und wohl besser — συγγενοῦς) θεοῦ | δῆσαι βίαν. zu schol. C stimmt gl. V 197 αὐτὸν τὸν Προμηθέα (vgl. sch. A Pers. 358 [s. 122, 15 ed. Teubn.] τὸ τέμενος τοῦ αἰθέρος, περιφραστικῶς αὐτὸν τὸν αἰθέρα).

v. 425 sind einige conjecturen gemacht, die an die lesart jüngerer hss. (zu denen auch die Wiener gehören) στένουσα für στένουσι anknüpfen. man hätte sich die conjecturen sparen können, wenn man das glossem der Wiener hss. πρὸς τὸ σημαινόμενον beachtet hätte, das über στένουσα steht und doch auf στένουσι zu beziehen ist. von allen änderungsvorschlägen, die Wecklein im 2n bande seiner ausg. anführt, hat nunmehr Fritzsches δυρόμενοι die gröste wahrscheinlichkeit. jedenfalls ist es methodisch von στένουσι auszugehen. wie leicht ein schreiber wegen des vorhergehenden χώρα die kleine änderung στένουσα vornehmen konnte, ist klar.

v. 86 f. ist zu schreiben

αὐτὸν γάρ σε δεῖ προμηθέως
ὅτῳ τρόπῳ τῆσδ' ἐκκυλισθήσῃ τύχης.

Med. ua. hss. haben τέχνης, was an sich auch ganz am platze wäre (vgl. Soph. OK. 472 κρατῆρές εἰσιν, ἀνδρὸς εὔχειρος τέχνη). da aber im Vind. 197 über τέχνης steht τῆς τιμωρίας, ὅτι μετὰ τέχνης ἐποίησε τὰ δεσμὰ ὁ Ἥφαιστος, so erhellt zunächst, dasz τῆς τιμωρίας auf τύχης geht, und ferner, dasz zu diesem alten glossem später hinzugefügt worden ist ὅτι μετὰ τέχνης usw., weil das alte glossem nicht mehr zu τέχνης passte. wie viele alte glosseme mögen übrigens aus demselben grunde fortgelassen und nun für uns verloren sein! einige jüngere hss. haben im texte das richtige τύχης, das stand indessen nicht im archetypus, da sowohl Med. als der vertreter der zweiten classe V 197 (in V 279 fehlt, wie bereits oben erwähnt, v. 1—102) τέχνης haben. also ist τύχης vielleicht emendation eines schreibers oder grammatikers, dem das glossem auffiel, oder (und das ist wohl wahrscheinlicher) im archetypus stand über τέχνης: γρ. τύχης, τῆς τιμωρίας. wir hätten damit eine ebenso wertvolle alte variante wie die oben erwähnte zu v. 397 oder das berühmte γρ. μέλεα Pers. 278.

v. 316 sagt Prometheus zu Okeanos: πῶς ἐτόλμησας λιπὼν | ἐπώνυμόν τε ῥεῦμα καὶ . . . hier scheint ἐπώνυμον sehr gut zu passen. indes möchte ich annehmen, dasz das glossem der zwei

Wiener hss. λαμπρὸν seinen guten wert hat und auf ein altes εὐώνυμον zurückweist. es konnte dieses sehr leicht von einem schreiber in das naheliegende ἐπώνυμον geändert werden.

An den schlusz dieses abschnittes stelle ich einen vers, der verglichen mit einem verse der Perser ein urteil über die varianten des letztern gestattet. Prom. v. 902 heiszt es in M: ταῦτα δεῖ μακροῦ λόγου | εἰπεῖν, in V 197. 279 G: ταῦτα δεῖ μακροῦ χρόνου | εἰπεῖν. Pers. v. 715 lautet im Med. πάντα γάρ, Δαρεῖ', ἀκούσῃ μῦθον ἐν βραχεῖ χρόνῳ, in jüngern hss. steht ἐν βραχεῖ λόγῳ. beidemal correspondieren also λόγος und χρόνος, éinmal steht λόγος im text der jüngern hss. und χρόνος im Med., das andere mal χρόνος im text der jüngern hss. und λόγος in M. was ist in beiden versen herzustellen? mir scheint χρόνος eine wohlfeile variante zu sein, die sich ein schreiber oder leser anmerkte und die dann in den text geriet (wie Prom. 75 MG ua.: οὐ μακρῷ πόνῳ, V 197 οὐ μακρῷ χρόνῳ γρ. πόνῳ). so hätten wir denn Perser 715 die echte lesart in den jüngern hss.

Nachdem gezeigt worden ist, dasz die jüngern hss. glosseme enthalten, die sich auf eine ältere und bessere überlieferung des textes beziehen, als der Med. bietet, wäre nunmehr zu beweisen, dasz diese glosseme aus dem archetypus stammen, der für die Perser bereits feststeht. wer nun diesen aufsatz mit meiner diss. vergleicht, wird finden, dasz der gang beider untersuchungen bis jetzt der gleiche ist. zuerst wurde aus lesarten des textes ein archetypus erschlossen, dann wurden glosseme betrachtet, denen ein guter alter text zu grunde liegt. in der diss. ist nun im weitern gezeigt, dasz diese glosseme aus eben dem codex herrühren, der als original der texte von M und den jüngern hss. statuiert worden ist. man wird also zu der vermutung gedrängt, dasz genau dasselbe für den Prometheus gilt. und in der that, ebenso wie in den Persern finden sich hier scholien, die aus dem archetypus in den Med. und die jüngern hss. übergegangen sind. ferner sind auch die byzantinischen scholien des Prometheus in eben der weise entstanden wie die der Perser: der scholiast schweiszte die scholien des archetypus zu einem fortlaufenden commentar zusammen. Wilamowitz hat in dem lesenswerten aufsatz im Hermes XXV s. 161 ff. eine anzahl byzantinischer scholien zusammengetragen, die ihren guten wert haben. inwieweit sie zur emendation des Aischylos geeignet sind, ist eine frage, zu deren beantwortung mir die ausgabe Dindorfs eine viel zu unsichere grundlage zu gewähren scheint.

Göttingen. Oskar Dähnhardt.

56.

DEMOSTHENICA AUS ÄGYPTISCHEN PAPYRUS UND PERGAMENTEN.

(fortsetzung von jahrgang 1892 s. 29—44.)

II.

Was im j. 1892 an neuen ergebnissen aus ägyptischen papyrus für Demosthenes verzeichnet werden konnte, war beträchtlicher als was im j. 1894 (bisher) verzeichnet werden kann. wertlos sind indes auch die neuesten funde nicht, wenn auch hauptsächlich, wie wir sehen werden, nur in negativer weise lehrreich.

Hr. FGKenyon, der unermüdliche entzifferer litterarischer schätze, veröffentlicht im journal of philology bd. XX s. 247 ff. reste einer aus dem Fayûm stammenden pergament-hs. von Demosthenes 19r rede. diese neue erwerbung des britischen museums, von dem hg. passend nach dem ersten besitzer, dem bekannten kaufmann Graf mit G bezeichnet, scheint dem hg. nach der schrift etwa aus dem zweiten nachchristlichen jh. zu stammen; da ein facsimile nicht beigegeben ist, so musz es bei dieser ansetzung vorläufig sein bewenden haben. dasz sie erheblich jünger ist als der den 3n brief des Dem. enthaltende papyrus, zeigt nicht blosz der stoff, sondern auch die recht correcte orthographie: der schreiber weisz fast stets, wo er ει bzw. ι zu setzen, wo das stumme iota zu setzen bzw. wegzulassen hat, er hat also von Herodians lehren bereits profitiert. auch die interpunction geschieht nur selten — in 6 beispielen — durch die alte paragraphos oder die diple[1], meistens durch den punkt, der in der regel oben oder mitten in der zeile steht.[2] hier und da sind spiritus oder accente beigefügt; das auffälligste beispiel ist § 21 Θεϲπὶᾱϲ δε και Πλαταὶᾱϲ, wo indes vielleicht nicht, nach der altertümlichen weise, der gravis auf der vorletzten silbe statt auf der letzten steht[3], sondern lediglich des längezeichens wegen unnötig weit nach links geraten ist. scriptio plena und apostrophierung, zugefügtes und weggelassenes bewegliches ν wechseln regellos, nur dasz letzteres vor vocal immer steht. corrigiert ist die hs. wenig, und immer von erster hand; in dem § 21 am rande zugefügten θεωι steht das stumme ι erheblich höher, was immerhin ein anzeichen für spätere zeit scheint, wie noch mehr die abgerundeten spirituszeichen.[4] die seite enthält zwei ziemlich schmale columnen; die buchstabenzahl in der zeile beträgt bis zu 27. erhalten ist nun, wie K. aufweist, der innerste bogen des ersten

---

[1] vgl. m. paläographie (handb. d. class. altertumswiss. I²) s. 311.

[2] unten in der zeile § 12 nach ὑγιέϲ, 23 nach Φιλοκράτηϲ, 27 vor ἵνα, auch wohl 31 nach πρέϲβειϲ. ein system indes (s. ebd. s. 311 f.: ϲτιγμὴ τελεία, ὑποϲτιγμή, μέϲη) ist wenigstens für mich nicht erkennbar, zumal da μέϲη und τελεία im druck nicht unterschieden sind.

[3] paläogr. s. 308. [4] ebd. s. 318. 308. bei K. steht durch druckfehler statt des ι ein spir. lenis.

heftes, das ist eines quinio. da nemlich die letzte der 4 seiten oben die nummer ϛ (6) zeigt, so müssen entweder diesem blatte fünf blätter, oder dieser seite fünf seiten vorhergegangen sein. nehmen wir blätter an, so ist davon eins erhalten, 4 = 8 seiten verloren; 3 seiten genau gehen auf das fehlende textstück (§ 1—11); die 2 des ersten blattes mögen (für titel?) frei gewesen sein; also bleiben noch 3 für die ὑπόθεϲιϲ. wollten wir dagegen seiten annehmen, so wären nur zwei davon verloren, also weniger als für den text allein erforderlich sind; demnach müste ein ganzes heft als vorher fehlend angesetzt werden. dazu sind binionen und zählung der seiten statt der blätter anderweit nicht bekannt. übrigens haben die äuszern teile der beiden blätter sehr gelitten, und es sind daher die hier stehenden columnen (2. 3. 6. 7) besonders mangelhaft erhalten.

Der text zeigt nun eine weitgehende übereinstimmung mit dem unserer bisherigen, um so viele jahrhunderte jüngern hss. er beginnt (col. 1) bei τὸν ὑπὲρ Φιλίππου λέγον[τα § 11; in diesem § weicht nichts von dem Dindorfschen texte ab.

§ 12 ὡϲ Φίλιππον πέμπειν G (πέμπ. ὡϲ Φ.) — τῷ Φιλ. G wie SLYQDd. (ohne τῷ AFO) — πρὸϲ Φίλιππον G mit FQO (πρὸϲ τὸν Φ. SLOADd.) — εἰκότωϲ ταύτην G (ταύτην εἰκ.).

§ 13 φυλάξομεν mit SQFDd. (-ωμεν) — αὐτὸν G (ἑαυτὸν) — ἄλ[λων ὧν προειρή]κει anscheinend (Kenyon) G mit mg Q (ὧν ὅπερ εἶπον εἰρήκει Dd.; vgl. unten) — [προτέ]ραι mit LA (F?) Dd. (προτεραίᾳ) — τῶν ἐκκληϲιῶν mit S usw. Dd. (ἐκκληϲίᾳ A) — bei [τῆϲ εἰρήνηϲ ἐβουλ.] begann die arg zerstörte 2e columne — εἶ]πεν [οὗτοϲ] anscheinend (K.) G (οὗτοϲ εἶπεν).

§ 14 πῶϲ mit SLQDd. (ὅπωϲ) — οἶμ[αι] anscheinend (K.) G (οἴομαι AO) — βραχ[εῖϲ εἶπε(ν) G (εἶπε βραχεῖϲ) — hinter λ[όγουϲ] fehlt alles bis zu με[τεπέμψαϲθε § 16, indem auch der anfang von col. 3 defect ist.

§ 16 τούτου ohne τότε wie S pr., YADd.

§ 17 ὦ ἄνδρεϲ Ἀθηναῖοι ist hier und sonst bereits in der bekannten weise $\overset{\theta}{\omega}$ geschrieben — τῆϲ πόλε[ωϲ mit SY? (τὰ τ. πόλ. Dd.) — αὐτίκα ἀκούϲ[εϲθε] wie Dd. (αὐτίκα δὴ μάλα ἀκ. γρ SQ) — ἐπὶ τοὺϲ ὅρκουϲ wie Dd. (περὶ τ. ὅ. A) — nach α[ἰ] ν[ῦν] grosze lücke.

§ 18 [προέ]ϲθαι beginn von col. 4 — τοὔϲχατον auch G.

§ 19 ἐὰν τἀληθῆ G (ἂν ἀληθῆ) — ἠμφεϲβήτει pr. G, ι übergeschrieben (ἠμφιϲβ.) — μὴ ἀληθῆ mit SLOYDd. (μὴ τἀλ.) — τοιαῦτα mit S usw. Dd. (τοϲ. FO) — ὡϲ pr. G, τ' dh. τε übergeschrieben (ὥϲθ').

§ 20 πάνθ' mit AFQO (ἅπανθ' SLYDd.) — εἰπ]εῖν ὑπὲρ Φωκέων G (ohne ὑπ. Φ.) — ob [ἀπήγγελλε] oder -ειλε ungewis — ἑαυτῷ mit AOY (αὑτῷ S usw. Dd.) — δυοῖν auch G — ἀκούϲεϲθαι mit S corr. usw. Dd. (-ϲθε S pr. usw.).

§ 21 θεcπιᾱc und πλαταιᾱc s. o. — θεω am rande zugefügt — διδάξαι G (διδάcκειν) — zu bemerken die schreibung ηττον mit hyphen — διὰ τοῦτο G (διὰ ταῦτα) — χρήματ' αὐτῷ mit FAQO (χρήμαθ' ἑαυτῷ SLYDd.).

§ 22 nach γεγενημένην hat G καὶ λέγειν, aber durchstrichen; A fügt hier καὶ λεγόντων ein; nichts S usw. — πρὸc Φίλιππον τὴν εἰρήνην G (τὴν εἰρ. πρὸc Φ.) — δεδώκατε Φιλίππωι G pr., ἐκείνωι übergeschrieben wie unsere bisherigen hss. (O läszt indes ἐκείνῳ weg) — ὡμολόγηcεν Εὔβοιαν G (Εὔβ. ὡμολόγηκεν, doch -cεν O) — εἶναι δέ τι G mit F, Q, mg O (ε. μέντοι SLYO, ε. μέντοι τι ADd.) — μὴν auch G (μὲν SY) — τοῦτό γε G (τοῦτο) — φθονεῖν τι[ναc αὐτῷ] auch G (τιναc αὐτῷ φθ. A) — cυνπρέcβε[ων auch G, mit der bekannten orthographie[5] (πρέcβεων Q) — οὕτω G pr. wie S usw. Dd.; übergeschrieben πω (οὕτω που A).

§ 23 ῥήτωρ G (καὶ ῥήτωρ) — [ἐπειρώμην] wohl auch G (ἅμα ἐπ. S corr., μάλα ἐπ. γρ Q) — οὔτε ἀκ[ούειν (οὐδ' ἀκ. A) — ἠβούλεcθε mit F usw. Dd. (ἐβ. S, A, corr. L). mit οὔ[τε πιcτεύειν ἠβ. beginnt col. 6. — wohl πλὴ[ν ἃ ο]ὗτοc — ἀπηγγέλκει mit F usw. Dd. (-κε SQ).

§ 24 εμοιγ' εδοκειτε G mit FOYQ (ἔμοιγε δοκ. SLA Dd.) — τοιαῦτα G wie § 19 (τοcαῦτα) — αγαθα für ἀγαθά, s. u. — τἄλλ' οἶμαι auch G (τότ' οἶμαι τότε Y) — ὑποκειμένων auch G (ὑποκρινομ. O) — πεπρᾶ]χθαι τῇ πό[λει auch G (τῇ π. πεπρ. A).

§ 25. es ist nichts erhalten als [ὑπέ]μνη[cα], το[ύτουc], μ[άλιcτα]; auch § 26 fehlt.

§ 27. col. 7 beginnt mit ταῦτα διεξῆλθον (ταῦτα fehlt in A text) — οὐδενὸc ἐλάττονοc (οὐδὲν ἐλ.).

§ 28 ἀπήγγειλε auch G (ἀπήγγελκε A) — ἔχει SLYADd. (εἶχε FQO) — nach ταῦ]τ' ἔχει fehlt alles; auch der ganze § 29, mit dessen letztem worte [οὗτοc] die col. 8 begann.

§ 30 χρῆcθε ὑμεῖc auch G (ὑμ. χρ. A) — ἀνθρώποιcι G (ἀνθρώποιc) — εἶτα Φωκέαc G (εἶτα καὶ Φ.) — τοῦτο δὲ δὴ G (τοῦτο δὴ) — εἰ ὅcα auch G (ὅcα A) — τῶν Φωκέων mit FQO (ohne τῶν SLYADd.) — ταῦτα πάντα mit FQOA (ταῦθ' ἅπαντ' SYDd.) — ἀπώλεcε mit S pr. L A Dd. (ἀπώλεcεν ἂν F usw.) — τὸ καθ' αὑτόν G (καθ' ἑαυτόν).

§ 31 ἀπαγγελίαν (nach K. απεγγελιαν) auch G mit SADd. (ἐπαγγ. F usw.) — ἵνα γνῶτε G (ἵν' εἰδῆθ') — ἀφίcταμαι auch G (ἐφίcτ. SLQ) — προεώρων mit SLYADd. (προωρώμην) — παρ' ἐμοῦ [τἀληθῆ] G (τἀλ. παρ' ἐμοῦ, wozu S corr. und L τότε zusetzen) — επηινηcεν G (ἐπῄνεcε); auch ηξιωcεν mit ν — φηcὶν mit S (φηcὶ) usw. (φήcει ADd.).

§ 32 πρῶτον μὲν auch G (ohne μὲν A) — das lemma ΜΑΡΤΥΡΙΑ.

---

[5] paläogr. s. 309. doch steht cυμφέρειν mit μ regelmäszig.

ΠΡΟΒΟΥΛΕΥΜΑ auch G — [ἐνταῦθ'] wohl auch G (ἐντεῦθεν A). mit εἰ δέ φηcιν bricht die hs. ab.

Mustern wir nun die hiermit vorgelegten lesarten, so sind folgende G eigentümlich: § 12 ὡc Φίλιππον πέμπειν und εἰκότωc ταύτην wortstellung, § 13 desgl. εἶπεν οὗτος, § 14 βραχεῖc εἶπεν, 22 πρὸc Φίλιππον τὴν εἰρήνην und ὡμολόγηcεν Εὔβοιαν, 31 παρ' ἐμοῦ τἀληθῆ. zusätze: § 20 ὑπὲρ Φωκέων, 22 καὶ λέγειν G pr. (vgl. A); γε nach τοῦτο; πω nach οὕτω G corr. (vgl. A); 30 δὲ vor δή, τὸ vor καθ' αὑτόν. ausgelassen: 23 καὶ vor ῥήτωρ, 30 dass. vor Φωκέαc. verschiedenes wort: 22 Φιλίππῳ G pr. (ἐκείνῳ). 24 τοιαῦτα (τοc.). 31 γνῶτε (εἰδῆτε). verschiedene wortform usw.: 13 u. 30 αὐτὸν (ἑαυτὸν), 19 ἐὰν τἀληθῆ (ἂν ἀλ.), ebd. ἠμφεcβήτει G pr. (ἠμφιcβ.), ὡc G pr. (ὥcτε), 21 διδάξαι (διδάcκειν), διὰ τοῦτο (δ. ταῦτα), 24 ἄγαθα, 27 οὐδενὸc (οὐδὲν), 30 ἀνθρώποιcι, 31 ἐπῄνηcεν. also im ganzen 28 fälle; die zahl könnte ziemlich grosz erscheinen; aber nicht eine einzige dieser abweichungen trägt wirklich viel aus. von den umstellungen möchte ich nur die in § 14 bevorzugen: βραχεῖc εἶπεν καὶ μετρίουc scheint nachdrücklicher als εἶπεν βρ. καὶ μ.; keineswegs aber die beiden in 22, wo die bisherige lesart schönen rhythmus gibt: (ὅτι οὐ) λελήθαθ' ἡμᾶc ὦ ἄνδρεc πρέcβειc | ἐφ' οἷc πεποίηcθε τὴν εἰρήνην (πρὸc Φίλιππον), dh. ⏑–⏑––⏑–––– am ausgang von a und am anfang von b; dem -νην πρὸc Φίλιππον folgt dann entsprechend οὐδ' ἀγνοοῦμεν. weiterhin: (ὅτι) ὑμεῖc μὲν Ἀμφίπολιν δεδώκατ' ἐκείνῳ | (Φίλιπποc δ' ὑμῖν) Εὔβοιαν ὡμολόγηκεν παραδώcειν, mit fast gleichen schlüssen: ––⏑–⏑⏑–(⏑)–⏑⏑––, und dann kommt derselbe rhythmus nochmals: εἶναι μέντοι καὶ ἄλλο διῳκημένον αὐτῷ = δ' ὑμῖν . . παραδώcειν. dasz in dieser stelle nicht mit G pr. δεδώκατε Φιλίππῳ zu schreiben, ist schon der kürzenhäufung wegen selbstverständlich; den aorist ὡμολόγηcεν werden wir trotz G nicht dem perf. vorziehen, und ebenso wenig εἶναι δέ τι καὶ ἄλλο (ebenfalls kürzenhäufung, wenn man nicht krasis eintreten läszt) statt ε. μέντοι καὶ ἄλλο oder ε. μέντοι τι καὶ ἄλλο. μέντοι (τι) musz hier in μεν τι corrumpiert worden sein, woraus man nun natürlich δέ τι machte. die aufnahme des τι macht den rhythmus im verhältnis zum vorigen um eine kleinigkeit ungleichförmiger; es folgt aber οὐ μήν πω τοῦτό γε βούλεcθαι λέγειν, wenn man, was ich thun möchte, γε aus G aufnimt: anfang beider glieder ––––⏑⏑–. — Der zusatz ὑπὲρ Φωκέων § 20 ist ganz gewis interpolation: gegen die Thebaner will Aisch. gesprochen haben, aber nicht direct für die gottlosen Phoker. desgleichen καὶ λέγειν (G pr.) § 22; immer noch besser A καὶ λεγόντων. was aber die hauptsache: es kann nun niemand mehr diese interpolation καὶ λεγόντων den Byzantinern zur last legen, und ebenso ist gleich darauf οὕτω που (A) statt οὕτω wenigstens alt (πω G pr., schlechter; etwa πῶc?). falsch ist δὲ δή 30 statt δή, auch εἶτα ebd. st. εἶτα καὶ (εἶτα καὶ Φωκέαc ἀπολώ- = τοῦτο δὴ δεῖ cκοπεῖν καὶ ὁρᾶν); ebenso ist die auslassung des καὶ 23 keine verbesserung. über

γνῶτε oder εἰδῆτε 31 läszt sich nicht urteilen; τοιαῦτα ist 24 ebenso wie 19 schlechter als τοcαῦτα, wenigstens so lange ἀγαθά dabei steht, vgl. u. ganz gegen den sinn ist τὸ καθ' αὑτόν 30: der redner leugnet, dasz Aisch. Φωκέας ἀπώλεcεν (ἂν) καθ' αὑτόν, für sich allein, während er behauptet, dasz er dies τὸ καθ' αὑτόν gethan, was auf ihn ankam. aber αὑτόν kann man statt ἑαυτόν aus G aufnehmen: οὐχ ὡς ὅδε Φωκέας ἀ- = -πώλεcεν ἂν καθ' αὑτόν, während § 13 umgekehrt ἑαυτόν eine bessere clausel liefert: (πεπρα)-κὼς ἑαυτὸν ἐλάνθανε vgl. πολλὰ παρεκελεύcατο. in § 19 ist ἂν ἀληθῆ λέγω ganz richtig, vgl. rhein. mus. XLIV s. 21 f., während man gleich darauf über μὴ ἀληθῆ oder μὴ τἀλ. zweifelhaft sein kann. des ὡς st. ὥcτε ebd. wird sich niemand annehmen, οὐδενός 27 ist schreibfehler, 31 ἐπῄνηcέν nicht attisch, auch ἀνθρώποιcι 30 dem Dem. nicht zuzutrauen; dagegen ἠμφεcβήτει 19 (Vömel ohne hs.) gut, vgl. Kühner I[3] 2, 367, und auch das gleichfalls von Vömel ohne hs. aufgenommene διὰ τοῦτο 21, wofür διὰ ταῦτα leicht aus dem nachfolgenden χρήματα entstehen konnte (vgl. § 35 SY). διδάξαι und διδάcκειν ebd. sind beide zulässig, doch kann leicht der aorist, die erfolgte überzeugung ausdrückend, noch vorzüglicher erscheinen. endlich das merkwürdige ἅγαθα 24. der asper ist doch rein unerklärlich; ein tilgungszeichen wäre vielleicht angebracht: denn so, ohne ἀγαθά, würde auch τοιαῦτα (G) statt τοcαῦτα richtig sein.

Die stellen, wo die lesart von G bereits in andern hss. stand, will ich nur zum geringsten teile erörtern. den artikel vor Φίλιππον 12 kann man leicht preisgeben; geht er doch eben vorher. in § 13 stimmt G zu mg. Q: ὧν προειρήκει πρότερον, während SQ ὧνπερ εἶπον εἰρήκει (προειρ. S corr.) πρότερον haben, die andern ὧν ὅπερ εἶπον εἰρ. πρότ. zu προειρήκει πρότερον kann man πρότερον προλαμβάνετε 4, 14 vergleichen (Rehdantz ind.[1] pleonasmos); im übrigen liegen offenbar zwei lesarten vor: ὧνπερ εἶπον und ὧν προειρήκει πρότερον. ἑαυτῷ 20 empfiehlt sich durch die rhythmen: καὶ τὰ κεφάλαι' ἀπήγγελ(λε) πρὸς ὑμᾶς = καὶ ἀπελογίζετ' ἐκ τῶν ἑαυτῷ, dann ἑαυτῷ πεπρεcβευμένων = δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν.

Das also wären die wenigen positiven ergebnisse; und die negativen? ich habe wohlweislich mit Dindorfs ausgabe verglichen, nicht mit der meinigen, was Kenyon thut. dieser führt viele fälle auf, in denen ich geändert habe, G aber mit den andern hss. übereinstimmt, und keinen, wo das umgekehrte der fall wäre. nun ist ja G nichts weniger als eine letzte instanz, sondern die gründe, aus denen zb. Cobet § 24 καὶ zwischen ἡλίκα und cυμφέροντα tilgte, bleiben so kräftig wie sie waren, obwohl auch G dies καὶ hat. aber unbestreitbar rechtfertigt G die Byzantini magistelli, die in der that nichts an Demosthenes verbrochen haben; was interpolation ist, stand lange vor ihnen in den hss. und ferner wehrt G an seinem teile, noch dem codex S eine so die andern zeugen überragende stellung zu geben, wie man früher wohl gethan. denn das zeugnis der neuen hs. ver-

teilt sich recht neutral, und was sie an autorität hat, kommt keiner der bisherigen vorwiegend zu hilfe.

Es ist sodann ferner ein bruchstück der Midiana, auf papyrus, aus dem Fayûm stammend, in den proceedings of the society of biblical archaeology vol. XV (1892—93) s. 86 ff. von Cope Whitehouse veröffentlicht worden, mit transcription und photographie. es sind reste zweier columnen; die breite form des Φ und die form des ω, mit dickem mittelstrich, scheinen auf ziemlich späte zeit zu weisen, sagen wir das fünfte jh. die zeilen haben bis zu 14 (16) buchstaben; die columne enthielt 25 zeilen. interpungiert ist mit punkt oben, ohne spatium zwischen den buchstaben; in der zweiten columne, deren anfänge da sind, findet sich auch einmal die paragraphos, die indes hier den beginn des nachsatzes anzeigt und am ende des satzes fehlt. einmal ist ein schreibfehler verbessert, wohl von derselben hand. der text nun, soweit er herstellbar, hat auf dem raume von fast zwei §§, 41 u. 42, fast gar keine besonderheiten. col. I begann mit (με)|τρία c]κῆψιc § 41. es kommt dann ein satz mit ziemlich viel varianten bei den bisherigen zeugen; der pap. hat: ἀλ λα] . . ν αν τιc ἄφνω | τὸν λογιcμὸν φθάcαc ἐξ]αχθη τα πρα| . . . . . ν ὑβριcτικῶc | ποιή]cηι, δι' ὀργήν | γ' ἔνι φ]ῆcαι πεποι|ηκέν]αι. cod. S: ἀλλὰ μὴν (corr. ἀλλ' ἃ μὲν wie vulg.) ἄν τιc ἄφνω . . ἐξαχθῇ πρᾶξαι (τι πρᾶξαι AF); dann ὑβριcτ. τοῦτο ποιήcῃ (τοῦτο om. YOP, τι hat dafür A). statt γ' ἔνι hat pr. P πάνυ, S pr. γενυ, YO lassen es aus; in S pr. fehlt δι' ὀργήν. Dindorf (und ebenso ich) läszt τι vor πρᾶξαι und τοῦτο nach ὑβριcτικῶc weg und schreibt ἃ μὲν; Weil ἀλλὰ μὴν und nachher τι und τοῦτο; ἀλλὰ μὴν findet sich auch im citate bei Galenos (wo nach ἐξαχθῇ: πράξιc ὑβριcτικὰc ποιήcει); bei Walz rh. Gr. IV 535 steht ἀλλ' ἢν μὲν ἄν τιc . . φθάcαc ποιῆcαι, δι' ὀργήν usw. was den pap. betrifft, so kann der buchstab vor ν αν τιc nach der photographie immerhin H gewesen sein (Whitehouse gibt nichts an); TA (mit spatium) vor πρᾶξαι beruht nur auf Wh.s zeugnis, indem die photographie gar nichts erkennen läszt. dies TA wird nun kaum etwas sein als τα[ι], also ergibt sich die unform εξαχθηται, die man, wenn man will, aus ἐξαχθῇ τι herleiten kann. vor ποιήcῃ mag der pap. τι gehabt haben, τοῦτο keinenfalls. ich kann nun mein urteil über den text nicht ändern: ἀλλὰ μὴν passt nicht, da keine fortleitung wie 42 aa., sondern erwiderung auf die hypophora ist, und μέν kann nicht entbehrt werden; dazu, wenn man ΑΛΛΑΜΕΝΑΝ als ἀλλὰ μὲν ἄν (= ἐάν) verstand, so ergaben sich die corruptelen von selbst. — In dem andern teile des gegensatzes hat der pap. ἀπέχε]ιν für ἀπέχει; ob er sonst abwich, läszt sich nicht erkennen: ο[ὐ | μόνο]ν δήπου | τοῦ μὴ] μετ' ὀργ[ῆc | ἀπέχε]ιν; es kann nach δήπου noch etwas in der zeile gestanden haben. nach dem was vorliegt erscheint ἀπέχειν als corruptel. — hinter βεβουλ]ευμέν[ωc ist lücke; col. II beginnt bei πε)|ποιηκὼc ἃ κατηγορῶ, § 42. gleich darauf δε[ῖ cκοπεῖν pap., gegen SPYO, die mit grobem hiat cκοπεῖν

δεῖ ὦ ἄ. δ.; der pap. gibt mir hier gegen Dindorf und Weil recht. — ομωμο|κοτε mit übergeschriebenem α. — ἑκουcί]ωc. — [πλη|-μ[ελ]οῦνταc mit éinem μ nach Whitehouse; die zeile hat auch so 16 buchstaben (wie die vorhergehende), während die folgenden 12 und 11 haben (keinesfalls τι πλ. wie rk). — bei ἐξαμα]ρταν[όντων ende des fragments.

Mit wenigen worten erwähne ich die reste einer papyrus-hs. der zweiten olynthischen rede, von Kenyon erkannt und besprochen (s. class. review 1892 s. 429 ff.). ein restchen, in 9 zu anfang und zu ende verstümmelten zeilen, läszt die worte § 10 οὐ γὰρ] ἔc[τιν οὐκ ἔcτιν] ὦ [ἄ. Ἀθη]ναῖοι bis ἀ]λλὰ τὰ [τοιαῦτα εἰc] μὲ[ν usw. erkennen; ein zweites, ebenfalls in 9 zeilen, die aber zu anfang meist vollständig sind, die worte § 25 καὶ [προήιρη|ται] πράτ[των καὶ κιν|δυνεύω[ν usw. bis βαc[ιλεὺc | δ[ό]ξαν ἀντ[ὶ τοῦ ζῆν usw. alles stimmt zu dem texte unserer hss., und nichts von dem, was ich nach anderweitigen zeugnissen geändert habe, wird bestätigt. aber der umfang dieses stückchens ist für allgemeine schlüsse zu winzig. die schrift weist auf eine erheblich ältere zeit als die zeit des Midianafragments.[6]

Ein vierter fund verwandter art ist der Berliner papyrus der Leptinea, den neuerdings UWilcken in den tafeln zur ältern griech. paläographie t. I (Leipzig u. Berlin 1891) mit facsimile herausgegeben, und über den JHLipsius in den ber. der k. sächs. ges. d. wiss. von 1893 s. 1—23 ausführlich gehandelt hat. da auch ich bereits für meine textausgabe diesen papyrus verwertet habe, so genügt es hier zu constatieren, dasz er einen positiven ertrag für den text nicht liefert, obwohl der umfang (§ 84—91, mit lücken) nicht so ganz gering ist, und dasz er (Lipsius ao. s. 5) mit keiner der bisher bekannten hss. irgend welche berührung aufweist. Wilcken setzt ihn (natürlich nach unsicherer schätzung) in das erste oder zweite nachchristliche jh. also auch hier wieder dasselbe ergebnis: die nachfolgenden jahrhunderte haben den text wesentlich gelassen wie er war.

Allem dem gegenüber steht nun der Londoner papyrus des dritten briefes mit den weitgehenden verschiedenheiten seines textes, auf die ich deswegen noch einmal zurückkommen musz, weil Lipsius ao. ein von dem meinigen etwas abweichendes urteil darüber ausspricht. zwar das gesamtergebnis bleibt auch für Lipsius bestehen: 'es ist (s. 10) etwa um Ch. geb. der brief in einer von unsern hss. wesentlich abweichenden und an nicht wenigen stellen bessern gestalt gelesen worden.' aber in bezug auf eine anzahl der einzelfälle nimt Lipsius die partei unserer pergamente und nicht die des papyrus, so bei § 30 μέχρι φθόηc, wo der papyrus μέχρι Φυλῆc.

[6] brieflich teilt mir hr. Kenyon mit, dasz das brit. museum ein pergamentblatt mit Dem. g. Aristog. § 64—67 besitze, anscheinend aus dem fünften jh., text mit scholien, aber so ruiniert, dasz sich fast nichts lesen lasse.

er legt gewicht darauf, dasz Harpokration φθόη aus dieser stelle anführe, und noch mehr darauf, dasz in dem satze αἳ (die beiden hetären des Pytheas) μέχρι φθόης (Φυλῆς) καλῶς ποιοῦσαι προπεπόμφασιν αὐτόν, das ironische καλῶς ποιοῦσαι bei Φυλῆς sinnlos werde. dies ist vollkommen richtig; ebenso richtig aber, dasz der ausdruck προπέμπειν 'das geleit geben' bei schwindsucht unmotiviert, bei Phyle motiviert ist. sollte nun beides zu verbinden sein: αἳ μέχρι Φυλῆς καὶ (oder ἢ) Φθόης (φθόης) usw.? oder wäre das ein zu frostiger witz? diesen einwand indes wird Lipsius, der den brief für unecht hält, am wenigsten machen können, und ich möchte ihn auch nicht machen, da die witze des Demosthenes von niemandem noch als muster der gattung bezeichnet worden sind. ich gebe ferner zu, dasz man ebd. über τῶν ἄλλων, was der pap. ausläszt, verschieden denken kann; nicht aber, dasz in § 17 die vulg. κἄν τι συμβῇ χαλεπὸν τοῖς τοιούτοις ἀπόλυσις γίγνεται den vorzug vor der lesart des pap. verdiene, der χαλεπὸν ausläszt und τῶν τοιούτων hat. der genitiv, sagt Lipsius, falle vollständig aus dem zusammenhange heraus. und doch ist συμβῇ τι τῶν τοιούτων ganz gleich mit συμβαίνει τι τοιοῦτον οἷον καὶ τὰ νῦν 3, 34; man schrieb erklärend χαλεπόν hinzu, nahm dies in den text, änderte, wie man nun muste, den genitiv in den dativ. auch das ἰσχύει kurz vorher verteidigt Lipsius: es soll kein richtiges entsprechen bestehen zwischen καὶ διασωθῆναι πλείω προσδοκίαν ἔχει und κἄν τι συμβῇ τ. τ. ἀπόλυσις γίγνεται. kann wirklich διασωθῆναι nicht heiszen 'glücklich durchkommen', so dasz die verurteilung, wie sie hier eingetreten ist (τῶν τοιούτων), den gegensatz bildet? was heiszt denn v. kranz 249 ἐσῳζόμην anderes als 'ich kam stets glücklich durch, wurde stets freigesprochen'? aber, sagt Lipsius, auch in dem nachfolgenden gegensatze ἐν δὲ προαιρέσει χρηστῇ καὶ βίῳ σώφρονι καὶ δημοτικῷ προελέσθαι ζῆν | σφαλερὸν κἄν τι γένηται πταῖσμ', ἄφυκτον ἔσται könnte nicht etwa (vor σφαλερόν) ein καί stehen. gewis nicht, aber nur deswegen, weil σφαλερόν und πταῖσμα denselben gedanken enthalten, während vorher dem ausgleiten das nichtausgleiten entsprach und entsprechen muste. eine andere differenz zwischen Lipsius und mir besteht bei § 14 εἰ μὲν χρηστὰ . . τὰ Λυκούργῳ πεπραγμένα φαίνεται, μηδενὸς κακοῦ, ἀλλὰ (ἀλλὰ fehlt pap.) καὶ πάντων τῶν ἀγαθῶν τοὺς παῖδας αὐτοῦ δίκαιόν ἐστι τυγχάνειν παρ' ὑμῶν. die fügung μηδενὸς κακοῦ (ohne μὴ μόνον) ἀλλὰ καὶ usw. ist durch Lept. 10 οὐδένα κίνδυνον ἐξέστησαν, ἀλλὰ καὶ τὰς ἰδίας οὐσίας προσαναλίσκοντες διετέλουν doch nur halb gedeckt: es bleibt namentlich die ganz auffällige kürze des kolons, oder aber ein grober hiat, den Lipsius damit doch nicht verteidigen kann, dasz Benseler einmal eine wenig zutreffende statistik über die hiate des briefes gemacht und wegen der vermeintlich vielen hiate ihn dem Dem. abgesprochen hat (vgl. att. bereds. III 1[2] s. 448). hingegen was der pap. bietet: μηδενὸς κακοῦ καὶ πάντων τῶν ἀγαθῶν, vergleicht sich mit Lept. 154 πάντας χρηστοὺς καὶ

μηδέν’ εἶναι πονηρόν, und scheint doch unbedingt vorzuziehen. gleich nachher: εἰ δὲ τἀναντία τούτων, ἐκεῖνον ὅτ’ ἔζη (ἔδει die hss., om. pap.) δίκην διδόναι, τούτους δὲ μηδ’ οὕτως . . τυγχάνειν ὀργῆς. auch hier nach der bisherigen lesung überkurzes kolon oder schlimmer hiatus; aber Lipsius findet es hart, dasz man nach der neuen lesart δίκαιον ἦν aus dem δίκαιόν ἐστι des ersten teiles der antithese ergänzen soll. warum nicht δίκαιόν ἐστι? der sog. infin. des praesens kann ja auch für die vergangenheit dienen, sogar wenn das verbum finitum im indicativ des praesens steht (Kühner II² s. 154). vor allem aber ist weder durch diese stellen noch durch andere (wie § 17) irgend erwiesen, dasz der pap. von bewusten änderungen nicht freizusprechen sei (Lipsius s. 9).

Kenyon schlieszt seinen artikel mit folgenden sätzen: 'es wird immer gewisser dasz, wenn unsere classischen griechischen texte stark verdorben sind, diese verderbnis sehr früh stattgefunden haben musz, und zwar weniger durch schreibfehler als durch absichtliche änderung von herausgebern. ob eine theorie von solcher in gröszerm maszstabe geschehenen veränderung wahrscheinlich ist, und ob, wenn dies der fall, die heutigen gelehrten noch im stande sind den hergang in den einzelnen fällen aufzudecken, sind fragen, über welche die besten autoritäten wohl fortgesetzt uneins sein werden.' ich meinerseits glaube nicht, dasz herausgeber jemals in ausgedehntem masze absichtlich verfälscht haben, wohl aber dasz auf dem wege der zugeschriebenen erklärung sowie dem der verkehrten emendation viel verwüstet ist, und dasz dies fortgieng, bis man — was ziemlich früh der fall — anfieng die texte auch der prosaiker unter strengere hut zu nehmen. was den Demosthenischen brief betrifft, so ist dort éine stelle (§ 13), wo diese entstehung der — auch von Lipsius anerkannten — sehr starken verfälschung nicht angenommen werden kann, sondern absichtliche änderung vorliegt, ebenso wie im Phaidon bei dem vielerörterten εὐήθης (σωφροσύνη) statt ἀνδραποδώδης. Lipsius freilich stellt sich in sachen des Phaidon wesentlich auf Useners seite, wiewohl er die bekannte theorie desselben, was die Ἀττικιανά des Demosthenes und ihre fortpflanzung bis zu unsern besten hss. betrifft, durch eingehende prüfung siegreich zu falle bringt. auch praktisch zeigt sich Lipsius und mehr noch Usener als anhänger der meinung, dasz unsere texte auch in der besten überlieferung nicht ohne starke verfälschung durchgekommen sind. in der kranzrede streicht Lipsius zb. § 265 ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ’ ἐσύριττον, § 143 gar 13 worte hinter einander; im Symposion Usener allein in der rede des Pausanias im ganzen 43 worte; bei dieser meinung von der beschaffenheit der besten überlieferung darf man sich doch nicht wundern und nicht so heftig opponieren, wenn nun plötzlich eine alte handschrift erscheint und gleichsam sagt: ihr habt ganz recht; zb. in diesen stellen des Phaidon ist dies und das verfälscht. aber freilich dies, was die hs. als verfälscht bezeichnet, hatten die kritiker im allgemeinen nicht beanstandet. das beweist aber nur unsere

kurzsichtigkeit, über die doch — so in der allgemeinen theorie wenigstens — übereinstimmung herscht oder herschen sollte. denn das ist meine antwort auf die Kenyonschen fragen: ich glaube, dasz verfälschung stattgefunden hat, übrigens in sehr ungleichem masze nach schriften und stellen von schriften, und zb., wie auch Lipsius sagt, in Demosthenes δημόcιοι und zumal den demegorien wahrscheinlich weniger als in den mehr vernachlässigten briefen; ich leugne aber bestimmt, dasz wir die verfälschungen noch aufdecken können, mit ausnahme von verhältnismäszig sehr wenigen, es sei denn dasz uns alte handschriftliche zeugnisse zu hilfe kommen. dasz diese zeugnisse sich noch beträchtlich mehren mögen, ist dringend zu wünschen.

Halle. Friedrich Blass.

57.

DIE KATACTACEIC APXΩN IN ARISTOTELES POLITIK.

Pol. Δ 1300 a 15 ἢ γὰρ πάντεc οἱ πολῖται καθιcτᾶcιν ἢ τινέc, καὶ ἢ ἐκ πάντων ἢ ἐκ τινῶν ἀφωριcμένων, οἷον ἢ τιμήματι ἢ γένει ἢ ἀρετῇ ἤ τινι τοιούτῳ ἄλλῳ, ὥcπερ ἐν Μεγάροιc ἐκ τῶν cυγκατελθόντων καὶ cυμμαχεcαμένων πρὸc τὸν δῆμον, καὶ ταῦτα ἢ αἱρέcει ἢ κλήρῳ. πάλιν ταῦτα cυν-
20 δυαζόμενα, λέγω δὲ τὰc μὲν τινὲc τὰc δὲ πάντεc, καὶ τὰc μὲν ἐκ πάντων τὰc δ' ἐκ τινῶν, καὶ τὰc μὲν αἱρέcει τὰc δὲ κλήρῳ. τούτων δ' ἑκάcτηc ἔcονται τῆc διαφορᾶc
23 τρόποι τέτταρεc. ἢ γὰρ πάντεc ἐκ πάντων αἱρέcει ἢ πάν-
23a τεc ἐκ πάντων κλήρῳ ⟨ἢ πάντεc ἐκ τινῶν αἱρέcει
24 ἢ πάντεc ἐκ τινῶν κλήρῳ⟩ (καί, εἰ ἐξ ἁπάντων, ἢ ὡc ἀνὰ μέ-
25 ροc οἷον κατὰ φυλὰc καὶ δήμουc καὶ φατρίαc ἕωc ἂν
26 διέλθῃ διὰ πάντων τῶν πολιτικῶν, ἢ ἀεὶ ἐξ ἁπάντων) ἢ καὶ
27 τὰ μὲν οὕτω τὰ δὲ ἐκείνωc. πάλιν εἰ τινὲc οἱ καθιcτάντεc,
28 ἢ ἐκ πάντων αἱρέcει ἢ ἐκ πάντων κλήρῳ ἢ ἐκ τινῶν αἱρέ-
29 cει ἢ ἐκ τινῶν κλήρῳ ἢ τὰ μὲν οὕτω τὰ δὲ ἐκείνωc (λέγω
30 δὲ τὰ μὲν ἐκ πάντων αἱρέcει τὰ δὲ κλήρῳ ⟨καὶ τὰ μὲν
30a ἐκ τινῶν αἱρέcει τὰ δὲ κλήρῳ⟩). ὥcτε δώδεκα
31 οἱ τρόποι γίνονται χωρὶc τῶν δύο cυνδυαcμῶν. τούτων δ'
32 αἱ μὲν δύο καταcτάcειc δημοτικαί, τὸ πάνταc ἐκ πάντων ⟨καὶ τὸ πάν-
33 ταc ἐκ τινῶν⟩ αἱρέcει ἢ κλήρῳ γίνεcθαι ἢ ἀμφοῖν, τὰc μὲν κλήρῳ τὰc
34 δ' αἱρέcει τῶν ἀρχῶν· τὸ δὲ μὴ πάνταc ἅμα μὲν καθι-
35 cτάναι ἐξ ἁπάντων δ' ἢ ἐκ τινῶν ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέcει ἢ

23a ἢ — 24 κλήρῳ inserui 24 καὶ εἰ] καὶ ἢ codd., P_1 mg. ἄλλωc εἰ 26 τῶν πολιτικῶν codd.; τῶν πολιτῶν sec. Aret.; fort. del. ἢ καὶ] καὶ Π_2, καὶ ἢ Π_1 (corr. P_1 del. ἢ) 30 καὶ — 30a κλήρῳ ins. Nickes 32 καὶ — 33 τινῶν inserui 33 γίνεcθαι corruptum (delet Thurot)

36 ἀμφοῖν (τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει)
37 ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πο-
38 λιτικόν. καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστά-
39 ναι τὰς δὲ κλήρῳ ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέ-
40 σει, ὀλιγαρχικόν, ὀλιγαρχικώτερον δὲ καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν·
41 τὸ δὲ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πολιτικὸν ἀρι-
b 1 στοκρατικῶς ⟨ἢ αἱρέσει ἢ κλήρῳ⟩ ἢ τὰς μὲν αἱρέ-
1ᵃ σει τὰς δὲ κλήρῳ· τὸ δὲ τινὰς ἐκ τινῶν ὀλιγαρχικόν,
2 ⟨καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν αἱρέσει⟩ καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν κλήρῳ
3 (μὴ γινόμενον δ' ὁμοίως) καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν.
4 τὸ δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων τοτὲ δὲ ἐκ τινῶν αἱρέσει πάντας
5 ἀριστοκρατικόν.

36/38 codd.: ἀμφοῖν ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν ἀμφοῖν τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει πολιτικόν 38/40 corrupta 41 τὸ δὲ Π_2] om. Π_1 (P_1 suppl. in mg.) b 1 ἢ κλήρῳ ἢ αἱρέσει ins. Spengel 2 καὶ — αἱρέσει inserui (post 2 κλήρῳ ins. Thurot) 3 γινόμενον *Ms* P_1; γιγνόμενον Hamilt. Berolin. 41; γενόμενον cett. 4 τοτὲ δὲ] τότε δὲ Π_2, τὸ δὲ Π_1 (P_1 mg.: τὸ τὲ δὲ)

a 23—27. Conring sah, dasz πάντες ἐκ τινῶν fehlt; er setzte die lücke hinter a 26 ἀεὶ ἐξ ἁπάντων an. eins spricht für die ansetzung an anderer stelle: a 24 die nachdrückliche wiederaufnahme ἐξ ἁπάντων, während doch bisher im überlieferten texte kein ἐκ τινῶν vorkam, durch welches jene wiederaufnahme bedingt wäre. aber das überlieferte καὶ ἢ ἐξ ἁπάντων ist verderbt; man pflegt nach Thurot ἢ zu tilgen, möglich, aber unwahrscheinlich wie die meisten streichungen in diesem capitel. das richtige hat wohl P_1 am rande: εἰ für ἤ, vielleicht nur eine conjectur, aber eine leichte. setzen wir nun die lücke in a 24 vor καὶ εἰ an, so ist das voll aufgenommene ἐξ ἁπάντων n o t w e n d i g.[1]

a 26. τῶν πολιτικῶν ist unerträglich. schwerlich ist τῶν πολιτῶν das richtige: denn abgesehen davon dasz διέρχεσθαι (oder διεξέρχεσθαι) διὰ πάντων keinen erklärenden zusatz braucht (Δ 1298 a 17. Ἀθ. πολ. c. 4, 3), ist das allgemeine τῶν πολιτῶν hier gar keine passende nähere bestimmung zu πάντων, da es sich um die mitglieder jeder φυλή, jedes δῆμος odgl. handelt. vielleicht ist es glossem.

a 26. καὶ ἢ bieten die hss. Π_1, nur καὶ Π_2, beides unerträglich. Conring schrieb einfach ἤ, an sich einwandfrei. eine leichtere änderung ist ἢ καὶ[2]; im archetypus wird καὶ erst nachgetragen sein: ἢ τὰ (καὶ übergeschrieben).

[1] vgl. pol. A 1256 a 5 καὶ εἰ ὑπηρετική, nachdem vorausgegangen ἡ αὐτὴ τῇ οἰκονομικῇ ἢ μέρος τι ἢ ὑπηρετική. Γ 1278 b 7 πότερον μίαν θετέον πολιτείαν ἢ πλείους, καί, εἰ πλείους, τίνες usw. [2] ἢ καὶ entsprechend unserm 'oder auch' findet sich öfter. pol. Z 1318 b 31. B 1264 a 15. Γ 1288 a 15. Δ 1296 b 39. de an. B 419 b 32. ebenso εἴτε .. εἴτε καὶ pol. H 1324 a 19. eth. Nic. Γ 1112 a 24.

a 27. 29. 30. Spengels sechsmalige änderung τὰς für τὰ ist unnötig: τὰ . . τὰ ist adverbial gebraucht wie Δ 1300 b 40. 1301 a 4. Ε 1302 a 7. 1304 b 22. Ζ 1321 a 38. dasz 1300 a 33 τὰς . . τὰς steht, spricht nicht für Spengel, da dort τῶν ἀρχῶν dabeisteht.

a 30. die ergänzung καὶ . . κλήρῳ wird richtig sein. die tilgung von ἐκ πάντων (Hayduck) ist weniger wahrscheinlich.

a 30ª—31. es ergeben sich also zwölf τρόποι, «wenn man absieht von den beiden combinationen a 20/21 τὰς μὲν τινὲς τὰς δὲ πάντες und τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν». von diesem satze ist auszugehen, wenn man a 23 τρόποι τέτταρες verstehen oder verbessern will; verstehen kann ich das aber nicht, und eine solche zahl zu ändern ist miszlich.

a 31—b 5. die reihenfolge der καταστάσεις ergibt sich so: die extreme sind πάντες ἐκ πάντων und τινὲς ἐκ τινῶν; lassen wir b 4. 5 als vermischung der extreme zunächst bei seite, so steht jenes an erster, dieses an letzter stelle, zwischen beiden die übergangsstufen. natürlich wirft Aristoteles diese übergangsstufen nicht durch einander, sondern läszt stufe auf stufe in der zunehmenden entfernung vom streng demokratischen πάντες ἐκ πάντων und annäherung ans streng oligarchische τινὲς ἐκ τινῶν einander folgen: a 32 πάντες ἐκ πάντων (dazu 34 μὴ πάντες ἅμα, ἐξ ἁπάντων δ' ἢ ἐκ τινῶν). 38 τινὲς ἐκ πάντων (dazu 41 τινὲς τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν). b 1ª τινὲς ἐκ τινῶν. wo bleibt da eine der häufigsten wahlarten, πάντες ἐκ τινῶν?

a 31—34. als δημοτικαί werden δύο καταστάσεις bezeichnet, im überlieferten texte lesen wir aber von drei: πάντες ἐκ πάντων 1) κλήρῳ, 2) αἱρέσει, 3) ἀμφοῖν[3], oder von éiner: πάντες ἐκ πάντων (erklärender zusatz dazu: κλήρῳ, αἱρέσει, ἀμφοῖν); und letztere auffassung ist richtig: es fehlt etwas. die Solonische verfassung ist demokratisch: alle wählen, aber aus bestimmten classen. ähnlich Ζ 1318 b 27 διὸ δὴ καὶ συμφέρον ἐστὶ τῇ πρότερον ῥηθείσῃ δημοκρατίᾳ καὶ ὑπάρχειν εἴωθεν αἱρεῖσθαι μὲν τὰς ἀρχὰς καὶ εὐθύνειν καὶ δικάζειν πάντας, ἄρχειν δὲ τὰς μεγίστας αἱρετοὺς καὶ ἀπὸ τιμημάτων, τὰς μείζους ἀπὸ μειζόνων, ἢ καὶ ἀπὸ τιμημάτων μὲν μηδεμίαν, ἀλλὰ τοὺς δυναμένους. ferner Δ 1291 b 31 ἄλλο δὲ <sc. δημοκρατίας εἶδος> τὸ τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τιμημάτων εἶναι βραχέων δὲ τούτων ὄντων. hierher gehört auch das was über die demokratischen elemente in der lakedaimonischen verfassung gesagt wird Δ 1294 b 19. 29 δύο τὰς μεγίστας ἀρχὰς τὴν μὲν αἱρεῖσθαι τὸν δῆμον τῆς δὲ μετέχειν· τοὺς μὲν γὰρ γέροντας αἱροῦνται, τῆς δ' ἐφορείας μετέχουσιν. da aber nicht jeder geront werden konnte (vgl. Β 1270 b 24/25), so haben wir wieder πάντες ἐκ τινῶν. das ist also als zweite κατάστασις δημοτική in a 32 einzuschieben.

[3] ἀμφοῖν ist mitzuzählen. vgl. 1300 a 30 31, wo ausdrücklich zwei von den drei combinationen ausgeschlossen werden, die dritte also mitgezählt ist. ebenso 1300 b 40 f.

a 34—38. die schwierigkeit löst sich leicht durch annahme eines naheliegenden irrtums beim abschreiben. der schreiber hatte a 35/37 geschrieben ἢ αἱρέσει ἢ ἀμφοῖν, ἢ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πολιτικόν usw., dann sah er dasz er die erklärung zu ἀμφοῖν ausgelassen; er trug dieselbe am rande nach und setzte, um einem irrtum vorzubeugen, vor diese randergänzung das wort, hinter dem sie einzusetzen war: ἀμφοῖν. der schreiber, der aus dieser hs. den archetypus unserer hss. oder auch erst einen weitern vorläufer desselben abschrieb, beachtete die verweisung auf den text durch das stichwort ἀμφοῖν nicht und zog nun die ganze randergänzung ἀμφοῖν τὸ δὲ ἀμφοῖν λέγω τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει an der falschen stelle in den text.

a 38—b 1 ist mehrfach verderbt: a 39 ἢ ἀμφοῖν τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει (von Spengel getilgt) ist dasselbe wie a 38 τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ. sicher ist nur, dasz in a 38/39 τινὲς ἐκ πάντων und in a 41 τινὲς τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν behandelt ist (natürliche reihenfolge). — b 1 ἢ weist auf eine lücke; Spengels ergänzung ist (mit einer änderung) wohl richtig.

b 1ᵃ—4. beim ὀλιγαρχικόν ist αἱρέσει καθιστάναι die wichtigste art der besetzung. Thurots ergänzung καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν αἱρέσει ist die leichteste, aber dies ist hinter ὀλιγαρχικόν einzuschieben. bei τινὰς ἐκ τινῶν κλήρῳ steht ein offenbar einschränkender zusatz: μὴ γινόμενον (oder γενόμενον) δ' ὁμοίως. vielleicht ist zu ändern; da es eigentlich im wesen der oligarchischen verfassung liegt die ämter durch wahl, nicht durchs loos zu besetzen (vgl. zb. Δ 1294 b 32), scheint Aristoteles zu sagen, dasz eine besetzung durchs loos 'nicht oft vorkommt' (Δ 1293 a 41 drückt das freilich klar aus durch τὸ μὴ πολλάκις γίνεσθαι).

b 4/5. τὸ δὲ in Π_1 ist sinnlos; Π_2 (und P_1 mg. τὸ τὲ δὲ) hat τότε δὲ, dh. τοτὲ δὲ 'zuweilen aber'. freilich scheint τοτὲ δὲ im Aristoteles-texte nirgends einstimmig überliefert zu sein[4]; aber hier ist es von den nach meiner ansicht bessern hss. so gut wie bezeugt, auch sinngemäsz, also zu halten, wenn man nichts besseres an seine stelle zu setzen hat. αἱρέσει πάντας wage ich nicht umzustellen. also 'dasz einige aus allen, zuweilen aber alle aus einigen wählen ist aristokratisch'. τοτὲ δὲ ohne entsprechendes τοτὲ μέν: Plat. Phaid. 116ᵃ. Theait. 192ᵈ. ὁτὲ δὲ ohne ὁτὲ μέν: Ar. eth. Nic. Γ 1118 b 10. de soph. el. 171 a 7.

[4] meistens ὁτὲ μὲν . . ὁτὲ δέ, ποτὲ μὲν . . ποτὲ δέ, ἔστι μὲν ὅτε . . ἔστι δ' ὅτε, ἐνίοτε. Pol. Γ 1277 b 6 ist τοτὲ . . τοτὲ falsche conjectur von ARiese. τοτὲ findet sich als variante zu ὁτὲ und ποτέ, eth. Nic. H 1145 b 17 (vgl. I 1166 b 20). phys. Θ 260 b 3. de gen. et corr. A 324 a 16.

HANNOVER. HUGO RABE.

58.

ISOKRATES PANEGYRIKOS UND DER KYPRISCHE KRIEG.

Unter diesem titel hat FReuss als wiss. beilage zum jahresber. des gymn. in Trarbach 1893/94 eine schrift (Leipzig GFock) veröffentlicht, die sich ausschlieszlich mit der widerlegung eines aufsatzes des unterz. beschäftigt, welcher in diesen jahrb. 1893 s. 1—24 unter dem titel 'zum panegyrikos des Isokrates' erschienen ist. nach Reuss ist der kyprische krieg 387—378 geführt, der panegyrikos 380 herausgegeben worden, während ich den krieg in die jahre 391—381 setzte und für den panegyrikos eine zweimalige veröffentlichung annahm, die erste 385, die andere 380.

Nach der üblichen und einzig richtigen methode kommt für feststellung des thatsächlichen das zeugnis eines zeitgenossen in erster linie in betracht. in unserm falle musz demnach dasjenige des Xenophon allem, was sich etwa durch combination der zum teil um jahrhunderte spätern und in ihrem werte sehr verschiedenen angaben des Diodoros, Plutarchos, Nepos, Theopompos bei Photios usw. ermitteln läszt, weit vorweggehen, und es musz vielmehr zum ausgangspunkt der untersuchung genommen werden, als dasz man es am schlusse nur beiläufig erwähnen und als belanglos bei seite schieben dürfte. Xenophon berichtet Hell. IV 8, 24: αὐτὸς (Teleutias) δ' ἔπλει εἰς τὴν Ῥόδον, ἤδη ἔχων ναῦς ἑπτὰ καὶ εἴκοσι· πλέων δὲ περιτυγχάνει Φιλοκράτει τῷ Ἐφιάλτου πλέοντι μετὰ δέκα τριήρων Ἀθήνηθεν εἰς Κύπρον ἐπὶ συμμαχίᾳ τῇ Εὐαγόρου, καὶ λαμβάνει πάσας, ὑπεναντιώτατα δὴ ταῦτα ἀμφότεροι ἑαυτοῖς πράττοντες· οἵ τε γὰρ Ἀθηναῖοι φίλῳ χρώμενοι βασιλεῖ συμμαχίαν ἔπεμπον Εὐαγόρᾳ τῷ πολεμοῦντι πρὸς βασιλέα, ὅ τε Τελευτίας Λακεδαιμονίων πολεμούντων βασιλεῖ τοὺς πλέοντας ἐπὶ τῷ ἐκείνου πολέμῳ διέφθειρεν. Antalkidas war nauarch 388/7 (Hell. V 1, 6), Hierax 389/8 (V 1, 3), Teleutias 390/89 (IV 8, 23). der vorgang fällt in den anfang von des Teleutias nauarchie, also 390. die worte Εὐαγόρᾳ τῷ πολεμοῦντι πρὸς βασιλέα sind von offenem kriege zu verstehen. an den mehr als 50 stellen, wo πολεμεῖν in den Hellenika vorkommt, bedeutet es nichts anderes. und wie sollte τῷ πολεμοῦντι πρὸς βασιλέα verschieden sein von Λακεδαιμονίων πολεμούντων βασιλεῖ, mit dem es nach ausdruck und sinn auf éiner linie steht? aber die worte ὑπεναντιώτατα . . διέφθειρεν sollen nach Reuss interpoliert sein. nie ist eine behauptung mehr petitio principii gewesen. allerdings sucht Reuss seine ansicht auch sprachlich zu stützen: ὑπεναντιώτατα komme sonst in den Hellenika nicht vor. das ist richtig, aber um nur einige worte von vielen zu nennen, so kommen auch ὑποδοῖεν (III 5, 24), ὑπομιμνήσκοντες (VI 5, 34), ὑποτελεῖν (I 3, 9) gleichfalls nur éinmal darin vor. sind die betreffenden stellen darum auch verdächtig? aber die anakoluthie λαμβάνει . . ἀμφότεροι πράττοντες, meint Reuss weiter, kenn-

zeichne die worte als eine in den text geratene randnote. Reuss irrt: m. vgl. (Büchsenschütz): Hell. II 2, 3 οἰμωγὴ ἐκ τοῦ Πειραιῶς διὰ τῶν μακρῶν τειχῶν . . διῆκεν, ὁ ἕτερος τῷ ἑτέρῳ παραγγέλλων. 3, 54 ἐκεῖνοι (οἱ ἕνδεκα) δὲ εἰσελθόντες . . εἶπε μὲν ὁ Κριτίας. IV 1, 24 ἐπιπεσὼν τῇ στρατοπεδείᾳ . . πολλοὶ ἔπεσον. anab. I 8, 27 μαχόμενοι καὶ βασιλεὺς καὶ Κῦρος καὶ οἱ ἀμφ' αὐτοὺς . . ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνησκον Κτησίας λέγει. Kyrup. V 4, 34 ἐγγὺς οὖσα (πόλις) . . ταῦτα ἀπολαύομεν. ähnlich ist Hell. III 5, 19 ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Θηβαῖοι ἐβοήθουν οἵ τε ὁπλῖται καὶ οἱ ἱππεῖς. diese besondere art leiser anakoluthie ist also gerade in der manier des Xenophon, und wenn Reuss meint, durch sie werde unsere stelle verdächtig, so trifft genau das gegenteil zu: durch nichts wird ihre echtheit mehr bewiesen. demnach wird von dem zeitgenossen Xenophon für 390 der offene krieg zwischen Euagoras und Artaxerxes bezeugt: die consequenzen für den ansatz von Reuss ergeben sich von selbst.

Sehr viel besser begründet ist die ansicht von HEngel (de tempore quo divulgatus sit Isocratis panegyricus, Stargard 1861), die sich denn auch vielfacher zustimmung zu erfreuen hat. Diodoros XV 9 berichtet das ende des kyprischen krieges unter dem j. 385/4. Engel hält dies für richtig. er müste nun aber, da die zehnjährige dauer des krieges von Diodoros (XV 9) und Isokrates (9, 64) gleichmäszig bezeugt ist, seinen beginn 395/4 setzen. das ist jedoch unmöglich, da die schiffe des Euagoras 394 wesentlich zu dem persischen siege bei Knidos beitrugen. Engel ist das natürlich nicht entgangen, und er läszt daher den krieg 'ab exeunte anno 394 vel ineunte 393' beginnen. aber die hilfeleistung des Euagoras kann sich nicht auf die schlacht bei Knidos beschränkt haben: denn wenn es bei Isokrates 9, 56 heiszt: Λακεδαιμόνιοι μὲν κατεναυμαχήθησαν καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπεστερήθησαν, οἱ δ' Ἕλληνες ἠλευθερώθησαν, ἡ δὲ πόλις ἡμῶν τῆς τε παλαιᾶς δόξης μέρος τι πάλιν ἀνέλαβε καὶ τῶν συμμάχων ἡγεμὼν κατέστη, so geht wohl κατεναυμαχήθησαν auf die schlacht bei Knidos, das folgende aber trat nicht ohne weiteres von selbst ein. Pharnabazos und Konon fuhren (Hell. IV 8, 1 f.) nach den kleinasiatischen insel- und küstenstädten und vertrieben die harmosten, im nächsten jahre (ἅμα τῷ ἔαρι Hell. IV 8, 7) giengen sie nach der Peloponnesos: das ist τῆς ἀρχῆς ἀπεστερήθησαν, οἱ δ' Ἕλληνες ἠλευθερώθησαν. dann wurden die langen mauern wieder aufgebaut, und Konon suchte die inseln und küstenstädte für Athen zu gewinnen: das ist ἡ δὲ πόλις ἡμῶν τῆς τε παλαιᾶς δόξης μέρος τι πάλιν ἀνέλαβε usw. an dem allem aber, das im namen Persiens geschah, waren die schiffe des Euagoras beteiligt. denn Isokrates fährt ausdrücklich fort: καὶ ταῦτ' ἐπράχθη Κόνωνος μὲν στρατηγοῦντος, Εὐαγόρου δὲ τοῦτό τε παρασχόντος καὶ τῆς δυνάμεως τὴν πλείστην παρασκευάσαντος. damit aber kommen wir an das ende des j. 393. wie will man bis 385/4 die zehn jahre herausbringen? Engel ist ferner der ansicht (s. 8), Euagoras habe 394/3—391 nur

auf Kypros mit den dortigen dynasten und städten krieg geführt, erst im j. 391, unter dem Diodoros den anfang des krieges erzählt, habe sich der Perserkönig auf ansuchen einiger kyprischer städte selbst beteiligt. in der that läszt sich ein ähnlicher verlauf aus Isokrates 9, 60 erschlieszen: ὥστ᾽ οὐχ ὑπὲρ τῶν γεγενημένων ὀργιζόμενος ἀλλὰ περὶ τῶν μελλόντων φοβούμενος . . ἐποιήσατο τὸν πόλεμον πρὸς αὐτόν. als der könig in den krieg eintrat, war einiges vorausgegangen. aber das ist selbstverständlich, es wäre sonst nie zum kriege gekommen. und dies vorspiel musz nicht gerade drei jahre gedauert haben, und vor allem war es nicht der krieg selbst, der eben erst mit dem eintreten des königs begann: ἐποιήσατο τὸν πόλεμον πρὸς αὐτόν. man rechnet ja die kerkyräischen händel und den abfall Potidaias auch nicht zum peloponnesischen kriege, sie führten nur dazu. — Der panegyrikos ist nach Engel 385 veröffentlicht worden. dann spräche Isokrates pan. 141 (ἤδη μὲν ἓξ ἔτη διατέτριφεν) im j. 385 von sechs kriegsjahren, er hätte also jenes vorspiel nicht eingerechnet. in der rede über Euagoras (9, 64 Εὐαγόρᾳ δὲ πολεμήσας ἔτη δέκα) nennt er ihn zehnjährig, und er hätte diesmal das vorspiel als krieg angesehen. und dabei ist die tendenz der beiden stellen die gleiche: Isokrates hatte in dem einen wie dem andern falle ein interesse daran, dasz die anstrengungen des Perserkönigs wie erfolglos so möglichst lange dauernd erschienen.

In ordnung ist alles, wenn wir Diodoros glauben und den beginn des krieges 391 ansetzen. dann wäre der panegyrikos 385 veröffentlicht: Isokrates spräche mit recht von sechs kriegsjahren, und da der krieg noch vier jahre dauerte, hätte seine weitere bemerkung (pan. 141) einen sinn: εἰ δὲ δεῖ τὰ μέλλοντα τοῖς γεγενημένοις τεκμαίρεσθαι, πολὺ πλείων ἐλπίς ἐστιν ἕτερον ἀποστῆναι πρὶν ἐκεῖνον ἐκπολιορκηθῆναι. dasz Diodoros ganz ohne chronologische hilfsmittel gearbeitet, dasz er selbst die einzelnen ereignisse auf die einzelnen jahre verteilt habe, ist unglaublich. wäre es so zugegangen, so wäre, da seine gewährsmänner nicht annalistisch erzählten, seine verhältnismäszige genauigkeit staunenerregend. dies verfahren ist ihm daher nicht zuzutrauen. er musz notwendig ein chronologisches werk (etwa das des Kastor von Rhodos) benutzt haben. dort hat er offenbar nur den beginn des krieges unter dem j. 391/90 angesetzt gefunden, das ende war dann aber unter 381 nicht bezeichnet; in unsern tabellen wird es ja häufig gerade so gehalten. für die zwei jahre nun, wo der krieg von den Persern mit nachdruck geführt wurde (XV 9 ὁ μὲν οὖν Κυπριακὸς πόλεμος . . διετῆ χρόνον τὸν ἐπὶ πᾶσι συνεχῶς πολεμηθείς), fand er bei Ephoros einen deutlichen chronologischen anhalt insofern, als sie unmittelbar auf den Antalkidas-frieden folgten. so verteilte er alles, was er bei Ephoros an dieser stelle über den kyprischen krieg fand, auf diese beiden jahre, indem es ihm entgieng, dasz Ephoros über die beiden jahre hinaus den krieg bis zu seinem schlusse anticipierend vorgetragen hatte.

Schweidnitz. Gustav Friedrich.

59.

THEMISTOKLES-EPIGRAMME.*

Die auf veranlassung der kön. museen unternommenen und von dem glücklichsten erfolge gekrönten ausgrabungen in Magnesia haben das Themistokles-monument, das man in der agora zu finden erwarten konnte, nicht zu tage gefördert. mich hat diese thatsache nicht erstaunt, eher befriedigt. sie bestätigte die vorstellung, die ich von jenem denkmal mir gebildet hatte an der hand einer anzahl in der griechischen anthologie erhaltener epigramme, die sich darauf beziehen. sie sind zu der groszen classe von grabgedichten auf heroen und berühmte männer der vorzeit zu rechnen, deren verfasser entweder lediglich ihrer phantasie folgen oder einer legendarischen oder historischen überlieferung, nur selten aber selbstgeschautes benutzen. die dichter, von denen im folgenden die rede sein soll (sie lebten unter Augustus und den nachfolgern aus seinem hause), gehören mit ihren bezüglichen epigrammen zu den beiden letztern gruppen. die existenz des Themistokles-grabes war historisch bezeugt[1]; einer der epigrammatisten scheint es selbst in Magnesia gesehen zu haben.

Was empfahl seine epigrammatische behandlung den dichtern dieser zeit? denn gewis haben auszer den uns bekannten noch zahlreiche andere sich desselben sujets bemächtigt. von selbst ergab sich zunächst der gedanke: nicht um dem Themistokles als grab zu dienen, sondern als ein denkmal der scheelsucht und der ungerechtigkeit der Hellenen hat man das mal in Magnesia aufgeschüttet.

---

* nach einem vortrag in der archäologischen gesellschaft in Berlin, aprilsitzung 1894. mit einigen handschriftlichen mitteilungen von prof. dr. Hugo Stadtmüller in Heidelberg, die in [ ] eingeschlossen sind.

[1] uns sind folgende zeugnisse erhalten: 1) Thuk. I 138, 5 μνημεῖον μὲν οὖν αὐτοῦ ἐν Μαγνησίᾳ ἐστὶ τῇ Ἀσιανῇ ἐν τῇ ἀγορᾷ· aus der zeit nach der verlegung der stadt (ταύτης [sc. Μαγνησίας] δ' οὔσης ἀτειχίστου . . μετῴκισεν [sc. Θίβρων] αὐτὴν πρὸς τὸ πλησίον ὄρος, ὃ καλοῦσι Θώρακα Diod. XIV 36, um 395, vgl. Rayet et Thomas Milet et le golfe Latmique I 2 [1880] s. 164) in das gebiet des alten, durch Anakreons hymnos bekannten Leukophrys am Lethaios (so gab es zu Strabons zeit διὰ τὸ τὴν πόλιν εἰς ἄλλον μετῳκίσθαι τόπον kein heiligtum der Dindymene ἐν τῇ νῦν πόλει, XIV s. 647; Rayet hat dies wichtige ereignis zuerst gehörig beachtet); 2) Diod. XI 58 καὶ τελευτήσας ἐν τῇ Μαγνησίᾳ ταφῆς ἔτυχεν ἀξιολόγου καὶ μνημείου τοῦ ἔτι νῦν διαμένοντος· 3) Plut. Them. 32 καὶ τάφον μὲν αὐτοῦ λαμπρὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ Μάγνητες ἔχουσι (ein freund des schriftstellers, Θεμιστοκλῆς Ἀθηναῖος, genosz noch die den nachkommen des ἀρχηγέτης von Magnesia bewilligten ehren: so scheint, wie FvHiller mir mit recht bemerkte, sein bericht durchaus glaubwürdig); 4) Corn. Nepos *Them.* 10, 3 *huius ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus* (auf der agora des alten Magnesia, also nahe dem neuen? im Peiraieus? Plut. ao. Paus. I 1, 2), *statua in foro Magnesiae* (s. u. anm. 3 und 7).

οὐχὶ Θεμιστοκλέους Μάγνης τάφος, ἀλλὰ κέχωσμαι
Ἑλλήνων φθονερῆς σῆμα κακοκρισίης.[2]

er, der Griechenland von den Medern befreit, muste unter der erde, unter dem grabstein eines fremden landes ruhen: so wollte es der neid. stets findet die tugend den geringern preis!

τοῦτο Θεμιστοκλεῖ κενὸν ἠρίον εἵσατο Μάγνης
λαός· ὁ δ' ἐκ Μήδων πατρίδα ῥυσάμενος
ὀθνείην ὑπέδυ χθόνα καὶ λίθον· ἤθελεν οὕτως
ὁ φθόνος· αἱ δ' ἀρεταὶ μεῖον ἔχουσι γέρας.[3]

---

[2] anth. Pal. VII 236 εἰς τὸν αὐτόν (sc. Θεμ.) ἐν Μαγνησίᾳ. Ἀντιπάτρου Θεσσαλ. P(alatinus — A der erste schreiber, C der corrector, L der lemmatist —): τῆς αὐτῆς (Ἀνύτης, nach VII 232) Pl(anudes) [in der appendix zum dritten buch (Marc. 481 f. 90ʳ)] bloszes schreibversehen v. 2 vgl. desselben Antipatros VII 629 εἰς σέ τις ἀθρῶν, Σώκρατες, Ἑλλήνων μέμψεται ἀκρισίην [κεκροπίης schrieb A, indem er auf das schluszwort des vorhergehenden epigramms geriet; κακοτροπίης Pl; da die lesart des Plan. das versehen von A erklärlicher macht als die lesung von C, so kann man schwanken, ob nicht κακοτροπίης den vorzug verdient, vgl. auch Thuk. III 83.] C hat auch erst 236 und 237 geschieden.

[3] anth. Pal. VII 74 εἰς τὸν αὐτόν (sc. Θεμ.). Διοδώρου (A). ὅτι Θεμιστοκλῆς ἐν Μαγνησίᾳ τέθαπται τῇ πρὸς Μαιάνδρῳ (L) P: [im autographon des Plan. (M) hat das epigramm weder lemma noch autornamen, sondern ist ohne beides an VII 73 angeschlossen: der anfangsbuchstab des epigramms T ist nicht wie sonst rot gemalt, doch steht nach ἐντίθετε (73) das übliche schluszzeichen und das τ zu anfang von τοῦτο in majuskelschrift.] in den ausgaben der Planudea hat das gedicht die überschrift: τοῦ αὐτοῦ (Γερμανικοῦ, nach VII 73) εἰς Θεμιστοκλέα erhalten v. 1 [in Θεμιστοκλεῖ κενὸν sind die buchstaben εῖ κε von C schärfer ausgeprägt, nachdem eine rasur an der stelle stattgefunden. κενὸν scheint mir neben ὑπέδυ χθόνα ausgeschlossen, ξένον (Jacobs, vorher vermutete er καλόν) anticipiert das folgende ὀθνείην. an κλυτόν ist nicht zu denken; vielleicht ist στέγον 'bergend' zu lesen: 'er floh aus dem vaterlande, jetzt hat er im grab eine heimstätte, die ihn hält und schützt', so wäre wohl auch ὅτε zu halten: eine bergende stätte hat ihm Magnesias volk geweiht, da er in fremder erde gebettet ist.] ich kann dieser auffassung nicht beitreten. allerdings läszt κενόν die richtige erklärung (s. o.) nur zu, wenn man, was bisher nicht geschehen ist, die verlegung der stadt, die preisgabe der eigentlichen grabstätte des Themistokles (diese ist v. 3 zu verstehen) und die dadurch veranlaszte errichtung des kenotaphion berücksichtigt. mit der erzählung des Thukydides über die entführung der gebeine wäre natürlich der dritte vers unvereinbar; aber nur an sie dachte man früher und änderte deshalb κενόν. so scheint es mir denn auch mehr als eine blosze vermutung zu sein, die oft behandelten worte des Nepos (s. anm. 1) *sepulcrum prope oppidum, in quo* (sc. *sep.*) *est sepultus* von dem grabe in der verlassenen stadt (also nahe der neuen), *statua in foro Magnesiae* dagegen von dem denkmal in der neuen zu verstehen, so dasz *statua* (Nepos), μνημεῖον (Diod. Sic.), κενὸν ἠρίον (Diod. Sard.) in gleicher weise das kenotaphion, wie *sepulcrum* (Nepos), ταφή (Diod. Sic.), ὀθνείη χθὼν καὶ λίθος (Diod. Sard.) das grab des Themistokles bezeichnen würden. Nipperdey bestreitet übrigens aus andern gründen, dasz *oppidum* (wozu man vielleicht *Magnesiae* hinzuzudenken habe), so ohne weiteres von Athen gesagt sein könne. auch konnte man *prope oppidum* (Athen) nicht wohl sagen von dem 'im spätern volksglauben mit dem namen des Themistokles in verbindung gebrachten, ansehnlichen monument',

nicht in der heimat ruhen die gebeine, aber auch in Magnesia ist das denkmal nicht über ihnen errichtet: auch diese kostbare reliquie muste in der alten stadt zurückgelassen werden wie der tempel der Δινδυμήνη, nur ein kenotaphion (κενὸν ἠρίον) erhebt sich in der neuen stadt zu ehren des berühmten ἀρχηγέτης! der verfasser dieses epigramms wie des folgenden, Diodoros, war wohl der freund des Strabon (XIII s. 628) aus Sardeis. so konnte er denn leicht in dem nahen Magnesia den wahren sachverhalt erfahren.

Wer das monument in Magnesia betrachtete, den muste nicht nur unmut erfassen über der Griechen undankbarkeit, es konnte ihm auch das bild desjenigen, dessen andenken es verewigen sollte, nicht würdig vor die augen stellen; es bestand zwischen der idealen bestimmung und der wirklichen gestalt des grabmals ein arges misverhältnis.

misz nach dem grab in Magnesia nicht, wie gewaltig sein name,
lasz was Themistokles schuf, nimmer verbergen dir so:
Salamis frag nach dem vaterlandsschirmer, frage die schiffe,
gröszer als Kekrops volk wird er sich zeigen durch sie.

μὴ μέτρει Μάγνητι τὸ πηλίκον οὔνομα τύμβῳ,
μηδὲ Θεμιστοκλέους ἔργα σε λανθανέτω·
τεκμαίρου Σαλαμῖνι καὶ ὁλκάσι τὸν φιλόπατριν·
γνώσῃ δ' ἐκ τούτων μείζονα Κεκροπίης.[4]

willst du dir ein würdiges denkmal von dem toten verschaffen, dann denke nicht an das wirkliche, nein 'bilde in marmor berge und meer mir über dem grabe | und in des landes und meers mitte als zeugen Apoll' (Jacobs),

auch unerschöpflich strömende flüsse, die einstens des Xerxes
'tausendschiffiger macht nicht mit dem wasser genügt' (Thudichum).
grab auch Salamis ein dort, wo der Magneter gemeinde
des Themistokles grab zeiget dem toten zum ruhm.

---

dessen spuren 'auf der südspitze des am meisten nach westen vortretenden zipfels der Akte' Milchhöfer (erläuternder text zu den karten von Attika 1 s. 54) überzeugend nachgewiesen (ECurtius hält es für ein wirkliches denkmal 'des gründers der hafenstadt und der seemacht Athens'. Rayet ao. s. 162 erkennt in den worten des komikers Platon bei Plutarch sogar die angabe der zeit, wo es geplant oder angefangen wurde!). und sollte Nepos, der nach Thukydides zweifelndem bericht erzählt *ossa eius clam in Attica sepulta esse*, wirklich gemeint haben, Themistokles ruhe in jenem weithin sichtbaren grabe am Peiraieus? [εἵσατο PPl] v. 2 ὃ δ' Brunck : ὅτ' Pl : ὁ τ' P, was kaum zu verteidigen v. 3 vgl. VII 629, 1 und VII 497, 2. 3 v. 4 vgl. VII 40 τίς φθόνος, αἰαῖ, Θησείδας ἀγαθῶν ἔγκοτος αἰὲν ἔχει; (Diodor).

[4] anth. Pal. VII 235 Διοδώρου Ταρσέως (C, dasz es Σαρδιανοῦ heiszen musz, werde ich an anderer stelle zeigen), εἰς Θεμιστοκλέα τὸν Ἀθηναῖον ἐν Μαγνησίᾳ τελευτήσαντα (L) P: [εἰς αὐτὸν (nicht εἰς τὸν αὐτὸν) Διοδώρου (in dieser folge) Pl im 3n buche (nach VII 237 f. 30v) v. 1 τύμβωι hat C aus τύμβον hergestellt] vgl. ἀνέρα μὴ πέτρῃ τεκμαίρεο· λιτὸς ὁ τύμβος (VII 18), μή με τάφῳ σύγκρινε τὸν Ἕκτορα, μηδ' ἐπὶ τύμβῳ | μέτρει . . (VII 137) v. 2 [μὴ δὲ PPl] λανθ.] nemlich durch den anblick des denkmals v. 4 [γνώση A, nach η fügt ι C hinzu] vgl. VII 40, 4 οἰκείης τῆλ' ἀπὸ Κεκροπίης (derselbe Diodor von Aischylos).

οὔρεά μευ καὶ πόντον ὑπὲρ τύμβοιο χάρασσε
καὶ μέσον ἀμφοτέρων μάρτυρα Λητοΐδην
ἀενάων τε βαθὺν ποταμῶν ῥόον, οἵ ποτε ῥείθροις
Ξέρξου μυριόναυν οὐχ ὑπέμειναν Ἄρη·
ἔγγραφε καὶ Σαλαμῖνα, Θεμιστοκλέους ἵνα σῆμα
κηρύσσει Μάγνης δῆμος ἀποφθιμένου.[5]

in freier ausgestaltung hat der verfasser dieses epigramms dasjenige nachgebildet, das als letztes, aber in manchem betracht als das wichtigste hier besprochen werden soll. Tullius Geminus ist der dichter, der consul des j. 772 d. st. (OJahn im rh. mus. IX 626. OBenndorf de epigr. quae ad artem spectant s. 59 f.). epigramme auf kunstwerke waren seine specialität: von den erhaltenen zehn beziehen sich sieben auf statuen oder denkmäler, einige haben schon mehrfach die archäologen beschäftigt: vor allem (APl.) XVI 30: Polygnots bild des von Zeus bestraften Salmoneus, auch (APl.) XVI 103: des Lysippos waffenloser Herakles und (APl.) XVI 205 nebst VI 260: des Praxiteles Eros. so läszt Geminus denn auch die phantastische umbildung, die er mit dem monument in Magnesia vornimt, doch nicht über den rahmen eines derartigen werkes hinausgehen. ihm aber ist, und damit beginnt er, ärmlich, λιτός, der taphos in Magnesia.

Hellas setz statt des dürftigen grabes, setze darauf dann
aus dem barbaren-kampf balken, des schiffbruchs symbol,
dann um die gruft als sockel stell dar den persischen heersturm
samt dem Xerxes: und so setze Themistokles bei.
aber als pfeiler darauf steh Salamis, melde die thaten,
die ich vollbracht: was bergt ihr mich den groszen so klein?

ἀντὶ τάφου λιτοῖο θὲς Ἑλλάδα, θὲς δ' ἐπὶ ταύταν
δούρατα, βαρβαρικᾶς σύμβολα ναυφθορίας,
καὶ τύμβῳ κρηπῖδα περίγραφε Περσικὸν Ἄρη
καὶ Ξέρξην· τούτοις θάπτε Θεμιστοκλέα.

---

[5] anth. Pal. VII 237 Ἀλφιοῦ Μιτυληναίου P (aus versehen hatte der corrector zuerst Philippos genannt, Stadtmüller in diesen jahrbüchern 1887 s. 357 f.): [Ἀλφειοῦ Μιτυληναίου εἰς τὸν αὐτὸν Θεμιστοκλέα (so) Pl. (nach VII 74, vor VII 235) im dritten buche (f. 30^r) v. 1 nach οὔρεα sind 3 buchstaben radiert: οὔρεα μέν μευ hatte A anfänglich geschrieben. übrigens ist für das unpassende pronomen vielleicht ὁμοῦ zu setzen: οὔρε' ὁμοῦ καὶ πόντον, vgl. Od. ε 294 γαῖαν ὁμοῦ καὶ πόντον]. für μευ (μοι?) spricht aber der ganz gleiche anfang bei Gregorios Theol. VIII 105 οὔρεά σοι καὶ πόντος so sind Ἰλιὰς, αὐτὸς Ὅμηρος ἐμοὶ (Ἕκτορι) τάφος, Ἑλλὰς, Ἀχαιοὶ φεύγοντες (VII 137 danach Reitzenstein in dem neuen Papyos-epigramm: μεγάλη χώννυ]μαι Ἰλιάδι, B. phil. woch. 1894 sp. 156), Ἑλλὰς ἅπασα (VII 45) oder ἅπασ' Ἀχαιίς (VII 47) Εὐριπίδου μνῆμα, endlich ἤπειρος κείνου (Ἀλεξάνδρου) σῆμα . . ἀμφότεραι (VII 240) 4 [A schrieb ἄρην, C gibt ἄρη (mit Pl), indem er ν durch oben und unten gesetzten punkt, sowie durch strich tilgt ἵν ασῆμα (⌒ AC) P 6 κηρυσση Pl(M): mir würde eine wendung wie (die von Jacobs einst vorgeschlagene) Θ. ἵνα λῆμα κηρύσσῃ mehr zusagen.] vielleicht steckt in κηρύσσει eine anspielung auf das kenotaphion.

στάλα δ' ἁ Σαλαμὶς ἐπικείσεται ἔργα λέγουσα
τἀμά· τί με σμικροῖς τὸν μέγαν ἐντίθετε;[6]

man möchte in der that meinen, dasz der dichter eine gröszere wirkung mit seiner poetischen fiction erzielte, wenn er die ihm (und vielleicht auch den lesern) bekannte gestalt des denkmals seinem entwurfe zu grunde legte. bemerkenswert ist es jedenfalls, dasz der von ihm bezeichnete τάφος samt ἐπίθημα und κρηπίς und der στάλα darauf einen holzschneider des sechzehnten jh., Pignori, der die emblemata des Mailänder juristen Andrea Alciato illustrierte (darunter unser mit geringen änderungen zu einem epitymbion auf den herzog Gian Galeazzo variiertes Themistokles-epigramm), in die lage setzte, wirklich ein monument nach seiner poetischen vorlage zu construieren.[7] doch dem sei wie ihm wolle, jedenfalls wird das ethos, das besonders in den letzten gedichten zum durchbruch kommt, gewissermaszen durch das resultat der ausgrabungen bestätigt: auf der agora von Magnesia hat sich keine spur des monumentes mehr finden lassen, das Plutarch demnach übertreibend einen λαμπρὸς τάφος genannt hat.

---

[6] anth. Pal. VII 73 [εἰς θεμιστοκλέα (α am ende der zeile C) | *γε*μίνου (vor γ und vor μ ist je éin buchstab radiert) P, A hatte nemlich εἰς θεμιστοκλέ | αγερμινοῦ geschrieben, also das α von θεμ. in die folgende zeile genommen und ein ungehöriges ρ eingeschoben; daher εἰς Θεμ. γερμανικοῦ Pl (im 3n buche f. 30v).] am rande von P ist ἕτερον beigeschrieben (nach VII 72 auf Them. und Epikuros) v. 1 [ἐπὶ ταύταν: den gravis setzte C und ταύταν (in rasur) stammt von dem corrector, nicht von A. auch ist ταύταν schwerlich richtig (ταύτᾳ Pl); die δούρατα sollen auf den erdhügel kommen, um dann mit der κρηπίς die στάλα aufzunehmen: θὲς δ' ἐπὶ χῶμα?] δ' ἐπίθημα (prädicativ)? v. 2 [βαρβαρικὰ P ναυφθορίης, doch α übergeschrieben von C.] Φιλιππείης σύμβολα ἠνορέης derselbe Geminus IX 288 v. 4 ebenso der verfasser von VII 137, 4 τούτοις πᾶσιν ἐχωννύμεθα, also unserm Geminus hat der anonyme verfasser nachgeahmt, nicht richtig Reitzenstein ao. v. 6 τὸν μέγαν von Aischylos VII 40, vgl. IX 776 [ἐντίθετε C, das letzte ε in rasur, ἐντιθεται schrieb A]. [7] ohne dies epigramm zu kennen, vermutete Fleckeisen (Philologus IV, 1849, s. 313), was beachtenswert ist, dasz es sich um 'ein mit einer bildseule des Themistokles (*statua* — nicht *statuae*, so die hss. — liest er daher in der Nepossstelle) geschmücktes kenotaphion' handle.

Berlin. Max Rubensohn.

60.
ZU PARTHENIOS.

In den worten der vorrede αὐτῷ τε coὶ παρέcται εἰc ἔπη καὶ ἐλεγείαc ἀνάγειν τὰ μάλιcτα ἐξ αὐτῶν ἁρμόδια διὰ τὸ μὴ παρεῖναι τὸ περιττὸν αὐτοῖc, ὃ δὴ cὺ μετέρχῃ, χεῖρον περὶ αὐτῶν ἐνενοήθηc ist schon viel conjiciert worden, ohne dasz ein vorschlag voll befriedigt hätte. sicher ist nach ἁρμόδια eine gröszere interpunction nötig: denn αὐτῷ τε coὶ παρέcται εἰc ἔπη καὶ ἐλεγείαc ist der hauptzweck des ganzen schriftchens. die folgenden worte sollen nun eine entschuldigung geben, darauf weist γὰρ hin in οἱονεὶ γὰρ ὑπομνηματίων τρόπον αὐτὰ cυνελεξάμεθα, und zwar eine entschuldigung wegen des stiles, dem das περιττόν fehle. es ist ja nun klar, dasz dem satze die negation fehlt; diese mit Cobet als μηδὲ vor διὰ einzusetzen ist unrichtig, da μηδὲ bei P. nur negative satzteile verbindet. wir werden am leichtesten die stelle heilen, wenn wir schreiben: διὰ ⟨δὲ⟩ τὸ μὴ παρεῖναι τὸ περιττὸν αὐτοῖc, ὃ δὴ cὺ μετέρχῃ, ⟨μὴ⟩ χεῖρον περὶ αὐτῶν ἐννοηθῇc; leicht konnte δὲ nach διὰ und μὴ zwischen XHI und XEI ausfallen.

Im anfange des cap. 1 begegnen wir einer wiederum viel umstrittenen stelle: ἁρπαcθείcηc Ἰοῦc . . ὁ πατὴρ αὐτῆc Ἴναχοc μαcτῆράc τε καὶ ἐρευνητὰc ἄλλουc καθῆκεν, ἐν δὲ αὐτοῖc Λύρκον τὸν Φορωνέωc. an den worten μαcτῆράc τε καὶ ἐρευνητὰc ἄλλουc fällt am meisten auf ἄλλουc: denn μαcτήρ ist nur ein poetischer ausdruck für ἐρευνητήc (an die athenische gerichtsbarkeit der μαcτῆρεc bei Hypereides [Harpokr. u. μαcτήρ] wird hier niemand denken). die conjectur πολλούc hebt die unangenehme tautologie nicht auf; der nachsatz ἐν δὲ αὐτοῖc scheint auch ein vorhergehendes ἄλλουc zu verlangen. wenn wir nun bedenken, dasz bei Hesychios μαcτήρ durch ἐρευνητήc und in den Apolloniosscholien (IV 1003) μαcτῆρεc durch ζητηταί erklärt wird, so liegt es nahe dasz bei P. ἐρευνητάc nur durch glossem in den text gekommen ist. lassen wir das wort aus, so fügt sich das übrige trefflich; die μαcτῆρεc sind eine besondere art der suchenden (wohl diener), unterschieden von den ἄλλοι (verwandten?), zu denen Lyrkos (nach der Phoronis der neffe des Inachos) natürlich gehört.

In der erzählung von Paris und Oinone c. 4 (s. 7, 5 Hr.) lesen wir: ἡ δὲ αὐθαδέcτερον ἀπεκρίνατο, ὡc χρὴ παρ' Ἑλένην αὐτὸν ἰέναι κἀκείνηc δεῖcθαι· αὐτὴ δὲ μάλιcτα ἠπείγετο, ἔνθα δὴ ἐπέπυcτο κεῖcθαι αὐτόν· in dem letzten teile des satzes sind allein zwei fehler versteckt; zunächst ist δὴ zu streichen, da P. relativ nur ἔνθα, demonstrativ stets ἔνθα δὴ gebraucht. die zweite corruptel liegt in αὐτή: denn es ist ja klar, dasz so ein gegensatz zu dem vordersatz nicht erzielt wird. der sinn des ersten satzgliedes ist: äuszerlich stellt sie sich kalt und abweisend, innerlich aber ist sie über die

krankheit doch bestürzt. wir werden also ändern müssen: ἐν αὐτῇ δὲ μάλιστα ἠπείγετο.

s. 9, 22. in der fabel von der Pallene bietet die hs.: ὁ Cίθων .. ἐπιθεὶς τὸν Δρύαντα, οιcτεοcινεπιcφάξειν (so) καὶ τὴν Παλλήνην. der zweite schreiber hat conjiciert ᾤετο cυνεπιcφάξειν, falsch, denn das futurum hat keinen sinn, ebenso wird ἵετο (Meineke) nicht mit dem inf. fut. verbunden. Herchers conjectur οἷος ἦν ἐπικαταcφάξειν ist zu kühn, selbst wenn sie durch den ähnlichen ausdruck s. 23, 10 οἷα ἦν πείθειν αὐτόν erklärt werden kann. vielleicht können wir aus den buchstabenresten einen bessern ausdruck erreichen, wenn wir bedenken, dasz P. ein eifriger nachahmer des Homerischen sprachgebrauchs war (die von mir vorbereitete neue ausgabe wird die beweise dafür bringen). Homer gebraucht nun, um den eifer, das sichanschicken zu einer that zu bezeichnen, mit vorliebe das wort ὄρνυμαι: sollten wir nicht auch bei P. schreiben können: ὦρτο cυνεπιcφάξειν?

s. 13, 22 ist natürlich zu lesen: μετὰ τὴν τρίτην ἡμέραν.

Von Kyanippos, dem geliebten der Leukone sagt P. (14, 23): μεθ' ἡμέραν μὲν ἐπί τε λέοντας καὶ κάπρους ἐφέρετο, νύκτωρ δὲ κατῄει πάνυ κεκμηκὼc πρὸc τὴν κόρην, ὥcτε μηδὲ διὰ λόγων ἔcθ' ὅτε γινόμενον αὐτῇ εἰc βαθὺν ὕπνον καταφέρεcθαι. der consecutivsatz ist unverständlich; des Galeus conjectur cυγγινόμενον erleichtert das verständnis, welches erst vollständig hergestellt wird durch ein eingeschobenes αὐτίκα nach αὐτῇ.

Im anfang von c. 11 ist nicht ὡc οὐκ ἔληγε τοῦ πάθουc, sondern nach analogie von ἐπεὶ μέντοι οὐδὲ ἐπ' ὀλίγον ἐλώφα τὸ πάθοc (7, 20) zu schreiben: ὡc οὐκ ἔληγε τὸ πάθοc.

In der (vielleicht der Κίρκα des Alexandros Aitolos entnommenen) erzählung von Kalchos und Kirke lesen wir: ἦν δ' ἄρα φαρμάκων ἀνάπλεω τὰ ἐδέcματα, φαγών τε ὁ Κάλχοc εὐθέωc παραπλὴξ γίνεται, καὶ αὐτὸν ἤλαcεν εἰc cυφεούc (s. 16, 29). es ist klar, dasz vor καὶ αὐτὸν eine lücke ist, in der gestanden hat: [Kirke aber verzauberte ihn] und sperrte ihn in den schweinekofen; wie die stelle überliefert ist, ist sie unmöglich haltbar. dasz lücken überhaupt im texte des P. nicht selten sind, wird noch bewiesen durch die ansicht EOders (in seiner diss. de Antonino Liberali, these VII), dasz c. 23 unserer schrift am schlusse lückenhaft sei. natürlich, es fehlt ja die pointe, das αἴτιον so zu sagen, welches die erzählung berechtigte in das schriftchen einverleibt zu werden, nemlich das πάθημα ἐρωτικόν.

In der parallele zur legende von Joseph und Potiphars weib (s. 18, 16) heiszt es von Kleoboia: ἡ δὲ ἄρα ἐννοηθεῖcα ὡc δεινὸν ἔργον δεδράκοι usw. ich vergleiche diesen ausdruck mit 1, 4 Λύρκοc δὲ ἐπιγνοὺc τῇ ὑcτεραίᾳ οἷα ἐδεδράκει, und schreibe infolge dessen auch an der ersten stelle ἐδεδράκει. P. ist sehr logisch in diesen dingen; Kleoboia hat den Antheus wirklich getötet, daher musz der indicativ stehen; nur bei vorgegebenen oder gedachten

thatsachen gebraucht P. den optativ. diesen unterschied sieht man recht deutlich in c. 4 (6, 18) ἡ δὲ συνιέναι μὲν ἔφασκεν εἰς τὸ παρὸν ὡς δὴ πάνυ αὐτῆς ἐρῴη (sie behauptet nur zu wissen) und wenige zeilen später: ἐξηγεῖτο δὲ ὡς δεῖ αὐτὸν τρωθῆναι.

In c. 15 über das schicksal der Daphne lesen wir: αὕτη τὸ μὲν ἅπαν εἰς πόλιν οὐ κατῄει, οὐδ' ἀνεμίσγετο ταῖς λοιπαῖς παρθένοις, παρασκευασαμένη δὲ πυκνὰς (so) ἐθήρευεν . . . für πυκνάς ist allgemein κύνας anerkannt, wenngleich wohl nicht als corruptel anzusehen; ich möchte es eher für ein glossem halten, vielleicht für πολλούς, welches wegen der buchstabenähnlichkeit mit κύνας in den text kam und so das ursprüngliche verdrängte. für παρασκευασαμένη oder παρεσκευασμένη (Passow) möchte ich aus dem grunde, weil man jagdhunde doch nicht bereiten oder rüsten, sondern nur versammeln und antreiben kann, auf die ersten zeilen von c. 36 hinweisen. Arganthone ist eine der Daphne durchaus ähnliche figur; von ihr heiszt es: αὕτη τὴν μὲν κατ' οἶκον δίαιταν καὶ μονὴν ἀπέστυγεν, ἀθροισαμένη δὲ κύνας πολλοὺς ἐθήρευεν, οὐ μάλα τινὰ προσιεμένη. bei den häufigen wiederholungen desselben ausdrucks bei P. ist nicht unwahrscheinlich, dasz er auch in c. 15 sich einer ähnlichen wendung bediente; vielleicht schrieb er: περιαθροισαμένη δὲ κύνας ⟨πολλοὺς⟩ ἐθήρευεν.

s. 27, 2 καὶ παραγενόμενος ἐπὶ τὴν οἰκίαν, ἔνθα τῷ παιδὶ παρεκελεύσατο μένειν, ὃς μὲν ἦν οὐκ ἐδήλου usw. im indirecten fragesatz ist sicher zu verbessern: ὅστις μὲν ἦν οὐκ ἐ. vgl. bei P. 4, 23. 8, 12 μὴ προϊδόμενος ὅστις ἦν. 22, 17 γνωρίσαι . . ἥτις ἦν. 28, 12 ἀνέκρινεν ὅστις τε ἦν καὶ ὁπόθεν.

Zum schlusz sei noch vermutungsweise eine conjectur vorgebracht zu 5, 14 ὁ κόρη φωρᾶταί τινα τῶν Τρωϊκῶν λαφύρων ἔχουσα καὶ τούτοις μετὰ πολλῶν δακρύων ἀλινδουμένη. so die hs. Basts conjectur ἐναλινδουμένη hat jetzt allgemein aufnahme gefunden; das wort findet sich nur noch bei Hippokrates, wo es heiszt: νοσήμασιν ἐναλινδεῖσθαι = *morbo implicari*. Polymele wird schwerlich verwickelt worden sein in die λάφυρα, die doch wohl waffenstücke sind, sich also auch nicht 'hineingewickelt' haben, sondern sich im schmerz darüber hingeworfen haben. diesem sinn entspricht aber ἐπαλινδουμένη, ein wort welches bei Apollonios von Rhodos und Nikandros, also zwei Alexandrinern, vorkommt. sollte dem P., dem letzten alexandrinischen dichter, dieses wort nicht auch geläufig gewesen sein?

GÖTTINGEN. PAUL SAKOLOWSKI.

61.

ZU TERENTIUS IM MITTELALTER.

Der mischband cod. lat. 14420 der Münchener hof- und staatsbibliothek, aus dem kloster St. Emmeram in Regensburg stammend (Rat. S. Em. 420), welcher an siebenter stelle einen commentar zu Terentius enthält, ist von Friedrich Schlee in seiner ausgabe der scholia Terentiana (Leipzig 1893) sowohl für die zweite seiner drei gruppen, den *commentarius antiquior*, hauptsächlich benutzt, als auch besonders in den einleitenden abschnitten wegen des ihm zu grunde liegenden, den hss. D und namentlich G sehr nahe stehenden textes in den vordergrund gestellt worden. in kürze habe ich darüber bereits an einem andern orte (DLZ. 1894 sp. 431 ff.) mich geäuszert. hier möchte ich zur ergänzung des buches von Schlee und dessen, was sonst bisher über die hs. veröffentlicht wurde[1], zunächst eine nähere beschreibung der hs. geben[2], die für die beurteilung des commentars nicht ohne wert ist, sodann aber eine probe der vollständigen, von Schlee nur auszugsweise abgedruckten scholienmasse, und endlich daran einige weitere mitteilungen zur geschichte der mittelalterlichen Terentius-studien knüpfen.

Der aus kürzern hss. und resten solcher zusammengesetzte band (in quart), in dem die jhh. 9—15 vertreten sind, enthält vorwiegend grammatische tractate und commentare mit oder ohne text. an siebenter stelle (bl. 79—144 nach moderner zählung) befindet sich der erwähnte commentar zu den sechs stücken des Terentius (ohne den text). diese ursprünglich wohl selbständige hs. stammt aus dem elften jh.[3] und ist — gleich allen teilen des mischbandes — auf pergament geschrieben. sie bestand ursprünglich aus 8 quaternionen und 1 binio (am ende), doch fehlt von der ersten lage das erste doppelblatt, was aus Schlee s. 42 f. nicht zu ersehen ist: mit dem hauptteil der einleitenden abhandlung und wahrscheinlich einer *vita Terenti* (s. Schlee s. 43) ist auch (auf bl. 8) ein stück des commentars (And. II 2, 26—II 5, 17) verloren gegangen. die erste lage hat auf jeder seite 31 zeilen, die folgenden je 36 z., mit ausnahme der letzten seite (bl. 144ᵛ) mit 37, vielleicht 38 zeilen

---

[1] weder Umpfenbach im Hermes II (1867) s. 338 [nicht 388 nach Schlee s. 11] noch selbst Schlee gibt eine beschreibung der hs., und auch der catal. cod. m. bibl. r. Monac. IV s. 2 begnügt sich seinem charakter entsprechend mit der datierung und einer kurzen auf den inhalt bezüglichen notiz. [2] die bekannte liberalität des directors der Münchener hof- und staatsbibliothek dr. von Laubmann, der den codex zu meiner benutzung an die Göttinger bibliothek schickte, setzt mich dazu in den stand. [3] in DLZ. ao. sp. 432 habe ich die codd. DGEF [des Ter.] und unsern Monac. im ganzen dem 10n oder frühen 11n jh. zugeschrieben. vorsichtiger hätte ich einfach vom 10n bzw. 11n jh. sprechen sollen: denn wenn auch im Mon. gelegentlich noch offenes *a* vorkommt, haben wir im übrigen keinen grund von der bisherigen datierung abzuweichen.

(s. später). der commentar, welcher schon bl. 144[r] z. 17 endet, ist, wenn auch mit wechselnder farbe der tinte[4], anscheinend von éiner hand klein und zierlich geschrieben.

Einen anhaltspunkt zur genauern datierung der hs. kann der umstand abgeben, dasz die blätter 109. 110. 115. 116, dh. die beiden äuszern doppelblätter der 5n lage, je auf éiner seite, der innen- oder fleischseite, zum zweiten male beschrieben sind. bei beiden doppelblättern reichte die schrift über die ganze fläche; eines bildete überdies die fortsetzung des andern. der ganze bogen (die 4 blätter) enthielt ein amtliches, aus einer bischöflichen canzlei anscheinend an den clerus und die angesehenen laien des sprengels ergangenes schreiben. bei seiner spätern wiederverwendung wurde er nicht nur halbiert, sondern auch auf allen seiten beschnitten[5]; die obere hälfte (bl. 109 und 116) kam mit der untern schrift auf den kopf zu stehen. die untere schrift, eine schöne fränkische minuskel, ist dem anfang des 10n jh. zuzuweisen. von der obern hälfte (bl. 116[a] und 109[b]) enthält die erste volle zeile, über welcher aber, nach vorhandenen resten zu schlieszen, sich wenigstens noch eine zeile befand, einen teil der üblichen eingangsvermerke. folgendes habe ich davon lesen können[6]: [*ui*]*gefimo*[7] *quarto· die menfif feptembrif* *ter*[*cio*] *d*[*ec*]*imo. p indic ·XII*[8] *Iubente domino* [bl. 109[v]] *Antonio epo f* (oder *I*) . . . . . *c̄fif d* . . . . . . *rimberto archid* . . *c* . . . . alles folgende auf dieser zeile ist unleserlich. auf der nächsten zeile konnte ich unter anderm mit sicherheit lesen . . . *facerdotib . nec non aliis nobilib . laicis* usw.

Weitere entzifferungsversuche musz ich andern überlassen. für meine zwecke genügt es das jahr des breve mit einiger wahrscheinlichkeit ermittelt zu haben, nemlich [9]24.[9] die diöcese, in welcher das schreiben ausgieng, bleibt fraglich. an einen *episcopus Sulmonensis* möchte ich zuerst denken; die schriftreste widersprechen dem jedenfalls nicht. bei Gams ser. episc. s. 928 ist vor dem j. 940 eine längere, fast ein jahrhundert umfassende lücke in der reihe der

---

[4] so besonders je beim übergang von einem blatte zum folgenden.
[5] gegenwärtig sind die blätter etwa 25,5 cent. hoch und 19 cent. breit, so dasz der ganze bogen ein format von wenigstens 51 × 38 cent. hatte. [6] unsicheres ist unterpunctiert, ergänztes in eckige klammern geschlossen; nicht lesbare und auch nicht sicher zu ergänzende buchstaben sind durch punkte ersetzt, wobei zu beachten ist, dasz ihre zahl natürlich meist nicht mit gewisheit sich angeben läszt. [7] mit *g* beginnt die beschnittene zeile. [8] vielleicht ist *·VII* statt *·XII* zu lesen. hinter *I* (die reste davon sehen fast wie : aus) ist jedenfalls platz genug für einen punkt vorhanden. [9] an 824 ist aus paläographischen gründen und wegen des indictionenjahres, das II sein müste, nicht zu denken. zu 924 stimmt die 12e ind., die freilich nicht ganz sicher ist. dasz die christliche aera der jahresdatierung zu grunde gelegt sei, ist eine annahme, die unter berücksichtigung aller momente am meisten wahrscheinlichkeit für sich hat. ein so hohes regierungsjahr, wenn der zahl 24 vorausgieng *regnante . . anno*, würde uns in ein jahrhundert führen, das aus paläographischen gründen ausgeschlossen scheint.

bischöfe von 'Sulmona et Valve'. auf italienischen ursprung weist auch die durchlaufende tageszählung innerhalb des monats hin, worüber HBresslau handb. d. urkundenlehre I (1889) s. 822 f. zu vergleichen ist.

Etwa 100 jahre und mehr mag die urkunde aufbewahrt worden sein, ehe sie maculiert und zu neuem gebrauch bearbeitet wurde. dasz dies in Süditalien geschah, falls die vermutete lesung *ſulmonēſiſ* die richtige ist, und dasz daher unser ganzer codex ebendort geschrieben wurde, möchte man zunächst annehmen, ist aber nicht unbedingt geboten. wüsten wir näheres vom inhalt des breve, so liesze sich über den kreis der interessenten auch sicherer urteilen. mit groszer bestimmtheit spricht Umpfenbach ao. s. 338 von Verona als dem ort, wo ein namenloser sich im 11n jh. die undankbare mühe gegeben habe die trivialscholien zu Terentius zusammenzuschreiben. Schlee führt s. 12 die stelle an, ohne anzudeuten worauf jene localisierung denn fusze, und was er weiter aus cod. M abdruckt, gibt auch keinen aufschlusz darüber. die stelle, welche Umpfenbach allein im sinne gehabt haben kann, ist in den versen versteckt, welche auf der vorderseite des letzten blattes (144ʳ bzw. 66ʳ) nach dem ende des commentars von anderer, aber ungefähr gleichzeitiger hand zugefügt sind. zuerst stehen z. 18 ff. in einer ersten columne (links) 6 distichen, welche je die namen der 6 stücke angeben und durch eine ganz kurze inhaltsangabe zu erklären suchen:

1 *Andria quid*[10] *portet*[11] *iuuenes quae sponte secuntur*
Serui quo pacto pelliciant dominos usw.

von einigem interesse ist das letzte distichon, weil da die verkehrte erklärung des namens Hecyra ('*a loco*'), welche auch im commentar (Schlee s. 140) neben der richtigen sich findet, allein aufnahme gefunden hat:

11 *Sexta loco*[12] *proprium quod traxit nomen echira,*
Est tibi sat notum: cetera deinde uide.

v. 12 könnte in der ersten hälfte auf die ausführung des commentars hinweisen, ist aber wohl nur mechanisch aus einer vorlage übernommen. übrigens finden sich die 6 distichen, im anfang um éines vermehrt, auch in der Terentius-hs. des brit. museum (Add. 11909; 15s jh. bl. 2ʳ).[13]

---

[10] die abkürzungen löse ich auf und füge die übliche interpunction hinzu; auch ist im wesentlichen die heutige schreibung gewählt.
[11] darüber von gl. hand: *zeuma.* [12] vor *loco* über d. z. *a.* — Dasz im codex der Phormio der Hec. vorgesetzt ist, obschon sonst die gewöhnliche reihenfolge der comödien aus cod. P usw. beibehalten ist, beruht vermutlich auf einer darauf bezüglichen notiz der hs. (Schlee s. 30), welche beweist, dasz der ganze commentar bereits aus einem andern copiert und nicht neu zusammengestellt wurde (s. Dziatzko in DLZ. 1894 sp. 433 f.). [13] nach meinen notizen wahrscheinlich auch im cod. Laurent. (Florenz) Conv. sopp. 510 bl. 40ᵇ (hand des 15n jh.). — Das im folgenden mitgeteilte gedicht steht leider nicht auch im cod. Londin., wie hr. FGKenyon vom brit. Museum mir gütigst mitteilt.

In einer 2n columne (rechts) stehen z. 19 ff. 11 hexameter; die beiden letzten sind rechts defect, da von dem blatte rechts unten ein sehr breites und ziemlich hohes stück fehlt. z. 18 ist von anfang an leer geblieben.

Auf der linken seite stehen z. 31—36 6 hexameter, rechts mit mehr oder weniger groszen lücken wegen des erwähnten defectes. ob auf der rechten seite ehemals auch verse gestanden haben, ist nicht mehr zu erkennen; z. 30 war jedenfalls im ganzen leer. man möchte nun annehmen, dasz der untere teil von bl. 66ᵃ (bzw. 144ᵃ) drei verschiedene kleine gedichte enthalte; gleichwohl lehrt der inhalt deutlich, dasz die 11 verse rechts trotz der leeren zeile (z. 18) die fortsetzung der 6 verse links unten sind. beide teile sind von gleicher hand geschrieben, indes anscheinend von anderer als die vorausgehenden distichen. folgendes ist ihr wortlaut:

Tempore iam brumae cum se sol vertit ad axe[m] [14]
Alta petens celsi paulatim culmin[a celi]
Verque sui primam captaret l . . . . . .
Huc Verona suam matrem [15] *t⟨e misit orando⟩*,
5 *Mater quidquid abest gnatae ut ⟨daret, rara librorum⟩*
Mox pariter primo iuuenal⟨em legimus arte⟩ [16],
Cuius nempe duos extremos carpere libros,
Egestas commentorum nos distulit aegre.
Denique terenti [17] *post dultia legimus acta,*
10 *Sepe suis verbis iocundis atque facetis*
Nos quae fecerunt risum depromere magnum.
Et si mansisses post hac studeremus in illis,
Quos adeo norunt [18] *perpauci tramite vero.*
Quaeque tamen potui, tranquillo pectore sodes
15 *Exhibui* [19], *dum te libuit consistere mecum.*
Abs me nunc abiens recto nam calle [20] *ueronam*
Mentibus insertum * * * * * * * *.

Inhaltlich sind die 17 hexameter nicht ohne interesse. sie enthalten das abschiedsgedicht (v. 12. 16) eines klostergeistlichen — so ist zu vermuten — an einen andern [21], der aus Verona (v. 4. 17) nach dem mutterort (v. 4. 5) geschickt worden war, um sich dort mit hss. von classikern und commentaren dazu zu versehen, vor allem aber auch um sie lesen und verstehen zu lernen (v. 6 ff.). mit v. 17 kann das gedicht sehr wohl zu ende sein; möglicherweise war es aber auch auf z. 31 ff. fortgesetzt. dasz zwischen v. 6 und 7 ein vers fehlt, halte ich für wahrscheinlich wegen der lücke von z. 18

---

[14] hier beginnen bereits die lücken. — Völlig unsichere ergänzungen sind in ⟨ ⟩ gesetzt. [15] der accusativ ist von einem fehlenden verbum abhängig zu denken, wie etwa *orando*. [16] die ergänzungen der v. 4. 5. 6 sind natürlich nur versuchsweise gewählt. [17] darüber von gl. hand *ꝑ terentii.* [18] darüber von gl. hand *at nofcunt.* [19] *h* über der zeile eingefügt. [20] *callis* im mittelalter nach Ducange = *via regia.* [21] sicher ist er v. 12. 13 angeredet, vermutlich ebenso in v. 4 und 17.

(rechts) und weil gegenwärtig dem *primo* erwähnten Juvenalis (z. 6) gleich mit *denique* Terentius angereiht wird (v. 9).[22] sonst liesze sich die in v. 7. 8 ausgesprochene klage über die schwierigkeit der lectüre der beiden letzten bücher sehr gut auf Juvenalis beziehen, falls wir annehmen, dasz den beiden lesern nur eine bis ins dritte buch reichende scholiensamlung zur verfügung stand, etwa wie die, von welcher GValla 1486 die erste kunde gab. eng mit dieser frage ist die weitere verknüpft, ob das gedicht das autographon des dichters oder aus einer vorlage abgeschrieben ist. ersteres ist nicht unbedingt zu leugnen, da der schreiber selbst in v. 9 eine erklärung und in v. 13 eine variante zum eignen texte hinzufügen konnte. für sehr viel wahrscheinlicher halte ich aber doch die zweite möglichkeit, zumal der commentar selbst nur die mechanische abschrift eines andern exemplars ist (vgl. s. 467 anm. 12). dadurch wird aber auch die datierung des gedichtes ganz unsicher, noch mehr als die der scholienmasse, welche in dieser zusammenstellung über das zehnte jh. kaum weit zurückgehen dürfte.[23] ebenso wenig ist man, wenn das gedicht nur eine abschrift ist, berechtigt das was sich etwa aus den beschriebenen palimpsestblättern ermitteln oder vermuten läszt, in verbindung zu bringen mit dem entstehungsorte des gedichtes; nur weisen auf Italien beide zeugnisse hin. Verona ist mit unrecht von Umpfenbach als ort der redaction des commentars genannt worden; eher darf man vermuten, dasz dahin mit dem gedichte, als es in originaler fassung vorlag, die abschrift des commentars gelangte. aber woher? an Rom denkt man als 'mutter' Veronas wohl zunächst; wenn aber eine einzelne kirche oder ein kloster Veronas die bittstellerin war, lassen sich auch andere möglichkeiten ins auge fassen. in jedem falle liefert uns das gedicht eine anschauliche probe des *commercium litterarium*, wie es zwischen zwei bildungsanstalten im mittelalter bestand, und der art, wie man damals das bedürfnis nach bildungsmitteln befriedigte.

Am ende der beschreibung unserer hs. füge ich noch hinzu, dasz auf der rückseite des letzten blattes von der hand, welcher wir die ganze hs. verdanken — offenbar als lückenbüszer — sich ein glossar befindet, in dem meist griechische wörter, bzw. lateinische von griech. ursprung durch geläufige lateinische erklärt werden. es sind zur zeit 37 z., doch stand noch der schlusz der letzten erhaltenen glosse (*Quadrarii. id. qui qua*) auf dem anfang einer 38n zeile, welcher mit der ganzen untern ecke des blattes verloren gieng.

Schlees ausgabe des *commentarius antiquior* (s. 79 ff.) stützt sich allerdings hauptsächlich auf den cod. Monac., gibt aber von ihm nur einen etwa den dritten teil umfassenden auszug, das nem-

---

[22] grund der auslassung mag undeutliche schrift und darauf beruhende unverständlichkeit gewesen sein. [23] anderes gilt natürlich von dem kern des commentars, wie ihn Schlee mit benutzung verschiedener hss. ausgezogen hat; vgl. Schlee s. 48 und Dziatzko DLZ. 1894 sp. 432.

lich, was er für den alten kern der scholienmasse hält. dasz manches von jüngern erklärungen dabei mit aufnahme fand, gibt er s. 48 selbst zu, und das ist keineswegs zu bedauern, da jene gerade zur charakterisierung der damaligen Terentius-interpretation dienen. wir dürfen nicht annehmen, dasz genau mit demselben wortlaut der gleiche commentar in vielen hss. verbreitet war[24], aber wir sahen doch, dasz die vorlage unseres codex im ganzen wörtlich wiedergegeben ist (s. s. 467), und können vermuten, dasz es auch sonst noch geschehen ist. ähnlicher wortlaut war aber gewis mehrfach verbreitet[25], und daher scheint es mir zweckmäszig ein kurzes stück der hs., nemlich die erste seite, wörtlich zum abdruck zu bringen, nur mit änderung der schreibung und interpunction (vgl. s. 467 anm. 10). da Schlees text erst mit den scholien zum prolog der Andria beginnt (in M: bl. 1ª z. 18), so bildet der folgende text auch eine ergänzung zu Schlees *comment. antiquior*, nemlich die erklärung der periocha des Sulpicius Apollinaris und vorher das ende der argumenterzählung. über den inhalt des fehlenden blattes wird später noch die rede sein (vgl. auch s. 465). folgendes ist der wortlaut von bl. 1ʳ in cod. M[26]:

* * * *quam habebat desponsatam, an illam glicerium tenere quam habebat. Nam ignorabatur ab omnibus, quod ipsa glicerium filia esset chremetis, quia quando eam chremes reliquit, paruula erat et ideo non agnoscebatur. Dum autem multa contentio esset inter simonem et chremetem et pamphilum de nuptiis, uenit quidam senex nomine crito ab andro insula graecorum et demonstrauit, qualiter ipsa glicerium filia esset chremetis. Philumelam* [so] *uero quam desponsauerat*[27], *dederunt carino sodali illius.*

ARGVMENTVM INCIPIT.

Sororem falso] *falsidice.* §. *Creditam*] *a ciuibus.* §. *Meretriculae*] s.[28] *crisidis.* §. *Genere andria*] *quae de andria* [so] *uenerat et in andria nata fuerat. Vocatur haec fabula andria, quia de andro insula uenerat glicerium, de qua haec fabula scripta est.* §. *Pam-*

---

[24] nur die alten commentare galten eben durch ihr alter für hinlänglich, aber auch nicht für vollständig geschützt gegen umarbeitung, während die modernen erklärungen, dem tagesbedürfnis entsprechend, nach willkür abgeändert, erweitert und gekürzt wurden. [25] die St. Galler stiftsbibliothek zb. besitzt in hs. n. 1396, I s. 91—94 zwei blätter des 11n jh. mit einem Ter.-commentar, der wesentlich kürzer ist als der des cod. M, aber vielfach übereinstimmenden wortlaut hat. durch die güte des hrn. Emil Spillmann (damals in St. Gallen) erhielt ich vor längerer zeit eine abschrift davon. [26] die schrift der ganzen seite ist verblaszt und abgegriffen, namentlich am ende der zeilen manches unleserlich. zweifelhafte buchstaben sind unterpunctiert. die erklärten wörter habe ich von der erklärung durch eine klammer getrennt; in der hs. steht meist ein punkt an der stelle. die einzelnen scholien sind durch ein in mittelalterlichen commentaren häufiges zeichen getrennt (zwei parallele kleine haken), wofür ich das paragraphenzeichen eingesetzt habe. [27] zu lesen ist wohl *desponsauerant*. [28] abkürzung für *scilicet*. der deutlichkeit wegen habe ich diese und ähnliche abkürzungen durch den druck ausgezeichnet.

philus] *filius simonis*. §. *Grauida. q. f.*] id est *impregnata a pamphilo*. §. *Dat f.*] *ipse pamphilus*. §. *uxorem. s. f. h.*] i. e.[29] *glicerium*. §. *Nam. a.*] i. e. *philumenam*. §. *Pater. e. d.*] i. e. *pamphilo*. §. *gnatam. c.*] i. e. *filiam*. §. *Atque. u. a. c.*] subint.[30] *filii sui glicerium esse*. §. *Comperit*] subint. *simo*. §. *futuras. n.*] *in crastinum*. §. *Cupiens. s. q. h. a.*] i. e. *quod haberet in animo*, *utrum diligeret glicerium pamphilus an non*. §. *Daui. s.*] i. e. *serui sui suasione*. §. *Non repugnat. p.*] *recusat. respuit*. s. *nuptias*. §. *Ex glicerio*] *filia sua*. §. *Natum ut u.*] *de pamphilo*. §. *Puerulum*] *filium glicerii*. §. *Recusat. n.*] *dicit se non dare adultero filiam suam*. §. *generum*] *pamphilum*. §. *Abdicat*] *respuit*. §. *Mox*] *postea*. §. *filiam. g.*] subint. *suam esse*. §. *Insperato*] *subito*. §. *hanc*] i. *glicerium*. §. *Aliam*] i. e. *philumelam* [so] *quam desponsauerat pamphilo*. §. *Carino*] s. *dat*. PROLOGVS *Poeta c. p.*] *loquitur de se terentius quasi de alio*, *quia debuerat dicere: ego cum primum applicaui animum meum etc. Cum dicit 'poeta', ostendit se metrica arte opus hoc composuisse. Illud etiam priscianus testatur*, *qui scribit de metris terentianis. scripsit autem iste iambico metro*, *cuius species multae sunt*. §. *Ad scribendum*] s. *andriam fabulam*. §. *Appulit*] *applicauit*. §. *Negotii*] i. e. *benefitii*. §. *Dari*] scilicet *a populo romano*. §. *uerum*] *sed*. §. *Aliter euenire*] *quam ipse estimasset*. §. *Intellegit*] *non placere hoc quod faciebat*, *populo uidelicet*. §. *In prologis*] s. *suis*. §. *Scribundis*] *antique*. §. *Abutitur*] *Interimit. illicite sumit*.[31] §. *Qui*] i. e. *quomodo*. §. *Argumentum*] *ostensionem fabulae*. §. *Qui*] *quomodo*. *Maleuoli*] *contradictoris*. §. *ueteris p.*] *ueteratoris ac per hoc detractoris*. §. *maledictis*] i. e. *detractionibus*. §. *Nunc q. r.*] *alloquitur suos auditores*. §. *Pro uitio*] i. e. *quod uitium mihi opponant*. §. *Quam rem*] s. *dent*. i. *deputent*. §. *Animum a.*] i. e. *applicate*[32], *ad hoc scilicet intellegendum*. §. *Menander f.*] *reddit causam*, *pro qua culpatur*. §. *Andriam et p.*] *fabulas*. §. *utramuis*] *unam ex illis quamlibet aut andriam aut perinthiam*.[33] §. *Norit*] pro *nouerit*. *ambas*] s. *illas*. §. *Non ita d. f.*] *illae duae fabulae*, *ut non possint intellegi*. §. *Argumento*] *materia*. §. *Oratione*] *dictatione*.

Zunächst ist unzweifelhaft, dasz in M dieselbe argumenterzählung zur Andria stand, wie in Schlees *comment. recentior* (s. 172 f. aus Ter. cod. E), nemlich der in Ter.-hss., und zwar bereits in ältern[34], sehr oft wiederkehrende text *Orto bello Athenis cum Chremes quidam senex* usw. aber auch hinsichtlich der *vita Terenti*, die auf dem fehlenden blatt im anfang gestanden hat, lassen sich begründete vermutungen aufstellen. ich schicke ein verzeichnis der erhaltenen *vitae Ter.* voraus auf grund meiner zahlreichen notizen aus commentierten Terentius- (bzw. Donatus-) handschriften:

---

[29] im cod. hier und häufig dafür: *id̄*. [30] hier und sonst im cod. *ſub̄* = *subintellege*. [31] M: *ſūmit*. [32] M: *aplicate*. [33] M: *pinthiā*.

[34] vgl. DLZ. ao. sp. 432. ich halte es aus diesem grunde auch nicht für richtig, dasz Schlee diese relativ noch alte argumenterzählung dem *comment. recentior* eingefügt hat (vgl. Schlee s. 43).

I. Die bekannte *vita Ter.* von Suetonius vor Donats comment. zu Ter. — anf.: *P. Terentius Afer, Carthagine natus, seruiit Romae Terentio Lucano senatori* usw.

II. Die *vita Ter.* eines anonymus (sog. vita Ambrosiana), im wesentlichen ein ganz kurzer auszug aus Donatus.[35] — anf.: *Terentius Afer, genere Kartaginensis, puer captus est et a quodam Terentio Lucano emptus* usw.

Nach AMai (1815) und KLRoth (1857) von FRitschl in Suet. Reiff. s. 535 f. veröffentlicht, hauptsächlich auf grund des cod. Paris. (lat. 7902; 11s [wenn nicht 12s] jh. auszer den von Ritschl s. 534 erwähnten hss. fand ich diese *vita* in Oxford, coll. Braz. nos. XVIII (11/12s jh.) bl. 3ª und Bodl. canon. lat. 99 (s. 15) [s. später], in Cheltenham n. 979, in London br. mus. add. 10082 (j. 1410) bl. 99ᵇ, Harlei. 2524 (14/15s jh.)[36], in Florenz, Laur. San Marco 244 (12s jh.; ohne den anfang), Rom, Vatic. Palat. 1624 bl. 95ʳ.

III. Die *vita Ter.* nach Paulus Orosius, die Abr. Gronov aus einer Oxforder hs. abdruckte (bei Westerhov I s. XXXII f.) und PJBruns (1811) aus einem Halleschen Terentius-codex. — anf.: (*Terentius*) *comicus genere quidem exstitit Afer, civis vero Carthaginensis. Scipione autem remeante victore Carthagine ad urbem Romam . . . iste . . . currum illius pilcatus prosecutus est* usw.

Eigentümlich ist dieser *vita* die auf Orosius (*adv. pag.* III 19, 6) zurückgehende verwechslung des dichters Terentius mit dem senator Q. Terentius Culleo bei Livius XXX c. 45 (vgl. c. 43 § 11). eine häufig wiederholte variante dieser *vita* beginnt: *Terentius genere exstitit afer* (oder *Ter. afer genere exst.*), *civis Carthaginiensis.* ich allein kann diese *vita* (III), welche im mittelalter die verbreitetste war, in 42 hss. nachweisen, darunter 4 aus dem 10n, 5 aus dem 11/12n jh.; indes habe ich nicht auf die verschiedenen variationen geachtet, die zum teil erweiterungen sind, zb. im Oxforder Bodl. Rawl. 135 (v. j. 1400) und auct. F 2. 13 (12s jh.). im Cheltenhamer cod. n. 979 (15s jh.) finden sich sogar die beiden oben erwähnten varianten nach einander abgeschrieben.

Dasz die *vita* in neuerer zeit mehrfach dem Orosius selbst zugeschrieben wird, ist nicht zu verwundern: geschah es doch bereits im 15n jh. in der bibl. Casanat. zu Rom cod. 288 (C. V 9 aus dem 14/15n jh.) hat sie die überschrift *Narratur de terentio secundum paulum orosium,* und im cod. der Laurentiana in Florenz plut. 38 n. 18 (15s jh.) bl. 143ᵇ hat der rubricator einfach *Paulus Orofius* vorgesetzt. indes vermag man eine lebensbeschreibung des Ter. kaum in die schriftstellerei des Orosius einzureihen. erledigt scheint die sache zu werden durch eine Pariser hs. des 10n jh., bibl. nat. lat. 16235 (früher Sorbon. 507)[37], welche bl. 2ᵛ die notiz hat:

[35] schon deshalb ist dieser vita die nächste stelle nach der des Suetonius einzuräumen. [36] darüber steht nach meinen notizen von der hand des rubricators, aber fast unleserlich: *Vita therentii fcd̄m Guafparum* (oder *-rinū*) *gr. . . .* [37] ich verdanke eine kurze be-

Incipit commentum Eugrafii[38] *in comoedias Terencii. Terentius comicus genere quidem — humilis seruatur in comoediis.* INCIPIT ANDRIAE PROLOGVS. *Cum omnes poetae uirtutem oratoriam* usw. mit *Incipit* beginnt der bekannte Eugraphius-commentar. eine gewisse bestätigung findet die zuweisung der *vita* an Eugraphius[39] durch den umstand, dasz im Oxforder cod. Bodl. auct. F VI 27 (10/11s jh.) auf obige *vita* der commentar des Eugraphius folgt.

Es ist klar, dasz dieser nachweis für den commentar eine eigentliche einleitung, deren er bisher entbehrte, gewinnt, für die datierung des Eugraphius wenigstens einen sichern terminus post quem (nach Orosius) und in dem inhalt der *vita* für beurteilung mancher einzelner angaben des commentars eine feste grundlage bietet. nicht verhelen darf ich indes, dasz inhalt und wortlaut von vita III eine vorgerückte periode des mittelalters zu verraten scheinen, während Gerstenberg ao. s. 103 ff. den commentar mit guten gründen, denen ich freilich nicht in allem beipflichten kann, höher hinaufrückt.

Nur die texte der vita II und III — letztere halte ich für jünger — gehören mit sicherheit noch der ersten gröszern hälfte des mittelalters bis zum 10n jh. an; die folgenden vermag ich nur aus seinem letzten teile nachzuweisen.

IV. Die *vita Ter.* eines anonymus, welche beginnt: *Circa expositionem huius libri, qui dicitur Terentius, quaedam praelibanda sunt. Et primo quis autor . . Autor dicitur istius libri fuisse Teren-*

---

schreibung des codex der güte des hrn. prof. dr. Otto Rossbach. auch HGerstenberg de Eugraphio Ter. interprete (diss. inaug. Jena 1886) s. 7 gibt nach Gundermann eine beschreibung, erwähnt aber nicht die unmittelbar auf die überschrift folgende *vita.* um sicher zu gehen, wandte ich mich noch mit einer bezüglichen bitte an hrn. LDelisle, der mit gewohnter, nicht genug zu rühmender liebenswürdigkeit ihr sogleich entsprach und die angaben ORossbachs bestätigte. auszerdem ersehe ich aus seinen mitteilungen, dasz bl. 1 der hs. und bl. 2r (zum teil) — vermutlich auch das vor bl. 1 jetzt fehlende blatt — einen kurzen mittelalterlichen commentar zur Andria enthalten, der weder mit Donatus noch mit Eugraphius noch mit dem *comm. antiqu.* von Schlee, auch nicht dem vollen commentar in cod. M stimmt. — Was die *vita Ter.* in jenem cod. P anbetrifft, so erweist auch sie, wenigstens der von Gronov und von Bruns veröffentlichten *vita* gegenüber, die von Gerstenberg s. 15 ff. für P1 (so bezeichnet er den codex) nachgewiesene kürzere redaction (red. A) des Eugraphius. während der anfang völlig gleichlautend ist, lautet der schlusz kürzer so: . . . *qui gesta* (l. *gestu*) *corporis eosdem affectus agebant. Comedia puta constat non ut res gestas narret more historiarum, sed ex collocutione personarum res gesta comprehenditur, quasi inter eos tunc agatur. Imagines vero in hoc ideo turgido et inflato ore pinguntur, quia fastuose loquuntur unde horatius Iratusque chremes tumido delitigat ore. Tres enim sunt caracteres, humilis mediocris et grandilocus, sed humilis servatur in comediis.* darauf wird sogleich zur erklärung der Andria übergegangen, die vorausgehenden, bei Bruns abgedruckten stücke fehlen.

[38] richtig würde für den mittelalterlichen schriftsteller die mittelalterliche schreibung Eugrafius beibehalten. [39] die gleiche vermutung hat übrigens schon PJBruns (Ter. com. 1811) I s. VI nebenbei ausgesprochen auf grund einer angabe des Faernus.

tius africanus civis Cartaginensis, *quem Scipio africanus* usw. sie kenne ich aus 12 hss., deren älteste eine Kopenhagener des 13n jh. ist, kgl. saml. n. 1995, bl. 1ʳ. ihr steht am nächsten[40]

V. die kurze *vita Ter.* eines anonymus, welche Schlee s. 163 aus der bibl. Barberina cod. XI 47 (13/14s jh.) veröffentlicht hat mit folgendem anfang: *Legitur auctor iste Africanus fuisse*, *qui devicta Carthagine a Scipione* usw. sie steht auch im cod. Vat. lat. 2912 (13s jh.), Urbin. 362 (15s jh.), im Oxon. Bodl. canon. lat. 103 bl. 112ᵛ und Laud. lat. 75.

VI. Die *vita Ter.* eines anonymus in einer Cambridger hs. des 12n (?) jh., un. bibl. Man. Ff. VI 4 (= 1342) bl. 94 *Brevis descriptio vite Terentii.* — anf.: *Quamvis Terencii probatissimum opus* usw. auch findet sich der name 'Laurentius' dabei nach meinen notizen. anderswo fand ich diese lebensbeschreibung nicht mehr.

VII. Die *vita Ter.* des Franc. Petrarca (14s jh.), in der Mailänder Ter.-ausgabe von 1476 gedruckt, seitdem bei Westerhov I s. XXXIV f. anf.: *De Terentii vita in antiquis libris multa reperiuntur*, *plura etiam in modernis*, *scripta per varios scholasticos rerum ignaros* usw. sie ist sehr verbreitet; ich kenne von ihr 27 hss.; mehrere von ihnen sind von mir nebst andern angaben darüber in der woch. f. class. phil. 1893 sp. 799 anm. 23 angeführt.

VIII. Die *vita Ter.* des Fr. Andreae Mediolanensis, die in der Londoner hs. brit. mus. addit. 10081 (14/15s jh.) steht. — anf.: *Afrum me latini mei decreverunt* usw.

IX. Die *vita Ter.* des Sicco Polentonus (anfang des 15n jh.), von Ritschl in den Parerga Plaut. s. 635 f. abgedruckt (vgl. Ritschl in Suet. Reiff. s. 536). — anf.: *Ex Carthagine fuit hic*, *urbe Africae opulentissima* usw.

Zwei Oxforder codd. Bodl. Dorv. X 2. 6. 30 (v. j. 1441) und Douce 347 (15s jh.) sind nur weitläufigere umschreibungen der *vita Ambrosiana* (oben n. II); ebenso einige andere des 15n jh., zu Florenz Laur. plut. 38 cod. 17 (*Revertente Scipionę Romam victa* usw.), in Verona bibl. com. n. 1209 (*Redeunte ex aphrica scipione*) und vielleicht Cheltenham n. 979, sind späte und sehr freie bearbeitungen der vita III (s. oben); endlich ist auch der cod. Riccard. (Florenz) n. II 3. 875 (*Ter. affer fuit civis cartaginiensis Cartagine a romanis eversa* usw.) eine späte variation der vita IV (s. oben). aus einigen andern hss. sind meine aufzeichnungen, worauf bei der geringfügigkeit der sache auch wenig ankommt, nicht ausführlich genug, um festzustellen, ob die dort gebotenen notizen über des Ter. leben eine neue gruppe der *vitae Ter.* bilden oder zu einer der aufgezählten gehören.

Ich kehre nunmehr zu der oben (s. 471) aufgeworfenen frage zurück, welche *vita* wohl an der spitze des codex Monac., also auch

---

[40] welche etwas älter sei, würde wohl leicht durch eine specialuntersuchung sich ergeben.

der durch ihn repräsentierten redaction der Ter.-scholien gestanden habe. eine von Schlee s. 43 angezogene stelle (zu didasc. des Eun.) scheint einigen aufschlusz über den inhalt des im anfang fehlenden blattes zu geben. es heiszt da (Schlee s. 43 und 94): *quod Menander primum composuerat fabulam eunuchi in graeco sermone, deinde vero terentius in latino sermone, iam dictum est, et quod eius recitator fuit Calliopius.* aber diese worte stehen nicht im cod. M (vermutlich nur in D nach Schlee s. 95) und können daher nicht wohl zur grundlage unserer erwägungen gemacht werden. wir dürfen indes mit sicherheit annehmen, dasz das vorn fehlende blatt des cod. M, der sonst ganz allein für aufnahme einer erklärung des Ter. bestimmt war, auf diesen bezügliche texte enthielt, darunter auch eine *vita Ter.* an eine uns gänzlich unbekannte *vita* werden wir nicht glauben dürfen. erst im spätern mittelalter mit dem überhandnehmen subjectiver und individueller neigungen wurden auch, wie wir sahen, die variationen und freien bearbeitungen der *vita* zahlreicher. für eine hs. des 11n jh., die selbst bereits aus einer ältern abgeschrieben ist, müssen wir, da nicht der Donatus-commentar vorliegt, die auswahl auf die vita II und III beschränken. auf die vita konnten in beiden fällen — das dürfen wir auch als wahrscheinlich annehmen — noch andere stücke allgemeinen inhalts oder auf die Andria bezügliche stücke folgen.[41]

Zur vita II kann ich auch einen sich anschlieszenden tractat vorlegen. eine hs. der Bodleiana (canon. lat. 99; 15s jh.) bietet bl. 109^r nach der sog. *vita Ambrosiana* (s. vorher n. II) folgenden text[42]:

Terrentius iste videns multos adipisci honores applicuit animum ad scribendum fabulas de graeca in latinam linguam. quae fabulae apud graecos dicuntur palliatae. pallium enim vestis est, qua graeci comici tunc temporis utebantur. Ad quarum comediarum discrepantiam romanae comediae nominantur togatae. Toga enim propria[43] *est vestis romanorum, unde comediae nomen acceperunt apud latinos. quorum aliae praetextatae*[44] *hoc est nobiles et artificiose. Aliae tabernariae quasi viles et incomposite dicuntur. Omnes autem comediae nomen accipiunt vel a loco, velut terrentii dicitur andria ab andro insula, aut a persona, ut secunda quae vocatur eunuchus, quia maxime tractatus eius versatur circa eunuchum, vel ab actu sicut tertia. Nec istud est obmittendum, quod comedie alia pars prothasis dicitur, id est praefatio et quasi fundamentum, ubi tota comedia enucleatur compendiose*[45], *velut simo in andria servo suo sosiae breviter quod sequitur*

---

[41] hinsichtlich der *vita* III verweise ich auf ihren abdruck bei Bruns (Ter. com. Halle 1811) I s. 7, sowie auf meine bemerkung s. 472 und 473 anm. 37. [42] vgl. meine mitteilung darüber in woch. f. cl. phil. 1893 sp. 800 anm. 24. natürlich ist nicht ausgeschlossen, dasz derselbe text auch in wesentlich ältern hss. steht. meine notizen reichen nur dafür nicht aus. — Über die art des abdrucks s. s. 467 anm. 10. [43] hs. *propie.* [44] hs. *praetexatae.* [45] hs. *compediose.*

enarrat. Alia pars epitasis[46] *appellatur, id est processus et incrementum turbarum, videlicet ubi delectantur senes, tremunt*[47] *servi, desperant iuuenes. Alia catastrophe, quod proprium est comediarum, id est conclusio iocunda, scilicet quando contendunt senes, exultant servi, letantur iuvenes. Nec hoc oblivioni tradendum, quod saepe in comediis protatica persona*[48] *reperitur, id est assumptiva persona, quae postquam in uno actu locuta fuerit, nunquam vel reperitur deinceps, quemadmodum terrentius in prima comedia sosiam introducit loquentem, cuius nec mentio postea in eadem comedia reperitur. Rursus in comediis recitandis quisque poeta tres personas, unam recitantem, aliam defendentem contra populum tumultuantem, tertiam vero correctricem adsumebat. quas terrentium*[49] *constat habuisse, Scipionem defensorem, Lelium correctorem et caliopium*[50] *recitatorem, in cuius persona quam maxime auctoritatis terrentius erat apud romanos.*

Offenbar verhält dieser text sich zu den tractaten des Euanthius und Donatus im wesentlichen genau so wie die vorausgehende *vita Ter.* zu der des Suetonius bei Donatus, wir sind also völlig berechtigt ihn, obwohl zunächst nur aus einer späten hs. bekannt, für gleichalterig zu halten mit der vita II und ihn demselben verfasser zuzuschreiben. ich würde ohne bedenken glauben, dasz die vita II mit dem zugehörigen tractat auf bl. 1 des Mon. nebst dem ersten teil der argumenterzählung gestanden hat, wenn nicht diese stücke für sich allein zu klein wären, um den raum der beiden seiten (62 z.) zu füllen. nach wohlermessenem verhältnis beanspruchte der anfang des arguments etwa 10 z. der hs., der tractat gegen 24 z., die vita etwa 13 z., was zusammen 47 z. und mit 2 z. einer überschrift nur etwa 49, nicht 62 z. ausmacht. es müssen also noch andere einleitende stücke auf dem anfangsblatt gestanden haben[51]; vielleicht haben auch überschriften mehr raum beansprucht. für sehr viel weniger wahrscheinlich, indes nicht für ausgeschlossen halte ich es, dasz nicht vita II, sondern vita III (gegen 42 z.) mit entsprechenden andern stücken das erste blatt von M ausfüllte. sehr entschieden spricht dagegen, dasz das *argumentum Andriae*, dessen ende wir in M haben, nicht zur redaction der vita III zu gehören scheint. im Halleschen, von Bruns ao. abgedruckten Ter.-codex schlieszt sich an die vita III eine inhaltserzählung, welche zwar ähnlich beginnt (*Bello exorto Athenis Chremes quidam Atheniensis*) wie die andere (*Orto bello Athenis cum Chremes quidam senex*), aber einen stärker abweichenden schlusz hat (. . *Philumenam vero dedit Chremes Carino, qui eam ducere volebat*) und jedenfalls verschieden ist.

---

[46] hs. *epothesis*. [47] hs. *terminunt*, von erster hand verbessert. [48] hs. *proſtatica ꝑ ſola*, was wohl auf *protatica prosopa* zurückgeht, womit aber der singular des verbums nicht stimmt. [49] von erster hand in *-tiuſ* (!) geändert. [50] von erster hand corr. aus *caliopionum*.
[51] von den bekannten 6 hexametern des epitaphiums (*Natus in excelsis* usw.), welche nach KLRoth im rhein. mus. XII (1857) s. 188 auch im cod. Paris. 8191 (vom j. 1441) hinter der vita II stehen, ist dies sogar wahrscheinlich.

Nach dem dargelegten verhältnis ist man daher wohl berechtigt die von Schlee als ältern commentar bezeichnete scholienmasse, wenigstens dem kerne nach, in enge beziehung zu dem verfasser der sog. vita Ambrosiana des Ter. zu bringen. auf eine einheitliche redaction des grundstockes der scholien weist, worüber EWölfflin im archiv f. lat. lex. VIII (1893) s. 416 ff. zu vergleichen ist, mancherlei hin. zu weit geht er aber darin auch den verfasser des commentars nennen zu wollen. Schlee (s. 42) glaubte im cod. G des Ter. (Vat. lat. 1640) bl. 1r am obern rande in alter schrift die buchstaben zu lesen COMMENTARII ỌỌPEIVS, woraus Wölfflin s. 420 den namen PŌPEIVS entnimt. das wäre aber doch eine merkwürdige titelangabe mit dem namen des verfassers im nominativ und der bezeichnung des werkes im genitiv.[52] ich bezweifelte von anfang an die richtigkeit der lesung, zumal da die schrift undeutlich und schlecht erhalten sein soll. hr. prof. dr. Friedensburg in Rom hatte die freundlichkeit zu zweien malen für mich die fraglichen worte anzusehen. sie stehen am äuszern rande als überschrift der randglossen, während der hauptteil der seite oben die überschrift zu dem texte der comödien enthält. mit voller sicherheit konnte er an jener stelle lesen: COMMEN · A||TIOOPE · · S; es ist daher kein zweifel, dasz da *commentatio operis* gestanden hat.

Anderseits gewinnt durch die beziehung des *comm. antiquior* zur vita II und zu dem sich anschlieszenden tractat *de comoedia*, die beide im wesentlichen kurze und jede streitfrage ausschlieszende excerpte aus Donatus sind (vgl. s. 476), die vermutung Schlees (s. 50), dasz jener commentar ursprünglich für zwecke des unterrichts bestimmt gewesen sei, an wahrscheinlichkeit.[53] nur dürfen wir die zeit der redaction uns nicht so früh vorstellen, wie Schlee geneigt scheint anzunehmen. Wölfflin hat sie ao. wohl richtig in die zeit Karls des gr. (also um 800) herabgerückt wegen der mit Paulus Diaconus ganz oder zum teil übereinstimmenden fassung mancher erklärungen.[54]

---

[52] plural könnte *commentarii* hier ebenso wenig sein. [53] vgl. Wölfflin ao. s. 413 f. an *pueri* braucht man deshalb nicht gerade zu denken. denn die vorrede des Eugraphius zur Andria bezeichnet nur dieses éine stück als ein solches, *quae et pueris semper est tradita.* Gerstenberg ao. s. 28 erklärt meines erachtens diese stelle nicht richtig.

[54] an zwei der von Wölfflin angeführten stellen stimmt übrigens Festus ebenso gut wie Paulus Diaconus mit dem wortlaut des scholions überein.

GÖTTINGEN. KARL DZIATZKO.

62.

ZU AISCHINES REDEN.

Im jahrgang 1892 dieser zeitschrift s. 309—312 hat G M S a k o r r a p h o s an einer reihe von stellen in den reden des Aischines änderungen vorgenommen. die berechtigung zu seiner 'kühnen' behandlung des textes leitet er aus dém umstande her, dasz der text der genannten reden stark interpoliert und verdorben sei. wenn dem nun auch so ist, so darf dies doch nun und nimmer dazu verleiten alles, was im ersten augenblick überflüssig oder doch zum verständnis nicht unbedingt notwendig erscheint, aus dem texte zu entfernen, zumal wenn sich gründe anführen lassen, die den redner zu dem betreffenden ausdruck sehr wohl bestimmt haben können.

Dies gilt zb. von den zusätzen, die Aisch. zu den namen gerichtlicher zeugen macht. I 65 schreibt S. κάλει μοι Γλαύκωνα τὸν Χολαργέα [τὸν ἀφελόμενον εἰς ἐλευθερίαν τὸν Πιττάλακον] scheinbar mit recht; denn § 62 ae. heiszt es: οὗτος (Γλαύκων) αὐτὸν (Πιττάλακον) ἀφαιρεῖται εἰς ἐλευθερίαν. wer aber die unserer stelle vorangehenden seiten unbefangen hintereinander liest, wird finden, dasz die nochmalige hervorhebung nicht nur leicht erklärlich, sondern geradezu notwendig ist. denn nachdem mehrere seiten lang (§ 41—61) der umgang des Timarchos mit Misgolas, Hegesandros und Pittalakos in behaglicher breite geschildert worden ist, werden in wenigen zeilen der §§ 62—64 kurz hintereinander vier verschiedene personen, Glaukon, Diopeithes, Aristophon und Krobylos, alle in verschiedener rolle, in die erzählung eingeführt. und wo nun nach dieser gedrängten erzählung, in der sich name auf name häuft, in § 65 der redner auf ein gleich zu verlesendes zeugnis des Glaukon hinweist, dessen name also nur éinmal, an viertletzter stelle, und nur ganz kurz erwähnt war, sollte es da wirklich auszer dem bereich der möglichkeit liegen, dasz Aisch. zu dem namen des Glaukon erläuternd hinzusetzt: also der, der den Pittalakos in freiheit gesetzt hat? im gegenteil: es thäte der an Aisch. gerühmten klarheit und deutlichkeit abbruch, wollten wir jenen erleuternden zusatz streichen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit zwei andern stellen. I 100 tilgt S. die worte τοῦ τὴν οἰκίαν πριαμένου. von § 97 an rechnet Aisch. vor, was alles Timarchos von seinem vater ererbt habe: ein wohnhaus, ein landgut zu Sphettos und ein landgut zu Alopeke. das haus wurde an Nausikrates und von dem wieder an Kleainetos, das landgut zu Sphettos an Mnesitheos verkauft. auszerdem hatte der vater noch geld ausstehen. für letzteres will Aisch. als zeugen einen Metagenes anführen. vorher aber will er noch das zeugnis des Nausikrates vorlesen lassen. wer war doch gleich dieser Nausikrates? fragt man sich da unwillkürlich. dem kommt Aisch. selbst zu hilfe, indem er hinzufügt: der ihm das wohnhaus abgekauft hat.

liegt darin etwas so unnatürliches, unmögliches, dasz eine streichung dieses erklärenden zusatzes vorgenommen werden müste?

I 115 erklärt S. die worte τὸν Φιλωτάδου κηδεστήν für offenbare interpolation, und auch die worte τὸν δόντα Τιμάρχῳ τἀργύριον erscheinen ihm verdächtig. sehen wir den zusammenhang. § 114 handelt von einem Philotades; in § 115 wird erzählt, Timarchos habe von Leukonides, dem schwager dieses Philotades, durch den schauspieler Philemon 20 minen erhalten, die er in kurzer zeit durchgebracht habe; darauf habe er den process fallen lassen und einen meineid geleistet. auch hier drängen sich nur éinmal erwähnte namen kurz zusammen, und wenn Aisch. bei dem hinweis auf die zeugnisse des Philemon und Leukonides jene beiden bemerkungen hinzufügte, so wollte er damit nur einer verwechslung vorbeugen. wir haben daher auch hier keinen grund an der überlieferten lesart zu rütteln.

Endlich liegt auch an der letzten von S. in diesem zusammenhang behandelten stelle kein zwingender grund zu einer änderung vor. er schreibt II 85 κάλει μοι τὸν [γράψαντα τὸ ψήφισμα] Ἀλεξίμαχον. zwar ist Aleximachos nicht lange vorher einmal genannt als antragsteller, aber er spielt hier eine ganz untergeordnete rolle gegenüber dem Demosthenes, auf dessen verhalten sich das volle interesse der zuhörer concentrieren muste. darum kann es auch nicht befremden, wenn Aisch. am schlusz seiner darstellung, wo er die wahrheit seiner worte durch die zeugnisse der beteiligten personen erhärten will, bei nennung des namens Aleximachos den zuhörern ins gedächtnis zurückruft, wer das gewesen sei.

Weiter nimt S. daran anstosz, dasz zu personennamen bisweilen in mehr oder minder kurzen zwischenräumen der name des vaters oder des sohnes mehrmals hinzugesetzt wird, so in II 26. 32. 33 zu Amyntas ὁ Φιλίππου πατήρ. ein derartiger zusatz kann bei der ersten anführung (26) nicht befremden, wenn ihn S. auch hier schon für eine interpolation zu halten scheint. in § 32, wo übrigens schon Weidner die worte gestrichen hat, liegt die sache so, dasz inzwischen eine ganze reihe anderer personen genannt ist, von Makedonern allein Alexandros, Perdikkas, Philippos, Eurydike, Pausanias, Ptolemaios. noch wichtiger ist dasz, nachdem die erzählung in § 26—30 bis auf Philippos regierungszeit vorgeschritten ist, der redner zu frühern, zunächst (§ 31) mythischen ereignissen zurückkehrt; in § 32 spricht er dann von einem bündnis; in welche zeit dieses gehöre, darüber wird der zuhörer bei der häufigkeit des namens Amyntas in Makedonien durch jenen zusatz einfach und kurz orientiert. auch an der dritten stelle, § 33, lassen sich — entgegen Schultz und Weidner — die worte ὁ Φιλίππου πατήρ vielleicht verteidigen, und zwar unter betonung von πατήρ, da die thaten des vaters hier in gegensatz gestellt werden zu denen des sohnes (σὲ τὸν ἐξ ἐκείνου γεγενημένον).

Wenn in I 102. 103 bei der nennung des namens Arizelos

dreimal hinzugesetzt wird, er sei der vater des Timarchos gewesen, so läszt sich das daraus erklären, dasz Timarchos den mittelpunkt des interesses bildet; von seinen verwandten wird erzählt, und dabei ist es nur natürlich, dasz auf ihn mehrfach hingewiesen wird. übrigens erscheint hier der zusatz jedesmal in etwas veränderter fassung.

Warum Aisch. den Solon nicht habe nennen sollen oder gar können ὁ παλαιὸς νομοθέτης (I 6. III 175) 'unser altehrwürdiger gesetzgeber', ist nicht einzusehen; auch hat S. dafür auszer jener allgemeinen voraussetzung von der verderbtheit der textesüberlieferung nicht den schatten eines beweises erbracht.

Ebenso ungerechtfertigt erscheint die streichung der worte (II 9) ἄνδρα φίλον καὶ σύμμαχον τῆς πόλεως, die einen guten und notwendigen gegensatz zu ἐκβεβληκέναι bilden, ebenso wie III 61 zu ἔκδοτον πεποιηκότα.

II 15 darf in den worten Εὔκρατος ὁ Στρομβίχου υἱός das letzte wort nicht, wie S. will, gestrichen werden. denn da unmittelbar voraufgeht Ἰατροκλῆς ὁ Ἐργοχάρους ἀδελφός, so könnte leicht dies ἀδελφός auch an zweiter stelle ergänzt werden; auch fordert schon die concinnität des ausdrucks gegenüber dem ἀδελφός des ersten gliedes beim zweiten einen ähnlichen zusatz.

Doch genug mit diesen proben. es kam mir nur darauf an zu zeigen, wie gefährlich es sei die textkritik allein auf die vorstellung von der schlechten überlieferung zu gründen, ohne in jedem einzelnen falle möglichst alle einschlägigen factoren, besonders den zusammenhang genügend zu beachten. gerade für die kritik des Aischineischen textes scheint es mir, wollen wir nicht den boden unter den füszen verlieren, hohe zeit zu sein den alten, gesunden grundsatz zu betonen, eine überlieferte lesart erst dann zu verwerfen, wenn sie sich mit keinem stichhaltigen grunde mehr rechtfertigen läszt.

Brieg. Max Heyse.

(51.)

ZU CATULLUS.

Der zweite vers des *epithalamium Pelei et Thetidis* ist metrisch abscheulich: *Phasidos ad fluctus et fines Aeaeteos.* überliefert ist *et fines ceticos* oder *oeticos.* nun haben die hgg. schon darauf hingewiesen, dasz Catullus sehr oft den Apollonios von Rhodos nachahmt. dieser aber sagt II 1277 f. Κολχίδα μὲν δὴ γαῖαν ἱκάνομεν ἠδὲ ῥέεθρα | Φάσιδος und II 417 Αἶα δὲ Κολχίς. danach wird die stelle des Catullus so zu verbessern sein:

Phasidos ad fluctus et fines Colchidos Aeas.

Leipzig. Eugen Dittrich.

63.
CICEROS BRIEF AN M. BRUTUS I 15.

Noch einmal und zum letzten male komme ich auf den eigenartigen brief *ad Brutum* I 15 zu sprechen, den letzten dieser samlung, der bisher der kritik noch schwierigkeiten bereitete. Nipperdey, der I 16 und 17 als rhetorenwerk erkannte, hatte I 15 unbeanstandet gelassen, ebenso Heine, OESchmidt, Cobet, Ruete und zunächst auch ich. aber der verdacht anderer machte auch mich mistrauisch, und so liesz ich mich später durch die untersuchungen von AWZumpt, Paul Meyer und Becher und durch eigne neue bedenken dazu verleiten wenigstens das ganze grosze mittelstück § 3—11, diese abhandlung *de honoribus et poenis* auch für unecht zu erklären (Philol. suppl. IV s. 593 ff. und V s. 591 ff.). meinen ausführungen, die anfangs beifall fanden, trat OESchmidt in diesen jahrb. 1884 s. 635 ff. entgegen, worin er meine historischen bedenken zumeist überzeugend widerlegte; als ich ihm darauf brieflich eine reihe neuer mehr chronologischer und sachlicher einwände vortrug, liesz er ebd. 1890 s. 117 ff. eine weitere vortreffliche behandlung dieses briefes folgen, in der er die fäden bloszlegte, durch die unser brief I 15 mit den zweifellos echten derselben samlung und den übrigen correspondenzen verknüpft ist. dadurch wurde mein standpunkt stark erschüttert, aber es blieben mir doch zweifel genug, so dasz ich immer noch die annahme einer fälschung, wenn auch eines zeitgenossen der behandelten vorgänge für geboten hielt. ich dachte an Tiro oder an Messalla. indem ich aber daran gieng diesen standpunkt zu begründen, fand ich zwar mehrere gründe gegen Schmidts erklärung, aber gleichzeitig schwanden mir auch die beweise für meine hypothese unter den händen, und ich glaubte schlieszlich die frage unerledigt liegen lassen zu sollen. nach verlauf mehrerer jahre trat ich jetzt mit ungetrübtem urteil wieder an die frage heran, und da gelang es mir endlich eine mich befriedigende lösung zu finden. ich stelle sie voran, froh zu der lange ersehnten verständigung mit meinem arbeitsgenossen Schmidt gelangt zu sein: I 15 ist echt, aber bisher nicht richtig datiert worden, und das ist ein nicht unerheblicher grund, weshalb ich vordem seine echtheit nicht anerkannt habe.

Ich gehe daher zunächst auf die bisherige datierung des briefes ein. Ruete 'die correspondenz Ciceros' s. 94 sagt: 'der 15e brief ist geschrieben nach dem 11 juli, dem tage des 14n, und vor dem 27 juli, dem tage des 18n briefes.' OESchmidt (ao. 1884 s. 644): 'es ist anzunehmen, dasz I 15 nur kurze zeit nach I 12 geschrieben sei' (denn er ist in seiner überlieferten gestalt dem Brutus geradezu schon angekündigt in I 12, 1 *etsi daturus eram Messallae Corvino continuo litteras, tamen Veterem nostrum ad te sine litteris meis venire nolui*). 'I 12 fällt nach der ächtung des Lepidus, also nach dem 30 juni, und vor den 14n brief, der am 11 juli geschrieben ist. dasz

I 15 nicht lange nach dem 11 juli geschrieben sein kann, folgt daraus dasz Cicero, als er I 15 schrieb, des Brutus brief I 13 vom 1 juli, der vermutlich mitte juli nach Rom gelangte, noch nicht erhalten hatte: denn I 13 des Brutus wurde durch Ciceros I 18, 6 beantwortet (vgl. Ruete s. 94).' demnach datiert Schmidt

I 12 kurz vor dem 11 juli 43
I 14 am 11 juli 43 (so überliefert am ende des briefes)
I 15 kurz nach dem 11 juli 43.

in der folgenden abh. ao. 1890 s. 122 bestimmt er das datum des letzten briefes noch genauer: 'I 15 ist bald nach dem 11 juli, kurz vor mitte juli verfaszt', und (s. 130) 'am 13 also oder 14 juli wurde I 15 geschrieben'. dabei bleibt aber éin punkt unerklärt: spätestens am 13, vermutlich am 11 juli unmittelbar vor abfassung von I 14, war in Rom eine gesandtschaft von 400 bewaffneten centurionen und soldaten vom heere Octavians erschienen, welche unter drohungen vom senate das consulat für ihren kriegsherrn forderten, wie dies Schmidt s. 129 zutreffend in anlehnung an Appian III 87 f. Suet. *d. Aug.* 26. Cassius Dion XLVI 42 erzählt und in seiner zweiten abh. richtig chronologisch fixiert aus *epist.* X 24, 6, dem briefe in welchem sich Plancus aus seinem lager im gebiete der Allobroger über diesen vorfall beschwert. der brief ist am 28 juli geschrieben, es musz also etwa 17 tage vorher, am 11 juli diese drohung und aufkündigung des gehorsams der centurionen erfolgt sein. mit recht scheint Schmidt anzunehmen, dasz Cicero unter dem erschütternden eindrucke dieses vorfalles den erregten brief I 14, 1 geschrieben habe, dessen eingangsworte *breves litterae tuae, breves dico? immo nullae: tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me? nihil scripsisses potius* eben diese erregung verraten. aber schon zwei bis drei tage darauf soll nun nach Schmidts meinung ein solcher wandel der stimmung bei dem leicht erregbaren Cicero eingetreten, der atemlosen erregung eine so ruhige überlegung gefolgt sein, dasz er im stande gewesen sei den brief I 15 zu schreiben, mit seinem 'philosophisch plaudernden, manchmal ironischen tone'. hier liegt zweifellos der fehler, den ich noch weiter aufdecken musz: es handelt sich dabei besonders um Ciceros stellung zu Octavian. am 26 april (I 3) hatte er selbst seine zweifel an dessen verläszlichkeit dem Brutus schon offen eingestanden § 1 *Caesaris vero pueri mirifica indoles virtutis est: utinam tam facile eum florentem et honoribus et gratia regere ac tenere possimus, quam facile adhuc tenuimus! est omnino illud difficilius, sed tamen non diffidimus; persuasum est enim adulescenti, et maxime per me, eius opera nos esse salvos; et certe, nisi is Antonium ab urbe avertisset, perissent omnia.* ebenso etwa am 7 juli (I 10, 4) *qui ⟨Caesar⟩ si steterit fidem* (so Bücheler statt des hsl. *idem*) *mihique paruerit, satis videmur habituri praesidii; sin autem impiorum consilia plus valuerint quam nostra aut imbecillitas aetatis non potuerit gravitatem rerum sustinere, spes omnis est in te* (m. vgl. den ganzen inhalt des briefes). als nun die centurionen unter drohungen das

consulat für Octavian forderten, erkannte Cicero, dasz er auf das h e e r des Octavian nicht mehr bauen dürfe, über die gesinnung von Octavian selbst hält er — bezeichnend genug — sein urteil zunächst noch zurück. es heiszt also in I 14, 2 vom etwa 13 juli: *exercitus autem Caesaris, qui erat optimus, non modo nihil prodest, sed etiam cogit exercitum tuum flagitari, qui si Italiam attigerit, erit civis nemo, quem quidem civem appellari fas sit, qui se non in tua castra conferat. etsi Brutum praeclare cum Planco coniunctum habemus; sed non ignoras, quam sint incerti et animi hominum infecti partibus et exitus proeliorum. quin etiam, si, ut spero, vicerimus, tamen magnam gubernationem tui consilii tuaeque auctoritatis res desiderabit. subveni igitur, per deos* usw. sehen wir zunächst von I 15 ab, so finden wir in I 18 vom 27 juli Cicero noch in derselben betrübnis wegen des abfalles des Octavianischen heeres und jetzt auch besorgt um Octavian selbst, den er aber noch immer nicht ganz verloren geben will, § 3 f. *maximo autem, cum haec scribebam, adficiebar dolore, quod, cum me pro adulescentulo ac paene puero res publica accepisset vadem, vix videbar quod promiseram praestare posse, est autem gravior et difficilior animi et sententiae, maximis praesertim in rebus, pro altero quam pecuniae obligatio: haec enim solvi potest et est rei familiaris iactura tolerabilis; rei publicae quod spoponderis quemadmodum solvas, nisi is dependi facile patitur, pro quo spoponderis? quamquam et hunc, ut spero, tenebo multis repugnantibus; videtur enim esse ⟨bona⟩ indoles, sed flexibilis aetas multique ad depravandum parati, qui splendore falsi honoris obiecto aciem boni ingenii praestringi posse confidunt. itaque ad reliquos hic quoque labor mihi accessit, ut omnes adhibeam machinas ad tenendum adulescentem.* es scheint nun völlig ausgeschlossen, dasz in der zwischenzeit von 16 tagen, die zwischen der abfassung der beiden im hinblick auf Octavians heer so mutlosen briefe I 14 und 18 liegen, Ciceros zuversicht auf die treue Octavians einen so hohen grad gewonnen habe, wie dieser sich in folgenden stellen des briefes I 15 ausspricht: § 6 *tantum dico, Caesarem adulescentem, per quem adhuc sumus, si verum fateri volumus, fluxisse ex fonte consiliorum meorum. huic habiti a me honores nulli quidem, Brute, nisi debiti, nulli nisi necessarii: ut enim primum libertatem revocare coepimus, cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut iam id scire possemus, atque omne praesidium esset in puero, qui a cervicibus nostris avertisset Antonium, quis honos ei non fuit decernendus? quamquam ego illi tum verborum laudem tribui, eamque modicam; decrevi etiam imperium, quod quamquam videbatur illi aetati honorificum, tamen erat exercitum habenti necessarium* und § 9 *suspicor illud tibi minus probari, quod a tuis familiaribus, optimis illis quidem viris, sed in re publica rudibus, non probabatur, quod ut ovanti introire Caesari liceret decreverim; ego autem — sed erro fortasse, nec tamen is sum, ut mea me maxime delectent — nihil mihi videor hoc bello sensisse prudentius. cur autem ita sit, aperiendum non est, ne magis videar providus fuisse quam*

gratus. hoc ipsum nimium, qua re alia videamus. dieses vertrauen auf die richtigkeit der dem Octavian gegenüber befolgten politik, diese uneingeschränkte anerkennung seiner verdienste, diese frohe zuversicht, welche sich in den letzten worten ausspricht, ist zwei tage nach dem erschütternden beweise der unzuverlässigkeit Octavians geradezu undenkbar: denn im ernste konnte nicht daran gezweifelt werden, dasz die centurionen, wie auch Plancus (*epist.* X 24, 6) als selbstverständlich annimt, in Octavians auftrag und mit seinem wissen gehandelt hatten. wie hätte Cicero seinen antrag, dasz dem jungen Octavian der einzug als sieger in Rom gestattet würde, damals noch als seine klügste that während des ganzen krieges bezeichnen können? und was soll der grosze nutzen sein, den er sich damals von diesem antrage noch versprach, ohne dasz er es wagt ihn auszusprechen? es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, wie auf Brutus diese blinde zuversicht und rechthaberei Ciceros angesichts der eben von ihm erlittenen, von Brutus längst (vgl. I 4[a], 2 vom 14 mai 43 und I 4[b] vom 15 mai) vorausgesehenen politischen niederlage hätte wirken müssen. so wäre also I 15 unecht? das meinte ich früher: denn ein anderes datum, zu dem der brief besser passte, schien sich eben nicht finden zu lassen. der brief enthält einerseits in § 9 die kunde von dem abfall des Lepidus (etwa am 9 juni in Rom bekannt), die berichte von der vereinigung des Plancus und D. Brutus, von der ächtung des Lepidus (30 juni) und ist nach bisheriger annahme auch nach I 12 (vor 11 juli) und I 14 (11 juli) geschrieben, anderseits nicht nach dem 12, spätestens 13 juli, es schien für ihn also an raum zu fehlen: denn dasz er gerade am 12 juli, dem tage der tumultuarischen sitzung und noch vor dieser geschrieben sei, ist bei seiner länge ausgeschlossen. jetzt wird man mir zugeben, dasz er, wenn anders er echt ist, unter allen umständen doch vor dem entscheidenden vorfall im senate, vor dem 12 juli, geschrieben sein musz — und dem steht thatsächlich nichts im wege. ja die sichere lösung erwächst aus einer richtigen interpretation der eingangsworte zu I 12 *etsi daturus eram Messallae Corvino continuo litteras, tamen Veterem nostrum ad te sine litteris meis venire nolui.* hier liegt der ton auf *continuo.* man nahm fälschlich an, dasz der für Messalla bestimmte brief dem Vetus, und dann erst später dem Messalla ein neuer (I 15) übergeben worden sei, oder dasz Cicero durch das erscheinen des Vetus veranlaszt worden sei den für Messalla bestimmten noch ungeschriebenen brief zunächst noch ungeschrieben zu lassen. dem entspricht aber der wortlaut nicht. die sache verhielt sich vielmehr so: Cicero hatte schon den für Messalla bestimmten brief (= I 15), diese lange politische abhandlung, fertig, wollte ihn gerade (*continuo*) diesem übergeben, da trat Vetus ein und fragte, ob er briefe für Brutus habe. Cicero wollte nicht nein sagen, da gerade damals Brutus wegen der ächtung seines schwagers Lepidus und dessen kindern Ciceros beistand erbeten hatte und in erregter stimmung war, den fertigen brief I 15

konnte er aber keinem andern übergeben als dem Messalla selbst, der darin als überbringer genannt und überschwänglich gelobt wird, der sich offenbar ein solches diplomatisches actenstück zu seiner accreditierung bei Brutus von Cicero erbeten hatte, der mit mündlichen instructionen zur ergänzung des briefes ausgestattet war (§ 1) — was blieb also dem Cicero anderes übrig, als an demselben tage gleich einen zweiten brief für Vetus fertig zu stellen (= I 12)? kein wunder dasz dieser in der behandlung der tagesneuigkeiten, der ächtung des Lepidus mit I 15 im wesentlichen übereinstimmt (vgl. I 12 und I 15, 11). es war früher aufgefallen, dasz der angekündigte brief des Messalla trotz des *continuo* erst auf den inzwischen einem boten übergebenen brief I 14 gefolgt sei, und Schmidt suchte das durch die dringlichkeit des briefes I 14 zu erklären, der einen eilboten erforderte. diese und, wie ich zeigen werde, noch weit wichtigere zweifel fallen durch die neue datierung weg:

I 15[1] und I 12 kurz vor dem 11 juli 43
I 14 am 11 juli 43
I 18 am 27 juli 43.

---

[1] der sehr lange brief I 15 braucht nicht das werk eines tages zu sein. sein eigentümlich akademischer charakter, die strenge disposition in zwei teile (1) *de honoribus*, 2) *de poenis*), die schulmäszigen übergänge, all diese eigenarten, die mir früher den verdacht einer rhetorenarbeit erregten (vgl. Philol. suppl. IV s. 593 f. V s. 591 f.), erklären sich daraus, wenn der brief nicht als brief, sondern vielmehr als diplomatisches sendschreiben aufgefaszt wurde. dazu gehört auch, dasz die namengebung mehrfach von der des briefstils abweicht. Cicero nennt D. Brutus sonst in den briefen an Marcus schlechtweg Brutus: I 2, 2 *de . . Bruti eruptione*, 3, 4 *Brutus persequitur*, 10, 2 *Bruti denique ita multa peccati . . exercitus . . rudes Bruti et Planci*, II 1, 1 *de Bruto nostro litterae*. nur in dieser abhandlung der *epist.* I 15 heiszt er Decimus Brutus: § 7 *cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus*, § 8 *ego enim, D. Bruto liberato cum . .*, § 9 *D. Bruto decrevi honores, decrevi L. Planco.* daneben kommt freilich in demselben briefe gleich im anschlusz an die letzte stelle § 8 3 mal der blosze Brutus in lästiger häufung des namens vor — doch das ändert nichts an der auffallenden thatsache, dasz Cicero nur hier von der ihm sonst in den briefen geläufigen namengebung abweicht. auch umgekehrt heiszt Marcus in seinen briefen an Decimus nur Brutus: *epist.* XI 14, 2 *de Bruto arcessendo Caesareque*, 25, 2 *de Bruto autem nihil adhuc certi.* auch Decimus nennt den Marcus nur Brutus (*epist.* XI 3, 26), einmal, wo es die zusammenstellung gebot, auch M. Brutus (*epist.* XI 19, 2 *Vicetini me et M. Brutum . .*). Cicero bedient sich also in diesem rechtfertigungsschreiben mehr des officiellen stiles. vielleicht dachte er an eine publication desselben; ja diese annahme scheint mir alle stilistischen eigenarten von I 15 natürlich zu erklären. die recht dürftigen übergänge von der laudatio der überbringers (§ 1. 2) zum thema (§ 3—11) und dann von der abhandlung zur adhortatio des schlusses (§ 12 u. 13) erklären sich dann so, dasz einleitung und schlusz an die schon fertige abhandlung erst nachträglich angefügt wurden, als sich unerwartet Messalla erbot dieses schriftstück an Brutus zu übermitteln, und zwar in eile — daher auch der dringliche schlusz, der nicht recht zum tone des ganzen briefes passen will.

zunächst erklärt sich so sehr natürlich, weshalb Cicero nach I 14, dh. nach der anzeige von der unzuverlässigkeit der Octavianischen truppen volle 16 tage schweigen beobachtete. bei dem regen brieflichen verkehr, der damals zwischen ihm und Octavian bestand, und dem vertrauen, welches er auf die gefügigkeit desselben noch nachweislich am etwa 7 juli setzte (I 10, 3 *sed Caesarem meis consiliis adhuc gubernatum, praeclara ipsum indole admirabilique constantia, improbissimis litteris quidam fallacibusque interpretibus ac nuntiis impulerunt in spem certissimam consulatus; quod simul atque sensi, neque ego illum absentem litteris monere destiti, nec accusare praesentis eius necessarios, qui eius cupiditati suffragari videbantur, nec in senatu sceleratissimorum consiliorum fontis aperire dubitavi*), mochte er daran zweifeln, ob die gesandtschaft des heeres im auftrag und unter mitwissen des Octavian gehandelt habe. offenbar schickte er deshalb sofort an diesen eine anfrage.[2] Octavians gefügige briefe standen in zu schroffem widerspruch mit dem neuesten vorgehen, auch wuste Cicero jedenfalls, dasz er mit Plancus wegen einer vereinigung ihrer heere unterhandelte (*epist.* X 23, 6. XII 10, 4. X 24, 4 und 6 *ex eo tempore quo ipse* ⟨*Caesar*⟩ *mihi professus est se venire* usw.). auch Plancus war durch den plötzlichen umschlag Octavians überrascht worden.[3] bevor Cicero daher dem Brutus kurzweg den abfall Octavians meldete, wartete er erst ab, was dieser auf seine fragen und vorstellungen antworten würde. da Octavian damals in Gallien, vermutlich bei seiner annäherung an die übrigen heerführer des nordischen kriegsschauplatzes in der nordwestlichen Po-ebene stand, so konnte seine antwort frühestens nach etwa 14 tagen in Ciceros hände gelangen. kein zweifel, dasz er darin fortfuhr seine zuverlässigkeit zu beteuern, so dasz sich Cicero jetzt nach ablauf von 16 tagen am 27 juli in dem briefe I 18 zuversichtlicher gegen Brutus über Octavian äuszern konnte. wir brauchen also nicht mehr einen jähen, durch keine thatsachen begründeten stimmungswechsel

---

[2] schon früher hatte ich auf anderm wege auf das vorhandensein dieses briefes geschlossen, als es sich darum handelte die fragmente zu ordnen, die uns aus der correspondenz zwischen Cicero und Octavian erhalten sind ('Nonius Marcellus und die Cicerobriefe' Steglitzer progr. 1888, s. 10). es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dasz das citat des Nonius s. 436, 22 *M. Tullius ad Caesarem lib. III* (?): *amici nonnulli a te contemni ac despici et pro nihilo haberi senatum volunt* eben diesem briefe entnommen ist. 'charakteristisch ist' sagte ich dort 'dasz Cicero seinen tadel wegen der rohen misachtung des senates vorsichtig hinter dem urteile «der freunde» dh. der republicanisch gesinnten senatoren versteckt. wie sehr er erbittert war und in den briefen an seine freunde (Brutus aus nahe liegenden gründen zunächst ausgenommen) gepoltert haben mag, geht am besten daraus hervor, dasz Tiro die gleichzeitigen und folgenden briefe Ciceros nicht zu veröffentlichen wagte.'

[3] *epist.* X 24, 6 *quae mens eum aut quorum consilia a tanta gloria, sibi vero etiam necessaria ac salutari, avocarit et ad cogitationem consulatus bimestris summo cum terrore hominum et insulsa cum efflagitatione transtulerit, exputare non possum.*

Ciceros anzunehmen, wozu Schmidt bei seiner datierung von I 15 genötigt war.

Der brief I 15 selbst aber, dem ich früher actuelle bedeutung absprach, erweist sich jetzt in noch höherm grade, als Schmidt erwiesen hat, als durchaus den verhältnissen der zeit und der damaligen stimmung Ciceros angemessen: der vorwurf, den ihm Brutus in dem briefe I 4[a] vom 14 mai gemacht hatte[4], dasz er zu vertrauensselig und für jegliches politische verdienst zu schnell mit ehrenden beschlüssen bei der hand sei, hatte er bisher auf sich sitzen lassen, weil ihm der erfolg noch fehlte, der sein verfahren gerechtfertigt hätte. jetzt endlich, zu beginn des juli, trat der erfolg ein: die heere des Plancus und D. Brutus waren *praeclare* vereint[5], und Octavian versprach seinen weitern beistand. freilich am treulosen Lepidus hatte sich dasselbe verfahren nicht bewährt, aber gerade dessen abfall und ächtung gab neuen anlasz zu einer systematischen darlegung der grundsätze, welche in Rom erst bei der ehrung, dann bei der züchtigung dieses mannes befolgt wurden, einer züchtigung die sich zum entsetzen des Brutus und seiner in Rom weilenden weiblichen angehörigen selbst auf die kinder des Lepidus erstreckte. es war eine schwierige aufgabe für Cicero zumal die mutter und schwester des Brutus von der notwendigkeit und gerechtigkeit dieser harten masznahmen zu überzeugen, schwierig auch es dem Brutus als den gebotenen ausflusz seiner bisherigen politik darzustellen. wenn er aber in dem briefe I 12 schreibt, er glaube hierin den Brutus leicht überzeugen zu können (§ 1 *nam tibi, quod mihi plurimi est, facile me satisfacturum arbitrabar*), so weist er wohl auch damit auf die von ihm eben geschriebene ausführliche politische rechtfertigung I 15 hin.

Diese betrachtungen werden zur begründung der von mir vorgeschlagenen datierung ausreichen. Schmidts lichtvolle behandlung

---

[4] I 4[a], 2 *multo equidem honestius iudico magisque quod concedere possit res publica miserorum fortunam non insectari quam infinite tribuere potentibus* (sc. *Octaviano*) *quae cupiditatem et adrogantiam incendere possint. qua in re, Cicero, vir optime atque fortissime mihique merito et meo nomine et rei publicae carissime, nimis credere videris spei tuae, statimque, ut quisque aliquid recte fecerit, omnia dare ac permittere, quasi non liceat traduci ad mala consilia corruptum largitionibus animum. quae tua est humanitas, aequo animo te moneri patieris, praesertim de communi salute, facies tamen, quod tibi visum fuerit; etiam ego, cum me docueris.* [5] ich sehe keinen grund mit Ruete und Schmidt ao. s. 131. 135 das lob für Plancus und D. Brutus § 9 *praeclara illa quidem ingenia, quae gloria invitantur* ironisch zu fassen; es wird als ernst bestätigt durch das gleiche lobende urteil I 14, 2 *etsi Brutum praeclare cum Planco coniunctum habemus.* selbst die *divina virtus* des D. Brutus (§ 7) könnte man ernst nehmen, da gerade jetzt Cicero an diesem so grosze freude erlebte, dasz sie ihn frühern verdrusz vergessen machte. gewis ernst aber ist § 9 zu nehmen: *nihil mihi videor hoc bello sensisse prudentius* usw. ich vermute, dasz Cicero durch bewilligung der ovatio den Octavian dauernd an die partei der republicaner glaubte gefesselt zu haben. für ironie, die man bei der bisherigen datierung des briefes annehmen muste, ist in diesem ernsten schreiben kein raum.

dieses briefes bleibt dadurch im wesentlichen unberührt und erhält nur im einzelnen eine berichtigung, durch welche auch die letzten unklarheiten schwinden und dem zweifel an der echtheit des ganzen briefes keine berechtigung mehr übrig bleibt. ich brauche aber nicht zu beklagen selbst früher grosze mühe auf die verdächtigung desselben briefes verwandt zu haben; denn schwerlich hätte er sonst eine so gründliche durcharbeitung erfahren, die manigfache schöne belehrung eingebracht hat: errando discimus.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

(54.)
ZU CICEROS BRIEFEN AN ATTICUS.

In dem briefe *ad Att.* V 2 lautet der letzte satz: *cum ex Epiro redieris, de re publica scribas ad me velim, siquid erit quod odorere. nondum enim satis huc erat allatum, quomodo Caesar ferret de auctoritate perscripta, eratque rumor de Transpadanis, eos iussos IIII viros creare. quod si ita est, magnos motus timeo; sed aliquid ex Pompeio sciam.* so viel ich sehe, hat noch niemand an der wunderlichkeit anstosz genommen, die darin liegt, dasz Cicero die ansichten des freundes über die politische lage erst nach dessen rückkehr aus Epirus, wohin er wohlgemerkt noch gar nicht abgereist ist, mitgeteilt haben möchte. hätte man dies aber gethan, so würde man sich leicht überzeugt haben, dasz es mit dieser zeitbestimmung unmöglich seine richtigkeit haben kann, und das mittel dem fehler abzuhelfen wäre bald gefunden worden.

Der brief V 2 ist geschrieben am 10 mai 51. als Cicero anfang mai von Atticus abschied genommen hatte, um sich als proconsul in seine provinz Cilicien zu begeben, wuste er allerdings, dasz Atticus die absicht habe in kurzem nach Epirus zu reisen: vgl. V 1, 5 *reliquum est, ut, antequam proficiscare, mandata nostra exhaurias, scribas ad me omnia . . cum profectus eris, cures ut sciam*; V 4, 1 *sed tua profectio spem meam debilitat . . sed tu aberis.* der termin der abreise war aber noch nicht genau festgesetzt: denn am 15 mai schreibt Cicero V 5, 2: *etsi id ipsum scire cupio, quod ad tempus recte ad te scribere possim, id est quam diu Romae futurus sis.* vom 18 mai ab ist Cicero zweifelhaft, ob seine briefe den freund noch in Rom antreffen werden: vgl. V 6, 2 *dubitans Romaene sis an iam profectus*; 7 aa. *cotidie enim magis suspicor te in Epirum iam profectum*; 8, 2 f. *tu, si modo es Romae* und *quod non confidebam Romae te esse.* der zuletzt citierte brief V 8 ist vom 2 juni. die folgenden briefe V 9 und 10, geschrieben mitte und ende juni, setzen voraus, dasz Atticus Rom verlassen habe: vgl. 9, 2 *tu, quaeso, quid agas, ubi quoque tempore futurus sis, quales res nostras Romae reliqueris . . cura ut*

sciamus . . quoniam nunc abes; 10, 4 *quia, quid ageres, ubi terrarum esses, ne suspicabar quidem*; ja am schlusse dieses letzten briefes fragt Cicero bereits wieder an: *quando Romae futurus sis.* indessen seine annahme war eine irrige: ein brief des Atticus, den er am 6 Quintilis beantwortete (vgl. V 11, 1), belehrte ihn eines bessern. Atticus war die ganze zeit in Rom geblieben und blieb auch noch weiter dort (vgl. V 12, 3. 13, 3) bis mindestens anfang Sextilis, wahrscheinlich bis zum october (vgl. m. 'quaestiones chronologicae', Marburg 1884, s. 22 f.).

Von dieser ungewisheit Ciceros über die zeit der abreise des freundes ausgehend könnte man allenfalls eine möglichkeit sehen die worte *cum ex Epiro redieris* in dem obigen satze zu verteidigen: man müste etwa annehmen, Cicero habe an einen unmittelbar bevorstehenden aufbruch gedacht und geglaubt, Atticus werde erst nach seiner rückkehr zeit und gelegenheit finden sich ernstlich um die politik zu kümmern und ihm seine ansichten mitzuteilen. freilich seltsam bliebe die sache immer: denn es handelt sich bei der anfrage Ciceros um actuelle vorgänge (*nondum enim satis huc erat allatum* usw.), und eine reise des Atticus auf seine güter in Epirus pflegte monate in anspruch zu nehmen. und sieht man sich die folgenden briefe an, so ergibt sich unzweifelhaft die nichtigkeit jener ausflucht. denn in diesen briefen, die, wie eben gezeigt, auch noch in der zeit geschrieben sind, wo Cicero an eine baldige abreise des freundes glaubte, kehrt die bitte um politische nachrichten wieder, und zwar so, dasz man sieht, Cicero verlangt baldige, sofortige auskunft über die politischen vorgänge. der brief V 3 ist am tage nach der absendung von V 2 geschrieben; daher heiszt es § 1: *nec vero nunc erat sane quod scriberem.* wenn nun darauf folgt: *qui de re publica rumores, scribe quaeso: in oppidis enim summum video timorem, sed multa inania*, so ist das offenbar nur eine wiederholung der bitte des vorigen briefes; aber dasz Cicero die antwort erst nach des Atticus rückkehr aus Epirus erwarte, liest man hier nicht. die stelle V 4, 4 ist zwar verderbt, aber so viel erkennt man doch, dasz Cicero *rumores* oder auch *certa de Caesare* haben möchte und dem freunde zu diesem behufe seine eigne *charta* zur verfügung stellt. ganz klar wird die sache durch den folgenden brief V 5: Cicero ist besorgt: *nec iocandi locus est, ita me multa sollicitant*; er glaubt aber, es sei an dem tage, an welchem er in Venusia schreibt — *Idibus Maiis* —, *aliquid actum in senatu*, und fährt fort: *sequantur igitur nos tuae litterae, quibus non modo res omnes, sed etiam rumores cognoscamus: eas accipiemus Brundisii* (§ 1). der letzte satz zeigt ganz deutlich, dasz Cicero diesen politischen brief keineswegs erst nach des Atticus rückkehr, sondern umgehend erwartet. (vgl. noch V 10, 4. Cicero erhielt die gewünschten nachrichten zwar nicht in Brundisium, wohl aber in Athen, wie aus V 11 § 1—3 hervorgeht; zugleich erfuhr er, dasz Atticus noch gar nicht an die abreise denke.)

Es ist demnach klar, dasz in dem briefe V 2 Cicero baldigst von Atticus zu erfahren wünscht *quomodo Caesar ferret de auctoritate perscripta* und was es mit dem *rumor de Transpadanis* auf sich habe; folglich hat die zeitbestimmung *cum ex Epiro redieris* keinen sinn. was ist aber mit diesen worten anzufangen? um es kurz zu sagen: sie gehören zum vorhergehenden satze. der § 3 ist so zu lesen: *sed redeo ad illud: noli putare mihi aliam consolationem esse huius ingentis molestiae, nisi quod spero non longiorem annua fore. hoc me ita velle multi non credunt ex consuetudine aliorum: tu, qui scis, omnem diligentiam adhibebis, tum scilicet, cum id agi debebit, cum ex Epiro redieris.* dann folgt als schluszsatz: *de re publica scribas ad me velim* usw. Cicero wünscht also, dasz Atticus dafür sorge, dasz ihm die statthalterschaft nicht prorogiert werde; diese frage ist aber vorläufig noch nicht brennend; doch musz Atticus der sache näher treten, wenn er von seiner reise zurückgekehrt sein wird. dasz es sich so verhält, geht unzweifelhaft aus einer vergleichung der vorliegenden stelle mit *ad Att.* V 9, 2 hervor, wo es heiszt: *illud tamen, quoniam nunc abes* (die oben berührte falsche annahme Ciceros) *cum id non agitur, aderis autem ad tempus, ut mihi rescripsisti, memento curare .. ut annus noster maneat suo statu* usw. also Atticus hatte versprochen rechtzeitig wieder in Rom zu sein, um seinen einflusz im interesse des freundes geltend zu machen. Cicero wuste zunächst nicht, wann über die provinzen verhandelt werden würde; die *controversia Galliarum* spielte dabei eine rolle, wie aus den briefen des Caelius (vgl. bes. *epist.* VIII 5, 2) hervorgeht; s. Lange RA. III² s. 382 f. er hoffte aber, dasz Atticus seine reise so einrichten würde, dasz er rechtzeitig wieder in Rom anlangte. als er nun erfuhr, dasz der freund vorläufig in Rom bleibe, schrieb er ihm (V 13, 3): *redeo ad urbana: per fortunas! quoniam Romae manes, primum illud praefulci atque praemuni, quaeso, ut simus annui*; im September bat er, unter der voraussetzung dasz Atticus anfang Sextilis Rom verlassen habe (V 18, 3): *sed te rogo, si ullo pacto fieri poterit, si integra in senatu nostra causa ad kal. Ianuarias manserit, ut Romae sis mense Ianuario: profecto nihil accipiam iniuriae, si tu aderis.* auf neue nachrichten hin wird dann in dem briefe V 20, 7 wieder ein anderer termin genannt: *at te Romae non fore! sed est totum, quod kal. Martiis futurum est; vereor enim, ne, cum de provincia agetur, si Caesar resistet, nos retineamur: his tu si adesses, nihil timerem.* Atticus, der erst ende 51 in Epirus ankam, war weder im januar noch im märz in Rom; erst am 19 september 50 sah er die hauptstadt wieder (*ad Att.* VI 9, 1). es ist bekannt, dasz keine beschlüsse über die provinzen zu stande kamen; infolge dessen übergab Cicero nach genau einjähriger verwaltung Cilicien dem neuen quaestor C. Caelius Caldus, der durchs loos für diese provinz bestimmt war.

Dortmund. Wilhelm Sternkopf.

64.
ZU HOMERS ILIAS.

1. Z 500 liest man: αἳ μὲν ἔτι ζωὸν γόον Ἕκτορα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ. dasz die form γόον für γόαον, γόων (κ 567) möglich sei, ist wohl kaum jemand leichtgläubig genug auf das zeugnis des Etym. M. oder des Apollonios und Herodianos anzunehmen. auch ein äolisches γόαν mit Fick einzuführen wird man sich schwerlich entschlieszen. das richtige ist ohne zweifel durch umstellung leicht herzustellen:

αἳ μὲν ἔτι γόαον ζὼν Ἕκτορα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ.

die form ζώς, ζών findet sich noch zweimal: Ε 887 und Π 445. wenn aber ein solches hyperbaton, welches leicht zu der umstellung veranlassung gab, trotz der ähnlichen beispiele, wie

Ι 504 οἵ ῥά τε καὶ μετόπισθ' ἄτης ἀλέγουσι κιοῦσαι
Κ 224 σύν τε δύ' ἐρχομένω — καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν
Ν 235 ἀλλ' ἄγε τεύχεα δεῦρο λαβὼν ἴθι usw.
Ξ 259 εἰ μὴ Νὺξ δμήτειρα θεῶν ἐσάωσε καὶ ἀνδρῶν[1]
Ψ 152 ὣς εἰπὼν ἐν χερσὶ κόμην ἑτάροιο φίλοιο | θῆκεν

usw. usw. bedenklich wäre, so könnte man, freilich etwas kühner, auch lesen (vgl. θ 92): αἵ μιν ἔτι ζωὸν γοάασκον ᾧ ἐνὶ οἴκῳ.

2. C 334 f. liest man:

πρίν γ' Ἕκτορος ἐνθάδ' ἐνεῖκαι
τεύχεα καὶ κεφαλήν, μεγαθύμου σοῖο φονῆος.

aber da mit ausnahme von Β 53 (μεγαθύμων ἷζε γερόντων) μεγάθυμος sonst überall mit dem nomen proprium verbunden wird, so setzt man wohl richtiger mit Düntzer das komma nach μεγαθύμου. dann 'schlägt σοῖο φονῆος kräftig nach'. andernfalls aber, wenn μεγαθύμου attribut zu φονῆος sein soll, verdient σεῖο φονῆος, wie auszer dem Harleianus alle hss. geben, entschieden den vorzug. denn nirgends findet sich sonst das adjectivum vor das possessivpronomen gestellt. vgl. hingegen Β 164. 180. Ι 109. Ο 39. 182. Ρ 589. Ω 772 usw.

3. C 470 ff. lesen wir:

φῦσαι δ' ἐν χοάνοισιν ἐείκοσι πᾶσαι ἐφύσων
παντοίην εὔπρηστον ἀυτμὴν ἐξανιεῖσαι,
ἄλλοτε μὲν σπεύδοντι παρέμμεναι, ἄλλοτε δ' αὖτε,
ὅππως Ἥφαιστός τ' ἐθέλοι καὶ ἔργον ἄνοιτο.

hier soll ἄνοιτο[2] so viel als ἀνύοιτο bedeuten, wofür aber Buttmann ἄνῦτο (vgl. δύη = δυ-ίη, λελῦτο und λελῦντο, κεκτῇτο, μεμνῇτο)

---

[1] wenn Düntzer meint, ἐσάωσεν sei 'sehr frei aus metrischer not verschoben', so übersieht er, wie leicht sich durch umstellung der tadellose vers bilden liesze

εἰ μὴ Νὺξ ἐσάωσε, θεῶν δμήτειρα καὶ ἀνδρῶν.

ist etwa anzunehmen, dasz die beiden wörter δμήτειρα und ἐσάωσε zufällig ihren platz vertauscht haben, oder hat der dichter absichtlich die worte δμήτειρα θεῶν (also auch Διός) hervorheben wollen? [2] in dem verdienstlichen index Homericus von Gehring findet sich diese form nicht aufgeführt.

mit recht vorzog: denn ἄνω[3] (= ἀνύω, ἄνϝω?) hat überall langen anlaut. — Man würde sich bei Buttmanns vorschlag oder bei der änderung ἔργ' ἀνύοιτο beruhigen können, wenn damit dem gedanken völlig genüge gethan wäre. aber dieser bleibt schief: 'bald bei eifriger arbeit ihm beizustehen, bald hinwieder, so wie Hephaistos wollte und das werk vollendet wurde (oder würde).' das passivische ἀνύοιτο oder ἄνῡτο (oder ἄνοιτο, wenn man von der quantität des ἀ absehen könnte) passt weder recht in den gedanken noch in die construction, letzteres nur, wenn ἐθέλοι als iterativer und ἄνυτο als finaler optativ aufgefaszt wird. nimmermehr aber kann καὶ ἔργον ἄνοιτο «statt eines ἔργον ἀνύων» gesagt sein. dem gedanken wie der construction entspräche weit besser Herwerdens conjectur καὶ ἔργον ἀνώγοι, welche auch dem τε . . καί vollkommen gerecht wird. allein wie sollte das klare ἀνώγοι, wenn es das ursprüngliche war, verdrängt worden sein? eher möchte man noch ὄναιτο oder ἔργ' ὀνίναιτο in vorschlag bringen, wenn am letzten worte zu ändern wäre. aber mir will scheinen, da παρέμμεναι auch bei ἄλλοτε δ' αὖτε zu ergänzen ist, dasz gegenüber dem stark betonten σπεύδοντι (= *operi intentum esse*, mit eifer arbeiten) im zweiten gliede ein gegensätzlicher begriff erforderlich sei[4], wie παυομένῳ, μεθιέντι, χαλάοντι. so steht Δ 232 u. 240 und ebenso Ν 234 u. 236 dem σπεύδοντας ein μεθιέντας gegenüber. da nun aber ἀνίημι (= auflassen, freilassen) bzw. ἀνίεμαι (Χ 80) auch in der bedeutung *laxare*, *solvere*, *dimittere* gar nicht selten gebraucht wird[5], so möchte ich glauben, dasz an unserer stelle ἄνοιτο vielmehr = ἀνοῖτο = ἀνεῖτο = ἀνείη (vgl. Curtius gramm. § 307) zu verstehen sei. dann wäre καὶ ἔργον ἄνοιτο so viel als ἔργον ἀνέμενος. besser freilich würde dann mit hs. D gelesen Ἥφαιστός γ' ἐθέλοι und καί in εἰ (oder ὅτε) verwandelt, so dasz der vers also lauten würde:

ὅππως Ἥφαιστός γ' ἐθέλοι, εἰ ἔργον ἄνοιτο

dh. 'wie Hephaistos wollte, wenn er die arbeit aufgelassen dh. sachter gehen oder ruhen liesz'. der hiatus in der cäsur, welcher aber nicht zu beanstanden ist (vgl. Δ 96. 134. 295 usw.), gab leicht veranlassung zu der änderung in καί.

[3] das wort kommt nur an folgenden stellen vor: Κ 251 νὺξ ἄνεται, β 58 = ρ 537 τὰ δὲ πολλὰ κατάνεται (*consumitur*) und γ 496 ἦνον ὁδόν (*conficiebant*, *carpebant viam*), wozu vielleicht noch ε 243 kommt, da hier ἤνετο (so Cauer mit Nauck) statt des überlieferten ἤνυτο den vorzug verdient. [4] Stier meint: «αὖτε = *contra* ersetzt das für den aufmerksamen selbstverständliche παυομένῳ μεταπαύεσθαι.» aber von einem solchen prägnanten gebrauche des αὖτε findet sich sonst kein beispiel. [5] vgl. θ 359 δεσμόν. Χ 80 κόλπον. 537 πύλας. überaus häufig ὕπνος ἀνίει τινά wie Β 34. 71 usw. σ 265 μὲ θεός (opp. ἤ κεν ἁλώω). Ο 24 ἐμὲ δ' οὐδ' ὧς θυμὸν ἀνίει ὀδύνη. vgl. auch Soph. OK. 1609 οὐδ' ἀνίεσαν στέρνων ἀραγμοὺς οὐδὲ παμμήκεις γόους. daraus hat sich dann der neutrale gebrauch (nachlassen, aufhören) entwickelt, zb. ἐπειδὰν πνεῦμα . . ἀνῇ oder ἕως ἀνῇ τὸ πῆμα τῆς νόσου Soph. Phil. 639. 764.

FULDA. EDUARD GOEBEL.

65.
ZU TACITUS AGRICOLA.

Im vierten jahre seiner amtsverwaltung hatte Agricola ganz Britannien bis zur Clota und Bodotria unterworfen; den schmalen streifen landes zwischen beiden meerbusen sicherte er durch befestigungen. dies wird uns in c. 23 erzählt, welches mit den worten schlieszt: *quod tum praesidiis firmabatur, atque omnis propior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus.* darauf fährt Tacitus in c. 24 folgendermaszen fort: *quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit.*

Der an und für sich auffällige ausdruck *nave prima*, der sich in den hss. findet, hat den auslegern mit recht viel zu schaffen gemacht, wird aber trotzdem von einigen hgg. noch immer festgehalten und verteidigt. Dräger erklärt in seiner ausgabe, allerdings, wie es scheint, ohne innere überzeugung: '*nave prima* scheint zu bedeuten, dasz es das erste schiff war, welches im frühling nach eröffnung der schiffahrt über die Clota setzte. um den feind zu überraschen, wählt er nicht den umweg (?) zu lande.' auf dasselbe läuft die erklärung von Kritz hinaus, der in seiner ausgabe zdst. folgendes bemerkt: '*prima navis* h. l. dicitur, quae hieme transacta navigationem rursus aperit; quare, cum his verbis tempus significetur, quo navigatio incipit, quemadmodum apud Horatium epist. I 7, 13 *cum hirundine prima* aestatis initium designatur, sensus est: ubi primum per anni tempestatem navigari potuit, classe transgressus est in adversum Clotae litus. quippe Agricola, ut improvisus in Britannos incideret, noluit exercitum medio terrarum spatio inter utrumque aestuarium transducere, qua hostes eum venturum esse putare potuerunt, sed navibus sinum Clotae traiecit, et quidem quam maturrime.'

Wer die überlieferte lesart für richtig hält, musz sich jedenfalls dafür entscheiden, dasz 1) der feldzug sehr früh, dh. schon am ende des frühlings unternommen wurde, und dasz 2) Agricola den weg zu wasser einschlug. gegen die zweite annahme hat CPeter in seiner ausgabe, wie ich glaube mit fug und recht, einwendungen erhoben; der ersten annahme aber stimmt er zu, indem er die immerhin sonderbare wendung *nave prima* in *vere primo* ändert. er bemerkt zdst.: 'die lesart der hss. *nave prima* würde sich kaum anders erklären lassen als «bei eröffnung der schiffahrt», so dasz es gleichbedeutend wäre mit *prima navigatione* Cic. *ad Q. fr.* II 6, 7. man würde dann entweder annehmen müssen, dasz Agricola das heer zu schiff über die Clota gesetzt oder, wie man auch vermutet hat, dasz er Britannien im laufe des winters verlassen gehabt, und dasz an der stelle die rückkehr desselben nach Britannien berichtet werde, ganz ähnlich wie es c. 18 heiszt: *media iam aestate transgressus.* indessen

letztere annahme ist deswegen unzulässig, weil es dem statthalter nicht gestattet war vor ablauf seines auftrags die provinz zu verlassen (die beispiele, die als analog angeführt werden, betreffen durchaus fälle auszerordentlicher art), und weil Tacitus, wenn Agricola dies gethan hätte, nicht hätte unterlassen können es zu erwähnen. aber auch für die überschiffung des heeres über die Clota ist kein grund denkbar, da dem Agricola, ebenso wie im folgenden jahre auf der andern seite, der weg über die landenge offen stand; auch wird c. 25 der gebrauch der flotte auf der andern seite, aber auch nur um das landheer zu begleiten, deutlich genug als etwas neues bezeichnet. daher die änderung in *vere primo* (*primo* ebenso nachgestellt wie zb. Liv. XXI 5, 5. 21, 8).' wie sehr ich auch der beweisführung, die gegen die zulässigkeit des ausdrucks *nave prima* gerichtet ist, beistimme, so kann ich doch die vorgeschlagene änderung *vere primo*, wie weiter unten noch gezeigt werden wird, als eine glückliche nicht bezeichnen.

Die übrigen versuche die stelle durch conjectur zu heilen entfernen sich mehr oder weniger von der überlieferten lesart, indem sie alle das wort *prima*, die meisten auch das wort *nave* preisgeben. Rigler und Wex schreiben *navi in proxima*, Nipperdey *in Clotae proxima*, Madvig *Sabrinam* (dh. Severn), Urlichs *maritima*. Schöne in seiner ausgabe (Berlin 1889) setzt ein: *nova perinde transgressus* und erklärt dies: '*nova* (h. e. nuper expugnata) terrae spatia perinde transgressus ac prioribus annis: cf. c. 20 et 22.' Knaut schlieszlich (Gotha 1889) schreibt *nova praesidia transgressus*, erklärt *nova* = 'neu angelegt', *transgressus* = 'passierte' und vergleicht Tac. *ab exc.* III 2 *transgredi colonias*. aus dem zusatz 'Agricola dringt also vermutlich an der westküste in Caledonien ein' scheint sich zu ergeben, dasz er an ein unternehmen zu wasser nicht denkt.

Sehen wir nunmehr zu, ob uns nicht die überlieferte lesart einen andern und natürlichern weg angibt, die thatsächlich vorhandenen schwierigkeiten zu beseitigen. gegen *nave prima* = 'bei eröffnung der schiffahrt' ist folgendes einzuwenden: 1) musz noch nachgewiesen werden, dasz *nave prima* überhaupt diese bedeutung haben kann. der ausdruck bei Cicero *navigatione prima*, den man damit verglichen hat, ist klar und verständlich, während dies von obiger wendung nicht gesagt werden kann. 2) wenn *nave prima* auch wirklich diese bedeutung haben könnte, so ist es doch an und für sich unglaublich, dasz Agricola in diesem jahre seinen sonstigen principien ohne irgend welche zwingende notwendigkeit untreu geworden sein sollte. in dem jahre, in welchem er nach Britannien herüberkommt, unternimt er einen rachezug gegen die Ordoviker und gegen die insel Mona, *quamquam transvecta aestas*, also im anfange des herbstes, wo eigentlich die zeit zu kriegerischen unternehmungen vorüber war; aber es handelte sich in diesem falle um die sofortige vollstreckung eines strafgerichts, das nur kurze zeit in anspruch nahm. sonst unternimt er alle seine züge grundsätzlich im sommer (vgl. c. 20

sed ubi aestas advenit; 23 *quarta aestas*), niemals im frühling, worauf doch jener ausdruck hinauslaufen würde. die grenze nach norden war so vorzüglich, wie er sie nur wünschen konnte: der enge landstrich zwischen Clota und Bodotria, der auszerdem befestigt war (*quod tum praesidiis firmabatur* c. 23), gewährte vollen schutz gegen feindliche überfälle; was in aller welt hätte ihn veranlassen sollen, gerade in diesem jahre früher aufzubrechen?

Ein zweiter punkt, der unbedingt klar gestellt werden musz, ist die beantwortung der frage: gieng Agricola zu wasser weiter nach norden vor oder wählte er den landweg? halten wir die lesart *nave prima* für richtig, so müssen wir uns wohl oder übel dafür entscheiden, dasz er zu wasser seine operationen begonnen habe; sonst ist die wahl des ausdrucks überhaupt nicht verständlich. betrachten wir aber die lage der verhältnisse, ohne auf diesen ausdruck einstweilen irgend welche rücksicht zu nehmen, so war es an und für sich das einzig richtige, wenn er den landweg einschlug. es spricht dafür folgendes: einmal wird, wie schon Peter treffend hervorgehoben, c. 25 besonders erwähnt, dasz Agricola im sechsten amtsjahre zum ersten mal mit der flotte gegen die jenseit der Bodotria wohnenden völkerschaften operiert: *portus classe exploravit, quae ab Agricola primum adsumpta in partem virium sequebatur* usw. er benutzt, wie das folgende lehrt, sie allerdings nur in dér weise, dasz sie die unternehmungen des landheeres unterstützt, indem sie den bewohnern der küste durch plünderungen schrecken einjagt.

Es spricht aber schlieszlich auch dér umstand gegen ein unternehmen zu wasser, dasz Agricola sich und sein heer dadurch der grösten gefahr ausgesetzt haben würde. wäre bei seiner landung ein angriff von den feinden auf ihn gemacht worden, so wäre er vielleicht zu einem schmählichen rückzug genötigt gewesen. bei dem wenn auch mutigen, so doch immer vorsichtigen handeln des Agricola ist ein solches unüberlegtes, durch keine zwingenden gründe gebotenes handeln geradezu undenkbar. der marsch zu lande dagegen war gefahrlos: auf den flanken schützten ihn, da die Britannen eine flotte überhaupt nicht besaszen, Clota und Bodotria, und im rücken hatte er die von ihm neu angelegten *praesidia*, die, wenn das unternehmen wirklich verunglückte, den rückzug erleichterten und sicherten.

Liegt es aber auch in der natur der sache, dasz Agricola den landweg wählt, und dasz zu *transgressus* als object aus dem vorhergehenden cap. das *angustum terrarum spatium* zu verstehen ist, das Tacitus unmittelbar vorher als *terminus* bezeichnet hat, so ist es doch an und für sich sehr wahrscheinlich, dasz er schon bei dieser expedition von den schiffen, die ihm zur verfügung standen, und die er im nächsten jahre zu einer flotte vereinigte (vgl. c. 25), geeigneten gebrauch gemacht hat. es erscheint bei dieser gelegenheit durchaus nicht auffallend, dasz Agricola, ehe er den zug nach dem nördlich gelegenen Caledonien, das ihm wegen der tiefen einschnitte der Clota

und Bodotria fast wie eine insel erschien (vgl. c. 23 ae. *summotis velut in aliam insulam hostibus*), mit seinem heere auf dem landwege unternimt, die gegenüberliegende küste — es ist, wie sich aus dem folgenden ergibt, die nach Irland zu gelegene seite — durch ein schiff, das er voranschickt, auskundschaften läszt. aus diesem grunde glaube ich, dasz an dem überlieferten *nave* nicht zu rütteln ist, dasz aber der fehler in *prima* liegt und dasz dafür *praemissa* einzusetzen ist. dasz Agricola in der folgezeit seine schiffe zur unterstützung seiner auf dem landwege unternommenen züge benutzte, beweist c. 29, wo es heiszt: *igitur praemissa classe, quae pluribus locis praedata magnum et incertum terrorem faceret, expedito exercitu . . ad montem Graupium pervenit.* man vgl. damit Caesar *b. g.* IV 21, wo die situation in mancher beziehung ähnlich ist: Caesar will von Gallien aus einen einfall nach Britannien machen, da er aber über die dortigen verhältnisse nichts genaues erfahren kann, so sucht er sich die nötige kenntnis durch ein kriegsschiff, das er vorher hinschickt, zu verschaffen: *ad haec cognoscenda, priusquam periculum faceret, idoneum esse arbitratus C. Volusenum cum navi longa praemittit. huic mandat, ut exploratis omnibus rebus ad se quam primum revertatur.*

Ja, ich möchte noch einen schritt weiter gehen und auch von dem widersinnigen *prima* den grösten teil retten, indem ich für *prima* zu lesen vorschlage *primum*, so dasz also die stelle nunmehr lauten würde *nave primum praemissa.* auf diese weise erklärt sich auch am einfachsten die corruptel: der abschreiber irrte von dem mit denselben zwei buchstaben beginnenden worte auf das nachfolgende *praemissa* ab und fügte die endung des zweiten wortes sogleich an das erste. das wort *primum* ('das erste mal') hat aber an unserer stelle seine volle berechtigung: obgleich Agricola bei der eigentümlichen gestaltung Britanniens schon bei seinen frühern expeditionen schiffe mit nutzen hätte verwenden können, macht er, wie sich aus der schrift des Tacitus ergibt, in den ersten jahren seiner amtsverwaltung davon keinen gebrauch; m. vgl. c. 20 *loca castris ipse capere; aestuaria ac silvas ipse praetemptare,* wo von schiffen gar nicht die rede ist. späterhin tritt in dieser beziehung eine bemerkenswerte änderung ein, und wie Tacitus c. 25 das erstmalige mitwirken der flotte besonders hervorhebt: *quae* (sc. *classis*) *ab Agricola primum assumpta in partem virium sequebatur* usw., so konnte er auch hier wohl auf die von der frühern art der kriegführung abweichende und zum ersten mal in anwendung gebrachte maszregel durch das eingeschobene *primum* ausdrücklich hinweisen.

Bernburg. Carl Hachtmann.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

66.

FASTI DELPHICI.

(fortsetzung von jahrgang 1889 s. 513—578.)

II.

DIE ARCHONTATE DER AMPHIKTYONENDECRETE DES DRITTEN JAHRHUNDERTS VOR CH.

Die anzahl der für den zeitraum von 280—200 vor Ch. erhaltenen Amphiktyoneninschriften beläuft sich auf 21. hinzu kommen wegen der präscribierten hieromnemonen als gleichwertig die vier Soterienverzeichnisse W-F 3. 4. 5. 6, sowie eine fragmentierte hieromnemonenliste bull. de corr. hell. VI s. 236 n. 71.

Bei dem versuch, diese aus 21 benannten archontaten stammenden texte zeitlich zu fixieren, ist man zu bisweilen völlig entgegengesetzten resultaten gelangt, die innerhalb der jahre 279—182 vor Ch. hin und her schwanken. obwohl nun die wesentlichen grundzüge der richtigen anordnung sich ohne schwierigkeit für den ergeben musten, der die texte auf den steinen selbst hatte controllieren dürfen, und man inzwischen auch von anderer seite, wenn auch vielfach nur durch vermutung, in der that der wahrheit näher gekommen war, so blieb doch bei dem fragmentarischen zustande unserer kenntnis von der geschichte dieses zeitraums im einzelnen alles oder vieles unklar, und es muste als verfrüht erscheinen, ohne neues material die lösung der frage wiederum in angriff zu nehmen in einem augenblicke, wo durch jede neu zu findende inschrift jene sich müheloser und richtiger von selbst ergeben konnte. leider werden nun aber diese neuen inschriftenfunde nicht bekannt gemacht. bis die ausgrabungen in Delphi vollendet und dann die gesamtpublicationen der texte erfolgt sein werden, kann leicht (seit ostern 1892) ein decennium dahingehen; auf so lange zeit läszt sich jedoch weder die forschung unterbinden noch die benutzung der vorhandenen inschriften umgehen. da sich schlieszlich auch bei einer wiederholten durcharbeitung der geschichte des dritten jh. vor Ch. doch

eine reihe neuer beziehungen zwischen stein und historischem ereignis herausgestellt hat, so soll im folgenden mit aller vorsicht und unter enthaltung von jeglichen hypothesen der versuch unternommen werden, wenigstens die fundamente der anordnung jener archontate ein für allemal festzulegen und wenn auch nur in rohen umrissen eine sichere gruppenunterscheidung der amphiktyonischen inschriften herbeizuführen.

Über die genaue zusammensetzung des synedrions der Amphiktyonen fehlen uns alle nachrichten für die zeit etwa vom j. 325 bis 178 vor Ch., dh. für die sog. aitolische periode. sowohl vorher wie nachher sind die vollständigen listen vorhanden, und es lag daher nahe nach ihrer analogie die lücke unserer epoche auszufüllen. man übersah, dasz in dieser politisch zerfahrensten zeit, die Griechenland je erlebt hat, die meisten an der Amphiktyonie teilnehmenden staaten ein spielball in der hand der stärkern und in der der Makedonen waren, dasz die aufrechterhaltung der autonomie eines so kleinen gemeinwesens wie Delphi nur bei geordneten, stetigen zuständen Griechenlands möglich war, dasz aber nur dann die vollständige vertretung aller amph. staaten stattfinden, nur dann parteilose, unbeeinfluszte verhandlungen vor sich gehen konnten. hatte den versamlungsort aber einer der staaten occupiert und befanden dieser und seine anhänger sich im besitz der minderheit der stimmen, so wäre es kindische politik gewesen, die feindliche mehrheit zuzulassen, um etwa überstimmt und zum aufgeben der occupation 'verurteilt' zu werden, und ebenso überflüssig war es im andern fall, dasz die dem beherschenden feindliche minderheit überhaupt zu den versamlungen kam, selbst wenn jener sie einmal bei nicht offenem kriegszustand zuliesz oder zugelassen hätte.[1] mit einziger ausnahme einer ganz kurzen zeit, in der Demetrios Poliorketes herscher von Makedonien und Griechenland[2] war, wird es kaum éin jahr im ganzen verlaufe des 3n jh. gegeben haben, in dem die versamlung der Amphiktyonen vollzählig, von allen staaten beschickt, getagt hat oder hätte tagen können.[3]

[1] ein höchst charakteristisches beispiel dafür, was den hieromnemonen eines feindlichen oder bisher mit den feinden der Aitoler (dh. Demetrios) verbündeten staates bevorstand, wenn sie sich doch zur pylaia einzufinden wagten, bietet die inschrift CIA. II 309. dort werden die pylagoren der Athener, die offenbar nur im hinblick auf ihren eben vollzogenen abfall von Demetrios Poliorketes nach 287/6 vor Ch. nach Delphi gesandt waren, hier gröblichst insultiert, augenscheinlich weil dieser abfall den Aitolern noch unbekannt oder wenig glaublich ist, und nur durch das dazwischentreten des Αἴcχρων Προξένου und Χαρίξενος (des bekannten strategen?) gerettet (cωθῆναι). leider läszt sich des Aischron vaterstadt weder hier noch in der folgenden inschrift ermitteln, in der auch seinen mitbürgern, soweit sie es wünschen, das attische bürgerrecht verliehen wird. [2] im j. 293 vor dem ersten abfall der Boioter und vor der verbindung der dem Demetrios früher befreundeten Aitoler mit Pyrros; vgl. Niese gesch. d. griech. staaten nach Chaeronea I s. 365 f. [3] dasz bei der häufigkeit der pyläisch-delphischen versamlungen auch vor unserer zeit (im 4n und 5n jh.) gewis oft der fall

Gibt man diese vordersätze, die sich, wie mir scheint, zwingend aufdrängen, für unsere zeit zu, so folgt, dasz wir von vorn herein fast nur solche hieromnemonenlisten erwarten dürfen, welche vertreter des occupierenden staates und seiner jeweiligen bundesgenossen enthalten, während die fehlenden staaten ihm entweder damals feindlich gegenüberstanden oder aber von ihm bewältigt ihre selbständigkeit verloren haben, in ihm aufgegangen sein müssen.

Dauerte nun ein solcher occupationszustand längere zeit an, so konnte keiner den derzeitigen besitzer von Delphi hindern, kleinere oder gröszere umänderungen in den die versamlungen betreffenden dingen vorzunehmen, also auch nicht daran, die anzahl der mitglieder willkürlich zu ändern, die zahl der eignen gesandten zu erhöhen, andere ihm befreundete staaten als beisitzer zuzulassen udglm.[4] da sich nun die ausdehnung solcher willkürlichkeiten unserer berechnung und die sie jedesmal veranlassenden beweggründe unserer kenntnis entziehen, so leuchtet ein, dasz die analogieschlüsse aus den vor- und nachher in geltung befindlichen zuständen für unsere zeit nicht statthaft sind, mindestens niemals irgend welche beweiskraft haben können. wir müssen vielmehr eingestehen, dasz wir von der gestaltung der Amphiktyonie in diesem zeitraum zunächst so gut wie gar nichts wissen und blosze combinationen hier wertlos sind; nur eine eindringende epigraphische und historische untersuchung der wenigen texte selbst kann uns einige sichere schritte vorwärts bringen.[5]

---

eingetreten ist, dasz die hieromnemonenzahl unvollständig war (sei es aus politischen sei es aus zufallsgründen), hebe ich nur deshalb hervor, weil sich auf diese weise die hier und da vorhandene unvollständigkeit der überlieferten listen am natürlichsten erklärt.

[4] dasz die aitolische occupation allmählich zu völliger willkürherschaft anwuchs, beweisen die oft citierten worte des Polybios IV 25, 8 bei der versamlung der bundesgenossen zu Korinth im j. 220 vor Ch.: συνανακομιεῖϲθαι δὲ καὶ τοῖϲ Ἀμφικτύοϲιν ἔγραψαν τοὺϲ νόμουϲ καὶ τὴν περὶ τὸ ἱερὸν ἐξουϲίαν, ἣν Αἰτωλοὶ παρῄρηνται νῦν, βουλόμενοι τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν ἐπικρατεῖν αὐτοί. man vgl. dazu den ständigen aitolischen 'epimeleten' von Delphi in dem ehrendecret für ihn ἄ. Ἀρχέλα, Ephem. arch. I s. 165. [5] es wäre darum überflüssig, von der einschlägigen, ziemlich umfangreichen litteratur die früheren, meist auf reinen hypothesen beruhenden ansätze jedesmal unter genauer anführung von citaten zu berichtigen, bzw. als unhaltbar zu beweisen. zur orientierung und zur abkürzung bei der bezugnahme auf sie stelle ich hier ein verzeichnis der neuern sich mit der Amphiktyonie beschäftigenden schriften bzw. stellen zusammen: Wescher-Foucart inscr. rec. à Delphes, Paris 1863, s. XII (Soterienlisten ins j. 200 gesetzt). — Wescher étude sur le monument bilingue de Delphes, Paris 1868. — CBücher de gente Aetolica Amphictyoniae participe, Bonn 1870. — Rud. Weil de amphictionum Delphicorum suffragiis, Berlin 1872. — HSauppe commentatio de amphictyonia Delphica et hieromnemone Attico, Göttingen ind. schol. 1873. — OLüders die Dionysischen künstler, Berlin 1873. — PFoucart de collegiis scenicorum artificum apud Graecos, Paris 1874. — HBürgel die pylaeisch-delphische amphiktyonie, München 1877. — AMommsen Delphika (s. 220 ff.), Leipzig 1878. — PFoucart décrets

Um nun die übersichtlichkeit der umfangreichen abhandlung möglichst zu wahren, musten beide untersuchungsmethoden von einander getrennt werden: die epigraphischen resultate sind daher in dem ersten, die historischen erörterungen im zusammenhange im zweiten teil zur darstellung gebracht worden.

ERSTER TEIL.

DIE AMPHIKTYONENDECRETE.

A.

Das älteste der aus dem 3n jh. bekannten Amphiktyonendecrete ist zweifellos die in Athen gefundene inschrift ἄ. Ἱέρωνος CIA. II 551. sie ist zwar erst anderthalb jahrhunderte später (126 vor Ch.) aus dem Metroon entnommen und auf stein verewigt worden, gehört aber, wie allgemein anerkannt, in die zeit unmittelbar nach dem Brennus-einfall 278 vor Ch., weil die bis dahin von der teilnahme am synedrion ausgeschlossenen, zuerst durch Weil vermuteten, von Köhler sicher gelesenen Phoker (vgl. Paus. X 8, 2 und Diod. XVI 60) hier wieder, wie früher, zwei hieromnemonen entsenden. die in betracht kommenden ersten zeilen lauten (CIA. II 551):

θ[ε]οί.
Ἐκ τοῦ Μητρώιου· ἐπὶ Ἱέ[ρ]ωνος ἄρχον-
τος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ἐ[α]ρινᾶς, ἱερομνα-
μονούντων Θεσσαλῶν Ἱ[ππ]οδά[μα], Λέοντος, Α[ἰ-
5 τωλῶν Λυκέα, Δωριμάχου, [Β]οιωτ[ῶν Ἀ]σώπωνο[ς,
Διονυσίδου, [Φω]κέω[ν Χαι]ρέα, Χ[αρία]· ἔδοξ[ε
τοῖς Ἀμφικτ[ίοσιν καὶ τοῖ]ς ἱερομν[άμοσι]ν κα[ὶ
τοῖς ἀγορα[τροῖς Ἑλληνικοῖ]ς πάν[τεσσιν· ἀσυ-
λία καὶ ἀτέ[λεια τοῖς τεχνίτα]ις τ[οῖς ἐν Ἀθήναις ἦι
10 καὶ μὴ ἦι ἀ[γ]ώγι[μος ὁ τεχνίτας usw.

Das Χ[αρία] in z. 6 habe ich ergänzt, da wir in der that beide namen in jenen gegenden neben einander finden, wenn auch in späterer zeit; vgl. den Lokrer Χαιρεσίλαος Χαιρέα Τολφώνιος, bürge im j. 176 vor Ch., W-F 80 und den Phoker Εὐκράτης Χαρία Λιλαιεύς in der VI priesterzeit ἄ. Σωξένου W-F 21. || in z. 8 war von Wescher τοῖς ἀγορα[τροῖς καὶ συνέδροι]ς πάν[τεσσιν· ἵνα ἀσυλία in vorschlag gebracht, aber von Köhler mit dem hinweis widerlegt, dasz ja die synedroi gerade aus hieromnemonen und agoratren zusammengesetzt sind, also nicht als verschiedene dritte jenen beigeordnet sein können. ferner ist auch συνέδροις um 2 zeichen zu lang für die lücke, wenigstens nach ausweis der darüber stehenden, sicher ausgefüllten z. 7 zu urteilen. Köhler selbst läszt die stelle unergänzt, ich glaube dasz das oben gegebene Ἑλληνικοῖς, das genau passt, und dasz πάντεσσιν, das anscheinend um 2 buchstaben zu kurz ist, ziemlich sicher sind. man denke zb. an die sich in den Kallikles-inschriften (gruppe *C*) fünfmal wiederholende phrase . . διατελεῖ χρείας παρεχόμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ

---

des Amphictions de Delphes, im bull. de c. h. VII (1883) s. 409 ff. — GDittenberger sylloge inscriptionum graecarum, Leipzig 1883, n. 184 ff. — Aem. Reisch de musicis Graecorum certaminibus, Wien 1885, s. 88 ff. — AMommsen in Bursians jahresbericht XIV 3 (1886) s. 315 ff.

τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως, und die weiterhin im laufe der abh. zu eruierende thatsache, dasz in der that auch hieromnemonen von der Amphiktyonie nicht angehörenden staaten, teils mit teils ohne stimmrecht an der pylaia teil nahmen, und man wird die bezeichnung der ἀγορατροὶ Ἑλληνικοὶ πάντες gerechtfertigt finden. dasz hinter πάντεσσιν eine unbeschriebene stelle von 2 buchstaben breite war, wäre auch durchaus rite geschehen, da häufiger solch ein absatz den beginn des eigentlichen decretes markiert. auffallend bleibt nur die construction mit dem imperativen conjunctiv: ἀσυλία καὶ ἀτέ[λεια τοῖς τεχνίται]ς τ[οῖς ἐν Ἀθήναις ἦι], καὶ μὴ ἦι ἀ[γ]ώγι[μος ὁ τεχνίτας usw.; aber auch hier steht eine art parallele z. 11, wo von Köhler selbst ἀλλ' ἦι] αὐτοῖς ἀτέλεια καὶ ἀσφάλε[ια ἡ καὶ πρότερον συν]κεχωρημένη ὑπὸ πάντων τῶν Ἑλλ[ήνων κυρία ergänzt ist.

Der weitere inhalt betrifft die von den Amphiktyonen zugestandene ἀτέλεια, ἀσυλία, ἀσφάλεια des collegs der Dionysostechniten in Athen, welchem gegenstand wir noch öfter in den amph. inschriften begegnen werden. eine stele mit demselben decret wurde laut z. 28[6] gleich damals in Delphi aufgestellt. da die niederlage der Kelten in Delphi im frühsommer 278 vor Ch., jedenfalls vor dem juli, stattfand (Droysen diadochen II s. 352 anm.), unsere urkunde aber einer frühjahrspylaia angehört, so kann sie frühestens im Bysios (februar) des j. 277 vor Ch. verfaszt sein. die hieromnemonenzahl: 2 Thessaler, 2 Aitoler, 2 Boioter, 2 Phoker kehrt in dieser zusammensetzung niemals wieder und wird weiterhin dazu dienen, auch den terminus ante quem der inschrift zu bestimmen.

B.

Die Soterienlisten.

Bekanntlich enthalten die von Wescher-Foucart publicierten nummern 3—6 die verzeichnisse der sieger in den musischen agonen der durch die Aitoler nach dem Brennus-einfall gestifteten Σωτήρια. zeit und reihenfolge dieser vier verschiedenen jahren angehörenden listen haben 30 jahre hindurch anlasz zu den widersprechendsten ansätzen geboten, weil die ersten hgg. dem einfachen abdruck der minuskeltexte keine weitere aufklärung beigefügt haben, und doch konnte über beides auch nicht der leiseste zweifel für den bestehen, der die urkunden auf der polygonmauer auch nur flüchtig ansah.

Unsere ältesten sicher datierbaren polygonmauer-inschriften sind vier manumissionen: 1) W-F 384 ἄ. Ἐμμενίδα a. 201 (?), 2) bull. de c. h. V n. 15 ἄ. Μαντία a. 200, 3) bull. V n. 16 und W-F 407 ἄ. Ὑβρία a. 199 (?), von denen die letzte sich links unmittelbar neben der ersten Soterienliste befindet. die vergleichung des schriftcharakters zeigt nun, ohne der geringsten spur eines zweifels raum zu lassen, dasz ein sehr beträchtlicher zeitraum zwischen der einmeiszelung der Soterienlisten und jener manumissionen verstrichen sein musz, ein zeitraum den ich sofort (im

[6] z. 28 ff. τοὺς δὲ γραμματεῖς ἀνα[γράψαι τὸ δόγμα] εἰς στήλαν λιθίναν καὶ στῆσαι ἐν [τῶι ἱερῶι· πέμψαι] δὲ καὶ ποτὶ Ἀθηναίους τοῦ δόγμα[τος τοῦδε ἀντίγρα]φον ἐσφραγισμένον usw.

j. 1884) auf mindestens ein halbes jh. veranschlagte, ohne damals von der einschlägigen litteratur kenntnis zu haben. später folgten genaue vergleichungen mit den übrigen dem 3n jh. vor Ch. angehörenden texten der polygonmauer, die schlieszlich darthaten, dasz unsere listen mit groszer wahrscheinlichkeit d i e ä l t e s t e n aller bisher bekannten delphischen mauerinschriften überhaupt seien.

Zu meinem bedauern bin ich auszer stande, von fall zu fall den beweis durch abbildungen zu führen. schon an anderm orte habe ich darauf hingewiesen, dasz gerade in Delphi, wo nur eine sehr beschränkte zahl officieller steinmetzen vorhanden gewesen sein wird, es leicht ist die verschiedenen 'handschriften' auseinanderzuhalten, dasz aber zum stricten beweise der zugehörigkeit zur einen oder andern eine facsimilierung vieler ausgefüllter abklatsche zur notwendigkeit wird. es war darum anfangs als unerläszlich die abfassung eines besondern 'steinmetzencapitels' in den fasti Delphici in aussicht genommen, das die reproductionen der haupthandschriften in lichtdrucken bringen sollte; seine ausarbeitung hat aber vorläufig wegen technischer unzuträglichkeiten aufgeschoben werden müssen.

So läszt sich für jetzt nur darauf hinweisen, dasz ziemlich genau von der wende des 3n und 2n jh. an die schrift verdickte, keilförmige buchstabenenden aufweist, dasz zugleich die über der zeile stehenden kleinern formen der buchstaben ο ⊙ Ω verschwinden und den gewöhnlichen platz machen, dasz das Φ nur ausnahmsweise statt der ganzen rundung das halbe oval (⏀) zeigt, und dasz das π von jetzt an regelmäszig mit einer- oder beiderseits übergreifendem querbalken erscheint Γ oder Π.

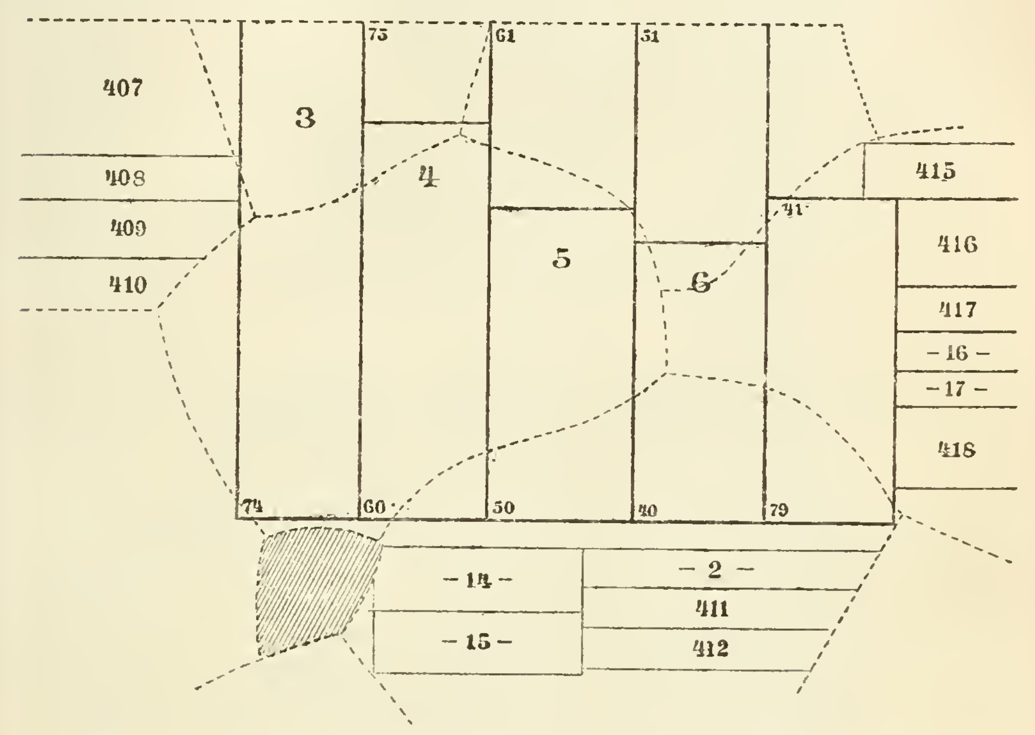
Zeigen nun einerseits die Soterienlisten[7] weder mehr die groszen, regelmäszigen züge der delph. στοιχηδόν-inschriften (die man wegen dieser sorgfalt der schreibweise nicht leicht viel unter 300 vor Ch. herabrücken wird) noch die ähnlichen charaktere der hauptdecrete der dreiseitigen basis der Messenier und Naupaktier, welche in das erste viertel des 3n jh. gehören, so stehen sie doch letzteren (mit ausnahme des Ξ) zeitlich sehr nahe, jedenfalls viel näher als der um 200 vor Ch. schon in voller ausbildung auftretenden neuen schreibweise. man wird sie danach aus rein epigraphischen gründen den beiden letzten decennien der ersten hälfte des 3n jh. zuweisen müssen, sie aber keinesfalls unter 250 vor Ch. herabrücken dürfen.

Auch betreffs der r e i h e n f o l g e der texte geben die polygone ähnliche unzweideutige auskunft. ein blick auf den polygonmauerplan (beitr. tf. III, links von punkt *C*) zeigt, dasz die 4 nummern in 5 neben einander stehenden columnen geschrieben sind und zwar

---

[7] die zeilenlinien sind alle in einem abstand von 8—9 (genauer fast stets 8,5) millimeter vorgerissen, aus denen sich gleich hohe buchstaben- und zeilenintervalle ergeben. die char. zeichen sind Ξ Σ ⏀ Γ ο ⊙ Ω, von denen Ω fast immer an der obern linie hängt, während ο ⊙ genau zwischen den zeilen stehen; alle drei sind von groszer kleinheit (ο bisweilen nur 3, meist 4 und 4,5 millim. hoch).

so, dasz jede inschrift mit ihren schluszteilen in die folgende columne übergreift und sogleich unter ihrer letzten zeile die neue inschrift in derselben columne beginnt, fortfährt und in der nächsten columne schlieszt. zur leichteren beurteilung wiederhole ich hier in umrissen die betreffende stelle des plans.[8]



Es steht demnach ohne weiteres fest, dasz die 4 texte in der reihenfolge W-F 3. 4. 5. 6 eingehauen wurden, dasz also ebenso die archonten Ἀριϲταγόραϲ, Ἐμμενίδαϲ, Νικόδαμοϲ, Κλεώνδαϲ zu rangieren sind.

Die für uns in betracht kommenden ersten zeilen lauten:

[8] die groszen und mittlern nummern sind die der ausgabe von Wescher-Foucart; die kleinen bezeichnen die zeilen der texte nach der neuvergleichung. nach dieser ist 3, 74 = W-F 3, 65; 4, 60 = W-F 4, 58; in 5 und 6 ist die zeilenanzahl bei W-F wie oben. die punctierten linien geben die polygongrenzen an; das unter 3, 74 befindliche loch war schon zur zeit der einmeiszelung dieses textes vorhanden und gebot hier dessen untere grenze, die dann auch bei 4—6 eingehalten wurde; bei 6, 41 begann man darum nicht an der oberkante der mauer, weil hier die polygongrenzen fortwährend die zeilen durchquert hätten. man hüte sich aus dem übergreifen bzw. einspringen der contouren von 415 und 416 etwa auf eine frühere einmeiszelung derselben zu schlieszen: sie stammen aus den jahren 196 und 195, während die darunter befindlichen 16 und 17 dem 3n jh. angehören, also noch vor jenen rechts neben die schon vorhandene W-F 6 geschrieben wurden. endlich verdient schon hier kurz hervorgehoben zu werden, dasz es den anschein hat, als seien alle 4 texte auf éinmal, also nach den Soterien des Kleondas-archontates (n. 6) eingehauen worden; dafür spricht die selten sorgfältige raumeinteilung, die einhaltung derselben untergrenze, die regelmäszige abnahme der untern zeilennummern um 10 usw. die zeilenliniierung ist aber nicht für alle gemeinsam, sondern für jede columne besonders erfolgt.

W-F 3 Ἐπὶ Ἀρισταγόρα ἄρχοντος, ἱερέως δὲ
Φιλωνίδου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυν-
θίου, (—) ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν
Πολύφρονος, Τελέστα, Ἀλεξάνδρου,
5 Εὐκταίου, Μιμνέα, Εὐνίκου, Λύκου,
Πολεμάρχου, Πολεμαίου, — Δελφῶν
Ἀρχιάδα, Μαντία, — Ἱστιαιέων
Φύτωνος — οἵδε ἠγωνίσαντο τὸν
ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων·

W-F 4 Ἐπὶ Ἐμμενίδα ἄρχοντος, — ἱερέως δὲ Φιλωνί-
δου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυνθίου, — ἱερομνη-
μονούντων Αἰτωλῶν ⟨—⟩ Εὐπολέμου,
Διοκλέα, Σιννέα, Εὐρυδάμου, Ἀριστίπ-
5 που, Ἀλέξωνος, Εὐμηλίδα, Δίωνος,
Νικάνδρου, — Δελφῶν Κλεοδάμου,
Αἰσχριώνδα, — Ἱστιαιέων Ἀντιφῶντος,
οἵδε ἠγωνίσαντο τὸν ἀγῶνα τῶν
Σωτηρίων·

W-F 5 Ἐπὶ Νικοδάμου ἄρχοντος, ἱερέως δὲ Φιλωνί-
δου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυνθίου, — ἱερομνημο-
νούντων Αἰτωλῶν Τιμολόχου, Νεοπτολέμ[ου],
Γέλωνος, Δικαιάρχου, Στρατάγου, Κρωβ[ύ]λου,
5 Ἀνδρομάχου, Ἀλεξάνδρου, Ξενοκράτους, (—)
Δελφῶ[ν Ἀρι]στοκράτους, Ἄνδρωνος, (—) Βοιω-
[τ]ῶν Φα[είνου, Φ]ιλίππου — οἵδε ἠγωνίσαν[το]
[τὸν] ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων·

W-F 6 Ἐπὶ Κλεώνδα ἄρχοντος, ἱερέως δὲ Φιλωνί-
δου τοῦ Ἀριστομάχου Ζακυνθίου, — ἱερομνη-
μονούντων Αἰτωλῶν Φίλωνος, Ὀρθαί-
ου, Παυσανία, Ἀγελάου, Βίωνος, Ἀγρίου,
5 Εὐστράτου, Τιμαγόρου, Λέωνος, (—) Δελφῶν
Βούλωνος, Πυρρίνου — οἵδε ἠγωνίσαν-
το τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων·

Schon von anderer seite ist bemerkt worden, dasz wir in der inschrift CIG. 1689[b] einen text aus demselben Nikodamos-archontat besitzen, aus dem W-F 5 stammt, weil die hieromnemonennamen beidemal dieselben sind. diese urkunde lautet:

θεο[ί.
ἐπὶ] Νικοδάμου ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτ[ωλῶν Τιμολόχου, Νεοπτολέ-
μου], Γέλωνος, Δικαιάρχου, Στρατάγου, Κρωβύλου, Ἀνδρ[ομάχου, Ἀλεξάν-δρου, Ξενο-
κρά]τους· Δελφῶν Ἀριστοκράτους, Ἄνδρωνος· Βοιωτῶν Φαείν[ου, Φιλίππου· ἐπεὶ Πρε-
5 σβί]ας (?) ὑπηρετῶν τοῖς ἱερομνήμοσι ἐν Πυλαίαι καὶ ἐν Δελφοῖς κα[ὶ χρείας παρεχόμε-
νος χρόνον πολὺν τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνων ἀνενκλήτ[ως διατελεῖ, —
ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς, Πυθίοις, ἐπαινέσαι τε Πρε[σβίαν ?] Αἰσχρίω[νος
Λαμιῆ οἰκοῦντα ἐν Ἡρακλείαι, καὶ στεφανῶσαι δάφνηι (sic) στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι [αὐ-
τῶι προδικίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν πάντων· τὸν δὲ γραμματ[έα
10 ἀναγράψαι τὰ δεδογμένα τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς ἐν τῶι ἱερῶ[ι
τοῦ Ἀπόλλωνος.

Der stein ist heute verloren und enthielt im ganzen 4 texte, deren anordnung unten auf s. 510 beschrieben ist. die beste abschrift findet sich bei Lebas II 836 und ist obiger ergänzung zu grunde gelegt. dasz in z. 1—6 in der that 3 buchstaben am anfang fehlen, also die bei Lebas eingerückten zeilen nicht etwa von polygoncurven oder dgl. herrühren, beweist die copie der alten Köhlerschen scheden (CIG. 1689 b), welche im beginn von 1 und 2 drei punkte (. . .) gibt, obwohl sie später fälschlich 3—5 um drei zeichen weiter links beginnen läszt. der name des geehrten ist sehr verstümmelt; in z. 7 geben die scheden Köhlers: TEIBE . . AIΣKPA, Leake: TEΓP . . . . AIΣ, Lebas: TEΓPE . . AIΣXPIΩ; da das wort nach ausweis von z. 5 anf. mit . . . αc schlosz, das übereinstimmend gelesene AIΣ aber den anfang des patronymikon enthalten musz, so folgt, dasz die lücke in z. 7 nur bei Leake annähernd grosz genug wiedergegeben sein kann. der oben in vorschlag gebrachte name Πρεcβίαc — Bürgels Ἀρέαc (ao. s. 106 anm.) stimmt mit den einstimmig überlieferten buchstaben nicht — ist äuszerst selten und findet sich bisher einzig in Athen als der des γραμματεὺc ταμιῶν τῆc θεοῦ in den übergabeurkunden der jahre 423—421 vor Ch. (jahr für jahr, vgl. CIA. I 132. 153. 170. 171). er ist der einzige, der zu den erhaltenen resten gut passen würde. || z. 8 steht, nach übereinstimmung aller copien zu schlieszen, der schreibfehler ΔΑΦΝΗΙ anscheinend auf dem stein; die spätern urkunden (gruppe *C*) haben natürlich alle δάφνηc.

Aus z. 7 ergibt sich, dasz Nikodamos in einem Pythienjahre archont war; da die Soterienlisten die hieromnemonen präscribieren, musz ihre abfassung zur zeit einer frühjahrs- oder herbstpylaia stattgefunden haben; da es im Bysios zur abhaltung von agonen in Delphi noch zu kalt ist (so AMommsen Delph. s. 222), ist die Soterienfeier in den Bukatios zu setzen: also gehören alle 5 texte der πυλαία ὀπωρινή an, und Pythien und Soterien sind in gewissen abständen zusammengefallen. es findet sich nun in allen 4 listen unter den παῖδεc χορευταί ein Ἀντιγένηc Βουλευτοῦ Χαλκιδεύc; da niemand 13 jahre hindurch als παῖc im knabenchor fungiert haben kann, hat man mit recht geschlossen, dasz die Soterienfeier keine pentaëterische gewesen sein könne, und dasz die anscheinend darauf hindeutende, alle 4 jahr für die Soterien stattfindende ernennung von drei theoren in Chios so zu erklären sei, dasz dieselben für den zeitraum einer Pythiade, also gleich für mehrere auf einander folgende Soterienfeste erwählt worden sind.[9] ich möchte dem noch hinzufügen, dasz unmöglich die Aitoler die Pythien einfach durch die Soterien haben verdrängen können: darauf liefe es aber doch schlieszlich hinaus,

[9] die theorenernennung steht im Chier-decret bull. V n. 2 z. 29 = Dittenberger syll. 150; statt der von Dittenberger anm. 11 selbst als unsicher bezeichneten ergänzung z. 29 εἰc Ὀλυμπίαν ergibt sich als näher liegend ὅταν κ[αὶ οἱ εἰc τὰ Πύθια καθιcτ]ῶνται. AMommsen (bei Bursian ao. s. 317) meint, dasz, trotzdem die pentaëterische Soterienfeier durch diese stelle erwiesen sei, 'können die musikalischen agonen [und damit unsere listen] recht wohl jährliche gewesen sein.' aber die Chiischen theoren sollten doch nicht blosz an dem ἰcονέμειοc γυμνικὸc καὶ ἱππικὸc ἀγών teilnehmen (der danach nur alle 4 jahre abgehalten worden wäre), sondern auch an dem jährlichen ἰcοπύθιοc μουcικὸc ἀγών, das resultat ihrer jährlichen anwesenheit bleibt also dasselbe.

wenn beide feste stets nur vereint gefeiert werden sollten, und dabei der μουcικὸc ἀγών der Soterien völlig ein ἰcοπύθιοc war (vgl. CIA. II 323, 16 und das Chier-decret bull. V n. 2, 8). es müssen also auch auszerhalb der Pythienjahre noch zahlreiche Soterienfeiern stattgefunden haben, und da selbst bei annahme von trieterischen festen der zeitraum von sieben jahren, in denen ein und derselbe Ἀντιγένηc als knabe aufgeführt würde, noch immer zu grosz erscheint (zb. vom 11n bis zum 18n jahre!), so neigen mit recht die anschauungen der mehrzahl zur annahme von jährlichen Soterien.

Daraus ergibt sich dann weiter, dasz unsere listen 4 auf einander[10] folgenden jahren angehören, dasz also in der zeit von ca. 275—250 vor Ch. die archonten Ἀριcταγόραc, Ἐμμενίδαc, Νικόδαμοc, Κλεώνδαc in dieser reihenfolge einander ablösten. da ἄ. Νικόδαμοc einem Pythienjahr zuzuweisen ist, so kommen für sein amtsjahr vorläufig nur die jahre 270 (ol. 127, 3), 266, 262 und 258 in betracht. ol. 128, 3 = 274 erweist sich als zu früh, da Aristagoras dann bis 276 vor Ch. hinaufrückte, und auch 254 ist wohl schon ausgeschlossen, weil Kleondas dadurch auf 253 hinuntergeschoben wird.

Das genauere der zeitbestimmung wird sich im zweiten abschnitt ergeben; hier ist nur noch hervorzuheben, dasz in allen 5 texten uns unvermittelt die grosze zahl von 9 hieromnemonen der Aitoler und zum erstenmal 2 delphische begegnen; auszer diesen kommen in den ersten zwei jahren nur je 1 Histiaier, im dritten noch 2 Boioter vor.

---

[10] wenn von anderer seite eingewendet worden ist, es könne ja ein archontat dazwischen fehlen, so stellt sich das bei genauerer erwägung als ausgeschlossen heraus. zunächst scheint folgendes sicher: die techniten können wohl ihre ersten verzeichnisse auf besonderer stele haben einmeiszeln lassen und sind dann, um kosten zu sparen, (als die ersten) darauf verfallen, die wand der polygonmauer zu benutzen; aber sie können nicht umgekehrt, trotzdem an dieser stelle überall platz war, hier plötzlich aufgehört und die fortsetzung beliebig anderswohin geschrieben haben. wenigstens wäre dadurch der zweck des aufschreibens solcher gesamtverzeichnisse illusorisch geworden. danach hätten wir hier entweder die einzigen je eingehauenen listen vor uns oder die letzten derselben. aus demselben grunde ist es ferner klar, dasz nicht willkürlich éinmal die verzeichnisse eines archontats ausgefüllt werden konnten, das andere mal nicht: die sieger gerade dieses ausgelassenen jahres hätten dem sicher widerstrebt. endlich musz bei dem stetigen personalwechsel im technitencolleg die dauernde fürsorge für die verewigung in stein in einheitlichen händen geruht haben, und so ist der schlusz berechtigt, dasz die initiative und ausführung auf den allen listen präscribierten Dionysos-priester Philonides zurückzuführen sei, dasz nur während seiner amtsdauer die einmeiszelung erfolgte, dann aber ganz aufgehört hat, dasz wir darum in diesen die letzten (und nach meiner überzeugung einzigen) jemals eingehauenen Soterienlisten besitzen und keinerlei motiv für den priester vorgelegen haben kann, plötzlich ein jahr derselben völlig zu übergehen.

C.

Die Kallikles-inschriften.

Sechs urkunden zu ehren eines Καλλικλῆς Καλλικλέους Ἀθηναῖος οἰκέων ἐν Αἰτωλίᾳ, der ἱεροκῆρυξ der Amphiktyonen war, sind uns überliefert; es sind 5 amphiktyonische decrete und ein delphisches erhalten sind von ihnen heute nur die drei auf einem polygonmauerblock der strecke AB stehenden: Thiersch n. 2 = Ross n. 70 (Dittenb. syll. n. 187); anecd. n. 42 (syll. n. 188); anecd. n. 60. ich gebe von diesem in vielfacher beziehung wichtigen steine eine neue abschrift (vgl. beitr. tf. III) in genauem facsimile (vgl. die abbildung* auf umstehender tafel I figur I):

Thiersch n. 2 = Ross inscr. ined. I n. 70.

Θεοί.

Ἐπὶ Ἀμύντα ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Ἀριστοβούλου, Λέωνος, Ἀλε-
ξάνδρου, Νικιάδα, Γεννάδα, Παιδία, Ἀλαθίωνος, Νικοβούλου, Ἀντιλέωνος, Κωνωπίωνος
Χίου, Δελφῶν Νικομάχου, Ἀγάθωνος, Βοιωτῶν Θαρσία, Τιμόλα, Φωκέων Στράτωνος, ἔδοξε τοῖς ἱε-
5 ρομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς· ἐπειδὴ Καλλικλῆς ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμ-
φικτυόνων διατελεῖ χρείας παρε[χ]όμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλ-
λοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως, ἔδοξε τοῖς ἱερομν[ήμ]οσιν, ἐπαινέσαι τε Καλλικλῆ Καλλικλέ-
ος Ἀθηναῖον οἰκοῦντα ἐν Αἰτωλίαι, καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι αὐτῶι
καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφ[ά]λειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς τιθέα-
10 σιν οἱ Ἀμφικτίονες.

anecd. 42.

Θεοί.

Ἐπὶ Νικαΐδα ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Στομᾶ, Φυσκίωνος, Φιλοδάμου, Πολεμάρ-
χου, Ἀλεξάνδρου, Σιμύλου, Ἀγήμονος, Στρατάγου, Σθέννεος, Ἀμφίκλου Χίου, Δελφῶν Πραόχου,
Κλεομάντιος, Βοιωτῶν Ἀνδροκλέος, Ἀρίστωνος, Φωκέων Νικάνδρο[υ], ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμο-
5 σι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς· ἐπειδὴ Καλλικλῆς ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνω[ν
διατελεῖ χρείας παρεχόμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν
ἅπασιν ἀνενκλήτως, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν, ἐπαινέσαι τε Καλλικλῆ Καλλικλέος Ἀθηναῖ-
ον οἰκοῦντα ἐν Αἰτωλίαι, καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι αὐτῶι
καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν,
10 οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτίονες.

---

* über die herstellungsart dieser abbildungen ist am schlusz hinter gruppe *F* (s. 558) das nötige bemerkt.

anecd. n. 60.

Θεο[ί].
Δελφοὶ ἔδωκαν Καλλικλεῖ Καλλικλέους Ἀθηναίωι οἰκοῦντι ἐ-
ν Αἰτωλίαι, ἱεροκήρυκι τῶν ἱερομναμόνων καὶ τῶν Ἀμφικτιόνων
αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προ-
5 δικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων, καὶ τἆλλα πάντα, ὅσα καὶ
τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις· ἄρχοντος Δίω-
νος, βουλευόντων Ἐχεκρατίδα, Ξένωνος, Εὐίππου.

Thiersch n. 2: man erkennt auf dem facsimile der ersten beiden texte deutlich die schon vor der einmeiszelung vorhandenen steinverletzungen, die sich in einer bloszen abschrift als lücken darstellen würden, obwohl keine buchstaben fehlen. in der sylloge n. 187 steht nach dem Lebas'schen majuskeltext in z. 3 Ἀγαθίωνος, indessen ist das eine der bekannten conjecturen von Lebas (II 837), der häufig das ihm probabler und bekannter dünkende als auf dem steine stehend in den text setzt (vgl. anhang I). hier steht in der that ΑΔΑΘΙΩΝΟΣ auf der mauer (so auch Rhangabé ant. Hell. II n. 706; ΑΛΑΟΙΝΝΟΣ Thiersch). — Z. 10 auf dem stein hatte ich ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΕΣ gelesen (so auch Ross, Rhangabé, Lebas), meine abschrift war aber unter erschwerenden umständen gemacht worden (beitr. s. 100 anm. 1), und der abklatsch gibt völlig sicher ΑΜΦΙΚΤΙΟΝΕΣ (so auch Thiersch). die schreibart schwankte eben nicht nur zu allen zeiten ganz regellos zwischen υ und ι, sondern sogar innerhalb derselben inschrift, was auch die folgende nummer deutlich zeigt und alle fernern bestätigen.

Anecd. 42: in z. 4 steht wirklich das versehen ΝΙΚΑΝΔΡΟΤ statt ΔΡΟΥ auf dem stein (so auch Lebas II 835).

Anecd. 60: die zeilenschlüsse sind in dem dunkeln keller bei kerzenlicht aus versehen nicht mit abgeklatscht und daher im facs. nach der sonst vorzüglichen Lebas'schen majuskelcopie ergänzt worden (II 856, doch steht in z. 4 nicht sein ΞΕΝΙΑΝ auf dem stein, sondern natürlich die jüngere form Ξ). es kann diese ergänzung zugleich als probe dienen, um den groszen unterschied augenfällig zu machen, der zwischen den ausgefüllten, plastischen reliefformen der übrigen buchstaben und diesen einfach aufgemalten zeichen besteht, und um darzuthun, dasz es bei diesem verfahren eine unmöglichkeit wäre, unbemerkt dinge hinzumalen, die nicht genau mit den erhaltenen buchstabenfurchen übereinstimmen.

Aus demselben archontat, wie die letzte dieser drei nummern (ἄ. Δίωνος), stammt die ehemals auf einem aus der mauer gebrochenen polygon gelesene inschrift anecd. 41 (besser bei Lebas 834; wiederholt in Dittenb. syll. n. 186):

Θεοί.
Ἐπὶ Δίωνος ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Λυκώπου, Αἰακίδα,
Πολυκλείτου, Νικάνορος, Πανταινέτου, Δίωνος, Ἀλκιδάμου, Ἀγεμάχου,
Νικία, ἐχ Χίου Γάννωνος, Δελφῶν Ἐχεκρατίδα, Νικαΐδα, Βοιωτῶν Εὐπολέμ[ου, Ἑλ-
5 λανίκου, Φωκέων Ἀρχιδάμου, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς·
ἐπειδὴ Καλλικλῆς ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνων διατε-
λεῖ χρείας παρεχόμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλ-
λοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνεγκλήτως, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν, ἐπαινέσαι τε Καλλι-
κλῆ Καλλικλέος Ἀθηναῖον οἰκοῦντα ἐν Αἰτωλίαι, καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι
10 παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν [καὶ
προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτύονες.

Der obige text ist nach Lebas' im allgemeinen sehr correcter abschrift gegeben; wenn Dittenberger aus den gleich zu besprechenden lesarten folgert, jener habe den stein gar nicht gesehen, so lassen das nicht nur die richtigen buchstabenformen (Ξ Φ ο ⊙ Ω statt Curtius' Ξ Φ Ο Θ Ω), sondern das fraglos auf dem stein vorhandene ΓΡΟΔΙΚΙΑΝ (z. 10 statt des in den anecd. stehenden unmöglichen ΠΡΟΞΕΝΙΑΝ) als nicht möglich erscheinen. z. 4 ΝΙΚΙΑΕΧΧΙΟΥ gibt Curtius sowohl wie Lebas, ersterer verbessert es zwar in der umschrift in Νικιάδα, Χίου, aber dasz die überlieferung tadellos ist, folgt aus den weiter unten gegebenen erläuterungen mit sicherheit. das nächste wort lautet bei Curtius ΓΑ . ΝΩΝΟΣ, und er fügt hinzu 'tertium nomen inserta littera ρ fortasse sanabis'; wenn nun Lebas hier hätte interpolieren wollen, so hätte er seiner sonstigen gewohnheit folgend einfach das probable (auch in der sylloge recipierte) ΓΑΡΝΩΝΟΣ in den text geschrieben, statt dessen liest er ΓΑΝΝΩΝΟΣ. wenn nun diese lesung auch nicht als eine über jeden verdacht erhabene zu gelten hat, so folgt doch sicher aus ihr, dasz jener in der that den stein vor sich gehabt hat und diesen sonst völlig unbekannten namen zu sehen glaubte. dasselbe ergibt sich schlieszlich aus der falschen zeilenabteilung ΣΤΕΦΑΝ|[ΩΙΤΩΙ]ΤΟΥΘΕΘΥ bei Curtius z. 9 (in der umschrift dann in παρὰ τοῦ θεοῦ ergänzt), wo Lebas auf die wegen der silbentrennung und zeilenlänge sicherlich authentische teilung ΣΤΕΦΑΝΩΙ | ΠΑΡΑΤΟΥ unmöglich hätte kommen können, ohne das original zu kennen.

Da auch dieser stein zur strecke AB gehört hat, diese gerade in ihrem obern teile verschwunden ist, man aber auf dieselbe person bezügliche delphische decrete gern so nahe wie möglich an die zugehörigen amphiktyonischen heranrückte[11], so ergibt sich mit groszer wahrscheinlichkeit, dasz dieser verlorene block ehemals rechts unmittelbar neben unserm oben abgebildeten polygon in der mauer eingefügt war. von den ersten drei texten ist nun fraglos das delphische decret (ἄ. Δίωνος) zuletzt eingehauen: denn es ist in den untersten schmalen teil des steines eingezwängt und musz seine zeilenlänge nach der polygongrenze abnehmen lassen. es ist undenkbar, dasz der steinmetz sich diese unbequemste stelle des polygons ausgesucht hätte, wenn der ganze darüber befindliche raum frei gewesen wäre.

Mit derselben bestimmtheit läszt sich behaupten, dasz auch das mittelste decret (anecd. 42) später als das darüber stehende eingemeiszelt wurde. nicht nur hat dieses in breiter, groszer und bequemer schrift den besten teil des polygons inne, während das zweite bereits seine letzten zeilen nach der curve des steins kürzen musz, sondern es ergibt eine genauere betrachtung, dasz die erste vollständige zeile (2) des obern textes zwar parallel zur obern steinkante geschrieben wurde, die folgenden aber allmählich in ihren enden weiter auseinandertreten als am anfang, also schiefer werden, dasz dieser breitenunterschied von der oberkante in z. 2 bis zur unterkante in z. 9 gemessen, vom beginn bis zum schlusz der zeilen eine zunahme von $1^1/_2$ cent. aufweist (mehr als einen ganzen zeilenzwischenraum),

---

[11] vgl. die unmittelbar unter bull. VII n. I s. 410 stehenden proxeniedecrete für die beiden in dem darüber befindlichen Amphiktyonenbeschlusz geehrten (ao. s. 415).

dasz nun auch die zweite inschrift in ihren reihen genau dieselbe schon recht schräg nach rechts unten verlaufende richtung beibehält, dasz die distanz zwischen ihrer 2n und der 9n zeile des vorangehenden textes vorn und am ende gemessen gleich bleibt (beidemal 7 cent.), dasz sie sich also in ihrer zeilenorientierung nicht nach der steinoberkante richtet (wie es geschehen wäre, wenn der raum darüber frei war), sondern sich auf das engste an die schiefe richtung der vorletzten vorangehenden zeile anschlieszt, dasz demgemäsz notwendiger weise der obere text der früher eingemeiszelte war. (in dem untersten decret hat der steinmetz die richtung zu corrigieren versucht, so dasz dort die linien nach rechts oben schräg erscheinen, in wirklichkeit aber horizontaler sind.) wir erhalten demnach die archontenrangierung: Ἀμύντας, Νικαΐδας, Δίων.[12]

Die zwei letzten Kallikles-texte[13] (ἄ. Πραόχου) finden sich auf demselben stein, dessen erste inschrift die oben s. 504 abgedruckte CIG. 1689 b bildet. einzig bei Leake ist eine ungefähre abbildung derselben erhalten, trotz der mangelhaften copien für uns äuszerst wertvoll, weil sie allein eine vorstellung von der anordnung der 4 auf ihm befindlichen texte verstattet. danach ist die oberste (Nikodamos-) inschrift (Leake n. 6) durch einen absatz von den folgenden getrennt, und wieder sehr bequem und breit geschrieben, auch das folgende proxeniedecret für einen Histiaier ἄ. Ἀνδροτίμου (Leake n. 7) reicht, wenn schon die buchstaben enger stehen, also sicher kleiner waren als die der vorigen, nicht bis zum rechten rand, während nun die beiden aus dem Praochos-archontat stammenden, unmittelbar darunter stehenden Kallikles-decrete (Leake n. 8 und 9), ganz dicht an das vorige herangerückt, mit unendlich engstehenden buchstaben[14] geschrieben sind und ersichtlich den raum möglichst ausnutzend, rechts bis an die steinkante gereicht haben müssen, da ihre zeilen ein stück länger sind als die der beiden früheren. es wird dadurch erwiesen, dasz diese beiden texte die spätesten des steins sind, dasz ἄ. Πράοχος also durch eine reihe von jahren von seinem vorgänger ἄ. Νικόδαμος getrennt ward, dasz somit unsere gruppe *C* in der that später als die Soteriengruppe *B* anzusetzen ist.

Der wortlaut[15] dieser beiden inschriften ist folgender (Leake n. 8 = Lebas 838 und Leake n. 9 = Lebas 839):

---

[12] allerdings würde es anscheinend besser passen, wenn die Delpher schon im ersten jahr zugleich mit dem ersten Amphiktyonenbeschlusz auch ihrerseits dem Kallikles die honores delphici zuerkannt hätten: man wäre deshalb geneigt den ἄ. Δίων vor die beiden andern zu setzen. da aber das späte nachhinken der gemeinde in solchen sachen auch anderwärts bezeugt ist (vgl. ἄ. Στράτων in gruppe *D*), so wird vorläufig obige aus dem stein sich ergebende anordnung als die richtige zu gelten haben. [13] sie sind publiciert bei Leake trav. in North. Gr. II s. 637 n. 8 und s. 638 n. 9 und pl. XXII n. 99, 8 und 9, bei Rhangabé ant. Hell. II n. 710 (nach eignem abklatsch) und n. 709 (abdruck aus Leake), sowie in neuen abschriften bei Lebas 838 und 839.
[14] es stehen bis zu 90 buchstaben in der zeile. [15] seine rechtfertigung im einzelnen ist in anhang I gegeben und dort auch der nach-

Θεοί.

Ἐπὶ Πραό[χ]ου ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Δαμοτίμου, Ἀνδρέα, Λευκία, Δίωνος, Δαμοτίμου, Φιλονίκου, Τιμαίου, Μνασία, Θευδότου, Κλεοκύδου Χίου, Δελφῶν Δαμονίκου, Εὐθυδίκου, Βοιωτῶν Ἡροδάμου, Σωσικράτεος, Φωκέων Λέωνος, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι · ἐπειδὴ Καλλ[ικλ]ῆς ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνω[ν

5 διατελεῖ χρείας παρεχόμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν, ἐπαινέσαι τε Καλλ[ικλ]ῆ Καλλικλέος Ἀθη[να]ῖον οἰκοῦντα ἐν Αἰτωλίαι καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι αὐτῶι καὶ ⟨τοῖς⟩ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτύονες.

Θεοί.

Ἐπὶ Πραό[χ]ου ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Λαοδάμεος, Ἀγελόχου, [Ἄ]κρωνος, Ἀρίστωνος, Ἀλεξάνδρου, Ἐριά[νθου(?), Ἀλέξωνος, Ἀξι[ό]χου, Φιλοδήμου, Δημώνακτος Χίου, Δελφῶν Ταραντί[νου], Δε[ξ]ώνδα, Φωκέων Καλλικράτους, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι · ἐπειδὴ Καλλικλῆς ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνων διατελεῖ

5 χρείας παρεχόμενος τοῖς (τε) ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν, ἐπαινέσαι τε [Κα]λλ[ικλῆ] Καλλικλέ[ο]ς Ἀ[θη]ναῖον οἰκοῦντα ἐν Αἰτωλίαι, καὶ στεφανῶσαι δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ, καὶ εἶναι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτύονες.

Dasz nun unsere 6 urkunden zeitlich eng zusammengehören, geht nicht nur aus der person des geehrten hervor (diese würde immerhin noch einen spielraum von etwa 30 jahren, ein menschenalter, gestatten), sondern vor allem aus ihrer wörtlichen übereinstimmung unter einander, die, von der fassung aller andern inschriften abweichend, sich nur in diesen 5 Amphiktyonendecreten findet. es fällt zunächst die nirgend wiederkehrende wiederholung des ἔδοξε auf: ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς· ἐπειδὴ Καλλικλῆς . . διατελεῖ . ., ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι ἐπαινέσαι usw., während es sonst stets heiszt ἔδοξε τ. ἱερ., ἐπειδὴ . ., δεδόχθαι τ. ἱερ., oder nur ἔδοξε τ. ἱερ. . . ἐπαινέσαι (oder δεδόσθαι usw.). ferner ist der wortlaut der drei texte der archontate des Amyntas, Nikaïdas, Dion vom ersten ἔδοξε an bis zum schlusz bis auf jeden buchstaben der genau gleiche, und findet sich genau ebenso auch in den Praochos-urkunden wieder, nur dasz in diesen die worte καὶ τοῖς ἀγορατροῖς aus unbekanntem grunde an der dazu freigelassenen stelle nicht eingehauen worden sind.[16]

---

weis erbracht, dasz in beiden obigen urkunden wiederum der bekannte Καλλικλῆς Καλλικλέους der geehrte ist, nicht etwa ein pseudonymer sohn Καλλείδης, den Lebas n. 838 und Foucart (bull. VII s. 423) annehmen.

[16] wenn in (anecd. 41 =) Lebas 834 ἀνεγκλήτως und Ἀμφικτύονες steht statt ἀνενκλήτως und Ἀμφικτίονες, so ist das wohl fehler der

Aber auch in dem, was nicht dasteht, stimmen die inschriften überein: sie sind die 5 einzigen amphikt. decrete, denen jede nähere bezeichnung der session fehlt, sei es durch πυλαίας ἠρινῆς und ὀπωρινῆς, oder durch das blosze Πυθίοις. aus alledem geht mit sicherheit hervor, dasz ihr wortlaut von éinem und demselben verfasser hergerührt hat; ist aber nicht nur der geehrte selbst, sondern auch der redacteur der texte bei allen der gleiche, so werden wir aus dem zeitraum eines menschenalters mit notwendigkeit in einen viel engern umkreis, zunächst etwa in den eines decenniums gedrängt. auch dieser wird sich noch als zu grosz ausweisen, wenn wir auf die zahl der hieromnemonen näher eingehen.

Wir finden zum erstenmal eine so grosze anzahl von hieromnemonen in 4 verschiedenen jahren sich gleich bleibend; sie beträgt durchgehend: anscheinend 11 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker, stets genau in dieser ordnung. nur in dem zweiten Praochos-decret fehlen die beiden Boioter. dies für bloszen zufall zu halten (es könnte ja ein einfaches steinmetzenversehen sein) sind wir vorläufig durch nichts berechtigt; man wird vielmehr daraus folgern müssen, dasz die Boioter von dieser pylaia an bis auf weiteres an den versamlungen nicht teil genommen haben, dasz also (was bisher noch streitig war) das Praochos-jahr nicht vor jene drei ersten archontate, sondern an den schlusz unserer gruppe *C* gehöre. es wäre nun an sich nichts befremdliches, wenn im laufe eines halben jahrhunderts auch einmal 5, ganz verschiedenen epochen angehörende texte zufällig dieselbe hieromnemonen-zahl und -zusammensetzung zeigten; geschieht dies aber bei solchen, die bereits aus andern gründen demselben decennium zugewiesen sind, so ist klar, dasz diese zeitlich so eng an einander gerückt werden müssen wie möglich, dh. dasz wohl éin, höchstens zwei archontate noch zwischen diese 4 jahre hineingehören könnten, aber schwerlich mehr, und wir mit einiger sicherheit die archontenfolge der gruppe *C*: ἄ. Ἀμύντας, Νικαΐδας, Δίων, Πράοχος in ein und dasselbe lustrum versetzen dürfen und zwischen ihnen und der vorigen gruppe *B* den oben angeführten ἄ. Ἀνδρότιμος (Leake n. 7, s. o. s. 510) einschieben.

Wenn die Praochos-decrete beidemal verschiedene namen aller hieromnemonen enthalten, so folgt, dasz letztere damals überall für jede einzelne session neu ernannt worden sind, nicht wie später[17] für das ganze jahr. ferner ist trotz fehlender datierung aus der anordnung der texte evident, dasz der obere, früher eingemeiszelte aus der herbstpylaia, der untere aus der des frühlings im darauffolgen-

---

Lebas'schen copie. dasselbe gilt sicher von dem durch Lebas in Leake n. 8 hinzugefügten τοῖς vor ἐκγόνοις, das weder Rhangabés abklatsch zeigt (ant. Hell. II n. 710) noch Leakes kleine lücke zu ergänzen gestattet. endlich ist das nur in dem letzten Praochos-text (Leake n. 9) zwischen τοῖς und ἱερομνήμοσι (z. 5) fehlende τε hier wohl durch die schuld des steinmetzen ausgefallen, da es bei Lebas und Leake sich nicht findet (Rhangabé wiederholt in seiner n. 709 nur Leakes text).

[17] s. u. in gruppe *D* bei den archontaten des Archiadas und Eudokos.

den julianischen jahre stammt, da die delph. archonten ihr amt mit der sommersonnenwende antraten.[18]

Es erübrigt noch die besprechung der angeblichen zahl (11) der aitolischen vertreter. man hat bisher mit seltener übereinstimmung die bezeichnung Χῖος für den eigennamen eines aitolischen hieromnemonen gehalten. weder in der litteratur noch in den inschriften kommt aber solch ein name — abgesehen von dem mythischen begründer der gleichnamigen stadt (Plut. Pyth. or. 27) — je wieder vor, und es stellt sich bei genauerer untersuchung als unzweifelhafte thatsache heraus, dasz wir es hier überall mit wirklichen Chiern, delegierten der insel Chios zu thun haben. zunächst führte dahin die bemerkung dasz, während sonst niemals die spur einer ordnung in der namensfolge bemerkbar ist, der angebliche name Χῖος in sämtlichen sechs texten[19], in denen er unter den aitolischen hieromnemonen erscheint, sich stets an letzter oder vorletzter stelle befindet, und dasz dies auch in zwei andern[20] urkunden statt hat, wo er unter den nicht aitolischen hieromnemonen aufgeführt wird. beweisend aber ist der umstand, dasz bereits zweimal statt des ethnikon die deutlichere bezeichnung ἐκ Χίου vom verfasser der texte gewählt ist, augenscheinlich um jede unklarheit zu vermeiden; trotzdem hat man, um den anstöszigen Chiern aus dem wege zu gehen, auch hier einen neuen namen, nemlich Ἔκχιος gelesen, obwohl derselbe bald als Aitoler, bals als Delpher erscheint (vgl. oben anecd. 41 ἄ. Δίωνος mit bull. VII s. 420 n. III ἄ. Ἥρυος). ein weiterer beweis liegt endlich darin, dasz nur so das an sich

[18] auch läszt diese so kurz hinter einander (nach 6 monaten) wiederholte bekränzung des Kallikles die verweisung der urkunden in éin lustrum als gerechtfertigt erscheinen; es wäre schwer verständlich, wenn man anfangs in groszen zwischenräumen, dann plötzlich in zwei auf einander folgenden sessionen die ehrenbezeugungen beschlossen hätte. was diese selbst angeht, so ist es selbstverständlich dasz, ebenso wie man jemanden nicht zweimal zum πρόξενος ernennen, die ihm bereits verliehene προμαντεία, προεδρία, προδικία, ἀσυλία, ἀτέλεια πάντων nicht nochmals feierlichst zuerkennen kann, auch die amphiktyonischen ehren der προδικία, ἀσφάλεια, ἀσυλία, ἀτέλεια, προεδρία nur éinmal für den einzelnen beantragt und decretiert worden sein können. anders steht es aber mit der beschlieszung vorübergehender belohnungen, wie es die bekränzung war. weil Kallikles sich eine reihe von jahren immer wieder um die pyläische festversamlung und die zu ihr zusammengeströmten ἄλλοι Ἕλληνες ἅπαντες mit seinen privatmitteln verdient machte (χρείας παρεχόμενος), so wurde er bei jeder derartigen veranlassung mit einem δάφνης στέφανος παρὰ τοῦ θεοῦ belohnt, und 5 solcher 'kranzurkunden' sind uns erhalten; dasz aber in jeder auch die sonst nur éinmal verleihbaren übrigen ehrenbezeugungen stereotyp wiederkehren, ist wohl schuld des γραμματεύς, der eben die frühern ehrendecrete einfach nochmals ad litteram et verbum copieren liesz. zur erklärung des einmaligen vorkommens einer anscheinend doppelten proxenieverleihung vgl. Dittenberger syll. n. 198 anm. 31 und 13.

[19] auszer unsern fünf noch in W-F 2 ἄ. Νικάρχου (gruppe *F*).

[20] bull. VII n. III s. 420 = W-F 455 ἄ. Ἥρυος und bull. VII n. II s. 417 ἄ. Καλλία; über diese s. unten gruppe *E*.

unmögliche vorkommen von einmal vier boiotischen (bull. VII n. II ἄ. Καλλία), das andere mal von vier delphischen (bull. VII n. III = W-F 455 ἄ. Ἥρυος) hieromnemonen eine lösung findet, da beidemal ein Chier die stelle der beiden überzähligen einnimt. im genauern läszt sich dies noch an den namen selbst zeigen, die sämtlich weder aitolisch noch boiotisch oder delphisch sind.[21] zwar kommen Κωνωπίων (auszer dem Athener Plut. Phok. 37) und Γάννων nicht wieder vor, aber Οἰνοπίδης hiesz der bekannte chiische astronom, ein Ἄμφικλος war tyrann von Chios (Ion fr. 13 bei Paus. VII 4, 9; vgl. Athen. VI 259 b), Μητρόδωρος[22] hiesz der philosoph aus Chios, schüler des Demokritos, und auch Διδύμαρχος und Κλεοκύδης[23] kommen nur noch als bewohner des nicht weit entfernten Kos vor. Δημῶναξ erscheint ua. in dem benachbarten Ephesos (Luk. Tox. 13, 17) und auch in Rhodos (jahrb. d. arch. Inst. IX s. 41).

Dasz diese Chier nun aber nicht etwa 'hieromnemonen der insel Chios' waren, geht aus der art der anführung hervor (es heiszt nicht Χίων τοῦ δεῖνος, sondern τοῦ δεῖνος Χίου). wir haben nichts als einen gleichsam privaten act von courtoisie der Aitoler gegenüber Chios vor uns, indem jene als belohnung für irgend welches entgegenkommen eine reihe von jahren hindurch gestatteten, dasz ein chiischer abgesandter an den Amphiktyonen-versamlungen teil nahm und unter den Aitolern mitstimmte. alles nähere entzieht sich unserer kenntnis; wir wissen weder, ob ihm eine der vielen aitolischen stimmen formell abgetreten wurde, ob sein name nur aus zufall zweimal unter den Aitolern vergessen, dann ganz am schlusse nachgetragen wurde (éinmal hinter den Boiotern, éinmal hinter den

[21] die oben genannten Chier sind in folgenden inschriften überliefert: Κωνωπίων Χῖος in Thiersch n. 2 = Ross. n. 70 ἄ. Ἀμύντα (s. o.); Ἄμφικλος Χῖος in anecd. 42. ἄ. Νικαΐδα (s. o.); ἐκ Χίου Γάννων in anecd. 41 = Lebas 834 ἄ. Δίωνος (s. o.); Κλεοκύδης Χῖος bei Leake n. 8 = Lebas 838 ἄ. Πραόχου; Δημῶναξ Χῖος bei Leake n. 9 = Lebas 839 ἄ. Πραόχου; Χῖος Διδύμαρχος = bull. VII n. II s. 417 ἄ. Καλλία; Οἰνοπίδης ἐκ Χίου bull. VII n. III s. 420 = W-F 455 ἄ. Ἥρυος; Χῖος Μητρόδωρος W-F 2 ἄ. Νικάρχου. dasz dreimal das ethnikon voransteht (darunter éinmal ἐκ Χίου), darf nicht dazu verleiten den vor ihm befindlichen hieromnemonen als Chier anzusehen, da diese, wie oben bemerkt, stets an letzter stelle erscheinen; auch kann zb. in bull. VII n. II sicher nicht: Πτωιοκλέους Χίου, Διδυμάρχου verbunden werden, weil den namen Ptoiokles natürlich nur ein Boioter, kein Chier getragen haben wird. [er stammte zweifellos aus Akraiphia, s. u. gruppe *G* n. 4.] ist aber éinmal diese inversion als vorkommend erwiesen, so unterliegen die beiden andern fälle keinem bedenken mehr. — Nachträglich finde ich doch einen Aitoler Μητρόδωρος Προξένου Φυσκεύς in der VI priesterzeit (um 150 vor Ch.) bei W-F 289 und wohl denselben schon im j. 173 (W-F 191); auch Διδύμαρχος kommt als Ambryssier vor im j. 171 vor Ch. (W-F 145). [22] vgl. den archonten Metrodoros auf Chios und einen andern homonymen Chier auf einer münze bei Böckh CIG. 2214. [23] Hippokr. prorrhet. I 34 (Littré bd. V s. 518) ὡς καὶ τῷ Διδυμάρχῳ ἐν Κῷ und epidem. VII 1 (Kühn s. 632) τὸ αὐτὸ δὲ καὶ Κλεοκύδει ξυνήνεγκε usw.

Delphern), noch auch, wodurch die Chier sich dies aitolische entgegenkommen verdient haben. dasz es im zusammenhang stehe mit ihrer anerkennung der Soterien (bull. V s. 303 n. 2), ist wahrscheinlich, doch reicht diese allein schwerlich zur motivierung aus.[24]

Es lag nun nahe alle jene texte, in denen solche Chier bisher vorkommen, ohne weiteres für zeitlich eng zusammengehörig zu erklären und unserer gruppe *C* zuzuweisen. dieser mit scheinbarer sicherheit zu thuende schritt wäre aber, wie sich unten herausstellen wird, ein falscher, schon darum weil wir selbst noch bis in den ausgang des 3n jh. die Chier mit den Aitolern in engster verbindung sehen.[25] dagegen wird man mit mehr recht wenigstens noch éine urkunde als der ungefähren zeit unserer gruppe angehörig betrachten müssen, nemlich anecd. 45 ἄ. Καλλικλέος. freilich handelt es sich hier um identitätsfragen, und ich möchte dabei die gelegenheit benutzen, eindringlich vor dem so sehr in die irre führenden identificieren zweier homonymen personen innerhalb desselben ἔθνος zu warnen, sobald weiter nichts überliefert wird als der blosze eigenname ohne beifügung des vaters oder der vaterstadt. wenn aus andern gründen die gleichzeitigkeit und die gleiche provenienz der texte feststeht, so ist es ja oft wahrscheinlich, dasz wir beidemal denselben mann vor uns haben, niemals aber kann umgekehrt, ohne das hinzutreten anderer wichtiger argumente, die blosze namensgleichheit zweier demselben volk angehörenden über ihre identität und damit über die zeitliche zusammengehörigkeit zweier inschriften entscheiden. wir sind also nicht berechtigt, falls der betr. name nicht ein auszerordentlich seltener ist, ohne weiteres gleichnamige aitolische hieromnemonen für éine und dieselbe person zu erklären. anders liegt es, wenn mehr als éin name in zwei inschriften wiederkehrt; dasz wir zweimal je zwei verschiedene homonyme vor uns haben sollten, ist schon recht unwahrscheinlich (einer der namen wird dann gewis beidemal dieselbe person bedeuten), noch sicherer aber wird die identität durch die wiederkehr von drei und mehr zusammen vorkommenden namen, von denen dann wahrscheinlich zwei, sicher wenigstens éiner, éinem und demselben träger zukommt; in allen diesen fällen steht daher damit die ungefähre gleichzeitigkeit der urkunden fest.[26]

---

[24] man vgl. die manigfachen beziehungen, die Aitolien damals kraft seines amphiktyonischen übergewichts mit den Inselgriechen und Ioniern unterhielt. CIG. 2350—2352 = syll. 183 (Keos), anecd. 68/69 = syll. n. 190 (Erythrai), CIG. 3046 (Teos). [25] im j. 217 vor Ch., vgl. Polybios V 24 u. 28 u. 100; im j. 207 vor Ch., ebd. XI 4. [26] wenn im obigen die möglichkeit, häufig gleichnamigen vater und sohn, oder groszvater und enkel zu vermuten, nicht erörtert worden ist, so geschah dies, weil die entscheidung über die richtigkeit solcher hypothesen für die delph. inschriften im 3n jh. vor der hand unmöglich ist; es fehlen eben damals fast durchgängig die patronymika. irrelevant für die vorliegende untersuchung sind sie ferner darum, weil es an sich als höchst unwahrscheinlich gelten musz, dasz bei der so beschränkten

Finden wir nun die in Th. 2 = R 70 ἄ. Ἀμύντα (s. oben) vorkommenden Aitoler Λέων, Νικιάδας, Ἀντιλέων unter den hieromnemonen desselben volkes in einem zweiten Amphiktyonendecret alle drei wieder, so dürfen wir zunächst aus diesem grunde diese neue inschrift: anecd. n. 45, besser bei Lebas 841 (= syll. 189) ἄ. Καλλικλέος als etwa derselben zeit angehörig betrachten wie unsere gruppe *C*. es ist daher kein zufall, dasz wir in ihr genau dieselbe zahl (15) hieromnemonen zählen, nemlich 9 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker, während an die stelle des Chiers hier ein Lakedaimoner tritt, und dasz diese zahl auszer in *C* bisher nirgends wieder erscheint. ob das jahr des archonten Καλλικλῆς aber nun vor oder nach den oben ermittelten archontaten des Ἀμύντας, Νικαΐδας, Δίων, Πράοχος anzusetzen sei, und welcher zeitraum es vor- oder nachher von jenen trennt, ist vor der hand noch ungewis; später wird sich letzteres als wahrscheinlich ergeben.

Der text selbst lautet folgendermaszen (anecd. 45 = Lebas 841):

Ἐπὶ Καλλικλέος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων⟨ν⟩ Αἰτωλῶν
Νικιάδα, Λυκέα, Μικκύλου, Ὑβρίλλου, Λέωνος,
Κρινολάου, Ἀντιλέωνος, Δαμοξένου. Ἀμυ-
5 νάνδρου, Δελφῶν Δεξιθέου, Ἥρυος, Βοιωτῶν
Φαινάνδρου, Γέρμωνος, Φωκέων Μενεξένου,
Λακεδαιμονίων Φαβέννου, ἔδωκεν οἱ ἱερο-
μνάμονες Μέντορι Δαμοσθένεος (Αἰτωλῶι) ἐ⟨κ⟩γ Ναυπά-
κτου αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν καὶ ἀσφά-
10 λειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων,
καὶ σκανὰν ἐμ πυλαίαι τὰμ πρώταν ὑπάρχειν αὐ-
τῶι, ἐπιμελωμένωι καὶ κατασκευάζοντι τὸν
κόσμον τᾶι Ἀθανᾶι τᾶι Προναίαι.

Auch hier liegt dem text die abschrift von Lebas zu grunde, da auf der KOMüllerschen in den anecdota n. 45 der dritte oder vierte teil der buchstaben fehlt. doch könnte letztere am schlusse von z. 2 die correctere sein, da bei ihr das zweite N nicht erscheint; freilich kann das auch gerade so gut ein von Lebas sorgfältig wiedergegebener steinmetzfehler sein. in z. 8 ist sicher zwischen Δαμοσθένεος und ἐγ Ναυπάκτου ein ethnikon ausgefallen, da es sonst stets einfach Ναυπάκτιος heiszt. Curtius ergänzte Λοκρῶι: es scheint aber sicher, dasz Αἰτωλῶι einzuschieben ist: vgl. den Olympiasieger des j. 252 vor Ch. (ol. 132) Ξενοφάνης Αἰτωλὸς [ἐξ Ἀμφίσσας] = *Xenophanes Aetolius ex Amphisia* Euseb. chron. I s. 207 Schöne, den in *C* (ostm. IV) gleich zu nennenden Τείσανδρος Μικκίνα Αἰτωλὸς ἐγ Βόττου, sowie die unedierten proxeniedecrete der ostmauer n. XVI Κλεοσθένει Ἀνδρονίκου Αἰτωλῶι ἐξ Ἡρακλείας Δελφοὶ ἔδωκαν usw. und n. XVII Βουθήραι Εὐανθίου Αἰτωλῶι ἐκ . . τρᾶν Δελφοὶ ἔδωκαν usw., beide aus unserer zeit. über diese kennzeichnung der zugehörigkeit zum aitolischen bunde wird im 2n teile ausführlicher zu handeln sein.

Im beginn der gruppe *F* wird ferner noch éin archontat als höchst wahrscheinlich zu *C* oder genauer zu ἄ. Καλλικλῆς gehörig sich

zahl aitolischer hieromnemonen nach zwei menschenaltern sich wieder unter ihnen drei solche gleichnamige enkel zusammenfinden sollten, deren drei groszväter vor 60 jahren ebenfalls zugleich hieromnemonen gewesen sind.

erweisen: es ist das des ἄ. Πλείστων (s. unten s. 537). nehmen wir auszer ihm auch noch den oben als zwischen *B* und *C* stehend nachgewiesenen ἄ. Ἀνδρότιμος hinzu, so erhalten wir folgende archontenabfolge: ἄ. Ἀνδρότιμος, - - Ἀμύντας, Νικαΐδας, Δίων, Πράοχος, - Πλείστων ≷ Καλλικλῆς. hierbei bedeuten die gesperrt gedruckten archonten die von amphiktyonischen decreten, ferner die einfache nebeneinanderstellung, dasz die betr. archonten unmittelbar auf einander folgen, der oder die dazwischen stehenden striche, dasz eine kürzere oder längere unbestimmte zeit den vorgänger vom nachfolger trennt, endlich das zeichen ≷, dasz die beiden beamten auch in umgekehrter folge fungiert haben können.[27]

D.

Die Archiadas-Eudokos-gruppe.

Von den beiden in betracht kommenden haupttexten befindet sich der heute erhaltene auf der ostseite[28] der polygonmauer n. IV ἄ. Ἀρχιάδα (= Wescher monum. bil. s. 139 D = Dittenb. syll. n. 184). da die datierung der mit ihm auf demselben polygon vereinigten urkunden von ihrer einmeiszelungsfolge abhängt, so gebe ich auf tafel I figur II ein facsimile des steines (ebenfalls in 1 : 5).

ostm. n. IV = Wescher D.

Ἐπὶ Ἀρχιάδα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ἠρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Γαύσου, Τριχᾶ, Πολύφρονος, Τεισάρχου, Πολυχάρμου, Φωκέων Δωροθέου, Πεισίωνος, Δελφῶν Ἀναξανδρίδα, Νικοδάμου, Βοιωτῶν Θηβαγγ[έ]λ[ο]υ,
Μοιρίχου, Ἀθηναίων Φαλαίκου, Εὐβοιέων Ἐπηράστου, Σικυωνίων Σωσικλέους,
5 ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν· ἐπειδὴ Σάτυρος Νικομάχου Ἀκαρνὰν ἐκ Τυρβαίου (d. i. Θυρρείου)
καὶ Τείσανδρος Μικκίνα Αἰτωλὸς ἐγ Βόττου καὶ Φαινίων Καλ(λ)ικλέους Μεγαρεὺς χρήματα τῶι θεῶι ἐμάνυσαν, ἃ ἦσαν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀπολω(λό)τα ἀπὸ τοῦ ἀναθέματος τοῦ Φωκέων, καὶ ἐξήλεγξαν τοὺς ἱεροσυληκότας, καὶ τά τε ἀπολωλότα ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἀνέσωσαν, καὶ τὰ ἄλλα ἃ αὐτοὶ ἐκτημέν[οι
10 ἦσαν οἱ ἱεροσυλήσαντες ἱερὰ ἐγένοντο τῶι θεῶι, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμο[σι, Σατύρωι καὶ Τεισάνδρωι καὶ Φαινίωνι δοῦναι προδικίαν καὶ ἀσφάλεια[ν καὶ ἐπιτιμάν, καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις αἱ προδικίαι ἐντί, καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, ἐπειδὴ φαίνονται τὸν θεὸν εὐεργετηκότες.

Von den vier texten werden hier nur die beiden amphiktyonischen n. III und IV in umschrift wiederholt; n. III folgt auf s. 523; zu n. IV ist folgendes zu bemerken: die buchstaben sind ziemlich unregelmäszig

[27] natürlich sollen diese äuszern zeichen nur zur schnellen übersicht dienen und sind nur mit den im text erörterten modificationen gültig. so konnte hier nicht deutlich gemacht werden, dasz zwischen den 4 archonten der Kallikles-texte noch ein oder der andere unbekannte fungiert haben könne, was früher gesagt war, auch nicht, dasz Androtimos zwar hinter *B* gehört, aber sonst sicher nur vor Praochos anzusetzen sei, also auch noch zwischen dessen drei vorgänger geschoben werden könne usw. [28] über die auf der ostmauer befindlichen inschriften, ihre zählung, stellung usw. vgl. beitr. s. 102 u. tf. IV 5 und 6.

mehr eingeritzt als eingehauen, Φ und Φ, M und M, Σ und Σ schwanken in oft schwer wiederzugebender weise. Weschers typen Π Ω O Θ Φ sind unrichtig, ebenso seine zeilenschlüsse, die alle bei ihm senkrecht unter einander liegen; nicht gelesen hat er die enden der zeilen 3. 7. 9. 10. in z. 1 hat der steinmetz das erst ausgelassene P in ἄρχοντος später zwischengeklemmt, in z. 2 das ΠΟΛΟΦΡΟΝΟΣ erst später in ΠΟΛΥΦ. corrigiert, in z. 4 zuerst ΣΩΝΙΚΛΕΟΥΣ statt ΣΩΣΙ. eingehauen, auch sonst sind mancherlei versehen zu verzeichnen. es ist darum durchaus denkbar, dasz er sich auch in dem namen der bekannten akarnanischen stadt Θύρρειον verschrieben hat, wir also diese in dem unverständlichen Τυρβείου zu erkennen haben. die lesung des 3n und 7n zeilenendes gelang leicht; Wescher hatte fälschlich Θηβαγ[όρου und ἀπολ[ωλότα ergänzt, jedoch das ΛΟ fehlt auf dem stein und das Θηβαγγέλου zeigt auch die gleich mitzuteilende inschrift ἄ. Εὐδόκου bull. VII n. I. recht verzweifelte anstrengungen hat aber die entzifferung des letzten wortes in z. 9 gekostet (vgl. Dittenberger 'quale verbum fuerit, non assequor') und ist erst nach vielen vergeblichen versuchen, dann aber völlig sicher auf dem abklatsch gelungen. ‖ 7 χρήματα τοῦ θεοῦ in der syll. beruht auf versehen, der stein und Wescher haben τῶι θεῶι 8 ἀναθέματος, das Ε ist noch nicht völlig sicher, der abklatsch hier verwaschen.

Von diesen 4 texten ist der oberste ἄ. Εὐκλέους (ostmauer I = Wescher ao. s. 136 A) auf leidlich geglätteter steinfläche eingehauen, die drei folgenden (ostm. II = Wescher B ἄ. Ἀθάμβου; ostm. III = Wescher C = Dittenb. syll. n. 212 ἄ. Δαμοσθένους) sind anscheinend[29] an stelle éiner oder mehrerer getilgter inschriften später eingemeiszelt worden. die spuren der frühern texte erscheinen in deutlichen buchstabenresten auf dem abklatsch sowohl links vor dem beginn der heutigen zeilen (namentlich vor n. III), wie zwischen denselben, am sichersten aber an der freien stelle über dem letzten drittel von z. 1 in n. III (ἄ. Δαμοσθένους); dort glaubte ich zuerst die überschrift ΘΕΟΙ oder dgl. zu erkennen, stellte dann aber fest, dasz das alles reste früherer zeilen seien. wie nun der augenschein lehrt, ist nach n. I zuerst die unterste inschrift (n. IV ἄ. Ἀρχιάδα) in breiten, groszen zügen eingehauen worden, die auch im buchstabencharakter jener zeitlich nahe stehen. erst später ist dann n. II (ἄ. Ἀθάμβου) noch leidlich bequem, wenn auch in etwas kleinerer schrift unter n. I eingeschoben, zu allerletzt aber mit bedeutend enger gestellten, kleineren buchstaben, in dicht an einander gerückten und rechts über alle andern texte hinaus verlängerten zeilen n. III (ἄ. Δαμοσθένους) zwischen II und IV eingeklemmt worden. dabei gehören die buchstabenformen aller vier nummern doch fraglos derselben zeit an, dh. der zweiten hälfte des 3n jh. vor Ch.

---

[29] bei der im mai 1887 erfolgten bloszlegung der ostmauer habe ich nur die unedierten und halbedierten texte n. VI—XVII abgeschrieben und abgeklatscht, die edierten I—V nur flüchtig collationiert und dann auch von ihnen abklatsche genommen, die damals für mich völlig genügten. im herbst desselben jahres habe ich leider zu einer neuen aufgrabung der mauer und nochmaliger nachcontrolle sämtlicher nummern I—XVII keine zeit erübrigen können.

Die zweite hierher gehörige urkunde bull. VII s. 410 n. I ἄ. Εὐδόκου befand sich an der mauer in der nächsten nähe der vorigen. einzig Foucart hat sie im j. 1868 (ao. s. 423) gesehen, abgeschrieben und abgeklatscht (?). sie stand auf einem aus der polygonmauer gebrochenen stein an der ostecke A, wonach ungewis bleibt, ob auf den 2¹/₂ meter der ostmauer, die von ostm. n. I—IV bis A hin noch unaufgegraben sind, oder auf den obern lagen der ersten 3 meter der südseite von A ab nach B zu, welche schon zu KOMüllers zeit (1840) verschwunden waren. weder Foucart (1881) noch ich selbst habe diesen und einen zweiten damals zugleich ausgegrabenen polygon wiederfinden können.[30]

Auf dem ersten waren 5 urkunden eingehauen, über deren verteilung nur gesagt ist: 'au dessous du décret des hiéromnémons sont gravés quatre décrets de proxénie; il suffit[31] d'en donner la transcription' (ao. s. 415). die zwei ersten dieser subscribierten vier decrete stammen aus dem archontat des Στράτων und beziehen sich auf dieselben geehrten wie das darüberstehende Amphiktyonendecret. in den athen. mitt. XIV s. 37 habe ich gezeigt, dasz Straton unserm Eudokos in der archontenwürde unmittelbar gefolgt sein musz, 'da doch die Delpher mit ihren ehrenbezeigungen unmöglich mehr als 22 monate (vom Bukatios unter Eudokos bis zum Apellaios des dann wenigstens als übernächsten archonten zu statuierenden Straton) post festum kommen konnten', schon die wenigstens dazwischen verflossenen 10 monate seien befremdlich genug. die zwei letzten[32] proxenie-decrete sind ἄ. Εὐκλέους eingehauen, in dessen amtsjahr auch der erste text des Archiadassteines verfaszt war. die oberste urkunde unseres verlorenen polygons enthielt nun folgendes Amphiktyonendecret (bull. VII n. I s. 410):

---

[30] sie sind wohl, wie auch Foucart glaubt, in den erst nach 1868 an der ostecke errichteten häusern n. 61 und 61ª verbaut worden.

[31] dies 'genügt' eben leider nicht; denn falls der block bei den ausgrabungen jetzt nicht wiedergefunden würde, also zerschlagen ist, beruht die hoffnung auf rangierung dieser archonten nur auf dem anscheinend von Foucart hergestellten steinabklatsch; es wäre dringend zu wünschen, dasz wenigstens einst bei der gesamtpublication der delphischen funde eine abbildung des steins und der stellung der inschriften, sowie eine wiedergabe der majuskeltexte auf grund jenes abdruckes versucht würde. die angabe, dasz ein solcher vorhanden sei, findet sich ao. s. 423, wo es zu der ersten Peithagoras-inschrift (gruppe *E*) heiszt: 'je l'avais copié et estampé en 1868, comme les inscriptions données plus haut (n. I)'; dies sind eben die 5 texte des in rede stehenden blockes. [32] nach ihrer stellung war ich ao. s. 38 geneigt den ἄ. Εὐκλῆς nach Straton anzusetzen; indes hat die genauere untersuchung des Archiadas-steins, wie sie oben s. 518 gegeben ist, vorläufig das umgekehrte wahrscheinlicher gemacht, auf welche möglichkeit ich ausdrücklich bereits in anm. 2 zu der betr. stelle (mitt. XIV s. 38) hingewiesen hatte. die abschlieszende erörterung bleibt dem artikel über die archontate der proxeniedecrete des 3n jh. vorbehalten.

Ἐπὶ Εὐδόκου ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομ[νημο]νούντων
Αἰτωλῶν Γαύ[cου,
Τριχᾶ, Πολύφρονος, Πολυχάρμου, Τεισάρχου, Δελφ[ῶν] Ἁγίωνος,
Ἡρακλε[ίδο]υ, Φωκέων
Δωροθέου, Πεισίωνος, Βοιωτῶν Θηβαγγέλου, Μοιρίχου, (Λοκρῶν?)
Φαντία. Ε[ὐβο]ιέων Ἐπηράστ[ου,
Ἀθηναίων Ἀσωποδώρου, Σικυωνίων Εὐθυδάμου· ἐπειδὴ Σωκράτης
Τελεσία

5 Κνίδιος καὶ Ἀλεξεινίδης Φιλωνίδου Ἠλεῖος ἐν Αἰτωλίαι οἰκῶν ἐμήνυσαν
ἱερὰ χρήματα τῶι θεῶι καὶ κρίναντες ἐπὶ τῶν ἱερομνημόνων φανερὰ
ἐποίησαν
τὰ χρήματα καὶ ἐνέβαλον εἰς τὸ κιβώτιον κατάδικον μυρίων στατήρων
Ζήνωνα [τὸν
c[υ]λέα (?), δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν, δοῦναι Σωκράτει καὶ Ἀλεξεινίδηι
προ[δι]κίαν
καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμὰν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις
δίδονται [αἱ

10 προδικίαι, ἐπειδὴ φαίνονται εὐεργετηκότες τὸν θεὸν ἄξια αὐτοῦ.

Die sich im bulletin findenden buchstabenformen Ω und Φ sind schwerlich correct und haben wahrscheinlich die gestalt von ⊕ oder Φ und Ω gehabt. in z. 8 f. ist wohl Ζήνωνα [τὸν | c[υ]λέα oder Ζήνωνα [ἱερο c[υ]λέα zu ergänzen, obwohl weder das wort cυλεύς noch ἱεροcυλεύς sich bisher nachweisen läszt. (c[ύ]λεα hat auch Foucart.)

Da wir nun in dieser Eudokos-inschrift (herbstpylaia) bei den Aitolern, Phokern, Boiotern, Euboiern dieselben hieromnemonennamen finden wie in der zur zeit der frühjahrspylaia abgefaszten Archiadas-urkunde, während die inzwischen mit der sommersonnenwende ein neues jahr beginnenden Athener, Delpher, Sikyonier mit neuen hieromnemonen auftreten, so hat Foucart ao. s. 413 mit recht geschlossen, dasz beide inschriften éinem und demselben julianischen jahre angehören, dasz ἄ. Ἀρχιάδας dem ἄ. Εὔδοκος unmittelbar vorangeht. die hieromnemonenzahl beträgt beidemal 5 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter, 1 Athener, 1 Euboier, 1 Sikyonier. nur in dem zweiten text stehen anscheinend 3 Boioter: auszer den in der Archiadas-urkunde vorkommenden Θηβαγγέλου, Μοιρίχου noch der name Φαντία. dasz derselbe kein patronymikon sein kann (zu Μοιρίχου gehörig), wie Foucart will, liegt darum auf der hand, weil sonst unbedingt τοῦ dazwischen stehen müste, und weil sich in Delphi vor dem j. 200 vor Ch. in ämterbezeichnungen überhaupt noch niemals ein vatersname gesetzt findet. ein dritter Boioter kann aber, auch abgesehen von der für dies volk unerhörten zahl von 3 vertretern, überhaupt nicht gemeint sein, da ihre hieromnemonen für das laufende jahr schon im januar ernannt worden waren (das boiotische jahr beginnt nach der wintersonnenwende), und unter ihnen in der frühjahrspylaia des ἄ. Ἀρχιάδας, also im februar kein Φαντίας fungierte.[33] es bleibt danach nur die annahme übrig,

[33] hinzuzufügen ist jedoch, dasz ja vielleicht auf dem an den zeilenschlüssen stark verwaschenen Archiadas-stein n. IV z. 3 hinter dem ΘΗΒΑΓΓΓΛΟΥ noch ein ΦΑΝΤΙΑ gestanden haben könnte; auf dem abklatsch ist dort möglicherweise ein anfangs-Φ vorhanden und das

dasz an dieser stelle ein ethnikon ausgefallen sei, und zwar das eines stammes, der nur éinen vertreter zum synedrion delegierte. betrachtet man die namen der folgenden inschrift ἄ. Στράτωνος genauer, so wird man kaum zweifeln, dasz das ausgefallene wort Λοκρῶν gewesen ist. dort kehrt nemlich genau unsere hieromnemonenzahl wieder, nur um einen Lokrer vermehrt, und dasz solche unregelmäszigkeiten bei der inschriftlichen namensaufzählung in der that eingetreten sind, wird am schlusz unserer gruppe an dem Damosthenes-text (ostm. n. III) bewiesen werden. der name des Φαντίας selbst bietet leider keinerlei anhalt, da derselbe bisher nur bei Lysias 21, 10 und vielleicht im CIA. II 469, 125 (Φαντ . . .) nachweisbar ist.

Als ferner zu unserer gruppe gehörig stellt sich nun heraus anecd. n. 40 = Dittenb. syll. 185 (besser bei Lebas 833) ἄ. Στράτωνος:

[Θε]ο[ί].
Ἐπὶ Στράτωνος ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ὀπωρινῆς,
ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Βουθήρα, Καλλία, Φρίκωνος, Ἀλκι-
άδα, Ἀποκία, Δελφῶν Ἀθάμβου, Ἀμεινία, Φωκέων Πύλητος, Καφι-
5 σία, Λοκρῶν Φρίκου Ἀλπωνίου, Βοιωτῶν Δαμοφίλου, Κλεώνδα, Εὐ-
βοέων Ἀμφικράτους Χαλκιδέος, Ἀθηναίων Ἱερωνύμου, Ἐπ[ι-
δαυρίων Λαφίλου· ἐπειδὴ Εὔδοξος Ἐπιδόξου Ἀργεῖος προσ-
ελθὼν πρὸς τοὺς ἱερομνήμονας ἐπηγγείλατο τῶι θεῶι εἰ[ς
τὸν ἀγῶνα Πυθίοις τὸν γυμνικὸν κατασκευάσας ἐκ τῶν
10 ἰδίων ἀναλωμάτων δώσειν ἀσπίδας ἐπιχάλκους ποικίλα[ς
ἐνδρομίδας δέκα, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν, δοῦναι
Εὐδόξωι προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμὰν καθὰ καὶ τοῖς
ἄλλοις δίδονται αἱ προδικίαι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ χρήμ[α-
σι τοῖς αὐτοῦ, ἐπειδὴ φαίνεται τὸν θεὸν εὐεργετηκώς· ἐπιμελε[ῖ-
15 σθαι δὲ Εὔδοξον καὶ τοὺς ἐκγόνους ἀεὶ εἰς τὰ Πύθια, ὅπως λαμπρα[ὶ
εἰς τὸν ἀγῶνα παραφέρωνται αἱ ἀσπίδες· ἐπισφραγίσασθαι
δ' αὐτῶι καὶ κηρυκεῖον ἐπιγεγραμμένον «ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος
τοῦ Πυθίου»· δοῦναι δὲ τοὺς Δελφοὺς Εὐδόξωι καὶ θησαυρὸν
ὅπου τὰ ὅπλα θήσει.

Auch hier ist der sehr correcte text von Lebas zu grunde gelegt, während in den anecd. (und nach ihnen in der syll. n. 185) eine ganze anzahl irrtümer sich findet, von denen namentlich z. 6 Ἀθηναίων Ἱερομνήμο[νος statt Ἱερωνύμου zu misverständnissen anlasz gab. fraglich bleibt z. 4 Ἀποικία statt Lebas' Ἀποκία und z. 14 ἐπιμέλε|σθαι statt ΕΠΙΜΕΛΕ. | ΣΘΑΙ, ersteres vielleicht, letzteres (ἐπιμελεῖσθαι) wohl sicher richtig. die buchstabenformen sind die gewöhnlichen unserer gruppe, nur wird Ξ überall durchgeführt; dasz es trotzdem nicht ein einziges mal auf dem stein stehen kann, ist völlig sicher.

Auch dieser heute verlorene text stand auf einem aus der polygonmauer gerissenen stein, auch er war in unmittelbarer nähe der beiden vorigen zum vorschein gekommen und gehört entweder zu den

---

ganze wort würde nicht weiter rechts ausgreifen als Τυρβείου in z. 5, ἐκτημένοι in z. 9, ἱερομνήμοσι in z. 10. entscheidung kann einzig die neue steinuntersuchung bringen: zeigt auch sie kein Φαντία, so ist oben zweifellos ein ethnikon einzuschieben; liest sie es aber, so werden wir uns auf die eine oder andere weise mit einer zahl von 3 Boiotern auseinanderzusetzen haben.

3 meter südseite oder zu den $2^1/_2$ meter ostmauer[34] (s. o. s. 519). wenn nun auch die identität dieses Straton-archontats mit dem kurz vorher unterhalb des Eudokos-textes nachgewiesenen zunächst noch nicht absolut sicher ist, so wird man doch in rücksicht darauf, dasz in der ganzen spätern zeit (nach 201 vor Ch.) nur noch éin homonymer archont[35] erscheint, sowie auf die örtliche nähe und die gleichheit des schriftcharakters mit allerhöchster wahrscheinlichkeit beide archonten für dieselbe person erklären dürfen. damit wäre erwiesen, dasz unsere gruppe zunächst aus den unmittelbar auf einander folgenden archontaten des Ἀρχιάδας, Εὔδοκος, Στράτων besteht, und dasz wir auch in ihr überall im wesentlichen gleiche zusammensetzung der amphikt. versamlung antreffen: denn die letzte inschrift zeigt genau[36] dieselben hieromnemonenzahlen wie die eben aufgezählten, nur fügt sie noch eine lokrische stimme hinzu.[37]

Es liegt nun nahe, von drei auf einander folgenden archontaten eins für ein Pythienjahr in anspruch zu nehmen. in dem letzten texte verspricht der Argeier Eudoxos τῶι θεῶι εἰς τὸν ἀγῶνα Πυθίοις τὸν γυμνικόν zehn schilde, und man wird geneigt sein, solches geschenk nicht mehrere jahre vor, sondern als gerade zur zeit einer Pythienfeier dargebracht[38] anzusehen. aus diesem grunde ist es wenig wahrscheinlich, dasz das Archiadas-jahr, aus dessen herbstsession keine urkunde erhalten ist, die feier gehabt hätte, da dann das geschenk 2—3 jahre auf die erste benutzung hätte warten müssen; eher wäre es denkbar dasz, weil auch beim Straton-text der zusatz Πυθίοις fehlt, erst in dem nach ihm folgenden herbst die Pythien stattfanden, also doch unsere drei jahre genau den raum zwischen zwei festen ausfüllen. indes musz darauf hingewiesen werden, dasz unter den sämtlichen, aus 18 verschiedenen jahren stammenden Amphiktyonendecreten des 3n jh. sich bis jetzt erst ein einziges mal die datierung Πυθίοις befindet, während nach der wahrscheinlichkeitsrechnung wenigstens 4—5 Pythienjahre unter ihnen vorauszusetzen sind, dasz also der zusatz dieser datierung oder besser der ersatz der sessionsbezeichnung durch Πυθίοις

---

[34] nur an diesen beiden stellen war die mauer von KOMüller aufgedeckt. [35] ἄ. Cράτων Ἰατάδα. er gehört der XVI priesterzeit, dh. der ersten hälfte des letzten jh. vor Ch. an. die aus seinem archontat stammenden texte sind: Conze-Michaelis 5 = W-F 435; und die beiden unedierten n. (2) und (3). [36] dasz hier ein Epidaurier statt des Sikyoniers eintritt, bedarf keiner hervorhebung, da das durchaus rite geschehen ist. [37] verschwiegen werden darf nicht, dasz das hier zweimal sich zeigende erste auftreten der ethnika des Ἀλπώνιος und des Χαλκιδεύς einen jüngern eindruck macht (vgl. gruppe *F*); auch könnte der athen. hieromnemon Ἱερώνυμος manchem identisch erscheinen mit dem im bull. VI n. 71 ἄ. Ἀθάμβου (in *F*) bezeugten. diese bedenken werden im historischen teil erörtert werden. [38] vielleicht liegt in der abnormen ausdrucksweise τὸν ἀγῶνα Πυθίοις τὸν γυμνικόν ein hinweis auf das bevorstehende fest: 'für den jetzt an den Pythien stattfindenden gymnischen agon.'

nicht nur nicht die regel, sondern damals eine ausnahme[39] gewesen ist, die von dem belieben des jeweiligen γραμματεύς abhieng. danach stünde der annahme, Straton habe in einem Pythienjahre fungiert, von dieser seite her nichts mehr entgegen.

Aus epigraphischen rücksichten musz schlieszlich unserer gruppe mehr oder minder nahe auch die Damosthenes-inschrift angegliedert werden, die, wie bereits bemerkt, auf dem in figur II abgebildeten steine zu allerletzt eingehauen wurde (Wescher mon. bil. s. 138 C = Dittenb. syll. n. 212 = ostm. III):

Ἐπὶ Δαμοσθένους ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Νικάνορος, Φιλοξένου, Εὐρύα, Θευδώρου, Νικοφῶντος, Δελφῶν Ἁγνία, Δαμαρμένου, Φωκέων Βουθήρου, Εὐδαμίδα, (Βοιωτῶν) Τιμώνδα, ⟨Βοιωτῶν⟩ Εὐσύτου, (Ἀθηναίων) Ἱπποκρίτου ⟨Ἀθηναίω[ν⟩, Ἱστιαιέων Κλεομέδοντος, γραμματεύοντος Λαμπρίωνος Αἰτωλοῦ, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι, Ἀριστάρχωι Σιλη[νοῦ Καμαριναίωι εἶναι προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν ἀπὸ πάντων, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, εὐνοίας ἕνεκα
5 τῆς εἰς συνέδριον τῶν Ἀμφικτυόνων.

Zwar hat Bürgel s. 97 anm. 35 (und nach ihm Dittenberger syll. n. 184 anm. 1 und n. 212) die urkunde in das j. 182 vor Ch. versetzt, da in diesem auch ein Damosthenes (Ἀρχελάου) als archon fungierte, indes kann ihre zugehörigkeit zum dritten jh. nicht einen augenblick zweifelhaft sein für den, der das oben gegebene steinbild und den charakter der schrift genauer betrachtet.[40] hierzu kommt, dasz von den beiden delphischen hieromnemonen der name Δαμάρμενος niemals wieder, Ἁγνίας nur noch als buleut im 3n jh. ἄ. Θεσσαλοῦ (anecd. n. 66) sich findet, während das gänzliche fehlen beider in der inschriftenfülle der ersten decennien des 2n jh. sonst völlig unerklärlich bliebe. wir haben danach einen ältern ἄ. Δαμοσθένης[41] vor uns, der, wie im zweiten teile nach-

[39] umgekehrt wird sie im 2n jh. zur regel, denn die beiden einzigen in ihm vollständig erhaltenen urkunden haben: ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Πραξία, Πυθίοις aus dem j. 178 (bull. VII s. 427) und ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Ἀριστίωνος τοῦ Ἀναξανδρίδα, μηνὸς Βουκατίου, Πυθίοις (CIA. II 551) aus dem j. 130 oder 126 vor Ch. [40] anzumerken ist das sonst sehr selten sich findende ϕ (neben Φ). das Ω in z. 3 Αἰτωλοῦ beruht wohl auf zufall oder ist durch verbesserung aus irrtümlich gesetztem O entstanden. — In z. 2 Ἁγνία hatte der steinmetz erst AN statt ΑΓ eingehauen und dies später verbessert. [41] es sind bisher also drei homonyme archonten überliefert: ἄ. Δαμοσθένης im 3n jh., ἄ. Δαμοσθένης Ἀρχελάου im j. 182/1 und ἄ. Δαμοσθένης Ἄρχωνος in der VII priesterzeit. man vgl. damit zb. die vier eponymen Emmenidas: ἄ. Ἐ. im 3n jh. (s. o. gruppe *B*); ἄ. Ἐ. im j. 197/6; ἄ. Ἐ. Καλλία in IV priesterzeit, ἄ. Ἐ. Τιμολέωνος in XVI priesterzeit, oder die drei Euangelosarchontate: im j. 201; im j. 179/8 und in der IV priesterzeit. ferner kommen als jedesmal verschiedene eponyme vor: viermal Eukleidas, dreimal Herys, fünfmal Kleodamos, dreimal Laidas, dreimal Pyrros usw., so dasz an den drei Damosthenes nicht der geringste anstosz zu nehmen ist.

gewiesen werden wird, mit ziemlicher sicherheit als der groszvater des eponymen vom j. 182/1 zu gelten hat.

Was die übrigen hieromnemonen angeht, so haben wir bei ihrer aufzählung ein zum erstenmal unzweifelhaft nachweisbares versehen des steinmetzen oder des textconcipienten zu constatieren. ein blick auf die abbildung lehrt, dasz schon als die Archiadas-inschrift eingemeiszelt wurde, der bruch bzw. die das schreiben verbietende corrosion der steinoberfläche bei den senkrecht unter einander stehenden zeilenschlüssen (n. IV z. 5. 8. 9. 10, 11) begann, mochte auch die eigentliche polygongrenze rechts noch weiter abliegen. da sich dieser corrosionsbeginn auch weiter unten und oben deutlich markiert, so war es auch bei dem darüberstehenden Damosthenes-text unmöglich, die zeilen weiter als bis hierher zu führen. so habe ich denn auch in der that von dem durch Wescher am schlusz von z. 4 nach εὐνοίας ἕνεκα noch gelesenen καὶ [φιλοτιμίας] nichts erkennen können, und wenn man auch bei der oben in anm. 29 motivierten flüchtigkeit der damaligen collationierung dem kein gewicht beimessen und ferner auch in z. 1 behaupten wollte, dasz noch ein sechster aitolischer name nach Θευδώρου gestanden haben könne, so bleibt doch z. 3 beweisend, wo zwischen 3 ende Σιλην[οῦ] und 4 anfang Καμαριναίωι schlechterdings nichts mehr ausgefallen sein kann. aus all dem geht mit sicherheit hervor, dasz die grenze der benutzbaren schreibfläche im altertum schon so verlief wie heute, dh. dasz die zeilenenden 1—4 vollständig[42] sind, also auch zwischen z. 2 ende Ἀθηναίων und z. 3 anfang Ἱστιαιέων kein name mehr gestanden hat, demnach der des athen. hieromnemonen völlig vergessen wäre. finden wir nun aber im majuskeltext gerade an dieser stelle (z. 2 ende) die unmögliche zahl von drei phokischen hieromnemonen, während eben der athenische trotz des klar dastehenden Ἀθηναίων hinter diesem ganz fehlt, so ist wohl sicher, dasz die beiden ethnika Βοιωτῶν und Ἀθηναίων durch irrtum um eine stelle zu weit rechts gesetzt worden sind und vielmehr vor Τιμώνδα und vor Ἱπποκρίτου gehören.[43] ist dies nun in der angegebenen weise corrigiert, so erhalten wir auch hier wieder die für gruppe *D* nachgewiesene hieromnemonenzahl: 5 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter, 1 Athener, 1 Histiaier, während auszer dem Lokrer einzig der peloponnesische abgesandte (Sikyonier oder Epidaurier) fehlt, wofür die gründe im historischen teile aufzusuchen sein werden.

Wie lange zeit nun aber zwischen den oben ermittelten drei archontaten und dem des Damosthenes vergangen sein mag, bleibt vorläufig unbestimmbar. ein hinweis darauf, dasz letzteres etwa

---

[42] dasz in z. 2 ein N, in z. 3 ein OY später wegbrach, ist natürlich irrelevant. [43] der steinmetz oder der concipient hätte also, statt zu setzen Φωκέων Βουθήρου, Εὐδαμίδα, Βοιωτῶν Τιμώνδα, Εὐσύτου, Ἀθηναίων Ἱπποκρίτου (wie oben im text angenommen), sich verschrieben und Φωκέων Βουθήρου, Εὐδαμίδα, Τιμώνδα, Βοιωτῶν Εὐσύτου, Ἱπποκρίτου, Ἀθηναίων, | Ἱστιαιέων eingehauen.

eine mittelstellung zwischen gruppe *D* und *E* einnimt, liegt wohl in dem umstande, dasz nur in diesem letzten archontat von *D* und dem ersten von *E* (ἄ. Πειθαγόρα, in allen 3 urkunden) sich der amtierende γραμματεύς der Amphiktyonen namhaft gemacht findet; natürlich ist er stets ein Aitoler, hatte aber, nach der stellung am schlusz der hieromnemonen zu urteilen, kein stimmrecht, sein name sollte wohl nur zur aitolischen datierung dienen gegenüber dem präscribierten delphischen archonten.

Wir erhielten also folgende archontenrangierung: Εὐκλῆς, - - - Ἀρχιάδας, Εὔδοκος, Στράτων, - - Ἄθαμβος, - Δαμοσθένης, wobei ich gleich hier bemerken möchte, dasz die schrift des Eukles-textes äuszerlich einen nicht unerheblich ältern eindruck macht als die der andern.

E.

Die Peithagoras-gruppe.

Aus dem archontat des Peithagoras sind drei Amphiktyonendecrete überliefert. das am längsten bekannte ist Lebas 840 (= Dittenb. syll. 206), über dessen provenienz man nichts weisz, das aber mit wahrscheinlichkeit der polygonmauerstrecke AB zugewiesen wird (beitr. s. 103). später fand Foucart im j. 1868 bei der ostecke A auf einem aus der polygonmauer gebrochenen, jetzt verschwundenen block ein zweites, das er damals abschrieb und abklatschte (bull. VII s. 423 n. V), und endlich wurde das einzige heute erhaltene durch Haussoullier an der polygonmauer bei C vollständig aufgedeckt, während seine zeilenanfänge schon bei W-F 454[44] in minuskeln vorlagen (= bull. VII s. 421 n. IV). da auch dieses archontat bisher falsch datiert worden ist (man hat es übereinstimmend in das jahr des jüngern Peithagoras 194 vor Ch. gesetzt, weil durch ein seltsames spiel des zufalls eine urkunde dieses jüngern homonymen später über W-F 454 eingeschoben worden ist), musz genauer auf die stellung und epigraphische beschaffenheit des uns erhaltenen textes eingegangen werden. zu diesem behufe füge ich auf umstehender tafel II figur III ein facsimile der beiden in betracht kommenden (von der linie C geschnittenen) polygone bei und verweise daneben besonders auf die stelle des mauerplans der beitr. (tf. III). unter den abgebildeten inschriften sind folgende amphiktyonische decrete:

W-F 454 = bull. VII s. 421 n. IV.

ἐπὶ Πειθαγόρα ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Τελέσωνος, Βίττου, Λεοντομένους, Βούκριος, Δρωπάκου, Ὁμάρου, Χηρία, Δελφῶν Λύσωνος, Ζακυνθίου, Φωκέων Νικάρχου, Τιμασικράτο[υ]ς,
Βοιωτῶν Οἰνάδου, Ξενοφάνους, γραμματεύοντος Μελανθίου Αἰτωλοῦ,
5 ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι, Ἀχαιΐωνα καὶ τὸν ὑὸν Ἀνταγόραν ὑπηρέτας εἶ-

[44] der text wird daher im folgenden stets unter dieser ersten publicationsnummer aufgeführt werden; durch sie ist er auch auf dem polygonmauerplan und sonst bezeichnet.

μεν τοῖς ἱερομνήμοσιν, καὶ εἶναι αὐτοῖς τὴν αὐτὴν προδικίαν καὶ ἀσφ[ά-
λειαν ἥνπερ καὶ τῶι κήρυκι τῶν Ἀμφικτυόνων καὶ ἀτέλειαν αὐτοῖς
εἶναι καὶ ἐκγόνοις.
εἰ δέ τίς κα παρὰ ταῦτα πράσσηται, αὐτοὺς ὑποδίκους εἶμ[εν
10 ἐν τοῖς ἱερομνάμοσιν τοὺς πράξαντας, τοὺς δὲ ἱερομνάμο[νας
τοὺς ἐνάρχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτῶν ποιεῖ[σθαι
καὶ καταδικάζοντας καὶ πράσσον[τ]ας κυρίους εἶμεν.

W-F 455 = bull. VII s. 420 n. III.

ἐπὶ Ἥρυος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων
Αἰτωλῶν Φύσκου, Δαμοτέλευς, Φαλαυσία, Δικαιάρχου, Δαϊμάχου,
Ἀγεμάχου, Πολεμάρχου, Τεισία, Κυψέλου, Καφισία, Ἀντιγένευς,
Δελφῶν Πολύωνος, Διοδώρου, Οἰνοπίδου ἐκ Χίου, ἐδόθη ἁ αὐ-
5 τὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τᾶν χοραγιᾶν ἀφεῖσθαι
τᾶν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι Ἀνταγόραν.

In beiden texten stehen statt Foucarts Σ Ω Φ die ältern formen Ϲ Ω Φ. in W-F 454, 1 scheint der steinmetz erst ein B statt P in ἄρχοντος beabsichtigt zu haben; z. 4 hat er das letzte ο in Οἰνάδου erst doppelt eingehauen und dann ein Υ daraus gemacht, z. 10 desgl. das erste ο doppelt in ἱερομνάμο[νας und z. 12 ein ο zu viel zwischen Υ und Ϲ in κυρίους. auch in W-F 455, 4 war erst EXXIOY eingemeiszelt, dann wurde die linke hälfte des ersten X getilgt und eine senkrechte hasta durch den kreuzungspunkt gezogen: Ж.

Von den auf diesen steinen eingemeiszelten texten sind die jüngsten: die beiden obersten [bull. V 32 und n. (101)], welche den j. 183 und 181 vor Ch., und die beiden untersten [bull. V 33 und n. (102)], die den j. 181 und 178 angehören; man sieht, dasz die besten plätze in der mitte dieser mauerstelle damals schon occupiert gewesen sein müssen. dort stehen zunächst die beiden inschriften W-F 451 und 452, unter einander und von der vorangehenden durch einen zwischenraum getrennt, also bequem und ohne raumbeengung eingehauen; sie sind vollständig durch Haussoullier (bull. V n. 7 und 8, ersteres = Dittenb. syll. 323) publiciert, enthalten ein decret zu ehren der stadt Sardeis und ein zweites, welches die proxenie dem abgesandten dieser stadt verleiht, ἄ. Ἀναξανδρίδα, der wegen fehlens in der archontenliste seit 200 vor Ch., wegen der buleutenanzahl (5) und des schriftcharakters[45] in das 3e jh. gehört.

Auf dem zweiten polygon wird das obere und mittlere drittel eingenommen von W-F 454 ἄ. Πειθαγόρα (vollständig in bull. VII n. IV); W-F 455[46] ἄ. Ἥρυος (vollständig im bull. VII n. III s. 420); W-F 456[46] ἄ. Ἡρακλείδα (vollständig im bull. V s. 403 n. 11); bull. V n. 9 ἄ. Ἀλεξάρχου. aus des letztern archontat[47]

---

[45] dieser zeigt durchgängig kleine ο θ ω; Γ wird einmal schon Π, ein andermal Γ, sonst stets Γ; Φ Ξ; häufig Μ, sonst Μ. die meisten dieser formen sind im bull. nicht richtig wiedergegeben. [46] auch diese urkunde geht stets unter der Wescher-Foucartschen nummer, vgl. anm. 44.

[47] der name Ἀλέξαρχος kommt auszer in diesen drei texten in sämtlichen delph. inschriften nur noch zweimal vor, als der eines buleuten in W-F 9 (ἄ. Ἀρχελάου) und in CIG. 1691 (ἄ. Δαμοκράτεος). er bezeichnet zweifellos stets dieselbe person, deren functionszeit als delph. beamter

stammen noch die beiden urkunden auf der dreiseitigen basis der Messenier und Naupaktier n. 6 und 8 (= bull. V 59 und 60), die dem 3n jh. zugewiesen sind; ferner steht er zeitlich dem später zu erwähnenden ἄ. Καλλίας (bull. VII s. 417 n. II) ganz nahe, weil die in beiden urkunden (V 9 und VII n. II) geehrte person Ἑρμίας Χαριξένου οἰκῶν ἐν Δελφοῖς identisch ist; auch Kallias ist aber längst als in der zweiten hälfte des 3n jh. fungierend bekannt. — Derselben zeit ist der in der archontenliste seit 201 vor Ch. fehlende ἄ. Ἡρακλείδας[48] (mit 5 buleuten) angehörig. — Ein Ἧρυς erscheint erst wieder als archont in der mitte des 2n jh. (V priesterzeit, ἄ. Ἧρυς Πλείστωνος, zb. W-F 230. 240 und oft; wahrscheinlich fungierte er im j. 156 vor Ch.). danach gehört unser Herys-text (W-F 456) wegen der handschrift, der hohen aitolischen hieromnemonenzahl, der beteiligung eines Chiers an der pylaia usw. unfehlbar in das 3e jh. er ist nun inhaltlich nicht zu trennen von der Peithagoras-urkunde, da er derselben person (Antagoras) noch detailliertere ἀτέλεια verleiht als jene; ferner stellt sich heraus, dasz archon Herys sogar zeitlich später als Peithagoras angesetzt werden musz, weil zwischen den eng an einander gerückten texten sich vorn der antike trennungsstrich eingemeiszelt findet, der gesetzt wird, um den beginn einer neuen urkunde zu markieren; er wird erst dann hinzugefügt, wenn man den darunter stehenden text einhaut, während es keinen sinn hätte, einer einzeln stehenden inschrift solchen strich anzuhängen; anderseits kann die obere auch darum nicht später über die schon vorhandene untere gesetzt sein, weil sie bequem, ohne jede raumersparnis, ohne rücksicht auf etwaigen platzmangel geschrieben ist, und ihr nach ihrer vollendung noch ein vierzeiliger zusatz angehängt worden zu sein scheint. untersucht man nemlich das zu diesem behufe angefügte facsimile des steins genauer, so sieht man deutlich, dasz die letzten vier zeilen nicht in demselben tenor wie die übrigen eingehauen wurden; die buchstaben sind nachlässiger und stehen viel weiter[49] aus einander als im vorangehenden teil, die dialektformen häufen sich gegen jenen auffällig, die construction der sätze wird äuszerst salopp. alle diese eigentümlichkeiten zeigen sich genau ebenso in dem unmittelbar darunter stehenden, auch inhaltlich nur als anhang zu unserer urkunde geltenden Herys-text, welcher auch im übrigen völlig gleiche handschrift aufweist, so dasz der schlusz: die untere urkunde sei nach der obern und zwar sehr bald darauf eingehauen, Herys gehöre also in das nächste oder die nächsten jahre hinter Peithagoras, sich als sicher

---

auf höchstens 40 jahre (vom 30n bis zum 70n) zu veranschlagen ist und jene texte daher den j. 240—200 vor Ch. zuweist.

[48] als archont kommt ein homonymer erst in der IX priesterzeit vor, zb. ἄ. Ἡρακλείδας (jedenfalls Καλλία) in anecd. 29 ua. [49] z. 9 hat 45 erhaltene buchstaben, während in der vorangehenden 6n und 7n zeile auf demselben raum deren 54 bzw. 50 stehen.

herausstellt und es ferner höchst wahrscheinlich wird, dasz auch z. 9—12 des Peithagoras-textes erst im Herys-jahre nachgetragen und damals gleichzeitig mit dem zweiten text eingemeiszelt wurde.

Weiter lehrt der augenschein, dasz nicht nur ohne jeden zweifel der (übernächste) Alexarchos-text später auf den stein gesetzt ward als sein unmittelbarer vorgänger (ἄ. Ἡρακλείδας), weil er seine erste zeile ΘΕΟΙ in das rechte (unbeschriebene) schluszdrittel der letzten zeile von jenem klemmt, sondern auch dasz solch äuszerstes ausnutzen und sparen des raumes unmöglich hätte stattfinden können, wenn über jenem vorgänger noch bequemer platz, der hauptteil des steins dort in ganzer breite noch unbeschrieben gewesen wäre, dasz also ebenso zweifellos das Alexarchos-archontat zeitlich später ist als das des Peithagoras und Herys.

Zwar nicht mit derselben sicherheit, aber doch mit hoher wahrscheinlichkeit läszt sich das gleiche auch über das dazwischen befindliche Herakleidas-decret aussprechen, insofern seine erste zeile schon ganz dicht an den Herys-text herangeschoben ist, dieser aber bis zum letzten buchstaben breit, mit weit aus einander stehenden zeichen ohne die geringste spur einer raumbeschränkung geschrieben wurde, was für den sachkundigen die existenz einer schon früher so nahe darunter befindlichen urkunde meist ausschlieszt.[50] danach würde Herakleidas vor Alexarchos, aber nach Herys als archont fungiert haben.

Später hat man nun, ehe man sich zur benutzung der also am ungünstigsten liegenden obersten und untersten partien entschlosz, versucht den bequemern, über und unter der scheidelinie unserer beiden steine verbliebenen, wenn auch schmalen freien raum zu verwerten und dort eine kleinere freilassungsurkunde (W-F 453) eingeklemmt. damit man nicht durch die horizontale polygongrenze sie in zwei teile zu zerreiszen gezwungen sei, gieng man rechts weit über unsern polygon hinaus auf die linke freie fläche des nachbarsteins und schrieb mit kleinsten buchstaben (0,006—7); trotzdem reichte der platz nicht aus, und es muste das letzte wort des textes (Πλυγονεῖς) noch unter die steingrenze auf den untern polygon gesetzt werden. dasz nun diese freilassungsurkunde gerade aus dem archontat des jüngern Peithagoras stammte[51] und auf diese weise, wenn auch noch durch breiten zwischenraum getrennt, direct

---

[50] auch das vorspringen des folgenden textes nach links, der hier um drei buchstaben ausgreift, ist häufig ein charakteristisches merkmal der spätern einmeiszelung, kann hier aber auf der gestalt des stark schräg geschnittenen steines beruhen. [51] dies ist durch den aitolischen strategen von AMommsen gesichert für 194 vor Ch. die zeilenanfänge findet man bei W-F 453, den vollständigen text bei Haussoullier bull. V n. 24. das j. 194 ist ein Pythienjahr und als solches selbst in der manumisssion W-F 410 durch Πυθίοις bezeugt. dieser zusatz fehlt in unsern drei Peithagoras-decreten und muste schon darum von der identificierung der beiden homonymen archonten abhalten.

über unsern bedeutend ältern Peithagoras-text geriet, war ein so merkwürdiger zufall, dasz niemand, der die mauer nicht kannte, auf ihn verfallen konnte.[52]

Mit absicht habe ich den charakter der steinschrift diesmal nicht zur datierung herangezogen. zwar ist dieser ältere und jüngere Peithagoras-text in der schrift himmelweit verschieden, insofern letzterer natürlich die bekannten kleinen, auf gut geglätteter steinfläche sorgfältig eingehauenen buchstabenformen mit keilförmigen hastenausgängen zeigt, wie sie für die erste hälfte des 2n jh. in Delphi die regel bilden, aber auch die zeichen der ältern urkunde sind nicht mehr so sorgfältig geschrieben wie zb. die Kallikles-inschriften, verwischen häufig die charakteristischen ältern formen[53] und zeigen bisweilen schon sicher hineigung zu und ausführung von deutlich verdickten hastenenden. wenn nun schon diese schreibweise der regel nach durchaus noch der zweiten hälfte, bzw. dem letzten drittel des 3n jh. angehört, so kommt sie doch in vereinzelten fällen auch noch im beginn des 2n jh. vor, und es leuchtet ein, dasz darum im vorliegenden falle aus ihr kein stricter beweis entnommen werden konnte, und dasz auch im allgemeinen der versuch das alter eines textes nur aus den buchstabenformen noch genauer als etwa auf 50—30 jahre bestimmen zu wollen (auszer in ganz vereinzelten prägnanten fällen) in epigraphische spielerei ausarten würde.

Die beiden andern Peithagoras-decrete sind, wie oben bemerkt, verloren; über den charakter ihrer handschrift ist daher nichts genaueres[54] zu ermitteln. sie befanden sich, räumlich weit getrennt von dem ersten, in der gegend der ostecke *A*, und es gewinnt daher den anschein, als habe man damals sich von der groszenteils beschriebenen fläche der ost- und südmauer bei *A* wieder zurückgewendet zu der gegend bei *C*, also dahin, wo man früher die Soterienlisten eingemeiszelt hatte, und habe dort alle noch übrigen Amphiktyonendecrete untergebracht. danach wären jene beiden texte zwar aus derselben session, aber zeitlich kurz nach dem uns erhaltenen eingemeiszelt. ihr wortlaut ist folgender:

---

[52] wohl hatte Foucart die mauerstelle gekannt, aber nur die zeilenanfänge aufgedeckt, dagegen hatte Haussoullier 20 jahre später zwar die polygone völlig ausgegraben, aber die betreffenden copien an Foucart überlassen, welcher sie, wohl ohne kenntnis der neuen mauerteile, edierte. [53] so hat C schon sehr häufig horizontale schenkel (Σ), neben dem breitliegenden ⋊ kommt schon ab und zu X vor, ⊙ ist bereits fast ganz grosz geworden (statt der sonst kleinen form ⊙), während allerdings das mit merkwürdig eng gestellten hasten geschriebene H der Kallikles-inschriften auch hier noch bisweilen sich findet. auf noch feinere epigraphische unterschiede einzugehen (zb. das oft winzig kleine Φ mit gröszerer rechter hälfte) ist vor der hand überflüssig.

[54] Lebas 840 hat kleine O, mittlere ⊙ und Ω, sowie Γ Σ Φ, welche formen mit ausnahme des letztern wohl richtig sein werden. Foucart dagegen gibt in dem fragment bull. VII n. V (s. unten s. 532) grosze O Ω ⊙, einmal sogar Θ, ferner Σ M Φ, was alles sicher incorrect ist.

Lebas II 840.

Πειθαγόρα ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Τελέσωνος, Βίττου, Λεοντομένους Δρωπάκου, Βούκ[ριος, Ὁ[μάρ]ου, Χηρία, Δελφῶν Λύσωνος, Ζακυνθίου, Φωκέων Νικάρχου, Τιμασικράτους, Βοιωτῶν Οἰνάδου, Ξενοφάνους, γρα[μματεύοντος Μελανθίου Αἰτωλοῦ· ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως Ἀγάθων ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποίη[σεν, ἃ προσετάχθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν Ἀμφικτιόνων, καὶ μετ' ἐκεῖνον ὁ ὑὸς αὐτοῦ Ἀγασικράτης, καὶ νῦν Ἀγαθοκλῆς, ἐπειδ[ὴ] ἐπαῦξε τὸ Λ . . . . . . [δ ἤρξατο

5 Ἀγασικράτης, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι, τὴν αὐτὴν εἶναι προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν Δάμωνι καὶ αὐτῶι καὶ τοῖς ὑπάρχουσιν αὐτῶι κα[ὶ πολέμου καὶ εἰρήν[η]ς, ἧμπερ καὶ τῶι ἀδελφῶι Ἀγαθοκλεῖ· ἐὰν δέ τις αὐτὸ[ν] ἄ[γ]ηι (ἢ) τῶν τούτου τι, τὸμ μὲν ἄγοντα ἀποτεῖσ[αι] σʹ στατῆρας ἱερ[οὺς τῶι Ἀπόλλωνι, καὶ Δάμωνι ὑπόδικον εἶναι ἐν ἱερομνήμοσιν· τὴν δὲ πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τῶν ἄλλων, ὅσ(οι) ἂμ παρ[ῶσι, κυρίους εἶμεν ἐγδικάζοντας καὶ πράσσοντας, ἐὰμ μή τις Λ . . ΗΙ πρὸς ἴδιον συμβόλαιον ἐγκ[αλέ]ων Τ . Α . . . Δάμωνι· ἀναγράψαι [δὲ τὸ δόγμα τὸν γραμματέα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.

Die inschrift ist in den letzten zeilen von Bürgel s. 137 anm. 27 und später ganz von Dittenberger syll. n. 206 ergänzt worden; da sie mit höchster wahrscheinlichkeit jetzt wieder auf der polygonmauer zu tage kommen wird, möchte ich an dieser stelle längere ergänzungsvorschläge, wie sie zb. z. 8 erfordern würde, unterlassen, weil eine genauere steincontrolle vermutlich den text sicherer und mit weniger zeitverlust restituieren wird. wo jedoch, wie an den zeilenenden, der stein völlig zerstört zu sein scheint, also keine hoffnung auf erlangung des authentischen wortlautes mehr vorliegt, waren die ergänzungen eingehend zu erörtern. z. 1 und 2 waren genau gleich lang, wie der jetzt aus W-F 454 = bull. VII n. IV (s. oben s. 525) feststehende name Βούκ[ριος und die sichere zahl von 7 aitol. hieromnemonen ergibt (z. 2 Ὁ[μάρ]ου, bei Lebas ΟΥΛΙΟΥ). die länge der übrigen reihen war jedoch um c. 6 buchstaben gröszer; das folgt aus dem von Dittenberger in z. 5 scharfsinnig ergänzten κα[ὶ πολέμου καὶ εἰρή]ν(η)ς (Lebas ΝΕΣ), das jetzt durch die parallelurkunde bull. VII n. V z. 15 (s. folgende inschrift) als sicher bestätigt wird. kann aber deshalb in z. 5 nichts weiter gestanden haben, so musz z. 3 das τῶν ἔργων ἐποιή[σατο τῶν προσταχθέντων (Dittenb.), so gut es sprachlich passt, doch für zu lang gelten, denn es greift mit 13 buchstaben über z. 2, mit 7 über z. 5 hinaus; aus diesem grunde ist das kürzere, an länge der z. 5 gleiche ἐποίησεν ἃ (oder ὡς) προσετάχθη gewählt worden. ‖ z. 4 in der syll. wird suppliert τὸ (ἃ) [- - - - - - - καθάπερ ὁ πατὴρ, aber es liegt, auch abgesehen von der ebenfalls zu langen ergänzung, kein grund vor, den Agasikrates als vater des Agathokles anzusehen; die wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, dasz Agasikrates, Agathokles und Damon brüder gewesen sind. da nemlich, wie auch die namen beweisen, die familie des tempelbaumeisters Agathon keine delphische gewesen ist (als solche hätte sie ja eo ipso die προδικία καὶ ἀσφάλεια besessen), so ist es nicht gut denkbar, dasz dieselbe, aus der fremde berufen, drei generationen hindurch mit der bauleitung betraut war oder dasz sie, wenn sie es war, erst in der dritten generation die amphikt. ehren, die delphische proxenie aber überhaupt nicht oder bis dahin nicht erhalten haben sollte. es scheint

vielmehr der alte Agathon mit seinen ebenfalls als architekten bewährten drei söhnen nach Delphi gekommen, dort bald gestorben (?) und nun die übernommene arbeit von den söhnen der reihe nach zu ende geführt worden zu sein. es ist dabei nicht einmal nötig anzunehmen, dasz auch der älteste derselben bereits tot war, als ihn der bruder ablöste, er kann anderswo eine ihm zusagendere thätigkeit gefunden haben; ja das gleiche wäre sogar auch für den vater Agathon keineswegs ausgeschlossen, wenn er sich nur auf eine bestimmte zeit hätte engagieren lassen und nach ablauf derselben für einen ähnlichen zeitraum einen sohn nach dem andern als nachfolger bestellte. in rücksicht auf alles dies ist obige ergänzung vorgeschlagen; das werk oder die arbeit welche Agasikrates ἤρξατο, Agathokles ἐπαῦξε, entzieht sich unserer kenntnis oder vermutung, es kann aber gerade so gut mit dem überlieferten Λ, wie mit dem in der syll. postulierten Α begonnen haben. || z. 6 in der syll. wird im genauen anschlusz an den majuskeltext gelesen ἐὰν δέ τις αὐτοματῆι τῶν τούτου τι und die oben gegebene lesung Bürgels nicht berücksichtigt; das hier zum erstenmal auftretende αὐτοματέω (= αὐτοματίζω) kann aber unmöglich den sinn von 'jemand etwas wegnehmen, ihn in etwas schädigen' haben, der hier postuliert werden müste, und ich halte das Bürgelsche, der dem Damon καὶ τοῖς ὑπάρχουσιν αὐτῶι verliehenen ἀσφάλεια so völlig gemäsze, mit der gelindesten änderung (ΑΥΤΟΝΑΓΗΙΗ statt ΑΥΤΟΜΑΤΗΙ) herzustellende αὐτὸν ἄγηι ἤ τῶν τούτου τι (nemlich τῶν ὑπαρχόντων) für evident richtig. am schlusz ist das ἱερ[οὺς τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι καὶ der syll. wieder zu lang, ein wenig zu kurz das oben gegebene Ἀπόλλωνι καὶ. genau passen würde Ἀπόλλωνι, εἰ δὲ μή, | Δάμωνι ὑπόδικον εἶναι usw., indessen soll der thäter doch wohl durch Damon vor den hieromnemonen eben auf solche zahlung der strafgelder verklagt werden, nicht aber erst dann, wenn er es (ohne anklage oder zahlungsbefehl ?!) zu zahlen sich weigert. || die zeilenschlüsse von 7 und 8 sind bisher unergänzt geblieben; das in 7 oben vorgeschlagene empfiehlt sich nicht gerade durch leichtigkeit der construction oder grammatische richtigkeit, wer aber sich der so sehr häufigen vernachlässigung beider bei den meisten amph. texten (besonders oben s. 526 ἄ. Ἥρυος) erinnert, ferner die in der redaction der drei Peithagorastexte so stark zu tage tretende ähnlichkeit des ausdrucks und der fassung, endlich das gute anpassen der phrase an den beginn der folgenden zeile (. . . . τας), ihre mit z. 5 genau gleiche buchstabenzahl usw. erwägt, wird zu der überzeugung kommen, dasz der anakoluth sowohl wie die einschiebung von ΟΙ in ὅς[οι] durchaus erträglich sind. || z. 8 Bürgels nachlässigkeiten ἀποτεῖσαι ς´ στατῆρας ἱερὰς (sic) . . . ἐὰν δὲ (fehlt auf dem stein) μὴ τισθήσηι (sic), πρὸς ἴδιον συμβόλαιον ἐγκαλοῦντα α[ὑτῷ] (oder ἃ [καὶ]) Δάμωνι ἀναγράψαι, bei denen er die dazwischenstehende z. 7 ganz übersah, bleiben natürlich auszer betracht; ἐγκαλῶν in der syll., ΕΓΚ . . . ΩΝ Lebas; zu ἀναγράψαι δὲ usw. vgl. oben s. 504 (CIG. 1689[b] ἄ. Νικοδάμου in gruppe *B*), ferner CIA. II 551, 28 (oben in gruppe *A*), sowie CIA. II 551, 90 (unten in gruppe *G* n. 10). [nachträglich scheint mir die möglichkeit doch nicht ausgeschlossen, dasz die eigentümliche nach links schräg verlaufende linie unserer zeilenschlüsse (s. Lebas' majuskeltext) durch eine polygongrenze verursacht sein könnte, also der rechte nachbarpolygon die zeilenenden vielleicht noch unversehrt enthalten kann, falls er noch aufgefunden wird und nicht auch schon Lebas den text von einem damals aus der mauer gerissenen block copiert hat. zu bemerken ist ferner, dasz unser text die weitaus längsten zeilen sämtlicher erhaltener delph. inschriften aufweist. während das bisher bekannte maximum etwa 90 buchstaben betrug, haben in z. 5 mit den dort sicher ergänzten nachweisbar 118 zeichen gestanden, bedingen also überall eine möglichst knappe ergänzung.]

Bull. VII s. 423 n. V.

b [ἐπὶ Πειθαγόρα ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημο-]
a [νούντων Αἰτωλῶν Τελέσωνος, Βίττου, Λεοντομένους, Δρω-]
πάκου, Χηρία, Βού]κριος, Ὁμάρου, Δελφῶν [Λύσωνος, Ζακυνθί-
ου, Βοιωτῶν Οἰν][ά][δου,] Ξενοφάνους. Φωκέων [Νικάρχου,
Τιμασικράτου][ς], γραμματεύοντος Μελανθίου Αἰτ[ω]λ[οῦ·
ἐπεὶ . . . .] πολλ . . . . τελ . ς . εος Ἦλεος, κα[ὶ . .
5 . . . . τοῦ . . .] νέα, καὶ . . . . Κλεομάχου, καὶ Νικόδα-
μος δεῖνος καὶ δεῖνα δεῖνος . . .] αιο[ι], καὶ Πολύγνωτος
τοῦ δεῖνος ethnicon ἐξ] . . . . . ε . [ῶ]ν, καὶ Ἀγέας Ἁγίωνο[ς
. . . ., καὶ . . . . τοῦ . . . .], καὶ Ἀντίνομος Τεισι-
μάχου (?) ethnica] ἐ[μφ]ήναντες ἱερῶν χρημάτων τοὺς κατ[ὰ
10 πά]ντας τοὺς νόμους τοὺς Ἀμφικτυόνων καὶ τὰ δόγματ[α
ἀδικήσα]ντας τὸν θεὸν γραψάμεν[ο]ι δίκαν ἱερὰν ἔκριναν
κ]αὶ ἐ[ξ]ήλ[εγξ]αν καὶ κατεδίκασα[ν πάν]τα κατὰ τῶν ἀ[δι]κ[η-
σάντων· ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσιν, εἶναι
π]ροδικίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμὰν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις
15 καὶ ἀσυλία]ν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ τἆλλα ὅσα
κ]αὶ τ[οῖ]ς εὐεργετοῦσι τὸν θεὸν καὶ τοὺς Ἀμφικτύονας·
ἐὰν δέ τις ἀ[δι]κ[ῆς]ηι τινὰ αὐτῶν, ὑπόδικον εἶναι ἐν [τοῖς Ἀ]μφικ-
τύοσ]ιν κατὰ τὸν νόμον, ἐπειδὴ φαίνονται εὐεργετηκότ[ες
τὸν] θεὸν ἀξιολόγως· δεδόσθαι δὲ καὶ κηρύκειον αὐτοῖς
20 καὶ] ἐπιβαλεῖν τὴν σφραγῖδα τὴν καινὴν τῶν Ἀμφικτυόνων.

Die rechtfertigung der hier gegebenen textgestalt der letzten inschrift (bull. VII n. V) ist, weil zu viel raum beanspruchend, in den anhang II verwiesen[55]; dort findet sich auch der nachweis, dasz unsere inschrift in der that aus der herbstpylaia unter Peithagoras stammt und nicht etwa aus der frühjahrspylaia seines vorgängers, was Foucart noch als möglich bezeichnet hatte. wenn derselbe dann s. 426 fortfährt: «à droite, sur la même pierre, est un décret des Delphiens conférant la proxénie à un grand nombre d' étrangers de divers pays; les noms sont presque tous illisibles et les lignes de la fin ne contiennent que la formule banale des privilèges avec la date ἄρχοντος Ἀριστίωνος, βουλευόντων Δάμ[ωνος], Ἄνδρωνος, Μενάνδρου», so ist auf das höchste zu bedauern, dasz er nicht einmal den versuch einer abschrift macht, nicht den oder die wenigen lesbaren namen unter den 'presque tous illisibles' mitteilt und vor allem auch diesmal wieder jede steinzeichnung unterläszt.[56] delphische collectivdecrete für mehr als 4 personen

[55] hier ist höchstens noch zu bemerken, dasz die anzahl der geehrten nach obiger ergänzung neun betrug. in z. 7 war anscheinend die vaterstadt hinzugefügt analog dem bekannten Αἰτωλὸς ἐξ Ἀμφίσσας. sehr wohl möglich wäre es aber auch, dasz wir in dem ε . . ν den schlusz eines neuen nominativs zu erkennen hätten, der dann dem namen eines bruders des Ἀγέας Ἁγίωνος angehören musz. dann würden es 10 geehrte gewesen sein. [56] es befand sich nemlich noch ein proxeniedecret (ἄ. Καλλικλέους) auf dem stein 'au dessous du décret des hiéromnémons', welches zwar in minuskeln ao. s. 426 mitgeteilt wird, aber ohne jede angabe über sein verhältnis zu dem andern delph. decret. steht letzteres auch noch rechts neben dem untern, gieng es also tiefer hinab als die amph. inschrift, oder reicht umgekehrt das untere mit seinen zeilenenden noch unter jenes, mit andern worten: war dieser ἄ. Καλλικλῆς später oder früher als ἄ. Πειθαγόρας und ἄ. Ἀριστίων?

kommen mit einer einzigen ausnahme (W-F 10 ἄ. Φαίνιος) ebenso wie amphiktyonische niemals wieder vor, müssen auch der natur der sache nach sehr selten geblieben sein. es ist ein nahe liegender und äuszerst wahrscheinlicher schlusz, dasz dies delph. decret absichtlich so dicht wie möglich neben das amphiktyonische gesetzt wurde, weil inhaltlich ihm nahe stehend, dh. dasz in ihm alle dieselben personen die proxenie erhielten, denen daneben die amph. ehren verliehen worden waren, dasz darum der ἄρχων Ἀριστίων[57] unmittelbarer nachfolger des Peithagoras gewesen sei. wir sahen dieselbe gepflogenheit oben s. 508, vgl. fig. I bei dem delph. decret zu ehren des Kallikles (ἄ. Δίωνος), das dicht an dessen amph. urkunden gerückt war, vor allem aber an den beiden proxeniedecreten für Σωκράτης Τελεσία Κνίδιος und Ἀλεξεινίδης Φιλωνίδου Ἠλεῖος, die sich unmittelbar unter ihrem amph. ehrendecret (ἄ. Εὐδόκου gruppe *D*) befinden, und es sei darauf hingewiesen, dasz es sich auch hier um eine versündigung gegen den gott und sein eigentum handelt (ἱερῶν χρημάτων), also eine sache die die πόλις der Delpher wenigstens ebenso nahe, wenn nicht näher angieng als die Amphiktyonen und sicher darum auch von ihr belohnt worden ist. wäre wenigstens dás von der inschrift mitgeteilt, was lesbar ist, so liesze sich obige vermutung beweisen, sei es durch ganze, sei es durch fragmentarische übereinstimmung der namen[58] oder doch durch feststellung ihrer anzahl und reihenfolge usw.

Die drei Peithagoras-texte zeichnen sich nun, abgesehen von der hier allein auftretenden anzahl von 7 aitol. hieromnemonen (neben ihnen fungieren 2 Delpher, 2 Boioter, 2 Phoker) und von der auszer in der Damosthenes-inschrift nirgends wieder vorkommenden namentlichen aufführung des Amphiktyonenschreibers, durch die regelmäszig vorhandene zusatzbestimmung aus: εἰ δέ τίς κα παρὰ ταῦτα πράσσηται . . oder ἐὰν δέ τις ἀδικήσηι τινὰ αὐτῶν . . oder ἐὰν δέ τις αὐτὸν ἄγηι ἢ τῶν τούτων τι . ., worauf die strafbestimmung folgt. sie ist zweimal durch absatz (beginn einer neuen zeile) von dem übrigen text getrennt und fällt meist durch häufigkeit von dialektformen auf. die notwendigkeit ihrer hinzufügung musz während einer reihe von jahren aus den zeitumständen sich ergeben haben, und éinen dieser umstände können wir nachweisen. es scheinen damals übergriffe weniger durch die Delpher als seitens der sie be-

die möglichkeit einer richtigen antwort beruht, falls der stein in der that verbaut und zerschlagen ist, für jetzt und vielleicht für alle zukunft nur auf Foucarts abklatsch.

[57] dasselbe archontat findet sich nur noch in der unedierten inschrift der ostmauer n. XVI (proxeniedecret für Κλεοσθένης Ἀνδρονίκου Αἰτωλὸς ἐξ Ἡρακλείας) ἄ. Ἀριστίωνος, βουλευόντων Δάμωνος, Μενάνδρου, Κλεοτίμου, und auch deren zeitpunkt würde dadurch genauer fixiert. [58] auch von den namen unserer Peithagoras-inschrift wurde s. 425 dieselbe wendung ('les noms . . sont presque tous illisibles') gebraucht: wenn daher auf dem delph. decret daneben ebenso viel lesbar oder unlesbar ist wie auf jenem, so ist die bestätigung oder verwerfung meiner vermutung leicht beizubringen.

herschenden macht bei heranziehung der zeitweise oder dauernd sich in Delphi aufhaltenden Nichtdelpher wenn nicht zu andern gemeindeabgaben so doch zu den kosten der scenischen und musischen agone stattgefunden zu haben, mochten jene nun πρόξενοι oder σύνοικοι oder amphiktyonenbeamte sein, wie ἱεροκῆρυξ und andere ὑπηρέται, oder auch zur familie des jedenfalls nicht im ort gebürtigen officiellen ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ gehören. diese χοραγίαι müssen auch hier besonders lästig und zeitweilig aus der zahl der durch die ἀτέλεια gewährleisteten steuerfreiheiten eximiert gewesen sein, so dasz nur auf eine auch ausdrücklich verliehene ἀτέλεια τᾶν χοραγιᾶν hin von ihrer einziehung abgesehen wurde. hierdurch allein wird erklärt, weshalb dem amph. ὑπηρέτης Ἀνταγόρας Ἀχαιΐωνος, nachdem ihm in einem officiellen hieromnemonendecret zugleich mit seinem vater unter anderm die ἀτέλεια verliehen war, bald darauf in einem sehr abgekürzten nachtragsbeschlusz ἐδόθη ἁ αὐτὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τᾶν χοραγιᾶν ἀφεῖσθαι τὰν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι. des vaters vorrechte waren respectiert worden, die des sohnes nicht; er wandte sich, der damals üblichen, hier aber noch anfangs fehlenden zusatzbestimmung τοὺς δὲ ἱερομνάμονας τοὺς ἐνάρχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτοῦ ποιεῖσθαι folgend, an das amtierende collegium ἄ. Ἥρυος: dieses decretierte aufs neue und specificierte die bestrittenen vorrechte, und Antagoras liesz jetzt auszer jenem zusatz auch diesen beschlusz freilich als 'décret abrégé, d'une rédaction assez embarassée' auf die mauer setzen und zwar direct unter die stelle, wo der alte stand. wie lange zeit zwischen beiden verstrichen war, läszt sich nicht bestimmen, wir wissen auch nicht, ob inzwischen etwa der vater gestorben und man dem sohne erst nach dessen tode die ehrenrechte streitig gemacht habe: es ergab sich aus der völligen übereinstimmung der handschrift nur das mit bestimmtheit, dasz diese zwischenzeit wahrscheinlich nur wenige jahre umfaszt, und es bleibt die auffallende thatsache zu registrieren, dasz an ihrem schlusse plötzlich die hohe zahl von 11 aitolischen hieromnemonen, zu denen noch ein Chier kommt, erscheint (daneben nur noch 2 Delpher).

Finden wir nun unter sämtlichen amph. decreten nur noch in einem einzigen nicht allein jenen zusatz über die strafbestimmungen wieder, sondern wird auch einzig noch dort dem geehrten diesmal schon vorsorglich im decrete selbst die ἀτέλεια τῶν τε ἄλλων πάντων καὶ τᾶν χοραγιᾶν verliehen, und steht dieser beschlusz nun auch örtlich den Peithagoras-Herys-texten sehr nahe, ja ist sogar ein auf ihn bezüglicher nachtrag auf unserm steine selbst als übernächste inschrift eingemeiszelt, so steht es auszer frage, dasz auch diese urkunde: ein amph. decret zu ehren des Ἑρμίας Χαριξένου οἰκῶν ἐν Δελφοῖς, ἄ. Καλλία, zu unserer gruppe gehört. jene[59] lautet (bull. VII s. 417 n. II):

[59] die handschrift nähert sich wegen der schon zahlreich auftretenden verdickten buchstabenenden, wegen der mittlern bis gewöhnlichen

Θεοί.
Ἐπὶ Καλλία ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούν-
των Αἰτωλῶν Λύκου, Ἀλέξωνος, Ἀνδροσθενίδα, Ἀντάν-
δρου, Τεισάρχου, Ἐξακέστου, Δεινύλου, Δαμοκράτεος, Ἀξιόχου,
5 Ἀμυνάνδρου, Ἀριστομάχου, Ὀρθαγόρα, Λυκέα, Σωτύλου,
Δελφῶν Νικία, Ὀρέστα, Βοιωτῶν Ἀλκινόου, Πτωιοκλέους,
Χίου Διδυμάρχου, ἔδοξε τοῖς ἱερομνάμοσιν, Ἑρμίαι Χαριξέ-
ν]ου οἰκοῦντι ἐν Δελφοῖς ἀσφάλειαν καὶ προδικίαν εἶναι
καὶ ἀτέλειαν τῶν τε ἄλλων πάντων καὶ τᾶν χοραγιᾶν,
10 ἃν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, ἐπεὶ χρείας
παρεχόμενος διατελεῖ τοῖς ἱερομνάμοσιν ἔν τε Πυ-
λαίαι καὶ ἐν Δελφοῖς ἀνεγκλήτως· εἰ δέ τίς κα αὐ-
τοὺς ἀδικῆι ἢ πράσσηι τι παρὰ τὸ δόγμα, τοὺς ἱερομ-
νάμονας τοὺς ἐνάρχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν
15 ὑπὲρ αὐτῶν ποεῖσθαι καὶ μὴ ἐπιτρέπειν καὶ καταδικά-
ζοντας καὶ πράσσοντας κυρίους εἶμεν κατὰ τῶν πρα-
σσόντων αὐτούς.

Sie enthält also eine gegen die vorige noch gesteigerte menge der aitolischen hieromnemonen, nemlich auszer einem auch hier wieder vorhandenen Chier noch 14, dh. die höchste zahl, die bisher nachweisbar ist und es auch wohl für die zukunft bleiben wird; daneben sind 2 Delpher und 2 Boioter anwesend. da nun die handschrift des Kallias- mit der des Alexarchos-textes auf das genaueste übereinstimmt und sich bisher nur an diesen beiden stellen findet, da die in beiden geehrte person dieselbe ist und ihr in der zweiten inschrift (ἄ. Ἀλεξάρχου) nur nachtragsweise durch die Delpher einzig γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησις verliehen wird, so folgt bestimmt, dasz sie zeitlich ähnlich eng zusammengehören wie Peithagoras und Herys, dasz ferner wie Alexarchos so auch Kallias später als diese beiden fungierte, wozu auch die hier schon in den text recipierte atelie betreffs der χοραγίαι trefflich passt. wir erhalten daher für unsere gruppe die 5 archontate des Πειθαγόρας, Ἧρυς, -- Ἡρακλείδας, -- Καλλίας, Ἀλέξαρχος, wobei es nur noch nicht ganz fest steht, dasz die ersten und letzten zwei in der that zwei auf einander folgenden jahren angehören, und dasz Kallias wirklich vor Alexarchos fungiert habe.[60]

grösze von Ο ⊙ Ω, sowie wegen des Σ mit horizontalen schenkeln, des M mit meist senkrechten hasten usw., sowie dem ganzen ductus nach in auffälligster weise schon derjenigen, der wir am anfang des 2n jh. in voller ausbildung begegnen, auch wenn die form Φ noch constant ist (Foucart gibt irrtümlich Φ und Σ). nicht wenig trägt dazu die hier und im Alexarchos-text noch deutlich sichtbare sorgfältige liniierung bei und die accurate innehaltung dieser vorgerissenen zeilen, in die Σ Ε Ξ Ι auf das genaueste hineingepasst sind.

[60] es verdient hervorgehoben zu werden, dasz auf diesen steinen sich dreimal solche paarweis jedesmal von genau derselben hand kurz hinter einander eingehauene doppelinschriften befinden. das erste dieser drei paare wird durch die den hauptteil des obern polygons einnehmenden delphischen decrete für Sardeis (W-F 451 = bull. V 7) und den Sardianischen gesandten (W-F 452 = bull. V 8) gebildet; nur das letztere ist datiert (ἄ. Ἀναξανδρίδα), stammt aber zweifelsohne aus demselben jahre wie das erste und ist uno tenore und von derselben hand geschrieben wie jenes. es folgt das Peithagoras-Herys- und Kallias-Alexarchos-paar, deren schrift zwar jedesmal unter sich völlig gleich,

Zum schlusz sei darauf hingewiesen, dasz wir auch aus dem Herakleidas-archontat wenigstens éinen hieromnemon mit namen kennen: es ist der boiotische gesandte Eurytion des Tychon sohn aus Tanagra. er findet sich in der urkunde anecd. 46 (besser bei Lebas 874):

Θεοί.
῎Εδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπειδὴ Εὐρ[υ]τίων
Τύχωνος Ταναγραῖος ἱερομναμονήσας εὐεργέ-
τας ἐγένετο τοῦ (τε) ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος τὰ δίκαια πράσ-
5 σων, δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν,
προμαντείαν, ἀσυλίαν, ἐπιτιμ‹ι›ὰν καθάπερ Δελφοῖς,
προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι, οὓς ἁ πό-
λις ἄγει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις
εὐεργέταις καὶ προξένοις· ἄρχοντος Ἡρακλεί-
10 δα, βουλευόντων Στράτωνος, Κλευφάνευς,
Ἀθάμβου, Αἰνησίδα.

Der name Τύχων[61] kommt auch sonst in Tanagra vor, vgl. Τύχων Τυχανόριος im CIGS. n. 537 (aus dem 2n oder 3n jh.); eines Εὐρυτίων sohn in Orchomenos steht CIGS. 3175 (erste hälfte des 3n jh.).

Über die stellung der inschrift auf dem jetzt verschütteten eckstein der polygonmauer bei A wird im zweiten teil von anhang III bei besprechung des Pleiston-textes ausführlich gehandelt und dort als möglich angedeutet, dasz sie zeitlich vor ἄ. Πλείστων (wohl ende von gruppe *C*, s. gruppe *F*) gehören könnte, dann also entweder die archontenanzahl für unsere gruppe durch ausstoszung des Herakleidas zu verringern, oder die identität beider Herakleidas-archonten zu leugnen sei. gegen letzteres spricht der umstand, dasz der sonst so häufige name Herakleidas sich in Delphi verhältnismäszig selten findet und auszer als patronymikon in der ersten hälfte des 2n jh. sogar ganz fehlt. daraus darf umgekehrt geschlossen werden, dasz auch vor 200 vor Ch. der name selten war, denn sonst müsten wir ihm in der folgezeit häufiger als patronymikon begegnen, dasz also die vier der zweiten hälfte des 3n jh. angehörigen stellen, an denen er bisher überliefert ist, sich sämtlich auf éine person beziehen. demnach wäre unser archon (beidemal), der delphische hieromnemon ἄ. Εὐδόκου (s. vorige gruppe) und der buleut ἄ. Εὐκλέους (ebenfalls bei der vorigen gruppe) ein und derselbe Herakleidas, was ja auch gut zu der ungefähren zeitlichen zusammengehörigkeit der betr. inschriften stimmen würde. die genauern genealogischen nachweise müssen dem zweiten teil vorbehalten bleiben.

von jedem der beiden andern aber grundverschieden ist. dagegen hat die handschrift des ersten paares (ἄ. Ἀναξανδρίδα) mit der des Herakleidas-decrets grosze ähnlichkeit.

[61] Curtius hatte das ende von z. 1 nicht gelesen und Εὐτ[ος? Εὐ]τύχωνος ergänzt, wo schon Keil Τύχωνος vermutete (vgl. Benseler in Pape III u. Εὐτύχων). derselbe gibt ἐπιτιμάν gegen Lebas' zweifellos falsches ἐπιτιμίαν. ob z. 7 sein ἐμ (gegen Lebas' ἐν) richtig sei, ist nicht zu entscheiden. z. 11 fehlt bei Lebas und ist oben aus den anecd. hinzugefügt.

F.

Nur zwei amphiktyonische decrete bleiben, abgesehen von den fragmenten, noch zur besprechung übrig. für sie konnte die rein epigraphische untersuchung und die betrachtung ihrer stellung und anordnung auf den steinen darum nicht von unzweifelhaftem ergebnis begleitet sein, weil das eine seit einem halben jahrhundert verschüttet ist, das andere isoliert steht.

Der wortlaut der ersten inschrift, ἄ. Πλείςτωνος, welche von Curtius anecd. 43 (vorher rh. mus. I 1842 s. 114) bekannt gemacht, sich auf dem die südostecke A der polygonmauer bildenden, heute tief unter der erde vergrabenen stein unter haus 61 und 61[a] befindet, ist nach der bessern abschrift bei Lebas II 843 folgender:

Πλείςτωνος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντω[ν
τῶν περὶ Μάχωνα, Ξεννίαν, Οἰκιάδαν, Cτράταγον, ἔδωκαν οἱ
ἱερομνάμονες Μενεκράτει καὶ Μελανθίωι Λαμιέοις αὐτοῖς κ(αὶ ἐκγόνοις)
προδικίαν καὶ ἀςφάλει⟨ει⟩αν καὶ ἀςυλίαν καὶ ἀτέλειαν ἐπιμε-
5 λωμένοις καὶ καταςκευαζ[όν]τοι[ς] τὸν κόςμον τᾶι Ἀθανᾶι
τᾶι Προναίαι.

Die buchstabenformen bei Lebas sind, wie zu erwarten, Σ Ο Θ Ω Φ; z. 3 wollte Curtius später Μενεκρατί[δ]αι, Μελενθίωι (sic) lesen, allein sein früheres Μενεκράτει καὶ wird durch obige copie bestätigt. am schlusz gibt er an, es sei das κ(αὶ ἐκγόνοις) 'a lapicida ut videtur omissum', fehlte also von jeher auf dem stein. statt des doppelten ει in ἀςφάλειαν (z. 4) hat Curtius nur das einfache, man weisz daher nicht, ob die verdoppelung dem steinmetzen oder Lebas zur last fällt. zu dem ἐπιμε|λωμένοις z. 5 vgl. oben s. 516 (gruppe *C*) das ἐπιμελωμένωι in anecd. 45 ἄ. Καλλικλέους und Dittenb. syll. n. 189 anm. 5; da unser Pleiston-text dicht an diese inschrift herangerückt wird, haben wir sicher eine beabsichtigte dialektform vor uns (Curtius hat .ΟΜΕΝΟΙΣ).

Man hat in der ungewöhnlichen, nur hier sich findenden ausdrucksweise ἱερομνημονούντων τῶν περὶ eine abkürzung des steinmetzen finden wollen und ferner die 4 namen für aitolische erklärt (Bürgel s. 97 und anm. 34). der steinmetz durfte sich sicher keine eigenmächtigen kürzungen erlauben, dieselben rühren vielmehr von dem redacteur des textes her. schon bei der Herys-urkunde füllten die präscripte vier, der auszug aus dem eigentlichen decret noch nicht ganz zwei zeilen, und das misverhältnis zwischen 'überschrift und inhalt' war dort ganz besonders auffallend. wenn daher die verfasser der uns vorliegenden redaction des Pleiston-textes, dh. fraglos die beiden geehrten selbst, in der überschrift nur eine von ihnen für genügend gehaltene andeutung und kennzeichnung der damals fungierenden hieromnemonen, eine auswahl aus den vielen, doch eigentlich an sich unwesentlichen namen gaben, so ist das zwar ohne beispiel, aber an sich wohl begreiflich und begründet. es fragt sich nur, wie diese auswahl veranstaltet wurde, ob die aufzählung einfach nach den ersten 4 namen abgebrochen ist oder in der that ein auswählen in dér weise stattfand, dasz man von jedem beteiligten volke wenigstens éinen (den ersten) hieromnemon namentlich aufführte. dem principe nach (τῶν περὶ) ist

wohl die letztere art die berechtigtere, und auch an den namen läszt sich ihre möglichkeit nachweisen, wenn ich mir auch nicht verhele, dasz oft gerade das theoretisch näherliegende in der bequemlichkeit und dem sichgehenlassen der praktischen ausführung keine beachtung gefunden hat. der erste der angegebenen namen Μάχων ist in dieser form (statt Μαχάων) aus der litteratur überhaupt nur für zwei oder drei Griechen bisher bekannt; dasz er hier zweifellos einen Aitoler bezeichnet, ergibt sich sowohl aus seiner stellung am anfang wie aus dem etwa für diese zeit bezeugten homonymen Aitoler Machon aus Herakleia (s. anhang III) und aus der ähnlichen namensform des bei Polybios häufiger erwähnten aitolischen gesandten in Sparta Μαχάτας.[62]

An zweiter stelle pflegen die Delpher zu stehen; genau diesem namen Ξεννίας (Δελφός) begegnen wir im j. 173 vor Ch. unter den zeugen W-F 156. der name Οἰκιάδας ist weder früher noch später je wieder erhört und wird mit recht etwas argwöhnisch betrachtet; ist es ein zufall, dasz ein boiotischer hieromnemon ΟΙΝΑΔΑΣ aus den Peithagoras-texten bekannt ist, dasz die verlesung von ΚΙ statt Ν eine sehr gewöhnliche ist und die Boioter fast immer an dritter oder vierter stelle aufgeführt werden? endlich kommt auch der vierte name Στράταγος auszerhalb Aitoliens vor: er findet sich, allerdings in sehr viel späterer zeit, in Phokis, so dasz die möglichkeit hierin einen phokischen hieromnemon zu sehen wenigstens nicht ausgeschlossen ist.

Um den gang der untersuchung nicht über gebühr zu unterbrechen, habe ich sowohl die belege für diese namen wie auch die obiger interpretation entgegenstehenden nicht unerheblichen gründe im anhang III zusammengestellt. dort ist auch die lage unseres textes im verhältnis zu seinen nachbarn eingehend erörtert worden, woraus als für jetzt in betracht kommend hervorgehoben werden musz, dasz dicht rechts daneben in gleicher handschrift das oben (s. 516) am schlusz der gruppe *C* aufgeführte amphiktyonendecret ἄ. Καλλικλέος sich befindet, und dasz letzteres anscheinend später als unser Pleiston-text, wenn auch fast unmittelbar hinterher eingemeiszelt worden ist. ebendaselbst ist aber auch wiederholt betont worden, dasz dies resultat nur ein provisorisches sein kann und vorläufig noch mit vorsicht aufzunehmen ist. verstärken läszt sich seine wahrscheinlichkeit durch näheres eingehen auf den inhalt beider inschriften. sie sind die einzigen[63] amph. decrete, in denen sich bisher die aus so vielen delphischen bekannte

---

[62] Polybios IV 34 und 36: vgl. über die entstehung dieser und vieler anderer uns in unsern texten begegnender aitol. namen die treffende bemerkung von EKuhn im rh. mus. XV s. 10 anm. 101; nur musz dort der schreibfehler Oikias und Apoikiadas in Oikiadas und Apoikias verbessert werden. [63] das Herys-decret (ἐδόθη ἁ αὐτὰ προδικία usw.) kann in seiner gestalt als reiner anhang zum Peithagoras-text hier nicht in betracht kommen.

ausdrucksweise οἱ δεῖνες ἔδωκαν τῷ δεῖνι προδικίαν usw. findet, die nicht den wortlaut des beschlusses sei es ipsis verbis sei es verkürzt oder auszugsweise wiedergeben, sondern nur die inhaltsangabe, die mitteilung der thatsache der beschlossenen ehrenbezeigungen ohne hinzufügung des grundes ihrer verleihung enthalten in den nackten worten: der und der hat dem und dem folgende vorrechte erteilt, mit voranstehender oder angehängter datierung. unsere beiden texte fügen zwar nicht in einem causalsatz mit ἐπειδή, aber doch in flüchtigem participialzusatz beide den grund hinzu; der grund ist beidemal derselbe: die ausschmückung der statue der Athena Pronaia. auch die sonstige wörtliche übereinstimmung ist so grosz, dasz, abgesehen von den namen der geehrten und den unterschieden im numerus, beide von ἔδωκαν οἱ ἱερομνάμονες an bis zum schlusz ganz gleich lauten[64], mit ausnahme eines zusatzes, in welchem ά. Καλλικλέος dem geehrten noch σκανὰ ἐμ πυλαίαι ἁ πρώτα zugewiesen wird. obschon nun eine häufiger vorkommende freiwillige 'besorgung und zurüstung des schmuckes' der Athena-statue etwas durchaus wahrscheinliches ist (etwa in regelmäszigen abständen für ein bestimmtes fest), so wird man doch im vorliegenden fall wegen der unmöglich zufälligen totalübereinstimmung in wortlaut, handschrift, wahl des platzes an der mauer, ferner in rücksicht auf die bisher noch nicht wieder vorkommende singuläre fassung durch ἔδωκαν usw., auch den inhalt beider decrete auf einen und denselben anlasz mit einem erheblichen grade von sicherheit zurückführen dürfen und annehmen können, dasz, als einmal eine durchgreifendere und kostspieligere renovierung und ausschmückung der statue der Pronaia nötig war, in dem éinen jahre die beiden Lamioten, im darauf folgenden (oder vorangehenden?) der Naupaktier freiwillig die kosten übernahmen, die fälligen jährlichen ausschmückungsraten abwechselnd ἐκ τῶν ἰδίων bestritten und schlieszlich auch die von den hieromnemonen ihnen dafür zuerkannten τίμια neben einander auf der mauer verewigen lieszen. ich bin mir wohl bewust, dasz die texte von einer 'renovierung oder restaurierung' nichts sagen und in ihrem einfachen ausdruck ἐπιμελωμένοις καὶ κατασκευαζόντοις τὸν κόσμον sogar jener annahme wenig günstig scheinen, kann aber die beziehung auf einen und denselben vorgang, die wohl sicher vorliegt, nicht anders erklären. dasz man sich erst nach geraumer zeit, als wieder einmal eine ausschmückung der Athena-bildseule durch privatleute geschehen war, eines frühern parallelen vorgangs sollte erinnert, damals erst mühsam die stelle der ältern urkunde auf der mauer wiedergesucht, auch glücklicherweise den platz neben ihr noch frei gefunden und nun auch dies spätere decret, genau nach dem wortlaut des alten verfaszt, hierher sollte gesetzt haben, ist mehr als unwahrscheinlich. obwohl ich nun persönlich davon überzeugt

[64] nur πάντων ist im Pleiston-text ausgefallen.

bin, dasz bei der demnächstigen wiederausgrabung beide texte auch handschriftlich in demselben engen verhältnis stehend sich zeigen werden wie die drei urkundenpaare der Peithagoras-Kalliassteine (vgl. oben anm. 60), habe ich, eben weil der stricte beweis durch autopsie noch fehlt, es doch nicht gewagt sogleich auch äuszerlich unsern Pleiston-text der gruppe *C* anzugliedern. immerhin wird vorläufig mit der hohen wahrscheinlichkeit zu rechnen sein, dasz er zu dieser gruppe, enger noch zu dem Kallikles-archontat gehöre, also für die herbstpylaia unter archon Pleiston, mögen nun die genannten 4 hieromnemonen sämtlich Aitoler sein oder Aitoler, Delpher, Boioter, Phoker repräsentieren, wohl auch 9 aitolische delegierte (neben 2 Delphern, 2 Boiotern, 1 Phoker) angenommen werden müssen.

Die letzte vollständige Amphiktyonen-urkunde des 3n jh. vor Ch. ist W-F 2.

ἐπὶ Νικάρχου ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ὀπωρινῆς,
ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Ἀριστάρχου, Πραμίου, Ἐχε-
τάρμου, Εὐτέλευς, Μενεσάνδρου, Κομαίθου, Ἀλέξωνος,
Μενάρχου, Ἀλέξωνος, Σίμου, Οἰνοκλέα, Θορίωνος, Λαττύ[π]ου[65],
Νικοστράτου,
5 Χίου Μητροδώρου, Δελφῶν Ἵππωνος, Ἀντάνδρου, Βοιωτῶν Μέδω-
νος, Θευφάνεος, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι· ἐπειδὴ Θευκλῆς Τιμο-
λόχου καὶ Κλεόμαχος Ἀρχελάου Αἰγιεῖς χρείας παρέχον-
ται τοῖς Ἀμφικτίοσι, δεδόσθαι αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις ἀσφάλειαν,
προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς
10 ἀγῶσιν, οἷς τίθεντι Ἀμφικτίονες.

sie steht an der mauer auf demselben stein, der die untern columnenschlüsse der Soterienlisten enthält, unmittelbar unter diesen (der zwischenraum beträgt kaum 2 cent.) und ist von den Peithagoras-Herys-texten (gruppe *E*) nur durch einen einzigen polygon getrennt. auch die schrift ist jenen sehr ähnlich mit ausnahme der hier fast regelmäszigen ῼ (dort Ω); jedenfalls ist der text noch von einem der ältern steinmetzen eingehauen, nicht etwa von dem jüngern des Alexarchos- und Kallias-archontates (der schon den beginn der neuen schreibweise mit verdickten buchstabenenden bezeichnet). links daneben stehen zwei proxenie-decrete ἄ. Καλλείδα (W-F 14 und 15), von denen sich zwar sagen läszt, dasz sie später als die Nikarchos-inschrift sind, weil die überschrift und die zeilen von W-F 14 am schlusz mit ganz eng gestellten buchstaben geschrieben sind in rücksicht auf unsern bereits vorhandenen text, die aber

[65] ob ΛαττύΓου oder ΛαττύΠου gemeint ist, ist nicht zu entscheiden, da der stein dort etwas lädiert ist ([illegible]). falls das TT irrtümlich dittographiert ist, wie so oft, würde man einfach das zum namen gewordene, später inschriftlich häufig bezeugte wort λάτυπος 'steinmetz' zu erkennen haben, vgl. CIG. III 3827 v, add. Ἀνδρόμαχος λάτυπος und die vielen dort citierten λάτυποι. andernfalls läge es nahe, an die analogie von Λάτταβος zu denken (vgl. Polybios IX 34, und fraglos dessen sohn Σώστρατος Λαττάβου Ναυπάκτιος W-F 285, im j. 185 vor Ch.). das Νικοστράτου ist erst später vom steinmetz auf dem ungeglätteten polygon am ende der zeile nachgetragen.

wenig zur datierung beitragen können, weil das Kalleidas-archontat (5 buleuten) selbst noch nicht bestimmt ist. unmittelbar unter W-F 2 sind später manumissionen aus den j. 181 und 177 vor Ch. eingemeiszelt (W-F 411—414). der locale befund ergibt also, wenn man die Kalleidas-decrete selbst bis 210 vor Ch. herabrückt (tiefer ist es der buleutenanzahl wegen kaum möglich), zunächst mit sicherheit die etwa 50 jahre nach der zeit der Soterienlisten, dann aber, da der schriftcharakter ein gut teil jünger ist als jene, etwa das menschenalter vor 210 vor Ch. ist nun ferner die oben s. 529 mitgeteilte bemerkung richtig, dasz man erst mit dem letzten Peithagoras-text in gruppe *E* sich wieder von der ostecke der polygonmauer zurückgewendet hat zu der gegend der Soterienurkunden, so verstünde es sich von selbst, dasz auch unsere inschrift der gruppe *E* zuzuweisen sei. nehmen wir hinzu, dasz die beiden sich in ihr findenden delphischen hieromnemonen Ἵππων und Ἄντανδρος unter den 5 buleuten des ἄ. Ἀρχέλα (W-F 9) wiederum neben einander und zwar zusammen mit jenem Alexarchos vorkommen, der in dieser gruppe archon war, sowie dasz der in ihren letzten beiden Amphiktyonendecreten (Herys- und Kallias-text) wieder erscheinende chiische abgesandte auch in unserer urkunde sich findet, so ist damit die zugehörigkeit zu *E* wohl im allgemeinen wahrscheinlich geworden, durfte aber durch äuszerliche subsumierung unter jene noch nicht als sicher zum ausdruck gebracht werden; für mich persönlich ist sie unzweifelhaft, und ich wäre geneigt den text wegen ignorierung einer besondern ἀτέλεια und der χοραγίαι an den schlusz von *E* zu setzen, später als das Kallias-archontat.[66]

Was nun die zahl der hieromnemonen angeht, so hat man, da 16 aitolische vertreter denn doch zu viel scheinen, sie dadurch zu reducieren versucht, dasz man annahm, die beiden Alexon müsten sicherlich durch irgend einen sie von einander unterscheidenden zusatz aus einander gehalten, bzw. kenntlich gemacht sein, und hat bald Κομαίθου Ἀλέξωνος, Μενάρχου Ἀλέξωνος (brüder), bald Ἀλέξωνος Μενάρχου, Ἀλεξωνος Σίμου interpungiert. da aber durch die aufstellung des Chiers zwei aitolische namen in wegfall kommen, da ferner damals die gepflogenheit, etwaige patronymika durch zusatz des artikels von dem im genitiv stehenden gentilnamen zu unterscheiden, als constante regel beobachtet wurde, und da schlieszlich noch kein mensch in dem Praochos-texte (Leake n. 8, s. o. gruppe *C* s. 511) an dem vorkommen zweier dicht bei einander stehender aitolischer hieromnemonen mit dem in der that seltenen namen Δαμότιμος anstosz genommen hat, so kann ich mit dem hinweis auf das in jener zeit bis jetzt schon an 6—7 stellen[67] sich

[66] dann hätten damals ältere und jüngere steinmetzen eine zeit lang zusammen gearbeitet, die ältere und jüngere schreibweise eine reihe von jahren mit einander bestanden, bzw. im kampfe gelegen, was dem gewöhnlichen verlauf der dinge entspräche. [67] fünfmal als hieromnemon, nemlich auszer den beiden oben genannten noch:

findende, also sehr häufige vorkommen aitolischer träger des namens Ἀλέξων diese frage als erledigt betrachten.

Es fungierten danach auch hier (genau wie im Kalliastext) 14 aitolische hieromnemonen nebst 1 Chier, 2 Delphern und 2 Boiotern.

Nachdem sich so beide amph. decrete als wahrscheinlich zu andern gruppen gehörig herausgestellt haben, sind als einziger sicherer bestandteil der 'gruppe *F*' nur die drei noch übrigen inschriftenfragmente zu betrachten. das erste derselben ist die von allen hierher gehörigen urkunden am längsten bekannte, schon von Cyriacus copierte inschrift CIG. 1694. sie enthält nur den anfang eines Amphiktyonen-decretes und befand sich auf den fundamentsteinen des sogenannten 'rundbaues', über den in den beitr. s. 57 f. ausführlich gehandelt ist. ebd. s. 60 f. ist auch unser text besprochen und die thatsache hervorgehoben, dasz weder Cyriacus noch einer der spätern englischen abschreiber mehr als drei zeilen gesehen zu haben scheint. da wir hoffen dürfen, dasz auch diese inschrift an jenem platze wieder zum vorschein kommen wird, so lohnt es sich nicht die frage ausführlich zu erörtern, ob wir hier nur den 'anfang eines decrets' vor uns haben, das niemals vollendet wurde (hierfür sind beispiele zusammengestellt beitr. s. 61 anm. 4), oder ob die fortsetzung auf einem untern steine stand, von dem bereits zu Cyriacus zeit unser fundamentstein herab-gerutscht oder geschoben war, oder ob jener nur aus bequemlichkeit den text nicht bis zu ende abschrieb. das was er gibt ist folgendes (Cyr. Moron. s. XXIX n. 201):

Θ Ε Ο Ι
ΕΠΙ . ΑΡΙΣΤΑΓΟΡΑ . ΑΡΧΟΝΤΟΣ . ΕΝ . ΔΕΛΦΟΙΣ . ΠΥΛΑΙΑΣ . ΗΡΙΝΗΣ
ΙΕΡΟΜΝΗΜΟΝΟΥΝΤΩΝ . ΑΙΤΩΛΩΝ . ΠΟΛΕΜΑΡΧΟΥ . ΑΛΕΞΑΜΕΝΟΥ
ΔΑΜΩΝΟΣ

hiervon sahen Dodwell[68] und Hughes nebst Cockerell (beitr. s. 58 anm.) nur noch:

ΕΠΙΑΡΙΣΤΑΓΟΡΑΑΡΧΟΝΤΟΣΕΝΔΕΛΦΟΙΣ
ΑΙΤΩΛΩΝΠΟΛΙΜΑΡΧΟΥΑΛΕΞΑΝΔΡΟ

von ihnen lernen wir, dasz der anfang der dritten zeile bei Αἰτωλῶν[69] lag. es ist demnach klar, dasz der eigentliche majuskeltext[70] so angeordnet gewesen sein musz:

ἄ. Ἐμμενίδα in *B* (W-F 4), ἄ. Πραόχου in *C* (Leake n. 9), ἄ. Καλλία in *E* (bull. VII n. II); ferner der ἱππάρχας Ἀλέξων Ἑρμάττιος in der Melitaia-inschrift (Cauer del.² n. 239) und ein Ἀλέξων in dem früher aitolischen Lamia (freilassungsurkunde Lebas 1152, 9, wohl aus dem 2n jh. vor Ch.).

[68] das Ι statt Ε in ΠΟΛΕΜΑΡΧΟΥ bei Dodwell scheint nur druckfehler, da er selbst von einem 'polemarchen' spricht. [69] genau so (mit ἱερομνημονούντων) schlieszen die erste bzw. zweite zeile fünf von unsern amph. decreten, nemlich: ἄ. Ἀρχιάδα in *D*, ἄ. Πειθαγόρα in *E*, ἄ. Ἥρυος in *E*, ἄ. Πλείστωνος in *F*, ἄ. Ἀρισταγόρα in *F*. [70] Moroni gibt des Cyriacus texte bekanntlich 'versibus indiscretis' und mit dem

Θ E O I
ΙΑΡΙΣΤΑΓΟΡΑΑΡΧΟΝΤΟΣΕΝΔΕΛΦΟΙΣ ΓΥΛΑΙΑΣΗΡΙΝΗΣΙΕΡΟΜΝΗΜΟΝΟΥΝΤΩΝ
ΤΩΛΩΝΓΟΛΕΜΑΡΧΟΥΑΛΕΞΑΜΕΝΟ ΥΔΑΜΩΝΟΣ

Wenn die Engländer von der ersten hälfte des Θεοί nichts mehr gesehen haben, so beruht das sicher auf irrtum: es ist undenkbar, dasz das ganze wort rechts über der zweiten zeilenhälfte gestanden haben sollte. dies findet man nur, wenn der platz über der linken hälfte der zeilen bereits beschrieben ist (vgl. oben tf. II fig. III ἄ. Ἀλεξάρχου); anderseits weisz jeder kundige, wie leicht solche vereinzelt stehende buchstaben der überschrift dem auge entgehen. nicht so einfach steht es mit dem namen des zweiten hieromnemon, den jene neuern übereinstimmend Ἀλεξάνδρου lesen. zwar kommt dieser schon 5 mal[71] als aitolischer vertreter vor und ist auch sonst ungemein häufig, aber es wäre schwer verständlich, wie Cyriacus auf den äuszerst seltenen namen Ἀλεξαμενός verfallen sein sollte, den er hier zum ersten und einzigen male abschrieb, wenn derselbe nicht in der that auf dem steine gestanden hätte. man kann wohl aus etwas ungewöhnlichem ein ähnliches gewöhnliches verlesen, aber doch nicht aus dem klar vorhandenen nomen usitatissimum Ἀλέξανδρος einen vom abschreiber noch nie gehörten Ἀλεξαμενός machen.[72]

Vergleicht man dazu noch eine gewisse, notorisch bekannte flüchtigkeit Dodwells mit der namentlich in kurzen inschriften immer glänzender zu tage tretenden treue des Cyriacus, so wird man kaum zweifeln, dasz der text, von dem wir auszugehen haben, in der that lautete:

Θεοί.
ἐπὶ Ἀριςταγόρα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ἠρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν Πολεμάρχου, Ἀλεξαμενοῦ, Δάμωνος.

da ein archon Ἀριςταγόρας nach dem j. 201 vor Ch. nicht wieder vorkommt, die existenz aitolischer hieromnemonen aber verbietet unter das den abschlusz der vollständigen archontenkette bildende jahr 169 hinabzusteigen, so ist auch dies fragment zunächst als dem zeitraum von 278—201 vor Ch. angehörig erwiesen. es lag nun nahe dasselbe in die frühjahrspylaia des bekannten Aristagoras-archontates zu setzen, aus dessen vorangehender herbstsession die erste der Soterienlisten in gruppe *B* stammt.[73] dem widerspräche zunächst

---

versuch einer worttrennung durch punkte; in wie weit beides auf Cyriacus selbst zurückzuführen ist, kann hier nicht untersucht werden; bei wiederherstellungsversuchen musz natürlich seine zeilen- und worttrennung völlig unberücksichtigt bleiben.

[71] in gruppe *B* ἄ. Ἀριςταγόρα und Νικοδάμου; in *C* ἄ. Ἀμύντα, ἄ. Νικαΐδα, ἄ. Πραόχου. [72] dasz er die später anzuführenden wenigen stellen bei Polybios und Livius vorher gekannt und im gedächtnis behalten hätte, ist unglaublich; letzternfalls hätte er sie übrigens sicher citiert (vgl. seine häufigen Homercitate). [73] ist die lesart Ἀλεξαμενός richtig, so fällt damit die möglichkeit, nur wegen der übereinstimmung zweier hieromnemonennamen (Πολέμαρχος und Ἀλέξανδρος), die sich

der locale fundbericht, der uns das bei der unzugänglichkeit des steines unmögliche urteil über den schriftcharakter in etwas ersetzen musz. es ist nemlich, wie schon mehrfach angedeutet wurde, nach dem bisherigen stande unserer kenntnis kaum als zufällig anzusehen, dasz alle amphikt. inschriften der gruppen *B*—*E* in drei groszen ungefähren altersclassen auf der polygonmauer an denselben stellen[74] vereint stehen, dasz aber die vereinzelt vorkommenden fragmente auch zeitlich später sind als jene. danach würde unser text, der bisher der entfernteste von jener mauer[75] ist, sich der zeit der beiden andern bruchstücke anschlieszen; mit ihnen als 'gruppe *F*' an das ende des 3n jh. gehören, aber wegen des fehlens von stadtbezeich-

---

beide zufällig auch in der ersten Soterienliste vorfanden, auf jene zeit zu schlieszen. auch könnte ein und dasselbe Aristagoras-jahr schon darum nicht gemeint sein, weil, wenn damals, dh. in der zeit der gruppe *B*, die hieromnemonen ebenso für jede einzelne session neu ernannt wurden, wie es für *C* oben nachgewiesen war, es nicht denkbar wäre, dasz man in unsere oben präscribierte frühjahrsversamlung gleich noch einmal einige von denselben vertretern entsandt hätte, die kurz vorher in der herbstsession (Soterienliste W-F 3) fungierten; oder aber, es wurden damals dieselben pylagoren für das ganze jahr delegiert. hielte man also, was wenig wahrscheinlich ist, den Πράοχος-fall in *C* für eine ausnahme, so müste sich notwendiger weise auch der dritte name Δάμων schon in der herbstpylaia vorfinden, was nicht der fall ist. ein todesfall konnte allerdings zwischen beiden sessionen bei einem der vertreter sich ereignen und dann eine nachwahl, also das vorkommen eines neuen namens in der zweiten versamlung bedingen. dasz aber mit solchen möglichen zufällen in der r e g e l nicht zu rechnen ist, versteht sich von selbst; es muste hier nur deshalb erwähnt werden, weil eben leider nur 3 namen überliefert sind; bei einer gröszern anzahl würde sich die frage von selbst erledigen.

[74] ausgenommen der Nikodamos- und die beiden Praochos-texte; auch sie waren aber an einem τόποϲ ἐπιφανέϲτατοϲ eingehauen, entweder auf einer eignen oder zu einem hervorragenden anathema gehörigen m a r m o r platte und noch dazu das erste auf geheisz (und kosten) der Amphiktyonen selbst [ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνοϲ z. 10 f.]. dasz auch sie sich in unmittelbarer nähe der polygonmauer, wahrscheinlich auf der tempelplatform befand, läszt sich aus den angaben der reisenden (Dodwell usw.) am anfang dieses jh. schlieszen. [75] ich möchte auch weiter aus seinem schlechten platze auf den fundamentsteinen, sowie dem wenig wahrscheinlichen umstande, dasz dann seine drei obern zeilen auf einen andern (höher liegenden) block gesetzt wären als der verlorene hauptteil des decrets, während man nur bei äuszerstem platzmangel urkunden durch polygongrenzen aus einander reiszt, folgern, dasz er in der that n i c h t zu e n d e geschrieben worden war, Cyriacus also alles vorhandene copiert habe. wer die oben reconstruierten majuskelzeilen genauer ansicht, kommt sogar zu dem schlusse, dasz der text sonst auf d r e i blöcken gestanden haben müste; der erste enthielt die linken hälften von z. 1—3, der zweite darunter stehend die der übrigen zeilen, während die rechten hälften von 1—3 auf einem der nachbarsteine sich befunden hätten, von denen 'some must have fallen from their places' (Dodwell); ob die übrigen rechten hälften auch auf diesem nachbarstein vorauszusetzen wären oder auf dem unterhalb stehenden breitern, der noch unter diesen gereicht hätte, bliebe dann eine offene frage. man sieht zur genüge, wie unwahrscheinlich solche verzettelung des textes über 3 steine an sich ist.

nungen oder patronymika bei den namen als das älteste derselben zu betrachten sein (vgl. unten das 3e fragment).

Auf dieselbe zeit führt uns der name Ἀλεξαμενός und auf ihn musz, da ein Aitoler Δάμων nirgend wieder überliefert ist, sich aitolische hieromnemonen Πολέμαρχος aber sowohl in gruppe *B* (ἄ. Ἀρισταγόρα), wie *C* (ἄ. Νικαΐδα), wie *E* (ἄ. Ἥρυος) finden, für uns also weder unter einander noch von unserm homonymen zu unterscheiden sind, etwas genauer eingegangen werden. schon Bergk (im Philol. XLII s. 237 anm. 20) hat auf das vorkommen desselben bei Polybios und Livius hingewiesen; es ist auszerdem nur noch ein einziger homonyme litterarisch überliefert, nemlich der als vorplatonischer erfinder der διάλογοι genannte[76] Ἀλεξαμενὸς Τήιος. der name war also in der that äuszerst selten, und es dürfte danach kaum mehr einem zweifel unterliegen, dasz der in delphischen inschriften und bei Polybios-Livius als aitolischer strateg des j. 197 vor Ch. bezeugte Ἀλεξαμενός mit unserm hieromnemon[77] identisch ist. er wurde von den Aitolern einige zeit später, im j. 192 mit 1000 mann fuszvolk und 30 auserwählten reitern angeblich als bundesgenosse an den tyrannen Nabis nach Sparta geschickt, wuste diesen geschickt zu teuschen und liesz ihn im geeigneten momente von seinen elitereitern töten. die Aitoler nehmen die burg, wenden sich aber nun zur plünderung der stadt, Alexamenos selbst *regia inclusus diem ac noctem in scrutandis thesauris tyranni absumpsit.* sie werden schlieszlich samt ihrem führer von den sich aufraffenden Spartanern erschlagen (Livius XXXV 34—36). Alexamenos stand nun zur zeit seines todes wenigstens im 42n jahre; er hätte zwar schon im 31n (197 vor Ch.) stratege werden können, da er aber ein gleiches alter auch zur bekleidung des hieromnemonenamtes hatte haben müssen und dieses wegen des ἄ. Ἀρισταγόρας unmöglich nach 203 vor Ch.[78] gefallen sein kann, darf man sein 31s lebensjahr frühestens in den zeitraum

---

[76] La. Diog. III 32, 48 διαλόγους τοίνυν φασὶ πρῶτον γράψαι Ζήνωνα τὸν Ἐλεάτην· Ἀριστοτέλης δὲ ἐν πρώτῳ περὶ ποιητῶν Ἀλεξαμενὸν Στυρέα ἢ Τήιον, ὡς καὶ Φαβωρῖνος ἐν ἀπομνημονεύμασι· vgl. Athen. XI 505[b] πρὸ γὰρ αὐτοῦ τοῦθ' εὗρε τὸ εἶδος τῶν λόγων ὁ Τήιος Ἀλεξαμενός, ὡς Νικίας ὁ Νικαεὺς ἱστορεῖ καὶ Σωτίων, worauf dasselbe Aristoteles-citat folgt wie oben, auszer dasz Ἀλεξαμενός hier nur als Τήιος von Aristoteles bezeichnet wird. [77] er findet sich als strateg in folgenden texten: W-F 337. 376 (beide aus dem Heraios des j. 197). 377. 378 (beide aus dem Theoxenios des j. 196). 379 (Herakleios). 380 (Ilaios). ferner bei Polybios XVIII 43, 11, wo Flamininus die Boioter wegen ermordung des Brachylles an Ἀλεξαμενός den στρατηγὸς τῶν Αἰτωλῶν verweist. [nachträglich finde ich doch noch zwei andere epigraphisch bezeugte träger dieses namens, nemlich Ἀλέξων Ἀλεξαμενοῦ Οἰταῖος ἐ[ξ] Ἐ[ρινε]οῦ auf seinem ehrendecret in Elateia (Paris Elatée s. 211 n. 9 = bull. 1886 s. 359 f.), und Ἀλεξαμενὸς Ἀργάλειος | Ἑρμάου Χθονίου auf einer grabinschrift aus Triccala, revue arch. 1844 s. 317.] [78] mit 201 (?) ἄ. Εὐαγγέλου W-F 384 beginnt aller wahrscheinlichkeit nach schon die geschlossene reihe der archontate; davor musz wenigstens noch der im folgenden fragmente zu nennende ἄ. Ἄθαμβος fungiert haben, da es später ist als das unsrige.

von 204/3 setzen, sein geburtsjahr also c. 234/3. anderseits geht aus der ganzen art der sendung an Nabis, aus des Alexamenos dortigem thatkräftigen auftreten hervor, dasz man es sicher mit keinem 60jährigen greise zu thun hat, dasz die annahme eines 57jährigen alters damals für ihn schon an die grenze des wahrscheinlichen streift. damit erhielten wir als überhaupt mögliche jahre für seine geburt den raum von 248—234/3, also für seine hieromnemonenfunction und damit für unsere inschrift die zeit zwischen den j. 218 und 203 vor Ch. alles genauere wird sich im zweiten teil ergeben; hier mag nur noch hervorgehoben werden, dasz keinesfalls die untere grenze dieses zeitraums, aber auch noch viel weniger[79] dessen oberste eine grosze wahrscheinlichkeit als abfassungszeit der inschrift besitzt, diese selbst vielmehr etwas nach dessen mitte anzusetzen sein dürfte.

Das zweite der zu unserer gruppe gehörigen fragmente ist im bull. de c. h. VI s. 236 n. 71 von Haussoullier ganz kurz mit wenigen begleitenden zeilen publiciert worden. der betrachtung seines inhaltes ist folgendes vorauszuschicken: auf basis E (vgl. beitr. tf. II[a]) fand ich ein fragment[80] hellgrauen, fast weiszen kalksteins (h. Elias-stein), das nur rechts und hinten bruchfläche zeigte und einst die linke vordere ecke (oder hälfte) einer kleinen basis gebildet haben muste. die oberseite war nemlich mit ausnahme eines ringsum laufenden vorn 0,145, an der linken seite 0,10 breiten erhöhten randes ausgetieft (und zwar 0,05 tief), hat also als versatzfläche für eine ehemals eingelassene stele, ein anathema oder dgl. gedient. h. $\times$ br. $\times$ d. = 0,34 $\times$ 0,27 $\times$ 0,38 (links unten; 0,30 links oben). die vorderseite trägt die linke hälfte einer 10zeiligen inschrift (abstand von oberkante 0,025, vom linken rand 0,03), die nach unten vollständig erhalten ist, da das untere drittel der steinfläche unbeschrieben blieb (zeilenabstand von unterkante 0,125). s. figur IV auf tafel II.

Da den inhalt ein proxeniedecret zu ehren der sämtlichen hieromnemonen einer bestimmten session ἄ. Ἀθάμβου bildet, so ergibt sich, dasz die inschrift nicht zur basis gehörig ist, sondern erst in späterer zeit auf eine der freien seitenflächen derselben eingemeiszelt wurde. die vier letzten zeilen wiesen das einst vollständige ver-

---

[79] die andauernden exercitien mit fuszvolk und reiterei, das instruieren und einüben der truppen des tyrannen, das fortwährende hin- und hersprengen zwischen seinen Aitolern (rechter flügel) und dem oberbefehlshaber, das zu der durchführung seines planes an jedem der häufigen übungstage nötig war und von Livius XXXV 35, 11 ff. ausführlich geschildert wird, machen es äuszerst unwahrscheinlich, dasz Alexamenos damals auch nur 50, geschweige 57 jahre gezählt haben sollte.

[80] es stammte, wie bemerkt, aus Haussoulliers ausgrabungen vor der polygonmauer B—C und ist durch meine arbeiter mit den übrigen ihrer grösze wegen unnumerierbaren stücken in dem museumshof untergebracht worden.

zeichnis der hieromnemonen-namen auf, und dadurch erhält der text für uns die gleiche bedeutung wie eine Amphiktyonen-inschrift. Haussoullier setzt ihn in dieselbe zeit wie seine folgende n. 72 (s. gruppe *G* n. 2); diese gehört aber etwa dem zweiten viertel des 2n jh. vor Ch. an, wie sich später herausstellen wird. zwar hat es in der zeit von 201—154 vor Ch. keinen delphischen archonten Athambos gegeben, und auch die handschrift weist ziemlich sicher auf das ende des 3n jh., aber der stein ist sehr verwittert und zerfressen, und man könnte darum völliges überzeugtsein hier nicht von jedem verlangen; dann will es der zufall, dasz die buleuten des ersten semesters jenes Ἄθαμβος Ἁβρομάχου[81] vom jahre c. 154 vor Ch. noch nicht bekannt sind, mithin unsere $1^1/_2$ erhaltenen namen ja von manchem in jenes halbjahr gesetzt werden könnten. wirkliche sicherheit erreicht man nur durch eindringende und zuverlässige ergänzungsversuche. sie sind im anhang IV zusammengestellt und begründet worden und ergeben folgendes als wahrscheinliches resultat:

ἐπὶ Ἀθάμβου ἄρχοντος, βου[λευόντων τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος, τοῦ δεῖνος, Χαρι-
ξένου, Νικοδάμου· ἔδοξε τᾶι [πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείωι· ἐπειδὴ οἱ ἱερο-
μνάμονες εὐεργέται ἐγένο[ντο τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος, διὰ παντὸς τὰ δί-
καια πράσσοντες, — δεδόσθα[ι αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν
5 ἀσυλίαν, ἐπιτιμὰν καθάπερ Δε[λφοῖς, προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι, οὓς
ἁ πόλις ἄγει καὶ τἆλλα πάντ[α ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις καὶ προξένοις.
ἦν[82] δὲ ἱερομνάμονες τοίδε· Α[ἰτωλῶν ...., ..., ..., ..., ...
ος, Κόνων, Ἀντίμαχος· Φωκέ[ων ...., ..., Ἀχαιῶν Φθιωτῶν (?) ...., ...
μων· Μαλιέων Λακράτης· [Μαγνήτων[83] (?) ...., ..., Εὐβοέων (?) ...., Ἀθηναί-
10 ων Ἱερώνυμος· Δωριέων τῶ[ν ἐν ματροπόλει ....

danach erweist sowohl die buleutenanzahl wie der erhaltene name Nikodamos die abfassung der inschrift vor 201 vor Ch. vor allem läszt aber die vergleichung unserer hieromnemonen-namen mit denen des j. 178 vor Ch. (gruppe *G* n. 3) ἄ. Πραξία, bull. VII s. 429

[81] er gehört der V priesterzeit an. die archontenfolge innerhalb derselben ist von mir auf grund der einmeiszelungsfolge der texte auf der polygonmauer schon früher ermittelt worden; sie ergibt mit sicherheit die reihe ἄ. Πατρέας Ἀνδρονίκου, ἄ. Ἧρυς Πλείστωνος, ἄ. Ἄθαμβος Ἁβρομάχου, ἄ. Φιλοκράτης Ξένωνος. die V priesterzeit umfaszt etwa den zeitraum von 156—151 (vgl. jahrb. 1889 s. 516), also kommt Athambos etwa in 154 oder 153. [82] ΗΣ und ἦσ[αν] Haussoullier, auf dem stein ist, wie das facsimile zeigt, sicher N und zugleich ist aus letzterm ersichtlich, wie der irrtum entstehen konnte. zur form selbst vgl. man bull. VI n. 49, 4 und Dittenb. syll. n. 207 anm. 4; «ἦν i. e. ἦσαν dorice.»
[83] oder Αἰνιάνων, oder Λοκρῶν Ὑποκνημιδίων.

n. II) keine spur eines zweifels daran mehr übrig, dasz letzterer text später ist als der obige, dasz also, da die archontenliste von 200—169 vor Ch. geschlossen ist, in der that ἄ. Ἄθαμβος im 3n jh. fungiert hat. wir finden nemlich vom j. 178 an constant dem namen jedes hieromnemon nicht nur das patronymikon, sondern auch die bezeichnung der vaterstadt hinzugefügt (vgl. die texte in gruppe *G*), und auszerdem haben seit der groszen reorganisation der Amphiktyonie (nach besiegung der Aitoler durch die Römer) die Aitoler als ἔθνος niemals wieder teil an ihr gehabt. betrachtet man darauf hin unsern text genauer, so sieht man nicht nur, dasz patronymika und stadtbezeichnungen wie in allen unsern gruppen *A*—*E* gänzlich fehlen, sondern auch dasz in z. 7 ende und 8 anf. wenigstens drei namen ohne unterbrechung auf einander folgen: ......ος, Κόνων, Ἀντίμαχος, dasz also, da niemals ein anderes volk mehr als 2 vertreter im synedrion gehabt hat, hier die aitolischen hieromnemonen gestanden haben müssen und die erhaltenen drei den schlusz derselben gebildet haben. wenn nun anderseits inschriftlich zum ersten mal Malier und Dorier auftreten, so ist klar, dasz zwischen dieser und der vorigen gruppe (*E*) eine politische umwälzung stattgefunden haben musz, deren definierung im zweiten teil versucht werden soll, dasz aber auch bei solcher wichtigkeit der urkunde die unterlage von minutiösen, mit allen möglichkeiten rechnenden ergänzungen, wie sie anhang IV bietet, nicht zu umgehen war.

Das letzte der mit einiger sicherheit dem 3n jh. zuzuweisenden bruchstücke ist das seit Dodwells (1805) und Thierschs (1831) anwesenheit in Delphi verschollene fragment CIG. 1689. es gelang mir dasselbe an dem östlichen thürpfeiler des haupteinganges von haus 199 wiederzufinden. dort ist es in der auszenseite der südwand rechts (vom beschauer) neben der thür, etwa 2 meter über der erde, auf der seite stehend eingemauert. material: hellgrauer kalkstein (h. Elias-stein), h. × br. × d. = 0,23 × 0,23 × 0,24. oben und links bruch, rechts anscheinend kante und fläche, auch wohl unten bestoszene kante und erhaltene unterfläche; ganz sicheres läszt sich wegen der einmauerung nicht feststellen. jedenfalls ist der text oben (zeilenabstand bis zum bruch 0,025) und rechts vollständig. das facsimile des heute vorhandenen (CIG. 1689) s. auf tafel II figur V.

Die buchstaben der ersten drei zeilen sind so eng gestellt, dasz sie oft an einander stoszen; die höhe der vielfach deutlich sichtbaren zeilenlinien beträgt anfangs 0,009, dann 0,008 (die der dazwischen stehenden buchstaben aber kaum 0,006—7), die ihrer intervalle meist die hälfte; die ο sind bisweilen nur $2^1/_2$ mm. hoch. das letzte viertel der zeilen ist stark verscheuert. die verfehlten lesungs- und ergänzungsversuche der früheren anzuführen ist überflüssig; was sie auf unserm steine einst vollständiger gesehen haben, ist folgendes: z. 1 ΣΙΜΑΡΓΟΥ Thiersch, ΣΙΜΑΡΟΥ Dodwell, ΣΙΜΑΓΟΥ die alten Köhlerschen scheden; es können die heute sichtbaren beiden hasten auch nur zu ΡΡ, ΡΓ, ΡΓ

ergänzt werden. ‖ z. 3 ΑΜΒΡΑΚΙΩΤΑΝ geben alle frühern copien, und auch ich glaubte auf dem stein die spur eines verwaschenen Ⱶ zu sehen. die scharfen abklatsche zeigen aber auf der rückseite höchstens einen ganz schwachen schrägen risz, der in der that niemals ein buchstab war. ‖ z. 4 ΣΤΑΝΟΥ Dodwell, «Köhler perperam ΤΡΑΙΑΝΟΥ» (Böckh); die zeichen ΣΤ sind mit ausnahme einer spur der rechten hälfte des querbalkens des Τ jetzt verschwunden, das Ι in ΑΙΝΟΥ haben beide übersehen (Thiersch ΑΙΝΟΥ), wenn man es nicht in der irrtümlichen dittographie des Köhlerschen ΤΡΑΙΑΝΟΥ wiedererkennen will. ‖ z. 5 ΘΑΥΜΑΚΟΥ Dodwell und sched. Köhler. ‖ z. 6 ΕΚΑΛΕΣΕΝ sched. Köhl. ‖ z. 12 ΙΝΟΝ sched. Köhl., ΝΟΝ Dodwell. ‖ z. 15 ΟΙΝΟΝΤΟΝ ΤΕ . ΙΤΟΝ sched. Köhl. und Dodwell, bei letzterm fehlt nur das letzte Ν.

Aus der abbildung geht hervor, dasz Thiersch und sicher wohl auch schon Dodwell den stein in dér verfassung und beschaffenheit gesehen haben, wie er heute ist, dh. dasz zwar éin oder zwei zeichen am anfang der zeilen in den zwischen beiden besuchen liegenden 25 jahren noch abbröckelten, aber seitdem nichts mehr, dasz also auch schon im j. 1805 der stein in jenem thorpfeiler vermauert war. wozu er vorher gehört hat, ist nicht auszumachen, — sicher nicht zur polygonmauer[84], obwohl diese südlich unterhalb von haus 199 auf weite entfernung in einigen lagen zerstört sein musz. mir selbst ist nicht unwahrscheinlich, dasz wir sowohl hier wie in den fragmenten[85] der geographischen proxenenliste steine der tempelwand vor uns haben und zwar der süd- oder ostwand der cella, zu der ehemals auch die texte und die in *G* anzuführenden fragmente des 'monumentum bilingue' gehört haben. das genauere wird an anderer stelle mitgeteilt werden.

Die handschrift ist noch ohne verdickte buchstabenenden und gehört ihrem charakter nach (kleinheit der zeichen, engstellung; Χ Ϲ Ω usw.) dem ende des 3n oder höchstens dem anfang des 2n jh. vor Ch. an. die bestätigung dieser datierung bringt der versuch der reconstruction des textes.

Zur feststellung der zeilenlänge musz auf die hieromnemonennamen eingegangen werden. sie zeigen, dasz wir in z. 2 mit sicherheit einen Aitoler aus Proschion vor uns haben und auch in z. 3 der Ambrakiote nur als aitolischer vertreter gelten kann.[86] mit beiden

---

[84] dagegen spricht die oberfläche und das material des steines; zu der zerstörung an dieser stelle vgl. die dorther stammenden polygonfragmente im 'gartenweg', einzelinschriften n. 36—38, beitr. s. 93; sie sind nach süden verschoben, während eine verschiebung unserer fragmente nach norden (bergauf) wenig wahrscheinlichkeit hat. [85] sie haben etwa dieselbe dicke (0,025—6), dieselbe politur der oberfläche usw. wie unser fragment. allerdings läszt sich über erstere darum nichts sicheres urteilen, weil wir nicht wissen, ob hinten (am eingemauerten teil) erhaltene fläche ist. der tempel lag mit seiner westseite etwa 25 meter von haus n. 199 entfernt. [86] Πρόcχειον hat niemals zu einem andern staate gehört, und dasz auch Ambrakia in jener zeit eine aitolische stadt war, beweisen die worte des Polybios IV 61, 6 περὶ πλείcτου ποιούμενοι (sc. die Epeiroten mit Philippos) τὸ κομίcαcθαι τὴν 'Αμβρακίαν παρὰ τῶν Αἰτωλῶν; zu diesem behufe veranlassen die

hängen unzertrennbar zusammen z. 2 Πολύξενος aus Limnaia[87] und z. 3 der ... λαιεύς. wir sehen hier sowohl die ehemalige residenz des Epeirotenkönigs Pyrros: Ambrakia, wie Akarnanien (bzw. dessen no.-ecke) unter aitolischer herschaft. da nun ... λαιεύς nur zu Λι]λαιεύς oder 'Ε]λαιεύς zu ergänzen ist, und der thesprotische hafen 'Ελαία in der Ambrakia benachbarten landschaft lag, so könnte man auch diesen teil von Epeiros als damals Aitolien unterworfen ansehen wollen; indes lautet das ethnikon bei jener hafenstadt (bzw. der ganzen Elaiatis) an der einzigen bisher bekannten stelle 'Ελεαῖος, vgl. den bei Carapanos Dodone et s. r. tf. XXVII 2 unter den Thesproten aufgeführten Πείανδρος 'Ελεαῖος. es bleibt also nur übrig an die aitolische bergfestung Ἔλαος (nur bei Polybios IV 65) in der Kalydonia zu denken, was bei einer form ... λαιεύς allerdings schwer angängig wäre, oder in der that hier einen Phoker aus Lilaia anzuerkennen, der äuszerlich **nicht** als vertreter seiner landschaft, sondern als träger einer aitolischen stimme erscheint. wir werden im zweiten teile sehen, dasz letzteres das richtige ist. treffen wir nun aber am schlusz von z. 2 **und** 3 aitolische hieromnemonen[88], so

---

Epeiroten den im frühjahr 219 vor Ch. in das aitolisch-amkrakische gebiet einfallenden Philippos, Ambrakos, den schlüssel zu Ambrakia, zu erobern, was nach 40 tagen gelingt (Pol. IV 63); Ambrakia selbst scheint sich trotzdem gehalten zu haben. im j. 198 befindet sich nicht nur ein Ambrakiote Λάμιος unter der aitolischen gesandtschaft nach Rom, sondern auch Νικόμαχος 'Ακαρνὰν τῶν ἐκ Θουρίου πεφευγότων κατοικούντων δ' ἐν 'Αμβρακίᾳ, also auf aitolischem grund und boden (Pol. XVIII 10, 10). im j. 190/189 senden die Aitoler wieder gesandte nach Rom: Pol. XXI 25 πρεσβευτὰς . . σὺν δὲ τούτοις Χάλεπον, ἔτι δὲ Ἄλυπον τὸν 'Αμβρακιώτην καὶ Λύκωπον [Hultsch liest σὺν δὲ τούτοις Κάλλιππον τὸν 'Αμβρ. die von mir wieder hergestellte lesart des Ursinus wird durch den namen des aitol. strategen Χάλεπος Ναυπάκτιος vom j. 199 vor Ch. (bull. V n. 16) und den des Εὔβιος 'Αλύπου Λοκρὸς ἐγ Λαρύμνας (anecd. 57 ἄ. 'Αρχιάδα, also unser archont in *D*) gestützt, war auch schon von andern wieder in vorschlag gebracht worden]. dann heiszt es Pol. XXI 26 ausdrücklich συνέβαινε γὰρ τότε πολιτεύεσθαι τοὺς **'Αμβρακιώτας μετὰ τῶν Αἰτωλῶν**, und es folgt die bekannte eroberung und plünderung der stadt durch M. Fulvius Nobilior trotz tapferer aitolischer gegenwehr. Ambrakia hat also sicher nicht nur **dauernd** von 220—189 vor Ch., sondern auch schon längere zeit vorher zu Aitolien gehört, bzw. ist so eng angekettetes mitglied des aitol. bundes gewesen (vgl. Pol. XXI 29 τοῦτο γὰρ ὑφείλοντο πρῶτον, τηροῦντες τὴν πρὸς **τοὺς συμμάχους** πίστιν), dasz seine bürger als völlige Aitoler galten und zu aitolischen gesandtschafts- und hieromnemonen-stellen verwendet wurden.

[87] Böckh dachte auch an das 'thessalische Limnäa'. dasselbe hiesz aber richtiger Λιμναῖον, kommt nur bei Livius XXXVI 13 f. vor (*Limnaeum*) und lag in der Hestiaiotis. es ist undenkbar, dasz die unversöhnlichen erbfeinde der Aitoler, die Thessaler, damals überhaupt zur Amphiktyonie zugelassen worden wären (sie fehlen fast ein volles jahrhundert, während der ganzen dauer der aitol. suprematie), noch unmöglicher, dasz sie unter dem namen der **Aitoler** ihre vertreter entsandten; letzteres geschähe aber in unserm text, da der vorgänger des Limnaiers ein unzweifelhafter Aitoler ist. [88] will man dies nicht für erwiesen ansehen, indem man sich auf die im j. 178 erfolgte besetzung

müssen auch die in der ersten hälfte von z. 3 verlorenen namen Aitolern angehört, mithin diese über eine gröszere anzahl von stimmen verfügt haben. es geht daraus zunächst mit sicherheit hervor, dasz auch dieses fragment aus der zeit der aitolischen suprematie herrührt, also vor deren unterdrückung durch die Römer gehört, dasz es aber wegen der hier zum ersten mal auftretenden hinzufügung der stadtbezeichnungen nicht nur später als gruppe *E*, sondern wohl auch nach den beiden ersten bruchstücken in *F* angesetzt werden musz.

In sämtlichen amph. inschriften der gruppen *B*—*F*, welche alle in dieser 'aitolischen periode' verfaszt sind, finden wir die Aitoler stets an der ersten stelle angeführt. dasz dies kein zufall ist, liegt auf der hand. da auch unser fragment jener periode entstammt, müssen die in z. 1 stehenden namen ebenfalls aitolische sein und das von mir auf dem stein[89] als erster buchstab erkannte Ν, das natürlich nur den schlusz des gen. plur. eines ethnikons bilden kann, kann nur zu [Αἰτωλῶ]ν ergänzt werden. damit ist nicht nur erwiesen, dasz die Malier, in deren damaligem gebiet[90] Lamia lag, mit ihrem Φί[λιπ]πος Λαμιεύς unter die aitolischen hieromnemonen subsumiert sind, sondern es ist nun auch endlich der anfang der zeilen mit sicherheit zu berechnen. es kann, weil die datierung Πυθίοις in z. 5 folgt, in z. 1 nichts weiter[91] gestanden haben als ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶ]ν, wobei einzig ἐν Δελφοῖς noch unsicher ist und ja auch gefehlt haben könnte. dasz es aber dastand, ergibt die ergänzung von z. 5. dort ist als stadtbezeichnung des letzten hieromnemon erhalten Θαυμακοῦ. die Aitoler hören schon in z. 4 auf,

---

der stellen der ainianischen und lokrischen pylagoren durch Aitoler beruft (vgl. bull. VII n. VI ἄ. Πραξία in *G* n. 3), so ist einfach zu entgegnen, dasz wir dort nur solche aus dem eigentlichen aitolischen besitzstand treffen (Kallipolis, Kalydon, Trichonion, Phola), dasz aber unmöglich aus gegenden, die nur ganz kurze zeit den Aitolern unterstanden haben, wie Ambrakia und das nordöstliche Akarnanien, und die selbst niemals zur amphiktyonie gehörten, auch noch nach deren losreiszung von jenen irgend ein anderes volk seine 'hieromnemonen' bezogen habe. dasz die Aitoler aber zur zeit ihrer hegemonie selbst ihren bundesangehörigen, zb. den Ambrakioten gestattet haben sollten, unter anderer bezeichnung, zb. Αἰνιάνων oder dgl. auf der pylaia zu figurieren, ist noch mehr undenkbar. das genauere s. in gruppe *G* n. 3.

[89] es ist auch auf dem neben dem ausgefüllten abklatsch als reserveexemplar dienenden abdruck unzweifelhaft sicher. [90] allerdings gehörte Lamia zu Herodots zeiten zur Phthiotis, war aber seit Philippos II eine malische stadt (vgl. Bursian geogr. v. Gr. I s. 77 anm.). zum überflusz läszt sich dies auch stricte beweisen. in gruppe *D* ἄ. Εὐκλέος (bull. VII s. 416) wird in einem proxeniedecret ausdrücklich ein Μαλιεύς ἐξ Ἐχίνου angeführt; da Echinos weit im osten von Lamia liegt, musz auch letzteres damals zur Malis gehört haben, und noch für das j. 178 ist als malischer hieromnemon ein Λαμιεύς delegiert (s. gruppe *G*).

[91] die erste zeile enthält also 75 buchstaben (über welche zb. die zwei letzten in z. 6 noch hinausragen); schon wegen dieser hohen zahl dürften die reihen nicht gut länger angenommen werden.

später sind die Delpher bezeugt; weil diesen keine stadtbezeichnung angehängt wird, können in z. 5 also nur die vertreter dér landschaft gestanden haben, zu der Θαυμακοί gehörte, dh. die beiden stimmträger der phthiotischen Achaier.[92] Achaia Phthiotis war demnach zu dieser zeit nicht nur unabhängig von den Aitolern, sondern musz sogar als autonome, selbständige landschaft mit ihnen befreundet gewesen sein. die vereinigten genitive von namen und stadtbezeichnung ergeben in unserm texte ein minimum von 15 (Φίλιππου Λαμιέος), ein maximum von 20 buchstaben (Μνασιλαΐδα Ἀμβρακιώτα); selbst wenn wir auszer dem unerläszlichen Ἀχαιῶν Φθιωτῶν für beide hieromnemonen jenes minimum 15 × 2 = 30 zeichen setzen, würden sie noch um 1 buchstaben beim beginn über z. 1 vorspringen, falls in letzterer ἐν Δελφοῖς wegbliebe. da aber in dem erhaltenen rechten schluszteile der reihen die spätern zeilen mit breiter stehenden buchstaben geschrieben sind und z. 3—5 schon in jenem kleinen teile drei, z. 6—8 aber vier und fünf zeichen weniger haben als die enger gestellten z. 1 und 2, so musz dasselbe verhältnis auch in dem gröszern verlorenen teile links bestanden haben, dort also zb. in z. 5 noch ein minus von wenigstens 4 buchstaben gegen z. 1 angenommen werden, wodurch jene um 4 + 1 = 5 zeichen zu lang würde. aus alle dem folgt, dasz sowohl sicher ἐν Δελφοῖς auf dem steine stand[93] als auch dasz auszer den beiden phthiotischen Achaiern keine weitern hieromnemonen in z. 5 genannt gewesen sein konnten.

Ist danach die zeilenlänge bestimmt, so ergibt eine einfache rechnung[94], dasz in z. 2 und 3 noch je 2½ jetzt verlorene aitolische hieromnemonen aufgeführt waren, ihre bestimmt nachweisbare zahl bis zum ende von z. 3 also 10 betrug. weiter läszt sich zunächst mit sicherheit nicht kommen. wir finden nemlich vor Δελφῶν in z. 4 nicht den rest einer stadtbezeichnung, wie zu erwarten war, sondern einen eigennamen vor, der sich kaum anders als zu [Πλει]σταίνου oder [Ἀρι]σταίνου ergänzen läszt. demgemäsz müste er einem städtischen hieromnemon angehören, da nur bei solchen die stadtbezeichnungen wegbleiben konnten. von Amphiktyonen-vertretern, die dauernd unter dem namen ihrer stadt auftreten, gibt es aber

---

[92] unter Θαυμακία führt Stephanos Byz. aus Homer eine stadt der Magneten an mit der gleichen stadtbezeichnung wie oben (Θαυμακός). Kiepert setzte sie noch 1870 zweifelnd an die ostküste von Magnesia, später ward sie stillschweigend allgemein aufgegeben und als fiction des Steph. Byz. betrachtet. [93] jenes minus von 4 buchstaben mitgerechnet erhalten wir dann für beide namen je 17 buchstaben (incl. des Θαυμακοῦ), was als durchschnitt der oben genannten grenzen (15—20) vorzüglich passt. [94] es bleiben nemlich in z. 2 noch 9 + 17 + 17 zeichen verfügbar, von denen die ersten 9 die stadtbezeichnung des Simargos enthalten und mit diesem zusammen wiederum 17 buchstaben ergeben. in z. 3 ist zunächst ein minus von 3 buchstaben abzurechnen (s. o.) und die noch verbleibende zahl gut 'aufgehend' in 17 + 16 + 8 (+ Λιλαιέος = 16) zu teilen.

keine auszer 'Αθηναῖοι und Δελφοί. letztere folgen gleich darauf: also müste jener ein Athener sein. nun kennen wir freilich etwa hundert jahre später den athenischen archonten Πλείσταινος Σωκλέους Κεφαλῆθεν[95], aber bei einsetzung von ['Αθηναίων Πλει]σταίνου blieben im anfang der zeile, abgesehen von drei wegen breiterstellung auszer ansatz stehenden buchstabenstellen, noch 27 zeichen frei; das ist zu viel für éinen (15—20) und zu wenig für zwei (30—40) aitolische namen nebst stadtbezeichnung.[96] vor allem bliebe dabei die frage unbeantwortet: wie es geschehen sein sollte, dasz die Athener plötzlich an zweiter stelle, dicht hinter den Aitolern erscheinen? prüfen wir darauf hin sämtliche in-

---

[95] CIA. II 1409 enthält die weihinschrift seiner statue mit obigen namen. auch in der inschrift CIA. II 840 ist von Köhler das ΕΠΙΠΛΓ zweifelnd in ἐπὶ Πλειςταίνου ἄρχοντος? ergänzt worden und hinzugefügt: 'titulus fine saeculi alterius non multo certe antiquior esse mihi videtur.' jener weihinschrift (II 1409) hat er kein weiteres wort beigefügt, aber durch die verweisung hinter die der mitte des 2n jh. angehörigen nummern 1407 und 1408 angedeutet, dasz entweder die identität beider archonten anzunehmen sei, oder dasz dieser für uns hier allein in betracht kommende text 1409 auch an und für sich (vgl. A, éinmal P) dem ende des 2n jh. entstamme. [96] es ist zuzugeben, dasz in gruppe *B* auch zweimal 'Ιςτιαιέων statt des sonst üblichen Εὐβοιέων steht, éinmal auch in *D* ἄ. Δαμοςθένεος, also vielleicht auch hier ergänzt werden könnte. aber weder ändert sich dadurch obige schwierigkeit (denn 'Ιςτιαιέων hat nur éinen buchstaben mehr als 'Αθηναίων), noch wäre die bezeichnung 'Histiaier' statt 'Euboier' für die zeit der gruppe *F* erklärbar. auch die Doloper scheinen im j. 178 (vgl. gruppe *G* n. 3) ohne stadtbezeichnung aufgeführt zu werden, können aber für jene stellung zwischen Aitolern und Delphern nicht in betracht kommen, und ihr name ist noch kürzer als der athenische. [freilich würde bei weiterer ersparung eines zeichens in ['Αρι]σταίνου statt [Πλει]σταίνου das [Δολόπων 'Αρι]σταίνου nur einen raum von 29 buchstaben vor sich verfügbar lassen, so dasz fast die minimalzahl (30) für 2 Aitoler herauskäme.] dasz endlich die einzig in gruppe *D* und dem vorletzten texte von *C* auftretenden Sikyonier oder Epidaurier oder Lakedaimonier nicht unter diesem namen hier aufgezählt worden sein können, zeigt sowohl das vorher besprochene (ἄ. 'Αθάμβου) wie das folgende im beginn von gruppe *G* n. 2 anzuführende fragment, wo ebenso wie in allen spätern amph. decreten die Dorier differenziert erscheinen in Δωριέων τῶν ἐμ μητροπόλει und τῶν ἐκ Πελοποννήςου. und wenn auch an den beiden ersten stellen diese unterscheidenden worte selbst weggebrochen sind, so waren sie doch ehemals unzweifelhaft vorhanden, und es leuchtet ein, dasz beide mal dem éinen Δωριέων τῶν . . nicht ein anderes Cικυωνίων oder dgl. gegenübergestanden haben kann, dasz also das gleiche auch für unser zwischen jenen beiden stehendes fragment vorauszusetzen ist. jede der beiden bezeichnungen vor Πλειςταίνου wäre aber viel zu lang, um auch nur noch éinen aitolischen namen mit stadtbezeichnung davor zu ergänzen, anderseits viel zu kurz, um den anfang von z. 4 ganz allein zu füllen. schlieszlich bliebe auch hier die einschiebung der Dorier zwischen Aitoler und Delpher unerklärbar. [andernfalls wäre auszer dem bekannten Megalopoliten Aristainos, dem mitfeldherrn der Achaier gegen Nabis im j. 195 vor Ch., der ja etwa von den Sikyoniern delegiert worden sein könnte, noch auf 'Αρίσταινος 'Αριςταίνου aus Hermione hinzuwesien CIG. 1204.]

schriftlich erhaltene amph. urkunden, so finden wir von gruppe *B* bis zu dem vorletzten decret in *G* (dh. etwa 275—135 vor Ch.) die Delpher zweimal als erste (in den späten texten vom j. 178 und dem monum. bilingue), zwanzigmal an zweiter stelle (wobei fünf nicht ganz sichere fälle ungerechnet sind, obwohl auch sie mit hoher wahrscheinlichkeit hierher gehören), ein einzigesmal als dritte aufgeführt (ἄ. Ἀρχιάδα in *D*); in letzterm falle trennen sie nur ihre eignen stammesgenossen, die Phoker von den Aitolern, und es ist darum nicht unwahrscheinlich, dasz diese umstellung einfach durch ein versehen des steinmetzen erfolgt ist. jedenfalls ergibt sich aus dieser übersicht, dasz auszer den Phokern kein anderes volk in unserm texte vor den Delphern gestanden haben kann, auch die Athener nicht, dasz aber auch erstere (die Phoker) wegen des fehlens der stadtbezeichnung hier nicht genannt gewesen sein können; also einzig die annahme übrig bleibt: der [Πλεί]σταινος sei ein Aitoler gewesen oder zu diesen gerechnet worden. da sich der sehr seltene name mehrfach[97] in vornehmen aitolischen familien nachweisen liesz, hätten wir gewonnenes spiel gehabt, wenn nur nicht auch hier die stadtbezeichnung unweigerlich postuliert werden müste; ihr fehlen wäre eben schlechterdings unerklärbar. die lösung brachte die vergleichung mit den drei letzten texten der vorigen gruppe (*E*). dort finden wir bei einem unter den Aitolern mitstimmenden hieromnemon zweimal die stadtbezeichnung vor dem eigennamen: es ist der 'vertreter' (?) der insel Chios, der einzig von allen auch hier ganz passen würde, der meist am schlusz der Aitoler erscheint, und der allein analog einem städtischen hieromnemon der angehängten stadtbezeichnung entbehren könnte, da der name der insel häufig vorangestellt ist. ist es ein zufall, dasz jetzt plötzlich die zahl der zu ergänzenden buchstaben in die der verfügbaren zeichen genau 'aufgeht'? dasz jetzt genau platz bleibt für noch zwei aitolische namen nebst stadtbezeichnung[98], dasz gerade die aus

---

[97] Πλείσταινος Εὐρυδάμου Αἰτωλός ist der sohn des aitolischen strategen Εὐρύδαμος, der gegen Brennus im j. 279/8 befehligt (Paus. X 16, 4); des Pleistainos statue ward von den Thespiern in Olympia aufgestellt (Paus. VI 16, 1). ein anderer Πλείσταινος Ῥυσιάδα Αἰτωλός ist delphischer proxenos ἄ. Ἀθάμβου vor 200 vor Ch., dh. in demselben archontat, dem das vorige fragment entstammt: anecd. 59. vergleichen wir weiter den Εὐρύδαμος Καλλιπολίτας in einer urkunde aus Drymaia (bull. V s. 138), etwa den j. 168—158 vor Ch. angehörig, und den Λάδικος Πλεισταίνου, ἄρχων ἐν Καλλιπόλει in der VI priesterzeit (anecd. 21), so scheint auch die frühere Eurydamos-Pleistainos-familie nach Kallipolis gesetzt werden zu müssen. [98] schreiben wir, analog den beiden letzten texten von *E* (ἄ. Καλλία und ἄ. Νικάρχου), wo Χίου Διδυμάρχου und Χίου Μητροδώρου steht, hier Χίου Πλεισταίνου, so behalten wir auszer den drei abzuziehenden buchstabenstellen noch vorn 31 zeichen für zwei aitolische namen nebst stadtbezeichnung, was vorzüglich passt. aber auch ein vorangestelltes ἐκ Χίου Ἀρισταίνου liesze noch 30, ἐκ Χίου Πλεισταίνου noch 29 zeichen frei, was beides ebenfalls noch angeht (vgl. ἐκ Χίου Γάννωνος in *C* ἄ. Δίωνος).

andern gründen zeitlich unserm fragment am nächsten gesetzten drei schlusztexte der vorigen gruppe sämtlich einen nach gröszerer pause (seit *C*) wieder zum ersten mal erscheinenden chiischen abgeordneten aufweisen? wir sind danach berechtigt mit höchster wahrscheinlichkeit in z. 4 [ἐκ Χίου (oder Χίου) Πλει- (oder Ἀρι)]σταίνου und davor zwei aitolische namen mit stadtbezeichnung zu ergänzen.

Das wichtigste ergebnis dieser ergänzung aber, dessen nachweis eigentlich in den historischen teil gehört, mag hier wenigstens kurz angedeutet werden: die zahl der aitolischen vertreter beträgt 12 + 1 Chier = 13, die schlusztexte von *E* enthalten 14 + 1 Chier = 15; es ist so gut wie sicher, dasz diese differenz durch die 2 hier zum ersten mal im 3n jh. erscheinenden vertreter der in der zwischenzeit zwischen *E* und *F* von den Aitolern losgelösten phthiotischen Achaier hervorgerufen ist, die also noch in *E* in der zahl 15 mit inbegriffen, durch die überschrift Αἰτωλῶν unter die hieromnemonen der Aitoler subsumiert waren. nimt man hinzu, dasz die Malier, wie oben hervorgehoben war, in unserm text unter den Aitolern rangieren, so wird durch diese beiden umstände zum ersten mal urkundlich die in der einleitung hervorgehobene thatsache nachgewiesen, dasz die jeweiligen mitglieder des aitol. bundes ihre vertreter nicht unter eignem namen, sondern unter dem des bundesoberhauptes zur amphiktyonischen versamlung entsandten und unter diesem namen abstimmten. dasz einzig den Delphern in rücksicht auf ihre bevorzugte stellung bei der pylaia ein gröszerer schein von autonomie gelassen wurde, indem ihre hieromnemonen zwar getrennt von den Aitolern, aber ihnen stets unmittelbar angehängt aufgezählt wurden, ist in der natur der sache begründet.

Es erübrigt noch der nachweis, dasz unser text, der nach obigem vor der niederwerfung der Aitoler verfaszt ist, in der that noch dem 3n jh. angehört und nicht etwa den jahren nach 200 vor Ch. es musz dieses aus dem namen des einen der delphischen hieromnemonen geschlossen werden. Τελέδαμος kommt bisher auszer hier in sämtlichen delph. inschriften nur noch zweimal vor: als buleut in dem an den schlusz von *E* gesetzten archontat des ἄ. Ἀλέξαρχος (bull. V 9) und als buleut unter einem vor Alexarchos fungierenden ἄ. Εὐαγόρας.[99] wir haben also zweifellos jedesmal dieselbe person vor uns, die in dem letzten drittel des 3n jh. gelebt hat. mit 201 vor Ch. beginnen die manumissionen mit der fülle der namen aus sämtlichen delph. vornehmen familien; nirgends kommt jener wieder vor, auch nicht als patronymikon (Τελεδάμου); es ist daher mehr als wahrscheinlich, dasz er vor dem ende des jh. starb. den beweis wird der historische teil bringen durch genauere datierung der

[99] er ist als archont bezeugt in bull. VI 62; dieser text steht auf block II der dreiseitigen basis der Messenier und Naupaktier als n. 7 zwischen den sicher später darüber und darunter gesetzten n. 6 und 8, welche beide dem Alexarchos-jahr angehören.

gruppe *E* und des Alexarchos-archontates. — In dieselbe zeit führt uns der als erster unter den Aitolern genannte Φίλιππος Λαμιεύς. es ist dies fraglos dieselbe persönlichkeit, die etwa in dem decennium vor 204 vor Ch. als στρατηγός der Malier und als ἔγγυος τῆς προξενίας sich auf einem proxeniedecret aus Lamia findet und mit vollem namen Φίλιππος Δεξικράτεος Λαμιεύς hiesz.[100]

Aus dem bisher gesagten leuchtet ein, von welcher wichtigkeit sowohl unser text wie der des vorangehenden fragments für die geschichte der Amphiktyonie wäre, wenn wir beide vollständig besäszen; gern würden wir dann eine reihe inhaltlich wertloser urkunden, wie zb. die Kallikles-inschriften entbehren. noch schwerer erscheint der verlust aber in bezug auf den eigentlichen inhalt unseres decretes, der die regelung des verhältnisses des κοινὸν τῶν τεχνιτῶν τῶν εἰς Ἰσθμὸν καὶ Νεμέαν συντελούντων zu den Amphiktyonen zum gegenstande hat und sich mit der anteilnahme des κοινόν an dem bekannten trieterischen Dionysos-opfer in Delphi beschäftigt. da das decret an den Pythien, also auch zur zeit der Soterien abgefaszt ist, so musz dies technitencolleg an einem dieser feste thätig gewesen sein. ich musz es mir versagen weiter auf den dem ziel dieser abh. fern liegenden inhalt einzugehen, auf die bekannte spätere verbindung der Aitoler mit dem viel bedeutendern colleg der Dionysos-techniten in Teos, auf eine etwa erfolgte παράδοσις[101] (z. 9) an diese (?) udglm.[102] bemerkt werden soll nur, dasz

---

[100] Stephani (reise durch d. nördl. Gr. n. 16) schrieb dies decret und zwei andere (n. 15 und 17) von éiner seite eines groszen kalksteinwürfels ab (besser bei Lebas 1145). n. 15 und 17 präscribieren den aitolischen strategen, während am schlusz unter den localbehörden (archonten und hipparchen) auch der epichorische strateg erscheint, gehören zunächst also fraglos vor das j. 193 vor Ch. alle spätern Lamia-texte präscribieren sogleich den thessalischen strategen und ignorieren den Aitoler natürlich ganz. in unserer inschrift ist sonst stil und anordnung genau so wie in 15 und 17, nur fehlt in z. 1 der aitolische strateg; es scheint aber nach dem Lebas'schen majuskeltext sehr wohl möglich, dasz eine erste zeile mit dieser datierung oben weggebrochen oder unleserlich ist. da der malische strateg auch in n. 16 subscribiert ist, ist eine annähernde gleichzeitigkeit mit den beiden andern nummern sicher; von 201 vor Ch. beginnt die geschlossene liste der aitolischen strategen, ganz kurz zuvor müssen noch des Alexandros von Kalydon und des Thoas erste strategien fallen, 204 ist Skopas zum dritten mal strateg; also können die lamischen nummern 15 und 17 frühestens in die j. 206 und 205 gehören, da ihre fragmentierten aitol. strategennamen zu keinem der j. 204—193 vor Ch. passen. damit ist auch für n. 16 und unsern Φίλιππος Δεξικράτεος Λαμιεύς diese zeit erwiesen, mit der auch der schriftcharakter bei Lebas 1145: kleine ο, Φ usw. gut stimmt. die genauern nachweise über die jahre der aitolischen strategen werden an anderer stelle im zusammenhang gegeben werden.

[101] vgl. auch τὴν τῶν μυστηρίων παράδοσιν (z. 14) und τ]ῆς τοῦ καρποῦ παρα[δόσεως (z. 17) in dem unten in gruppe *G* n. 13 mitgeteilten amph. decret. [102] [diese vor vielen monaten geschriebenen zeilen erfahren durch das so eben ausgegebene letzte heft des bull. de c. h. XVII s. 613 eine erwünsche bestätigung und erweiterung. es ist nemlich eine

wir hier nicht etwa zwei durch einen zwischenraum (z. 10) getrennte decrete vor uns haben, sondern die beiden durch absatz getrennten hauptteile éines beschlusses, wie denn auch dieselben wendungen vorher als worte des antragstellers (παρεκάλεσεν), nachher als die des fertigen δόγμα wiederkehren. wir erhalten danach folgende, in z. 1—5 sichere, für 5—15 nur andeutungsweise gegebene ergänzung:

CIG. 1689

ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶ]ν Φιλίππου Λαμιέος, Σιμά[ργ]ου
........., τοῦ δεῖνος ...., τοῦ δεῖνος ...., Τελέ][στ]α Προσχείου, Πολυξένου Λιμναίου,
τοῦ δεῖνος ...., τοῦ δεῖνος ......, τοῦ δεῖνος Λι]λαιέος, Μνασιλαΐδα Ἀμβρακιώτα,
τοῦ δεῖνος ......, τοῦ δεῖνος ...., Χίου Πλει][στ]αίνου, Δελφῶν Τελεδάμου, Ἐμμενίδα,
5 Ἀχαιῶν Φθιω]τῶν τοῦ δεῖνος ...., τοῦ δεῖνος] Θαυμακοῦ, - Πυθίοις -· ἐπειδὴ παραγενόμενος πρὸς τὸ συνέδριον ὁ δεῖνα ethnikon παρε]κάλεσεν τοὺς Ἀμφικτίονας, ὅπως ἂν
.... τ]ᾶν τριετηρίδων καὶ γένηται ἐν
.... ἡ θυσία τῶι Διονύσωι τᾶν τριετηρί]δων, ἀναγράψαι τὰ δόγματα τὰ
πρότερον δεδογμένα αὐτοῖς ἐν Θήβαις, ...μ]εν δὲ αὐτὰ καὶ ἐν παραδόσει, καθὼς
10 τοῖς τεχνίταις συγκεχωρημένον ἦν,]
- θεός - τύχαν ἀγαθάν - δεδόχθαι τοῖς ἱερομνή]μοσιν· ὅπως ἂν ἡ θυσία τῶι Διονύσωι
γένηται ἐν ...., καθὼς παρακαλεῖ τὸ κοι]νὸν τῶν τεχνιτῶν τῶν εἰς Ἰσθμὸν
καὶ Νεμέαν συντελούντων, ... ἐπιμελεῖσθαι το]ὺς ἱερομνήμονας, οἳ ἂν ὦσιν ἐν τῶι
ἱερῶι καὶ ἀναγράψαι τὰ δεδογμένα αὐτοῖς ἐν τῶι τ]αμείωι ἐν Θήβαις· ὑπὲρ τού[των
15 δὲ .... τὸ κ][οινὸν τ]ῶν τεχνιτῶ[ν ....

Die ergänzung von z. 6 an hat folgende satzconstruction zur grundlage: 'da der abgesandte die Amph. gebeten hat, damit . . das Dionysosopfer (regelmäszig) geschähe, die darüber von ihnen gefaszten beschlüsse in Theben (?) einmeiszeln zu lassen, sie aber auch zu . . μεν (verzeichnen?) in der παράδοσις usw., so beschlossen die hieromn., damit

---

anzahl fraglos auf denselben gegenstand bezüglicher, wenn auch in ihren letzten exemplaren jüngerer urkunden kürzlich auf den bruchstücken der wände des thesauros der Athener zum vorschein gekommen, über die bisher folgende nachricht vorliegt: an inschriften wurde ua. gefunden 'dossier d'un litige survenu entre l'association des τεχνῖται d'Athènes et la corporation de Thèbes et porté tour à tour devant le synode de l'Isthme et Nemée, devant les Amphictyons, enfin devant les magistrats et le sénat romains.' diese texte, zu denen der obige zwar inhaltlich gehört, während er nach fundort und material nicht an den thesauroswänden gestanden haben kann, also vielmehr zu den an einer andern stelle eingemeiszelten documenten der gegenpartei, dh. der thebanischen synodos zu zählen ist, werden mit sicherheit die vollständige ergänzung des obigen fragments bringen.]

das opfer dem Dionysos in . . geschähe, wie es das isthmische techniten-colleg erbäte, dasz die anwesenden hieromn. dafür aufkommen sollten, und die beschlüsse im verwaltungslocal des thebanischen collegiums zu Theben einmeiszeln lieszen.' das δεδόχθαι ohne vorheriges ἔδοξε findet sich auch oben in der gruppe *D* ἄ. Εὐδόκου und ἄ. Στράτωνος.

Was das in rede stehende fest angeht, so war die officielle bezeichnung in der that αἱ τριετηρίδες θυσίαι (Diod. IV 3); das bisher darüber bekannte findet man im zusammenhang bei AMommsen Delphika s. 113 f. (das fest der Trieterika) und besonders s. 263 ff., über den namen s. 274. auf die bisher völlig dunkle verbindung eines oder mehrerer techniten-collegien mit diesem opfer und der Bakchosfindung durch die Thyiaden kann die ganz unabhängig von unserer inschrift durch Mommsen geäuszerte vermutung licht werfen (ao. s. 268): 'die tendenz der Griechen zur dramatisierung läszt glauben, dasz bei der herbstlichen Bakchosfeier fabeln wie die von Lykurgos dem argen störer, von dem bestraften Pentheus, vom zerrissenen Orpheus, so weit es sich machen liesz, in scene giengen.' [die erwähnung des festes findet sich auch in dem so eben publicierten paian auf Apollon bull. XVII s. 566 z. 38 = strophe V 5 τριετέσιν φαναῖς Βρόμιος, womit man das von Mommsen angeführte ἐς φανάς γε Βακχίου aus Eurip. Ion 550 vergleiche.]

Die in der vorstehenden abhandlung auf tafel I und II (zu s. 509 und 527) beigegebenen abbildungen sind nach den ausgefüllten abklatschen hergestellt. diese wurden durchgängig im maszstabe 1 : 5 photographiert und die albuminabzüge nach nochmaliger photographierung autotypiert. da die autotypie keine glatten, scharfen linien wiederzugeben vermag, kommt der buchstabencharakter der steinschrift nur unvollkommen zum ausdruck, während die wiedergabe des ganzen steinbildes in stellung, ausdehnung, anordnung der texte und in der distanz und grösze der zeilen und buchstaben ebenso genau gelingt wie bei der photographie. dadurch ist diese rein mechanische reproductionsart dem holzschnitt und der lithographie an treue weit überlegen, und das entgegenkommen der verlagshandlung, durch welches die beigabe solcher tafeln ermöglicht wurde, darf des allgemeinen dankes gewis sein.

(der schlusz folgt.)

Eberswalde. Hans Pomtow.

(64.)
BERICHTIGUNG.

Wenn ich oben s. 491 anm. 2 gesagt habe, in dem verdienstlichen index Homericus von Gehring sei die form ἄνοιτο Ϲ 473 nicht aufgeführt, so beruht das auf einem mir unerklärlichen versehen, das ich lebhaft bedauere.

Fulda. Eduard Goebel.

67.

MATERIAL ZUR ERKLÄRUNG VON HORATIUS *C.* I 4.

Die folgenden zeilen, die unmittelbar aus dem unterricht hervorgegangen sind, sollen nicht eine probe für den methodischen gang einer Horatius-stunde liefern, sondern für eine bestimmte ode das material darbieten, um ein volles und genuszreiches verständnis des liedes zu erzielen und dabei möglichst viele seiten der geistigen thätigkeit des schülers zu wecken und zu bilden. die anordnung des stoffes ist also nicht durch didaktische rücksichten bedingt. was ich in der erklärung des einzelnen andern verdanke, wird jeder kenner leicht selbst finden.

Worterklärung.

1. *Solvitur acris hiems*, gebrochen, gesprengt werden die fesseln der schneidenden winterkälte, die um alles ihre beengenden bande legt; vgl. c. I 9, 5 *dissolve frigus* sprenge die fesseln des frostes. — *vice veris et Favoni* im willkommenen wechsel des frühlingswestes (hendiadys. tonmalerei durch *v* und *f*: das wehen des weichen frühlingswindes). Uhland: 'die linden lüfte sind erwacht.' schilderung des beginnenden frühlings in Goethes Faust: 'vom eise befreit sind strom und bäche durch des frühlings holden, belebenden blick.' — 2. *machinae*: durch walzen, die als schlitten dienen, werden die schiffe aus dem dock vom ufer in den flusz gelassen. die thätigkeit der das schiff auf den walzen ziehenden leute wird auf die *machinae* selbst übertragen: personification. — 5. *Cytherea* auch bei Homer reigenführerin: ἐυςτέφανος Κυθέρεια . . εὖτ' ἂν ἴῃ χαρίτων χορὸν ἱμερόεντα. — 6. *decentes* hold, lieblich, anmutig (Schiller: huldgöttinnen oder Grazien). Seneca: *tres Gratiae sorores manibus implexis*; vgl. *c.* III 21, 22 *segnes nodum solvere Gratiae*; *c.* III 19, 16 *Gratia nudis iuncta sororibus.* nach Hesiodos: Euphrosyne (festliche freude), Aglaia (festlicher glanz), Thalia (blühendes glück). — 7. *alterno terram quatiunt pede*: sie tanzen, indem sie bald mit diesem, bald mit jenem fusze die erde berühren, mit wechselndem fusz, im wechseltritt, im takt schweben sie über die erde dahin, wie sonst *pulsare pede terram* = tanzen; aber man hört das tanzen (daher *pulsare*), weil beim anbruch des frühlings ein rauschen und sausen des neu erwachten lebens durch die ganze natur geht. oder: sie erschüttern im wechseltritt die erde, um die ausgelassene freude zu bezeichnen, die beim anbrechen des frühlings selbst die sonst so anmutigen Grazien ergreift. — *graves officinas*: die schwer belasteten werkstätten, weil die deckengewölbe von dem schwer lastenden Aetna gebildet werden, also die werkstätten in des berges schosz; oder übertragen: arbeitsvoll; oder mit beziehung auf *Cyclopum*: mächtig, gewaltig, oder unheilvoll, verderbenbringend, weil in ihnen die verderbenbringenden blitze geschmiedet werden. — 8. *ardens* sinnlich: glühend, von den flammen widerleuchtend, im feuer-

schein; oder übertragen (der gott wie sein element): glühend, eifrig, im feuereifer. — *urit* setzt in brand, in flammen, schürt. von dem feuer der essen und von dem glühen des eisens leuchten die werkstätten, sie scheinen in flammen zu stehen. der dichter denkt nicht an die feuerspeienden berge auf Sicilien und den vulcanischen inseln, die man in der nacht leuchten sieht, sondern an die blitze, die von Vulcan und den Kyklopen im Aetna geschmiedet werden und nicht etwa für den kommenden sommer aufbewahrt bleiben, sondern jetzt bei anbruch des frühlings als vorboten der warmen witterung im wetterleuchten und im gewitterzucken geschleudert werden. — 13. *aequo pede* mit gleichem fusz, unparteiisch, ohne einen unterschied zwischen arm und reich zu machen; hypallage statt *aequus* oder *aeque*; denn *pulsat pede* schreitet zu, kommt an, tritt an (Schiller: 'rasch tritt der tod den menschen an'), oder (wie *pede pulsare*, *quatere humum* vom auftreten, tanzen) setzt den fusz auf die dächer, schreitet darüber hin oder klopft mit dem fusz auf das dach, dh. der tod, welcher, wie sein bruder, der schlaf, geflügelt gedacht wird (vgl. *sat.* II 1, 58 *mors atris circumvolat alis*), fliegt über die häuser dahin, wie der todesengel, läszt sich auf einem nieder und klopft mit dem fusz auf das dach, um einen sterblichen aus dem hause abzurufen, oder klopft an die thür mit dem fusze statt mit der hand, um das ungestüme und rücksichtslose seines handelns zu bezeichnen. — 14. *turres* turmpaläste, schlösser, die vielstöckigen häuser der mächtigen und reichen (*regum*) im gegensatz zu den niedrigen buden und läden der handwerker und krämer (*pauperum*), wir 'hütten'. — *beate* glückselig, gesegnet mit glücksgütern, mit ansehen und reichtum, welche die freuden und genüsse dieser welt gewähren, und mit jugend, um des lebens mai zu genieszen, wie es in der letzten strophe geschildert wird. das attribut vertritt einen concessiven satz: magst du auch noch so reich mit glücksgütern gesegnet sein; vgl. *c.* II 3, 4 *moriture Delli* dem tode verfallen = der du doch sterben muszt. — 15. *summa* sc. *ratio* der rechnungsabschlusz, schluszsumme, ergebnis. man zähle die einzelnen tage des lebens alle zusammen, es ergibt sich doch nur eine kurze lebenszeit; also ist *brevis* mit *vitae* zu verbinden. aber auch das ergebnis ist kurz, dh. klein, also gehört es dem sinne nach auch zu *summa* (ἀπὸ κοινοῦ): die kurze lebensspanne. — *incohare* anfangen, ohne dasz die hoffnung vollendet, erfüllt wird: weitgehende, weitschauende hoffnungen hegen, spinnen, ihnen raum geben. — 16. *iam* (wie δή) drückt die feste überzeugung aus, dasz etwas zu seiner zeit eintreten wird = ja, natürlich, versteht sich, offenbar, sicherlich. — *fabulae* apposition zu *Manes*: die *Manes*, welche nur *fabulae* dh. nur gegenstand des gesprächs sind, nur noch von hörensagen gekannt werden, aber nicht mehr wirklich sind = nichtig, wesenlos, schattenhaft, das schattenreich der Manen. *Manes* sind die guten geister der verstorbenen, dann überhaupt die verstorbenen, die als schattenbilder im Orcus weilen; Homer: νεκύων ἀμενηνὰ

κάρηνα. — 17. *exilis* leer, dürftig, öde, weil die dort weilenden toten zwar zahlreich, aber doch *umbrae exiles* sind, oder weil dort alles, wie die *umbrae* selbst, des frischen lebens und seiner frohen genüsse entbehrt. — 19. *Lycidas* die von der dichterphantasie geschaffene, mit griechischem namen benannte gestalt eines hübschen knaben, der bald ins jünglingsalter tritt und für den bald die jungfrauen zärtlich fühlen, schwärmen werden (*tepebunt*). ihre liebe ist mit zarterem ausdruck bezeichnet als die der jünglinge: *calere* entbrennen in liebe.

Plan.

Frühlingsmahnung.

A. (stimmungsbild, grund:) der mai ist gekommen 1—8:
1 *a.* das eis schwindet, linde lüfte wehen 1.
2. daher überall neues leben zu freudigem schaffen und frohem genusz 2. 3. 5—8,
a. bei den menschen 2. 3:
α. der schiffer befährt den flusz 2,
β. der hirt treibt hinaus 3,
γ. der landmann bestellt den acker 3,
} (freudiges schaffen.)
1 *b.* denn flur und feld sind frei vom eise 4.
b. (daher auch) in der natur (bei den göttern) 5—8:
α. Venus führt mit den nymphen und Grazien im mondesglanze ihre reigen auf 5—7 (froher genusz),
β. Vulcanus schmiedet mit den Kyklopen die blitze 7—8 (freudiges schaffen).
B. (folgerung, thema:) darum laszt uns heute leben! 9—12:
α. auf zum fröhlichen gelage mit becherklang und liebeslust (städtischer genusz) 9. 10,
β. oder noch besser: hinaus ins freie in den schattigen hain zum opferschmaus mit seinen freuden (naturgenusz) 11. 12.
C. (begründung:) morgen können wir's nicht mehr 13—20:
1. denn der tod tritt den menschen an 13—15
a. unterschiedslos arm und reich 13. 14,
b. rasch 14. 15.
2. führt ihn in die unterwelt 16. 17
a. mit ihrem dunkel,
b. mit ihrem scheinleben,
c. mit ihrer öde,
3. und raubt ihm die genüsse des sonnigen lebens 17—20,
a. die freuden des weins,
b. die freuden der liebe.

Inhalt und zusammenhang.

Das lied zeigt einen reichtum an plastischen bildern, die in wenigen, aber glücklich gewählten zügen scharf gezeichnet sind mit anwendung mancher poetischen und rhetorischen kunstmittel in

sprache und gedanken (tonmalerei durch allitteration und assonanz, personification, asyndeton, gegensatz).

I. Frühlingsbild. v. 1—4 realistische schilderung des frühlings mit seiner wirkung auf das menschenleben. chiastische gedankenanordnung mit heraushebung des charakteristischen zuges in der begründung: das eis löst sich auf dem flusse (= der frühling kommt) und daher eröffnung der schiffahrt — neue thätigkeit bei dem hirten und landmann, denn nicht mehr liegt der reif auf flur und feld (= denn der frühling kommt). so wird das erwachen des frühlings als ursache der neuen thätigkeit des menschen stark betont und zugleich durch v. 4 der übergang zum folgenden gedanken geschaffen: weil flur und feld jetzt grünt, tanzt Venus auf blumiger au. der reigentanz im mondenschein bezeichnet die milden nächte; wetterleuchten und blitze (des Vulcanus) sind die vorboten und begleiter des einziehenden frühlings. in solcher bedeutung entsprechen diese züge dem vorhergehenden, aber sie ergänzen das realistisch gezeichnete frühlingsbild in symbolisierender weise: ästhetische schilderung. unterschied der alten und neuern ästhetischen anschauung: durch den vergötternden glauben seiner heidnischen (natur-) religion macht der dichter die erscheinungen der natur zu göttern und göttlichen äuszerungen; daher Vischer: die phantasie des altertums sucht eine naturerscheinung an sich, ohne vergötterung, in die schönheit zu erheben, allein der prozess schlieszt immer mit einer zurückführung auf einen gott. die neuere, auf christlicher religion beruhende bildung erkennt mit dem denkenden verstand in der natur die wirkung der naturkräfte nach festen gesetzen, aber mit dem gemüte verleiht sie ihr beseelung und persönlichkeit; denn die ästhetische anschauung, welche die schönheit sucht, fordert beseelte individuen. — Zum Venusreigen Lessing: reiz ist schönheit in bewegung. Schiller: die göttin der schönheit wird von den huldgöttinen oder den Grazien begleitet. die Griechen unterschieden also die anmut und die grazie noch von der schönheit. anmut ist eine bewegliche schönheit. gegensätze: die schöne Venus mit den reizenden Grazien und frohsinnatmenden nymphen auf grünender flur im mondesglanze bei fröhlichem reigentanz — der arbeitsame (plumpe, hinkende) Vulcanus mit seinen (ruszigen, ungeschlachten) gesellen in der berge schosz unheimlich beleuchtet von der glut der feurigen essen beim schmieden der verderbendrohenden blitze; die natur in ihrer lieblichen anmut — in ihrer furchtbaren erhabenheit; weibliche schönheit — männliche strenge; froher genusz und lebenslust — ernste arbeit und freudiges schaffen. wäre der ausdruck *terram quatiunt* wörtlich zu fassen: Venus und die sonst so holden Grazien vergessen, von lenzeslust die brust geschwellt, das masz der schönheit, anmut und schicklichkeit und erschüttern mit den lebensfrohen nymphen in ausgelassenem mutwillen den boden, so würde dem ästhetischen bilde mit feinem humor ein realistischer zug eingefügt sein.

II. Frühlingsfreuden. jetzt, wo der frühling einkehrt, auf zu fröhlichem genusz, aber schnell, keinen augenblick verlieren (*nunc* — *nunc* malerische eile)! der dichter spricht die wirkung aus, die der erwachende frühling auf sein gemüt ausübt, aber nur um Sestius und allen seinesgleichen das herz dafür zu öffnen und sie zum genieszen aufzufordern; daher das unpersönliche *decet.* aber überfeinerte stadtmenschen hat er vor sich, er musz vorsichtig und schrittweise in seiner mahnung vorgehen. daher fordert er sie zunächst auf zu ihren gewohnten städtischen genüssen, die sie in ihrem trübsinn vergessen haben; sie sollen sich das haupt salben und mit myrten und rosen umkränzen zum heitern gelage mit becherklang und liebeslust. hat er sie erst lebensfroh gestimmt, dann zieht er sie (mit dem eilenden, fortreiszenden *nunc*) zu den bessern freuden: hinaus ins freie! im schattigen hain wollen wir Faunus, dem gotte der flur und dem begleiter der Venus, ein bescheidenes opfer bringen und uns an den einfachen ländlichen genüssen (mit picknick und tanz auf grünem rasen) erfreuen. gegensatz: der verwöhnte städtische culturmensch (Sestius) und der einfache frohgenieszende naturmensch (Horatius, der die rückkehr zur natur und zu ihren harmlosen freuden auch sonst seinen zeitgenossen predigt); umständliche und überfeinerte zurüstung zum städtischen genusz im geschlossenen raum (das übertrieben sorgfältige, zierliche und dabei prickelnde wird durch die tonmalerei der *i*- und *t*-laute in *viridi nitidum caput impedire myrto* mit feinem humor gezeichnet), dagegen einfachheit und natürlichkeit bei der beschaffung des ländlichen genusses in der freien natur. man beachte, wie in v. 9 und 11 zwei zusammengehörige wörter auf die beiden durch diäresis getrennten reihen des Archilochischen verses verteilt werden: *viridi* — *myrto*; *umbrosis* — *lucis*; vgl. v. 15 *spem* — *longam.*

III. Tod und unterwelt. neben dem lebenswarmen bilde des frühlingsgenusses das bild des bleichen todes und der finstern unterwelt. doppelbild: oben: prächtige schlösser — ärmliche buden und läden der krämer und handwerker; darin reiche im üppigen wohlleben — arme im mühevollen ringen um das tägliche brot, aber beide noch schauend das licht der sonne; über die dächer dahinschreitend der bleiche todesengel (personification der *mors*), die bewohner mahnend, dasz er sie hole früher oder später, alle ohne unterschied. unten: die unterwelt in schauerlicher finsternis, reich bevölkert von den wesenlosen schemen, überall öde und dürftigkeit.

a. Tod. das unvermittelte (asyndeton) bei der einführung des bildes ist ausdruck der leidenschaft und eindringlichkeit (ja, geniesze schnell — der tod kommt), gesteigert durch die allitteration (*pallida pulsat pede pauperum* — *tabernas turres* 5*p*, 2*t*): man hört das unheimliche schreiten (oder klopfen) des finstern gesellen. dies ein gegenbild zum reigen der Venus. gleichheit: *pede quatiunt* — *pede pulsat* (bei beiden ein schweben); gegensatz: *alterno* im wechseltritt (freudig bewegt, anmutig lieblich) — *aequo* in gleichem schritt

(ruhig, unheimlich düster, rücksichtslos); *terram*, auf der die lebenden wesen dem reigen freudig lauschen — *tabernas*, *turres*, in denen die sterblichen auf das klopfen ängstlich horchen; Venus mit lebenslustigen genossinnen — der tod allein, aber bald hinter ihm eine schar trübernster gestalten. — An den ruhig verstandesmäszigen, allgemein gehaltenen denkspruch *pallida mors* usw. schlieszt sich unvermittelt die wendung zum besondern, persönlichen, wobei die leidenschaftliche erregung durch die anrede und die interjection *o* gesteigert wird. dasz Sestius zu den reichen und mächtigen Roms (*reges*) gehört und dasz auch für ihn der denkspruch gilt, erkennt man, auch ohne den zusatz *beate*, aus dem unmittelbaren anschlusz an die worte *regum turres*; aber der zusatz *beate* (im concessiven verhältnis zum vorhergehenden) betont nochmals mit nachdruck die ohnmacht gegenüber dem tode: Sestius, so reich und doch dem tode verfallen. aber nicht blosz die mahnung an die unabwendbarkeit des todes soll Sestius (und seinesgleichen und überhaupt die menschen) zum schnellen genusse treiben, sondern vor allem der gedanke an die nähe des todes oder an die kürze des lebens: rechne, wie ein kaufmann, in deinem lebensbuche die einzelnen posten zusammen, das ergebnis ist klein, kurz ist die spanne lebenszeit; und doch willst du nicht, was dir so reich beschieden, froh genieszen, sondern immer fängst du weit ausschauende geschäfte an, die nie zum glücklichen abschlusz kommen. so steht *beate* concessiv auch zum folgenden: trotz deiner glücksgüter bist du in trüber stimmung und schiebst immer den genusz auf, und doch kannst du dein lebensende nicht weiter hinausrücken. die darstellung mit den ausdrücken des geschäftslebens ist stark ironisch. freilich verliert sie scheinbar an persönlicher schärfe, da der dichter trotz der anrede an Sestius den gedanken auch auf sich bezieht (*nos*), dh. auf alle menschen; aber gerade darin liegt wieder eine nachdrückliche, sarkastische mahnung für Sestius: du, der vertreter der *reges*, bist dem tode gegenüber nicht besser daran als ich, der vertreter der *pauperes*; wir alle, arm und reich, fahren bald dahin.

b. Unterwelt. es genügt nicht die erinnerung an den sichern und nahen tod, nein, das unheimliche jenseits, das aller wartet, wird mit seiner finsternis, seinem scheinleben und seiner öde in kräftigen strichen vor augen geführt. das schauerliche wird gesteigert durch das rücksichtslose *te* (glaube ja nicht, Sestius, dasz du nicht zu den *nos* gehörst) und durch das schlagende und bündig gefaszte, wie mit blockschrift geschriebene *iam* (ja, sicher und unumstöszlich ist es, auch dich nimt die unterwelt auf). die mahnung wird eindringlicher durch die hast, mit der sie auftritt: unvermittelt und noch in derselben strophe wie das vorige bild und doch übergreifend in die folgende strophe mit dem neuen bilde, um die unendlichkeit der öde in der unterwelt anschaulich zu zeichnen. der letzte zug im gemälde der unterwelt (*exilis*) tritt in scharfen gegensatz zum aufang der anrede (du, Sestius, jetzt hier so reich an glücksgütern — einst drüben

in solcher dürftigkeit und öde). das ganze doppelbild aber (v. 13—17) steht in der mitte (v. 9—12 und 18—20) als gegenbild zu dem freudigen frühlingsgenusz und dem frohgenieszenden lebensfrühling: durch die sonnendurchwärmte und -durchleuchtete frühlingsstimmung weht ein erkältender herbstwind, der gedanke an den sichern und nahen tod mit seinen schrecken, deren massenhaftigkeit durch das polysyndeton (*que* — *et*) kräftig gemalt wird.

IV. Lebensfrühling. als wäre der dichter froh, dasz er seinen blick von der grausigen stätte wieder zum rosigen lichte wenden kann, mit so vollfreudigen tönen läszt er sein lied ausklingen: neben dem tode und dem schattenhaften jenseits mit seiner öde das lebensvolle diesseits mit seinen genüssen. beachte den gegensatz besonders zum letzten zuge im bilde der unterwelt (*exilis*). das ganze aber ist mit launigem humor gezeichnet. eindringlich mahnt die verstandesmäszige aufzählung mit *nec* — *nec* (weder diese noch jene freude, keine wirst du genieszen). und doch wie verlockend sind diese genüsse! die groszartige herlichkeit eines zecherkönigs, mit hindeutung auf das voraufgehende *reges* (die mächtigen und reichen, die sich als könige dünken, führen ihr herscheramt beim wein unter lustigen gesellen, und doch nur gekürt durch den zufall des looses), die stille bewunderung des Lycidas — ein unsicheres und nicht ungeteiltes liebesglück (denn schon entbrennen alle jünglinge in liebe zu ihm, und bald werden für ihn schwärmen auch die jungfrauen) — das sind die gesamten genüsse des *beatus Sestius* und seinesgleichen, der *reges*, trotz des aufwandes geringer und nichtiger als die einfachen ländlichen freuden der *pauperes*. aber der dichterschalk weisz die ironie unter der harmlosigkeit und liebenswürdigkeit der schilderung wohl zu verbergen. denn das bild soll einen neuen und stärkern bestimmungsgrund zum schnellen genieszen abgeben: wirkt doch der gedanke an den verlust wohlbekannter und oft genossener freuden kräftiger als die vorstellung ungekannter schrecken. also steigerung in der begründung: unabwendbarkeit des todes, seine nähe, verlust irdischer freuden. somit entspricht in zeichnung, farbe und stimmung das schluszbild dem zweiten bilde (frühlingsgenusz) und daher auch dem eingangsbilde (geniesze den frühling deines lebens wie den frühling der natur), und somit kehrt das ende des liedes zum anfang zurück: lebensfrühling — naturfrühling.

Der aufrisz des gedichtes ist einfach und klar: dreiteilung (2 + 1 + 2), der hauptgedanke in der mitte. im ersten hauptteile werden die beiden seiten des frühlingsbildes, die realistische und ästhetische, in je éiner strophe gezeichnet, so dasz strophen- und gedankenabschlusz zusammenfallen. doch weicht die erste strophe in der gedankenanordnung von dem prosaisch-logischen aufbau ab, da v. 1 und 4 (der frühling kommt) zusammen den beiden andern versen vorausgehen müsten; sonst gibt sie in ruhig verstandesmäsziger weise die einzelnen züge des bildes in je éinem verse oder éiner reihe. dagegen verzichtet die zweite strophe für die beiden züge des

ästhetischen bildes auf das ebenmasz, um gröszere lebhaftigkeit zu erzielen (steigerung der stimmung): die schilderung der schönheit und anmut (Venusreigen) ist ausgedehnter als die der erhabenheit und furchtbarkeit (Vulcans arbeit); dennoch entsprechen in beiden zeichnungen die einzelnen züge einander genau. der zweite hauptteil, den hauptgedanken in éiner strophe enthaltend, gibt in zwei gleichmäszigen, durch das anaphorische *nunc* eingeleiteten teilen die aufforderung zu den beiden arten des frühlingsgenusses (städtischer und ländlicher): diese zeigt in der gedankenausführung neben frischer lebendigkeit berechnete ruhe (unterstützt durch das verstandesmäszige *aut* — *aut*) und spiegelt somit die beiden stimmungen des ersten hauptteils zusammengedrängt wieder. die lebhaftigkeit am schlusse dieses teiles steigert sich im dritten hauptteile zur dringlichen hast, daher durchbricht hier der gedanke das metrische gefüge vollständig: die einzelnen bestimmungsgründe zum schnellen genusz werden weder mit dem vers noch mit der strophe abgeschlossen. sonst hat der dritte hauptteil dieselbe logische anordnung wie der erste: hinsinken des menschen in den tod und seine folgen — erwachen der natur aus dem wintertod und seine folgen (grund — folge anaphorisch); aber der gedankeninhalt beider teile steht im gegensatz: erwachen und neues schaffen — sterben und unthätigkeit. ja, der dritte hauptteil zeigt in sich einen gegensatz des gedankens: als folge des todes erwartet man die schilderung des unthätigen, schemenhaften lebens in der unterwelt und der dort weilenden unglückseligen gestalten (wie *c.* IV 9); statt dessen lebenswarme schilderung der freuden und genüsse des menschenfrühlings, auf die der tote verzichten musz. so bildet das gedicht einen kreis (κύκλος): das schluszbild (frühling) weist auf das eingangsbild (frühling) hin; aber durch das mittelstück (aufforderung zum genusz) erhält das eingangsbild am ende eine individuelle zeichnung und färbung: naturfrühling — lebensfrühling.

Rückblick.

Der dichter hat ein offenes auge für den durch das erwachen des frühlings hervorgerufenen wechsel in der natur und im menschenleben (realistische schilderung — naturanschauung); er vernimt das geheimnisvolle leben und weben der natur und erfaszt sinnig den zauber ihrer schönheit, der anmut und erhabenheit als offenbarung göttlichen waltens (ästhetische schilderung — natursinn und gottesgefühl); er fühlt die stimmung des naturbildes fein heraus und spürt ihre gewaltige wirkung auf das menschenherz (innerliche beziehung zwischen seelenstimmung und umgebender natur — naturgefühl). wie Faust am Ostertage, will auch er, von sehnsucht nach lebenswonne ergriffen, hinaus ins freie zum frohen genusz der ländlichen freuden der natur. aber die freude ist keine ungemischte: in die gehobene frühlingsstimmung tritt plötzlich der trocken verstandesmäszige, kühl erwägende gedanke an den tod. Faust sieht im thale

grünen hoffnungsglück, Horatius über den häuptern schweben das unheimliche gespenst der vernichtung. im echten frühlingslied werfen wir alle trüben gedanken in voller lenzesseligkeit von uns, genieszen ungetrübt das neue glück und schauen in unbefangener, glaubensvoller hoffnung der zukunft entgegen (Uhland: 'es blüht das fernste, tiefste thal, nun, armes herz, vergisz der qual, nun musz sich alles, alles wenden'); wir erinnern uns vielleicht, um uns zum schnellern genusz zu mahnen, an den wechsel der jahreszeiten ('pflücke die rose, eh sie verblüht') — aber Horatius denkt bei dem heitern frühlingsgenusz an den wechsel des menschenlebens, an den tod; für ihn gibt es keine freudige zukunft, sondern nur eine genuszreiche gegenwart (*carpe diem!*), immer getrübt durch die angst vor dem finstern gesellen, dem tode, und dem freudelosen, düstern jenseits. mag auch der sentimentale gedanke an den bleichen tod sprachlich und scheinbar auch logisch ohne vermittlung an das bild des frühlingsgenusses sich anschlieszen, er beherscht doch von vorn herein den ganzen empfindungs- und vorstellungskreis des dichters. gerade das leidenschaftliche des asyndetons, unterstützt durch die tonmalerei der allitteration, zeigt deutlich, dasz der todesgedanke den hauptsächlichsten bestimmungsgrund zum augenblicklichen genusse abgibt. deshalb wird er auch im folgenden schlag auf schlag in seiner ganzen furchtbarkeit nach allen seiten hin aufgedeckt: unabwendbarkeit des todes, seine nähe, der grausige aufenthalt im jenseits, der verlust aller irdischen freuden. ihm gegenüber tritt der erste bestimmungsgrund zum genusz (mahnung des naturfrühlings) ganz zurück, und nur am schlusse, im gegenbild zum eingangsbild (lebensfrühling — naturfrühling) klingt er noch einmal leise an. daher auch der manigfache wechsel der stimmung: ruhig und verständig (die schilderung des erwachenden lebens in der menschenwelt); sinnig und idyllisch (die darstellung des neuen webens und schaffens der götter in der natur); frischsprudelnd und lebensfroh (die aufforderung zum augenblicklichen genusz); trübe und elegisch (die mahnung an den tod und die kürze des lebens, sowie die schilderung der düstern unterwelt); heiter und lustig (das bild der freuden des lebensfrühlings): ein getreues spiegelbild von dem mangel an einheit in stimmung, empfindung und denken der damaligen zeit. und doch nur éine stimmung durchzieht das ganze lied: das sehnsüchtige verlangen nach genusz, gesteigert durch die angst vor dem tode; nur éin gedanke beherscht alles: schnell müssen wir genieszen, denn sicher und bald verfallen wir dem tode zum freudelosen schattenleben. aber das idyllisch-elegische des ganzen durchweht ein starker hauch ironisierender laune, ja satirischer lust als ein ausdruck der humoristischen weltanschauung des dichters. er empfindet die unvollkommenheit und hinfälligkeit alles irdischen, aber in der klaren erkenntnis der unmöglichkeit die welt zu ändern fügt er sich nicht blosz mit stiller ergebung in das unvermeidliche, sondern er erhebt sich aus der trüben stimmung und wehmütigen

empfindung zur freiheit des gedankens und zur geistigen überlegenheit; er behandelt mit heiterer laune die widerwärtigkeiten des lebens und zeichnet mit sarcasmus die nichtigen und oft erbärmlichen wünsche, strebungen und genüsse der menschen; aber er bewahrt sich für die kleinen, unschuldigen freuden dieser welt einen offenen sinn und ein empfängliches herz und weisz sie als selbstempfundene in liebenswürdiger, harmloser weise darzustellen. so ist die ode in ihrem wesen idyllisch-elegisch-humoristisch, kein lied, sondern eine elegie.

Schluszbemerkung. da der lyriker und vor allen Horatius seine subjectiven stimmungen in anschauungsbildern zum ausdruck bringt, so müssen die züge jedes gemäldes scharf herausgehoben und dann zu einem plastischen gesamtbild zusammengefaszt werden, um den darin liegenden gedankeninhalt des gedichts nach breite und tiefe aufzudecken und um die innere anschauung zu wecken und die einbildungskraft zu pflegen. daher im obigen die zergliederung der bilder und die zusammensetzung zu einzelnen gesamtgemälden. aber nicht blosz für die stärkung des naturgefühls und des ästhetischen interesses, sondern auch für die förderung der andern interessen sind winke gegeben. die auffassung der naturerscheinungen als unmittelbarer äuszerungen göttlicher thätigkeit, die stete mahnung zum augenblicklichen genusz der lebensfreuden, die vorstellung vom jenseitigen leben, das alles musz durch seinen unausgesprochenen innern gegensatz zur christlichen anschauung das religiös-ethische interesse anregen. auch für die charakteristik des dichters liefert die ode bestimmte züge, die, durch heranziehung anderer gedichte ergänzt und vertieft, seine lebensansicht und weltanschauung zeichnen (sympathetisches interesse) und somit die empfindungen und anschauungen des Römervolks seiner zeit widerspiegeln (sociales interesse). was endlich die andern unterrichtszweige und besonders der deutsche in der klarlegung und bestimmung immer wiederkehrender begriffe, wie naiv, sentimental, idyllisch, elegisch, gedankendichtung, humor, ironie, sarcasmus erarbeitet hat, findet hier seine praktische verwertung und anwendung in schlagenden beispielen.

Lübeck. Hermann Hempel.

68.

ZU CICEROS VERMISCHTEN BRIEFEN.

LGurlitts oben s. 209 ff. abgedruckte auseinandersetzung über 'Ciceros briefschaften und ihre verbreitung unter Augustus' nötigt mich zu einigen worten pro domo. die differenz zwischen uns besteht wesentlich im folgenden. während Gurlitt alle briefschaften Ciceros noch zu Augustus lebzeiten veröffentlicht sein läszt, habe ich in bezug auf die erhaltenen 16 bücher vermischter briefe — über die übrigen habe ich mich nicht geäuszert — als sehr wahrscheinlich bezeichnet dasz 'eos libros in quibus nimis apparebat Ciceronis infestus Caesari Caesarianisque animus — ut apparet v. c. in epistulis ad Cassium datis (XII 1 sq.) —, vivis etiam tum Augusto et Tiberio non potuisse vulgari a Tirone, sed esse editos — ex Tironiana quidem ordinatione — post mortem et illius et Tiberii (v. FLeo ind. schol. Gotting. 1892 p. 3[1])'. an dieser ansicht glaube ich auch jetzt noch festhalten zu müssen — mit ausdrücklicher anerkennung der verdienste Gurlitts, der ja die hauptsache gefunden hat.

Aus der thatsache, dasz die briefe *ad Atticum* nur bis zum december 44, die übrigen — mit ausnahme der an Octavian gerichteten — nur bis ende juli 43 publiciert worden sind, glaubt Gurlitt (s. 214) den 'beweis' für die richtigkeit seiner hypothese entnehmen zu dürfen. mir scheint der beweis nicht zwingend. daraus dasz Tiro — ebenso wie seiner zeit Atticus — den letzten teil der correspondenz als dauernd unmöglich — wegen der ausfälle auf Octavian — unterdrückt hatte, folgt noch gar nicht dasz alles übrige zu lebzeiten des Augustus (und Tiberius) edierbar war: neben dem lebenden herscher war auch rücksicht zu nehmen auf den toten, vielleicht sogar in höherm masze. die briefe, die Caesar, seine ermordung und den beginn des folgenden conflictes betrafen, waren mitteilbar, soweit sie die allgemein bekannten thatsachen betrafen und die schreiber die grenzen des auch dem gegner gegenüber zu wahrenden politischen anstandes nicht überschritten hatten: fanatische wutausbrüche hingegen, wie die in anm. 1 angeführten, der öffentlichkeit zu übergeben, war bei lebzeiten der ersten nachfolger Caesars

---

[1] Leo verweist beispielsweise auf XII 1, 1 *ut tantummodo odium illud hominis impuri* (Julius Caesar) *et servitutis dolor depulsus esse videatur* und XII 2, 1 *homo amens et perditus* (M. Antonius) *multoque nequior quam ille ipse, quem tu* (C. Cassius) *nequissimum occisum esse dixisti.* eben dahin gehören Ciceros äuszerungen über den mord selbst: XII 3, 1 *vestri enim pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse* und 4, 1 *vellem idibus Martiis me ad cenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset*, sowie IX 14, 5 *tamen idibus Martiis tantum accessit ad amorem* (zum M. Brutus), *ut mirarer locum fuisse augendi* usw. und X 28, 1 *quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me idibus Martiis invitasses!* (Trebonius) *reliquiarum nihil haberemus: at nunc cum eis tantum negotii est, ut vestrum illud divinum* ⟨*in*⟩ *rem p. beneficium nonnullam habeat querelam.*

schwerlich zulässig. mit groszer wahrscheinlichkeit nimt Gurlitt für die publication genehmigung des herschers an[2]: ist es wahrscheinlich dasz Augustus und Tiberius die genehmigung zur herausgabe iener stellen geben konnten? für jeden, der die verehrung kennt, die dem divus Iulius im Augusteischen staate, der fortsetzung und vollendung des Caesarischen, gezollt wurde — vgl. zb. EBeurlier 'le culte rendu aux empereurs romains', Paris 1890, s. 7 f. — beantwortet sich die frage von selbst: Ciceros *odium hominis impuri* muste gegenüber dem *genius deivi Iuli, parentis patriae, quem senatus populusque Romanus in deorum numerum rettulit* (CIL. IX 2628) als blasphemie erscheinen.

Freilich meint Gurlitt s. 215: 'Octavian duldete, ja begünstigte eine verkleinerung seines groszen vorgängers in der absicht auch von diesem gesichtspunkte aus als «retter» zu erscheinen und um den verdacht zu meiden, als strebe er in allen punkten das erbe des durch seine erfolge verblendeten vaters anzutreten.' den beweis für diese durch Augustus gesamte thätigkeit widerlegte behauptung soll kein anderer liefern als der eigne 'hofbiograph des Augustus', Nikolaos von Damaskos, βίος Καίσαρος c. 19 f. — ursachen der verschwörung und die verschiedenen motive der teilnehmer. der kluge diplomat hat sich schwerlich träumen lassen, dasz die seinem plädoyer aus taktischen gründen — zur verdeckung der tendenz — vorsichtig beigemischten ausstellungen[3] so gröblich könnten misverstanden werden. liest man die capitel, wie sie gelesen sein wollen, so bleibt als summe: «neid gegen Caesars grösze ist noch das beste motiv seiner mörder; fast widerwillig wird dann in bezug auf Brutus eine verclausulierte ausnahme gemacht. seine (Caesars) verblendung wird in einer weise erklärt, die das plumpe verfahren des schmeichlers» — ein meinem gefühl nach zu starker ausdruck — «charakteristisch zeichnet: ἅτε ἁπλοῦς ὢν τὸ ἦθος καὶ ἄπειρος πολιτικῆς τέχνης διὰ τὰς ἐκδήμους στρατείας»: Gutschmid kl. schr. V s. 541. ob

---

[2] vgl. dazu Sueton. *d. Iul.* 56 ae. *feruntur et a puero* (Caesare) *et ab adulescentulo quaedam scripta, ut 'Laudes Herculis', tragoedia 'Oedipus', item 'Dicta collectanea': quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula, quam brevem admodum ac simplicem ad Pompeium Macrum, cui ordinandas bibliothecas delegaverat, misit.* unter kaiser Gaïus erfolgte dann der rückschlag gegen die unter Augustus und Tiberius geübte censur: Suet. *Gai.* 16 *T. Labieni, Cordi Cremuti, Cassi Severi scripta, senatus consultis abolita, requiri et esse in manibus lectitarique permisit, quando maxime sua interesset ut facta quaeque posteris tradantur.* [3] wesentlich in betracht kommt nur c. 19 αὐτός τε ἐκεῖνος ἐπὶ πολλαῖς καὶ καλαῖς νίκαις ἀγαλλόμενος οὐκ ἀπεικότως, πλέον τε ἢ ἄνθρωπος ἀξιῶν ἤδη εἶναι, τοῖς μὲν πολλοῖς ἐθαυμάζετο, τοῖς δὲ μεγάλοις καὶ δυναστείας μεταποιουμένοις ἐπαχθὴς ἐδόκει εἶναι. aber Nikolaos konnte das, ohne anstosz nach oben zu geben, ruhig schreiben: Caesars ἀξίωσις war ja als berechtigt anerkannt worden (Drumann GR. III s. 666). dagegen die 'phantastischen, antinationalen pläne des herschers', von denen Gurlitt im anschlusz an OESchmidt spricht, gehören nicht hierher: ausdrücklich bezeichnet sie Nikolaos (c. 20) als gerede (λογοποιίαι), das im niedern volke (ἐν τῷ ὁμίλῳ) umgieng.

diese auffassung der betreffenden capitel richtig ist oder die Gurlitts, der darin 'ein lehrreiches zeugnis' findet, 'wie wenig Octavian empfindlich gegen tadel und verkleinerung seines groszen vaters war', das mag der geneigte leser nach lectüre des wahrscheinlich für den griechischen orient bestimmten und politischen zwecken dienenden (Gutschmid ao. s. 542) büchleins selbst entscheiden.

In fragen wie die vorliegende ist ja zu einer absoluten gewisheit nicht zu kommen: denkbar ist es ja immerhin, dasz uns unbekannte motive und einflüsse die veröffentlichung auch jener stellen noch unter Augustus und Tiberius ermöglicht haben: deswegen habe ich auch nur vom 'valde probabile' des gegenteils gesprochen. die gründe aber, die Gurlitt vorbringt, sind auf alle fälle nicht der art, das an sich unwahrscheinliche als wahrscheinlich erscheinen zu lassen.[4]

[4] ich benutze diese gelegenheit, um zwei ärgerliche versehen in meiner ausgabe zu berichtigen. praef. s. VIII anm. 1: 'nam Decurtatum et Noviodunensem ut cum M. Hauptio e Bosii capite ortos esse putem multa me impediunt' ist mir 'ut' statt 'ne' in die feder gekommen; s. 433, 18 (ep. XVI 12, 1) ist 'ex eo scire potes' statt 'ex quo scire potes' zu lesen.

Dorpat. Ludwig Mendelssohn.

69.

ANGEBLICHE CICEROFRAGMENTE.

Unter den 'fragmenta librorum incertorum' verzeichnet CFWMüller Cic. scr. IV 3 s. 409, 13 ff. als dreiszigstes: *Rufini versus de compositione et de metris oratorum p. 581, 15 Halm. Ut Cicero dicit, isti scripserunt apud Graecos: Thrasymachus, Naucrates, Gorgias, Ephorus, Isocrates, Theodectes, Aristoteles, Theodorus Byzantius, Theophrastus, Hieronymus.* Müller folgte, wie es scheint, KHalm, der dazu bemerkt 'in loco non iam superstite'. der titel der ganzen compilation des Rufinus, ferner der dem angeführten citat nächstvorhergehende satz 581, 13 *idem (Victorinus) multa dicit de compositione et numeris et pedibus oratoriis* sowie der nächstfolgende 581, 17 *Latine de numeris hi: Cicero, Victorinus* usw. beweisen, dasz Rufinus blosz die Griechen nennen wollte, welche über den oratorischen numerus geschrieben haben. die zehn namen aber, die er anführt, sind, wie aus Klotz generalindex sowie aus Sandys und meinem specialindex zu Ciceros Orator ersichtlich, ausnahmslos eben diesem werke Ciceros entnommen und kommen obendrein teils vorher in den sechs mehr oder minder umfangreichen citaten vor, die Rufinus s. 577, 7. 578, 40. 579, 3. 14. 17. 580, 41, jedesmal unter nennung seines gewährsmannes, aus Orator § 212. 171. 172. 212. 223. 66 gibt, teils weiterhin s. 581, 20. 38. 582, 33. 583, 3. 13. 33. 40 in sieben excerpten

aus Orator § 174. 216. 234. 213. 215. 218. 196. die erste stelle leitet er ein mit *Cicero de numeris oratoriis sic dicit*, die zweite mit *idem M. Cicero in Oratore de pedibus et numeris . . sic dicit*, die folgenden bald ähnlich bald knapper. was die theorien des Theodorus und Hieronymus über den rhythmus der kunstrede betrifft, so findet sich in keiner der uns erhaltenen schriften Ciceros eine mit Orator § 39. 40. 190 sich deckende bemerkung, wenngleich Theodorus im Brutus § 48 und Hieronymus in den philosophischen schriften ziemlich oft genannt wird.

Mit recht fehlt bei Müller unter den fragmenten Mart. Capella V § 508 *cuius* (*elocutionis*) *Cicero duo quasi fundamenta*, *duo dicit esse fastigia. fundamenta sunt latine*[*que*] *loqui planeque dicere . . fastigia vero sunt copiose ornateque dicere.* Halm beiträge zur berichtigung und ergänzung der Cic. fragm., Münchener sitzungsber. 1862 II 41, vergleicht Cic. *de or.* I 144 und erklärt es als höchst zweifelhaft, dasz sich Cicero selbst des ausdrucks *fastigia elocutionis* bedient habe. auch ich kann *fast. el.* nicht aus Cicero nachweisen, wohl aber steht *Brut.* 258 *solum quidem et quasi fundamentum oratoris vides*, *locutionem emendatam et latinam* und *de or.* III 151 *verum tamen hoc quasi solum quoddam atque fundamentum est*, *verborum usus et copia bonorum*, ferner III 52 genauer als irgendwo *latine loquendi planeque dicendi*, III 37 *latine*, *plane*, *ornate.*

Fragment 23 (IV 3 s. 408, 28) hat PSchwenke jahresber. über die litteratur zu Cic. philos. schr. 1881—83 s. 77 mit recht als reminiscenz an Cic. *de or.* I 200 bezeichnet. nicht anders steht es mit fr. 26 (IV 3 s. 408, 36) *ars est praeceptionum exercitarum constructio ad unum exitum utilem vitae pertinentium*, einer ungeschickten und verwässerten umschreibung eines in den oratorischen büchern wiederholt ausgesprochenen gedankens, an der blosz *exitum* echt Ciceronisch ist. vgl. *de or.* I 92 *artem negabat esse ullam nisi quae cognitis penitusque perspectis et in unum exitum spectantibus et numquam fallentibus rebus contineretur* und dazu Sorof: '*exitum* endzweck. dieselbe definition von system (*ars*) s. II 7, 30.'

Fragment K 32 (IV 3 s. 414, 19) '*cum*' *significat et adverbium*, *ut apud Ciceronem:* † *cum fasces cum secures* gehört ohne † in klammern. vgl. Virgilii Maronis grammatici opera ed. Huemer 68, 4 *etiam* '*con*' *adverbium est pro* '*illuc*', *Marcello scribente* '*ite con arma*, *ponite aerea secrete hastis.*' dieser Marcellus und Cicero sind ebenso wirkliche oder fingierte Spätlateiner wie der in fragment J 35 und 36, die Müller richtig in klammern setzt, vom gleichen grammatiker Virgilius citierte Cicero.

München. Thomas Stangl.

70.

DAS ADJECTIV *RULLUS* BEI PLAUTUS UND TACITUS.

Rullus 'der bauernlümmel, grobian, rammel' und das davon abgeleitete *Rullianus* sind als römische beinamen allbekannt. das adjectiv *rullus* dagegen fristete jahrhunderte lang ein ausschlieszlich glossographisches dasein. gloss. Labb. «*rulla*, χωρική, ἄγροικος»; pseudo-Philox. «*rullus*, *mendicus*, ἀγύρτης». die zweite glosse (= CGL. II 175, 60) erklärt Goetz als contamination von «*rullus*: ἀγρότης, *mendicus*: ἀγύρτης». erst HUsener (rh. mus. XVII 469. XXIV 331) gelang es einem fingerzeige FRitschls folgend (s. jetzt opusc. III 64 f.) mit hilfe der genannten glossen die hinkenden Plautinischen verse Most. 40 und Persa 169

germana inluvies, *rusticus*, *hircus*, *hara suis*
nimis tandem me quidem pro barda et rustica reor habitam esse aps te

im widerspruch mit unserer gesamten directen Plautusüberlieferung und mit dem citate des Donatus zu Phormio IV 4, 29 bzw. des Nonius u. *bardus* zu

germána inluvies, *rúllus*, *hircus*, *hára suis*
nimis tándem mequidem pró barda et rullá reor habitam esse ápsꞏte

so überzeugend zu verbessern, dasz beide emendationen in alle spätern ausgaben, soviel ich sehe, und in Georges handwörterbuch[7] übergegangen sind.

Dasz durch das spärliche auftreten von *rullus* in der uns erhaltenen litteratur und seine beschränkung auf das Plautinische lustspiel, wo es obendrein beidemal sklaven in den mund gelegt wird, nicht die seltenheit und ungewöhnlichkeit seines gebrauches im sermo plebeius überhaupt bewiesen wird, zeigt, von andern erwägungen abgesehen, schon der beiname *Rullus*. die feinere schriftsprache, vor allem die durch Cicero geläuterte, verfügte über eine reihe von wörtern, welche weniger bäurisch als *rullus* klingen und in gewissem zusammenhange wesentlich das gleiche besagen zb. *impolitus rudis incultus horridus asper durus impexus squalidus sordidus agrestis rustic(an)us barbarus*. im besondern ist, wie jedermann aus Charles Causeret 'étude sur la langue de la rhétorique et de la critique littéraire dans Cicéron' (Paris 1886) s. 173 ff., sowie aus den indices von Sorof zu Cic. *de or.*, Sandys zu Cic. *orator* und Martha zu Cic. *Brutus* ersehen kann, keines unter diesen adjectiven, das nicht Cicero oder seine nachtreter auf dem gebiete der theorie der rhetorik, also auch der verfasser des *dialogus de oratoribus*, vom redner oder von der rede oder von beiden zugleich gebraucht hätten. wenn ich *rullus* trotz dieser in der gewähltern schriftsprache gebräuchlichen ersatzmittel für einen schriftsteller wie Tacitus in anspruch nehme, so bestimmen mich dazu folgende umstände.

1) Es handelt sich um den *dialogus*, dh. jene 'jugendschrift', welche auch sonst auffallende sprachliche eigentümlichkeiten zeigt.

so sind c. 17, 15 H.[4] *statio* = regierungsjahr (statt regierungszeit), 23, 25 *sententiarum planitas* = *s. perspicuitas* und 35, 13 *nempe enim* ἅπαξ εἰρημένα. 19, 15 *odorari* (*philosophiam*) = sich oberflächlich mit etwas bekannt machen findet sich nur noch bei Lactantius. 19, 20 *cortina* = ἁψὶς basilicarum (Halm) ist bis jetzt ohne beleg, ebenso 20, 11 *impexa antiquitas*, 20, 19 (*poeticus decor non Accii aut Pacuvii*) *veterno inquinatus*, 22, 23 (*oblitterata et*) *olentia* (ohne *antiquitatem*!). wenn wir also bei Tacitus dem Aper, der, *nempe enim* ausgenommen, alle diese und andere merkwürdige ausdrücke gebraucht, auch noch *rullus* aufbürden, so ist das nicht zu kühn. hat doch auch Cicero *de fato* 10 das an der oben citierten Plautusstelle von Nonius und auszerdem von Labb. (vgl. Georges) der erklärung bedürftig erachtete *bardus* nicht vermieden.

2) Im archetypus unserer hss. des Taciteischen dialogus waren mindestens zehn wörter durch e n t h e s i s éines oder mehrerer buchstaben entstellt: 5, 12 *plurium* zu *plurimum*, 18, 24 *aridum* zu *attritum*, 21, 27 *teporis* zu *temporis*, 22, 17 *lautum* zu *laudatum*, 23, 3 *invitus* zu *invitatus*, 25, 21 *sanitatem* zu *sanctitatem*, 27, 5 *minus iratus* zu *miratus iratus*, 31, 33 *libare* zu *liberaliter*, 33, 26 *oratorum* zu *ornatorum* bzw. *-turum*, 36, 20 *parabat* zu *probabat*, 40, 27 *famam* zu *formam*. durch ein ähnliches versehen des archetypusschreibers, nicht etwa durch ein glossem wie an den beiden Plautusstellen, wurde eine form von *rullus* zu einem äuszerlich naheliegenden, wenn auch, gleich den genannten zehn verschreibungen, in dem betreffenden zusammenhange schlechthin sinnwidrigen lateinischen worte umgestaltet, nemlich RVLLAE zu REGVLAE.

3) Metrum und glossographen oder stellen bei vorbildern oder nachahmern des Tacitus kommen unserm verbesserungsversuche der längst als verderbt erkannten lesart *regulae* nicht zu hilfe; wohl aber ist *rullus* hier nach grammatischer function und bedeutung tadellos, insofern es als attribut zu *sordes verborum* erscheint: 'bäurischer schmuz im wortausdruck' 'klaffende wortfügung' und 'unrythmische perioden' werden Tac. *dial.* 21, 17 von Aper als merkmale der a r c h a i s c h e n und a r c h a i s i e r e n d e n beredsamkeit bezeichnet, den rednern der Vespasianischen zeit hingegen 'glanz der darstellung', *nitor verborum*, nachgerühmt (vgl. 20, 7 *nitor et cultus descriptionum*. 23, 22 *n. et c. verborum*. 21, 39 *laetitia nitorque nostrorum temporum*). ähnlich stellen einander gegenüber *n i t i d u s* und *s o r d i d u s* Quintil. VIII 3, 49 (*sordide loqui* Plaut. und Cic.; *verborum sordes et illuvies* belegen Orelli-Andresen aus Fronto, *sordes* aus Senecas briefen); *nitor* und *agrestis* Cic. *de leg.* I 6 *Caelius Antipater habuit vires agrestes ille quidem sine nitore ac palaestra* (Cic. *de off.* I 130 *adhibenda munditia est non odiosa neque exquisita nimis, tantum quae fugiat agrestem et inhumanam neglegentiam*. das adj. *mundus* verbinden mit *verba* bzw. *versus* blosz Ovidius und Gellius, niemals Cicero). *nitidus* und *r u s t i c u s* Hor. *epist.* I 7, 87. Quintilian schreibt *urbanitas* und *r u s t i c i t a s verborum*, Cicero und Gellius *r u s t i c e loqui*,

Gellius '*sermonari*' *rusticius videtur* ('s. gehört wohl mehr der bauernsprache an'), Sidonius *rusticari* 'bäurisch, barbarisch reden' (Georges). an L. Cotta wird Cic. *de or.* III 45 f. das *rustice loqui* getadelt, womit er '*non oratores antiquos, sed messores videtur imitari*'. dasz dieses bäurisch sprechen nicht nur von der aussprache gilt (*Brut.* 259 *L. Cotta sonabat subagreste quiddam planeque rusticum*), sondern auch von der wortwahl, zeigt *Brut.* 137, wo der gleiche redner getadelt wird, dasz er *de industria cum verbis tum ipso sono quasi subrustico persequebatur atque imitabatur antiquitatem*, ferner *de or.* III 42 *rustica vox et agrestis quosdam delectat, quo magis antiquitatem, si ita sonet, eorum sermo retinere videatur; ut tuus, Catule, sodalis L. Cotta gaudere mihi videtur gravitate linguae sonoque vocis agresti et illud quod loquitur priscum visum iri putat, si plane fuerit rusticanum. me autem tuus sonus et subtilitas ista delectat, omitto verborum, quamquam est caput* usw. hiernach Quintil. XI 3, 10 *alii in dicendo curam et artem et nitorem et quidquid studio paratur ut affectata et parum naturalia solent improbare, et verborum atque ipsius etiam soni rusticitate, ut L. Cottam dicit Cicero fecisse, imitationem antiquitatis affectant.* zwischen dem *genus dicendi urbanum* und *rusticum* steht das *oppidanum* (kleinstädtisch): *Caepasii fratres fuerunt oppidano quodam et incondito genere dicendi* (*Brut.* 242). endlich möchte ich an Verg. *ecl.* 2, 28 erinnern: *o tantum libeat mecum tibi sordida rura | atque humilis habitare casas* (*sordidus* 'ärmlich, dürftig' im gegensatz der städtischen reinlichkeit: GAKoch). danach erscheint mir als der ursprüngliche text von Tac. *dial.* 21, 14 ff. H.[4]: *quid? ex Caelianis orationibus nempe eae placent, sive universae sive partes earum, in quibus nitorem et altitudinem horum temporum adgnoscimus. sordes autem* RVLLAE *verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent antiquitatem; nec quemquam adeo antiquarium puto, ut Caelium ex ea parte laudet qua antiquus est.* die meisten ausgaben geben ILLAE mit dem Farnesianus, obwohl diese hs., welche nach Teuffel-Schwabe blosz 'durch vermittlung einer mit glück und willkür durchcorrigierten abschrift' auf den verschollenen archetypus zurückgeht, mit *illae*, einer ihrer oberflächlichsten conjecturen, dem von den zuverlässigsten hss. BbC überlieferten REGVLAE gegenüber keine beachtung verdient. das hat zuerst Andresen emend. s. 167 f. entschieden betont, und der gleichen anschauung war Halm, der *foedae, putidae* oder ein ähnliches adjectiv wollte, sowie Mähly, Meiser und ORibbeck, die *reiculae, et maculae, hercule* empfahlen. das derbe urteil, welches hier Aper besonders mit *sordes rullae* = αὐχμὸς ἄγροικος (vgl. im Pariser Thesaurus I 495 die Plutarchstelle πρῶτος ἔσκωπτεν εἰς αὐχμὸν καὶ ἀγροικίαν, *primus derisit* [*cenae suae*] *sordes et rusticitatem*) über die *antiqui* fällt, stimmt durchaus zu seinen sonstigen äuszerungen über dieselben, vor allem zu 18, 5 *sunt enim horridi et impoliti et rudes et informes et quos utinam nulla parte imitatus esset Calvus vester aut Caelius aut ipse Cicero!* wie Cicero selbst das haupt der wirklich

archaischen redner, Cato, den Atticisten gegenüber verteidigte, ist bekannt. ich setze blosz *Brut.* 68 hierher, weil auch hier, wenngleich in weniger schroffen worten, die gleichen ästhetischen kriterien wie in der Tacitusstelle geltend gemacht werden: *'antiquior est huius sermo et quaedam horridiora verba.' ita enim tum loquebantur. id muta quod tum ille non potuit et adde numeros et, ut aptior sit oratio, ipsa verba compone et quasi coagmenta, quod ne Graeci quidem veteres factitaverunt: iam neminem antepones Catoni.*

München. Thomas Stangl.

(37.)
ZUR WÜRDIGUNG VON CAESARS KRIEGSTRIBUNEN.

Georg Hubo vermutet oben s. 272—274, dasz in der stelle Caesars *b. G.* I 39, 2 *hic* (sc. *timor*) *primum ortus est a tribunis militum, praefectis reliquisque, qui ex urbe amicitiae causa Caesarem secuti non magnum in re militari usum habebant* wegen der in *tribunis* liegenden unwahrscheinlichkeit, die bisher keinen widerspruch erfahren habe, statt dessen *tironibus militum praefectis* von Caesar geschrieben sei. Caesars tribunen stehen ihm zu hoch, als dasz von ihnen die angst habe ausgehen können; das ist ihm ungefähr so, als ob bei einer preuszischen heeresabteilung die majore die anstifter einer panik sein sollten. in dem vergleich liegt schon die ganze schwäche der gewaltsamen berichtigung des von alten hss. gebotenen textes, mit dem man ganz gut auskommt. Caesar nennt hier drei arten von militärs bzw. leuten seines gefolges in charakteristischer folge: *tribuni*, *praefecti*, *reliqui*, die ihm aus Rom ins feldlager gefolgt waren und sich ihre sporen noch zu verdienen hatten. unter den tribunen sind zu unterscheiden die erfahrenen berufssoldaten 'troupiers' wie Volusenus und 'charakterisierte', junge leute meist aus dem ritterstande, wegen familienbeziehungen und anderer, oft discreter, rücksichten vom feldherrn à la suite des obercommandos gestellt, dem legaten und dem quaestor beigegeben zu gelegentlicher verwendung im adjutantendienst usw., und wenn brauchbar befunden, auch zu selbständigen aufträgen und commandos herangezogen. dasz diese tribunen im ausdrücklichen gegensatz zu den erfahrenen kriegsmännern gemeint sind, an denen es in Caesars heer allerdings nicht gefehlt hat, beweist die rühmende hervorhebung des tribunen C. Volusenus als *vir et consilii magni et virtutis*, die ich also in einem Hubo ganz entgegengesetzten sinne auslege. dasz Caesar auch einmal mit 'kriegserfahrenen' praefecten hereinfiel, zeigt uns *b. G.* I 21 u. 22, da er den Considius, der unter anderer führung zwei feldzüge mitgemacht hatte, mit der führung des aufklärungscommandos betraute, *qui rei militaris peritissimus habebatur.*

Aus den sehr umfangreichen belegstellen Hubos kann ich zu gunsten seiner textesänderung nichts herausfinden.

Fulda. Georg Wesener.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

71.
ÜBER DEN AUFBAU EINIGER DRAMEN DES SOPHOKLES.

Dasz in der Elektra des Sophokles drei selbständige, klar begrenzte scenen, die Chrysothemis-scene v. 328—471, die der Klytaimnestra v. 516—659, die des paidagogos v. 660—803 je 144 trimeter enthalten, war eine der ersten wahrnehmungen dieser art. trotzdem streicht auch Mekler noch in der Teubnerschen textausgabe den v. 691, anstatt ihn zu emendieren, und bringt so die letzte gruppe auf 143 trimeter. wirklich erstaunlich leichtherzig, da ja doch JOeri längst im Philoktetes die analoge erscheinung nachgewiesen hat, dasz zwei scenen, 1—134 und 542—675, je 134 trimeter, zwei fernere, 867—973 und 974—1080, je 107 trimeter enthalten.

Aber freilich in den commentaren findet und in den auditorien, glaube ich, hört man von dergleichen nichts. wer darauf achtet, wird angesehen, als ob er in so eine art von vierter dimension der metrik geraten sei, und um wenigstens die philologische kinderstube zu behüten, dasz sie nicht auch zahlengespenster sehen lernt, verhängen die besorgten ammen alle fenster, dasz nichts von den irrwischen drauszen zu merken ist.

Kann etwas augenfälliger sein und bestimmter zu weiterer untersuchung verpflichten als der merkwürdige aufbau der scene OT. 911—1085, den MSchmidt aufgedeckt hat: 13, 26, 39 — 19 — 39, 26, 13 trimeter, auch ohne dasz man weisz, dasz 13 die üblichste grundzahl der tragödie ist? ist es nicht gegen vernunft und methode, in diesen gruppen herumzustreichen oder verse hineinzuschieben, ohne nachzusehen, ob die erscheinung nicht weiter greift? aber nein, die professionellen autoritäten sagen, es ist nichts dahinter, und so kehrt man sich nicht daran, dasz in der nächsten scene nach 11 einleitenden versen (1110—1120) das verhör des θεράπων wieder zunächst von v. 1121—1146 26 trimeter, von da bis zum schlusz v. 1147—1185 39 (26 + 13) trimeter hat, dasz, wenn man zum

anfang des stückes zurückgeht, 13 verse des Oidipus den beginn machen, dasz, wie schon Oeri gezeigt hat, auf die zwei stücke des prologs mit 84 und 66 trimetern nach der parodos die die exposition vervollständigende ansprache des Oidipus wieder mit 84 trimetern folgt und dasz schlieszlich 84 + 66 + 84 = 234, dh. 18 × 13 ist. und wer das sieht, soll eine perverse art zu denken, die Lachmannsche zahlenkrankheit und keinen begriff von dichtkunst haben? aber so lange ich nicht mit Haupts oder Kirchhoffs oder gar Rossbachs augen sehe, sondern mit meinen eignen und mit meinem eignen verstande denke, werde ich meinen, dasz man auf diesem wege weiter gehen musz, dasz allermindestens nach den grenzen dieser erscheinung zu forschen längst pflicht der kritik gewesen wäre.

1. Über die Elektra.

I^a^ v. 1—76. innerhalb dieser 76 trimeter nehmen die weisungen des Orestes (v. 29—66) 38, dh. gerade die hälfte ein. der abschnitt hat 4 × 19 verse.

I^b^. mit dem wehrufe der Elektra thut das drama seinen ersten schritt, und der ton gewinnt eine gröszere spannung. von 78—85 8 trimeter (die interjectionen v. 77 stehen auszerhalb des verses).

II. die parodos überschlagen wir vorläufig, um zunächst die ersten trimeterpartien, soweit sie in ihrem bau auf einander hinweisen, zu überblicken.

III^a^ 251—327: 77 trimeter; aber v. 318 ist unecht. er schädigt die stichomythie, weshalb OJahn schon den ausfall eines verses nach 316 annahm, sein schlusz εἰδέναι θέλω ist stolperndes flickwerk und μέλλοντος ist ungehörig aus 305 hierher gezogen. der chor will wissen, was Orestes hat sagen lassen. so hat auch dieser abschnitt 76 trim. (4 × 19); die hauptgruppe bilden die 56 von 254—309, wohl 7, 10, 11; 11, 10, 7 geordnet. der rest scheint aus kleinern gliedern zu bestehen.

III^b^ 328—471: 144 trimeter. hier tritt zunächst hervor, dasz die in I^b^ vorausgeschickten 8 trimeter diese scene zu 152 dh. 2 × 76 (8 × 19) versen ergänzen. sehen wir näher zu, so müssen wir Oeri recht geben, wenn er das ganze in zwei hauptteile teilt, den versuch der Chrysothemis, Elektra zur nachgibigkeit zu stimmen, bis 403 (76 = 4 × 19 verse) und die mitteilung von dem traume Kl.s (68 verse); nur dasz Oeri offenbar irrig 404 χωρήσομαί τἄρ' οἷπερ ἐστάλην ὁδοῦ noch zum ersten teile zieht. jene 8 verse gehören also dem tone nach zu dem zweiten abschnitt, mit gutem grunde: dort wie hier wird beraten, was zu thun, wohin zu gehen ist. die untergliederung mag auch hier als cura posterior bei seite bleiben.[1]

[1] v. 363 bekommt sinn, wenn man μή in δή ändert. 'dasz ich sie eben quäle, daran allein will ich mich weiden.' δή, weil dies λυπεῖν schon 355 erwähnt ist.

Auch IV, den nächsten chor, überschlagen wir noch, um zunächst die parallelen trimetergruppen dieses dramas vollständig zu übersehen.

V[a] 516—659: 144 trimeter. zunächst gliedert sich der schlusz, das gebet Kl.s, ab, 634—659, 26 (3; 18; 2, 3) verse. zu anfang steht die in ruhigerem tone gehaltene rede der Kl. mit den 6 zugehörigen versen 552—557; zusammen 18, 18, 6 = 42 verse. der eigentliche scharfe streit beginnt mit καὶ δὴ λέγω coι 558 und umfaszt bis 633 76 verse (19, 7; 7, 19; 12, 12). die 144 verse sind also auch hier in 76 und 68 geteilt, die 76 in die mitte, von den 68 aber 42 zu anfang, 26 ans ende gestellt.

V[b] 660—803: 144 trimeter. die pathetische erzählung von dem wagenrennen beginnt mit 698, schlieszt ab mit zwei versen des chors 764—765, hat also im ganzen 68 verse. diesen vorausgeschickt sind 38 (6, 15, 15, 2), angeschlossen 766—803 abermals 38 (6, 16, 16) verse. hier also sind die 76 verse zerlegt: 38, 68, 38.

V[c] 804—870. die klage um Orestes enthält zunächst, bedeutsam, 19 trimeter der Elektra. dann folgt ein kommos von 2 strophenpaaren.

α) 1 ΗΛ. ποῦ ποτε κεραυνοὶ Διόc, ἢ ποῦ φαέθων
ὍΑλιοc, εἰ ταῦτ' ἐφορῶν : τεc κρύπτουcιν ἕκηλοι;
ΗΛ. ἒ ἔ, αἰαῖ.
ΧΟ. ὦ παῖ, τί δακρύειc;
5 ΗΛ. φεῦ. ΧΟ. μηδὲν μέγ' ἀύcῃc.
ΗΛ. ἀπολεῖc. ΧΟ. πῶc;
ΗΛ. εἰ τῶν φανερῶc οἰχομένων εἰc 'Αίδαν ἐλπίδ' ὑποίcειc, κατ' ἐμοῦ τακομέ-
10 ναc μᾶλλον ἐπεμβάcῃ.

2 choriambische verse beginnen, dann folgen 4 anapästische reihen, den schlusz macht ein ionisches hypermetron (vgl. Rossbach metrik[3] s. 721).

β) 1 ΧΟ. πᾶcιν θνατοῖc ἔφυ μόροc. (— ⌞ ⌞ — — ⏑ — ⏑ —)
ΗΛ. ἦ καὶ χαλαργοῖc ἐν ἁμίλλαιc
οὕτωc, ὡc κείνῳ δυcτάνῳ,
τμητοῖc ὁλκοῖc ἐγκῦρcαι;
5 ΧΟ. ἄcκοποc ἁ λώβα. (— ⏑ ⏑ ⌞ ⌞ — = ⏑ — ⏑ ⌞ ⌞ —)
ΗΛ. πῶc γὰρ οὔκ; εἰ ξένοc
ἄτερ ἐμᾶν χερῶν ΧΟ. παπαῖ.
ΗΛ. κέκευθεν, οὔτε : του τάφου ἀντιάcαc,
οὔτε γόων παρ' ἡμῶν. (— ⏑ ⏑ — ⏑ — — = ⏑ — ⏑ — ⏑ ⌞ —)

der kommos hat also 2 × 10 und 2 × 9 verse, der ganze abschnitt mit den 19 trimetern der El. 57 = 3 × 19 verse.

V[d] 871—1057. diese scene hat Oeri unglücklich disponiert (871—937, 938—991, 992—1057). sie beginnt mit einem einleitenden gespräche von 22 trimetern bis 892. dann folgt die erzählung der Chr. bis 919 mit 27 versen. dann folgt abermals ein

gespräch, in dem freilich schon mit 938 El. auf ihren vorschlag losgeht; aber wenn man bedenkt, dasz es im ganzen bis 946 wieder 27 enthält, dasz 22 + 27 + 27 wieder 76 ergeben und mit ἄκουε δή passend der ton umschlägt, so wird erst hier abzusetzen sein.

Nun folgt rede und gegenrede bis 1014: 68 verse (vielleicht 20; 23, 2, 23), so dasz die scene bis hierher abermals 144 verse hat.[2]

Hier stehen wir nun vor einer sehr wichtigen entscheidung. nur die ersten 144 verse in III^b haben bisher ihre ergänzung zu 152 (8 × 19) durch die 8 verse in I^b gefunden. dreimal 144 sind seitdem ohne ergänzung geblieben. mit dem schlusz dieser scene geht ein hauptabschnitt des dramas zu ende, denn nach dem chorgesange tritt Orestes auf. wir müssen also 3 × 8 verse in dem reste, der uns noch vorliegt, 1015—1057, vorfinden. auch dann würden wir immer noch auf eine wunderlich ungerade zahl kommen, da V^c, die klage der Elektra, mit 3 × 19 versen eingemischt war.

Nun aber, hier wird ja alles klar und glatt: wir haben in unserm schlusse 43 verse, dh. 24 + 19. zwei teile von je 8 versen stehen vor und hinter der stichomythie, diese, heftigern charakters, hat 8 + 19 verse.

Holen wir nun die überschlagenen lyrischen stellen nach. oder sollen wir etwa aufhören, weil irgend eine vermeintliche autorität sich aufwirft und für die pure negation entscheidet? das werden wir nicht thun — auch wenn es ein noch so stolzer vogel ist, der auf dem dürren aste sitzt und sein rad schlägt.

II 86—250: parodos. sie beginnt mit 2 anapästischen sätzen, 2 × 17 reihen. das erste strophenpaar ferner ist bei Bergk und Mekler richtig abgeteilt; nur ist in 138 f. die wortbrechung ἀν-στάσεις unstatthaft. entweder ist Hermanns herstellung der verderbten lesart nicht richtig und mit Bergk ἀνστάσεις ans ende des v. 139 zu rücken, oder der erste spondeus dieses verses noch zu 138 zu setzen. Rossbach (metrik[3] 504) nimt οἰμωγάν 123 als selbständige zeile und faszt die letzten verse mit dem immerhin auffallenden hiatus 135 in eins zusammen, um seiner eurythmie willen. ich halte beides für verfehlt. es sind 2 × 15 verse.

Im zweiten strophenpaar dagegen entfernt er den einzigen fehler des üblichen schemas richtig, indem er die ersten beiden zeilen desselben zusammenfaszt:

οὔτοι σοὶ μούνᾳ, : τέκνον, ἄχος ἐφάνη βροτῶν

– ⌣́ – – – : ⏑⏑ ⏑ ⏑⏑ ⏑ – ⏑ –

die vor dem zweiten kolon unterdrückte kürze führt, da trochäische verse sonst nicht auftreten, darauf hin. es sind 2 × 17 verse.

---

[2] 1007 f. werden meist nach Nauck gestrichen. indes die störung des sinnes steckt in 1006. es ist ganz vernünftig, dasz Ismene fürchtet, zu kampf und tod werde es für sie nicht kommen; sie vermutet vielmehr, ihr versuch werde mislingen, ihnen dann aber natürlich nicht den tod, sondern schmähliche mishandlung einbringen. also θανεῖν in 1006 ist falsch und aus 1007 eingedrungen. vielleicht πεσεῖν?

Auch bei dem dritten strophenpaare kann kaum ein zweifel sein. die verse sind bei Meklér richtig abgesetzt, namentlich 207 und 208 zusammengefaszt aus demselben grunde wie der angeführte vers zu anfang des vorigen strophenpaares. Rossbach s. 162 nimt zwar auch 209 und 210 zusammen; hier aber ist der iambische rhythmus ununterbrochen. es sind 2 × 19 verse.

Die epode endlich ist bis zu dem dochmius 243 klar und überall gleich aufgefaszt (11 verse). von den noch übrigen 6 zeilen verbindet Rossbach (s. 163) 245 f. richtig, da sie nur je 3 takte haben: κείcεται τάλαc, : οἱ δὲ μὴ πάλιν. die letzten beiden aber, die er gleichfalls zusammenfaszt,

ἔρροι τ' ἂν αἰδώc (troch. mit unterdrückten kürzen)
ἁπάντων τ' εὐcέβεια θνατῶν (iamb. trimeter mit unterdrückten kürzen)

geben dazu keinen anlasz. danach hat die parodos 2 × 17, 2 × 15, 2 × 17, 2 × 19, 16 verse; dh. anstatt alle sätze auf 19 zu bauen, hat der dichter bei den 3 ersten paaren 2 × 2, 2 × 4, 2 × 2 = 2 × 8 verse ausgespart und daraus die epode gebildet. im ganzen 152 = 8 × 19 verse.

IV 472—515: chor. das strophenpaar liegt am besten vor in der Wunder-Weckleinschen ausgabe. es kommt besonders darauf an, 483 Ἑλλάνων ἄναξ (⌴ ⌴ ⌴ ⏑ –) und ebenso 485 ἀμφήκηc γένυc, wie sie überliefert sind, selbständig stehen zu lassen und den voraufgehenden vers hyperkatalektisch oder lieber – ⊥ ⏑ ⌴ ⌴ – ⏑ ⌴ – aufzufassen. die kraftvolle rhythmische wirkung tritt klar heraus.

1 εἰ μὴ 'γὼ παράφρων μάντιc ἔφυν
καὶ γνώμαc λειπομένα cοφᾶc,
εἶcιν ἁ πρόμαντιc (– ⏑ – ⏑ ⌴ –)
Δίκα, δίκαια φερομένα χεροῖν κράτη·
5 μέτειcιν, ὦ τέκνον, οὐ μακροῦ χρόνου.
ὕπεcτί μοι θάρcοc (so in L geändert st. θράcοc)
ἁδυπνόων κλύουcαν (– ⏑ ⏑ – ⏑ ⌴ – = ⏑ – ⏑ – ⏑ ⌴ –)[3]
ἀρτίωc ὀνειράτων.
οὐ γάρ ποτ' ἀμναcτεῖ γ' ὁ φύcαc
10 Ἑλλάνων ἄναξ, (⌴ ⌴ – – ⏑ –)
οὐδ' ἁ παλαιὰ χαλκόπλακτοc
ἀμφάκηc γένυc (⌴ ⌴ – ⏑ –)
ἅ νιν κατέπεφνεν αἰ : cχίcταιc ἐν αἰκίαιc.

die epodos ist von sehr eigenartiger metrischer bildung. wie aus den anapästischen hypermetra die klaganapäste, so sind hier aus dem iamb. hypermetron freie iamb. verse abgeleitet, woraus sich die sonst gar nicht üblichen zweitaktigen verse 507 und 513 erklären. die abteilung in den ausgaben ist richtig; es sind 12 verse. der chor hat also 2 × 13, 12 = 38 (2 × 19) verse. so hätten wir den anschlusz erreicht und gelangen nun zu

---

[3] in der gegenstrophe πρὸ τῶνδε τοι θάρcοc || ἦ τάχα δή ποθ' ἡμῖν?

VI 1058—1097: chor. das erste strophenpaar ist in den ausgaben unglücklich behandelt, weil man das choriambische hypermetron zu anfang nicht erkannte, obwohl man sich wohl oder übel bei den versuchen selbständige verse herzustellen zu unstatthaften wortbrechungen gezwungen sah.

1 τί τοὺς ἄνωθεν φρονιμω-
τάτους οἰωνοὺς ἐσορώ-
μενοι τροφᾶς κηδομένους
ἀφ' ὧν τε βλάστωσιν ἀφ' ὧν τ'
5 ὄνασιν εὕρωσι, τάδ' οὐκ
ἐπ' ἴσας τελοῦμεν;

das schluszkolon wie Her. 640 f. ἐπὶ κρατὶ κεῖται : βλεφάρων σκοτεινὸν : φάος ἐπικαλύψαν. — Es folgen zwei glykoneische hypermetra, das erste von 3 gliedern, das zweite von 4, hier jedoch mit dem logaödischen kolon – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – ⏓ abschlieszend. zusammen 2 × 13 (6 + 3 + 4) reihen.

Das zweite strophenpaar steht schon überall richtig in seinen 2 × 6 reihen; nur würde ich ohne das überflüssige γάρ Hermanns in 1082 die ersten beiden verse lieber teilen:

οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν : ζῶν κακῶς
εὔκλειαν αἰσχῦναι θέλει.

(χερὶ ‖ πλούτῳ τε τῶν in der gegenstrophe).

Der chorgesang ist also dem vorigen parallel geordnet: 2 × 13, 2 × 6 = 38 (2 × 19).

Wir kommen zum schluszteil des dramas.

VII[a] 1098—1231. dialog beginnt v. 1098—1125, 28 (2 × 14) trimeter. es folgt die klage der Elektra zunächst in 34 (2 × 17) trimetern bis 1159. die interjection οἴμοι μοι in v. 1160 steht entweder auszerhalb des verses, oder, was ich für wahrscheinlicher halte, es ist μοι zu streichen und die beiden folgenden anapästischen verse zu schreiben

οἴμοι, ὦ δέμας οἰκτρόν, φεῦ φεῦ,
ὦ δεινοτάτας, οἴμοι μοι,

die mit den sich unmittelbar anschlieszenden beiden trimetern 4 reihen ausmachen und die 34 voraufgehenden zu 38 ergänzen. dann spricht, wohl in energischerem tone, Elektra die sehnsucht gleichfalls zu sterben in noch 6 trimetern aus (1170 mit Zippmann und Mekler zu tilgen ist kein ausreichender grund). den schlusz machen 2 verse des chors (1173 ist von Bergk getilgt, dem offenbar mit recht die hgg. allgemein folgen) und 2 verse des Orestes, die man freilich wohl auch der folgenden stichomythie zuzählen könnte, die aber noch nicht an Elektra gerichtet sind und dem tone nach zu dem voraufgehenden gehören. wir haben also 28; 38, 6; 2, 2 = 76 (2 × 38) verse. es folgt die erkennungsscene mit 56 trimetern, auf die nachher zurückzukommen ist.

VII[b] kommos 1232—1287. man nimt allgemein der responsion halber nach v. 1264 den ausfall eines trimeters an; ich bin über-

zeugt, mit unrecht. denn dem sinne nach fehlt nichts; vielmehr ist in dem entsprechenden trimeterpaare 1243 f.

ΟΡ. ὅρα γε μὲν δὴ κἀν γυναιξὶν ὡς Ἄρης
ἔνεστιν· εὖ δ' ἔξοισθα πειραθεῖσά που

der zweite nicht blosz überflüssig, sondern auch schief: denn wie der scholiast richtig bemerkt, Or. zielt auf den mord Agamemnons; πειραθεῖσα aber geht auf die mishandlungen Elektras. ferner befremden in einem lyrischen satze die versteile ἰὼ γοναί und τί δ' ἔστιν; ich glaube sie sind mit den folgenden versen zu verbinden, die entstehenden hiate leicht durch ἔμοιγ' für ἐμοί 1253 und τί ⟨καὶ⟩ δρῶσ' oder ähnlich 1259 zu beseitigen. schlieszlich ist festzuhalten, dasz einzelne dochmien in dieser versgattung nicht selbständig stehen. also

1 ΗΛ. ἰὼ γοναί, : γοναὶ σωμάτων
ἐμοὶ φιλτάτων, : ἐμόλετ' ἀρτίως,
2 trim.
5 ΗΛ. τί δ' ἔστιν; ΟΡ. σιγᾶν ἄμεινον, μήτις ἔνδοθεν κλύῃ.
ΗΛ. ἀλλ' οὐ τὰν Ἄρτεμιν : τὰν αἰὲν ἀδμήταν, ('in cod. in unum versum coniuncta' D.)
τόδε μὲν οὔποτ' ἀ : ξιώσω τρέσαι
περισσὸν ἄχθος ἔνδον : γυναικῶν ὂν ἀεί. ('zu éinem vers zu verbinden' schon Rossbach s. 787.)
ΟΡ. 1 trim.
10 ΗΛ. ὀτοτοτοτοτοῖ τοτοῖ : ἀνέφελον ἐπέλαβες : οὔ ποτε καταλύσιμον,
οὐδέ ποτε λησόμενον ἁμέτερον : οἷον ἔφυ κακόν.
ΟΡ. 2 trim.

in der epode ist man über die abteilung der ersten 6 verse (1273—1278) einig, und auch die nächsten beiden kola sind schon bei Mekler offenbar richtig zusammengefaszt: ξυναινεῖς; τί μὴν οὔ; der rest ist zunächst schlecht überliefert; ich möchte zuerst mit Wecklein, dann mit Bergk gehen und schreiben

8 ὦ φίλ', ὅτ' ἔκλυον ἂν : ἐγὼ οὐδ' ἂν ἤλπισ' αὐδάν,
οὐκ ἔσχον ὀργὰν ἄναυ : δον σὺν βοᾷ κλύουσα,
10 τάλαινα. νῦν δ' usw.

es sind 12 verse, zusammen 2 × 13 + 12 = 38 (2 × 19), gegliedert wie schon mehrfach.

VII[c] 1288—1325, beratung des Orestes mit Elektra: 38 (2 × 19) trimeter.

VII[d] 1326—1383, der paidagogos tritt hinzu; es sind zuerst 20, dann wieder 38 verse, wie auch Oeri schon bemerkt hat. die 38 zerfallen in 18 und 20. im ganzen haben wir also hier 58 verse, welche mit den 56 in VII[a] (1176—1231) zusammen 114 (6 × 19) ergeben. der dichter scheint zu seiner gliederung gerade zahlen gebraucht und deshalb nicht in 57 und 57 geteilt zu haben.

leider ist die anordnung jener ersten gruppe von 56 in VII[a] wegen der einheit des gegenstandes nicht recht durchsichtig.

VIII[a]. nun kommt der schlusz. ein dochmisches strophenpaar des chors beginnt. über die abteilung der verse ist man einig; auch die 3 dochmien in 1387 f. werden schon von Bergk und Dindorf-Mekler richtig zusammengefaszt. es sind 2 $\times$ 6 verse. der satz gilt nicht als selbständiger chorgesang und ruhepunkt, sondern wie es bei dochm. partien des chors in den schluszteilen allgemein üblich ist, als glied der fortschreitenden handlung. wir können gleich feststellen, dasz der letzte teil hinter dem nächsten kommos, 1442—1510 (mit tilgung natürlich der hier sinnwidrigen verse 1485 f. und der völlig verkehrten 1505—7) 64 verse enthält, sich also mit diesen ersten 12 zu 76 ergänzt, dasz also für den kommos wieder 38 zu erwarten sind.

VIII[b]. mit dem kommos 1397—1441 steht es eigen. über die versabteilung kann nicht viel zweifel sein. nehmen wir sie ganz hin, wie sie in den ausgaben angenommen ist, und das geht ohne zweifel an, so hat die strophe 21 verse, die antistrophe nach der überlieferung 17, zusammen 38. das fordert zu erneuter prüfung der begründung der innerhalb der antistrophe angesetzten lücken auf.

VIII[c] 1442—1510. Bergk hat mit recht an πύλας in v. 1458 anstosz genommen, für das er πέλας vorschlägt. wenn die leiche in ihrem blute liegend gezeigt werden sollte, hätte das aufthun der thore sinn, vorausgesetzt dasz man dann die stätte des mordes wirklich erblickte. aber um die urne zu zeigen? wo steht sie denn da? ich glaube jedoch, πύλαις ist zu schreiben. wie eine leiche, so soll die urne in der pforte aufgebahrt ausgestellt werden, und so bringen auch Orestes und Pylades eine bahre. wie könnte es auch sonst nachher 1491 und 93 heiszen: χωροῖς ἂν εἴσω und τί δ' ἐς δόμους ἄγεις με?

Wenn ferner 1469 Aigisthos den toten als blutsverwandten mit einer wehklage ansprechen will, so ist es natürlich, dasz er dazu die urne enthüllen läszt, um sie anzuschauen, während er sich an den toten richtet; also gehört das komma in 1468 doch wohl vor, nicht hinter ἀπ' ὀφθαλμῶν.

Die verse 1466 f. spricht Aigisthos, während die bahre herausgesetzt wird. mit χαλᾶτε wendet er sich an Orestes, und damit beginnt der zweite teil der scene, sein untergang. der erste hat also 26 (8, 8, 10) verse, und er ist es, der sich mit den 12 versen der chorstrophen VIII[a] zu 38 ergänzt. der zweite enthält für sich 38 verse.

Wir sind zu ende und haben nun den gesamtplan des stückes ins auge zu fassen.

Wir nehmen voraus, dasz es 76 $\times$ 19 oder 38 $\times$ 38 verse enthält. schon die stellung der chöre 472 und 1058 zeigt, dasz das drama aus einem kleinern anfangsteil, aus einem groszen mittelstück und wieder einem kleinern schluszteil besteht. die 4 $\times$ 19 verse des prologs sind nach meiner ansicht hier frei vorangestellt.

I^a prolog 76 (4 $\times$ 19) . . . . 4 $\times$ 19
I^b abgang des Or., Pyl., paid. 8. II parodos 152 (8 $\times$ 19).
III^a klage der El. 76 (4 $\times$ 19). III^b Chrys. u. El. 144
(mit I^b 152 = 8 $\times$ 19) . . . . 20 $\times$ 19
IV chor 2 $\times$ 19 . . . . 2 $\times$ 19
V^a Klyt. u. El. 144. V^b botschaft des paid. 144. V^c klage
um Or. 57 (3 $\times$ 19). V^d Chrys. u. El. 144 + 43 . 28 $\times$ 19
VI chor 2 $\times$ 19 . . . . 2 $\times$ 19
VII^a Or. u. El. 76 (4 $\times$ 19) + 56. VII^b kommos
2 $\times$ 19. VII^c Or. u. El. 38 (2 $\times$ 19). VII^d dazu
paid. 58. VIII^a chorstrophen 12. VIII^b kommos 2 $\times$ 19.
VIII^c Aig. 64 . . . . 20 $\times$ 19
zusammen 76 $\times$ 19.

Bei dieser untersuchung und streitfrage geht es ungefähr so wie beim wettlauf des hasen und igels. wie der igel gar nicht lief, sondern ruhig in der furche sitzen blieb, so liest und prüft man gar nicht und weisz doch alles besser. aber doch, wie der hase sagte, 'noch mal lopen, anners rüm!'

2. Über die Trachinierinnen.

Bereits oben s. 230 dieser zs. habe ich darauf hingewiesen, dasz die von Oeri 'die grosze responsion' s. 50 bemerkten parallelen gruppen schon die grundzahl 17 erkennen lassen.

I^a 1—60: Deïaneira und amme. zunächst vorgeschichte 1—35, beginnend mit 17 versen (denn Bergks und Dindorfs bedenken gegen v. 17 haben Mekler und Wecklein bereits mit recht fallen lassen), auf die 16 folgen; dann schlieszen 2, 34 f., ab. nach der oft angewandten weise kurze verbindungsglieder auszusparen wird nach diesen 33, 2 versen eine zweite gruppe von 33 weiterhin zu erwarten sein (33, 2, 33 = 2 $\times$ 34). Deï. geht zum anlasz ihrer gegenwärtigen angst über, die amme tröstet sie: 13 + 12 = 25 trim.

I^b 61—93: Hyllos und Deï. 33 trim. hier hätten wir also schon die erwartete gruppe. freilich wird ziemlich allgemein v. 84 nach Bentley gestrichen und ist in der that entbehrlich. aber dasz Deï. das drohende unheil recht ausmalt, ist der stelle und ihrer stimmung noch eher entsprechend und der zusatz zu οἰχόμεσθ' ἅμα: 'ohne den schutz deines vaters' durchaus passend. vielleicht ist auch in v. 85 die vereinzelt stehende, auffallende synizese ἢ οἰχ. nicht Sophokleisch. ἢ πίπτομεν scheint ein glossem zu ἢ οἰχόμεσθα zu sein. also etwa

κείνου βίον σώσαντος, ἢ ἐξολωλότος
σοῦ πατρὸς ⟨οὐκέτ' ὄντος⟩ οἰχόμεσθ' ἅμα,
oder σοῦ πατρὸς οἰχόμεσθ' ἅμ' ἐστερημένοι.

II 93—140. chor. im ersten strophenpaare haben Dindorf-Mekler die verse recht wunderlich zusammengezogen. richtig steht

alles bei Bergk; auch bei Rossbach s. 482, nur dasz auch er den 3n und 4n vers zu einer unförmlichen reihe verbindet. mit τίκτει beginnt der 2e vers, der 3e schlieszt πόθι μοι, πόθι μοι παῖς (in der gegenstrophe ἀλλά; das μοι oder παῖς zu streichen ist kein ausreichender grund); mit εἴπ' beginnt der 7e vers. also 2 × 7 verse.

Das zweite strophenpaar beginnt mit 4 daktylischen tripodien, von denen, wie die wortbindung in 122 zeigt, je zwei zusammenzufassen sind, wie auch überall geschieht. dann folgen, überleitend zu den iamben der epode, iambisch-choriambische verse (von Rossbach s. 721 schwerlich richtig aufgefaszt):

3 οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ
τρέφει, τὸ δ' αὔξει βιότου
5 πολύπονον ὥσπερ πέλαγος
Κρήσιον· ἀλλά τις θεῶν
αἰὲν ἀναμπλάκητον Ἅι : δα σφε δόμων ἐρύκει.

in der gegenstrophe schlieszt zwar der 3e vers auf οὐδ'. indes man braucht hier nicht einmal an das schema Sophocleum zu denken: denn Weckleins auffassung des γὰρ . . οὐδέ für καὶ γὰρ οὐ ist doch nicht möglich. es ist einfach οὐκ zu schreiben. — Die epode wird sowohl bei Dindorf-Mekler als auch bei Bergk richtig in 6 versen gegeben, freilich mit unsicherheit in der aufteilung der ersten drei. das ἀλλ' ἄφαρ im 3n verse bei D.-M. wird noch zum 2n verse gehören. — Der chor hat also 2 × 7, 2 × 7, 6 = 34 (2 × 17) verse.

III[a] Deïaneira und chor: 141—179, also nach der überlieferung 39 verse; indes dasz sich darunter interpolierte befinden, steht fest; es fragt sich nur wie viel. zunächst sind von Dindorf 150—152 gestrichen. mit recht: denn vorher preist Deï. das heitere, freie mädchenleben, bis in der hochzeitsnacht eine jede ihr sorgenteil bekommt; dahinter ist 150 sinnwidrig und höchst trivial ausgedrückt; aber trivial und übertrieben sind auch die beiden folgenden. Deïaneira meint vernünftigerweise doch nur, dann würden sie ihren kummer verstehen, nicht dasz sie eben so viel leiden würden.

In der viel behandelten stelle 164—170 hat dagegen, glaube ich, Bergk wesentlich das richtige gesehen. setzt man 164 hinter προτάξας ein komma und schreibt man, wie auch Bergk empfiehlt, mit Wakefield τρίμηνος, so sind die verse 166—168 nicht blosz sinngemäsz, sondern sogar unentbehrlich. hieran schlieszt sich dann trefflich v. 170 in satzbau und sinn, wenn man nur θ' hinter τῶν hinzufügt; ἐκτελευτᾶσθαι heiszt: 'dasz er abschlieszend befreit werde von den Herakles-arbeiten.' Bergk hätte diesen vers also nicht mittilgen sollen. der zwischenstehende v. 169 aber ist an seiner stelle und überhaupt neben 171 f. unerträglich. — Der abschnitt hat also 33 (9 + 8; 16) verse der Deï. und 2 abschlieszende des chors, geordnet wie die ersten 35 des stücks.

III[b] 180—204: Lichas wird angekündigt. 25 (12 + 13) verse.

Bis hierher haben wir also, ohne den chor: I[a] 60 (33, 2; 25). I[b] 33. III[a+b] 60 (33, 2; 25). es ist, wie oben gesagt, eine gruppe

von 68 (4 × 17) so verteilt: 33, 2; 33; ferner eine gruppe von 85 (5 × 17), wo von 34 (2 × 17) éin vers und auszerdem von 51 (3 × 17) wieder éin vers (25 + 25) ausgespart ist: 25; 33, 2; 25.

III^c 205—224: chorstrophe, bei Bergk bereits richtig in 17 versen, bei D.-M. in 18, mit zerreiszung der reihe 210 f.

ὁμοῦ δὲ παιᾶνα παι : ἂν' ἀνάγετ', ὦ παρθένοι

hinter παιᾶν'! das richtige hat auch Rossbach s. 300, wo auch im wesentlichen ebenso wie bei Bergk die folgenden zeilen richtig gefaszt sind:

6 βοᾶτε τὰν ὁμόcπορον
Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν ἐλαφαβόλον, ἀμφίπυρον,
γείτονάc τε Νύμφαc.

die sonstigen schwankungen sind unbedeutend. Ἀπόλλωνα 209 in Ἀπόλλω zu ändern ist unnötig (⏑ ⏗ – ⏑ – ⏑ –), ebenso 218 ἰδοῦ zu verdoppeln (⏑ ⏗ ⏑⏑ ⏑ – –); eher wäre μ' zu tilgen: denn metrisch ist die überlieferung der folgenden reihen unanstöszig:

εὐοῖ μ' ὁ κιccὸc ἄρτι βακχείαν
ὑποcτρέφων ἅμιλλαν.

IV. Es folgt 225—496 die grosze Lichas-scene, die von Oeri mehrfach behandelt ist. sie ist ohne lücken und interpolationen überliefert, und über die auch von ihm festgestellte gesamtzahl der verse 272 (16 × 17) können wir sicher sein. im einzelnen hat er zu anfang ziemlich richtig gesehen; der mesodische aufbau aber, den er nach dem muster der bekannten scenengruppe im OT. herzustellen versucht, fordert so viele gewaltsamkeiten in der unterteilung, dasz ich ihn für mislungen halten musz.

a) Zunächst ist klar, dasz mit 292 Lichas seine botschaft ausgerichtet hat. hier schneidet auch Oeri richtig ein. es sind 68 (4 × 17) verse. sehen wir genauer zu, so enthält der entscheidende teil der botschaft, die erzählung des zuges gegen Eurytos, von 258—290 33 (16 + 17) verse, eine uns schon bekannte gruppe.[4] was voraufgeht und wohl auf einen weniger pathetischen ton gestimmt war, umfaszt gleichfalls 33 verse; zudem wendet sich das gespräch 242 auf die gefangenen frauen, ein wichtiges moment. wir haben also auch hier wohl die unterteilung 17 + 16.

b) Es kann doch gar nicht zweifelhaft sein, dasz ein teil des epeisodion mit v. 334 zu ende geht: denn hier bleiben nur Deï. und der bote auf der bühne zurück. unsicher aber könnte die gliederung dieser 42 trimeter erscheinen. soll man nach 306 einschneiden, wo sich Deï. an Iole wendet, oder nach 309, wo sie, offenbar den ton

[4] ich glaube, dasz die schwierige stelle 267 richtig überliefert ist und nur der dichter selbst etwas dunkel und gezwungen sich ausgedrückt hat. denn Eurytos verhöhnt Herakles, indem er ihn einerseits der kraft der arme nach im bogenschieszen hinter seine söhne stellt, anderseits meint, dem worte nach, zb. im rate, würde er als 'sklave' von jedem freien niedergeschmettert. also dem πρὸc τόξου κρίcιν steht eng zusammengehörig φωνῇ ἀνδρὸc ἐλευθέρου gegenüber. wenn ein freier spreche, müsse er demütig schweigen.

gerührten mitleids fallen lassend, Lichas befragt? das letztere ist zutreffend: gerade hier schreitet das drama von der exposition zur handlung. die so entstehenden gruppen *b*) 17 und *c*) 25 sind uns schon begegnet.

d) 335—384 die mitteilung des boten, 50 verse (wohl 16, 18, 16).

e) Deï. will nach dem rate des chors Lichas befragen; dieser tritt inzwischen heraus. die eigentliche, scharfe vernehmung des Lichas beginnt mit dem zwischentreten des boten v. 402 οὗτος, βλέφ' ὧδε: bis dahin wird offenbar ein unbefangener ton festgehalten. (gut ist, dasz Mekler die misglückte umstellung der verse 402—404, die D. und Bergk von Nauck angenommen hatten, aufgegeben hat. τόλμησον εἰπεῖν will sagen: 'mache keine ausflüchte, heraus mit der sprache!') ob wir nun sagen, der vorige teil ist mit 8 trimetern (385—392) abgeschlossen, die vernehmung mit 9 (393—401) eingeleitet, oder ein verbindungsglied von 17 (8 + 9) annehmen, wird ziemlich auf eins hinauskommen. für die gliederung der scene kann dieser eintritt des Lichas an sich nicht viel bedeutung haben. der wechsel des tons ist von viel mehr gewicht.

f) 402—469. zuerst der bote, dann Deï. suchen Lichas zum geständnis zu bewegen. bote und Lichas —435, 34 (15, 2, 15, 2), rede der Deï. 34 (17, 17), zusammen 68 (4 × 17).

g) 470—496 das geständnis. 2, 25 (12, 13).

Überblicken wir nun das ganze.

33, 33, 2 | 17. 25, 50. 17 | 34, 34 | 2, 25.

die partien 25, 50, 2, 25 sind so gebildet, dasz von 51 (3 × 17) zweimal 1 vers für die 2 verse des chors erspart ist und die einen 50 in 2 × 25 zerlegt sind. die gesamtsumme ist 272 = 16 × 17.

V 497—530: chor. das erste strophenpaar hat nach meiner ansicht Rossbach s. 497 völlig richtig abgeteilt. die 2e zeile nemlich bei D.-M. καὶ τὰ μὲν θεῶν (– ⏑ – ⏓) kann nicht selbständig stehen und ist, wie der hiat am ende in der gegenstrophe zeigt, der ersten reihe anzufügen. ferner sind 501 f. οὐδὲ τὸν ἔννυχον Ἅιδαν : ἢ Ποσειδάωνα τινάκτορα γαίας bei der seltenheit selbständiger dakt. reihen von 3 takten besser zusammenzulegen, und bei den folgenden beiden ἀλλ' ἐπὶ τάνδ' ἄρ' ἄκοι : τιν τίνες ἀμφίγυιοι κατέβαν πρὸ γάμων führt die teilung der kola darauf.

Die epodos wird zu schreiben sein:

1 τότ' ἦν χερός, ἦν δὲ τό : ξων πάταγος,
ταυρείων τ' ἀνάμιγ : δα κεράτων· ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι
κλίμακες, ἦν δὲ μετώ : πων ὀλόεντα : πλήγματα καὶ στόνος ἀμφοῖν.
ἁ δ' εὐῶπις ἁβρὰ τη : λαυγεῖ παρ' ὄχθῳ
5 ἧστο, τὸν ὃν : προσμένους' ἀκοίταν.
ἐγὼ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζει·
τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας : ἐλεινὸν ἀμμένει,
κἀπὸ ματρὸς ἄφαρ βέβακεν : ὥστε πόρτις ἐρήμα.

(v. 6 habe ich φράζει st. φράζω geschrieben. die mädchen sagen: 'wir haben die mutter zur seite und thun nach ihrer weisung; jene

aber, als bemitleidenswerter kampfpreis ausgestellt, stand einsam und verlassen.') der chor hat 2 × 5, 8, zusammen 18 verse. wir kommen beim nächsten chor auf ihn zurück.

VI 531—632. wir stellen zunächst fest, dasz Deï.s erzählung von dem liebeszauber und die ankündigung ihrer absicht ihn anzuwenden, 555—587, 33 (7, 16, 10) verse hat (Dindorfs bedenken gegen 584—586 hat Mekler verständiger weise aufgegeben), dasz ferner Lichas 598 f. mit 2 überleitungsversen auftritt und dann seinen auftrag abermals in 33 (16, 17) versen erhält. hier haben wir also wieder die schon bekannte gruppierung 33, 2, 33 = 68 (4 × 17).

Die begründung, die Deï. 531—554 vorausschickt, hat 24 (12, 12) verse[5], zu denen sich dann, wohl verwandt im tone, die 10 verse des gesprächs zwischen Deï. und chor 588—597 stellen: 24 + 10 = 34 (2 × 17). — Das epeisodion hat also 24; 33; 10; 2, 33 = 102 (6 × 17) trimeter.

Wie Mekler, trotzdem Oeri schon auf die dreimal wiederkehrenden 102 trimeter hingewiesen hatte, den von D. noch für echt gehaltenen v. 628 tilgen kann, verstehe ich nicht. er kann doch auch gar nicht entbehrt werden: denn τὰ τῆς ξένης würde allgemein heiszen: ihre lage, ihren zustand, und darüber wäre die grosze freude des Lichas (629) nicht am platze. auch darf 628 das θ' hinter αὐτήν durchaus nicht gestrichen werden; προσδέγματα sind das gemach, in das sie geführt ist udglm.; αὐτήν, wie Deï. sie persönlich empfangen hat. Weckleins erklärung 'sie persönlich, nicht blosz im verein mit den andern frauen' ist an den haaren herbeigezogen.

VII 633—662: chor. im ersten strophenpaar werden wir, da drei- und viertaktige äolische kola nicht selbständig zu stehen pflegen, auf folgende versteilung geführt:

1 ὦ ναύλοχα καὶ πετραῖα : θερμὰ λουτρὰ καὶ πάγους
Οἴτας παραναιετάοντες, : οἵ τε μέσσαν
Μηλίδα πὰρ λίμναν : χρυσαλακάτου τ' ἀκτὰν κόρας,
ἔνθ' Ἑλλάνων ἀγοραὶ : Πυλάτιδες κλέονται.

im 3n verse ist das erste kolon wohl als Pherecrateus mit irrationaler vorletzter länge aufzufassen: – ⏑⏑ – ⏑̄ –.

Im zweiten strophenpaare kommen wir aus gleichem grunde zu folgender teilung:

1 ὃν ἀπόπτολιν εἴχομεν : παντᾷ, δυοκαιδεκάμηνον ἀμμένουσαι
χρόνον, πελάγιον, ἴδριες οὐδέν· ἁ δέ οἱ φίλα δάμαρ
τάλαιναν δυστάλαινα καρδίαν : πάγκλαυτος αἰὲν ὤλλυτο·
νῦν δ' Ἄρης οἰστρηθεὶς : ἔκλυσ' ἐπίπονον ἁμέραν.

die beiden glieder des 3n verses können so verbunden werden: denn syll. anc. tritt erst am ende ein. eine nötigung liegt freilich nicht vor. im 4n verse hat die gegenstrophe

---

[5] 554 ist, glaube ich, zu lesen: λυτήριον λύπῃ τι τῇδ', ὑμῖν φράσω. wenigstens scheint mir die verbindung τῇδε φράσω ganz gegen den sinn.

τᾶς πειθοῦς παγχρίστῳ : συγκραθεὶς ἐπὶ προφάσει θηρός.
πειθοῦς παγχρίστῳ erklärt Matthiae richtig 'suadae unguento'; auch metrisch ist der vers in ordnung: ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ – ⏑ (iambisch), und ⏑ –́ ⏑ ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏓ ⏑ (glyconeus mit auftakt). danach fehlt in der strophe vor ἔκλυς', wie ich oben für ἐξέλυς' geschrieben habe, eine silbe. vielleicht οἰστρηθεῖσαν, parallel mit ἐπίπονον?

Der chor hat 2 × 4, 2 × 4 = 16 verse, die sich mit den 18 des vorigen zu 34 (2 × 17) ergänzen. dergleichen kommt öfter bei kurzen, bald auf einander folgenden chören vor; der dichter wollte für den zweiten ein doppeltes strophenpaar, brauchte also eine gerade zahl.

VIII[a] 663—733: Deï.s vorahnung. der klägliche v. 684 wird offenbar mit recht nach Wunders vorgang allgemein getilgt. auch zu 696, der lediglich eine lästige interpretation enthält, bemerkt Dindorf: 'versum spurium notavit Dobraeus', und auch Mekler tilgt ihn. schlieszlich musz auch 732 hinaus. alle versuche ihm zu einem vernünftigen sinn zu verhelfen sind vergeblich geblieben. der interpolator hat eben nur bemerklich machen wollen, dasz Deï. alsbald doch wieder zu sprechen beginnt. Nauck und Hense haben ihn bereits gestrichen.

Besondere aufmerksamkeit verdient hier die erzählung des vorgangs mit der wollflocke. erst wird er im allgemeinen angegeben 674—679, offenbar ohne steigerung des tones. dann aber ausführlich (μεῖζον' ἐκτενῶ λόγον 679) und pathetisch 680—705 in 24 (12, 12) versen, einer gruppe die uns bereits im vorigen epeisodion begegnet ist. die 6 verse aber der vorläufigen auskunft stellen sich zu den 11 des einleitenden gesprächs: 11 + 6 = 17. auf die erzählung folgen dann 706—722 abermals 17 (6 + 11) verse der Deï. den abschlusz bildet ein gespräch mit den zu den 24 zu erwartenden 10 versen. also: 17, 24, 17, 10 = 68 (4 × 17).

VIII[b] 734—820: der bericht des Hyllos. er beginnt mit 750, kommt aber zum eigentlichen gegenstande erst nach 6 versen mit 756. von hier bis zum schlusz 806 sind es 51 (3 × 17) trimeter, wohl 7; 9, 11, 11, 9; 4 geordnet. jene 6 also werden sich wieder, noch in ruhigerem tone gehalten, zu den einleitenden 16 stellen. hier haben wir also 22 verse, die wohl in 10 + 12 (6 + 6) zerfallen: denn mit 744 verlangt Deï. kunde. hier wechselt auch die form der stichomythie, vorher 1, 2, 1, 2, jetzt 2, 2, 1, 1, was gegen Weckleins athetese von v. 745 gesagt sein mag. — Im schlusz sind die verse 811 f. zu tilgen. ihre unechtheit hätte wohl bemerkt werden können: denn sie enthalten nur eine interpretation zu ἐπεί μοι (l. μου?) τὴν θέμιν σὺ προύβαλες, und zwar eine falsche: denn nicht darum weil sie πάντων ἄριστον ἄνδρα, sondern weil sie ihren gatten getötet hat, hat sie die θέμις preisgegeben; und der zusatz vollends 'so einen wirst du nie wiedersehen' ist ganz vom übel. so bleiben hier zum schlusz 12 (6, 6) verse, die ergänzung zu jenen 10, 12 des eingangs; und der ganze abschnitt hat 10, 12; 51; 12 = 85 (5 × 17).

IX^a 821—862: chor.
erstes strophenpaar:
1 ἴδ' οἷον, ὦ : παῖδες προςέμιξεν ἄφαρ
τοὔπος τὸ θεοπρόπον ἡμῖν : τᾶς παλαιφάτου προνοίας,
ὅ τ' ἔλακεν, ὁπότε τελεόμηνος ἐκφέροι
δωδέκατος ἄροτος, ἀναδοχὰν τελεῖν πόνων
5 τῷ Διὸς αὐτόπαιδι· καὶ τάδ' ὀρθῶς (_ ◡◡ _ = ◡ _ ◡ _)
ἔμπεδα κατουρίζει : πῶς γὰρ ἂν ὁ μὴ λεύσσων
ἔτι ποτ' ἔτ' ἐπίπονον ἔχοι θανὼν λατρείαν; (troch.)
die beiden glieder des 2n verses werden wieder wegen der seltenheit eines selbständigen kolons der erstern art besser zusammengefaszt. die beiden gleichen iamb. kola in v. 6 _ ◡◡ ◡ ⊔ ⊔ _ sind bei Bergk und Wecklein richtig erkannt; dasz sie zu éinem verse gehören, beweist die gegenstrophe. dort ist 837 wohl πάσματι, salbe, statt φάσματι zu schreiben.
zweites strophenpaar:
1 ὧν ἅδ' ἁ τλάμων ἄοκνος μεγάλαν προςορῶσα δόμοισι βλάβαν νέων (dakt. mit troch. schlusz).
ἀισσόντων γάμων τὰ μὲν οὔ : τι προςέβαλε, τὰ δ' ἀπ' ἀλλόθρου (glyk. mit auftakt und iamb. tetrapodie).
γνώμας μολόντ' : οὐλίαισι συναλλαγαῖς
ἦ που ὀλοὰ στένει,
5 ἦ που ἀδινῶν χλωρὰν : τέγγει δακρύων ἄχναν.
ἁ δ' ἐρχομένα μοῖρα προφαίνει δολίαν καὶ μεγάλαν ἄταν.
der 4e vers schlieszt mit hiat. da eine dreitaktige reihe nicht selbständig üblich ist und die gegenstrophe ἃ τότε θοὰν νύμφαν (_ ◡◡ ◡ ⊔ ⊔ _) hat, so halte ich στένει für verderbt. im 5n verse ist dieselbe iambische reihe durch ein prosodiakon erweitert. der chor hat 2 × 7, 2 × 6 = 26 verse.

IX^b 863—870 schlieszt sich an den chorgesang eine anzahl trimeter an, die der chor auf die wehklage drinnen noch allein spricht. es sind 8 verse, da in trimeterscenen die abgekürzten verse mitzählen. also IX^a und IX^b zusammen: 26 + 8 = 34 (2 × 17).

X 871—946: bericht von dem tode Deïaneiras.

a) 871—895 einleitung und kommos. nehmen wir den kommos voran. der einzelne dochmius 880 ist notwendig mit dem voraufgehenden verse zu verbinden; ebenso 883 νόσοι τάνδ' αἰχμᾷ mit 882, wohl einem iamb. trimeter (mit tilgung des ἢ). dann folgt
βέλεος κακοῦ ξυνεῖλε : πῶς ἐ : μήσατο πρὸς θανάτῳ θάνατον,
eine hyperkat. iamb. und eine dakt. tetrapodie. — Mit 888 ἐπεῖδες beginnt der zweite abschnitt des kommos. hier ist alles schon in ordnung bis auf 893 f., wo die kola in den hss. richtig so abgeteilt sind:
ἔτεκεν ἔτεκε μεγά : λαν ἁ νέορτος ἅδε νύμφα.
es hat also der kommos 5 + 7 = 12 verse. vorauf gehen ihm 7 trimeter. indes zu 875 ff. merkt Bergk mit gutem grunde an: 'aperte duplicis recensionis reliquiae temere confusae sunt in nostris

libris.' die zerfahrenen und leeren verse 876 f. sind interpoliert. der ganze abschnitt hat also 5 | 5, 7 = 17 verse.

b) 896—946. die erzählung der amme beginnt mit 900 und hat bis zu dem wichtigen einschnitt nach 916 17 (7, 5, 5) verse. denn dasz 911, wie Mekler jetzt mit LDindorf meint, unecht sein sollte, ist, da vorher Deï.s abschied von ihrem hauswesen geschildert ist, nicht glaublich. verderbt ist er freilich augenscheinlich; vielleicht ist ἄπαιδας glossem und etwa τάς τ' ὀρφανιστὰς ἐς τὸ λ. zu lesen. Wecklein zwar merkt gar an: 'die verse 907—911 stehen in widerspruch mit 903' und tilgt sie samt und sonders, anstatt das τις 903 in νιν oder in τί σφ' zu emendieren. die katastrophe dann bis 942 hat 26 verse (6, 6, 7, 7). einleitend stehen 4, 896—899, abschlieszend 943—946 wieder 4. die bedenken Hermanns gegen 898 f., die auch Bergk nicht teilt, hat Mekler bereits mit recht fallen lassen. wir haben also 4, 17, 26, 4 = 51 (3 × 17), den kommos mitgerechnet in X 68 (4 × 17) verse.

XI[a]. der schluszteil des dramas beginnt mit einem chor 947—970. die bildung ist durchsichtig; das erste strophenpaar ist überall richtig in 2 × 3 reihen gesetzt. im zweiten haben wir nur die dreitaktigen glieder 953 εἴθ' ἀνεμόεσσά τις und 957 μὴ ταρβαλέα θάνοιμι, die nicht selbständig stehen können, mit den folgenden iambischen reihen zu verbinden. wir erhalten also 2 × 3, 2 × 6 = 18 verse. der chor ist wieder, wie im schlusse üblich, in die handlung eingefügt.

XI[b] 971—1004: anapäste, die dem antistrophisch gebildeten, mit 1005 beginnenden teile des threnos vorangehen. wir könnten gleich feststellen, dasz bei Dindorf-Mekler nach der überlieferung 33 zeilen vorliegen, wie wir erwarten müssen, da der dichter zu dem voraufgehenden chore, wo er eine gerade zahl gebrauchte, 18 reihen statt 17 verwendet hat. indes die entsprechende bildung 978—982 ∾ 988—992 scheint auch mir so entschieden für die annahme weiterer responsion zu sprechen, dasz ich die sich anschlieszenden reihen des Herakles 983—987 ∾ 993—997 setzen möchte. dann ist ὦ Ζεῦ 983 zu tilgen oder ὦ Ζεῦ, ποῦ γᾶς, παρὰ zu schreiben, 997 aber etwa zu ändern οἵαν μ' ἄρ' ἔθου λώβαν, ⟨φεῦ⟩. was dann folgt, musz, meine ich, so wie so Hyllos gegeben werden, wenn man 1001—4 mit 1022 f. vergleicht. sein system möchte etwa

οἵαν ⟨δή, φεῦ,⟩
ἣν μή ποτ' ἐγὼ προσιδεῖν ὁ τάλας

begonnen haben. dann haben wir 7, 2 × 9, 8 = 33 reihen, mit dem chor X[a] zusammen: 18; 7, 18, 8 = 51 (3 × 17).

XI[c] 1005[a]—1043. nur in dem strophenpaar 1023—1026 ∾ 1041—1042 ist etwas über die versteilung zu sagen. 1023 ist überliefert ὦ παῖ, παῖ, ποῦ ποτ' εἶ; (iambisch, ‿ — — — ‿ —). hier streicht man mit Seidler allgemein das eine παῖ. das ist aber nicht richtig, da so die selbständige iamb. reihe auf 3 takte kommt. vielmehr ist in der gegenstrophe ὦ Διὸς αὐθαίμων umzustellen αὐθαίμων ὦ

Διόϲ. ferner ist das schluszkolon ἒ ἒ, ἰὼ δαῖμον ∾ τὸν μέλεον φθάϲαϲ (– ⏑⏑ – ⏓ –) nach der durchgehenden regel mit dem voraufgehenden verse zu verbinden. es ergibt sich also: 2, 3, 5, 2; 5; 2, 3, 5, 2 = 12, 5, 12. um es gleich hier zu sagen, die ergänzung kommt zum schlusz des dramas. dort schlieszt Herakles mit den hier ausgesparten 5 reihen 1259—1263.

XI^{d}: es folgen die beiden gruppen von je 102 (6 × 17) trimetern, die auch Oeri schon bemerkt hat. zunächst 1044—1145. es beginnt mit 2 einleitenden versen des chors eine grosze rede des Her.; da Her. mit 1079 sich enthüllt, zerfällt der abschnitt deutlich in 2, 33, 33 = 68 (4 × 17) verse. zu bemerken ist nur, dasz in 1081 D.-M. unrichtig einen teil der interjectionen tilgen; überliefert ist αἶ αἶ ὦ τάλαϲ αἰ αἰ, wohl ein trimeter mit unterdrückten kürzen. auch 1085 ist με nicht in μ' zu ändern; der hiat ist unanstöszig. — Nun folgt 1112—1145, von 2 chorversen abermals eingeleitet, die aufklärung des Herakles, mit seinen wehrufen schlieszend, bis 1145. 2, 16, 16 = 34 (2 × 17) verse.

Fassen wir nun zunächst die zweite gruppe von 102 versen, 1157—1258, ins auge. der erste abschnitt reicht bis zur ableistung des schwurs 1190: 34 (17, 17) verse. es folgt die teilweise zusage des Hyllos bis 1215, 25 trimeter, das geheisz des Her., Hyllos solle Iole zum weibe nehmen und dessen weigerung bis 1240, abermals 25 trim., dann die stichomythie, in der Her. zürnend auf seinem willen besteht, Hyllos nachgibt und Her. befriedigt den aufbruch befiehlt, bis 1258, 18 trimeter. also 25, 25, 18 = 68.

Über die 5 schluszanapäste ist schon verfügt, die verse 1264—1278 sind von Dindorf und Bergk längst richtig dem Sophokles abgesprochen worden.

Nun bleiben nur noch die überschieszenden 11 verse 1146—1156 übrig. da macht es mir nun eine freude, dasz unsere betrachtung des metrischen aufbaus des dramas uns ein moment in die hand gibt, gegen diese verse, einen häszlichen fleck des kunstwerks, auf unechtheit zu entscheiden. in der ganzen tragödie ist von Alkmene und den übrigen söhnen des Her. nicht die rede; der dichter hat offenbar diese beziehungen als störend und ablenkend absichtlich ferngehalten, und hier soll mitten in dem furchtbaren schritte der katastrophe dahin abgesprungen werden? und dazu soll angenommen werden, Her. wisse trotz Lichas und seines sohnes nicht, wie es in seinem hause stehe? und alles nur, damit es, wenn er nun vergeblich gefragt hat, ohne ein wort des bedauerns oder der klage weitergehe: 'nun, dann auch gut! so höre du also!' nein, dieser unfug fällt nicht Sophokles, sondern einem interpolator zur last, wohl demselben der auch die beiden verse nach Phil. 1365 und Aias 839—842 geleistet hat.

Wenden wir uns jetzt zur betrachtung des gesamtplans des dramas, so ist zunächst festzustellen, dasz es 68 × 17 oder 34 × 34 verse umfaszt. der schluszteil trennt sich zunächst am deutlichsten ab:

XI^a–b^ chor und anap. 51 (3×17). XI^c^ threnos 29.
XI^d^ Her. u. Hyll. 204 (12×17). XIe schluszanap. 5 $= 17 \times 17$.

Stellen wir nun die drei ersten viertel des stückes zur betrachtung.

I—III^b^ (in sich verflochten) 11×17. III^c^ chor 17 . . 12×17.
IV^a^ botschaft des Lichas 4×17. IV^b^ freude u. rührung der Deï. 17 . . . . 5×17.
IV^c–g^ befragung und geständnis des Lichas . . . . 11×17.
V chor 18. VI der liebeszauber 6×17. VII chor 16 . 8×17.
VIII^a^ Deï.s vorahnung . . . . 4×17.
VIII^b^ Hyllos kommt; sein bericht . . . . 5×17.
IX^a–b^ chor mit trim. 2×17. X tod der Deï. 4×17 . 6×17.

Zunächst fällt auf, dasz es nicht recht angeht das drama nach den chören zu gliedern, da V und VII verschlungen sind. man verfällt also wohl zunächst darauf zu teilen: *A* bis zum ersten stasimon (III^c^) 12×17; *B* Lichas-scene 16×17; *C* mittelstück mit den chören V—VII 8×17; rest bis zur katastrophe der Deï. 15×17.

Das ist augenscheinlich sehr unbefriedigend. fassen wir die sache aber einmal von dem andern ende an und fragen: da der schluszteil offenbar 17×17 verse hat, wohin kommen wir, wenn wir die gleiche zahl 17×17 vom anfang zusammenfassen? das ist nun freilich eine eigentümliche stelle, an die wir geführt werden: v. 309 in der Lichas-scene IV^b^ zu ende, wo dann 310 die eigentliche handlung mit den worten der Deï. Λίχα, τίνος ποτ᾽ ἐcτὶν ἡ ξένη βροτῶν; beginnt. das übrig bleibende mittelstück behält noch 34×17 verse. zuerst kommt befragung und geständnis des Lichas mit 11×17 versen, offenbar in sich abgeschlossen. das kann man nun aber von dem nächsten, sonst in sich verflochtenen teile V, VI, VII nicht sagen. denn in VIII^a^ erzählt ja Deï., wie es ihr mit der giftgetränkten wollflocke ergangen ist. dann erst mit VIII^b^ kommt Hyllos mit der unglücksbotschaft, die Deï. in den tod treibt. diese letztern teile VIII^b^—X haben 11×17, die mittelstücke V—VIII^a^ 12×17.

Also die dramatische gliederung, die wohl auch mit den hauptabschnitten der musicalischen composition zusammenfallen könnte, stimmt zu folgender einteilung: 17; 11. 12. 11; 17. das fordert doch zu weiterer beobachtung auf, so neu es auch ist.

Auch über den aufbau der übrigen dramen des Sophokles auszer der Antigone sind schon einige, wenn auch verstreute wahrnehmungen gemacht. freilich bei Rossbach zb. findet man von alle dem nichts. er schreitet darüber weg, das haupt hoch in den wolken der takt-eurythmie, und gar meine wenigkeit — naso suspendit adunco. begeben wir uns jedoch noch an dritter und letzter stelle gerade auf die terra incognita.

3. Über die Antigone.

Die parodos hat im ersten strophenpaar glykoneische hypermeter, in denen vereinzelte glieder mit unrecht in den meisten ausgaben vereinigt sind. es ist gerade so, als ob man anapästische hypermeter mit anap. tetrametern verwechselte. also

1 ἀκτὶϲ ἀελίου τὸ κάλ-
λιϲτον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρων φάοϲ,
ἐφάνθηϲ ποτ᾽, ὦ χρυϲέαϲ
5 ἁμέραϲ βλέφαρον, Διρκαί-
ων ὑπὲρ ῥεέθρων μολοῦϲα,
τὸν λεύκαϲπιν Ἀργόθεν ⟨ἐκ⟩
φῶτα βάντα πανϲαγίᾳ
φυγάδα πρόδρομον ὀξυτέρῳ
10 κινήϲαϲα χαλινῷ.

auf strophe und antistrophe folgt je ein anapästisches system von 7 reihen: also 10, 7, 10, 7. wir werden schon hier wieder auf die grundzahl 17 geführt.

In dem zweiten strophenpaare sind wir nach bewährter regel genötigt v. 136 βακχεύων ἐπέπνει als dreitaktiges glied mit 137 ῥιπαῖϲ ἐχθίϲτων ἀνέμων zu verbinden, und ebenso v. 140 δεξιόϲειροϲ, der erst recht nicht selbständig stehen kann, als clausel an den voraufgehenden zu fügen. ein system von 7 anap. reihen steht hier zwischen strophe und gegenstrophe: also 5, 7, 5 = 17.

Und werfen wir noch einen blick auf das unmittelbar folgende stück, so finden wir 7 anapästische reihen, die Kreons eintritt begleiten, und 61 trimeter bis zum schlusz seiner scene mit dem chor, 162—222, zusammen 7 + 61 = 68 (4 × 17). es scheint also doch wohl, als ob wir auch in diesem noch unbekannten gebiete unsern wegweiser gefunden hätten. beginnen wir also vom anfang.

I 1—99: Antigone und Ismene. das gespräch beginnt in seiner einleitung sogleich mit 17 versen. bei den versen 23 f. wird es doch wohl bei Bergks urteil bleiben müssen: 'manifesto interpolati', mag man nun zwischen Ἐτεοκλέα μὲν und κατὰ χθονὸϲ entweder mit ihm ϲὺν δίκῃ oder mit Kayser-Dindorf ὡϲ νόμοϲ oder sonst etwas einsetzen. 46 ist nach dem scholion zu entfernen. so hat jetzt die aufforderung der Antigone bis 48 29 (12. 8. 9), die ablehnung Ismenes darauf 49—77 gleichfalls 29 (12. 8. 9) trimeter, das abschlieszende gespräch endlich 78—99 22 verse. wir haben also 17; 29, 29, 22. bedenken wir nun, dasz 29 + 22 = 51 (3 × 17) sind, so fehlt hier noch eine ergänzung von 22 versen, die wir demnach bald zu erwarten haben.

II die parodos mit 51 versen ist schon besprochen. ebenso

III[a] 155—222 die verszahl auf 68 (4 × 17) festgestellt.

III[b] 223—331: die erste wächterscene. bis 244 reicht die einleitung; 245 rückt er mit der sprache heraus, der ton schlägt um.

hier haben wir also 223—244 die notwendig zu erwartenden 22 verse, die nunmehr zur parodos 17, 29, 29, 22 mit abermals 22 gestellt diese gruppe zu 119 (7 × 17) ergänzen.

Im folgenden abschnitt sind 313 f. jetzt auch von Mekler nach Bergks vorgang richtig getilgt. sie sind nach 310—312 schief und matt und können auch neben 326 nicht bestehen. so hat botenbericht und gegenrede des Kreon mit 2 eingeschalteten chorversen von 245—312 33, 2, 33 = 68 (4 × 17) verse in einer uns schon bekannten anordnung. der rest der scene, gespräch zwischen Kreon und dem wächter, hat noch 17 verse. — Die ganze scene also umfaszt 22 | 85 (5 × 17) verse.

IV 332—374: chor. das erste strophenpaar beginnt wieder mit einem glyk. hypermetron von 5 reihen. dann folgt wohl, da die gewöhnlich angenommene dreitaktige reihe περῶν ὑπ' οἴδμασιν nicht selbständig stehen könnte, den nächsten iambus θεῶν aber hinzuzunehmen wegen des folgenden τε (ähnlich in der gegenstrophe κρατεῖ δὲ) nicht angeht, ein iamb. tetrameter:

περῶν ὑπ' οἴδμασιν θεῶν : τε τὰν ὑπερτάταν, Γᾶν.

zwei dakt. tetrapodien und eine troch. hexapodie mit unterdrückten kürzen machen den schlusz:

7 ἄφθιτον ἀκαμάταν, ἀποτρύεται
ἰλλομένων ἀρότρων ἔτος εἰς ἔτος
ἱππείῳ γένει πολεύων.

im zweiten strophenpaar ist die übliche, bei D.-M. vorliegende reihenteilung ohne anstosz für uns und richtig. wir haben also 2 × 9, 2 × 8 = 34 (2 × 17) verse. wie vorher bei der teilung 10, 7 auf die parodos ein anap. hypermetron von 7 reihen folgte, so hier bei 9, 8 eines von 8 (376—383).

V ª 376—443: die zweite wächterscene. mit 444 wendet sich Kreon, nachdem er kurz die richtigkeit des berichts festgestellt hat, zum verhör der Ant. wir stellen zunächst fest, dasz die erzählung des wächters 407—440 in 34 versen gegeben wird, 15 (8, 7), 15 (7, 8), 4. wie die andern 34 verse geordnet sind, ist nicht so klar. wir haben zuerst 8 anap. reihen des chors, dann 3 trim. des boten und chors; zusammen 11. jetzt erst erscheint Kreon, mit dem der bote zunächst 11 einleitende trimeter spricht. also wohl 11, 11; 3, 6 | 34 | 3 = 68 (4 × 17). (392—394 hat Mekler eingeklammert. das hätte er lassen sollen. wie könnten so zutreffende und eigenartige verse unecht sein?).

V ᵇ 444—581. die von Dindorf-Mekler nach Jacobs vorgang gestrichenen verse 506 und 507 müssen wirklich unecht sein. es kommt hier gar nicht darauf an, wozu ein tyrann die macht hat, sondern nur darauf, dasz keiner ein wort gegen ihn wagt, was doch etwas ganz anderes ist. auch müste sich τοῦτο in 508 auf diesen gemeinplatz beziehen, was wider den sinn ist.

Klar sondert sich zunächst der schluszteil der scene ab. vom eintritt der Ismene v. 531 an hat sie noch 51 (3 × 17) verse, wohl

17, 17, 17. die fünf anap. reihen, mit denen der chor ihre vorführung begleitet, gehören also zu dem mittelsatze, was ja auch seine berechtigung hat, da hier ein 491 f. gegebener befehl ausgeführt wird.

Die 85 (5 $\times$ 17) verse dieses mittelstücks 444—530 zerfallen in die befragung und aussage der Antigone nebst 2 abschlieszenden chorversen bis 472: 27, 2, dann in die zornige wechselrede des Kreon und der Antigone bis 525: 51 (18, 15, 18?); den schlusz machen die 5 anap. reihen, die ersten 29 zu 34 ergänzend.

V[b] im ganzen hat 136 (8 $\times$ 17) verse.

VI 582—626: chor. das erste strophenpaar ist, so viel textschwierigkeiten es auch enthält, metrisch klar und in den ausgaben richtig abgeteilt. es hat 2 $\times$ 9 verse. — In dem zweiten strophenpaare müssen wir jedoch mehrfach verbinden, zum teil nach anderer vorgang. zwei glykoneen zu anfang, dann ionisch-choriambisch:

1 ἁ γὰρ δὴ πολύπλαγκτος ἐλ : πὶς πολλοῖς μὲν ὄνασις ἀνδρῶν
πολλοῖς δ' ἀπάτα κουφονόων ἐρώτων, : ⟨ὡς⟩ εἰδόσιν οὐδὲν ἕρπειν,
πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ.
σοφίᾳ γὰρ ἔκ του : κλεινὸν ἔπος πέφανται,
5 τὸ κακὸν δοκεῖν ποτ' ἐσθλὸν
τῷδ' ἔμμεν, ὅτῳ φρένας
θεὸς ἄγει πρὸς ἄταν·
πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἔκτος ἄτας.

im zweiten verse hat nach meiner meinung Nauck den sinn richtig gefaszt und εἰδόσιν für εἰδότι δ' gebessert; subject zu ἕρπειν ist aber nicht ἐλπίς, sondern πολλοί: 'so dasz sie dahinwandeln, ohne etwas zu merken, bis.' in der strophe mit Wolff: οὔτ' ἀκάματοι θέοντες. der chor hat 2 $\times$ 9, 2 $\times$ 8 = 34 (2 $\times$ 17) verse.

VII 627—780: die Haimon-scene. sie beginnt mit 4 anap. reihen des chors und 8 trimetern des Kreon und Haimon, mit denen die grosze wechselrede eingeleitet wird. diese hat 42, 2, 41 = 85 (5 $\times$ 17) verse. dann folgt, eingeleitet von 2 versen des chors und zweien Kreons, mit denen er diesem antwortet, die heftige stichomythie 728 — 757: 2, 2, 30 = 34 (2 $\times$ 17). je 4 trimeter Kreons und Haimons 758—765 schlieszen ab, Kreon geht. — Im folgenden musz 776 von Dindorf richtig getilgt sein, mag man nun φεύγειν 775 statt μόνον für richtig halten oder nicht; die beziehung auf πᾶσα πόλις ist ganz widersinnig. so behalten chor und Kreon von 766—780 14 verse. wir haben also 4, 8, 85, 34, 8, 14 = 153 (9 $\times$ 17).[6]

VIII[a] 781—800: chor. nach den ersten beiden iambisch-choriambischen versen kommen zwei paroimiaka, die wir verbinden müssen: ὃς ἐν μαλακαῖς παρειαῖς : νεανίδος ἐννυχεύεις. sonst ist

[6] wenn nicht etwa nach 687 ein vers fehlt, etwa: γνώμης δικαίας κἀγαθῶν φρονημάτων, und nicht blosz 776, sondern 775 und 776 unecht sind. dann 4; 8; 42, 2, 42; 42; 13; dh. 4 + 13 = 17 einleitung und schlusz; von 85 (5 $\times$ 17) und 51 (3 $\times$ 17) je 1 vers ausgespart: 42 + 42 und 8 + 42.

die versteilung bei Bergk sowohl als bei Dindorf-Mekler in ordnung. es sind 2 × 6 verse.

VIII[b]. dazu treten 801—805 5 anapästische reihen des chors, die das auftreten der Antigone begleiten. sie ergänzen hier, wo sie unmittelbar vor einem kommos stehen, ebenso wie vorher die trimeter 863—870 in den Trach., den chorsatz auf 17.

IX 806—943. diesen abschnitt möchte ich bei der übeln verfassung, in der einige stellen des kommos überliefert sind, und besonders wegen der wichtigkeit der entscheidung, ob die rede der Antigone aus Herodotos interpoliert oder nach ihm vom dichter gearbeitet ist, nicht eher behandeln, als bis die grundlagen dieser untersuchungen zugestanden sind.

X 944—987: chor. er ist klar gebaut und wird auch, besonders da mehrere hiate helfen, ziemlich übereinstimmend abgeteilt. wir stimmen also D.-M. bei, nur dasz im ersten strophenpaare der vorletzte vers ohne grund aus zweien zusammengefügt ist:

οὔτ᾽ ἄν νιν ὄλβος οὔτ᾽ Ἄρης,
οὐ πύργος, οὐχ ἁλίκτυποι,

und dasz umgekehrt im zweiten strophenpaare 972 der dreitaktige vers 972 mit 971 zu verbinden ist:

διςςοῖςι Φινείδαις : εἶδεν ἀρατὸν ἕλκος.

es sind 2 × 9, 2 × 8 = 34 verse.

XI 988—1114: Teiresias und Kreon. da auch diese scene wegen der entscheidung über die verse 1080—1083 und des schlusses 1111—1114, wo Hermann und Bergk zu vergleichen sind, auf wichtige kritische fragen führt, so mag sie gleichfalls vorläufig zurückgestellt sein. nur will ich hervorheben, dasz die erzählung des Teiresias 999—1032 34 (16, 16, 2) verse umfaszt.

XII 1115—1152: ein chor, mit dem wieder der schluszteil des dramas beginnt. die beiden anfangsreihen stehen richtig bei Bergk abgeteilt; das übrige ordnet sich leicht nach den regeln der behandlung kurzer äolischer kola:

1 πολυώνυμε Καδμείας
νύμφας ἄγαλμα : καὶ Διὸς βαρυβρεμέτα
γένος, κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις
Ἰταλίαν, μέδεις δὲ : παγκοίνοις Ἐλευςινίας
5 Δηοῦς ἐν κόλποις,
Βακχεῦ, Βακχᾶν
⟨ὁ⟩ ματρόπολιν Θήβαν : ναίων παρ᾽ ὑγρῶν
Ἰςμηνοῦ ῥείθρων ἀγρίου τ᾽ : ἐπὶ ςπορᾷ δράκοντος.

der vorletzte vers ist in der gegenstrophe verderbt; vielleicht πολυςτάφυλος πέμπ᾽ ἀμ : βρότων ἐπετῶν?

Im zweiten strophenpaare kann kein zweifel sein. die verse werden allgemein gleich abgeteilt; wir haben nur die zweite und dritte zeile zu vereinigen: ὑπερτάταν πόλεων : ματρὶ ςὺν κεραυνίᾳ. der chor umfaszt 2 × 8, 2 × 6 = 28 verse; 6 bleiben also noch zu erwarten.

XIII 1155—1256: 102 (6 $\times$ 17) verse. v. 1250 ist nicht unecht, vielmehr schon der scholiast erklärt ihn richtig. der bote beginnt mit den allgemein betrachtenden 17 versen 1155 — 1171. daran schlieszen sich noch 8 verse gespräch nebst dreien, die den eintritt der Eurydike ankündigen. zum schlusz der scene sondern sich durch den abgang Eurydikes 1244—1256 13 verse ab, 13 verse hat auch 1183—1195 die einleitung zur eigentlichen erzählung des boten, die dann selbst in 48 versen (wohl 10; 13, 12, 13) verläuft. wir haben also 17, 8, 3; 13, 10; 38; 13 = 102. hinter 1205 wohl umschlag des tones; also 51, 51.

XIV 1257—1346: threnos.

a) 1257 — 1260: 4 anap. reihen des chors, mit denen Kreon eintritt.

b) erstes strophenpaar, 1261 — 1283 ∾ 1284 — 1305. den v. 1281 hatte Dindorf mit Heiland richtig getilgt; sowohl die unsinnige construction als auch die störung der responsion verraten die fälschung. Mekler hätte die klammern nicht weglassen sollen. die interjectionen 1267 ∾ 1290, wo αἶ αἶ αἶ überliefert ist, stehen ebenso wie οἴμοι 1271 ∾ 1294 auszerhalb des verses. sonst sind natürlich die einzelnen dochmien 1262 ∾ 1285 und 1268 ∾ 1291 mit den folgenden versen zu verbinden. strophe und gegenstrophe haben also je 6 + 6 + 5 = 17 verse.

c) zweites strophenpaar, 1306 — 1325 ∾ 1328—1346. v. 1306 αἰαῖ αἰαῖ steht hier dem ἴτω ἴτω 1328 gegenüber, wird also wohl ⏑⏑ ⏑ – zu messen, sicher aber ebenso wie der einzelne dochmius 1310 ∾ 1331 mit dem voraufgehenden, so mit dem folgenden verse zu verbinden sein. das zweite strophenpaar hat also mit den in der mitte eingeschalteten zwei trimetern 3, 5, 6 | 2 | 3, 5, 6 = 30 verse, der ganze threnos also 4, 34, 30 = 68 (4 $\times$ 17).

XV. 6 anap. reihen des chors machen den schlusz. hier haben wir die 6 zeilen, die der dichter bei dem letzten chor XII ausgespart hatte.

Stellen wir zum schlusz wenigstens die gesamtverszahl des schluszteils zusammen:

XII chor 2 $\times$ 8, 2 $\times$ 6. XIII botenbericht 102 (6 $\times$ 17). XIV threnos 68 (4 $\times$ 17). XV schluszanap. 6. zusammen 12 $\times$ 17.

Die aufstellung des schemas der andern teile schieben wir wegen der überschlagenen abschnitte gleichfalls noch auf. es wird hoffentlich doch endlich bald gelingen, das beharrungsvermögen unserer philologie zu überwinden und diesen wahren Sisyphos-stein auf den berg zu bringen.

Greifenberg in Pommern. Carl Conradt.

(34.)
DIE SCHULD DER SOPHOKLEISCHEN ANTIGONE.

In seiner gleich überschriebenen abhandlung glaubt BNake oben s. 257 ff. Antigone einer doppelten schuld zeihen zu können: erstens hätte sie ihre that nicht nur als eine pflichterfüllung gegen die götter, sondern zugleich auch als eine pflichtverletzung gegen Kreon anerkennen müssen und zweitens hätte sie sich mit der einmaligen bestattung ihres bruders begnügen können.

Ich bin nun zwar der meinung, dasz ABiese vollständig recht hat, wenn er ('zum psychologischen moment im unterricht', jahrb. 1894 2e abt. s. 215 f.) sagt: 'immer nach schuld spüren ist criminalpolizeilich, doch nicht ästhetisch; die tragik des lebens beruht in der busze für das allgemein-menschliche, dessen wir ein teil sind. dieses, sei es die menschenschwäche überhaupt, seien es die schranken der zeit, des standes usw., führt die conflicte herbei, in denen der held zu grunde geht, indem der tod nicht nur die lösung derselben, sondern auch für ihn die erlösung ist . . schweres leid kommt auch unverschuldet.' trotzdem will ich mich nicht in eine erörterung dieser principiellen frage einlassen; ich will nur hervorheben, dasz der zweite punkt der anklage, die Nake gegen Antigone erhoben hat, einer genauern begründung zu entbehren scheint. er sagt nemlich folgendes: 'durch die (erste) vollzogene notbestattung hatte sie (Antigone) dem göttergebote genügt, ihre pflicht erfüllt, ihre absicht zunächst erreicht . . Polyneikes seele hatte eingang in den Hades gefunden, Antigone hatte ihrer pietätspflicht genügt . . nun läszt aber der dichter die wächter den staub vom leichnam hinwegfegen, Antigone das ahnen und die bestreuung, die weihegüsse und klagelieder wiederholen . . eine solche wiederholung entsprach ganz dem charakter Antigones, wie Sophokles ihn zeichnete; wir aber haben hier zu untersuchen, ob sie auch zu ihr durch göttergebot verpflichtet war, oder ob sie durch die wiederholung der verbotenen handlung dem könige den schuldigen gehorsam weiter verweigerte als unvermeidlich war, und auch hierdurch eine gewisse schuld auf sich lud. ich glaube, wenn wir recht vorsichtig urteilen wollen, werden wir sagen: dem was ihr die cultusvorschrift der religion unbedingt gebot, hatte Antigone, wie oben dargelegt, durch die erste bestattung genügt, die schwesterliebe aber verlangte, dasz sie den toten ehre. dasz dessen seele, weil der staub von dessen leiche gefegt wäre, wieder aus dem totenreiche verbannt sei, glaubte gewis weder zu Sophokles noch zu Antigones zeit ein Grieche; gerade weil sie nur eine symbolische war, muste die bestattung als symbolisch vollzogen bestehen bleiben, ihre wirkung konnte weder für Polyneikes noch für Antigone aufgehoben sein.'

Ich glaube nun beweisen zu können, dasz *erstens* die symbolische bestattung des Polyneikes noch nicht die ihr von Nake zugeschriebene bedeutung hatte, und dasz *zweitens* Antigone nicht die *wiederholung* der ersten bestattung, sondern lediglich deren *fortsetzung* beabsichtigte. Nake meint, dasz schon nach der *ersten* bestattung 'Polyneikes seele eingang in den Hades gefunden hatte', und weiter sagt er: 'dasz dessen seele, weil der staub von seiner leiche gefegt wäre, wieder aus dem totenreiche verbannt sei, glaubte gewis weder zu Sophokles noch zu Antigones zeit ein Grieche.' nun Teiresias war doch wohl ein Grieche 'zu Antigones zeit', und in den 'cultusvorschriften der religion' war er gewis wohl bewandert. was sagt er nun sogar nach der *zweiten* bestattung des Polyneikes?

ἔχεις δὲ τῶν κάτωθεν ἐνθάδ᾽ αὖ θεῶν
ἄμοιρον, ἀκτέριστον, ἀνόσιον νέκυν (v. 1070 f.).

es scheint also doch mit der *sogar nach wegfegung des staubes* als endgültig zu betrachtenden symbolischen bestattung nicht ganz richtig gewesen zu sein, sonst hätte ja Kreon nicht nötig gehabt sie zum *dritten* male zu vollziehen. wenn also Antigone auch wirklich *geahnt* hätte, wie Nake meint, dasz die wächter den staub vom leichnam wegfegen würden, so hätte sie sich keineswegs die *wiederholung* der bestattung ersparen dürfen, wenn nur dieselbe in ihren kräften gelegen hätte.

Wo steht denn aber bei Sophokles, dasz Antigone wirklich diese *ahnung* gehabt hat? wer spricht denn davon, dasz Antigone dem könige zum trotz das zweite mal das haus verlassen hat, um ihren bruder *von neuem* zu bestatten? weder sie selbst noch Ismene, weder Kreon noch der wächter, weder Haimon noch der chor.

Es ist ganz richtig, wenn Nake sagt, dasz Antigone nur eine symbolische notbestattung vollziehen konnte; aber die symbolische bestattung wird bei den Griechen sicherlich nicht einen bestimmten charakter gehabt haben, sondern wird den umständen gemäsz bald dürftiger bald reicher ausgefallen sein; man muste den toten eben je nach der jedesmaligen möglichkeit, je nach den kräften des bestattenden ehren; das war nicht nur eine objective pflicht gegen den toten, sondern auch eine subjective pflicht gegen das eigne gewissen. als Antigone vor tagesanbruch zum ersten mal ausgieng um ihren bruder zu bestatten, that sie das in aller eile ohne irgend welche der dazu erforderlichen gerätschaften mitzunehmen; sie war darauf gefaszt sofort von den wächtern ergriffen zu werden und hoffte höchstens die möglichkeit zu haben eine hand voll staub auf den leichnam streuen zu können, was in diesem falle genügt hätte ihr gewissen zu beruhigen (ὅταν δὲ μὴ σθένω, πεπαύσομαι v. 91). als sie nun sah, dasz sie niemand an der bestattung hinderte, leuchtete es ihr sofort ein, dasz sie viel mehr für ihren bruder thun *könne* und also auch *müsse* und dasz sie sich nicht mit der einfachen bestreuung des leichnams begnügen dürfe. sie gieng nun nach hause,

um das erforderliche für die vom cultus vorgeschriebenen dreimaligen weihegüsse (v. 431) zu holen. Nake scheint anzunehmen, dasz die weihegüsse bereits bei der ersten bestattung stattgefunden haben: denn er spricht von einer 'wiederholung' derselben; dem widerspricht aber der bericht des wächters über das resultat der ersten bestattung (v. 250—257).* Antigone begibt sich also das zweite mal zum leichnam nicht um die bestattung desselben zu erneuern, sondern um sie nach kräften fortzusetzen, zu vervollständigen: es liegt eben in ihrem vom vater ererbten charakter nichts halb zu thun.

Freilich erfahren wir über diesen vorgang in Antigones seele aus dem texte der tragödie ebenso wenig wie über die von Nake ihr zugeschriebene 'ahnung'; aber meine erklärung scheint mir darum schon stichhaltiger zu sein, weil Kreon eine zweite bestattung des Polyneikes Antigone nicht vorwirft, was er gewis gethan hätte, wenn die sache so abgelaufen wäre, wie sie sich in Nakes vorstellung abspielt. Kreon wirft Antigone alles vor, was ihr überhaupt vorgeworfen werden kann; wie hätte er sich eine so handgreifliche schuld derselben entgehen lassen können, wenn er dazu die geringste veranlassung gefunden hätte? aber nein, in allen seinen langen anklagereden spricht er immer nur von éiner bestattung und nicht von zweien.

Bei der begründung des ersten punktes seiner anklage gegen Antigone beruft sich Nake auf die worte Kreons; bei der begründung des zweiten punktes kann er das nicht thun, und dies hätte ihm ein fingerzeig sein sollen, dasz dieser zweite punkt nicht so unanfechtbar ist, wie er ihm scheinen könnte. ich gebe zu, dasz man um Antigones 'schuld' herauszufinden sich auf den standpunkt Kreons stellen musz, aber man musz nicht weiter als Kreon gehen wollen und der armen Oidipus-tochter keine neuen 'schulden' aufbürden, von denen sogar Kreon, ihr bitterster feind, kein wort spricht. il ne faut pas être plus royaliste que le roi.

* deshalb darf, bei den aufführungen der Sophokleischen tragödie, Antigone im prolog nicht mit einer urne oder einer kanne auftreten, wohl aber im zweiten stasimon. das erste mal hat sie eben gar nichts in den händen.

Moskau. Wladimir Gringmuth.

72.

ZU THEOPHRASTOS ΠΕΡΙ ΦΥΤΩΝ ΙϹΤΟΡΙΑΙ.

Mit einer neubearbeitung der botanischen schriften Theophrasts für die bibliotheca Teubneriana beschäftigt fand ich bei genauer prüfung des dermaligen textes eine reihe von stellen, die gegenwärtig fehlerhaft durch eine leichte änderung verbessert werden können. eine auswahl möchte ich hiermit dem urteil weiterer kreise unterbreiten, wobei ich mich vorläufig auf die περὶ φυτῶν ἱςτορίαι beschränke.

I 3, 1 φρύγανον δὲ τὸ ἀπὸ ῥίζης πολυςτέλεχες καὶ πολύκλαδον οἷον καὶ γάμβρη καὶ πήγανον. das wort γάμβρη ist gänzlich unbekannt, und was JGSchneider in seiner ausgabe bd. V s. 3 sowie Wimmer in der Breslauer ausgabe hierzu bemerken, kann nicht befriedigen. hier in der allgemeinen begriffserklärung kann kein ἅπαξ εἰρημένον stehen, sondern nur der landläufige name einer jedermann bekannten pflanze. nun findet sich bei Theophrastos ungemein oft ῥάφανος und πήγανον verbunden (zb. ἱςτ. I 3, 4. I 9, 4. VI 1, 2. VII 6, 1; αἰτ. I 4, 2. II 5, 3. III 19, 2). also dürfte auch hier ῥάφανος καὶ πήγανον gestanden haben, was auch sachlich sehr gut passte. an unserer stelle kommt aber zum erstenmale ῥάφανος in der bedeutung von *brassica* vor statt des gewöhnlichen κράμβη. also konnte sehr leicht, etwa als glossem, καὶ κράμβη (worauf auch das überflüssige καὶ deutet) statt des wortes ῥάφανος sich einschleichen und dann wiederum in γάμβρη verstümmelt werden, da eben κράμβη bei Theophr. nicht vorkommt.

I 4, 2 haben Aldina, Heinsius und Schneider: τὰ δὲ οὐκ ἐν ὕδατι δυνάμενα ζῆν ἐν τούτοις, ἀλλὰ διώκοντα τοὺς ξηροὺς τόπους. Wimmer 'coniectura paullo audaciore': τὰ δὲ οὐκ ἐν ὕδατι δυνάμενα ζῆν οὐδ᾽ ὅλως. näher dürfte liegen: οὐδ᾽ ἐν ὑγροῖς.

I 10, 2 πάντα δὲ τὰ φύλλα διαφέρει κατὰ τὰ ὕπτια καὶ τὰ πρανῆ. καὶ τῶν μὲν ἄλλων τὰ ὕπτια ποιωδέςτερα καὶ λειότερα· τὰς γὰρ ἶνας καὶ τὰς φλέβας ἐν τοῖς πρανέςιν ἔχουςιν ὥςπερ ἡ χείρ· τῆς δ᾽ ἐλάας λευκότερα καὶ ἧττον λεῖα. λεῖα δὲ καὶ τὰ τοῦ κιττοῦ. die stelle gibt so keinen sinn, und auch Wimmers vorschlag ἧττον λεῖα ἐνίοτε καὶ τὰ ὕπτια trifft zwar den sinn, entfernt sich aber zu weit vom wortlaute. viel einfacher liest man: τῆς δ᾽ ἐλάας λευκότερα καὶ ἧττον λεῖα (sc. τὰ ὕπτια)· ἧττον λεῖα δὲ καὶ τὰ τοῦ κιττοῦ. beim epheublatt liegt eben die nervatur an der oberseite, während die unterseite glatt und gleichmäszig hellgrün ist.

II 4, 1 τῶν δὲ ἄλλων τό τε ςιςύμβριον εἰς μίνθαν δοκεῖ μεταβάλλειν, ἐὰν μὴ κατέχηται τῇ θεραπείᾳ· δι᾽ ὃ καὶ μεταφυτεύουςι πολλάκις, καὶ ὁ πυρὸς εἰς αἶραν. ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς δένδροις αὐτομάτως εἴπερ γίνεται. τὰ δ᾽ ἐν τοῖς ἐπετείοις διὰ παραςκευῆς· die stelle knüpft an das vorige capitel sehr gut an,

wenn man liest: ταῦτα μὲν οὖν ὥσπερ ἐν τοῖς δένδροις αὐτομάτως usw.

II 6, 2 καὶ γὰρ ἐν Βαβυλῶνί φασιν, ὅπου οἱ φοίνικες πεφύκασι, καὶ ἐν Λιβύῃ δὲ καὶ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Φοινίκῃ· καὶ τῆς Συρίας δὲ τῆς κοίλης, ἐν ᾗ γ' οἱ πλεῖστοι τυγχάνουσιν. ἐν ᾗ γ' οἱ conjiciert Wimmer; U hat ἵν' Ἰνδοί, M V Ald. ἣν Ἰνδοί. dies ist offenbar entstanden aus einer dittographie von ἵνα οἱ (ININAOI), wobei das A als Δ gelesen wurde.

III 8, 5 ἡ γὰρ ἁλίφλοιος παχὺ μὲν ἔχει τὸ στέλεχος χαῦνον δὲ καὶ κοῖλον ἐὰν ἔχῃ πάχος ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, δι' ὃ καὶ ἀχρεῖον εἰς τὰς οἰκοδομάς· ἔτι δὲ σήπεται τάχιστα· καὶ γὰρ πεφυκός ἐστι τοῦ δένδρου· δι' ὃ καὶ κοίλη γίνεται. für καὶ γὰρ πεφυκός ἐστι τοῦ δένδρου ist πεφυκότος ἔτι τοῦ δένδρου zu lesen: 'er fault schon, während der baum noch im wachsen ist.'

IV 8, 11 ἡ δὲ ῥίζα τοῦ λωτοῦ καλεῖται μὲν κόρσιον, ἐστὶ δὲ στρογγύλη, τὸ μέγεθος ἡλίκον μῆλον κυδώνιον. φλοιὸς δὲ περίκειται περὶ αὐτὴν μέλας ἐμφερὴς τῷ κασταναϊκῷ καρύῳ· τὸ δὲ ἐντὸς λευκόν, ἑψόμενον δὲ καὶ ὀπτώμενον γίνεται λεκιθῶδες, ἡδὺ δὲ ἐν τῇ προσφορᾷ· ἐσθίεται δὲ καὶ ὠμή, ἀρίστη δὲ ἐν τῷ ὕδατι ἑφθὴ καὶ ὀπτή. καὶ τὰ μὲν ἐν τοῖς ὕδασιν σχεδὸν ταῦτά ἐστιν. so liest man seit Schneider; doch ist der sinn schleppend, der ausdruck ἐν τῷ ὕδατι sprachwidrig. Wimmer kommt auf den sonderbaren vorschlag ἀρίστη δὲ ἐν τῷ ἀρσινοήτῃ νόμῳ zu lesen. nun gibt aber Plinius diese stelle wieder *nat. hist.* XIII 110 *neque aliunde magis quam purgamentis eius sues crassescunt*, und U hat ἀρίστη δὲ καὶ τοῖς ὕδασιν αὐτὴν ομη. also erklärt sich die stelle, wenn wir lesen: ἀρίστη δὲ καὶ τοῖς ὑσὶν (vgl. ἱστ. IV 10, 7) αὕτη νομή.

V 5, 2 ἔστι δὲ τὸ ἕλκεσθαι τὸ συμπεριΐστασθαι κινουμένης τῆς μήτρας. ζῇ γὰρ ὡς ἔοικεν ἐπὶ χρόνον πολύν· δι' ὃ πανταχόθεν μὲν ἅμα μάλιστα δ' ἐκ τῶν θυρωμάτων ἐξαιροῦσιν ὅπως ἀστραβῆ ᾖ. das ἅμα gibt vor μάλιστα keinen sinn, wohl aber vor κινουμένης τῆς μήτρας, von wo es leicht hierher geraten konnte.

V 6, 1 βάρος δὲ ἐνεγκεῖν ἰσχυρὰ καὶ ἡ ἐλάτη καὶ ἡ πεύκη πλάγιαι τιθέμεναι· οὐδὲν γὰρ ἐνδιδόασιν ὥσπερ ἡ δρῦς καὶ τὰ γεώδη ἀλλ' ἀντωθοῦσι . . ἰσχυρὸν δὲ καὶ ὁ φοῖνιξ· ἀνάπαλιν γὰρ ἡ κάμψις ἢ τοῖς ἄλλοις γίνεται· τὰ μὲν γὰρ εἰς τὰ κάτω κάμπτεται, ὁ δὲ φοῖνιξ εἰς τὰ ἄνω. φασὶ δὲ καὶ τὴν πεύκην καὶ τὴν ἐλάτην ἀντωθεῖν. dieser satz sagt genau dasselbe, was oben schon berichtet ist. Plinius übersetzt die stelle *nat. hist.* XVI 223 *et palmae arbor valida; in diversum enim curvatur . . et populus. cetera in inferiora panduntur, palma ex contrario fornicatim.* Mayhoff streicht *et populus*, während es doch auf das richtige hinweist. es ist nemlich bei Theophr. zu lesen: φασὶ δὲ καὶ τὴν λεύκην ἀντωθεῖν (λεύκη ἱστ. I 10, 1 = *populus nat. hist.* XVI 85; III 4, 2 = ebd. XVI 97; IV 2, 3 = ebd. XIII 58. αἰτ. II 19, 2 stand πεύκη, wofür Dalechamp das unzweifelhaft richtige λεύκη ein-

setzte). war aber einmal λεύκη in πεύκη verderbt, dann muste sich aus dem vorausgehenden unbedingt καὶ τὴν ἐλάτην dazu gesellen.

IV 11, 13 γένος δέ τι καλάμου φύεται καὶ ἐπίγειον ὃ οὐκ εἰς ὀρθὸν ἀλλ' ἐπὶ γῆς ἀφίηςι τὸν καυλὸν ὥςπερ ἡ ἄγρωςτις καὶ οὕτως ποιεῖται τὴν αὔξηςιν. ἔςτι δὲ ὁ μὲν ἄρρην ςτερεός, καλεῖται δὲ ὑπό τινων εἰλετίας. ὁ δὲ ἰνδικὸς ἐν μεγίςτῃ διαφορᾷ καὶ ὥςπερ ἕτερον ὅλως τὸ γένος· ἔςτι δὲ ὁ μὲν ἄρρην ςτερεός, ὁ δὲ θῆλυς κοῖλος· διαιροῦςι γὰρ καὶ τοῦτον τῷ ἄρρενι καὶ τῷ θήλει. das unsinnige ἔςτι δὲ ὁ μὲν ἄρρην ςτερεός an erster stelle hat sich offenbar aus der zweiten, wo es sehr wohl am platze ist, dahin verirrt, ist also einfach zu tilgen. leider hat es aber dort ein anderes sätzchen verdrängt, dessen sinn indes bei Plinius erhalten ist: *nat. hist.* XVI 167 *est et aliqua harundo, non in excelsitatem nascens, sed iuxta terram fruticis modo se spargens, suavissima in teneritate animalibus. vocatur a quibusdam eletia.*

Hierzu kommen noch einige stellen, die überhaupt keiner änderung, sondern nur einer richtigen auffassung bedürfen. so liest Wimmer I 6, 2 (der Breslauer ausgabe; in der Teubnerschen hat er noch weiter geändert) τούτων δ' ἔτι ςκληρότεραι καὶ πυκνότεραι κρανείας πρίνου δρυὸς κυτίςου ςυκαμίνου ἐβένου λωτοῦ· διαφέρουςι δὲ αὐταὶ καὶ τοῖς χρώμαςι· μέλαιναι γὰρ δὴ πᾶςαι καὶ τῆς δρυὸς ἣν καλοῦςι μελάνδρυον. ἅπαςαι δὲ ςκληρότεραι καὶ κραυρότεραι τῶν ξύλων· δι' ὃ καὶ οὐχ ὑπομένουςι καμπήν. μανότεραι δὲ αἱ μὲν αἱ δ' οὔ. αὐταὶ ist aus P_2; UV haben αὐτοὶ, Ald. αὗται. πᾶςαι ist richtig, es bezieht sich eben nicht auf alle insgesamt, wie das folgende ἅπαςαι, sondern nur auf die eben genannten bäume von κρανεία bis λωτός, die ja wirklich sehr dunkles kernholz haben. ebenso richtig ist trotz Wimmers zweifeln: μανότεραι δὲ αἱ μὲν αἱ δ' οὐ, das UMVPP_2Ald. decken. man musz nur aus dem vorausgehenden τῶν ξύλων als gen. comp. dazu verstehen, dann ist der sinn ganz klar.

Auch I 6, 9 ἔτι δ' αἱ μὲν ἄλλαι κατὰ τὸ πλάγιον ἀφιᾶςι ῥίζαι, αἱ δὲ τῶν ςκιλλῶν καὶ τῶν βολβῶν οὐκ ἀφιᾶςιν· οὐδὲ τῶν ςκορόδων καὶ τῶν κρομύων. ὅλως δέ γε ἐν ταύταις αἱ κατὰ μέςον ἐκ τῆς κεφαλῆς ἠρτημέναι φαίνονται ῥίζαι καὶ τρέφονται. τοῦτο δὲ ὥςπερ κῦμα ἢ καρπός, ὅθεν καὶ οἱ ἐγγεοτόκα λέγοντες οὐ κακῶς· ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων τοῦτο μέν ἐςτιν· ἐπεὶ δὲ πλεῖον ἡ φύςις ἢ κατὰ ῥίζαν ταύτῃ ἀπορίαν ἔχει läszt sich erklären, wenn man unter τῶν ἄλλων die knollentragenden arum- und cyperusarten versteht gegenüber den eigentlichen zwiebelgewächsen und statt τοῦτο μέν ἐςτιν vielmehr τοῦτο μὲν οὐκ ἐςτιν liest.

München. Hermann Stadler.

73.

DE DACTYLIS PLAUTINIS.

Plauti numeros non iis contineri, qui vulgo ei tribuerentur, sed iniuria multos, inprimis dactylos a metricis ei abiudicatos esse viri docti recentioribus temporibus magis magisque sibi persuaserunt ac tam commode demonstraverunt, ut singuli versus dactylici ipsa nova editione Ritscheliana reciperentur. ab his disceptationibus nova incepit aetas metricae artis Plautinae investigandae. nam si illa sententia vicerit, cantica in editionibus longe aliam quam adhuc praebebunt speciem, id quod ipse GChristius in eo libello qui inscribitur 'metrische bemerkungen zu den cantica des Plautus' (Monachii 1871) vaticinatus est. quare propter magnam rei gravitatem programmate gymn. Frisingensis a. 1893/94 'de emendatione metrica canticorum Plautinorum' operam dedimus, ut numerorum cognoscendorum signa ratione ac via generatim exploraremus. sed ratione sola cum nihil proficiatur, hic superiorum metricorum versibus dactylicis alios, ad tempus paucos, addere libet, quibus mirum in modum nonnullis locis lux afferatur.

Hexameter catalecticus in unam syllabam
(–́ ⏑⏑ – ⏑⏑ –, – –́ ⏑⏑ – ⏑⏑ –).

Curc. 96 sq. ineunte scaena:
Flós ueteris uinī meīs náribus obiectust:
Eíus amor cupidām me hūc prólicit per tenebras.
de mensura horum versuum omni ex parte legitimorum a Buechelero Mus. rhen. XXXIX (1884) p. 285 reperta dubitari nequit. librorum divisio et scriptura servatur, dactyli celeres permoto Leaenae animo respondent, metrica editorum portenta vitantur. contra memoriam enim codicum Goetzius cum CFGMuellero anapaesticos octonarios constituit, septenarios fecit Fleckeisenus, creticos cum Mureto plerique perversos, etiam Studemundus de cant. p. 12 (*Eíus amor cúpidam me huc prólicit pér tenebras*) choriambo admisso, Acidalius et Spengelius iambicos senarios, in quibus nullus iambus inest, contra hi pedes *narı́bus*, *prolícit* inveniuntur. dimeter anapaesticus sequi videtur, non incommode post catalexin dactylorum.

Idem metrum aptissimum mihi videtur, quo alii loco medeamur. **Cas. 644** sq. antecedentibus creticis tetrametris, sequentibus anapaestis, ubi A sic exhibet:
Iám tibi istuc cerebrūm dīspércutiam, excetra tu,
Lúdibrio, péssuma, adhuc quaé me habuisti.

–́ ⏑⏑ – ⏑⏑ –, – –́ ⏑⏑ – ⏑⏑ – hexam. dact. cat.
–́ ⏑⏑ – –́ ⏑⏑ –, –́ ⏑⏑ – – dipod. choriamb. + dip. dact.

compositio versuum 637—674 haec est (cf. 'de emendatione metrica' p. 38):

I. ascendentibus numeris:
  4 iamb. dim. acatal. (637—640)
II. cadentibus:
  a) 3 cret. tetram. (641—643)
  b) hexam. dact. catal. (644)
  dipod. choriamb. + dip. dact. (645)
III. ascendentibus:
  a) 2 anap. dim. acat. (646 et 647)
  b) 12 bacch. tetram. (648—659)
  a) 2 anap. dim. acat. (660 et 661)
  b) 12 bacch. tetram. (662—673).

vide quam apte creticos dactyli celeriores et hos choriambi sequantur, ut mobilitate rhythmi ad minas vis afferatur. in B eandem esse versuum distinctionem grandiuscula littera significatur.

Quicquid hoc scito Iam tibi istuc cerebrum dispercuciam execrata
Ludibrio pessuma adhuc quae me habuisti.

de virorum doctorum mutationibus inutilibus cf. Schoellius edit. p. 75 et 155, de dactylico exitu choriamborum Christius de re metrica[2] § 533. hic versus eo maiorem habet gravitatem, quod eo illa controversia, quae est de nomine huius metri (μέτρον Χοιρίλειον sive Διφίλειον), diiudicari potest. Christius enim l. l.[2] § 238 scribit: 'ob der zweite name *Diphilium* sich auf Diphilos, den dichter der neuen komödie, bezieht, ist äuszerst zweifelhaft, da in der neuen komödie schwerlich der vers eine stelle hatte. Näke, der in seiner ausgabe der fragmente des Choirilos s. 257—66 weitläufig über die namen unseres verses handelt, denkt deshalb an einen alten Diphilos, dessen in den scholien zu den Wolken v. 96 erwähnung geschieht.' contra quod FLeo Mus. rhen. XL (1885) p. 163 dicit: 'Marius Victorinus (p. 110 u. s.) und Marius Plotius p. 507 nennen das *metrum Choerilium* oder *Diphilium* (*intercunt pecudes, stant corpora magna boum*), dessen vorkommen in der komödie es sehr wahrscheinlich macht, dasz der zweite name auf den komiker geht.' equidem illud nomen ad poetam novae comoediae referendum esse cum Leone puto, cum ipsius Casinae argumentum e Diphili Clerumenis petitum sit; cf. prol. 31 sqq.:

Clerúmenoe uocátur haec comoédia
graecé, latine Sórtientes. Deíphilus
hanc graéce scripsit, póstid rursum dénuo
latíne Plautus cúm latranti nómine.

Tripodia catalectica in syllaba (⏑⏑ – ⏑⏑ –).

Curc. 118—121:

Grándiorém gradum ergó fac ad me, óbsecro.
Sálue. ‖ *Egon sálua sim, quaé siti sícca sum?* ‖ *At* | *iám bibes.* ‖ *Diú fit.*
  ‖ *'Em tibi, anus lepidá.*
  ‖ *Sálue, oculissume homó.*

⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑ –	tetram. cret.
– ⏑ – – ⏑ – – ⏑ – – ⏑ –, – ⏑ – ⏑ – –	tetram. cret. + tripod. troch. acat.
– ⏑⏑ – ⏑⏑ –	trip. dact. cat.

libri sic exhibent:

Grandiorem gradum ergo fac ad me obsecro
Salue egon salua sim quae siti sicca sum at iam bibes
Diu fit hem tibi anus lepida salue oculissime homo

versum 119 Leo agnovit, dactylica cola Buechelerus. GHermannus de metris p. 130 hunc octonarium trochaicum constituit:

át bibes iam. diú fit. en tibi lépida anus. salue óculissime homo.

cf. ASpengelii reformvorschläge p. 367, Muellerus de pros. Pl. p. 157 adn. Goetzius v. 120 sqq. cum Fleckeiseno septenarios iambicos fecit, non omnes, ut ipse ait, suspicione liberos.

Cas. 873 sq. in fine scaenae idem metrum cum versu cretico-trochaico coniunctum est:

Quaé uelis líbere próloqui. ‖ *Tacé:*
Vóstra foris crepuít.

⏑́ ⏑ – ⏑́ ⏑ –, ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ dim. cret. + trip. troch. cat.
⏑́ ⏑⏑ – ⏑⏑ ⏑́ trip. dact. cat.

discriptio codicis A servatur; B clausulam superiori versui adiungit. versiculus catalexi idoneum transitum ad proximae scaenae anapaestos parat et apte antecedentem scaenam claudit. dactylica mensura quanto anapaesticae praestet *Vostrá foris crépuit*, per se intellegitur, cum omnino nullus pes anapaestus sit et trochaei dactylique cadentibus numeris consanguinei sint. supervacaneum esse videtur alios conatus commemorare velut Spengelii ref. p. 362:

Ibi aŭdácius licĕt libérĕ quae uelis prolóquĭ. ‖ *Tace, uostra forís crepuit.*

Epid. 166—170 ineunte scaena:

Hómines plerique, quos quóm nil refért pudet,
'Vbi pudendúmst, ibi eos déserit pudór
Quom úsust ut pudeánt.
'Is adeo tú's. quid est quód pudendúm siet
Génere natám bono paúperem domúm
Dúcere te uxorém?

bis hanc stropham positam videmus:

⏑́⏑ ⏑̄ – ⏑́ ⏑ – ⏑́ ⏑ – ⏑́ ⏑ – tetram. cret.
⏑́⏑ ⏑ – ⏑́ ⏑ –, ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ dim. cret. + trip. troch. cat.
⏑́ ⏑⏑̄ – ⏑⏑̄ ⏑́ trip. dact. cat.

hic quoque penthemimeres clausula versuum cretico-trochaicorum est. hoc exemplo cum probe cerni possit, quam praestans sit Ambrosiani divisio, quam non licentiae cumulandae sint aut compositio neglegenda, superiores conatus pluribus explicabimus.

In A haec sunt:

PLERIQ · KOMINESQUOSCUMNIKILREFERTPUDET
UBIPUDENDUMESTIBIEOSDESERITPUDOR
QUOMUSUSTUTPUDEAT
ISADEOTUESQUIDESTQUODPUDENDUMSIET
GENERENATAMBONOPAREMDOMUM PAUPEREM
DUCERETEUXOREM
PRAESERTIMEAMQUAEXTIBICOMMEMORESKANCQUAEDOMOST
FILIAMPROGNATAM

contra in B:

Plerique homines quos cum nihil refert pudet ubi pudendum est
Ibi eos deserit pudor cum usus est ut pudeat. Is adeo tues qui
Des quod pudendum siet Genere natam bono pauperem domum
Ducere uxorem presertim cam qua ex tibi commemores
Hanc quae domi est familiam prognatam.

v. 166 sq. trochaicos esse Hermannus elem. doctr. metr. p. 315 sq. scripsit:

plérique omnes hómines. quos, quom níl reffert, pudet, úbi pudendum est,
íbi eos deserít pudor, quom usúst, ut pudeat. ís adeo tu es.
quid ést quod pudéndum
siét, genere nátam bonó pauperém te
domúm ducere úxorem? praésertim eám, qua ex
tibí commemorés hanc, domí quae est, prognátam.

a duobus senariis iambicis canticum initium capere statuerunt Geppertus in editione et AKiesslingius Mus. rhen. XXIV (1869) p. 119. Christius metr. bemerk. p. 56 sq. sic disposuit:

Plérique homines, quós, cum nil refért, pudet, ubí pudendumst,
'Ibi eos deserít pudor, | quom úsus est ut púdeat.
'Is adeo tú's. quid est, quód pudendúm siet
Génere natám bono paúperem té domum
Dúcere uxórem? praesértim eam, qua éx tibi
Cómmemores hanc, quaé domist, | fíliam prognátam.

Goetzius in editione:

Plérique homines, quós quom nil refért pudet, quom usúst ut pudeant,
'Ibi eos deserít pudor.
'Is adeo tú's. quid est quód pudendúm siet,
Génere natám bono paúperem té domum
Dúcere uxórem, praesértim eam qua éx tibi
Cónmemores hanc quaé domist
Fíliam prognátam?

Leo l. l. p. 175 propius accedit ad A:

hómines plerīque, quos quóm nil refért pudet,
úbi pudendúmst, ibi eos déserit pudór,
quom úsus est ut púdeat.
ís adeo tu és. quid est quód pudendúm siet
génere natám bono paúperem domúm
dúcere uxorém te?
praesértim eam qua ex tibi cómmemores | hanc quaé domist |
fíliam prognátam.

Spengelius v. 166—170 item fere disponit (ref. p. 41 sq.), nisi quod Ambrosianum plane secutus scribit:

quom usúst ut púdeat.
ducére te uxórem.

sed duo pedes cum dactylici sint, duo spondiaci et accentus *ducĕrĕ* a sensu rhythmico abhorreat et praeterea versus cretico-trochaici

praecedant, dactylica mensura praeferenda est anapaesticae. memorabile est neque hiatum neque syllabam ancipitem in his strophis inesse et quater primum creticorum versuum pedem paeonem esse.

v. 170—172 duplicem in modum discribere licet:

Praesértim eam qua ex tibi cónmemores
Hanc quaé domist filiam prógnatam.

hi Spengelii (ref. p. 42 et 103) anapaesti mihi maxime placent post colon dactylicum catalecticum, quod libris (cum A) unus versus tradi videtur, quem modo propter compositionem in duas lineas divisimus.

Praésertim eam qua éx tibi cónmemores hanc quaé domist
Fíliam prognátam.

dim. cret. + dim. troch. cat.
trip. troch. acat.

hanc discriptionem ex parte Muellerus pros. Pl. p. 306 et Christius proposuerunt.

Idem metrum, quod hic in priore versu, Rud. 677 occurrit. Leonis partitio

dim. anap. + monom. iamb.
trip. troch. acat.

propter nimiam rhythmorum et metrorum varietatem non commendatur.

Pseud. 931 et **936** de emend. metr. p. 37 sic legimus:

'O hominem lepidúm.
'Optume habet. ‖ *Estó* (clausula creticorum).

Tetrapodia catalectica in disyllabum (⏑́⏑⏑ – ⏑⏑ ⏑́⏑⏑ – ⏑̱).

Cas. 182 sqq.:

Crédo ecastor: nám uicinam
Néminem amo meritó magis quam te
Néc qua in plura sínt
Míhi quae egō velím.

2 tetr. dact. 2 trip. troch. cat.

Schoellii versus maxime suspecti sunt:

Crédo ecastor: nám uicinam amo néminem meritó magis
Quám te nec qua in plúra sint mihi quae égo uelim * * *

nam hi trochaici septenarii ambo dactylum in quarto pede habent, quod rarius esse solet, a librorum divisione decedunt, transpositione et lacuna coniecta facti sunt. sic enim A:

CREDOECASTORNAMUICINAMNEMINEMAMOMERITOMA
GISQUAMTENECQUAINPLURASINT
MIKIQUAEEGOUELIM

sic autem B:

CLE. *Credo ecastor. nam uicinam neminem amo merito magis quam te*
Nec qua inplura sunt mihi quae ego uelim M. Amo te. atque

quid est hoc aliud nisi octopodia dactylica et duae tripodiae trochaicae catalecticae? illam compositionis causa in duos tetrametros partiti sumus. Prehn de pron. indefin. p. 1, ubi etiam de aliorum emendationibus egit, libros mss. octonarium anapaesticum cum versu ex duabus tripodiis trochaicis catalecticis consuto exhibere iudicavit; sed cum tres dactyli insint, quinque spondei neque ullus anapaestus, praetereaque dactylica mensura ascendentium et cadentium numerorum varietas vitetur, nihil habeo quod addam.

Octopodia catalectica in duas syllabas
(⏊ ⏑⏑ – ⏑⏑ ⏊ ⏑⏑ – ⏒ , ⏊ ⏑⏑ – ⏑⏑ ⏊ ⏑⏑ – ⏒).

Metra Plautina quominus plenius cognoscamus, si ulla re, difficultate trochaicorum et anapaesticorum octonariorum distinguendorum diu impeditum est. ac trochaicorum quidem leges ut acutius definiret Spengelio contigit, qui tandem aliquando sibi persuasit, si complures versus continui nullos haberent pedes trochaicos, eos non esse trochaeos. sed quos ipse proposuit anapaestos, ii ex parte a sensu rhythmico prorsus abhorrent et licentiis referti sunt. quare l. l. Buecheleri, Meyeri aliorumque rationes secutus remedium a dactylis, quorum arses solutae essent, petendum esse volui. atque hic, leges illae quid sibi velint et quomodo adhibendae sint, exemplo ante oculos ponam.

Pseud. 595—598 ineunte scaena sequente clausula dactylica:
Hí loci sunt atque haé regiones, quaé mi ab ero sunt démonstratae,
'Vt ego oculìs ratiónem capio, quóm mi ita dixit érus meus miles:
Séptumăs esse aedís a porta, ubi ille habitèt lenó, quoi iussit
Súmbolŭm me ferre ét hoc argentum. nímis uelim cèrtum qui íd mihi faciat,
Léno Ballio ubi híc habitet.

trochaicos constituit Ritschelius: anapaesticos duce Fleckeiseno fecerunt Winterus, Goetzius, Spengelius, Studemundus, Muellerus. rectissime hi viri docti trochaeos Ritschelianos repudiabant: nam cum in his quattuor versibus, librorum scripturam si servamus, ne unus quidem insit trochaeus, hi numeri defendi nequeunt. sed vehementissime errabant, qui colligebant, nisi trochaei essent, necesse esse anapaestos eos esse. haec enim mera est captio: recte sic modo colligere debebant: hi versus cum nullos contineant pedes trochaicos et metricis prosodiacisque licentiis abundent a trochaeis alienissimis et omnino generis dupli esse nequeant (singuli pedes quaterna tempora habent ⏑⏑ ⏑⏑), pari generi tribuendi sunt. equidem dactylicam mensuram anapaesticae praeferendam esse demonstraturum me esse spero. — Illud metrum dactylicum etsi metrici antiqui non attulerunt, tamen sine ulla dubitatione admitti potest, quoniam nihil aliud est nisi crebrum metrum geminatum similiter ut octonarii iambici, trochaici, anapaestici. — Metrici pedes hi insunt: 16 spond., 10 dact., 3 anap., 3 procel. ratio anapaestorum et dactylorum est 3/32, 10/24. considerandum enim est, ut hanc quaestionem recte

aestimemus, in quarto pede tetrapodiarum catal. in disyllabum dactylum omnino poni non posse, sed solum spondeos (trochaeos) aut solutis arsibus anapaestos (tribrachos). contra anapaestos si statuimus, in omnibus pedibus (hic 32) anapaesti admittuntur. — Proceleusmatici primum et quintum pedem tenent (primos tetrapodiarum) et hac sunt specie ⏑́⏑, ⏑⏑, ut post alteram syllabam brevem vocabulum finiatur. tetrapodiae caesura et interpunctione inter se discernuntur, semel hiatus in caesura admissus est, nisi malis *portad*, in fine nec hiatus nec syllaba anceps. — Prosodia *locĭ*, *séptumăs*, *súmbolŭm*, *ét hŏc*, *ními(s) veli(m)* nihil movet suspicionis, cf. de emend. metr. p. 22. — Verborum sonus dactylica mensura multo elegantior est quam anapaestica: *regiónes régionès*, *démonstràtae demónstrataè*, *ratiónem ràtioném*, *séptumas septúmas*, *súmbolum sumbólum*, *argèntum árgentùm*. huc accedit quod omnia fere vocabula spondiaca (trochaica) in finali syllaba acuuntur, si anapaestos statuimus: *dixìt*, *milès*, *portà*, *iussìt*, *certùm*. — Accentus logicus v. 595 maximi momenti est:

Hí loci sunt atque haé regiones, quaé mi ab ero sunt démonstratae,
Hi lóci sunt atque hae régiones, quae mi áb ero sunt demónstratae.

V. 599 vel cum codicibus legendus est:

Bállio lèno úbi hic habitet (cum hiatu in caesura),
Bállio leno ubi híc habitet (cum syllaba ancipiti ante caesuram),

vel transpositione:

Léno Ballio ubi híc habitet.

quo verborum ordine omnibus aliis locis usus est poeta, cf. 193. 977. 998. 1140. 1155.

Ad tempus satis habeo **Pseud. 165—168** inter trochaicos et iambicos octonarios addere, qui eisdem de causis nec trochaei nec anapaesti esse possunt:

Nám mi hodie natális dies est: décet eum ŏmnìs uos cóncelebrare.
Pérnam, callum, glándium, sumen fácito in aquà iaceánt. satin audis?
Mágnufice uolo mé uiros summos áccipere ut mihi rem ésse reantur.
'Intro abite atque haec cíto celerate, né mora quae sit, cócus quom ueniat.

12/24 dact., 3/32 anap. (2 si *diēs* legimus), 3 procel., 14 spondei.

an his dactylis quisquam absonos anapaestos anteponat?

Nam mi hódie natalís dies est: decet éum omnis uos concélebrare.
Pernám, callum, glandiúm, sumen facito ín aqua iaceant. sátin audis?
Magnúfice uolo me uíros summos accípere ut mihi rem essé reantur.
Intro ábite atque haec cito célerate, ne móra quae sit, cocus quóm ueniat.

Frisingae. Hermannus Roppenecker.

74.

CHRONOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ZU CICEROS BRIEFEN AN M. BRUTUS UND PHILIPPISCHEN REDEN.

(ein beitrag zur echtheitsfrage der Brutusbriefe.)

Will man für die entscheidung der frage nach der echtheit der Brutusbriefe eine sichere grundlage gewinnen, so musz zuerst ihr chronologischer und geschichtlicher zusammenhang mit den andern uns erhaltenen briefen und schriften Ciceros nachgewiesen, dh. in diesem falle so viel als verstanden werden. diesen weg haben vor allen andern OESchmidt und ERuete mit erfolg betreten. Ruete hat auf diese weise die künstlichen argumente, die PMeyer in seiner Züricher diss. gegen die echtheit vorgebracht hatte, gröstenteils mit glück zurückgewiesen. jedoch ist es auch ihm nicht gelungen auf den ersten anlauf alle schwierigkeiten in befriedigender weise endgiltig zu beseitigen. es dürfte deshalb nicht ganz aussichtslos sein, an dieser stelle auf einzelheiten, welche für die geschichte jener zeit auch von allgemeinerem interesse sind, des nähern einzugehen.

Vor allen dingen ist es bei diesen untersuchungen nötig — es ist dies auch von seiten Schmidts und Ruetes nicht ohne recht schöne resultate unternommen worden — dasz man so genau, wie es noch irgend möglich ist, das datum der einzelnen briefe zu ermitteln sucht. eine andere frage, die uns hier interessiert und die für das auftreten des M. Brutus in der provinz Makedonien während der ersten hälfte des j. 43 von bedeutung ist, wann C. Antonius in Dyrrachium gelandet und wie der kampf zwischen ihm und Brutus zeitlich zu disponieren ist, soll hierbei ebenfalls erörtert werden, da ihre richtige beantwortung manche schwierigkeit, die bisher gegen die echtheit ins feld geführt worden ist, ein für allemal beseitigen kann. um aber für diese untersuchung einen festen ausgangspunkt zu gewinnen, ist es nötig genauer als es bisher geschehen ist den tag zu bestimmen, an welchem Cicero seine zehnte rede gegen M. Antonius gehalten hat. wenden wir uns also zunächst dieser frage zu und beginnen wir mit einer kurzen wiedergabe der ansätze, die bisher für die

chronologie der zehnten Philippica

versucht worden sind. während Drumann (I 263. 526) dieselbe in das ende des monats februar 711/43 verlegt, kommt OESchmidt (de epistulis et a Cassio et ad Cassium datis s. 27 f.) dem resultate, das sich uns später ergeben wird, viel näher, wenn er sie zusammen mit *epist.* XII 5 in die zeit um die iden des februar ansetzt. dasz die 10e Philippica und der genannte brief zeitlich eng zusammengehören, konnte auch Meyer (untersuchung über die frage der echtheit des briefwechsels Cicero ad Brutum, Züricher diss., Stuttgart

1881, s. 23) nicht umhin Schmidt zuzugeben, der seinen beweis auf eine frappante übereinstimmung von *Phil.* X 5, 10 f. mit *epist.* XII 5, 2 und 1 stützt.

In der senatssitzung, in welcher Cicero seine 10e Phil. gehalten hat, las der consul Pansa einen brief des M. Brutus vor (vgl. *Phil.* X 1, 1. 11, 25), worin dieser dem senate und dem römischen volke mitteilt, dasz er ein heer aufgestellt habe und mit unterstützung des Q. Hortensius Hortalus (*Phil.* X 6, 13) den C. Antonius besiegt und ihn seiner legionen beraubt habe (*Phil.* X 3, 6. 6, 13). Makedonien, Griechenland und Illyricum befänden sich in seiner hand (*Phil.* X 6, 14) mit alleiniger ausnahme von Apollonia, wo C. Antonius selbst von ihm belagert werde. da Cicero in dem briefe XII 5 auf dieses schreiben des Brutus bezug nimt, so kann derselbe erst nach der 10n rede gegen Antonius geschrieben worden sein, aber auch nicht viel später.

Der brief XII 5 an Cassius hat aber nicht allein mit der 10n Phil. grosze ähnlichkeit, sondern auch mit der 8n Phil. und dem briefe X 28 an Trebonius.

Am 4 januar hatte der senat beschlossen eine gesandtschaft an M. Antonius zu schicken mit dem auftrage, er solle die belagerung von Mutina aufheben, die provinz Gallien verlassen und diesseits des Rubicon, aber mindestens 200 milien von Rom entfernt stellung nehmen (vgl. Drumann I 242—245; LLange R. A. III² 522 f.; Gardthausen Augustus I 1 s. 93). von den drei gesandten Ser. Sulpicius Rufus, L. Calpurnius Piso und L. Marcius Philippus starb Sulpicius auf der hinreise, Piso und Marcius Philippus überbrachten bei ihrer rückkehr blosz gegenforderungen des Antonius, ohne selbst etwas erreicht zu haben.

Über die in Rom unmittelbar nach rückkehr der gesandten stattgehabten verhandlungen geben uns die briefe XII 5. X 28 und die 8e Philippica auskunft. in der letztern, die am 3 februar 43 gehalten worden ist (vgl. OESchmidt ao. s. 26), referiert Cicero über den verlauf der senatssitzung am tage vorher, wobei er sich folgender wendungen bedient: *confusius hesterno die est acta res . . nam cum senatus ea fuit virtus, quae solet . . vicit L. Caesaris* (sc. *sententia*) *. . quamquam is quidem, antequam sententiam diceret, propinquitatem excusavit.* jene verhandlungen über die maszregeln, die nach der rückkehr der gesandtschaft getroffen werden sollten, haben also am 2 februar stattgefunden; wir dürfen darum annehmen, dasz die gesandten den tag vorher, am 1 februar zurückgekommen waren. über dieselbe senatssitzung vom 2 februar finden wir in den beiden oben genannten briefen ein kurzes referat, das wir zur bequemlichkeit des lesers nebeneinanderstellen:

X 28 (an Trebonius)	XII 5 (an Cassius)
. . a me pauca et ea summatim: habemus fortem senatum, consulares partim timidos, partim male sentientes. magnum	*. . erat firmissimus senatus, exceptis consularibus, ex quibus unus L. Caesar firmus est*

et damnum factum est in Servio. L. Caesar optime sentit, sed quod avunculus est, non acerrimas dicit sententias. consules egregii, praeclarus D. Brutus . . *et rectus.* (3) *Ser. Sulpicii morte magnum praesidium amisimus. reliqui partim inertes, partim improbi . .*

Wir sehen aus dieser zusammenstellung, dasz beide briefe kurze zeit nach jener senatssitzung vom 2 februar geschrieben worden sind. und zwar ist X 28, 3 unmittelbar nach derselben geschrieben, wie auszer der wahl des praesens: *habemus*, *dicit* und der entschuldigungen: *quamquam eram maximis occupationibus impeditus* und am schlusse: *plura scribam, si plus otii habuero* vor allem der umstand zeigt, dasz in dem ganzen briefe X 28 nichts von der wichtigen nachricht erwähnt wird, die Pansa am 3 februar im senate aus einem briefe seines mitconsuls Hirtius mitteilte, dasz dieser nemlich die besatzung des Antonius von Claterna vertrieben und sich selbst in den besitz dieses platzes gesetzt habe. da dies die erste nachricht von einer action des Hirtius gegen Antonius gewesen ist, hätte sie Cicero gewis nicht unerwähnt gelassen, wenn sie ihm zur zeit der abfassung des briefes schon bekannt gewesen wäre. der brief X 28 ist also am 2 februar an seinen adressaten abgegangen.

Der brief XII 5 an Cassius schildert zwar ebenfalls den stand der dinge nach der senatssitzung des 2 februar, erwähnt aber auch den erfolg des Hirtius über Antonius, den Pansa in der senatssitzung des 3 februar mitteilt, die damalige stellung Caesars bei Forum Cornelium und die rüstungen, welche Pansa in Rom betrieb: vgl. *ep.* XII 5, 2 *erat autem Claternae noster Hirtius* mit *Phil.* VIII 2, 6 . . *cuius praesidium Claterna deiecit Hirtius* . . '*Claterna potitus sum*'; ferner *ep.* XII 5, 2 *ad Forum Cornelium Caesar* mit *Phil.* VIII 2, 5 *C. quidem Caesar . . bellum contra Antonium sua sponte suscepit* (dasz dies und jener briefliche bericht auf dasselbe verhalten Caesars gehen, zeigt Dion XLVI 35, 4 und 7); schlieszlich *ep.* XII 5, 2 *magnasque Romae Pansa copias ex dilectu Italiae comparat* mit *Phil.* VIII 2, 6 *dilectus tota Italia decreti sublatis vacationibus.*

Demnach ist der brief XII 5 zwar nicht am 2 februar selbst geschrieben, das zeigt im unterschiede von X 28, 3 auch der gebrauch der vergangenheit: *erat firmissimus senatus*, aber doch in den nächsten tagen nach dem 2 februar. wie die übereinstimmung mit einzelnen nachrichten, die am 3 februar nach Rom gelangen, eben gezeigt hat, ist der brief auch später zu setzen als die 8e Philippica. von den erfolgen des M. Brutus, von denen in dem briefe XII 5 geredet wird: *Brutus quidem noster egregiam laudem est consecutus, res enim tantas gessit tamque inopinatas, ut eae cum per se gratae essent, tum ornatiores propter celeritatem*, wuste man in Rom am 3 februar noch nichts, sie wurden daselbst erst durch den brief des Brutus bekannt, welchen der consul Pansa, wie oben erwähnt, in derjenigen senatssitzung vorgelesen hat, in welcher Cicero seine 10e Phil. hielt. die andern übereinstimmungen der 10n Phil. mit unserm briefe, die bereits OESchmidt ao. s. 23 nachgewiesen hat,

zeigen auf das unwiderleglichste, dasz XII 5 nach dieser senatssitzung abgefaszt worden ist, wahrscheinlich noch an demselben tage, an welchem die letztere stattgefunden hat.

Da wir nun einesteils gesehen haben, dasz zu der zeit, als Cicero den brief XII 5 geschrieben hat, die ereignisse des 2 und 3 februar ihm noch ganz lebendig vor der seele standen, dasz er also in der allernächsten zeit nach dem 3 februar, wo möglich am 4 februar geschrieben sein musz, anderesteils aber zugeben müssen, dasz er erst nach der 10n Phil. geschrieben sein kann, so ist mit aller notwendigkeit der schlusz zu ziehen, dasz die 10e Phil. in der möglichst kürzesten zeit nach der 8n geschrieben ist. dem steht der umstand nicht im wege, dasz Cicero dazwischen die 9e Phil. gehalten hat. diese hielt Cicero lediglich zum ehrenden gedächtnis des auf der gesandtschaftsreise zu Antonius gestorbenen Ser. Sulpicius; es hindert uns daher gar nichts anzunehmen, Cicero habe die 9e Phil. am nemlichen tage gehalten wie die 8e Phil.

Dafür dasz man die 10e rede so nahe wie möglich an die 8e heranrücke, spricht deutlich genug auch der eingang der 10n rede: *maximas tibi, Pansa, gratias omnes et habere et agere debemus, qui, cum hodierno die senatum te habiturum non arbitraremur, ut M. Bruti . . litteras accepisti, ne minimam quidem moram interposuisti, quin quam primum maximo gaudio et gratulatione frueremur.* es lag eben zwischen der senatssitzung vom 3 februar und dieser nur eine so kurze spanne seit, dasz man zunächst sich darüber wunderte, dasz der senat schon wieder zusammengerufen wurde. danach ist die 10e Phil. und der brief XII 5 auf den 4 februar oder kurz darauf zu datieren. für den 4 februar scheint mir das von Nonius Marcellus erhaltene fragment eines briefes an den jungen Caesar zu sprechen: *pridie nonas Februarias cum ad te litteras mane dedissem, descendi ad forum sagatus, cum reliqui consulares togati vellent descendere*: denn wenn Cicero zum forum hinabsteigt, läszt sich annehmen, dasz an jenem tage eine senatssitzung stattgefunden hat.

Da uns der zusammenhang auf den brief X 28 geführt hat, sei es gestattet mit einigen worten auf den ersten teil desselben, § 1 f., und auf den mit diesem teile gleichzeitig geschriebenen brief XII 4 an Cassius noch näher einzugehen. dasz der brief XII 4 vor XII 5 geschrieben sei, hat bereits PMeyer OESchmidt zugegeben. diese thatsache drängt sich jedem sofort auf, der XII 4, 2 mit XII 5, 1 vergleicht (vgl. Schmidt ao. s. 27). den beweis aber, den Schmidt dafür erbringt, dasz der brief XII 5 der zeit um die iden des februar zuzuweisen sei, glaubt Meyer nicht für stichhaltig halten zu dürfen. wenn der grundgedanke Schmidts, auf den er sich bei seiner beweisführung stützt, richtig wäre, so liesze sich gegen seine datierung nichts erhebliches einwenden. nach seiner interpretation der beiden einschlägigen stellen wird nemlich in dem briefe von dem eben verflossenen winter gesprochen, dies vereinigt er mit dem zeug-

nis des Horatius und Columella, wonach der frühling mit dem wehen des Favonius beginne, der seinerseits nach der überlieferung bei Columella (XI 2, 15) am 7 februar zu wehen anfange. sehen wir uns aber die beiden stellen des briefes XII 5 (§ 1 und 2) einmal genauer an, sie heiszen: *hiemem credo adhuc prohibuisse* und *hiems adhuc rem geri prohibuerat*, so zeigt uns das *adhuc* ganz deutlich, dasz es damals, als Cicero diesen brief schrieb, noch winter gewesen ist, an sich kann dies also ebenso gut im januar oder im december gewesen sein; der zusammenhang führt uns allerdings darauf, dasz der winter seinem ende rasch entgegengeht. jedenfalls können wir die notiz bei Cicero nur als terminus post quem non verwenden, nicht als directe zeitbestimmung.

Wenn aber Meyer Schmidt ferner bestreitet, dasz XII 4 nur kurze zeit vor XII 5 geschrieben sei, ja sich zu der äuszerung verleiten läszt: 'ich sehe auch nicht den geringsten grund, weshalb nicht *epist.* XII 5 fast einen monat nach XII 4 geschrieben sein sollte', so musz man eben sagen, dasz Meyer in diesem falle die gewichtigen gründe, die dagegen sprechen, einfach übersehen hat. es ist sogar leicht zu zeigen, dasz zwischen den beiden briefen XII 4 und XII 5 nur ganz wenig tage verflossen sein können, da nicht nur der brief XII 5, wie wir oben gesehen haben, sondern auch XII 4 mit *ep.* X 28 die überraschendste ähnlichkeit zeigt.

Der brief X 28, 3 ist, wie wir wissen, am 2 februar geschrieben und abgeschickt. der erste teil von *ep.* X 28 ist aber ebenso wie *ep.* XII 4 bereits vor der senatssitzung des 2 februar geschrieben, beide geben der stimmung Ciceros ausdruck, in welche ihn das erste bekanntwerden des miserfolges der gesandtschaft versetzt hatte: XII 4, 1 *vellem idibus Martiis me ad cenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter ceteros me.* X 28, 1 *quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me idibus Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. at nunc cum iis tantum negotii est, ut vestrum illud divinum in rem publicam beneficium nonnullam habeat querellam . . mihi enim negotii plus reliquisti uni quam praeter me omnibus* (vgl. Ruete die correspondenz Ciceros in den jahren 44 und 43, Marburg 1883, s. 43, 67 und ebd. s. 12, 67).

Als Cicero den brief XII 4 schrieb, wuste er noch nichts von dem verlaufe der senatssitzung des 2 februar, da er dieselbe erst im folgenden briefe an Cassius (XII 5) erwähnt. auch in den beiden ersten §§ des briefes X 28 spricht er mit keinem worte von jener senatssitzung, sondern referiert lediglich darüber, was er seit dem weggange des Antonius für die erhaltung der republik gethan habe. es wäre auch sehr wunderbar, wenn Cicero am 2 februar nach der senatssitzung einen verhältnismäszig groszen brief geschrieben hätte, wo er doch, wie er in § 3 selbst sagt, alle hände voll zu thun hatte, wo er mitten in der agitation stand, um den senat zu energischem handeln zu bestimmen. er hat eben bereits am 1 februar den brief

XII 4 geschrieben und abgeschickt, den brief X 28 aber angefangen, § 1 und 2, um ihn am folgenden tage mit einem kleinen zusatze zu versehen, in dem er über das resultat der senatssitzung vom 2 februar berichtete.

So hat sich uns also bisher folgendes ergeben:

epist. XII 4 wurde abgeschickt am	1	februar	711/43
- X 28, 1. 2 wurde geschrieben am . . .	1	-	-
- X 28, 3 - - -	2	-	-
- X 28 wurde abgeschickt am	2	-	-
die senatssitzung, in welcher Cicero beantragt hatte, dasz man Antonius zum *hostis* erkläre, in welcher aber der antrag des L. Piso durchgieng, wurde gehalten am	2	-	-
die 8e Philippica wurde gehalten am . . . . (vgl. Schmidt ao. s. 26),	3	-	-
die 9e Philippica wurde wahrscheinlich am .	3	-	-
die 10e - - - - .	4	-	oder kurz
darauf gehalten.			
epist. XII 5 wurde wahrscheinlich am . . .	4	-	oder kurz
darauf abgeschickt.			

Über die zeit der landung des C. Antonius in Dyrrachium und den verlauf des kampfes zwischen ihm und M. Brutus.

C. Antonius, der bruder des triumvirn M. Antonius, war im j. 710/44 praetor. als solcher erlooste er am 28 november in einer von seinem bruder, dem damaligen consul, nach sonnenuntergang abgehaltenen (*Phil.* III 8, 20. 10, 24) und deshalb formell ungültigen (vgl. Seneca *de tranq. vit.* I 14) senatssitzung für das folgende jahr die provinz Makedonien (*Phil.* III 10, 26). sein bruder Marcus war am folgenden tage nach Gallia cisalpina aufgebrochen, um von dieser provinz besitz zu ergreifen. am 20 december desselben jahres erklärte der senat, der von den neu amtierenden volkstribunen versammelt worden war, jene verloosung der provinzen vom 28 november für ungültig und erhob den antrag Ciceros zum beschlusz, dasz man denjenigen statthaltern, welche noch auf grund der lex Iulia ihre provinzen erhalten hatten, das imperium prorogieren solle, bis ihnen vom senate ein nachfolger bestellt worden wäre[1], und dasz

[1] *Phil.* III 15, 38: die hss. überliefern die stelle folgendermaszen: *senatum ad summam rem publicam pertinere arbitrari a D. Bruto et L. Planco, consulibus designatis, itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Iulia, quoad ex senatus consulto cuique eorum successum sit.* die frage, ob der text nicht zu ändern sei in *qui provincias obtinent ex lege Iulia, obtineri* . . hat bereits Zippel die röm. herschaft in Illyrien bis auf Augustus, Leipzig 1877, s. 213 aufgeworfen, ohne jedoch ihre berechtigung oder vielmehr die notwendigkeit der änderung zu begründen. — Die im j. 708/46 gegebene lex Iulia verbot den praetorischen statthaltern länger als ein jahr, den consularischen länger als

dieselben dafür sorge tragen sollten, dasz ihre provinzen zum schutze der republik dem senate und dem römischen volke zur verfügung ständen (*Phil.* III 15, 38).

Danach war auch dem C. Antonius das imperium vom senate genommen worden, und er hatte vom standpunkte der republik — und dieser allein war damals noch der rechtlich gültige — kein recht mehr sich als nachfolger des Q. Hortensius (*Phil.* X 5, 11), des statthalters von Makedonien, aufzuspielen.[2] nichtsdestoweniger reiste derselbe gleich nach der senatssitzung vom 20 december nach Makedonien ab (*Phil.* X 5, 10 . . *ita cucurrit*) und zwar mit einer solchen

---

zwei jahre in ihrer provinz zu verweilen (vgl. Marquardt röm. staatsverw. I² s. 525). auf dieses gesetz bezieht sich der antrag Ciceros. es ist aber ein in die augen springender widerspruch, einerseits zu sagen, die statthalter sollten auf grund dieser lex Iulia ihre provinzen innehaben, dh. nach éinem bzw. zwei jahren dieselben unbedingt verlassen, anderseits zu bestimmen, sie sollten sie behalten, bis ihnen vom senat ein nachfolger bestimmt sei. offenbar hat sich ein solcher widerspruch in dem zum SC. erhobenen antrage Ciceros nicht gefunden, er ist vielmehr auf rechnung der überlieferung zu setzen. während nun aber *ex lege Iulia* zu *obtineri* nicht gehören kann, verlangen die worte *qui provincias obtinent* eine nähere bestimmung, wenn der antrag den zweck erreichen soll, den Cicero damit erreichen will. Cicero berichtet über das von ihm am 20 december 710/44 durchgesetzte SC. an seinen freund Cornuficius folgendermaszen (*epist.* XII 22ᵇ, 1; vgl. über diesen brief meine ausführungen im Philologus LIII s. 139 ff.): 'der senat stimmte meinem antrage zu, dasz die gegenwärtigen statthalter in ihren provinzen bleiben und dieselben nur solchen leuten übergeben sollten, die ihnen vom senat als nachfolger bestellt würden.' unter den 'gegenwärtigen' statthaltern können am 20 december 710/44 nur die prätorier gemeint sein, welche im laufe des j. 710/44, und die consularen, welche im laufe des j. 709/45 die verwaltung ihrer provinz angetreten haben, im gegensatz zu denjenigen leuten, welchen Antonius für das j. 711/43 statthaltereien verschaffen wollte. Antonius hatte die lex Iulia durch eine eigne lex de provinciis umgeändert (Marquardt ao.), hatte überhaupt in der verteilung der provinzen für das j. 711/43 ganz willkürlich geschaltet, um seine anhänger und creaturen auf wichtige statthalterposten zu bringen. dagegen wendet sich das SC., welches Cicero beantragt hatte. dadurch wurde alles, was Antonius bisher in bezug auf die provincialverwaltung im j. 711/43 beschlossen hatte, über den haufen geworfen, insbesondere wurde dadurch Antonius selbst und Dolabella die fünfjährige statthalterschaft, die sie sich hatten beschlieszen lassen, aberkannt. beziehen wir *ex lege Iulia* zu *obtinerent*, so ist die nähere bestimmung ganz klar und deutlich gegeben: es sind dann die statthalter gemeint, welche als prätorier im j. 710/44, als consularen im j. 709/45 ihre provinzen angetreten haben; dagegen sind die rechte des M. Antonius, des Dolabella und aller derjenigen, welche auf grund der durch die lex Antonia de provinciis abgeänderten lex Iulia ihre provinzen erhalten haben, von vorn herein nicht anerkannt. die zeit dieser statthalter lief durchschnittlich im frühjahre 711/43 ab. es ist also nur eine willkommene bestätigung der vorgenommenen emendation, wenn wir sehen, dasz zb. dem Cornuficius im märz 711/43 vom senat das imperium durch ein besonderes SC. verlängert worden ist (vgl. meine oben erwähnten ausführungen im Philol. LIII s. 143).

[2] *Phil.* X 5, 10 und VII 1, 3 *Macedoniam*, [*quam*] *suam vocat omnino* (sc. *M. Antonius*), *quoniam Gaius frater est inde revocatus.*

hast, dasz Cicero spottend von ihm sagen konnte: *quem nisi in via caducae hereditates retardassent, volasse eum, non iter fecisse diceres* (*Phil.* X 5, 11, vgl. auch X 6, 12). C. Antonius seinerseits erkannte natürlich den senatsbeschlusz des 20 december nicht an und zweifelte nicht an der rechtsgültigkeit seiner nachfolgerschaft in der provinz Makedonien. aber auch so durfte er de iure frühestens am 1 januar seine provinz antreten. de facto fand ja der statthalterwechsel gewöhnlich erst gegen die mitte des jahres statt, innerhalb dessen man die provinz zu verwalten hatte.

Und wirklich wird sich uns ergeben, dasz C. Antonius erst in den ersten tagen des monats januar in Griechenland gelandet ist.

Wie Schmidt ao. s. 11 nachgewiesen hat, brauchte ein briefbote zu der reise von Rom nach Dyrrachium elf tage. es ist nun kaum anzunehmen, dasz Antonius denselben weg in kürzerer zeit zurückgelegt habe, zumal doch Antonius sicherlich nicht allein, sondern mit einer cohors amicorum oder einer sonstigen begleitung gereist sein wird. auszerdem weist Cicero darauf hin, dasz C. Antonius durch erhebung von erbschaften aufgehalten worden sei. es ist also nicht wohl möglich, dasz er, der erst nach dem 20 december Rom verlassen hatte, vor dem 1 januar nach Dyrrachium oder Apollonia[3] gekommen sei. es ist vielmehr wahrscheinlich, dasz er ungefähr in den ersten tagen des januar angekommen ist.

Auf einem andern wege kommen wir zu demselben resultate. an dem tage, an welchem die 10e Philippica gehalten worden ist (4 febr. oder kurz darauf), hatte Pansa einen brief des M. Brutus erhalten (*Phil.* X 1, 1), welchen Brutus gleich nach Rom geschickt hatte, als ihm von Vatinius Dyrrachium übergeben worden war (*Phil.* X 6, 13). es war dies die erste sichere kunde, die man in Rom über die thaten des M. Brutus in Griechenland erhalten hatte (vgl. *epist.* XII 4, 2 vom 1 febr., wonach damals nach Rom nur gerüchte über Brutus gelangt waren). wenn Brutus diesen brief am tage der übergabe abgeschickt und der bote ihn in elf tagen überbracht hat, so hat die übergabe selbst am 24 januar stattgefunden.

Nun berichtet aber Plutarch im leben des M. Brutus 25, 2 und Dion XLVII 21, 4, dasz die nachricht von der ankunft des C. Antonius den Brutus zu der zeit getroffen habe, als ihm gerade Q. Hortensius, der bisherige statthalter Makedoniens, diese provinz übergab. Thessalonica, die hauptstadt der provinz, wo ohne zweifel die übergabe stattfand, ist von Dyrrachium 269 milien[4] entfernt. nach Schmidt ao. s. 5 ff. pflegte ein bote täglich im durchschnitt 45 milien zurückzulegen. also kommen auf die überbringung der nachricht von der landung des C. Antonius an M. Brutus auf dem wege von der westküste bis nach Thessalonica sechs tage.

Es fragt sich nun, welche zeit Brutus bei sofortigem aufbruche

[3] in welcher von beiden städten Antonius gelandet ist, läszt sich nach dem erhaltenen material nicht mehr bestimmen. [4] vgl. Itinerarium Antonini Augusti ed. Parthey et Pinder, Berlin 1848, s. 151.

zu dem marsche von Thessalonica nach der westküste, dh. zu 269 milien gebraucht hat. Cicero *Phil.* X 5, 11. *epist.* XII 5, 1 und Plutarch Brut. 25, 2 berichten einstimmig, dasz Brutus diesen anmarsch gegen C. Antonius mit überraschender schnelligkeit ausgeführt habe. sehen wir uns nach andern marschleistungen jener zeit um, so können wir als beispiele die märsche Caesars heranziehen. Stoffel 'guerre civile' I s. 196 findet als durchschnittsleistung bei rascherer bewegung einen marsch von 31 kilometer, ungefähr = 20 milien, und nimt für 17 tage 2 rasttage an; derselbe 'guerre de César et d'Arioviste' s. 25 constatiert bei langsamerem vorrücken eine tagesleistung von 27 kilometer = 18 milien. mit recht bemerkt dagegen Schmidt 'der briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem proconsulat bis zu Caesars ermordung', Leipzig 1893, s. 388, dasz diese ansätze ein wenig zu niedrig gegriffen sind; er führt einen eilmarsch Caesars an, wonach auf den tag eine entfernung von 25 milien zurückgelegt worden ist, unter 8 tagen éiner als rasttag gerechnet. Vegetius *epit. rei mil.* I 27 berichtet, dasz die römischen legionen in voller ausrüstung täglich einen marsch von 20 milien zurückzulegen pflegten. wenn schon ein solcher übungsmarsch diese ausdehnung hatte, können wir für den ernstfall, besonders wenn es, wie in unserem falle, auf schnelligkeit ankommt, sehr wohl 25 milien den tag rechnen, wie dies Schmidt für einen geschwindmarsch Caesars nachgewiesen hat, müssen aber notwendig bei ausgedehntern märschen nicht jeden 8n tag, wie Stoffel, sondern jeden 4n tag als rasttag in abrechnung bringen. hätte Stoffel mehr rasttage angenommen, so wäre er zu ähnlichen resultaten gelangt.

Danach legte Brutus alle vier tage 75 milien zurück, er brauchte also zu dem wege von Thessalonica bis Dyrrachium 14 tage. wir fanden, dasz die übergabe von Dyrrachium am 24 januar stattgefunden hat; also wird Brutus spätestens am morgen des 11 januar von Thessalonica aufgebrochen sein. der bote brauchte 6 tage, um die nachricht von der ankunft des Antonius zu überbringen; so wird diese selbst ungefähr am 4 januar erfolgt sein, dh. wir sind auch nach dieser berechnung zu demselben resultate gelangt wie oben.

C. Antonius, der ja im auftrag seines bruders Marcus im laufe des herbstes 710/44 einen teil der 16 für den parthischen krieg bestimmten und von dem dictator Caesar in Illyricum, Makedonien und Griechenland dislocierten legionen (Lange RA. III[1] s. 474) nach Italien herübergeholt hatte[5], baute bei seiner landung seine hoffnungen natürlich auf diejenigen jener legionen, welche noch in der provinz Illyricum, in den städten Dyrrachium und Apollonia[6]

[5] Appian b. c. III 27. 30. 37. 52. andere von diesen legionen und von der reiterei hatte Dolabella zum teil selbst mit nach Syrien genommen, zum teil hat er solche von andern nachbringen lassen. von diesem nachschub spricht wohl Cic. *Phil.* X 6, 13 *legio, quam L. Piso ducebat, legatus Antonii* (natürlich des Marcus), *Ciceroni se filio meo tradidit. equitatus, qui in Syriam ducebatur bipertito* usw. [6] diese beiden städte, von denen Marquardt röm. staatsverw. I[2] s. 162 auf grund von

geblieben waren. als alter Caesarianer hatte P. Vatinius, der statthalter von Illyricum, der an der spitze der daselbst befindlichen legionen stand, keine ursache gegen C. Antonius vorzugehen, jedoch scheint er ihn nicht direct unterstützt zu haben.[7] nur so läszt es sich erklären, dasz C. Antonius an der spitze einer legion Brutus entgegen treten konnte (Appian b. c. III 79 vgl. IV 75). die stimmung seiner soldaten veranlaszte Vatinius, dem Brutus bei dessen unerwartet schneller ankunft die thore von Dyrrachium zu öffnen (Cic. *Phil.* X 6, 13. Livius ep. 118. Vell. II 69; vgl. Plut. Brut. 26, 1) und ihm seine 3 legionen zu übergeben (Appian b. c. IV 75 vgl. Cic. *Phil.* X 6, 13). um diese zeit ist der brief des M. Brutus abgefaszt, den Pansa am tage der 10n Philippica (4 februar oder kurz darauf, s. o. s. 618) im senat vorgelesen hat. Brutus berichtet in demselben unter anderm, dasz C. Antonius mit 7 cohorten nach Apollonia aufgebrochen sei (Cic. *Phil.* X 6, 13. XI 11, 26). in diesen ort hatte sich Antonius geworfen, um der überlegenen truppenmacht des gegners zunächst stand halten zu können und die in der nähe der stadt liegenden soldaten für sich zu gewinnen (Plut. Brut. 26, 2). als aber diese eben so wenig für ihn partei ergriffen wie die bewohner von Apollonia, die, wie er bald merkte, ebenfalls miene machten auf die seite seines feindes zu treten, verliesz er diesen zufluchtsort, um sich in der richtung auf Buthrotum durchzuschlagen. auf dem marsche dahin wurden ihm von dem ihn verfolgenden Brutus zuerst 3 cohorten vollständig aufgerieben, darauf wurde er selbst in einem engpasse bei Bullis von Cicero besiegt (Plut. Brut. 26. Appian b. c. III 79. Cic. *ad Brutum* II 5, 2 W. Plut. Cic. 45). nach dieser niederlage versuchte Antonius seinem gegner einen hinterhalt zu legen; aber dies gelang ihm so wenig, dasz er vielmehr selbst in einen solchen fiel, den ihm Brutus gestellt hatte. dieser liesz nicht allein den Antonius und dessen streitmacht ohne kampf entkommen, sondern befahl sogar seinen soldaten die ihnen gegenüber stehenden kameraden zu begrüszen. er gedachte auf diese weise dem kampfe ohne weiteres blutvergieszen ein ende zu machen. und wirklich gelang es ihm bald darauf, als er zum zweiten male die ganze schar

---

Dion XLI 49 annimt, dasz sie immer zu Makedonien gerechnet wurden, gehörten damals zu der provinz Illyricum. es geht dies deutlich hervor aus Plutarch Brut. 25 und den worten Ciceros *Phil.* X 5, 11 *at quid ei cum Apollonia? quid cum Dyrrachio? quid cum Illyrico? quid cum P. Vatinii imperatoris exercitu? succedebat, ut ipse dicebat, Hortensio. certi fines Macedoniae, certa condicio, certus, si modo erat ullus, exercitus: cum Illyrico vero et Vatinii legionibus quid erat Antonio?* und ebd. 6, 13 *cum septem cohortibus isse Apolloniam scribit* (sc. *Brutus*) *Antonium, qui iam aut captus est . . aut certe homo verecundus in Macedoniam non accedit, ne contra senatus consultum fecisse videatur.* auch Dion XLVII 21, 6 nimt an, dasz die beiden städte nicht zu des Vatinius provinz gehört haben. er zeigt sich aber auch sonst über den verlauf dieses krieges schlecht unterrichtet.

[7] vgl. Cic. *Phil.* X 6, 13, wo Vatinius von Cicero wegen seines verhaltens gelobt wird.

des Antonius in einer schlucht umstellt hatte, durch seine milde und erneutes salutieren die bewunderung der gegner zu erwecken: Antonius wurde von den seinigen verlassen und muste sich an Brutus ergeben.[8]

Währenddessen war am 4 februar oder kurz darauf das vorgehen des M. Brutus vom senat durch eine senatus auctoritas (Cic. *Phil.* X 11, 25. Appian b. c. IV 75; vgl. Appian Illyr. 13. Dion XLVII 22, 1 f.) anerkannt worden. durch dieselbe wurde dem Brutus das imperium über Makedonien, Illyricum und Griechenland übertragen mit dem befehl diese provinzen der römischen republik botmäszig zu erhalten; zugleich wurde ihm von rechtswegen der oberbefehl über das von ihm selbst aufgestellte heer übertragen und die befugnis erteilt staatsgelder, die eingefordert werden könnten, einzufordern, anleihen von staatswegen zu machen und getreidelieferungen anzuordnen. zu seinem eignen schutze und zum eventuellen schutze der hauptstadt beauftragte ihn der senat sich mit seinen truppen so nahe wie möglich bei Italien aufzuhalten.

Aus diesem uns von Cicero am ende der 10n Phil. erhaltenen senatsbeschlusse erkennen wir, dasz Brutus das obercommando über die in jenen provinzen stehenden truppen sowie das recht hat, aushebungen sowohl von römischen bürgern als von provincialen zu veranstalten und die mittel zum kriege zu requirieren (Marquardt röm. staatsverw. I^2 s. 536). also hat Brutus 'von der ganzen in dem statthalter vereinigten regierungsgewalt' (Marquardt ebd.) alle befugnisse mit ausnahme der jurisdiction in criminal- und gerichtssachen (Marquardt ebd.) und der innern verwaltung (Marquardt ao. s. 537); diese waren den einzelnen statthaltern vorbehalten, wie dies von Hortensius für Makedonien bei Cicero bezeugt ist: Hortensius hat eben mit seinem quaestor oder proquaestor und seinen legaten nur die jurisdiction und die innere verwaltung.

Dieselbe stellung wie Hortensius bekam C. Antonius von Brutus in Illyricum zugewiesen: denn was Zippel ao. s. 210—213 über Vatinius vorbringt, dasz er nemlich auch unter Brutus an der spitze der provinz geblieben wäre, ist nicht stichhaltig. Vatinius hat im j. 707/47 das consulat bekleidet und sich im folgenden jahre in seine provinz begeben, wo er nach der lex Iulia de provinciis vom j. 708/46 als vir consularis bis zum ablauf des amtsjahres 709/45 verblieb. zu jener zeit fand der wechsel der statthalter der allgemeinen gewohnheit gemäsz erst um die mitte des auf das eigentliche amtsjahr folgenden jahres statt. so konnte also Vatinius mit vollem rechte bis mitte 710/44 in seiner provinz bleiben. da kein nachfolger erschien, blieb er auf seinem posten, bis durch senatsbeschlusz das

[8] Appian b. c. III 79. Plut. Brut. 26. Livius ep. 118, wo die gegend um Apollonia Epirus genannt wird. OESchmidt 'de epistulis et a Cassio et ad Cassium datis' s. 30 setzt die gefangennahme auf den 6 april, LGurlitt jahrb. 1885 s. 567 in die zeit zwischen 6 und 8 april; vgl. dazu seine ausführungen im suppl. IV des Philologus s. 564 ff.

imperium über Illyricum an M. Brutus übergegangen war. diesem übergab er also heer und provinz (Appian b. c. IV 75 vgl. Illyr. 13. Livius ep. 118).

M. Brutus gestattete dem C. Antonius die nachfolgerschaft des Vatinius anzutreten und berichtete darüber an den senat (vgl. Cic. *ad Brutum* II 5 W.). dies scheint mir daraus gefolgert werden zu müssen, dasz C. Antonius neben Q. Hortensius sein imperium (Dion XLVII 23, 1. Plut. Brut. 26. Appian b. c. III 79), seinen quaestor und seine legaten (Dion XLVII 23, 4) behielt, aber in Illyricum bleiben muste. diese vermutung wird ferner gestützt durch die nachricht von der glimpflichen behandlung, welche Brutus dem überwundenen gegner angedeihen liesz (Plut. Brut. 26. Appian b. c. III 79. Dion XLVII 23, 1. Cic. *ad Brutum* II 5, 3 W. I 4, 2 W.). Plutarch und Appian überliefern in gleicher weise, dasz Brutus den gegner nach dessen gefangennahme cὺν τιμῇ behandelt habe. was Appian mit diesen worten bezeichnen will, geht aus einer andern stelle seiner bürgerkriege hervor (III 54): ὁ δὲ Καῖcαρ (der triumvir) . . ἀπέπεμπε cὺν τιμῇ, nemlich den L. Antonius, den er pro consule nach Spanien entsandt hatte.[9] übrigens ist die situation des triumvir Caesar nach der überwindung des L. Antonius im j. 714/40 ganz ähnlich der des Brutus nach der besiegung des C. Antonius. in beiden fällen waren die besiegten die brüder des mächtigen M. Antonius. in beiden fällen war die ursache der glimpflichen behandlung der besiegten die rücksicht auf M. Antonius. bei C. Antonius kommt auszerdem noch hinzu, dasz Brutus sich ihm verpflichtet fühlte, da Antonius als sein stellvertreter im vergangenen jahre die spiele abgehalten hatte (Appian b. c. III 23), die Brutus als praetor urbanus eigentlich hätte geben sollen, deren abhaltung ihm aber seine abwesenheit aus Rom unmöglich gemacht hatte.

So gesteht denn auch Brutus am 1 april, dasz er durch die bitten des ehemaligen amtscollegen gegen seinen willen bewegt werde, er wisse sich nicht zu helfen (Cic. *ad Brut.* II 3, 2 W.). doch schon am folgenden tage[10] hat sich Brutus überreden lassen; er hat ihm erlaubt die amtsinsignien (Plut. Brut. 26, 4. Appian b. c. III 79. Dion XLVII 23, 1) und den titel *pro consule* (Cic. *ad Brut.* II 5, 3 f. W.) beizubehalten, und begleitet den brief des C. Antonius, worin dieser wahrscheinlich die getroffenen abmachungen meldet, mit einem beglaubigungs- und empfehlungsschreiben (Cic. *ad Brut.* II 5, 3 W.). der senat war so bestürzt darüber, dasz er am ersten tage den brief des Brutus für gefälscht erklärte; er konnte sich gar nicht vorstellen, dasz Brutus auf solche weise den krieg beendigt hätte (Cic. *ad Brut.* II 5, 3 W.). am 19 april macht Cicero deshalb dem Brutus vorwürfe über dessen allzugrosze und schädliche nach-

---

[9] vgl. meine diss. 'die provincialverwaltung der triumvirn', Straszburg 1892, s. 14 ff. [10] der brief (*ad Brut.* II 5 W.) kommt am 13 april morgens in Rom an, ist also spätestens am 2 april aus Dyrrachium abgegangen.

sicht (Cic. *ad Brut.* II 5, 5 W.). er selbst ist für die tötung des C. Antonius und hat den senat zu derselben ansicht gebracht (Cic. *ad Brut.* II 5, 5 W. vgl. Plut. Brut. 26, 4). im anfang mai (vgl. Ruete ao. s. 84—86) berichtet Cicero an Brutus, dasz nach der ächtung des M. Antonius und derjenigen, *qui M. Antonii sectam secuti sunt*, eine partei die ächtung danach auch ohne weiteres auf den bruder Gaius erstrecken wollte, dasz er aber dann einfach für diesen besonders beantragt habe, der senat wolle zuerst von M. Brutus sich über die angelegenheit des C. Antonius informieren lassen (Cic. *ad Brut.* I 3, 4). dies scheint Brutus zur zufriedenheit des senates gethan zu haben: denn man hört von jetzt ab nichts mehr über diese angelegenheit in den spätern briefen Ciceros an M. Brutus.

Am besten wird unsere vermutung durch den ausführlichen bericht begründet, den uns Dion über die behandlung des C. Antonius durch Brutus bietet. aus XLVII 23 geht hervor, dasz C. Antonius sowohl, als er noch pro consule war, als auch später, als er bereits in freiem gewahrsam gehalten wurde und dem C. Clodius zur bewachung anvertraut war, immer in Apollonia sich aufgehalten hat. ferner bezeugt derselbe Dion XLVII 23, 4, dasz Antonius einen quaestor und legaten gehabt hat. nun konnte aber, wie oben schon betont wurde, Antonius in Makedonien nicht pro consule fungiert haben, da dort bereits Hortensius in dieser eigenschaft war, und der blosze titel pro consule ohne irgend welche rechte konnte für Antonius auch nicht den mindesten wert haben; überdies wäre es dann fraglich, ob zu dem bloszen titel auch ein quaestor und legaten gehörten. nur unsere obige annahme, wonach C. Antonius von M. Brutus mit der verwaltung von Illyricum beauftragt worden ist, ohne dasz er ein imperium über die daselbst befindlichen truppen hatte, löst diese schwierigkeiten.

Nicht auf diesen C. Antonius, sondern auf den consulatscollegen Ciceros, der im j. 692/62 Makedonien pro consule verwaltet hat, ist nach den vorstehenden ausführungen die münze bei Babelon monn. cons. I s. 206 zu beziehen. da C. Antonius überhaupt nicht nach Makedonien gelangt ist, kann er auch keine münzen daselbst haben prägen lassen. es irren deshalb sowohl Babelon ao. als auch AvSallet zts. f. numismatik XVII s. 241, welche diese denare im j. 712/42 geprägt sein lassen und die umschrift C · ANTONIVS auf den bruder des triumvirn beziehen.

Chronologie der briefe Ciceros an Brutus I 9. 10. 12. 15 und des Brutus an Cicero I 7. 11.

Diese briefe stehen unter einander in mehr oder minder engem zusammenhange. um diesen chronologisch klar zu stellen, gehen wir am besten aus von dem briefe I 11 des Brutus an Cicero. über diesen brief haben unter andern[11] PMeyer ao. s. 69—74 und

[11] vgl. OESchmidt ao. s. 48. LGurlitt im Philologus suppl. IV s. 589.

ERuete ao. s. 70—72 eingehender gehandelt. die entscheidung über die abfassungszeit dieses briefes hängt in erster linie von der richtigen beantwortung einer frage ab, die schon Manutius in seinem commentar zu diesen briefen aufgeworfen hat, wie nemlich die erwähnung der consuln in diesem briefe aufzufassen sei: *statim vero rediturum ad nos confirmavit legatione suscepta, nisi praetorum comitia habituri essent consules.*

Manutius erklärt die erwähnung der consuln folgendermaszen: entweder sei dieser brief vor dem tode des Hirtius und Pansa geschrieben, oder Brutus sei zur zeit der abfassung des briefes von der schlacht bei Mutina, dh. von dem tode jener beiden, noch nicht unterrichtet gewesen. jedenfalls glaubt er also, dasz unter jenen consuln Hirtius und Pansa zu verstehen seien. dieser ansicht folgend hat Meyer ao. s. 70 den brief in die zeit vor den iden des mai, Ruete ao. s. 70 in die zeit nach den kalenden des april und nicht viel vor die iden des mai gelegt. Meyer wurde nur durch das éine argument, dasz die consuln von Brutus noch unter die lebenden gerechnet werden, weil er von der schlacht von Mutina noch nicht unterrichtet ist, dazu bewogen diesen brief so früh anzusetzen: denn er hatte s. 69 auf grund anderer indicien sich viel richtiger für die zeit zwischen ende mai und anfang juni entschieden. er setzt nemlich aus einander, dasz der brief als empfehlungsbrief für Antistius Vetus von diesem eigenhändig Cicero überbracht worden sei. Cicero habe aber diesen brief zweifellos bereits in händen gehabt, als er den brief I 9 an Brutus schrieb. dieser letztere sei aber der zweiten hälfte des juni zuzuweisen, wie er kurz vorher (s. 59) aufgestellt hatte.

In welchem irrtum sich diejenigen befinden, welche glauben, dasz unter den von Brutus erwähnten consuln Hirtius und Pansa zu verstehen seien, zeigen schon ganz unumstöszlich die eingangsworte des briefes, die ich zur bequemlichkeit des lesers hier wiedergeben will: *Veteris Antistii talis animus est in rem publicam, ut non dubitem, quin et in Caesare et Antonio se* p r a e s t a t u r u s f u e r i t *acerrimum propugnatorem communis libertatis, si occasioni* p o t u i s s e t *occurrere.* aus diesen worten erhellt, dasz Brutus zu der zeit, in welcher er sie geschrieben hat, von der flucht des Antonius bereits unterrichtet war. jedermann musz aus diesen worten herauslesen, dasz Brutus damals der meinung war, die republik wäre endgültig mit Antonius fertig geworden, gerade so wie mit dem andern tyrannen, dem dictator Caesar; dieser nemlich ist unter Caesar oben zu verstehen, nicht etwa der spätere triumvir. hätte Brutus diese meinung nicht gehabt, so hätte er von Antonius wenigstens sagen müssen *praestaret* und *posset*; denn so lange Antonius noch nicht ganz besiegt war, hatte ja Antistius Vetus immer noch gelegenheit sich als tapfern vorkämpfer der republicanischen sache zu zeigen.

Es kann also an Hirtius und Pansa überhaupt nicht gedacht werden. die sache findet eine andere und ganz einfache erklärung: am 15 mai schrieb Brutus an Cicero (I 4, 4—6), *itaque timeo de*

consulatu . . his litteris scriptis consulem te factum audivimus. dies beweist, dasz man sowohl in Rom als auch im lager des Brutus allgemein die erwartung hegte, dasz so bald wie möglich consules suffecti erwählt werden würden, und in der that ist es ganz ungewöhnlich, dasz nach dem tode der beiden consuln die comitien so lange hinausgeschoben worden sind. eben diese nachgewählten consuln, von denen Brutus glaubte, sie würden schon ihr amt verwalten, hat er im sinne, wenn er von den consuln spricht, welche die comitien zur wahl der praetoren abhalten würden.

Mit recht hat Meyer ao. darauf aufmerksam gemacht, dasz der brief I 11 Cicero bereits übergeben worden war, als er den brief I 12 abfaszte. es geht dies ganz klar daraus hervor, dasz Cicero dem Brutus, der ihn bat dem Vetus seine zuneigung zu schenken (*ad Brut.* I 11, 2), antwortete (ebd. I 12, 3): *Veterem . . libenter ex tuis litteris amplexus sum.*

Doch damit haben wir alles erschöpft, was wir zunächst aus dem briefe I 11 für die chronologie gewinnen; wir wenden uns jetzt zum briefe I 14, dessen datum uns überliefert ist: 3 juli 43. Cicero beklagt sich schwer über seinen freund, dasz er ihm so lange keine nachricht zukommen läszt: *breves litterae tuae, breves dico? immo nullae: tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me? nihil scripsisses potius. et requiris meas: quis umquam ad te tuorum sine meis venit? quae autem epistula non pondus habuit? . . quamquam aliquotiens ei* (sc. *Ciceroni filio*) *scripseram sacerdotum comitia mea summa contentione in alterum annum esse reiecta*[12] — *quod ego cum Ciceronis causa elaboravi, tum Domitii, Catonis, Lentuli, Bibulorum, quod ad te etiam scripseram —; sed videlicet, cum illam pusillam epistulam tuam ad me dabas, nondum erat tibi id notum.* sicherlich sind die *pusilla epistula* und die *tres versiculi* identisch. können wir diesen brief des Brutus unter den uns erhaltenen herausfinden? nach den letzten worten Ciceros hat Brutus zur zeit der abfassung des kurzen briefes von der verschiebung der comitien keine nachricht gehabt. nun belehrt uns der brief X 26, 3, dasz nicht allein die comitien über die priesterstellen verschoben worden sind, sondern auch diejenigen, in denen die praetoren gewählt werden sollten. wir haben aber aus den worten Ciceros eben entnommen, dasz nicht allein dessen sohn als candidat auftreten sollte, sondern auch Domitius, Cato, Lentulus und die Bibuli, sei es zur bewerbung um das consulat[13] oder um priesterstellen (vgl. *ad Brut.* I 5, 3. 7, 2). mit ausnahme des Appulejus (vgl. *ad Brut.* I 7, 2) und des Antistius (*ad Brut.* I 11) finden wir bei Cicero alle erwähnt, welche Brutus ihm im briefe I 7 empfohlen hatte.

---

[12] damit die nachher genannten jungen leute im heere des Brutus bleiben könnten und bei einem zur bewerbung um die praetur oder eine priesterstelle nötigen aufenthalt in Rom nicht zu warten brauchten, bis die comitien abgehalten würden. [13] L. Bibulus hatte beschlossen sich an stelle des Pansa um das consulat zu bewerben (*ad Brut.* I 7, 1).

Von Appulejus spricht Cicero deshalb nicht, weil er nicht zu denen gehörte, um derentwillen Cicero die verschiebung der comitien erstrebt hatte (vgl. oben anm. 12), da er in Rom blieb, bis er von den triumvirn geächtet wurde und zu Brutus floh (vgl. Appian b. c. IV 46). Antistius aber wird von Cicero deshalb nicht erwähnt, weil dieser bei abfassung des briefes I 14 den brief I 11, den empfehlungsbrief des Antistius, von Brutus noch nicht erhalten hatte. ich glaube deshalb in dem briefe I 7 jene *tres versiculos*, über welche Cicero sich ausläszt, erkennen zu müssen. denn in der that ist dies ein kurzer brief und wird von einem freunde des Brutus, L. Bibulus, der in dem briefe empfohlen wird, an Cicero überbracht (vgl. Ciceros worte im briefe I 14 *quis umquam ad te tuorum sine meis* (sc. *litteris*) *venit?*). dasz die empfehlungsbriefe von den empfohlenen selber an den adressaten überbracht zu werden pflegten, hat LGurlitt im Philol. suppl. IV s. 593 f. gezeigt. da nun der brief I 11 des Brutus in dem briefe I 14 des Cicero noch nicht erwähnt wird, ist jener später bei Cicero eingetroffen, als dieser von ihm abgeschickt worden ist, also nach dem 1 juli.

Der zeitliche zusammenhang zwischen den briefen I 9. 11. 12. 13. 14 wird uns wieder ein stück dem ziele näher bringen. zunächst zeigt ein blick in den brief I 11, dasz Brutus bei seiner abfassung von der verschiebung der comitien noch nicht unterrichtet war. also konnte er weder den brief I 9 noch I 14 in händen gehabt haben. während nun aber in dem briefe I 14 schon von der vereinigung des Lepidus mit M. Antonius gesprochen wird, finden wir über diese für Brutus zumal hochwichtige nachricht in dem briefe I 9 noch nichts. daraus ergibt sich, dasz der brief I 9 von Cicero früher abgeschickt worden ist als I 14.

Oben hatten wir schon gesehen, dasz Cicero auf den brief I 11 mit dem briefe I 12 geantwortet hat. derselbe brief I 12 bildet aber auch die antwort auf einen andern brief des Brutus I 13. in diesem hatte Brutus, der voraussah was Lepidus im sinne hatte, den Cicero gebeten, er möchte, falls Lepidus zum hostis erklärt werden sollte, sich gar nicht daran stoszen, dasz Lepidus sein (des Brutus) verwandter sei. nur hierauf können die worte Ciceros im 12n briefe gehen: *tum nihil tuli gravius quam me non posse matris tuae precibus cedere, non sororis, n a m t i b i . . f a c i l e m e s a t i s f a c t u r u m a r b i t r a b a r.* so kann es also kaum zweifelhaft sein, dasz Cicero, als er den 12n brief schrieb, die briefe I 11 und I 13 des Brutus vor sich gehabt hat. dasz ferner der 14e brief, aus welchem wir entnehmen, dasz Cicero einen brief des Brutus erwartete, vor dem 12n geschrieben ist, beweist der eingang des 12n briefes, wo er von Antistius Vetus spricht, der zur zeit der abfassung des 14n briefes sein empfehlungsschreiben an Cicero noch nicht übergeben haben kann, weil seine candidatur sonst im 14n briefe erwähnt worden wäre. aus denselben eingangsworten des 12n briefes ist ferner zu ersehen, dasz der 15e brief, ein empfehlungsschreiben für Messalla, bald nach

dem 12n abgeschickt worden ist; anderseits ist derselbe vor dem 27 juli abgeschickt, dem datum des 18n briefes.

Das bisherige ergebnis läszt sich in folgende übersicht über die zeitliche aufeinanderfolge von einlauf und abgang der briefe bei Cicero und bei Brutus zusammenfassen:

	bei Cicero		bei Brutus
geht	I 10 (brief des Cicero)	geht	I 7 (brief des Brutus)
-	I 9 (- - -)	-	I 11 (- - -)
kommt	I 7 (- - Brutus)	- am 1 juni	I 13 (- - -)
geht	I 14 (- - Cicero)	kommt	I 10 (- - Cicero)
kommt	I 11 (- - Brutus)	-	I 9 (- - -)
-	I 13 (- - -)	-	I 14 (- - -)
geht	I 12 (- - Cicero)	-	I 12 (- - -)
-	I 15 (- - -)	-	I 15 (- - -)
- am 27 juli	I 18 (- - -)	-	I 18 (- - -)

Jetzt kommt es noch darauf an das datum der einzelnen briefe annähernd zu bestimmen und zwar zunächst das datum des briefes I 9, der zu vergleichen ist mit dem von Cicero am 18 juni an D. Brutus abgeschickten briefe XI 25.

Dieser brief XI 25 bildet die antwort auf XI 26 des D. Brutus. dieser hatte darin am 3 juni über die vereinigung des Lepidus mit Antonius berichtet und den rat gegeben, *deliberarent . . Brutum arcesserent necne.* darauf antwortete ihm Cicero: *de Bruto autem nihil adhuc certi, quem ego, quem ad modum praecipis, privatis litteris ad bellum commune vocare non desino.* in der that hatte Cicero schon in dem briefe I 10 den Brutus ermahnt: [*ut*] *cognita senatus auctoritate in Italiam adduceret exercitum*; zum zweiten male fordert er ihn im briefe I 9 auf: *nos te tuumque exercitum exspectamus.* eine spätere aufforderung des Cicero an M. Brutus ist nicht nachzuweisen und ist auch sehr unwahrscheinlich, da unterdessen Cicero erfahren haben muste, dasz Brutus nach Kleinasien aufgebrochen sei, um dort die rüstungen fortzusetzen. es scheint mir also der in XI 25 in der form des praesens gebrauchte ausdruck *non desino* mit aller deutlichkeit darauf hinzuweisen, dasz der brief I 9 schon geschrieben gewesen ist und zwar nur kurze zeit, bevor Cicero an die abfassung von XI 25 gieng. dasz der brief I 9 nur wenig früher als XI 25 geschrieben ist, darauf weisen auch die ähnlichkeiten hin, welche zwischen den beiden briefen bestehen.

Wenn nemlich Cicero schreibt (XI 25, 1) *scito igitur in te et in collega*[14] *spem omnem esse*, so sind die eingangsworte desselben briefes *exspectanti mihi tuas cotidie litteras* nicht anders aufzufassen, als dasz Cicero täglich von D. Brutus die briefliche nachricht erwartet habe von dessen vereinigung mit Munatius Plancus, der in Gallia comata statthalter war. in derselben weise scheinen mir auf diese gewünschte vereinigung die worte des briefes I 9, 3 *et fortasse iam*

---

[14] D. Brutus und L. Munatius Plancus waren consules designati für das j. 712/42.

certiora zu gehen. endlich ist noch zu vergleichen XI 25, 2 *qui utinam iam adesset! intestinum urbis malum, quod est non mediocre, minus timeremus* mit I 9, 3 *sine quo, ut reliqua ex sententia succedant, vix satis liberi videmur fore.* aus allen diesen gründen glaube ich, dasz I 9 kurz vor dem briefe XI 25, dh. kurze zeit vor dem 18 juni zu datieren ist.

Wir kommen nun zur datierung des briefes I 10, des ersten, in welchem über die vereinigung des M. Antonius und M. Lepidus an M. Brutus berichtet wird. durch die worte (§ 2) *saepe perspectam* (sc. *levitatem*) *maioribus in malis experiremur* wird nemlich ebenso wie durch den zusammenhang, wonach sich der senat zwar noch auf die truppen des D. Brutus und Plancus, aber nicht mehr auf die des Lepidus verlassen kann, bewiesen, dasz dem schreiber des briefes die vereinigung des Lepidus mit Antonius bekannt war.

Lepidus verband sich mit Antonius am 29 mai (*epist.* X 23, 2) um die zeit der vierten nachtwache (Appian b. c. III 84) und berichtete darüber am folgenden tage nach Rom in dem briefe X 35.[15] die vereinigung fand bei dem pons Argenteus statt, an der stelle wo die strasze von Forum Iulii (Fréjus) nach Forum Voconii (dem heutigen Vidauban entsprechend[16]) den flusz Argenteus (Argens) überschreitet. Munatius Plancus befand sich unterdessen 40 milien nördlich vom pons Argenteus (Cic. *epist.* X 23, 2), nördlich von dem flusse Verdon, einem linken nebenflusse der Durance[17], in der gegend des heutigen Montpézat. am 29 mai früh morgens, zur zeit der letzten nachtwache, hatte die vereinigung stattgefunden; am selben tage zogen beide vereint gegen Plancus bis auf eine entfernung von 20 milien.[18] damit hatten sie ihre absicht erreicht: Plancus war nach norden entflohen. da sie sich am 29 mai 20 milien weit von ihrem lager entfernt hatten, kamen sie erst am folgenden tage und zwar erst in der zweiten hälfte des tages in dasselbe zurück. dort verfaszte Lepidus den bericht an den senat, der uns bei Cicero erhalten ist.

Der bote hatte vom lager bis Forum Iulii ca. 20 milien (vgl. unten anm. 16 und *epist.* X 35), von da über Dertona und Pisa bis Rom nach der angabe des Antoninischen itinerars (s. 139 f.) 627 milien, zusammen 647 milien, die er in $14^1/_2$ tagen bewältigen konnte, so dasz frühestens am abend des 13 oder am morgen des 14 juni die officielle bestätigung der vereinigung in Rom angelangt war. wollte

[15] es liegt kein grund vor, nach dem vorgange Ruetes (ao. s. 54 n. 116) das datum des briefes zu ändern. [16] Itin. Ant. und tab. Peut. geben ungenau 12 und 17 milien als entfernung von Forum Iulii und Forum Voconii an. Plancus gibt *epist.* X 17, 1 ganz richtig 24 milien an, davon kommen ungefähr 3 auf die strecke von Forum Voconii bis zum flusziibergang, wo das lager des Lepidus aufgeschlagen war. vgl. die karte im CIL. XII. [17] vgl. Cic. *epist.* X 23, 2 und die karte im CIL. XII. Gardthausen Augustus I 1 s. 116 nimt unrichtig die Durance als denjenigen flusz an, den Plancus zwischen sich und dem feinde liesz.

[18] Cic. *epist.* X 23. 2. die annahme Gardthausens ao. s. 117 ist gegenüber dem ausdrücklichen zeugnis des Plancus unnötig.

jemand dem entgegnen, über die erfolgte vereinigung hätte ein anderer als Lepidus früher berichten können, so frage ich, wer und in welchem interesse er dies hätte thun sollen.

Aus diesem kurzen excurse folgt, dasz der brief I 10 an M. Brutus entweder am 14 juni, dem tage der ankunft der officiellen benachrichtigung, oder bald darauf von Cicero abgesandt ist.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, dasz Brutus zur zeit der abfassung des briefes I 11 von der flucht des M. Antonius nach Gallien bereits unterrichtet sein muste. der erste brief, den Brutus an Cicero schrieb, nachdem er den sieg bei Mutina über M. Antonius erfahren hatte, ist verloren gegangen, aber aus der antwort Ciceros (*ad Brut.* I 2) vom 21 mai[19] ersehen wir, dasz Brutus auf diese nachricht hin seine anwesenheit in der nähe von Italien für überflüssig hielt und von Dyrrachium und Apollonia aufgebrochen ist. zu eben dieser zeit hat Brutus jenen verlorenen brief an Cicero geschrieben, auf den ihm Cicero sofort[20] geantwortet hat. also hat Brutus den brief, zu dessen überbringung der bote 11 tage brauchte, am 10 mai abgeschickt und musz am folgenden tage oder bald darauf von Dyrrachium und Apollonia aufgebrochen sein. demnach ist der brief I 11 nach dem 10 mai geschrieben. gelingt es uns zu berechnen, wo sich Brutus aufgehalten hat, als er diesen brief schrieb, so können wir einen genauern termin aufstellen, vor welchem der brief nicht geschrieben sein kann.

Nachdem Brutus gehört hatte, dasz Dolabella 5 cohorten in die Chersonesos geschickt habe, beschlosz er mit dem heere dorthin aufzubrechen (Cic. *ad Brut.* I 2, 1 W.), um ihn zu vertreiben, da ihm Cicero auf grund eines senatusconsultes vom 27 april (Cic. *ad Brut.* I 5, 1 W.) folgendes freistellte: *ut tu* (sc. M. Brutus), *si arbitrarere utile exque re publica esse, persequerere bello Dolabellam, si minus id commodo rei publicae facere posses sive non existimares ex re publica esse, ut in iisdem locis*[21] *exercitum contineres.*[22]

Am 16 mai befand sich das lager des Brutus auf der höhe des Candaviagebirges (Cic. *ad Brut.* I 6, 4), welche von Dyrrachium 81 milien entfernt ist (itin. Ant. s. 151). Brutus hatte keinen grund zu besonderer eile, wird also pro tag höchstens — der marsch gieng bergan — die gewöhnliche leistung von 20 milien zurückgelegt haben. auch hier wird jeder vierte tag als rasttag gerechnet. danach wäre Brutus spätestens am morgen des 12 mai aus Dyrrachium und Apollonia aufgebrochen, kann aber sehr wohl schon am 11 mai

[19] über das datum des briefes ist zu vergleichen Ruete ao. s. 81 f.
[20] vgl. den eingang des briefes *ad Brut.* I 2. [21] zu verstehen ist die gegend von Dyrrachium und Apollonia. [22] dasz dieses senatusconsultum wirklich perfect geworden ist — PMeyer ao. s. 50 f. bezweifelt es — beweist eine andere sowohl von Meyer als von Ruete unbeachtet gelassene stelle im briefe I 2, 2 *tuum consilium vehementer laudo* usw. (4) . . *in quo delector me ante providisse, ut tuum consilium liberum esset cum Dolabella belli gerendi: id valde pertinuit, ut ego tum intellegebam, ad rem publicam.*

abmarschiert sein, da auf die zusammenziehung der truppen auch geraume zeit verwendet werden muste.

Wie weit Brutus auf dem marsche nach der Chersonesos und nach Asien am 1 juli gekommen war, läszt sich noch annähernd bestimmen. von diesem tage ist der brief I 13 des Brutus datiert, aus welchem hervorgeht, dasz Brutus, wenn er auch schon über die haltung des Lepidus befürchtungen hegte, doch von der stattgehabten vereinigung desselben mit Antonius noch nicht unterrichtet war. als Brutus diesen brief bereits abgeschickt hatte, empfieng er den brief I 10 Ciceros, in welchem er seine befürchtungen bestätigt fand. also kann I 10 dem Brutus erst nach dem 1 juli und zwar frühestens am 2 juli eingehändigt worden sein. der bote Ciceros, der den brief I 10 überbrachte, hatte also von Rom bis zu dem orte, wo Brutus sich am 2 juli aufhielt, mindestens einen weg von 19 tagen zurückzulegen gehabt (vom 14 juni oder bald darauf [vgl. oben s. 631] bis zum 2 juli frühestens).

Anderseits muste der bote des Brutus von dem orte, wo Brutus sich am 1 juli befand, bis Rom mit dem briefe I 13 einen weg von höchstens 23 tagen bewältigen: denn der brief I 12, mit welchem Cicero die briefe I 11 und I 13 des Brutus beantwortet, kann nicht später als am 24 juli morgens abgeschickt worden sein.[23] wir erhalten demnach das maximum der entfernung von 23 tagen, wenn wir annehmen, Cicero habe den brief I 12 kurz nach der ankunft des briefes I 13 geschrieben, dh. wenn der brief des Brutus I 13 erst am abend des 23 juli dem Cicero übergeben worden ist.

Nehmen wir an, die boten hätten zu dem ganzen wege in wirklichkeit 21 tage gebraucht, also von Dyrrachium bis zum aufenthaltsorte des Brutus im anfang juli und umgekehrt 10 tage, so werden wir der wahrheit ziemlich nahe gekommen sein und finden, dasz Brutus damals (am 1 juli) ungefähr 450 milien von Dyrrachium über Thessalonica nach osten hin zurückgelegt habe, dh. dasz er sich ungefähr in der gegend von Maronia befand.

Um das datum des briefes I 7 (Brutus an Cicero), der von Cicero mit dem 14n briefe vom 11 juli unmittelbar beantwortet wird, als ungefähres zu finden, müssen wir folgende berechnung anstellen. der brief I 7 wurde Cicero ungefähr am 10 juli überbracht, also brach der briefbote ungefähr am 30 juni von Dyrrachium nach Rom

---

[23] im briefe I 18, 1 lesen wir: *rogatus sum a . . matre tua . . ut venirem ad se a. d. VI kal. Sextiles: quod ego, ut debui, sine mora feci.* da Cicero hiervon im briefe I 15 nichts erwähnt, folgt, dasz dieser brief nach dem 24 juli nicht geschrieben sein kann. dasz aber der brief I 12 nur kurze zeit vor dem 15n briefe abgeschickt worden ist, zeigen sowohl die worte *etsi daturus eram Messallae Corvino continuo litteras*, als auch der umstand, dasz eine vergleichung des 15n und 12n briefes lehrt, dasz im 15n gegenüber dem 12n nichts neues enthalten ist mit ausnahme der wenigen worte am ende des 15n briefes über die söhne des Lepidus. in diesen worten liesze sich also ebenfalls eine art antwort auf den 13n brief des Brutus erkennen.

auf. nehmen wir an, der 30 juni sei für Brutus ein ruhetag gewesen, so befand er sich an diesem tage 450 milien von Dyrrachium entfernt. wir haben nun die aufgabe zu lösen: wann treffen sich der briefbote und das heer des Brutus, wenn der briefbote täglich 45 milien, das heer alle 4 tage, wovon einer ein ruhetag ist, 60 milien, also täglich 15 milien zurücklegt? nennen wir die anzahl tage, welche bis zum zusammentreffen verflieszen, y, den weg in milien, den der bote in y tagen zurücklegt, x, so ist der weg den das heer in y tagen zurücklegt $= 450 - x$ milien. wir erhalten somit folgende zwei gleichungen:

$$y \cdot 45 = x \quad \text{und} \quad y \cdot 15 = 450 - x.$$

daraus folgt

$$\frac{x}{45} = \frac{450 - x}{15} \quad \text{oder} \quad \tfrac{1}{3}x = 450 - x \quad \text{oder} \quad \frac{4}{3} = \frac{450}{x}$$

also

$$x = \frac{3 . 450}{4} = 337\tfrac{1}{2} \text{ milien}; \; 450 - x = 112\tfrac{1}{2} \text{ milien.}$$

$$y = \frac{337\frac{1}{2}}{45} = \frac{112\frac{1}{2}}{15} = 7\tfrac{1}{2} \text{ tage.}$$

demnach ist der brief I 7 ungefähr am 22 juni von Brutus abgeschickt.

Da der brief I 11 einesteils vor dem briefe I 13, andernteils nach dem briefe I 7 zu datieren ist, so fällt er in das ende des monats juni. wir können also folgende tabelle für die datierung der behandelten briefe aufstellen:

I 10	Cicero	an	Brutus	14 juni oder bald darauf
I 9	-	-	-	kurz vor dem 18 juni
I 7	Brutus	-	Cicero	ungefähr am 22 juni
I 11	-	-	-	ende juni
I 13	-	-	-	1 juli
I 14	Cicero	-	Brutus	11 juli
I 12	-	-	-	zwischen 21 juli und 24 juli morgens
I 15	-	-	-	zwischen 21 juli abends und 24 juli.

Zu einzelnen stellen Ciceros.

1. Zum briefe *ad Brutum* II 4, 3 W.

Die worte *id. April.*, welche in den hss. nach *mihi crede*, *non erit* überliefert werden, dürfen nicht nach Wesenberg und Ruete ao. s. 76 als interpolation gestrichen werden, es ist vielmehr eine corruptel zu constatieren und *id.* zu *idem* zu ergänzen. wie von den gelehrten einstimmig angenommen wird, waren entweder in dem codex des Cratander oder in dessen quelle die blätter, auf denen das sog. zweite buch der briefe an M. Brutus stand, auseinandergerissen und, wie es bei einem solchen zustande leicht zu erklären ist, am rande zerfetzt, so dasz am ende der letzten zeile sehr wohl ein wort

verloren gegangen sein kann. die oben besprochenen worte standen aber am ende einer seite (vgl. OESchmidt jahrb. 1890 s. 109 ff.), irgend ein abschreiber wird also noch folgendes gelesen haben: *mihi crede, non erit id//////.* da der abschreiber hier das ende eines briefes vor sich zu haben glaubte und im voraufgehenden *id. April.* gelesen hatte, so glaubte er, das letzte wort sei zu dem datum *id. April.* zu ergänzen. daher das unpassende datum an dieser stelle.

Mit unrecht hat Schmidt ao. s. 109 die worte *istic tibi censeo commorandum* durch den zusatz sc. *in Asia* zu erklären versucht. *istic* ist vielmehr auf den damaligen aufenthaltsort des Brutus zu beziehen, dh. die gegend von Dyrrachium oder nach dem ausdrucke Ciceros in *Phil.* X 11, 26 *quam proxime Italiam.* die ganze stelle ist im zusammenhang auf folgende weise zu verstehen: *id si ita est* (dh. *si Dolabella a Rhodiis exclusus Asiam reliquit*), *istic* (dh. bei Dyrrachium) *censeo commorandum; sin eam semel cepit* (dh. *Rhodum*; auf Asien kann dieser ausdruck nach dem zusammenhange nicht bezogen werden), *mihi crede*, *non erit idem* (dh. dann kann die sache sich nicht ebenso verhalten, weil dann Dolabella in Asien sein wird und Brutus daher nicht bei Dyrrachium bleiben darf), *at in Asiam censeo persequendum.*

2. Zum briefe *ad Brutum* II 5 W.

In § 1 ist zwischen den worten *sed nihil necesse erat* und *eadem omnes* zu interpungieren.

In § 4 schreiben die hgg.: *Sestius causae non defuit: post mecum, quanto suum filium, quanto meum in periculo futurum duceret* usw. dabei ist der ausdruck *post mecum* ganz und gar sinnlos; zu dem conjunctiv *duceret* gibt es gar keine erklärung. schreiben wir dagegen folgendermaszen: *Sestius causae non defuit post me, cum quanto suum filium, quanto meum in periculo futurum duceret* (da er in rechnung brachte . .), dann ist der sinn klar und zufriedenstellend und die construction durchsichtig. zuerst hat nemlich im senate Cicero gesprochen (vgl. *natum omnino principium a me*), dann Sestius (*Sestius causae non defuit post me*), darauf andere (*dixerunt etiam alii*).

3. Zum briefe *ad Brutum* I 2.

§ 2 die worte *quod scribis postea statuisse te* geben einen bessern sinn, wenn wir schreiben *quod scribis post ea statuisse te*: denn es handelt sich hier nicht darum, wann Brutus beschlossen hat in die Chersonesos zu ziehen, noch sind die worte *post ea* auf *scribis* zu beziehen, da Brutus nicht zu etwas neuem übergeht, es wird vielmehr kurz das wiederholt, was vorher mit den worten *non prius exercitum Apollonia Dyrrachioque movisti, quam de Antonii fuga audisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria* ausgedrückt war. *post ea* ist demnach getrennt zu schreiben und bedeutet 'nach der flucht des M. Antonius' usw.

§ 5. zu dem überlieferten texte *quod scribis me maximo otio egisse, ut insectarer Antonios, idque laudas* bemerkt Becher im philol. anz. XIV (1884) s. 321 in der recension Ruetes: 'ganz verfehlt ist die zu I 2, 5 *quod . . laudas* von Ruete vorgeschlagene emendation *maximo negotio.* will man nicht *maximo otio* = fort à mon aise gelten lassen, so greife man zu dem vorschlage des Manutius *maximo animo* oder man substituiere ein wort, welches den sinn *moderatio* hat; denn das erheischt der zusammenhang. ich wage ganz schüchtern *maximo modo*, s. p. Cluentio 191, p. Sestio 79 ae., p. Marcello 1. dasz Gurlitt s. 572 f. den hsl. text durch die erklärung «mit gröster musze» zu ehren gebracht, kann ich ihm nicht zugeben. es war zu beweisen, dasz *maximo otio* = fort à mon aise sein kann.' meines erachtens genügt keine einzige der vorgeschlagenen emendationen, auch die von Becher nicht. ich wundere mich vielmehr, dasz noch niemand auf die allein richtige und, wenn sie einmal vorgenommen ist, unabweisbare verbesserung des textes gekommen ist, die sich aus dem zusammenhange sowohl als auch aus dem verhältnis, in dem Cicero zu den drei Antoniern steht, mit notwendigkeit ergibt. Cicero fährt nemlich fort: *credo id v i d e r i t i b i, sed illam distinctionem tuam nullo pacto probo: scribis enim acrius prohibenda bella civilia esse, quam in s u p e r a t o s i r a c u n d i a m e x e r c e n d a m. vehementer a te, Brute, d i s s e n t i o, nec c l e m e n t i a e tuae concedo, sed salutaris s e v e r i t a s vincit inanem speciem c l e m e n t i a e* usw. offenbar hat Brutus das, wovon Cicero hier handelt, keineswegs gelobt, sondern getadelt. deshalb musz es heiszen *n e q u e laudas.* ferner liegt es auf der hand, dasz Brutus dem Cicero etwas zum vorwurf gemacht hat, was seiner eignen *clementia* entgegengesetzt, aber der *iracundia in superatos* Ciceros angemessen ist. dies kann an unserer stelle nichts anderes sein als *odium*, hasz, den Cicero gegen die Antonier in reichem masze gehegt hat (vgl. *ad Brut.* I 16, 4). es musz also der text folgendermaszen wiederhergestellt werden: *quod scribis me maximo odio egisse, ut insectarer Antonios, n e q u e laudas* usw.

4. Zum briefe *ad Brutum* I 7.

Die hss. haben *sed Appuleius in sua epistula celebrabitur.* mit recht wirft Meyer in der rec. der Rueteschen schrift diesem vor, dasz er die schwierigkeit dieser stelle übergangen habe; er selbst stellt drei punkte auf, die ihm verdächtig vorkommen (ao. s. 58. 73 u. 147): 1) Brutus habe kurz vorher von demselben Appulejus gesagt, er sei *per se commendatissimus*, 2) dasz nach den worten *Appuleium vero tu tua auctoritate sustinere debes* der name *Appuleius* in dem folgenden überflüssiger weise wiederholt werde, 3) dasz das wort *celebrare* nur von einer menge ausgesagt werden kann, denn nur diese sei *celebris.* hier fehlt es nicht allein an einer richtigen emendation (statt *in* ist *iam* zu schreiben), sondern auch an einer richtigen erklärung. wenn Brutus sagt *sua epistula celebrabitur*, so denkt er an

den brief, den Appulejus nach Rom an den senat geschickt hatte, nachdem er die aus seiner provinz zusammengebrachten gelder und ein heer dem Brutus übergeben hatte (App. b. c. IV 75. III 63. Cic. *Phil.* X 11, 24. XIII 16, 32). daran, dasz Brutus um die zeit, als er den brief I 7 an Cicero schrieb, erst ein empfehlungsschreiben an den senat gerichtet habe, ist deshalb nicht zu denken, weil Cicero in der *Phil.* X 11, 24 bereits von einem solchen briefe spricht. wegen seines eignen berichtes an den senat, den Appulejus als beamter in der oben besprochenen angelegenheit dem senate schuldig war, wird Appulejus vom senate und dem römischen volke gefeiert werden. der gebrauch des verbums *celebrare* an unserer stelle ist demnach durchaus gerechtfertigt. ohne zweifel hätte Brutus schreiben können *sed is iam sua epistula celebrabitur*, aber in dem angegebenen zusammenhange kann man sehr wohl den namen wiederholen. zudem wer kann es Brutus vorschreiben, ob er sich des pronomens bedienen will oder nicht?

5. Zur siebenten Philippica.

Die überlieferung lautet in VII 1, 3 folgendermaszen: *alii nihil eum nisi modeste postulare Macedoniam, suam vocat omnino, quoniam Gaius frater est inde revocatus.* dasz hier etwas ausgefallen ist, ist auf den ersten blick ersichtlich. Pluygers schiebt zwischen *postulare* und *Macedoniam* das relativum *qui* ein. besser passt in den zusammenhang und leichter zu erklären ist der ausfall von *quam* hinter *Macedoniam.*

Altkirch im Ober-Elsasz. F. Ludwig Ganter.

75.
ZU PROPERTIUS.

II 34, 31 *tu satius Musis memorem imitere Philetam*
et non inflati somnia Callimachi.

so bietet der beste codex; die fast unzähligen vorschläge aufzuführen können wir uns sparen, da wir einmal den unangefochtenen pentameter dem seciermesser unterwerfen wollen. was heiszt *inflati Callimachi*? bezieht es sich auf den charakter, so heiszt es 'stolz, aufgeblasen'; soll auf den stil angespielt werden, so bedeutet es 'breit, schwülstig'; beides kann Propertius, der sich selbst den römischen Callimachus nennt (*Vmbria Romani patria Callimachi* IV 1, 64), von dem Battiaden aus Kyrene unmöglich sagen. wir erwarten überhaupt im pentameter eine beziehung auf *Musis*; also wird zu schreiben sein: *et non inflatis somnia Callimachi.* im hexameter liegt der fehler einzig in *memorem*; die leichte, schon von Santen vorgeschlagene änderung *leviorem* (man denke an die *exigui elegi* bei Horatius) genügt, um alles in beste ordnung zu bringen.

Göttingen. Paul Sakolowski.

(29.)

STUDIEN ZUR ÜBERLIEFERUNG UND KRITIK DER METAMORPHOSEN OVIDS.

(fortsetzung von jahrgang 1891 s. 689—706. 1893 s. 601—638 und oben s. 191—207.)

IV. MARCIANUS UND NEAPOLITANUS.

Ich musz darauf gefaszt sein, dasz ein leser des aufsatzes, der die familie O behandelte (oben s. 191 ff.), eine lücke in meiner beweisführung findet und sogar aus dem dort gesammelten materiale einen andern schlusz als ich ziehen zu dürfen glaubt. auffällige übereinstimmung zwischen zwei hss. kann zweifellos auch dadurch zu erklären sein, dasz die eine aus der andern geflossen ist. das hiesze für unsern fall (denn die entgegengesetzte möglichkeit wird bei der hohen autorität, deren sich M allgemein erfreut, niemand annehmen) die frage aufwerfen: wie wenn N aus M stammte? ich könnte nun freilich erwidern, wer so frage, habe meinen letzten aufsatz nicht mit sorgfältiger erwägung aller bei den angeführten stellen maszgebenden momente gelesen, könnte einwenden, auch dér umstand, dasz M und N ungefähr gleichaltrig seien, spreche nicht gerade für die berechtigung jener frage. aber ich nehme den handschuh lieber auf: denn der beweis, dasz N nicht aus M stammt, sondern beide gleichwertige glieder der familie O sind, wird sich, so hoffe ich, zu einer fruchtbringenden untersuchung über das verhältnis der beiden hss. erweitern. dabei sind zwei fälle zu unterscheiden. entweder steht N allein oder fast allein gegen die gesamte übrige tradition (N contra Mς). es würde hier also namentlich zu erörtern sein, ob und wie oft N allein echte lesarten von O im gegensatze zu allen andern hss. erhalten hat. oder aber N geht mit der gesamten jungen tradition gegen M (Nς contra M). wie diese letztern stellen zu beurteilen sind, ob insbesondere Nς auch als äuszere autorität (ganz abgesehen von innern gründen im einzelnen falle) sich M gegenüberstellen lassen, wird offenbar von dem ergebnisse des ersten teiles der untersuchung abhängen.

1.

Zunächst sei mir gestattet die von Riese (praef. ed. II s. XXX—XXXII) gegebene charakteristik des Neapolitanus, die ich im ganzen für zutreffend halte, in einigen punkten zu ergänzen.

N ist von verschiedenen händen (= N^2) durchcorrigiert. eingehende prüfung hat mich, abweichend von Riese, zu dem ergebnis geführt, dasz nur die hand des schreibers der hs. selbständigen wert hat. schon die zweite, nach Riese nur wenig jüngere, hat unendlich viel von der eigenart des codex verwischt, und die spätern haben das zerstörungswerk fortgesetzt. die thätigkeit dieser correctoren bestand darin, dasz sie aus contaminierten vulgathss. gewöhnlichen

schlages lesarten, die ihrem begriffsvermögen mehr zusagten und ihnen besser gefielen, eintrugen, dafür die echten ausradierten und so unermeszlichen schaden anrichteten.

Natürlich ist unter diesen interpolationen von N² manche verbesserung unrichtiger lesarten in O. es ist auch nicht ausgeschlossen, dasz einzelne von ihnen echt, dh. durch contamination auf unbekannten wegen in die hs. geflossen sind (zb. vielleicht XIV 6 *naufragum*, XIV 435 *narrata per annum*; ebenso stammen natürlich die in N¹ versehentlich übersprungenen in N² nachgetragenen verse, soweit sie echt sind, irgendwie aus A). doch diese lesarten haben zwar anspruch geprüft, unter umständen auch in den text gesetzt zu werden (nicht minder, freilich auch nicht mehr als gedruckte conjecturen), aber offenbar keinerlei autorität (vgl. jahrb. 1893 s. 618 f.). zu beachten ist übrigens, dasz N² fast immer mit allen oder den meisten ς zusammen steht gegen O — im richtigen wie im falschen. wo N² mit einzelnen ς übereinstimmt, ist die fälschung fast immer evident. selbst XI 784 halte ich *se dedit* in N² 2 ς für eine elegante, doch nicht notwendige conj. (s. jahrb. 1893 s. 614). singuläre lesarten in N² sind höchst selten, es sind entweder grobe interpolationen (so VIII 108 *auctrice* statt *auctore*) oder glossen (wie XIV 666 *uincta* statt *nupta*), jedenfalls wertlos. im folgenden wird daher ausschlieszlich die erste hand von N berücksichtigt werden.

Riese bezeichnet N als 'diligenter scriptus'. das mag lediglich auf die form der schriftzüge bezogen richtig sein. schreibfehler aber sind recht häufig, und die zahl der in N singulär ausgelassenen verse ist unverhältnismäszig grosz. es sind folgende: I 53. 238. 305. 427. 528. 636. II 361. III 392 (= Planudes). 496. 652 *non* . . 653 *ait* (in mg. λ). IV 240. V 579. VI 433 *progne* . . 434 *facti*. VII 352 (= ed. pr.). 770 . . 773. VIII 59. 257. 398 . . 402. 465. 549. 628. 659 . . 660. IX 209. 303. 366. 378. 483 . . 486. 489. 542. 615. 631 und 648 am rd. m. 1. 655 *surdaeque* . . 656 *viridesque*. 759. 764. X 14 *functa* . . *inamoenaque*. 56. 111. 323 *sed* . . 324 *pietas*. 349. 468. 482. 486. 492. 501. XI 82. 120. 165. 236. 312. 314. 333. 423. 516 . . 519 und 551 am rd. m. 1. 632. 705. XII 85. 447 . . 449 (448 fehlt auch in M¹). XIII 138. 572. 604. 682 *Ismenius* . . 683 *Therses*. 956. XIV 14. 224. 792. meist liegt klar zu tage, welche gründe die auslassungen herbeiführten (gleiche oder ähnliche versanfänge usw.). umstellungen einzelner verse sind ebenfalls N eigentümlich: XI 37 nach 35. 760 nach 761. XIV 20 nach 21. XIV 514 nach 515 (= H).

Auch dem lobe 'omnino diligenter scripta sunt nomina propria' kann ich nicht ganz beistimmen. es ist wahr, N hat hier einzelne singuläre varianten, die der gemeinsamen vorlage näher kommen mögen als M. vgl. III 222 *lacnhe* N. *lacnæ* M. *lahne* G (das richtige *lachne* nicht bezeugt) V 111 *lampetide* N¹ Planudes. *lapcdite* G. *iampetide* M ς V 124 *cyniphius* N. *cinipheus* M ς. *cinyphius* 2 ς VI 114 *Ammosynen* N. *Aunesinẽ* M. *Mnemosynen* Ov.

(einzelne ϛ?) VI 658 *ityque* N. *itisque* Mϛ IX 500 *tethin* N. *thetin* Mϛ (das richtige *tethyn* bis jetzt nicht bezeugt) XII 31 *iphigina* N. *efigena* M XII 353 *thereaque* N1ϛ. *t(h)er(r)eaque* ϛ. *theseaque* M XIII 707 *iobes* N. *iouem* HGεϛ. *luem* Mϛ. vielleicht gehört auch hierher die N eigentümliche bevorzugung der endung *-os* in griechischen wörtern[1]; vgl. VII 230 *peneos* (= 2ϛ), Riese zu VII 469. aber das sind doch ausnahmen. derartige allein stehende varianten in N sind vielmehr gewöhnlich gegenüber der (meist von den ϛ gestützten) autorität von M entschieden unterwertig und zeugen nur von der nachlässigkeit des schreibers. vgl. III 212 *aple* N. *agre* Mϛ III 215 *harfia* N. *harpia* Mb. *arpya* Lε.
o
arpita G (*harpyia* nicht bezeugt) VI 224 *ezamenus* N. *izmenus* Mλ. *(h)i(y)smenos* ϛ VII 371 *heryes* N. *hyries* Mϛ VIII 192 *silusque* N. *hy(i)leusque* Mϛ VIII 441 *toxia* N. *toxea* Mϛ IX 332 *ethalidum* N. *oech(t* G*)alidum* Mϛ X 48 *erudicenque* N. *euridicēque* M X 220 *amathita* N. *amathunta* Mϛ. ebd. 221 *propedides* N. *propoeides* M. *prop(o)etidas* ua. ϛ X 267 *sidonia* N. *sidonide* Mϛ XII 68 *pro te sile* N. *protesilae* Mϛ XII 172..173 *peręubum* N. *perrhebum* M XII 209 *peneleaque* N. *teneiaque* M. *peneiaque* ϛ XII 255 *bidaten* N. *budates* M. *b(p)elates* ϛ XII 285 *retheus* N. *rhoetus* Mϛ XII 378 *thilen* N. *hylen* Mϛ XII 379 *lephinoum* N. *ephinoum* M. *(h)iphinoum* ϛ XII 436 *nonius* N. *thonius* Mϛ (*chthonius* nicht bezeugt) XII 542 *pollidamanta* N. *polidamanta* Mϛ XIII 24 *pagaseia* N. *pagasea* M XIII 156 *siriu///* N. *scyrumue* M XIII 174 *phtiamque* N. *phiamque* M. *ei(y)llan* ϛ XIII 257 *char honiumque* N. *c(h)ronūque* MHG. *c(h)rom(n)iumque* ϛ XIII 259 *thoanta* N. *thoona* Mϛ XIII 628 *antandro* N. *antandrū* (*ū* aus *o*) M XIII 749 *atheide* N. *grataeide* M XIV 513 *plucetyosque* N. *peucetiosque* Mϛ XIV 599 *municius* N. *numicius* Mϛ XIV 753 *yphim* N. *iphin* Mϛ.

Die orthographie von N hat manches eigentümliche, in dem sich allem anscheine nach spuren echter überlieferung finden lassen. so sind folgende schreibungen nur durch ihn bezeugt: I 205 *posquam.* ebd. 293 *cumba* (*i* aus *u*). II 24 *zmaragdis* (= 1ϛ). VIII 138 *diuolsaque.* IX 238 *uoltu* (ebd. 681 *uoltus*). ebd. 468 *mauolt.* XII 461 *sarisa* (ebenso 474). XIII 490 *uōlnere.* ebd. 750 *sumethide.* XIV 181 *reuolso.* ebd. 199 deutet *madenti* wohl auf misverstandenes *madentis* in der vorlage. endlich ist XI 196 *laumedonta* (= 2ϛ) schwerlich schreibfehler (vgl. die erklärer zu Catullus 68, 74). das beweist auch XI 196 die merkwürdige variante *laotụmedontis.* wahrscheinlich richtig führt Riese (praef. s. XXXI) sie auf ein in der
t u
vorlage stehendes *laomedonteis* zurück. dasselbe las vermutlich der

[1] doch ist es mir zweifelhaft, ob der dichter selbst in dergleichen dingen consequent war.

schreiber von M, änderte es aber irrtümlich in *laodomedonteis.* da N hier ein treueres bild von O gibt als M, so stand dort vermutlich
t u
laomedontiis. Ov. schrieb also wohl *laumedontiis*, nicht *laomedonteis.*

Wir wenden uns nach diesen vorbemerkungen zu den singulären lesarten in N. es gibt deren abgesehen von den schon erwähnten kleinen besonderheiten weit über 300. die mehrzahl von ihnen besteht aus einfachen corruptelen, dh. schreib- oder lesefehlern. daneben fehlt es leider nicht an bewusten änderungen des überlieferten, die zu bestimmten, meist leicht erkennbaren zwecken vorvorgenommen sind. die hs. ist also interpoliert — wie alle andern. ich verzeichne die schwersten, teilweise mit förmlichem raffinement ausgeführten fälschungen: II 682 *et septem* N. *septem* M^1. *e septem* M^2 ς. *septenis* λεG ς. in O war also, vermutlich durch verlesen der endung die corruptel *septem* für *septenis* eingedrungen (der gedanke an interpolation aus Verg. *ecl.* 2, 36 *est mihi disparibus septem compacta cicutis fistula* ist freilich nicht absolut ausgeschlossen; vgl. *met.* I 711. XIII 784). M^1 gibt getreu was er findet, die ς suchen durch das füllsel *e* dem verse und dem sinne aufzuhelfen. N geht in der interpolation seinen eignen weg. das richtige *septenis* ist wohl durch eine zweite abschrift (s. oben s. 206) aus A geflossen

III 314 *nereides* N 2 ς. *nyseides* M ς III 691 *sacra* M ς. *festa* N ε 1 ς IV 213 *prisca* . . *Beli* N einzelne ς. *prisco* . . *Belo* M ς IV 511 *sumptoque* . . *angue* N 2 ς. *sumptumque* . . *anguem* M ς IV 644 *ait* N. *atla* M ς IV 709 . . 710 *tortum* . . *plumbum* N 6 ς. *torto* . . *plumbo* M ς V 150 . . 151: in O stand die corruptel *impugnare.* N construierte nun *pugnant impugnare*, fand das häszlich und corrigierte *certant*, was 2 ς übernahmen V 385 ist die über die ς verbreitete interpolation *ethneis* durch änderung von *a moenibus* in *ab montibus* vervollständigt V 509 *ut audiuit* . . *uoces* N. *ut audita* . . *uoce* M (beides wohl aus der leichten corruptel *ut* für *ad* in O). *ad auditas* . . *uoces* ς V 526 *neque enim nobis gener ille pudori est* N (in O war *erit* von *enim* kaum zu unterscheiden; auch M schrieb nach Meyncke zuerst *enim*). *neque erit n. g. i. p.* M ς V 546 *qui nascitur alis* N. *amicitur alis* M. *amicitur in (ab) alis* ς VI 37 *tardaque* N (wohl aus stellen wie XII 182. *trist.* IV 8, 23). *longaque* M ς VI 312 *lacrimis* (so viele ς) *marmore manat* N. *lacrimas* . . *marmora manant* M ς VI 379 *turpe caput tendunt* N. *terga caput tangunt* M ς VI 429 *non illis gratia lecti* N. *non illi* (*illi non*) *g. lecto* M ς VII 140 *a se depulsos partem* N. *a se depulsum martem* M ς VII 157 *spolia arte reportans* N (*alta r.* 1 ς). *spolia altera portans* M ς VII 186 *stertunt* N. *serpit* M. *sepes* einzelne ς VII 267 *quos* . . *reflui maris unda relauit* N. *quas* . . *refluum mare lauit harenas* M ς VII 408 *lethei* (= 3 ς) *memorabant* N. *echidneae memorant* M ς VII 416 *hęc creuisse putant tellure alimenta feraci* N. *has concresse putant nactasque alimenta feracis* M ς VII 471 *hauriet illas* N. *haurit*

et illas M ς VII 599 *latos haud tangit subiecto* N. *tingit subiectos effuso* M (anscheinend war in O die erste hälfte des verses unleserlich). *exiguo tinxit subiectos* ς VII 636 *promittit idem* N. diese interpolation kommt allerdings wohl auf rechnung von O, denn M las wahrscheinlich dasselbe (*promittere*, aber *-cre* auf rasur von m. 2). vgl. progr. 1887 s. 14 f. jahresb. des phil. ver. XV s. 157 VIII 295 *semper florentis* N 2 ς (aus VII 702). *semper frondentis* M ς VIII 298 *nec magnis moenibus* N. *nec sese in moenibus* λ G ς. *nec se nisi moenibus* M ε einzelne ς VIII 419 *aduersis . . condidit armis* N. *aduersos . . condit in armos* M ς VIII 537 *manet corpus tangunt refouentque fouentque* N. *m. corpus corpus r. f.* M² ς (in O stand also *corpus* nur éinmal; in M ist es von m. 2 übergeschrieben, N füllte den vers auf eigne hand. vgl. XIII 356 ua.) VIII 872 *tradidit illa* N. *tradit at illa* M ς VIII 718 *simul tunc abdita* N. *simul simul abdita* M ς IX 40 *murmure uenti* N 1 ς (= *trist.* I 2, 25). *murmure fluctus* M ς IX 252 *nec si uulcanum matris de parte potentem* N. *nec nisi materna uulcanum parte p.* M ς IX 370 *foliis quod adhuc licet* N. *foliis et* (*ac*) *dum licet* M ς[2] IX 406 *flent atque pares* N. *flebuntque p.* M. *deflentque p.* G ς. *fientque p.* einzelne ς[3] IX 416 *neu genitorque necem sinat esse parentis inultam* N. *neue necem sinat esse diu uictoris inultam* M. *addat neue n. s. e. ultoris i.* ς. *esse sui cultoris* HAKoch IX 520 *sedit et* N 7 ς. *uiderit* M ς IX 605 *quam nostrae cera tabellae* N. *quam quae cepere tabellae* M ς IX 612 *apte non adiit* N λ 2 ς. *non adiit a.* M ς (offenbar erregte *adiít* anstosz) IX 636 *cum tota Byblida mente* N. *tota Miletida mente* M ς X 9 *turbam* N (obj. zu *comitata*!). *turba* M ς X 311 *ipsa . . sibi* N. *ipse . . tibi* M ς X 536 *inde uenus* N 1 ς. *fine genu* M G¹. *nuda* (*usque*) *genu* ς X 623 f. *peremptas uiderat* N. *peremptis uiderit* M ς nach XI 57 vers. interp. N einzelne ς XII 191 *Achilles* N 1 ς. *Achille* M ς XIII 155 *peleus pyrrus quoque filius* N. *peleus est pyrrhus f.* M ς XIII 174 *chrisen phtiamque* N. *crisephiamque* M. *c(h)ri(y)senque et cillan* ς XIII 356 *peteret alter moderatior* N. *peteret moderatior* M. *peteret peteret m.* ς (ein *peteret* fehlte also in O) XIII 407 *pontus qua clauditur elles* N 7 ς. *qua cl. Hellespontus* M ς (vgl. *fast.* IV 567) XIII 707 *centumque receptus portibus* N (vgl. 708 *portus*, 709 . . 710 *receptos portubus*). *centumque relictis urbibus* M ς nach XIII 847 vers. interp. N XIV 160 *mediis sub rupibus* N. *mediis e r.* M λ einzelne ς. *mediis qui* (*in*) ε ς[4] XIV 166 *iam sus et setis con-*

---

[2] die lesart von N bezeugt genaue kenntnis des sprachgebrauchs (vgl. *met.* VI 203. *trist.* V 3, 58). da sie aber nicht echt sein kann (der satz *quod adhuc licet* müste zum folgenden gehören und passt doch nicht zu *oraque . . iter*), so zeigt sie nur, wie raffiniert der fälscher zu werke gieng. [3] allem anscheine nach stand *flentque* nicht nur in O, sondern schon in A. dasz einer der zahlreichen emendationsversuche auch das so nahe liegende richtige traf, ist nicht auffallend. vgl. jahrb. 1893 s. 618 f. [4] da es hiernach ganz so aussieht, als habe in A zwischen *mediis* und *rupibus* ein wort gefehlt, so scheint mir Korns vor-

sertus (!) N. *iam suus et spinis conserto* M ς XIV 254 *uenimusque in limina tecti* N. *simul atque in limine t.* M. *stetimusque in l. t.* ς

XIV 260 *murice tecta* N (vgl. I 332). *marmore tecta* M ς XIV 509 *cycnorum sed* (*-ed* m. 2) *habebis proxima* N. *cycnorum sit auis sed p. cignis* (*s* radiert) M.[5] *c. sic albis p. c.* ς XIV 535 *idae de uertice* N. *idō uertice* M. *id(a)eo u.* ς XIV 561 *nisi qua gestabat achiuos* N. *nisi quae* (*qua* H) *ueniebat achiuis* MH. *nisi siqua uehebat a.* ς (in O war also *si* nach *nisi* ausgefallen, und beide hss. suchten die lücke im verse zu füllen).

Nicht selten sind glossen in den text von N eingedrungen. I 602 *speciem* N. *faciem* M ς II 402 *inquirens* N. *circuit et* M ς

V 566 *nunc est* N. *nunc dea* M ς VI 117 *amnis* [Enipeus!] *in aolidan* N. *gignis aolidas* M ς VIII 19 *bellum quoque turre solebat* N. *bello quoque saepe solebat* M ς[6] VIII 277 *inuidiosus* N. *ambitiosus* M ς VIII 396 *iuuenis* N 1 ς. *tumidus* M ς VIII 714 *inciperent* [sc. *narrare*] N 6 ς. *narrarent* M ς XI 693 *uota* N 1 ς. *multa* M ς XI 46 *dimissis* N. *positis te* M ς XI 389 *inquit* N. *illi* M ς XIV 443 *magnae* N. *notae* M ς XIV 752 *scandit* N. *iniit* M ς.

Welchen einflusz auf die textgestaltung dürfen wir nun den charakteristischen lesarten von N einräumen? ich schreite bei beantwortung dieser wichtigen frage vom bedenklichen oder doch zweifelhaften zum wahrscheinlichen bzw. evidenten vor. I 138 *itum est in uiscera terrae* M ς. *per* N anscheinend in schönster harmonie mit dem sprachgebrauche: vgl. II 203 *ire per auras.* VIII 76 *per ignes et gladios.* XIV 591 *per amnes Stygios.* XV 147 *per astra. her.* 4, 38 *per feras.* ebd. 5, 64 *per fluctus.* aber gerade aus jenen stellen ergibt sich, dasz *per* hier nicht vom dichter herrührt, wo man vielmehr die angabe des zieles der bewegung erwartet II 470 *obuertit saeuam cum lumine mentem* M ς. *aduertit* N 2 ς. allerdings treten objecte wie *aures*, *lumen*, *animum*, *mentem* bei Ov. sonst immer zu *advertere.* vgl. VI 180. VIII 482 *Ibis* 69. *fast.* I 179. trotzdem halte ich *aduertit* hier für interpoliert. denn *obuertit* heiszt 'wandte sich feindlich, drohend gegen' (ich möchte diesen begriff hier nicht missen) und wird in diesem sinne durch folgende stellen geschützt: XII 462

---

schlag *mediis is* sehr probabel. das *sub* in N zeugt wieder von genauer kenntnis des sprachgebrauchs (*sub rupibus* wie *sub montibus* II 702 uö.), aber richtig kann es wegen des asyndetons nicht wohl sein.

[5] in O stand also vermutlich die leichte corruptel *sic* (von *sit* kaum zu unterscheiden) *abis.* aus diesem *abis* las M ein *auis* (über vertauschungen von *b* und *v* s. Riese praef. s. XXXI) N, die form für eine abbreviatur ansehend, ein *abebis* = *habebis* heraus. am schwersten ist hier M interpoliert. seine lesart meint nemlich *ut non cycnorum sit avis, sed proxima* (*est*) *cycnis.* [6] begünstigt ward die fälschung sowohl durch die entfernung des beziehungswortes *turris* (v. 14) wie durch das scheinbar abundierende *saepe.* aber offenbar ist *saepe solebat* nach v. 17 *saepe illuc solita est ascendere* geradezu notwendig: vgl. I 639. XIII 417.

faciemque obversus in agmen utrumque. ebd. 600 *arcus obvertit in illum. her.* 19, 191 *quotiens obvertor ad undas.* vgl. *met.* V 231
III 162 *succinctus* Mb. *incinctus* ς. *distinctus* N (*succinctus* richtig wegen *margine*; V 266 ist etwas anderes) IV 566 *retenta* Mς. '*retenta* ex *retentu* ut videtur' N (*retentu* 4ς). doch nach *admonitu* ist *retentu* einem Ovidius kaum zuzutrauen. wahrscheinlich kam dem schreiber nach *admonitu* durch anpassung ein *retentu* in die feder; er bemerkte und corrigierte sein versehen sogleich IV 193 *radiataque* Mς. *laudataque* N (doch vgl. 194 f. 227. *Ibis* 73 ua.)

VI 119 *sensit uolucrem* Mς. *te sensit auem* N2ς. letzteres doch wohl nur eine blendende fälschung, ersonnen von jemandem, den die wiederholung *uolucrem* — *uolucris* störte. dasz dergleichen bei Ov. nicht anstöszig ist, habe ich mehrfach betont (s. jahrb. 1893 s. 606). aber hier ist die wiederholung sogar beabsichtigt und notwendig: durch *volucrem* wird ja gerade *volucris* motiviert. auch der satzbau (nur éin *tu* und éin *te* soll jedes kolon einleiten; vgl. 120) rät von einer repetition des *te* eher ab VI 611 *hoc* Mς. *hic* N3ς. doch vgl. XII 377 *a. am.* III 582 ua. VII 611 *uagantur* Mς (vgl. XII 54. *trist.* III 3, 63). *feruntur* N (= werden zu grabe getragen?) VII 660 *austros* Mς (vgl. VIII 3). *austrum* N7ς
VIII 98 *orbe suo* Mς. *orbe polus* N. es läge nahe hinter *orbe* zu interpungieren und *polus* = *caelum* zu setzen (*fast.* I 654), so dasz sich *polus tellusque tibi pontusque negetur* auf die drei reiche des kosmos bezöge (s. jahrb. 1887 s. 130). aber *polus* kann auch übertragen nur 'himmelsgewölbe, sternenhimmel' heiszen — und das wäre hier sinnlos. endlich wird die vulg. *orbe suo* durch den offenbar beabsichtigten gegensatz v. 100 *qui meus est orbis* geschützt. vermutlich war *polus* ursprünglich eine über *orbe suo* stehende glosse

IX 292 *habet* Mς. *adit* N2ς. hier müssen wir wohl bei der äuszerlich besser beglaubigten lesart bleiben. denn mit innern gründen läszt sich nichts entscheiden. vgl. progr. 1887 s. 16 f.
IX 554 *annis* Mς (richtig nach 552). *rebus* N IX 637 *tum uero a pectore* Mς. *tenero de p.* N. letzteres ist gewis bestechend nicht nur wegen des gefälligen attributes *tenero* (vgl. IV 345), sondern auch weil die ungleichmäszigkeit *defecisse ferunt* . . *diripuit* scheinbar abrät beide kola zu coordinieren. aber gerade diese ist nicht unschön und kann vom dichter beabsichtigt sein. für die vulg. spricht die schöne anaphora des *tum vero* (ebenso *trist.* I 3, 77—79) und vor allem der sprachgebrauch. vgl. VI 404 *suas a p e c t o r e postquam deduxit vestes.* VII 848 *scissaque a p e c t o r e veste.* XI 681 *laniatque a p e c t o r e vestes. her.* 6, 27 *tunicisque a p e c t o r e ruptis. a. am.* III 707 *tenues a p e c t o r e vestes rumpit* (ähnlich *met.* VIII 87. IX 58). ebenso wie hier scheint N IX 754 interpoliert: *fallas* gegen *fiant* in Mς. veranlaszt ist diese fälschung durch flüchtige betrachtung des vorhergehenden (*custodia*, *cauti cura mariti*, *patris asperitas*). die vulg. wird empfohlen durch das erläuternde *ut dique hominesque laborent* in 755 und den sprachgebrauch (*met.* XV 244.

trist. I 8, 7. *ep. Sapph.* 133; vgl. IX 542 *omnia feci. rem.* 265 *omnia fecisti.* Catullus 75, 4 *omnia si facias*). ich glaube, dasz auch *her.* 7, 21 nach P zu lesen ist *omnia si fiant* IX 785 *crepuitque sonabile* M ς *crepuit resonabile* N. auch XII 122 ist so in unsern hss. *Cycnumque petit* aus *Cycnum repetit* geworden (vgl. Catullus 64, 273). aber hier liegt die sache doch anders: das *que* ist des polysyndetons wegen kaum entbehrlich und *resonabile* will sich dem sinne nicht fügen (vgl. dagegen III 358 *resonabilis Echo*) X 396 *non est mea* M ς. *mea non est* N. letzteres nicht wahrscheinlich; vgl. progr. 1893 s. 26. ähnlich XII 87 *uulnus miraris* M ς. *miraris uulnus* N 1 ς X 726 *repetitaque* M ς. *rediuiuaque* N 1 ς. die lesart von N ist gewis blendend, aber wegen *annua* 727 nicht wahr und somit auch nicht echt XI 783 *e scopulo* M ς. *a scopulo* N (vgl. Catullus 64, 244 *sese scopulorum e vertice iecit*) XII 43 *domum* M ς. *locum* N einzelne ς (aus I 27) XIII 471 *nunc captiua* M ς. *non captiua* N 15 ς. durch *non* würde in *captiva* eine prägnanz gelegt, die mir nicht wahrscheinlich ist. übrigens ist stolz gar nicht am orte: Polyxena will mitleid erregen. dasz Ov. hier den Euripides nachahmt, haben schon die alten erklärer bemerkt: *Priami vos filia regis, nunc captiva rogat* = Hek. 349 ἣ πατὴρ μὲν ἦν ἄναξ . . νῦν δ' εἰμὶ δούλη XIV 272 *uotis* M ς. *uoce* N 2 ς (entstanden aus der hsl. ebenfalls bezeugten corruptel *uocis*?).

Ich verzeichne nunmehr eine reihe von stellen, an denen N der auf M ς ruhenden vulg. mindestens gleichwertig ist oder sogar ein plus von wahrscheinlichkeit für sich hat. ich halte es also für möglich, ja in manchen fällen für wahrscheinlich, dasz uns hier allein durch N (denn auch da wo einzelne ς mit ihm gehen, ist der gedanke an abhängigkeit von diesem gewis nicht a limine abzuweisen) die lesart von O und so die von A erhalten ist. II 412 *ubi* N λ^1 G einzelne ς. *cui* M (auf rasur) ε. *huic* ς. sowohl *cui* wie *huic* sind wohl in den text gedrungene glossen (vgl. Ehwald in Bursian-Müllers jahresber. 1885 II s. 256): in β steht
cui
noch *ubi* II 620 *arsuros supremis ignibus artus* M. *suppostis* N. ohne zweifel gibt *supremis* eine Ovidische wendung: III 137 *suprema funera. am.* I 15, 41 *cum me supremus adederit ignis. met.* XIII 583 *inpositos supremis ignibus artus.* namentlich die letzte stelle scheint beweiskräftig. doch gerade sie machte mich stutzig: denn sie verhält sich zu der vorliegenden wie original und copie. hier ist nach *rogumque parari* die bezeichnung der *ignes* als *supremi* überflüssig, dort ist sie unentbehrlich. hier hängt *supremis ignibus* lose an *arsuros*, dort ist es notwendige ergänzung zu *inpositos*, das entschieden für *suppostis* spricht. formen von *pono* mit ausgefallenem *i* kenne ich zwar sonst bei Ov. nicht. aber sie sind in der dichtersprache sehr häufig (vgl. zb. Verg. *Aen.* VI 24 *suppostaque furto Pasiphae*; s. die erklärer zu *georg.* III 527). unterliegt ihre einführung in den text also schwerlich einem bedenken (schrieb doch Ov.

auch — *ex P.* III 4, 108 — *porgat*), so konnte doch gerade die auffällige form das eindringen der fälschung begünstigen, wenn einmal XIII 585 als parallelstelle beigeschrieben war. zum gedanken I 229 *subiecto torruit igni.* II 810 *spinosis ignis supponitur herbis.* VI 456 *siquis ignem supponat aristis.* IX 235 *flamma subdita. fast.* IV 804 *tectis agrestibus ignem supposuisse.* ist *suppostis* wirklich echt, woher hat es N? die frage läszt sich natürlich nur mit vermutungen beantworten. die fälschung stand wohl schon in A, doch konnte *suppostis* am rande oder zwischen den zeilen stehen und so in O übergehen. aber hingewiesen sei doch auf die feststehende thatsache (s. jahrb. 1891 s. 705), dasz einzelne lesarten einer von A unabhängigen ältern tradition durch contamination in N eingang gefunden haben IV 145 *oculos iam morte grauatos* ε ς. *in morte* M λ G ς. *a morte* N. bei dieser sachlage möchte ich *a morte* gegenüber den nichtssagenden füllseln *in* und *iam* für wahrscheinlich echt halten und die präp. durch beginnende personification erklären. vgl. X 130 *inviso torquetur ab auro.* XIV 15 *qui sum mutatus ab illis* (sc. *herbis*). *Ibis* 145 *longis consumptus ab annis. ex P.* I 5, 33 *sterili cum sim deceptus ab arvo.* ebd. III 5, 45 *violatus ab arcu. fast.* V 709 *traiectus Lynceo Castor ab ense.* mehr bei KGuttmann 'sogenanntes instrumentales *ab* bei Ovid' Dortmund 1890 IV 166 *una requiescit in urna* M ς. *urna r. in una* N. nach meinem empfinden ist dieses schöner und wirkungsvoller abschlieszend. freilich heiszt es *am.* III 9, 67 *tuta requiescite in urna*, doch mochte hier das metrum den ausschlag geben. dagegen *fast.* II 87 *umbra iacuere sub una.* vgl. *met.* I 18. 325. 721. II. 13. X 33 (XII 377 hat die abweichung ihren besondern grund in der pikanten zusammenstellung *uno duo*). eine sichere entscheidung ist allerdings nicht möglich

IV 598 *quisquis adest . . terretur* M λ ε G ς. *terrentur* N 4 ς. ich glaube, eine methodische kritik wird letzteres als wahrscheinlich echt ansehen müssen, wenn es sich als Ovidisch erweisen läszt. vgl. XII 175 *moventur*, *quisquis adest. Ibis* 99 *quisquis ades sacris*, *ore favete . . lugubria dicite verba* (= XV 677). V 179 *voltus avertite vestros siquis amicus adest* (vgl. Tibullus I 6, 39). ich erinnere an den bei Ov. sehr häufigen gebrauch von *quisque* (wie XII 224 *quam quisque probabant* uö.), an constructionen wie *fast.* IV 451 *chorus aequalis cumulatae clamant.* ebd. II 657 *conveniunt celebrantque dapes vicinia simplex* (ähnlich ebd. III 189. *met.* II 688. III 225. IV 636. XV 641). dasz endlich III 125 mit N ς zu lesen ist *iuventus . . plangebant*, ist wohl kaum zu bezweifeln. hierher gehört auch der plur. nach *pars* wie VIII 331 uö. nun lesen wir freilich in unsern texten XV 680 *quisquis adest*, *iussum veneratur numen.* aber Heinsius fand in 12 ς *uenerantur*, und so lesen die ältern ausgaben. der zustand des 15n buches in der überlieferung legt gewis die vermutung nahe, dasz auch hier das echte absichtlich verwischt sei. doch möchte ich nicht unbedingt raten überall dieselbe schablone anzulegen und halte es für möglich, wenn auch durchaus nicht wahrscheinlich, dasz Ov. hier wegen des

folgenden *et omnes referunt* wirklich den singular vorzog IV 782 *quod laeua gerebat* M λ ε G ς. *quem* N manche ς. durch den sinn ist doch wohl *quem* gefordert. denn *clipei aes* = *clipeus* läszt sich schwerlich nachweisen, ist auch nicht correct (vgl. XII 96). die beziehung des relativsatzes auf *aere* wird durch den weiten abstand dieses wortes von *clipei* schwer glaublich, sie ist unmöglich, wenn man das hsl. *repercusso* gegen Rieses gefällige conj. *repercussam* halten will (denn *laeva gerebat aes*, doch nicht *aes repercussum*). vgl. XV 163 *clipeum, laevae gestamina nostrae.* XII 89 *onus cava parma sinistrae.* zum ausdruck *fast.* I 177 *baculo, quem dextra gerebat* V 142 *per utrumque graui librata lacerto fraxinus acta*
t ui m. 2
femur ς. *graui est* N. *grauis* M. *grauis* b. offenbar stand also in O (und wohl auch in A) *grauis*, das richtige attribut zu *fraxinus* (vgl. XII 82 u. XV 162 *gravis hasta.* VIII 408 *aerata grave cuspide cornum* mit V 9 *fraxineam aeratae cuspidis hastam.* XII 323 *ferrata fraxinus*). warum lesen trotzdem die ς und alle ausgaben *gravi*? doch wohl weil man ein attribut zu *lacerto* vermiszte (wie XII 368 *validoque lacerto fraxineam misit hastam* uö.). ein solches wäre an sich ja ganz wünschenswert, aber weder kommt *gravis* als epitheton zu *lacertus* bei Ov. sonst vor noch gibt es als solches ungezwungen einen sinn (vgl. jahrb. 1893 s. 613): wenn ich in der ersten auflage meines commentars erklärte 'schwertreffend, wuchtig', so ist das eben unbeweisbar. ist nun wirklich *lacerto librata* ohne attribut ganz unmöglich? ich verneine die frage. vgl. I 734 *complexus colla lacertis.* IV 475 *lacertis tenens umeros.* IX 83 *induit toris lacertos. her.* 16, 219 *lacertos inponit collo rusticus iste tuo. a. am.* II 457 *candida iam dudum cingantur colla lacertis. ex P.* I 6, 34 *in mediis bracchia iactet aquis. fast.* VI 207 *hinc solet hasta manu mitti* ua. V 262 *uera tamen fama est et Pegasus* M ς. *est est* N. eine sichere entscheidung halte ich für unmöglich[7] VII 12 *mirumque quid hoc est* M ς. in N war vielleicht das von Heinsius gefundene *nisi* noch erhalten, denn er hat *quid* erst von m. 2 auf rasur VII 69 *coniugiumne putas* M ς. *uocas* N 4 ς. die von Heinsius beigebrachte parallelstelle Verg. *Aen.* IV 172 *coniugium vocat; hoc praetexit nomine culpam* ist nicht ohne weiteres geeignet *vocas* zu stützen: denn der gedanke an interpolation aus der Vergilstelle liegt nahe. aber erstens ist *vocas* aus innern gründen angemessener, weil es durch das folgende *speciosaque nomina culpae inponis* (= *rem.* 240) näher ausgeführt und erläutert wird. sodann setzt Ov. in diesem zusammenhange allerdings gewöhnlich *vocare*, nicht *putare*: vgl. XIII 299 *si simulasse vocas crimen. ex. P.* II 11, 9 *grande voco lacrimas meritum.* ebd. IV 3, 24 *crimen vocas?* ebd. IV 8, 6 *meritum velle iuvare voco.* so mag eher der dichter

[7] auch Bothe (vind. Ov. s. 44) und Polle wollten *est: est* schreiben. vgl. jahresb. d. phil. ver. XV (1889) s. 160. dasz *est*, *et* an sich untadellich ist, zeigt weiter unten (271 f.) *vera refers . . et gratam sortem habemus.*

selbst als ein fälscher den Verg. nachgeahmt haben VII 92 *nec me ignorantia ueri decipiet, sed amor* M ς. *non* N. das ganze kolon ist, wie ja auch in den ausgaben angedeutet wird, lediglich ausführung und erläuterung des vorhergehenden *quid faciam video.* damit weisz ich aber die anknüpfung mit *nec* nicht zu vereinigen. sie ist auch, wenn mir nicht etwas entgangen ist, bei Ov. ohne beispiel VII 132 *parantes* M ς. *paranti* N. also *parantis*? VII 240 *statuitque aras e cespite binas* M ς. *de cespite* N G 6 ς. ich meine, hier entscheidet der sprachgebrauch. Ov. schrieb XV 573 *viridique e caespite factas aras.* wenn es sich nun erweisen läszt, dasz er sonst immer — an vielen stellen — in diesem zusammenhange *de* setzt, so schliesze ich, dasz er es dieses éine mal des metrums wegen mit *e* vertauschte. nicht aber darf man umgekehrt annehmen, ein vers- und sprachkünstler wie er habe sich einen feststehenden, häufigen sprachgebrauch lediglich durch das metrum dictieren lassen. das hatte er nicht nötig. von diesem gesichtspunkte aus halte man folgende stellen gegen jene: IV 753 *dis tribus ille focos totidem de caespite ponit* (ganz ähnlich der unsrigen). XIII 395 *genuit de caespite florem. a. am.* I 107 *gradibus de caespite factis. trist.* V 5, 9 *araque gramineo viridis de caespite fiat. Ibis* 237 *viridi de stipite factas. fast.* III 254 *de tenero cingite flore caput.* ebd. IV 397 *vivax de caespite gramen* (so Merkel[2]; die lesart ist allerdings unsicher). ebd. V 223 *feci de sanguine florem* und viele andere wie *met.* I 127. 405. 575. II 554. *fast.* IV 739. V 228 VII 600 f. *fibra . . perdiderat* ς. *exta . . perdiderant* N. in M fehlt das erste wort von 600, erst von m. 2 ist *fibra* übergeschrieben. in 601 hat M *perdiderant*, aber *n* ist — von m. 2, wie Meyncke glaubt — durchstrichen. höchst wahrscheinlich gibt also N die lesart von O wieder. man ist diesem thatbestand gegenüber wirklich zur annahme einer doppellesart in A versucht: denn beides ist möglich, beides läszt sich mit etwa gleich viel parallelstellen belegen. ein leser von A oder der schreiber selbst, dem dies bekannt war, konnte es sich nicht versagen zu der echten lesart die zweite als ebenfalls möglich hinzuzufügen. vgl. XV 136 *ereptas viventi pectore fibras inspiciunt mentesque deum scrutantur.* ebd. 795 *magnosque instare tumultus fibra monet caesumque caput reperitur in extis.* XV 576 *quid sibi significent trepidantia consulit exta* (nach Verg. *Aen.* IV 64 *spirantia consulit exta*). *trist.* I 9, 49 *haec mihi non ovium fibrae . . dixit.* wir können heute nicht mehr entscheiden, was Ov. schrieb. doch kann man vielleicht ein paar kleine momente zu gunsten von *exta* deuten. offenbar ist *exta* das allgemeine, *fibra* das besondere: an den *exta* ist es eben die *fibra*, die jene tauglich macht die zukunft zu enthüllen. es ist also wohl eher glaublich, dasz *fibra* (zur erklärung und nähern bestimmung) über *exta* geschrieben ward als umgekehrt. endlich finde ich in dem singular, in dem epitheton *aegra*, in dem folgenden *viscera* indicien gegen *fibra*, die freilich nicht entscheidend sind VIII 123 *nec mater imagine tauri ducta tua est* M. *capta* N. *lusa* ς. auch hier

kann man an doppellesarten in A denken. zwischen *capta* und *ducta* wage ich nicht zu entscheiden. zu gunsten des erstern könnte man *captus* in 124 geltend machen. für *ducta* s. Heinsius note, dessen parallelstellen freilich gröstenteils auf falschen lesarten beruhen. auch gegen *lusa* ist sachlich nichts einzuwenden: vgl. VI 103 *elusam imagine tauri Europam. her.* 17, 45 *falsa sub imagine lusae*
IX 360 *spectatrix aderam fati crudelis* M ς. *facti* N. wenn man in v. 328 liest *mira sororis fata meae* und 337 *fatorum nescia*, so möchte man ersteres für sicher halten (vgl. VI 190. *ex P.* IV 6, 3 *fatum miserabile.* VII 828 *fati iniqui*), und doch folgt ebd. 395, auf denselben vorgang sich beziehend, *dumque refert Iole factum mirabile.* die verbindung von *crudelis* mit *factum* ist gewis nicht auffallender als XIII 531 mit *vulnera*, X 621 mit *coniugium.* vgl. V 258 *volui mirabile factum cernere* (so IV 271. 747. VII 758. VIII 611. XIV 696. *fast.* IV 211. 709)   IV 748 *nisi te quoque decipis ipsam* M ς. *ipsa* N. offenbar ist *ipsa* das logische und sinngemäszere. dasz übrigens der nom. *ipse* auch da, wo es die logik nicht erfordert, gesetzt wird, um die kraft des subjects zu verstärken, ist bekannt. ebenso 746 *teque ipsa reconligis*, 753 *se negat ipsa. trist.* I 3, 59 *meque ipse fefelli*   XII 369 *mentis quoque* M ς. *magnis cum* N. dasz N hier die lesart von O erhalten hat, glaube ich selbst nicht. sein *magnis cum* ist wohl ein emendationsversuch — an sich tadellos und vielleicht richtig. doch möchte ich auf Heinsius note 'puto scriptum fuisse *cum mentis* pro *contentis viribus*' aufmerksam machen und erinnere an VI 243, wo die besten hss. *contento* statt *cum tento* bieten. vgl. jahresb. d. phil. ver. XII (1886) s. 173 f. (wo auch über Polles bestechende conj. *tormenti viribus* gesprochen ist)   XIII 11 *quantumque ego Marte feroci inque acie ualeo* M ς. *quantum* N. entschieden ist an der vulg. auffällig, dasz die construction von *valere* mit *in* (vgl. die alten erklärer zu VIII 59) eingefaszt ist durch zwei blosze ablative (*Marte feroci, loquendo*); offenbar bekämen wir durch *Marte — acie* einen schärfern gegensatz zu *loquendo.* für N nimt dagegen die wirksame anaphora *quantumque — quantum* ein. nun gebe ich gern zu, dasz *acie* = feldschlacht dem *Marte feroci* gar zu synonym wäre, als dasz die affectvolle wiederholung *quantum acie valeo* gerechtfertigt erschiene. eher wird es von der schärfe des schwertes zu verstehen sein. mich bestärkt in dieser auffassung VII 141 *terrigenae pereunt per mutua vulnera fratres civilique cadunt acie* (vgl. III 123). hier wird eine erwähnung der offenen feldschlacht sowohl durch *pereunt per mutua vulnera* wie durch die ganze situation unwahrscheinlich. und was ist *acies civilis*? feldschlacht unter bürgern nach analogie von *bellum civile* (III 117; vgl. *her.* 6, 35 *civili Marte*)? aber wer hat je so gesprochen? auch ist offenbar die präp. *in* kaum zu entbehren. angemessener ist gewis der gedanke 'sie fallen durch das schwert ihrer mitbürger'. der ausdruck dann wie *tactus viriles, Inous raptus, femineus iactus* udgl.   XIV 197 *quam nullum aut leue sit damnum*

M ς. *aut nullum* N. an der verbindung *quam nullum* (mir sonst nicht bekannt, annähernd *trist.* III 10, 6 *quam non ingenio nomina digna meo*) finde ich nichts auszusetzen; nur wird ihre wirkung durch *aut leve* beeinträchtigt. anderseits sind disjunctionen mit *aut . . aut*, *vel . . vel* bei Ov. sehr beliebt. und zwar ist gewöhnlich, wie hier, das zweite *aut* oder *vel* abschwächend = *aut certe* (ganz vereinzelt *her.* 17, 85 *vel exiguo vel nullo murmure dixi*). vgl. III 58 *aut ultor aut comes ero.* VIII 513 *aut dedit aut visus est dedisse.* IX 38 *captat aut captare putes.* XII 442 *nullus aut puer Hector erat.* XIII 183 *nulla aut contraria classi flamina erant.* XIV 151 *vel non cognoscet vel dilexisse negabit.* XV 460 *aut fratrum aut iunctorum aut hominum certe. her.* 2, 146 *aut hoc aut simili carmine notus eris. trist.* III 10, 69 *aut videt aut metuit locus hostem.* Ellis zu Catullus 68, 131 *aut nihil aut paullo concedere digna.* und doch wage ich nicht mich unbedenklich für N zu entscheiden: denn die möglichkeit einer willkürlichen, allerdings von merkwürdig intimer kenntnis des sprachgebrauchs zeugenden änderung ist, wenn man alles erwägt, nicht absolut ausgeschlossen XIV 465 *renouetur luctus amarus* M (danach *ren(m)ouetur luctus amaro* G 5 ς, s. Bach zdst. und *her.* 18, 115 mit Heinsius und Burmans noten). *luctus renouentur amari* ς. *remouentur luctus amari* N. die lesart der ς ist von den neuern hgg. (auszer Merkel) zu gunsten von M verschmäht worden. in der that, sie sah aus wie glättung und verschönerung des holprigen *r. luctus amarus* in M. jetzt liegt die sache anders: N hat mit seinem unprosodischen *r. luctŭs amari* die lesart von O (wahrscheinlich auch die von A) treu bewahrt. M emendierte den handgreiflichen fehler schülerhaft schlecht, die ς richtig. der plur. von *luctus* begegnet auch sonst, zb. XII 538 *obductos annis rescindere luctus.* zum rhythmus *a. am.* III 583 *suco renovemur amaro.* ganz ähnlich wie Ov. Tibullus II 6, 41 *ne dominae luctus renoventur acerbi* XIV 682 *quas modo uidit amat* M ς. *quam* N G 2 ς. offenbar ist *quam* sinngemäszer und logisch schärfer (denn es bezieht sich auf Vertumnus allein, nicht auf *pars magna procorum*). die differenz mag auf einen vor *modo* ausgelassenen *m*-strich zurückzuführen sein. dann ist die bevorzugung von *quas* nach dem zwischensatze *uti pars magna* sehr begreiflich. Burmans *quod*, das er durch *her.* 18, 153 *quod Perseus et cum Iove Liber amarunt* belegt, ist an sich gut, aber schlecht bezeugt (= 1 ς) XIV 825 *sic* M auf rasur. *ceu* N. *ut* ς. für *ceu* spricht manches: vielleicht hatte M ursprünglich ebenso. das *ut* der ς könnte eine übergeschriebene erklärung des hochpoetischen *ceu* sein. genau dieselbe form des gleichnisses kehrt noch XV 303 wieder; doch läszt mich dér umstand nicht zu sicherer entscheidung kommen, dasz *ut* zweimal bei Priscian bezeugt wird, dessen metamorphosencitate öfters besseres geben als unsere hss. (s. progr. 1887 s. 9 anm.), sowie dasz auch *ut* im nachgestellten ausgeführten gleichnisse wiederholt bei Ov. vorkommt (zb. IV 362 f. V 570. X 284. XI 24. *fast.* II 341). so musz man wohl auch hier mit der möglich-

keit, dasz *ceu* eine verschönernde änderung des *ut* sei, wenigstens rechnen.

Wenn ein fachgenosse bei einzelnen besprochenen stellen, die gründe für und gegen abwägend, zu anderm ergebnis kommt als ich, so musz ich mir das gefallen lassen. aber dasz N nicht gar selten allein oder fast allein[8] die hand des dichters erhalten hat, läszt sich zwingend, wie ich glaube, beweisen, wird auch mitunter schon in der vulg. anerkannt. II 587
+ *acta*
mox acta per auras euehor M ς. *alta* N λ 2 ς. *alta* G. jenes ist so ohne nähere bestimmung leer und nirgends nachgewiesen, hier mit *evehor* ganz unvereinbar (über seinen legitimen gebrauch vgl. stellen wie IV 621 *actus velocibus alis*). dagegen gehört *alta* nach beliebtem sprachgebrauch prädicativ zu *evehor*: vgl. II 306 *summam petit arduus arcem*. IV 712 *arduus in nubes abiit*. ebd. 721 *se sublimis in auras attollit*. VII 222 *sublimis rapitur*. ebd. 351 *fugit alta*. *her.* 18, 84 *in summas erigor altus aquas*. *trist.* I 3, 28 *Luna alta regebat equos*. ebd. II 78 *inque coronatis fulgeat altus equis*. ebd. III 3, 6 *vacua volat altus in aura*. *fast.* II 252 *aërium pervolat altus iter*. ebd. IV 568 *diversumque locis alta pererrat iter*. ebd. V 52 *coronatis alta triumphat equis*. *hal.* 70 *quanto sublimius altum attollat caput* II 668 *equae* M ς. *equam* N G die ausgaben III 261 *tum linguam ad iurgia soluit* M ς. *dum* N. ich hatte Haupt folgend schon in die erste auflage meines textes nach Bothes conj. (vind. Ov. s. 24) *dum* gesetzt und verweise auf dessen begründung III 532 *attollit* M ς. *attonuit* N 5 ς. aber da letzteres auch durch schol. Stat. *Theb.* VII 164 bezeugt ist, darf man die stelle nur mit reserve für N ins feld führen. ebenso kann VII 381 das richtige *diluit* aus Priscian geflossen sein.[9] wahrscheinlicher ist gewis an beiden stellen, dasz N die echte lesart von A erhalten hat III 688 *pauidus gelidusque* M ς. *pauidum gelidumque* N 4 ς III 690 *chionque* (*chio* nach Keil von m. 2 auf rasur). *chiamque* ς. *diamque* N^1 2 ς IV 336 *au* (aus *ac*?) *fugio* N^1. *an fugio* M 7 ς. *aut fugio* ς. die leichte corruptel in N gibt vermutlich nicht nur die lesart von O, sondern sogar von A wieder

IV 671 *andromedā* M λ ε G ς. *andromedan* N 1 ς. *andromeden* ς

V 389 *Phoebeos submouet ignes* M ς. *ictus* N 2 ς. mit recht hat Riese dieses in den text gesetzt. für den sprachgebrauch liefern Heinsius und Burmans noten reiches material (vgl. III 183 *solis ab ictu* ua.). ich bemerke noch, dasz die verbindung *submovet ictus* der sinnlichen anschauung mehr zu hilfe kommt: die feurigen pfeile der

---

[8] das auftauchen guter singulärer lesarten von N in vereinzelten ς ist gewis oft auf provenienz aus diesem zurückzuführen. streng beweisen läszt es sich natürlich nicht. auch ist jeder fall einzeln zu beurteilen. so kann VII 818 das richtige *sim* von N in einzelnen ς auch selbständig durch conj. gefunden sein. [9] dasz unsere hss. durch Priscian beeinfluszt wurden, läszt sich wenigstens an éinem beispiele ganz sicher nachweisen: XI 473 schreibt λ mit Priscian (IX s. 472) *abstit* statt *absit* und bemerkt dazu am rande 'ut Priscianus dicit: *abstit* pro *abstitit*'.

sonne prallen wirkungslos ab. Verg. *ge.* I 291 hat der Mediceus *ignes* m. 2
nach der neuen collation von Hoffmann *ictus* V 665 *conuicia uictae cum* (*dum* ε) *facerent* Mλ G ς. *iacerent* Nb. aber in M steht -*fa* auf ras. (nach Keil von m. 2). die äuszere beglaubigung von *iacerent* scheint also besser. und ebenso die innere. denn die phrase *convicia facere alicui* bedeutet 'jemandem vorwürfe machen, jmd. schelten' (so IX 303 *ingrato facio convicia Iovi*; vgl. XIV 710. *am.* III 3, 41. *her.* 18, 211. 21, 79. *rem.* III 507. *ex P.* II 6, 7. nur éinmal fehlt der dativ: *am.* I 7, 21 *fecere tamen convicia vultus.* aber *mihi* geht unmittelbar vorher und ist leicht zu ergänzen. übrigens tritt die bedeutung der phrase gerade hier besonders klar hervor; es wäre einfach unmöglich *fecere* durch *iecere* zu ersetzen. nemlich *convicia iacere* ohne abhängigen casus heiszt schmähreden, lästerungen ausstoszen, und dies ist hier das einzig angemessene (vgl. 666 *maledicta*). *met.* XIII 306 *stolidae convicia fundere linguae.* ebd. XV 779. *fast.* II 590. VI 786 *talia verba iacit. fast.* VI 408 *ad nautas ebria verba iacit.* ganz ebenso wie Ov. sagt Propertius IV 8, 11 *mulier rabida iactat convicia lingua* V 670 *conanteq. oculis* b'. *cona///te qoqu///* M'. *conantesque loqui* N. *conataeque loqui* ς. stand hiernach in O *conantesque*, so wird es auch in den text zu setzen sein. vgl. XI 327 *conantemque loqui. trist.* III 14, 45 *dicere saepe aliquid conanti.* stammt das *conataeque* der ς vielleicht aus IV 412? VI 448 hat zwar N mit M ς *infausto*, aber *ĩ* steht auf rasur; vielleicht ist also eine spur des richtigen *et fausto* hier noch erhalten VI 506 hat nur Priscian die echte lesart *utque fide pignus dextras utriusque* bewahrt. N weisz davon nichts: denn er gibt die interpolation von A *fidei . . utrasque* getreulich wieder. wenn er also trotzdem eine in allen andern hss. verlorene spur des echten zeigt, so musz diese aus A stammen. nun ist wirklich in N *utque* erhalten (*que* radiert), in allen andern hss. ist *que* weggelassen, nachdem einmal *fide* zu *fidei* gefälscht war

VI 629 *ex nimia* N. Plan. 1 ς (dasz noch mehr ς so lesen, darf man vielleicht ex sil. schlieszen). *eximia* M ς VII 282 *cauo spumas eiecit aeno* ς. *caui . . aeni* M. *cauis . . aenis* N. vgl. VI 645 *cavis exsultat aënis. rem.* 707 *Amyclaeis aënis.* ähnlich liegt die sache VII 366 (*uitiantes* N. *uitantes* Mλ. *mutantes* ς), wo freilich schon die alten editoren (Naugerius?) das richtige sahen VII 399 *iustissima* N (so die ausg. nach JCJahns conj.). *iustissime* M ς

VII 519 *sine illo* N G 1 ς, *ullo* M ς. doch läszt die stelle auch ungünstigere deutung zu. N hat nemlich vor *i* rasur; es ist also nicht einmal sicher, ob *illo* von m. 1 ist. möglicherweise war hier schon A interpoliert (*sine ullo ordine nunc repetam*!) und N corrigierte. auch VII 569 ist vielleicht das wahre nicht das echte: *sitis est extincta prius* N. *prius est extincta sitis* ς. *sitis extincta prius est* Mλε G ς. man wird nach allen regeln der methode in der letzten lesart die von A, in den beiden andern correcturen sehen müssen

VII 818 *dicere sim solitus* NU9ς. *sum* Mς. s. jahrb. 1893 s. 629 IX 182 *mors mihi munus erit* Mς. *hoc mihi m. e.* N. ich halte unbedingt *hoc* für echt und *mors* für eine in den text gedrungene glosse, deren verbreitung durch *trist.* I 2, 52 *mors mihi munus erit* gefördert sein mag. man beachte, wie sehr sich *hoc* durch die schöne anaphora *hoc mihi munus erit . . decet haec dare dona novercam* empfiehlt X 216 *funestaque littera ducta est* Mς. *dicta est* N. *dictu est* Bothe vind. Ov. s. 206. man hat die vulg. *ducta est* zu erklären versucht: 1) = 'steht (darauf) geschrieben' (wie I 649 *littera, quam pes in pulvere duxit*). dabei ist bedenklich nicht nur die unbestimmtheit des ausdrucks, nicht nur die unwahrscheinlichkeit, dasz *ducta est* dauer und zustand bezeichnen soll (vgl. dagegen *flos habet inscriptum.* XIII 398 *littera querellae inscripta est foliis. fast.* V 224 *manet in folio scripta querella suo*), sondern vor allem die unerträgliche tautologie: *gemitus foliis inscribit*, *flos habet inscriptum*, *funesta littera ducta est.* 2) *ducta est* soll nach Bach = *existimata est* sein. aber auch das ist merkwürdig vag und inhaltsleer. ja ein derartiges passivum von *ducere* stünde gar nicht im einklang mit Ovids sprachgebrauch.[10] die lesart von N dagegen ist tadellos und meines erachtens in den text zu setzen X 387 *flere uacauit* N einzelne ς. *uetauit* Mς. *parabat* G XI 39 *atque illo tempore* Mς. *et in illo* N2ς. jenes gibt den schulmäszig correcten, dieses den gewählten und dem pathos der stelle angemessenen ausdruck. der sprachgebrauch bevorzugt durchaus die präp.: vgl. I 314. *ep. Cyd.* 65 *tempore in illo.* II 668. XII 507 *parvoque in tempore.* X 471 *nec finis in illa est* sc. *nocte. am.* II 2, 40 *in exiguo tempore. met.* III 445. XIV 731 *longo in aevo.* mehr bei Burman zdst. und Kühner gr. II 265 XI 117 *Danaen eludere posset* NG4ς. *possit* Mς XI 328 *patrisque* M. *patriumque* N einzelne ς. beides kann nur auf Daedalion, den vater der Chione, gehen. ist dies richtig, so wird *corde tuli* beziehungs- und sinnlos. diese erkenntnis führte in den ς zu verschiedenen besserungsversuchen, einem rein mechanischen (*patrioque* sc. *corde*), zwei auf verständiger überlegung der situation beruhenden (*patruique* und *patruoque*). richtig ist auch von diesen beiden keiner: denn der schmerz des vaters, nicht der des oheims, war zu schildern. demnach ist für *corde* eine andere beziehung gesucht und im ersten worte des verses gefunden worden. dieses lautet in M wahrscheinlich *qua* (*qua* Riese, *quā* Keil; also der *m*-strich von m. 2?) in N *q.*, in den ς *quam* (vereinzelt *quem*). ich halte daher *quam* für willkürliche änderung, die veranlaszt wurde durch den wunsch ein obj. zu *amplexans* zu gewinnen. aus leicht corrumpiertem *qua* in A hat nun Korn mit winziger änderung *quo* emendiert. das so gefundene *quo corde tuli* ist synonym dem häufigen *quid mihi tunc animi fuit* (natürlich ist dann

[10] auch VII 509 heiszt *vestras ducite* wohl eher 'führt sie als die eurigen mit euch'. so bliebe selbst im act. nur *fast.* II 473 für diese bedeutung.

quo corde auch mit dem folgenden *fratrique pio solacia dixi* zu verbinden). schwierigkeiten bereitet noch das zweite und dritte wort des verses, zumal da uns N (in dem die erste lesart radiert ist) im stiche läszt. M hat *miseram plexans.* daraus hat eine andere hand gemacht *miseram plex'ans.* die vulg. *amplexans* ist aus demselben grunde wie das besprochene *patruoque* unrichtig: um den schmerz des vaters handelt es sich. diese forderung erfüllt nur *amplexus*, an das sich auch *dolorem* vortrefflich anschlieszt. alle corruptelen bzw. interpolationen erklären sich, wenn etwa in A stand *miseram plex'.* nur in éinem punkte weiche ich von Korns texte ab. das aus M recipierte *patrisque* ist nicht zu halten, wie das folgende *fratrique* zeigt: dieselbe person kann in éinem atem mit *pater* und *frater* nur bezeichnet werden, um eine bestimmte pointe anzubringen — und davon kann hier nicht die rede sein (vgl. *her.* 8, 119 *per patris ossa tui, patrui mihi*). es liegt also wohl in M eine kleine der deutlichkeit zuliebe gemachte änderung vor, und *patriumque* ist aus N in den text zu nehmen. vgl. II 92 *patrio pater esse metu probor.* VI 499 *patrio amore.* VII 457 *patria ira.* ebd. 480 *patrii luctus. her.* 14, 83 *patriis pedibus.* ebd. 90 *patriis aquis. fast.* VI 490 *patria manu.* ebd. 596 *patrio sanguine.* ebd. 733 *patriis undis* ua. die stelle ist in den hss. entsetzlich zugerichtet. kein wunder, dasz man bei ihrer behandlung über einen gewissen grad von wahrscheinlichkeit nicht hinauskommt. aber ich meine, dieser ist erreicht XII 30 *resque* M ς. *rexque* G 2 ς. auch N hat *resque*, aber *s* steht von m. 2 auf rasur. als lesart der ersten hand ist also fast mit sicherheit das echte *rexque* anzusehen XII 273 *perfringit* M ς die ausgaben. *perfregit* ς. *perstringit* N 3 ς. man stelle sich die situation vor. der Centaur Rhoetus reiszt einen feuerbrand vom altare *dextraque a parte Charaxi tempora perfringit.* über die bedeutung des wortes läszt seine bildung, läszt 289 *iuncturas verticis r u p i t et in liquido sederunt ossa cerebro* (vgl. 349 *fregit* und I 154), läszt *her.* 4, 115 *ossa mei fratris clava p e r f r a c t a trinodi sparsit humi* keinen zweifel. man sollte also denken: der hat sein teil! und was ist die wirkung des zerschmetternden schlages? die haare fangen an zu brennen! weiter. von demselben kämpfer mit dem zerschmetterten haupte heiszt es (280 f.) *saucius hirsutis avidam de crinibus ignem excutit inque umeros limen tellure revulsum tollit, o n u s p l a u s t r i.* erst später (287 f.) empfängt er durch wiederholte schläge die todeswunde. das ist denn doch unsinn. dem zusammenhang einzig angemessen ist ein wort mit der bedeutung 'l e i c h t verwunden', und dies bietet uns N mit seinem *perstringit.* dasz *perstringere* so stehen kann, bedarf keines beweises; dasz es durchaus das wort ist, dem Ov. hier eigentlich gar nicht aus dem wege gehen konnte, zeigt der dichterische sprachgebrauch: vgl. XII 100 *nec tertia cuspis valuit destringere Cycnum.* ebd. 92. XI 775. *am.* III 2, 12. *her.* 16, 275. *trist.* II 466. 563. Verg. *Aen.* X 344 *magnique femur perstrinxit Achatae.* Cic. *Phil.* II 40 *aratri vomere portam Capuae paene perstrinxisti.* Sen.

Ag. 534 *Aiacem flamma perstrinxit cadens.* Stat. *Theb.* IX 107 *excelso terrore comantem perstrinxit galeam* (vgl. X 401). Silius IV 118 *perstringens conum galeae.* ich erkläre also 'er streift die schläfe auf der rechten seite' XII 449 *Nesseis* N 1 ς die ausgaben, *Nessei* M ς XII 488 *uersauitque manum* M ς die ausgaben, *manu* N[1] Riese. ich halte es hiernach für sicher, dasz 487 Rieses conj. *caecumque* (für *caecamque*), die auch durch das vorhergehende *capuloque tenus* empfohlen wird, in den text zu setzen ist. für die würdigung von N ist die stelle insofern wichtig, als seine lesart *caecamque . . manu* uns das stadium der corruptel (in dem O und wahrscheinlich A standen), die vulg. dagegen das der darauf folgenden interpolation zeigt XII 521 *tunc est conspecta supremum* N 'aliquot' ς. *uolucris* M ς. dasz *supremum* richtig ist, darf man wegen des gegensatzes *primum* und wegen *avis unica* (526) nicht bezweifeln. aber da *supremum* in N auf rasur steht, wenn auch von m. 1, scheue ich mich mit der stelle ganz zuversichtlich zu operieren: unmöglich war es nicht, gestützt auf den gegensatz *tunc primum*, das richtige durch conj. zu finden. dagegen bliebe die autorität von N gewahrt, wenn *uolucris* durch die — vielleicht an den rand geschriebene — parallelstelle XIII 607 *primo similis volucri, mox vera volucris* in den text geraten wäre XIII 35 *illi* N. *illis* M ς. anscheinend ist die leichte corruptel *illi* lesart von A, aus der sowohl das richtige *ille* einzelner ς wie das falsche *illis* der vulg. hervorgegangen ist XIII 189 *hanc equidem* N manche ς. *nunc e.* M ς XIII 496 *et ne perdiderim* M ς Korn Zingerle. *en ne p.* N 1 ς. nach 495 *videoque tuum vulnus* wäre *et* völlig unverständlich: hier wird nichts neues hinzugefügt. dagegen erhält die affectvolle wiederholung jenes *video tuum vulnus* durch *en . . tu quoque vulnus habes* aus dem bittern zusatze *ne perdiderim quemquam sine caede meorum* kraft und inhalt XIII 880 *Affer opem* M ς. *Et fer* N G.[11] doch steht *A* in M auf rasur, und das erste *f* ist nach Keil durch nachziehen aus *t* corrigiert. entscheidend ist natürlich nicht dér umstand, dasz Ov. *opem adferre* nur sehr selten gebraucht (*ex P.* II 3, 48. 9, 6. *met.* VIII 601 ist als schwer verderbte stelle nicht beweiskräftig), *opem ferre* dagegen auszerordentlich oft (zb. XIII 669; in Burmans index sind ca. 50 stellen aufgezählt). aber das folgende *ferte* setzt hier entschieden ein *fer* voraus; andernfalls gienge ja die wirksame figur der anaphora verloren. den ausschlag gibt das unerträgliche und, wie ich glaube, beispiellose asyndeton *terga fugae dederat . . adfer opem dixerat.* sehr mit unrecht haben daher die neuern hgg. (auszer Riese) *adfer* in den text gesetzt XIV 473 *referens* N Plan. (sonst wenigstens nicht bezeugt). *referam* M ς. es ist klar, wodurch die interpolation *referam* veranlaszt ward: man verstand die feine beziehung von 474 *Graecia . . videri* zu 473 nicht und vermiszte zu *neve morer* den nachsatz XIV 552 *quodque sinus fuerat latus est* M ς. *quodque prius* N

[11] die noten von Burman und Jahn lassen jedoch ex sil. vermuten, dasz *et fer* auch in den ς vorkam.

(dieses *prius* finde ich in dem *quodque latus* von G 21 ς wieder: über *prius* ward die glosse *latus* geschrieben). die neuern ausgaben (auszer Riese) recipieren die lesart von M ς. aber *sinus* = *alveus navis* ist nirgends nachgewiesen, und die identificierung von *sinus* mit *latus* ist sehr seltsam. dagegen entspricht *prius* einem lieblingsmotiv des dichters: bei metamorphosen wird gern betont, dasz gewisse eigenschaften, körperteile, namen, kleidungsstücke usw. von der verwandlung nicht mit betroffen werden, sondern unverändert wie früher bleiben. vgl. I 410 *quae modo vena fuit sub eodem nomine mansit.* III 203 *mens tantum pristina mansit.* IV 603 *quidque prius fuerint meminere.* VII 655 *mores quos ante gerebant nunc quoque habent.* VIII 255 *nomen quod et ante remansit.* IX 321 *strenuitas antiqua manet.* XIV 555 *caerulus, ut fuerat, color est.* ähnlich I 235 und 237. 552. 743. II 485. III 401. IV 270. V 234. 563. 677. VI 45. 374. XI 343. 404. 743. 794. XIV 524. 758. *trist.* V 2, 8. ebd. 12, 22. *Ibis* 74. ich halte *prius* für unzweifelhaft echt XIV 641 *potirentur* M ς. *poterentur* N einzelne ς.

Ich schliesze mit der beantwortung einer frage, die vermutlich andere stellen werden so gut wie ich selbst sie mir vorgelegt habe. wie war es möglich, dasz N die echte tradition so oft allein erhalten hat im gegensatz zu M ς, also scheinbar im gegensatz zu O wie zu der unbekannten abschrift von A (= X), auf welche die ς teilweise zurückgehen? ich meine, die sache ist nicht so auffällig wie sie aussieht, wenn man dreierlei berücksichtigt. erstens hat N wahrscheinlich — in éinem falle nachweislich, s. oben s. 645 — lesarten erhalten, die gar nicht aus A, sondern aus der ältern textesrecension stammen, deren reste uns in B vorliegen. zweitens ist uns die lesart von O in vielen fällen eben nicht durch M, sondern durch N erhalten. drittens entzieht es sich vollständig unserer beurteilung, ob wir da, wo die ς in falschen lesarten mit M übereinstimmen, auf provenienz dieser aus jenem X schlieszen und abhängigkeit von M leugnen dürfen. wir wissen ja doch nur ganz unbestimmt, dasz ein solches X bei der entstehung der ς irgendwie beteiligt war und einzelne ihrer lesarten aus ihm geflossen sind. vgl. im übrigen zu ihrer charakteristik progr. 1893 s. 16. jahrb. oben s. 192 und 206.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

Berlin. Hugo Magnus.

76.

FÜNF THESEN ZUR KRITIK VON LUKIANOS SCHRIFTEN.

Gegen meine ausgabe von Lucianus I 1. 2 (Berol. apud Weidmannos 1886. 1889) war hr. prof. dr. Eduard Schwartz in Rostock, jetzt in Gieszen, in der Berliner philol. wochenschrift 1890 n. 31. 32. 33 aufgetreten. auf diese recension habe ich zuerst im allgemeinen in derselben Berliner wochenschrift 1890 n. 41

sp. 1290 f. geantwortet. weiter sprach ich zur erklärung einzelner stellen des Lukianos meine von ihm abweichende meinung im jahrgang 1891 dieser jahrbücher s. 185—192 in einem artikel 'zu Lukianos' aus. es folgten in bezug auf die handschriften und deren wertschätzung zwei aufsätze im Philologus: 1) 1892 (bd. LI) s. 72—83 über den wert der vaticanischen Lucianhandschrift 87 𝔄; 2) 1893 (bd. LII) s. 132—137 über den Luciancodex der Marcusbibliothek in Venedig 436 Ψ.

Gleichzeitig brachte ich den ersten teil des zweiten bandes meiner ausgabe zum abschlusz, der in den ersten monaten des j. 1893 erschien und seitdem von Paul Schulze in der wochenschrift für class. philol. 1893 n. 34 — im litt. centralblatt 1894 n. 6 von B. — in den blättern f. d. bayr. gymn.wesen 1894 heft 5 von Preger — im classical review maiheft 1894 s. 212 f. von William N. Bates Harvard university — in der revue de philologie juliheft 1894 s. 875 f. von P. C. — und in der wochenschrift für class. philol. 1894 juli n. 28 von PUhle beurteilt worden ist.

Das ergebnis dieser arbeiten namentlich hinsichtlich der handschriften faszte ich am ende der abh. über Marc. 436 Ψ im Philologus (bd. LII) in einige thesen zusammen, die ich hier mit genehmigung der redaction mit einem kleinen zusatze wiederhole, in der hoffnung durch deren annahme oder ablehnung die untersuchungen über die kritik des Lukianos wo möglich wieder in flusz zu bringen.

I. Ein urcodex des Lukianos ist bis jetzt nicht gefunden.

II. Alle vorhandenen und bisher bekannten handschriften sind abgeleitete und mehr oder weniger vermischte und getrübte quellen, so dasz keine einzige als sichere führerin zur feststellung des textes von Lukians sämtlichen werken dienen kann.

III. Für die einzelnen schriften Lukians sind die verhältnismäszig besten handschriften aufzusuchen und sorgfältigst — etwa in der mustergültigen weise von Vitelli und Nils Nilén — zu vergleichen.

IV. Nach maszgabe der innern übereinstimmung dieser handschriften ist der text der einzelnen schriften festzustellen.

(Hand in hand damit gehen die untersuchungen über die verwandtschaft der handschriften: vgl. meine ausgabe II 1 s. V.)

V. Wo die handschriften im stiche lassen, da tritt die divination, innerhalb der ihr sachlich und sprachlich angewiesenen grenzen, in ihr recht und ihre pflicht ein.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(66.)
FASTI DELPHICI.
II.

(schlusz von s. 497—558.)

G.
Die Amphiktyonendecrete des zweiten jahrhunderts vor Ch.

Um für die im zweiten teil folgenden historischen betrachtungen eine feste basis und einen zuverlässigen ausgangspunkt zu gewinnen, ist es unumgänglich nötig hier kurz alle spätern, in der zeit meist sicher bestimmbaren amphiktyonischen inschriften nach 200 vor Ch., zu einer letzten gruppe *G* zusammengefaszt aufzuzählen und ihre texte, soweit es nötig erscheint, zu recapitulieren. es empfiehlt sich dies um so mehr, als dadurch hier zum erstenmal eine vollständige samlung aller bis zu diesem augenblick bekannten Amphiktyonenurkunden[103] entsteht, insofern ich in der lage bin, hier mehrere nicht unwichtige unedierte stücke publicieren zu können und weil endlich alle noch übrigen texte eine im wesentlichen gleiche zusammensetzung des synedrions zeigen, also in der that zu éiner gruppe gehören. verzichtet werden musz indes auf genauere epigraphische oder historische behandlung dieser texte nach 200 vor Ch., da sie dem zweck der 'fasti Delphici' völlig fern liegen würde.

1. Ein neues decret aus dem j. 194 vor Ch. — Die mitteilung des nachfolgenden textes und die genehmigung zu seiner publication in minuskeln verdanke ich dem liebenswürdigen entgegenkommen des freiherrn Hiller von Gaertringen, in dessen

[103] fehlen muste einzig das allerälteste bekannte decret vom j. 380 vor Ch. (CIA. II 545); es ist für die vorliegenden fragen ohne belang, weil die amphiktyonischen praescripte mit dem namen des delph. archonten, der aufzählung der hieromnemonen usw. in dem attischen exemplar ausgelassen sind.

ausgrabungsgebiet im theater zu Magnesia am Maiandros der stein nachträglich zu tage gekommen ist. er selbst hat eine kurze nachricht darüber in den Athen. mitt. XIX s. 13 n. 3 veröffentlicht und auf die demnächstige herausgabe der texte durch OKern verwiesen.

Dem abdruck der inschrift und der rechtfertigung der gegebenen ergänzung ist vorauszuschicken, dasz der marmor vier urkunden unter einander in der von Hiller von Gaertringen ao. gegebenen reihenfolge enthält, nemlich als n. 1 unsern text, als n. 2 einen brief der Delpher, als n. 3 ein decret des aitol. bundes aus Thoas II strategie (herbst 194/3), als n. 4 einen brief des strategen Dikaiarchos aus dem letzten aitol. monat seiner functionszeit, dh. an den Pythien des j. 194. von ihnen beziehen sich n. 1. 2. 4 auf dasselbe factum: die aus dem folgenden texte erhellende sendung des Cωcικλῆc Διοκλέουc zu den Pythien, während n. 3 etwas später verfaszt ihn und seinen bruder betrifft und nur irrtümlich vor n. 4 eingehauen wurde. das decret n. 1 lautet:

[παρὰ τῶν Ἀμφικτιόνων.]
[ἐπὶ Πειθάγορα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, ἱερομναμονούντων Αἰτωλῶν]
— — — —
— — — —
— — — —
1 [. . . . ., Πυθίοις· ἔδοξε τοῖς ἱερομνάμοσιν· ἐπειδὴ Cωcι-]
κλῆς ὁ ἐξαποσταλεὶς ὑ]πὸ τᾶς πόλιος τᾶς Μα[γνήτων ἱερομνάμων τὰν
ἐνδαμίαν ἐποιήσατο] καλῶς καὶ ἐνδόξως, καὶ τὰ [κατὰ τὰς θυσίας συν-
ετέλεσεν ἀξίως τᾶς] τε τῶν Μαγνήτων πόλιος κ[αὶ τοῦ συνεδρίου τῶν
5 Ἀμφικτιόνων, καὶ τ]ὰ κατὰ τὸν ἀγῶνα τῶν Πυθίων [εὖ διετέλεσε, καὶ
τῶν ἀγωνοθετᾶν] καὶ τῶν συνιερ[ομν]αμόνων καλῶ[ς ἐπεμελήθη, - ἐπαι-
νέσαι Cωcικλῆ Διο]κλέος Μάγνητ[α καὶ] στεφανῶσα[ι αὐτὸν χρυσῶι
στεφάνωι ἀρετᾶς] ἕνεκεν καὶ εὐ[νοίας ἃς] ἔχων διατελε[ῖ ποτὶ τοὺς
Ἀμφικτίονας· ἀνα]γορεῦσαι δὲ τὸν [στέφανο]ν Cωτηρίοις, κ[αθότι καὶ τοὺς
10 ἄλλους εὐεργέτα]ς, ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι [μουσ]ικῶι καθ' ἕκασ[τον ἐνιαυ-
τόν· τὰν δὲ ἐπιμέ]λειαν τᾶς ἀναγγελίας ποιεῖσθαι ἐμ Μ[αγνησίαι τὸν
ἀγωνοθέτην τῶ]ν Λευκοφρυηνῶν· ὅπως δὲ καὶ ἐν τὸν ἀ[ΐδιον χρό-
νον διαμείνηι τ]ὰ δεδογμένα, ἀναγράψαι τόδε τὸ δόγμ[α ἐν στάλας δύ-
ο καὶ στῆσαι τὰ]ν μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι, τὰν δὲ ἐ[μ Μαγνησίαι ἐν τῶι
15 θεάτρωι· τὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ ἐν τὰς στάλας δόμεν τὸ[ν ταμίαν.

Die zeilenlänge steht sowohl aus den untern inschriften (n. 2—4) fest, wie auch oben aus z. 12, wo zwischen ἐν τὸ[ν und τ]ὰ δεδογμένα nichts anderes mehr gestanden haben kann als das oben ergänzte. 2 ἱερομνάμων ist als sicher ergänzt aus dem Dikaiarchos-brief n. 4. ‖ 3 vgl. συνετέλεσεν ἑκατόμβαν βούπρωιρον bull. VI n. 49. ‖ 9 vgl. καθότι καὶ οἱ ἄλλοι εὐεργέται in der Magnesia-inschrift Athen. mitt. XIX s. 10 ‖ 12 oder ἐν τὸν ἅ[παντα χρό]νον ‖ 15 oder το[ὺς ταμίας.

Falls das decret kein amphiktyonisches ist (s. unten), würden die ersten zeilen lauten: παρὰ τῶν συνέδρων τῶν Αἰτωλῶν (1) στραταγέοντος Δικαιάρχου ἔδοξεν τοῖς συνέδροις· ἐπειδὴ Cωcι(2)κλῆς, wobei diese z. 1 genau so viel buchstaben enthielte, wie auch oben in z. 1 ergänzt sind. in 4 wäre zu lesen: κ[αὶ τοῦ ἔθνεος | τοῦ Αἰτωλῶν], obwohl das sehr kurz wäre für den verfügbaren raum, und ähnlich in 8 [ποτὶ τὸ τῶν | Αἰτωλῶν ἔθνος].

Wir lernen hieraus zunächst die erstaunliche thatsache kennen, dasz auch von den Magneten am Maiandros ein hiero-

mnemon nach Delphi gesandt worden ist. freilich sind die praescripte verloren, und es läszt sich nicht ausmachen, ob er ein stimmrecht ausgeübt hat oder nicht; aber auch wenn er, wie es wahrscheinlich ist, dies nicht gethan hat, die thatsache der entsendung bleibt bestehen und dient zur erwünschtesten bestätigung dessen, was oben (in gruppe *C*, s. 513) über die anteilnahme eines chiischen delegierten an der pylaia behauptet worden war. so hat das dort als unicum gefolgerte unerwartet schnell eine parallele erhalten.

Das zweite hauptergebnis ist leider nicht ganz unanfechtbar, weil das entscheidende wort auf dem verlorenen, rechts abgebrochenen teile stand, also auf ergänzung beruht. es betrifft den nachweis der jährlichen feier der Soterien. in z. 9 f. heiszt es ἀνα]γορεῦϲαι δὲ τὸν [ϲτέφανο]ν Cωτηρίοιϲ . . ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι [μουϲ]ικῶι καθ' ἕκαϲ[τον ἐνιαυ|τόν]. sicher viel zu lang ist καθ' ἑκάϲ[την πενταετηρίδα, wodurch die vierjährige Soterienfeier auch für diese zeit ein für allemal beseitigt wird, so wie sie es für die zeit um 270 vor Ch. oben (s. 505) bereits war; aber auch τριετηρίδα ist um wenigstens 2 buchstaben zu lang, so dasz einzig als passend ἐνιαυτὸν übrig bleibt.

Diese beiden ergebnisse rechtfertigen die publicierung des textes an dieser stelle auch dann, wenn derselbe kein Amphiktyonendecret sein sollte. es erscheint dies nemlich bei eingehender betrachtung keineswegs mehr so sicher, wie es zuerst den anschein hatte. das genauere ergibt sich aus der folgenden analyse und reconstruction des inhalts.

Wir lernen aus dem texte von z. 2—4 folgendes: 1) der hieromnemon hat sich während seines aufenthaltes angemessen benommen, 2) er hat das auf die opfer bezügliche geziemend ausgeführt, 3) seine obliegenheiten beim agon der Pythien gut erfüllt, 4) sich der agonotheten und seiner mithieromnemonen freigebig angenommen. genau in dieser reihenfolge und zum teil mit denselben worten werden die punkte 1—4 in der rechts und links etwas weniger abgebrochenen urkunde n. 4 (dem Dikaiarchos-brief) aufgezählt, und so war es möglich, immer den einen text aus dem andern zu ergänzen. danach ist zunächst als zeit unseres decretes sicher: die mit der festfeier der Pythien zusammenfallende herbstpylaia des j. 194 vor Ch. vgl. W-F 410 ϲτραταγέοντοϲ Δικαιάρχου[104], μηνὸϲ Πανάμου, ἐν Δελφοῖϲ δὲ ἄρχοντοϲ Πειθαγόρα[105], μηνὸϲ Βουκατίου, Πυθίοιϲ·

[104] falls Dikaiarchos noch einmal stratege gewesen sein sollte (vgl. das τὸ πρῶτον in W-F 329 u. 330 und darüber AMommsen im Philol. XXIV s. 21 anm. 51), so bleiben für seine zweite und des Eupolemos erste strategie nur die jahre 189 und 187 verfügbar; beides aber sind keine Pythienjahre, während unser text nach z. 5 sicher einem solchen entstammt. die übrigen strategenjahre von 204—170 vor Ch. sind schon anderweit besetzt. [105] so erhalten wir durch seltsamen zufall nun doch noch ein Amphiktyonendecret aus der herbstpylaia an den Pythien des jüngern archon Peithagoras, dem wir das ihm früher zu-

ἐπὶ τοῖς δὲ ἀπέδοτο usw. z. 7 ist der name des geehrten hieromnemon sicher ergänzt aus den andern urkunden (n. 2 und 3). die ihm verliehenen τιμαί sind nun: *a*) belobung, *b*) bekränzung[106], *c*) verkündung des kranzes beim musischen[107] agon der Soterien, *d*) veranlassung der gleichen verkündung in Magnesia durch den agonotheten der leukophryenischen agone[108], *e*) aufstellung von stelen in Delphi und Magnesia[109]; zuletzt zahlungsbefehl an den [tamias?].

Irgend eine beziehung auf die Amphiktyonen sucht man in dem erhaltenen teil unseres textes vergeblich. dagegen findet sich hinter der wiederholung unserer z. 6 καὶ τῶν ἀγωνοθετᾶν] καὶ τῶν συνιερ[ομν]αμόνων καλῶ[ς ἐπεμελήθη in n. 4 die notiz: ὅθεν καὶ οἱ σύνεδροι ἐτίμασαν αὐτὸν καὶ οἱ Ἀμφικτ[ίονες — und einzig diese worte gaben veranlassung die erste urkunde für ein Amphiktyonendecret zu erklären. haben dem Sosikles aber sowohl die aitolischen synedren (denn nur von ihnen kann in dem briefe des aitolischen strategen die rede sein, wenn von σύνεδροι schlechthin gesprochen wird) wie die Amphiktyonen bestimmte τιμαί zuerkannt, so ist es ein nicht zu umgehendes postulat, dasz in dieser urkundencollection auch beide ehrendecrete aufgenommen worden sein müssen, dh. dasz über unserer n. 1 noch ein jetzt verlorenes decret n. 1[a] gestanden habe. es läszt sich auch auf anderm wege darthun, dasz über unserm block ursprünglich eine zweite beschriebene platte vorhanden war. wie der wortlaut zeigt, haben wir hier die ursprüngliche ungekürzte fassung des decretes vor uns, nicht etwa einen spätern auszug. es müssen also vor unserer ersten erhaltenen z. 2 auszer der überschriftszeile die vollen praescripte mit datierung[110], dem ἔδοξε τοῖς . .[111] und dem beginn der phrase, deren mitte in z. 2 erscheint, vorhanden gewesen sein. da die obere be-

---

erteilte (W-F 454 = bull. VII n. IV, gruppe *E*, oben s. 525) hatten absprechen müssen.

[106] fast wörtlich stimmt mit unserm text überein CIA. II 331 = syll. 162: ἐπαινέσαι Φαῖδρον Θυμαχάρου Σφήττιον καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάνωι κατὰ τὸν νόμον ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἣν ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων· καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγωιδῶν τῶι ἀγῶνι τῶι καινῶι καὶ Παναθηναίων τῶν μεγάλων τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι usw. στῆσαι δὲ αὐτοῦ τὸν δῆμον καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ (um 270 vor Ch.). [107] in z. 10 des majuskeltextes ist ΤΩΙ . . . ΊΙΚΩΙ erhalten; danach ist [γυμν]ικῶι ausgeschlossen. [108] vgl. die von Hiller von Gaertringen edierte inschrift Athen. mitt. XIX s. 35 n. 34 Φάνης Ἡροστρά[του] | ἱερεὺς τοῦ Διὸς | ἀγωνοθετῶν | Λευκοφρυηνῶν | ἀνέθηκεν. über die verkündung des kranzes durch den oder die agonotheten vgl. zb. Dittenb. syll. n. 156. 159. 160 usw. [109] z. 15 war erst ἐν ἀγορᾶι ergänzt, weil in den mitt. s. 14 hinzufügt war 'er (der stein) erweist sich als von der agora verschleppt'. indessen wird die von mir aus der gestalt des steins gefolgerte zugehörigkeit zum theater jetzt auch von OKern bestätigt. [110] sie sind vollständig in n. 3 erhalten. [111] das zweite δεδόχθαι τοῖς . . musz hier in z. 6 gefehlt haben, was freilich nur sehr selten geschieht, indes ist an der betr. stelle zu seiner einschiebung absolut kein raum.

stoszene kante unseres steines nur noch für éine reihe (z. 1) raum bot, folgt mit notwendigkeit, dasz schon der anfang des decretes n. 1 sich auf einer darüber liegenden quader befunden haben musz.

War nun aber n. 1[a] oder n. 1 das Amphiktyonendecret? ich bin nach mehrfachem schwanken schlieszlich doch zu der ansicht gelangt dasz, da die amphiktyonische qualität unseres textes nicht direct bewiesen werden kann, aber auch die entgegenstehenden bedenken nicht ausreichen, um sie abzuleugnen, man das decret ohne gefahr an seinem platze in gruppe *G* belassen kann.

Ich erwarte dabei auch hier die entscheidung von den ausgrabungen, bei denen hoffentlich die delphische replik des steines gefunden werden wird, die uns dann den wichtigsten teil der inschrift, die praescripte mit den hieromnemonennamen bringen würde. für jetzt läszt sich nur darauf hinweisen, dasz sowohl die reihenfolge bei der erwähnung (erst ϲύνεδροι, dann Ἀμφικτίονεϲ), wie auch die genau dem raum entsprechende buchstabenzahl der ergänzung in z. 5 und 9 für ein amph. decret sprechen, dasz aber anderseits der wortlaut selbst in stil, ausdrucksweise, curialien einen durchaus fremdartigen eindruck macht und von dem aller bisher bekannten, in dieser abh. vereinigten decrete erheblich abweicht. indessen läszt sich das für uns befremdliche immerhin mit dem hinweis auf die verhältnismäszig geringe zahl wörtlich überlieferter beschlüsse und den beschränkten umfang ihres inhalts bei seite schaffen. dann fällt eine befugnis der Amphiktyonen die kranzverkündungen an den jährlichen musischen agonen der Soterien zu verfügen auf (z. 9 f.), weil wir von einer amphiktyonischen oberleitung dieser spiele (etwa analog der der Pythien) nichts directes wissen; sie wird aber begreiflich, wenn man an die praescribierung der hieromnemonen vor den Soterienlisten (gruppe *B*) denkt, und dient hiermit combiniert eventuell dazu, jene oberleitung jetzt als thatsache zu erweisen. ferner ist die sonst häufigste phrase in z. 12 ὅπωϲ δὲ καὶ ἐν τὸν ἀ[ΐδιον χρόνον διαμείνηι τ]ὰ δεδογμένα noch in keinem amph. decrete begegnet; man vergleiche aber doch anklänge daran in CIA. II 551 z. 35 (gruppe *A*) und ebd. II 551 z. 79 (in *G* n. 10), die vielleicht noch verstärkt werden, wenn man in unserm texte statt des ἀ[ΐδιον] das gleich lange ἅ[παντα] ergänzt. — Endlich bildet den hauptstein des anstoszes der den amph. decreten völlig fremde zahlungsbefehl an einen anscheinenden ταμίαϲ in z. 15. während in Delphi ein Amphiktyonen-ταμίαϲ bisher unerhört war und es stets nur hiesz τοὺϲ δὲ γραμματεῖϲ ἀνα[γράψαι τὸ δόγμα] εἰϲτήλαν λιθίναν καὶ ϲτῆϲαι ἐν [τῶι ἱερῶι (CIA. II 551, 28) oder τὸν δὲ γραμματ[έα] ἀναγράψαι τὰ δεδογμένα τοῖϲ ἱερομνήμοϲι καὶ τοῖϲ ἀγορατροῖϲ ἐν τῶι ἱερῶ[ι] τοῦ Ἀπόλλωνοϲ (CIG. 1689[b] in gruppe *B* ἄ. Νικοδάμου, oben s. 504) oder ἀναγράψαι δὲ τὸ δόγμα ἐ[ν Δ]ελφοῖϲ (CIA. II 551, 90 in gruppe *G* n. 10), findet sich gerade in dem aitolischen ehrendecret für Eumenes bull. V s. 372 n. 3 z. 31 (= Dittenb. syll. n. 215) die genaue parallelstelle:

ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψάφισ[μα τόδε ἐν στ]άλαις λιθίναις δύο καὶ ἀναθέμεν τὰν μίαν ἐν Θέρμον, τὰν δὲ ἐν Δελφοῖς· τὸ δὲ γενόμεν[ον ἀνάλωμα] δόμεν τὸν ταμίαν τᾶς κωλ . . .; sie schien geradezu auch unser decret als ein aitolisches zu erweisen. wer indessen das fragment der amph. rechnungsurkunde bull. VI s. 458 n. 91 und die grosze an jeder herbstpylaia abzulegende verrechnung der heiligen gelder vergleicht, wird die existenz eines ταμίας τῶν Ἀμφικτυόνων als notwendig erachten, da die mehrfach bezeugten delphischen ταμίαι sicher nur gemeindebeamte gewesen sind und zum amph. dienst schwerlich herangezogen wurden. im übrigen beruht ja auch das wort ταμίας selbst hier auf ergänzung und könnte durch ein anderes ersetzt werden.

2. Ein von Haussoullier[112] ausgegrabenes kalksteinfragment, publiciert im bull. VI n. 72 (s. 237):

	ΥΑ	. . . . . υα . . . . .
	ΛΙΕΩΝΞΕΝ	Μα]λιέων Ξεν[όλαος (?) . . . . . Ἐχιναῖος
	<ΕΙΡΕΥΒΟΥΛ	Ἀθηναίων Εὔ]χειρ Εὐβουλί[δου
	ΡΚΥΛΟΥΝΙΚΟΛ	Δο]ρκύλου, Νικολ . .
5	\ΑΣΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟ	. . ας Ἀπολλοδώρο[υ . . . . Βοιωτῶν
	ΣΠΙΕΥΣΑΙΝΙΑΝΩ	. . . Θε]σπιεύς· Αἰνιάνω[ν . . .
	ΟΚΝΗΜΙΔΙΩΝΣΩ	Λοκρῶν ὑπ]οκνημιδίων Σω . . .
	ΙΑΝΟΥΔΩΡΙΕΩΝ	. . ιανου, Δωριέων[τῶν . . .

es ist mir nicht gelungen diese inschrift sei es im museum sei es im ausgrabungsterrain wiederzufinden; wir müssen also auf eine datierung nach dem schriftcharakter verzichten. um so nachdrücklicher musz auf die hier (z. 4 Δο]ρκύλου) zum erstenmal auftretende hinzufügung des patronymikons zum eigennamen und zur stadtbezeichnung der hieromnemonen aufmerksam gemacht werden, welche zweifellos die zugehörigkeit zu *G* erweist. da wir nemlich auch hier das ende eines delphischen collectivdecrets, durch das die sämtlichen hieromnemonen éiner pylaia zu proxenen ernannt waren und ihre schluszaufzählung vor uns haben, wie es in bull. VI n. 71 ἄ. Ἀθάμβου in *F* (oben s. 546) der fall war und auch in letzterm schon einzelne kleinere völker unter eignem namen delegierten, so hat der herausgeber das fragment 'derselben periode der Amphiktyonie' zugewiesen wie jenes, während es nicht nur sicher zeitlich sehr nahe dem gleich folgenden Praxias-decret steht, welches ebenfalls schon durchgängig den von jetzt an regelmäszigen zusatz der patronymika zeigt, sondern vielleicht sogar ein wenig später ist als dieses[113],

[112] 'pierre du Parnasse, provenant des fouilles. H. 0,15 (la pierre est complète dans le bas), L. 0,15. E. 0,18. copie.' sein commentar beschränkt sich auf folgende worte: 'fragment d'un décret analogue au précédent [sc. n. 71; ἄ. Ἀθάμβου in gruppe *F*]. les noms des hiéromnémons sont au nominatif; ils étaient sans doute précédés de la mention Ἱερομνάμονες τοίδε. les ethniques conservés montrent que ce fragment appartient à la même période de l'Amphictionie.' [113] sicher liesze sich darüber urteilen, wenn die liste vollständiger erhalten wäre. wären zb. in unserer inschrift die Phoker genannt, so würde sie ohne weiteres nach 178 vor Ch. zu setzen sein: vgl. die folgende nummer.

dh. in die zeit nach 178 vor Ch. gehört. wer den von Haussoullier oben z. 3 ergänzten athenischen hieromnemon Εὔ]χειρ Εὐβουλί[δου mit dem in der chronologischen proxenenliste (W-F 18, 73) beim j. 191 vor Ch. aufgeführten Εὐβουλίδης Εὐχήρου Ἀθηναῖος vergleicht, wird sich der ansicht nicht verschlieszen können, dasz letzterer der vater[114] jenes hieromnemon ist, dasz also unser text in der that eher nach als vor dem j. 178 verfaszt ist.[115] dies darum für unmöglich zu halten, weil unsere namen in der von 197 bis 170 vor Ch. reichenden chronologischen liste der delphischen proxenen nicht vorkommen, sind wir, auch abgesehen von der thatsache, dasz einige jahre (193; 174; 171) in ihr ganz fehlen, jetzt nicht mehr berechtigt, wie ich in dem betreffenden artikel der fasti Delphici s. z. darlegen werde.

3. Das durch seine praescripte und sichere datierung bisher für die geschichte der Amphiktyonie wertvollste decret vom j. 178 vor Ch. ἄ. Πραξία (bei W-F 459 die zeilenanfänge, im bull. VII s. 427 n. VI der ganze text) hat in den ersten 20 zeilen folgenden wortlaut:

Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Πραξία, Πυθίοις, ἔδοξε
τοῖς ἱερομνημόνοις Δελφῶν Ξενοκράτει
Πραόχου, Μελισσίωνι Εὐαγγέλου, Θεσσαλῶν Ἱπ-
πολόχωι Ἀλεξίππου, Πολυξένωι Θρασίππου
5 Λαρισαίοις, παρὰ βασιλέως Περσέως Ἁρπάλωι
Πολεμαίου Βεροιαίωι, Σιμωνίδῃ Ἀπολλωνίδου
Βεροιαίωι, Βοιωτῶν Ὀφελήμωι Ὀφελήμου Θηβαίου (sic),
Ἑρμίᾳ Ζωΐλου Ὠρωπίωι, Ἀχαιῶν Φθιωτῶν Ξε-
νοφά(ν)ει Ἄγιδος Λαρισαίωι, Κρατησιμάχωι Κλεάνδρου
10 Θηβαίωι, Μαγνήτων Χαρικλεῖ Νίκωνος, Γενθίωι Φρασι-
σθένους Δημητριεῦσιν, Δολόπων Συάγρωι Δατυιάδου,
Αἰνιάνων Λοχάγωι Ἀγήτα Καλλιπολίτῃ, Νικίαι Ἀλεξάν-
δρου Καλυδωνίωι, Ἡρακλεωτῶν Φαινέᾳ Νικέα Σωσθενεῖ, Μα-
λιέων Διοδώρωι Κριτοβούλου Λαμιεῖ, Εὐβοέων Ἀπολλοφάνει
15 Διονυσίου Χαλκιδεῖ, Ἀθηναίων Ἑρμαγόραι Λυσιστράτου, Λο-
κρῶν ἑκατέρων Προάνδρωι Προάνδρου Φολᾶι, Νικάνδρωι Βίτ-
του Τριχονεῖ, Δωριέων τῶν ἐν Μητροπόλει Ἀναξάνδρωι Τε-
λεσάρχου Ἀπειρικῶι, Περραιβῶν Ἀπολλοδώρωι Ἀσκληπιο-
δώρου Φαλανναίωι· τᾶς ἱερᾶς χώρας ὑπάρχειν τόπον
20 ταῖς ἱεραῖς βόοις καὶ ἵπποις usw.

Durch einen von Haussoullier an entscheidender stelle begangenen lesefehler wurde Foucart zu einem verhängnisvollen irr-

---

[114] so auch Dittenberger syll. n. 198 anm. 8, und nach ihm Loewy inschr. griech. bildh. n. 542—44. auch kommt der vater Εὐβουλίδης Εὔχειρος Κρωπίδης in dem epimeletenverzeichnis CIA. II 952 z. 28 vor, das von Köhler als nicht viel jünger als der anfang des 2n jh. bezeichnet wird (Loewy ao. n. 543). [115] eine stütze erhält diese datierung vielleicht durch den Malischen hieromnemon ὁ δεῖνα Ξενολάου Ἐχιναῖος im j. 130 oder 126 (s. n. 10), der wohl der sohn unseres Ξεν[όλαος gewesen sein kann; sonst sind Malier auf Ξεν . . . nicht bekannt, mit ausnahme der Ἀμύντωρ, Ξενάρης, Πύρρος οἱ Ξενοδόκου Λαμιεῖς auf dem unedierten proxeniedecret: ostmauer n. XV ἄ. Καλλικλέος aus dem letzten drittel des 3n jh. vor Ch.

tum über die verteilung der beiden dorischen stimmen verleitet. ersterer hatte auf dem stein in z. 13 gelesen Ἡρακλεωτῶν Φαινέᾳ Νικίδα, Σωσθένει, letzterer daraus die existenz zweier hieromnemonen der Herakleoten (Φαινέας und Σωσθένης) gefolgert. die inschrift hat aber Νικέα statt Νικίδα, so dasz jetzt evident wird, dasz wir hier den vater des Νικέας Φαινέα vor uns haben, der bald darauf in der geographischen proxenenliste als delphischer gastfreund ἐν [Σ]ωσθενίδι aufgeführt wird. in demselben bande des bulletin de corr. hell., kaum 200 seiten vorher, war nemlich von Haussoullier selbst in columne III der geograph. liste (s. 191) die z. 31 publiciert worden:

ἐν . ωσθενίδι Νικέας Φαινέα.

da in z. 40, diesmal vollständig erhalten, ἐν Σωσθενίδι wiederkehrt, hätte er auch vorher das [Σ] mit sicherheit[116] ergänzen dürfen. das erste mal steht diese bis dahin unbekannte stadt zwischen Hypata und Spercheiai, das zweite mal zwischen 'Lamia, Skarpheia' und 'Kyphaira, Herakleia', es ist demnach fraglos dieselbe, aus der der obige hieromnemon stammte, und hat zweifelsohne im gebiete der Oitaier gelegen. wir haben demnach (wie im texte geschehen) Φαινέᾳ Νικέα Σωσθενεῖ zu lesen und in diesem vertreter der Ἡρακλεωτῶν einfach den träger der bekannten éinen stimme der Οἰταῖοι zu sehen, deren name hier durch den ihres hauptortes ersetzt wurde.

Es sind danach nicht 24, sondern 23 hieromnemonen in der herbstsession des j. 178 anwesend gewesen, und zwar ist die verteilung der stimmen fast genau so wiederhergestellt, wie sie es um 345 vor Ch. gewesen war. statt der 2 Phoker finden wir die 2 gesandten des Makedonenkönigs, die Aitoler sind als solche gänzlich und endgültig verschwunden, dagegen geblieben sind die ehemals den kleinern stämmen weggenommenen 2 stimmen der Delpher, nicht anwesend ist der vertreter der Dorier der Peloponnesos, obwohl diese, wie die unvollständige gesamtzahl zeigt, sich zweifellos damals vor wie nach im besitz ihrer stimme befunden haben. es bedarf keines weitern wortes darüber, dasz ihr fehlen lediglich auf politischen motiven beruht, dasz die damalige feindschaft des unter Perseus einflusz stehenden Mittel- und Nordgriechenlands gegen den achaiischen bund ihnen den zutritt zur pylaia verschlosz. damit ist diese bereits in der einleitung hervorgehobene motivierung für eine zeitweilige nichtbeteiligung einzelner stämme durch ein eclatantes beispiel als in der that vorhanden und maszgebend gewesen nachgewiesen.

Wir treffen nun hier zum ersten mal vollständig durchgeführte hinzufügung[117] von patronymikon und stadtbezeichnung bei den

---

[116] vgl. s. 195: 'contrée des Maliens et des Oetéens. Ἡράκληα I 42 .. peutêtre Σωσθενίς I 31 et 40 . . . Λαμία I 38' usw. [117] abgesehen von den städtischen hieromnemonen der Delpher und Athener und nachdem der Σωσθενεύς in seine rechte wieder eingesetzt ist, fehlt die

namen; diese drei- oder wenn man will vierfache bezeichnung des individuums (durch ethnicon, eigennamen, patronymikon, stadtbezeichnung) bleibt von jetzt an die regel und ermöglicht sichere identificierung der personen und damit die datierung der texte. so läszt sich nachweisen dasz, obschon die Aitoler als volk verschwunden sind, doch 4 ihrer hervorragendsten führer unter dem namen anderer völker an der pylaia teilnahmen: die Ainianen werden vertreten durch den im vorletzten monat (Bukatios 178 vor Ch.) seiner amtsdauer stehenden aitolischen strategen dieses jahres (179/8) Λόχαγος Ἀγήτα Καλλιπολίτας und durch Νικίας Ἀλεξάνδρου Καλυδώνιος, den sohn des bekannten dreimaligen strategen (etwa 203; dann 196 und 185 vor Ch.) Alexandros von Kalydon; die Λοκροὶ ἑκάτεροι durch den im darauffolgenden j. 177/6 zum dritten mal zum aitolischen strategen ernannten Νίκανδρος Βίττου Τριχονεύς (I strategie 190, II im j. 184) und den das strategenamt im j. 171/0 bekleidenden Πρόανδρος Προάνδρου Φολάς. die erklärung dieses auffallenden umstandes ist darin zu suchen, dasz der aitolische einflusz in diesen mehr als ein jahrhundert dem groszen nachbarstaate unterworfen gewesenen ländern noch immer bedeutend genug war, um die wahl der ehemaligen herrn zu pylaia-gesandten durchzusetzen, so dasz diese wenigstens auf solchem umwege zur teilnahme an den amph. beschlüssen gelangten. bei den ozolischen Lokrern ist es selbstverständlich, dasz sie sich noch immer als Aitoler betrachteten, und auch den Ainianen wird, wenn sie auch nominell autonom waren, das zugehörigkeitsgefühl zu Aitolien dauernd in fleisch und blut übergegangen sein. ob aber auch die opuntischen Lokrer nur aus anhänglichkeit einen Aitoler delegierten, erscheint weniger sicher. darum aber hier mit Foucart einen einflusz des Perseus erkennen zu wollen, der sowohl Ainianen wie ozolische und opuntische Lokrer gezwungen habe obige 4 Aitoler, von denen 3 notorische Römerfeinde waren, als ihre gesandte zur pylaia zu wählen und so dem Makedonenkönig eine stimmenmehrheit zu sichern, sind wir durch nichts berechtigt. im gegenteil, es wäre schwer nachzuweisen, welches recht oder welche macht Perseus zb. über die Lokrer von Amphissa ausgeübt oder beansprucht hätte, wenn nicht eben auf dem umwege durch die Aitoler.[118]

stadtbezeichnung nur noch bei den Dolopern; ihre winzigen ortschaften, von denen uns nur drei namen bekannt sind, mochten noch unbedeutender sein als die städte der Doris (vgl. Aischines π. παραπρ. 116), und bei der geringen bevölkerungszahl des ganzen gebiets war der zusatz solcher ortsbezeichnung zu dem ohnehin im ländchen bekannten hieromnemon leicht überflüssig. dieselbe steht jedoch in n. 10 dieser gruppe.

[118] allerdings ergäben, wenn man die je 2 stimmen der Makedonen, Thessaler, Phthioten, Magneten und die eine der Perraiber nimt, welch letztere vier wohl sicher dem Perseus gefolgschaft leisteten, die zahlen 9 + 4 (2 Ainianen und 2 Lokrer) = 13 die majorität; aber viel näher hätte es dann für Perseus gelegen, die oft von Makedonien abhängigen Doloper, ferner die Malier, Oitaier, Dorier sich durch zwang zu sichern, als gerade die ozolischen Lokrer; oder aber waren jene bereits make-

Es liegt nun auf der hand, wenn hier die ehemaligen mitglieder des aitolischen bundes noch nach ihrer lostrennung und trotz der fast gänzlichen politischen unterdrückung desselben als träger ihrer eignen (ainianischen und lokrischen) stimmen und unter praescribierung ihres eignen volksnamens eine anzahl der vornehmsten Aitoler entsandt haben, um wie viel mehr dasselbe vorher zur zeit der unbeschränkten aitolischen suprematie der fall gewesen sein wird. danach läszt sich mit groszer sicherheit aussprechen: dasz wir in sämtlichen texten der gruppen *B—F* die auf das ethnikon Αἰτωλῶν folgenden namen mit ausnahme zweier Alt-aitoler zwar als repräsentanten der bundesmitglieder und ihrer amph. stimme aufzufassen haben, dasz diese namen aber trotzdem zu einem uns nicht genauer bekannten bruchteil [119] echte Aitoler bezeichnen, die sei es aus liebedienerei sei es aus zwang von den bundesangehörigen statt eigner volksgenossen erwählt sind. dies gieng sogar so weit, dasz man auch solche nicht-amphiktyonischen stämmen entsprossene vornehme, deren staaten nicht bundesangehörig, sondern durch krieg von Aitolien in factischen besitz genommen waren und die nun in letzterm eine politische rolle spielten, wie den Ambrakioten (CIG. 1689 in *F*, oben s. 548) als quasi-Aitoler zur pylaia delegierte.[120]

4. Nördlich vom tempel des Apollon Ptoïos bei Akraiphia hat MHolleaux im j. 1885 eine oben und unten abgebrochene marmorplatte gefunden, deren inschriften er im bull. XIV (1890) s. 19 n. 10 herausgab; jetzt im CIGS. I n. 4135—4137. die obere enthält in 26 fast vollständig conservierten zeilen den schlusz eines ausführlichen Amphiktyonendecrets [121] über die neuregelung des cultus des

---

donisch gesinnt, so gehörte ihm dadurch eo ipso die majorität, und es wäre eine zwangsweise vertretung durch aitolische staatsangehörige für Ainianen und beide Lokrer immer weniger nötig und verständlich geworden. gab es denn auch in diesen 3 völkerschaften keine eignen führer, die leichter gezwungen werden konnten für Makedonien zu stimmen, als ihr volk dazu veranlaszt werden, seine stimme Aitolern zu übertragen? und wäre nicht das der viel einfachere weg gewesen?

[119] wäre das fragment CIG. 1689 in *F* vollständig erhalten, so liesze sich dieser bruchteil wenigstens an einem beispiel sicher ermitteln.

[120] dies kann aber auch durch die Aitoler selbst geschehen sein, wenn sie sich etwa die Ambrakioten besonders verpflichten wollten.

[121] wenigstens anmerkungsweise soll der wichtige text hier vollständig mitgeteilt werden. er lautet (CIGS. I 4135 add.):

.................c πορευομε[ν....................
.............]αc καὶ ὡc ἂν ἡ πανήγυ[ριc..............
..........] ἀκολούθοιc καὶ ἃ ἂν ἔχωcι..............
.......ἐὰν δέ τιc [παρὰ] ταῦτα ἄγηι τινὰ ἢ ῥυ[cιάζηι,
5 ὑπ]όδικοc ἔcτω ἐν Ἀμφικτύοcιν. εἶναι δὲ καὶ ἄcυ-
λον τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνοc τοῦ Πτωΐου τὸ ἐν Ἀκραιφίοιc, ὡc ἂν
αἱ cτῆλαι ὁρίζωcι, καθάπερ τὸ ἐν Δελφοῖc· τὴν δὲ λοιπὴν χώ-
ραν τὴν ἱερὰν τοῦ Ἀπόλλωνοc τοῦ Πτωΐου μὴ ἀδικεῖν μηδένα·
ἐὰν δέ τιc ἀδικῆι, ὑπόδικοc ἔcτω ἐν Ἀμφικτύοcιν. τῆc δὲ
10 ἐκεχειρίαc καὶ τῆc ἀcφαλείαc ἄρχειν τὴν πεντεκαιδεκά-
την τοῦ Ἱπποδρομίου μηνὸc κατὰ θεόν, ὡc Βοιωτοὶ ἄγουcιν,
ὡc δὲ [Δ]ελφοί, Ἀπελλαίου. κυρίουc δ' εἶναι οἰκονομοῦνταc

Ptoïschen Apollon, über das asylrecht seines ἱερὸν . . καθάπερ τὸ ἐν Δελφοῖς und über die stiftung der Ptoïschen kampfspiele (ἀγὼν τῶν Πτωΐων). leider ist keine datierung, kein hieromnemonenname, keine pylaia-angabe oder dgl. erhalten; das für uns wichtige steht in z. 9 f., wo man aus der festsetzung des anfangstermins der ἐκεχειρία und ἀσφάλεια, welche mit dem beginn des nächsten delphischen jahres (Ἀπελλαῖος) dh. der sommersonnenwende in kraft treten sollen, wohl sicher schlieszen darf, dasz dieser beschlusz in der vorangegangenen frühjahrs-pylaia gefaszt wurde, und in z. 16, wo die ἀναγραφή des decrets durch Πτωιοκλῆς Ποταμοδώρου beschlossen und seine aufstellung in Delphi, in Akraiphia und ἐμ Πυλαίᾳ verfügt wird. durch die letzte bezeichnung scheint zum ersten mal urkundlich auch für diese zeit die abhaltung amphiktyonischer versamlungen in dem alten Πύλαι gesichert zu sein: denn dasz hier kaum die gleichnamige delphische vorstadt gemeint sein kann, geht nicht nur aus der überflüssigkeit einer doppelten aufstellung gleichlautender inschriftenstelen in einer entfernung[122] von noch nicht 400 metern von einander hervor, sondern auch aus der wortstellung: τὴμ μὲν ἐν Δελφοῖς . . τὴν δ' ἐν Ἀκραιφίοις . . τὴν δὲ ἐμ Πυλαίᾳ. wäre Delphi und seine vorstadt zu verstehen, so müste diese jenem coordiniert erscheinen, nicht aber durch 'Akraiphia' getrennt sein.[123]

Betreffs des alters des textes[124] hat Holleaux, dem sich Ditten-

---

τὰ κατὰ τὸ ἱερὸν τόν τε προφήτην καὶ τὸν ἱερέα τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου καὶ τὴν πόλιν τῶν Ἀκραιφιέων καὶ τὸ κοινὸν
15 τῶν Βοιωτῶν, καθὼς καὶ ἔνπροσθεν, καὶ τὸν ἀγωνοθέτην τὸν εἰρημένον ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Πτωΐων. ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα ἐν στήλαις Πτωϊοκλῆν Ποταμοδώρου, καὶ ἀναθεῖναι τὴμ μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος, τὴν δ' ἐν Ἀκραιφίοις ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Πτωΐου, τὴν δὲ ἐμ Πυλαίαι· ἀναθεῖ-
20 ναι δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν ὅπου ἂν δοκῆι ἐν καλλίστωι εἶναι. ἐὰν δέ τι γίνηται ἀδίκημα παρὰ τὸ δόγμα τῶν Ἀμφικτυόνων, ἀποτεισάτω ὁ ἀδικῶν δισχιλίους στατῆρας καὶ ὃ ἂν καταβλάψηι, τὰ δὲ καταδικασθέντα χρήματα ἱερὰ ἔστω τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου. ἀνενενκεῖν δὲ τὸ δόγμα τοὺς
25 ἱερομνήμονας ἐπὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη τὰ ἴδια, ὅπως εἰδῶσιν πάντες τὰ δεδογμένα τοῖς Ἀμφικτίοσιν.

man beachte auch hier das schwanken zwischen I und Y in Ἀμφικτύοσιν und Ἀμφικτίοσιν, wie wir es schon in *C* ἄ. Ἀμύντα und ἄ. Νικαΐδα nachwiesen (oben s. 508).

[122] die luftlinie von der mutmaszlichen westwand des Apollontempels bis zur nordostecke des peribolos des synedrions beträgt c. 360 m, der abstand beider punkte auf der synedrion-strasze gemessen c. 390 m. [123] bedeutet aber hier ἐμ Πυλαίᾳ das alte Pylai, so ist natürlich jetzt das gleiche auch für die andern stellen anzunehmen, die man bisher auf die delphische vorstadt deuten muste (s. beitr. z. top. von Delphi s. 74); es sind dies ἐν Πυλαίαι καὶ ἐν Δελφοῖς in *B* ἄ. Νικοδάμου (oben s. 504) und in *E* (oben s. 535) ἄ. Καλλία (ἔν τε Πυλ. καὶ ἐν Δ.). dagegen ist die σκανὰ ἐμ Πυλαίαι ἁ πρώτα in *C* ἄ. Καλλικλέος (oben s. 516) nach wie vor auf die πανήγυρις bei Delphi zu beziehen. [124] die majuskeln der Holleauxschen copie (der einzigen

berger zustimmend anschlieszt, wegen des dialekts der beiden auf demselben stein folgenden boiotischen inschriften 'quam sub finem tertii et initio alterius saeculi usitatam fuisse multorum aliorum titulorum testimonio constaret' zunächst auf unsere zeit geschlossen; auch könne man wegen des κοινὸν τῶν Βοιωτῶν nicht zu tief herab und wegen der unten in n. 10 (ἄ. Ἀριστίωνος τοῦ Ἀναξανδρίδα) hinzugefügten, hier fehlenden cautel ἐὰν μή τι Ῥωμαίοις ὑπεναντίον ᾖ nicht unter 146 vor Ch. hinuntergehen. diese allgemeinen grenzen von etwa 230—146 vor Ch. dürfen allerdings als sicher gelten. wenn dann aber weiterhin aus dem dorischen dialekt des vorigen amph. decrets vom j. 178 vor Ch. gefolgert wird, dasz unseres, in reiner κοινή verfasztes mit notwendigkeit jünger sei, und dies daher den jahren c. 175—146 zugewiesen wird, so ist das wieder ein beispiel, wie vorsichtig wir bei benutzung solcher von uns erst aufgestellter, gemutmaszter und doch als bindend vorausgesetzter regeln zu werke gehen müssen, wie die ist: dasz alle ältern amph. decrete den dialekt, die jüngern die κοινή zeigen müsten. gerade das gegenteil lehren die texte, nemlich völlige willkür und regellosigkeit sogar innerhalb éines und desselben jahres. es ist dies auch bei den so oft wechselnden personen der, verschiedenen völkerschaften angehörenden redacteure sehr wohl begreiflich und eine amph. verordnung über die den decreten zu gebende sprachform hat nicht existiert. die genauern nachweise werden in einer besondern untersuchung über sprache, dialekt usw. der amph. decrete zusammengestellt werden. aus ihnen sei hier nur hervorgehoben, dasz gerade die sechs ältesten in Delphi selbst gefundenen decrete (gruppe *B* ἄ. Νικοδάμου CIG. 1689 b und gruppe *C* die 5 Kallikles-inschriften) keine einzige dialektform zeigen, dasz dann willkür herscht, und fast hundert jahre nach jenen, im j. 178 wieder ein völlig im dialekt verfasztes erscheint. es fällt also jeder grund weg, unsere Ptoïsche inschrift für jünger als letzteres zu erklären. dasz sie aber trotzdem in die zeit nach aufhebung der aitolischen suprematie gehört, geht nicht nur aus dem allgemeinen inhalt hervor, sondern liegt auch in den schluszworten angedeutet: ἀνενενκεῖν δὲ τὸ δόγμα τοὺς ἱερομνήμονας ἐπὶ τὰς πόλεις καὶ τὰ ἔθνη τὰ ἴδια usw. es sind eben wieder zahlreiche freie hieromnemonen vorhanden

---

existierenden) geben Α Γ Σ, aber kleine ο und Ω (über Ω vgl. die notiz des hg. ao. s. 19 anm. 2); da der text nicht in Delphi eingehauen ist — dort wiesen die formen auf das ende des 3n jh. — läszt sich aus dem buchstabencharakter kein schlusz ziehen. das gleiche gilt von dem sonst immerhin als indicium zweiten grades zu benutzenden iota adscriptum, das hier durchgängig steht. in Delphi pflegt nach 200 vor Ch. das ι mit regelmäszigkeit nur noch bei bestimmten dativen auf ωι wie τῶι, θεῶι, Πυθίωι, καταδουλισμῶι usw., bei diesen aber noch bis in ganz späte zeit gesetzt zu werden, auch bei andern dativen auf ωι geschieht es nach 200 vor Ch. wenigstens ab und zu, selten bei α und η (man vgl. den Praxias-text n. 3). auch das ergäbe also in Delphi die zeit vor 200 vor Ch.

sowie unabhängige ἔθνη, die vom Amphiktyonen-beschlusz kenntnis nehmen sollen.

Eine scheinbar nahe liegende verbindung zwischen unserm Πτωϊοκλῆς Ποταμοδώρου und dem boiotischen hieromnemon Πτωϊοκλῆς am schlusz von *E* ἄ. Καλλία (oben s. 535) läszt sich darum nicht zur datierung verwenden, weil dieser sonst nirgend wieder vorkommende name gerade in Akraiphia und der umgegend des Πτώϊον ein usitatissimus[125] war und darum eine identität jener beiden zwar noch möglich wäre (wenn wir unsern text gleich nach 190 vor Ch. setzten), aber durch nichts wahrscheinlich gemacht wird. nur so viel erscheint sicher, dasz der delegierte des Kalliasarchontates ein Akraiphier gewesen sein wird, und dasz anderseits Πτωϊοκλῆς Ποταμοδώρου entweder auch boiotischer hieromnemon und vielleicht zugleich γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτιόνων in jener frühjahrspylaia zwischen 190 und 146 vor Ch. war, oder wenigstens als der vorsteher einer damaligen gesandtschaft der Akraiphier an das synedrion anzusehen ist.

5—8. Es folgen die unmittelbar oberhalb des sog. monumentum bilingue (CIG. 1711) an der cellawand des Apollontempels eingemeiszelten Amphiktyonen-inschriften, welche von Wescher in der bekannten monographie zuerst publiciert und später von Joh. Schmidt teilweise controlliert worden sind.[126] die wichtigkeit des denkmals erheischt eine ausführliche sonderuntersuchung auf grund genauer facsimili[127], welche in bälde veröffentlicht werden soll. aus ihr musz hier nur so viel vorweg genommen werden, als zum verständnis der anordnung und zur rechtfertigung der datierung der texte unbedingt nötig ist; die eingehenden nachweise und begründungen können erst in der betr. abh. gegeben werden.

Es war an der cellawand eine reihe amphiktyonischer beschlüsse in neben einander stehenden columnen von je 38 zeilen höhe zu derselben zeit und uno tenore eingemeiszelt.[128] sie beziehen sich alle[129] auf denselben gegenstand: die definitive regelung des Apollon-eigentums an land, schätzen, herden usw. diese fand unter römischer beaufsichtigung und sanctionierung auf grund der vorangegangenen amph. decrete statt. das ganze ist also eigentlich der

---

[125] vgl. Πτωϊοκλῆς Ἀθαναδώριος Ἀκραιφιεὺς πολέμαρχος in CIGS. I 2716 und Πτωϊοκλῆς Ἀκρ. ao. 2721, beide nicht älter als 250 vor Ch., sowie Πτωϊοκλῆς Δεξιλάω Ἀκρ. ao. 2724c. [126] Wescher étude sur le monument bilingue de Delphes (Paris 1868). Joh. Schmidt beiträge zur herstellung dreier delphischer urkunden im Hermes XV s. 275 ff.

[127] was die Wescherschen majuskeltexte trotz dieser bezeichnung bekanntlich nicht sind, vgl. Schmidt ao. s. 281 anm. 8. [128] die zeilenlinien haben überall denselben abstand und gehen durch alle columnen in derselben linie durch. [129] [auch hiervon sind so eben neue stücke zum vorschein gekommen: bull. XVII s. 614; doch gehören sie wohl genauer zu dem darunter stehenden eigentlichen 'monumentum bilingue', von dem auch ich noch unedierte fragmente besitze.]

beschlusz eines römischen beauftragten bzw. des senats, in welchem die δόγματα τῶν Ἀμφικτυόνων als beweisstücke und motivierungen verwendet werden. erhalten sind uns von dieser umfangreichen urkunde die reste von 6 columnen, welche folgendermaszen anzuordnen sind. der quader I[130] ist das durch Wescher ao. s. 119 bekannt gemachte fragment zuzuweisen. ihre col. 1 enthielt auszer dem anfangsdatum (1, 4) die einleitung mit beziehung auf das frühere δόγμα des senates, die inhaltsangabe des folgenden erlasses und das decret des Römers selbst. in col. 2 (vielleicht schon 1 ende) werden die bei abfassung der folgenden Amphiktyonenbeschlüsse abstimmenden hieromnemonen hinter einander im nominativ aufgeführt mit hinzufügung von patronymikon, stadtbezeichnung und titel (ἱερομνήμων). diese generalaufzählung und voranstellung geschah, um die wiederholungen der namen bei jedem neuen decret zu vermeiden; es heiszt darum später immer nur Ἀθηναίων ψῆφος, Δελφῶν ψῆφοι δύο usw. diesem verzeichnis folgte der feierliche eid der hieromnemonen, dessen wortlaut (col. 2, 11—15) vollständig mitgeteilt war. dann beginnt:

5. das erste Amphiktyonendecret über das deficit im tempelschatz: ὅσον ἄπεστιν Ἀπόλλωνι ἐκ τοῦ θησαυροῦ. es umfaszt col. 2, 16—19 und die abstimmung über die fehlenden talente in 20—24 ff., deren resultate einfach mit den völkernamen und der summe davor wiedergegeben werden: [κέκρικαν .... τάλαν]τα Φωκεῖς, ... [Ἀ]χαιοὶ Φθι[ῶται].

6. Die nächste abstimmung galt dem κρῖμα περὶ τῶν ὅρων. es war enthalten etwa in 2, 30—36, die aufzählung der stimmen nahm ihren anfang etwa 2, 37 und 38. das übrige befindet sich auf der einzigen ganz erhaltenen quader II in col. 3; diese columne umfaszt 38 zeilen. da der index der teilnehmenden völker in col. 4 vollständig erhalten ist, kann der ergänzungsversuch hier unterbleiben. nach der conclusio in 3, 7 ὥστε κρῖμα κύριον εἶναι, ὃ οἱ ἱερομνή[μονες ἔκριναν] werden die einzelnen mitglieder der ὅροι-commissionen der nachbarn genannt 3, 9—20, auf deren gutachten hin obiger beschlusz erfolgte, und dies gutachten selbst in extenso mitgeteilt (3, 21—4, 6): es ist die berühmte 'festsetzung der einzelnen grenz-steine und -marken des heiligen gebietes der Delpher'. diejenigen Delpher, welche sich innerhalb der ἱερὰ χώρα angesiedelt hatten, werden bei jeder grenzstrecke namhaft gemacht und ausgewiesen.

7. Unter neuer praescribierung des römischen und delphischen datums wird ein absatz gemacht und zu der beschluszfassung über das anderweitige deficit übergegangen col. 4, 7:

---

[130] über die colossalen masze dieser tempelwandquadern (breite 2,05, höhe 1,10), ihr material, ihre jetzige lage usw. vgl. beitr. z. top. v. Delphi s. 35.

Ὡς Ῥωμαῖοι ἄγουσιν πρὸ ἑβδόμης εἰδ[ῶν] φεβροαρίων, ὡς Δελφοὶ ἄγουσι ἑβδόμῃ [ἐπ' εἰκά]δι· ὅσον χρημάτων Ἀπόλλω[νι ἄπεστι ἐκτὸς τοῦ θησαυροῦ καὶ ἐκτὸς τῶν θ[ρε]μμάτων προσόδου Ἀμφικτίονες ἔκριναν· Δελφῶν ψῆφοι δύο· τάλαντ[ον συμμαχικόν, μνᾶς πεντήκοντα μίαν, στατῆρας δύο. Θεσσαλῶν ψῆφοι δύο. τάλ[αντα usw.

aus dem fehlen des delphischen monatsnamens (Bysios) geht hervor, dasz n. 7 aus derselben pylaia stammt wie 5 und 6 und nur an einem andern sitzungstage verhandelt wurde. es kann danach als sicher gelten, dasz die nummern 5—8 alle aus éiner und derselben session und zwar aus einer frühjahrspylaia stammen, und dasz diese, da auch das römische datum beigefügt ist, unter vorsitz oder beisitz des römischen decernenten abgehalten wurde. der hier vollständig erhaltene index hieromnemonum ist nun folgender:

2 Δελφῶν
2 Θεσσαλῶν
2 Φωκέων
1 Δωριέων τῶν ἐκ μητροπόλεως
1 Δωριέων τῶν ἐκ Πελοποννήσου
1 Ἀθηναίων
1 Εὐβοιέων
2 Βοιωτῶν
2 Ἀχαιῶν Φθιωτῶν
1 Μαλιέων
1 Οἰταίων
1 Δολόπων
1 Περραιβῶν
2 Μαγνήτων
2 Αἰνιάνων
1 Λοκρῶν Ὑποκνημιδίων
1 Λοκρῶν Ἑσπερίων
24

es ist die einzige bisher vollzählig mit 24 stimmen bezeugte epigraphische liste und hat seit langem den sichern ausgangspunkt aller diesbez. untersuchungen gebildet. die Aitoler bleiben endgültig verschwunden[131], an stelle der beiden vertreter des Makedonenkönigs sind wieder die Phoker in ihr ursprüngliches recht eingesetzt, die Delpher behaupten zwar noch den ersten platz, doch sind die Thessaler, die ehemals den vorsitz führten (gruppe *A*), schon unmittelbar hinter jenen aufgeführt. alles übrige ist 'normal', und damit ist mit ausnahme der delphischen stimmen der status, wie er in der mitte des 4n jh. vor dem heiligen kriege bestand, wiederhergestellt.

8. Es folgt in col. 4, 20 ein neues decret, das mit den worten beginnt: πρόσοδον Ἀπόλλωνι ἐκ τῶν ἀγελῶν καὶ θρεμμάτων ἀποκαταστῆναι δεῖ. auch hierbei stellt sich ein unglaubliches

[131] dasz auch diesmal unter der hieromnemonenzahl wirkliche Aitoler unter andern namen fungierten, läszt sich bei der späten zeit der inschrift (s. u.) weder annehmen noch aus den namensresten in col. 2, 1—10 erweisen. doch bedürfen diese noch genauerer untersuchung.

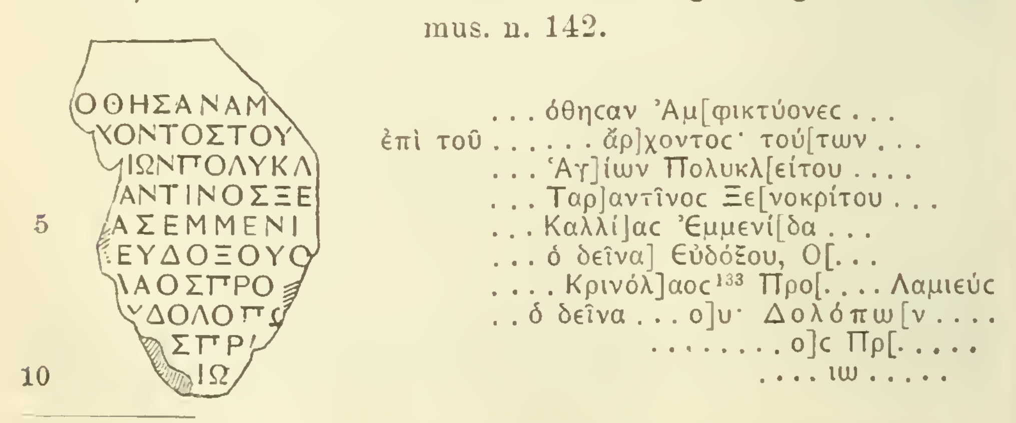
deficit heraus, weil es keinem der delphischen 'verwalter'[132] eingefallen war, weder zu- und abgang noch auch nur den ursprünglichen bestand zu registrieren. es werden deshalb durch die hieromnemonen entschädigungszahlungen an den tempelschatz decretiert und die summen festgesetzt, welche von jedem der in betracht kommenden Delpher zu zahlen sind. die abstimmung erfolgte so, dasz hinter jedem ψῆφος alle diese Delpher mit ihren summen jedesmal von neuem aufgeführt werden, und begann in col. 4, 69 (δόγμα). da nun eine 17malige wiederholung dieser schuldnerliste stattfinden muste (so viele stämme stimmten ab), so läszt sich denken, dasz das ganze κρῖμα auszerordentlich umfangreich geworden ist. ihm gehörte auszer dem ende von col. 4 (z. 69—76) zunächst die ganze columne 5 auf q u a d e r III an. es ist zweifellos, dasz das von Wescher s. 122 veröffentlichte bruchstück einen ausschnitt aus den e r s t e n z e i l e n dieser columne gibt, da oben freier raum und rand ist. aus diesen ersten 6 zeilen von col. 5 ist folgendes erhalten:

. . . . Φ]ωκέων ψῆφοι δύο· Μνα[σίθεον τάλαντα . . . .
. . . Κα]λλικράτη τάλαντα δέκα [μνᾶς . . . .
. . . . μνᾶς τριάκοντα, Ἁγίων[α Ἐχεφύλου μνᾶς τριάκοντα, Ἀμύνταν μνᾶς . . . .
. . . .]μον μνᾶς δέκα μίαν, ...
5 τῶν δείνων ψῆφος· Μν]ασίθεον τάλαν[τα . . . .
. . . . μνᾶς δέκ]α πέντε, [. . . . . . .

aus ihnen geht hervor, dasz jede schuldneraufzählung wenigstens 4 zeilen umfaszte, die abstimmung also mindestens $17 \times 4 = 68$ zeilen füllte, von denen in col. 4 etwa 10, in col. 5 wieder 38 (wie in col. 3) gestanden haben. da sich aber die zeilenzahl 68, wie an anderm orte nachzuweisen sein wird, noch beträchtlich erhöht, so ist weiter sicher, dasz auch col. 6 wohl noch vollständig von unserm decrete eingenommen gewesen sein musz.

9. Einer IV q u a d e r, und zwar dem anfang der col. 7 (oder 8) gehört endlich ein unediertes bruchstück an, das ich im museum vorfand, und das wohl aus Haussoulliers ausgrabungen herrührte:

mus. n. 142.



. . . όθησαν Ἀμ[φικτύονες . . .
ἐπὶ τοῦ . . . . . ἄρ]χοντος· τού[των . . .
. . . Ἁγ]ίων Πολυκλ[είτου . . . .
. . . Ταρ]αντῖνος Ξε[νοκρίτου . . .
5 . . . Καλλί]ας Ἐμμενί[δα . . .
. . . ὁ δεῖνα] Εὐδόξου, Ο[. . .
. . . . Κρινόλ]αος[133] Προ[. . . . Λαμιεύς
. . ὁ δεῖνα . . . ο]υ· Δολόπω[ν . . . .
. . . . ο]ς Πρ[. . . . .
10 . . . . ιω . . . . .

[132] col. 4, 25 ἐπιμελητὰς οὓς ὁ δῆμος Δελφῶν π[αρίστατο.
[133] vgl. den freilasser in Lamia: Stephani reise durch Nordgr. s. 49 n. 26 (Lebas 1149) . . σῶ ἠλευθερώθη ὑπὸ Προ . . . . [τοῦ Κρι]νολάου, wie richtig in Collitz GDI. 1451ᶜ ergänzt ist.

fragment hellgrauen kalksteins (h. Elias), oben erhaltene kante, sonst bruch; h. >< br. >< d. = 0,185 >< 0,13 >< 0,095. durch die gleichheit des materials und der politur, den genau übereinstimmenden zeilenabstand von der oberkante sowohl wie der der reihen unter einander (bei 10 zeilen!), der buchstaben und schrift usw. ist die zugehörigkeit zu unsern quadern auszer zweifel. ich war erst geneigt in dem inhalt die conclusio des decretes n. 8 zu sehen und es an den anfang von col. 6 in quader III zu setzen. indessen weist der wortlaut und die neue datierung (? ἄρχοντος z. 2) doch wohl auf ein neues δόγμα hin, dessen gegenstand uns freilich unbekannt ist. ein eingehen auf genaueres, wie die grosze zahl der in z. 3—5 aufgeführten Delpher, das dann folgende verzeichnis der ψῆφοι oder der hieromnemonen (z. 8 Δολόπων) usw. ist vor der hand unmöglich.

Was nun die zeitbestimmung der nummern 5—9 angeht, so waren sie von dem einen in das consulatsjahr des M'. Acilius (191 vor Ch.), von dem andern in die jahre um 167 vor Ch., als L. Aemilius Paulus die griechischen angelegenheiten ordnete, von noch andern kurz nach der zerstörung von Korinth, also gleich nach 146 vor Ch. angesetzt worden. all diese ansätze sind unhaltbar. die texte sind vielmehr noch ein gut teil jünger als die letzte datierung und gehören in den verlauf der IX priesterzeit und zwar anscheinend in deren erste hälfte. sie stehen danach den folgenden beiden nummern 10 und 11, die aus dem Pythienjahr 130 oder 126 vor Ch. stammen, zeitlich ganz nahe und sind nur um wenige jahre älter als diese.

Diese datierung ergibt sich mit sicherheit aus den lebenszeiten der in diesen texten aufgeführten Delpher, die ich zum beweise hier kurz zusammenstelle[134]:

col. 3, 15 Ἀμύντας Εὐδώρου ist fraglos der enkel des bekannten priesters (180 vor Ch. — V priesterzeit), und ist nur von VIII—XIV bezeugt.
Ἁγίων Πολυκλείτου kommt nur von VI an vor und fungiert hochbetagt in XI—XII als priester.

col. 3, 28 Βαβύλος Λαϊάδα kommt bisher einzig vor in IX ἄ. Ἀτειcίδα W-F 33, wo er als cυνευδοκέων neben der freilassenden mutter und dem vater und den schwestern fungiert. sein gleichnamiger enkel erscheint erst von XVI—XIX.

---

[134] der raum verbietet mir die jedesmalige aufführung aller inschr. zeugnisse; man wird sie später in der sonderabh. zusammengestellt finden. die delphischen namen aber sind schon hier vollständig registriert, weil der natur der sache nach ein wirklicher beweis nur aus einer möglichst groszen anzahl übereinstimmender lebenszeiten hergeleitet werden konnte; hätte ich mich auf wenige hauptfälle beschränkt, so wäre unsere zeit zwar für diese erwiesen, aber der spielraum innerhalb ihrer lebensdaten doch noch ein viel zu groszer geblieben, als dasz man obigem ansatz mehr als eine gewisse möglichkeit oder wahrscheinlichkeit hätte zuzuerkennen brauchen.

col. 3, 29 Κλεόδαμος Φιλ[αιτώλου] — so ist statt des Wescherschen Φίλ[ωνος] zu ergänzen — findet sich einzig in IX ἄ. Πύρρου n. (51); in dieser unedierten manumission ist er συνευδοκέων und mitfreilasser mit seinem vater Φιλαίτωλος Αἰακίδα.

col. 3, 33 zu ergänzen [Μεγάρτ]ας Μ[ελισσίωνος]; er ist mit vollem namen bisher nur in VIII ἄ. Ξενοκρίτου als buleut bezeugt, doch sind ihm auch die einfachen Megartas-stellen (ohne patronymikon) in VI—IX zuzuweisen.[135]

col. 3, 36 [Καλ]λικρά[της καὶ Ἀ]ντιγένης Διοδώρου. ersterer ist archont in IX, wird bezeugt von VI—IX, letzterer gleichfalls von VI—IX; die brüder haben nicht viel länger gelebt, da ihre söhne Διόδωρος Καλλικράτεος und Διόδωρος Ἀντιγένεος beide schon in X auftreten, ein homonymer enkel Καλλικρ. Διοδώρου schon in XII erscheint.

col. 4, 3 Ἁγίων: es ist sicher Ἁγ. Ἐκεφύλου gemeint, s. unten col. 4, 38.

col. 4, 4 Γλαῦκος καὶ Ἡρακῶν; es sind natürlich brüder, und zwar die söhne des Γενναῖος. der jüngere Γλ. Γενναίου ist bisher nur als buleut (γρ.) in X ἄ. Πυρρία, der ältere Ἡρ. Γενναίου nur als zeuge in IX ἄ. Ὑβρία in der unedierten n. (44) genannt. ihr vater Γενναῖος Ἡρακῶνος war von IV—X fortlaufend bezeugt.

col. 4, 26 Ξένων [Ἀριστοβού]λου (nicht [Ἀτεισί]δου, wie Wescher ergänzt; es steht sicher nur Λ auf dem stein) ist nur bezeugt von IX—XII.

Ἄρχων .... Ἄρχων Καλλία stirbt als priester in IX, Ἄρχων Καλλικράτεος amtiert als buleut (γρ.) in der zeit zwischen IX und XII, wohin das jahr seines archonten Ξενοκράτης CIA. II 550 gehört. höchst wahrscheinlich ist der Kallikrates-sohn hier gemeint.

ἄρχοντος Εὐκλείδου. es kommt nur der homonyme enkel des in den jahren 199 vor Ch. — VI priesterzeit häufigst genannten Εὐκλείδας Καλλείδα in betracht. dieser enkel ist nur in IX (5mal) bezeugt[136]; sein archontat musz also auch in diese priesterzeit gesetzt werden.

col. 4, 38 Ἁγ]ίων Ἐχεφύλου amtiert von ende IV bis IX. da die priesterzeiten VII und VIII nur ganz kurz waren, erscheint jener zeitraum (etwa 160—120 vor Ch., also geboren um 185) als keineswegs zu lang. er kehrt auch in col. 5, 3 noch einmal wieder.

Ἀμύντα[ς . . . dasz wieder der priesterenkel Ἀ. Εὐδώρου (s. oben col. 3, 15) gemeint sein sollte, ist darum wenig wahrscheinlich, weil er, der hier als partei verurteilt wird, schwerlich vorher 'unparteiischer' delphischer delegierter gewesen sein wird. ist er es aber nicht, so kann nur an Ἀμύντας Ἀμύντα gedacht werden, der etwa um 185 vor Ch. geboren war, zwar nur bis IV ἄ. Θεοξένου bezeugt ist, aber sehr gut bis ca. 125 vor Ch. gelebt haben kann. es

---

[135] vorher findet sich Μεγάρτας nur vor 200 vor Ch., nachher erst seit der XV priesterzeit als Μεγάρτας Εὐαγγέλου. [136] auch die wenigen einfachen Eukleidas-stellen in VII und VIII sind wohl diesem enkel zuzuweisen. ein Eukleidas-archontat und andere träger dieses namens kommen erst in XVII und XIX usw. vor. [das grosze stemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-familie ist jetzt publiciert im anhang zu der abh. 'zur datierung des delphischen paean und der Apollohymnen', im rh. mus. XLIX s. 595 ff.]

wäre dann nicht unmöglich ihm auch die patronymikonlosen Ἀμύντας-stellen in VIII zuzuweisen, und Ἀμ. Εὐδώρου erst von IX an beginnen zu lassen.

col. 5, 1 u. 5 Μνασίθεος. da in der nächsten zeile Καλλικράτης folgt, so ist es sicher, dasz wir hier die beiden Diodoros-söhne vor uns haben, und wahrscheinlich, dasz hinter ihnen noch ihr dritter bruder Ἀντιγένης folgte (vgl. oben col. 3, 36). da es ferner von VI—IX keine andern Μνασίθεος oder Καλλικράτης oder Ἀντιγένης gibt als diese brüder, so kann auch an unserer stelle nur der bekannte Μνασίθεος Διοδώρου von VI—IX gemeint sein.

col. 5, 3 Ἁγίων, wohl sicher Ἐχεφύλου, s. o. col. 4, 38.

col. 7, 3 Ἁγίων Πολυκλείτου s. o. col. 3, 15.

col. 7, 4 Ταρ]αντῖνος Ξε[νοκρίτου. sein vater Ξενόκριτος Ταραντίνου kommt in der zeit von IV—IX siebenmal vor (in VIII ist er archon). er selbst ist in IX ἄ. Τιμοκρίτου W-F 426 neben jenem zeuge und musz zweifellos in der Exedrainschrift W-F 447 aus X (?) ἄ. Μνασιθέου (sicher vor XI) statt des von W-F gelesenen Ταρ. τ. Ξενοκράτεος wiederhergestellt werden. er ist also, auszer in unserm texte, nur noch zweimal überliefert, und zwar in IX und X.

col. 7, 5 [Καλλί]ας Ἐμμενί[δα. es musz dies der einzig hier vorkommende enkel des bekannten Καλλίας Ἐμμενίδα (bezeugt von 201—158 vor Ch.) sein; ein anderer .....ας Ἐμμενίδα ist in Delphi bisher nicht bekannt. sein vater Ἐμμ. Καλλία amtiert von IV—VII, das auftreten des sohnes in IX passte also sehr gut.

Auch die sonst in n. 5 — 9 sich findenden Griechen lassen sich teilweise identificieren und ergeben dann als zeit den beginn des letzten drittels des zweiten jh.; der genauere nachweis wird an anderer stelle gegeben werden.

10. Zeitlich ziemlich nahe an die vorstehenden nummern ist das ausführliche Amphiktyonendecret CIA. II 551, 52 ff. zu setzen, das die verleihung einer reihe von vorrechten an das colleg der Dionysos-techniten zu Athen durch die hieromnemonen zum gegenstande hat. es stammt aus dem archontat des Ἀριστίων Ἀναξανδρίδα, das schon längst aus anecd. 35 (besser bei Lebas 929) als zur IX priesterzeit gehörig bekannt war. seine ersten zeilen lauten (CIA. II 551, 52 ff.):

ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Ἀριστίωνος τοῦ Ἀνα[ξανδρίδου, μη-
νὸς Βουκατίου, Πυθίοις· ἔδοξεν τοῖς Ἀμφικτ[ίοσιν συνελ-
θοῦσιν, ἱερομνημονούντων παρὰ μὲν Θεσσ[αλῶν ...... τοῦ
Κλεΐππου Ἀτραγίου, Πολλίχου τοῦ Φρύνου Γ[ομφέως· παρὰ δὲ Ἀ-
5 χαιῶν Φθιωτῶν Μνασάρχου τοῦ Λέοντ[ος] [Λ]α[ρισαίου, Κρατησι(?)-
μάχου τοῦ Πολίτου Μελιταιέως· παρ[ὰ δὲ Μαλιέων ....
τοῦ Ξενολάου Ἐχιναίου· παρὰ δὲ Δολό[πων .... άνδρου τοῦ
Κλεωνύμου Ἀγγειάτου· παρὰ δὲ Δελφῶ[ν Πασίωνος (?) τοῦ Κλέ-
ωνος, Ἁβρομάχου τοῦ Μαντίου· παρὰ δὲ Φ[ωκέων Τιμοκράτεος (?)
10 καὶ Φαΰλλου τῶν Ἐπινίκου Λιλαιέων· πα]ρὰ δὲ Βοιωτῶν ....
νίου τοῦ Ὀφέλτου Θηβαίου, Δημοκρίτου το[ῦ ....·
παρὰ δὲ Μαγνήτων Θεοδότου τοῦ Διογένο[υς, ... τοῦ ..
[64] αίου Δημητριέων· παρὰ δὲ Αἰνιάνων Μοσ[χίωνος τοῦ Σιττύ-
(ρα (?) .... τοῦ .... Ὑπαταίων· παρὰ δὲ Οἰταίων)
15 (............................· παρὰ δὲ Ἀθηναίων)

(.....................· παρὰ δὲ Λοκρῶν Ὑποκνημιδίων)
(...............................· παρὰ δὲ Λοκρῶν Ἑσπε-)
(ρίων ....· παρὰ δὲ Δωριέ-)
[65] ων τῶν ἐγ Μητροπόλεως Τεισέου τοῦ Ἀλεξάνδρο[υ Ἐριναίου(?)·
20 παρὰ δὲ Περραιβῶν Χαριδήμου τοῦ Φιλοκράτου Γον[νίου· παρὰ
δὲ Δωριέων τῶν ἐκ Πελοποννήσου Διοίτα τοῦ Νικο[βούλου (?) Σι-
κυωνίου· παρὰ δὲ Εὐβοέων Ἀντιλέοντος τοῦ Πολιά[ρχου (?) Χαλκι-
δέως· ἐπειδὴ οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται οἱ ἐν [Ἀθήναις ψή-
φισμα καὶ πρεσβευτὰς ἀποστείλαντες usw.

obwohl in der lücke[137] die stimmen der Oitaier, Athener, beider Lokrer ausgefallen sind, darf man nicht zweifeln, dasz sie an dieser stelle standen, die liste also 24 stimmen enthielt und genau mit der der nummern 5—9 übereinstimmte. nur sehen wir hier zum ersten mal die Delpher vom ersten oder zweiten platze verdrängt (sie folgen als fünfte) und das praesidium wieder den Thessalern zurückgegeben, die es von jeher gehabt und noch in gruppe *A* behauptet hatten. da das jahr ein Pythienjahr ist, so kommen vorläufig nur die jahre 130 oder 126 vor Ch. in betracht (vgl. athen. mitt. XV s. 289); die ermittelung der reihenfolge der archontate der IX priesterzeit, welche erst in dem spätern artikel der fasti Delphici erfolgen kann, wird dann die genaue datierung bringen.

Eine kurze erwähnung verdient die oft besprochene schluszclausel des ganzen decrets, [ε]ἶναι δὲ ταῦτα τοῖς ἐν Ἀθήναις τεχνίταις ἐὰν μή τι Ῥωμαίοις ὑπ[εν]αντίον ᾖ[ι]. sie wird nemlich erst jetzt recht verständlich durch die zeitliche zusammengehörigkeit unserer inschrift mit den decreten oberhalb des monum. bilingue n. 5—9. in diesen haben wir gesehen, dasz die Römer eben damals (IX pr.-zt.) die neuordnung der ganzen amphiktyonischen verhältnisse in eigne hand genommen hatten und bis ins kleinste die endgültige regelung aller punkte (also auch der competenzfragen) selbst entschieden. wenn nun ganz kurz darauf die Amphiktyonen neue verfügungen von gröszerer tragweite trafen, wie es die verleihung oder erneuerung von abgabenfreiheiten usw. an das technitencolleg war, so war die hinzufügung des passus 'vorbehaltlich der römischen genehmigung' durchaus selbstverständlich und eben durch die zuvor stattgefundene bevormundung hervorgerufen und geboten.

11. Aus derselben session, an den Pythien 130 oder 126 vor Ch. stammte ferner ein zweites decret, von dem neuerdings ein

---

[137] über die neuergänzung der zeilen 4. 5. 8 und 9 s. die folgende n. 11, über z. 13 s. n. 13, 5. die herausgeber gaben als grösze der lücke hinter z. 13 bisher '4 oder 5' zeilen an (die betr. namen waren nur ausgelassen worden, weil sie in dem nach Athen gesandten exemplar des decrets zur zeit dieser einmeiszelung nicht mehr lesbar waren). die genaue nachzählung ergibt mit notwendigkeit, dasz sicher 5 zeilen dazwischen fehlen. ‖ z. 5 das oben gegebene Λα[ρισαίου] hatte auch schon Weil ergänzt (Hermes VII s. 392). ‖ z. 18 weder Κυτινιέως (9), noch Βοαίου (6), noch etwa ein Πινδίου (?) ergäbe die erforderliche buchstabenzahl, wogegen die vierte stadt der tetrapolis Ἐριναίου genau passt.

bruchstück zu tage gekommen ist. ich verdanke seine kenntnis und die erlaubnis dasselbe in diese serie der amph. decrete aufnehmen und es innerhalb derselben publicieren zu dürfen der güte von prof. Köhler. es wird s. z. in dem supplementbande des CIA. II als n. 551[b] erscheinen und lautet:

ΑΝΑΞΑΝ
ΙΕΡΟΜΝΗΜΟΝ
ΟΥΓΟΜΦΕΩΣΠ
ΛΙΤΟΥΜΕΛΙΤΑΙΕ
5 ΝΔΡΟΥΤΟΥΚΛΕΩΝ
ΠΑΡΑΔΕΦΩΚΕΩΝ
ΥΟ ΑΤ

1 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς Ἀριστίωνος τοῦ] Ἀναξαν[δρίδου, μηνὸς Βουκατίου, Πυθίοις· ἔδο-
2 ξεν τοῖς Ἀμφικτίοσιν συνελθοῦσιν], ἱερομνημο[νούντων παρὰ μὲν Θεσσαλῶν . . . . . . τοῦ
3 Κλεΐππου Ἀτραγίου, Πολλίχου τοῦ Φρύν]ου Γομφέως· π[αρὰ δὲ Ἀχαιῶν Φθιωτῶν Μνασάρχου τοῦ Λέ-
4 οντος Λαρισαίου, Κρατησι(?)μάχου τοῦ Πο]λίτου Μελιταιέ[ως· παρὰ δὲ Μαλιέων . . . . τοῦ Ξενο-
5 λάου Ἐχιναίου· παρὰ δὲ Δολόπων . . . . ἀ]νδρου τοῦ Κλεων[ύμου Ἀγγειάτου· παρὰ δὲ Δελφῶν Πασίω-
6 νος (?) τοῦ Κλέωνος (?), Ἁβρομάχου τοῦ Μαντίου·] παρὰ δὲ Φωκέων [Τιμοκράτεος (?) καὶ Φαΰλλου τῶν Ἐπι-
7 νίκου Λιλαιέων· παρὰ δὲ Βοιωτῶν . . . . νίου το]ῦ Ὀ[φέλτου Θηβαίου, Δημοκρίτου τοῦ . . . . . .

z. 4. es musz nach ausweis der lücke am ende von n. 10, 5 eine anzahl von 6—7 zeichen vor μάχου ausgefallen sein; von phthiotischen Achaiern, deren name auf μαχος lautet, scheinen nur der hieromnemon des j. 178 Κρατησίμαχος Κλεάνδρου Θηβαῖος (oben n. 3), ferner Νικόμαχος ἄ. ἐν Θαυμακοῖς (CIG. 1772 und 1773) und Δεινόμαχος auf stele in Theben (CIG. 1769) bekannt zu sein. ‖ z. 5 f. eine eingehende prüfung sämtlicher in betracht kommender Delpher, deren patronymikon auf ί- oder έ- oder ύ-ωνος endigt (vgl. vorige n. 10), hat ergeben, dasz den anforderungen an zeit (IX pr.-zt.) und raum (in voriger nummer wenigstens 14 zeichen vor ωνος, in unserer z. 5 f. höchstens 5 + 8 oder 9 = 13—14) einzig von allen namen der von IV—IX bezeugte Πασίωνος τοῦ Κλέωνος entspricht. seine söhne (in IX) Κλέωνος und Χάρητος τοῦ Πασίωνος lassen sich nicht passend an zeilenende und -anfang verteilen (Κλέω|νος τοῦ Πασί-ωνος ergäbe in z. 6 volle 10 buchstaben, was sicher zu viel ist — oder Κλέωνος | τοῦ Πασί-ωνος verlangt für z. 5 ende 7 zeichen, was auch dort um 5 zeichen länger wäre als die andern zeilen), und das gleiche gilt von dem sonst noch allein anzuführenden Ξένωνος τοῦ Πολύωνος (von VI—IX). ‖ z. 6. von Epinikos-verwandten in Lilaia ist auszer unserm auch in Delphi (schon in der VI pr.-zt. ἄ. Εὐχαρίδα W-F 35) als bürge bezeugten Phayllos nur noch Ἐπίνικος Τ[ιμοκράτ]εος bekannt, als bürge in der unedierten Chryso-manumission, ἄ. Πύρρου in IX, die ich schon 1884 in der dortigen kirche des h. Nikolaos τῆς κάτω συνοικίας abschrieb. [vielleicht ist dort auch Ἐ[πίνικος] Πολυκράτεος zu ergänzen, was dann auch oben möglich wäre.]

12. Mit dem gleichen gegenstande wie n. 10 beschäftigte sich anscheinend auch das decret, von dem wir in CIA. II 552 ein fragment besitzen. es ist daher von Köhler in dieselbe zeit, aber ein

wenig später gesetzt worden. ihm folgt ein dazu gehöriges attisches psephisma (fr. a z. 8 bis fr. b z. 2) und ein ausführlicher brief der Amphiktyonen an den athenischen demos (fr. b z. 3 bis fr. c zu ende). letzterer wäre für uns von äuszerster wichtigkeit, wenn er vollständig erhalten wäre. man sieht nur so viel, dasz (abgesehen von einer athenischen gesandtschaft an das κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων) hauptsächlich auch hier von der oberaufsicht der Römer (sie heiszen εὐεργέται in fr. c z. 9) über die Amphiktyonen und von einem diesbezüglichen senatsbeschlusse die rede war, dasz der eigentliche inhalt[138] aber das κοινόν der [ἐξ] Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας τεχνῖτα[ι] betraf, auf das sich auch in gruppe *F* fr. CIG. 1689 bezog (oben s. 557). besonders zu bedauern ist der verlust des delphischen archontennamens in fr. c z. 4 ..... ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΝΔΕΛΦΟΙΣΕ ... (also .. ου] ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, ἐ ...).

Die reste des decrets selbst, seinen schlusz enthaltend, sind folgende[139] (CIA. II 552[a]):

................................αι ἕκαστον αὐτῶ[ν ....
..............................αν τοῦ τε δήμου κα[ὶ ....
..........................Ἀμφικτ]ιόνων· ἀναγράψαι δ[ὲ τὸ δόγμα ἐν Δελφοῖς ....]π . σλει πέμψαντας ......
5 .... τοὺς δὲ ἱερομνή]μονας ἀνενεγκεῖν [τοῦ δόγματος τοῦδε ἀντίγραφον ἐπὶ τὰ ἔθνη τὰ ἴδια καὶ ἐπὶ τὰ]ς πόλεις, ὅπως παρα[κολουθῆι τὰ δεδογμένα παρὰ τῶν Ἀμφικτιόνων τοῖς ἐν Ἀθήνα]ις τεχνίταις φιλάν[θρωπα.

13. Endlich ist neuerdings in Athen noch ein gröszeres bruchstück eines Amphiktyonendecretes gefunden worden, das, wie die vorigen die σύνοδος τῶν τεχνιτῶν, also wieder unser athenisches Dionysos-techniten-collegium betrifft, in den supplementen zum CIA. II als n. 551[c] publiciert werden wird und mir ebenfalls von prof. Köhler freundlichst zur verfügung gestellt wurde.[140]

---

[138] [wohl sicher eine duplik unseres textes und damit seine vollständige wiederherstellung enthält das delphische exemplar auf der ath. thesauroswand; es ist wohl unter den oben s. 556 f. anm. 102 avisierten inschriften (bull. XVII s. 613) enthalten.] [139] zu den ergänzungen in z. 5 f. sieh oben n. 4 z. 24; zu z. 7 den text von n. 10 im CIA. II 551, 92. — Der charakter der schrift konnte oben nicht wiedergegeben werden, es ist genau derselbe den zb. CIA. II 488—491 zeigen, also ganz ausgefranzte, mit apices versehene zeichen (selbst Ω). [140] derselbe bemerkt, dasz der fundort wahrscheinlich das Dionysos-theater sei, sowie dasz die lesung von z. 8 ende sehr unsicher ist; auch an andern stellen sei die oberfläche des steines verscheuert. an ergänzungen rühren von ihm her: z. 1 [Φωκέων]. 2 λ]είδου und πα[ρὰ δὲ. 4 δρ[ου. 5 Μοσχίωνο[ς. 6 παρὰ δὲ .....]. 8 παρὰ δὲ Δωρ. τ. ἐγ Μητροπ]όλεως und τοῦ [Π]ολυδ[έκτα Ξενν-?; 9 παρὰ δὲ Δωρ. τ. ἐκ Πελοποννής]ου und Ἀγ[ία]. 10 παρὰ δὲ Μαγνήτων] Παρμενίσκου und Ὁμοιλ[ι]έ[ων; endlich alles in der zweiten hälfte (11—20) ergänzte.

ου ΠΑΡΑΔΕ
ΕΙΔΟΥΦΑΝΟΤΕΩΝΠΑ
ΑΙΟΥ//// ΚΑΙΑΡΧΙΠΠΟΥΤΟΥ
ΦΙΛΙΠΠΟΥΤΟΥΑΛΕΣΑΝΔΡ
5 ΠΑΡΑΔΕΑΙΝΙΑΝΩΝΜΟΣΧΙΩΝΟ
ΥΠΑΤΑΙΩΝ ΠΑΡΑΔΕΜΑΛΙΕΩΝΠΥ
ΩΝΕΥΒΟΥΛΟΥΤΟΥΣΑΒΥΤΤΑΗΡΑΚΛ
ΟΛΕΩΣ ΔΙΩΝΟΣΤΟΥΠΟΛΥΔ//////ΝΕΙΝ
ΟΥ ΕΜΠΕΔΟΣΘΕΝΟΥΤΟΥΑΓ///ΑΡΓΕΙΟΥ
10 ΠΑΡΜΕΝΙΣΚΟΥΚΑΙΑΜΥΝΤΟΥΟΜΟΙΛΕΕ

ΘΑΙΤΕΧΝΙΤΩΝΣΥΝΟΔΟΝΠΑΡΑΘΗΝΑΙΟΙΣ
ΩΝΕΝΑΝΘΡΩΠΟΙΣΑΓΑΘΩΝΑΡΧΗΓΟΣΚΑΤΑΣ
ΝΘΡΩΠΟΥΣΕΙΣΗΜΕΡΟΤΗΤΑΠΑΡΑΙΤΙΟΣΔΕ
ΑΓΑΓΩΝΤΗΝΤΩΝΜΥΣΤΗΡΙΩΝΠΑΡΑΔΟΣΙΝ
15 ΙΜΕΓΙΣΤΟΝΑΓΑΘΟΝΕΣΤΙΕΝΑ
ΤΩΝΔΟΘΕΝΤΩΝΥΠΟΘΕΩΝ
ΗΣΤΟΥΚΑΡΠΟΥΠΑΡΑ
ΕΥΧΡΗΣΤΙΑΝΤΟ
ΣΥΝΟΔΟΝΚΑ
20 ΑΙΣΥΜΒ

. . . . . ου· παρὰ δὲ [Φωκέων . . . . τοῦ . . . . καὶ . . . . τοῦ . . .
. λ]είδου Φανοτέων· πα[ρὰ δὲ Βοιωτῶν . . . . τοῦ . . . . Θη-
β]αίου καὶ Ἀρχίππου τοῦ [. . . . .· παρὰ δὲ Ἀχαιῶν Φθιωτῶν
Φιλίππου τοῦ Ἀλεcάνδρ[ου καὶ . . . . τοῦ . . . ., ... ων·
5 παρὰ δὲ Αἰνιάνων Μοcχίωνο[c τοῦ Cιττύρα (?) καὶ . . . . τοῦ . . . . . .
Ὑπαταίων· παρὰ δὲ Μαλι[έ]ων Πυ[ρρία (?) τοῦ Εὐβουλίδα (?) Λαμιέως· παρὰ δὲ Οἰταί-
ων Εὐβούλου τοῦ Cαβύττα Ἡρακλ[ειώτα· παρὰ δὲ Δωριέων τῶν ἐγ Μητροπ-
όλεως Δίωνος τοῦ Πολυδ[έκτα ?] Ἐ[ρ]ιν[αίου· παρὰ δὲ Δωριέων τῶν ἐκ Πελοποννήc-
ου Ἐμπεδοcθένου τοῦ Ἀγ[ία] Ἀργείου· [παρὰ δὲ Μαγνήτων τῶν . . . . υἱῶν
10 Παρμενίcκου καὶ Ἀμύντου Ὁμοιλ[ι]έ[ων.

θαι τεχνιτῶν cύνοδον παρ' Ἀθηναίοιc — —
τ]ῶν ἐν ἀνθρώποιc ἀγαθῶν ἀρχηγὸc καταc[ταθείc — —
ἀ]νθρώπουc εἰc ἡμερότητα, παραίτιοc δὲ — —
ἀγαγὼν τὴν τῶν μυcτηρίων παράδοcιν — —
15 ὅτ]ι μέγιcτον ἀγαθόν ἐcτι ἐν ἀ[νθρώποιc — —
τῶν δοθέντων ὑπὸ θεῶν — —
τ]ῆc τοῦ καρποῦ παρα]δόcεωc — —
εὐχρηcτίαν το — —
cύνοδον κα — —
20 α]ι cυμβ — —

Zur ergänzung bemerke ich folgendes. da anscheinend überall bruch ist, läszt sich nicht ermitteln, wo die zeilenschlüsse anzusetzen sind. nach ausweis von z. 11 steht nur so viel fest, dasz unser frag-

ment nicht den anfang der zeilen enthält, da dort wenigstens δεδόχ]θαι oder, wenn man die dorischen formen noch zuläszt, τύχαι ἀγα]θᾶι oder dgl., wahrscheinlich aber viel umfangreicheres vorangestanden hat. wenn es daher auch nach meiner persönlichen überzeugung ziemlich sicher ist, dasz wir vielmehr die zeilenenden (so zb. in 10 Ὁμοιλιέω[ν]), oder besser gesagt, die rechte hälfte der inschrift vor uns haben, so bleibt es doch miszlich solche conjecturen im text selbst zum ausdruck zu bringen, weil die trennung der vorangehenden zeilen immer eine willkürliche werden musz. um dies zu vermeiden und doch gleichzeitig die übereinstimmung zwischen dem verfügbaren raum und der ergänzung zu veranschaulichen, ist letztere daher einfach dem erhaltenen angehängt worden.

Zur feststellung der zwischen schlusz und anfang der fragmentierten zeilen ehemals vorhandenen buchstabenanzahl, also der ideellen zeilenlänge, ist von z. 5 auszugehen. da dort die ainianischen hieromnemoneu beginnen und in z. 6 mit Ὑπαταίων schlieszen, so kann dazwischen nur fehlen das patronymikon von Μοςχίωνο[ς und der name nebst patronymikon des zweiten hieromnemon. wie z. 3 zeigt, wurden die einzelnen vertreternamen in diesem decret durch καὶ verbunden. wir erhalten also als hinter Μοςχίωνο fehlend ς + τοῦ + patronymikon + καὶ + name + τοῦ + patronymikon, dh., da wir die namen mit durchschnittlich 8 zeichen annehmen können, etwa 34 ausgefallene buchstaben. eine probe auf die rechnung ergeben z. 6. 7. 8. das Ἡρακλ.... in z. 7 musz der beginn des ethnikons sein, da sonst ein καὶ zu einem zweiten namen überleiten musz; will man dies nicht als zwingend ansehen, so ergibt eine einfache zählung, dasz vor dem unumgänglich nötigen παρὰ δὲ Δωριέων τ. ἐγ Μητροπ]όλεως und hinter Ἡρακλ.... unmöglich mehr platz für den schlusz dieses namens, für τοῦ + patronymikon + ethnikon (im plural), dh. für wenigstens noch 22 buchstaben auszer den schon sichern 24 (von παρὰ δὲ Δωρ. usw.) gewesen sein kann. ist Ἡρακλ.... aber ethnikon, so haben wir hier mit völliger sicherheit den vertreter der Oitaier vor uns, und dadurch erhalten auch z. 6—8 die oben postulierte buchstabenzahl.

Im einzelnen ist zu erwähnen: z. 2. weder Phoker noch Phanoteer auf ...λ]είδου sind bisher bekannt. ‖ 3 der name Ἄρχιππος kommt in ganz Nordgriechenland (Delphi, Phokis, Lokris, Aitolien, Doris, Ainianen, Doloper, Malier usw.) nicht wieder vor — nur in Boiotien findet er sich häufigst (Orchomenos, Kopai, Thespiai, Hyettos, Oropos), es haben also zweifellos in z. 2 die Boioter gestanden. ‖ 4 Φιλίππου τοῦ Ἀλεξάνδρου kann hier kein Makedone sein, und auch die bekannte Akarnanenfamilie Ἀλέξανδρος Ἀντιόχου und seine söhne Φίλιππος Ἀλεξάνδρου und Ἀντίγονος Ἀλεξ. (W-F 18, 33 = Dittenb. syll. 198 anm. 3 und 4) passen weder der zeit nach noch als volksstamm; sonst kommen die namen nicht wieder vereinigt vor. es läszt sich aber auf anderm wege ermitteln, welches stammes vertreter hier aufgeführt sind. da in z. 5 die Ainianen beginnen, ist am ende von z. 4 kein raum für einen neuen volksstamm mit παρὰ δὲ nebst vertreter und patronymikon, es müsten also in 4 zwei hieromnemonen desselben volkes, ja, wie der raum postuliert, derselben stadt gestanden haben. nun sind aber, da Phoker, Boioter, Ainianen, Magneten (z. 9) bereits vertreten sind, anderseits die Thessaler als präsidierende sicher ganz am anfang sich befanden, es aber delphische Philippos-namen nie gegeben hat (auch würden sie dann sowohl in 4 wie in 5 viel zu wenig buchstaben ergeben wegen des wegfalls der stadtbezeichnung) nur noch die phthiot. Achaier von den 2 ψῆφοι besitzenden völkern übrig. sie konnten also mit sicherheit hier wiederhergestellt werden, um so mehr als auch ihr umfangreicher name den raum trefflich füllt. ‖ 5 Μοςχίων Cιττύρα als zweifacher Ainiarch in Hypata bezeugt (Cauer del.[2] n. 383) wohl aus dem anfang des 2n jh.; sein sohn Cιττύρας Μ[οςχ]ίωνος (so

ist m. e. sicher statt des von Pittakis copierten Μυννίωνος zu lesen) steht Pittakis ἐφ. ἀρχ. n. 823 als archon und ἔγγυος der proxenie und wird bei Collitz GDI. II n. 1435 wegen A in die zweite hälfte des 2n jh. vor Ch. gesetzt. dessen sohn wiederum könnte der hieromnemon vom j. 130 oder 126 und der im obigen text sein (vgl. oben n. 10 z. 13). ‖ 6 Πυρρίας Εὐβουλίδα war im j. 183 vor Ch. lamischer archon, da bei Stephani n. 27 (besser Lebas 1146) unter vergleichung von Cauer del.² n. 386ᵃ dieser name ([Πυρρί]α τοῦ Εὐβουλ[ί]δα) sicher herzustellen ist; der text selbst ist schon von Bergk im Philol. XLII s. 259 dem genannten jahre zugewiesen; vielleicht haben wir hier den enkel zu erkennen. auszerdem sind noch anzuführen: Πυλάδας Νικασιβούλου als ταμιεύων in Lamia (Stephani n. 22), doch ist dessen patronymikon hier zu lang, und Πύθων Ἀντιμάχου (Steph. n. 20), beide auch aus der ersten hälfte des 2n jh. ‖ 7 vgl. den namen Σαβύκτας auf einer grabstele in Koroneia CIGS. 3012; es ist wahrscheinlich, dasz auch hier diese namensform τοῦ Σαβύ[κ]τα zu lesen sei. ‖ 9 da in z. 10 sicher Magneten aus Homolion stehen, der raum in 9 aber nicht ausreicht zur einschiebung eines neuen volksstammes (mit παρὰ δὲ) nebst namen und patronymikon noch vor jenen, so bleibt in rücksicht auf das constante hinzufügen der patronymika, die sonst bei Parmeniskos und Amyntas fehlen würden, kein anderer ausweg als der im text angedeutete übrig. ‖ 10 die Magneten und Amyntas bildeten den schlusz aller hieromnemonen. weil sonst jedes volk (auch die kürzesten namen von etwa städtischen vertretern wie Ἀθηναίων) noch mit wenigstens 4—5 buchstaben in einer z. 10ᵃ unterhalb von Παρμενίσκου hätte sichtbar sein müssen.

Wie der inhalt zeigt[141], stand das decret in einem wenn auch nur losen zusammenhange mit den nummern 10—12, insofern auch hier von dem technitencollegium ausgegangen wird. es wird deshalb wohl derselben zeit angehören wie jene, trotzdem die schrift schon völlig ausgefranzte buchstaben und apices aufweist; jedenfalls ist es das jüngste von allen. hervorgehoben zu werden verdient, dasz nicht nur hier und in n. 10 der sonst als Ainiane nicht wieder vorkommende Μοσχίων (wohl Σιττύρα, s. o.) als hieromnemon fungiert, also wohl beidemal derselbe ist, sondern dasz sich auch der name Ἐμπεδοσθένης (z. 9), der weder von Pape-Benseler noch in den boiotischen, attischen, delphischen oder nordgriechischen inschriften jemals bezeugt ist, sich nur noch oben in n. 5 wiederfindet, darum auch dort wohl dieselbe person, dh. den hieromnemon der peloponnesischen Dorier bezeichnet, dasz also auch aus diesen gründen unsere nummer denen der IX priesterzeit sich anschlieszt. auch die stilisierung des namenverzeichnisses in den ausdrücken παρὰ μὲν . ., παρὰ δὲ . . fand sich nur in n. 10 und 11 vor, es kommt aber in unserm text noch ein zwischen je zwei neben einander stehende vertreter geschobenes καὶ hinzu. die hieromnemonenliste selbst war zweifellos vollständig; auffällig erscheint, dasz diesmal auszer Thessalern und Delphern die meisten (sechs von zehn) der kleinern stämme mit nur éiner stimme voranstanden, während die hauptvölker mit 2 ψῆφοι die zweite hälfte einnehmen.

Zum schlusz sei darauf hingewiesen, dasz in der that bei einigen der zwei vertreter entsendenden stämme das recht, beide hiero-

---

141 'laudes Atheniensium praedicabantur' Köhler.

mnemonen zu stellen, unter den städten des betr. staates alterniert hat. mit sicherheit lassen sich als solche die Magneten und die Phoker, vielleicht auch die Ainianen bezeichnen[112], dagegen senden Thessaler, Boioter, phthiotische Achaier meist gesandte aus je zwei verschiedenen städten.

Anhang I.

Zu Lebas' delphischen majuskeltexten.

Es ist in neuerer zeit mehrfach die zuverlässigkeit der in bd. II des Lebas'schen inschriftenwerkes gegebenen majuskeltexte angezweifelt worden.[1] namentlich betrifft das diejenigen nummern, welche dort zum ersten male ediert sind, aber, da der Foucartsche commentar bekanntlich mit n. 353 abbricht, seit vollen 50 jahren gänzlich in der luft stehen, insofern niemals etwas über genauere provenienz, verteilung auf den steinen, material derselben usw. bekannt geworden ist. meine ursprüngliche absicht an den delphischen majuskeltexten (Lebas II n. 833—970) eine zusammenhängende und wenigstens für diese gruppe abschlieszende untersuchung über den grad dieser zuverlässigkeit anzustellen, kann an dieser stelle in rücksicht auf den raum leider nicht zur ausführung gelangen. ich musz mich daher hier nur auf allgemeine orientierende bemerkungen beschränken und dann sogleich zu dem eigentlichen gegenstand des anhangs, der erörterung der Lebas'schen copie der beiden Praochosdecrete übergehen (gruppe *C*, oben s. 511).

Dasz Lebas dem zwecke seines sammelwerkes gemäsz da wo er selbst keine neuen copien geben konnte, bzw. die steine verloren oder für ihn unzugänglich waren, die frühern von andern publicierten majuskeltexte wieder abdruckt, ist einfache pflicht, und man begreift nicht, wie Wescher monum. bil. s. 8 dies glaubte entschuldigen und erklären zu müssen, da ja später in dem commentar die herkunft der copie sicher angegeben worden wäre. schlimm aber ist es, dasz Lebas diese majuskeltexte nicht getreu wiedergibt, sondern nach gutdünken verändert. ich wähle zwei charakteristische beispiele:

1) den von mir wiedergefundenen in gruppe *F* oben s. 557 (vgl. tf. II n. 5) mitgeteilten text von CIG. 1689 druckt er einfach aus dem corpus[2] ab, erlaubt sich aber dabei folgende veränderungen:

---

[112] so senden die Magneten im j. 178 zwei Δημητριεῖϲ (n. 3), desgl. im j. 130 oder 126 zwei Δημητρ. (n. 10), in n. 13 zwei Ὁμοιλιεῖϲ. die Phoker waren im j. 178 durch Perseus verdrängt, lassen sich aber im j. 130 oder 126 durch zwei Λιλαιεῖϲ (brüder, n. 10 = 11), in n. 13 durch zwei Φανοτεῖϲ vertreten. die Ainianen schickten im j. 178 aitolische staatsangehörige, 130 oder 126 sind die stadtbezeichnungen verloren, aber wahrscheinlichzu Ὑπαταῖοι zu ergänzen, in n. 13 sind es zwei Ὑπαταῖοι. freilich hatten sie keine andere nennenswerte stadt als Hypata.

[1] vgl. zb. Dittenberger syll. n. 186 anm. 3; Bechtel in Collitz GDI. II s. 83 anm. ua. [2] dasz er den stein nicht gesehen hat, beweist

	CIG. 1689	Lebas 842
9	ΛΥΤΑ	ΑΥΤΑ
10	ΟΠΟΣ	ΟΠΩΣ
	ΟΥΣΙΑΤΟΙΔΙΝΥΣΟΙ	ΘΥΣΙΑΤΩΙΔΙΝΥΣΟΙ
11	ΤΟΝΤΕΧΝΙΤΟΝ	ΤΩΝΤΕΧΝΙΤΩΝ
12	ΑΜΕΙΟΙ	ΑΜΕΙΩΙ
13	ΤΟΝ	ΤΩΝ

diese 'varianten' Lebas' sind sämtlich aus den von Böckh in der minuskelumschrift gegebenen correcturen entnommen. wollte Lebas aber in der that einen neuen, gereinigten abdruck des CIG. geben, so durfte er doch nicht auf dem halben wege stehen bleiben und zb. in z. 10 zwar ΤΟΙ in ΤΩΙ 'verbessern', aber ΔΙΝΥΣΟΙ (Böckh τῶι Δι[ο]νύcωι) unverändert stehen lassen, desgl. 12 ΟΙΑΝΟΣΙΝ statt Böckhs οἳ ἂν [ὦ]cιν oder 9 ΚΑΘΟ statt Niebuhrs καθ[ώc (Böckh freilich «possis etiam καθ' ὅ») usw. usw.

2) Wie schon jahrb. 1889 s. 566 anm. 68 hervorgehoben war, hat einzig Ulrichs jene marmortafel gesehen, die fragmente von briefen und beschlüssen des röm. senats aus dem j. 186 vor Ch. enthält; er edierte sie nur in minuskelumschrift auf s. 115 anm. 36 (vgl. auch s. 36 und 110) seiner reisen und forschungen I. diese umschrift hat nun Lebas, ohne den stein wiedergefunden zu haben, in majuskeln 'gesetzt' (n. 852), wobei ihm das versehen passierte, dasz er eine Ulrichssche zeile (die elfte) übersprang und völlig ausliesz. auszerdem hat er aber auch hier dem texte verbessernd nachgeholfen und zb. die ihm anstöszig erscheinende ältere form z. 10 Τεβερίο[υ in ΤΙΒΕΡΙΟ und z. 13 νειν in ΝΥΝ eigenmächtig geändert.

Hieraus ergibt sich zunächst, dasz einfache Lebas'sche abdrücke früherer texte nicht einmal des citierens, geschweige denn des vergleichens wert sind. solche abdrücke nun von seinen eignen, selbständigen copien zu unterscheiden hat er uns häufig dadurch in den stand gesetzt, dasz er für erstere eine bestimmte typengattung ver wendet, die den majuskelcharakteren des CIG. und der anecdota Delphica möglichst nahe kommen. es ist sein groszes verdienst, zum ersten male den versuch gemacht zu haben, die feinern unterschiede der steinschrift, die dem kundigen meist sogleich eine abschätzung des alters auf einen raum bis zu 70—100 jahren gestatten, in gestalt, dicke, grösze, gedrängtheit der typen wenigstens annähernd wiederzugeben (Φ Φ ο ⊙ Ω; ferner Α Π Σ Λ Ν Ν Ω usw.). er verwendet dabei im ganzen nur drei grosze gattungen von typen: 1) ganz feine, dünne, gedrängt stehende lettern, durch die er offenbar die schrift etwa vor dem j. 200 vor Ch. bezeichnen will, und die ihr auch in der that sehr nahe kommen; 2) etwas stärkere, breiter gesetzte lettern, aber ebenso hoch wie die vorigen; da zu ihnen auch die schrift mit gebogenen schenkeln Α Σ Ν Π gehört, so soll hierdurch zweifelsohne die seit 200 vor Ch. auftretende

das abdrucken auch von schreibfehlern des CIG. wie ΤΕΛΕΑΑΜΟΥ in z. 4 und namentlich von z. 11 ΕΙΣΙΣΜ.Ν (wo Böckh Ἰcμ[ή]ν[ιον las), während εἰc ΙΣΘΜΟΝ deutlich auf dem steine steht, uam.

schreibweise mit keilförmigen verdickten hasten-enden wiedergegeben werden; 3) gröszere, plumpe, dicke, fett gedruckte, gesperrt gesetzte buchstaben, welche die spätere zeit markieren, aber sich auch in nicht wenigen texten der frühern zeiten vorfinden.

Die neuen typenformen der ersten gattung sind von ihm nun nur bei den eignen copien, also nur da gebraucht worden, wo er für ihre annähernde ähnlichkeit mit den steinbuchstaben eintreten konnte. man darf also sicher sein, dasz der in solchen typen gesetzte text entweder eine unedierte inschrift oder eine neue collation einer frühern enthält, jedenfalls aber auf autopsie des steines beruht.[3] umgekehrt sind die einfachen abdrücke früherer texte allermeist in der den typen des CIG. und der anecd. Delph. entsprechenden dritten, fettgedruckten gattung wiedergegeben; nur in kaum einem dutzend fällen gelangen dafür auch die lettern der mittlern gattung zur verwendung. damit ist nun aber keineswegs gesagt, dasz er bei seinen neuen collationen das alter oder den schriftcharakter der urkunden stets richtig erkannt oder wiedergegeben habe; es finden sich texte aus der zeit vor 200 vor Ch. sowohl in der mittlern wie in der dicken typenart gedruckt (natürlich unter beobachtung der charakteristischen zeichen ⏀ Σ Μ usw., die dann auch für die andere typensorte geschnitten wurden), so dasz bei diesen beiden classen nur die genaue nachprüfung der lesarten ergeben kann, ob wir es mit dem abdruck einer frühern publication oder mit einer neuen copie zu thun haben.[4]

Seine copien der Amphiktyonendecrete sind nun fast sämtlich in der ersten typenart gedruckt, beruhen also eo ipso auf autopsie. die dicken lettern der dritten gattung finden sich nur[5] bei ἄ. Νικοδάμου in gruppe *B* oben s. 504 (CIG. 1689 b = Lebas 836), ferner ἄ. Καλλικλέος (anecd. 45 = Lebas 841) und ἄ. Πλείστωνος (anecd. 43 = Lebas 843), beide aus gruppe *C* oben s. 516 u. 537; aber auch in diesen drei fällen ergibt die nachvergleichung, dasz wir es fraglos mit einer neuen selbständigen abschrift zu thun haben. die meisten abschriften Lebas' zeichnen sich nun aber durch eine seltene correct-

---

[3] nur zwei ausnahmen von dieser regel gibt es, und mit ihnen hat es die eigentümliche bewandtnis, dasz sie schon von andern früher jener alten zeitepoche zugewiesen worden waren. es sind dies die jetzt verschollene στοιχηδὸν geschriebene schuldnerliste CIG. 1690 = Lebas 854 und die ebenfalls alte inschrift ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων | Πυθίοις CIG. 1687 = Lebas 888. es leuchtet ein, dasz Lebas geglaubt hat in rücksicht auf das alter dieser beiden nummern auch die dünne typenschrift verwenden zu müssen, obwohl er selbst beide texte nicht gesehen, sondern sie aus dem CIG. entnommen hat. [4] feinere unterschiede, wie zb. dasz das vorkommen des Θ (statt ʘ) bei fetten typen fast stets auf einfachen abdruck hinweist, da diese form in Delphi sehr selten war und demgemäsz in Lebas' eignen copien kaum jemals auftritt, uam. können hier nur flüchtig berührt werden. [5] dasz auszerdem auch die aus dem CIG. 1694 und 1689 abgedruckten, der gruppe *F* angehörigen nummern Lebas 844 und 842 ebenfalls in dicken typen gesetzt sind, bedarf nach dem gesagten kaum der ausdrücklichen erwähnung.

heit aus; ich habe häufigst gelegenheit gehabt dies im einzelnen zu constatieren und texte angetroffen, bei denen die erst später hier verglichenen Lebas'schen majuskeln auch nicht um ein iota von meiner eignen copie bzw. den abklatschen abwichen. auf der andern seite haben aber auch diejenigen nicht unrecht, die ihm gelegentliche interpolationen vorwerfen (Ditt. syll. n. 186 anm. 3), und es ist mir nur allmählich klar geworden, dasz dieser eigentümliche widerspruch sich daraus erklären dürfte, dasz Lebas seine abschriften meist nach den abklatschen[6] hergestellt hat, also von deren gröszerer oder geringerer schärfe abhängig war. dann wird begreiflich, dasz die treue in der wiedergabe der schriftformen, in der stellung der buchstaben am anfang und ende der zeilen, in der angabe der lücken der mauerinschriften ohne ausfall von buchstaben, in der verteilung und anordnung der zeichen bei den polygongrenzen, kurz die reproduction des ganzen äuszern habitus des inschriftenbildes eine vorzügliche ist, aber bei verwaschenen oder verscheuerten stellen des steines, oder auch bei unvollkommen ausgeprägten oder später verunglückten teilen des abklatsches dem spiele der phantasie, der combination und dem analogieschlusz ein solcher einflusz auf die lesung und abzeichnung eingeräumt worden ist, dasz mitunter das gebiet der interpolation allerdings erreicht, das der fälschung beinahe gestreift wird.

Auch hier gebe ich nur éines von den nicht seltenen beispielen. in der freilassungsurkunde anecd. n. 11 hatte Schöll gelesen: ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοτο ΠΟΛ[Υ . . . |ΑΙΝΟΣ συνευδοκεούσας καὶ τ[ᾶς] | θυγατέρος Ἡραΐδος, was von Curtius zu Πολύ[α] und zweifelnd zu Πλειστ]αίνο[υ] ergänzt wurde. Lebas schreibt n. 902 dieselbe inschrift neu ab, gibt sehr sorgfältig die durch polygongrenze (?) und steinrisse verursachten lücken an, kann es sich aber nicht versagen der durch Curtius gegebenen weisung zu folgen, in der that einen namen auf -αίνου dort finden bzw. sehen zu wollen, wählt aber, um die quelle nicht zu deutlich zu verraten, den ihm probablern Ἀρίσταινος (der jedoch als Delpher niemals vorkommt) und gibt folgenden text:

ἀπέδοτο ΓΟΛΥ . ΑΡΙΣ . |ΑΙΝΟΥ

nun findet sich aber W-F 21 in einer ganz ähnlichen urkunde wiederum dieselbe freilasserin, wiederum mit ihrer ganzen sippe (tochter, enkel, sohn einer verstorbenen tochter und schwiegersohn), und wie heiszt sie? Πολύα Φιλίνου. es hat also auf dem obigen stein gestanden: ΓΟΛΥΑ ΦΙ|ΛΙΝΟΥ und das Lebas'sche Ἀριστ|αίνου erweist sich als eitel phantasie.

Trotzdem musz ich eingestehen, dasz von sämtlichen abschriften delphischer urkunden, die bis zum j. 1880 überhaupt publiciert worden sind, die Lebas'schen die correctesten sind, und dasz man jedesmal aufatmet, wenn bei reconstruction der textgestalt eine majuskelabschrift Lebas' als grundlage zur verfügung steht. durch die genaue

[6] dasz er in der that fast von sämtlichen seiner majuskeltexte abklatsche genommen hat, zeigt die den texten des commentars vorgesetzte note C. E. (copie, estampage).

angabe der lücken und ausgefallenen zeichen usw. bietet er die einzig zuverlässige unterlage für ergänzungen und durch die sorgfältige auswahl der typen sichern anhalt für die datierung, während seine durch conjectur oder einbildung hergestellten, nicht zu häufigen 'interpolationen' meist so durchsichtig sind, dasz man sie bei eingehender betrachtung als solche erkennen, mit hilfe der groszen indices unschädlich machen und häufig sogar durch das richtige ersetzen kann.

Nach diesen allgemeinen erörterungen gehe ich zu dem texte der beiden in rede stehenden Praochos-decrete über (vgl. oben s. 511). dieselben sind zuerst von Leake in den travels in North. Gr. II s. 637 n. 8 und 9 und pl. XXII n. 99, 8 und 9 herausgegeben, von Curtius anecd. Delph. s. 48 corrigiert und von Rangabé ant. Hell. II n. 710 und 709 wiederholt worden, wobei jedoch die erstere (Leake n. 8 = Rang. n. 710) nach einem eignen neuen abklatsch R.s ediert ward, während die zweite (Leake n. 9 = Rang. n. 709) ein abdruck des Leakeschen textes ist. dann erschienen die copien Lebas' n. 838 und 839. letztere haben zunächst die bei den frühern fehlende erste zeile Θεοί und geben dann, namentlich in der zweiten zeilenhälfte einen groszen teil von buchstaben mehr als die vorgänger. es lohnt sich darum nicht die vollständige varia lectio herzuschreiben; folgende auswahl wird genügen:

Leake n. 8. 1 ΘΕΟΙ fehlt bei Leake und Rang. ‖ 2 ἐπὶ ΠΡΑΟΤΟΥ ἄρχοντος schreibt auszer Leake und R. auch Lebas, obwohl es bereits von Curtius in Πραό[χ]ου corrigiert war ‖ die beiden letzten namen hat nur Lebas ‖ 3 ΜΝΗΣΙΑ Leake, ΑΝΑΣΙΑ R., ΜΝΑΣΙΑ Lebas (sicher richtig) ‖ Δελφῶν . . . . . ΔΟΥΕΥΘΥΔΙΤΟΥ Leake, Δελφῶν Α ΙΣΙΚΟΥΕΥΘΥΔΕΟΥ R., Δελφῶν Δαμονίκου, Εὐθυδίκου Lebas, letzteres sicher richtig, da Euthydikos noch einmal als buleut ἄ. Ἀλεξάρχου bull. V n. 9 (s. o. s. 528) erscheint. bei Δαμονίκου ist mir Lebas' lesung nicht unverdächtig, denn dieser name kommt bei den Delphern nie wieder vor; eher liesze sich an Ἀνδρονίκου denken, wiewohl auch dieser selbst vor 187 vor Ch. nicht bezeugt ist; vgl. jedoch Καλλικράτ[ης Ἀν]δρονίκου als bürge im j. 194 vor Ch. (bull. V 24 = W-F 453) ‖ die drei letzten worte nur bei Lebas ‖ 4 hinter ἱερομνήμοσι fehlt bei Leake die ganze noch übrige zeile; ἱερομνήμοσι Φ ΣΑΝΔΙΕ ΤΕΙ ἱεροκηρυκεύων (das andere von hier ab fehlt) Rang., während Lebas genau die lücke ohne buchstabenausfall vor ἐπειδὴ angibt (sie beträgt an den darunter stehenden zeichen gemessen genau 17 buchstaben, war also ursprünglich für das ebenfalls 17 zeichen zählende καὶ τοῖς ἀγορατροῖς frei gelassen), nun zum ersten male mit ἐπειδὴ ΚΑΛΛΕΙΔΗΣ ἱεροκηρυκεύων hervortritt und dasselbe in z. 6 ἐπαινέσαι τε ΚΑΛΛΕΙΔΗ Καλλικλέος Ἀθη[να]ῖον wiederholt. an letzterer stelle hat Leake τε ΚΑΛΛΕΩΝΙ . . . . ος . . ΟΙΝΙΛΙΟΝ (dh. Ἀθηναῖον), Rang. aber τε ΚΑΛΛΕ, dann frei bis στεφανῶσαι. wie leicht nun eine verlesung von ΚαλλΙΚΛῆς in ΚαλλΕΙΔης stattfindet, weisz jeder epigraphiker, und wie wenig auf das anscheinend durch Rang. und Leake übereinstimmend gesehene Ε hinter Καλλ zu geben sei, wird schlagend durch

die so eben bei z. 3 angeführte parallele erwiesen, wo Rang. statt des sichern Εὐθυδίκου ebenfalls Εὐθυδεου, also wiederum Ε statt ΙΚ gelesen haben will ‖ 7 auch das ΤΟΙΣ ἐκγόνοις bei Lebas beruht wohl sicher auf 'interpolation', denn Leake gibt αὐτῶι . . . . . ΟΙΣ προδικίαν (wo also schon für καὶ ἐκγόν drei zeichen zu wenig freigelassen sind, geschweige noch für ein dazwischen stehendes τοῖς), während Rang. klar und deutlich nur αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις hat, wie denn auch das ΤΟΙΣ in allen vier andern Kallikles-texten fehlt.

Ähnlich steht es mit der zweiten inschrift Leake n. 9. auch hier hat Lebas die bei Leake fehlende z. 1 ΘΕΟΙ, sowie das ΠΡΑΟΤΟΥ in z. 2 ‖ die ersten aitol. namen sind bei Lebas fraglos richtiger als bei Leake; am schlusz von 2 gibt Leake . ΡΙΧΙ . . statt des vollständigern ΕΡΙΑΙ bei Lebas; ich habe zweifelnd daraus den namen Ἐριά[νθου ergänzt, der sich bisher bei zwei Boiotern findet (des Lysandros bundesgenosse bei Aigospotamoi Plut. Lys. 15, seine statue in Delphi Paus. X 9, 8; und der vater eines Hypatodoros bei Plut. de gen. Socr. 17) ‖ 4 die lücke ist auch bei Leake sorgfältig angegeben ‖ 6 während Leake ἐπαινέσαι τε . . ΛΛ . . . Α Καλ[λ]ικλέ . . . . ναῖον οἰκοῦντα liest, findet sich bei Lebas folgendes: ἐπαινέσαι τε τὸν ἄρχοντα Καλλικλέα Ἀ[θη]ναῖον οἰκοῦντα usw., und damit eins der flagrantesten beispiele, mit welcher unverfrorenheit der autor ihm probabel dünkende conjecturen als wirklich auf dem steine stehend einfach in majuskeln in den text setzt.

Nach alle dem bedarf es bei diesen fällen kaum des nachweises[7], dasz natürlich beidemal der wortlaut der decrete völlig gleich gewesen sein musz dem der ersten drei Kallikles-inschriften, dasz in der ersten Praochos-urkunde schon darum fraglos zweimal Καλλικλῆς und nicht Καλλείδης auf dem steine geschrieben sein musz, weil unmöglich das ehrendecret für einen angeblichen sohn Καλλείδης Καλλικλέος, den auszer Lebas auch Foucart bull. VII s. 423 anerkennt, mitten zwischen den ehrendecreten seines vaters stehen und mit ihnen wörtlich übereinstimmen kann, da auch die aus der nächstfolgenden pylaia stammende zweite Praochos-urkunde wieder ausdrücklich selbst nach Lebas'scher lesung den alten Kallikles[8] ehrt, dasz endlich schon darum ein zusammenfungieren von vater und sohn unmöglich ist, weil die Amphiktyonen stets nur éinen ἱεροκῆρυξ gehabt haben.[9] und dasz auch im zweiten falle

[7] trotzdem war es meine pflicht, mir den einzig authentischen beweis zu verschaffen, den es geben konnte, nemlich den vor mehr als 50 jahren durch Rangabé genommenen abklatsch von Leake n. 8. einer nicht lange vor seinem tode an den greisen gelehrten gerichteten anfrage wurde jedoch die umgehende antwort zu teil, dasz seine delphischen abklatsche bei der länge der zwischenzeit zu grunde gegangen seien. [8] es ist ein versehen Foucarts, wenn er ao. behauptet, es gebe 'deux décrets en l'honneur de son fils Kalleidès'; das zweite mal steht auch bei Lebas wieder der vater. [9] vgl. zb. bull. VII s. 422 n. IV = W-F 454 ἄ. Πειθαγόρα (oben s. 527 f. in gruppe *E*), τὴν αὐτὴν προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν, ἥνπερ καὶ τῶι κήρυκι τῶν Ἀμφικτυόνων.

trotz der jedenfalls ziemlich verscheuerten steinoberfläche die allbekannte phrase ἐπαινέcαι τε Καλλικλῆ Καλλικλέοc Ἀθηναῖον zu erkennen war, lehrt die copie Leakes. wie aus den von diesem gesehenen, also sicher vorhandenen resten Lebas sein τὸν ἄρχοντα Καλλικλέα hat herauslesen können:

TE . . ΛΛ . . . AKAΛ . IKΛE . . . . NAION (Leake)
TETONAPXONTAKAΛΛIKΛEAAΘHNAION (Lebas)

bleibt trotzdem ein rätsel. ja ich möchte trotz des anscheinenden consensus beider sogar glauben, dasz nicht einmal Καλλικλέα, sondern auch hier wieder einfach Καλλικλῆ Καλλικλέοc auf dem steine steht, also A von beiden statt H verlesen worden ist.

Anhang II.

Das Peithagoras-decret.

Zur begründung der oben s. 532 gegebenen gestalt der Peithagoras-urkunde bedarf es der wiederholung des Foucartschen majuskeltextes (bull. VII s. 423 f. n. V). die reste der ersten 4 zeilen desselben befinden sich am schlusz einer seite (fol. r[1]), so dasz man, da jede angabe von steingrenzen fehlt, nicht genau weisz, über welche stelle der auf der folgenden seite (fol. v[1]) fortgesetzten inschrift jene reste gehören; weil aber auch z. 5—9 verkürzte gestalt zeigen, so sollen doch wohl die anfänge dieser ersten 9 zeilen über einander stehen. ist dies richtig, und sind die wegen zu groszer länge einiger zeilen in die folgende reihe gesetzten zeilenschlüsse an der ursprünglichen stelle angehängt, so erhalten wir das auf der nächsten seite stehende textbild. die auf der hand liegenden ergänzungen, wie sie auch auf s. 532 im wesentlichen beibehalten sind, hat Foucart gegeben, aber in z. 1—9 ohne jede rücksicht auf ihre verteilung in die verschiedenen zeilen und auf deren länge. so wie sie bei ihm stehen, ist die herstellung einer übereinstimmung zwischen majuskeltext und umschrift einfach unmöglich. auszugehen war bei der ergänzung von z. 13. 14, weil zwischen ihnen nichts fehlen kann; sie repräsentieren zugleich die kürzeste (13) und längste (14) erstreckung, während die durchschnittslänge zwischen ihnen liegt und ca. 42 buchstaben beträgt. für den ersten teil (1—9) gibt z. 1. 2 die durchschnittslänge. wir haben nemlich, wie die $1^1/_2$ aitolischen und der éine erhaltene boiotische name zeigen, dieselben hieromnemonen und damit dasselbe jul. jahr vor uns wie in den andern beiden Peithagoras-texten. zwar finden sich auch sonst dieselben 2 und auch 3 Aitoler in verschiedenen jahren wiederkehrend, aber dasz das hier wiederum in einem neuen archontate geschehen sein sollte, ist darum völlig ausgeschlossen, weil sowohl der eine boiotische name wie auch der des aitolischen γραμματεύc übereinstimmt. sind aber Aitoler und Boioter dieselben, so steht dasselbe auch ohne weiteres von den Phokern fest, die

ΚΡΙΟΣΟΜΑΡΟΥΔΕΛΦΩΝ
Δ . . . . ΞΕΝΟΦΑΝΟΥΣΦΩΚΕΩΝ
ΑΓΡΑΜΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣΜΕΛΑΝΘΙΟΥΑΙΤ . Λ
ΠΟΛΛ . . . . ΤΕΛ.Σ.ΕΟΣΗΛΕΟΣΚΑ
5 ΝΕΑΚΑΙ . . . . ΚΛΕΟΜΑΧΟΥΚΑΙΝΙΚΟΔΑ
. . . . ΑΙΟ.ΚΑΙΠΟΛΥΓΝΩΤΟΣ
. . . . Ε . . ΝΚΑΙΑΓΕΑΣΑΓΙΩΝΟ .
. . . . ΚΑΙΑΝΤΙΝΟΜΟΣΤΕΙΣΙ . . . .
Ε . . ΗΝΑΝΤΕΣΙΕΡΩΝΧΡΗΜΑΤΩΝΤΟΥΣΚΑΤ .
10 . . ΝΤΑΣΤΟΥΣΝΟΜΟΥΣΤΟΥΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝΚΑΙΤΑΔΟΓΜΑΤ .
. . . . . . ΝΤΑΣΤΟΝΘΕΟΝΓΡΑΨΑΜΕΝ . ΙΔΙΚΑΝΙΕΡΑΝΕΚΡΙΝΑΝ
. ΑΙΕ . ΗΛ . . . ΑΝΚΑΙΚΑΤΕΔΙΚΑΣΑ . . . . ΤΑΚΑΤΑΤΩΝΑ . . Κ .
ΣΑΝΤΩΝ ΕΔΟΞΕΤΟΙΣΙΕΡΟΜΝΗΜΟΣΙΝΕΙΝΑΙ
. ΡΟΔΙΚΙΑΝΚΑΙΑΣΦΑΛΕΙΑΝΚΑΙΕΠΙΤΙΜΑΝΚΑΙΑΥΤΟΙΣΚΑΙΕΚΓΟΝΟΙΣ
15 . . . . ΝΚΑΙΠΟΛΕΜΟΥΚΑΙΕΙΡΗΝΗΣΚΑΙΤΑΛΛΑΟΣΑ
. ΑΙΤ . . ΣΕΥΕΡΓΕΤΟΥΣΙΤΟΝΘΕΟΝΚΑΙΤΟΥΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ
ΕΑΝΔΕΤΙΣΑ . . Κ . . ΗΙΤΙΝΑΑΥΤΩΝΥΠΟΔΙΚΟΝΕΙΝΑΙΕΝ . . . . ΜΦΙ
. . . . ΙΝΚΑΤΑΤΟΝΝΟΜΟΝΕΠΕΙΔΗΦΑΙΝΟΝΤΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΚΟΤ . .
. . . ΘΕΟΝΑΞΙΟΛΟΓΩΣΔΕΔΟΣΘΑΙΔΕΚΑΙΚΗΡΥΚΕΙΟΝΑΥΤΟΙΣ
20 . . . ΕΠΙΒΑΛΕΙΝΤΗΝΣΦΡΑΓΙΔΑΤΗΝΚΑΙΝΗΝΤΩΝΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝ

ebenfalls ihr jahr nach der herbstpylaia (im 2n delphischen monat Bukatios) begannen, da ihr erster monat (Πρῶτος) dem 4n delphischen (Ἡραῖος) entspricht, und die demgemäsz auch in der Eudokos-inschrift (herbst, s. 520) dieselben hieromnemonen wie in der des Archiadas (frühling, s. 517) haben, was bei dieser von Foucart selbst s. 414 hervorgehoben worden war. es ist darum ein nicht leicht zu erklärender irrtum desselben, wenn er mit berufung auf jene stelle nun (s. 425) sagt: 'j'ai constaté plus haut (p. 414) que les hiéromnémons delphiens et phocidiens [?!] changeaient après la session du printemps': denn das gilt auszer von den Delphern nur von den Athenern und Sikyoniern und war dort (s. 414) auch nur von ihnen behauptet; diese

gehen uns hier aber gar nichts an, und auch darum kann keine einfache verschreibung (etwa statt 'athéniens') vorliegen, weil sogleich von den Phokern fortgefahren wird ('le nom d'aucun d'eux n'étant conservé' usw.). jedenfalls wechselten die Phoker mit dem delphischen monat Heraios; es sind also hier die aus den andern beiden texten bekannten namen Νικάρχου, Τιμαcικράτουc wiederherzustellen, woraus folgt, dasz das im anfang von z. 3 vor γραμματεύοντοc stehende Α, das das schluszzeichen des zweiten phokischen namens sein soll, aus Σ verlesen ist. da nicht nur im allgemeinen fast regelmäszig, sondern im besondern in dieser inschrift stets die zeilentrennung nach silben erfolgt, so kann hier der zeilenschlusz nur hinter Τιμαcι| liegen, also die neue zeile musz mit κράτουc beginnen, wenn die jetzige stellung der zeilenanfänge bei Foucart als gültig angenommen wird: denn um etwa 6 zeichen springt der anfang der ersten sichern z. 10 vor. damit ist aber auch der anfang von z. 1 sicher mit Χη|ρία Βού]κριοc (oder mit Δρωπά|κου Βού]κριοc), der von z. 2 mit Βοι|ωτῶν Οἰ][ν][άδου] herzustellen; auch hier ist danach das anfangs-Δ entweder aus Ν verlesen, oder soll als Α an der zweiten, oder wenn richtig Δ, an der dritten stelle stehen. ist diese ergänzung erfolgt, so ergibt bei annahme gleich langer zeilen der in z. 2 zwischen Δελφῶν und Βοι|ωτῶν frei bleibende raum eine lücke von genau 16 buchstaben und genau so viel haben die in den andern texten aufgeführten namen Λύcωνοc, Ζακυνθίου. wenn nun auch in solchen dingen der zufall oft merkwürdig sein spiel treibt, so ist doch bis auf weiteres diese übereinstimmung als beweisend anzusehen und es für mehr als wahrscheinlich zu halten, dasz dieselben delph. hieromnemonen auch hier wieder herzustellen sind und die urkunde somit derselben herbstsession angehört wie die beiden andern. ergänzen wir nun die obern fehlenden zeilen, deren länge jetzt feststeht, so ergibt sich folgender text:

c [ἐπὶ Πειθαγόρα]
b [ἄρχοντοc, πυλαίαc ὀπωρινῆc, ἱερομνημονούντων Αἰ-]
a [τωλῶν Τελέcωνοc, Βίττου, Λεοντομένουc, Δρωπάκου, Χη-]
[ρία, Βού]*κ*ριοc, Ὁμάρου, Δελφῶ*ν* [Λύcωνοc, Ζακυνθίου, Βοι-]
[ωτῶν Οἰ][*ν*][άδου], Ξενοφάνουc, Φ*ω* ▪ κέω*ν* [Νικάρχου, Τιμαcι-]
[κράτου][ς], γραμματεύοντοc Μελανθ*ί*ου Αἰ*τ*[ω]λ[οῦ·
ἐπειδὴ Ἀ|*π*ολλ[όδωροc (?)] . . τελ . c . εοc Ἦλεοc, κ*α*[ὶ ὁ δεῖνα . .
5 . . . . . .]*ν*έα, καὶ . . . . ***Κ***λεομάχου, καὶ ***Ν***ικ*ό*δα[μοc . .
. . . . καὶ . . . .]α*ῖ*ο[ι], καὶ Πολύγνωτ*ος* [τοῦ δεῖ-
νοc ethnikon καὶ . . .]ε . [ω]*ν* κ*α*ὶ Ἀγέαc Ἁγίων*ο*[c . . . . . .
. . . . *κ*αὶ Ἀντίνομοc ***Τ***ε*ι*cι[μάχου
ethnika *ἐ*[μφ]ήναντεc ἱερῶν χ*ρ*ημάτων τοὺc ▪ *κ*α*τ*[ὰ
10 πά]νταc τ*ο*ὺc νόμουc τοὺc Ἀμφικτυόνων ▪ ▪ καὶ τ*ὰ* δόγματ[α
usw.

(Die im majuskeltext unter einander stehenden anfangs- und endbuchstaben der zeilen sind fett gedruckt; ein ▪ bezeichnet, dasz auf der betr. strecke die zeile auch im majuskeltext um ein zeichen kürzer war als die entsprechende strecke der darüber stehenden zeile; das sehr seltene vorkommen solcher differenz der buchstabenzahl deutet auf eine

ungemein regelmäszige handschrift, falls die anfänge und schlüsse dem steine gemäsz correct reproduciert sind und nicht etwa vom belieben des setzers abhiengen.)

Aus ihm geht klar hervor, dasz die angabe der senkrechten linie der vordern zeilengrenze in 1—9 bei Foucart falsch sein musz, da sich die sichern ergänzungen nicht in die sich aus ihr ergebende zeilenlänge hineinfügen, ihre buchstabenzahl in der der zeilen nicht 'aufgeht'. nur dann, wenn man πυλαίας ὀπωρινῆς wegliesze, gelänge die herstellung; das ist aber nach den bei der Kallikles-gruppe gegebenen aufstellungen unmöglich, weil auszer in jener durchaus exceptionellen classe bisher in keiner einzigen Amphiktyonen-inschrift solche datierung fehlt und diese darum auch hier ergänzt werden musz; ihre bezeichnung aber durch ein zur not noch unterzubringendes Πυθίοις wäre gegenüber der analogie der beiden andern texte wohl undenkbar. so bleiben nur noch zwei möglichkeiten: entweder die Foucartsche copie der ersten neun zeilen musz ganz nach links geschoben werden, so dasz ihre anfänge senkrecht über die der zeilen 10—20 zu stehen kommen; oder sie wird ganz nach rechts gerückt, so dasz ihre zeilenschlüsse etwa über denen von z. 10—20 liegen. das erstere erscheint schon darum unmöglich, weil durch das im anfang von z. 3 statt Σ gesetzte A jedenfalls bewiesen wird, dasz noch mehr vorangieng: denn mit schlusz-Σ kann nach der oben angemerkten silbentrennung keine zeile begonnen haben. hält man dies nicht für einen ausreichenden beweis und versucht doch die ergänzung, so erscheint folgendes resultat, das sich ebenfalls durch die halbe zeile c als von falscher voraussetzung herrührend kennzeichnet:

c [ἐπὶ Πειθαγόρα ἄρχον-]
b [τος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν]
a [Τελέσωνος, Βίττου, Λεοντομένους, Δρωπάκου, Χηρία, Βού-]
κριος, Ὁμάρου, Δελφῶν [Λύσωνος, Ζακυνθίου, Βοιώτων Οἰ-
ν] [άδου], Ξενοφάνους, Φω▣κέων [Νικάρχου, Τιμασικράτου-
ς], γραμματεύοντος Μελανθίου Αἰτ[ω]λ[οῦ· ἐπειδὴ . . . . . .
πολλ . . . . τελ . ς . εος Ἤλεος, κα[ὶ . . . .
5 νέα, καὶ . . . . Κλεομάχου, καὶ Νικόδα[μος . . . .

Bei dem noch übrigen letzten versuch käme die jetzige senkrechte anfangsgrenze um 6 zeichen mehr nach rechts zu stehen als auf Foucarts abschrift; dies gäbe folgendes steinbild, bei dem die punctierten senkrechten die beiden früher angenommenen anfangspunkte der zeilen 1—9 bezeichnen:

ΚΡΙΟΣΟΜΑΡΟΥΔΕΛΦΩΝ
Δ . . . . ΞΕΝΟΦΑΝΟΥΣΦΩΚΕΩΝ
ΑΓΡΑΜΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣΜΕΛΑΝΘΙΟΥΑΙΤ . Λ
ΠΟΛΛ . . . . ΤΕΛ . Σ . ΕΟΣΗΛΕΟΣΚΑ
5 ΝΕΑΚΑΙ . . . . ΚΛΕΟΜΑΧΟΥΚΑΙΝΙΚΟΔΑ
. . . . ΑΙΟ . ΚΑΙΠΟΛΥΓΝΩΤΟΣ
. . . . Ε . . ΝΚΑΙΑΓΕΑΣΑΓΙΩΝΟ
. . . . ΚΑΙΑΝΤΙΝΟΜΟΣΤΕΙΣΙ . . . .
Ε . . ΗΝΑΝΤΕΣΙΕΡΩΝΧΡΗΜΑΤΩΝΤΟΥΣΚΑΤ.
10 . . ΝΤΑΣΤΟΥΣΝΟΜΟΥΣΤΟΥΣΑΜΦΙΚΤΥΟΝΩΝΚΑΙΤΑΔΟΓΜΑΤ.

b [ἐπὶ Πειθαγόρα ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημο]-
a [νούντων Αἰτωλῶν Τελέσωνος, Βίττου, Λεοντομένους, Δρω-]
πάκου, Χηρία, Βού]κριος, Ὁμάρου, Δελφῶν [Λύσωνος, Ζακυνθί-
ου, Βοιωτῶν ▪ Οἰν] Δ[δου .] Ξενοφάνους, Φω ▪ κέων [Νικάρχου,
Τιμασικρά ▪ του][ς], γραμματεύοντος Μελανθίου Αἰτ[ω]λ[οῦ·
ἔπει . . . .] πολλ . . . . τελ . ς . εος Ἦλεος, κα[ὶ . .
5 . . . . τοῦ . . .]νέα, καὶ . . . . Κλεομάχου, καὶ Νικόδα-
μος δεῖνος καὶ δεῖνα δεῖνος . . .] αιο[ι], καὶ Πολύγνωτος
τοῦ δεῖνος ethnikon ἐξ] . . . . . ε . [ῶ]ν, καὶ Ἀγέας Ἁγίωνο[ς
. . . ., καὶ . . . . τοῦ . . . .], καὶ Ἀντίνομος Τεισι-
μάχου (?) ethnikon] ἐ[μφ]ήναντες ἱερῶν χρημάτων τοὺς ▪ κατ[ὰ
10 πά]ντας τοὺς νόμους τοὺς Ἀμφικτυόνων καὶ τὰ ▪ ▪ ▪ δόγματα
ἀδικήσα]ντας τὸν θεὸν γραψάμεν[ο]ι δίκαν ἱερὰν ἔκριναν usw.

Diese anordnung erweist sich vor der hand als die einzig mögliche und ist der oben s. 532 abgedruckten ergänzung zu grunde gelegt worden. nur so passt alles; nur so sind die hieromnemonennamen gut unterzubringen, und auch die namen der geehrten sind, wenn auch mit mühe, zu rangieren und zu unterscheiden: mit ausnahme der zeile 4, wo die lücken zu einer befriedigenden ergänzung absolut als zu grosz erscheinen. ich möchte diesem éinen umstand zu liebe aber nicht auf jede reconstruction verzichten, zumal die unsicherheit in der entzifferung dieser zeilen eine recht grosze zu sein scheint: auszer den angeführten fällen von verlesung ist nemlich der äuszerst seltene Πολύγνωτος (z. 6) und der zum einzigen mal hier angeblich vorhandene, an sich auffällige name Ἀντίνομος (z. 8) recht verdächtig. hinzu kommt der umstand, dasz gerade bei dieser anordnung sich der grund für die falsche stellung im bulletin zu ergeben scheint: die jetzige linke zeilengrenze liegt nemlich wiederum gerade senkrecht über dem ο eines ους in z. 10; da drei ους-endungen auf einander folgen (τοὺς νόμους τοὺς), konnte leicht durch deren verwechslung ein irrtum in der obern zeilenstellung eintreten, da man häufig nach solchen merkzeichen das einspringen markiert.

Aus diesen ausführungen erhellt, welche langwierigen und mühsamen umwege nötig waren, wenn man das erste, selbstverständliche postulat der inschriftenbehandlung erfüllen will, nemlich den majuskeltext und die umschrift mit einander in einklang zu bringen. und schlieszlich ist das resultat ein dürftiges, noch nicht über jeden zweifel erhabenes, weil es ja sein könnte, dasz auch der senkrecht über einander gezeichnete anfang der zeilen 1—9 nicht correct wiedergegeben wäre, die betr. buchstaben vielmehr bald mehr links bald mehr rechts begönnen; dann wäre freilich auf jede herstellung eines einigermaszen sichern textes zu verzichten. all dem hätte eine noch so dürftige andeutung des steinbildes vorgebeugt.

Anhang III.

Zur Pleiston-urkunde.

Über die namen der oben s. 537 f. angeführten vier hieromnemonen Μάχων, Ξεννίας, Οἰκιάδας, Cτράταγος war folgendes zu ermitteln.

Ein Καλλίας Μάχωνος Ἡρακλειώτης ist ende des j. 200 vor Ch. (Poitropios) unter den zeugen bull. V 15 aufgeführt; da er am schlusz noch einmal als einer der aufbewahrer der freilassungsurkunde erscheint, musz er damals als vertrauensperson schon in höherm alter gestanden haben, wird also etwa 250 — 240 vor Ch. geboren sein. erst von dieser zeit an kann sein vater Machon, wenn wir die geburt seines sohnes etwa in des erstern 25s — 30s lebensjahr setzen, als hieromnemon fungiert haben, und es wird im zweiten historischen teil nachgewiesen werden, dasz etwa dieser zeit unser text angehört. da wir nun auch noch später der bezeichnung Αἰτωλὸς ἐξ Ἡρακλείας begegneten (vgl. oben s. 516), so ist klar, dasz alle zeitumstände für eine identität unseres hieromnemon mit dem vater des Kallias sprechen würden.

Aber auch in Phokis kam der name damals vor: denn es findet sich ein Μάχων Λοχάγου Πλυγονεύς als bürge im j. 197 (W-F 380) und ohne patronymikon als zeuge im j. 194 (W-F 13). haben wir nun noch die boiotischen träger dieses namens Ἐπιϝάλτεις Μαχώνιος Θειβῆος um 312—304 vor Ch., CIGS. 2723 (sein vater Μάχων also um 350 amtierend) sowie die grabsteine von Koroneia: Μάχων CIGS. 2985 (nach der schrift aus dem 4n oder 3n jh.) und Tanagra Μάχ[ων?] CIGS. 1189 (ganz späte zeit) erwähnt, so sind damit die stellen des epigraphischen vorkommens sämtlich namhaft gemacht, so weit heute bei der anzahl und unübersichtlichkeit der griechischen inschriften von vollständigkeit gesprochen werden kann.[10]

Was den oben s. 538 angeführten delphischen zeugen Ξεννίας im j. 173 (W-F 156) betrifft, so ist zwar zu sagen, dasz der name in

---

[10] ἐπὶ Μάχ[ω]ν[ος] in Talmi in Nubien (CIG. 5040) konnte oben füglich wegbleiben. von den verwandten namen läszt sich Μαχάτας bisher epigraphisch nachweisen: Φύσκος Μαχάταο Ναυπάκτιος CIGS. 2224 (Thisbe, 3s jh.); Μαχάτας ἐπόησε CIG. 1794 (Anaktorion); ἀγωνοθέτας Μαχάτας Παρθαίου Karapanos, Dodone et s. r. XXV 2 (Epeirot); Μαχάτας Cωκράτεος CIG. 1799 (Ambrakia); Μαχάτας Leake tr. in Northern Gr. IV pl. XXXIX n. 190 (phthiot. Theben, grabinschrift); Μαχάτας Νικοβούλου Δελφός, Bürge im j. 189 W-F 361; Ἀρτέμων Μαχάτου Μιλήσιος CIG. 2919 add. (Tralles). der name war danach hauptsächlich in Epeiros und dem gebiet des aitolischen bundes verbreitet, wohin auch die bei Pape-Benseler aufgeführten litteraturstellen weisen. dem gleichen stamme gehört an: [Μα]χίδα[ς Αἰς]χρίωνο[ς auf einer grabstele im aitol. Lysimacheia (Bazin archives des miss. scient. II tome I [1864] s. 367 n. 7 = Collitz GDI. 1428[g]), Μαχίδας Μήλωνος freilasser im phthiot. Lamia, anecd. Delph. s. 15[b], sowie auch Βουλαῖος Μαχοβο[ύλου in Hypata (Cauer del.[2] n. 384) und Ἀμύνανδρος Μαχάειος in Melitaia (Cauer n. 388 = Monceaux bull. de corr. hell. VII s. 41 f. n. 1).

der that so auf dem steine steht, dasz sich aber ein Delpher Ξεννίας oder Ξενίας selbst nicht wieder findet; indes scheinen die zeugen Δωρόθεος Ξενία im j. 188 (W-F 402) und Τίμων Ξενία in der V priesterzeit, etwa im j. 156 (W-F 240) seine söhne zu sein. danach wäre Δωρόθεος spätestens im j. 210 geboren, also Xennias selbst im j. 173 ein wenigstens 63jähriger mann, der spätestens um 235 geboren, von 205 an amtiert hätte. viel früher wird er aber auch sowohl darum nicht angesetzt werden dürfen, weil sein zweiter sohn Timon, falls er dem bruder ungefähr gleichaltrig war, also im j. 156 etwa 54 jahre zählte, sonst zu alt würde, als auch namentlich weil sein eignes lebensalter zunächst nicht viel über 70 jahre angenommen werden kann. selbst eine zugabe von 17 jahren, die sein alter auf 80 jahre brächte, seine hieromnemonenthätigkeit also frühestens auf 223 fixierte, würde noch immer nicht für unsern Pleiston-text seine identität möglich erscheinen lassen, und wer sagt uns denn, dasz er nun auch gleich im j. 173 gestorben sei? war er nun spätestens 235 geboren, so musz sein vater (wieder ein Δωρόθεος Ξενία?) spätestens 260, ein homonymer groszvater Ξεννίας spätestens 285 das licht der welt erblickt haben, konnte also spätestens in der zeit von 255— ca. 225, sehr gut aber mehrere decennien früher (c. 270 — 240) amtieren. dasz dies unser hieromnemon gewesen sein könnte, wäre also durch zeitliche gründe nicht ausgeschlossen. aber auch Aitoler finden wir unter diesem namen. notiert habe ich Ξενίας Ἀλέξιος Ἀμφισσεύς mitfreilasser im j. 196 (W-F 325), derselbe (?) ohne patronymikon etwa dreiszig jahre später als zeuge in der IV priesterzeit (W-F 54); ferner Ξενί[ας] in Chaleion (CIG. 1607) demselben zeitalter angehörig, dann Ξενίας Εὐάνδρου Κυραιεύς[11] aus der IV priesterzeit (W-F 177) und Ξενίας Ἀρσινοεύς in der V priesterzeit, etwa im j. 154 (W-F 243). will man die ersten drei damals nicht mehr als Aitoler gelten lassen, so waren es doch sicher noch ihre homonymen groszväter, die für uns einzig in betracht kämen.

In Boiotien beschränkt sich das vorkommen des namens bisher allein auf die familie des Ξεννίας Καφισίωνος in Hyettos, der CIGS. 2825 dort unter den polemarchen erscheint, während seine söhne Καφισίων Ξεννίαο (ao. 2820) zwischen '223—192' vor Ch. und Κλ(ι)ήνετος Ξεννίαο (ao. 2822) 'nicht vor 214' vor Ch. ἀνεγράψανθο ἐμ πελτοφόρας. sie werden daher, da man doch nicht gleich die äuszersten grenzen als die wahrscheinlichen annehmen wird, beide etwa bald nach 230 vor Ch., ihr vater also spätestens bald nach 255 vor Ch. geboren sein. er könnte daher auch wenn man sein geburtsjahr bis 265 hinaufschiebt, für unsere Pleisteninschrift nicht in betracht kommen.[12]

---

[11] seine vaterstadt lag dicht bei Physkeis, da er den physkischen archonten präcribiert, die zeit ist wohl das jahr des ἄ. Ἐμμενίδας in der IV priesterzeit. [12] sonst kommen von trägern des namens nur noch vor: der bekannte Arkader aus Parrasia, feldherr unter Kyros

Der name des dritten hieromnemon Οἰκιάδας ist, wie oben s. 538 bemerkt war, nirgends wieder überliefert.[13] berücksichtigt man die dort als möglich erwähnte verlesung aus Οἰνάδας, so findet sich diese form auszer dem boiotischen hieromnemon Οἰνάδης (in den drei Peithagoras-decreten s. 525. 530. 532) nur noch auf der insel Tenos: CIA. II 814a A 23 Ἀριστείδης Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τηνίου ΗΗΔ (vom j. 376 vor Ch.) und weiter unten aB 23 Ἀριστηΐδης Δεινομένους Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Κλεο .... [Τ]ηνίου ΗΗΔ. häufiger dagegen ist, und zwar meist in Boiotien vorkommend, die weitere variante Οἰνιάδης, und es hätte gerade so leicht geschehen können, ein Ν aus dem bloszen Κ zu verlesen wie aus ΚΙ. die entscheidung zwischen Οἰνάδας und Οἰνιάδας bleibt daher besser in suspenso. die zeugnisse für den letztern waren: 1) auf der liste der um 465 vor Ch. vor Thasos gefallenen findet sich auch ein Οἰνιά[δης]: CIA. I 432 (aB 4). Kirchhoff macht jedoch darauf aufmerksam, dasz die dort vereinigten namen nicht blosz athenische gewesen seien, sondern teilweise auch den bundesgenossen angehört haben können. 2) ein Epizephyrier Oiniadas auf einer in den ruinen des italischen Locri gefundenen, in epichorischem alphabet geschriebenen inschrift IGA. 537. 3) eine choregeninschrift vom j. 385/4 vor Ch. lautet in letzter zeile: Οἰ]νιάδης Προνόμου ηὔλει. Διε(ι)τρέφης ἦρχεν: vgl. CIA. II 3, 1234. 4) die ganz späte aufschrift einer athen. statue CIA. II 3, 1374 Οἰ]νιάδης | Εὐάρχου | Ἐρχιεύς· | Στράβαξ ἐπόησεν (auch im CIA. III 791). Dittenberger hatte hier nur ..νιάδης gegeben, Köhler glaubte (vielleicht mit rücksicht auf den anscheinend attischen flötenbläser in n. 3), auch hier Οἰ]νιάδης ergänzen zu können. jetzt stellt sich jedoch heraus, dasz jener aulet ein Thebaner gewesen ist. man vgl. das bisher unbeachtet gebliebene epigramm der anth. Plan. n. 28: ἀδέσποτον. εἰς ἀνδριάντα Προνόμου τοῦ Θηβαίου αὐλητοῦ·

Ἑλλὰς μὲν Θήβας προτέρας προὔκρινεν ἐν αὐλοῖς·
Θῆβαι δὲ Πρόνομον παῖδα τὸν Οἰνιάδου.

es erhellt aus der combination der verse mit der choregeninschrift zunächst, dasz der Oiniadas-name in der that ein in Theben üblicher und erblicher gewesen ist, und ferner dasz das bisher undatierte distichon der anth. Plan. ein relativ hohes alter besitzt. der in ihm gefeierte Pronomos ist nemlich einer der berühmtesten antiken flötenbläser gewesen, über dessen leben Böckh CIG. I s. 348 die wesentlichsten litteraturnachrichten zusammengestellt hat. da ihm aber das epigramm entgangen war und er nur eine verstümmelte

---

(Xen. anab. I 1, 2 f.) und Ξεννίας Ἀρχετίμου Ἀρκάς im knabenchor W-F 6, 26 um 270 vor Ch., der Eleier Ξενίας bei Xen. Hell. III 2, 27 ua.; Ξενίας auf achaiischer münze Mionnet suppl. IV 5 und endlich der vater einer Athenerin auf deren grabstele CIA. II 3 n. 2342.

[13] der 'Oikiade' Dexamenos wird als Oikeus-sohn bei dichtern mit dem patronymikon Οἰκιάδης versehen: Simonides fr. 245 Bgk.; Kallim. hy. 4, 102; anon. im Et. M. 209, 44.

abschrift der choregeninschrift kannte, so ist das betr. stemma jetzt vielmehr so zu construieren:

Οἰνιάδης [Προνόμου] Θηβαῖος
lebte um 450 vor Ch.: anth. Plan. 28.

|

Πρόνομος Οἰνιάδου Θηβαῖος
geb. um 460 vor Ch.; erfinder der für alle drei tonarten passenden flöte: Paus. IX 12, 5. Athen. XIV 631[e]. dichter eines prosodions für Chalkis: Paus. ao. als hochberühmter künstler: lehrer des Alkibiades (geb. 451): Duris fr. 70 (FHG. II 486). sein groszer bart war sprüchwörtlich[14] und wird von Aristophanes noch im j. 392 vor Ch. verspottet (Ekkl. 102; vgl. schol. zdst. αὐλητής. daher Suidas u. Πρόνομος). seine statue auf der Kadmeia: Paus. IX 12, 5. das epigramm auf dieser statue: anth. Plan. 28. seine melodien noch beim aufbau von Messene geblasen: Paus. IV 27, 7.

|

Οἰνιάδης Προνόμου
aulet in Athen im j. 385/4 vor Ch.: CIA. II 3, 1234.

Treffen wir nun 100 jahre später in Athen wiederum einen Πρόνομος Θηβαῖος und zwar als chorführer[15], so lag der schlusz sehr nahe, dasz dieser im j. 271/0 vor Ch. bezeugte Pronomos der urenkel des letzten Oiniadas vom j. 385/4 war, dasz in dieser familie die beiden namen regelmäszig alternierten, dasz also nun der sohn des Pronomos vom j. 271/0 wieder ein Oiniadas und zwar unser etwa um 250 vor Ch. anzusetzender hieromnemon selbst gewesen sei. da weder Oiniadas noch Pronomos (auszer der gleich anzuführenden stelle) jemals bisher wieder vorkommen, schien jener schlusz zwingend. nun erscheint aber am ende der zweiten Soterienliste W-F 4, 83 ein διδάσκαλος· Πρόνομος Διογείτωνος Βοιώτιος, und wir sind logischerweise gezwungen, wie schon Reisch de mus. gr. cert. s. 96 f. nachwies, diese beiden homonymen χοροδιδάσκαλοι für identisch und ihre verbindung mit unserm Oiniadas für unhaltbar zu erklären. damit ist wieder ein eclatanter beweis geliefert, wie irreführend selbst bei seltenen namen solches identificieren ohne kenntnis der patronymika sein kann. — Müssen wir nun auch danach den zusammenhang unseres hieromnemon Οἰκιάδας mit den Pronomos-Oiniadas dahin gestellt sein lassen, so wird selbstverständlich die wahrscheinlichkeit in ihm einen Boioter zu erkennen dadurch nicht berührt. wie hoch oder gering sie zu veranschlagen sei, bleibt dem subjectiven ermessen jedes einzelnen überlassen.[16]

---

[14] vgl. Apostol. I 19. Arsen. 1, 38. Suidas u. 'Αγύριος. ferner wird bei Pape-Benseler: Meineke com. gr. I 431 citiert. [15] CIA. II 3, 1292 aus dem archontat des Pytharatos (271/0) z. 5: Πρόνομος Θηβαῖος ἐδίδασκεν. [16] darauf hingewiesen sei aber noch, dasz in jenen zeiten die bekannte stadt Οἰνιάδαι länger als ein saeculum hindurch zu Aitolien gehört hat und ein aitolischer Οἰνιάδας darum nicht ganz undenkbar wäre.

Betreffs des letzten der 4 hieromnemonennamen: Cτράταγος mögen wenige bemerkungen genügen. der name findet sich auszer dem Attaliden-gouverneur Κλέων Cτρατάγου Περγαμηνός auf Aigina (CIG. 2139 [b] add.) und dem oben s. 538 angedeuteten etwa aus Plutarchs zeit[17] stammenden Phoker Εὔφρων Cτρατάγου Τιθορεύς (Ulrichs, im rh. mus. II, 1843, s. 556 n. IV = Collitz GDI. 1555 [d]) nur in Aitolien, Delphi und dem bereiche des aitolischen bundes. die belegstellen[18] sind folgende: Aitolien: 1) hieromnemon ἄ. Νικοδάμου W-F 5 und CIG. 1689 [b] (oben s. 504). 2) desgl. ἄ. Νικαΐδα anecd. 42 (s. 507). — Aitol. bund: 3) Cτράτιος Cτρατάγου Αἰθανιεύς, im j. 185 vor Ch.: W-F 284. 4) Cτράταγος Πορθάωνος Φυσκεύς und sein sohn Πορθάων Cτρατάγου Φυσκεύς im j. 170 vor Ch.: W-F 74. ersterer nochmals in IV priesterzeit ἄ. Θεοξένου W-F 186. 5) Cτράταγος Ἀμφισσεύς in X priesterzeit ἄ. Πυρρία CIG. 1707. 6) Cτράταγος [Μνα]σίωνος auf einer marmorstele aus Hypata; zeit ungewis: Lolling in Athen. mitt. IV s. 206. dasz nach dieser localen begrenzung allerdings alles für einen Aitoler als vierten hieromnemon spricht, liegt auf der hand.

Was nun die stellung des textes an dem verschütteten mauerteil angeht, so läszt sich auf der mit meinem polygonmauerplan auf tf. III der beiträge zur top. v. D. vereinigten, aus den anecd. Delph. herübergenommenen skizze wenigstens folgendes ermitteln. unmittelbar über unserer inschrift stehen auf demselben steine zunächst ein proxeniedecret (anecd. 59) aus demselben archontat (ἄ. Ἀθάμβου) und semester, wie die oben s. 525 in gruppe *D* angesetzte n. II der ostmauer, über jener aber das ungefähr in die zeit der gruppe *E* gehörende, s. 536 mitgeteilte ehrendecret für den boiotischen hieromnemon Eurytion (ἄ. Ἡρακλείδα anecd. 46). rechts unten dicht neben unserm Pleiston-text ist das oben s. 516 am schlusz der gruppe *C* angeführte decret ἄ. Καλλικλέους eingehauen, über welchem sich anecd. 47 ἄ. Θεσσαλοῦ befindet. wäre der stein zugänglich oder eine deutliche abgrenzungszeichnung der texte vorhanden, so würde die genauere untersuchung mit éinem schlage eine ganze reihe chronologischer fragen lösen, so vor allem, ob die einmeiszelungsfolge in der that hier von unten nach oben inne gehalten ist (sonst bekanntlich meist umgekehrt), also ob ἄ. Πλείστων vor ἄ. Ἄθαμβος, dieser vor ἄ. Ἡρακλείδας fungierte, ob ἄ. Καλλικλῆς der älteste des steines war, oder auch ihm noch ἄ. Πλείστων vorausgieng, wie sich zu allen 4 der letzte ἄ. Θεσσαλός verhält, ob die handschrift namentlich in den beiden untersten dieselbe sei usw. da wir aber hoffen dürfen, wenigstens innerhalb der nächsten 10 jahre eine neue untersuchung des polygons ermöglicht zu

---

[17] vgl. beiträge s. 126. [18] da ein Delpher oben als vierter hieromnemon nicht in betracht kommen kann, wäre es überflüssig die delphischen träger des Stratagos-namens einzeln aufzuführen.

sehen, so müssen wir mit der sichern entscheidung uns bis dahin gedulden; vorläufig gewinnt es nach genauer untersuchung der allein in betracht kommenden Lebas'schen majuskeltexte den anschein, als sei zuerst mit längern bequemen zeilen unser Pleiston-text auf den stein gesetzt worden, dann unmittelbar darauf der inhaltlich zugehörige ἄ. Καλλικλέος rechts daneben hinzugefügt, zwar in genau derselben handschrift[19], aber mit auszergewöhnlich kurzen zeilen, weil rechts die mauer zu ende war. entweder jetzt nach ihnen oder schon vorher, falls der grund für das nicht oben darüber, sondern das rechts daneben stattfindende anbringen der urkunde ἄ. Καλλικλέος etwa in dem vorhandensein einer schon über dem Pleiston-text früher eingemeiszelten inschrift zu suchen gewesen wäre, wird mit eben so langen zeilen wie letzterer die Athambos-urkunde mitten auf den besten steinteil geschrieben. endlich folgt mit kürzern zeilen noch über letzterer ἄ. Ἡρακλείδας. zu allerletzt ist dann wohl in den rechts oben noch übrigen eckplatz die Thessalos-inschrift eingesetzt worden, deren zeilen dieselbe länge wie die darunter befindliche zeigen, aber im beginn stark fragmentiert sind. man erhielte danach als die für jetzt wahrscheinliche zeitabfolge der archonten dieses polygons: ἄ. Πλείστων ἄ. Καλλικλῆς ἄ. Ἄθαμβος ἄ. Ἡρακλείδας ἄ. Θεσσαλός.

Anhang IV.

Zur hieromnemonenliste bull. VI n. 71 (oben s. 547).

Die exactheit der ergänzungsversuche hängt von der ermittlung der zeilenlängen ab. diese hat von z. 2 auszugehen, wo als geringste ausgefallene wortzahl die von Haussoullier ergänzte gelten musz:

2 ξένου Νικοδάμου· ἔδοξε τᾶι [πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπειδὴ οἱ ἱερομνάμονες

noch weniger kann in der rechten zeilenhälfte nicht gestanden haben; dort sind also wenigstens 26 buchstaben als fehlend anzunehmen. demgemäsz enthielt die erste zeile, da das schlusz-Y ziemlich genau über dem I in τᾶι steht[20], wenigstens βου [λευόντων + 18 zeichen]. nun gibt es in Delphi bisher als auf -ξενος endigende

---

[19] alle 5 inschriften sind bei Lebas mit denselben dicken typen gedruckt, während die 4 polygonmauertexte der Kallikles-gruppe ganz feine lettern zeigen, die auch dem charakter der schrift des Kallikles-steines (gruppe C) in der that am nächsten kommen. kleinere unterschiede, wie M und bisweilen Γ Γ (meist Γ) usw. in der urkunde ἄ. Καλλικλέος kommen gegen M, stets Γ des Pleiston-textes kaum in betracht, auch dasz in ersterm neben Φ sich Φ findet, ist ohne belang, so lange nicht genaue abschriften, bzw. abklatsche vorliegen. [20] im bull. ist die schluszbuchstabenstellung nicht richtig angegeben. wollte man ferner einwenden, dasz die erste zeile meist mit breiter stehenden zeichen geschrieben wird, so ist darauf hinzuweisen, dasz hier z. 1—4 in ihrem erhaltenen teil genau gleich viel lettern aufweisen (in z. 4 ist die von Haussoullier ausgelassene interpunction als buchstab zu zählen), dies also auch ungefähr für den verlorenen anzunehmen ist.

namen nur: Ἀστόξενος Θεόξενος Κλεόξενος Πολύξενος Τιμόξενος Φιλόξενος Χαρίξενος. mag man von ihnen wählen[21] welchen man will: keiner zeigt in seiner ersten hälfte mehr als 4 buchstaben; diese in z. 1 von den noch verfügbaren 18 abgezogen lassen als rest 14. es beträgt nun aber die durchschnittszahl der buchstaben bei delphischen namen im genitiv nur 8—9.[22] demnach sind in z. 1 noch zwei volle namen zu ergänzen, und unser text ist wegen der anzahl von mindestens 4 buleuten in das 3e jh. zu verweisen.

Auf dieselbe zeit deutet auch der einzige ganz erhaltene buleutenname. ein Νικόδαμος kommt zwischen den jahren 178, wo Ν. Πεισίλα als freilasser fungiert [polygonmauer n. (102) unediert], nachdem er bereits von 201 vor Ch. an fortdauernd bezeugt ist, und 130 vor Ch., wo ein Ν. Στράτωνος in der IX—XII priesterzeit ἄ. Ξενοκράτεος τ. Ἀγησιλάου (CIA. II 550) buleut war, überhaupt nicht vor.

Danach ist also die möglichkeit, unser Athambos-archontat mit dem des etwa 154 vor Ch. (V priesterzeit) bezeugten archonten Ἄθαμβος Ἁβρομάχου zu identificieren, ausgeschlossen, da, wie in der abh. oben hervorgehoben ist, von 201—154 vor Ch. kein anderer Athambos archon war.

Gehört danach unsere inschrift mit sicherheit in das 3e jh. und zwar wie die hier zum ersten mal epigraphisch als hieromnemonen auftretenden Malier und Dorier (z. 9 u. 10) beweisen, in dessen letztes viertel, so liegt es nahe die einzige vollständig erhaltene parallelurkunde, die wir besitzen und die noch dazu genau gleichzeitig ist, zur ergänzung heranzuziehen. es ist diese das oben am schlusz von gruppe *E* s. 536 abgedruckte ehrendecret für den boiotischen hieromnemon Eurytion. da der wortlaut der in unserm fragment erhaltenen zeilen 2—6, mit einziger ausnahme der namen und des numerus (plural statt singular), bis auf jeden buchstaben genau so in jenem decret wiederkehrt, konnte man meinen, dasz auch die bei uns fehlende rechte hälfte ohne jede änderung völlig analog dem dort erhaltenen zu ergänzen sei. der versuch ergibt folgendes:

2 ξένου, Νικοδάμου· ἔδοξε τᾶι [πόλει τῶν Δελφῶν, ἐπειδὴ οἱ ἱερο-
3 μνάμονες εὐεργέται ἐγένο[ντο τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος τὰ δί-
4 καια πράσσοντες, δεδόσθα[ι αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν,
5 ἀσυλίαν, ἐπιτιμὰν καθάπερ Δε[λφοῖς, προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι, οὓς
6 ἁ πόλις ἄγει, καὶ τἆλλα πάντα [ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις καὶ προξένοις.

---

[21] der anscheinend ein einziges mal vorkommende Ἀριστόξενος (zeuge in IV priesterzeit ἄ. Μενεστράτου W-F 158) beruht zweifelsohne auf einem schreibfehler des steinmetzen, da sicher der bekannte Ἀστόξενος I Διονυσίου gemeint ist; vgl. die belegstellen für sein stemma in jahrb. 1889 s. 577 anm. 87, zu denen obiges citat (W-F 158) noch hinzukommt. [22] der einzige von ihnen, welcher vor 200 vor Ch. bisher bezeugt ist, ist Χαρίξενος: er ist archon in ostm. XVII und buleut ἄ. Ἀρισταγόρα anecd. 56. der homonyme buleut ἄ. Διοκλέος bull. VI n. 53 und n. 70 gehört nach der schrift in den anfang des 3n jh. und ist wohl der groszvater. der vater unseres Χαρίξενος hiesz wahrscheinlich Ἀμυνέας. jener selbst ist anscheinend bis zum j. 177 vor Ch. bezeugt.

hierbei beweist die auch bei dieser neuen verteilung in andere zeilen genau 'aufgehende' ergänzung, dasz in der that z. 4—6 völlig denselben wortlaut hatten wie das Eurytion-decret, dasz die in ihnen rechts fehlende buchstabenzahl also 38—39 zeichen (nicht nur 26 wie oben) betrug, dasz also in z. 2 und 3 bei uns noch etwas ausgefallen sein musz, diese beiden reihen also länger waren als in jenem. ich war daher anfangs geneigt trotz des unmöglich zufälligen, verblüffend genauen hineinpassens in unsere zeilen diese ergänzung bei seite zu legen und auf der grundlage der Haussoullierschen mit nur 26 fehlenden zeichen die reconstruction zu unternehmen; diese ergibt dann:

2 ξένου, Νικοδάμου· ἔδοξε τᾶι [πόλει τῶν Δελφῶν· ἐπειδὴ οἱ ἱερο-
3 μνάμονες εὐεργέται ἐγένο[ντο τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος τὰ δί-
4 καια πράσσοντες, δεδόσθα[ι αὐτοῖς προξενίαν, προμαντείαν,
5 ἀσυλίαν, ἐπιτιμὰν καθάπερ Δε[λφοῖς, προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οὓς
6 ἁ πόλις ἄγει καὶ τἆλλα πάντα [ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.

aber abgesehen davon dasz 14 buchstaben in z. 1 zu viel sind für éinen namen im genitiv und nur ausnahmsweise passen für zwei, bleibt bei dieser ergänzung in z. 4 das fehlende καὶ ἐκγόνοις und in z. 5 προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οὓς auffällig und durchaus unstatthaft. unter den vielen fällen des vorkommens dieser phrase heiszt es bei der kürzern form stets: προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν, ἀσυλίαν usw., bei den längern überall: προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οὓς ἁ πόλις ἄγει oder τίθητι, und dieser zusatz πᾶσι fehlt bisher noch nicht ein einziges mal[23], weder in den amphiktyonischen noch in den delphischen decreten. es liegt auf der hand, dasz es den principien einer logischen ergänzung widersprechen würde, diese an sich ja vielleicht einmal denkbare anomalie gerade in einer nicht erhaltenen decretpartie als zum einzigen mal vorkommend vorauszusetzen. wir sind daher, selbst wenn man das gleich seltsame fehlen von καὶ ἐκγόνοις dadurch aus der welt schaffte, dasz man das genau eben so lange προμαντείαν durch jenes ersetzte — wobei man freilich nur aus dem regen in die traufe käme, weil auch προμαντείαν kaum fehlen darf — gezwungen, diese ganze, auf dem

---

[23] eine scheinbare ausnahme steht in dem proxeniedecret n. 17 der dreiseitigen basis der Messenier und Naupaktier (bull. VI s. 225 n. 58). dort hat Haussoullier, mit der zu postulierenden buchstabenzahl der zeilen 6—7 durchaus stimmend, in z. 8 ἐν τοῖς ἀγ[ῶσιν οὓς ἁ πόλις τίθητι] ergänzt. wie aber z. 9 beweist (vgl. z. 5. 4. 3), nimt die zeilenlänge allmählich ab, und da auszerdem die προδικία ganz fehlt, so ist vielmehr in z. 8 zu ergänzen: ἐν τοῖς ἀγ[ῶσιν καὶ προδικία | καὶ τἆλλα usw., wodurch nun z. 8 genau so viel buchstaben erhält, wie die folgende sicher ergänzte z. 9 aufweist. auch hier ist also ein fehlendes πᾶσι nur schuld des ergänzers, der hier die kurze form, ohne οὓς ἁ πόλις τίθητι, im obigen text aber die vollständige lange fassung ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οὓς ἁ πόλις ἄγει hätte wählen müssen. dasz im übrigen nicht sein ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν, προεδρίαν im bull. VI n. 58 auf dem steine steht, sondern überall die nominative, habe ich bereits anderwärts bemerkt.

ausfall von nur 26 zeichen basierende ergänzung als nicht in betracht kommend zu verwerfen.

Nehmen wir aber längere zeilen an, so ist wiederum von z. 2 auszugehen. dort musz dann als zwischen Δελφῶν und ἐπειδὴ stehend das bekannte ἐν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφωι τᾶι ἐννόμωι (oder ψάφοις ταῖς ἐννόμοις) eingeschaltet werden. dieses hat aber 33 buchstaben mehr als das vorige 'beispiel', so dasz im ganzen ca. 59 zeichen ergänzt werden müsten. lieszen sich selbst die spätern zeilen durch einschiebung aller möglichen τίμια in dieses Prokrustesbett hineinstrecken, so widersteht dem doch energisch z. 1. eine genaue nachzählung aller bisher bekannten, zusammen fungierenden 5 buleuten der delphischen proxeniedecrete hat ergeben, dasz 5 solche zusammen stehende namen (im genitiv) als minimum 35, als maximum 47 buchstaben enthalten, dasz in den bisher wegen ihrer vollständigkeit allein zu grunde zu legenden 14 urkunden[24] nur dreimal diese buchstabensumme unter 40 bleibt und dasz der durchschnitt aus allen zusammen berechnet für je fünf 42 beträgt, also auf den namen in der that regelmäszig 8 — 9 buchstaben zu rechnen sind. ziehen wir nun von den angeblich in z. 1 fehlenden 59 zeichen das λευόντων ab, so blieben 59 — 8 = 51 für die namen übrig; zählt man dann die in z. 2 erhaltenen Ξένου, Νικοδάμου hinzu (51 + 14), so resultiert die zahl 65, die eben für 5 namen[25] um ein volles drittel zu lang ist. also auch diese 'längste' ergänzungsform ist unmöglich.

Es bleibt also als ultima ratio einzig der mittlere weg übrig, dasz nemlich nur ἐν ἀγορᾶι τελείωι eingeschoben wird. auch hier ist es ungewöhnlich, dasz das σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις fehlt; aber wir besitzen doch schon einen vollgültigen präcedenzfall in W-F 11, ἄ. Κλέωνος vom j. 168 vor Ch. und wie richtig diese 'mittlere' länge ist, beweist der umstand, dasz jetzt plötzlich unsere erste, auf grund der parallele mit dem Eurytion-text hergestellte ergänzung genau stimmt: sie ergab 38—39 zeichen fehlend, während wir jetzt 41 erhalten, die man ja auch noch durch schreibung von ἐπεὶ statt ἐπειδὴ um 2 reducieren kann. auch z. 1 stimmt nun sogleich, da bei einer zeilenlänge von 38—39 zeichen noch 27 stellen verfügbar bleiben (39 minus λευόντων und Χαρι), was genau dem umfang von drei namen entspricht und damit die zahl der fungierenden buleuten endgültig auf 5 fixiert. nachdem dann auch in z. 3 durch hinzufügung eines durchaus usuellen διὰ παντὸς vor dem τὰ δί|καια πράσσοντες des Eurytion-textes, sowie einer eventuellen einschiebung des nur selten fehlenden τε zwischen τοῦ und ἱεροῦ die

[24] genauer: jahreslisten, insofern für éin und dasselbe jahr oft mehrere texte mit denselben 5 namen vorhanden sind. selbstverständlich ist nur von der zeit vor 200 vor Ch. die rede, da nur damals mehr als 4 buleuten existiert haben. [25] selbst der ausweg mit einschiebung eines βου[λευόντων τὰν δευτέραν ἑξάμηνον und folgenden drei buleuten, also verweisung in das 2e jh. wäre fruchtlos, weil auch dann noch 19 zeichen in z. 1 unbesetzt blieben.

postulierte zahl von 39 (oder ohne τε nur 37) buchstaben hergestellt ist, können wir auf grund dieser jetzt endlich feststehenden zeilenlänge zur reconstruction der hieromnemonenliste selbst übergehen.

Wie bereits in der abh. selbst dargelegt war, ist aus den 3 continuierlichen namen . . . ος, Κόνων, Ἀντίμαχος in z. 8 zu folgern, dasz hier die Aitoler standen, weil auszer ihnen kein anderes volk mehr als 2 delegierte zur pylaia entsandt hat. da sie stets wo sie überhaupt vorkommen (auszer in gruppe *A*) an erster stelle stehen, ist sicher, dasz der schräge schenkel (/) am schlusz von z. 7 zu Α[ἰτωλῶν] zu ergänzen ist. ein einfaches exempel ergibt nun, dasz noch ca. 35 buchstaben (40 weniger τωλῶν, da Αἰ unter dem erhaltenen βου von z. 1 zu stehen kommt), disponibel sind, dasz demnach in z. 8 vier volle namen zu je 7—8 buchstaben (im nominativ) und der gröszere teil eines fünften mit 5 zeichen (+ ος in z. 9) gestanden haben müssen. danach betrug die anzahl der aitolischen hieromnemonen 7. betreffs der erhaltenen zwei namen ist zu bemerken, dasz Κόνων hier zum ersten mal auszerhalb Attikas in Mittel- und Nordgriechenland erscheint[26], während von den Antimachos folgende für Aitolien in betracht kommen: 1) grabstein aus Kalydon: Φιλουμένα | Ἀντίμαχος CIG. 1796 c. 2) Ἀντίμαχος Εὐβουλίδα Ἀμφισσεύς zeuge in der IV priesterzeit ἄ. Πύρρου W-F 163; ferner sind zu nennen: 3) Ἀντίμαχος ἄρχων ἐν Ἐρινεῶι in IV priesterzeit ἄ. Ἀνδρονίκου W-F 54. 4) [Πύθ]ων Ἀντιμάχου freilasser in Lamia, Stephani reisen n. 20 (vgl. Curtius anecd. s. 14 und Lebas n. 1151), wohl aus dem ersten viertel des 2n jh. 5) endlich Ἀντίμαχος phokischer zeuge im Elateia-text: Paris Elatée n. 61 s. 249 (= bull. 1887 s. 329 n. 5), wohl kurz vor 300 vor Ch. die beiden delphischen homonymen übergehe ich.

Auf die Aitoler pflegen sonst die Delpher zu folgen. nach dem wortlaut des darüber stehenden decrets dürfen wir sie aber unmöglich zu finden erwarten, weil ihnen doch nicht in ihrer eignen stadt die proxenie, promantie usw. usw., was sie alles eo ipso besaszen, verliehen werden konnte. eine andere frage wäre es, ob der redacteur dieser unmöglichkeit rechnung getragen hat und die namen der beiden delph. delegierten tilgte, obwohl die überschrift für alle gilt: ἦν δὲ ἱερομνάμονες τοίδε. nach sonstiger gepflogenheit wäre dies kaum zu erwarten, da es bekanntlich geschehen ist dasz leute, die früher einzeln die proxenie erhalten hatten, später gelegentlich einer gesandtschaft oder dgl., die in corpore geehrt wird, nun noch einmal zu proxenen ernannt worden sind, einfach weil man vergasz ihre namen aus der gesellschaft zu streichen (vgl. Dittenberger syll. n. 198 anm. 31). da aber hier nach den Aitolern unmittelbar die

[26] welchem Herakleia die unzähligen Herakleoten und Herakleotinnen angehören, deren grabsteine in Attika gefunden sind, ist nicht zu entscheiden; mitten unter ihnen steht auch ein Κόνων | Ἡρακλεώτης CIA. II 3, 2940.

Phoker aufgeführt sind[27], scheinen doch wirklich die delphischen namen ausgefallen zu sein.

Die Phoker sandten 2 vertreter, deren namen auf ca. 16 buchstaben zu veranschlagen sind; danach bleiben für das nächste volk in z. 9 noch etwa 24, also im ganzen bis zu den Maliern (z. 10) noch 27 (24 + μων) verfügbar. diese zahl schlieszt zunächst zwei ethnika zu je 1 stimme wohl sicher aus, da auszer Delphern und Phokern kein ethnikon unter 7 buchstaben hat und es wenig glaublich ist, dasz hier nicht nur zwei von den drei, einzig 7 zeichen aufweisenden kurzen namen Εὐβοέων, Οἰταίων, Δολόπων (Μαλιέων folgt, Βοιωτῶν hatte 2 stimmen), sondern auch wieder zwei ganz kurze eigennamen zu 6 + 7 zeichen dastanden. nun zählen die nicht sehr häufigen namen auf -μων sämtlich nicht mehr als höchstens 7[28] buchstaben, also bleiben wenigstens etwa 20 stellen in z. 9 noch frei (4 + μων). es gibt nun aber von den 4 noch übrigen einfachen volksnamen mit je 2 stimmen keinen, der mehr als 8 buchstaben im gen. plur. zählte (Θεσσαλῶν Βοιωτῶν Μαγνήτων Αἰνιάνων), so dasz ein 12 (bei den Boiotern 13) zeichen langer eigenname nötig wäre, um die lücke zu füllen (15 + 8). da dies höchst unwahrscheinlich[29] ist, bleibt nur die annahme eines zusammengesetzten ethnikons übrig: Λοκρῶν Ἑσπερίων ist viel zu kurz, desgleichen Λ. Ὑποκνημιδίων (18 zeichen); die Dorier sind beide viel zu lang (23 bzw. 24 buchstaben). so scheinen am besten die Ἀχαιῶν Φθιωτῶν (13 zeichen) zu passen; ihre beiden hieromnemonen hätten dann je einen 7 zeichen langen namen gehabt.

Nach dem Malier Λακράτης ist noch ein bei Haussoullier fehlendes / auf dem stein erhalten, das den anfang eines neuen volksnamens bildete. von den entsprechenden ethnika sind nur noch Μαγνήτων (8, + 2 vertreter zu 15 = 23 buchstaben), Αἰνιάνων (desgl. 23 buchstaben), Λοκρῶν Ὑποκνημιδίων (18 + 1 vertreter = 24) disponibel, welche alle die gleiche buchstabenanzahl ergeben. zwischen ihnen zu entscheiden ist daher unmöglich. hinzu kommt dasz bei Λοκρῶν der zusatz Ὑποκνημιδίων auch gefehlt haben kann, wie zb. oben in *D* ἄ. Στράτωνος (s. 521). freilich würde dann wohl als ersatz ähnlich wie dort eine fast eben so lange stadtbezeichnung (Ἀλπώνιος) hinzugefügt sein zur unterscheidung von den Ozolern.[30] dagegen

---

[27] dasz sich dies bisher nur ein einziges mal in sämtlichen amph. decreten ereignet hat (ἄ. Ἀρχιάδα in gruppe *D*), ist in der abh. oben s. 554 schon hervorgehoben. [28] in Delphi bisher nur: Δάμων Δρόμων Πολέμων Σίμων Τίμων Φιλήμων. auszerdem anderwärts: Σάμων Βρέμων Αἵμων Καλάμων Κεράμων Κάμων Κτήμων Ποτάμων Χάρμων Χρόμων Χρέμων Δαίμων Διδύμων Δρύμων Ἐτύμων Θέρμων. die ganze zweite abteilung kommt aber wegen der seltenheit für unsere gegenden nicht in betracht. [29] in Delphi finden sich zb. mit 12 zeichen nur Ἀναξανδρίδας Διοσκουρίδας Ἀρισταρχίδας Κορινθότιμος Ἀριστόβουλος Ἀριστοκράτης, noch längere sind bisher dort überhaupt nicht bekannt.
[30] letztere können unter der suprematie der Aitoler niemals eignes stimmrecht ausgeübt haben, da sie völlig in jenen aufgegangen waren, bleiben also auszer ansatz.

läszt sich der volksname am schlusz der z. 9 wohl noch erraten. es kommt nemlich auch der name Ἱερώνυμος auszerhalb Attikas in Mittel- und Nordgriechenland nicht wieder vor, ist dagegen in Athen sehr häufig. treffen wir nun in der eben erwähnten inschrift ἄ. Στράτωνος (oben gruppe *D*) wiederum die worte Ἀθηναίων Ἱερωνύμου, so wird man geneigt sein auch hier den attischen delegierten wiederzuerkennen. allen weitern hypothesen aber, die etwa an diese identität anknüpfend nun unsern text in dasselbe jahr wie die Straton-urkunde (herbst) setzen wollten, ist entgegenzuhalten, dasz, da das attische jahr sich mit dem delphischen deckte, also wie die Archiadas-Eudokos-texte zeigen, die attischen hieromnemonen von einem sommersolstiz bis zum andern fungierten, auch die zweite pylaia (frühling), in der Hieronymos vertreter Athens war, unter dem archontat des Straton hätte stattfinden müssen, nicht aber unter dem des Athambos. auch ein archon suffectus konnte letzterer nicht sein, denn er selbst ist gerade unter Straton delphischer hieromnemon, da wir nur éinen Athambos im letzten viertel des 3n jh. bisher anzunehmen haben.

Hat aber am schlusz von z. 9 [Ἀθηναί]ων gestanden, so bleiben noch 14 zeichen zwischen diesen und den Ainianen oder Magneten oder Lokrern frei (3 unter dem erhaltenen βου in z. 1 bleiben auszer ansatz), da die lücke 20 + 14 Ἀθηναι = 40 beträgt. dasz dann aber hier die sonst so häufigen Euboier mit einem vertreter gestanden haben (Εὐβοέων = 7 + 7), dessen name 7 zeichen umfaszt hätte, ist in anbetracht der auszer ihnen allein noch übrigen Οἰταίων und Δολόπων wohl wahrscheinlich: denn letztere beide haben sicherlich vor 189 vor Ch. keine veränderung in ihrer gänzlich dem aitolischen bunde unterworfenen stellung erfahren.

Schlieszlich läszt sich über die in z. 10 bezeugten Dorier darum schwer urteilen, weil sie epigraphisch hier überhaupt zum ersten mal erscheinen und weil ferner vor der IX priesterzeit (etwa 133 vor Ch.) die Δωριεῖς ἐκ Πελοποννήσου als solche in den texten niemals erwähnt werden. es ist daher vorläufig das zeitlich früher bezeugte Δωριέων τῶν ἐν Μητροπόλει (a. 178, s. gruppe *G* n. 3 oben s. 663) gewählt und die event. entscheidung dem historischen teile vorbehalten worden.

Danach lautet der text des fragmentes so wie er oben s. 547 anticipiert war.

Eine übersichtstabelle über die texte und ihre verteilung in die gruppen *A*—*F*, sowie mehrere nachträge folgen im nächsten heft.

EBERSWALDE. HANS POMTOW.

77.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU XENOPHONS KYRUPÄDIE.

1.

I 5, 10 οἷον εἴ τις γεωργὸς ἀγαθὸς προθυμηθεὶς γενέσθαι καὶ εὖ σπείρων καὶ εὖ φυτεύων, ὁπότε καρποῦσθαι ταῦτα δέοι, ἐῴη τὸν καρπὸν ἀσυγκόμιστον εἰς τὴν γῆν πάλιν καταρρεῖν. der satz ὁπότε καρποῦσθαι ταῦτα δέοι leidet an einer ungenauigkeit. Nitsche, dem dieselbe zuerst aufgefallen ist, übersetzt ταῦτα: 'das gesäete und gepflanzte', indem er das fürwort auf die beiden participia σπείρων und φυτεύων bezieht. eine solche wendung kommt bei Xenophon wohl nicht vor. der ausdruck ist, wenn nicht falsch, doch sehr unbeholfen. dasz aber jemand ein ταῦτα später erst hinzugefügt haben sollte, wie Hartman annimt, halte ich nicht für wahrscheinlich, zumal da καρποῦσθαι, wie Herwerden bemerkt, in der regel nicht für sich allein steht, sondern mit einem objecte verbunden ist. dieses object neben καρποῦσθαι kann nur den ertrag der arbeit, des σπείρειν und φυτεύειν, und den genusz der früchte bezeichnen. ich vermute, dasz die lesart ταῦτα durch ein versehen entstanden ist aus τὰ σῖτα.

II 1, 13 ἀπεῖναι μέντοι οὐδὲ τὰ ἡμέτερα χρή, ἀλλὰ παντὶ τρόπῳ δεῖ τῶν ἀνδρῶν θήγειν πάντως τὸ φρόνημα. wie Hertlein ist auch Nitsche der ansicht, dasz παντὶ τρόπῳ δεῖ θήγειν πάντως mit einem 'verstärkten pleonasmus' gesagt sein könne, wie VIII 6, 14 τῷ αὐτῷ τρόπῳ . . ὁμοίως. diese worte sind aber, wie die ganze stelle, wahrscheinlich nicht von Xen. geschrieben, was Hertlein selbst und andere hgg. anerkannt haben. man darf auch die wortstellung nicht unbeachtet lassen. der regel nach würde der satz lauten δεῖ θήγειν τὸ φρόνημα τῶν ἀνδρῶν, und πάντως entweder vor δεῖ oder zwischen δεῖ und θήγειν. die ungewöhnliche stellung also verleiht schon dem adverbium nachdruck. so lange nicht ein sicherer beleg des fraglichen verstärkenden pleonasmus gefunden wird, scheint mir das besonders stehende πάντως allein ausreichend und παντὶ τρόπῳ nur die erklärung dazu zu sein, die an den rand geschrieben und später aus versehen in den text geraten ist, wo sie sich nun pleonastisch genug ausnimt. ähnlich wie mit τῷ αὐτῷ τρόπῳ . . ὁμοίως steht es mit ὡσαύτως οὕτως. die stellen I 1, 4 und VIII 5, 5 sind nicht sicher Xenophontisch, und I 6, 3 ist ὡσαύτως allein zuverlässig in verschiedenen hss. überliefert.

II 3, 4 καὶ ὁ θεὸς οὕτω πως ἐποίησε τοὺς μὴ θέλοντας (A G pr., τοῖς μὴ θέλουσιν C D G corr.) ἑαυτοῖς προστάττειν ἐκπονεῖν τἀγαθὰ ἄλλους αὐτοῖς ἐπιτακτῆρας δίδωσι. die überlieferung ist in der construction dieser worte schwankend geworden. der gedanke besteht aus zwei gliedern, die man verschieden abteilen kann. nimt man als ersten satz nur καὶ ὁ θεὸς οὕτω πως ἐποίησε in ein-

leitender form — οὕτω πωϲ im sinne von ὧδέ πωϲ —, dann kann man nicht umhin τοῖϲ μὴ θέλουϲιν mit ἄλλουϲ αὐτοῖϲ ἐπιτακτῆραϲ δίδωϲι zu verbinden. diese verbindung, die auch den ältern kritikern nicht annehmbar erschien, empfiehlt sich nicht: der zweite dativ, αὐτοῖϲ, ist schwerfällig, denn es liegt kein grund dazu vor das object nach τοῖϲ μὴ θέλουϲιν mit αὐτοῖϲ pleonastisch zu wiederholen. ein erneuerter hinweis auf das subject, das etwas weiter entfernt ist, etwa mit ὁ θεόϲ, würde natürlicher sein als das αὐτοῖϲ, das fast unmittelbar neben τοῖϲ μὴ θέλουϲιν steht. Nitsche erklärt nun, αὐτοῖϲ stehe epanaleptisch nach dem betonten ἄλλουϲ. 'die epanalepsis ist bei einem so kurzen zwischensatze durch nichts gerechtfertigt, doch mag die schuld dem schriftsteller aufgebürdet werden' — sagt Krüger zu Thuk. V 22, 2, wo die lesart in den hss. nicht schwankt und wenigstens ein ganzer satz das zwischenglied bildet und nicht blosz fünf worte, wie hier. nach Stahl nimt sich die sache an der angef. stelle jedoch wesentlich anders aus, und das beispiel käme für die epanalepsis noch nicht einmal in betracht. jedenfalls vermisse ich bei dem neuen erklärungsversuche eine deutliche unterscheidung zwischen dem pleonastischen αὐτόϲ und dem epanaleptischen οὗτοϲ (vgl. Krügers index zu Xen. anab.). Nitsche sagt, dasz das ἄλλουϲ betont sei. aber aus der langen reihe von worten, die man zu einem satze vereinigen will, τοῖϲ μὴ θέλουϲιν ἑαυτοῖϲ προϲτάττειν ἐκπονεῖν τἀγαθὰ ἄλλουϲ αὐτοῖϲ ἐπιτακτῆραϲ δίδωϲι tritt es nicht hervor. als führender begriff müste es seine rechte stelle dem (τοῖϲ μὴ θέλουϲιν) ἑαυτοῖϲ gegenüber haben. es gehört nicht zu den worten, die auf einander folgen nach dem gewichte, das sie im satze haben, sondern es hat unbedingt den ton. man versuche einmal von den letzten worten auszugehen und den satz ἄλλουϲ αὐτοῖϲ ἐπιτακτῆραϲ δίδωϲι für sich zu fassen. dann stehen die beiden teile des gedankens, die wichtigsten begriffe an der spitze, klar einander gegenüber. ich übersetze: 'und auf solche weise verfährt der gott gewöhnlich mit denen, die keine lust haben sich selbst die ausübung des guten vorzuschreiben: er gibt ihnen a n d e r e zu gebietern.' die verbindung von οὕτω πωϲ ἐποίηϲε mit dem acc. τοὺϲ μὴ θέλονταϲ usw. mag jemand beim abschreiben oder lesen nicht sofort verstanden haben, und daher rührt wohl die variante. doch dürfte ein οὕτω ποιεῖν τινα eben so gut griechisch sein wie εὖ und κακῶϲ, τοῦτο und ταὐτὰ ποιεῖν τινα. vielleicht ist dieser besondern bedeutung wegen οὕτω πωϲ gewählt worden, statt der gewöhnlichen form der ankündigung, die ὧδέ πωϲ lautet.

Zu den beispielen des erklärenden asyndetons gehört die fehlerhaft überlieferte stelle apomn. I 3, 6 εἰ δέ ποτε κληθεὶϲ ἐθελήϲειεν ἐπὶ δεῖπνον ἐλθεῖν, ὃ τοῖϲ πλείϲτοιϲ ἐργωδέϲτατόν ἐϲτιν, ὥϲτε φυλάξαϲθαι τὸ ὑπὲρ τὸν κόρον ἐμπίπλαϲθαι, τοῦτο ῥᾳδίωϲ πάνυ ἐφυλάττετο. hier ist das fügewort ὥϲτε zwischen φυλάξαϲθαι und ἐργωδέϲτατόν ἐϲτιν eingesetzt worden, obgleich das verhältnis des allgemeinen urteils (ὃ τοῖϲ πλείϲτοιϲ ἐργωδέϲτατόν ἐϲτιν) zu

der mit φυλάξαcθαι bezeichneten handlung nicht das von ursache und wirkung sein kann. m. vgl. noch Kyr. IV 2, 25 ἢν δὲ νικῶμεν, ἔφη, ὃ πολλοῖc δὴ κρατοῦcι τὴν τύχην ἀπέτρεψε, φυλάξαcθαι δεῖ, τὸ ἐφ' ἁρπαγὴν τραπέcθαι.

III 3, 21 ὁ δὲ Κῦροc ἔθυε πρῶτον μὲν Διὶ βαcιλεῖ, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖc ἄλλοιc θεοῖc, οὓc (AG, καὶ D) ἡγεῖτο (ᾐτεῖτο DG corr.) ἵλεωc καὶ εὐμενεῖc ὄνταc ἡγεμόναc γενέcθαι τῇ cτρατιᾷ καὶ παραcτάταc ἀγαθοὺc καὶ cυμμάχουc καὶ cυμβούλουc τῶν ἀγαθῶν. den beiden lesarten οὓc ἡγεῖτο und καὶ ᾐτεῖτο stehen bedenken entgegen, die Hartman richtig begründet. er hat auch bewiesen, dasz die zusammenstellung οὓc ᾐτεῖτο, die Hug und Nitsche versucht haben, unmöglich ist. sein eigner vorschlag οὓc ἡγεῖτο ἡγεμόναc <ἂν> γενέcθαι ist doch auch unannehmbar. er meint, der könig Kyros habe beim opfer zuerst an Zeus und dann auch an die andern götter gedacht, je nachdem sie bei seinem vorhaben in betracht kamen oder nicht. er denkt sich den könig ausschlieszlich nur als Perser und heerführer, der thöricht erschiene, wenn er für einen kriegszug zu lande etwa die hilfe des Poseidon angerufen hätte. nach Xenophons darstellung ist Kyros aber der fromme könig κατ' ἐξοχήν und in seinen anschauungen Grieche so gut wie Perser, zum beispiel in dem vergleiche Kyr. VIII 1, 25 ὁ δὲ Κῦροc τὴν τῶν μεθ' αὑτοῦ εὐcέβειαν καὶ ἑαυτῷ ἀγαθὸν ἐνόμιζε, λογιζόμενοc ὥcπερ οἱ πλεῖν αἱρούμενοι μετὰ τῶν εὐcεβῶν μᾶλλον ἢ μετὰ τῶν ἠcεβηκέναι τι δοκούντων. dasz er nach griechischer denkart ausnahmen bei seiner anrufung nicht gemacht, beweist die allgemeine fassung ἵλεωc καὶ εὐμενεῖc ὄνταc ἡγεμόναc γενέcθαι τῇ cτρατιᾷ καὶ παραcτάταc καὶ cυμμάχουc καὶ cυμβούλουc τῶν ἀγαθῶν. vgl. § 22 ταῦτα δὲ ποιήcαc αὖθιc Διὶ πατρῴῳ ἔθυε, καὶ εἴ τιc ἄλλοc θεῶν ἀνεφαίνετο, οὐδενὸc ἠμέλει. meine vermutung ist, dasz Xen. auf ἔθυε πρῶτον μὲν Διὶ βαcιλεῖ, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖc ἄλλοιc θεοῖc ohne weiteres den infinitiv ἵλεωc καὶ εὐμενεῖc ὄνταc ἡγεμόναc γενέcθαι habe folgen lassen können. drückt nicht das opfern ganz von selbst schon eine bitte aus? ähnlich verbindet Xen. die begriffe 'opfern' und 'fragen' mit einander in ἐθυόμην, εἰ βέλτιον εἴη oder ἐθύετο πότερα . . ἢ (anab. VI 1, 31. VII 6, 44). auch auf γίγνεται τὰ ἱερά folgt ohne eine andere verbindung ἰέναι ἐπὶ βαcιλέα. bekannt ist die construction πέμπουcιν οἱ ἔφοροι, ἀπολιπόντα Λάριcαν cτρατεύεcθαι ἐπὶ Καρίαν, ἐγκαταλιπόντεc . . Εὔμαχον τοῦ τε χωρίου ἐπιμελεῖcθαι καὶ εἴ τι ἄλλο δύναιντο βλάπτειν usw. die beiden unbrauchbaren nebensätze οὓc ἡγεῖτο und καὶ ᾐτεῖτο sind wohl nur als versuche zu betrachten, die kürzere, ausdrucksvolle construction, die recht gut zu der feierlichen handlung passt, zu erläutern.

IV 4, 2 οἱ δὲ διηγοῦντο ἅ τ' ἐποίηcαν καὶ ὡc ἀνδρείωc ἕκαcτα ἐμεγαληγόρουν. die vorher genannten (§ 1) Μῆδοι ἱππεῖc καὶ Ὑρκάνιοι, die von einem raubzuge mit erbeuteten pferden und gefangenen zurückkehren, werden von Kyros gefragt, ob sie verluste

gehabt und wie sie sich gehalten hätten. das gefühl der wichtigkeit des geleisteten soll an dem berichte der leute, die der könig aber doch wohlgefällig anhört, hervorgehoben werden. das bezeichnende wort ist also nicht etwa das an der spitze des satzes stehende διηγοῦντο, sondern allein das folgende ἐμεγαληγόρουν. mit diesem lassen sich nun die beiden abhängigen angaben zu einem satze, ἅ τ' ἐποίηςαν καὶ ὡς ἀνδρείως ἕκαςτα ἐμεγαληγόρουν, ungezwungen verbinden. durch τὲ wird das folgende καί angekündigt und so eine natürliche steigerung erzielt. auszerhalb dieser geschickten verbindung steht διηγοῦντο, das man neben dem vollern ausdrucke ἐμεγαληγόρουν nicht vermissen würde. ich halte deshalb für richtiger, bei διηγοῦντο den grund der störung zu suchen und diese ungeschickte ergänzung des satzes zu streichen (vgl. Bornemann zdst.), als μεγαληγοροῦντες, oder ἅπερ statt ἅ τε, zu vermuten, oder die stellung des τὲ zu ändern.

VI 1, 44 Ἀράςπας μὲν δὴ οὕτως ἐξελθὼν καὶ ςυλλαβὼν τοὺς πιςτοτάτους θεράποντας καὶ εἰπὼν πρός τινας ἃ ᾤετο ςυμφέρειν τῷ πράγματι ᾤχετο. das zweite καί, vor εἰπών, steht nicht in der Erlanger hs. (D). diese lesart ist beachtenswert: sie erinnert an die beobachtung, dasz 'oft mehrere participia ohne copula mit einem verbum finitum verbunden werden, indem das eine participium sich dem andern anschlieszt' (s. Krüger zu anab. I 1, 7).

VIII 1, 19 εἷς μὲν τρόπος διδαςκαλίας ἦν αὐτῷ οὗτος τοῦ παρεῖναι. um die vornehmen, die selten oder gar nicht zu der pforte kamen, mehr an seinen hof zu ziehen, wendete Kyros unter anderm ein wirksames mittel an. er erlaubte denen, die erschienen, zu plündern im gebiete derer, die nicht erschienen, und wenn die geschädigten kamen um klage zu führen, so liesz der könig auf die entscheidung warten. er wollte seine vasallen an eifrige erfüllung ihrer pflichten gewöhnen und glaubte seinen zweck auf diese weise besser (ἧττον ἐχθρῶς) zu erreichen, als wenn er sie αὐτὸς κολάζων ἠνάγκαζε παρεῖναι. weitere maszregeln des königs, die in derselben absicht getroffen wurden, gibt Xen. im folgenden mit den worten an: ἄλλος δὲ (τρόπος) τὸ τὰ ῥᾷςτα καὶ κερδαλεώτατα τοῖς παροῦςι προςτάττειν· ἄλλος δὲ . . ὁ δὲ δὴ μέγιςτος τρόπος τῆς ἀνάγκης ἦν usw. der übergang zu diesen angaben dürfte ursprünglich kürzer εἷς μὲν τρόπος διδαςκαλίας ἦν αὐτῷ οὗτος gelautet haben. den zusatz τοῦ παρεῖναι kann der erzähler unmittelbar nachdem er ἠνάγκαζε παρεῖναι geschrieben hatte, kaum für nötig gehalten, ein erklärer aber ihn recht wohl daher entnommen haben. die erweiterung ist um so schwerfälliger, weil mit τρόπος schon vorher ein genitiv, διδαςκαλίας, verbunden ist, und nun der zweite wieder von οὗτος (ὁ τρόπος) abhängt. ein beispiel der verbindung zweier genitive mit éinem nomen findet sich wohl bei Xen. überhaupt nicht auszer ἡ Χειριςόφου ἀρχὴ τοῦ παντός in einem der zusätze, die bei der bucheinteilung der anabasis gemacht worden sind (VI 3, 2).

VIII 3, 19 πορευομένου δὲ αὐτοῦ πάμπολλοι ἄνθρωποι παρείποντο ἔξω τῶν σημείων, δεόμενοι Κύρου ἄλλος ἄλλης πράξεως. Kyros ist mit αὐτοῦ am anfang des kurzen satzes schon deutlich genug bezeichnet, Κύρου demnach ein glossem, wie sie in der anabasis bekanntlich in groszer zahl vorkommen. beispiele für die verbindung von δεῖσθαι mit dem doppelten genitiv eines nomen appell. und subst. finden sich in der ältern prosa einzeln bei Herodotos und Thukydides. naturgemäsz wurde der gegenstand der bitte häufiger durch ein verbum ausgedrückt. bei Xenophon wäre unsere stelle die einzige ihrer art. Kyr. V 5, 35 wird jetzt nicht mehr καὶ σὺ νῦν ἐμοὶ χάρισαι ὧν ἂν δεηθῶ σου gelesen, was Krüger (gr. spr. § 47, 16, 7) anführt, sondern ὃ ἂν oder ἅν, nach der überlieferung.

2.

I 3, 3 ἐν Πέρσαις γὰρ διὰ τὸ χαλεπὸν εἶναι καὶ τρέφειν ἵππους καὶ ἱππεύειν ἐν ὀρεινῇ οὔσῃ τῇ χώρᾳ καὶ ἰδεῖν ἵππον (πάνυ) σπάνιον (ἦν). den besuch des jungen Kyros am medischen hofe und namentlich das innige verhältnis zwischen groszvater und enkel hat Xen. mit einer gewissen natürlichen wahrheit dargestellt. den knaben, der viel sinn für das schöne und vornehme hatte (φιλόκαλος καὶ φιλότιμος), erfreuten die geschenke, die er erhielt; das gröste vergnügen machte ihm aber der groszvater damit, dasz er ihn reiten lernen liesz. die freude des knaben begreift man ohne weiteres. auf ἱππεύειν μανθάνων ὑπερέχαιρεν folgt aber noch: ἐν Πέρσαις γὰρ . . καὶ ἰδεῖν ἵππον σπάνιον. neben σπάνιον oder πάνυ σπάνιον findet man auch σπάνιον ἦν aus hss. angeführt. das verhältnis ist aber so, dasz unter den drei hss., die dem texte zu grunde gelegt sind — die vierte, cod. Paris. 1640, ist nach Hug, der sie verglichen, an sich nicht wertvoll — sich zwei von einander unabhängige befinden, in denen σπάνιον allein als das prädicat im satze überliefert ist, wonach sich LDindorf auch richtete. wäre nun ἐστίν nach σπάνιον zu ergänzen, so würde die stelle in grammatischer beziehung zu vergleichen sein mit zusätzen wie I 3, 2 ἐν Πέρσαις δὲ τοῖς οἴκοι καὶ νῦν ἔτι πολὺ καὶ ἐσθῆτες φαυλότεραι καὶ δίαιται εὐτελέστεραι, VII 2, 11 ἔνθα καὶ νῦν ὁ σύλλογος, VIII 5, 28 ἧς ἔτι καὶ νῦν λόγος ὡς παγκάλης γενομένης. aber freilich, dasz in Persien der anblick eines pferdes eine seltenheit und dasz es in dem gebirgigen lande schwierig sei pferde zu züchten und zu reiten, dem widersprechen andere stellen: Kyr. IV 3, 23. VIII 8, 13 und namentlich Herod. I 136, wonach das reiten in Persien sitte war. zu gunsten des hsl. weniger verbürgten ἦν, das von Hug wieder in den text gebracht worden ist, verweist Nitsche auf das vorhergegangene (§ 2) ἐν Πέρσαις δὲ τοῖς οἴκοι, und dem ἦν gibt er, mit rücksicht auf jene angaben über das reiten in Persien, die bedeutung, es hätten 'wandlungen in dieser beziehung stattgefunden'.

In bezug auf andere dinge berichtet Herodotos allerdings, dasz

die Perser sich in ihren sitten geändert hätten. so sagt er I 135, sie hätten die schönere medische tracht und die ägyptischen panzer angenommen und durch die Griechen mancherlei εὐπάθειαι kennen gelernt. aber das bekannte wort, dasz die Perser ihre söhne vom fünften bis zum zwanzigsten jahre nur drei dinge lernen lieszen, reiten, bogenschieszen und die wahrheit sagen, ist ein unzweideutiges zeugnis, dem Duncker treffenden ausdruck gibt, wenn er sagt: die übung im reiten war den Persern national. von einer zeit, wo das jemals anders gewesen, spricht Herodotos nicht. die geschichte von dem klugen oberstallmeister des Dareios (Her. III 85) stammt aus einem volke, das von jeher mit pferden umzugehen wuste, wie Jakob mit den schafen. die Kyrupädie aber ist ein werk, das man in einer solchen frage nicht zu rate ziehen kann. Xen. will nähere auskunft nur in der militärischen frage geben, was Kyros für die ausbildung des heeres und namentlich der reiterei gethan habe. auf seinem zuge gegen die Assyrier versammelt der könig seine abteilungsführer und eröffnet ihnen in längerer rede (IV 3), dasz es aus verschiedenen gründen sich empfehle neben der vorhandenen reiterei von Medern und Hyrkaniern ein eignes persisches reitercorps zu bilden, und dasz ein solches auch leicht gebildet werden könne, weil manches, was dazu nötig sei, schon zu gebote stehe: οὐκοῦν ἵπποι μὲν πολλοὶ ἐν τῷ στρατοπέδῳ κατειλημμένοι καὶ χαλινοὶ οἷς πείθονται καὶ τἄλλα ὅσα δεῖ ἵπποις ἔχουσι χρῆσθαι (§ 9). wenn im zusammenhang damit von οὐκ ἐπίστασθαι und μανθάνειν die rede ist, so bezieht sich dies auf das ἱππεύειν als ἔργον πολεμικόν (§ 13). man verstand schon in Persien, wie die angeführte stelle der rede deutlich sagt, die pferde einzufangen und überhaupt mit ihnen umzugehen, aber es fehlte noch an einer militärisch geschulten, kriegstüchtigen reiterei, und die, meint Xenophon, hat Kyros geschaffen. dabei mag Xen. sich daran erinnert haben, wie er selbst einst in Asien auf dem rückzuge einen teil der mannschaften zu cavalleristen gemacht (anab. III 3, 6—20). ob die Perser vor Kyros das pferd gekannt haben oder nicht, ist eine ganz abstracte culturhistorische frage, die Xen. in der rede des Kyros nicht einmal gestreift hat. er wollte vielmehr beweisen, wie leicht es war ein οἰκεῖον ἱππικόν zu bilden, weil alles dazu gegeben war, die pferde, die leute, die zügel usw. auszerdem wird in der Kyrupädie zweimal die sitte des pferdeopfers erwähnt, das aus verschiedenen anlässen schon zu Kyros zeiten dargebracht wurde (VII 3, 7. VIII 3, 24). man darf also die Kyrupädie nicht als zeugnis dafür nehmen, dasz es pferde zu Kyros zeiten in Persien nicht oder fast gar nicht gegeben habe. der oben angeführte satz scheint mir übertrieben und die begründung ἐν ὀρεινῇ οὔσῃ τῇ χώρᾳ aus Kyr. VIII 5, 23 ἱππικὸν δὲ καταστήσας Περσῶν πεποίηκε Πέρσαις καὶ πεδίων εἶναι μετουσίαν entlehnt zu sein. es war nicht die ursprüngliche bestimmung der Kyrupädie, ein lehrbuch der persischen landes- und verfassungskunde zu werden. es ist nachträglich versucht worden sie dazu zu machen, aber mit

geringem geschick und erfolg. namentlich kann es nicht Xenophons absicht gewesen sein, an dieser stelle zu betonen, dasz auch am hofe des Kambyses ein pferd für den prinzen nicht zu haben war. wenn an einer andern stelle versichert wird, dasz in Persien jeder anständige mensch jeden weg zu pferde mache (IV 3, 23 ὥcτ' ἔτι καὶ νῦν ἐξ ἐκείνου χρῶνται Πέρcαι οὕτω, καὶ οὐδεὶc ἂν τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἑκὼν ὀφθείη Περcῶν οὐδαμῇ πεζὸc ἰών), so ist dies nur eine wenig sachverständige erklärung des scherzes, den Kyros in seiner ansprache macht (§ 22): τί οὖν, ἐπεὶ cφόδρα ἡμῖν δοκεῖ ταῦτα, εἰ καὶ νόμον ἡμῖν αὐτοῖc ποιηcαίμεθα αἰcχρὸν εἶναι, οἷc ἂν ἵππουc ἐγὼ πορίcω, ἤν τιc φανῇ πεζῇ ἡμῶν πορευόμενοc, ἤν τε πολλὴν ἤν τε ὀλίγην ὁδὸν δέῃ διελθεῖν; ἵνα καὶ παντάπαcιν ἱπποκενταύρουc ἡμᾶc οἴωνται ἄνθρωποι εἶναι. die hauptfrage, auf die man durch den hinweis auf die gegenwart erst kommt, ist die, wie es nun mit der von Kyros geschaffenen reiterei in späterer zeit in Persien stand. darüber schweigt der erklärer.

Also nur auf die zwei zusätze im texte der Kyr. kann sich die Hehnsche hypothese stützen, dasz 'in Karmanien und in der landschaft Persis, aus der die stifter des persischen weltreiches hervorgiengen, das pferd fast ganz fehlte und das reiten unbekannt war'. ich vermisse für diese ansicht auch die zustimmung Kieperts in seinem lehrbuche der alten geographie s. 63 ff.

I 3, 8 οἱ δὲ τῶν βαcιλέων τούτων οἰνοχόοι κομψῶc τε οἰνοχοοῦcι καὶ καθαρίωc ἐγχέουcι καὶ διδόαcι τοῖc τριcὶ δακτύλοιc ὀχοῦντεc τὴν φιάλην καὶ προcφέρουcιν, ὡc ἂν ἐνδοῖεν τὸ ἔκπωμα εὐληπτότατα τῷ μέλλοντι πίνειν. ebd. § 9 οἱ δ' ἄρα τῶν βαcιλέων οἰνοχόοι, ἐπειδὰν διδῶcι τὴν φιάλην, ἀρύcαντεc ἀπ' αὐτῆc τῷ κυάθῳ εἰc τὴν ἀριcτερὰν χεῖρα ἐγχεάμενοι καταρροφοῦcι, τοῦ δή, εἰ φάρμακα ἐγχέοιεν, μὴ λυcιτελεῖν αὐτοῖc. bei dem besuche, den der junge Kyros am hofe seines groszvaters macht, übertrifft der prinz den königlichen mundschenken im zierlichen credenzen. der schriftsteller hat das, worauf es ihm ankommt, in der erzählung mit geschick an den vorgeführten personen selbst zu schildern gesucht. Astyages antwortet dem Kyros, der es nicht begreifen kann, warum der könig den Sakas besonders ehrt, (§ 8) οὐχ ὁρᾷc ὡc καλῶc οἰνοχοεῖ καὶ εὐcχημόνωc. Kyros verstand (§ 9) cπουδαίωc καὶ εὐcχημόνωc πωc προcενεγκεῖν καὶ ἐνδοῦναι τὴν φιάλην τῷ πάππῳ, und triumphierend sagt er zu Sakas (§ 9 ae.) cοῦ κάλλιον οἰνοχοήcω 'ich werde ein besserer mundschenk sein als du'. diese äuszerungen und handlungen der verschiedenen personen werden in der ersten der beiden ausgehobenen anmerkungen ziemlich oberflächlich zusammengefaszt und ergänzt, um auch die mundschenken 'dieser könige' den lesern vorzustellen. wiederholungen hat der verfasser dabei nicht gescheut, die ausführung ist ungeschickt und breit. die zweite anmerkung über die mundschenken 'der könige', mit δ' ἄρα eingeführt, ist so gestellt im texte, dasz man an-

nehmen musz, sie solle den vorausgehenden satz οὐκ ἐκπίομαι αὐτὸς τὸν οἶνον nebst der folgenden frage des Astyages (§ 10) καὶ τί δὴ τἆλλα μιμούμενος τὸν Σάκαν οὐκ ἀπερρόφησας τοῦ οἴνου; und zugleich die antwort des Kyros ὅτι ἐδεδοίκειν μὴ ἐν τῷ κρατῆρι φάρμακα μεμιγμένα εἴη erklären. überraschend ist aber nach dieser erklärung der satz, dasz eben (δ' ἄρα) die königlichen mundschenken aus der trinkschale, die sie dem könig reichten, mit der schöpfkelle schöpften, in die linke hand eingossen und hinunterschluckten. die angabe mag thatsächlich für ihre zeit richtig gewesen sein, allein die scherzhafte frage des Astyages καὶ τί δὴ τἆλλα μιμούμενος τὸν Σάκαν οὐκ ἀπερρόφησας τοῦ οἴνου; setzt deutlich einen andern, einfachern, aber ebenso zweckmäszigen gebrauch, den der mundschenk damals beobachten muste, voraus. diese verschiedenheit ist einigen erklärern schon aufgefallen (s. jetzt Nitsche zdst.).

Dazu kommt, dasz das ἐκ τούτου δή (§ 10) bei der frage des Astyages, warum denn Kyros nicht von dem weine genippt habe, formell und logisch anschlieszt an die worte des Kyros σοῦ κάλλιον οἰνοχοήσω καὶ οὐκ ἐκπίομαι αὐτὸς τὸν οἶνον, einen hinweis auf die allgemein gehaltene anmerkung über die mundschenken der könige also nicht enthält. die bezeichnung τῶν βασιλέων τούτων und τῶν βασιλέων bedarf selbst wieder einer erklärung. denn wer gemeint ist, läszt sich zwar vermuten, weil man sich sagen musz, dasz die medischen könige nicht gemeint sein können. da aber der erzähler von keinem andern könig auszer Astyages bisher gesprochen hat, so ist der ausdruck nicht wohl überlegt und hat durch die wiederholung nicht an bestimmtheit gewonnen. auch dies ist von Hartman schon gerügt. in betreff des stiles ist, auszer den schon erwähnten fehlern, noch hervorzuheben: das wohlgefallen an erlesenen worten, κομψῶς, καθαρίως, ὀχεῖν, die verbindung von ὡς ἂν ἐνδοῖεν . . εὐληπτότατα mit προσφέρειν, die man der bekannten construction mit verben wie ἐπιμελεῖσθαι, ἐπιβουλεύειν, βουλεύεσθαι, σκοπεῖν, παρασκευάζειν uä., die alle deutlich eine absicht ausdrücken, nicht gleichstellen kann, und die gesuchte stellung des superlativs, der sonst gewöhnlich gleich auf ὡς ἄν folgt, endlich das eigentümlich schielende δ' ἄρα, das in einigen hss. in γάρ geändert ist und vielleicht auch nicht mehr bedeuten soll (vgl. dagegen § 8 ὁ δὲ Σάκας ἄρα und Schneider zu § 9 ae.). der satz οἱ οἰνοχόοι . . κομψῶς τε οἰνοχοοῦσι καὶ καθαρίως ἐγχέουσι καὶ διδόασι . . καὶ προσφέρουσιν ὡς ἂν ἐνδοῖεν usw. ist ein plumpes gebilde. die letzten worte τοῦ δὴ . . μὴ λυσιτελεῖν αὐτοῖς, die in einer hs. fehlen, haben, wie Schneider erwähnt, auch zweifel wegen ihrer echtheit erregt.

Es ist kein vorzug der darstellung, dasz die anmerkungen — denn das sind sie, wenn sie auch in den text gekommen sind — den tenor der erzählung unterbrechen, die ohne diese zusätze ganz verständlich und frei von jedem anstosz ist. mindestens sollte man

erwarten, dasz erzähler und erklärer in der sache selbst, die hier beschrieben wird, übereinstimmen.

VIII 1, 23 καὶ τότε πρῶτον κατεστάθηςαν οἱ μάγοι, ὕμνει τε ἀεὶ ἅμα τῇ ἡμέρᾳ τοὺς θεοὺς ἅπαντας καὶ ἔθυεν ἀν' ἑκάστην ἡμέραν οἷς οἱ μάγοι θεοῖς εἴποιεν. οὕτω δὴ τὰ τότε καταςταθέντα ἔτι καὶ νῦν διαμένει παρὰ τῷ ἀεὶ ὄντι βαςιλεῖ. es ist an dieser stelle davon die rede, dasz der könig seinen untergebenen nicht blosz gesetze, sondern selbst das beispiel der tugend geben wollte, also vor allem der frömmigkeit: πρῶτον μὲν τὰ περὶ τοὺς θεοὺς μᾶλλον ἐκπονοῦντα ἐπεδείκνυεν ἑαυτὸν ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, [ἐπεὶ εὐδαιμονέςτερος ἦν]. hierauf folgen die oben angeführten bemerkungen über die einsetzung der magier und über das bestehen dieser einrichtung am hofe zur zeit des verfassers. zwischen diesen beiden bemerkungen steht ein satz (ὕμνει τε . . οἷς οἱ μάγοι θεοῖς εἴποιεν), der geeignet und offenbar dazu bestimmt ist, den vorhergehenden τὰ περὶ τοὺς θεοὺς μᾶλλον ἐκπονοῦντα ἐπεδείκνυεν ἑαυτόν zu erläutern. mit gebet und opfer nach den vorschriften der priester gab der könig jeden tag den seinigen das beste beispiel, und das wirkte (§ 24): ταῦτ' οὖν πρῶτον ἐμιμοῦντο αὐτὸν καὶ οἱ ἄλλοι Πέρςαι. man suchte es dem könig an frömmigkeit nachzuthun, um ebenso glücklich zu werden wie er. das schöne war doch, dasz Kyros in dieser zeit noch eifriger den göttern diente. auch ohne den zusatz ἐπεὶ εὐδαιμονέςτερος ἦν versteht der leser leicht das ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ. es folgen ja auch noch die worte νομίζοντες καὶ αὐτοὶ εὐδαιμονέςτεροι ἔςεςθαι, ἢν θεραπεύωςι τοὺς θεοὺς ὥςπερ ὁ εὐδαιμονέςτατός τε ὢν καὶ ἄρχων, in denen der begriff der εὐδαιμονία nachdrücklich hervorgehoben wird.

Aber es scheint, als habe hier alles zweimal gesagt werden müssen, erst εὐδαιμονέςτερος und dann εὐδαιμονέςτατος, wie vorher ἄρχων neben ἀρχόμενοι in dem satze (§ 21) τοὺς δὲ παρέχοντας ἑαυτοὺς ἐνόμιςε μάλιςτ' ἂν ἐπὶ τὰ καλὰ κἀγαθὰ ἐπαίρειν, ἐπείπερ ἄρχων αὐτῶν ἐνόμιζε δικαίως εἶναι*, εἰ αὐτὸς ἑαυτὸν ἐπιδεικνύειν πειρῷτο τοῖς ἀρχομένοις πάντων μάλιςτα κεκοςμημένον τῇ ἀρετῇ. es ist längst bemerkt worden, dasz der gedanke und die form nur gewinnen, wenn man die worte ἐπείπερ ἄρχων

---

* statt ἐπείπερ ἄρχων . . εἶναι steht eine kürzere form des satzes, ἐπείπερ ἄρχων ἦν αὐτῶν in D, unvollständig ἐπείπερ ἄρχων αὐτῶν in C. bei der bestimmung des hss.-verhältnisses geht nun Hug davon aus, dasz auf C und D mehr ankomme als auf A und G, und meint, dasz die worte ἐνόμιζε δικαίως εἶναι interpoliert seien. da C aber auch mit AG oft übereinstimmt (s. Hug praef. s. V), so läszt sich aus ἐπείπερ ἄρχων αὐτῶν nicht mit sicherheit nachweisen, dasz in der vorlage von C nicht auch diese angebliche interpolation gestanden hat, sondern ἦν ausgefallen ist, wie Hug annimt. die Erlanger hs. (D) ist reich an willkürlichen änderungen. an dem urteile LDindorfs und Schneiders über den satz scheint mir die mitteilung der abgeschwächten lesart ἐπείπερ ἄρχων αὐτῶν nichts ändern zu können.

ἦν αὐτῶν oder ἐπείπερ ἄρχων αὐτῶν ἐνόμιζε δικαίως εἶναι als eine ungeschickte und überflüssige erklärung entfernt.

Zwei angaben endlich beziehen sich auf eine nebensächliche frage, die einsetzung der magier. welche rolle die priester bei der verehrung der götter spielten, ersieht man daraus, dasz sie auch am hofe bestimmten, wem man zu opfern hatte. der satz aber καὶ τότε πρῶτον κατεστάθησαν οἱ μάγοι gehört auf keinen fall an diese stelle: denn von den magiern ist in der erzählung schon oft die rede gewesen. und nicht auf (§ 24) τὰ τότε καταςταθέντα, dh. auf die einrichtung des priesteramtes der magier, hat man das folgende ταῦτ' οὖν πρῶτον ἐμιμοῦντο αὐτὸν καὶ οἱ ἄλλοι Πέρσαι zu beziehen, sondern, wie schon gesagt, auf (§ 23) πρῶτον μὲν τὰ περὶ τοὺς θεοὺς μᾶλλον ἐκπονοῦντα ἐπεδείκνυεν ἑαυτόν und den erläuternden satz (§ 24) ὕμνει τε . . θεοῖς εἴποιεν. die übrigen Perser konnten Kyros nur nachahmen in der verehrung der götter, nicht in der einsetzung der magier.

Der umstand, dasz jetzt zwei hss. statt éiner ὑμνεῖν und θύειν statt ὕμνει und ἔθυεν bieten, hat eindruck auf den entdecker dieser nicht zu bestreitenden thatsache gemacht. Hug (praef. s. LXXXIV) bezeichnet die bisherige lesart ὕμνει und ἔθυεν als eine leider aus A G aufgenommene conjectur und vermutet nach dem satze καὶ τότε πρῶτον . . οἱ μάγοι eine gröszere lücke, in der auszer ἐκ τούτου δὲ αὐτὸς ἤρχετο (ὑμνεῖν τε usw.) noch gestanden haben soll, dasz das amt der magier aus Medien in das neue persische reich übernommen worden sei. in den hss. ist natürlich keine spur einer lücke, und die infinitive lassen sich namentlich in der Erlanger hs., die man nur einmal gesehen haben musz, auch als ein versuch erklären, die überlieferung willkürlich zu glätten (vgl. κυβερνᾶν καταςταθείς apomn. I 7, 3 und dazu Madvig gr. syntax § 148). übrigens würde der verknüpfung von ursache und wirkung, die in den sätzen πρῶτον μὲν — ἐπεδείκνυεν ἑαυτόν und ταῦτ' οὖν πρῶτον — καὶ οἱ ἄλλοι Πέρσαι dem leser nahe gelegt wird, vollends alles im wege stehen, wenn man sich die äuszerlichen angaben über die magier noch vermehrt und erweitert denken sollte. der leser wäre dann dazu gezwungen, die nachahmung auf eine frage des cultus statt auf die frömmigkeit selbst zu beziehen. nicht zu wenig, sondern zu viel ist hier von den magiern die rede, die als priester das gesetz vertreten, während hier vor allem die wirkung des beispiels, das ein guter fürst gibt, in betracht kommt (s. § 22). die beiden sätze καὶ τότε πρῶτον . . οἱ μάγοι und οὕτω δὴ τὰ τότε καταςταθέντα . . βαςιλεῖ stören die klare satzfolge auffallend, weil sie einzeln eingeschoben und nicht mit einander verbunden sind. ich vermute hier eine unüberlegte erklärung und eine ungeschickte hand.

VIII 1, 40—42. über diesen abschnitt hat Herwerden (Mnem. XVIII 141) seine eigne ansicht. ich bemerke noch zweierlei, was ins gewicht fällt. einmal die neigung zu übertreiben. der verfasser glaubt nemlich an Kyros bemerkt zu haben, dasz der herscher nicht

dadurch allein sich vor den unterthanen auszeichnen müsse, dasz er besser sei als sie, sondern derselbe sei auch der meinung gewesen, ihnen etwas vorschwindeln zu müssen (καταγοητεύειν ᾤετο χρῆναι αὐτούς). man entschuldige den starken ausdruck der übersetzung. das einfache γοητεύειν ist aber bei Xen. schon mehr als ἐξαπατᾶν, vgl. anab. V 7, 9 ποιῶ δ' ὑμᾶς ἐξαπατηθέντας καὶ γοητευθέντας ὑπ' ἐμοῦ ἥκειν εἰς Φᾶσιν. es ist versucht worden die verblüffende steigerung damit zu begründen, dasz Kyros die medische stola für zweckmäszig gehalten habe, um einen körperlichen fehler zu verdecken und diejenigen, die sie trugen, recht schön und grosz erscheinen zu lassen. selbstverständlich würde man ja darüber namentlich in dem ersten punkte nicht nach unserm geschmack urteilen dürfen. bei dem rückblick aber, οὓς μὲν δὴ ἄρχειν ᾤετο χρῆναι, δι' ἑαυτοῦ οὕτω κατεσκεύαζε καὶ μελέτῃ καὶ τῷ σεμνῶς προεστάναι αὐτῶν (§ 43), womit der abschnitt schlieszt, sieht man, dasz Xenophon weder eitle lust am trug nach griechischer frauenart (vgl. Xen. oikon. 10, 2) noch überhaupt äuszere dinge im sinne gehabt hat. denn die ausdrücke μελέτῃ und τῷ σεμνῶς προεστάναι αὐτῶν deuten ohne zweifel nur auf § 21—39. in diesem abschnitt wird nach verschiedenen seiten hin die sorgfalt geschildert, mit welcher Kyros durch sein eignes vortreffliches beispiel andere zur würdigen führung der herschaft über die ihnen untergebenen anzuleiten verstand, indem er gottesfurcht, gerechtigkeit, anstand, besonnenheit und mäszigkeit sich und andern zur pflicht machte. mit (§ 21) εἰ αὐτὸς ἑαυτὸν ἐπιδεικνύειν πειρῷτο τοῖς ἀρχομένοις πάντων μάλιστα κεκοσμημένον τῇ ἀρετῇ stimmt σεμνῶς προεστάναι ungleich besser überein als mit dem teuschenden blendwerk der medischen tracht und dem bemalen des gesichtes, worauf es wahrscheinlich jeder beim lesen zunächst bezieht. der verfasser hat kein gefühl dafür gehabt, dasz die äuszerlichkeiten, von denen er spricht, das unwichtigste in dem ganzen capitel sind. sie durften deshalb jedenfalls nicht zuletzt in steigerndem tone angeführt werden. aber — und das ist der andere fehler — mit der klaren ordnung der gedanken zeigt sich der verfasser wenig vertraut. die anstandsregel (§ 42) ἐμελέτησε δὲ καὶ ὡς μὴ πτύοντες μηδὲ ἀπομυττόμενοι φανεροὶ εἶεν wird hier als etwas neues vorgebracht, während sie dem plane des schriftstellers gemäsz zum vorigen gehört (§ 27): καὶ αἰδοῦς δ' ἂν ἡγεῖτο μᾶλλον πάντας ἐμπιπλάναι, εἰ αὐτὸς φανερὸς εἴη πάντας οὕτως αἰδούμενος, ὡς μήτ' εἰπεῖν ἂν μήτε ποιῆσαι μηδὲν αἰσχρόν.

Zu demselben bedenken veranlassen die angaben in betreff der einführung der medischen stola. zwei capitel weiter unten (3, 1 ff.) ist die stelle, wo Xen. ausführlich von dieser maszregel erzählt, im zusammenhang mit der schilderung des ersten öffentlichen aufzuges, den der Perserkönig von seinem palaste aus veranstaltete. es war dieser feierliche aufzug, wie der schriftsteller bemerkt, eines von den mitteln, die dem zwecke dienten, die herschaft zu einer ehr-

furchtgebietenden zu machen. der könig verteilt bei dieser gelegenheit 'die medischen stolen' an seine ersten diener, die schönsten an die vornehmen, andere ebenfalls reich geschmückte an die übrigen. er selbst antwortet auf die frage eines seiner gefolgsmannen, wann er sich schmücken wolle: in jeder stola, die er trage, werde er schön erscheinen. alles dies und besonders die antwort ὁποίαν ἂν ἔχων cτολὴν τυγχάνω, ἐν ταύτῃ καλὸc φανοῦμαι beweist, dasz es nicht zu der überlegung des schriftstellers stimmt, wenn die einführung der neuen tracht schon vorher, und mit den worten cτολὴν εἵλετο τὴν Μηδικὴν αὐτόc τε φορεῖν καὶ τοὺc κοινῶναc usw. erwähnt wird. dem aufmerksamen leser wird sofort klar, dasz die ganze erklärung einer ungleich feinern darstellung im folgenden täppisch vorgreift. die stilistische fertigkeit des verfassers kann man bemessen an der verschränkung cτολήν τε γοῦν εἵλετο τὴν Μηδικὴν αὐτόc τε φορεῖν καὶ τοὺc κοινῶναc ταύτην ἔπειcεν ἐνδύεcθαι, an dem schwächlichen ausdruck ἔπειcεν ἐνδύεcθαι, von dem sich der befehlende ton der anordnungen des königs (εἰcκαλέcαc .. διέδωκεν αὐτοῖc τὰc Μηδικὰc cτολὰc usw.) merklich unterscheidet, endlich an dem erlesenen δυcκαταφρονητοτέρουc φαίνεcθαι τοῖc ἀρχομένοιc, das dem τὴν ἀρχὴν μὴ εὐκαταφρόνητον εἶναι (VIII 3, 1) nachgebildet sein dürfte.

VIII 3, 11 πολὺ γὰρ οἴονται Πέρcαι χρῆναι τοῖc περὶ τοὺc θεοὺc μᾶλλον τεχνίταιc χρῆcθαι ἢ περὶ τἄλλα. der vorschlag von Herwerden ἐν τοῖc περὶ τοὺc θεούc und dann τέχναιc statt τεχνίταιc zu lesen macht mir nicht den eindruck einer glücklichen emendation. die bezeichnung der magier als τεχνῖται περὶ τοὺc θεούc könnte mit absicht dem ausdruck οἱ περὶ τὸν Διόνυcον τεχνῖται nachgebildet sein: vgl. st. d. Lak. 13, 5 τεχνίταc τῶν πολεμικῶν (ggs. αὐτοcχεδιαcτάc). hipparch. 8, 1 ἀcκητὰc τῶν πολεμικῶν ἔργων .. ἰδιώταc. ungewöhnlich ist auch οἴονται χρῆναι .. χρῆcθαι, die gespreizte stellung des πολὺ — μᾶλλον — ἢ und die abkürzung ἢ περὶ τἄλλα statt ἢ τοῖc περὶ τἄλλα. dasz Xen. in der trennung des πολύ von dem comparativ und superlativ, wie überhaupt in den künsten der stilistik masz hielt, zeigt Hertlein zu I 3, 2. 4; VI 4, 8. VIII 3, 11 usw. ein beispiel unnatürlicher stellung ist IV 3, 23 οὐδεὶc ἂν τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἑκὼν ὀφθείη Περcῶν usw. das wichtigste ist, dasz der ganze zusatz nicht in den gang der erzählung passt. es ist dem schriftsteller gelungen durch eine schilderung, der man eine gewisse lebendigkeit nicht absprechen wird, den leser in die zeit und unter die menschen zu versetzen, die er sich gedacht hat. mit diesem offenbar beabsichtigten erfolge der darstellung stehen die anmerkungen nicht im einklang, die den erzähler unterbrechen, so im folgenden noch § 13 ἄλλῳ δ' οὐκ ἔξεcτι μεcόλευκον ἔχειν, § 14 καὶ νῦν τὸ αὐτὸ ἔχουcι.

VIII 3, 14 erzählt Xen. den ursprung einer bekannten persischen sitte. bei dem groszen aufzuge, als die thore des palastes sich öffneten, erblickte man zuerst die opfertiere, stiere und rosse, zwei

dem Zeus und dem Helios geweihte wagen und einen dritten mit dem heiligen feuer. danach erschien der könig selbst auf einem wagen mit prächtigem kriegsschmuck angethan, neben ihm der wagenlenker und dieser μέγας μέν, μείων δ' ἐκείνου εἴτε καὶ τῷ ὄντι εἴτε καὶ ὁπωσοῦν· μείζων δ' ἐφάνη πολὺ Κῦρος. mit richtigem takte und nach guter beobachtung überläszt es der erzähler in dieser andeutung dem leser, sich die erhabenere erscheinung des mächtigen herschers aus ihrem überraschenden eindruck auf die in staunen versunkene menge oder auch auf natürliche weise zu erklären. weiter fortfahrend beschreibt er, wie beim anblicke des königs πάντες προσεκύνησαν, εἴτε καὶ ἄρξαι τινὲς κεκελευσμένοι εἴτε καὶ ἐκπλαγέντες τῇ παρασκευῇ καὶ τῷ δόξαι μέγαν τε καὶ καλὸν φανῆναι τὸν Κῦρον. das προσκυνεῖν wird von Xen. in der Kyrupädie noch an zwei stellen erwähnt: IV 4, 13 οἱ δὲ (αἰχμάλωτοι) προσεκύνουν und V 3, 18 ὁ εὐνοῦχος . . τῷ νόμῳ προσκυνήσας εἶπε, Χαῖρε, Κῦρε. anfangs waren es demnach kriegsgefangene, die ihrer eignen empfindung, eunuchen, die dem brauche gehorchten, sich vor dem könige niederzuwerfen. anders ist es jetzt, bei dem feierlichen aufzuge des Kyros. stand die menge erst wie gebannt vor der erscheinung des königs, so warfen sich nun, unter dem überwältigenden eindruck, oder weil einige aufgefordert worden waren den anfang damit zu machen, alle vor ihm nieder. von nun an herschte in Persien die sitte des προσκυνεῖν. die anmerkung (§ 14) πρόσθεν δὲ Περσῶν οὐδεὶς Κῦρον προσεκύνει ist aus der erzählung gemacht, wie so viele andere, und ohne weiteres allein auf diese stelle hin, daher ungenau in der angabe πρόσθεν Περσῶν οὐδείς.

VIII 4, 3 καὶ ἢν πλέονες (πλείονες in einer handschrift) ὦσιν, ὡσαύτως. an der königlichen tafel bekam der gast, den Kyros am meisten ehren wollte, den platz zur linken, der nächste zur rechten, der dritte wieder zur linken, der vierte zur rechten. die belehrung, dasz es in dieser weise noch weiter gieng, wenn es noch mehr waren, ist entbehrlich. es würde auch richtiger εἰ πλείονες εἶεν heiszen. aus dieser ungenauigkeit hat Hertlein eine verständige absicht, einen übergang vom besondern zum allgemeinen zu machen gesucht. seine verweisung auf die stellen aus reden, Kyr. II 3, 2 und V 4, 48, ist mir unverständlich. der verfasser hat eben den unterschied der zeit, der gegenwart und der vergangenheit, nicht im auge gehabt. an dieser stelle fällt es nur nicht so ins gewicht wie an andern.

VIII 5, 22 οἵπερ τῶν μεγίστων κύριοί εἰσιν. der satz ist nicht richtig angefügt und überflüssig neben συνέλεξε Καμβύσης τοὺς γεραιτέρους Περσῶν καὶ τὰς ἀρχάς. die γεραίτεροι und die ἀρχαί sind ohne dergleichen erläuterung erwähnt in der einleitung (I 2, 5. 12. 13) und in der erzählung (IV 5, 17).

VIII 7, 3 ὡς Πέρσαι θύουσιν. diese erklärung zu ἔθυε Διί τε πατρῴῳ καὶ Ἡλίῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἐπὶ τῶν ἄκρων erregt kein bedenken. sie mag deshalb als eine ausnahme unter den anmerkungen gelten, die sich auf die gegenwart beziehen.

3.

VIII 5, 2 διηγησόμεθα δὲ καὶ ταῦτα, ὡς πολύστολος ὢν εὐτάκτως μὲν κατεσκευάζετο καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο, κατεχωρίζετο δὲ ταχὺ ὅπου δέοι. ὅπου γὰρ ἂν στρατοπεδεύηται βασιλεύς, σκηνὰς μὲν δὴ ἔχοντες πάντες οἱ ἀμφὶ βασιλέα στρατεύονται καὶ
5 θέρους καὶ χειμῶνος. (3) εὐθὺς δὲ τοῦτο ἐνόμιζε Κῦρος, πρὸς ἕω βλέπουσαν ἵστασθαι τὴν σκηνήν· ἔπειτα ἔταξε πρῶτον μὲν πόσον δεῖ ἀπολιπόντας σκηνοῦν τοὺς δορυφόρους τῆς βασιλικῆς σκηνῆς· ἔπειτα σιτοποιοῖς μὲν χώραν ἀπέδειξε τὴν δεξιάν, ὀψοποιοῖς δὲ τὴν ἀριστερὰν, ἵπποις δὲ τὴν δεξιάν, ὑποζυγίοις δὲ τοῖς
10 ἄλλοις τὴν ἀριστεράν· καὶ τἄλλα δὲ διετέτακτο ὥστε εἰδέναι ἕκαστον τὴν ἑαυτοῦ χώραν καὶ μέτρῳ καὶ τόπῳ. (4) ὅταν δὲ ἀνασκευάζωνται, συντίθησι μὲν ἕκαστος σκεύη οἷσπερ τέτακται χρῆσθαι, ἀνατίθενται δ' αὖ ἄλλοι ἐπὶ τὰ ὑποζύγια· ὥσθ' ἅμα μὲν πάντες ἔρχονται οἱ σκευαγωγοὶ ἐπὶ τὰ τεταγμένα ἄγειν, ἅμα δὲ
15 πάντες ἀνατιθέασιν ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ ἕκαστος. οὕτω δὴ ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ μιᾷ τε σκηνῇ καὶ πάσαις ἀνῃρῆσθαι. (5) ὡσαύτως οὕτως ἔχει καὶ περὶ κατασκευῆς. καὶ περὶ τοῦ πεποιῆσθαι δὲ τἀπιτήδεια πάντα ἐν καιρῷ ὡσαύτως διατέτακται ἑκάστοις τὰ ποιητέα· καὶ διὰ τοῦτο ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ ἑνί τε μέρει καὶ
20 πᾶσι πεποιῆσθαι. (6) ὥσπερ δὲ οἱ περὶ τἀπιτήδεια θεράποντες χώραν εἶχον τὴν προσήκουσαν ἕκαστοι, οὕτω καὶ οἱ ὁπλοφόροι αὐτῷ ἐν τῇ στρατοπεδεύσει χώραν τε εἶχον τὴν τῇ ὁπλίσει ἑκάστῃ ἐπιτηδείαν, καὶ ᾔδεσαν ταύτην ὁποία ἦν, καὶ εἰς ἀναμφισβήτητον πάντες κατεχωρίζοντο. (7) καλὸν μὲν γὰρ ἡγεῖτο ὁ Κῦρος καὶ ἐν
25 οἰκίᾳ εἶναι ἐπιτήδευμα τὴν εὐθημοσύνην· ὅταν γάρ τίς του δέηται, δῆλόν ἐστιν ὅπου δεῖ ἐλθόντα λαβεῖν· πολὺ δ' ἔτι κάλλιον ἐνόμιζε τὴν τῶν στρατιωτικῶν φύλων εὐθημοσύνην εἶναι, ὅσῳ τε ὀξύτεροι οἱ καιροὶ τῶν εἰς τὰ πολεμικὰ χρήσεων καὶ μείζω τὰ σφάλματα ἀπὸ τῶν ὑστεριζόντων ἐν αὐτοῖς· ἀπὸ δὲ τῶν ἐν καιρῷ
30 παραγιγνομένων πλείστου ἄξια τὰ κτήματα ἑώρα γιγνόμενα ἐν τοῖς πολεμικοῖς· διὰ ταῦτα οὖν καὶ ἐπεμέλετο ταύτης τῆς εὐθημοσύνης μάλιστα. (8) καὶ αὐτὸς μὲν δὴ πρῶτον ἑαυτὸν ἐν μέσῳ κατετίθετο τοῦ στρατοπέδου, ὡς ταύτης τῆς χώρας ἐχυρωτάτης οὔσης· ἔπειτα δὲ τοὺς μὲν πιστοτάτους, ὥσπερ εἰώθει, περὶ ἑαυτὸν
35 εἶχε, τούτων δ' ἐν κύκλῳ ἐχομένους ἱππέας τ' εἶχε καὶ ἁρματηλάτας. (9) καὶ γὰρ τούτους ἐχυρᾶς ἐνόμιζε χώρας δεῖσθαι, ὅτι σὺν οἷς μάχονται ὅπλοις οὐδὲν πρόχειρον ἔχοντες τούτων στρατοπεδεύονται, ἀλλὰ πολλοῦ χρόνου δέονται εἰς τὴν ἐξόπλισιν, εἰ μέλλουσι χρησίμως ἕξειν. (10) ἐν δεξιᾷ δὲ καὶ ἐν ἀριστερᾷ αὐτοῦ
40 τε καὶ τῶν ἱππέων πελτασταῖς χώρα ἦν· τοξοτῶν δ' αὖ χώρα ἡ πρόσθεν ἦν καὶ ὄπισθεν αὐτοῦ τε καὶ τῶν ἱππέων. (11) ὁπλίτας

1 in den ausgaben πολὺς στόλος, richtiger wohl πολὺς ὁ στόλος. 2 καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο AG, fehlt in D, in C nachgetragen. εὐτάκτως μὲν ἀνεσκευάζετο Hug. 14 ἐξάγειν D. 30 ταῦτα CD, πλεονεκτήματα Schneider, πλείστου ἄξια [τὰ κτήματα] Bornemann. 39 ἐξοίσειν AG.

δὲ καὶ τοὺς τὰ μεγάλα γέρρα ἔχοντας κύκλῳ πάντων εἶχεν ὥσπερ τεῖχος, ὅπως καί, εἰ δέοι τι ἐνσκευάζεσθαι τοὺς ἱππέας, οἱ μονιμώτατοι πρόσθεν ὄντες παρέχοιεν αὐτοῖς ἀσφαλῆ τὴν καθόπλισιν. (12) ἐκάθευδον δ' αὐτῷ ἐν τάξει ὥσπερ οἱ ὁπλῖται, οὕτω δὲ καὶ οἱ πελτασταὶ καὶ οἱ τοξόται, ὅπως καὶ ἐκ νυκτῶν, εἰ δέοι τι, ὥσπερ 5 καὶ οἱ ὁπλῖται παρεσκευασμένοι εἰσὶ παίειν τὸν εἰς χεῖρας ἰόντα, οὕτω καὶ οἱ τοξόται καὶ οἱ ἀκοντισταί, εἴ τινες προσίοιεν, ἐξ ἑτοίμου ἀκοντίζοιεν καὶ τοξεύοιεν ὑπὲρ τῶν ὁπλιτῶν. (13) εἶχον δὲ καὶ σημεῖα πάντες οἱ ἄρχοντες ἐπὶ ταῖς σκηναῖς· οἱ δ' ὑπηρέται, ὥσπερ καὶ ἐν ταῖς πόλεσιν οἱ σώφρονες ἴσασι μὲν καὶ τῶν πλεί- 10 στων τὰς οἰκήσεις, μάλιστα δὲ τῶν ἐπικαιρίων, οὕτω καὶ τῶν ἐν τοῖς στρατοπέδοις τάς τε χώρας τὰς τῶν ἡγεμόνων ἠπίσταντο οἱ Κύρου ὑπηρέται καὶ τὰ σημεῖα ἐγίγνωσκον ἃ ἑκάστοις ἦν· ὥστε ὅτου δέοιτο Κῦρος οὐκ ἐζήτουν, ἀλλὰ τὴν συντομωτάτην ἐφ' ἕκαστον ἔθεον. (14) καὶ διὰ τὸ εἰλικρινῆ ἕκαστα εἶναι πολὺ 15 μᾶλλον ἦν δῆλα καὶ ὁπότε τις εὐτακτοίη καὶ εἴ τις μὴ πράττοι τὸ προσταττόμενον. οὕτω δὴ ἐχόντων ἡγεῖτο, εἴ τις καὶ ἐπίθοιτο νυκτὸς ἢ ἡμέρας, ὥσπερ ἂν εἰς ἔνεδραν εἰς τὸ στρατόπεδον τοὺς ἐπιτιθεμένους ἐμπίπτειν. (15) καὶ τὸ τακτικὸν δὲ εἶναι οὐ τοῦτο μόνον ἡγεῖτο, εἴ τις ἐκτεῖναι φάλαγγα εὐπόρως δύναιτο ἢ βαθῦναι 20 ἢ ἐκ κέρατος εἰς φάλαγγα καταστῆσαι ἢ ἐκ δεξιᾶς ἢ ἀριστερᾶς ἢ ὄπισθεν ἐπιφανέντων τῶν πολεμίων ὀρθῶς ἐξελίξαι, ἀλλὰ καὶ διασπᾶν, ὁπότε δέοι, τακτικὸν ἡγεῖτο, καὶ τὸ τιθέναι γε τὸ μέρος ἕκαστον ὅπου μάλιστα ἐν ὠφελείᾳ ἂν εἴη, καὶ τὸ ταχύνειν δὲ ὅπου φθάσαι δέοι, πάντα ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα τακτικοῦ ἀνδρὸς 25 ἐνόμιζεν εἶναι καὶ ἐπεμελεῖτο τούτων πάντων ὁμοίως. (16) καὶ ἐν μὲν ταῖς πορείαις πρὸς τὸ συμπῖπτον ἀεὶ διατάττων ἐπορεύετο, ἐν δὲ τῇ στρατοπεδεύσει ὡς τὰ πολλὰ ὥσπερ εἴρηται κατεχώριζεν.

Man kann diesen abschnitt nur dann richtig beurteilen, wenn man sich zugleich den inhalt des ganzen letzten buches der Kyrupädie vor augen hält. dieses zerfällt in drei teile. der erste schildert die maszregeln des königs zur ordnung des reiches, die gepflogenheiten, in denen er selbst den seinigen als ein nachahmenswertes vorbild erschien, und die weise und väterliche regierung, durch die er sich die liebe der unfreien wie der übrigen reichsangehörigen erwarb (c. 1 und 2). der zweite schildert einen feierlichen aufzug und festspiele, bei denen ein vertrauter des königs mit diesem an groszmut zu wetteifern sucht, ein δεῖπνον und συμπόσιον nebst einer hochzeitsfeier am hofe, und die entlassung und reichliche beschenkung der bundesgenossen, offiziere und soldaten (c. 3 und 4). der dritte die vermählung des Kyros mit der tochter des Mederkönigs Kyaxares und die übernahme der herschaft Mediens als mitgift, die förmliche bestätigung der nachfolge des Kyros in der oberhoheit über Persien durch Kambyses und die einsetzung der satrapen, endlich, nach flüchtiger erwähnung des letzten groszen kriegszuges,

3 ἐξόπλισιν D. 7 καὶ οἱ τοξόται fehlt in AG und der Juntina. 15 ἕκαστα εἶναι τὰ φῦλα CD.

in einer kurzen aufzählung die königlichen residenzen (c. 5 und 6). zum schlusse wird das lebensende des Kyros beschrieben (c. 7). im fünften cap. erzählt Xen., wie Kyros als thronfolger zur hochzeit fuhr. von Babylon brach er auf (§ 1): ἐπεὶ δὲ ἐνόμισεν ἱκανὰ ἔχειν ὧν ᾤετο δεήσεσθαι, οὕτω δὴ ἀνεζεύγνυ. die fortsetzung dieser erzählung folgt später (§ 17): ἐπεὶ δὲ πορευόμενοι γίγνονται κατὰ τὴν Μηδικὴν usw. zunächst ist aber neben οὕτω δὴ ἀνεζεύγνυ der satz gestellt (§ 2): διηγησόμεθα δὲ καὶ ταῦτα ὡς πολύστολος ὢν εὐτάκτως μὲν κατεσκευάζετο καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο, ταχὺ δὲ κατεχωρίζετο ὅπου δέοι, und mit der begründung dieser im einzelnen etwas unklaren ankündigung beschäftigt sich der verfasser nun ganz ausführlich (§ 2 ὅπου γὰρ ἂν στρατοπεδεύηται βασιλεὺς usw. — ὥσπερ εἴρηται κατεχώριζεν § 16). zuerst spricht er vom gefolge des königs, das im kriege immer zelte mit sich führe, dann von dem zelte des Kyros, das immer gegen morgen gerichtet war, und von dem standorte der leibwache, ferner von dem platze, der rechts für die bäcker und links für die köche, rechts für die pferde und links für die lasttiere bestimmt war und so weiter alles genau abgeteilt (§ 2. 3), sodann von der ordnung beim aufpacken (ὅταν δὲ ἀνασκευάζωνται § 4) sowie beim ablegen des gepäcks (ὡσαύτως οὕτως ἔχει καὶ περὶ κατασκευῆς usw. § 5), von der besorgung der lebensmittel (§ 5), von den standorten für die θεράποντες und die ὁπλοφόροι (§ 6), endlich von den vorteilen der εὐθημοσύνη im allgemeinen (§ 7). hierauf folgt noch eine neue beschreibung der lagerordnung für die ὁπλοφόροι: Kyros habe seinen platz in der mitte gewählt, umgeben von seinen getreuen, von der reiterei und den streitwagen, den peltasten und den bogenschützen und im äuszersten kreise von den schwerbewaffneten (§ 8—11). alle diese seien auch des nachts in voller kampfbereitschaft (§ 12) und die zelte der anführer besonders bezeichnet gewesen, damit jedermann sich schnell zurechtfinden konnte (§ 13). die genaue ordnung gestattete auch jeden fall von εὐταξία und von unbotmäszigkeit zu ermitteln (§ 14). unter einem τακτικὸς ἀνήρ aber habe Kyros nicht das allein verstanden, wenn jemand die phalanx verschiedene aufmärsche und schwenkungen ausführen lasse, sondern wenn er sie auch aufzulösen und jede abteilung sicher und schnell zu verwenden wisse (§ 15). auch auf den märschen sei Kyros immer in einer den umständen angemessenen ordnung (πρὸς τὸ συμπῖπτον ἀεὶ διατάττων) marschiert, beim lager aber habe er meist in der angegebenen weise über den platz verfügt.

Auszer der lagerordnung erwähnt der verfasser also auch die taktischen bewegungen (§ 15). er macht auf ihre verschiedenen formen und den zweck solcher übungen aufmerksam. viel ist es gerade nicht, was er über den τακτικὸς ἀνήρ zu sagen wuste, eigentlich dasselbe, was auch über die lakedaimonische taktik, besonders über das ἐξελίττειν zu sagen war (vgl. Schneider zu Kyr. VIII 5, 15 u. st. d. Lak. 11, 8). dafür hat er dem satze ein gewisses aussehen

zu geben verstanden, indem er wenigstens die worte wiederholte und statt bestimmter angaben unbestimmte bot (§ 15): τὸ τακτικὸν εἶναι οὐ τοῦτο μόνον ἡγεῖτο εἴ τις... ἀλλὰ καὶ τὸ διασπᾶν .. τακτικὸν ἡγεῖτο καὶ τὸ τιθέναι... καὶ τὸ ταχύνειν .. πάντα ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα τακτικοῦ ἀνδρὸς ἐνόμιζεν εἶναι καὶ ἐπεμέλετο τούτων πάντων ὁμοίως. am schlusse steht noch ein wort über die marschordnung § 16: ἐν ταῖς πορείαις πρὸς τὸ συμπῖπτον ἀεὶ διατάττων ἐπορεύετο. es werden damit verschiedene stellen in der erzählung zusammengefaszt: II 4, 3. V 3, 1. 5. 35 ff. 4, 45. VI 2, 36. 3, 2. VII 5, 1 ff.

Um sich in der lagerordnung zurechtzufinden, musz man einen doppelten entwurf unterscheiden. der eine beginnt mit ὅπου γὰρ ἂν στρατοπεδεύηται βασιλεύς und geht von § 2 bis § 6, der andere beginnt mit καὶ αὐτὸς μὲν δὴ πρῶτον ἑαυτὸν ἐν μέσῳ κατετίθετο und reicht von § 8 bis § 14. zwischen beiden steht eine allgemeine empfehlung der εὐθημοσύνη für den krieg und fürs haus (§ 7). der erste umfaszt alle bestandteile des heeres. der verfasser versucht die im lager herschende ordnung auf folgende weise zu schildern: 1) alle die um den könig sind haben zelte bei sich, 2) das zelt des Kyros war gegen morgen gerichtet, 3) in einiger entfernung davon war ein platz angewiesen für die leibwache, 4) plätze für den trosz, die bäcker rechts, die köche links, dann wieder die pferde rechts, die lasttiere links, 5) καὶ τἆλλα δὲ διετέτακτο ὥστε εἰδέναι ἕκαστον τὴν ἑαυτοῦ χώραν καὶ μέτρῳ καὶ τόπῳ, 6) die ordnung beim aufbruch und bei der ankunft im lager (ἀνασκευάζεσθαι — κατασκευή), 7) anordnungen in betreff der besorgung des essens (περὶ τοῦ πεποιῆσθαι τἀπιτήδεια), 8) anweisung von plätzen *a*) für die θεράποντες, *b*) für die ὁπλοφόροι. der zweite, durch einige allgemeine worte mit dem ersten verbundene entwurf bezeichnet den standort des königs in der mitte des lagers und der ὁπλοφόροι um ihn her, zuerst der πιστότατοι, dann der übrigen waffengattungen nach einander in immer weiterm kreise. den äuszersten bildeten die hopliten. die zelte der ἄρχοντες waren für die θεράποντες durch abzeichen kenntlich gemacht.

Als teile im sinne einer logischen disposition kann man die eben unterschiedenen stücke nicht gelten lassen. im ersten entwurfe hat der verfasser von vorn herein sich und seinen lesern die sache dadurch schwer gemacht, dasz er anfängt (§ 2): διηγησόμεθα δὲ καὶ ταῦτα ὡς πολὺς στόλος ὢν εὐτάκτως μὲν κατεσκευάζετο καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο, ταχὺ δὲ κατεχωρίζετο ὅπου δέοι, und dann, nach den angaben über die einteilung des lagerplatzes und über das ἀνασκευάζεσθαι, in bezug auf das ablegen des gepäckes bemerkt (§ 5): ὡσαύτως οὕτως ἔχει καὶ περὶ κατασκευῆς. Hug schreibt allerdings kurz εὐτάκτως μὲν ἀνεσκευάζετο, ταχὺ δὲ κατεχωρίζετο und erklärt, etwas künstlich, aus versehen sei κατεσκευάζετο mit ἀνεσκευάζετο verwechselt worden, dieses habe man später an den rand geschrieben, schlieszlich sei beides zusammen in

den text aufgenommen worden, und durch καὶ πάλιν habe man dann eines vom andern unterscheiden wollen. allein die lesart κατεσκευάζετο steht fest. nur καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο ist in zwei weniger zuverlässigen hss. (CD) ausgelassen. gegen die überlieferung und ohne rücksicht auf das folgende hat Hug am texte geändert. aber die frage nach der bedeutung eines vielleicht wirklich überflüssigen wortes musz sich ein gewissenhafter kritiker zwar auch vorlegen, nur ist sie hier nicht die hauptsache. Kyros beabsichtigte, wie Xen. erzählt, nach Persien zu reisen, und als alles dazu bereit war, brach er auf (§ 1). inmitten des folgenden militärischen essays wird die ordnung beim zusammenlegen des gepäcks und beim beladen der lasttiere beschrieben: ὅταν δὲ ἀνασκευάζωνται, συντίθησι μὲν ἕκαστος usw. (§ 4), und die ordnung anderseits, die im lager herschte, in dem ersten und dem letzten teile dieses abschnittes: ὅπου γὰρ στρατοπεδεύηται βασιλεὺς . . καὶ μέτρῳ καὶ τόπῳ (§ 2. 3) und ὡσαύτως οὕτως ἔχει καὶ περὶ κατασκευῆς . . πάντες κατεχωρίζοντο (§ 5. 6). wie ist es zu erklären, dasz diese teile nicht mit einander verbunden sind? und warum ist das mittelstück nicht vorangestellt? dieses an οὕτω δὴ ἀνεζεύγνυ anzuknüpfen war leicht und muste dem erzähler am nächsten liegen. die ungeschickte eröffnung durch den satz εὐτάκτως μὲν κατεσκευάζετο καὶ πάλιν ἀνεσκευάζετο, ταχὺ δὲ κατεχωρίζετο ὅπου δέοι dürfte der verfasser selbst zu verantworten haben. er hat sich die sache nicht genug überlegt gehabt, als er darüber schreiben wollte. es geht in seiner lagerordnung anfangs alles durcheinander. er beginnt unklar und von einzelheiten befangen, schreibt κατεσκευάζετο, ἀνεσκευάζετο, und was für ihn das wichtigste war, κατεχωρίζετο, das trifft er zuletzt. nebensächliches weisz er nicht von wichtigem zu unterscheiden. mit den zelten des königlichen gefolges beginnt er, statt mit dem des Kyros, und führt an dritter stelle die zelte der leibwache an (§ 2. 3). die plätze für den trosz werden eher und genauer beschrieben (§ 3) als die für die ὁπλοφόροι (§ 6). nachdem er vom trosz gesprochen hat, folgt eine unbestimmte wendung (§ 3): καὶ τἆλλα δὲ διετέτακτο ὥστε εἰδέναι ἕκαστον τὴν ἑαυτοῦ χώραν καὶ μέτρῳ καὶ τόπῳ. ob er damit etwa noch irgend einen teil vom trosz hat bezeichnen wollen, oder einen andern teil des heeres, die ὁπλοφόροι — ein begriff der im folgenden erst genannt wird (§ 6) — ist nicht klar. es fehlte ihm anfangs so sehr an übersicht, dasz er den könig und seine δορυφόροι im lager rechts und links mit dem trosz umgab, den bäckern und köchen, den pferden und andern lasttieren. auch nachher hat er eher an die θεράποντες als an die ὁπλοφόροι gedacht (§ 6), an die er sich schon bei den δορυφόροι der leibwache (§ 3) hätte erinnern müssen.

Der zweite entwurf stellt die sache anders dar und schildert das persische lager eigentlich erst so, dasz man sich eine vorstellung davon machen kann, den standort des königs, der leibwache, und rings die lagerplätze für die verschiedenen truppen, von denen vor-

her wenig und nicht in der angemessensten weise die rede gewesen ist. anstatt eines unklaren und stark verzeichneten bildes erhält man jetzt ein richtigeres. die ὑπηρέται werden hier zuletzt genannt. statt der ὁπλοφόροι, die vorher nur im allgemeinen erwähnt sind, werden nun die ἱππεῖς, ἁρματηλάται, τοξόται, ὁπλῖται angeführt. statt ἐνόμιζε πρὸς ἕω βλέπουσαν ἵστασθαι τὴν σκηνήν heiszt es jetzt πρῶτον ἑαυτὸν ἐν μέσῳ κατετίθετο τοῦ στρατοπέδου, statt σκηνὰς ἔχοντες πάντες οἱ ἀμφὶ βασιλέα στρατεύονται und ἔταξε . . σκηνοῦν τοὺς δορυφόρους τῆς βασιλικῆς σκηνῆς heiszt es τοὺς πιστοτάτους περὶ ἑαυτὸν εἶχε, statt οἱ περὶ τἀπιτήδεια θεράποντες endlich οἱ Κύρου ὑπηρέται. der wechsel im ausdruck ist zum teil wohl durch den gegenstand, oder auch durch das streben nach berichtigung veranlaszt. im ganzen aber ist diese manigfaltigkeit nicht ungesucht, wo es sich um dieselbe sache handelt, um den standort des königs, seine nächste umgebung, die dienenden leute. sie verdeckt dem oberflächlich lesenden den wahren sachverhalt, und zu dieser wirkung tragen noch die abschweifungen bei, die sich der verfasser erlaubt hat. es sind dies nicht weniger als drei: die allgemeine betrachtung, was für ein καλὸν ἐπιτήδευμα die εὐθημοσύνη sei, der versuch einer begriffsbestimmung des τακτικὸς ἀνήρ und die bemerkung in betreff der maszregeln zur sicherung des marsches. damit umgeht er aber nur den punkt, auf den es ankommt. thatsächlich vertauschen der trosz und die truppen, abgesehen von den δορυφόροι oder πιστότατοι, ihre plätze in der nähe des königs. welche von beiden ordnungen unter Kyros die gebräuchliche war, verrät uns der verfasser selbst mehr, als dasz er es gerade heraus sagte, durch ein unmerklich sich einstellendes ὥσπερ εἰώθει (§ 8). es liegt in diesem leisen zusatze ein beachtenswertes bekenntnis in betreff der ersten aufstellungen, die ja so verfehlt sind, dasz die truppen hinter den bäckern und köchen, pferden und andern lasttieren beinahe verschwinden. nach einigen schönen worten über den nutzen der ordnung bietet unser gewährsmann neben der als verbesserungsbedürftig erkannten darstellung möglichst unauffällig eine andere, in der die truppen den platz anstatt des trosses erhalten. in welcher weise man sich aber für diese beiden teile des heeres zusammen nun die lagerplätze geordnet zu denken hat, ob rechts und links von dem gegen morgen gerichteten königlichen zelte oder kreisförmig, das bleibt eine unerledigte frage. wahrscheinlich nicht so, wie dem leser anfangs angegeben wird. mehr läszt sich nicht bestimmen, da der verfasser zwar noch einmal auf die dienenden leute zurückkommt, aber nur um mit vielen worten und in breiten sätzen eine kleinigkeit, die schnelligkeit der bedienung im lager (§ 13), zu behandeln, die ihn dann auf das εὐτακτεῖν, den gehorsam, bringt, wobei ihm weiter die lehre von der taktik eingefallen ist.

In sieben büchern der Kyrupädie hätte Xen. gelegenheit genug gehabt die in diesem abschnitte behandelten militärischen dinge zu

erwähnen. die stellen über die marschordnung habe ich schon angeführt, von der taktik der phalanx spricht Xen. VII 1, 5—25, vom lager beinahe in jedem buche: I 6, 43. III 2, 2. IV 5, 2. V 1, 30. 2, 14. VI 1, 23. die hauptstelle ist III 3, 25. dasz die lagerordnung nach allen diesen dingen erst hier im achten buche zur sprache gebracht wird, ist auffallend. das letzte buch ist nicht eine weniger ausgearbeitete materialsamlung, wie das dritte buch der apomnemoneumata, sondern ebenso wie jedes von den vorhergehenden nach einem klar durchdachten plane mit sorgfalt abgefaszt. es schildert ganz besonders den friedlichen zustand des reiches, den Kyros begründet. je umfänglicher die erzählung von den kriegerischen unternehmungen und militärischen einrichtungen geworden ist, desto mehr musz man sich wundern, dasz eine stelle im achten buche und gerade die fahrt zur hochzeit und zur übernahme des königlichen erbes gewählt worden ist, um dergleichen nachträglich aufzunehmen. von der groszen heeresmasse (πολὺς στόλος) und den στρατιωτικὰ φῦλα spräche der verfasser passender vor der entlassung und ablohnung der krieger (VIII 4, 28). gegen Schneiders endgültiges urteil über die stelle hat nur Bornemann allerlei eingewendet, ohne die thatsache bestreiten zu können dasz der gegenstand der darstellung mit dem inhalt der andern bücher ungleich näher als mit dem des achten verwandt ist, namentlich wegen des hinweises auf die bereitschaft zum kampfe (§ 7). auch an die erzählende form, die nun einmal für die darstellung des vollkommenen fürsten gewählt ist, hat sich der verfasser zu wenig gehalten. nach dem ersten satze (§ 2) διηγησόμεθα δὲ καὶ ταῦτα ὡς . . κατεχωρίζετο ὅπου δέοι fällt der erzähler aus seiner rolle und sagt: ὅπου γὰρ ἂν στρατοπεδεύηται βασιλεύς, σκηνὰς μὲν δὴ ἔχοντες πάντες οἱ ἀμφὶ βασιλέα στρατεύονται καὶ θέρους καὶ χειμῶνος. mit (§ 3) εὐθὺς δὲ τοῦτο ἐνόμιζε Κῦρος usw. fährt er fort zu erzählen, sagt dann aber von dem persischen heere beim aufbruch aus dem lager und der verpflegung im lager (§ 4): ὅταν δὲ ἀνασκευάζωνται, συντίθησι μὲν ἕκαστος σκεύη οἷσπερ τέτακται χρῆσθαι, ἀνατίθενται δ' αὖ ἄλλοι ἐπὶ τὰ ὑποζύγια· ὥσθ' ἅμα μὲν πάντες ἔρχονται οἱ σκευαγωγοὶ ἐπὶ τὰ τεταγμένα ἄγειν, ἅμα δὲ πάντες ἀνατιθέασιν ἐπὶ τὰ ἑαυτοῦ ἕκαστος. οὕτω δὴ ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ μιᾷ τε σκηνῇ καὶ πάσαις ἀνῃρῆσθαι. (§ 5) ὡσαύτως οὕτως ἔχει καὶ περὶ κατασκευῆς. καὶ περὶ τοῦ πεποιῆσθαι δὲ τἀπιτήδεια πάντα ἐν καιρῷ ὡσαύτως διατέτακται ἑκάστοις τὰ ποιητέα· καὶ διὰ τοῦτο ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ ἑνί τε μέρει καὶ πᾶσι πεποιῆσθαι. daran schlieszt sich ohne weiteres an (§ 6): ὥσπερ δὲ οἱ περὶ τἀπιτήδεια θεράποντες χώραν εἶχον τὴν προσήκουσαν ἕκαστοι, οὕτω καὶ οἱ ὁπλοφόροι αὐτῷ ἐν τῇ στρατοπεδεύσει χώραν τε εἶχον τὴν τῇ ὁπλίσει ἑκάστῃ ἐπιτηδείαν, καὶ ᾔδεσαν ταύτην ὁποία ἦν, καὶ ἐπ' ἀναμφισβήτητον πάντες κατεχωρίζοντο. (§ 7) καλὸν μὲν γὰρ ἡγεῖτο ὁ Κῦρος usw. ferner § 9: καὶ γὰρ τούτους ἐχυρᾶς ἐνόμιζε χώρας δεῖσθαι, ὅτι σὺν οἷς

μάχονται ὅπλοις οὐδὲν πρόχειρον ἔχοντες τούτων στρατοπεδεύονται, ἀλλὰ πολλοῦ χρόνου δέονται εἰς τὴν ἐξόπλισιν, εἰ μέλλουσι χρησίμως ἕξειν, und § 12: ἐκάθευδον δὲ αὐτῷ ἐν τάξει . . καὶ οἱ τοξόται, ὅπως καὶ ἐκ νυκτῶν, εἰ δέοι τι, ὥσπερ καὶ οἱ ὁπλῖται παρεσκευασμένοι εἰσὶ παίειν τὸν εἰς χεῖρας ἰόντα, οὕτω καὶ . . εἴ τινες προσίοιεν, ἐξ ἑτοίμου ἀκοντίζοιεν καὶ τοξεύοιεν ὑπὲρ τῶν ὁπλιτῶν. auch zu ὅσῳ τε ὀξύτεροι οἱ καιροὶ τῶν εἰς τὰ πολεμικὰ χρήσεων καὶ μείζω τὰ σφάλματα ἀπὸ τῶν ὑστεριζόντων ἐν αὐτοῖς (§ 7) ist εἰσίν oder ἐστίν zu ergänzen. dasz Xen. noch zum schlusz des werkes das bedürfnis gehabt habe von der beständigen bereitschaft und schlagfertigkeit des persischen heeres zu sprechen, ist mir sehr unwahrscheinlich.

Es findet sich übrigens im einzelnen manches eigentümliche in den militärischen ausdrücken. die worte (§ 11) ἐνσκευάζεσθαι, οἱ μονιμώτατοι und καθόπλισις (ἐξόπλισις nur in D) kommen bei Xen. nicht vor. auffallend ist unter anderm (§ 5) πεποιῆσθαι τἀπιτήδεια (vgl. Stephanus udw.), (§ 7) αἱ εἰς τὰ πολεμικὰ χρήσεις, (§ 12) ἐκ νυκτῶν (ἐκ τῶν νυκτῶν C?), (§ 13) οἱ σώφρονες (σωφρονισταί vermutet Nitsche). bei Hug ist οἱ σώφρονες gestrichen. am stärksten ist der verfasser in der wiederholung. so steht ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ μιᾷ τε σκηνῇ καὶ πάσαις ἀνῃρῆσθαι neben ὁ αὐτὸς χρόνος ἀρκεῖ ἑνί τε μέρει καὶ πᾶσι πεποιῆσθαι (§ 4. 5), und εὐθημοσύνη dreimal nach einander (§ 7). ein schwerfälliger satz ist (§ 12) ἐκάθευδον ἐν τάξει ὥσπερ οἱ ὁπλῖται, οὕτω δὲ καὶ οἱ πελτασταὶ καὶ οἱ τοξόται, ὅπως . . ὥσπερ καὶ οἱ ὁπλῖται . . οὕτω καὶ (οἱ τοξόται καὶ) οἱ ἀκοντισταὶ . . ἀκοντίζοιεν καὶ τοξεύοιεν ὑπὲρ τῶν ὁπλιτῶν (§ 13), οἱ δ' ὑπηρέται ὥσπερ . . οὕτω . . ἠπίσταντο οἱ Κύρου ὑπηρέται und (§ 15) τακτικὸν εἶναι ἡγεῖτο . . τακτικὸν ἡγεῖτο . . τακτικοῦ ἀνδρὸς ἐνόμιζεν εἶναι. die vergleichungssätze, die der verfasser liebt, sind besonders ungeschickt. sehr breit ist § 6. einen solchen stilisten verraten schon die ersten worte, die er schreibt.

Zu diesen zusätzen, ergänzungen und erweiterungen kommt nun noch eine stelle, wo in auffallender weise die tugenden der vorfahren dem lebenden geschlechte allgemein zugesprochen und die Perser so geschildert werden, wie Polybios die Kelten oder Tacitus die Germanen beschreibt.*

4.

De Cyri regis cena castrensi.

Cyr. V 2, 16—19 describitur cena in castris habita. Gobryas, Assyriorum rex, cum in sua regia auro argentoque splendidissima Cyrum et τοὺς μετ' αὐτοῦ epulari iussisset, invitatus ab illo ubi in castra pervenit, multo Persas liberaliores quam ipsos se praestare

* das folgende war ursprünglich geschrieben für die 'symbola doctorum Ienensis gymnasii in honorem gymnasii Isenacensis collecta' ed. G. Richter (Jena 1894).

intellexit (§ 16). summum vero ei visum est, ut ait Xenophon, τὸ [ἐν στρατείᾳ ὄντας] τῶν εἰς τὸν αὐτὸν κίνδυνον ἐμβαινόντων μηδενὸς οἴεσθαι δεῖν πλείω παρατίθεσθαι, ἀλλὰ τοῦτο νομίζειν ἡδίστην εὐωχίαν εἶναι, τοὺς συμμάχεσθαι μέλλοντας ὅτι βελτίστους παρασκευάζειν (§ 19). non committendum Cyrus arbitrabatur, ut sibi maior cena quam ceterorum cuiquam idem periculum obeuntium apponeretur, maximaque ei oblectatio erat, ut, qui pugnae participes futuri essent, eos quam fidissimos maximeque ad pugnandum idoneos sibi compararet (cf. Cyr. I 5, 1. II 1, 30. anab. I 9, 20). faciebat rex, ut eum decebat. in verbis autem ἐν στρατείᾳ ὄντας haereo. nam quod aiunt Gobryam circumspectantem per castra animadvertisse, quantum cibi ut rex eiusque convivae ita militum unus quisque appositum haberet, leve est neque adeo rege dignum. id enim Xenophon demonstrat, quam comi rex et humano hospitio suos exceperit, neque militum gregis mentionem facit. Cyrum, quo magis Persarum nobiles sibi socios et amicos redderet, parem sibi atque illis inter cenam honorem haberi voluisse narrat. itaque summam pro merito laudem cuinam tribuendam putaverit, dubium esse non potest.

De omnis autem Persarum gentis eruditione ac moribus haec sunt (§ 17): ἐπεὶ δὲ κατενόησε τὴν μετριότητα τῶν σίτων· ἐπ' οὐδενὶ γὰρ βρώματι οὐδὲ πόματι Πέρσης ἀνὴρ τῶν πεπαιδευμένων οὔτ' ἂν ὄμμασιν ἐκπεπληγμένος καταφανὴς γένοιτο οὔτε ἁρπαγῇ οὔτε τῷ νῷ, μὴ οὐχὶ προσκοπεῖν ἅπερ ἂν καὶ μὴ ἐπὶ σίτῳ ὤν· ἀλλ' ὥσπερ οἱ ἱππικοὶ διὰ τὸ μὴ ταράττεσθαι ἐπὶ τῶν ἵππων δύνανται ἅμα ἱππεύοντες καὶ ὁρᾶν καὶ ἀκούειν καὶ λέγειν τὸ δέον, οὕτω κἀκεῖνοι ἐν τῷ σίτῳ οἴονται δεῖν φρόνιμοι καὶ μέτριοι φαίνεσθαι· τὸ δὲ κεκινῆσθαι ὑπὸ τῶν βρωμάτων καὶ τῆς πόσεως πάνυ αὐτοῖς ὑικὸν καὶ θηριῶδες δοκεῖ εἶναι et (18): ἐνενόησε δὲ αὐτῶν καὶ ὡς ἐπηρώτων ἀλλήλους τοιαῦτα οἷα ἐρωτηθῆναι ἥδιον ἢ μὴ καὶ ἔσκωπτον οἷα σκωφθῆναι ἥδιον ἢ μή· ἅ τε ἔπαιζον ὡς πολὺ μὲν ὕβρεως ἀπῆν, πολὺ δὲ τοῦ αἰσχρόν τι ποιεῖν, πολὺ δὲ τοῦ χαλεπαίνεσθαι πρὸς ἀλλήλους. sicut aliis locis ita hic quoque in narrationem de Cyro institutam infertur quaestio, quam Xen. absolutam et confectam esse voluit dicens initio (I 2, 16): ταῦτα μὲν δὴ κατὰ πάντων Περσῶν ἔχομεν λέγειν· οὗ δ' ἕνεκα ὁ λόγος ὡρμήθη, νῦν λέξομεν τὰς Κύρου πράξεις ἀρξάμενοι ἀπὸ παιδός. ac Cyrum quondam duritia continentiaque summa fuisse atque Persas qui tunc erant ceteris gentibus et duriores et moderatiores se praebuisse facile credimus. sed aliquam movet dubitationem, quod omnes omnium temporum Persae usque ad recentiorem aetatem et continentissimi in omni victu cultuque fuisse neque umquam — quod nemo crediderit — molliores facti esse dicuntur. accedit quod, utrum (§ 17) πάνυ αὐτοῖς ὑικὸν καὶ θηριῶδες δοκεῖ εἶναι an ἐδόκει εἶναι legendum sit, ne a libris quidem mss. constat. maximi vero momenti est, quod Xenophon ipse scripsit haec (Hell. IV 1, 30): ἐφ' ὧν (ῥαπτῶν) καθίζουσιν οἱ Πέρσαι μαλακῶς. fieri igitur vix potuit, ut propter eam virtutem, qua Lacedaemoniorum

regem et τοὺς μετ' αὐτοῦ antecedere ceteris persuasum haberet, Persas quoque universos, quales quidem cognovisset, eodem quo illos loco habendos esse iudicaret. quid? Socratis ipsius num eos similes fuisse videri voluit?

Quantopere non quae ad libertatem, ad vitae optimum genus, ad artem sibi aliisque imperandi, sed quae ad educationem, ad mores emendatiores, denique ad liberalitatis urbanam quandam speciem pertinent, legentibus placuerint, documento sunt cum alii quidam loci imitandi studio scripti, tum ea quae iuxta illud πάνυ αὐτοῖς ὑικὸν καὶ θηριῶδες δοκεῖ εἶναι in libri alicuius margine posita sunt: ἀκούετε, ὦ γαστρόμαργοι. qui autem illa non pauca addidit, idem nimia Persarum admiratione ductus egregia atque adeo regia virtute, qua antiqui illi praestiterant, pariter omnes etiamtum praestare ratus imperatoria Cyri laude minuta ineptum addidit illud ἐν στρατείᾳ non ὄντα, sed ὄντας. quod fecit, ni fallor, eo consilio, ut omnis Persarum ordinis modo ac decore laudato ab epulis et urbana ratione vivendi legentium animos ad castrensem vitam resque bellicas revocaret, neque intellexit effusa omnium laude regis meritum obscurari.

Iam veniamus ad dictionem. quae cum in antiqua illa atque summa virtute, quam αὐτάρκειαν Graeci nuncupant, significanda satis copiosa sit neque numero careat, eum, qui Persarum victum cultumque cottidianum laudare volebat, prorsus defecisse videtur. nullum est dicendi vitium, quod in re leviore atque, ut ita dicam, aperta non commiserit. πώματι quam πόματι forsitan ipse rectius scripserit. sed unum idemque est (§ 17) μετριότης τῶν σίτων et (§ 16) φαυλότης τῶν παρατιθεμένων βρωμάτων. qua ratione ὄμμασιν, ἁρπαγῇ, τῷ νῷ seu ad ἐκπεπληγμένος seu ad καταφανὴς γένοιτο pertineant, sciri non potest. anacoluthon, ut aiunt, tale, quale est (§ 17) ἐπεὶ δὲ κατενόησε . . (18) ἐνενόησε δὲ καὶ eqs., nusquam habes apud Xenophontem. tam male μὴ οὐχὶ προσκοπεῖν infinitivus se habet, ut alii ὥστε addendum, alii in ἐκπεπληγμένος, quamvis longe absit, verbum impediendi agnoscendum esse censeant. ἐπὶ σίτῳ εἶναι et ἐν τῷ σίτῳ, ὑικὸν καὶ θηριῶδες, ἐνενόησε cum genetivo αὐτῶν coniunctum, ἅτε ἔπαιζον modo ad πολὺ μὲν ὕβρεως ἀπῆν, modo ad πολὺ δὲ τοῦ αἰσχρόν τι ποιεῖν atque ad πολὺ δὲ τοῦ χαλεπαίνεσθαι intellegendum, vix feruntur. totum fere quoddam membrum (§ 17) τὸ δὲ κεκινῆσθαι . . δοκεῖ εἶναι putidum est neque praeter voces rusticas quicquam habet, quod non iam legeris antea. omnis parenthesis ista tumescit abundantia verborum. ut autem supra ὄμμασιν, ἁρπαγῇ, τῷ νῷ, sic tria dicuntur haec: ὕβρεως ἀπῆν — αἰσχρόν τι ποιεῖν — χαλεπαίνεσθαι. nec commode scripta sunt illa: οἷα ἐρωτηθῆναι ἥδιον ἢ μή et οἷα σκωφθῆναι ἥδιον ἢ μή atque μὴ οὐχὶ προσκοπεῖν ἅπερ ἂν καὶ μὴ ἐπὶ σίτῳ ὤν. vituperandum est ἐν στρατείᾳ ὄντας, nec aptum sententiae nec simile illis quae frequentia sunt apud scriptores rei militaris peritos, ἐπὶ στρατιᾶς, ἐπὶ στρατοπέδου, ἐπὶ φρουρᾶς (cf. Kruegerus ad Xen. anab. VI 3, 4, Steinius ad Herod. VI 56).

comparatur Hier. 6, 9 ἡμεῖς γε ὅταν ὦμεν ἐν στρατείᾳ. sed anab. V 4, 18 ἐν τῇ στρατείᾳ est 'während des feldzuges'.

Itaque totius loci ratione exposita distinguenda ea, quae de antiquorum Persarum Cyrique liberalitate et continentia narrantur, ab iis esse arbitror, quae puero alicui aut homini bene illi quidem morato et bonae fidei pleno, sed equitandi magis quam scribendi artem callenti, universae Persarum genti ipsius temporibus laudi danda esse visa sunt. Xenophontis ex verbis Socratis moderatissimi vultum, ut ait Heerenius, vocisque sonum percipere videmur. qui libertatem esse potestatem vivendi ut velis, intemperantiam autem servitutem, primus demonstravit. testis est Xenophon pulchro et honesto illo Socratis et Critobuli, Critonis filii, dialogo (Oec. cap. 1 et 2). legant haec atque relegant ii, qui Xenophontem Athenis ullo umquam usu cum Socrate coniunctum fuisse pernegantes veritati officiunt. Cyrus quomodo curaverit, ut Persae etiam ad habitum decori aulicae vitae se accommodarent, docemur Cyr. VIII 1, 27—33, ubi, quid sit αἰδώς, quid σωφροσύνη, quid ἐγκράτεια, ita exponitur, ut hunc fontem interpolationis esse facile tibi persuadeas, inprimis § 33 τοιγαροῦν τοιοῦτος ὢν ἐποίησεν ἐπὶ ταῖς θύραις πολλὴν μὲν τῶν χειρόνων εὐταξίαν, ὑπεικόντων τοῖς ἀμείνοσι, πολλὴν δ' αἰδῶ καὶ εὐκοσμίαν πρὸς ἀλλήλους. ἐπέγνως δ' ἂν ἐκεῖ οὐδένα οὔτε ὀργιζόμενον κραυγῇ οὔτε χαίροντα ὑβριστικῷ γέλωτι, ἀλλὰ ἰδὼν ἂν αὐτοὺς ἡγήσω τῷ ὄντι εἰς κάλλος ζῆν. quod autem Persarum, qui tunc erant, laudi modus factus non est, pertinere arbitror ad quandam recentioris aetatis civitatem commenticiam, cuius adumbratam pueriliter imaginem, si lubebit cognoscere, invenies Cyr. I 2, 15 sq. de hac alio loco, ut rem absolvam, dicturus sum (cf. MDunckeri hist. ant. IV[5] p. 537).

Jena. KARL LINCKE.

(19.)
ZU XENOPHONS APOMNEMONEUMATA.

Apomn. I 5, 1 ὦ ἄνδρες, εἰ πολέμου ἡμῖν γενομένου βουλοίμεθα ἑλέσθαι ἄνδρα, ὑφ' οὗ μάλιστ' ἂν αὐτοὶ μὲν σῳζοίμεθα, τοὺς δὲ πολεμίους χειροίμεθα, ἆρ' ὅντιν' αἰσθανοίμεθα ἥττω γαστρὸς ἢ οἴνου ἢ ἀφροδισίων ἢ πόνου ἢ ὕπνου, τοῦτον ἂν αἱροίμεθα; hier sagt πόνου gerade das gegenteil von dem was der sinn verlangt. bei Dobree adv. I 137 wird ἢ πόνου als unecht bezeichnet. manche hgg. haben es eingeklammert, Weidner hat es gestrichen. wenn man jedoch II 6, 1 vergleicht: εἰ δεοίμεθα φίλου ἀγαθοῦ, πῶς ἂν ἐπιχειροίημεν σκοπεῖν; ἆρα πρῶτον μὲν ζητητέον, ὅστις ἄρχει γαστρός τε καὶ φιλοποσίας καὶ λαγνείας καὶ ὕπνου καὶ ἀργίας; eine stelle deren fassung der unsrigen sehr ähnlich ist, wo dieselben vier eigenschaften vorkommen und als fünfte sich ἀργία findet, so wird hier für ἢ πόνου zu lesen sein ἢ ὄκνου 'zögern, verdrossenheit'.

Weimar. PAUL RICHARD MÜLLER.

78.

ZUR EUDEMISCHEN ETHIK.

Das siebente und achte buch der Eudemischen ethik sind uns in stellenweise sehr traurigem zustand überliefert, und die wiederherstellung wird nicht gerade erleichtert durch die ausdrucks- und darstellungsweise des Eudemos, die an undurchsichtigkeit und syntaktischer sorglosigkeit das masz dessen noch überbietet, woran uns die lectüre der stilistisch am meisten vernachlässigten schriften des Aristoteles gewöhnt hat. im wortschatz des Eudemos findet sich schon manche abweichung vom Aristotelischen sprachgebrauch, hie und da entsprungen, wie es scheint, aus einer gewissen neigung zum seltenen und absonderlichen, zuweilen vielleicht auch zum poetischen. dadurch wird die aufgabe des kritikers nicht unerheblich erschwert: ein gewisses gefühl der unsicherheit, ja der ohnmacht dem texte gegenüber herscht zunächst vor. zweierlei aber ist es, was bei näherm umgang mit dem werk die hoffnung auf einigen erfolg kritischer arbeit wieder belebt: erstens die erkenntnis, dasz Eudemos, wenn auch an schärfe und präcision dem Aristoteles bei weitem nicht gewachsen, doch durchaus nicht der faselhans ist, als welcher er in dem texte HFritzsches nicht selten erscheint, sondern ein im geiste des Lykeions logisch wohlgeschulter mann, der recht wohl weisz, was ein rechtschaffener schlusz ist; zweitens die beobachtung, dasz die schäden des textes auf keine tiefere ursache zurückzuführen sind als auf eine schwer zu entziffernde, weil wohl zum teil verblichene vorlage unserer jetzigen abschriften. man hat, um das sinngemäsze herzustellen, kaum nötig zu stärkern mitteln seine zuflucht zu nehmen, als sie sonst gegenüber einer durch rein äuszerliche umstände beeinträchtigten überlieferung in anwendung gebracht zu werden pflegen, nur dasz hier diese beeinträchtigungen sich ungebührlich gehäuft haben. man hat nicht mit eigentlicher willkür der abschreiber, sondern nur mit dem umstande zu rechnen, dasz sie auszer stande waren ihre an sich nicht schlechte, aber verwitterte vorlage deutlich lesen zu können.

1235 b 35 ff. ὁμοίως δὲ καὶ ἡδέα ἁπλῶς σώματι τὰ τῷ ὑγιαίνοντι καὶ ὁλοκλήρῳ, οἷον τὸ ἐν τῷ φωτὶ ὁρᾶν καὶ οὐ τὸ ἐν τῷ σκότει· καίτοι τῷ ὀφθαλμιῶντι ἐναντίως. καὶ οἶνος ἡδίων οὐχ ὁ τῷ διεφθαρμένῳ τὴν γλῶτταν ὑπὸ οἰνοφλυγίας, ἐπεὶ οὔτε ὄξος παρεγχέουσιν, ἀλλὰ τῇ ἀδιαφθόρῳ αἰσθήσει. in dem verdorbenen οὔτε kann kaum etwas anderes stecken als ἐνίοτε. das vorhergehende ει hat das εν verschlungen: 'und der wein ist nicht süszer nach maszgabe des geschmackes dessen, dem trunksucht die zunge verdorben hat — denn diese gieszen zuweilen weinessig hinzu — sondern nach maszgabe des unverdorbenen geschmackes.'

1236 b 2 ff. φανερὸν δ' ἐκ τούτων ὅτι ἡ πρώτη φιλία ἡ τῶν

ἀγαθῶν ἐστιν ἀντιφιλία καὶ ἀντιπροαίρεσις πρὸς ἀλλήλους. φίλον μὲν γὰρ τὸ φιλούμενον τῷ φιλοῦντι, φίλος δὲ τῷ φιλουμένῳ καὶ ἀντιφιλῶν. zur wahren und eigentlichen freundschaft gehört gegenseitigkeit der liebe; φίλον kann mir auch etwas sein ohne gegenliebe, oft sogar ohne die möglichkeit der gegenliebe (zb. wenn es sich nicht um personen, sondern um sachen handelt), φίλος aber im eigentlichen sinne ist nicht ohne gegenliebe denkbar. das allein können die obigen, in der überlieferung entstellten worte besagen wollen, und sie besagen es, wenn man mit leichter änderung schreibt: φίλος δὲ τῷ φιλούμενος (oder φιλούμενον) καὶ ἀντιφιλεῖν: 'denn lieb ist dem liebenden das geliebte, freund aber dadurch, dasz er (es), geliebt, auch wieder liebt.' jeder sieht nun leicht, wie die verderbnis entstanden ist.

1236[b] 27 ff. ἐπεὶ δ' ἁπλῶς ἀγαθὸν καὶ ἁπλῶς ἡδὺ τὸ αὐτὸ καὶ ἅμα, ἂν μή τι ἐμποδίζῃ, ὁ δ' ἀληθινὸς φίλος καὶ ἁπλῶς ὁ πρῶτός ἐστιν, ἔστι δὲ τοιοῦτος ὁ δι' αὑτὸν αὐτὸς αἱρετός (ἀνάγκη δ' εἶναι τοιοῦτον· ὡς γὰρ βούλεταί τις δι' αὑτὸν εἶναι τἀγαθά, ἀνάγκη καὶ αὐτὸν αἱρεῖσθαι εἶναι), ὁ δ' ἀληθινὸς φίλος καὶ ἡδύς ἐστιν ἁπλῶς· διὸ δοκεῖ καὶ ὁ ὁπωσοῦν φίλος ἡδύς. so ist der satz von Susemihl im anschlusz an Bonitz gegeben. aber dabei bleibt der sinn der worte ὡς .. εἶναι völlig dunkel. die durch die klammern als parenthese bezeichneten worte wollen, wie der anfang ἀνάγκη δ' εἶναι τοιοῦτον (sc. ἀληθινὸν καὶ πρῶτον φίλον) zeigt, die notwendigkeit erweisen, dasz der rein um seiner selbst willen erstrebenswerte freund der wahre und eigentliche freund sei. wie wird diese schluszfolgerung stringent? nur dadurch, dasz man mit Spengel für ὡς γὰρ βούλεται einsetzt ᾧ γὰρ βούλεται, freilich mit anderer deutung des ganzen als sie Spengel will, der auch im folgenden ändern zu müssen glaubt, indem er für das durchaus gesunde αὐτὸν αἱρεῖσθαι einsetzt δι' αὑτὸν αἱρετόν, ohne zu bedenken, dasz wir dadurch einen zirkel und keinen schlusz bekommen. die folgerung ist nemlich diese: der δι' αὑτὸν αὐτὸς αἱρετός ist der ἀληθινὸς καὶ πρῶτος φίλος. denn wem ich um seiner selbst willen das gute wünsche, der möchte ich auch selber sein (mit dem würde ich mich selbst gern vertauschen). ist es doch das kennzeichen wahrer freundschaft (vgl. 1245[a] 29 ff.), dasz man in dem freunde sein alter ego sieht, dasz man ihn wie sein eignes selbst liebt. so hätten wir denn einen tadellosen schlusz.

Eudemos behandelt weiter die frage, in welchem verhältnis das ἁπλῶς ἀγαθόν (das hier nicht im sinne von 1235[b] 31 ff. zu nehmen ist, sondern als 'an sich gut' im ethischen sinne) zu dem αὐτῷ ἀγαθόν in bezug auf die neigung und schätzung stehe, die wir beiden sollen zu teil werden lassen. jeder wünscht zunächst das αὐτῷ ἀγαθόν: denn was ihm nicht gut ist, das hat kein unmittelbares interesse für ihn. also welche stelle bleibt dann dem ἁπλῶς ἀγαθόν? die lösung ist die, dasz beides, wenn es recht zugeht, zusammenfallen musz: τά τε γὰρ μὴ ἁπλῶς ἀγαθὰ ἀλλὰ κακὰ ἁπλῶς

τύχῃ, φευκτά· καὶ τὸ μὴ αὐτῷ ἀγαθὸν οὐθὲν πρὸς αὐτόν, ἀλλὰ τοῦτ' ἔστιν ὃ ζητεῖται, τὰ ἁπλῶς ἀγαθὰ αὐτῷ (so mit Bekker für οὕτως) εἶναι ἀγαθά. hier harren die worte ἀλλὰ κακὰ ἁπλῶς τύχῃ noch der heilung, die mehrfach versucht, aber meines erachtens nicht gefunden ist. es dürfte zu schreiben sein ἀλλὰ κακὰ ἄν πως τύχῃ (oder vielleicht auch ἂν οὕτως τύχῃ): 'denn das, was nicht schlechthin gut, sondern möglicherweise schlecht ist, ist zu meiden'. die worte ἄν πως τύχῃ sind also mit κακά zu verbinden und bilden einen unentbehrlichen zusatz dazu: denn was nicht an und für sich gut ist, ist darum nicht gleich unbedingt schlecht.

Die übereinstimmung nun zwischen dem schlechthin guten und dem für den bestimmten einzelnen menschen guten wird bewirkt durch die tugend; und die staatskunst hat die aufgabe diese tugend und damit jene übereinstimmung herbeizuführen. sie kann das auch: denn der mensch ist von natur gut und daher nicht schwer zum guten zu bilden, ein werk welches leichter von statten gehen wird beim manne als beim weibe und leichter bei dem wohlbeanlagten als bei dem unfähigen. der weg dazu führt durch die lust. die kunst des erziehers besteht nemlich darin, dasz das sittlich schöne und die lust in der seele des zöglings sich verschmelzen. dies ist der sinn der worte 1237ᵃ 2—9, die von HFritzsche sehr willkürlich behandelt und ihres wahren sinnes völlig entkleidet worden sind. sie mit sicherheit im einzelnen herzustellen, darauf wird man allerdings angesichts der beschaffenheit des überlieferten verzichten müssen.

Noch in demselben gedankenzuge liegen die worte 1237ᵃ 14 ἄλλο γὰρ τὸ ἁπλῶς ὠφέλιμον καὶ τὸ καλὸν τοιοῦτον γυμνάζεσθαι πρὸς τὸ φαρμακεύεσθαι. sie sind von Bonitz dem sinne nach richtig verbessert, indem er für τοιοῦτον setzte οἷον τό und für καλόν vorschlug αὐτῷ. das letztere liegt der überlieferung zu fern. vielleicht ist κατά τι zu schreiben: denn nicht selten hat Aristoteles den gegensatz von ἁπλῶς und κατά τι 'schlechthin' und 'in irgend einer beziehung'. die änderung liegt paläographisch um so näher, als dadurch die entstehung des τοιοῦτον sich noch besser erklärt, nemlich aus τι οιον το. die verwechslung aber von κατά und καλόν hat nichts ungewöhnliches.

Weiter wird die schon vorher eingeleitete frage behandelt, ob bei der wahren freundschaft die tugend des geliebten der alleinige antrieb zur liebe sei, oder ob auch der lust dabei eine stelle gebühre. 1237ᵃ 18 ff. ἐνταῦθα γὰρ ἐπιστατέον, καὶ σκεπτέον πότερόν ἐστιν ἄνευ ἡδονῆς φιλία καὶ τί διαφέρει, καὶ ἐν ποτέρῳ ποτ' ἐστὶ τὸ φιλεῖν καὶ πότερον ὅτι ἀγαθός, κἂν εἰ μὴ ἡδύς, ἀλλ' οὐ διὰ τοῦτο, διχῶς δὴ λεγομένου τοῦ φιλεῖν, πότερον ὅτι ἀγαθὸν τὸ κατ' ἐνέργειαν οὐκ ἄνευ ἡδονῆς φαίνεται. hier stört zunächst das ἀλλ' οὐ διὰ τοῦτο, das vielleicht verdorben ist. zur not genügt es indes, wenn man nach ἡδύς etwas stärker interpungiert, so dasz die verdächtigen worte dazu dienten die gemachte annahme πότερον . .

ἡδύς zurückzuweisen, was freilich deutlicher durch ein ἄλογον δὲ τοῦτο oder dgl. geschähe. sodann bieten die hss. vor τὸ κατ' ἐνέργειαν nicht ἀγαθόν, wie Bekker und die übrigen hgg. schreiben, sondern ἀγαθός, was mir allein möglich scheint, schon im hinblick auf das vorhergehende ὅτι ἀγαθός. es soll doch der grund der liebe und nicht eine noch dazu unmotivierte beschaffenheit derselben angegeben werden. läszt man aber ἀγαθός mit den hss. stehen, so wird nach ἐνέργειαν ein ἢ einzuschieben sein, das man ohnedies nach πότερον nicht gern vermiszt. der ausfall von Η nach Ν ist bekanntlich eine häufige erscheinung in den hss. also: 'es fragt sich, ob das wirkliche lieben (ausschlieszlich) darauf beruht, dasz der geliebte tugendhaft ist, oder ob es auch mit lust verbunden ist.'

1237[b] 1 ff. wird gezeigt, dasz wirkliche liebe dem geliebten rein in rücksicht auf seine person und seine sittliche güte, nicht auf beliebige andere eigenschaften, etwa weil er musicalisch ist oder dgl., gilt, und dann fortgefahren: αὐτὸν γὰρ φιλεῖ, οὐχ ὅτι ἄλλος. ὥςτ' ἂν μὴ χαίρῃ ᾖ ἀγαθός, οὐχ ἡ πρώτη φιλία. οὐδὲ δεῖ ἐμποδίζειν οὐθὲν τῶν ϲυμβεβηκότων μᾶλλον ἢ τὸ ἀγαθὸν εὐφραίνειν. τί γὰρ ϲφόδρα δυϲώδηϲ λείπεται; ἀγαπᾶται γὰρ τὸ εὐνοεῖν, ϲυζῇ δὲ μή. die letzten worte sind unverständlich, und der vorschlag von Bekker εἰ γὰρ ϲφόδρα δυϲώδηϲ, λείπεται usw. trifft nicht zur sache. die frage 'denn was für ein grund liegt denn vor den tugendhaften im stich zu lassen (sich von ihm zu trennen), wenn er an üblem geruche leidet?' ist ganz am platze, auch die begründung ist treffend bis auf die letzten schon von Spengel Arist. studien II s. 23 beanstandeten worte ϲυζῇ δὲ μή. denn gerade das ϲυζῆν wird weiterhin als eine hauptbedingung der freundschaft und liebe hingestellt. ich vermute, dasz die worte ursprünglich gelautet haben εἴτ' ὄζει εἴτε μή: 'denn geliebt wird die gute gesinnung, nicht aber der geruch (mag der freund nun riechen oder nicht).' das ist die durch den zusammenhang geforderte begründung, deren verderbnis sich paläographisch leicht erklärt, wenn man sich das εἴτε mit dem bekannten verschlungenen zuge geschrieben denkt.

1238[a] 19 f. ἡ δ' ἀτυχία δηλοῖ τοὺϲ μὴ ὄντωϲ ὄνταϲ φίλουϲ, ἀλλὰ διὰ τὸ χρήϲιμον τυχόν. so die hss. dafür wird nicht mit Fritzsche zu schreiben sein τυχόνταϲ, sondern wahrscheinlicher τὸ τυχόν 'solche die der zufällige nutzen zu freunden gemacht hat'.

1238[a] 25 ff. ἔϲτι γὰρ καὶ τὸ ἁπλῶϲ ἡδὺ τῷ τέλει ὁριϲτέον καὶ τῷ χρόνῳ. ὁμολογήϲαιεν δ' ἂν καὶ οἱ πολλοί, ὅτι ἐκ τῶν ἀποβαινόντων μόνον, ἀλλ' ὥϲπερ ἐπὶ τοῦ πόματοϲ καλοῦϲι γλύκιον· τοῦτο γὰρ διὰ τὸ ἀποβαῖνον οὐχ ἡδύ, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ ϲυνεχέϲ, ἀλλὰ τὸ πρῶτον ἐξαπατᾶν. hier schreiben alle neuern hgg. seit Bussemaker mit diesem ἐξαπατᾷ für den hsl. infinitiv. ganz verfehlt. die durch den sinn allein gerechtfertigte construction nemlich ist ἀλλὰ διὰ τὸ ἐξαπατᾶν μὴ ϲυνεχέϲ, ἀλλὰ τὸ πρῶτον. das zweite ἀλλά gibt nur den gegensatz des τὸ πρῶτον zu dem μὴ ϲυνεχέϲ, ist also dem ersten untergeordnet. in den augen der menge

ist ein trank angenehm, weil er für den augenblick teuscht, während er auf die dauer nicht teuschen kann.

1239ᵇ 18 διὸ καὶ φωναὶ καὶ αἱ ἕξεις καὶ συνημερεύσεις τοῖς ὁμογενέσιν ἥδισται ἀλλήλοις. für das schon äuszerlich durch den artikel störende, noch mehr aber dem charakter der stelle zuwiderlaufende αἱ ἕξεις dürfte vielleicht διαλέξεις 'gespräche' am platze sein.

1240ᵃ 22 ff. wird eine reihe definitionen der freundschaft aufgezählt, als erste diejenige, wonach mein freund dér ist, der mir das gute oder das, was er für das gute hält, wünscht nicht um seinetwillen, sondern um meinetwillen; die zweite ist in den worten enthalten ᾧ τὸ εἶναι βούλεται δι' ἐκεῖνον καὶ μὴ δι' αὑτόν, κἂν εἰ μὴ διανέμων τἀγαθά, μὴ τῷ τὸ εἶναι τούτῳ ἂν δόξειε μάλιστα φιλεῖν. die hervorgehobenen worte sind arg entstellt, doch lange nicht so arg, wie Fritzsche ua. meinen. erwägt man die forderungen des sinnes, so ergibt sich als wahrscheinlichster gedanke, der hier gestanden haben möchte, folgender: 'der ist mein freund, dem ich das leben nicht um meinetwillen, sondern um seinetwillen wünsche, wenn ich ihm auch nicht güter, reichtum oder ähnliches zukommen lasse; denn das könnte den schein erwecken, als hielte ich diese äuszerlichkeiten für das wertvollste, was ich dem freunde geben könnte.' diesen gedanken aber erzielt man durch folgende schreibung: μὴ διῷ τὸ εἶναι τοῦτο ὃ ἂν δόξειε μάλιστα φιλεῖν 'damit er so nicht einräume (das zugeständnis mache), dasz dieses (nemlich der reichtum udgl.) es sei, was er am meisten zu lieben scheine'. der gebrauch von διδόναι im sinne von συγχωρεῖν ist nicht blosz aus den Aristotelischen schriften bekannt, vgl. top. 159ᵇ 31. 160ᵃ 18. 164ᵇ 6 uö. es wird mit dem accusativ, mit dem infinitiv und mit dem acc. c. inf. verbunden; die beiden letztern können durch den artikel natürlich auch substantiviert werden, zb. top. 175ᵇ 30 δέδοται ἐν τοῖς λόγοις τὸ διελεῖν. Sextos Empeir. 273, 15 Bk. δεδόσθω δὲ καὶ τὸ τύπωσιν ὑπάρχειν τοῦ ἡγεμονικοῦ ταύτην. Alex. Aphrod. de an. 72, 17 (Bruns) εἰ δοθείη τὸ μὴ πάντα τὰ ζῷα φαντασίας μετέχειν. Alex. in top. 14, 11 οὐκ ἔδωκε ὁ δοὺς τὸ διαλυθὲν ἀναισθητεῖν τὸ καὶ τὴν διάλυσιν γίνεσθαι ἀναισθήτως.

1240ᵇ 5 f. es wird nachgewiesen, dasz unser verhältnis zum freund analog sei demjenigen zu uns selbst. erweisen wir dem freunde gutes, so ist es, als erwiesen wir es uns selbst; wir machen also kein aufhebens davon: οὐθεὶς γὰρ αὐτὸς αὑτὸν εὖ ποιεῖ διά τι ἕτερον, οὐδὲ χάριτος· οὐδὲ λέγει ὅτι ἐποίησεν ᾗ εἷς· δοκεῖ γὰρ φιλεῖν βούλεσθαι ὁ δῆλον ποιῶν ὅτι φιλεῖ, ἀλλ' οὐ φιλεῖν. hier scheint für das unerklärliche χάριτος mit einiger sicherheit χάριν τινός eingesetzt werden zu müssen. aus dem index Arist. wird man unter χάριν ersehen, dasz Aristoteles nicht selten χάριν dem genitiv voranstellt. ob übrigens mit Bonitz für das hsl. φιλεῖν βούλεσθαι einzusetzen sei φιλεῖσθαι βούλεσθαι, ist mir einigermaszen zweifelhaft angesichts der nachdrücklichen unterscheidung, die

Eudemos 1237^b 17 ff. zwischen φιλεῖν und βούλεϲθαι φιλεῖν gemacht hat, besonders mit den worten ὅταν γὰρ προθύμωϲ ἔχωϲι φίλοι εἶναι, διὰ τὸ πάνθ' ὑπηρετεῖν τὰ φιλικὰ ἀλλήλοιϲ, οἴονται οὐ βούλεϲθαι φίλοι, ἀλλ' εἶναι φίλοι.

1240^b 24 ff. ὅλωϲ τε εἰ δεῖ ὥϲπερ οἱ ϲοφιϲταὶ διορίζουϲιν, ὥϲπερ τὸ Κορίϲκοϲ καὶ Κορίϲκοϲ ϲπουδαῖοϲ. δῆλον γὰρ ὡϲ τὸ αὐτὸ πόϲον ϲπουδαῖον αὐτῶν, ἐπεὶ ὅταν ἐγκαλέϲωϲιν αὑτοῖϲ (so mit Fritzsche für αὐτοῖϲ), ἀποκτιννύαϲιν αὑτούϲ (mit Fritzsche für αὐτοῖϲ). der tugendhafte ist eins mit sich, der lasterhafte οὐχ εἷϲ, ἀλλὰ πολλοί. gleichwohl hat doch auch der letztere einen guten kern in sich, so dasz er in die lage kommt sich selbst vorwürfe zu machen. dieselbe seele, die der quell des bösen ist, zeigt sich dadurch in gewisser hinsicht doch auch wieder als gut. das musz der sinn der stelle sein, gegen den aber das πόϲον ebenso streitet wie gegen die grammatische construction. in πόϲον also ist der fehler zu suchen. was aber steckt darin? schwerlich etwas anderes als πωϲ ἦν: 'das nemliche (dh. die seele) war bei ihm in gewisser hinsicht doch auch gut.' das imperfectum nach bekannter weise mit beziehung auf das vorhergehende, also zu erklären etwa mit τότε ὅτε ἐλέγομεν ὅτι διαφωνεῖ mit hinblick auf 1240^b 13 ἐν τῷ πονηρῷ διαφωνεῖ οἷον ἐν τῷ ἀκρατεῖ. in diesem innern widerstreit liegt eben der beweis für das vorhandensein eines guten princips in der menschlichen seele neben dem bösen.

In dem was weiter folgt liegt, wenn ich recht sehe, kein zwingender grund vor zur annahme von lücken, wie sie die hgg. glauben annehmen zu müssen. denn der sprachgebrauch des Eudemos zeigt mehrfach eine eigentümliche kürze, gewissermaszen abbreviatur des ausdrucks bei verwendung des exemplificierenden οἷον: vgl. 1246^a 31 ἄλλη δὲ κατὰ ϲυμβεβηκόϲ, οἷον εἰ ἦν ἀποδόϲθαι καὶ φαγεῖν. so auch hier 1240^b 30 ff. διὸ ἐπ' ἀνθρώπου μὲν δοκεῖ ἕκαϲτοϲ αὐτὸϲ αὑτῷ φίλοϲ, ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων ζῴων οἷον ἵπποϲ αὐτὸϲ αὑτῷ, οὐκ ἄρα φίλοϲ. hier hat man nach ζῴων ein οὐ oder noch mehr, nach αὑτῷ ein οὐκ ὀρεκτόϲ oder dgl. eingesetzt oder einsetzen wollen. man übersetze indes die worte so: 'daher scheint, was den menschen anlangt, jeder sich selbst freund zu sein, bei den andern tieren aber ist das verhältnis so, wie das pferd sich zu sich selbst verhält, mithin nicht ein verhältnis der freundschaft.' so scheint kein anlasz vorzuliegen zu ergänzungen.

1241^a 15 ff. δοκοῦϲι γὰρ οἵ τε φίλοι ὁμονοεῖν καὶ οἱ ὁμονοοῦντεϲ φίλοι εἶναι. ἔϲτι δ' οὐ περὶ πάντα ἡ ὁμόνοια ἡ φιλική, ἀλλὰ περὶ τὰ πρακτὰ τοῖϲ ὁμονοοῦϲιν, καὶ ὅϲα εἰϲ τὸ ϲυζῆν ϲυντείνει, οὐδὲ (so mit Susemihl für οὔτε) μόνον κατὰ διάνοιαν ἢ κατὰ ὄρεξιν· ἔϲτι γὰρ τἀναντία τὸ κινοῦν ἐπιθυμεῖν, ὥϲπερ ἐν τῷ ἀκρατεῖ διαφωνεῖ· τοῦτο οὐ δεῖ κατὰ τὴν προαίρεϲιν ὁμονοεῖν καὶ κατὰ τὴν ἐπιθυμίαν. die letzten worte hat man auf manigfache weise, mit zum teil ziemlich freien änderungen verständlich zu machen gesucht. indes bedarf es nur eines ganz gering-

fügigen eingriffes, um die worte sinngemäsz zu gestalten. τὸ κινοῦν nemlich ist — und das hätte man sich vor allem klar machen sollen, um die heilung sicher zu treffen — das treibende, der trieb als vermögen im ganzen gedacht. dies treibende gesamtvermögen teilt sich nun in einen verständigen (διάνοια) und einen sinnlichen trieb, die je nachdem mit einander in übereinstimmung, aber auch in widerstreit sein können. daher erfordert die ὁμόνοια unter freunden übereinstimmung nicht einseitig blosz entweder in der διάνοια und προαίρεσις (denn diese gehört zur διάνοια, vgl. phys. 197ᵃ 7 ἡ προαίρεσις οὐκ ἄνευ διανοίας), dh. dem verständigen willen, oder in der sinnlichen begierde (ἐπιθυμία), sondern in dem κινοῦν als ganzem, und zwar als ganzem das mit sich selbst in einklang steht, dh. in dem διάνοια und ὄρεξις nicht in widerstreit liegen: denn sonst wäre auch der fall denkbar, dasz freunde übereinstimmen in dem widerstreit beider triebe. also: οὐδὲ μόνον κατὰ διάνοιαν ἢ κατὰ ὄρεξιν· ἔστι γὰρ τἀναντία τὸ κινοῦν ἐπιθυμεῖν, ὥσπερ ἐν τῷ ἀκρατεῖ διαφωνεῖ· τοῦτο οὖν δεῖ κατὰ τὴν προαίρεσιν ὁμονοεῖν καὶ κατὰ τὴν ἐπιθυμίαν. so ist zu schreiben und zu interpungieren, ohne klammern, wie sie Susemihl setzt: denn diese verdunkeln nur den gedanken, der folgendermaszen zu übersetzen ist: 'denn es kommt vor, dasz das, was uns zum handeln treibt (in sich nicht übereinstimmt, sondern) entgegengesetztes erstrebt, wie sich beim ἀκρατής ein solcher widerstreit findet. dieses (das treibende) also musz mit sich in einklang stehen in rücksicht des verständigen vorsatzes und der sinnlichen begierde.' bemerkt sei nur noch, dasz der ausdruck ἐπιθυμεῖν in verbindung mit τὸ κινοῦν, der vielleicht irre führen könnte, hier offenbar nicht in der engen, sondern in der weitern bedeutung steht nach top. 138ᵃ 34 οὐκ ἔστι δ' ἴδιον ἐπιθυμητικοῦ τὸ ἐπιθυμεῖν. es bedurfte hier eben eines allgemeinen ausdrucks für 'erstreben'. für den accusativ τἀναντία aber in verbindung mit ἐπιθυμεῖν vgl. auszer dem unmittelbar (1241ᵃ 22) folgenden ταὐτὰ προαιρούμενοι καὶ ἐπιθυμοῦντες auch Platon symp. 192ᵉ mit der anm. Hugs.

1241ᵇ 19 f. die freundschaft hat immer zur voraussetzung ein gewisses gleichheitsverhältnis, das wiederum die grundlage zum δίκαιον bildet. ein solches gleichheitsverhältnis besteht zb. nicht zwischen seele und körper, künstler und werkzeug, herr und sklaven: τούτων μὲν οὐκ ἔστι κοινωνία· οὐ γὰρ δύ' ἐστίν, ἀλλὰ τὸ μὲν ἕν, τὸ δὲ τοῦ ἑνὸς οὐδέν. dies οὐδέν ist unhaltbar, aber wohl nicht einfach zu entfernen, sondern in οὐχ ἕν (oder vielleicht auch οὐδ' ἕν) zu verwandeln. also: τὸ δὲ τοῦ ἑνός, οὐχ ἕν 'das andere ist das zubehör des éinen, nicht aber selbst éines, dh. kein selbständiges ganze'.

1241ᵇ 24 ff. im unmittelbaren anschlusz an die eben besprochene stelle heiszt es: αἱ δ' ἄλλαι κοινωνίαι εἰσὶν ἢ μόριον τῶν τῆς πόλεως κοινωνιῶν, οἷον ἡ τῶν φρατέρων ἢ τῶν ὀργεώνων (denn so ist wohl mit Dietsch für ὀργίων zu schreiben)

ἢ αἱ χρηματιστικαὶ ἔτι πολιτεῖαι. hier hat man sehr mit unrecht das ἢ vor μόριον streichen wollen, weil ihm sein complement fehle: denn die beiden folgenden ἢ gehören unter das οἷον. aber schon die blosze logik führt darauf, das fehlende complement in ἔτι πολιτεῖαι zu suchen: denn wären wirklich alle κοινωνίαι blosz teile der πόλις oder der πολιτεία, und letztere nicht selbst auch eine κοινωνία? ist sie nicht sogar die κοινωνία im eigentlichen und obersten sinne? δῆλον ὡς πᾶσαι (sc. κοινωνίαι) μὲν ἀγαθοῦ τινος στοχάζονται, μάλιστα δέ, καὶ τοῦ κυριωτάτου πάντων, ἡ πασῶν κυριωτάτη καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας· αὕτη δ' ἐστὶν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική lautet gleich der erste satz der politik. es ist also etwas wunderlich, wenn Bonitz s. 73 seiner scharfsinnigen und ergebnisreichen observ. crit. in magna mor. et eth. Eud. gegen das ἢ vor μόριον die stelle der Nik. ethik 1160[a] 8 anführt: αἱ δὲ κοινωνίαι πᾶσαι μορίοις ἐοίκασι τῆς πολιτικῆς. denn ist nicht hier zu πολιτικῆς eben wieder κοινωνίας zu ergänzen? und noch mehr. kurz vorher 1241[b] 13 hat Eudemos selbst gesagt αἱ δὲ πολιτεῖαι πᾶσαι δικαίου τι εἶδος· κοινωνίαι γάρ (wie Bonitz selbst unzweifelhaft richtig schreibt für κοινωνία γάρ). das ἢ vor μόριον ist also nicht nur nicht überflüssig, sondern unbedingt notwendig, und das rätsel löst sich sehr einfach dadurch, dasz für ἔτι πολιτεῖαι zu setzen ist ἢ πολιτεῖαι mit komma hinter χρηματιστικαί. es ist bekannt, dasz in uncialschrift H und TI leicht verwechselt werden: vgl. Cobet nov. lect. s. 143 und Schanz studien z. gesch. des Plat. textes s. 29 f., dazu auch Plat. Phaidon 73[c]. war aber aus ἢ einmal τι geworden, so muste man daraus etwas wenigstens scheinbar passendes machen, also ἔτι. wir bekommen so den vollkommen zutreffenden satz: alle gemeinschaften gliedern sich entweder als teil in die staatliche gemeinschaft ein oder sie sind selbst staaten. es ist also ein offenbarer fehlgriff, wenn Bonitz für ἔτι πολιτεῖαι vorschlägt καὶ αἱ πολεμικαί.

1241[b] 27 ff. der text lautet weiter: αἱ δὲ πολιτεῖαι πᾶσαι ἐν οἰκείοις συνυπάρχουσι, καὶ αἱ ὀρθαὶ καὶ αἱ παρεκβάσεις· ἔστι γὰρ τὸ αὐτὸ ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἁρμονιῶν καὶ τῶν ἐν ταῖς πολιτείαις· βασιλικὴ μὲν ἡ τοῦ γεννήσαντος, ἀριστοκρατικὴ δ' ἡ ἀνδρὸς καὶ γυναικός, πολιτεία δ' ἡ τῶν ἀδελφῶν· παρέκβασις δὲ τούτων τυραννὶς ὀλιγαρχία δῆμος. man hat die stelle gründlich misverstanden, indem man die ἁρμονίαι auf musicalische harmonien, auf tonarten deutete, wozu denn die folgenden erläuterungen in keiner weise passen. die harmonien, von denen hier die rede ist, können, wie eben jene folgenden erläuterungen unwidersprechlich zeigen, keine andern sein als diejenigen, die unter familienangehörigen, ἐν οἰκείοις, bestehen, und man hat sehr unrecht gethan dies unentbehrliche und völlig gesunde ἐν οἰκείοις ändern zu wollen. die stelle besagt, dasz sich in den staatsverfassungen die natürlichen verbindungen der familie abbildlich wiederholen. zu ändern ist demgemäsz nicht ἐν οἰκείοις, sondern das auch schon grammatisch anstöszige (und von

Spengel auch durch weglassung von τῶν geänderte) καὶ τῶν, für das es offenbar heiszen musz ἐ κ ε ί ν ω ν, j e n e r harmonien, nemlich derjenigen die sich in ἐν οἰκείοις finden.

1242ª 19 ff. der abschnitt handelt über die art des verkehrs und umgangs unter freunden und menschen überhaupt, mit hinsicht auf das dadurch begründete rechtsverhältnis. da heiszt es ua.: ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ μόνον πολιτικὸν (so mit Casaubonus für ὁ γὰρ ἀνθρώπου μόνον οὐ πολιτικός) ἀλλὰ καὶ οἰκονομικὸν ζῷον, καὶ οὐχ ὥσπερ τἆλλα ποτε συνδυάζεται καὶ τῷ τυχόντι καὶ θήλει καὶ ἄρρενι ἀ λ λ' α ἱ δ ι ὰ δ ύ μ ο ν α ὐ λ ι κ ό ν, ἀλλὰ κοινωνικὸν ἄνθρωπος ζῷον πρὸς οὓς φύσει συγγένειά ἐστίν. an den gesperrt gedruckten worten haben sich Spengel (der richtig auf Nik. eth. 1162ª 17 verweist), Fritzsche, Osann, Bussemaker versucht. aber soll ein vorschlag anspruch auf beachtung haben, so darf er sich dem gemäsz, was in der einleitung gesagt ist, nicht weit von den überlieferten zügen entfernen. möglich scheint mir ἀ λ λ' ἢ δ ι ὰ δ υ α σ τ ὸ ν α ὐ λ ι σ μ ό ν: 'und nicht paart sich der mensch wie die andern geschöpfe auch mit jedem beliebigen sei es weiblichem, sei es männlichem (geschöpf seiner gattung), es müste denn um des zusammengesellten nächtlichen hausens willen sein, vielmehr ist er zur gemeinschaft bestimmt mit d e n e n, mit welchen er durch abstammung verbunden ist.' das wäre wenigstens ein klarer und sachgemäszer gedanke. es kann wohl vorkommen, dasz der mensch zb. in der fremde, mit einer zufällig mit ihm zusammentreffenden person gemeinsam haust (αὐλισμός dh. 'das hausen', selten, aber bezeugt und nicht in widerspruch mit der hie und da zum abgelegenern greifenden ausdrucksweise des Eudemos), eine kurze herberge oder auch etwas längern verkehr unterhält, aber dauernde und wirkliche gemeinschaft hat er nur mit denen, mit welchen er durch geburt in natürlicher zusammengehörigkeit steht, eine zusammengehörigkeit die auch ohne staat denkbar wäre.

1243ª 25 ὁτὲ δὲ καὶ μ ε τ α λ α μ β ά ν ω ν καὶ ἀμφιβάλλει. unmittelbar vorher ist von diensten die rede gewesen, die einer dem andern auf seine bitte geleistet hat und für die er einen entsprechenden gegendienst fordert, den der andere aber nicht in der erwarteten höhe leisten will. in andern fällen, so scheint der verfasser fortzufahren, handelt es sich mehr um ein wirkliches tauschgeschäft. dieser gedanke dürfte in den obigen unverständlichen worten liegen sollen, die vielleicht lauten müssen ὁτὲ δὲ καὶ μ ε τ α λ α μ β α ν ό ν τ ω ν (sc. αὐτῶν) καὶ ἀμφιβάλλει: 'zuweilen tritt auch zweifel und streit ein, wenn sie ein tauschgeschäft machen.' zu dem verkürzten genetivus absolutus vgl. 1247ᵇ 30.

1243ª 35 ff. οἱ δ' ἄρχονται μὲν ὡς οἱ ἠθικοὶ φίλοι καὶ δι' ἀρετὴν ὄντες· ὅταν δ' ἄ ν τ ι κ ρ υ ς ᾖ τι τῶν ἰδίων, δῆλοι γίνονται ὅτι ἕτεροι ἦσαν. es wäre gegen allen attischen sprachgebrauch, wenn ἄντικρυς hier heiszen sollte *contrarium, oppositum*, wie Bonitz im index angibt; es wäre dies auch der einzige fall in der ganzen

Aristotelischen schriftensamlung. denn ἄντικρυς heiszt 'schnurstracks, geradezu'. der fehler erklärt sich sehr einfach. Eudemos hat geschrieben ὅταν δ' ἀντικρούσῃ τι τῶν ἰδίων 'wenn aber ihr eigner vorteil (etwas von ihrem eignen) dem entgegen ist (damit in widerspruch steht), dann tritt es zu tage, dasz' usw.

1243[b] 5 ff. ἂν δ' ὁ μὲν φῇ ὧδε ὁ δὲ ἐκείνως, οὐ καλὸν μὲν ἀντιποιῆσαι, δέον τοὺς καλοὺς λέγειν λόγους, ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ θατέρου, ἀλλ' ἐπεὶ οὐ διείποντο ὡς ἠθικῶς, δεῖ κρίνειν τινά, μηδ' ὑποκρινάμενος μηδ' ἕτερος (so P[b], während M[b] ὑποκρινόμενος μηδέτερος hat) αὐτῶν ἐξαπατᾶν. ὥστε δεῖ στέργειν αὐτὸν τὴν τύχην. ob hier ἀντιποιῆσαι richtig ist, lasse ich dahingestellt. die hauptschwierigkeit aber liegt in den letzten worten, die Sylburg dadurch in ordnung zu bringen suchte, dasz er schrieb ὑποκρινόμενον μηδέτερον. indes damit sind weder die grammatischen anstöszigkeiten vollständig weggeräumt — denn es bleibt das anstöszige μηδέ und das beziehungslose αὐτόν — noch ist dem sinn genüge gethan. denn wenn ich den richter anrufe, so entrücke ich eben damit die sache dem bloszen zufall, indem ich das recht entscheiden lasse. es wird also wohl heiszen müssen: μὴ (oder auch μὴ δὴ) ὑποκρινόμενος μηδέτερος αὐτῶν ἐξαπατᾷ, ὡς ἔδει στέργειν αὐτὸν τὴν τύχην: 'es musz dann ein richter entscheiden, auf dasz nicht einer von ihnen heuchlerisch (in dem andern) die teuschung erwecke, als wäre es richtig gewesen, sich mit dem was ihm der zufall bringt zufrieden zu geben.' diese bedeutung von ἐξαπατᾶν ὡς 'den irrigen glauben erwecken, dasz' erläutert und belegt Heindorf zu Platons Prot. 323[a], das imperfectum ἔδει aber ist gesetzt mit rücksicht auf den anfang des streites.

1243[b] 18 ff. in erörterung der streitigkeiten, die zwischen freunden und liebenden entstehen können, heiszt es: ὁ μὲν γὰρ διώκει ὡς τὸν ἡδὺν ἐπὶ τὸ συζῆν, ὁ δ' ἐκεῖνον ἐνίοτε ὡς χρήσιμον· ὅταν δὲ παύσηται τοῦ ἐρᾶν, ἄλλου γινομένου ἄλλος γίνεται, καὶ τότε λογίζονται παντί τινος, καὶ ὡς Πύθων καὶ Παμμένης διεφέροντο usw. hier ist vielleicht für τόν, das Spengel und Susemihl ausscheiden, zu schreiben τιν'. die verderbnis nach λογίζονται aber ist einfach durch richtige abteilung der worte zu heben, nemlich πᾶν, τί τίνος: 'sie berechnen dann alles, was und wem es zukommt', mit bekannter asyndetischer aneinanderrückung der beiden fragewörter.

1244[a] 18 f. die gegenseitigen forderungen und leistungen unter freunden oder solchen, die mit einander in verkehr stehen, bestimmen sich nach dem motiv, das zu dem freundschaftsverkehr geführt hat. dem freunde, an dessen bloszem umgang wir unsere freude haben, geben wir nicht das, was der vom standpunkt des nutzens gewählte freund', dh. der χρήσιμος, gibt. ἀλλ' οἱ τοῦτο ποιοῦντες τούτῳ πάντα τῷ ἐρωμένῳ διδόασι οὐ δέον, οὐδ' εἰσὶν ἄξιοι. hier hat Susemihl richtig οἳ für οἱ eingesetzt, aber die gleichfalls richtige vermutung von Casaubonus ταὐτό für τοῦτο verschmäht, so dasz

der satz unverständlich geblieben und von Rieckher eben deswegen gar nicht mit übersetzt worden ist. schreiben wir aber ἀλλ' οἱ ταὐτὸ ποιοῦντες τούτῳ usw., so ist der sinn ebenso klar wie angemessen, nemlich: 'aber diejenigen, welche ganz so handelnd wie dieser (nemlich wie der χρήσιμος, der unmittelbar vorher genannt ist) dem geliebten alles geben ohne ausreichenden grund, die sind nicht einmal würdige freunde.'

1244ª 20 ff. καὶ οἱ ἐν τοῖς λόγοις ὅροι τῆς φιλίας πάντες μέν πώς εἰσι φιλίας, ἀλλ' οὐ τῆς αὐτῆς· τῷ μὲν γὰρ χρησίμῳ τὸ βούλεσθαι τὰ κείνῳ ἀγαθὰ καὶ τῷ εὖ ποιήσαντι καὶ τῷ ὁποῖος δεῖ. οὐ γὰρ ἐπισημαίνει οὗτος ὁ ὁρισμὸς τῆς φιλίας, ἄλλῳ (P ᵇ hat nach Bekkers angabe für dies wie für das folgende ἄλλῳ das adverb ἄλλως, nach Susemihls collation nur für das erste ἄλλῳ und zwar mit rasur* δὲ τὸ εἶναι καὶ ἄλλῳ τὸ συζῆν, τῷ δὲ καθ' ἡδονὴν τὸ συναλγεῖν καὶ συγχαίρειν. πάντες δ' οὗτοι οἱ ὅροι κατὰ φιλίαν μὲν λέγονται τινά, οὐ πρὸς μίαν δ' οὐδείς. es wird hier eine reihe landläufiger (ἐν τοῖς λόγοις) definitionen der freundschaft aufgeführt zu dem zwecke ihre nur relative gültigkeit aufzuweisen: denn sie heben nur gewisse seiten der freundschaft hervor und passen nicht auf alle arten derselben, zb. die definition βούλεσθαι τὰ ἐκείνῳ ἀγαθά passt weder auf den χρήσιμος — denn von diesem wünsche ich vielmehr das mir gute als dasz ich ihm das gute wünsche — noch auf den εὖ ποιήσας — denn dem begriffe dh. der definition nach ist der wohlthätige freund nicht der, dem ich das ihm gute wünsche (was immerhin ja auch κατὰ συμβεβηκός der fall sein kann), sondern der, welcher aus interesse für mich mir wohl thut — noch auf manchen andern. und so ist es mit allen diesen definitionen, die übrigens hier genau in der reihenfolge wiederkehren, in der sie schon 1240ª 22—35 aufgezählt wurden. es soll die incongruenz gekennzeichnet werden, die sich zwischen den definitionen und gewissen arten von freundschaftsverhältnissen, wie dem des χρήσιμος und anderer ergeben. das zeigt sich am klarsten aus dem letzten gliede τῷ δὲ καθ' ἡδονὴν τὸ συναλγεῖν καὶ συγχαίρειν. dies im allgemeinen der von den hgg. verkannte sinn des satzes. in der überlieferung grausam entstellt dürfte er folgendermaszen in ordnung zu bringen sein: τῷ μὲν γὰρ χρησίμῳ ⟨τί⟩ τὸ βούλεσθαι τἀκείνῳ ἀγαθὰ καὶ τῷ εὖ ποιήσαντι καὶ τῷ ὁποῖος δή (οὐ γὰρ ἔτι συμβαίνει οὗτος ὁ ὁρισμὸς τῆς φιλίας), ἄλλῳ δὲ τὸ εἶναι καὶ ἄλλῳ τὸ συζῆν, τῷ δὲ καθ' ἡδονὴν τὸ συναλγεῖν καὶ συγχαίρειν; πάντες δ' οὗτοι οἱ ὅροι κατὰ φιλίαν μὲν λέγονται τινά, οὐ πρὸς μίαν δ' οὐδείς: 'denn was sollte es bedeuten, dem vom standpunkt des nutzens gewählten freund zu wünschen, was ihm gut, und so auch dem wohlthäter und wem sonst immer (denn diese definition der freundschaft passt auf diese nicht mehr), und einem andern das sein und wieder einem andern das zusammenleben, und dem vom

* für stellen wie die obige wäre es sehr zu wünschen, dasz der mit P ᵇ eng verwandte Cantabrigiensis (C ᶜ) vollständig verglichen würde.

standpunkt der lust gewählten freunde gemeinsames leid und gemeinsame freude zu wünschen? alle diese definitionen gelten zwar in beziehung auf gewisse arten von freundschaft, aber nicht auf éine und dieselbe'. nun noch einige worte zur rechtfertigung der vorgenommenen änderungen. das eingeschobene τί, dessen ausfall vor τό sich leicht erklärt, ist, wie mir scheint, das einfachste mittel, die hier, wie oben gezeigt, gemeinte disproportion zwischen der definition und dem zu definierenden zum ausdruck zu bringen. dasz ὁποῖοc δεῖ falsch ist, zeigt schon die grammatik; nach den vorher aufgezählten zwei fällen weist der sinn unverkennbar auf das verallgemeinernde pronomen hin, das ich durch einfache verwandlung von δεῖ in δή eingesetzt habe. was die in parenthese stehenden worte anlangt, so ist das völlig unverständliche ἐπιcημαίνει, wie ich glaube, dem gedanken gemäsz in ἔτι cυμβαίνει geändert; über cυμβαίνειν *convenire*, *quadrare* vgl. den index Arist. wenn ferner P^b wenigstens an erster stelle für ἄλλῳ hat ἄλλωc, so liesze sich letztere (und dann natürlich an beiden stellen) zur not rechtfertigen, doch wage ich keine entscheidung.

1244^a 34 ff. διὸ ⟨οὐ⟩ δεῖ ἀγανακτεῖν, ὥcπερ ἂν εἰ μᾶλλον εἵλετο ἀντὶ ἥττονοc. οἱ δ' ἐγκαλοῦcιν· ἐκεῖνον γὰρ νῦν ζητοῦcι τὸν ἀγαθόν, πρότερον ζητήcαντεc τὸν ἡδὺν ἢ τὸν χρήcιμον. so Susemihl mit Fritzsche. das οὐ indes ist falsch eingesetzt. 'darum ist es in der ordnung, dasz er (nemlich der, welcher seiner person nach weniger geschätzt wird als sein reichtum) ungehalten ist, da jener gewissermaszen (dem reichtum) den vorzug gab an stelle von etwas geringerem (nemlich an stelle der person dessen, der den reichtum besitzt). die andern aber (dh. die τὰ πράγματα φιλοῦντεc, οὐ τὸν ἔχοντα) ergehen sich nun in vorwürfen' usw. kurz, beide teile sehen sich bei der sache schlieszlich betrogen.

1244^b 4 ff. εἰ κατ' ἔνδειαν ζητεῖται φίλοc ἢ ὁ η (dies letzte η ist aber ausradiert) ἔcται ἀγαθὸc αὐταρκέcτατοc εἰ ὁ μετ' ἀρετῆc εὐδαίμων, τί ἂν δέοι φίλου; οὔτε γὰρ τῶν χρηcίμων δεῖcθαι αὐταρκῶc (αὐτάρκηc M^b) οὔτε τῶν εὖ φρονούντων οὔτε τοῦ cυζῆν· οὗτοc γὰρ αὑτῷ ἱκανὸc cυνεῖναι. so P^b. folgt man den spuren dieser hs., so wird sich der satz folgendermaszen den forderungen des sinnes und der grammatischen construction, denen die hgg. nicht genüge thun, fügsam machen lassen: εἰ κατ' ἔνδειαν ζητεῖται φίλοc ἢ ὁ εἴc τι (ἔcται P^b) ἀγαθόc, αὐταρκέcτατοc ⟨δ'⟩ εἰ ὁ μετ' ἀρετῆc εὐδαίμων, τί ἂν δέοι φίλου; οὔτε γὰρ τῶν χρηcίμων δεήcεται (P^b rec. hat δεῖται) αὐτάρκηc ὢν οὔτε τῶν εὐφρανούντων (so mit Spengel) οὔτε τοῦ cυζῆν· αὐτὸc (mit Spengel) γὰρ αὑτῷ ἱκανὸc cυνεῖναι: 'wenn nach maszgabe des bedürfnisses oder m. a. w. der zu etwas brauchbare zum freunde gesucht wird, der am meisten sich selbst genügende aber derjenige ist, der im besitz der tugend glücklich ist, was bedarf es dann des freundes? denn weder des nützlichen bedarf er, da er sich selbst genug ist, noch des erheiternden umgangs noch des zusammen-

lebens: denn er selbst genügt sich zum umgang.' das, meine ich, ist ein klarer gedanke.

1244ᵇ 20 ἀμείνω δ' ἔχομεν κρίσιν αὐτάρκεις ὄντες ἢ μετ' ἐνδείας τε μάλιστα τῶν συζῆν ἀξίων δεόμεθα φίλων. so die hss. die besserungsversuche findet man bei Susemihl verzeichnet, darunter aber nicht das nächstliegende und vom zusammenhang unverkennbar geforderte. nemlich: τί μάλιστα. der αὐτάρκης hat ein besseres und unbefangeneres urteil als der bedürftige darüber, wozu wir eigentlich (τί μάλιστα, die bekannte formel) freunde bedürfen, die der lebensgemeinschaft mit uns würdig sind.

1244ᵇ 26 ff. dieser schwierige abschnitt wird folgendermaszen zu schreiben sein: ἔστι δὲ τὸ αὑτοῦ (mit Bonitz für αὐτό) αἰσθάνεσθαι καὶ τὸ αὑτὸν (mit Bonitz für αὐτὸ) γνωρίζειν αἱρετώτατον ἑκάστῳ, καὶ διὰ τοῦτο τοῦ ζῆν πᾶσιν ἔμφυτος ἡ ὄρεξις· τὸ γὰρ ζῆν δεῖ τιθέναι (so Bonitz für διατιθέναι) γνῶσιν τινά. εἰ οὖν τις ἀποτέμοι καὶ ποιήσειε τὸ γινώσκειν αὐτὸ καθ' αὑτὸ καὶ μὴ ⟨ζῆν⟩ (ἀλλὰ τοῦτο μὲν λανθάνει, ὥσπερ ἐν τῷ λόγῳ γέγραπται, τῷ μέντοι πράγματι ἔστι μὴ λανθάνειν), οὐθὲν ἂν διαφέροι ἢ τὸ γινώσκειν ἄλλον ἀνθ' αὑτοῦ· τὸ δ' ὅμοιον τοῦ ζῆν ἀνθ' αὑτοῦ ἄλλον. εὐλόγως δὲ τὸ ἑαυτοῦ αἰσθάνεσθαι καὶ γνωρίζειν αἱρετώτερον. δεῖ γὰρ ἅμα συνθεῖναι δύο ἐν τῷ λόγῳ, ὅτι τε τὸ ζῆν [καὶ] αἱρετόν, καὶ ὅτι τὸ ἀγαθόν, καὶ ἐκ τούτων ὅτι τὸ αὐτὸ τοῖς (das unsinnige αὐτὸ τοῖς ist kaum mit sicherheit zu verbessern; dem sinne würde etwa entsprechen ἁλύτως oder auch τοῖς αὐτοῖς) ὑπάρχειν τὴν τοιαύτην φύσιν. εἰ οὖν ἐστὶν ἀεὶ τῆς τοιαύτης συστοιχίας ἡ ἑτέρα ἐν τῇ τοῦ ἑτέρου (so mit Mᵇ, während Pᵇ αἱρετοῦ hat) τάξει, καὶ τὸ γνωστὸν καὶ τὸ αἰσθητόν ἐστιν ὡς ὅλως εἰπεῖν τὸ κοινωνεῖν τῆς ὡρισμένης φύσεως· ὥστε τὸ αὑτοῦ βούλεσθαι αἰσθάνεσθαι τὸ (für dies τό hat Fritzsche recht verkehrt und sinnverwirrend τῷ gesetzt) αὐτὸν εἶναι τοιονδὶ βούλεσθαι ἐστίν. die erste schluszfolgerung von εἰ οὖν ἀποτέμοι ab ist folgende: wenn man das γινώσκειν vom ζῆν einmal ganz abtrennen und das erstere rein für sich gelten lassen und nicht als 'leben' auffassen wollte, so würde das nichts anderes bedeuten als 'ein anderer erkenne statt meiner (denn wenn ich, der erkennende, nicht lebe, so bin ich es nicht, der erkennt)'. das heiszt aber im grunde so viel als 'ein anderer lebt für mich'. kurz, wir werden doch wieder auf den satz zurückgeworfen, dasz erkennen so viel wie leben ist. hinter μή vermutete schon Wilson eine lücke; durch obige auseinandersetzung wird sich das eingefügte ζῆν, dessen ausfall nach μή nichts auffallendes hat, zur genüge rechtfertigen. 'wenn man einen schnitt machen und das erkennen rein für sich und nicht als «leben» nehmen will.' schwierigkeiten, doch nicht unlösbare, macht die nach ζῆν folgende parenthese durch die worte ὥσπερ ἐν τῷ λόγῳ γέγραπται, die man nicht erklären zu können meint. eine rätselhafte formel nennt sie Rieckher. allein das rätsel schwindet mit der schon von Wilson in Gött. gel. anz. 1880 s. 157 angebahnten

erkenntnis, dasz sich in bekannter weise ἐν τῷ λόγῳ und τῷ πράγματι so gegenüberstehen, wie bei Platon so häufig λόγῳ und ἔργῳ, zb. Ges. 736[b] τὰ δ' ἐπείπερ λόγῳ γ' ἐστὶ τὰ νῦν ἀλλ' οὐκ ἔργῳ πραττόμενα. Staat 534[d]. vgl. Stallbaum zu Staat 361[b]. und auch bei uns steht gleich nachher z. 35 ἐν τῷ λόγῳ in ganz ähnlichem sinn. angewendet auf unsern fall gibt das folgende übersetzung: 'aber dies, so wie es eben in bloszen worten geschrieben ward, bleibt dunkel (nemlich wie man das erkennen vom leben wirklich abschneiden kann); thatsächlich aber läszt sich die sache doch in abstracto vorstellen.' dasz τῷ πράγματι hier nicht auf die wirklichkeit der erfahrung, sondern auf die thatsächlichkeit abstracter vorstellungsweise geht, darf uns nicht irre machen.

Die weitere argumentation ist schwieriger. sie wird verdunkelt oder vielmehr völlig ihrer schluszkraft beraubt, wenn man mit P[b] αἱρετοῦ für das ἑτέρου der übrigen hss. einsetzt. ich wüste wenigstens nicht, wie man dann den schlusz concludent machen will, was er thatsächlich ist, wenn man ἑτέρου schreibt. es werden nemlich zwei annahmen in der weise mit einander verkoppelt (zu einer συστοιχία verbunden) gedacht, dasz die eine nicht ohne die andere besteht. diese annahmen sind 1) dasz τὸ ζῆν αἱρετόν und 2) dasz τὸ ἀγαθὸν αἱρετόν ist, beides in éiner person vereinigt gedacht. wem also das ἀγαθόν (als erstrebenswertes ziel) zukommt, dem kommt auch das ζῆν als αἱρετόν zu (das ist der sinn der worte τῆς τοιαύτης συστοιχίας ἡ ἑτέρα ἀεί ἐστι ἐν τῇ τοῦ ἑτέρου τάξει). nun ist τὸ γνωστὸν καὶ τὸ αἰσθητόν als ἀγαθόν zu betrachten, denn sie nehmen an der begrenzung (τῆς ὡρισμένης φύσεως) teil (was sie nach Nik. eth. 1170[a] 20 eben zum ἀγαθόν stempelt: denn da heiszt es τὸ ὡρισμένον τῆς τοῦ ἀγαθοῦ φύσεως vgl. 1173[a] 16). da nun der annahme zufolge mit dem ἀγαθόν das ζῆν unlösbar zusammenhängt, so ist αὐτοῦ αἰσθάνεσθαι βούλεσθαι = 'wollen dasz man als erkennender lebe'. also kurz formuliert: αἰσθητόν = ἀγαθόν, ἀγαθόν nicht ohne ζῆν, also αὐτοῦ αἰσθάνεσθαι βούλεσθαι = αὐτὸν εἶναι τοιόνδε βούλεσθαι. das ist der etwas künstliche, aber richtige schlusz. zur structur des satzes wäre nur noch zu bemerken, dasz ὥστε in bekannter weise den nachsatz vertritt.

1245[a] 29 ff. ὁ γὰρ φίλος βούλεται εἶναι, ὥσπερ ἡ παροιμία φησίν, ἄλλος Ἡρακλῆς, ἄλλος αὐτός. διέσπασται δὲ καὶ χαλεπὸν τὰ ἐφ' ἑνὸς γενέσθαι· ἀλλὰ κατὰ μὲν τὴν φύσιν ὃ συγγενέστατον, κατὰ δὲ σῶμα ὅμοιος ἕτερος, ἄλλος δὲ κατὰ τὴν ψυχήν, καὶ τούτων κατὰ μόριον ἕτερος ἕτερον. ἀλλ' οὐθέν τε ἧττον βούλεται ὥσπερ διαιρετὸς εἶναι ὁ φίλος. wer diese worte in Fritzsches lateinischer oder in Rieckhers deutscher übersetzung liest, der müste sich einer sonderbaren geistesstructur erfreuen, wenn es ihm von alle dem nicht so dumm wird, als gienge ihm ein mühlrad im kopfe herum. auf eine kritik der manigfachen besserungsversuche lohnt es sich nicht einzugehen: die worte verlangen nur eine kleine accent- und interpunctionsänderung, um verständlich und sinn-

gemäsz zu werden. nemlich διέσπασται δὲ καὶ χαλεπὸν τὰ ἐφ' ἑνὸς γενέσθαι ἄλλα κατὰ μὲν τὴν φύσιν ὃ συγγενέστατον usw. 'der freund will ein alter ego sein und doch ist er (von dem andern) getrennt, und es ist schwer dasz die eigenart des éinen (τὰ ἐφ' ἑνός) in die des andern übergehe (eine andere werde, ἄλλα γενέσθαι oder vielleicht deutlicher und besser ἄλλου γενέσθαι) in hinsicht auf das, was der natur nach das innerste und eigentümlichste (der eigentliche kern des menschen) ist. thatsächlich ist aber der eine nur dem körper nach ähnlich, andere zwar der seele nach, aber von diesen der eine dem einen seelenteil nach, der andere dem andern seelenteil nach, m. a. w. selten oder nie ist eine vollständige gleichheit, ein wirkliches ἄλλος αὐτός vorhanden. gleichwohl wünscht der freund gewissermaszen selbst ein getrennter, ein zwiefacher zu sein, dh. den freund so zu sagen in sich zu tragen und so sich selbst zu verdoppeln.' κατὰ μὲν τὴν φύσιν ὃ συγγενέστατον = κατὰ τοῦτο, ὃ τὴν φύσιν συγγενέστατον, nach dem was der natur nach das eigenste, das einem eigentümlichste ist. denn συγγενής steht hier in seiner ersten bedeutung = *nativus*. was den acc. τὴν φύσιν anlangt, so ist er in derartigen verbindungen sehr gewöhnlich: phys. 207ª 13 συνεγγὺς τὴν φύσιν ua. will man aber diese construction wegen der trennung des κατὰ von dem zugehörigen ὅ nicht gelten lassen, so müste man den ganzen relativsatz (ὃ κατὰ τὴν φύσιν συγγενέστατον) als beziehungsaccusativ auffassen. doch spricht für die erstere auffassung der umstand, dasz κατὰ μὲν τὴν φύσιν und κατὰ δὲ σῶμα keinen klaren gegensatz bilden: denn σῶμα gehört doch auch zur φύσις.

1245ᵇ 13 ff. κατὰ τὴν σύνθεσιν γὰρ τῆς παραβολῆς ἀληθοῦς οὔσης ἡ λύσις ἐστίν. ὅτι γὰρ ὁ θεὸς οὐ τοιοῦτος οἷος δεῖσθαι φίλου καὶ τὸν ὅμοιον ἀξιοῖ (so Bonitz für ἀξίου). hier setzt Susemihl nach Rieckhers vorgang hinter λύσις ein οὐκ ein. unnötig und verfehlt; der sinn ist dieser: die thatsachen des lebens stehen in widerspruch mit der untersuchung und ihrem ergebnis (mit dem λόγος). diese untersuchung, für sich genommen, hatte ganz recht; sie gründete sich nemlich auf den vergleich mit der gottheit. und daraus ergibt sich die lösung (des widerspruchs): denn dieser vergleich ist nur bis zu einem gewissen grade richtig. zu τὸν ὅμοιον ist aus dem vorigen hinzuzudenken μὴ δεῖσθαι φίλου.

1246ª 5 ff. ἐπεὶ δὲ ἄδηλον τὸ πόσον δύναται, τὸ ἅμα ἤδη διαφέρονται καὶ οἱ μὲν καὶ τὸ μετέχειν ἅμα πάντων φιλικόν, καὶ ὥσπερ συνδειπνεῖν ἅμα φασὶν ἥδιον ταὐτὰ ἔχοντας· οἱ δ' ἂν μέντοι οὐ βούλονται. ἐπεὶ δ' εἴ γέ τις ὑπερβολὰς ποιήσει, ὁμολογῶσιν ἅμα κακῶς πράττοντας σφόδρα ἢ εὖ σφόδρα χωρίς. so lautet die stelle mit zuhilfenahme einer reihe von verbesserungen, die man aus Susemihls ausgabe ersehen kann. den hauptanstosz aber hat man nicht weggeräumt. er liegt in den worten οἱ δ' ἂν μέντοι βούλονται· ἐπεὶ usw. denn wenn man auch die grammatische unmöglichkeit der worte durch ersetzung von ἂν durch αὖ oder ἅμα zu

beseitigen suchte, so bleibt doch der gedankengang immer noch völlig dunkel, da für das ἐπεί usw. jede vernünftige beziehung fehlt. der abschnitt handelt von der frage, wie es mit dem zusammenleben von freunden und mit der gemeinsamkeit des genusses von gütern oder des ertragens von unglück zu halten sei. die einen wollen diese gemeinsamkeit auf alles und jedes ausgedehnt wissen, die andern gehen nicht so weit. aber welche grenze wollen diese letztern ziehen? darüber müssen die verdorbenen worte auskunft zu geben bestimmt gewesen sein, aus deren letztem teil von ἐπεί ab doch so viel klar hervorgeht, dasz sich jene gegner der unbedingten gemeinsamkeit wenigstens dann für das zusammenleben entscheiden würden, wenn es sich um die äuszersten extreme, um den fall des äuszersten unglücks und des äuszersten glückes handelte, namentlich wenn der letztere in betracht kommt. die etwas knapp gefaszten worte sind schon durch eine randbemerkung in der hs. P[b] richtig erklärt mit den auf ὁμολογῶσιν bezüglichen worten ἥδιον εἶναι δηλονότι: 'wenn man die sache auf die spitze treiben wollte, dann werden sie zugeben, dasz es immer noch angenehmer sei zusammen das äuszerste unglück zu ertragen als getrennt das äuszerste glück.' das letztere also würden sie auf keinen fall wollen (für ὁμολογῶσιν ist wohl nicht ὁμολογοῦσιν, sondern ὁμολογήσουσιν einzusetzen). daraus läszt sich ein sicherer rückschlusz auf das vorhergehende machen. nemlich: 'während sie für übertriebene fälle denn doch der gemeinsamkeit den vorzug geben, lehnen sie für gewöhnliche mittlere verhältnisse diese unbedingte gemeinsamkeit ab.' die extreme haben das mittlere als gegensatz zur voraussetzung. dieser mutmaszung über den sinn der fraglichen worte kommt die beschaffenheit der hsl. lesarten einigermaszen entgegen. für das sehr verdächtige μέντοι hat P[b] (vgl. Susemihl de recogn. Magn. Mor. et Eth. Eud. s. XXI) μετά (in compendiöser schreibung). dies führt auf das dem sinn in jeder weise angemessene μέτρια (man könnte auch an μέσα denken, doch scheint μέτρια den hsl. varianten näher), vor dem dann ein ᾖ einzuschieben ist, das nach dem vorhergehenden Ν, wie so oft, ausgefallen ist. also: οἱ δ' ἂν ᾖ μέτρια, οὐ βούλονται· ἐπειδὴ εἴ (denn so ist vielleicht für ἐπεὶ δ' εἰ und ἐπεὶ δὲ der hss. zu schreiben; vgl. 1216[b] 1. 1218[b] 19. 1221[b] 27. 1223[a] 22. 1236[a] 30. 1237[a] 10 als beweise der vorliebe des verfassers für ἐπειδή) γέ τις ὑπερβολὰς ποιήσει usw. 'die andern wollen, so lange die verhältnisse ein gewisses mittleres masz haben, nichts davon wissen, während, wenn man ihnen einen recht übertriebenen fall vorstellt, sie sich doch anders entscheiden.'

1246[a] 23 ff. καὶ τοῦτ' (so richtig P[b]) ἐπὶ τῶν χειρόνων συμβαίνει διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν γίνεσθαι· μάλιστα γὰρ φιλοτιμοῦνται τοὺς φίλους μὴ πράττειν εὖ μηδ' εἶναι ἀνάγκαι αὐτοῖς κακῶς. διὸ ἐνίοτε τοὺς ἐρωμένους συναποκτιννύασι. es ist verwunderlich zu sehen, durch welche tiefsinnigen einfälle man den hier vorliegenden unsinn wegzuräumen versucht hat, während doch im grunde

ein blick genügt, um zu erkennen, dasz es für ἀνάγκαι einfach heiszen musz ἂν ᾖ καί, womit alles in ordnung ist: 'sie wünschen ihren freunden nicht wohlergehen und selbst nicht das leben, wenn es ihnen selbst schlecht geht.'

Das achte buch, nicht minder zerrüttet als das siebente, beginnt mit folgenden worten:

1246^a 26 ff. ἀπορήσειε δ' ἄν τις, εἰ ἔστιν ἑκάστῳ [φίλῳ] χρήσασθαι καὶ ἐφ' ᾧ πέφυκε καὶ ἄλλως καὶ τοῦτο ᾗ αὐτὸ ἡδὺ κατὰ συμβεβηκός, οἷον ᾗ ὀφθαλμὸς ἰδεῖν ἢ καὶ ἄλλως παριδεῖν διαστρέψαντα, ὥστε δύο τὸ ἓν φανῆναι. αὗται μὲν δὴ ἄμφω ὅτι μὲν ὀφθαλμός, ὅτι ἦν δ' ὀφθαλμῷ, ἄλλη δὲ κατὰ συμβεβηκός, οἷον εἰ ἦν ἀποδόσθαι ἢ φαγεῖν. das eingeklammerte φίλῳ fehlt in P^b, mit recht. die änderungen, die Spengel vorgenommen hat, um das gestrüpp zu lichten, entsprechen zwar leidlich dem sinn, entfernen sich aber viel zu weit von den überlieferten zügen, um als wirkliche wiederherstellung gelten zu können. so wird ihm doch zb. niemand glauben, dasz ἡδύ entstanden sei aus bloszem ᾗ udgl. ich glaube der stelle folgendermaszen aufhelfen zu können: ἀπορήσειε δ' ἄν τις εἰ ἔστιν ἑκάστῳ χρήσασθαι καὶ ἐφ' ᾧ πέφυκε καὶ ἄλλως καὶ ταὐτὸ ᾗ αὐτὸ εἰ δύο κατὰ συμβεβηκός, οἷον εἰ (mit Spengel) ὀφθαλμῷ (mit Sylburg) ἰδεῖν ἢ καὶ ἄλλως παριδεῖν διαστρέψαντα, ὥστε δύο τὸ ἓν φανῆναι. αὗται μὲν δὴ ἄμφω ὅτι μὲν ὀφθαλμός, ὅτι ἦν δ' ὀφθαλμῷ ⟨χρῆσθαι ὡς ὀφθαλμῷ⟩, ἄλλῃ δὲ κατὰ συμβεβηκός, οἷον εἰ ἦν ἀποδόσθαι ἢ φαγεῖν: 'man kann in zweifel darüber sein, ob man jeden gegenstand sowohl zu dem seiner natur angemessenen zweck als auch noch in anderer weise gebrauchen kann und ob ein ding, das, insofern es es selbst ist, ein und dasselbe ist, in gewisser zufälliger beziehung doch auch zwei sein kann, wie zb. ob man mit dem auge nicht blosz (richtig) sehen, sondern auch, wenn man es verdreht, falsch sehen kann, so dasz das éine ding (das auge) zwei zu sein scheint. beide gebrauchsweisen (denn zu αὗται ἄμφω hat man sich wohl aus dem zusammenhang χρεῖαι zu ergänzen) beruhen zwar darauf, dasz es das auge ist, aber doch zugleich darauf, dasz man in dem éinen fall das auge als auge (in seiner eigentlichen bestimmung), in dem andern (ob man ἄλλῃ oder ἄλλως schreibt, kommt auf dasselbe hinaus, doch liegt ἄλλῃ dem hsl. ἄλλη näher) aber in zufälliger weise braucht.' so ist, meine ich, dem gedanken vollständig genüge gethan, ohne jede gewaltsamkeit in den änderungen.

1246^a 31 ff. im unmittelbaren anschlusz an das vorige heiszt es: ὁμοίως δὴ καὶ ἐπιστήμη· καὶ γὰρ ἀληθῶς καὶ ἁμαρτεῖν, οἷον ὅταν ἑκὼν μὴ ὀρθῶς γράψῃ, ὡς ἀγνοίᾳ δὴ χρῆσθαι, ὥσπερ μεταστρέψας τὴν χεῖρα. so Bekker nach M^b. allein P^b hat nicht δὴ χρῆσθαι, sondern δὴ νῦν χρῆσται. wieder ein beleg für die vorzüglichkeit dieser hs. denn ihre spur führt hier, wie sonst so häufig, auf das durch den sinn gebotene, nemlich: ὡς ἀγνοίᾳ δὴ νῷ χρήσεται: 'man kann auch die wissenschaft richtig oder falsch

anwenden, wie denn zb. einer, der absichtlich nicht richtig schreibt, verstand (das wissen) gebrauchen wird als wäre es unverstand (unwissenheit), indem er zb. beim schreiben die hand verdreht.' der artikel scheint hier entbehrlich und ist weggelassen wohl schon des gegensatzes zu ἀγνοίᾳ wegen. auch wir könnten sagen: 'er gebraucht verstand wie unverstand.'

Indem sich nun Eudemos im folgenden zur untersuchung der obersten gründe des menschlichen handelns und menschlichen schicksals erhebt, erörtert er zunächst im anschlusz an die eben besprochenen einleitenden bemerkungen über gebrauch und misbrauch des nemlichen dinges die frage, worin der grund zu dem misbrauch und der oft fehlerhaften richtung unseres obersten leitenden vermögens, der σοφία, des νοῦς und der φρόνησις liege. wer steht als leiter über ihnen und gibt ihnen neben ihrer eigentlichen bestimmung auch die wendung zum schlechten? es kann das weder eine ἐπιστήμη noch eine ἀρετή sein. 1246^{b} 12 ff. τίς οὖν ἐστίν; ἢ ὥσπερ λέγεται ἀκρασία κακία τοῦ ἀλόγου τῆς ψυχῆς καί πως (so für πῶς der hss.) ἀκόλαστος ὁ ἀκρατὴς ἔχων νοῦν; ἀλλ' εἰ δή (mit Spengel), ἂν ἰσχυρὰ ᾖ ἡ ἐπιθυμία, στρέψει καὶ λογιεῖται τἀναντία ἢ ⟨ὁ λόγο⟩ς φι⟨λεῖ⟩, δῆλον ὅτι κἂν ἐν μὲν τούτῳ ἀρετή, ἐν δὲ τῷ ἀλόγῳ (so mit Spengel für λόγῳ) ἄγνοια ᾖ, ἕτεραι μεταποιοῦνται. so scheint mir dieser satz geschrieben werden zu müssen. Eudemos suchte hier vorläufig und probeweise die lösung nicht in einem höhern, über φρόνησις und νοῦς stehenden princip, sondern in dem verhältnis des unvernünftigen seelenteils zu dem vernünftigen. der letztere kann vom erstern überwältigt werden. und so würde sich das ἀφρόνως ἀπὸ φρονήσεως (1246^{b} 6), das umschlagen verständiger überlegung in unverstand, erklären. aber dann, meint er, fordert die consequenz, dasz man sich das verhältnis auch umgekehrt denken könne, nemlich dasz man ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως (1246^{b} 25) handeln könne, durch die einwirkung des obern auf den untern seelenteil, welch letzterer dann als grundlage und ausgangspunkt zu betrachten wäre, wie vorher der obere seelenteil. allein dies ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως und mit ihm das complement ἀπὸ φρονήσεως ἀφρόνως erweist sich dem prüfenden blick alsbald als ein unhaltbares hirngespinnst. wie sich Eudemos dem zufolge entscheidet, davon gleich nachher. hier nur einige worte zur rechtfertigung der obigen fassung. Spengel schreibt nicht καί πως ἀκόλαστος, sondern καὶ ὡς. indes einerseits stimmt das weniger mit der überlieferung als mein vorschlag, anderseits scheint mir die sache das καί πως geradezu zu fordern. denn nur in gewisser hinsicht ist der ἀκρατής auch ἀκόλαστος, streng genommen sind diese begriffe sorgfältig aus einander zu halten, wie man aus der Nik. ethik weisz. meine ergänzung ferner der verstümmelten stelle wird sich, denke ich, von selbst rechtfertigen; sie entspricht genau der grösze der lücken zu beiden seiten des σφι und läszt diesen rest ohne änderung bestehen. die änderung von ἡ in ᾖ ist durch den sinn geboten. zu στρέψει und

λογιεῖται könnte ὁ ἀκρατής als subject gedacht werden, richtiger aber wohl ἐπιθυμία, die hier die führende rolle übernimt und darum auch das prädicat λογιεῖται verträgt, wie ja von der ἄγνοια τοῦ ἀλόγου gleich nachher das κρίνειν τὰ δέοντα ausgesagt wird.

Nun aber zu der lösung, die Eudemos versucht. es ist wieder ein stark verdorbener satz, der sie enthält. doch braucht man an der wiederherstellung nicht zu verzweifeln, wie hgg. und übersetzer thun. es wäre im gegenteil zu wünschen, dasz alle andern wunden unseres invaliden sich verhältnismäszig so sicher heilen lieszen wie diese stelle. ich gebe sie gleich in der mir richtig scheinenden fassung 1246^b 28 ff. ἀλλ' οἷόν τε (für οὖν ὁ der hss.) τὴν διάνοιαν (hss. ἄγνοιαν), ἐὰν ᾖ ἐναντία, διὰ τὸ μὴ ἐνεῖναι τὴν ὑπεροχὴν ἀλλὰ τὴν ἀρετήν, ὅλως μᾶλλον εἶναι πρὸς τὴν κακίαν οὕτως ἔχουσαν· καὶ γὰρ ὁ ἄδικος πάντα ἃ ὁ δίκαιος δύναται καὶ ὅλως ἔνεστιν ἐν τῇ δυνάμει ἡ ἀδυναμία. ὥστε δῆλον ὅτι ἅμα φρονίμῳ (φρόνιμοι hss.) καὶ ἀγαθαὶ ἐκεῖναι αἱ τοῦ ἀλόγου (ἄλλου hss.) ἕξεις, καὶ ὀρθῶς τὸ Cωκρατικόν, ὅτι οὐδὲν ἰσχυρότερον φρονήσεως: 'aber das ist möglich, dasz der verstand, wenn es zum widerstreit kommt, sich überhaupt weit eher zum schlechten so (nemlich dasz er auch das fehlerhafte und schlechte zulassen kann) verhält: denn er hat zwar die tugend (dh. zunächst die φρόνησις) in sich (dh. wenn die tugend da ist, so ist sie in ihm, er ist die bedingung der tugend), hat aber an sich (abgesehen von der möglicher weise in ihm befindlichen tugend) nicht das unbedingte übergewicht über den untern seelenteil. vermag doch auch der ungerechte alles, was der gerechte vermag, und liegt doch überhaupt in dem vermögen auch das unvermögen. daher ist es klar, dasz mit der besonnenheit auch die tugendhaftigkeit jener dauernden beschaffenheiten des unvernünftigen seelenteils gegeben ist und dasz Sokrates recht hat mit seinem wort, dasz nichts stärker ist als besonnenheit.' so, meine ich, ist die stelle durchaus verständlich nicht nur, sondern philosophisch genommen auch richtig. der verstand, διάνοια, ist die bedingung der tugend und vor allem zunächst der φρόνησις, aber er bietet an sich nicht die unbedingte gewähr ihres vorhandenseins; die φρόνησις beruht auf der διάνοια, sie ist in der διάνοια, wie unser autor sagt (vgl. Arist. rhet. 1366^b 20 φρόνησις δ' ἐστὶν ἀρετὴ διανοίας, καθ' ἣν εὖ βουλεύεσθαι δύνανται περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν εἰς εὐδαιμονίαν). also keine φρόνησις ohne διάνοια, wohl aber kann das umgekehrte gelten: die διάνοια kann auch ohne φρόνησις sein und dies aus dém grunde, weil der verstand, das obere seelenvermögen, nicht das unbedingte übergewicht (ὑπεροχή) über die regungen des untern seelenteils hat. sehr wahr. denn in der natur gibt es keine unendliche kraft des widerstandes des verständigen willens gegen die heteronomischen antriebe des sinnes; es gilt vielmehr nur: der stärkere antrieb gibt den ausschlag und bestimmt die handlung. die tugend, wenn sie vorhanden ist — so sagt Eudemos zutreffend — ist in der διάνοια. und ist sie vorhanden, dann sind auch die beschaffenheiten

des untern seelenteils in der richtigen verfassung ἅμα φρονίμῳ (*simul cum eo*, *quod est* φρόνιμον i. e. *simul cum virtute mentis*) καὶ ἀγαθαὶ αἱ τοῦ ἀλόγου ἕξεις. die obige aporie also löst sich so, dasz weder das ἀπὸ ἀγνοίας φρονίμως noch das ἀπὸ φρονήσεως ἀφρόνως gilt; wohl aber ist möglich das ἀπὸ διανοίας ἀφρόνως.

In dem folgenden wiederum stark entstellten abschnitt werden die aporien über die τύχη behandelt. eine sichere und klare entscheidung wird schlieszlich nicht gegeben, vielmehr nimt sich die lösung, die 1248ᵃ 25 ff. versucht wird, mehr wie ein auskunftsmittel der 'faulen vernunft' aus. so ist es denn nicht zu verwundern, wenn sich in dieser partie die eigne ratlosigkeit des verfassers überall widerspiegelt. der textkritik wird dadurch ihr werk auszerordentlich erschwert. Spengel hat für die wiederherstellung unseres abschnittes aufmerksam gemacht auf das mittelalterliche schriftchen 'de bona fortuna libellus', von Susemihl mit B^f bezeichnet, das aus unserm capitel und einem abschnitt der magna moralia zusammengeschrieben ist. mir aber will es scheinen, dasz unsere hss. der emendation immerhin noch ein sichreres fundament bieten als diese lateinische bearbeitung, die einiges gute enthält, aber doch für die textkritik nur subsidiären wert hat. was Spengel und Fritzsche auf grund dieser schrift an unserm texte geändert oder an einzelnen worten zugesetzt haben, darf keinen anspruch auf authenticität machen; vielmehr gibt genauere prüfung unsern hss. im ganzen das gröszere recht. so musz es zb. mit unsern hss. 1247ᵇ 8 f. heiszen: τοῦτο μὲν ἄλλο πρόβλημ' ἂν εἴη· ἐπειδὴ ὁρῶμέν τινας ἅπαξ εὐτυχήσαντας, διὰ τί οὐ καὶ πάλιν; denn mit ἐπειδή wird eben das πρόβλημα eingeführt; das ἐπεὶ δὲ aus B^f ist also unhaltbar. auch die folgenden zusätze ἀλλά und ἕν aus B^f taugen meiner ansicht nach gar nichts. eine wirkliche wiederherstellung der zerrütteten worte wird kaum gelingen; wenn aber, dann nicht auf grund von B^f.

1247ᵇ 18 ff. ἆρ' οὐκ ἔνεισιν ὁρμαὶ ἐν τῇ ψυχῇ αἱ μὲν ἀπὸ λογισμοῦ, αἱ δὲ ἀπὸ ὀρέξεως ἀλόγου, καὶ πρότεραι αὗται; εἰ γάρ ἐστι φύσει ἡ δι' ἐπιθυμίαν ἡδέος καὶ ἡ ὄρεξις, φύσει γε ἐπὶ τὸ ἀγαθὸν βαδίζοι ἂν πᾶν. man könnte sich, meint Eudemos, denken, dasz der unvernünftige trieb für sich immer das gute und rechte erstrebe und treffe, dasz also das βαδίζειν ἐπὶ τὸ ἀγαθόν ein natürlicher vorgang wäre, der ohne λογισμός von selbst einträte. welches wäre aber die bedingung dazu? sie liegt in dem bedingungssatze εἰ γάρ . . ὄρεξις. in diesen worten haben Spengel und andere, um sie grammatisch wenigstens verständlich zu machen, das störende καὶ ἡ gestrichen. aber was wird dann aus dem schlusz? wenn der von der begierde nach lust geweckte trieb ein natürlicher ist, so folgt doch daraus nicht, dasz alles von natur sich dem guten zuwenden würde, vielmehr würde sich dann alles der lust zuwenden. die bedingung gäbe nur den thatsächlich vorhandenen zustand an, nemlich dasz von natur der untere seelenteil der lust, dem ἡδύ, nachstrebt. die brücke zum guten, zum ἀγαθόν, ist dadurch nicht

geschlagen, und darauf kam es doch gerade an. die angenommene bedingung entspricht also nicht der folgerung. diesen mangel scheint auch Spengel gefühlt zu haben, wenn er (über die unter dem namen des Aristoteles erhaltenen eth. schriften s. 546 anm.) sagt, dieser satz setze voraus, dasz das ἡδύ auch das ἀγαθόν sei, und könne demnach als zeugnis gebraucht werden, dasz die abh. über die ἡδονή in den Nikomachika den Eudemien zufalle. eine gewagte behauptung, deren unhaltbarkeit sich ua. schon aus der vergleichung von Eud. eth. 1215^b 24 f. ergibt: ἔτι δὲ πολλὰ τῶν τε μηδεμίαν ἐχόντων ἡδονὴν ἢ λύπην, καὶ τῶν ἐχόντων μὲν ἡδονὴν μὴ καλὴν δέ, τοιαῦτ᾽ ἐcτὶν ὥcτε τὸ μὴ εἶναι κρεῖττον εἶναι τοῦ ζῆν. Eudemos wuste zwischen ἀγαθόν und ἡδύ recht wohl zu scheiden. bedenken wir nun, dasz die ausgestoszenen worte καὶ ἡ doch nicht so von ohngefähr in den text hinein geschneit sein können, dasz vielmehr nach der ganzen beschaffenheit unserer hss. der verdacht eines auf undeutlichkeit der züge des originals beruhenden misverständnisses vorliegt, so wird man die vermutung nicht zu kühn finden, dasz καὶ ἡ entstanden sei aus καλή (vgl. die obigen worte aus 1215^b 25), womit sofort sowohl grammatik wie logik zu ihrem rechte kommen. es gibt eine κακὴ ὄρεξιc δι᾽ ἐπιθυμίαν ἡδέοc und es gibt eine gute, καλή. letztere in der regel erst durch gute gewöhnung und durch das eingreifen des obern seelenteils. indes könnte man sie sich auch als von natur gegeben denken. und das ist eben die annahme, die Eudemos hier macht. der folgende satz gibt die bestätigung. wie es eine natürliche musicalische begabung gibt, die ohne anleitung das richtige trifft, so kann es auch menschen geben, deren unteres seelenvermögen von natur eine das gute und rechte treffende beschaffenheit hat. der satz, im wesentlichen schon von Sylburg ua. verbessert, dürfte etwa so zu schreiben sein: εἰ δή τινέc εἰcιν εὐφυεῖc ⟨οἳ⟩ ὥcπερ οἱ ᾠδικοὶ οὐκ ἐπιcτάμενοι ᾄδειν οὕτωc εὖ πεφύκαcι καὶ ἄνευ λόγου ὁρμῶcιν ⟨ᾗ⟩ ἡ φύcιc πέφυκε, καὶ ἐπιθυμοῦcι καὶ τούτου καὶ τότε καὶ οὕτωc ὡc δεῖ καὶ οὗ δεῖ καὶ ὅτε, οὗτοι κατορθώcουcι, κἂν τύχωcιν ἄφρονεc ὄντεc καὶ ἄλογοι, ὥcπερ καὶ εὖ ᾄcονται οὐ διδαcκαλικοὶ ὄντεc.

1247^b 28 ff. dieser satz gibt in folgender fassung einen durchaus befriedigenden sinn: ᾗ πλεοναχῶc λέγεται ἡ εὐτυχία; τὰ μὲν γὰρ πράττεται ἀπὸ τῆc ὁρμῆc καὶ προελομένων πρᾶξαι, τὰ δ᾽ οὔ, ἀλλὰ τοὐναντίον. καὶ ἐν ἐκείνοιc, ⟨κἂν⟩ κακῶc λογίcαcθαι δοκῶcι (δοκοῦcι hss.), κατορθοῦν τιναc (κατορθοῦνται P^b. κατορθοῦνταc Ald.) καὶ εὐτυχῆcαι φαμέν· καὶ πάλιν ἐν τούτοιc τί (εἰ hss.) ἐβουλεύοντο (mit Fritzsche für ἐβούλοντο) ἄν, εἰ (ἢ hss.) ἔλαττον ἔλαβον τἀγαθόν; man könnte sich, meint Eudemos, die εὐτυχία als eine doppelte denken nach maszgabe des ursprungs unserer handlungen. diese nemlich gehen entweder unmittelbar vom natürlichen trieb aus oder von der vernünftigen überlegung. das erstere wird durch die worte bezeichnet τὰ μὲν πράττεται ἀπὸ τῆc ὁρμῆc καὶ

προελομένων πρᾶξαι. Rieckher übersetzt sie folgendermaszen: 'einige handlungen werden vom trieb und vorsatz aus vollbracht.' damit wird indes ihr sinn völlig verwischt. vom vorsatz aus werden doch auch die überlegten handlungen vollbracht, ja diese recht eigentlich und im strengen sinne. Eudemos sagt vielmehr: 'einige handlungen kommen so zu stande, dasz man vom natürlichen trieb aus auch gleich (καί) sich entschlieszt zu handeln'; die ὁρμή bestimmt ohne weiteres den entschlusz, so dasz hier προαιρεῖσθαι nicht im strengsten sinne steht. in diesem falle nun, sagt Eudemos, sehen wir die handelnden manchmal (τινας musz es wohl heiszen hinter κατορθοῦν wie 1248ᵃ 3 ὁρῶμεν παρὰ πάσας τὰς ἐπιστήμας εὐτυχοῦντάς τινας) das richtige treffen und vom glück begünstigt. im andern falle aber, dh. dann, wenn die handlung auf überlegung beruht, meinen die menschen doch auch des guten teilhaftig werden zu können (also εὐτυχεῖν), denn wozu berieten sie denn, wenn ihnen das gute dann nur in geringerm masz zufallen sollte (als wenn sie der bloszen ὁρμή folgten)? das ist der m. e. notwendige gedanke, der sich durch die oben angegebenen änderungen ergibt.

Die folgende partie hat wieder stark gelitten. 1248ᵃ 1 scheint in etwas engerm anschlusz an die hss. als in Spengels sinngemäszer lesung so lauten zu müssen: ἀλλὰ μὴν ⟨ἢ⟩ ἡ ἐνταῦθα εὐτυχία κἀκείνη ἡ αὐτή, ἢ πλείους αἱ εὐτυχίαι καὶ τύχη διττή. für τὸ λογισμός 1248ᵃ 5 scheint τί λογισμός eingesetzt werden zu müssen. das vorhergehende aber bleibt zum teil zweifelhaft, wenngleich Spengel einiges richtig hergestellt hat.

1248ᵃ 23 ff. εἰ ἔστι τις ἀρχὴ ἧς οὐκ ἔστιν ἄλλη ἔξω, αὕτη δὲ διὰ τί τοιαύτη τὸ εἶναι τὸ τοῦτο δύνασθαι ποιεῖν; so lauten die worte in den hss. ganz anders freilich bei Susemihl und Fritzsche. sie sind m. e. so zu ordnen: ἢ ἔστι τις ἀρχὴ ἧς οὐκ ἔστιν ἄλλη ἔξω; αὕτη δὲ διὰ τί τοιαύτη ⟨ᾗ⟩ τὸ εἶναι τὸ τοῦτο δύνασθαι ποιεῖν; dh. 'wodurch ist sie eine derartige, dasz ihr wesen darin besteht, dies bewirken zu können?' das ist was der sinn verlangt. nach τοιαύτη hier ᾗ einzusetzen und nicht das stärkere οἵῃ, erlaubt der sprachgebrauch des Eudemos nicht nur, sondern befürwortet es: vgl. 1216ᵇ 38. 1241ᵃ 29. 1248ᵃ 32. den folgenden für des Eudemos theologie wichtigen, aber leider wieder schlecht überlieferten satz hat Spengel so zu schreiben vorgeschlagen: δῆλον δὴ ὥσπερ ἐν τῷ ὅλῳ θεός, [καὶ] κἂν ἐκείνῃ (sc. τῇ ψυχῇ). aber das ist wenig wahrscheinlich gegenüber dem hsl. καὶ πᾶν ἐκείνῳ: dies würde eher führen auf καὶ πᾶν ⟨ἐν⟩ ἐκείνῳ: 'wie gott in allem ist, so ist auch alles in ihm.' doch läszt sich hier nichts mit sicherheit behaupten. nur so viel scheint klar, dasz, um wenigstens die construction in ordnung zu bringen, für δῆλον δή zu schreiben ist δηλαδή.

1248ᵃ 30 καὶ διὰ τοῦτο οἱ πάλαι ἔλεγον, εὐτυχεῖς καλοῦνται οἵ, ἂν ὁρμήσωσι, κατορθοῦν ἄλογοι ὄντες. hier ist κατορθοῦν längst richtig in κατορθοῦσιν corrigiert. aber der sehr verzeihliche schreibfehler οἱ πάλαι ἔλεγον hat auch noch den neuesten hg. irre

geführt, indem er mit B[f] schreibt ὃ οἱ πάλαι ἔλεγον. hier 'die alten' zu citieren ist durchaus nicht angebracht. man hätte nur an den formelhaften gebrauch der wendung ὃ πάλαι ἔλεγον *quod paulo supra diximus* denken sollen, um als das allein richtige, eben dies ὃ πάλαι ἔλεγον zu erkennen. die stelle aber, auf welche Eudemos unverkennbar zurückweist, ist 1247ª 3 f. ὅτι μὲν γάρ εἰσί τινες εὐτυχεῖς ὁρῶμεν· ἄφρονες γὰρ ὄντες κατορθοῦσι πολλά, ἐν οἷς ἡ τύχη κυρία.

1248ª 34 ff. es gibt, meint Eudemos, eine εὐτυχία, die nicht auf νοῦς und βούλευσις beruht, sondern auf einer gewissen gottbegeisterten seelenverfassung: ἄλογοι γὰρ ὄντες ἐπιτυγχάνουσι· καὶ οὐ τῶν (für τούτων der hss.) φρονίμων καὶ σοφῶν ταχεῖαν (ταχ' ἂν?) εἶναι τὴν μαντικὴν καὶ μόνον αὐτὴν (οὐ τήν hss.) ἀπὸ τοῦ λόγου δεῖ ὑπολαβεῖν (für ἀπολαβεῖν der hss.)· ἀλλ' οἱ μὲν δι' ἐμπειρίαν, οἱ δὲ διὰ συνήθειαν τερατοσκόποι ἢ (für τε ἐν τῷ σκοπεῖν der hss.) χρῆσται (χρῆσθαι hss.)· τῷ θείῳ (mit Spengel für θεῷ) δὲ αὗται: 'denn ohne verständige überlegung treffen sie das rechte; und es ist nicht richtig anzunehmen, dasz die wahrsagekunst etwa eigentum der besonnenen und weisen männer sei und dasz sie nur aus dem verstande stamme. vielmehr sind die einen durch erfahrung, die andern durch gewohnheit zeichendeuter oder wahrsager (χρήστης = *vates* [Hesychios] darf man dem Eudemos wohl zutrauen). das hat wenigstens sinn. so notwendig und sicher mir übrigens die verbesserungen im ersten teile des satzes scheinen, so wenig bedarf es wohl der versicherung, dasz die änderungen im letzten teile sich nur als versuch geben.

Ich füge noch einige wenige stellen der ersten bücher bei.

1215ª 11 f. Eudemos lehnt es ab alle möglichen ansichten über die glückseligkeit zu prüfen. die meinungen unberufener, wie zb. kranker und der groszen masse müsse man auf sich beruhen lassen: εἰκῇ γὰρ λέγουσι σχεδὸν περὶ ἁπάντων, καὶ μάλιστα περὶ ἐπισκεπτέον μόνας· ἄτοπον τὰρ προσφέρειν λόγον τοῖς λόγου μηδὲν δεομένοις ἀλλὰ πάθους. der vorschlag Spengels ἐπισκεπτέον hinter die vorhergehenden worte ὁμοίως δὲ ταύταις οὐδὲ τὰς τῶν πολλῶν zu stellen und statt περὶ μόνας zu schreiben περὶ εὐδαιμονίας hat auf den ersten blick einiges für sich; indes paläographisch empfiehlt er sich wenig; zudem ist die begründung ἄτοπον γάρ usw. dann nicht präcis. wir folgen im wesentlichen den hss. und schlagen für μάλιστα περὶ ἐπισκεπτέον μόνας vor μάλιστα περικοπτέον μονάς 'und vor allem sind zeitversäumnisse zu meiden (*circumcidendae sunt morae*)'. daran schlieszt sich das folgende ἄτοπον γάρ sehr gut an. die entstehung der verderbnis ist unschwer zu erklären. μονή ist *mansio, quies, mora*; letzteres zb. bei Thuk. I 131. der plural findet sich öfter, zb. Plut. mor. 747ᶜ.

1219ᵇ 36 καίτοι τὸ εὐθὺ οὐ λευκόν, ἀλλὰ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ οὐκ οὐσία τοῦ αὐτοῦ. die letzten unverständlichen worte sind mehrfach behandelt worden. mir scheint die einfachste lösung, zu

schreiben ἀλλ' ἢ κατὰ συμβεβηκὸς καὶ οὐκ οὐσία τοῦτ' αὐτοῦ: 'das gerade ist nicht weisz, auszer nur zufälliger weise, und dieses (das weisze) ist nicht das wesen desselben (des geraden).' das gibt einen klaren gedanken.

1225[b] 33 ff. ἀλλὰ μὴν οὐδὲ βούλησις καὶ προαίρεσις ταὐτόν. βούλονται μὲν γὰρ ταὐτὸν ἔνια καὶ τῶν ἀδυνάτων εἰδότες, οἷον βασιλεύειν τε πάντων καὶ ἀνθρώπων καὶ ἀθάνατοι εἶναι, προαιρεῖται δ' οὐθεὶς μὴ ἀγνοῶν ὅτι ἀδύνατον usw. so die hss. und die Aldina (nicht wie bei Susemihl ἔνια ταὐτόν). Sylburg hat das unsinnige ταὐτόν hinter γάρ aus dem texte entfernt. die hgg., selbst Bekker, sind ihm gefolgt. wie aber erklärt man sich den einschub? auch wird jeder empfinden, dasz schon im hinblick auf das προαιρεῖται δ' οὐθείς ein bestimmtes subject zu βούλονται wünschenswert wäre, welches kein anderes sein könnte als ἔνιοι. betrachtet man nun zb. bei Gardthausen die übliche paläographische abkürzung für ἀδύνατον, welche einer verwechslung mit αὐτόν sehr entgegenkommt, so wird man geneigt sein die obigen worte so zu schreiben: βούλονται μὲν γὰρ τὸ ἀδύνατον ἔνιοι, καὶ τῶν ἀδυνάτων εἰδότες: 'manche wünschen das unmögliche, auch wenn sie wissen, dasz es ins reich des unmöglichen gehört.' das scheint mir durchaus angemessen. für den genitiv ohne εἶναι vgl. Krüger spr. 47, 6. 11.

Weimar. Otto Apelt.

Nachtrag.

Erst nach der correctur des vorstehenden aufsatzes erhielt ich durch die güte meines freundes, des prof. Wilson in Oxford, den ich darum angegangen, eine durch hrn. Shadwell, fellow des Oriel college in Oxford, angefertigte collation des Cantabrigiensis (C[c] Susemihl) zu 1244[a] 20—30. ich teile die abweichungen vom Bekkerschen texte nebst einigen bemerkungen mit. 1244[a] 21 γὰρ om. τὸ] πὸ 22 τἀκείνῳ] τὰ ἐκείνῳ 25 συναλγεῖν] nicht völlig deutlich und ausgeschrieben, aber doch kaum zweifelhaft als συναλγεῖν zu lesen 28 ὁ] οἱ καὶ ποιήσας bis 29 ὑπάρχειν om. 29 διδόντι] ὄντι. davon ist mir besonders wichtig das πὸ für τὸ in z. 21, weil es meine oben s. 739 ausgesprochene vermutung unterstützt, der gemäsz für τὸ zu setzen sei τί τὸ. die auslassung der worte καὶ ποιήσας bis ὑπάρχειν erklärt sich, wie Wilson offenbar richtig vermutet, durch das homoioteleuton — denn als solches darf man es bezeichnen — ὑπεροχὴν und ὑπάρχειν.

W. O. A.

79.

ZUR BEHANDLUNG DES SAPPHISCHEN MASZES BEI HORATIUS.

Mit recht, so scheint mir, hat AKiessling trotz des widerspruchs von verschiedenen seiten auch in seinen ausgaben des Horatius an der ansicht festgehalten, die von ihm über die 'variation des Sapphischen maszes' in der nachbildung des Alkaiischen hymnos auf Hermes (I 10) schon 1881 in den 'philologischen untersuchungen' II s. 63 ff. entwickelt worden ist.

Horatius hat in 162 Sapphischen elfsilblern des vierten buches der oden und des carmen saeculare 41 mal, dh. bei 25% die weibliche cäsur im dactylus, während diese in 453 solchen versen der drei ersten bücher sich nur 7 mal, dh. bei 1,5% findet. von diesen sieben cäsuren κατὰ τρίτον τροχαῖον finden sich drei allein in den fünf strophen von I 10, bei zweien (I 12, 1[1] und I 25, 11) sind fremdwörter im spiele, bei denen nach den gepflogenheiten des dichters abweichungen von den sonst streng beobachteten regeln überhaupt nicht befremden können, und nur die zwei noch übrigen stellen (I 30, 1 und II 6, 11) sind mit denen aus I 10 gleichartig. darüber herscht ja kein zweifel, dasz Hor. den sog. kleinen Sapphischen vers im allgemeinen in den drei ersten büchern grundsätzlich anders behandelt als im vierten und im c. s. aber ebenso zweifellos scheint mir zu sein, dasz I 10 unter den im Sapphischen versmasze gedichteten liedern der ersten drei bücher in metrischer hinsicht eine besondere stellung einnimt und gerade deshalb als ein zweites probestück für die Sapphische strophe unter die musterbeispiele aufgenommen wurde, die in der ersten reihe der liedersamlung zur schau gestellt sind. freilich hat man — zb. Weinhold (progr. Grimma 1882) und Tüselmann (progr. Ilfeld 1885) — dagegen behauptet, dieser lobgesang auf Mercurius zeige das Sapphische masz gar nicht anders, als es sonst in den drei ersten büchern erscheint: für die unregelmäszigkeit der cäsur in v. 1 sei 'illa nominis proprii excusatio' geltend zu machen, und die verse 6 und 18 mit ihrem *que* in sechster stelle seien thatsächlich mit der πενθημιμερής versehen. dem gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, dasz die eigennamen im ersten verse (*Mercuri* und *Atlantis*) mit der cäsur gar nichts zu thun haben und anderseits eben das zweimalige *que* als zweite silbe des dactylus in éinem und demselben liede des ersten buches gerade für Kiesslings ansicht spricht. es findet sich in 162 Sapphischen elfsilblern des vierten buches und des c. s. nicht weniger als 12 mal (nemlich IV 2, 7. 13. 34. 41. 6, 30. c. s. 1. 19. 53. 54. 59. 62. 74), in 453 solchen versen der ersten drei bücher auszer eben in I 10 nicht ein einziges mal.

---

[1] Tüselmann (progr. Ilfeld 1885 s. 21): 'Horatius impeditus atque alligatus est exemplari verborum Pindaricorum, quae imitatus est (Olymp. 2).'

das kann nicht zufällig sein, sondern ist nur so zu erklären, dasz Hor., was er sich später unbedenklich gestattete, noch in den drei ersten büchern bewust gemieden und ebenso bewust nur in dem umstrittenen liede zugelassen hat, in dem er offenbar eine andere behandlung des Sapphischen maszes versuchte.

Als feststehend ist anzusehen, dasz Hor. in I 10 sich von dem gesetze der πενθημιμερής, mochte er es sich selbst auferlegt oder aus der metrischen doctrin anderer überkommen haben — seine lesbischen lehrmeister wissen bekanntlich nichts davon — insoweit lossagte, dasz er zwar eine cäsur im dactylus beibehielt, aber neben der männlichen auch die weibliche zuliesz. den ausgangspunkt für diese neuerung fand Kiessling darin, dasz Hor. in dem hymnus auf Mercurius eine von der sonst ihm geläufigen abweichende analyse der Sapphischen elfsilbler zu grunde legte, nach der in diesen versen vor dem schlieszenden amphibrachys wortende einzutreten habe; übrigens hat ihn dazu möglicherweise gerade sein Alkaiisches vorbild veranlaszt, dessen erhaltener eingang in drei solchen versen denselben einschnitt zeigt. thatsache ist, dasz in den 15 Sapphischen elfsilblern von I 10 wortschlusz vor der drittletzten stelle eintritt 'auszer in v. 15 *iniqua Troiae*, wo der eigenname eine ausnahme bedingte: denn in *nisi reddidisses* v. 9 ist die abweichung nur scheinbar'. zu leugnen ist freilich nicht, dasz dabei der zufall sein spiel getrieben haben kann (vgl. Weinhold ao. s. 11), aber es ist doch sehr auffallend dasz, während die Sapphischen elfsilbler sonst durchweg bei Hor., wie es der zufall fügte, bald mit bald ohne wortschlusz vor der drittletzten stelle gebaut sind, diese eigentümlichkeit sich geradezu als regel findet in I 10 — und in I 30, denn v. 6 (*properentque Nymphae*) kann aus mehr als éinem grunde gegen diese annahme nicht geltend gemacht werden, also gerade in einem gedichte, das neben I 10 die ungewöhnliche cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον zeigt.

Es scheint mir nahe zu liegen, die variation des Sapphischen metrums, die Kiessling für den hymnus in Mercurium meines erachtens mit recht annimt, auch in dem ὕμνος κλητικός an Venus wieder zu erkennen, so dasz Weinholds frage: 'nonne mirum esset, si Horatius unius eiusdemque metri forma in viginti duobus carminibus librorum trium vicies semel, altera semel usus esset?' von einer unrichtigen voraussetzung ausgienge. beide lieder, *Mercuri facunde nepos Atlantis* und *O Venus regina Cnidi Paphique*, mit völlig gleich gebauten anfangsversen sind nachbildungen griechischer hymnen, beide zeigen dieselben metrischen eigentümlichkeiten! sollten sie nicht geschwister sein?[2]

Zur unterstützung dieser annahme möchte ich noch éines nicht unerwähnt lassen trotz der harten worte, mit denen Kiessling (philol.

[2] über die gerade auch in I 30 verwertete zusammengehörigkeit der beiden gottheiten selbst vgl. Preller-Robert griech. mythologie I⁴ s. 387.

unters. II s. 72) und Curschmann (in seiner anzeige von Bobriks 'entdeckungen und forschungen', Darmstadt 1885, s. 3) gewisse zahlenspielereien sogar als des dichters unwürdig zurückgewiesen haben. fest steht doch, dasz an der spitze des ersten buches auf das mit dem epilog (III 30) in demselben versmasze geschriebene widmungsgedicht eine reihe von probestücken verschiedener metra folgt, mit denen Hor. gewis, wie Elter (Wiener studien X 158 ff.) sagt, 'den ganzen formenreichtum seiner poesie mit éinem male zu zeigen beabsichtigte', und Kiessling hat (in der 2n auflage der Hor.-ausgabe s. 6) selbst anerkannt, dasz die reihenfolge, in der die einzelnen versmasze dort auf einander folgen, auch später in gewisser weise innegehalten wird, Hor. sich also auch bei der anordnung der übrigen oden mit durch die rücksicht auf die form hat bestimmen lassen. wenn nun diese odenreihen im ersten buche — ich hüte mich wohlweislich von dekaden zu reden — mit den im Sapphischen metrum gedichteten liedern 2, 12, 22 und 32 beginnen, so ist es vielleicht kein zufall, dasz sich an ihrem schlusse die lieder 9, **10**, (11) und 29, **30**, (31) entsprechen; darauf dasz 2 und 10, 22 und 30 correspondieren ist schon von Walther (Gymnasium VI 1888 s. 435) freilich in anderem zusammenhange hingewiesen worden.[3]

Von den fünf durch die weibliche cäsur im dactylus wirklich anstosz erregenden Sapphischen elfsilblern der drei ersten bücher kommen also, um das gesagte zusammenzufassen, vier auf die beiden gedichte I 10 und 30, die eine grundsätzlich andere behandlung des maszes zeigen als die übrigen zwanzig; nur II 6, 11 (*flumen et regnata petam Laconi*) bleibt übrig als unerklärliche abweichung von der sonst befolgten regel.

Allerdings haben wir so die von Tüselmann ao. s. 20 als unwahrscheinlich zurückgewiesene dreifache behandlung éines und desselben metrums: eine in zwanzig liedern der ersten drei bücher, die zweite in I 10 und 30, die dritte im vierten buche und c. s. die erscheinung findet aber ihre erklärung darin, dasz Hor. den Sapphi-

[3] auszer den erwähnten sechs sind noch drei lieder des ersten buches im Sapphischen versmasz geschrieben: 20, 25 und 38, das letzte. um nicht auf gewagte combinationen mich einzulassen, beschränke ich mich auf folgende bemerkungen. von dem auch bei Elter ao. die reihenfolge störenden 20n gedicht (*Vile potabis*) sagt Kiessling ao. s. 75: 'die annahme, dasz wir es hier in der that mit einer interpolation aus der zeit der Flavier zu thun haben, will mir schwer abzuweisen erscheinen: es ist diese eine der wenigen athetesen im Hor., welche ich für annähernd beweisbar erachte.' das 25e gedicht (*Parcius iunctas*) ist insofern einzig in seiner art, als seine 15 hendecasyllabi durchweg eine cäsur im zweiten fusze haben; es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, dasz hier eines jener metrischen 'kunststücke' vorliegt, die 'Hor. nie öfter als éinmal versucht' hat. und bringt man, wie es sich gebührt, die bezüglich des *reddidisses* in I 10, 9 gebilligte anschauung auch auf 38 v. 1 (*adparatus*) und v. 5 (*adlaboras*) zur anwendung, so schlieszen auch in diesem letzten gedichte, dem einzigen neben I 10 und 30, die elfsilbler mit einem tribrachys; das mag hier zufall sein, die cäsur ist in allen 6 versen die πενθημιμερής.

schen elfsilbler zunächst nach der schultheorie seiner zeit, die wir aus Caesius Bassus kennen, mit der πενθημιμερής baute, dann es auch mit einer andern analyse der κῶλα versuchte, nach der wortschlusz vor der drittletzten stelle einzutreten hatte und die τομή κατὰ τρίτον τροχαῖον zulässig wurde, und endlich — wohl infolge eingehenderer studien der griechischen muster — sich von den fesseln der römischen schultheorie so weit befreite, dasz er nur noch die forderung einer cäsur im dactylus gelten liesz, gleichviel welcher.

Berlin. Reinhold Köpke.

80.

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

I 52, 4 liest man in allen neuern ausgaben: *reiectis pilis comminus gladiis pugnatum est.* diese lesart ist aber aus sachlichen gründen doch wohl unmöglich. das zeigt sich am deutlichsten, wenn man, wie es die wortbedeutung erfordert, *reicere* an dieser stelle für das zurückwerfen nimt (so Rheinhard b. G.[5] s. 230 ua.). erstens würden dann doch einige Römer, die sich nach hinten zu befanden, von den speeren der vordern getroffen sein. dies unglück wäre wohl unvermeidlich gewesen, da Caesar drei treffen hinter einander aufgestellt hatte[1], von denen jedenfalls das dritte etwas zurückblieb.[2] und da die römischen *pila* nach den versuchen Napoleons III vermutlich 25 bis 40 meter weit[3] flogen, so ist gar nicht daran zu denken, dasz die vordern soldaten sich hätten sagen können: wir werfen unbedingt so weit, dasz unsere speere über die köpfe aller hinter uns stehenden weit hinausfliegen, so dasz ganz sicher nicht einmal die geringste gefahr oder auch nur beunruhigung für die letzten möglich ist. was

[1] *b. G.* I 51, 1 *triplici instructa acie.* vgl. über diese stellung gegenüber Fröhlich kriegsw. Caesars (1891) s. 152 f. auch Kraner-Dittenberger b. G.[14] s. 42 f. § 13. nach der letztern vermutung betrug durchschnittlich die tiefe der vordersten schlachtreihe 10 mann (s. auch Frontinus II 3, 22 über die schlachtstellung des Pompejus bei Pharsalus); dahinter kam ein freier raum von einer tiefe, die der entsprechenden breite einer cohorte, also der ausdehnung von etwa 36 mann gleichkam, danach die zweite schlachtreihe in einer tiefe von 10 mann, danach wieder ein freier raum gleich der ausdehnung von etwa 36 mann, schlieszlich die letzte schlachtreihe wieder in einer tiefe von 10 mann. das gäbe zusammen eine tiefenausdehnung von etwa 102 mann. jeder mann hatte vielleicht einen raum von 3 fusz in der tiefe so gut wie in der breite nötig; vgl. Fröhlich ao. s. 148 (nach Schneider). indessen weist Dittenberger[15] mit recht darauf hin, dasz über die abstände innerhalb der *acies* nichts genaueres bekannt ist. [2] *b. G.* I 52, 7 *tertiam aciem laborantibus nostris subsidio misit.* es wäre auch nicht unmöglich, dasz die dritte schlachtreihe noch einen etwas gröszern abstand von der zweiten gehabt hätte als die zweite von der ersten; vgl. Rheinhard ao. s. 234.
[3] Napoleon III gesch. Caesars deutsche ausg. II s. 68 anm. 2 und danach Fröhlich ao. s. 64, sowie Öhler bilderatlas zu Caesar (1890) s. 46.

würde man — mutatis mutandis — wohl dazu sagen, wenn in einer schlacht von 1870 die Deutschen, statt auf die Franzosen zu schieszen, etwa ihre gewehre nach der seite ihrer eignen landsleute hin entladen hätten, um dann gegen die Franzosen mit dem bajonette vorzugehen? zweitens wäre aber auch zu einem derartigen verfahren der Römer zeit nötig gewesen, die ihnen gerade fehlte. Caesar (§ 3) sagt ja, dasz die Deutschen *ita repente celeriterque procurrerunt*, *ut spatium pila in hostes coniciendi non daretur.* zum rückwärtsschleudern hätten aber die Römer ungefähr zweimal so viel zeit haben müssen als zum vorwärtsschleudern. denn zum vorwärtsschleudern war nur noch die armbewegung nötig, zum rückwärtsschleudern aber erstens das umwenden und zweitens dieselbe armbewegung. war also zum vorwärtsschleudern keine zeit mehr da, so genügte sie noch viel weniger zum rückwärtsschleudern. und während sich die Römer etwa umgedreht hätten, konnten die feinde mit ihrer schnelligkeit sie schon erreicht haben und auf die abgewendeten einhauen. es ist, als wollte jemand sagen: in einer halben minute wird der feind bei mir sein; daher habe ich keine zeit mehr den speer nach vorwärts zu schleudern, was eine minute dauern und mich hindern würde gleich zum empfange des feindes mein schwert in der hand gezogen zu halten; sondern ich will mich nur rasch umdrehen und meinen speer zurückwerfen, was ja zwei minuten in anspruch nimt. drittens würde wahrscheinlich im römischen heere auf diese weise eine unordnung entstanden sein, die gerade vor dem feinde verderblich werden muste. sollten die soldaten etwa während des vorwärtsrückens, wo möglich während des sturmschrittes (ao. § 3 *ita nostri acriter in hostes . . impetum fecerunt.* vgl. übrigens *b. civ.* III 93, 1) sich umdrehen und so werfen? oder sollten vielleicht die vordersten, welche die sachlage genauer übersahen, einander zurufen erst halt zu machen, so dasz wo möglich, während die erste reihe schon stand, die folgenden noch auf die vordermänner aufgerannt wären? oder liesz etwa der feldherr bei dieser entscheidenden gelegenheit, in der jeder augenblick kostbar war und gegen die feinde benutzt werden muste, das allgemeine zeichen zum halten blasen? und nachdem alle standen, liesz er wohl das zeichen fürs kehrtmachen blasen, dann das fürs schleudern der speere, darauf das fürs zurückwenden in die alte stellung und schlieszlich das fürs abermalige vorrücken gegen die feinde? oder da hierzu selbstverständlich keine zeit übrig war, so drehten sich wohl einige von den soldaten je nach belieben um, während die übrigen weiter vorrückten und sie überrannten? kurz und gut, wenn man sich nur die wirkliche lage bei jener schlacht für einen augenblick im geiste vorstellt, so wird man erkennen, dasz jenes vermeintliche rückwärtswerfen eine unmöglichkeit ist. ganz ähnlich steht es aber, wenn man *reicere* als das wegwerfen erklärt.[4] da nemlich kein vorwärtswerfen und,

[4] Napoleon III ao. s. 90. Menge u. Preuss lex. Caes. s. 1150 f. ua. in diesem sinne müste aber genau genommen nicht *reicere* gebraucht sein,

wie eben bewiesen ist, auch kein rückwärtswerfen möglich war, aber doch ein wirkliches werfen bezeichnet sein sollte, so könnte mit dem wegwerfen etwa nur das werfen nach der rechten oder nach der linken seite gemeint sein. ich glaube, ich brauche nicht näher nachzuweisen, wie solche Römer, die etwa in der mitte einer schlachtordnung standen, dann, wenn sie die speere nach rechts oder nach links geschleudert hätten, einige von ihren eignen mitsoldaten hätten treffen müssen.[5] also kann von einem wirklichen werfen nach irgend einer seite hin gar keine rede sein. was folgt daraus? dasz die lesart *reiectis* wohl nicht richtig ist. also bleibt nur noch die andere lesart zu betrachten, nemlich *relictis*, die sich in mehreren hss. findet. und diese gibt einen vernünftigen sinn. denn sie besagt, dasz die Römer ihre speere zurücklieszen, dh. dasz die soldaten, während sie selbst weiter vorrückten, die speere an dem frühern orte hinter sich, also unbenutzt lieszen (vgl. *b. G.* VIII 36, 3 *relictis locis superioribus.* sieh auch Peter gesch. Roms II[3] s. 287). man wird sich denken dürfen, dasz die leute ihre speere einfach aus der rechten hand fallen[6] und auf dem boden liegen lieszen[7], um sofort mit derselben rechten hand das schwert ziehen zu können.[8] dabei konnten sie ohne irgendwelche störung oder verzögerung gegen den feind vordringen. aus dem gesagten geht hervor, dasz *relictis* die richtige lesart sein wird. übrigens wird sich jeder kundige selbst sagen, wie diese stelle auch für die beurteilung der betreffenden hss. nicht ohne bedeutung ist. nur musz man ohne vorurteil an sie herantreten.[9]

---

sondern etwa *abicere.* der griech. übersetzer gebraucht ἀπορρίψαντεϲ. Cassius Dion XXXVIII 49 sagt μήτε τοῖϲ κοντοῖϲ . . χρήϲαϲθαι.

[5] über die breite einer cohorte in schlachtstellung vgl. Fröhlich ao. s. 145—149. über die fraglichen zwischenräume zwischen den cohorten oder ihr gänzliches fehlen vgl. ebd. s. 154—161. [6] die speere konnten übrigens auch mit ihrer untern spitze in den boden gesteckt werden; vgl. Livius II 65, 3 *fixis in terram pilis, quo leviores ardua evaderent, cursu subeunt.* ähnlich ebd. II 30, 12 *defixis pilis stare suos iussit . . tum . . tota vi gladiis rem gerere.* [7] das ist aber kein eigentliches 'werfen' auf den boden (Menge *b. G.* zdst.): denn zum wirklichen werfen ist die dahinter sitzende kraft eines schleudernden armes nötig. darum heiszt es auch *b. G.* VII 88, 3 blosz: *omissis pilis gladiis rem gerunt.* übrigens müste auch ein abwärtsschleudern oder niederwerfen nicht *reicere* heiszen, sondern *deicere* oder etwa *abicere.* vgl. Livius IX 13, 2 *ne mora in concursu pilis emittendis stringendisque inde gladiis esset, pila velut dato ad id signo abiciunt strictisque gladiis cursu in hostem feruntur.* ähnlich ebd. II 46, 3. [8] vgl. den ganz ähnlichen vorgang bei Livius VII 16, 5 *piloque posito stricto gladio in hostem impetum fecit.* ebenso VI 12, 8 *pilis ante pedes positis gladiis tantum dextras armemus.* [9] auch in dieser beziehung wird wohl die bemerkung Walthers gelten, dasz wir 'von fall zu fall zu entscheiden haben' (gymnasium 1894 s. 381).

Stolberg im Rheinlande. Georg Hubo.

(29.)

STUDIEN ZUR ÜBERLIEFERUNG UND KRITIK DER METAMORPHOSEN OVIDS.

IV. MARCIANUS UND NEAPOLITANUS.

(schlusz von s. 637—655.)

2.

Wenn es mir im ersten capitel dieser abh. (oben s. 637—655) gelungen ist zu beweisen, dasz N nicht selten ganz oder fast allein im gegensatz zu allen andern hss. das echte und richtige erhalten hat, so bin ich jetzt in einer weit günstigern position: vermag sich mitunter N allein gegen M ς zu behaupten, so wird offenbar seine autorität durch das zeugnis aller ς (oder ihrer groszen mehrzahl) in hohem grade gestützt. wir wissen (vgl. oben s. 206), dasz die ς nicht durchweg aus O stammen, sondern dasz ein teil ihrer lesarten auf eine zweite abschrift von A zurückgeht, die für uns freilich bis zur erschlieszung neuer textesquellen ein X bleibt, da alle ς durch massenhaftes eindringen von lesarten der familie O contaminiert und ihres charakteristischen gepräges beraubt sind. liegt nun die sache so, dasz einzelne ς auffällig mit N gehen, so ist es gewis möglich, unter umständen wahrscheinlich, dasz sie von ihm beeinfluszt sind. auf derartiges zusammentreffen ist daher kein gewicht zu legen. wo aber alle (oder fast alle) ς mit N stimmen, sind offenbar drei fälle denkbar. entweder singuläre lesarten von M sind aus innern gründen (sprachgebrauch, metrum, gedankenzusammenhang) als richtig nachzuweisen (dann dürfen wir vermuten dasz M die echte und richtige lesart von O bietet, während — abgesehen von den fällen, wo die übereinstimmung zufällig sein kann — N aus dem hier fehlerhaften X contaminiert ist).[1] oder M und N ς haben an derselben stelle zwei gleich gute lesarten, dh. es läszt sich aus innern gründen nicht entscheiden, welche von beiden echt ist. in diesem falle halte ich es im allgemeinen für ratsam N ς zu folgen: denn es ist wahrscheinlich, dasz ihr consensus uns die gleichlautende lesart von O wie von X verbürgt, dh. diejenige von A. es dürfte also hier die starke äuszere beglaubigung den ausschlag geben, und die mit ihr im widerspruch stehenden varianten von M wären als willkürliche änderungen anzusehen. oder endlich der günstigste fall tritt ein: lesarten von N ς, die im gegensatze zu M stehen, lassen

---

[1] dem anschein nach war ja überhaupt O besser (namentlich weniger interpoliert) als X. doch darf man nicht vergessen, dasz uns X durch die ς in der denkbar unvollkommensten und in der denkbar ungünstigsten gestalt repräsentiert wird. — Das zeichen ς schlieszt im folgenden gewöhnlich auch λε ein, sofern der zusammenhang nicht das gegenteil ergibt. mit ausdrücklichen angaben verbinde ich einen bestimmten zweck, zb. den Korns noten zu berichtigen. lesarten aus G führe ich auch sonst öfters an, um den leser auf diese hs. aufmerksam zu machen. wo sie fehlen, ist das zeichen ς natürlich auch auf G zu beziehen.

sich auch durch innere gründe als notwendig oder doch besser erweisen. dann stützen sich äuszere und innere beglaubigung in so erwünschter weise, dasz jeder zweifel ausgeschlossen ist und wir uns einer völlig klaren situation gegenüber sehen.

Ich stelle mich zunächst auf ganz festen boden und verzeichne eine reihe von stellen, an denen über die frage, was echt und unecht (dies ist hier gleichbedeutend mit richtig und unrichtig), kein zweifel besteht, und wo alle texte übereinstimmen.

M hat gegen N ς genau oder doch annähernd die hand des dichters erhalten[2]: I 397 *nocebit* M manche ς. *nocebat* N β G ς

I 475 *tenebris* M (nicht ε). *latebris* N β G ς[3] II 382 *orbem* M β 3 ς (s. Heinsius note). *orbe* N G ς II 703 *erunt* β (ex sil.) M 12 ς (*erant* G, *t erunt* übergeschrieben). *erant* N ς II 758 *et gratamque d. f. iam gratamque* M 6 ς. *ingratamque d. f. iam ingratamque* N ς (*i. d. f. ingratamque minerue* β) II 788 *successuruq;* M[1]. *successuramque* β. *successorumque* G. *successibus atque* N M[2] ε ς III 235 *anticipata* M L Eutyches 10 ς (vgl. Stat. *Theb.* VI 442 *speravit anticipasse viam*). *praecipitata* N β G ς (s. Heinsius note) III 242 *hortatibus* M (einzelne ς ?). *latratibus* N β G ς IV 10 *telasque calathosque* M 2 ς. *telasque et calathos* λ ε ς. *telas et calathos* N G ς IV 48 *albis* M 1 ς. *altis* N ς IV 421 *alumno* M 2 ς. *alum(p)ni* N G ς (s. Heinsius u. Burman zdst.) V 80 *///ammoto* (vor *a* éin buchstab radiert) M. *amoto* b. *hamato* 1 ς (s. Heinsius). *admoto* N ς V 385 *henneis . . altae* M b einzelne ς. *ethneis . . altus* N G ς (letzteres dreiste fälschung, zu der in N noch die singuläre interpolation *montibus* für *moenibus* tritt) V 412 *sicelidas* M G einzelne ς. *sicilidas* N ς

VI 507 *nepotemque* M, doch *que* auf rasur (ε einzelne ς ?). *nepotem* (om. *que*) N λ G ς VI 585 *defuerunt* M 2 ς. *defuerant* N ς

VII 78 *erubuere* M manche ς. *et rubuere* N ς VII 225 *othris quas* M (das richtige *othrysque pindusque* manche ς). *othrisque et p.* N G ς. ähnlich liegt die sache v. 265, wo M λ manche ς mit *seminaque* gegen N G ς mit *seminaque et* stehen VII 268 *lunae p nota* M (daraus *luna pernocte* Heinsius; ebenso eine randnote in 1 ς). *lunę de nocte* N G ς VII 336 *nec . . agitatis* M G manche ς. *ne . . agitetis* N ς VII 440 *senis* M[1] einzelne ς. *senex* N ε ς. *suis* λ G 4 ς (auch letzteres interpoliert: *suis viribus*!) VII 590 *dic̃* M. *dicit* ε G 3 ς. *dixit* N λ ς VII 616 *dicta sub amplexus aeginę asopidos isse* M ς. *isse sub amplexus ///sopidos ////eginę* N[1] (auf der zweiten

---

[2] auf einzelne dieser stellen haben bereits Merkel praef. ed. I s. VII und Riese praef. s. IX hingewiesen. [3] beide wörter werden in den hss. oft vertauscht (vgl. IV 407 ua.). die alten ausgaben haben sämtlich *latebris* (vgl. I 443 *multis latebra fuistis* [*silvae*]. IV 601 *nemoris latebras*). aber *latebris* passt nicht recht zu *gaudens* (es zu verstehen wie III 443 vom verstecke liebender paare gestattet natürlich der gedanke nicht) und scheint hervorgegangen aus irriger auffassung des folgenden *captivarumque ferarum*, die durch stellen wie I 216 *Maenala latebris horrenda ferarum* begünstigt ward.

rasur *quondam* m. 2). ähnlich mit unzähligen varianten die ς. die ganze confusion ist, glaube ich, entstanden durch reminiscenz an VI 113 *Asopida luserit ignis.* zuerst ward neben *isse* ein *ignē* geschrieben. dies wurde mit versetzung der buchstaben *egine* gelesen, verdrängte das echte *eginę* aus der mitte des verses und brachte *isse* an den anfang, wo nun das nach *loquuntur* überflüssige, ja scheinbar störende *dicta* wegfiel VII 753 *tamquam si* (doch *i* auf rasur, nach Meyncke von m. 2) M. *tamquam se* λ 5 ς. *t. si* N G ς VII 780 *eo* M ε² 9 ς. *in* (*ad* G) *hunc* N λ ς (glosse!) VIII 306 *P///lesipusque* M. *Plexippusque* N G ς interpoliert aus 440. wahrscheinlich war hier schon A verderbt. die in 1 ς überlieferte richtige lesart *Leucippusque* ist wohl nur conj. VIII 353 *ferrum Diana* M λ ε G einzelne ς. *ferrumque Diana* N ς. letzteres interpoliert wegen der ungewöhnlichen messung *Dīana.* derselbe grund hat V 619 in 8 ς zu der eleganten fälschung *Dictynna* geführt, die Heinsius zu verteidigen unternahm VIII 356 *flamma* M (2 ς am r.). *flammas* N ς

VIII 408 *cornum* M 6 ς. *cornu* N ς. vgl. II 874 (wo *cornum* wohl nur durch Priscian erhalten ist, aus dem es 5 ς nahmen) und V 383 VIII 422 *ferum* M 1 ς. *feram* N ς. vgl. v. 355 und 382 *feri*, 400 *ferus.* Heinsius zu *her.* 9, 114, wo nur P das richtige *feri* erhalten hat VIII 443 *priori* M manche ς. *prioris* N ς X 158 *posset sua fulmina ferre* M einzelne ς. *portet s. f. terrę* N ς (in N *rt* von m. 2). der adler trägt zwar Juppiters blitze, bringt sie auch wohl nach dem wurfe zurück, aber *non portat terrae.* In A sah also *ferre* fast wie *terre* aus; dieses gieng auch wirklich in X über und zog die interpolation *portet* nach sich XI 219 *nepoti* M' λ 4 ς. *nepotem* N ς. vgl. VIII 406. 554. Heinsius zu *her.* 14, 64 XI 262 *tendi* M λ. *tendit* N ς (anpassung an *sentit*; in manchen ς *tendens*, interpoliert aus V 419 *in partes diversas bracchia tendens*)

XI 461 *ast iuuenes* M. *at i.* N ς[4] XII 73 *curru stabat Achilles* M 5 ς (*instabat* Farnabius). *currus stabat Achillis* N ς (in A vermutlich *curruīstabat*) XII 122 *sic fatus* M 4 ς (vgl. *fast.* VI 129). *sic fatur* N ς XII 382 *cornua uara* M. *c. dura* N ς. wichtige

[4] doch musz ich bekennen, dasz dieses *ast* mir ein gewisses mistrauen einflöszt. freilich es sieht aus wie das altertümliche ungewöhnliche und darum zur fälschung (*at*) verleitende echte: vgl. Hand Turs. I 417. aber ich sehe hier für die wahl des archaismus keinen rechten grund (vgl. II 304 *at pater omnipotens.* II 702 *at senior.* III 242 *at comites.* XI 633 *at pater* ua.). höchstens könnte man *ex P.* III 2, 70 *ast Pylades alter* heranziehen, aber selbst dies ist doch viel affectvoller, und die lesart ist unsicher (s. Hilberg gesetze der wortstellung bei Ov. s. 567). auszerdem finde ich *ast* nur noch einmal — sehr wirksam — gesetzt, um der rede feierlich-sacrale färbung zu geben (VII 241 *ast laeva parte Iuventae*). sonst setzt es Ov. immer aus bequemlichkeit vor einem vocale, wie *ast ubi* VI 685. VIII 871 *ast ego* XII 439. XIII 878: vgl. LMüller r. m. s. 394. FLeo Seneca I 214. ich musz mich begnügen meinem zweifel einfach ausdruck zu geben. es ist ja vielleicht nicht undenkbar, dasz *ast* etwa auf den grellen gegensatz aufmerksam machen soll, in dem die beiden bilder (das vor kummer ohnmächtige weib und die munter in see stechenden matrosen) stehen.

stelle für M. vgl. *am.* I 3, 24 *virginea tenuit cornua vara manu* XII 532 *tlipolemus* M. *triptolemus* N ς. vgl. V 646. 653 XII 614 *par sibi* M. *par tibi* N ς XIII 55 *comitauit* M 1 ς. *comitatur* N ς XIII 410 *tractaque* M wenige ς. *tractata* einzelne ς. *tractisque* N ς XIII 562 *expellitque* M 1 ς. *expilatque* N ς XIII 957 *hactenus haec* M. *hactenus et* N ς XIV 1 *ethnen* M (ebenso XIII 770). *et(h)nam* N ς XIV 594 *estis . . digni* MH manche ς. *est . . dignus* N' ς. *est inquit . . digni* G (*inquit* auf rasur)

Hieran mag sich eine reihe von stellen schlieszen, an denen die lesart von N ς gefällig aussieht, wo auch wirklich die hgg. schwanken, wo jedoch über die superiorität von M kein zweifel herschen darf. I 27 *fecit* M B β 3 ς. *legit* N ς. da auch B, der einzige vertreter einer ältern und bessern recension, *fecit* hat, wird *legit* durch XII 43 *summaque domum sibi legit in arce* nicht gestützt, sondern erscheint nur um so verdächtiger I 641 *seque externata refugit* M einzelne ς (ε fehlt). *seseque exterrita fugit* N β ς. es leuchtet zunächst ein, dasz *refugit* weit eindrucksvoller das entsetzte zurückfahren vor der eignen misgestalt malt als das flache *fugit*. ganz dieselbe situation zeichnet XIV 61 (*Scylla*) *primo credens non corporis illas esse sui partes r e f u g i t que abigitque timetque ora proterva canum* (vgl. VIII 95. *fast.* III 51). man tritt hiernach an die prüfung von *exterrita* mit einem gewissen vorurteil, das sich sofort als begründet erweist. denn es sieht aus wie eine glosse des seltenen *exsternata*. so macht denn auch hier eine parallelstelle, die man für *exterrita* ins feld geführt hat (*am.* I 3, 21 *exterrita cornibus Io*; vgl. 638 *propriaque exterrita voce est*) die sache nur noch schlimmer. dagegen halte man XI 77 *exsternata fugam frustra temptabat. Ibis* 430 *exsternati Solis equi.* Catullus 64, 165 (Ellis zu 64, 71) III 555 *madidi mu(i* aus *u)rra crines* M ε Plan. (einzelne ς?). *madidus* (*medius* β) *mu(i* λ*)rra crinis* β N ς. ich glaube, *madidus* ist nur durch die oft verkannte pluralform *crinis* veranlaszt. vgl. V 53 *madidos murra capillos. her.* 14, 30. *trist.* II 527. *ex P.* IV 1, 30 IV 57 *contiguas* M λ G (einzelne ς?). *continuas* N ς. beides ist nicht gleichbedeutend. Burman: '*continuas* id est quae parietem communem habebant; *contiguae* enim possunt esse aedes, quae tamen murum non habent communem.' zu seinen parallelstellen noch VIII 585. XV 289. *a. am.* III 410. *fast.* IV 378 (*contiguus*?). man ist zunächst versucht diese richtige beobachtung für *continuas* zu verwerten, denn die häuser hatten ja wirklich *parietem communem.* und doch beweist sie das gegenteil: v. 57 besagt nur, dasz Pyramus und Thisbe nachbarskinder waren. es ist klar, dasz *continuas* hier zu viel sagen würde und verfrüht wäre, weil es die v. 65 f. folgende beschreibung der gemeinsamen wand völlig überflüssig machte IV 636 *premebant* M (*n* radiert) ε 5 ς (b ex sil.). *premebat* N ς. vgl. Bach zdst., Heinsius zu *fast.* III 189, oben s. 645 zu IV 598 V 333 *sint* M 7 ς. *sunt* (*s̄t* λ) N ς. der indic. nach *forsitan* ist sicher

bezeugt X 467. XIV 150. doch spricht für M, dasz N *-at* von *uacat* (v. 334) auf rasur hat V 450 *texerat* M. *tinxerat* G. *coxerat* N ς VI 401 *extemplo* M(b?), Planudes (der sehr sinnig ut solet ἐκ τοῦ νεὼ übersetzt!). *exemplis* N ς. Bothe (vind. Ov. s. 55) bemerkt zu letzterm 'recte, hoc est poenis gravissimis'. vergleichen liesze sich III 732 *talibus exemplis monitae.* aber die phrase *exempla dicere* ist nicht nachgewiesen, die verbindung *talibus exemplis dictis* schleppend. diese sachlage läszt mich vermuten, dasz für *extemplo* in A die leichte corruptel *exemplo* stand, an der nun herumcorrigiert wurde. der abl. *talibus* von *talia* 'solche worte' ist häufig bei Ov. (zb. VI 549. VIII 728. XI 283. XIII 228. XIV 807. XV 807). doch fühlt man sich nach XV 479 *talibus atque aliis instructo pectore dictis* versucht *dictis* als subst. anzusehen. der sinn widerspricht dem nicht VII 246 *carchesia uini* M (einzelne ς?). *c. mellis* N ς. die hgg. schwanken ratlos. Riese (praef. s. XVIII) vermutete nach Od. λ 27 den ausfall eines verses 'qui vinum fusum commemoravit'. ich habe *vini* in den text gesetzt und halte es für evident richtig. blut, wein, milch (ohne honig!) als totenspende ist mehrfach bezeugt, zb. Verg. *Aen.* V 77 *duo rite mero libans carchesia* *B a c c h o* (dies vermutlich die quelle der verschönernden interpolation *Bacchi*, die an unserer Ovidstelle in einzelnen ς auftaucht[5]) *fundit humi, duo lacte novo, duo sanguine sacro.* s. die erklärer zu Lygdamus 5, 34

VII 380 *seruari nescia* M 2 ς. *seruatum* N ς. die ältern hgg. nahmen letzteres auf, die neuern recipieren entweder die von Heinsius in 1 ς gefundene conj. *servati* oder setzen einfach *servari* in den text und ergänzen *eum.* alle suchen demnach im gedanken eine beziehung auf das schicksal des eben verwandelten (etwa wie XII 1 *nescius pater Aesacon vivere lugebat*; ebenso IV 563, vgl. XIII 670 *si miro perdere more ferre vocatur opem*). aber unverkennbar sehen *servatum* und *servati* aus wie plumpe versuche das unverständliche echte *servari* zu verbessern: der dichter konnte schwerlich so schreiben. anderseits kann *servari nescia* nimmermehr bedeuten 'nicht ahnend, dasz e r noch am leben sei'; weder ist eine solche constr. erhört oder glaublich noch das praesens recht angemessen. ich erkläre es daher 'nicht verstehend, nicht im stande (vor übergroszer trauer und verzweiflung) s i c h lebend zu erhalten' und beziehe den gedanken auf die f o l g e n d e verwandlung der Hyrie in einen see. so *ex P.* II 9, 45 *vinci nescius armis*; ähnlich XI 787 *indignatur cogi.* beispiele aus andern dichtern bei Kübler 'de infinitivo apud Romanorum poetas a nominibus adiectivis apto' (Berlin 1861) s. 16. zum passiv vgl. VII 735 *ego uni servor* VII 527 *opem quae uicta iacebat* M einzelne ς. *opem* (*opes* ς) *uictaeque iacebant* N ς. in A stand vermutlich *opem uicta que iacebat.* ein umstellungszeichen über *que* mag misverstanden worden sein VII 687 *quae petit ille refert* & *cetcrū*

[5] über interpolationen aus Vergilius im texte der metam. s. jahrb. 1891 s. 699.

(*u* in *a* m. 1) *narrare pudori* (*nota* über *narrare*; *i* auf rasur) M. *q. p. i. r. et cetera nota pudore* λεG manche ς. *quae patitur pudor ille refert et cetera narrat* Nς. auch in M ist also schon die interpolierte lesart von λεG eingedrungen und zwar von m. 1 (nur *nota* ist nach Meyncke nicht sicher). ich halte das *quae patitur pudor* von Nς für eine glosse, durch die der ausdruck *quae petit ille refert* beschränkt, näher bestimmt und mit dem folgenden in einklang gebracht werden soll: Cephalus beantwortet die frage, soweit es die decenz erlaubt. Merkel that also wohl daran auf *ceterū* zurückzugehen: sein *sed enim* ist eine treffliche emendation   VIII 162 *liquidis phrigus meandrus in undis* M. *liquidus phrygiis maeandru(o)s in aruis* Nς (in manchen ς, auch ε, sind beide fassungen contaminiert). ersteres unzweifelhaft echt; vgl. Berl. phil. wochenschr. 1889 sp. 1303   VIII 315 *pe(œ M)nelopeq;* Mλε4ς. *penelopesque* Nς. vgl. XI 473 *alcione* M einzelne ς, *alciones* (*alcyonis* ε) Nς. XIII 511 *penelope* MHGε(ς?). *penelopes* N17ς. XIV 750 *anaxarethe* MH. *anaxarethes* Nς. hält man dagegen Lygdamus 4, 45, wo das *semele* des Ambr. in den ς zu *semeles* geworden ist, so scheint es nicht zweifelhaft, dasz A an allen stellen die endung *e* = *ae* hatte, die von Nς in das scheinbar elegantere *-es* verschlimmbessert ward   VIII 577 *cernitis* MG5ς. *cernimus* Nς. vgl. IX 251   VIII 749 f. *tanto* . . *quanto* M (*ū* aus *o* m. 1). *tantum* . . *quantum* Nς. der sprachgebrauch schwankt ebenso wie hier die überlieferung. I 464 *quantoque animalia cedunt* . . *tanto minor est tua gloria.* dagegen VIII 695 *tantum aberant summo* . . *quantum ire sagitta potest. ex P.* IV 7, 51 *tantum virtus alios praeterit* . . *quantum Pegasus ante ibat equos.* auf unsichere lesart wie *fast.* IV 362 (*tantum*?). *trist.* V 11, 7 (*multum graviora*?) soll hier nicht eingegangen werden (vgl. Juven. 10, 197. Kortte zu Lucanus II 225). vielleicht führt folgende erwägung dem ziele näher. in den alten ausgaben las man nach ς XIII 365 ff. *quantoque ratem qui temperat anteit remigis officium, quanto dux milite maior, tanto ego te supero.* dieses *tanto* kann aus metrischen gründen nicht richtig sein, und so liest man denn jetzt mit O und manchen ς *tantum.* es ist demnach hier die responsion *quanto* . . *tantum* gesichert. vgl. *her.* 18 (17), 71 f. *quantum concedunt flammis sidera cuncta tuis, tanto formosis formosior omnibus illast.* ähnliches auch sonst wie *Aen.* XII 19 *quantum ipse exsuperas, tanto me inpensius aequum est consulere.* Caes. *bc.* I 81, 3 *quantum processerant, tanto aberant longius.* sollte hieraus und aus dem stande der überlieferung an unserer stelle nicht vermutet werden dürfen, dasz die echte lesart in A aus einer vermischung beider constructionen bestand, die man in den abschriften auf verschiedenen wegen einheitlich zu gestalten suchte? ich möchte am liebsten lesen *tanto* . . *quantum* (= 2ς)   VIII 770 *redditus et medio* M. *editus e medio* Nς (*editus et* ε). zwischen *redditus* und *editus* wage ich nicht zu entscheiden, doch darf man immerhin vermuten, dasz

editus eindrang, weil in A der grosze anfangsbuchstab vergessen oder übersehen wurde. das *e medio* von N ς ist sinnlos. um dem satzbau aufzuhelfen und verbindung mit dem vorhergehenden herzustellen, ward in vielen ς *de robore* in *cum robore* geändert. aber das in M ε überlieferte *et* kann sehr wohl die stelle dieses *cum* vertreten: vgl. *fast.* III 809 *una dies media est, et fiunt sacra Minervae.* Peter anh. zu *fast.* V 661. Caesar *bc.* III 65, 1. unbegreiflich ist mir übrigens, warum die hgg. nach *caput* (v. 769) stark interpungieren und so das schöne polysyndeton mit *que* zerstören X 675 *iuuenaliter* M¹ λ wenige ς. *iuueniliter* N ς. die formen mit *a* scheinen durchweg besser bezeugt: vgl. VII 805. *a. am.* III 733. *trist.* II 117 XI 749 *iunctū* (corr. *ī*) M. *circum* N ς. die neuern hgg. lesen nach M *iunctim.* mit recht: denn nur dies erläutert v. 750 *ad finem servatos laudat amores.* wahrscheinlich ist *circum* eine fälschung, bestimmt die ungewöhnliche construction *freta lata volantes* (nach analogie von *Aen.* III 191 *currimus aequor*, s. Forbiger zdst. und zu I 67) zu beseitigen XII 166 *iuueni* M 6 ς. *iuuenis* N ς. ebenso v. 264 *reluctanti* M 2 ς. *reluctantis* N ς (*relactatę* λ ε G viele ς). vgl. über diesen dativ progr. d. Sophien-gymn. 1887 s. 13 XIII 653 *caneq; mineruae* M. *bac(c)amque mineruae* N ς. dasz *bacamque* nicht richtig sein kann, ergibt sich schon daraus, dasz gar nicht von der frucht des ölbaumes (*baca Minervae*), sondern vom öle die rede ist. dagegen steht Minerva oft metonymisch für das, dessen erfinderin oder beschützerin sie ist: vgl. *met.* IV 33. Tib. II 1, 65. Verg. *Aen.* VIII 409. so *her.* 19, 44 *Pallade pingui.* welche gabe der Minerva (vgl. 639) hier gemeint ist, zeigt das epitheton *cana* (VI 81 *canentis olivae*). dem ausdruck *laticum Minervae* entspricht genau VIII 225 *Palladios latices.* also *latex canae Minervae* = nasz des grauen ölbaumes[6]

XIII 754 *teneras lanugine* M¹. *teneras dubia l.* N ς (s. progr. 1887 s. 22) XIII 762 *u a l i d a q u e cupidine* M 1 ς. *utrique c.* N. *nostrique c.* ς. die leichte corruptel *utrique* geht wohl auf *nostrique* zurück (falsch aufgelöstes compendium: *ñtriq;* vgl. unten zu IX 327), und dies wieder ist eine glosse. sicherlich ist *validaque* e c h t. vgl. VII 9 *concipit interea validos Aeetias ignes.* XIV 352 *valido mentem conlegit ab aestu. a. am.* III 543 *validoque perurimur aestu.* Lygd. 4, 65 *validos temptare labores* XIV 482 *uellemque horum pars una f u i s s e m* MH einzelne ς. *fuisse* N ε G ς. Ellis (in Simmons ausg. von b. XIII. XIV) erklärt sich für *fuisse.* aber nach *vellem* ist der conj. die übliche constr. nicht nur bei ungleichem (III 468 *vellem quod amamus abesset*), sondern auch bei gleichem subject (XIII 805 *quod praecipue vellem tibi demere possem.* IX 736 *vellem nulla forem*; an beiden stellen fanden manche ς den conj. anstöszig und versuchten ihn zu beseitigen) XIV 499 *plumis noua colla* M H einzelne ς. *p. quoque c.* N ε G ς. dieses ist anscheinend tadellos, jenes ohne rechten sinn. aber der hals, w i e e r n u n m e h r i s t, verdient wirk-

[6] beiläufig sei bemerkt, dasz mit *in segetem* schwerlich das reife getreide als f r u c h t, sondern als a u s s a a t (= 'korn') gemeint ist.

lich das epitheton *novus*: denn er ist nicht mehr der alte: hiesz es doch eben (498) von ihm *vox pariter vocisque via est tenuata* und II 373 in derselben situation *cum vox est tenuata viro . . collumque a pectore longe porrigitur.* das unverstandene *nova* ward also wohl willkürlich durch *quoque* ersetzt   XIV 523 *os tacuit* MH1ς. *obticuit* Nς. ersteres, an sich poetischer, wird durch die beziehung auf das folgende *guttura* als echt erwiesen: vgl. XI 326 *lingua tacet.* XII 533 *tacito non pertulit ore. her.* 9, 102 *lingua silet. ex P.* II 2, 61 *lingua sile. fast.* I 538 *lingua substitit*   XIV 559 *quam multa pericula saepe* MH (einzelne ς?). *q. m. p. saeuo* NεGς. ersteres wahrscheinlich echt: vgl. XIV 652 *per multas aditum sibi saepe figuras repperit.* Liv. II 35, 8 *multis saepe bellis fractos spiritus esse.* XXI 4, 7 *multi saepe conspexerunt* (dazu Weissenborn-Müller). ähnlich *Ibis* 131 *animam nimium saepe petitam.* der fälscher nahm an dem pleonasmus und an der wiederholung von *saepe* im folgenden verse anstosz   XIV 622 *palatinae summe loca gentis* M1ς. *palatinus* Nς. die alte conj. *Proca* für *loca* wird ja wohl nach *fast.* IV 52 richtig sein. ist hier der anfang der corruptel zu suchen, so lag es freilich nahe das nun unsinnige *summam* in *summe* zu ändern, und der nächste schritt war dér aus *palatinae* ein *palatinus* zu machen, um ein subj. zu erhalten. so stünde allerdings M dem echten eine stufe näher als Nς. doch ist die vulg. nicht einwandsfrei: dem ausdrucke *summam gentis* weisz ich nichts an die seite zu stellen (XIII 192 *summam sceptri* ist nicht analog), und die bezeichnung der Albaner als *Palatina gens* ist trotz allem, was die erklärer sagen, sehr seltsam (zumal nach *Aventino* usw. 620 f.). so bleibt alles unsicher   XIV 818 *rata signa* M8ς. *data s.* Nς. eine ausdrucksweise wie *sensit haec data signa esse* ist dem dichter nicht zuzutrauen. formen von *datus* und *ratus* waren mehrfach schon in A verwechselt (so ist III 341 *ratae* nur durch Priscian erhalten, aus dem anscheinend einzelne ς schöpften). an unserer stelle ist übrigens *rata* aus 815 absichtlich wiederholt.

Es ist klar, manche dieser stellen rücken M in sehr günstige, Nς in sehr unvorteilhafte beleuchtung. aber betrachten wir nun auch die kehrseite.

Da gibt es zunächst manche stellen, wo, fürchte ich, unsere waffen versagen, wo wir mit innern gründen nicht mehr feststellen können, was Ov. geschrieben hat. bisweilen hat man (ich hätte vielleicht jahrb. 1893 s. 601 mich nicht so unbedingt ablehnend äuszern sollen) den eindruck, dasz A doppellesarten enthielt. aber ob diese varianten aus einer andern hs. stammen, ob wir sie als conj. zu betrachten haben, das zu entscheiden sehe ich keinen weg. nur wenige stellen dieser art werden hier besprochen (denn für die gestaltung des textes ergibt sich ein fast durchweg negatives resultat), andere begnüge ich mich kurz zu registrieren. es scheint in diesem falle (s. oben s. 759) im allgemeinen geraten die lesart von Nς als äuszerlich besser beglaubigt zu recipieren. II 779

uigilacibus excita curis M ε 7 ς. *uigilantibus* N ς. *uigilatibus* β. ich habe früher (progr. 1887 s. 11—13) über die schwierige unterscheidung der formen auf *-ax* und *-ans* gesprochen und nachgewiesen, dasz I 191 *verba minantia* zu lesen ist. reichhaltiges material auszerdem noch bei Heinsius und Burman zdst. und zu *am.* II 6, 23 (freilich unter einseitiger bevorzugung der formen auf *-ax*). unvollständig ELierse de P. Ov. Nas. verborum invent. (Leipzig 1891) s. 39. hier ist die möglichkeit, dasz ein echtes *vigilax* wegen seiner seltenheit (doch schon Prop. V 7, 15 *vigilacis furta Suburae*) durch das entsprechende part. verdrängt ward, nicht zu bestreiten. aber ganz ebenso glaublich ist der entgegengesetzte vorgang; sah doch ein *uigilantibus* in A wie *uigilātibus* aus. dazu noch ein anderes. Claudian *in Eutrop.* I 362 sagt *vigilantibus undique curis nocte dieque patet.* da nun bekanntlich für Claudian nicht selten Ov. vorbild war, da die worte *nocte dieque patet* aus *met.* XII 46, einem bis ins einzelne benutzten abschnitte (vgl. *de nupt. Hon.* 49 f.) entlehnt sind, so kann man vielleicht (denn grosze vorsicht ist in dergleichen fragen geboten) folgern, schon Claudian habe *vigilantibus* gelesen. vgl. *her.* 18, 31. 19, 34 *vigilantia lumina* (*met.* III 396 ist indifferent) IV 564 *luctu serieque malorum* M ε (einzelne ς?). *l. s. laborum* (*laboris* G) N ς. für letzteres läszt sich manches sagen. da *malorum* der engere, schärfer umgrenzte ausdruck ist, kann es glosse des unbestimmtern *laborum* sein. vgl. ferner 570 *releguntque suos sermone labores. her.* 9, 5 *quem numquam Iuno seriesque inmensa laborum fregerit.* aber das sind zweischneidige waffen. ebenso gut kann *laborum* aus 570 interpoliert sein. und was beweisen die citierten stellen, wenn man liest *trist.* IV 4, 38 *tanti series mali. ex P.* I 4, 19 *series inmensa malorum.* II 7, 45 *pectora serie caecata malorum* (dagegen 29 *nostrorum summa laborum*); auch an diesen stellen sind, wie Korns apparat zeigt, die lesarten durchaus unsicher. seien wir ehrlich: was Ov. schrieb ist völlig ungewis. in keinem falle dürfen streitfragen dieser art dadurch kurzer hand entschieden werden, dasz wir die autorität von M in die wagschale werfen VIII 139 *mecum simul* (*ha* auf ras.) *mea terra recedit* M. *mecum simul ah* λ 6 ς. *m. s. et* G 4 ς. *mecumque simul* N ε ς. mir scheint daraus ein lückenhaftes *mecum simul* als lesart von A zu resultieren.[7] beide ergänzungen, die unsere hss. bieten, sind möglich. welche richtig ist, wer mag das sagen? der anklang VI 513 bringt uns nicht weiter VIII 224 *caelique cupidine tractus* (*r* radiert) M. *tactus* N ς. *captus* viele ς. offenbar kann *tactus* richtig sein, liest man doch v. 184 *tactusque loci natalis amore.* anderseits ist *tractus* schön und angemessen: trotz der ernsten warnungen des vaters lockt und zieht es den jüngling unwiderstehlich empor zu den lichten höhen IX 562 *miserere fatentis*

[7] so 1 ς (Arondelianus). irgend welche schlüsse kann man aus einer so vereinzelten thatsache nicht ziehen.

amoris (*s* radiert) M. *amori* λ. *amorem* Nς. Rieses conj. *amores* sieht hiernach sehr verlockend aus: ein altes *amoris* = *amores* ward nicht verstanden und in *amorem* geändert. vgl. auch 520 *insanos fateamur amores.* ähnlich 517 *littera celatos arcana fatebitur ignes.* VIII 53 *fassaque me flammasque meas. fast.* III 502 *flammas nobis fassus es ipse tuas.* und doch bin ich nicht überzeugt. jenes *amoris* in M kann ebenso gut anpassung an *fatentis* sein. und der plur. *amores*, an den citierten und vielen andern stellen so schön und wirkungsvoll, klingt hier matt, ist zugleich anspruchsvoll und kümmerlich. wie trefflich wird dagegen 520 der plur. durch *insanos* begründet! XI 697 *multum fuit utile tecum* M 2ς. *tecum fuit utile tecum* Nς. *fuit o* (*hoc* ε) *fuit u. t.* ε 10ς. *quoniam fuit utile t.* G 1ς usw. mir scheint in diesem wirrwarr nur das éine erkennbar, dasz in A entweder eine lücke oder — was wahrscheinlicher ist — eine seltnere, vielleicht auch nicht recht lesbare abbreviatur (etwas wie $\bar{\imath}m$, $\overset{2}{\imath}\bar{u}$, $\overset{c}{\imath}\bar{u}$) stand. sie gieng über, vielleicht mit übergeschriebenem leseversuche, in O und X. ob nun M oder N richtig liest, weisz ich nicht zu entscheiden. in dem doppelten *tecum* haben wir wohl die schärfste fassung des gedankens, denn *tecum* ist ja die hauptsache. aber auch was M bietet ist des dichters würdig. dasz dieses *multum* (vgl. Ehwald in Bursian-Müllers jahresber. 1885 II s. 192) viel pathetischer ist als unser 'sehr', zeigt zb. IV 155 *o multum miseri meus illiusque parentes* XII 239 *madida resupinus harena calcitrat* M 1ς. *madidam r. harenam c.* Nς. die zweite lesart zeichnet genau die situation: der gefallene liegt rücklings (*resupinus*), schlägt also in den todeszuckungen den erdboden mit den fersen (*calcitrat harenam*). sowohl gedanke wie construction kehrt oft wieder: III 125 *sanguineam trepido* (so! vgl. die folgende stelle) *plangebat pectore matrem.* IV 133 *tremebunda videt pulsare cruentum membra solum.* V 84 *resupinus humum moribundo vertice pulsat.* XII 118. *her.* 16, 334. *fast.* I 578. IV 896. Verg. *Aen.* X 464 *caedit semianimis Rutulorum calcibus arva.* ebd. 730 *calcibus atram tundit humum expirans.* so würde ich mich unbedenklich für Nς entscheiden — wenn der transitive gebrauch von *calcitrare* sicher belegt wäre. aus dem fehlen solcher beweisstellen kann man nun mit derselben leichtigkeit schlüsse für und gegen N ziehen, und alles bleibt unsicher. — Ich verzeichne kurz noch einige stellen dieser art. III 134 *natas natosque* (om. *que* λ) M$\beta\lambda\varepsilon$ 1ς. *natos natasque* Nς[8] III 381 *utque* Mb 1ς. *atque* Nβς[9]
III 463 *iste ego* M 9ς. *ille ego* Nς (*ipse ego*, *in te ego* einzelne ς)
IV 121 *ut iacuit* M$\lambda\varepsilon$. *et i.* Nς VI 390 *possis* M 4ς (*poscis* b).

---

[8] für ersteres kann man geltend machen, dasz Ov. mitunter gern der zu erwartenden planen wendung spielend ausweicht. vgl. XIV 255 *mixtique lupis ursique leaeque.* II 409 *redit itque* (s. Polle jahrb. 1878 s. 639). [9] von den neuern hgg. hält nur Riese *atque.* vielleicht mit recht. kurze kola fordert die lebhafte darstellung (vgl. 379 f.).

posses N ς VI 485 *erit* M 1 ς. *erat* N ς[10] VI 652 *accersite* M ε G manche ς. *arcessite* N ς[11] VII 67 *uerebar* M[1] (anpassung an *ferar*). *uerebor* M[2] manche ς. *timebo* N ς (I 587 *peiora veretur*, aber XIV 488 *peiora timentur*) VIII 843 *altaque uoragine* M G 6 ς. *altique u.* N ς X 123 *sternebas* M 5 ς. *tendebas* N ς (*texebas* ε manche ς, *nectebas* Korn[12]) X 302 *nec credite* M manche ς. *ne c.* N ε G ς[13] XI 608 *stridores* M. *stridorem* N ε G ς XII 569 *ductor* M H manche ς. *rector* N ς[14] XIII 56 *mallet* M. *uellet* N ς XIII 135 *uti est hebes* M H 1 ς. *ut est h.* N ς XIV 610 *succedit* M H manche ς. *successit* N ε G ς.

Dagegen müssen wir uns im processe N ς contra M an sehr vielen stellen auf die seite der ersten partei stellen. ich gehe auch hier vom bekannten und anerkannten aus und verzeichne lesarten aus N ς, über deren echtheit und richtigkeit kein oder fast kein zweifel mehr herscht II 105 *ergo qua licuit* N ς. *taliter ergo diu* M[2] auf rasur II 192 nach 194 M λ β G. richtig N ς II 509 *aequora* N ς. *aequore* M 1 ς III 680 *undas* N ς. *undam* G 1 ς. *unda* M λ 1 ς IV 198 *temporius* N (*o* auf rasur) N manche ς. *temperius* ς. *temporibus* M[1] IV 212 *ach(a)emenias* N ς (*achymenias* ε). *achamenias* M λ IV 393 *redolent* N ς. *et olent* M b λ G manche ς (die möglichkeit, dasz *et olent* in A stand und in N ς corrigiert ward, ist hier jedoch einzuräumen) IV 523 *eu(h)oe* N (*oe* aus *oi*) G ς. *euhe* M (*He hohe* ε) IV 628 *regnis* N ς. *regis* M λ manche ς IV 780 *ferarumque* N ς. *que* om. M λ ε G manche ς IV 790 *ante expectatum* N ς. *ante spectatum* M λ V 89 *nec Phineus ausus* N ς. *Phineus ausus erat* (om. *nec*) M b V 313 *p(a)eonas* N ς. *pe(oe* M)*nas* M b λ VI 184 *causam* N ς. *laudem* M b VI 556 *forcipe* N ς. *forfice* M 1 ς. *forpice* ε (*rpi* auf rasur) λ G 5 ς VII 6 *limosi* N ς. *limosae* M[15] VII 209 *aut* N ς (also von Heinsius richtiger emendation *aui* fast nicht zu unter-

---

[10] wenn jemand *erit* schöner und wirksamer findet, weil es die worte zu einer düstern, unheildrohenden prophezeiung macht, so habe ich nichts einzuwenden. vgl. II 703 und Liv. XXI 46, 8 *hic erit iuvenis, Africanus appellatus* (dazu Weissenborn-Müller). [11] ebenso gehen XV 640. *fast.* IV 263 die hss. aus einander (*am.* II 2, 37 *arcessere* ohne variante). [12] vgl. *am.* I 2, 23 *necte comam myrto.* II 2, 41 *nexas per colla catenas* ua. in welchem sinne vielleicht *sternebas* denkbar wäre, zeigt XV 688 *iniectis adopertam floribus serpit humum.* [13] die zweite lesart würde folgende interpunction erfordern: *desit in hac mihi parte fides: ne credite factum — vel si credetis* usw. (denn in v. 303 beschränkt und corrigiert der dichter nur nachträglich seine mahnung). [14] für *rector* kann man aus Ov. *rector pelagi*, *maris*, *populorum* vergleichen; *ductor* nur hier (doch bei Verg. *Aen.* VI 334 *Lyciae ductorem classis* ua.). [15] hiernach kann auch die auf M 1 ς gestützte vulg. *phasidis* sich gegen das sonst einstimmig überlieferte *phasidos* nicht behaupten. dasz Ov. beim gebrauche griech. und lat. endungen durchaus eklektisch verfuhr, ist trotz aller schwankungen der hss. wohl zweifellos, entspricht übrigens ganz seiner wenig accuraten, saloppen art. erwähnt sei, dasz die endung *-os* in der form *phasidos* bei Catullus 64, 3 in allen corruptelen unversehrt geblieben ist.

scheiden). *at* M. *et* λεG manche ς VII 224 *et quas* Nς. *et* om. M. *quasque uel* λ VII 764 *pecorumque suoque* Nς. *p. suumque* Mλ einzelne ς (εἰς ὄλεθρον προβάτων καὶ χοίρων Plan.). die wahl ist schwierig. manches in Ov. darstellung scheint gegen die vulg. *suoque* zu sprechen. nicht ein dem menschen gefährliches tier, das sich dem jäger stellt, soll erlegt werden, sondern ein dem kleinen viehstande schädliches raubgezücht, das sich durch seine schnelligkeit der verfolgung entzieht. vgl. dagegen VIII 295 f. auch ist es durchaus nicht unerhört, dasz in A formen von *sus* nicht verstanden und mit solchen von *suus* vertauscht wurden: vgl. VII 435. X 710. und doch thun wir besser bei der vulg. zu bleiben. *pecora* kleinvieh (schafe, ziegen) kann zwar neben *armenta* rinderherden (XI 276 und sonst) bestehen, aber schwerlich neben *sues* (ich kenne wenigstens bei Ov. nichts ähnliches). auch der sprachgebrauch gibt deutliche fingerzeige: IV 686 *nomen terraeque suumque.* VI 460 *vitio gentisque suoque.* XII 160 *pugnam hostisque suamque. a. am.* I 197 *genitor patriaeque tuusque. ep. Sapph.* 145 *dominum silvaeque meumque.* dasz endlich *suoque* sachlich gerechtfertigt ist, zeigt Anton. Lib. fab. 41 αὕτη συνεχῶς ἐκ τοῦ Τευμησσοῦ κατιοῦσα πολλάκις τοὺς Καδμείους ἡρπάζετο. καὶ αὐτῇ προὐτίθεσαν παιδίον διὰ τριακοστῆς ἡμέρας· ἡ δὲ κατήσθιε λαμβάνουσα VII 835 *aurorae lumina noctem* Nς. *aurorā l. nocte* Mλ IX 105 *hebeni* N (*h* radiert) ς (*eueni* G einzelne ς). *eucheni* (über: *† hebei*) M (über die stehende verwechslung von *b* und *v* in N s. Riese praef. s. XXXI) IX 424 *iason. a//ceres* N. *iasona ceres* Gς. *iasi(y)ona c.* λε2ς. *aesona flaua c.* M 5ς[16] IX 541 *quamuis animo* (*animi* G manche ς) *graue uulnus habebam* Nς. *quamuis me iam g. u. habebat* M 1ς. doch hat N eine eigentümlichkeit, die sowohl über die lesart in A wie über die ursache der fälschung in M aufklärt: von m. 1 ist nur *-nimo* geschrieben, das *a* ward erst später zugefügt IX 570 *fer has* Nς (*fer as* λ). *feras* MG einzelne ς X 126 *solisque uapore* Nς. *s. nitore* M[17] X 346 *et quod* (= *quot*) Nς. *et quo* M X 434 *tactusque uiriles* Nς. *t. uirorum* M einzelne ς[18] X 724 *et non tamen* Nς

---

[16] wie raffiniert und planmäszig die fälschung in M ausgeführt ward, sieht man aus der änderung des richtigen (s. Heinsius) *mitis*, das nun neben *flaua* nicht bestehen konnte, in *mitem* (423); auch sie ist in einige ς übergegangen. [17] dasz die vulg. *vapore* richtig ist, ergibt sich aus dem zusammenhange (auf die drückende glut und schwüle, nicht auf den glanz der sonne kommt es hier an) und aus stellen wie III 152 *Phoebus findit vaporibus arva*; vgl. II 283. 301. was M zu seiner fälschung veranlaszte, zeigt IV 231 (*Sol*) *in veram rediit speciem solitumque nitorem.* XIV 33 *nitidi filia Solis.* XV 187 *iubar hoc nitidum* ua. [18] dasz *viriles* richtig ist, duldet keinen zweifel. der ausdruck ist geradezu formelhaft: III 403 *sic coetus ante viriles.* VII 239 *refugitque viriles contactus.* XIII 466 *tactuque viriles virgineo removete manus.* XIV 636 *accessus prohibet refugitque viriles. fast.* V 153 *oculos exosa viriles.* das *virorum* von M ist entweder vergröbernde platte erklärung oder es zeugt für das vorkommen verstümmelter bzw. unleser-

richtig? *at non t.* 11ς vulgo. *est n. t.* M XI 17 *bacchei ululatus* Nς. *bacheius u.* G 1 ς. *bachicus u.* M XI 56 *expositum* Nς. *exposito* λ. *expositus* M 2 ς (beides willkürliche änderungen, veranlaszt durch das gleichfalls interpolierte *obstitit* in v. 57) XI 149 *stolidae* Nς. *stultae* MλG manche ς. letzteres wohl glosse. auch XIII 774 taucht die variante *stultissime* in 3ς auf XI 167 *instructamque* Nς. ich halte *instrictamque* (M[1]) für einen schreibfehler, *distinctamque* (εG manche ς) für eine verschönernde interpolation XI 387 *mittat ut* Nς. *E uetat* M (?) XI 611 *plumeus unicolor* Nς. *p. atque color* M XI 769 *aspicit eperien(m)* Nς [*a.* (*h*)*esperien*(*m*) einzelne ς]. *aspexit perien* M XII 46 *ex* (*a*)*ere* Nς. *ex aure* Mλ5ς (durch das folgende veranlaszte interpolation)

XII 176 *rogant* Nς. *rogat* M 2 ς (s. oben s. 645) XII 576 *phaethontida* N'ς. *pethontida* M. *cygneida* HεG manche ς. *stheneleida* manche ς. ich finde hier in charakteristischer weise das echte, die corruptel und die fälschung vereinigt XIII 663 *uicta metu pietas* Nς. *atq; meae p.* M corr. XIII 681 *cratera . . quem . . hunc* Nς. *crateram* (*-em* ε) . . *quam* (*a* in *e*) . . *hanc* M[19] XIII 692 *natas ab orione* Nς. *ab origine* MG manche ς. hier ist schon A interpoliert, aber in M ist die fälschung weiter geführt. vgl. IV 607 *ab origine cretus eadem.* Anton. Lib. fab. 25 Ὠρίωνος . . θυγατέρες ἐγένοντο Μητιόχη καὶ Μενίππη. dieselbe quantität VIII 207. XIII 294. vielleicht geht die fälschung auf XII 262 *Brotean et Orion. Orio* usw. zurück XIII 693 *hanc non* Nς. *agmen* M interpoliert. doch finde ich in *agmen* eine stütze für Merkels conj. *hac non* XIV 457 *at uenulus frustra* Nς. *at u. magnam* M 3 ς edd. vett.[20] XIV 594 *caelesti munere* Nς. *placato numine* MH. offenbar ist *placato* aus 593 eingedrungen, *numine* aus 589 interpoliert.[21] natürlich dachte man bei *placato numine* an Juno: vgl. 582. 593; zu *caelesti munere* XIII 659 *alantque imperat Argolicam caelesti munere classem* XIV 600 *morti* Nς. *mortis* MH XIV 813 *pia uerba* Nς. *tua u.* MH einzelne ς.[22]

---

licher versschlüsse in M (s. progr. 1887 s. 26). vgl. Zingerle ed. praef. s. VIII anm.

[19] Riese folgt M; aber die nominativform *cratera* ist schon wegen 701 *summus inaurato crater erat asper acantho* nicht wahrscheinlich; sie kommt sonst bei Ov. nirgends vor und ist in der poetischen sprache überhaupt sehr selten. [20] JChJahn erkannte, dasz die lesart von M interpoliert ist aus Verg. *Aen.* VIII 9 *mittitur et magni Venulus Diomedis ad urbem* und XI 226 *maesti magna Diomedis ab urbe legati responsa ferunt.* und dasz nicht Ov. selbst es ist, der hier den Verg. nachahmt, zeigt nähere betrachtung der stelle: Ov. konnte, wenn er seiner rede mark und kraft geben wollte, das zweite *frustra* nicht missen; er konnte nach einem *magnam Diomedis ad urbem* nicht fortfahren *ille quidem maxima moenia condiderat.* andere beispiele für eindringen von interpolationen aus Verg. s. jahrb. 1891 s. 699. vgl. oben s. 763. [21] wo Ellis mit unrecht *munus* lesen wollte. s. Zingerle in Wiener studien 1884 s. 10.

[22] ich halte *tua* für eine glosse. dasz einige abschreiber sie in den text nahmen, befremdet um so weniger, als *pia* in Juppiters munde

Nicht aus allen stellen dieses verzeichnisses ist ohne weiteres superiorität von N ς über M zu folgern. aber weitaus steht doch die sache so, dasz sich M als interpoliert, N ς als intact erweisen. die möglichkeit streitfragen dieser art einfach durch berufung auf die autorität von M zu entscheiden ist daher schon jetzt ausgeschlossen. doch verstärke ich meinen beweis noch durch besprechung einer reihe von stellen, an denen, wie ich glaube, der text im gegensatz zu M anders gestaltet werden musz, als man bei allen oder fast allen hgg. liest. dasz der grad von wahrscheinlichkeit, auf den meine argumente führen, nicht überall gleich hoch ist, darüber gebe ich mich natürlich keinen illusionen hin. mein bemühen war es jedenfalls die grenzlinien zwischen dem sichern und dem relativ wahrscheinlichen reinlich und scharf zu ziehen.

I 398 *discedunt* N β G ς. *descendunt* M ε 8 ς. letzteres läszt sich nicht mit III 14 *vix bene Cadmus descenderat antro* verteidigen, wo das herabsteigen vom berge bezeichnet wird. hier könnte man *descendere* zur not auf die stufen des tempels (v. 375) beziehen. aber die vollziehung des befehles (381 f.) *discedite templo et velate caput* kann doch nur durch *discedunt velantque caput* ausgedrückt sein. ähnlich *fast.* III 355 *discedunt dubii* I 454 *uicta serpente* N β G λ ς. *uicto s.* M ε (manche ς ?). dasz Ov. geschrieben haben sollte v. 439 *incognite serpens*, 447 *perdomitae serpentis*, 454 *victo serpente* — alles von ein und derselben schlange! — ist schwer zu glauben (von andern stellen sehe ich ganz ab: denn dasz bei *serpens* und *anguis* das geschlecht schwankt, ist ja bekannt). wie sind also die 3 stellen einheitlich zu gestalten? an der zweiten ist das fem. fast einstimmig (gegen 4 ς), an der dritten durch die überwiegende autorität der hss. überliefert. ich schlage daher vor an der ersten *incognita* herzustellen. eine änderung von *hunc* in *hanc* (441) möchte ich nicht befürworten, glaube vielmehr dasz gerade das mit erlaubter licenz an *te maxime Python* anknüpfende *hunc* in verbindung mit eben dieser anrede den fehler in A veranlaszte: denn ein solcher liegt doch wohl vor, obwohl λ mit 11 ς wirklich *incognita*[23] bieten. ebenso Lucanus VI 408 *hinc maxima serpens descendit Python* I 666 *ipse* N β λ G ς. *inde* M 6 ς. dasz Riese[2] hier *ipse* mit recht in den text setzt, habe ich früher (jahrb. 1893 s. 604) zu II 31 nachgewiesen II 57 *quod superis contingere possit* N[1] β λ G ς. *fas sit* M[2] auf rasur manche ς. *fas est* N[2] manche ς. hiernach sind offenbar

---

nicht jedem einleuchten mochte. geht vielleicht auch VII 172 *pio* in vielen ς (nach Heinsius sogar in N; freilich haben sich viele seiner angaben über N nicht bewährt) auf A zurück und ist echt? man beachte nur den zusammenhang von v. 169 an und die feine pointe *excidit ore pio scelus.*

[23] Heinsius behauptet zwar, auch in N stehe *incognita*, aber da Riese schweigt, ist darauf nicht zu bauen. vgl. übrigens die reichhaltigen noten von Heinsius und Burman zu v. 439. doch ist das über Δελφύνη = Python bemerkte einzuschränken, denn es gab auch die nebenform Δελφύνης.

fas sit und *fas est* der ältesten überlieferung fremd. dasz einzelne ς hier das echte bewahrt haben, ist bei ihrem willkürlichen auseinandergehen (*sit* und *est*) an sich unwahrscheinlich, wird vollends dadurch unglaublich, dasz sie sich in v. 189 *quos illi fatum contingere non est* erdreistet haben *fatum* in *fas tum* zu ändern. und daraus wieder ist, um die übereinstimmung der beiden stellen vollständig zu machen, in 1 ς geworden *quos illi numquam contingere fas est*. es wurde also aus v. 189 geschlossen, *contingere* müsse auch in v. 57 'berühren, erreichen' heiszen (eine bedeutung die der zusammenhang entschieden nicht empfiehlt: vgl. *magna petis munera*, *quod optas* und IV 748. *trist.* III 5, 27 *sive id contingere fas est*). vielleicht beförderten noch andere stellen diese auffassung: Catullus 89, 5 *quod fas tangere non est.* Lucanus II 81 *fas haec contingere non est* (s. Kortte zdst.). *met.* III 478 *quod tangere non est* (s. Heinsius zu *a. am.* II 28). es ist ja möglich, dasz die änderung des echten *possit* (vgl. *ex P.* I 8, 49) in *fas sit* noch in gutem glauben geschah. die buchstabenähnlichkeit beider formen in A kann sehr grosz gewesen sein. aber der schritt von *fas sit* zu dem nach obigen und vielen andern stellen (die formel *fas est* ist ja so trivial wie nur möglich; s. auch Burman zu v. 57) nahe liegenden *fas est* kennzeichnet den dreisten fälscher, der alles für erlaubt hält, um in seiner weise den autor zu verschönern II 560 *aglauros* A (fehlt bei Korn). 739 *aglauros* Nβς. *aglaurus* MG. 749 *aglauros* Nβς. *aglaurus* M. 785 *aglauros* A (vgl. Ellis im journal of phil. 1883 n. 23 s. 64) III 482 *tenuem* Nβς. *roseum* Mb3ς. die verbindung *roseus rubor* ist zwar nachzuweisen, bezeichnet aber ganz anders als hier die blühende gesichtsfarbe. *am.* III 3, 5 *candorem roseo suffusa rubore. met.* VII 705 *roseo spectabilis ore* (*ex P.* I 4, 58). ich meine, *tenuem ruborem* ward durch *roseum* glossiert. zu *tenuem* noch VI 62 *tenues parvi discriminis umbrae* IV 494 *linguisque coruscant* NεGς. *linguaque c.* Mλ' einzelne ς. *linguasque c.* manche ς. die dritte lesart recipierten die alten ausgaben und verteidigte Heinsius in gelehrter note. aber alle seine beispiele (*mucronem*, *telum*, *hastam*, *ferrum* usw. *coruscare*) beweisen nichts: hier ist ja doch von keiner waffe, die geschwungen wird, die rede. selbst bei Juven. 12, 6 ist *frontemque coruscat* einfach = *cornua c.* welche constr. wir an unserer stelle brauchen, zeigt Verg. *georg.* IV 73 (*apes*) *coeunt pinnisque coruscant* (dazu Forbiger; s. ebd. v. 98). der sing. *linguaque* aber kann hier, wo es sich um ein ganzes schlangennest handelt, nicht ernstlich in frage kommen. und doch möchte ich von diesem argumente gar keinen gebrauch machen: denn *linguis* meint, glaube ich, die gespaltene zunge jeder einzelnen schlange. vgl. III 34 von éinem drachen *tres vibrant linguae.* VII 150 *crista linguisque tribus praesignis* (ähnlich IV 586. IX 65). ich halte *linguaque* für falsche lesung eines gefälschten *lingua*^{s}*que* V 97 *hic quoque* . . *ense iacet* Nς. *tum* (*tunc* b) *quoque* . . *iacet* M einzelne ς. nur zögernd wage ich es für *hic* einzutreten.

denn auf der lesart von M ruht Haupts glänzende conj. *tu quoque* . . *iaces* (Riese *dux quoque*). und doch darf ich meine bedenken nicht verschweigen. dieses *tu* zieht die änderung des an sich ganz unverdächtigen *iacet* in *iaces* nach sich. nun ist ja natürlich denkbar, dasz aus *iaces* ganz consequent *iacet* gemacht wurde, nachdem einmal *tum* aus *tu* geworden war. aber dasz die conj. durch operieren mit derlei vagen möglichkeiten an probabilität sehr verliert, ist doch auch nicht zu bestreiten. es sei gestattet an ein goldenes wort Vahlens zu erinnern: 'keine verbesserung kann bestand haben, die selbst erst zur nötigung wird an dem zu rütteln, was ohne sie fest stand.' übrigens ist diese form der apostrophe sehr gewöhnlich bei Ov. (zb. v. 111) und ward kaum je so total verkannt. ich gebe also zu erwägen, ob nicht *tum* oder *tunc*, wie schon Bach glaubte, geradezu glosse für ein in ungewöhnlicher bedeutung (= bei dieser gelegenheit da) gebrauchtes *hic* sein kann. '*hic* est *tunc*, sed alio, sensu mixto, qui rerum praesentium condicionem tangat' Kortte zu Lucanus VI 29. vgl. noch *ex P.* I 8, 69 *forsitan hic optes* und jahrb. 1893 s. 609. an der freiern wortstellung (statt *Hodites quoque hic iacet*) ist kein anstosz zu nehmen; man findet ganz dieselbe XIV 158 *hic quoque substiterat* (s. ao. s. 613. Merkel[2] praef. s. XVI), ferner III 120, wo entschieden M^1N^1 mit *hunc quoque* das echte erhalten haben (vgl. Merkel[1] praef. s. VII) V 108 *fratres Broteasque et caestibus Ammon i n u i c t i* A. doch ist *inuicti* in Mb durch rasur aus *inuictus* hergestellt. eine solche rasur kann viel, kann gar nichts bedeuten, je nach den umständen. hier stände es nicht mit Ovids kunst im einklange, wenn der éine zwillingsbruder mit groszen worten (*caestibus invictus, vinci si possent caestibus enses*) gepriesen würde, der andere leer ausgienge (dagegen VIII 301 *Tyndaridae gemini, praestantes caestibus alter, alter equo*), während doch beide das gleiche geschick teilen. mir ist nicht zweifelhaft, dasz nur die trajectio des wortes *caestibus* den schreiber der unmittelbaren vorlage von Mb momentan irre gemacht hat. vgl. im allgemeinen HBoldt 'de liberiore linguae gr. et lat. collocatione verborum' (Göttingen 1884), dazu stellen wie I 458 *dare certa ferae, dare vulnera possumus hosti.* VII 204 *vivaque saxa sua convulsaque robora terra.* VIII 9 *inter honoratos medioque in vertice canos crinis inhaerebat.* X 2 *digreditur Ciconumque Hymenaeus ad oras tendit.* X 143 *inque ferarum concilio medius turba volucrumque. her.* 14, 96 *fronde levas nimiam caespitibusque famem. trist.* III 3, 85 *vox dictandi vires siccaque lingua negat. fast.* IV 309 *cultus et prodisse . . offuit ad rigidos promptaque lingua senes.* vgl. VIII 800. IX 160. 797. XII 349. XIII 891. 933. *fast.* III 418. 731. *trist.* III 14, 42 ua. V 131 *aut toti-*

† *farris*
h

dem tollebat t(h)uris N (*t* auf rasur m. 1) ε^1ς. *turis* G. *farris* Mbλ manche ς, doch *far-* auf rasur Mb (in M von m. 2). konnte Ov. überhaupt *turis* schreiben? Heinsius verneint diese frage: '*thuri* enim locus in solo oriente.' das soll ja wohl heiszen 'nur in Arabien'.

Merkel praef.[2] s. XVI citiert Plinius *nat. hist.* XII 52 und bemerkt dazu 'tam definite et enixe inveniri negat, quasi vulgatis erroribus occurrendum putaverit'. ich füge hinzu Verg. *georg.* II 117 *solis est turea virga Sabaeis* (vgl. ebd. I 57 *India mittit ebur, molles sua tura Sabaei. met.* X 307. XV 393. Tib. II 2, 3. IV 2, 17. Lygd. 2, 23). dieses stark betonte *solis* ward freilich nur veranlaszt durch das thema probandum Vergils (109 *nec vero terrae ferre omnes omnia possunt*). aber ich bin, ganz abgesehen davon, ketzerisch genug den citierten stellen alle und jede beweiskraft abzusprechen. 'de Nasamonibus num habuerit auctores vix refert' sagt Merkel ganz richtig. dem dichter wie seinen lesern genügte die unbestimmte vorstellung, dasz Äthiopien und das land der Nasamonen im fernsten südosten unweit des erythräischen meeres und Arabiens liegt, um den weihrauch dorthin zu verpflanzen. geographische scrupel in solchen lappalien kannte ein Ov. nicht. nach IV 212. 255 wächst auch in Persien weihrauch. nach II 778 sind sogar Äthiopen und Inder nachbarn. und welche bunt zusammengewürfelte gesellschaft finden wir am hofe des Äthiopenkönigs? dem *Indus Athis* (V 47 f.) ist eng befreundet *Assyrius Lycabas*; es treten auf *Bactrius Halcyoneus, Caucasius Abaris, Astreus matre Palaestina cretus, Chaonius Molpeus, Nabataeus Echemmon.* man sieht, diese gegenden liegen in Ovids phantasie sehr nahe beisammen. sie gehören alle dem fernen märchenhaften oriente an — das genügt. die frage ist also zu bejahen. ebenso leuchtet ein, dasz die lesart *turis* schöner und der ganzen situation besser angepasst ist, dasz sie den gedanken durch eine witzige und Ovids wohl würdige pointe bereichert: Dorylas ist groszgrundbesitzer bei den Nasamonen im fernen morgenlande; als solcher erntet er nicht etwa *farris*, sondern *turis acervos*! ich erwarte den einwurf, *turis* könne auch die verschönernde, gröszere eleganz anstrebende änderung eines fälschers sein (die stelle trete also vielleicht zu den jahrb. 1891 s. 699 besprochenen). allen respect vor diesem interpolator! übrigens lassen sich solche fälschungen, wenn man erst einmal ihre möglichkeit ins auge gefaszt hat, durch beobachtung der begleitenden nebenumstände (derselben, die der criminaljustiz so oft auf die spur des verbrechers helfen) meist deutlich erkennen. hier wird ein derartiger argwohn durch nichts unterstützt; ja er wird sogar widerlegt durch die thatsache, dasz die älteste überlieferung (M N b) höchst wahrscheinlich einstimmig *turis* las. endlich sei noch hingewiesen auf die schöne allitteration *aut totidem tollebat turis acervos.*[24] so stellt sich *farris* in manchen ς dar als plumpe änderung eines schreibers, der die situation nicht übersah und darum mit *turis acervos* nichts anzufangen wuste, vielleicht auch an *farris acervom* bei Verg. *Aen.* IV 402. *georg.* I 185 dachte.

V 292 *discussisque ossibus oris* N ε λ G ς. *discu^s si^s que* M

[24] vgl. über diese in den metam. sehr beliebte figur Zingerle in Wiener studien 1884 s. 59 (wo auch die litteratur verzeichnet ist).

(die beiden übergeschriebenen *s* nach Meyncke zweifelhaft, nach Riese m. 2, nach Keil m. 1). *discussique* b ex sil. schon hiernach erhält man den eindruck, dasz *discussique* ein simpler schreibfehler in M oder der unmittelbaren vorlage von Mb ist. ihn verstärken andere erwägungen. die beziehung des attributes auf den körperteil, nicht auf das ganze entspricht der manier Ovids und der poetischen sprache überhaupt (vgl. jahrb. 1893 s. 611). für *discussis ossibus* sprechen stellen wie II 625 *tempora discussit malleus.* V 58 *fractis confudit in ossibus ora*: vgl. Heinsius zu IV 519. wenn aber Heinsius, hier für *discussique* sprechend, XII 252 *disiectique ossibus oris* citiert, so ist gerade diese stelle für *discussisque* ausschlaggebend: denn dort verbürgen eben der sinn und alle hss. *disiectisque* VI 664 *immersaque uiscera* N ς. *emersaque* M λ ε manche ς. *semesaque* G manche ς. die zweite lesart scheint anpassung an *egerere*; aus ihr ist die dritte durch conj. gemacht. wahrscheinlich ist die erste echt: vgl. *fast.* IV 200 (*Saturnus*) *suam prolem devorat inmersam visceribusque tenet* VII 224 *quasque altus pelion herbas* N ε G ς. *et quas altum* (*m* in *s* M[2] auf rasur) *p. h.* M λ. hiernach wurde zunächst, wie es scheint, das in M am anfange des verses (*et quas Ossa tulit*) fehlende *et* nachgetragen und zwar an falscher stelle. ein etwa in der vorlage stehendes *quasque* wurde dann natürlich als sinnlos in *quas* geändert. da nun wirklich *quasque* in N und fast allen andern hss. steht, müssen wir es um so mehr als echt ansehen, als es entschieden die bessere lesart ist: zerstört doch die ganz willkürliche unserer texte das sehr schöne und wirksame polysyndeton mit *que* (vgl. Birt de halieuticis s. 44). die frage, ob Ov. *altum* oder *altus* schrieb, wage ich nicht mit gleicher bestimmtheit zu beantworten. dasz die verbindung *altus Pelion* mit rücksicht auf den gattungsbegriff *mons* möglich ist, beweisen die zahlreichen stellen bei Kühner gr. I 170 (freilich sind nicht alle lesarten sicher). auch schrieb Ov. wahrscheinlich XIV 467 *alta cremata Ilion* (so A, *Ilios* manche ς). es liegt also gewis nahe *altus Pelion* für die echte einem wohlweisen leser unverständliche lesart, *altum* für eine platte correctur zu halten. vgl. XII 508 *pelion* N ς. *pelios* M 8 ς VII 268 *addit et* N ς. *addidit* M λ. an der echtheit des erstern ist nach *adicit* v. 266 und I 38 *addidit et* usw. nicht zu zweifeln VII 465 ff.

marmoreamque Paron [sc. *sibi iungit*], *quamque inpia prodidit Arne*
Siphnon et accepto, quod avara poposcerat, auro
mutata est in avem, quae nunc quoque diligit aurum usw.

so die ausgaben. *arnen* N ς (*arcnen* ε). *arne* M λ manche ς; *sithon accepto* M λ. *sithon et a.* 2 ς. *siphnon et a.* Heinsius. *s(c)i(y)thonis accepto* N ς. da die sage nur hier erwähnt wird und wir weder ihre personen noch ihren schauplatz kennen, ist eine sichere feststellung des textes unmöglich. freilich dasz die heutige auf Heinsius zurückgehende vulg. schwerlich richtig ist, leuchtet ohne weiteres ein. seine conj. fuszt auf der lesart von 2 verdächtigen ς, die offenbar

nur die tendenz hat dem metrum aufzuhelfen, das in M (wie 465 *marmoream* ohne *que*) vernachlässigt ist. seine conj. mutet dem dichter eine constr. zu, so beispiellos hart, dasz sie gar nicht den namen einer solchen verdient[25] (vgl. Ellis im journal of phil. 1883 n. 23 s. 74). sie tastet endlich gerade das einzige an, was in dem wirrwarr der lesarten sicher steht — das wort *Sithonis* 'die Thrakerin'. vgl. *rem.* 605 *Sithoni*, *tunc certe vellem non sola fuisses*, ebenso *her.* 2, 6. 11, 13. *fast.* III 719. geht man hiervon aus — und man musz es, will man methodisch verfahren —, so ergibt sich ohne weiteres, dasz *arnen* in N ς ebenfalls den vorzug verdient: denn Ov. schrieb nimmermehr *inpia Arne Sithonis.* ferner ergibt sich, dasz man nicht (so Capoferreus ua.) durch änderung von *quamque* (465) in *quam quae* Paros zum schauplatze der handlung machen darf.[26] freilich drängt uns nun scheinbar das festhalten an der hsl. lesart *quamque inpia prodidit Arnen Sithonis* in eine unangenehme situation: wir sollen *Arne* für den namen einer gänzlich unbekannten insel halten, wir sollen hinter *auro* interpungieren (was durch II 759 nicht verteidigt werden kann) und dadurch jeden zusammenhang zwischen 466—467 zerstören.[27] aber diese schwierigkeiten existieren doch nur für dén, der da fordert, dasz Ov. den namen der insel, wo die geschichte sich zutrug, unter allen umständen nennen müsse. das recht hierzu bestreite ich. gar manche partien der metam. sind im stile des Ibis geschrieben: vgl. IV 44 f. VI 108 f. VII 350 f. X 64 f. XV 552 f. namentlich VII 361 *quaque pater Corythi parva tumulatus harena* (ähnlich XV 716) erinnert mich der unbestimmte ausdruck zwischen all den ortsnamen und die lose anknüpfung durch *quaque* lebhaft an unsere stelle. im anschlusz hieran und das mit *accepto* beginnende kolon auf *inpia prodidit* beziehend möchte ich vorschlagen so zu lesen und zu interpungieren:

quaque inpia prodidit Arnen
Sithonis (*accepto*, *quod avara poposcerat*, *auro*
mutata est in avem usw.).

eine verruchte Thrakerin also war es, die zur verräterin an der Arne wurde. die situation mochte ähnlichkeit haben mit der von II 750 f.

VII 726 *aditus* . . *factus* N ς. *aditu* (*s* nachträglich von m. 1 zugefügt) . . *facto* (über *o* von m. 1 *us*) M. *aditu* . . *facto* 3 ς. nach *aditu facto* wäre *ut vidi* unschön der satzform, müszig dem gedanken

[25] ich habe in meiner ausgabe versucht den satzbau dadurch zu verbessern, dasz ich *et accepto* . . *pennis* in parenthese stellte (ähnlich später Riese²). aber die anknüpfung mit *et* fordert doch wohl glatt fortlaufende rede. [26] ein solches *quam quae inpia* ist dem dichter auch mit rücksicht auf das metrum nicht zuzutrauen: s. Ehwald in Bursian-Müllers jahresber. 1882 II s. 184. [27] lücken sind in den metam. bisher nicht nachgewiesen; man darf daher auch hier mit annahme einer solchen nicht operieren. wer mir hierin beistimmt, musz meines erachtens darauf verzichten hinter *auro* zu interpungieren und das kolon *accepto* . . *auro* eng mit *Sithonis* zu verbinden (was sonst, eben mit rücksicht auf II 759, sehr nahe läge): denn 466 und 467 können, so interpungiert, unmöglich asyndetisch neben einander stehen.

nach.[28] wenn diese lesart trotzdem die neuern ausgaben beherscht, so kann man das erklären mit dem hinweis auf die autorität von M und auf die isolierte stellung, in die 726 durch aufnahme von *aditus* . . *factus* geraten würde, erklären aber nicht rechtfertigen. denn v. 726 steht zum vorhergehenden wirklich in sehr enger beziehung: er nennt den grund, warum es so schwer war (*vix*) zutritt zur herrin selbst (verschieden von *ingrediorque domum* 724) zu erhalten. diese innere beziehung braucht die interpunction nur zur anschauung zu bringen, dann ist alles in ordnung:

culpa domus ipsa carebat
castaque signa dabat dominoque erat anxia rapto:
vix aditus per mille dolos ad Erechthida factus.

VII 798 *eacidę* N ε. *ac(ę)acide* G ς. *eacida* M 10 ς. hieraus möchte ich folgern, dasz *ęacida* und *ęacide* correcturen eines ursprünglichen *eacidę* (= N) sind. richtig ist die zweite, wie XI 250 lehrt (hier taucht nemlich die variante *eacida* nur in 2 ς auf) VII 823 *mi(c)hi credit ama(o λ)ri* N ς. *me credit amare* M 11 ς.[29] unglaublich ist, dasz jemand ein überliefertes *me credit amare* antastete. ich halte dieses vielmehr für eine glosse der echten, exquisiten lesart *mihi credit amari.* anlasz zur glossierung gab die möglichkeit *mihi credit* zu verbinden. um den leser vor dieser gefahr zu schützen, verwandelte man einfach das pass. in das act.: vgl. jahrb. 1893 s. 628. dazu III 345 *nymphis iam tunc qui posset amari. am.* II 8, 12 *Mycenaeo Phoebas amata duci. fast.* II 182 *summo nuper amata Iovi* VIII 67 f.

coepta placent, et stat sententia tradere s e c u m
dotalem patriam finemque inponere bello.
verum velle parum est.

secum M 1 ς. *mecum* N ς. letzteres schrieben die ältern hgg. doch bemerkte schon Heinsius '. . nisi malis *secum* cum Florentino S. Marci et primo Vaticano. u t p o e t a e i n t e r l o q u e n t i s s i n t v e r b a'. nach dieser notiz hat anscheinend zuerst Merkel[2] (1875) den text gestaltet (wenigstens habe ich *secum* bei keinem ältern hg. gefunden). wir hätten dann also in dem ganzen passus eine commentierende überleitende zwischenbemerkung des dichters zu sehen, durch welche die rede der Scylla unterbrochen wird. einige äuszerliche momente scheinen in der that noch auszer der vermeintlich ausschlaggebenden autorität von M zu gunsten dieser auffassung zu sprechen. vor allem sieht *coepta placent* wirklich wie ein zusatz des dichters aus: vgl. IV 91 *pacta placent.* IX 518 *hoc placet, haec dubiam vicit sententia mentem.* X 378 *mors placet.* XIV 496 *dicta placent paucis. fast.* I 736 *dicta placent.* IV 815 *res placet.* VI 691 *res placuit.* aber es

---

[28] sehr gefällig ist Heinsius conj. *ut vidi, ut stupui* (s. die schöne note dazu), die Korn nicht einmal der erwähnung wert hält.
[29] in demselben verse hat nach Keil und Riese auch M (= N) *putat* — nicht *putans* (= 7 ς); Meyncke musz das übersehen haben. mit recht hat daher Riese jetzt *putat* in den text gesetzt.

sieht nur so aus: denn derartige wendungen finden sich ebenso gut auch in der rede: vgl. *her.* 16, 41 *sic placuit fatis. fast.* VI 699 *vox placuit.* und wer wird VIII 492 das ganz adäquate *deficiunt ad coepta manus* mitten in der rede der Althaea für einen zusatz des dichters halten (vgl. IX 487. 620)? *fast.* I 481 *sic erat in fatis* spricht eine auftretende person, dagegen *met.* II 655 *restabat fatis aliquid* der dichter. ähnlich steht III 527 *dicta fides sequitur* in der erzählung des dichters, *fast.* VI 55 in der rede. aber der sprachgebrauch liefert sogar waffen gegen die vulg. dem *stat sententia* begegnen wir I 243 in der rede Juppiters wieder. noch klarer liegt die sache bei der formel *verum velle parum est*, mit der immer ein zögernder sich selbst antreibt: *ex P.* III 1, 35 *velle parum est. met.* IV 115 *'timidi est optare necem'.* VI 3 *tum secum 'laudare parum est'.* VII 37 *quamquam non ista precanda, sed facienda mihi.*[30] endlich ist eine derartige längere, reflectierende, ein neues bild einführende zwischenrede, durch die der sprechenden person geradezu weggenommen wird was sie zu sagen hätte, bei unserm dichter geradezu unerhört (auch IX 218—219 fährt er immerhin in der erzählung fort). vgl. folgende reden, in denen ebenfalls das hin- und herwogen widerstreitender gefühle geschildert wird: VII f. VIII 477 f. IX 475 f. X 320 f. 611 f. Ov. hat eigne zwischenbemerkungen in den reden seiner personen, aber das sind ganz kurze, etwas sachliches zufügende, gesagtes erläuternde parenthesen, die mit unserer stelle keinerlei ähnlichkeit haben (vgl. II 283. III 562. V 280. 282. VI 359. VII 219. VII 660. XI 693. XII 88. XIII 264. *fast.* II 432. IV 691. 938). durch den sprachgebrauch wird also die vulg. ganz und gar nicht empfohlen. für den, der trotzdem noch an ihr festhält, wüste ich nur éinen rat: v. 67 *coepta placent* . . 68 *bello* an den schlusz der rede hinter v. 80 zu stellen (so dasz wenigstens *verum velle parum est* noch aus dem munde der Scylla käme). denn auch mit rücksicht auf den gedankenzusammenhang können sie die rede nur etwa abschlieszen, doch nimmermehr unterbrechen. sie fügen sich als worte des dichters nicht an das vorhergehende: denn 64—66 sind nur ein bei den worten *inpensaque sui cruoris* (63) der leidenschaftlichen Scylla durch den sinn schieszender parenthetischer einfall. vielmehr geht *coepta placent* auf den entschlusz zurück, dessen geburt (zunächst noch in unbestimmter gestalt) v. 60—63 andeuten. sie fügen sich auch nicht an das folgende. wie reimte sich denn die objectiv ausgesprochene behauptung *stat sententia* mit einem ebenfalls objectiv gefaszten *verum velle parum est*? es versteht sich ja doch von selbst, dasz auf einen eben als felsenfest geschilderten entschlusz die ausführung folgt. wozu da noch die betonung der kluft zwischen wollen und vollbringen? im munde des dichters ist der satz *stat sententia* nicht einmal

---

[30] die entgegengesetzte ansicht bei Prop. II 10, 6 *in magnis et voluisse sat est. paneg. Mess.* 7 *est nobis voluisse satis.* Ov. *ex P.* III 4, 79.

richtig: Scylla schwankt ja noch, sendet nichtige wünsche zu den göttern (*di facerent sine patre forem* v. 72) und sucht sich selbst erst in die richtige stimmung das furchtbare zu thun hinein zu reden (*altera iam dudum perdere gauderet quodcumque obstaret amori. 'et cur ulla foret me fortior*? 74—76). es leuchtet ein, welche vorzüge dem gegenüber die lesart *mecum* hat: wer vor einer grauenhaften that stehend im gespräche mit sich selbst kühnlich erklärt 'ich will und bin ganz fest entschlossen', der ist gar oft noch sehr unsicher, redet sich durch grosze worte nur mut ein und hat wohl ursache sich ein *velle parum est* zuzurufen.[31] unzweifelhaft ist *mecum* in den text zu setzen und 67—69 zur rede der Scylla zu ziehen

VIII 119 *hanc quoque si prohibes* M einzelne ς die ausgaben. *hac* N ς. die construction *hanc* (*Creten*) *prohibes* in der vulg. ist bei Ov. ohne beispiel. bei ihm heiszt *prohibere* mit objectsacc. entweder eine feindliche handlung verhindern (XIV 636 *accessus viriles*. X 322 *hoc prohibete nefas*) oder eine person bzw. sache als lästig (gefährlich) von sich fern halten: vgl. VI 361 *orantem perstant prohibere*. XV 777 *enses. quos prohibete, precor. a. am.* II 621 *solem nondum prohibebat et imbrem tegula*. dagegen *prohibere* mit abl. = von einem erstrebten ziele fern halten: II 528 *gurgite prohibete triones*. VI 349 *quid prohibetis aquis*? XV 600 *vos urbe virum prohibete. am.* II 6, 52 (*locus*) *obscenae quo prohibentur aves. a. am.* II 335 *neve cibo prohibe* (Heinsius unterscheidet in seiner note zdst. nicht zwischen den verschiedenen bedeutungen und ändert daher *met.* XII 66 ohne grund *prohibent aditus* in *aditu*). ganz gewis schrieb also Ov., was auch durch das folgende *nos* empfohlen wird, *hac*

VIII 160 *lumina flexum ducit in errorem uariarum ambage uiarum* M 3 ς. *flexu* N ς. *flexa* viele ς. letzteres (auf *ambage* bezogen) kommt als interpolation nicht in betracht (s. Heinsius zdst.). die hgg. haben sich für *flexum* entschieden, haben *errorem* räumlich (= irrgang, irrsal) von den teuschenden krümmungen der gänge verstanden und sich auf Catullus 64, 115 *tecti frustraretur inobservabilis error* (vgl. Verg. *Aen.* V 591. VI 27) berufen. ich musz dem entschieden widersprechen. in der verbindung *lumina in errorem ducere* (die augen zum irrtum verleiten = irre führen; vgl. Catullus 30, 8 *inducens in amorem*) verträgt *errorem* das epitheton *flexum* absolut nicht: ipsi qui intrant ducuntur in *flexum* errorem, non lumina (eher wollte ich mir *lumina ducere flexo errore* gefallen lassen). ferner macht mich der umstand stutzig, dasz IV 340 ein echtes *flexu* nicht verstanden und in *flexo* oder *flexa* geändert ward (nur in N steht *o* von m. 2 auf rasur). ich halte daher den abl. *flexu* für echt; er steht dem *ambage* nicht völlig parallel, sondern bezeichnet die art

[31] ich erinnere an Catullus berühmten abschiedsgrusz *vale puella: iam Catullus obdurat* und Haupts erklärung (opusc. I 74): 'dum se revocat poeta a misero amore, non tamen omnem spem recuperandi ea quae perierunt ita abiecit, ut abiecisse videri vult, nec tam obstinata mente obdurat quam de se praedicat.'

und weise (fast = *flexim*, was Heinsius durch conj. herstellen wollte). vgl. jahrb. 1891 s. 694 zu III 49 *adflatu funesti tabe veneni*. ganz ebenso *ex P.* II 7, 40 *caducis percussu crebro saxa cavantur aquis.* ähnlich I 682 *multa loquendo detinuit sermone diem.* II 531 *habili curru ingreditur pavonibus aethera pictis.* VIII 634 *nec iniqua mente ferendo* (*ex P.* IV 12, 41 *constanti mente tuendo*). XIII 118 *tela ferendo mille patet plagis*[32] VIII 535 *miserarum dicta sororum* Nε¹ς. *uota* Mλ manche ς. der in meiner ausgabe für *vota* versuchten erklärung ('sie wünschen sich den tod') widerspricht doch wohl der zusammenhang (*ora centum sonantia linguis ingeniumque capax totumque Helicona*) und vor allem die bedeutung der phrase: *tristia vota* sind 'böse wünsche, verwünschungen' (*Ibis* 105). ebenso XV 43 *sententia tristis. am.* III 18, 33. *a. am.* I 483 *littera tristis. trist.* II 133 *tristibus invectus verbis.* wir werden also bei *tristia dicta* bleiben müssen. Polle verweist gut auf II 333 *dixit quaecumque fuerunt in tantis dicenda malis* VIII 838 *innumerasque faces cremat* Nς. *trabes c.* M7ς. *cremans c.* Gλ manche ς. aber nach Keil stehen in M die buchstaben *-abe* von m. 2 auf rasur (am rande ebenfalls von m. 2 *cremas*). auszerdem scheint es zweifelhaft zu sein, ob in *trabes* nicht auch der anfangsbuchstab *t* aus ursprünglichem *c* corrigiert ist, denn Keil bemerkt dazu '*cremas* corr. 2 *trabes*?' daraus ist zu schlieszen, dasz in M (= Gλ) ebenfalls von m. 1 *cremās* (= *cremans*) *cremat* stand, mit andern worten, dasz ein zu *innumerasque* gehöriges subst. durch dittographie verdrängt wurde. ist nun die correctur mancher ς *trabes* richtig? die situation wäre dann so unklar wie möglich. soll man an ein brennendes haus oder einen brennenden wald denken? dagegen *faces* = 'kienholz' entspringt einfach natürlicher anschauung und ist bei Ov. in dieser bedeutung nicht selten: III 508 *quassasque faces feretrumque parabant* (die meist misverstandene stelle ist zu erklären durch *fast.* V 508 *promit quassas comminuitque faces* und *quassas* durch VII 259 *multifidasque faces . . geminis accendit in aris.* VIII 644 *multifidasque faces tecto detulit*) IX 124 *si te nulla mei mouit reuerentia* M. *reuerentia mouit* Nς. die zweite lesart erzielt offenbar einen besser gebauten vers: vgl. progr. 1893 s. 26 zu XV 724 IX 166 *nemorosum oeten* MλG7ς. *nemorosam* Nες. ebenso 205 *altum* MG7ς. *altam* Nς. dasz an beiden stellen das fem. richtig ist, hat HJMüller (zs. f. d. gw. 1885 s. 96 f.) überzeugend dargethan. über I 155 *subiectae Ossae* s. auch jahrb. 1891 s. 697 IX 248 *datur* M

---

[32] s. auch Weissenborn-Müller zu Liv. XXI 11, 3 *irā in hostem stimulando.* gerade bei Livius sind übrigens solche ablative auf *-u* von verbalsubstantiven in diesem sinne häufig (s. Fügner Livius XXI—XXIII grammatisch untersucht s. 37). auch bei Ov. finden sie sich sonst noch sehr oft: vgl. II 412. 454. IV 209. 745. XV 660. *am.* II 10, 35. III 2, 58. *her.* 6, 39. 9, 135. 14, 17. 18, 101. *med. fac.* 19. *trist.* I 3, 100. V 3, 32. *ex P.* IV 9, 100. *fast.* I 143. VI 521. so Sall. *Iug.* 53, 7 *strepitu adventare.* Tac. *ab exc.* XII 2 *flexu Armeniam petivit.* die erklärer zu Cic. *de imp. Pomp.* § 20 *eius adventu copias ornatas fuisse.*

manche ς. *datis* NεGς. nach der anrede *o superi* (245), nach *vestro favore* (247) und vor *cernitis* (251) halte ich *datis* für wahrscheinlicher IX 250 *istas ne spernite flammas* M (in 249 *nec pectora* M = 5ς). *oct(h)eas s. f.* Nς. die möglichkeit, dasz in der corruptel *istas ne* die echte lesart stecke und *oeteas* interpoliert sei, ist ja nicht zu bestreiten. aber anderseits sind alle versuche aus jenem etwas zu machen völlig gescheitert, und das sonst einstimmig überlieferte *Oetaeas* ist absolut untadellich. ich fürchte, uns narrt hier ein fehler, der nur M angeht und nicht den geringsten schlusz auf A gestattet. wie zb. wenn in der unmittelbaren vorlage von M das *nec* in 249 durch ein darunter oder nicht genau neben die zeile gesetztes *ne* corrigiert war? IX 290 *nec iam tolerare dolores ulterius poteram* M einzelne ς. *laborem* N2ς. *labores* ς. die ähnlich klingenden versschlüsse XV 121. *a. am.* II 669 lassen sich ebenso gut gegen wie für *labores* verwerten, dh. sie beweisen gar nichts. charakteristisch für den gebrauch beider worte in diesem zusammenhange sind namentlich folgende stellen: 1) VIII 500 *bis mensum quinque labores. am.* II 13, 19 *laborantes utero miserata puellas . . ades Ilithyia.* Hor. *ca.* III 22, 6 *laborantis utero puellas ter vocata audis.* Verg. *ge.* IV 340 *tum primum Lucinae experta labores.* 2) IX 676 *minimo ut relevere dolore* (*labore* nur ε5ς). X 506 *tendit onus matrem: neque habent sua verba dolores* (*labores* nur 1ς). *her.* 11, 51 *nescia quae faceret subitos mihi causa dolores.* ebd. v. 47 *Lucina dolentibus dicta puerperis* (vgl. *met.* XI 366). aus alledem ergibt sich, dasz *labores* der weitere begriff ist und sowohl von den beschwerden der gesamten schwangerschaftsperiode als auch von den eigentlichen geburtswehen, *dolores* dagegen nur von diesen gesagt wird. da nun hier allerdings von den wehen die rede ist (vgl. 286 f. 293 f.), so scheint die stelle zu der oben (s. 766 f.) besprochenen gruppe derjenigen zu gehören, wo wir zwischen M und N nicht zu entscheiden vermögen. indessen meine ich doch, dasz aus gewissen nebenumständen ein kleines plus von wahrscheinlichkeit für *labores* resultiert. die glossierung des weitern begriffes *labores* durch den speciellen *dolores* ist leicht begreiflich, der entgegengesetzte vorgang entzieht sich völlig unserm verständnis. wenn endlich auf ein *dolores* in 290 in 292 *doloris* folgte, so müste ich daran tadeln nicht die wiederholung desselben wortes an sich, sondern dies, dasz dem speciellen, so zu sagen technischen ausdruck *dolores* = wehen, unmittelbar ein allgemeines farbloses *dolor* = schmerz folgt. der leser sucht notwendig zwischen *dolores . . doloris* eine innere beziehung, und doch fehlt eine solche. ich glaube, dasz dieses echte *doloris* an der fälschung *dolores* nicht ganz schuldlos ist IX 327 *sanguine ñro* M'. *nostro* εG2ς. *ũro* N. *uestro* λς. bei dieser sachlage kann nur der sinn entscheiden, und der entscheidet wohl für *vestro* = 'deinem und der deinigen'. gerade die schwiegertochter kann genau genommen gar nicht *nostro* sagen; von ihr müste man ja ebenfalls sagen, dasz sie sei *aliena sanguine Alcmenae.* auch gibt *vestro* viel

bessern gegensatz zum folgenden *sororis fata meae* IX 512 *meo captus amore* M. *mei* N ς ich habe *amor* in verbindung mit einem pron. poss., das einen gen. obj. vertritt, sonst nirgends bei Ov. gefunden. dagegen ganz analog III 464 *uror amore mei.* vgl. VII 745 *offensaque mei.* IX 124 *mei reverentia.* ebd. 429 *nostri reverentia.* XIII 719 *taedia mei. her.* 8, 15 *cura mei. ex P.* IV 6, 42 *notitiam mei* (daneben VI 440 *gratia mea. trist.* IV 9, 7 *odio nostro*). noch auffälliger VII 617 *nostri pudet esse parentem.* dagegen ist I 30 *gravitate sua* durch den consensus von B und A gesichert (s. Leo Seneca bd. I s. 65) IX 699 *nec* (*ne* manche ς) *dubita . . tollere* N λ ς. *nec* (*ne* G) *dubites* M ε G 6 ς. Ov. gebraucht nach *ne* und *nec* in verboten der 2n person gewöhnlich den imperativ: vgl. I 462. II 135. 464. III 117. IV 224. VI 30. VII 507. X 352. 546. XIII 321. 447. 747. 839. 846. XIV 376. XV 474. 778. *am.* I 4, 43. 8, 64. 85. III 4, 44. *her.* 3, 91. 138. 5, 87. 99. 11, 126. 16, 31. 195. 339. 17, 112. 171. 19, 203. 20, 85. 21, 55. *a. am.* I 77. II 215. 224. 335. 413. 533. 725. III 51. 129. 475. 486. 554. 757. 783. *rem.* 93. 219. 221. 507. 587. 693. 695. 713. 757. *trist.* I 2, 3. 5, 37. 9, 65. III 1, 3. 3, 51. 4^b, 76. IV 4, 41. V 6, 8. 46. *ex P.* I 8, 3. III 1, 89. IV 6, 48. *fast.* II 174. III 497. 619. 829. IV 526. 922. V 412. VI 233. 291. 380. der prohibitive conj. der 2n person ist selten und fast immer durch den zwang des metrums zu erklären, so VII 856. *her.* 1, 2. 80. 16, 169. [*ep. Sapph.* 33.] *a. am.* I 506. III 684. *Ibis* 117. 261. 481. 485. 610. *fast.* II 151. einzeln stehen *rem.* 243. *trist.* I 1, 8. *Ibis* 629. einige male wird der conj. eher als final (*her.* 4, 168. *trist.* V 8, 21. *ex P.* II 9, 73. IV 1, 19) oder als potential (*ex P.* I 6, 24. III 6, 13) zu erklären sein. sehr selten und nur in der formel *nec tu* (*mihi*) *credideris* (*quaesieris*) kommt der sonst allgemein übliche conj. perf. vor (XII 450. *am.* II 2, 26. *ex P.* I 8, 29. IV 9, 101). auch der imp. mit *non* fehlt nicht ganz (*her.* 17, 164. *a. am.* III 129). schon hieraus ergibt sich die wahrscheinlichkeit, dasz Ov. an unserer stelle *nec dubita* schrieb. sie verstärkt sich zur gewisheit, wenn man erwägt, dasz Ov. nur éinmal (*a. am.* I 584) *nec dubites* geschrieben hat — und das unter dem zwange des metrums (XIV 32. 727. *fast.* III 135 ist *ne* oder *neu dubites* final), dagegen ist *ne* und *nec dubita* eine häufige formelhafte verbindung: II 101. V 335. *am.* I 7, 63. *med. fac.* 69. *a. am.* I 343. II 211. *fast.* III 641. 699 (= Lygd. 4, 75) IX 730 *parcere* (*perdere* ε manche ς) *debuerant si non et perdere uellent* N ς. in M steht der vers am rande (nach Meyncke und Riese von m. 1), und dies hat zu seiner athetierung in den neuern ausgaben geführt. doch liegt auf der hand, dasz er leicht übersprungen werden konnte. in diesem falle hätte eben der schreiber von M seinen irrtum sofort bemerkt und corrigiert. ganz anders wäre es natürlich, wenn sich jenes äuszerliche moment durch innere gründe stützen liesze. solche beizubringen hat denn auch Korn in der erklärenden ausgabe versucht — ohne erfolg, wie mir scheint. ich musz vielmehr den vers als ganz unent-

behrlich in schutz nehmen. Korns interpretation läszt völlig unerklärt das tempus *vellent* in 729 (statt *voluissent*), ferner *saltem* in 731 und (was damit zusammenhängt) das mit dem vordersatze in keinerlei logischer verbindung stehende *malum dedissent*. wie kommt denn Iphis hier auf die wunderliche idee, dasz die götter unter allen umständen ein *malum* über sie verhängen sollen? der gedanke 'des lebens ungemischte freude ward keinem sterblichen zu teil' ist hier doch wirklich wenig angebracht — ganz abgesehen von der ungeschickten und unklaren fassung. ich lese und interpungiere:

si di mihi parcere vellent,
parcere debuerant; si non, et perdere vellent,
naturale malum saltem et de more dedissent!

das erste *parcere* bezieht sich auf den befehl *tollere quidquid erit* (700), das zweite in anderer bedeutung auf das jetzige leid der Iphis: 'wenn die götter wirklich meinen tod nicht wollten, hätten sie mir auch diesen herzbrechenden schmerz ersparen müssen (*parcere debuerant*), sie durften nichts halb thun.' zu *si non* ist zu ergänzen *mihi parcere vellent*, hinter *et* ist *si* in gedanken zu wiederholen. man sieht, dasz der ohne 730 unverständliche v. 731 *naturale malum saltem et de more dedissent* jetzt in *perdere* seine erklärung findet

X 290 f. *plenissima concipit verba*, *quibus Veneri grates agit* M einzelne ς. *agat* N ς. mir scheint, für letzteres spricht mancherlei. es läszt die beiden parallel stehenden kola *concipit* . . *premit* sich besser von einander abheben, es wird durch *plenissima* empfohlen, es stimmt endlich mit dem sprachgebrauche des dichters. vgl. II 38 *pignera, per quae credar.* III 456 *nec forma nec aetas est mea quam fugias.* V 4 *nec coniugialia festa qui canat est clamor*, *sed qui fera nuntiet arma.* VIII 733 *pater huius erat qui sperneret.* IX 297 *praecorrupta meumque quae donare caput vellet. am.* II 5, 51 *dedit optima qualia possent* (ähnlich I 77. 636. II 54. 63. 149. 161. 763. III 602. IV 463. 608. X 181. 382. VI 713. VII 802. XI 232. 626. XIV 275. 578. *a. am.* III 196. *trist.* III 3, 10. *fast.* III 313. 315 usw.). ganz anders liegt die sache XI 548, wo *quot ueniant* M λ 7 ς gegen *quot ueniunt* N ε G ς stehen. in welchem sinne die vulg. *veniant* verstanden sein will, sagt *fast.* III 532. aber ich finde, sie macht den gedanken schief. der sinn soll doch sein: in allen wellen, so viele da kommen [nicht: so viele ihrer zu kommen scheinen], sehen sie nur verschiedene verkörperungen des todes. der ind. *veniunt* ist geradezu nötig, um den gegensatz zwischen wirklichkeit und illusion (*videntur*) auszudrücken

X 399 *sacris placabilis ira* M. *s. placabimus iram* N ς. im voraus sei bemerkt, dasz sich unter diesen umständen mit *ex P.* I 9, 23 wieder beide lesarten stützen lassen — oder keine! (denn wer mag entscheiden, ob Ov. selbst oder ein fälscher beide stellen ähnlich gestaltete?) ist eine sichere entscheidung auch nicht möglich, so sprechen immerhin einige nebenumstände für N ς. nach v. 395 *opemque me sine ferre tibi: non est mea pigra senectus*, nach den bestimmten versprechungen *habeo quae carmine sanet et herbis*

und *magico lustrabere ritu* scheint mir eine allgemeine sentenz doch weniger angemessen X 631 *at quam uirgineus uoltus in ore est* M4ς. *ah q. u. u. in o. e.* Nς. zwei autoritäten haben dem *at* zur herschaft in den ausgaben verholfen: neben M war es Heinsius, der zu *her.* 12, 3 *at tibi Colchorum (memini) regina vacavi* dieses *at* an unserer und an vielen andern stellen zu rechtfertigen suchte. und doch ist Heinsius längst durch Vahlen (über die anfänge der heroiden des Ov. s. 9) widerlegt. leider geht dieser gerade auf unsere stelle nicht ein, obwohl auch ihre betrachtung lehrt, wie disparate dinge Heinsius zusammenwirft. Vahlen hat nachgewiesen, dasz der adversativpartikel niemals die beziehung fehlt und es keiner ergänzung bedarf, um sie verständlich zu machen. welchen gegensatz sollte sie denn nun wohl hier bezeichnen, ja auch nur welchen neuen gedanken einführen? wir haben vielmehr hier einen ausruf, der an den in 630 ausgesprochenen wunsch *utinam velocior esses* anknüpft und ihn begründet: 'wie gern möchte ich, er rettete durch schnellen lauf sein leben — d e n n wie ist er doch so schön!' natürlich ist deswegen *a* nicht ausruf der bewunderung, sondern des bedauerns (ganz wie 632) 'ach wie schade um den wunderschönen jüngling!' dasz die rede durch die schöne anaphora *a! quam virgineus puerili voltus in ore est, a! miser Hippomene* usw. sehr gewinnt, ist ohne weiteres klar[33] XI 47 *tonsa coma* Mε mancheς. *t. comam* G7ς die ausgaben. *tonsa comas* Nς. ähnlich liegt die sache X 648, wo MN'1ς *fulua coma* lesen, die ς dagegen *comas* und *comam.* die frage, ob *coma* nicht an beiden stellen echt und richtig sein könne, ist freilich mit rücksicht auf den sprachgebrauch (vgl. Kühner gr. II 216. Schaefler graecismen bei den Augusteischen dichtern, Amberg 1884, s. 34) entschieden zu verneinen. alle drei varianten sind vermutlich hervorgegangen aus einem *comã.* das endungszeichen über *a* (vielleicht undeutlich oder verwischt) ward von manchen schreibern, die — unprosodisch, aber nicht sinnwidrig — *tonsā comā* verbanden, gar nicht beachtet. andere lösten *ã* durch *am*, andere durch *as* auf. deutlicher als die hss. spricht Ov. selbst an vielen stellen ohne jede variante: IV 139 *laniata comas.* V 87 *intonsumque comas.* VI 118 (= IX 308) *flava comas.* X 103 *pinus succincta comas.* XIII 688 *effusaeque comas.* nicht an allen diesen stellen kann man etwa den ausschlieszlichen gebrauch des plur. durch die bequemlichkeit der form für das metrum erklären. namentlich wenn vom laube der bäume die rede ist, gebraucht Ov. s t e t s den plur.: vgl. *am.* II 16, 36 *arboreas mulceat aura comas. her.* 14, 40 (= *am.* I 7, 54) *populeas comas. am.* III 10, 12. *a. am.* I 606. III 38. für den sing. finde ich nur éin beispiel *fast.* II 33 *ramis totum protexerat* (sc. *palma*) *orbem contigeratque sua sidera summa coma.* doch

[33] Loers überrascht uns hier durch eine ganz verständige anm.: 'nihil h. l. praecedentibus opponitur, sed hoc versu votum, quod praecessit, comprobatur.' zu der von Heinsius mit unrecht citierten stelle *fast.* II 395 *at quam sunt similes! at quam formosus uterque* s. Peters note.

ist *coma* hier prägnant = laubkrone (ebenso Hor. *ca.* I 21, 5 *nemorum coma* = laubdach). ich denke also, überlieferung wie sprachgebrauch gestatten hier und X 648 keinen zweifel, dasz *comas* zu lesen ist XI 238 *somno uincta iacebas* M λ ε 13 ς. *uicta* N G ς. eine völlig sichere entscheidung ist freilich nicht möglich: *vincta* ist an sich tadellos (über den schlaf als fessel gedacht s. Heinsius reiche anm. zdst.). aber so viel steht fest, dasz der von Burman zu seinen gunsten fixierte unterschied (*victus* bezeichne die person, die nach langem kampfe der macht des schlafes unterliege, also zu schlafen anfange; *vinctus* aber den der schon in den fesseln des schlafes sei, also in tiefem schlafe liege) nicht durchführbar ist: vgl. XIV 779 *corpora victa sopore. fast.* I 421 *iacebant corpora diversis victa sopore locis.* s. auch Broukhusius und Wunderlich zu Tib. I 2, 2. was meines erachtens ein immerhin fühlbares gewicht für *victa* in die wagschale wirft, ist dies, dasz die verbindung von *victus* mit formen von *iacere* sehr beliebt bei Ov. ist: *met.* I 140 *victa iacet pietas.* VII 528 *opem quae victa iacebat. her.* 3, 124 *laus tua victa iacet.* ebd. 16, 102 *lumina victa sopore iacent. trist.* V 6, 48 *victa iura iacent* XI 630 *neque enim ulterius tolerare uaporis uim poterat* 1 ς die neuern ausgaben. *uaporem ui* M 1 ς. *so(a λ)poris uim* (*sopor^{l}es* G m. 1) N ς. dasz M hier interpoliert ist, bestreitet niemand. gleichwohl beruht auf ihm die heutige vulg.: denn dasz in éinem unbekannten ς die variante *uaporis uim* auftaucht, konnte die hgg. doch schwerlich beeinflussen. nehmen wir also diese äuszerlich so gut wie gar nicht beglaubigte vulg. ein wenig unter die sonde. der dichter sagt angeblich *Iris abit: neque enim ulterius tolerare vaporis vim poterat.* was heiszt hier *vapor*? ist vielleicht in der grotte des Somnus die luft feuchtwarm (vgl. I 432 *vapor umidus* uä.), schwül und dadurch einschläfernd? nein, davon ist nirgends die rede. denn dasz sich 595 *nebulae caligine mixtae exhalantur humo* nur auf die in der grotte herschende dämmerung bezieht, ergibt sich aus dem zusammenhange und aus IV 434. XIII 602. XIV 370. so erfinden denn die erklärer — eigens dieser stelle zuliebe — eine nagelneue bedeutung für *vapor*: es soll den betäubenden duft der 605 f. erwähnten blumen und kräuter bezeichnen. das heiszt es nun sonst nicht (es fehlt nie der begriff warmer dampf oder dunst; vgl. *trist.* V 5, 40 *vapor* = weihrauchwolken, die vom brennenden altar aufsteigen). doch Statius *Theb.* X 84 f. hat Ovids schilderung nachgeahmt, und es heiszt da vom Somnus (107 f.) *ipse soporifero stipatos flore tapetas incubat; exhalant vestes et corpore pigro strata calent, supraque torum niger efflat anhelo ore vapor.* aber bei Ov. soll *vapor* den scharfen duft gewisser blumen, bei Statius den warmen atem des Somnus (vgl. *met.* III 75) bezeichnen. was soll uns also die parallele? wir haben es hier mit einer freien ausmalung des Statius zu thun, zu der Ov. specielle züge nicht geliefert hat. doch nehmen wir einmal an, *vapor* heisze was es heiszen soll. wie kann dann ohne besondere rechtfertigung die luft in der grotte als durchdrungen vom ein-

schläfernden dufte derjenigen kräuter gedacht sein, die drauszen stehen (605 *ante fores antri fecunda papavera florent innumeraeque herbae*). und selbst wenn der mohn in der grotte blühte — wer hat je von dem einschläfernden dufte seiner blüten gehört? Ov. offenbar nicht, denn er sagt ganz correct *quarum de lacte soporem nox legit et spargit per opacas umida terras*. dasz hier *sopor* activ einschläferung (fast = schlaftrunk) ist, lehren *legit* und *spargit*, bestätigt der sprachgebrauch: vgl. *her.* 14, 42 *vina soporis erant*. Plin. *n. h.* XX 198 *e nigro papavere sopor gignitur*. Verg. *Aen.* V 855 *ramum vi soporatum Stygia*. Broukhusius zu Tib. IV 4, 9. diese erklärung gilt auch für 630 *neque enim ulterius tolerare soporis vim poterat* (anders XV 321 *patitur mirum gravitate soporem*), denn zu dieser lesart müssen wir nunmehr zurückkehren. sie gibt uns zugleich die erwünschte sonderung der begriffe *sopor* und *somnus* (631), deren verbindung vielleicht die fälschung (die ich auf II 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit* zurückführe) mit begünstigte, obwohl sie gar nicht anstöszig ist (Lucr. IV 453 *suavi devinxit membra sopore somnus*). also *sopor* ist hier einschläferung (schlafzauber) und bezeichnet die geheimnisvollen kräfte und einflüsse, denen alles in der umgebung des Somnus und dieser selbst (612 f.) unterliegt: die dämmerung (594 f.), die totenstille (597 f.), das eintönige plätschern des wassers (604 *cum murmure labens invitat somnos unda*). sagt ja doch Ov. selbst (586) *soporiferam somni aulam*. man sieht, dasz wir den geruchsinn gar nicht brauchen: vgl. VIII 812 f., wo es von einer Oreade, die in die behausung der Fames gekommen ist, heiszt *quamquam aberat longe, quamquam modo venerat illuc, visa tamen sensisse famem* XII 17 *udo quas condidit ore* M. *auidoque recondidit ore* λεG13ς. *auida(a* aus *-us)que recondidit aluo* (*aluo* auf rasur m. 2) N. *auidaque recondidit aluo* ς. Merkels auf M fuszende conj. *auidoque abscondidit ore* ist paläographisch leicht und klingt gefällig. aber daneben bleiben andere möglichkeiten. fand der schreiber von M in seiner unmittelbaren vorlage statt *recondidit* einfaches *condidit* — leicht konnte eins der üblichen zeichen für *re* ausfallen —, so suchte er den vers zu füllen. das einfachste aber und — für den geschmack mancher schreiberseele — wirkungsvollste, was sich hierfür bot, war eben die wiederholung des *quas* aus 16. auch die entstellung von *auido* in *udo* (!) dient nicht gerade zur empfehlung von M. doch man kann hier pro und contra reden; schwerer wiegend sind andere momente. Merkels *abscondidit* ist ganz und gar nicht ein der situation fein angepasstes wort; an der einzigen stelle wo es bei Ov. vorkommt (*fast.* VI 615 *voltus abscondite nostros*) ist es ganz anders gebraucht (dagegen I 583 *imoque reconditus antro*. IV 339 *fruticumque recondita silva*. XII 477 *lateri recondere gladium* usw.). es ist ferner (und dies würde auch von *recondere* gelten) leer und nichtssagend in verbindung mit *ore*. dieses *ore* wird dem sinne nicht gerecht, mag man es nun local oder — sehr unwahrscheinlich — instrumental fassen:

der einen auffassung stünde entgegen, dasz *condere* begraben heiszt (und nicht der rachen ist es, in dem der drache die vögel begräbt), der andern dies, dasz die berechtigte frage wo? unbeantwortet bleibt. über den legitimen gebrauch von *ore* geben aufschlusz stellen wie *met.* XIV 211 *eiectantemque cruentas ore dapes. rem.* 209 *aera quae piscis edax avido male devoret ore.* nun hat freilich N *aluo* auf rasur von m. 2, und der schlusz, dasz darunter einst *ore* gestanden, liegt natürlich nahe. aber berechtigt ist er wohl nicht: denn m. 1 schrieb *auidaque*, nicht *auidoque.* ich halte hiernach *ore* für eine ursprünglich zu *corripuit* gehörige randglosse, die später in den text drang und *alvo* verdrängte. hierin teusche ich mich vielleicht; dasz die überlieferung sehr schwankend und unzuverlässig ist, wird man einräumen. sinn und sprachgebrauch empfehlen nun unter allen umständen die durch N ς vertretene lesart *avidaque recondidit alvo*: vgl. *met.* VI 651 *inque suam sua viscera congerit alvum.* VIII 834 *quo plura suam demittit in alvum.* XIV 176 *aut tumulo aut certe non illa condar in alvo.* ebd. 209 *artus avidam condebat in alvum.* XV 88 *in viscera viscera condi.* XV 105 *dapes avidam demersit in alvum. Ibis* 387 *quos demisit vastam Polyphemus in alvum.* ähnlich Phaedrus IV 6, 9 *avidis dentibus capacis alvi mersit tartareo specu*

XII 91 *remouebitur huius tegminis officium* M 2 ς. *remouebitur omne* N ς. durch das stark betonte *omne* wird das folgende *tamen indestrictus abibo* vortrefflich vorbereitet. dasz dagegen *huius* nach *non haec quam cernis* (88), *ab istis* (90), *ob hoc* (91) aussieht wie ein höchst überflüssiger matter zusatz, wird kaum jemand bestreiten

XII 108 *nam certe ualui* M. *ualuit* N ς. vorher (106 f.) hiesz es: *manus est mea debilis ergo quasque ante habuit uires effudit in uno.* entscheidend ist, dasz durch *hic quoque . . valuit mea dextra valetque* (114, vgl. 120 *haec manus est*) ein *valuit* in 108 geradezu gefordert und vorausgesetzt wird: vgl. IX 187 *vosne manus pressistis? her.* 8, 6 *cetera non valuere manus.* 12, 115 *quod facere ausa meast dextra* XII 132 *clipeoque aduersa rececto* (daraus *recepto* m. 2) *ter quater ora uiri pulsat* M nach Keil. *reiecto* λε G einzelne ς. *reducto* N ς. *retecto* einzelne ς. an *retecto* anknüpfend conjicierte schon Heinsius *retecti.* auf dieselbe vermutung kam unabhängig von ihm REhwald (Bursian-Müllers jahresber. 1885 II s. 257) und stützte sie ua. durch Verg. *Aen.* XII 374 *lata retectum lancea consequitur.* aber die ansprechende conj. ruht doch auf sehr unsicherer grundlage und musz fallen, wenn die am besten beglaubigte lesart *reducto* sich als sinngemäsz und richtig erweisen läszt.[34] sonderbarerweise verstanden die alten erklärer die stelle ganz richtig (s. Heinsius), die neuern haben sich durch einen simpeln schreibfehler in M teuschen

---

[34] dasz *reiecto* nicht in betracht kommt, leuchtet ein: *clipeo reiecto* von fliehenden gesagt heiszt 'den schild auf den rücken nehmen', wie *Aen.* XI 618 *versique Latini reiciunt parmas*: vgl. Livius XXII 48, 2. und dasz Achilles den schild nicht auf dem rücken hat, sagt der zusammenhang und 140 *clipeo genibusque premens.*

lassen. man erwäge doch nur, dasz Achilles hier, da lanze und schwert versagen, den schweren schild als angriffswaffe zum schlage benutzt, und vgl. Verg. *Aen.* V 478 *reductā libravit dextrā caestus.* X 552 *ille reducta loricam clipeique ingens onus inpedit hasta.* XI 605 *hastasque reductis protendunt longe dextris.* XII 306 *securi reducta frontem dissicit.* Petronius 89 *reducta cuspide uterum notavit.* Stat. *Theb.* V 664 *acerque Hippomedon reducto ense.* ähnlich Ov. selbst (XI 461) *reducunt ad pectora remos.* statt *reducere* gebrauchen Verg. und Ov. auch *adducere*: *Aen.* XI 561 *adducto contortum hastile lacerto inmittit. met.* VIII 28 *torserat adductis hastilia lenta lacertis. fast.* I 575 *adductaque clava trinodis ter quater adverso sedit in ore viri. trist.* IV 2, 5 *adducta collum percussa securi victima*   XII 160 *pugnam referunt hostisque suamque* MλεG einzelne ς. *pugnas . . suasque* Nς. wir hören aber das thema der conversation: *virtus loquendi materia est* (159). dasz keineswegs blosz vom kampfe des verflossenen tages die rede ist, sagt 161 *inque vices adita atque exhausta pericula saepe*, sagt endlich 164 *proxima praecipue domito victoria Cygno in sermone fuit*; also hier erst wendet sich das gespräch den letzten erlebnissen zu. folglich ist in 160 ganz allgemein von rühmlichen kriegsthaten die rede und der plur. einzusetzen: vgl. *trist.* IV 9, 27 *iam feror in pugnas*   XII 202 *tale pati nil posse mihi* 16 ς. *t. p. nil posse nichil* M (fehlt bei Korn). *tale pati iam posse nichil* Nς. ich vermute hiernach, dasz in A *mihi* ursprünglich als glosse über *nichil* stand, dasz es dann für eine der in A vielleicht nicht seltenen doppellesarten gehalten und dasz durch *nil* über *iam* dem sinne aufgeholfen

nil *mihi*

wurde. stand also in A etwa *iam posse nichil*, so erklärt sich die verwirrung in den hss. natürlich sind daneben andere möglichkeiten denkbar. für mich war entscheidend die erwägung, dasz *iam* für den sinn nicht gut entbehrlich ist: Caenis, der gewalt angethan worden, wünscht nichts derartiges mehr erleben zu müssen   XII 250 *ossa non agnoscendo confusa relinquit in ore* M manche ς. *non cognoscendo* Nς. es liegt ja nahe einen unterschied der bedeutung von *agnoscere* und *cognoscere* zu construieren und hiernach beide lesarten zu beurteilen: nach der ersten wäre das antlitz des toten nicht mehr als das des Lapithen Celadon wieder zu erkennen, nach der zweiten wäre es formlos und als menschliches nicht mehr erkennbar. diese unterscheidung würde offenbar für Nς sprechen. aber sie läszt sich nicht streng durchführen. beide wörter stehen mitunter völlig synonym und werden in den hss. viel verwechselt. so findet man IV 613 statt des echten *agnosse* in 2ς *cognosse* (ebenso *ex P.* I 4, 5. 10, 25). viel häufiger aber, ja fast überall, wo das metrum es erlaubt, tauchen neben ganz sicher beglaubigten formen von *cognoscere* die entsprechenden von *agnoscere* auf. ja II 183 ist sogar aus *iam cognosse* gemacht *iamque agnosse.* ebenso IV 291. VI 148. XIV 151. XV 163 u. sonst. unter diesen umständen entscheidet

wohl der umstand, dasz Ov. *cognoscendus* (immer mit einer negation) ebenso wie hier wiederholt gebraucht, *agnoscendus* dagegen nie. vgl. VII 723 *Palladias ineo non cognoscendus* (*agnoscendus* 3 ς) *Athenas.* IX 263 *nec cognoscenda remansit Herculis effigies.* XV 539 *nec cognoscenda reliquit ora mihi* XIII 20 *quo cum uictus erit* M 4 ς. *quod* N ς. in der vulg. ist die verbindung *temptaminis huius, quo cum victus erit mecum certasse feretur* aus mehreren gründen auffällig und anstöszig. v. 20 ist relativisch an 19 angeknüpft; beiden versen fehlt aber der innere zusammenhang, den man nur dadurch einigermaszen in die stelle bringen könnte, dasz man *quo* durch *nam eo* auflöste. auch verträgt sich *iam nunc tulit* bei der jetzt üblichen interpunction schwerlich mit *erit* und *feretur.* noch weniger ist mir begreiflich, wie die neuern hgg. *certaminis* (so die ς) als fälschung (bei deren entstehung das folgende *certasse* und X 584 mitgewirkt haben mögen) erkennen, durch das nur in den metam. vorkommende und als echt durch O verbürgte *temptaminis* ersetzen und dabei *quo* im texte lassen konnten — denn wer hat je gesagt *temptamine victus*? das echte *quod* fasse ich als erklärung zu *pretium tulit*, wie IV 76 *tibi nos debere fatemur, quod datus est transitus.* VII 435 *quod securus arat colonus*, *munus opusque tuum est* (vgl. II 286. IX 779. XIII 173 u. oft). das an sich entbehrliche sätzchen *cum victus erit* heiszt 'dann wenn er unterlegen ist — was ja nicht ausbleiben kann' XIII 391 *in pectus, qua patuit ferrum, condidit ensem* M 2 ς. *q. p. ferro* N ς. seit Merkel folgt man allgemein M. die vulg. soll heiszen 'so weit der stahl reichte'. an sich schön und sinngemäsz (vgl. XII 486 *capuloque tenus demisit in armos ensem fatiferum* uä.). leider ist aber die verbindung *ferrum patet* oder dem nur entfernt ähnliches weder nachgewiesen noch nachzuweisen: denn sie ist mit dem sinne von *patere* nicht vereinbar. stellen wie I 241 *qua terra patet.* XV 877 *quaque patet domitis Romana potentia terris,* die den begriff einer weiten räumlichen ausdehnung enthalten, wird man doch nicht mit *qua ferrum patet* zusammenstellen wollen. ebenso kann sich X 110 *late patentibus cornibus* sehr wohl auf das weit verzweigte geweih eines hirsches beziehen. und *her.* 6, 69 ist *turris in latus omne patens* offenbar ein nach allen seiten frei liegender turm. auch *her.* 7, 119 *late patentia moenia* kann man sich gefallen lassen. läszt sich also *ferrum* nicht genügend erklären, so wird *ferro* durch sinn, sprachgebrauch und vielleicht eine gelehrte mythologische anspielung empfohlen. mit *qua patuit ferro* sagt Ov. dasselbe wie V 133 mit *letifer ille locus*: er suchte mit bedacht eine stelle aus, die vorzugsweise dem tötlichen stosze blosz lag und preisgegeben war, wo also der stosz unbedingt tötlich wirken muste.[35] Ov. gebraucht *patere* in diesem sinne sowohl

[35] erwähnt sei wenigstens, dasz *qua patuit ferro* auch mit Sophokles stimmen würde, bei dem es (Aias 815) heiszt ὁ μὲν ϲφαγεὺϲ ἕϲτηκεν, ᾗ τομώτατοϲ γένοιτ' ἄν, freilich, wie das folgende zeigt, ganz ohne beziehung auf die angeblich einzig verwundbare stelle des Aias.

mit wie ohne dativ. ganz ebenso heiszt es IV 725 *quaque patet . . falcato verberat ense.* vgl. noch XI 284 *plebi commoda nostra patent.* XIV 133 *si mea virginitas Phoebo patuisset amanti. fast.* IV 478 *quaque patet zephyro semper apertus Eryx.* V 687 *pateant periuria nobis.* VI 371 *pugnae pateat locus* (dagegen wird *met.* XIII 119 *plagis* wegen *mille* besser als abl. zu fassen sein). beispiele aus andern autoren liefern die lexica, wie Tac. *hist.* V 11, 10 *ut latera oppugnantium ad ictus patescerent* ua.. es fragt sich nun: ist zu dem so gefaszten *patuit* als subj. *pectus* oder wie zu *dixit* und *condidit* Ajax selbst zu denken? stellen wie *a. am.* I 361 *pectore dum gaudent nec sunt astricta dolore, ipsa patent* (vgl. ebd. III 310. 372. *am.* I 14, 4) scheinen für die erste annahme zu sprechen. aber die ähnlichkeit ist doch nur äuszerlich. ich entscheide mich für die zweite wegen der oben citierten stelle IV 725. an dieser schwanken nun zwar die ausgaben zwischen *patet* und *patent* (sc. *terga* usw.). doch ist *quaque patet* durch N (*-et* aus *-ent*) M G λ ς gesichert: *patent* in ε manchen ς erkläre ich dadurch, dasz man die beziehung von *patet* auf das weit entfernte *ferae* (719) übersah und ein subj. vermiszte. die fortsetzung dieses bestrebens zu glätten und dem verständnis näher zu rücken finde ich in der variante einer Dresdener hs. *quaeque patent.* die stelle gewährt einen lehrreichen einblick in das treiben der fälscher. doch genug. es ist klar, dasz dieses nunmehr festgestellte *qua patuit ferro* ungemein an bedeutung gewinnt, wenn man es combiniert mit einer zuerst von Burman zdst. herangezogenen sage, nach der Ajax, wie Achilles, am ganzen körper bis auf éine stelle unverwundbar war: s. das material bei Fleischer in Roschers lexikon I sp. 121 f. ohne die annahme, dasz Ov. diese sage kannte und fein auf sie anspielte, bleibt vor allem folgende stelle in der rede des Ulixes dunkel: *at nil inpendit per tot Telamonius annos sanguinis in socios et habet sine vulnere corpus* (266 f.). vgl. auch 391 *in pectus tum demum vulnera passum.* ich kann die wiederholte starke betonung dieses umstandes, zu der die Ilias gar keinen anlasz bot (vgl. Ψ 822 vom wettkampfe zwischen Diomedes und Aias αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκῇ. καὶ τότε δή ῥ' Αἴαντι περιδείσαντες 'Αχαιοί usw.) nur verstehen, wenn man annimt, der ebenso mythenkundige wie eitle dichter wolle merken lassen, die sage sei ihm wohl bekannt[36] XIII 423 *haecuba* M 1 ς. *excube* N. (*h*)*e*(*c*)*cube*

[36] Korn schweigt in der erklärenden ausgabe über alle diese fragen. Polle erwähnt den mythus in der note zu 267 und fährt dann fort 'Ov. jedoch folgt dieser sage nicht, s. 391'. ich glaube, wie gesagt, gerade das gegenteil folgern zu müssen. oder bezieht sich Polles zusatz nur auf den scheinbaren widerspruch zwischen dér gestaltung des mythus, nach welcher Ajax in der hüfte verwundbar ist, und der darstellung Ovids, nach der er sich die brust durchbohrt? aber auf die kleine ungenauigkeit ist um so weniger gewicht zu legen, da der mythus die verschiedensten stellen wie achsel, hüfte, schlüsselbein als die verwundbaren bezeichnet. in keinem falle genierten derlei bagatellen unsern dichter. ihn interessierte nur die thatsache, dasz der übrigens undurchdring-

H ε G ς. im zusammenhange mit dieser stelle sind zu betrachten 549 *hęcube* N, *(h)ec(c)ube* ς, *(h)ecuba* M 3 ς; 556 *hęcube* N, *eccube hecube* ς, *(h)ccuba* M 5 ς. Sen. *Tro.* 859 *hecuba* cod. Etruscus, *hecube* die übrigen; *Agam.* 648 *hecubae* E, *hecube* die übrigen; Silius *epitome* 551 *hecube* Leidensis, *hecuba* die übrigen (doch fehlt 551 in F V und steht im Erfurtensis am rande); ebd. 1017 *hecube* E, *(h)ecuba* die übrigen. aus diesem materiale ergibt sich zunächst, dasz die von Bothe versuchte, von Peiper-Richter ua. recipierte herstellung der rein griechischen form *Hecabe* ohne jede hsl. gewähr ist. nirgends heiszt meines wissens die Troerin so.[37] auch konnte ein echtes *Hecabe* zwar allenfalls durch interpoliertes *Hecuba*, aber kaum durch das schwierige *Hecube* verdrängt werden. nur zwischen *Hecuba* und *Hecube* haben wir demnach zu wählen. bei Ov. steht M fast allein gegen N ς. an der einen Seneca-stelle hat der Etruscus im gegensatz zu allen andern hss. die variante *hecuba*, aber an der zweiten ist einstimmig *hecube* überliefert.[38] bei Silius gehen die maszgebenden hss. aus einander; doch ist auch hier das zeugnis für *hecuba* nicht ganz gleichwertig, weil 551 in E nur am rande steht. man sieht, bei allem schwanken der überlieferung ist *Hecuba* äuszerlich schlechter beglaubigt. welche innere gründe empfahlen also gleichwohl diese form und rechtfertigen die auffällige messung *Hecubā*? keine widerlegung braucht die thörichte note von Loers, der die länge der ultima durch hinweis auf stellen wie I 193 *fauniqué satyrique* oder *trist.* III 15, 36 *periít* zu schützen unternimt. ernster ist natürlich zu nehmen Lachmanns bekannte note zu Lucr. s. 405 (vgl. kl. schriften s. 59. Neue formenl. I² 52 f.), auf die sich Riese (praef. s. XXV) und wohl auch Korn in der erklärenden ausgabe stützen. aber auch sie trifft den kern der sache nicht. denn *Hecubā* hat doch mit messungen wie *Electrā Amaltheā Leucotheā* nichts zu thun.[39] endlich verweist

---

liche leib des helden eine verwundbare stelle hatte — wèlche, kümmerte ihn wenig.

[37] jedenfalls wird dies nicht durch Hyginus s. 33, 12 (Schmidt) *Hecabe Dryantem* (*occidit*) widerlegt: denn hier ist nicht von der bekannten Troerin, sondern von einer der Danaiden die rede. offenbar ist der name aus dem griech. originale einfach herüber genommen. — Die accusativform *Hecaben* findet man allerdings an zwei stellen (III 32, 3. 76, 4) in Friedländers Martialis. aber diese lesart ist an der éinen stelle ganz ohne gewähr, an der zweiten nur durch 4 hss. (von denen allein die Edinburger = E in betracht kommt) der éinen classe C gestützt. dasz dort nach der guten überlieferung mit Schneidewin und Gilbert *Hecubam* zu lesen ist, unterliegt wohl keinem zweifel. auch 76, 4 hat wahrscheinlich Gilbert mit aufnahme des namentlich durch P Q X verbürgten *Hecuben* das richtige getroffen; ich wenigstens meine, nach allen regeln der kunst müssen *Hecaben* und *Hecubam* für correcturen gelten, welche entweder die rein griechische oder die rein lateinische form herstellen sollten. [38] denn dasz *hecubae* in E einfach = *hecube*, wird doch nach dem was Peiper-Richter (s. 568) über die orthographie des codex mitteilen (vgl. schreibungen wie *aebrius*, *quaerulus*, *Haector*, *metuae*, *rupae*, *lampadae* usw.), kaum jemand bezweifeln. [39] ganz abgesehen davon hat Lachmann einer vorgefaszten

Simmons in seiner ausgabe von b. XIII u. XIV (London 1887) auf Ter. Phormio 1037 *heus Nausistratá, prius quam huic respondes*, aber dadurch wird doch für Ov. nichts bewiesen.[40] nach alledem halte ich bis auf weiteres dieses *Hecubā* für einen greulichen schnitzer. wer das als möglich ansieht, musz folgerecht auch in der epitome des Silius (638) mit allen hss. lesen *suadet ut invictis Helenā reddatur Achivis.* Ov. schrieb also höchst wahrscheinlich *Hecube* (so die alten ausgaben).[41] er hat, da er die lateinische form *Hecubă* als nom. im verse nicht gebrauchen konnte, unbedenklich eine griech. endung angehängt. dasz er damit eine hybride wortform[42] bildete, hat gerade ihn wenig gekümmert: sein gewissen ist in solchen dingen sehr weit. aus bequemlichkeit wählte er stets die nominative *Hecate* und *Helene* (trotz *Helenae* und *Helenam*), nach bedürfnis entschied er sich bald für *nymphē*, bald für *nymphă*, schrieb *ex P.* IV 14, 31 *Ascrē* und zwei verse dahinter *Ascră* — und fand nichts arges bei *Hecube.* dieselbe form ist bei Seneca und Silius in den text zu setzen. beide haben sie wahrscheinlich direct von Ov., den sie bekanntlich eifrig studierten, herübergenommen. schwerlich ist *Hecuba* einfache corruptel, eher dummschlaue änderung eines überlieferten *Hecubae*

XIII 483 *quod dederit domus una cruoris* 2 ς die neuern ausgaben. *quem . . cruorem* G 16 ς. *quot . . cruores* M 1 ς. *quid . . cruoris* N H ς. man begreift bei dieser sachlage nicht, was für die vulg. spricht: sie ist am schlechtesten beglaubigt und grammatisch nicht zu rechtfertigen (ich wenigstens weisz bei Ov. kein seitenstück

---

meinung zuliebe über verschiedene stellen nicht richtig geurteilt. ganz gewis schrieb zb. Ov. *am.* II 4, 42 *Ledā fuit. a. am.* I 744 *Phaedrā pudica fuit.* vgl. die betreffenden bemerkungen von LMüller de re m. s. 388 f. rh. mus. XVIII 87. Eschenburg im Lübecker progr. 1874 s. 20.

[40] noch weniger gehören die andern citate wie Eun. 107 *Samiá mihi mater fuit* hierher. ebenso unverständlich ist folgende begründung der länge: 'Ovid retains the original long quantity of Greek nominatives feminins of 1th declension'. [um den Terentius an beiden hier herangezogenen stellen von dem prosodischen schnitzer zu befreien, genügt eine kleine wortumstellung: *heús, Nausistrata, húic prius quam respóndes* usw. und *matér mihi Samia fúit: ea habitabát Rhodi.* A. F.] [41] Merkel erkennt freilich diesen schlusz nicht an. er verwirft zwar *Hecabe* und *Hecuba*, conjiciert aber (praef. s. XXXVII vgl. praef. *fast.* s. XXXVIII in der ausgabe von 1884) in 423 *Hecuba est*, in 556 *Hecuba et.* die operation ist willkürlich und unmethodisch. sie zerstört an der ersten stelle sinn und construction (denn was die ao. citierten parallelstellen beweisen sollen, ist nicht ersichtlich). was wird endlich aus v. 549, wo sich das fürchterliche *Hecubā* auf keine weise beseitigen läszt? fürwitzige frage! man klammert ihn als unecht ein — dann ist man den unbequemen burschen los! [42] reichhaltiges verzeichnis hybrider formen bei LMüller ao. dagegen halte ich Catullus 64, 28 *pulcherrima Neptunine*, das der guten überlieferung fremd ist, für eine fälschung (vgl. MHaupt quaest. Cat. s. 71). speciell über die griechischen formen auf *ē* bei Ov. s. progr. 1887 s. 21. ein seitenstück zu *Hecube* ist die bei Ov. XIV 159 und sonst (Kühner gr. I 319) vorkommende genitivform *Ulixei*: die latinisierte form *Ulixes* wurde wieder gräcisiert zu *Ulixeus.*

zu diesem subst. *quod* mit abhängigem genitiv im indirecten fragesatze). also nur die beiden letzten lesarten (denn in der zweiten ist die fälschung handgreiflich) stehen ernstlich zur wahl. dem plur. *cruores* liesze sich hier nur éine bedeutung beilegen: in fülle, stromweise vergossenes blut. das kommt bei andern dichtern vereinzelt so vor (Verg. *Aen.* IV 687 *atros siccabat veste cruores.* Hor. *ca.* II 1, 5 *arma uncta cruoribus*), Ov. aber gebraucht in der entsprechenden situation immer den sing. schwerer fällt ins gewicht, dasz uns *quot* geradezu verbietet den plur. so zu fassen und ihm den inepten gedanken unterschiebt: immer auf jeden toten éin *cruor*! ich glaube also, dasz *cruores* auf misverständnis von *cruoris* zurückzuführen und *quid* . . *cruoris* die einzig mögliche lesart ist. vgl. XIV 529 *multumque ab utraque cruoris parte datur.* XV 423 *tantum dare sanguinis. fast.* II 666 *quantum sanguinis ille dedit.* zu *quid* vgl. V 626 (= VII 582) *quid mihi tunc animi fuit?* XII 62 *quid rerum.* XIV 135 *elige quid optes. ex P.* I 7, 63 *suadere quid optes* XIII 518 *quo, di crudeles, nisi quo noua funera cernam, uiuacem differtis anum* M G manche ς die ausgaben. *nisi uti* N H ε ς. die vulg. ist nicht zu halten. weder konnte Ov. die wirkung des dreimal emphatisch wiederholten *quo* (in diesem sinne eine seiner lieblingswendungen: *am.* III 7, 49. *a. am.* I 303. *ex P.* I 5, 67 uo.) durch einschiebung eines vierten *quo* von ganz verschiedener bedeutung zerstören, noch hat er meines wissens je *quo* = einfachem *ut* gebraucht. aus denselben gründen musz die durch ε und manche ς überlieferte, in den alten ausgaben recipierte lesart *quid di(i) crudeles* fallen: sie ist nur erdacht, um den groben anstosz, den die beiden in keiner innern beziehung stehenden *quo* boten, rein äuszerlich zu beseitigen. ich halte daher *nisi uti* für echt und *quo* für eine durch abirren des auges leicht erklärliche corruptel in M. ähnlich *ex P.* III 3, 27 *nisi uti mala nostra videres* (vgl. *met.* X 21) XIII 539 *pariter uoces lacrimasque introrsus obortas* M die neuern ausgaben. *uocem* N ς. auf den ersten blick scheint eine sichere entscheidung unmöglich. doch lassen wir den dichter selbst reden. charakteristisch sind besonders folgende stellen: 1) II 695 *voces has reddidit hospes.* III 368 *in fine loquendi ingeminat voces* (sc. *Echo*). XIV 779 *tacitorum more luporum ore premunt voces.* 2) I 715 *talia dicturus* . . *supprimit extemplo vocem.* III 367 *vocisque brevissimus usus.* IV 167 *orsa est dicere Leuconoë; vocem tenuere sorores.* IV 589 *hanc vocem natura reliquit.* V 192 *pars ultima vocis in medio suppressa sono est.* V 307 *tali committit proelia voce.* IX 693 *quique premit vocem* (sc. Harpocrates). X 420 *conataque saepe fateri saepe tenet vocem.* XIV 153 *vocem mihi fata relinquent.* XIV 498 *vox pariter vocisque via est tenuata.* XV 636 *cortinaque reddidit imo hanc adyto vocem. her.* 11, 49 *nec tenui vocem. fast.* II 797 *neque enim vocem viasque loquendi habet.* ein unterschied ist hiernach (ganz abgesehen davon, dasz der sing. dem dichter weit geläufiger ist) unverkennbar: *voces* meint die einzelnen worte (III 368 wäre zb. der sing. gar nicht denkbar), *vox* die fähigkeit zu reden

= sprache, mund, übertragen = rede, ausspruch.[43] nun leuchtet doch aber ein, dasz *obmutuit illa dolore* in 538 nicht etwa ein jähes abbrechen, nicht weiter reden können (um dies auszudrücken wäre *voces* ja ganz am platze) meint, dasz es nichts mit der 532 schlieszenden rede, noch weniger mit den worten *date, Troades, urnam* (534) zu thun hat: es steht vielmehr im gegensatze zu 538 *exclamant.* die Troerinnen schreien bei dem gräszlichen anblicke laut auf; die mutter aber verliert im übermasze des schmerzes die fähigkeit zu reden, die sprache. ich halte daher *vocem* für sicher richtig; *voces* wird ein leichtes durch anpassung an das folgende *lacrimasque* (über die formel *lacrimas introrsus obortas devorat* s. Zingerle Ov. und sein verh. II 72) entstandenes versehen des schreibers von M sein XIII 718 *inita subiectis fugere incendia* (*ingentia* M) *pennis* M 1 ς. *inpia* N ς. Heinsius stützte seine jetzt fast allgemein recipierte conj. *irrita* auf M und auf XIV 539 *irrita sacrilega iactas incendia dextra.* aber in dieser parallelstelle hat *irrita* gewicht und inhalt; es vertritt sogar einen ganzen satz: die feuerbrände, die du schleuderst, sind wirkungslos. hier dagegen ist es inhaltsleer und fügt dem *fugere* nichts hinzu. dasz Ov. so sagen konnte, bestreite ich gleichwohl nicht und würde es weder loben noch tadeln, wenn *irrita* überliefert wäre. aber wir haben es nur mit einer conj. zu thun, die obendrein auf einer gröblich interpolierten lesart ruht. M hat nemlich *inita . . ingentia* (statt *inpia . . incendia*) offenbar in demselben sinne wie VII 178 *ingentibus ausis.* darf man nun methodischerweise die eine hälfte einer handgreiflichen fälschung als solche anerkennen und corrigieren, auf die andere aber conjecturen bauen? dasz *inpia* an sich tadellos ist, leuchtet ein: vgl. VII 369. XIV 802. *am.* I 8, 104 *inpia venena,* ja sogar *fast.* I 562 *inpia antra* XIII 794 *nobilior palma* Siebelis die ausgaben. *palmis* 1 ς. *forma* M. *pomis* N ς. alle versuche die lesart von M zu retten (*forda*, *formă ac*, *mobilior dama* oder *flamma*) sind gescheitert: vermutlich ist *formā* 'an schönheit' eine in den text gedrungene glosse. die conjecturen *palmis* und *palma*, an sich beide erträglich, gehen offenbar auf *pomis* zurück (eben darum ist es nicht ratsam auf die conj. *palmis* noch eine zweite *palma* zu setzen; vgl. 790 *floridior pratis*). aber ich möchte zu erwägen geben, ob *pomis*, das höchst wahrscheinlich in A stand, nicht richtig ist. man bedenke, es spricht ein bäurisch-plumper verehrer von gartenbau und obstcultur. der Cyclop rühmt sich 812 *sunt poma gravantia ramos*, erklärt 818 sogar seine pflaumen für *generosa* (vgl. damit XV 710 *colles generosi palmite. rem.* 567 *generosae fertilis uvae*

---

[43] dasz diese scheidung sich mitunter etwas verwischt da wo bei der wahl des angemessensten ausdruckes sich verschiedene erwägungen und momente kreuzen musten, ist natürlich einzuräumen. so konnte XIV 779 der dichter durch die mehrzahl der subjecte und durch das metrum bestimmt werden den plur. vorzuziehen. aber ich glaube, *voces* sind hier allgemein (unarticulierte) 'laute' und bezieht sich auf *tacitorum more luporum.*

vinca): sollte er da nicht seine angebetete mit edlen (*nobilior*) äpfeln (denn *poma* sind äpfel, nicht allgemein = obst) vergleichen können?[44] um dem einwurfe, *pomis* sei dem correspondierenden *platano* nicht adäquat, zu begegnen, verweise ich auf folgende innerlich ebenso wenig zusammengehörige glieder: 790 *pratis* . . *ulno*, 795 *glacie* . . *uva*, 799 *quercu* . . *undis*, 802 *pavone* . . *igni*, 803 *tribulis* . . *ursa*, 804 *aequoribus* . . *hydro*. mir scheint, dieses *nobilior pomis* bereichert das ergötzliche bild des täppischen gesellen um einen hübschen zug XIII 904 *ecce freto stridens* M 1 ς die ausgaben seit Merkel. *fretum scindens* N ς. ich erklärte in meiner ausgabe jenes mit 'in der flut daherrauschend'. es ist klar, dasz dieser durch 'daher' eingeschmuggelte begriff der annäherung dem lat. *stridens* gänzlich fehlt. ich betone ferner, dasz *stridere* die hier angenommene bedeutung sonst niemals hat. wie endlich Heinsius hier *fretum stringens* vermuten (obwohl ihn seine eignen parallelstellen, zb. IV 562 *aequora destringunt summis Ismenides alis* eines bessern belehren musten) und wie diese conj. beifall finden konnte, ist unbegreiflich. man halte dagegen *scindens*. wir sehen den riesigen meergott mit gewaltigem arme (XIV 8 *manu magna*, vgl. XIII 962 *ingentes umeros*) die flut zerteilen. offenbar ist dies und nur dies der situation angemessen. von einem seeungeheuer heiszt es IV 708 *dimotis impulsu pectoris undis tantum aberat scopulo*. Ov. gebraucht regelmäszig *scindere* und *findere* vom schwimmer wie vom schiffer: XI 463 *aequalique ictu scindunt freta*. *her*. 16, 31 *fretum carina findere*. 18, 146 *quas findam corpore aquae*. 19, 208 *placidas finde vias*. *trist*. I 4, 3 *findimus aequor*. I 10, 48 *scindere Bistonias altera puppis aquas*. V 2, 62 *scindere puppe fretum*. *fast*. III 586 *findite remigio aquas* (ähnlich *sulcare*, *secare*, *arare*. *ex P*. II 10, 33. *fast*. I 498. *trist*. I 2, 76). vgl. Claud. *IV cons. Hon*. 348 *fluvios tu scinde natatu* ua. der fehler in M wird auf eine falsche endung (s. progr. 1887 s. 19—21) zurückzuführen sein XIV 56 *hic fusos latices radice nocenti* H 4 ς. *fusis* M. *pressos* N ε G ς. bei dieser sachlage liegt die vermutung nahe, dasz *fusos* correctur des *fusis* von M ist. und dieses wieder sieht aus wie eine der nicht selten in den text von M gedrungenen glossen und gehörte ursprünglich zu *venenis*. der schreiber von M, der *fusis* in den text nahm, interpungierte natürlich hinter *fusis*. gewis sind daneben andere möglichkeiten denkbar. mehr wert lege ich daher auf die thatsache, dasz *fusos* dem sinne kaum gerecht wird: Medea kann doch den giftsaft aus der wurzel nicht gieszen oder flieszen lassen, wie wein oder wasser aus einem gefäsze (wie III 171 *excipiunt laticem fundunt que capacibus urnis*. XI 247 *vino super aequora fuso* ua.), sondern sie presst ihn eben heraus; ich erinnere nur an das Horazische *vina Torquato consule*

[44] zu äpfeln im gleichnis: III 483 *non aliter quam poma solent quae candida parte, parte rubent*. IV 330 *hic color aprica pendentibus arbore pomis*. Lygd. 4, 29 f. *candor erat . . ut cum . . autumno candida mala rubent* (mehr bei Washietl de sim. imaginibusque Ov. s. 157 f.).

pressa uä. XIV 83 *ad sedemque Erycis fidumque relatus Acesten* M 4 ς. *ad sedes* N ς. jede lesart läszt sich aus der andern erklären. dasz von einem echten *sedemque* das *que* verloren gieng und dasz, um das metrum zu retten, *sedem* in *sedes* geändert ward, ist nicht undenkbar. aber es ist auch möglich, dasz *que* angehängt wurde, um *fugiens* mit *relatus* zu verbinden. natürlich ist das falsch; nach ansicht der hgg. sollen vielmehr die beiden *que* correspondieren. aber das polysyndeton ist hier nicht gut; die beiden glieder *sedemque Erycis, fidumque Acesten* sind viel zu ungleichartig, um so enge verbindung zu gestatten (vgl. damit *fraudesque dolique, terque quaterque, divesque miserque, silvisque agrisque viisque, umorque calorque, pignusque fidemque, dapibusque meroque, rexque paterque* usw.).[45] bei *sedes* sehen wir das glied *fidumque Acesten* als das specielle zum allgemeinen treten (*que* erläuternd = 'und somit, das heiszt'). ich würde es daher entschieden als gewinn ansehen, wenn wir das erste *que* loswerden könnten. zu demselben ergebnis führt beobachtung des sprachgebrauchs. stellen wie XV 843 *media sede senatus. ex P.* IV 4, 29 *templa Tarpeiae sedis* beweisen offenbar nichts für den sing. an unserer stelle. dagegen wird der plur. dringend empfohlen durch I 218 *Arcadis hinc sedes.* XIV 98. 510 *has sedes.* 155 *sedibus Stygiis.* XV 728 *sacras Lavini sedes* (vgl. Verg. *Aen.* V 23 *litora fida fraterna Erycis.* 630 *Erycis fines fraterni atque hospes Acestes*). aus alledem ergibt sich wenigstens ein gewisses plus von wahrscheinlichkeit für *sedes* XIV 252 *nimiique Alphenora bini* N. *nimiique*
ũ m. 1
A. uini ς. *nimioq.* (*nimiumque* 1 ς) *A. binos* M. *nimiumque Elpenora vino* die neuern ausgaben auszer Riese. nun konnte Ov. sowohl *nimii vini* wie *nimium vino* sagen. für jenes citieren die erklärer Hor. *ca.* I 36, 13 *multi Damalis meri* (Kortte zu Lucanus V 52 vergleicht Sall. *Iug.* 85, 10 ua.), für dieses Hor. *ca.* II 12, 5 *nimium mero Hylaeum.* bedenklich ist freilich, dasz *vino* hsl. gar nicht beglaubigt ist und sich nur auf eine interpolierte lesart von M stützt: denn die vermutung, dasz der schreiber *binos* (dh. zwei paare, Macareus-Polites, Eurylochus-Elpenor) als zahlwort ansah, wird sowohl durch das folgende *bisque novem* wie durch *bini* in N ('*b v* saepe confunduntur — *brebis, fleuile*' — Riese praef. ed. II s. XXXI; vgl. oben s. 770), das uns den schlüssel für die entstehung der corruptel bietet, nahe gelegt. wahrscheinlich stand also *bini* in A, das in fast allen hss. richtig corrigiert, von M misverstanden und gefälscht ward. ist dem so, dann empfiehlt es sich entschieden nicht *nimiumque . . vini* zu schreiben (obwohl *nimius* mit gen. nicht selten ist: Kühner gr. II 327): denn war einmal *bini* zu *binos* gefälscht, so wurde *nimiique* unverständlich und forderte zu änderungen auf. dasz vielmehr Ov. unter verschiedenen möglichen wendungen wirklich *nimiique*

[45] ebenso wenig ist es zur verknüpfung solcher sätze geeignet, die nicht auch innerlich eng zusammengehören. daher hat Merkel I 729 *que* wohl mit recht gestrichen.

. . *vini* wählte, machen folgende stellen wahrscheinlich: *a. am.* I 600 *credatur nimium causa fuisse merum. trist.* II 446 *linguam nimio non tenuisse mero.* III 5, 48 *lapsaque sunt nimio verba profana mero*

XIV 33 *nymphen*, *quam . . dicitur* MHeinzelne ς. *nympham* Nς. Ov. hat éinmal — es ist meines wissens überhaupt die einzige sichere stelle — den griech. acc. *nymphen* gesetzt (*fast.* III 659), aber nur unter dem zwange des metrums. dagegen ist I 701. VII 823 (wohl auch *fast.* VI 335) *nympham* ohne variante überliefert

XIV 464 *habere uiros* M26ς. *habere ullos* Nς. jenes steht in den neuern ausgaben. aber das *r* von *uiros* in M steht auf rasur, die entschieden auf *ullos* deutet; auch macht *viros* doch ganz den eindruck eines glossems. den subst. gebrauch des plur. von *ullus* (im sing. ist es ja etwas ganz gewöhnliches) meinte Bach durch Cic. *Tusc.* I 1, 2 *quae tam excellens in omni genere virtus in ullis fuit?* stützen zu sollen. ich glaube nicht, dasz *ullos* hier substantivisch steht: object zu *habere* ist der ganze satz *quos . . ullos* (das komma hinter *armet* daher besser zu streichen). wenn endlich Lindemann gegen *ullos* einwendet, die 'nachdrückliche oder gänzliche' verneinung stehe im widerspruch mit 511, so ist dabei Ovids grandiose gleichgültigkeit gegenüber solchen bagatellen nicht beachtet. ein merkwürdiges beispiel dafür bietet dieselbe erzählung. nach 496 *dicta placent paucis . . numeri maioris amici* würde längst von den hgg. mit fug und recht in 596 *numerusque ex agmine minor* (statt *maior*) durch conj. hergestellt sein — wenn es nicht durch prosodie und 511 *minima cum parte* verboten würde. so ist es auch m. e. ein müsziges beginnen den widerspruch zwischen III 538 f. und III 48—49. 129—130 durch die vage vermutung aus dem wege räumen zu wollen, nicht alle Phöniker seien dem drachen erlegen

XIV 823 *reddentemque suo iam regia iura Quiriti* Mε19ς. *non regia iura* NHGς. es ist bis jetzt nicht gelungen *iam* befriedigend zu erklären. Burmans interpretation, der ich in meiner ausgabe folgte ('dem Quiritenvolke, das nunmehr — nach Tatius tode — ihm allein gehörte'), ist der wortstellung wegen nicht recht wahrscheinlich. andere versuche (s. Polle zdst.) scheitern daran, dasz sie mit der bedeutung von *iura reddere* (*fast.* II 492; vgl. ebd. I 38. 207. 252. V 65) in collision geraten. da auszerdem *iam* sehr schlecht bezeugt ist (*ia-* steht in M auf rasur), so können wir uns der pflicht das viel besser beglaubigte *non* zu prüfen nicht entziehen. Micyllus faszte *non regia* = 'civilia et aequalia'. mit wie gutem rechte, mögen folgende stellen darthun: *trist.* III 8, 41 *quoniam semel est odio civiliter* (= *non regaliter*) *usus.* IV 4, 13 *pater patriae — quid enim est civilius illo? met.* XII 578 *exercet memores plus quam civiliter iras.* II 397 *precibusque minas regaliter addit. fast.* VI 595 *regia res scelus est.* auch *met.* XV 597 *famularia iura daturum* gehört hierher (anders XV 832 *civilia iura*) Cic. *in Cat.* I § 30 *crudeliter et regie factum esse.* zu dieser bedeutung von *non regia iura* würde *suo Quiriti* = 'seinem lieben Quiritenvolke' trefflich passen.

In der hauptsache glaube ich bewiesen zu haben, was ich beweisen wollte. vor dem bekanntwerden des Neap. verschaffte die autorität von M jeder lesart, der man nur irgendwie tolerari potest nachrühmen konnte, aufnahme in die texte selbst gegen das einstimmige zeugnis der ς. nunmehr haben wir gesehen, dasz in sehr vielen fällen, wo N ς contra M stehen, dieser nicht nur verderbt, sondern auch schwer interpoliert ist und jene die echte lesart erhalten haben. niemand darf künftig lesarten von Nς einfach durch hinweis auf die superiorität von M abthun. gewis behält dieser für die textkritik sehr hohen, ja unschätzbaren wert, aber seinen platz als koryphaios hat er für immer verloren.

Hiermit schliesze ich vorläufig meine untersuchungen — vorläufig: denn ich hoffe, es wird mir vergönnt sein ferner an der forschung auf diesem gebiete teilzunehmen. doch kann ich die dringende bitte nicht unterdrücken, dasz andere kritiker meine versuche fortsetzen und, wo es nötig ist, berichtigen: es ist hier wirklich noch viel zu thun. und sollte durch entdeckungen wichtiger hss. recht bald diese oder jene meiner aufstellungen überholt werden, manches rätsel, das meinem pessimismus unlösbar schien, befriedigende deutung finden, wahrlich niemand würde sich aufrichtiger und neidloser freuen als ich.

Berlin. Hugo Magnus.

81.

DER BUBASTISCHE NILARM.

HKiepert setzt auf seiner karte von Ägypten Bubastis abseits vom sog. Pelusischen Nilarm an einen besondern fluszlauf, den er später in den nach der stadt Pelusion benannten einmünden läszt. zu dieser annahme verleitete ihn jedenfalls eine stelle des Ptolemaios (IV 5, 39), nach der ὁ καλούμενος Βουβαστιακὸς (sc. ποταμὸς) ἐκρεῖ διὰ τοῦ Πηλουσιακοῦ στόματος. über den sinn der angeführten stelle kann kein zweifel bestehen. Kiepert deutet sie dahin, von den zwei Nilarmen, dem Bubastischen und dem Pelusischen, münde der erste in den zweiten. diese auffassung wäre nur dann richtig, wenn στόμα hier den ganzen Nilarm von Heliupolis bis Pelusion und nicht blosz die mündung bei letzterer stadt bezeichnete. jene bedeutung hat στόμα hin und wieder, aber sie kann unserer stelle nicht zu grunde liegen, da Ptolemaios sonst ἐκρεῖ εἰς τὸ Πηλουσιακὸν στόμα hätte schreiben müssen. dies allein könnte Kieperts ansicht widerlegen. ich weise gleichwohl noch auf folgendes hin. nach Herodotos II 158 begann der canal, den Dareios als verbindungsglied zwischen dem Nil und dem roten meer hatte bauen oder richtiger vollenden lassen, ein wenig oberhalb Bubastis. hätte Kiepert recht, so müste

er entweder von dem Bubastischen Nilarm aus nach osten, dh. durch den Pelusischen arm mitten hindurch geführt worden sein, oder aber Herodotos, obgleich der canal bei letzterm fluszlauf seinen anfang nahm, Bubastis, die stadt an einem weit westlicher gelegenen Nilarm, als seinen anfangspunkt bezeichnet haben. das eine wie das andere ist undenkbar. wir müssen uns überhaupt klar machen, dasz das wort στόμα nicht bei jedem schriftsteller einen mündungsarm bezeichnet. Ptolemaios zb. kennt es als solchen nicht. er nennt IV 5, 10 die sieben mündungen des Nil und zwar diese allein στόματα. an dieser thatsache kann nicht gerüttelt werden: der 'grosze flusz', der hauptmündungsarm, ergieszt sich durch die Herakleotische oder Kanobische mündung ins meer, der Taly genannte arm durch die Bolbitinische, der Thermuthische durch die Sebennytische und der Bubastische durch die Pelusische (§ 39. 43. 42). da Ptolemaios in Ägypten lebte, können wir es als sicher ansehen, dasz man im Pharaonenlande nur die mündungen die Kanobische, die Bolbitinische, die Sebennytische, bzw. die Pelusische genannt hat, dasz man dagegen den eigentlichen Nilarmen im Delta ganz andere namen gab, als wir heute nach dem vorgang der Griechen für sie gebrauchen. dasz der Pelusische Nilarm von den Ägyptern und den im Pharaonenlande ansässigen Griechen thatsächlich der Bubastische und nicht der Pelusische genannt wurde, erkennt man auch aus Manetho (bei Iosephos c. Apionem I 78), nach dem die stadt Auaris östlich vom Bubastischen flusz im Sethroitischen gau lag. auch nach Ptolemaios IV 5, 53 befand sich dieser nomos östlich von dem Bubastischen Nilarm. Kiepert ist genötigt, um seine ansicht aufrecht erhalten zu können, die angaben beider schriftsteller zu verwerfen und den genannten gau östlich von seinem Pelusischen arm anzusetzen. Manetho und Ptolemaios kennen also nur einen Bubastischen Nilarm, Diodoros I 33 dagegen einen Pelusischen: wir können unter diesen verhältnissen als sicher annehmen, dasz allein die griechischen autoren, welche nicht in Ägypten zu hause waren, von einem Pelusischen Nilarm sprachen, die im Pharaonenlande ansässigen dagegen von einem Bubastischen arm und von einer Pelusischen mündung. diese verschiedenheit in der ausdrucksweise konnte leicht verwirrung erregen, es mag dies eins von den momenten gewesen sein, welche die Hellenen bewogen nur éinen namen für die mündung und den fluszarm zu gebrauchen: dasz die Griechen gerade den namen der seestadt Pelusion bevorzugten, war in den handelsverhältnissen begründet.

Neuwied. Wilhelm Schwarz.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

82.

ZUR POLITIK DES ARISTOTELES.

1. Die abfolge der bücher.

Wie viel reiche belehrung und anregung für geist und gemüt ich dem schönen und groszartigen werke von U v Wilamowitz 'Aristoteles und Athen' (Berlin 1893) verdanke, kann ich hier nicht kund geben; aber die hindeutung hierauf will ich schon an dieser stelle nicht unterlassen, zumal im hinblick auf den angriff von Nissen.[1] hier will ich der ungleich weniger erfreulichen pflicht genügen, welcher ich mich nicht entziehen kann, die äuszerungen des vf. über einen nebenpunkt, jedoch einen nicht unwichtigen, zu beleuchten, nemlich über die abfolge der bücher in der Aristotelischen politik (I s. 355 ff. vgl. s. 187 anm. 3). ich werde mich dabei der möglichsten objectivität und kühlen ruhe befleiszigen; wo indessen die sache selbst mir einen scharfen ausdruck zu verlangen scheint, werde ich nicht die feigheit haben demselben ängstlich aus dem wege zu gehen, sondern des dichterwortes eingedenk bleiben, dasz zuweilen das erfrischende gewitter goldener rücksichtslosigkeiten mehr am platze ist als die blüte edelsten gemütes, die rücksicht, und werde in dieser hinsicht dem beispiel des vf. selber folgen.

Ich beginne mit dem weitaus unerheblichern teil dieser frage, mit der richtigen stelle des 6n buches nach der überlieferten ordnung. Wilamowitz äuszert sich über diesen punkt folgendermaszen: 'während die umstellung von Η Θ eine gewisse berechtigung hat, ist die vertauschung von Ε Ζ schlechthin verwerflich. eine kritik, die εἴρηται πρότερον in ἐροῦμεν ὕστερον ändern und den zusammenhang zwischen Ζ und Ε durch eine grosze lücke herstellen musz, richtet sich selbst.' ich will nicht fragen, wie sich ein so absprechen-

[1] rhein. mus. XLIX (1894) s. 1—20. wenn ich mich in demselben sinne auch schon in dem neuen abdruck meiner dritten ausgabe der politik s. XXXVII ff. ausgesprochen habe, so halte ich es dennoch nicht für überflüssig dies hier zu wiederholen.

des urteil mit der auf derselben seite stehenden anerkennung verträgt, es sei 'Spengels bleibendes verdienst die schwierigkeiten in der überlieferung aufgezeigt zu haben', einer anerkennung übrigens, die weit über den wirklichen thatbestand hinausgeht. denn diese schwierigkeiten waren im wesentlichen schon vor Spengel aufgezeigt, wie dieser selbst ausdrücklich hervorhebt, und sein bleibendes verdienst ist vielmehr die klare, übersichtliche, überzeugende zusammenstellung derselben, freilich in einer art dasz jeder, der über diesen gegenstand mit reden will, jeden einzelnen satz Spengels auf das sorgfältigste, wie es Wilamowitz leider nicht genügend gethan hat, prüfen musz, und mit hinzufügung von einigen neuen gesichtspunkten, die aber gerade, wie schon diese äuszerung von W. zeigt, vor dessen augen sehr mit unrecht keine gnade gefunden haben, so dasz derselbe sie mit einem solchen summarisch wegwerfenden bescheide abthun zu dürfen glaubt. Spengel hat nachgewiesen, dasz von den vier stellen, welche im 6n buch auf das 5e zurückdeuten, 1316^b 34 f. 1317^a 37 f. 1319^b 4—6. 36 f., die dritte zweifellos ein den zusammenhang störendes einschiebsel ist[2], und er hat daraus mit vollem recht geschlossen, dasz derjenige, welcher dieser interpolation sich erkühnte, auch wohl nicht davor zurückzuschrecken brauchte, auch die beiden ersten, die sich glatt ausscheiden lassen, einzuschwärzen und sogar an der vierten, wo dies nicht angeht, und vielleicht auch an der zweiten das futurum in ein perfectum zu verwandeln. in der that sieht man nicht ab, warum dies etwas so unerhörtes sein soll und dabei der machtspruch von einer 'sich selbst richtenden kritik' am orte wäre. natürlich wird, wie Spengel ausdrücklich hervorhebt, eine besonnene forschung sich nur im äuszersten notfall zu einer solchen auskunft entschlieszen. sehen wir also zu, ob ein solcher vorhanden ist.

Jenen vier citaten stehen zunächst zwei andere, wie auch dies nach Spengels eigner bemerkung schon vor ihm (durch Woltmann) hervorgehoben war, gegenüber, in welchen die stellung des 6n buches vor dem 5n vorausgesetzt wird, und von denen freilich die eine 1318^b 7 καθάπερ ἐν τοῖς πρὸ τούτων ἐλέχθη λόγοις noch immer, wenn auch nur recht notdürftig, die ausrede zuläszt, dasz οἱ πρὸ τούτων λόγοι auch etwas weiter entfernte und nicht gerade die unmittelbar (im 5n b.) voraufgehenden darlegungen bezeichnen könne, und 1317^b 34 καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ πρὸ ταύτης, wo eine solche ausrede schlechterdings ausgeschlossen ist. freilich W. (s. 187 anm. 3) hat gerade hier den stiel umzudrehen versucht, indem er schreibt: «wo Aristoteles auf die stelle Δ 1299^b/1300 verweist, die in der προτέρα μέθοδος stand, dh. in einer ganz andern gedankenreihe, wie sie es denn auch thut. aber die unerträgliche umstellerei rückt sie glücklich in dieselbe μέθοδος.» so allerdings

[2] wenigstens hat bisher niemand seine begründung hiefür zu widerlegen auch nur den versuch gemacht.

W., ich aber traute kaum meinen augen, als ich dies las. es ist schon schlimm genug, wenn éin mann wie er den einfachen thatbestand dergestalt geradezu auf den kopf stellt, aber die sache wird noch schlimmer dadurch, dasz er sich sicher vor einem so groben misgriff gehütet haben würde, wenn er sich erst noch einmal angesehen hätte, was Spengel über d. pol. des Ar. s. 40 f. über diese stelle sagt: ἡ μέθοδος ἡ πρὸ ταύτης kann doch nur heiszen 'die unmittelbar voraufgehende erörterung', dh. also die über die verfassungsumwälzungen und die mittel gegen dieselben im 5n buch; nun steht aber die citierte stelle im 4n; und bringt freilich der dadurch gebotene unmittelbare anschlusz des 6n an das 4e auch das bedenken hervor, dasz dann die drei schluszcapitel des letztern ja keine andere μέθοδος im strengen sinne bilden, so erledigt sich doch dies bedenken leicht: denn sie sind immerhin der allgemeine, das 6e buch aber der specielle teil der betreffenden abhandlung, und warum nicht in dem letztern der erstere als die unmittelbar voraufgehende erörterung bezeichnet werden könnte, ist schlechterdings nicht abzusehen. durch welches misverständnis aber W. zu dem irrtum verleitet ist, als müste zwischen beiden partien eine lücke angenommen werden, wenn man das 6e buch vor das 5e stellen wollte, ist mir ein rätsel.[3] das gegenseitige verhältnis beider wird ja dadurch auch kein anderes, dasz man das 5e buch an seinem überlieferten platze beläszt: denn über dieses entscheidet doch nicht die überlieferung, sondern der inhalt, und folglich bringt das festhalten an der überlieferung confusion, die umstellung aber die richtige ordnung zu wege. es ist sehr möglich, dasz W. recht hat, wenn er schreibt: 'ich halte für wahrscheinlich, vielleicht sogar für streng beweisbar, dasz einige stücke, wie zb. . . Δ (soll heiszen Ζ) 8 älter sind'; in der that, man mag dies cap. eingestückt haben, um die unerfüllten ankündigungen IV 15, 1300^a 9. ^{b}7—9 einigermaszen auszugleichen, was aber doch nicht gelungen ist; es käme auf die begründung hierfür an[4], zu welcher W. s. 191 ff. einen zum mindesten sehr beachtenswerten ansatz gibt. aber die capitel VI 1—7, um die allein es sich hier handelt, werden davon nicht berührt. dasz sie sich in einer ganz andern gedankenreihe bewegen sollten, ist eine nicht blosz unerweisliche, sondern geradezu verkehrte behauptung. vielmehr steht die sache folgendermaszen.

Am schlusse von IV 2 (1289^b 12—26) wird bekanntlich die disposition des 4n bis 6n buches angegeben, in welcher der inhalt des 5n ausdrücklich als schlusz des ganzen bezeichnet ist, wie er

[3] sollte er dabei vielleicht auf dem πρότερον 1316^b 36 fuszen, so ist eben möglicherweise auch dies interpoliert, indessen auf das unmittelbar vorhergehende bezieht sich πρότερον ja auch π. τὰ ζῷα ἱcτ. IV 1, 523^b 1. V 1, 538^b 30. [4] wenn W. hinzufügt: 'also in der gestalt von Γ standen, die dieses hatte, als der beste staat unmittelbar darauf folgte', so vermag ich mir einstweilen allerdings nicht vorzustellen, wie Γ einstmals ausgesehen haben könnte, um an irgend einer stelle für Ζ 8 platz zu gewähren.

denn auch im anfang des 5n von neuem ausdrücklich als solcher bezeichnet wird, und welche im 4n dergestalt streng inne gehalten wird, dasz von den vier andern punkten die drei ersten genau in der angekündigten reihenfolge abgehandelt werden, wie dies denn auch die schlieszliche recapitulation 1297 b 29—34 ausdrücklich besagt. der vierte gegenstand aber ist 1289 b 20—22 μετὰ δὲ ταῦτα τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας, λέγω δὲ δημοκρατίας τε καθ' ἕκαστον εἶδος καὶ πάλιν ὀλιγαρχίας, also die constitution oder organisation der verschiedenen arten von demokratie und oligarchie. dieser ankündigung nun thun die drei endcapitel dieses buches (14—16) nicht genüge: denn sie handeln über die organisation der drei staatsgewalten, der beratenden, der administrativen und der richterlichen, in allen möglichen verfassungen. wohl aber thun es die sieben ersten capitel des 6n buches. die capitel IV 14—16 würden also vollständig in der luft schweben, wenn sie etwas anderes wären als, wie gesagt, der allgemeine teil zu diesem speciellen.[5]

Und dies alles meint W. durch folgende unbewiesene und, wie ich glaube, unbeweisbare behauptung widerlegt zu haben: 'die unebenheiten, die die abh. ΔΕΖ darbietet, sowohl überhaupt hie und da, wie gegenüber der disposition (Δ 1289 b), sind unleugbar, aber sie sind nicht ärger als in A und namentlich Γ, entstanden durch eigne nachträge und überarbeitungen und durch die unfertigkeit des ganzen.' in der that fällt, abgesehen von dem eben über VI 8 bemerkten und einigem andern, was ich schon früher hervorgehoben habe[6], unter diesen gesichtspunkt das ganze 13e cap. des 4n buches nebst dem ende des 12n, aber nimmer läszt sich auf solche weise das hinterdreinhinken des 6n buches erklären. in Γ herscht innerhalb der lehre vom königtum 1286 a 20—1287 b 34 eine furchtbare verwirrung, aber gerade so wenig wie Ar. diese selbst hat anstiften wollen, kann man das von jener annehmen, und so schwer es ist diese, so leicht ist es jene zu heben, und es ist daher nicht erkennbar, warum wir es nicht thun sollten. im übrigen ist es, abgesehen von ein paar groszen lücken, mit den unebenheiten in Γ und vollends in A doch wohl nicht so weit her, und vielleicht könnten wir uns freuen, wenn im groszen und ganzen alle unsere heutigen guten wissenschaftlichen bücher nur nicht schlechter redigiert wären.

Aus den gesamten äuszerungen von W. geht nun aber hervor, dasz er so viel zugibt, ursprünglich habe Ar. wirklich die absicht gehabt das 7e und 8e buch mit der beabsichtigten fortsetzung da einzureihen, wo es Spengel und seine vorläufer und nachfolger eingereiht haben, zwischen dem 3n und 4n. und dies zugeständnis ist ja in der that der einzige ausweg, welcher verständigerweise für denjenigen noch übrig bleibt, der sich diesem verfahren nicht an-

---

[5] vgl. jahrb. 1870 s. 345 f. [6] jahrb. 1870 s. 346 f. Aristot. pol. gr. u. deutsch II s. 262 f.

schlieszen will, der einzige schon aus dém grunde, weil ja im 4n ganz abgesehen von dem citat 1290ᵇ 2 ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν zweimal, 1289ᵃ 30 ff. 1293ᵇ 1 ff., an stellen, die im zusammenhange festsitzen, die darstellung der absolut besten verfassung als eine schon voraufgegangene bezeichnet und am schlusse des 3n (1288ᵇ 2—4) ausdrücklich gesagt wird, es solle jetzt zunächst über diese gehandelt werden. wer nun aber diesen ausweg einschlägt, der musz beweisen, dasz Ar. jene seine absicht später geändert habe. sehen wir also, wie dieser angebliche beweis bei W. lautet.

Anzeichen im innern des werkes selbst sind nicht vorhanden, vielmehr ist dér umstand, dasz der am ende des 3n buches unmittelbar an die eben bezeichneten worte sich anschlieszende, aber unvollendet abbrechende satz 1288ᵇ 5 f. sich zweifellos aus dem anfang des 7n ergänzt, zum mindesten dafür, wo nicht, wie mir scheint, ein vollgültiger beweis, so doch ein starkes anzeichen, dasz in der ältesten, aber doch wohl auch erst nach dem tode des Ar. besorgten redaction des ganzen das letztere buch noch unmittelbar auf das erstere folgte. traun es müsten starke gründe von auszen her sein, die uns bewegen könnten dennoch W. glauben zu schenken.

Und was sagt er uns? 'dasz Ar. die überlieferte ordnung beabsichtigt hat, bezeugt er selbst, wenn er den schlusz der ethik geschrieben hat, und sollte er das nicht gethan haben, so würde immer noch der herausgeber der ethik, also sein sohn Nikomachos, die ordnung für die mittlerweile herausgegebene politik bezeugen, und auch dann wäre die umstellung, in der unsere ausgaben die bücher vorlegen, schlechthin verwerflich.' das ist alles, nur wird in anm. 50 noch hinzugefügt: 'so hat mit vollem rechte Dümmler (rh. m. XLII 180) geschlossen.' nur schade, dasz Dümmler diesen schlusz mit einem andern verquickt, welcher zwar merkwürdigerweise die billigung eines mannes wie Diels[7] gefunden hat, aber ihn in vollen gegensatz zu W. bringt! denn während er schreibt: 'vornehmlich dienen die politien den büchern IV und V der politik zur grundlage, welche d e m n a c h in der überlieferten, von Ar. selbst (Nik. eth. X 10 s. 1181ᵇ 17 ff.) bestätigten reihenfolge zu belassen sind', schlieszt W. umgekehrt auch aus diesem umstande, und zwar, so weit er richtig ist, mit ungleich gröszerm recht, dasz die bücher Δ Ε Ζ später abgefaszt sind als die bücher Η Θ.[8] und schade ferner, dasz jener erstere schlusz (welchen denn auch Diels im geraden gegensatz zu W. mit schweigen übergeht) selbst im günstigsten falle viel zu viel beweisen würde. denn wollte man jenes ende der ethik 1181ᵇ 16—23 πρῶτον μὲν οὖν εἴ τι κατὰ μέρος εἴρηται καλῶς ὑπὸ τῶν προγενεστέρων πειραθῶμεν ἐπελθεῖν, εἶτα ἐκ τῶν

---

[7] archiv f. gesch. der philos. IV (1891) s. 483. [8] vgl. auch s. 356: 'man möchte kaum glauben, dasz Ar.' (nemlich als er Η Θ schrieb) 'bereits die umfassenden geschichtlichen studien gemacht hätte, auf denen Δ Ε Ζ fuszen'. s. unten anm. 42.

συνηγμένων πολιτειῶν θεωρῆσαι τὰ ποῖα σώζει καὶ φθείρει τὰς πόλεις καὶ τὰ ποῖα ἑκάστας τῶν πολιτειῶν, καὶ διὰ τίνας αἰτίας αἱ μὲν καλῶς αἱ δὲ τοὐναντίον πολιτεύονται· θεωρηθέντων γὰρ τούτων τάχ' ἂν μᾶλλον συνίδοιμεν καὶ ποία πολιτεία ἀρίστη, καὶ πῶς ἑκάστη ταχθεῖσα, καὶ τίσι νόμοις καὶ ἔθεσι χρωμένη. λέγωμεν οὖν ἀρξάμενοι beim worte nehmen, so müste, wie ich schon anderswo[9] bemerkt habe, die politik mit dem 2n buche beginnen, und es würde dann folgende ungeheuerliche reihenfolge der bücher entstehen: 2. 5. 3. 7. 8. 4. 6. 'der schlusz dieser stelle und der anfang der politik hängen nicht zusammen; auch verfolgt Ar. den plan, der hier angelegt wird, gar nicht' so hat schon JGSchlosser gesagt, und man sollte denken, es gehöre nur etwas gesunder menschenverstand dazu, um einzusehen, dasz er recht hat. Dümmler hat dies alles einfach ignoriert, und das ist denn freilich das bequemste. auf W. ist es, wie wir aus jener seiner äuszerung und einer zweiten sehen, nicht ohne eindruck geblieben, aber er beruhigt sich an dieser zweiten stelle (s. 360 anm. 51) mit der frage: 'wie hätte Nikomachos auf den einfall geraten können eine disposition der politik an das ende der ethik zu setzen? als bücher waren sie ja gesondert' usw. als ob es nur diese beiden möglichkeiten gäbe, entweder Ar. selbst oder der älteste redactor seiner ethik habe diesen widersinn geschrieben, während es sicherlich keiner von beiden gethan hat. wer es that, ist, wie ich gleichfalls[10] schon angedeutet habe, vielmehr klar genug: es war ein mann aus viel späterer zeit, welcher auf diese weise beide werke, die noch der verfasser der groszen moral als gesonderte kennt[11], auf grund der pragmatienordnung des Andronikos in eins zusammenzuschweiszen suchte. eine schlagende analogie bietet uns der verfasser des unechten zusatzes am ende der schrift vom gange der beseelten wesen 714^b 20 — 23.[12] und so zeigt das verfahren von Dümmler und W. nur, dasz sie Schlosser und mich zu widerlegen auszer stande sind, weil sich die wahrheit eben nicht widerlegen läszt.

Beiläufig übrigens, woher weisz denn W., dasz der älteste redactor der ethik Nikomachos war? er schlieszt das aus dem titel, ohne zu bedenken was dagegen spricht. nach seiner eignen berechnung (s. 334 anm. 31) war Nikomachos beim tode seines vaters höchstens 10 jahre alt, möglicherweise sogar noch beträchtlich jünger. sollte also wohl die peripatetische schule mit der redaction der ethik so lange gewartet haben, bis er hinlänglich erwachsen war, um sie übernehmen zu können? die ethik des Eudemos setzt

[9] Arist. pol. gr. u. d. I s. 72. [10] ebd. s. 71. [11] s. Zeller ph. d. Gr. II³ 2 s. 608 anm. [12] τὰ μὲν οὖν περὶ τῶν μορίων, τῶν τ' ἄλλων καὶ τῶν περὶ πορείαν τῶν ζῴων καὶ περὶ πᾶσαν τὴν κατὰ τόπον μεταβολήν, τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον· τούτων δὲ διωρισμένων ἐχόμενόν ἐστι θεωρῆσαι περὶ ψυχῆς, vgl. Brandis gr.-röm. ph. II 2 s. 1078 anm. 982, Zeller ao. II³ 2 s. 93 anm. 2, Bonitz ind. Ar. 100^a 58 f. u. bes. Littig Andronikos I (München 1890) s. 28 ff.

sie bereits voraus: denn diese ist im wesentlichen eine paraphrase der Nikomachischen. und sollte diese schule wohl einem noch recht jugendlichen manne dies geschäft übertragen haben, während doch nach Ar. 1095ᵃ 2 ff. die beschäftigung mit der ethik nicht sache junger leute ist? Nikomachos aber fiel, wie es heiszt, als noch recht jugendlicher mann (μειρακίϲκοϲ) im kriege[13], und als Theophrastos testierte, war er lange tot.[14] wir werden uns also wohl bescheiden müssen ebenso wenig zu wissen, warum die ethik des Ar. die Nikomachische, wie warum die kürzeste aller jener drei ethiken trotzdem die grosze ethik heiszt.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls wünsche ich der classischen auseinandersetzung Spengels noch viel solche angriffe: denn wenn sich sogar von forschern ersten ranges wie Wilamowitz und Diels nichts besseres gegen dieselbe vorbringen läszt, geht daraus nur um so sicherer hervor, dasz sie unwiderleglich ist.

Eine ganz andere frage ist es, ob ich nicht mit unrecht zu dem unechten schlusz der ethik auch noch die vorangehenden worte 1181ᵇ 13—16 παραλιπόντων οὖν τῶν προτέρων ἀνερεύνητον τὸ περὶ τῆϲ νομοθεϲίαϲ, αὐτοὺϲ ἐπιϲκέψαϲθαι μᾶλλον βέλτιον ἴϲωϲ, καὶ ὅλωϲ δὴ περὶ πολιτείαϲ, ὅπωϲ εἰϲ δύναμιν ἡ περὶ τὰ ἀνθρώπινα φιλοϲοφία τελειωθῇ mitgerechnet habe, und ich glaube allerdings, dasz vielmehr W. s. 360 anm. 54 recht hat, wenn er meint, damit sei der ganzen voraufgehenden deduction der kopf abgeschnitten, da Ar. doch schlieszlich den beiden falschen methoden gegenüber die von ihm in seiner politik zu verfolgende richtige ausdrücklich in aussicht stellen muste. mein hauptanstosz lag und liegt noch jetzt in den worten καὶ ὅλωϲ περὶ πολιτείαϲ, die man nicht, wie W. thut, so widergeben kann 'oder besser überhaupt über politik': das müste vielmehr, wenn schon πολιτεία auch wohl nahezu für πόλιϲ stehen kann, doch hier bei dem bekannten und unmittelbar vorher z. 7 in anwendung gebrachten gegensatz zwischen πολιτεία 'verfassung' und νόμοι vielmehr περὶ πόλεωϲ heiszen, und ich vermute daher, dasz Ar. auch wirklich so geschrieben hat. verbleiben nun aber diese worte dem Ar. selbst, so wird freilich dadurch das rätsel nur um so gröszer, wie er glauben konnte mit seiner vorangehenden polemik gegen staatsmänner und sophisten, wobei die gegen die letztern eigentlich auf Isokrates allein zugeschnitten ist, alles abgethan und sich als den ersten begründer einer echten theorie der politik ausgewiesen zu haben, als hätte diese dritte, die philosophische richtung noch gar keinen vertreter gehabt, als hätte kein Platon gelebt, während er doch in der politik nicht blosz dessen beide entwürfe einer besten verfassung, sondern auch die des Hippodamos und Phaleas einer so eingehenden prüfung unterwirft. dies rätsel hat auch W. nicht nur nicht gelöst, sondern

---

[13] Aristokles bei Eusebios προπαραϲκευὴ εὐαγγ. XV 2, 15, 793ᶜ.
[14] La. Diog. V 51 f.

auch er hat sogar diesen auffallenden umstand noch ganz übersehen. wenn endlich Ar. 1181ᵇ 6 ff. sagt, für einen solchen echt wissenschaftlichen theoretiker, aber auch nur für ihn seien vielleicht zusammenstellungen von hier und von dort bestehenden gesetzen und verfassungen zum gewinne der richtigen theorie ein nützliches hilfsmittel, so darf man daraus allerdings, wie W. thut, zwar nicht mit notwendigkeit, aber doch mit groszer wahrscheinlichkeit folgern, dasz der philosoph schon, als er dies schrieb, angefangen hatte selbst für die herbeischaffung eines solchen hilfsmittels sorge zu tragen. aber erstens bleibt dabei immerhin auffällig, was Heitz[15] mit recht hervorgehoben hat, und wofür ich, wenn es mich auch nicht bestimmt, doch vergebens nach einer erklärung suche, dasz sich zwischen den politien und den büchern Β Δ Ζ Ε der politik nur so wenig berührungspunkte zeigen, und zweitens ist vor solchen hypomnematischen zusammenstellungen zum eignen gebrauch doch noch ein sehr weiter schritt nicht etwa blosz zu ihrer ausarbeitung in lehrbücher für die schule, sondern sogar in lesebücher für das publicum, wie ja wenigstens die politie der Athener ein solches ist.

Ein sehr beachtenswerter namentlich von Diels und mir wiederholt betonter umstand ist es aber, dasz nicht blosz die gruppe der bücher Δ Ζ Ε ohne anschlusz auch nur durch ein δέ beginnt, sondern dasz ein gleiches auch schon von Β und von Γ gilt, trotzdem dasz in Γ die einfügung von δέ sich mit gröster leichtigkeit vornehmen liesze, und dasz im gegensatz hierzu der schlusz von Α und der anfang von Β sich nicht mit einander vertragen. offenbar sind also die drei ersten bücher drei zunächst unabhängig von einander ausgearbeitete abhandlungen, wobei ich das dritte zuvörderst nur bis zum eingang der lehre vom königtum im auge habe. und wer nun den anfang des zweiten ἐπεὶ προαιρούμεθα θεωρῆσαι περὶ τῆς κοινωνίας τῆς πολιτικῆς, τίς κρατίστη πασῶν τοῖς δυναμένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχήν, δεῖ usw. mit nachdenken liest, wird sich doch kaum des gedankens erwehren können, dasz auf diese kritik der angeblichen musterverfassungen die positive darstellung der wirklich besten nach der absicht des Ar. unmittelbar folgen sollte. hätte er also sein werk nach diesem plane wirklich vollendet, so wäre die reihenfolge der bücher vielmehr diese geworden: 1. 3. 2. 7. 8. 4. 6. 5, wozu es denn freilich noch starker umarbeitungen in Γ bedurft hätte. und dafür gibt die beste bestätigung das erste cap. des 7n buches mit allen seinen, von verschiedenen forschern bereits aufgedeckten auffallenden eigentümlichkeiten, welche entschieden darauf hinführen, dasz Ar. es nicht zu dem zwecke produciert hatte, um es in dies werk aufzunehmen.[16] so aber, wie er das letztere hinterliesz, blieb dem ältesten redactor allerdings nichts anderes übrig als die überlieferte ordnung der drei ersten bücher einzu-

[15] die verlorenen schriften des Ar. s. 240 f. [16] ich musz mich hier begnügen auf das von mir ao. II s. 166 ff. zusammengestellte zu verweisen.

führen mit anschlusz der lehre vom königtum, die wahrscheinlich schon Ar. selbst so angeschlossen, aber nach dem obigen jedenfalls noch in groszer verwirrung hinterlassen hatte. nun fehlte aber noch der weitere anschlusz der lehre von der besten verfassung, wie ihn Ar. im jetzigen vierten buche in der oben angeführten stelle 1289ᵃ 26 ff. (vgl. 1293ᵇ 1 ff.) zwar ausdrücklich bezeichnet, aber vermutlich nicht ausgeführt hatte. der redactor ergänzte ihn daher aus eignen mitteln durch III 18 mit unmittelbarer anfügung von IV (nach der überlieferung VII) 1 aus anderm Aristotelischen gute. er flickte dann überdies noch in den beiden folgenden capiteln seine eigne weisheit ein[17] und leitete endlich durch 1325ᵇ 31 ὅτι μὲν οὖν bis 34 πρότερον zu dem wirklich von ihm vorgefundenen torso des idealstaats hinüber, wobei er, von richtiger empfindung geleitet, aber ungeschickt genug, zuletzt auch noch auf die im 2n buche gegebenen kritiken zurückzuweisen sich gedrungen sah: 34 καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον.[18]

Die behauptung von Diels aber, die vollziehung der bücherumstellung sei zu verwerfen als 'ein äuszerliches erfassen des problems', würde doch nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie einem innerlichen erfassen desselben im wege stände und zu dem verkehrten glauben nötigte, als ob dasselbe mit ihr gelöst sei. nun ist aber in der that die umstellung von Ζ vor Ε ohne jede tiefere bedeutung[19], und die von Η Θ vor Δ ist, wenn diese meine letzten bemerkungen richtig sind, ein unentbehrlicher factor für eine innerliche erfassung und lösung des eigentlichen problems, aber auch nicht mehr. und ich habe mit ihnen einen kleinen beitrag zu dieser lösung zu geben versucht, aber wiederum auch nicht mehr. mehr und besseres dürfen wir ja wohl von Wilamowitz erwarten, der doch eben mit seiner behauptung (s. 359), dasz in Δ Ε Ζ auch ältere und in Α Β Γ auch jüngere partien enthalten seien, auch die verpflichtung auf sich genommen hat uns später genauer zu sagen, welches diese ältern und jüngern partien[20] und warum sie es nach seiner meinung sind.

2. Über pol. II 12 und das gegenseitige zeitverhältnis der politik und der politeia der Athener.

Ich benutze diese gelegenheit, um noch einiges über den ersten teil des cap. II 12 hinzuzufügen, über dessen disposition Wilamowitz s. 67—71 unter wiederholung alles schon von andern gesagten fast allzu ausführlich handelt und dennoch nicht ganz richtig. denn es

[17] s. ebd. s. 174 ff. [18] vgl. ebd. s. 180 f. [19] höchstens sieht man aus ihr noch deutlicher, dasz die abhandlung Δ Ζ Ε keineswegs, wie W. zu glauben scheint, in ähnlichem masze unfertig ist wie Η Θ: alle fünf 1259ᵇ 13 ff. angekündigten punkte sind wirklich ausgeführt, die einen freilich skizzenhafter, die andern eingehender, und nur der vorletzte sollte noch einige zusätze erhalten, die vielleicht auch nur verloren gegangen sind. [20] nur über VI 8 hat er sich, wie gesagt, in diesem sinne bestimmt geäuszert.

ist nicht richtig, dasz Aristoteles seine eigne kritik der Solonischen verfassung nicht formuliere. vielmehr erklärt er für die einzige von Solon vorgenommene verfassungsänderung die einführung der volksgerichte, und über diese spricht er sich dann ausdrücklich billigend und mit motivierter billigung aus, trotzdem dasz aus ihr ohne Solons schuld durch die verhältnisse die allmähliche umgestaltung der von Solon begründeten 'vorväterlichen' demokratie in die 'jetzige' absolute, die Ar. im höchsten grade misbilligt, hervorgegangen ist. was hätte er denn unter solchen umständen noch weiter sagen, welche fernere kritik hätte er unter ihnen noch hinzufügen können? wenn er nemlich 1274ª 2 f. schreibt: τὸν δὲ δῆμον (nemlich ἔοικε Cόλων) καταστῆcαι, τὰ δικαστήρια ποιήcαc ἐκ πάντων, so kann er doch unter δῆμοc hier nur die 'vorväterliche' (πάτριοc) demokratie, dh. eine aus aristokratischen, oligarchischen und demokratischen elementen (1273ᵇ 39—41) gemischte verfassung verstanden haben, sonst wäre jenes sein endurteil unbegreiflich. er ist also mit dem resultat der verteidiger Solons einverstanden, aber nicht mit ihrer begründung, so wie er umgekehrt gegen die historische begründung der gegner nichts einzuwenden hat, aber das von ihnen aus derselben gezogene resultat als einen fehlschlusz bezeichnet. übrigens behaupteten auch diese gegner ja nicht, dasz vielmehr schon Solon durch diese seine verfassungsänderung die beiden andern elemente bereits ausgemerzt und so die absolute demokratie gestiftet, sondern nur dasz er durch dieselbe bereits den grund hierzu gelegt habe: nur dies kann der ausdruck 1274ª 4 καταλῦcαι γὰρ θάτερον bedeuten: denn ersteres wäre nicht allein an sich absurd, sondern ihre motivierung spricht es ja auch ausdrücklich aus, dasz diese wirkliche stiftung erst nach und nach durch die folgenden demagogen geschehen ist. danach ist es denn auch zu beurteilen, wenn W. s. 68 anm. 39 zu den worten 1274ª 6 f. τὴν πολιτείαν εἰc τὴν νῦν δημοκρατίαν κατέcτηcαν, zu denen diese folgenden demagogen das logische subject sind, bemerkt: «κατέcτηcαν, nicht, wie conjiciert ist, μετέcτηcαν: sonst wäre ja eine umgestaltung der Solonischen verfassung zugestanden, während diese kritiker ihn für die νῦν κατάcταcιc verantwortlich machen.» ich zweifle, ob der ausdruck καθιcτάναι τὴν εἰc τήν statt τὴν ἐκ τῆc griechisch ist; wenn er es aber ist, so bedeutet κατέcτηcαν hier der sache nach nichts anderes als μετέcτηcαν, unter τὴν πολιτείαν aber ist auf alle fälle 'die ältere, durch jene änderung Solons bereits stark alterierte verfassung' zu verstehen. das scheint wenigstens mir die einzig mögliche auslegung.[21]

---

[21] nicht glücklicher scheint mir s. 205 anm. 32 die verteidigung des überlieferten κρίcεωc καὶ ἀρχῆc III 1, 1275ª 23. hier habe ich nach Thurots vorschlag κρίcεωc καὶ ausgeschlossen, weil ja im unmittelbar folgenden vielmehr dargelegt wird, dasz auch das κρίνειν und ἐκκληcιάζειν mit unter den begriff des ἄρχειν fällt und demgemäsz diese stelle denn auch nachher 1276ª 4 f. einfach so citiert wird: ὁ δὲ πολίτηc ἀρχῇ

Die vermeintliche schwierigkeit aber, welche ich[22] nach Schömanns vorgang in den worten 1274ᵃ 15 ff. ἐπεὶ Cόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖcθαι καὶ εὐθύνειν . . τὰς δ' ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων κατέστηcε πάσας, ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ [τρίτου τέλους][23] τῆς καλουμένης ἱππάδος gefunden habe, ist in wirklichkeit nicht vorhanden: Ar. setzt voraus, dasz man nach seiner vorher abgegebenen erklärung diese 'läszliche' ausdrucksweise so verstehen werde, wie sie gemeint ist: Solon hat zu der von ihm schon vorgefundenen und beibehaltenen wahl der beamten durch das volk noch die controle von ihnen durch das volk vermöge jener seiner einführung der volksgerichte hinzugefügt, dagegen das bestehende ausschlieszliche passive wahlrecht der drei obern vermögensclassen nicht angetastet. dann aber wuste der philosoph, als er dies schrieb, trotz W. s. 73 anm. 47 schon recht gut, dasz die vier sog. Solonischen schatzungsclassen älter waren als Solon. auch ist es W. s. 49 ff. allem anscheine nach zwar gelungen zu beweisen, dasz der abschnitt über Drakons verfassung in der politie der Athener ein späterer einschub des verfassers ist, aber nicht, dasz Ar. von derselben noch nichts gewust habe, als er dies capitel der politik schrieb. entweder vielmehr läszt sich die sache nicht entscheiden oder aber, was ungleich wahrscheinlicher ist, gerade das gegenteil war der fall.

Wenn nemlich W. s. 71 anm. 44 meint, gesetzt Ar. hätte damals schon die verfassung Drakons gekannt, so wuste er, dasz Solon auch den rat schon übernommen hatte, und dann würde er dies wohl hervorgehoben haben, da dies Solons verantwortung für die absolute demokratie mindert, so gilt auch hier der nemliche gesichtspunkt: da er ausdrücklich die volksgerichte als die einzige verfassungsneuerung Solons bezeichnet hatte, brauchte er ferner auch nicht besonders zu bemerken, dasz der rat schon da war.

Und wenn er nun weiter, wie gesagt, ebenso ausdrücklich die

τινι διωριcμένος ἐcτίν· ὁ γὰρ κοινωνῶν τῆς τοιᾶcδε ἀρχῆς πολίτης ἐcτίν, ὡς ἔφαμεν. im auszug bei Stobaios steht πολιτικῆς für κρίcεως καί. W. sieht ein, dasz dies verkehrt ist, dennoch soll es κρίcεως καί rechtfertigen. weil es auch andere ἀρχαί gibt als die von bürgern über bürger, darum habe Ar. diesen zusatz gemacht. gibt es denn etwa keine andern κρίcεις als die criminal- und civilgerichtlichen? wenn es aber auch andere gibt, so wären wir ja mit dieser hinzusetzung doch wieder auf demselben fleck. wenn Ar. sagt, das bürgertum hänge an der teilnahme an herschergewalt, so genügt dies: denn es versteht sich doch von selbst, dasz diese herschergewalt nicht die über sklaven oder tiere, weiber oder kinder, sondern nur die über die bürger sein kann. mit recht dagegen erklärt W. s. 235 anm. 98 die worte 1323ᵃ 6—9 τριῶν . . δημοτικόν für interpoliert; wenn aber unter den gründen dafür auch der steht, Ar. selbst habe unmöglich die πρόβουλοι als ὀλιγαρχικόν bezeichnen können, so hätte er wissen sollen, dasz derselbe dies vielmehr 1299ᵇ 35 f. wirklich gethan hat.

[22] ao. II s. 115 anm. 411. [23] vielleicht δευτέρου τέλους, wie Diels will. ob τρίτου τέλους, wie W. s. 69 meint, für τρίτον τοῦ τέλους stehen kann, müste doch erst mit beispielen belegt werden.

bestellung der beamten durch volkswahl als etwas dem Solon schon überkommenes hinstellt, so sind allerdings drei möglichkeiten da: entweder er wuste zur zeit noch nicht, dasz ursprünglich vielmehr der Areopag die archonten ernannt hatte (politie 3, 6), oder aber er erkannte an, dasz vor Solon schon ein anderer die erstere einrichtung an die stelle der letztern setzte, und dann wuste er entweder nicht, wer dieser andere, oder er wuste bereits, dasz es Drakon war. mich dünkt aber doch, dasz schon von vorn herein die dritte annahme die einzig wahrscheinliche ist[24], und da nur die Solonische, nicht aber die Drakontische verfassung berühmt war, bedurfte auf alle fälle nur die erstere der untersuchung, wie weit dieser ruhm ein verdienter sei.[25] und dann ist dies capitel der politik gerade deshalb als die spätere darstellung anzusehen, weil in die politie die erörterung von Drakons constitution erst nachträglich eingeschoben ist.

Nur eine einzige wirkliche schwierigkeit ist vorhanden: sie liegt in den worten der politie 4, 3 κληροῦcθαι δὲ καὶ ταύτην (nemlich τὴν βουλήν) καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς τοὺς ὑπὲρ τριάκοντ' ἔτη γεγονότας, καὶ δὶς τὸν αὐτὸν μὴ ἄρχειν πρὸ τοῦ πάντας ⟨ἐξ⟩ελθεῖν· τότε δὲ πάλιν ἐξ ἀρχῆς κληροῦν. sie wäre leicht beseitigt, wenn man das eigne zugeständnis von W. s. 73 anm. 47 annehmen könnte, in Drakons verfassung sei die wahl der hohen beamten nach vermögensclassen, daneben für andere, niedere beamte das loos vorgesehen; wenn diese verfassung mitgerechnet werde, sei die stelle

---

[24] und dann ist der satz bei W. s. 78: 'dasz Drakon die theten von der activen wahl ausgeschlossen hat, so weit diese etwa nach ihm in anwendung kam, ist keineswegs ganz sicher', dahin abzuändern, dasz er sie nach Ar. vielmehr in dieselbe bereits mit einschlosz. umgekehrt aber, wenn W. hier (im widerspruch mit s. 92) es zugleich schon als neuerung Drakons bezeichnet, dasz bereits er (und nicht erst Solon) den theten auch die beteiligung an den geschworenenstellen eröffnet habe, so sagt ja Ar. in der politik das gerade gegenteil, und auch mit der politie verträgt es sich ebenso wenig. — Hoffentlich aber wird niemand auf den gedanken kommen, dasz bei jener dritten annahme eigentlich schon Drakon der urheber der 'vorväterlichen' demokratie gewesen wäre. denn ein wie groszer irrtum dies sein würde, hat W. treffend gezeigt, und ich füge noch hinzu, dasz derjenige theoretiker, welchem Ar. hier 1273 b 35—1274 a 3 folgt, vielmehr den Areopag — und folglich doch auch die etwaige ernennung durch diesen — für eine oligarchische und die durch volkswahl für eine aristokratische einrichtung erklärte und genau so Ar. selbst sagt: 1300 b 1 ff. τινὰς ἐκ τινῶν ὀλιγαρχικόν, 4 f. ἐκ τινῶν πάντας αἱρέcει ἀριστοκρατικόν. in bezug auf die politie aber s. die schluszkritik Drakons 4, 5, vgl. W. s. 97. wer übrigens jener theoretiker, der urheber des gedankens einer gemischten verfassung, war, weisz leider W. s. 74 f. ebenso wenig zu ermitteln, wie ich (Ar. pol. II s. 59 f. 137 f.) es vermochte. wie aber W. behaupten kann, dasz dieser gedanke, der in wahrheit abgesehen vom idealstaat die gesamte theorie des Platon in der Republik und vollends in den Gesetzen und erst recht die des Ar. beherscht, in dieser theorie nicht anerkannt sei, ist mir unverständlich. [25] s. 1260 b 27—36, vgl. anm. 33.

in der politik über die wahl ohne weiteres klar. allein W. stimmt hier im gegensatz zu seiner eignen richtigen deutung s. 89 mit der von Sandys: 'exclusive of the Archons, Strategi and Hipparchi already mentioned' überein, und diese ist unzulässig: denn καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς = 'sowohl diese als auch die andern behörden' kann unmöglich etwas anderes bedeuten als 'sowohl diese behörde als auch alle andern behörden.'[26] dasz nun aber anderseits auch der vorher § 2 gebrauchte ausdruck αἱρεῖσθαι nicht mit W. s. 72 f. 89 im sinne eines κληροῦν ἐκ προκρίτων gedeutet werden kann, hat inzwischen Thalheim[27] nachgewiesen, und so bleibt, um den widerspruch zwischen beiden stellen zu heben, wenn man nicht mit Georg Schulz[28] die zweite als interpolation beseitigen will, wohl nichts anderes übrig als diese letztere so zu erklären, wie Thalheim[29] thut, dasz vermöge einer lässigen kürze der ausdrucksweise das κληροῦσθαι nur auf den rat geht und für die andern behörden aus diesem verbum nur der allgemeinere begriff des 'bestelltwerdens' zu entnehmen ist. von irgend einer anwendung des looses war daher nach dieser darstellung bei den beamten auch im Drakontischen staate keine rede, und auch zwischen der politie der Athener und der politik des Aristoteles besteht also in dieser hinsicht kein widerspruch.

Dafür nun aber, dasz die erstere wirklich früher als das in rede stehende capitel der letztern geschrieben sei, spricht zunächst folgendes. nach der politie 25 und 27, 1 sollen dem wahren sachverhalt zuwider einesteils Ephialtes mit beihilfe des Themistokles und andernteils Perikles nach einander die befugnisse des Areopags verkürzt haben, in der politik 1274^a 7 f. aber heiszt es: τὴν μὲν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴν Ἐφιάλτης ἐκόλουσε καὶ Περικλῆς. wenn man dies so auffaszt, wie es doch am nächsten liegt und wie es ohne rücksicht auf die politie wohl ein jeder auffassen würde, dasz vielmehr Ephialtes und Perikles in einem einzigen acte hierbei zusammenwirkten, so entspricht dies dem wahren sachverhalt, und wenn man nicht etwa das doch immerhin unwahrscheinlichere annehmen will, dasz Ar. nicht vom irrtum zur wahrheit, sondern von der wahrheit zum irrtum übergegangen sei, so musz man die darstellung in der politik dann für die spätere erklären. nun ist frei-

---

[26] damit fällt auch der versuch von BKeil Solon. verfassung s. 115 den ausgleich zwischen § 2 und § 4 durch einschiebung von ἐκλήρουν, τὰς μὲν in § 2 hinter τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς herzustellen. [27] 'die Drakontische verfassung bei Aristoteles' in Hermes XXIX (1894) s. 462: 'wenn eine wiederholte bekleidung dieser würde' (nemlich der ratsmitgliedschaft, s. anm. 29) nur gestattet war, nachdem alle an der reihe waren, so ergibt sich von selbst, dasz die loosung nicht ἐκ προκρίτων erfolgte.' [28] 'das vierte cap. in Ar. Πολ. Ἀθ., jahrb. 1894 s. 311. [29] ao. s. 461 f. natürlich ist demgemäsz mit ihm auch καὶ δὶς . . κληροῦν blosz auf den rat zu beziehen: für jedes eigentliche amt wäre dies verfahren, wie er richtig bemerkt, ohnehin unausführbar gewesen.

lich auch eine deutung, welche vielmehr die politik auch in diesem stücke mit der politie in übereinstimmung bringt, nicht geradezu unmöglich[30], aber denken sollte man doch, dasz sich unter solcher voraussetzung Ar. etwas deutlicher ausgedrückt und namentlich die vermeintliche mitwirkung des Themistokles nicht verschwiegen haben würde.[31]

Noch entscheidender dürfte ein anderer umstand sein. wenn nemlich W., wie es scheint, recht darin hat, dasz Ar. in der politie seine bekanntschaft mit der verfassung Drakons der parteischrift eines oligarchen (ob gerade des Theramenes, ist für diese frage gleichgültig) verdankt, und dasz er aus dieser auch die dort von ihm zurückgewiesenen angriffe auf Solon entlehnt hat, so wäre es doch eine zwar wiederum nicht geradezn unmögliche, aber doch recht künstliche und eben deshalb auch recht misliche und im höchsten grade unwahrscheinliche annahme, dasz er die in der politik 1274ª 3—21 angeführten und abgewehrten anklagen gegen den nemlichen Solon anderswoher geholt haben sollte.[32] that er aber das nicht, so musz er auch bei der abfassung dieser stelle in der politik jedenfalls Drakons verfassung gekannt haben.

Und so steht denn diesem allem einzig die behauptung 1274ᵇ 15 f. Δράκοντος νόμοι μὲν εἰςί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούςῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν gegenüber, und das würde freilich eine gefährliche gegeninstanz sein, wenn man diese worte lediglich aus diesem grunde für unecht erklären wollte. so verhält es sich aber bekanntlich nicht, sondern der ganze zweite teil dieses cap. 1274ª 22—ᵇ 25, in welchem sie sich finden, ist längst, bevor man irgend etwas von dieser sache wuste, aus andern ursachen verdächtigt worden, und unter sothanen umständen dürfte also höchst wahrscheinlich der gerade umgekehrte schlusz der allein berechtigte sein: auch dies ist ein mitbeweis dafür, dasz dieser ganze abschnitt in der that nicht schon von Aristoteles selbst herrührt.

Der rettungsversuch von W. s. 64—67 läszt mehrere der gegen dies stück geltend gemachten anstösze einfach auszer betracht und geht von vorn herein von einem unrichtigen gesichtspunkte aus. es sei, sagt W., ein feiner übergang 1273ᵇ 25—27 περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ Κρητικῆς καὶ τῆς Καρχηδονίων, αἵπερ δικαίως εὐδοκιμοῦςι, τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, indem das αἵπερ δικαίως εὐδοκιμοῦςι uns anweise eine ablehnung der be-

---

[30] worauf mich Wilamowitz brieflich aufmerksam gemacht hat.
[31] jedenfalls ist nicht mit Diels Θεμιςτοκλῆς an die stelle von Περικλῆς zu setzen, eher mit Sauppe in diesem kurzen abrisz καὶ Περικλῆς zu streichen, womit am obigen nichts geändert würde. doch ist es nur ein versehen, dasz auch im neuen abzug meiner dritten ausgabe der gesperrte druck dieser conjectur stehen geblieben ist. [32] hiernach ist jetzt auch Susemihl ao. II s. 114 anm. 404 zu berichtigen. für denjenigen, welcher die obige hypothese von W. ablehnt, ist dies nun freilich kein argument, aber diese ablehnung musz erst begründet werden.

sprechung solcher verfassungen zu erwarten, welche ihren ruhm mit unrecht genieszen.[33] allein auch wenn der text unverderbt sein sollte, kann dies unmöglich der sinn sein, da die einzige im folgenden noch zur sprache kommende verfassung eben die Solonische ist und deren besprechung, wie gesagt, keineswegs abgelehnt, sondern nur mit sachgemäszer kürze abgethan wird, und zwar so, dasz Ar. ihr freilich nur in einem einzigen punkte neuheit, aber in diesem auch die wohlverdientheit ihres guten rufes zugesteht. nun habe ich aber überdies schon früher[34] dargelegt, warum er meiner ansicht nach schwerlich αἵπερ geschrieben haben kann, vielmehr εἰ geschrieben haben wird, und ich glaube, dasz meine gründe, die ich hier nicht wiederholen will, denn doch ein klein wenig berücksichtigung verdient hätten. wie dem aber auch sei, jedenfalls steht die sache vielmehr so. aus 1266ª 30 ff. εἰcὶ δέ τινες πολιτεῖαι καὶ ἄλλαι, αἳ μὲν φιλοcόφων καὶ ἰδιωτῶν αἳ δὲ πολιτικῶν[35] wird man auf den plan des Ar. geführt zuerst die musterverfassungen von theoretikern, dann die wirklich noch bestehenden besonders gerühmten verfassungen kritisch zu behandeln und endlich auch die Solonische, die einst wirklich bestanden hat, aber nicht mehr besteht. um beides letztere zusammenzuschlieszen, gebraucht er den ausdruck αἳ δὲ πολιτικῶν, und nichts weiter, als dasz er mit jenem zweiten punkte fertig ist, wird mit dem in rede stehenden angeblich so besonders feinen übergange ausgesprochen. nun redete man ja aber von einer Lykurgischen verfassung so gut wie von einer Solonischen. darum nimt Ar. gelegenheit zu sagen, dasz dies keine andere als die schon gewürdigte spartanische sei; und ferner unterläszt er nicht es auch noch anderweit zu rechtfertigen, dasz er unter den berühmten gesetzgebern nur noch von Solon redet, weil von diesem allein noch mit einem gewissen recht behauptet werden kann, dasz er auch eine neue verfassung eingeführt habe, hier aber es sich nur um die kritik von verfassungen handelt, 1273ᵇ 27—35.[36] sollten aber trotzdem, wie W. meint, die schüler des philosophen noch begehr getragen haben von Zaleukos, Charondas, Pittakos usw. zu hören, so wäre die einzige nach dem zwecke dieses buches mögliche antwort auf ein solches begehren etwa folgende kurze schluszbemerkung gewesen: 'es haben noch viele andere mit recht berühmte gesetzgeber gelebt, aber sie alle gaben ihre gesetze für eine schon bestehende

[33] als ob irgend ein vernünftiger mensch, der 1260ᵇ 27—36 gelesen hat, noch eine so thörichte erwartung hegen könnte. [34] de Politicis Arist. quaest. crit. in diesen jahrb. suppl. XV (1887) s. 381. [35] so Spengel statt αἳ μὲν ἰδιωτῶν αἳ δὲ φιλοcόφων καὶ πολιτικῶν. Zeller archiv f. gesch. der philos. VI (1893) s. 153 anm. 1 möchte lieber φιλοcόφων tilgen, glaubt aber, dasz es überhaupt keiner änderung bedürfe. dann freilich könnte ich diese stelle nicht im obigen sinne benutzen. aber ein wort kann doch nicht zugleich in zwei bedeutungen stehen, das müste aber dann ἰδιώτηc hier thun: denn nur in der bedeutung 'privatmann' ist der ἰδιώτηc dem πολιτικόc und nur in der bedeutung 'laie' dem φιλόcοφοc entgegengesetzt. [36] diese worte sind wirklich fein, vgl. die guten bemerkungen von W. s. 64 f.

verfassung.' und wenn dies nur wenigstens von Zaleukos, Charondas, Philolaos, Androdamas ausdrücklich gesagt wäre wie von Drakon und Pittakos! statt dessen wird von Zaleukos überhaupt und von Charondas zunächst nichts weiter bemerkt, als für wen sie gesetze gaben, 1274ª 22—25, was doch sicherlich allen jenen lernbegierigen schülern nichts neues war. die dann folgende gesetzgebergenealogie 25—31 bringt ja über beide nichts positives, da sie verworfen wird. dasz der verfasser dabei Θάλητα und Θάλητος im gegensatz zu 1259ª 6. 31 Θάλεω schreibt, hat Ridgeway, was W. nicht berücksichtigt, mit recht hervorgehoben.[37] und statt nun doch wenigstens sofort das wenige weitere positive über Charondas anzuschlieszen, was sich 1267ᵇ 5—8 findet, schiebt der verfasser noch erst 1274ª 31—ᵇ 5 die erbauliche geschichte des Philolaos ein, welche W. damit entschuldigt, dasz doch auch die zeichnung des Hippodamos 1267ᵇ 22—28 überhängend ist. allein ich glaube inzwischen[38] gezeigt zu haben, dasz Ar., wenn er sie wirklich selbst hinzugefügt hätte, sich auch selbst mit ihr ins gesicht würde geschlagen haben. that er es aber dennoch, so ist doch noch ein groszer unterschied zwischen dieser kurzen zeichnung eines eingehend von ihm beurteilten mannes und der langen histörchenerzählung über einen solchen, dessen beurteilung dem ganzen zusammenhange nach einfach abzulehnen ist und ja in der that auch nicht vorgenommen wird.[39] mag in den politien, von denen überdies Ar. ja höchstens die der Athener selber ausgearbeitet hat, mag also in diesen von ihm eben nur angeleiteten und überwachten schülerarbeiten die lust am fabulieren zuweilen sich überschlagen haben, daraus folgt noch nichts für seine systematischen philosophischen werke: hier gilt vielmehr der aufs schärfste von ihm selbst poetik 1451ᵇ 5 ff. bezeichnete und sogar weit über das richtige masz hinausgetriebene unterschied. wahrlich nicht er war ein 'stümper', wenn er dies alles wegliesz, sondern ein richtiger stümper hat es geschrieben. den absatz 1267ᵇ 9—15 vollends sieht sogar W. zu verdammen sich genötigt. wenn aber bis hierher alles fallen musz, dann ist auch das wenige übrige nicht zu halten, und in bezug auf jene worte über Drakon (15—18) wird man jetzt getrost behaupten dürfen, dasz sie nach dem obigen, was W. verlangt, auch an sich selbst verdächtig und anfechtbar genug sind.[40]

Falls nun diese meine auseinandersetzung richtig ist, werde ich genötigt sein mein früheres zugeständnis[41], dasz die meisten teile der politik älter seien als die politie der Athener, noch weiter gehend als W.[42] dahin zu beschränken, dasz dies abgesehen von

---

[37] vgl. hierüber meine quaest. crit. ao. s. 382. [38] jahrb. 1893 s. 192. [39] vgl. quaest. crit. ao. [40] zu dem vorstehenden vgl. man auch die schon in meinen quaest. Aristot. I (Greifswald 1892) s. XVI f. gegebene ausführliche auseinandersetzung. [41] quaest. Aristot. II (Greifswald 1893) s. XII f. [42] dieser glaubt nicht blosz s. 67, dasz politik II 12 um 5 bis 10 jahre älter als die politie der Athener, sondern

Z 8 nur für H Θ eine nicht geringe wahrscheinlichkeit hat und auszerdem nur für A und Γ wenigstens noch sehr möglich ist. in B setzt auch die genaue kenntnis der karthagischen verfassung zum wenigsten einen sehr weit fortgeschrittenen standpunkt der studien und arbeiten des meisters auf dem gebiete der verfassungskunde voraus, und der politik sind von seinen akroatischen schriften nur noch rhetorik, poetik und metaphysik gefolgt. übrigens verweise ich zum vorstehenden jetzt auch auf meine quaest. Aristot. p. III (Greifswald 1894) s. III—V.

---

spricht sich s. 356—359 ausdrücklich dahin aus, dasz im ganzen genommen Δ Ε Z jünger und die übrigen bücher früher als die politien seien. hätte er dies nicht gethan, so müste man nach s. 187 ff. eigentlich denken, er hielte dafür, dasz auch die jüngsten teile der politik später geschrieben seien als die politie der Athener. denn hier erklärt er ja ausdrücklich Δ 14 und Z 2 für älter als die politie und knüpft daran eine meisterung der Aristoteles philologen, die sonach doch wohl nur darauf beruht, dasz er in diesem falle nicht auslegt, sondern unterlegt. mögen in Δ Z Ε immerhin auch noch andere ältere stücke als Z 8 zu finden sein, auf diese weise käme man ja dahin ganz Z und Δ 13—15 zu ihnen rechnen zu müssen. dasz 'wir auf dem katheder vielfach so reden', wie er es s. 189 schildert, mag leider wahr genug sein; jedenfalls aber sind die akroatischen schriften des Ar., wie Zeller bewiesen hat, nicht dessen kathedervorträge, sondern seine ausarbeitung derselben zu lehrbüchern für seine schule. auch sollte W. doch nicht so von oben herab von der 'dürren' logik reden. denn auch sie ist vielmehr eine hohe gabe, die nur wenigen sterblichen zu teil wird, und durch welche einst Sokrates der vater der kritik und damit aller wahren wissenschaft geworden ist.

Greifswald Franz Susemihl.

(16.)
ZUM CHRYSIPPOS DES EURIPIDES.

VPingel glaubt oben s. 90—92 eine neue entdeckung mit der behauptung gemacht zu haben, dasz das bekannte fragment 839 von Euripides Chrysippos durch pseudo-Epicharmos beeinfluszt sei. aber das hat schon Wilamowitz Eur. Herakles I s. 29 f. anm. 54 behauptet und dabei die vielen sonstigen berührungspunkte zwischen Euripides und diesem von Ennius übersetzten pseudo-Epicharmos zusammengestellt. die frage ist nur, ob der erstere den letztern oder ob nicht vielmehr der letztere den erstern benutzt hat, und darüber, dasz die zweite möglichkeit die ungleich wahrscheinlichere ist, darf jetzt auszer auf Diels' sibyll. blätter s. 34. archiv f. gesch. der philos. IV (1891) s. 120 auch auf Susemihl «die Ψευδεπιχάρμεια» im Philologus LIII (1894) s. 566 f. verwiesen werden.

Greifswald. Franz Susemihl.

(34.)

DIE SCHULD DER SOPHOKLEISCHEN ANTIGONE.

Auf meine untersuchung über die schuld der Antigone oben s. 257 ff. hat W Gringmuth s. 600 ff. eine entgegnung gebracht. er leitet sie damit ein, dasz er sagt, ich glaube Antigone 'einer doppelten schuld zeihen zu können' (Gringmuth hätte sagen sollen 'müssen', da ich nicht daran denke 'immer nach schuld zu spüren'): 'erstens hätte sie ihre that nicht nur als eine pflichterfüllung gegen die götter, sondern zugleich als eine pflichtverletzung gegen Kreon anerkennen müssen, und zweitens hätte sie sich mit der éinmaligen bestattung ihres bruders begnügen können.' hiermit gibt aber Gr. meine ansicht nicht ganz genau wieder: darin, dasz Antigone ihrem bruder die totenehren wiederholt erweist, finde ich nicht, wie er sagt, eine zweite schuld des mädchens, sondern nur eine weitere begründung ihrer éinen schuld (um so weniger war Gr.s witz angebracht, ich hätte der armen Oidipustochter neue 'schulden' aufgebürdet). doch darüber ausführlicher weiter unten.

Das steht nach meiner meinung fest, dasz Antigone sich der in ihrer handlungsweise liegenden verletzung ihrer pflichten gegen Kreon zu wenig bewust ist und es unterläszt sie in ihrer rede genügend anzuerkennen, dasz sie somit ihre pflichten einseitig beurteilt und eine gewisse schuld auf sich ladet (so und ähnlich habe ich ausdrücklich überall gesagt und diese beschränkung näher ausgeführt); es kam mir wesentlich darauf an, gerade das darzulegen. hiergegen spricht Gr. nirgends, und es freut mich, dasz er, wie es scheint, mir in dem beistimmt, was mir die hauptsache war und ist.

Als kern seiner einwendungen gegen meine auseinandersetzung sagt Gr.: 'ich glaube nun beweisen zu können, dasz erstens die symbolische bestattung des Polyneikes noch nicht die ihr von Nake zugeschriebene bedeutung (einer genügenden symbolischen notbestattung) hatte, und dasz zweitens Antigone nicht die wiederholung der ersten bestattung, sondern lediglich deren fortsetzung beabsichtigte.' dafür nun, dasz Antigones erste bestattung als eine vollständig vollzogene und ihrem zwecke durchaus genügende symbolische notbestattung angesehen wurde und anzusehen ist, haben wir den besten zeugen, den wir uns denken können, den, auf dessen anschauung es bei erörterung der schuldfrage ganz vorwiegend ankommt, Antigone selbst. sie gieng zu keinem andern zwecke von Ismene weg zum leichnam des Polyneikes, als diesen zu bestatten (v. 44 f. 72. 81), zu machen, dasz er nicht sagen könne, die schwester habe ihn preisgegeben, wie sie sich v. 46 selbst ausdrückt, kurz ihm zu gewähren, was ein toter brauchte und durch eine bestattung empfieng; nach der von mir angeführten stelle der Ilias gehörte dazu hauptsächlich der eingang in das totenreich. natürlich konnte Antigone diese bestattung nur in der form einer

notbestattung, einer symbolischen, ausführen, die wesentlich in der bestreuung mit erde bestand (v. 246. 256. 409 f. 426—428); natürlich war es auch und muste von ihr von vorn herein erwartet werden, dasz der könig die erde wieder beseitigen lassen werde; aber wenn Antigone auch nicht erzwingen konnte, dasz jene darauf bliebe, sah sie doch die gewünschte wirkung als durch die bestreuung vollkommen, dh. éin für allemal erreicht, ihre notbestattung beim ersten gange als dem, was für Polyneikes nötig war, genügend an. denn sie gieng nicht 'in eile', wie Gr. sagt, sondern ihr entschlusz war wohlerwogen, sie selbst festen, ruhigen mutes, wie ihr ganzes gespräch mit Ismene zeigt; niemand bemerkte sie bei ihrer bestattung, niemand hinderte sie, sie konnte ausführen was sie für nötig hielt, und gieng ungezwungen fort. gewis 'lag es in Antigones vom vater ererbtem charakter', 'in schlimmer lage nicht nachzugeben', wie v. 471 f. der chor urteilt, 'nichts halb zu thun', wie Gr. s. 602 sagt; gerade deshalb aber ist es klar, dasz sie ihre bestattung als eine ganze ansah, sonst hätte sie eben eine ganze versucht, da sie an keiner verrichtung gehindert wurde. sie durfte aber nicht hoffen, was Gr. annimt, auf einem zweiten gange, bei vollem tageslichte (v. 253 f.), wieder verborgen zu bleiben und mehr für den toten thun zu können, vielmehr war sie schon beim ersten gange auf ihren tod gefaszt (s. v. 36 vgl. mit 87. 435 u. 443. v. 72. 96. 490. 543. 555 ua.); nur ein ganz unberechenbares ereignis, der ausbruch des ungewöhnlichen unwetters, ermöglichte ihr beim zweiten gange doch wiederholung der totenehren, aber auch nur so weit, dasz sie dabei gestört und ergriffen wurde. klar denkend wie sie war muste sie, was sie beim ersten gange unternahm, als ganze, für den notfall genügende bestattung ansehen.

Erkennen zu lassen, dasz nicht blosz Antigone, sondern auch andere so urteilten, dazu bedient sich Sophokles der darlegung des wächters. da dieser bei der meldung dessen, was vorgegangen war, das schlimmste zu erleiden fürchtete (v. 228. 237. 271. 330 f.), und mit gutem grunde (v. 308 f.), so hatte er alle ursache, was mit der leiche geschehen war wo möglich als keine genügende bestattung hinzustellen. trotzdem sagt er v. 245—247, wie ich bereits s. 259 hervorgehoben habe: τὸν νεκρόν τις ἀρτίως θάψας βέβηκε . . κἀφαγιστεύσας ἃ χρή. unzweideutiger konnte er doch, von Kreon in gemessenem tone zum berichte aufgefordert, nicht die vollziehung der verbotenen bestattung melden als mit θάψας τις βέβηκε, und dasz an dem zu einer solchen unbedingt nötigen nichts fehlte, erklärt er noch besonders durch den zusatz, es seien die heiligen gebräuche vollzogen worden, die erforderlich seien (ἃ χρή). gehörten zu ihnen weihegüsse, so denkt sich also der dichter solche von Antigone bei der ersten bestattung dargebracht, waren sie nach der ansicht jener zeit nicht unbedingt nötig, brauchen sie mit ἃ χρή nicht mit gemeint zu sein. der dichter sagt

nicht, welches von beidem er gedacht wissen wollte, und wir wissen es nicht, sehen nur, dasz im ganzen drama die bestreuung mit erde die hauptrolle beim θάπτειν spielt; der bericht des wächters v. 250—257 widerspricht aber der annahme von weihegüssen bei der ersten bestattung nicht, wie es Gr. behauptet. denn dasz der wächter sie nicht ausdrücklich anführt, ist kein beweis gegen ihre vornahme; er erwähnt nur, was er und seine genossen hinterher alle gesehen haben, den staub auf der leiche, und spricht von vollzogener bestattung; vom hergang bei dieser hatten sie ja eben gar nichts gemerkt.

Mag nun die ehrerweisung bei Antigones zweitem gange einfach eine wiederholung der frühern oder eine erweiterte gewesen sein, die bestreuung mit erde und damit die notbestattung wiederholte sie (vgl. v. 246 ua. mit 402. 404. 429), und so viel steht fest, dasz sie zur zweiten ehrerweisung als bereits beim ersten gange θάψασα καὶ ἐφαγιστεύσασα ἃ χρή schritt, und hierauf kam es bei meinem beweisgange einzig und allein an. denn wollte Antigone, wie ich s. 261 gesagt habe, nur so weit gegen Kreons gebot handeln, wie von dem gehorsam gegen die götter (v. 454. 745) und der liebevollen fürsorge für das heil ihres bruders (v. 560) unbedingt gefordert wurde, so war sie mit der ersten, von ihr selbst als für den notfall genügend angesehenen bestattung an der grenze dessen, was sie gegen Kreons befehl thun muste und durfte, angelangt: mit der wiederholung, bzw. erweiterten wiederholung ihrer ehrerweisung that sie jedoch, was zwar sonst oft geschah und ihrem herzen wünschenswert erschien, aber mehr war, als sie selbst für unbedingt nötig angesehen hatte, und überschritt jene grenze ein wenig, wenn auch unter andern umständen, was sie beim zweiten gange that, selbstverständlich aller beifall gefunden hätte. aber selbst wenn man bethätigungen von geschwisterliebe noch für statthaft ansehen will, die über das dem bruder nötige hinausgehen, dabei jedoch unzweifelhaften pflichten gegen einen dritten zuwiderlaufen, selbst dann wird man zugestehen müssen, dasz Antigone mit solchen nun bis an die alleräuszerste grenze des erlaubten gegangen sei. mag sie also im ungehorsam gegen den könig bis an die äuszerste grenze ihrer berechtigung gegangen sein oder ein wenig darüber hinaus, in beiden fällen war sie um so mehr gehalten zu thun, was sich nach der von mir s. 257 f. dargelegten auffassung von sittlicher gerechtigkeit und pflicht an sich schon gebührte, sich etwa so auszusprechen, wie ich s. 259 gesagt habe. dasz sie das unterliesz, war ihre einzige schuld (nicht eine zweite, wie mich Gr. sagen läszt), aber wegen ihrer besprochenen handlungsweise noch mehr eine solche.

Dasz Antigone nur eine symbolische, eine notbestattung vollziehen konnte und konnte vollziehen wollen, habe ich oben gezeigt und gibt Gr. zu. ganz anders stand aber doch die sache für Kreon;

für diesen lag keine not vor, die zu einer bloszen notbestattung berechtigt hätte, er war für die entweihung der altäre durch an der leiche nagende tiere verantwortlich, von ihm muste also Teiresias eine förmliche, vollständige bestattung des toten fordern, zumal der könig diesem vorher schimpf angethan hatte; für Kreon konnte und muste der priester folglich auch nach einer vollzogenen notbestattung, die als solche genügte, den auf der oberwelt verwesenden νέκυϲ immer noch (τῶν κάτωθεν) θεῶν ἄμοιρος, ἀκτέριϲτοϲ, ἀνόϲιοϲ nennen. ich wundere mich, dasz Gr. die verschiedenheit in Antigones und Kreons bestattungspflicht so verkannt hat.

Das sog. argumentum ex silentio ist meist bedenklich; auch Gr. erkennt an, dasz der dichter von dem von ihm angenommenen gedanken Antigones nichts sagt. gewis brauchen wir uns aber nicht zu wundern, wenn der könig von der zweiten ehrerweisung nicht ausdrücklich spricht: er hatte bestattung und ehrung des toten verboten (v. 28 f. 204 ua.), Antigone hatte bestattet und ehre erwiesen, diesen ungehorsam stellt der könig fest, und er genügt ihm für seine verurteilung. die andern, die auf Antigones seite standen und sie gegen Kreon in schutz zu nehmen suchten, der chor, Ismene, Teiresias, Haimon, konnten es sich selbstverständlich nicht in den sinn kommen lassen, einen umstand besonders hervorzuheben, der ihr in Kreons augen nur hätte schaden können.

BERLIN. BRUNO NAKE.

83.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM SONNENJAHR UND DEM BÜRGERLICHEN MONDJAHR DER ALTEN GRIECHEN.

Bei allen griechischen historikern finden wir die eigentümlichkeit, dasz sie durchweg vermeiden ein genaues datum nach dem bürgerlichen kalender anzugeben und einen zeitpunkt auf tag und monat zu bestimmen. zwei gründe waren hierzu bestimmend: zunächst war bei den einzelnen stämmen der Griechen der bürgerliche kalender sehr verschieden, ein jeder stamm, oft eine jede stadt hatte ihren besondern kalender; sodann fiel in demselben kalender ein nach demselben bestimmtes datum oft in dem éinen jahre auf eine ganz andere zeit des sonnenjahres als in dem andern, ja der unterschied eines kalendarischen datums konnte in zwei auf einander folgenden jahren im verhältnis zur natürlichen zeit bis zu 30 tagen betragen. wer für alle griechischen stämme oder wer ein werk für alle zeiten (Thuk. I 22 κτῆμα ἐϲ ἀεί) schreiben wollte, muste sich bei der datierung frei machen von den wirren des bürgerlichen kalenders und sich nach der zeit des sonnenjahres richten. daher war bei den griechischen autoren die zeitbestimmung nach den jahreszeiten so sehr beliebt; dasz sie aber jedesmal bei erwähnung

des eintrittes einer neuen jahreszeit sich ein bestimmtes tagdatum gedacht haben, ist nicht anzunehmen: denn eine zeitangabe etwa in der weise 'so und so viel tage vor oder nach dem eintritt des frühlings' findet sich in der griechischen litteratur nicht, und angaben nach den sonnengleichen oder sonnenwenden finden sich nur in schriften astronomischen oder naturwissenschaftlichen inhaltes und auch hier nur vereinzelt, zb. Hes. ἔκη. 564 und 661. Aristot. meteor. II 5. tiergesch. IX 27. Theophr. π. φυτῶν αἰτίαι V 12, 4. aus dieser beobachtung also, dasz die historiker den frühlingsanfang nicht als ein bestimmtes tagdatum benutzen, scheint von vorn herein hervorzugehen, dasz sie den frühling auch nicht mit dem bestimmten und deutlich erkennbaren hervortreten des Arkturos haben beginnen lassen, sondern mit der dem gefühle des volkes leicht erfaszbaren und bis auf eine kurze zeit fest zu bestimmenden, wenn auch nicht durch eine deutlich wahrnehmbare himmelserscheinung ausgezeichneten tag- und nachtgleiche. hierzu kommt ein zweiter allgemeiner grund. dasz nemlich die Griechen im allgemeinen sehr viel auf die vier natürlichen jahrpunkte gesehen haben, geht daraus hervor, dasz sie ihr bürgerliches jahr, wie heute allgemein angenommen wird, mit dem ersten neumonde nach einem solchen jahrpunkte begonnen haben, und zwar keineswegs alle mit demselben, vielmehr kommen alle vier jahrpunkte vor. mit der sommersonnenwende begann das jahr in Delphi und Athen, mit der wintersonnenwende in Delos, Boiotien, Elis, mit der herbstgleiche in Sparta, Achaia, Aitolien, Makedonien, mit der frühlingsgleiche in Korkyra: vgl. AdSchmidt handb. der griech. chronologie s. 124. Unger zeitrechnung der Gr. u. R. in Iwan Müllers handbuch bd. I.

Welche gründe die Griechen im einzelnen zu diesem verschiedenartigen verfahren veranlaszt haben, ist bis heute noch nicht ausgemacht; ich glaube dasz die religion hierbei das den ausschlag gebende moment gewesen ist. die verschiedenen kalenderformen waren aufgebaut auf die verschiedenen göttercul te; änderungen des cultus haben daher notwendig änderungen des kalenders zur folge gehabt; beide giengen hand in hand und vollzogen sich vielfach nicht ohne heftige kämpfe. besonders läszt sich zwischen zwei systemen unterscheiden, zwischen dem durch den Helios-Selene-cultus begründeten und durch den sich daran anschlieszenden Zeus-Poseidon-Dionysos-cultus weiter ausgebildeten zweijährigen, später vierjährigen kalender, der diëteris, später tetraëteris, und dem auf den Apollon-Artemis-cultus aufgebauten achtjährigen kalender, der oktaëteris: vgl. AdSchmidt ao. s. 23. ich vermute nun, dasz jener zweijährige, wahrscheinlich aus dem norden Griechenlands, vielleicht aus Thrakien stammende kalender mit einer sonnen**gleiche**, dagegen der von Delos und Delphi ausgegangene Apollinische kalender von 8 jahren mit einer sonnen**wende** begonnen hat. die allmählich fortschreitende, meist friedliche, oft auch gewaltsame ausbreitung des Apollon-cultus hat den ältern Zeus-Poseidon-

Dionysos-cultus und den damit verwachsenen zweijährigen kalender mit der zeit auf ein kleines gebiet gedrängt oder umgestaltet. so hat in Elis ursprünglich nur der Zeus-cult mit dem zweijährigen kalender geherscht, und nur nach heftigen kämpfen ist er dem siegreich vordringenden Apollon-cult mit dem oktaëterischen kalender gewichen; dasselbe läszt sich sagen von Boiotien, dasselbe von Attika, wo sich die ersten spuren des Apollon-cultus im sog. Theseischen zeitalter zeigen. der erste monat des bürgerlichen jahres war ausgezeichnet durch ein dem hauptgotte geweihtes fest, und m. e. ist die sommer- und wintersonnenwende als jahresanfang von dén stämmen angenommen worden, bei denen sich der Apollon-Artemis-cult mit dem achtjährigen kalender gebildet oder eingebürgert hatte, also besonders bei den Doriern und Ionern, deren hauptgott Apollon war; dagegen bei den achaiischen staaten und den von denselben beeinfluszten (bes. Korkyra) hielt sich der ältere Helios-Zeuscultus und der mit einer sonnengleiche beginnende zweijährige kalender. jener nahm den höchsten oder tiefsten stand der sonne zum ausgangspunkte des jahres, wo die strahlen des Apollon, der dem sonnengotte gleichgestellt wird, ihre gröste wirkung haben, oder aber der sonnengott aus der winternacht siegreich wieder hervorzukommen beginnt; dieser dagegen hebt an mit den heitern, mäszig erwärmten tagen des jahres, in welchen Zeus, der klare himmel, und Gaia, die dunkle erde, der himmelsvater und die allmutter, die hauptgottheiten des heiligtums zu Dodona, in gleicher dauer von tag und nacht ihr göttliches walten dem menschen am meisten fühlbar machen. der erste monat des oktaëterischen kalenders war demnach dem Apollon, des diëterischen dem Zeus geweiht. und so sehen wir, dasz der erste attische monat Hekatombaion seinen namen von dem Apollon Hekatombaios (dh. dem allerhöchsten Apollon) erhalten hat, welcher diesen ursprünglich dem Helios zugelegten und vom höchsten sonnenstande hergenommenen beinamen empfangen hat, als er als sonnengott die erbschaft des Helios antrat und auch das ursprünglich dem Helios geweihte fest der Hekatombaia erhielt: vgl. Hesychios Ἑκατομβαιὸς ὁ Ἀπόλλων παρὰ Ἀθηναίοις. Bekk. anecd. I 247 Ἑκατομβαιὼν ὠνομάσθη, ἐπειδὴ ἱερός ἐστι τοῦ Ἀπόλλωνος, ὁ δὲ Ἀπόλλων ἥλιος εἶναι δοκεῖ. in demselben monat wurden zu Sparta die dem sonnengott zu ehren beim höchsten sonnenstande abgehaltenen Hyakinthien gefeiert, welche mit der zeit ein rein Apollinisches fest geworden sind. bemerkenswert ist dagegen, dasz die dem Poseidon geweihten Isthmien in den frühling, die dem Zeus geweihten Nemeen in den lenz oder herbst fielen. der in Makedonien bis auf die zeit Alexanders d. gr. übliche diëterische kalender hat mit der herbstgleiche begonnen, und der erste monat desselben, Δῖος geheiszen, war zweifellos dem Zeus geweiht.

Wenn nun die Griechen sich nach jenen vier natürlichen jahrpunkten so sehr gerichtet haben, was auch von dem schol. zu

Aristoph. Vö. 994 ausdrücklich bezeugt wird, indem er sagt, dasz an der mauer der pnyx zu Athen sich ein sonnenwendeverzeichnis (ἡλιοτρόπιον) befunden habe, auf welchem das datum der sonnenwenden nach dem bürgerlichen mondkalender verzeichnet stand, so ist es von selbst klar, dasz die Griechen den frühling auch mit einem dieser jahrpunkte, dh. mit der frühlingstag- und nachtgleiche begonnen haben. in neuerer zeit hat Holzapfel (beiträge zur griech. gesch. s. 58 ff.) versucht für Thukydides und dessen zeit den anfang des jahres mit dem spätaufgange des Arkturos gleichzusetzen. widerlegt wurde er von Unger, welcher zunächst im Philol. XLIV s. 629 ff. und in zeitrechnung der Gr. u. R. s. 588 die von uns angenommene ansicht, dasz der frühling mit der gleiche begonnen habe, ausgesprochen und in einer spätern abh. (jahrb. 1890 s. 176 ff.) diese ansicht gegen Holzapfel im besondern verteidigt hat. seinen ausführungen, denen ich mich anschliesze, möchte ich nur folgendes hinzufügen. Holzapfel sagt s. 59: 'dasz noch im fünften jh. vor Ch. bei den Athenern nicht die solstitien und aequinoctien, die erst durch Meton (433 vor Ch.) genauer bestimmt worden zu sein scheinen, sondern vielmehr sternphasen für die einteilung der jahreszeiten maszgebend waren, ist ersichtlich aus Aischylos Prom. 456 ff., wonach es den menschen an anzeichen für den eintritt des winters, frühlings und sommers fehlte, bis Prometheus sie auf die auf- und untergänge von gestirnen (dh. des Arkturos und der Pleiaden) aufmerksam machte.' für mich würde dieser einwand nur dann etwas beweisen, wenn die Griechen nur auf die auf- und untergänge der Pleiaden und des Arkturos geachtet hätten; dies ist aber keineswegs der fall gewesen; auch auf andere sternbilder war das griechische volk aufmerksam: ich erinnere nur an den Orion, dessen untergang im herbst die zeit des regens und der stürme brachte, Seirios oder Hundsstern, dessen frühaufgang die heiszeste zeit des jahres, die Hundstage, einleitete, Aix (*Capella*), deren aufgang im mai regen brachte. jene stelle des Aischylos ist demnach so zu fassen, dasz Prometheus die menschheit im allgemeinen auf die himmelsbilder und ihre bedeutung aufmerksam gemacht hat. Unger hat sich in seiner zuletzt genannten abh. (jahrb. 1890 s. 153 ff.) die mühe nicht verdrieszen lassen, sämtliche griechische und lateinische autoren auf ihren frühlingsanfang durchzusehen; seine untersuchungen liefern, wie es in der natur der sache liegt, kein bestimmtes, sicheres resultat; doch ist auch das negative resultat, dasz nichts gegen den frühlingsanfang mit der tag- und nachtgleiche spricht, schon ein annehmbarer gewinn.

Viersen im Rheinlande. Jakob Mülleneisen.

(66.)

FASTI DELPHICI.

II.

(übersichtstabelle und nachträge zu s. 497—558 und 657—704.)

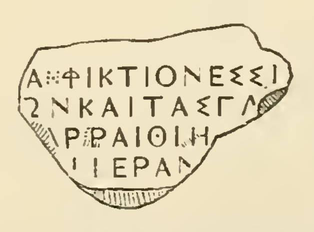
Umstehend folgt auf s. 826—829 die in aussicht gestellte übersichtstabelle über die im zweiten artikel behandelten archontate der Amphiktyonendecrete und ihre verteilung in die sechs gruppen *A*—*G*. dabei bedeuten die gesperrt gedruckten archontennamen wieder solche von amphiktyonischen decreten; die zwischen ihnen befindlichen senkrechten striche, dasz ein kürzerer oder längerer zeitraum zwischen den betr. jahren liegt; endlich die unmittelbare aufeinanderfolge, dasz auch diese archontate ohne unterbrechung auf einander folgten. das zeichen ꙅ deutet an, dasz zwei archonten auch in umgekehrter folge fungiert haben können.

Ehe wir zu den ziemlich umfangreichen nachträgen zu einzelnen, bestimmten punkten übergehen, welche nach der seitenfolge der vorstehenden abh. erledigt werden sollen, sind zwei gegenstände allgemeinerer natur zu besprechen, nemlich zweifelhafte fragmente von Amphiktyonendecreten (?), von denen eins noch vor gruppe *A* gehört, und anderseits die ausschlieszung einer mehrfach für amphiktyonisch gehaltenen urkunde aus unserer serie.

Zwei fragmente amphiktyonischer inschriften.

1. Kleines fragment einer platte von parischem marmor (im museum n. 183); rückseite erhalten, sonst überall bruch; h. × br. × d. 0,115 × 0,118 × 0,05. die inschrift ist oben vollständig, auch rechts ist in z. 1 anscheinend der zeilenschlusz erhalten. die oberfläche zeigt leichte corrosion, der schriftcharakter weist auf das 3e jh., vielleicht auch auf das ende des 4n; sicheres läszt sich darum nicht sagen, weil das charakteristische zeichen Ξ oder Ξ fehlt. das φ gehört dem übergang aus der runden in die halbrunde form an, doch so dasz an den enden des querbalkens nicht spitze (Φ), sondern runde bogen ansetzen: Φ. die form des Σ ist alt. buchstabenhöhe 0,01.

mus. n. 183.



in der ersten zeile las ich lange zeit Ἀφικτιόνεσσι, erkannte aber zuletzt hier auf dem abklatsch deutlich, dasz der steinmetz ein kleines

Übersichtstabelle über die archontat[e]

gruppe	archon in Delphi	seiten-zahl oben	
A	ἐπὶ Ἱέρωνος ἄ. ἐν Δελφ.	500	CIA. II 551
B Soterienlisten	ἐπὶ Ἀρισταγόρα ἄ.	504	W-F n. 3
	ἐπὶ Ἐμμενίδα ἄ.	504	W-F n. 4
	[ἐπὶ] Νικοδάμου ἄ.	504	CIG. 1689[b]
	ἐπὶ Νικοδάμου ἄ.	504	W-F n. 5
	ἐπὶ Κλεώνδα ἄ.	504	W-F n. 6
C Kallikles-inschriften	ἄ. Ἀνδροτίμου	510	Leake n. 7
	ἐπὶ Ἀμύντα ἄ.	507	Th. 2 = Ross 7[...]
	ἐπὶ Νικαΐδα ἄ.	507	anecd. n. 42
	ἐπὶ Δίωνος ἄ.	508	anecd. n. 41
	ἄ. Δίωνος	508	anecd. n. 60
	ἐπὶ Πραόχου ἄ.	511	Leake n. 8
	ἐπὶ Πραόχου ἄ.	511	Leake n. 9
	Πλειστωνος ἄ.	537	anecd. n. 43
	ἐπὶ Καλλικλέος ἄ.	516	anecd. n. 45
D Archiadas-Eudokos-texte	[ἄ. Εὐκλέους]	518	ostm. I = anecd. [...] = Wesch. A
	ἐπὶ Ἀρχιάδα ἄ. ἐν Δελφ.	517	ostm. IV = Wesch. D
	ἐπὶ Εὐδόκου ἄ.	520	bull. VII n. I
	ἐπὶ Στράτωνος ἄ. ἐν Δελφ.	521	anecd. n. 40
	ἄ. Ἀθάμβου	518	ostm. II = Wesch. B
	ἐπὶ Δαμοσθένους ἄ.	523	ostm. III = Wesch. C

ler Amphiktyonendecrete.

πυλαίας	ἔδοξε τοῖς	ἱερομνημονούντων
ἐαρινᾶς	Ἀμφικτ[ίοσιν καὶ τοῖ]ς ἱερομν[άμοσι]ν καὶ τοῖς ἀγορα[τροῖς Ἑλληνικοῖ]ς πάν[τεσσιν	2 Thessaler, 2 Aitoler, 2 Boioter, 2 Phoker
Σωτήρια)		9 Aitoler, 2 Delpher, 1 Histiaier
Σωτήρια)		9 Aitoler, 2 Delpher, 1 Histiaier
Πυθίοις	ἐπεὶ . . ἔδ. τ. ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς . . ἐπαινέσαι	9 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter } dieselben namen
Σωτήρια)		9 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter } dieselben namen
Σωτήρια)		9 Aitoler, 2 Delpher
	proxeniedecret für einen Histiaier	
fehlt	ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς, ἐπειδὴ . . ἔδ. τ. ἱερομν. . . ἐπαινέσαι	9 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker
fehlt	(desgl.)	9 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker
fehlt	(desgl.)	9 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker
	proxeniedecret für Kallikles	
hlt [ἐαρ.]	ἱερομνήμοσι, freier raum für τ. ἀγορατροῖς, ἐπειδὴ . . ἔδ. τ. ἱερομν. . . ἐπαινέσαι	9 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker } verschiedene namen
lt [ὀπωρ.]	(desgl.)	9 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker } verschiedene namen
πωρινῆς	ἔδωκαν οἱ ἱερομνάμονες	ἱερομνημονούντων τῶν περὶ Μάχωνα, Ξεννίαν, Οἰκιάδαν, Στράταγον
πωρινῆς	desgl.	9 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Phoker, 1 Lakedaimonier
	proxeniedecret für Aigineten	
ἠρινῆς	ἱερομνήμοσιν, ἐπειδὴ . . δεδόχθαι τ. ἱερομν. . . δοῦναι, . . ἐπειδὴ	5 Aitoler, 2 Phoker, 2 Delpher, 2 Boioter, 1 Athener, 1 Euboier, 1 Sikyonier
πωρινῆς	fehlt; ἐπειδὴ . . δεδόχθαι τ. ἱερομν. δοῦναι, . . ἐπειδή	5 Aitoler (dieselben), 2 Delpher, 2 Phoker (dies.), 2 Boioter (dies.), 1 unbestimmt, 1 Euboier (ders.), 1 Athener, 1 Sikyonier
πωρινῆς	fehlt; ἐπειδὴ . . δεδόχθαι τ. ἱερομν. δοῦναι, . . ἐπειδή	5 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 1 Lokrer (Alponos), 2 Boioter, 1 Euboier (Chalkis), 1 Athener, 1 Epidaurier
	proxeniedecret für einen Rhodier	
πωρινῆς	ἱερομνήμοσι . . εἶναι	5 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter, 1 Athener, 1 Histiaier, (γραμματεύς ein Aitoler)

gruppe		archon in Delphi	seiten-zahl oben	
E Peithagoras-gruppe		ἐπὶ Πειθαγόρα ἄ.	525	W-F 454 = bull. VII n. I
		Πειθαγόρα ἄ.	530	Lebas 840
		[ἐπὶ Πειθαγόρα ἄ.]	532	bull. VII n. V
		ἐπὶ Ἥρυος ἄ.	526	W-F 455 = bull. VII n. I
		ἄ. Ἡρακλείδα	528	W-F 456 = bull. V
		ἄ. Ἡρακλείδα	536	anecd. 46
		ἐπὶ Καλλία ἄ.	535	bull. VII n. II
		ἄ. Ἀλεξάρχου	525	bull. V n. 9
		ἐπὶ Νικάρχου ἄ. ἐν Δελφ.	540	W-F n. 2
F fragmente		ἐπὶ Ἀρισταγόρα ἄ. ἐν Δελφ.	542	CIG. 1694
		?		
		ἄ. Ἀθάμβου	547	bull. VI n. 71
		?		
		ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄ. ἐν Δελφ.	557	CIG. 1689
G 2s jh.	ann. 194	1) [ἐπὶ Πειθαγόρα ἄ. ἐν Δελφ.]	657	neu ediert
		2)	662	bull. VI n. 72
	ann. 178	3) ἄ. ἐν Δελφ. Πραξία	663	bull. VII n. V]
		4)	666	bull. XIV s. 1!
	IX priester-zeit um 130 vor Ch.	5)	669	Wesch. mon. b s. 119. 55. 56. 1!
		6)	670	
		7)	670	
		8) [ἄ. Εὐκλείδου]	671	
		9) [ἐπὶ τοῦ δεῖνος] ἄ.	672	neu ediert
	ann. 126	10) ἄ. ἐν Δελφ. Ἀριστίωνος τοῦ Ἀναξανδρίδου.	675	CIA. II 551, 5
		11) desgl.	677	neu ediert
		12) . . . . ου] ἄ. ἐν Δελφ.	677	CIA. II 552
		13)	679	neu ediert

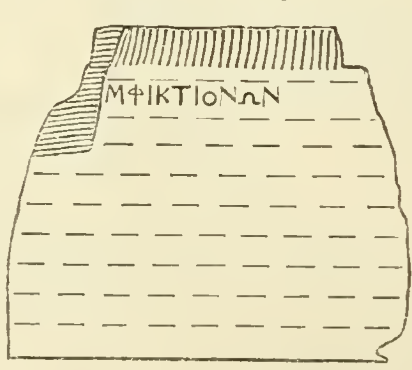
τυλαίας	ἔδοξε τοῖς	ἱερομνημονούντων
πωρινῆς	ἱερομνήμοσι, . . εἶμεν (später εἰ δέ τις)	7 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter (γραμμ. 1 Aitoler)
πωρινῆς	ἐπειδὴ . . ἔδ. τ. ἱερομνήμ. . . εἶναι (später ἐὰν δέ τις)	7 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter (γραμμ. 1 Aitoler) } dieselben namen
πωρινῆς]	desgl.	7 Aitoler, 2 Delpher, 2 Phoker, 2 Boioter (γραμμ. 1 Aitoler)
πωρινῆς	fehlt; ἐδόθη ἁ αὐτὰ προδικία	11 Aitoler, 2 Delpher, am schlusz 1 Chier
	prox.-decret f.einen Rhodier	
	proxeniedecret für den hieromnemon Eurytion	
πωρινῆς	ἱερομνάμοσιν . . εἶναι . . ἐπεὶ (später εἰ δέ τις)	14 Aitoler, 2 Delpher, 2 Boioter, am schlusz 1 Chier
	proxeniedecret für Ἑρμίας Χαριξένου	
πωρινῆς	ἱερομνήμοσι, ἐπειδὴ . . δεδόσθαι αὐτοῖς	14 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 Boioter
ἠρινῆς	(weggebrochen)	(3 + ...) Aitoler, ...
	proxeniedecret und hieromnemonenliste	7 Aitoler, [2 Delpher], 2 Phoker, (2 phth. Achaier?), 1 Malier, 2 unbestimmt, 1 unbestimmt, 1 Atheuer, 1 Dorier
Πυθίοις	fehlt; ἐπειδὴ . . [δεδόχθαι τ. ἱερομνή]μοσιν . .	12 Aitoler und 1 Chier, 2 Delpher, 2 phthiot. Achaier
Πυθίοις]	[ἱερομνάμοσιν· ἐπειδὴ . . ἐπαινέσαι]	die namen sind nicht erhalten; unter ihnen war 1 Magnet vom Maiandros
	proxeniedecret und hieromnemonenliste	. . . . 1 Malier, ... 1 Athener, . . 2 unbestimmt, [2] Boioter, [2] Ainianen, . . . [1] hypokn. Lokrer, . . [1] Dorier
Πυθίοις	ἱερομνημόνοις Δελφῶν usw. . . ὑπάρχειν.	ἔδ. τ. ἱερομνημόνοις Δελφῶν usw. 2 Delpher, 2 Thessaler, 2 von kg. Perseus, usw. regelmäszige liste, es fehlt 1 Dorier (Pelop.); ausgeschlossen sind Aitoler und Phoker
ηρινῆς]	. . . . (später ἐὰν δέ τι γίνηται ἀδίκημα . .)	praescripte verloren (decret aus dem Ptoïon)
ιρινῆς?]	Ἀμφικτίονες κέκρικαν usw. vorher röm. datierung	vollständige liste aller 24 stimmen, s. s. 671
. Βουκατίου Πυθίοις	Ἀμφικτ[ίοσιν συνελ]θοῦσιν . . ἐπειδὴ	vollständige liste, wie oben (5 zeilen unleserlich)
. . . .	. . . .	. . . .
. . . . .	. . . .	. . . . 2 Phoker, 2 Boioter, 2 phthiot. Achaier, 2 Ainianen, 1 Malier, 1 Oitaier, 1 Dorier (Metr.), 1 Dorier (Pelop.), 2 Magneten.

N rechts oben neben dem A nachgetragen hatte. danach haben wir mit hoher wahrscheinlichkeit den anfang eines Amphiktyonendecrets vor uns: ἔδοξε τοῖς] Ἀνφικτιόνεσσι. sein alter läszt sich aus diesem éinem wort dahin präcisieren, dasz es zunächst sicher vor unsere gruppe *A* gehört, weil die eingangsformel von *B* an bis zum j. 126 vor Ch. stets ἔδοξε τοῖς ἱερομνάμοσιν oder dgl. heiszt (vgl. die tabelle) und anderseits *A* nicht mehr die dialektform kennt, sondern einfach ἔδοξε τοῖς Ἀμφικτ[ίοσιν] hat.[1] erinnert man sich sodann an das τοῖς ἱερομναμόνεσσι des amph. decretes vom j. 380 vor Ch. (CIA. II 545, 39), so wird man nicht zweifeln, dasz unser bruchstück in den zeitraum von 380—280 vor Ch. und zwar etwa in dessen mitte zu setzen sei, insofern im j. 380 noch alle andern dialektformen wie ἱαράν usw. streng beobachtet sind, im obigen text aber schon ἱεράν erscheint. betreffs seines inhaltes läszt sich wenigstens so viel ermitteln, dasz z. 2 περὶ τᾶν ὁδ]ῶν καὶ τᾶς γᾶ[ς τᾶς ἱερᾶς (oder τῶν δρόμ]ων usw.) und z. 4 τὰν] ἱερὰν [γᾶν denselben gegenstand gelten dürften, auf den sich die zweite hälfte des groszen decretes vom j. 380 bezieht: vgl. CIA. II 545 z. 15 π[έροδος τᾶς ἱαρᾶς γᾶς· αἴ τίς κα τὰν γᾶν ἐπιερ]γάζ[η]τ[αι], z. 21 [ἐπὶ] τᾶς ἱερᾶς γᾶς κόπρον μὴ ἄγεν μηδεμίαν, z. 40 . . ἀποτείςῃ. ὁδῶν τα . . ., z. 42 καὶ τοῦ δρόμου τοὺς ἱερομνάμονας usw. — Ganz unverständlich bleibt nur z. 3 \PΡΡΑΙΘΙΗ, wo das zweite P gröszer als das erste und etwas ausgebrochen ist.

Gehörte das bruchstück in der that einem Amphiktyonendecret an, so befremdete nur das anscheinende fehlen der praescripte. doch wäre es sehr möglich, dasz wir analog der techniten-inschrift (s. 548 ff., vgl. tf. II n. V) hier die untere hälfte des textes zu erkennen hätten, wo nach einem freigelassenen zeilenzwischenraum das eigentliche decret mit den worten [δεδόχθαι τοῖς] Ἀνφικτιόνεσσι begonnen hätte.

2. Aus einer zwar spätern zeit, aber doch noch aus dem 3n jh. stammt endlich ein fragment, das ich lediglich der vollständigkeit wegen hersetze.

mus. n. 128.



auf dem untern teil einer parischen marmorplatte, deren unterkante und grob gekrönelte hinterseite erhalten ist (sonst bruch), sind

[1] zur ergänzung von [ιόνεσσι] ist kein raum.

erst eine zerstörte, bzw. völlig verscheuerte zeile, dann nach dem gewöhnlichen zeilenzwischenraum eine inschriftreihe und zuletzt bis zum untern rand 7 liniierte aber niemals benutzte zeilenlinien vorgerissen. h. $\times$ br. $\times$ d. = 0,12 $\times$ 0,18 $\times$ 0,04. buchstabenhöhe 0,008—9. die schrift zeigt ganz eng gestellte buchstaben, die auffällig an die von CIG. 1689 (techniteninschrift, tf. II n. V) erinnern, ganz kleine ο, ᴧ, ferner Ϯ. das einzige erhaltene wort [Ἀ]μφικτιόνων scheint den schlusz eines Amphiktyonendecretes zu bilden. — Andere fragmente mit resten des wortes Ἀμφικτυόνων, wie sie im museum unter n. 118 und 205 aufbewahrt werden, gehören amphiktyonischen anathemen an, bleiben also hier unberücksichtigt.

Die ausschlieszung von W-F n. 1.

Das von Wescher-Foucart als n. 1 ihrer delphischen inschriften publicierte decret ist deshalb mit stillschweigen übergangen worden, weil die ansicht der hgg. (besonders Wescher monum. bil. s. 185 vgl. 152), welche es für ein amphiktyonisches erklärten, schon lange durch Bücher (s. 38 anm.) und Bürgel (s. 119 anm. 22. s. 181) zurückgewiesen war. da aber nicht nur Cauer del.[2] n. 205, sondern neuerdings selbst Busolt (I^2 s. 686, 2) und Swoboda (griech. volksbeschlüsse s. 258 f.) die urkunde nach wie vor als amphiktyonische behandeln[2], so musz die unmöglichkeit dieser annahme genauer nachgewiesen und die ausschlieszung des textes aus der serie der amph. decrete motiviert werden. der wortlaut ist folgender:

W-F n. 1.

Θεοί.
Στραταγέοντος Ἀρκίσωνος, ἔδοξε τοῖς συνέδροις·
Ἀθανίωνι Πάτρωνος Δελφῶι τὰν ἀσφάλειαν εἶμεν
καὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ ἀσυλίαν καὶ αὐτῶι καὶ τοῖς αὐτοῦ,
5 ἐπιμελομένωι τᾶς πανοπλίας ἃν οἱ Ἀμφικτίονες ἀνα-
τίθεντι καὶ τοῦ γυμνασίου καὶ τᾶς παστάδος τᾶς μεγά-
λας καὶ τῶν ἐργαστηρίων καὶ τοῦ ναοποιΐου ἐπιμελομένωι·
εἶμεν αὐτῶι τὰν ἀσφάλειαν καθὼς κα οἱ σύνεδροι καὶ ὁ ἀρχι-
τέκτων συντάσσοιεν, καὶ εἴ κά τις αὐτὸν ἀδικῆι, τοὺς ἀντι-
10 τυγχάνοντας συνέδρους τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτὸν
ποιεῖσθαι.

Der name Ἀρκίσων könnte aus dem des bekannten strategen Ἀρίστων vom j. 221 vor Ch. verschrieben erscheinen, wenn er nicht völlig deutlich auf dem steine stünde und durch den in Amphissa vorkommenden sklavennamen Ἀρκίσων gestützt würde (bull. V n. 21, aus dem j. 195 vor Ch.). die örtlichkeit, wo dieser beschlusz gefaszt wurde, scheint nach z. 9 Delphi selbst zu sein. da die Panaitolika bekanntlich nicht blosz in Thermon, sondern auch in Naupaktos, Herakleia, Hypata, Lamia, Stratos (Dubois les lig. étol. et ach. s. 185) abgehalten wurden, wäre es wunderbar, wenn das centrum des aitolischen bundesgebietes (Delphi) niemals als versamlungsort gedient haben sollte. jedenfalls hat eine häufigere anwesenheit der aitolischen synedroi an diesem orte durchaus nichts auffälliges an sich.

[2] dasselbe gilt auch von Fick, der unter den aitolischen decreten bei Collitz GDI. II n. 1409 ff. unsern text als amphiktyonisch übergeht.

Aus dem betrachten des inhalts wird man zunächst allerdings auf ein Amphiktyonendecret schlieszen. zweifellos ist der ort, auf den die verdienste des geehrten sich beziehen, seine vaterstadt Delphi selbst: hier weihen die Amphiktyonen die πανοπλία (ihre bestandteile ἀςπίς, λόφος, δόρυ einzeln aufgezählt im Amphiktyonendecret vom j. 380 CIA. II 545, 29 f.), hier liegt das γυμνάςιον (Ulrichs s. 46. Foucart mém. s. 16; vgl. den γυμναςιάρχης bull. XVIII s. 97 n. 14), die παςτὰς μεγάλη ist sicher unter den aus demselben decret vom j. 380 vor Ch. bekannten παςτάδες κοιναὶ πάντεςςι (CIA. II 545, 22) zu suchen, die ἐργαςτήρια und das ναοποιῖον[3] gelten der bekannten bauperiode des tempels (s. o. s. 530 f.). auch entsprechen die verliehenen τίμια wie ἀςφάλεια, ἀτέλεια πάντων, ἀςυλία durchaus den amphiktyonischen ehrenbezeugungen, und der ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ war sicher dem Amphiktyonenrat unterstellt. ganz unvereinbar aber sind mit einem amph. beschlusz die praescripte. es ist bereits oben s. 660 hervorgehoben und durch ein analogon bestätigt dasz, wenn in einer lediglich nach dem aitolischen strategen datierten urkunde schlechthin von cύνεδροι gesprochen wird, nur an die bekannten aitolischen synedren gedacht werden kann, und dasz diese ao. ausdrücklich von den Amphiktyonen unterschieden, ihnen gewissermaszen entgegengestellt werden (ὅθεν καὶ οἱ cύνεδροι ἐτίμαςαν αὐτὸν καὶ οἱ Ἀμφικτ[ίονες). hinzu kommt dasz, obwohl bei schriftstellern und in inschriften von dem cυνέδριον oder dem κοινὸν cυνέδριον τῶν Ἀμφικτιόνων gesprochen wird (Bürgel s. 120), doch die teilnehmer desselben niemals inschriftlich oder von zeitgenossen als cύνεδροι bezeichnet werden[4]; ihr name war eben ἱερομνάμων und ἀγορατρός, und wenn man die an einem cυνέδριον teilnehmenden insgesamt kennzeichnen will, so werden alle möglichen umwege eingeschlagen, wie τοῖς Ἀμφικτίοςιν καὶ τοῖς ἱερομνάμοςιν καὶ τοῖς ἀγορατροῖς Ἑλληνικοῖς πάντεςςιν (s. 500) oder τοῖς Ἀμφικτίοςιν cυνελθοῦςιν (s. 675), um nur dem anstöszigen cυνέδροις aus dem wege zu gehen, anstöszig darum, weil eine verwechselung mit den cύνεδροι der amph. vormacht, dh. den Aitolern sonst unausbleiblich war. ferner fehlen noch in keinem einzigen der zahlreichen amph. decrete, deren praescripte erhalten sind, die datierungen nach dem delph. archon und den hieromnemonen. dünkte die anführung der endlosen namensreihen der letztern zu langweilig, so haben wir oben s. 537 ff. gesehen, durch welches redactionelle mittel (τῶν περὶ . .) man sich half. in unserm text ist gerade das gegen-

---

[3] die ναο[ποιοί], bisher nur aus bull. VI n. 91, 13 bekannt, fungieren häufig in einer so eben aufgedeckten inschrift vom j. 346 vor Ch. nach deren vorläufiger inhaltsangabe im bull. XVII s. 617 zu urteilen, waren sie die verwalter der Amphiktyonencasse, wozu die vorige erwähnung (bull. VI n. 91) vorzüglich stimmt. dann wäre das ναοποῖον ihr amtslocal und hätte mit dem 'tempelbau' nicht das geringste zu thun.

[4] die stellen aus dem späten Diodoros oder gar aus Pausanias (auf die kaiserzeit bezüglich) sind natürlich als beweise nicht brauchbar; sie stehen bei Bürgel s. 119.

teil der fall: delphischer archon und hieromnemonen existieren nicht, statt dessen erscheint der aitolische strateg, und nur er allein. so weit die Aitoler in ihren übergriffen bei der Amphiktyonie auch gegangen sind, den amphiktyonischen charakter der hieromnemonendecrete haben sie gewahrt[5] und musten ihn schon darum wahren, damit diese als solche erkannt und respectiert wurden, und nicht einer verwechslung mit den eignen aitolischen decreten ausgesetzt waren. wer endlich die bekannten aitolischen beschlüsse bull. V n. 14 cτραταγέοντος Τιμαίου, ἔδοξε τοῖς Αἰτωλοῖς und CIG. 3046 cτραταγέοντος Ἀλεξάνδρου Καλυδωνίου Παναιτωλικοῖς· ἐπεὶ . . δεδόχθαι τοῖς Αἰτωλοῖς vergleicht, wird nach allem bisher gesagten nicht mehr daran zweifeln, dasz wir in unserm texte in der that das erste wörtlich überlieferte decret des collegs der aitolischen synedroi vor uns haben. dasz solche beschlüsse des aitolischen synedrions gar nicht so selten[6] waren, zeigt der magnesische vierurkundenstein (gruppe *G* n. 1 s. 658), dessen oberste jetzt verlorene urkunde auch ein synedrendecret gewesen ist (vgl. s. 658 und 660 ff.).

Läszt sich nun aber der rein delphisch-amphiktyonische inhalt der urkunde in einklang bringen mit ihrer eigenschaft als beschlusz der aitolischen synedroi? haben denn letztere irgend eine competenz über die amph. πανοπλία und den ἀρχιτέκτων (τοῦ ναοῦ) usw. besessen? die beste antwort auf diese fragen gibt wohl das eben angeführte decret bull. V n. 14; es lautet:

Cτραταγέοντος Τιμαίου, ἔδοξε τοῖς
Αἰτωλοῖς· μηθένα τῶν ἐν Δελφοῖς cυνοί-
κων ἀτελέα εἶμεν, εἴ κα μὴ δοθῆ[ι] παρὰ
τᾶς πόλιος τῶν Δελφῶν ἀτέλεια· καὶ εἴ
5 τινοις ἔμπροσθεν ἀτέλεια γέγονε,
μὴ δόντων τῶν πολιτᾶν, ὑποτελεῖς
εἶμεν καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ cύνοικοι.

Wenn die Aitoler hier über die steuerverhältnisse der delphischen metoiken einen aitolischen volksbeschlusz fassen — also nicht einfach durch ihren epimeleten in Delphi (s. o. s. 499 anm. 4) die sache regeln — und dies decret 'zu kund und wissen aller' auf der delphischen polygonmauer eingemeiszelt wird, so wird man an dem analogon eines decrets der aitol. synedroi über belohnung eines Delphers wegen dessen amphiktyonischer verdienste um so weniger anstosz nehmen dürfen, als nach der be-

[5] das einzige echt aitolische, was sie einzuflicken versuchten, war die datierung nach dem (stets aitolischen) γραμματεύς, und auch diese ist bisher nur aus zwei archontaten bekannt, s. oben s. 525. [6] auch der brief der Oaxier (bull. VI n. 92 s. 460) ist an die aitolischen cύνεδροι gerichtet. dagegen fungiert im Meliteia-vertrag das synedrion nur als zeuge (Cauer del.[2] n. 239). ich bemerke übrigens schon hier, dasz in letzterer urkunde z. 34 Λύκωπος Ἀπολλώνιεύς statt des allgemein recipierten Δύcωπος (!) zu lesen ist, ferner γραμματεὺ[c Λύ|κ]ος Ἐρυθραῖος und Πανταλέ[ων Πετά]|λου Πλευρώνιος statt [Ἔπο]χος Ἐρυθραῖος und [Ἀτ]τάλου.

kannten urkunde der sympolitie mit Keos (CIG. 2350) das ἀμφικτυονικὸν ἔγκλημα eine beliebte waffe bzw. zwangsmaszregel in den händen der aitolischen volksversamlung gegenüber misliebigen oder widerspenstigen bundesangehörigen gewesen ist.[7] konnte jene aber 'amphiktyonische bestrafungen' herbeiführen oder verhindern, so musz das gleiche auch für das gegenteil, 'amphiktyonische belohnungen' stattgefunden haben, und eine solche belohnungsurkunde ist die unsrige.

Auf weitere einzelheiten einzugehen ist hier nicht der ort; ich bemerke nur, dasz der geehrte Ἀθανίων Πάτρωνος Δελφός identisch[8] ist mit dem eponymen archonten Ἀθανίων Lebas 867 und dem gleichnamigen buleuten Ἀ. aus dem jahre des ἄ. Cτράτων (Athen. mitt. XIV s. 34). in ersterer urkunde fungiert unser ἄ. Πράοχος aus gruppe *C* (s. 511) als buleut, in letzterer ist dasselbe Straton-archontat zu erkennen, das wir oben s. 521 der gruppe *D* zuwiesen. damit ist die zeit des aitolischen strategen Ἀρκίςων etwa auf die jahre 250—221 vor Ch. fixiert, er ist also völlig gleichalterig der strategie des Τίμαιος. dasz nemlich diese, bzw. das aus ihr stammende, so eben abgedruckte decret eng mit den in gruppe *E* s. 534 hervorgehobenen steuerregulierungen zusammenhängt, leuchtet ein, wird aber im zusammenhang mit den untersuchungen über die aitolische strategenliste an anderm orte eingehend nachgewiesen werden. schlieszlich ist darauf hinzuweisen, dasz die beziehungen bzw. unterschiede, welche zwischen den delphischen ehrenbezeigungen der προδικία, ἀςυλία, ἀτέλεια πάντων und den amphiktyonischen rechten der ἀςφάλεια, ἀτέλεια πάντων, ἀςυλία bestehen, keineswegs ohne weiteres klar sind, und man bisher anzunehmen geneigt war, die Delpher hätten, wie eo ipso jene, so auch diese stets besessen. wie endlich die verbindung des ἀρχιτέκτων (τοῦ ναοῦ) mit einer competenz über die ἀςφάλεια zu erklären sei, bleibt vorderhand ein rätsel.

Einzelne nachträge zu fasti Delphici II 1.

Zu seite **511**. über die änderung des aitol. hieromnemonennamens Φιλοδήμου im zweiten Praochos-text z. 3 (Leake n. 9) in Φιλοποίνου s. unten den nachtrag zu s. 686.

513 f. ein nachweis Nikitskys über 'Chios in der delphischen Amphiktyonie' (Athen. mitt. XIX s. 194—202) hat sich mit der

---

[7] Fick ergänzt in dem abdruck dieses textes in Collitz GDI. II n. 1410 die letzten zeilen zu στρα[ταγέοντος Ἀρχεδάμου Φόλα τὸ τέ]ταρτον, und beruft sich dabei auf W-F 121. die vierte strategie des Archedamos von Phola gehört aber in das j. 175/4, und dasz damals von einer besorgnis der Keier vor aitolisch-amphiktyonischen übergriffen keine rede mehr sein konnte, liegt doch auf der hand. der text gehört natürlich in das letzte drittel des 3n jh., und als stratege ist ein ganz anderer zu ergänzen, wahrscheinlich Dorimachos. [8] weiter ist kein Ἀθανίων vor 200 vor Ch. bisher bekannt.

publication der ersten hälfte von fasti Delphici II 1 gekreuzt. als jener erschien, befand sich das vollständige ms. von II 1 längst in den händen der redaction der jahrb.; die stellen über die teilnahme der Chier waren schon im j. 1893 abgeschlossen. so ist die erkenntnis dieser thatsache, die für jeden tiefer in diese fragen eindringenden übrigens sehr nahe lag, an mehreren orten zugleich geschehen, am frühesten allerdings weder durch uns neuere, noch auch durch Sokoloff, welcher nach Nikitsky in dem russ. geschriebenen journal des minist. der volksaufklärung 1886 juli s. 12 die sache als erster entdeckt habe, sondern vor nunmehr genau 40 jahren durch Ludwig Ross. da dessen ausführungen, auf die mich so eben EPreuner hingewiesen hat, an wenig bekannter stelle stehen, so glaube ich es dem andenken des auch um Delphi hochverdienten mannes schuldig zu sein, dieselben hier wörtlich zu wiederholen.[9]

---

[9] LRoss 'alte lokrische inschrift von Chaleion' (Leipzig 1854) s. 21 gibt als anm. zu Oikonomides bemerkungen über Curtius veränderung von Νικία ἐκ Χίου in Νικιάδα, Χίου (s. oben s. 509) folgendes: 'die sache scheint sich doch anders zu verhalten, als Curtius oder Oekonomides meinen. es ist in der angezogenen inschrift weder mit Curtius zu lesen: Νικιά[δα], Χίου — — —, noch mit Oekonomides: Νικία ἐχ Χίου — — —, sondern nach einer bessern abschrift: Νικία, ἐχ Χίου Γάννωνος. es sind nemlich jetzt fünf amph. titel bekannt, in welchen das verzeichnis der aitolischen hieromnemonen vor Δελφῶν mit einem Χῖος schlieszt: bei Curtius anecd. Delph. n. 41. 42 . . gegenwärtig alle fünf vollständiger und bequem übersichtlich bei Lebas voy. arch. II, nemlich:

n. 834 (neun Aitoler) ἐχ Χίου Γάννωνος
n. 835 - - Ἀμφίκλου Χίου
n. 837 - - Κωνωπίωνος Χίου
n. 838 - - Κλεοκύδου Χίου
n. 839 - - Δημώνακτος Χίου.

Curtius nimt (ao. s. 76) dies Χῖος als einen aitolischen eigennamen, aber in seiner n. 41 (bei Lebas 834) steht ΕΧΧΙΟΥ, also ἐχ oder ἐκ Χίου, nach allen lesungen fest; hier ist also nicht an einen personennamen zu denken, und es wäre ein seltsamer zufall, wenn der vermutete eigenname Χῖος die übrigen viermal gerade der letzte in der reihe wäre, unmittelbar vor Δελφῶν. wie trifft es sich ferner, dasz vor dem genitiv Χίου namen vorausgehen, die mehr ionisch als aitolisch aussehen: Δημώνακτος, Κλεοκύδου, Ἀμφίκλου, Κωνωπίωνος? denn in dem fünften falle lese ich, wie schon gesagt, nach Lebas vollständigerer abschrift: ἐχ Χίου Γάννωνος, wo Curtius ΓΑ . ΝΩΝΟΣ hat. sehen wir weiter auf die zahl der aitolischen hieromnemonen, so würden sich, wenn wir Χίου als eigennamen fassen, in vier inschriften elf finden, nach der lesung des griechischen hg. aber (der ich bis auf die interpunction beistimme) in der einen inschrift nur zehn. nach meiner lesung und deutung der fünf titel gehen jedesmal neun aitolische hieromnemonen voraus, und als zehnter ist ihnen ein mann aus Chios beigegeben. dies läszt sich aber nur so erklären, dasz wir eine zeitweilige engere beziehung der Chier zu den Aitolern voraussetzen, die uns sonst unbekannt geblieben ist; dasz Chios zur zeit der abfassung dieser urkunden mit den Aitolern in sympolitie stand, wie wir es von Keos, Kios, Chalkedon und Lysimacheia wissen (vgl. Schömann antiq. iuris publ. Gr. s. 437. Hermann gr. staatsalt. § 184, 6), und einen zehnten hieromnemon stellte. sie waren also zu dieser

wenn Nikitsky dann weiterhin aus dem nichtzusammenfungieren von chiischen und euboischen hieromnemonen auf einen dem dorisch-peloponnesischen analogen turnus unter den 'nesioten' bei besetzung der einen ionischen (sonst euboischen) halbstimme schlieszt, so ist diese vermutung jetzt nach den schluszworten von Ross und dem auftauchen eines hieromnemon aus Magnesia am Maiandros (oben s. 659) als unhaltbar zu bezeichnen, ja selbst seine überschrift 'Chios in der delphischen Amphiktyonie' basiert auf irriger voraussetzung, wie die einleitung zum zweiten historischen teil dieses artikels darthun wird.

Aus seiner zusammenstellung des vorkommens der chiischen delegiertennamen in Chios selbst, die sich fast ganz mit der unsrigen (oben s. 514 anm. 21 ff.) deckt, ist folgendes[10] anzumerken:

509. zu ΓΑΝΝΩΝ. Böckh ergänzte CIG. 2214 Μητρόδωρος Πά[τρων]ος. Nikitsky fügt hinzu 'steckt hier vielleicht das zweifelhafte ΓΑ . ΝΩΝΟΣ oder ΓΑΝΝΩΝΟΣ aus anecd. 41 = Lebas 834, oder müste umgekehrt vielleicht Πάτρωνος in die delphische inschrift eingesetzt werden?' — Eine sichere antwort ergäbe einzig die nachprüfung des Lebas'schen abklatsches.

514. zu Μητρόδωρος aus Chios führt N. noch an: [Μητ]ρόδωρος Ἀγε . . . . Cauer del.[2] 499 (d. i. Haussoullier in bull. III 319 n. 6); Θεοφῶν Μητροδώρου CIG. II add. 2221[c]; Ἀσπασία Μητροδώρου Χία CIA. II 3411; Μητρόδωρος Θεογείτονος Athen. mitt. XIII tf. 3. — Zu Κλεοκύδης den prytanen Kleokydes in Chios, Dittenb. syll. n. 360, 22.

516 unten. als ferneres beispiel für die hinzufügung des Αἰτωλός vor der vaterstadt ist nachzutragen: [Βούκριν Δαίτα] Αἰτωλὸν ἐκ Ναυ[πάκτου auf einer inschrift aus Delos (bull. XV s. 360), die uns im zweiten teile noch weiter beschäftigen wird. ihren nachweis verdanke ich prof. Niese.

517 f. zu Τύρβειον (ostm. IV z. 5). so eben ist im aprilheft der revue de philologie 1894 s. 155—158 eine bemerkung Haussoulliers über den namen der akarnanischen stadt Τύρβειον erschienen, auf die mich EPreuner freundlichst aufmerksam machte. darin versucht Hauss. auf grund des bei Cavvadias (fouilles d'Épidaure I n. 243) edierten epidaurischen theorodokoi-verzeichnisses für Akarnanien (4s jh.) und der dortigen z. 18 Τορύβεια· Ἄντανδρος πρόξενος nachzuweisen, dasz unser Τύρβειον mit jenem Τορύβεια identisch sei, und verfolgt weiterhin spuren des letztern

zeit Aitoler, eben wie es von den Keiern in einer urkunde CIG. 2350 heiszt: ὡς Αἰτωλῶν ὄντων τῶν Κείων. vielleicht geben einst noch andere urkunden über ein solches verhältnis der Chier weitern aufschlusz. hier konnte es nur im vorbeigehen berührt werden.'

[10] zu verbessern ist der druckfehler in der jahreszahl der Wescher-Foucartschen n. 329 bei Nikitsky s. 196 in das j. 195 4 (statt 193 4) und nachzutragen s. 199 zu Didymarchos der homonyme Ambryssier, der den Boiotern doch sehr nahe steht (oben s. 514 anm. 21).

auf akarnanischen münzen. zugleich bemerkt er, dasz bereits Oberhummer 'Akarnanien, Ambrakia . . im altertum' (München 1887) s. 36 unser Τυρβείου als schlechte lesart für Θυρρείου angesehen habe (wie oben im text geschehen). ich musz mich hier mit diesem kurzen hinweis begnügen, halte aber die frage, so bestechend zunächst Τύρβειον = Τορύβεια aussieht, noch nicht für entschieden, weil eine verschreibung von Τυρβείου aus Θυρρείου näher liegend erscheint als aus Τορυβείας. dankbar zu acceptieren sind dagegen die von Haussoullier ebd. aus journal of Hell. stud. XIII (1892—93) s. 338 ff. beigebrachten parallelstellen zu unserm Αἰτωλὸς ἐγ Βόττου, nemlich ἐν Βούττοι (n. 7. 8. 12) und Βούττιος (n. 6—10. 12).

530 f. über die familie des tempelbaumeisters Ἀγάθων Νεοτέλεος καὶ τοὶ ἀδελφεοί sind jetzt neue nachweise gegeben in der nov.-sitzung der arch. ges. zu Berlin: vgl. w.schr. f. class. phil. 1895 sp. 25.

535 oben. zu dem boiotischen hieromnemon Πτωϊοκλῆς vgl. s. 667 und unten den nachtrag dazu.

536. der Eurytion-text (anecd. 46) ist wiederholt bei Cauer del.[2] n. 206; dieser liest als letzten buleutennamen Αἰνησιδά[μου] statt unseres Αἰνησίδα. allerdings ist kürzlich jener name zum ersten mal bei einem Delpher aufgetaucht, vgl. den βρυτανεύων Κλέ[ων] Αἰνησιδάμο[υ in den Elateia-texten bull. XI s. 323, doch gehört diese inschrift bald nach 338 vor Ch., ist also mehr als 100 jahre älter als unser decret. da es anderseits aber keinen Αἰνησίδας in Delphi weiter gibt, wird dieser name in der that zu corrigieren sein. es wäre nun sehr möglich, dasz in dem Curtius'schen ΑΙΝΗΣΙΔΑ das Δ für ein Α verlesen, oder ein Α vor Δ ausgefallen wäre (bei Lebas fehlt die zeile), so dasz Αἰνησία, Ἀ . . . . oder Αἰνησία, Δα[μο . . . zu lesen wäre. man vgl. Αἰνησίας Αἰακίδα Δελφός in V priesterzeit ά. Ἥρυος W-F 229 (und Αἰνησίας Δαμοκλέος Ἀμβρύσσιος C-M 17). dann wäre die anzahl der buleuten 5, nicht 4 gewesen. — Wenn Cauer in z. 2 sagt, Lebas gebe in ΕΥΡ. . . . ΤΙΩΝ vier lücken, so übersieht er, dasz bei Lebas in wirklichkeit nur éine durch einen punkt markierte buchstabenstelle angegeben ist; der darauf folgende freie raum bedeutet, wie immer, löcher oder unebenheiten der oberfläche, in denen niemals buchstaben standen.

541 unten. an dem vorkommen der beiden Damotimos hat doch schon Bürgel s. 94 anm. 28 anstosz genommen, obwohl Bücher s. 30 anm. es verteidigte.

548. EPreuner teilte mir mit, dasz den text von CIG. 1689 auch noch Bröndsted gesehen habe, aus dessen papieren Ussing einige varianten mitteilte (graeske og lat. indskrifter, Kjöbenhavn 1854, s. 8 n. 30). darunter ist als wichtig hervorzuheben: z. 1 ΣΙΜΑΡΓΟΥ ‖ 4 ΣΤΑΙΝΟΥ ‖ 9 ΚΑΘΩΣ ‖ 11 ΙΝΟΝ ‖ 14 ΟΙΝΟΝΤΩΝΤΕΧΝΙΤΩΝ, was durch unsere ergänzung bereits eruiert war.

557. zu dem infinitivschlusz [. . . . . . μ]εν in z. 9 von CIG. 1689 vgl. das γραφῆμεν . . ἐν τὰ δαμόσια . . γράμματα aus einer

etwa der XXIX priesterzeit angehörigen delphischen inschrift bull. XVIII s. 98 n. 14.

658. zu z. 3 des decretes τὰ [κατὰ τὰς θυσίας συν|ετέλεσεν ἀξίως] usw. vgl. das τάν] τε θυσίαν τεθυκότα in n. 2 (unediert) desselben vierurkundensteins; und τὰ κατὰ τὰς θυσίας συν[ετέλεσεν aus n. 4 desselben steins, sowie τάς [τε] θυσίας τὰς ὑπὲρ τοῦ δάμου τοῦ Ἀθαναίων ἔθυσε vom attischen hieromnemon in Delphi bull. XVIII s. 93.

661. statt des anstöszigen Amphiktyonen-ταμίας kommen jetzt als competente cassenverwalter die ναοποιοί in betracht, vgl. oben s. 832 anm. 3 und die dort aus bull. XVII s. 617 angeführten belege. es ist unmöglich ein zufall, dasz die einzige früher bekannte belegstelle für sie eben jene s. 662 angezogene amph. rechnungsurkunde ist, aus der die existenz einer groszen amph. cassenverwaltungsbehörde gefolgert wurde. diese casse unterstand aber nicht éinem ταμίας, sondern, wie jetzt klar wird, dem collegium der ναοποιοί, und es ist darum sehr wahrscheinlich, dasz in *G* n. 1 z. 15 zu ergänzen ist: τὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ ἐν τὰς στάλας δόμεν το[ὺς ναοποιούς.

663. ich bemerke, dasz das proxeniedecret für einen der hieromnemonen der Praxias-urkunde, nemlich den z. 14 genannten euboiischen vertreter Ἀπολλοφάνης Διονυσίου Χαλκιδεύς sich als n. 22 (unediert) auf der dreiseitigen basis der Messenier und Naupaktier in Delphi befand und in wenigen spuren noch heute erkennbar ist. über die demnächstige publication vgl. rh. mus. XLIX s. 579, 3.

Auch auszer der s. 663 f. angeführten verlesung sind im Praxiastext noch mehrfache versehen der hgg. zu verzeichnen: so steht z. 22 ende hinter ἀπὸ τοῦ Λακωνικοῦ statt des unverständlichen ΕΝΣΚΑΓ|ΑΝ deutlich auf dem stein ΕΝΣΚΑΙ|ΑΝ dh. ἐν σκαίαν; ferner 23 ἐν Ἱεραπετείαν (statt -πετείαι); 25 ist zu ergänzen ἔστω, [ποταγορευέσθω δὲ] ποτάγειν; 29 fehlt τόπωι vor ἐξουσίαν; zwischen 29 und 30 fehlt eine fragmentierte zeile uam.

665. betreffs der entsendung von Aitolern als träger der ainianischen und lokrischen stimmen ist doch wohl die am nächsten liegende erklärung die, dasz Ainianen und westliche Lokrer auch noch nach 189 vor Ch. zu Aitolien gehört haben, also dessen factisches besitztum gewesen sein werden. zweifelhaft freilich scheint das bei den opuntischen Lokrern. erst genauere durchforschung der politischen geschichte dieses zeitraums wird hier klarheit schaffen können.

666. über die datierung der Ptoïon-urkunde n. 4 finden augenblicklich noch erörterungen zwischen dem glücklichen entdecker der texte M. Holleaux in Lyon und mir statt. jener ist geneigt auf grund der namensgleichheit der beiden Πτωϊοκλῆς (vgl. s. 669) die inschrift n. 4 weit höher hinauf in die zeit des Kallias-archontates zu setzen (gruppe *E* s. 535) und machte mich freundlichst auf seine diesbezüglichen spätern ausführungen im

bull. XVI (1892) s. 453 ff. aufmerksam, in denen er den Πτωϊοκλῆς Ποταμοδώρου gerade so, wie es oben s. 669 geschehen, als hieromnemon und vielleicht als γραμματεὺς τῶν Ἀμφικτιόνων erklärt. da in dem decret die praescripte fehlen, ist das alter der urkunde für die uns in den fasti Delph. interessierenden fragen ohne belang, die endgültige entscheidung kann daher ohne gefahr noch aufgeschoben werden. ihre mitteilung wird stattfinden, sobald zwischen Holleaux und mir ein definitives resultat erzielt ist. hier sei nur bemerkt, dasz der (auf s. 667 anm. 124 geschilderte) buchstabencharakter nach brieflicher mitteilung Holleaux' in den bisherigen publicationen nicht richtig wiedergegeben ist.

671. was die versetzung von n. 5—8 in eine frühjahrspylaia angeht, so darf nicht verschwiegen werden, dasz in col. 2, 19 der μὴν Ποιτρόπιος erwähnt wird, und dasz dies jenem ansatz wenig günstig ist.

676. das jahr des archonten Ἀριστίων Ἀναξανδρίδα und der decrete n. 10 und 11 ist jetzt endgültig auf 126 vor Ch. fixiert in einem aufsatze über 'neue gleichungen attischer und delphischer archonten', der im Philologus 1895 heft 1 oder 2 zum abdruck gelangen wird.

682. die Lebas-texte stehen jetzt nicht mehr 'in der luft', vgl. unten zu s. 697.

684. es ist übersehen worden, dasz auch gerade die beiden Praochos-decrete bei Lebas in der mittlern typengattung gedruckt erscheinen, nicht in der dünnern, ältern.

686. unter denen, die den s. 510 beschriebenen stein gesehen und die 4 inschriften gelesen haben, ist noch Bröndsted nachzutragen, aus dessen lesungen Ussing: graeske og lat. indskrifter (Kjöbenhavn 1854) s. 30 f. folgendes mitteilt: zunächst stünde über jedem der 4 texte als überschriftzeile ΘΕΟΙΣ [das Σ ist sehr unwahrscheinlich und fehlt bei Lebas], und dann gebe Bröndsted in der untern zweiten Praochos-urkunde z. 2 ΛΓΕΛΟΧΟΥ [so auch Lebas] und z. 3 ΦΙΛΟΓΟΙΝΟΥ [Lebas hat Φιλοδήμου, Leake liest ΦΙΛΟΡ . . ΝΟΥ, woraus Curtius Φιλορ[γί]νου ergänzte]; den falschen Πράοτος hat Br. beibehalten. — In betracht kommt davon nur die lesung Φιλοποίνου, und diese ist statt Lebas' wieder 'interpoliertem' Φιλοδήμου oben auf s. 511, im zweiten texte z. 3 wieder herzustellen. nicht nur weist darauf Leakes ΦΙΛΟΡ. . ΝΟΥ hin, der sicher kein Ρ aus Δ (Φιλοδήμου), wohl aber leicht aus Γ verlesen konnte, sondern vor allem der umstand, dasz nicht Φιλοδήμου, sondern zweifellos Φιλοδάμου auf dem stein hätte stehen müssen — woran Lebas bei seiner 'lesung' nicht dachte — weil einzig die dorische namensform damals die in Nordgriechenland übliche war, wie sie sich in der zeitlich ganz nahestehenden urkunde ά. Νικαΐδα (s. 507 z. 2) findet und auch sonst die absolute regel bildet. zehnmal[11] kommt

[11] in Amphissa im j. 176, W-F 199; als Tolphonier (vater und sohn) im j. 176, W-F 80; zwei andere in VI priesterzeit, W-F 289; Amphissenser

der name bisher in delphischen inschriften vor, bezeichnet 8 mal davon Nichtdelpher, und nicht ein einziges mal während der etwa 100 jahre (250—150), aus denen die betr. texte stammen, findet sich da ein Φιλόδημος; alle heiszen Φιλόδαμος.

687. zu dem einen ἱεροκῆρυξ der Amphiktyonen vgl. indessen die mehreren κήρυκες im decret vom j. 380 vor Ch. (CIA. II 545, 13 [τὸς δὲ] | ἱερομνάμονας ὁρκιξέω καὶ τὸς κά[ρ]υκας τὸν αὐτὸν ὅ[ρ]κον).

695. zu dem Pronomos-epigramm ist nachzutragen, dasz Preger inscr. gr. metr. n. 162 dasselbe zwar anführt, es aber durch eine — ebenfalls oben zum Pronomos-stemma s. 696 nachzutragende — stelle aus Dion Chrys. VII 263 R. verleitet, fälschlich in das j. 334 vor Ch. versetzt, während Dion nur von der damals aus dem schutt wieder hervorgesuchten Pronomos-statue erzählt, auf der das epigramm b e r e i t s s t a n d (ἐφ' ᾧ ἦν τὸ ἐπίγραμμα). der irrtum konnte nur dadurh entstehen, dasz auch bei Preger auf eine unterscheidung der verschiedenen Pronomos verzichtet wurde.

696 anm. 14. prof. OCrusius macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dasz die angeführten stellen Apostol. I 19. Arsen. 1, 38 erst aus Suidas abgeleitet sind. da aber dieser seine nachricht, wie s. 696 hervorgehoben war, dem Aristoph.-scholion verdankt, so können sie für den 'sprichwörtlichen' gebrauch des πώγων nicht mehr als beleg dienen.

697 f. im Hermes XXIX (1894) s. 530 ff. hat EPreuner 'datierungen griechischer inschriften des 2n jh. vor Ch.' veröffentlicht, in deren 2m abschnitt (s. 535 ff.) nach besprechung des Xenokritos-archontates (VIII priesterzeit) er sich zu erörterungen über den ersten teil der p o l y g o n m a u e r s t r e c k e A B wendet, die auf grund eines bisher übersehenen, seit 40 jahren existierenden planes derselben des neuen und überraschenden auch für den fachmann genug bieten und sich durch eine seltene beherschung des zersplitterten materials auszeichnen. als ich seine nachweise las, fiel es mir wie schuppen von den augen, und ich erinnerte mich, vor einem halben menschenalter, als ich zuerst den delphischen forschungen näher zu treten begann, einmal in Lebas' werk ein stück polygonmauer abgebildet gesehen zu haben, das mich damals aber noch sehr wenig interessierte. als ich die mauer später selbst untersuchte, die nachrichten über sie zusammenstellte und wiederholt das Lebas'sche exemplar der Berliner kgl. bibliothek durchprüfte, traf ich nie wieder auf diesen plan, und so geriet die einstige vorstellung von ihm sehr bald in vergessenheit. jetzt werde ich durch Preuner wieder auf ihn aufmerksam gemacht. es gelang erst mit hilfe von RWeil die betr. tafel 12 F nach langem suchen wiederzufinden, und dabei stellte sich heraus, dasz sie zugleich mit tf. 13 versehent-

---

in VI priesterzeit, n. (71); zwei Delpher in IV priesterzeit ἄ. Ξένωνος, W-F 60 und in VI priesterzeit ἄ. Θρασυκλέος, W-F 20; endlich der älteste aitol. hieromnemon aus *C*, ἄ. Νικαΐδα s. o.

lich hinter die attischen tafeln 2—8 geraten und mit diesen an den schlusz des attischen (I) bandes angebunden war, während der II (nordgriechische) überhaupt keine tafeln zeigte. wer jemals genauer mit diesem, in verschiedenen stadien unterbrochenen, endlich ganz abgebrochenen riesenwerk zu thun gehabt hat, wird sowohl das derart herbeigeführte übersehen der betr. zeichnung als deren geraten an eine falsche stelle entschuldigen.

Die wichtigkeit dieses so unverhofft ans licht tretenden planes der polygonmauerstrecke AB beruht nun vor allem in der durch Lebas' zeichner ELandron versuchten wiedergabe der inschriftenconturen auf den steinen. er schlieszt sich dadurch auch äuszerlich dem groszen mauerplane der beiträge tf. III genau an. seine eingehende besprechung und reproduction und damit endlich eine durchgehende, einheitliche numerierung der mauerinschriften wird an anderer stelle erfolgen. hier soll nur darauf hingewiesen werden, dasz zwar von dem oben s. 697 f. aus der anordnung der auf dem untern ecksteine bei A vereinigten texte gefolgerten das wesentliche bestehen bleiben wird (ἄ. Πλείστων neben ἄ. Καλλικλῆς ua.), dasz dasselbe aber schon darum eine erweiterung erfährt, weil auf diesem steine, mitten unter den andern, noch zwei neue texte (anecd. 65 und 66) sich befinden, die nach Curtius auf einzelpolygonen gestanden haben sollten, dasz also die archontenfolge der übrigen, nichtamphiktyonischen urkunden modificiert werden musz. — Ferner finden sich nun auf diesem plan auch jene Lebas'schen nummern verzeichnet, welche von ihm zuerst ediert oben als 'völlig in der luft stehend' bezeichnet waren (s. s. 682); sie sind beitr. s. 103 aufgezählt und alle sechs jetzt auf der mauer sichtbar. — Endlich erfahren wir auch insoweit eine überraschung, als nach Lebas' auffassung der s. 510 beschriebene Leakesche stein zur polygonmauer gehören soll und auf ihr seine einstige lage punctiert erscheint. da er nach Leake aber aus marmor bestand und nach Rangabé eher eine stele war (briefliche mitteilung), so darf man sich jener in der zeichnung zum ausdruck gebrachten hypothese gegenüber noch skeptisch verhalten.

Einzelne nachträge zu fasti Delphici I.

Schlieszlich sei es gestattet bei dieser gelegenheit auch zu dem ersten artikel der fasti Delphici (jahrb. 1889 s. 513 ff.) folgendes nachzutragen.

Seite **516** unter der III priesterzeit ist zu schreiben: 'bekannt aus 84 inschriften (81 manumissionen + 3 decreten)' — statt 83 usw. —, und hinter (100) (102) einzuschieben: 'sowie das unedierte einzeldecret aus haus n. 123 (ektyp. n. 132) aus dem j. 176 vor Ch.

518 ist in den zeilen unter dem minuskeltext von n. (76) die buchstabenhöhe als '0,006—7' anzugeben (statt 0,01) und zu be-

merken, dasz sich jetzt Φ statt Φ auch nach dem j. 200 vor Ch. in Delphi doch vorfindet.

537 unten, als weitere analogie zu Νικάρχιος und Νικαρχίν ist einzufügen 'und Σωτήριος und Σωτηρίν CIG. 1705'.

542 z. 3 ist zu lesen καὶ τῶν υἱῶν αὐτοῦ Δαμοστράτου καὶ Κλεομά[ντιος], statt des auch von Couve-Bourquet bull. XVII s. 395 n. 107 wiederholten Κλεο[μάχου]. vgl. den buleuten Κλεόμαντις Δείνωνος in XIV ἄ. Καλλικράτεος museum n. 231 (unediert), und den gleichnamigen eponymen in XVIII anecd. 9.

545 unten. die spätere gewaltige reduction der kopfzahl der bevölkerung Griechenlands zeigt schlagend Plutarch def. or. 8.

550. zum fernern beweis für das vorkommen des namens Nikandros in Delphi weist Preuner im Hermes XXIX s. 538 anm. 1 auf eine mir entgangene manumission hin, die aus Bröndsteds papieren durch Ussing ao. s. 31 f. ediert war. sie beginnt mit den worten ἄρχοντος . .] τοῦ Νεικάνδρου τὸ δεύτερον, gehört nach schrift, buleutenzahl und -namen, stil und ausdrucksweise usw. der zweiten hälfte des 1n jh. nach Ch. an und zeigt in ihrem archonten wohl sicher den sohn des priesters Νίκανδρος vom j. 67 vor Ch. — Dagegen ist ein von Preuner ao. hinzugefügter Delpher Nikandros vom j. 363/2 vor Ch. nicht zu recipieren, da ich schon seit vielen jahren zu der überzeugung gelangt bin, dasz die in dem attischen decret CIA. II 54 = Dittenb. syll. n. 78 vorkommenden personen aller wahrscheinlichkeit nach keine Delpher sind.

553 anm. 46 hinter 'operam navasse' ist einzuschalten 'so auch Bürgel s. 115 «liturgie der Pythiaden»'.

564 anm. 66. genau dasselbe alter (von 30 jahren) ist in Keos jetzt inschriftlich bezeugt, s. APridik de Cei insulae rebus (Berlin 1892) s. 86.

565 anm. 67 ende. als fernerer beweis für die function von eponymen archonten als zeugen ist einzuschieben: «Κλεόδαμος Πολυκράτεος eponymer archont und zeuge in VIII n. (6) [= bull. XVII s. 369 n. 54].»

570 anm. 80. vgl. jetzt noch den Εὔανδρος Ἀγαθοκλέους aus Hypata in Collitz GDI. 1436. — Über die lage der stadt der Κυραιεῖς vgl. jetzt oben s. 694 anm. 11.

574 z. 8 v. u. ist der sinnstörende fehler 'ebenfalls' in 'bereits' zu verbessern, und z. 5 f. von unten statt 'collegen Dromokleidas' vielmehr 'collegen archon' zu lesen.

Eberswalde. Hans Pomtow.

(58.)

ISOKRATES PANEGYRIKOS UND DER KYPRISCHE KRIEG.

Auf die einwände, die ich (Trarbacher progr. 1894) gegen die aufstellungen GFriedrichs (jahrb. 1893 s. 1 ff.) erhoben habe, antwortet derselbe in diesen jahrb. oben s. 454 ff. und sucht sie zu entkräften. wenn er das entscheidende gewicht auf Xen. Hell. IV 8, 24 Τελευτίας . . περιτυγχάνει Φιλοκράτει . . πλέοντι . . ἐπὶ συμμαχίᾳ τῇ Εὐαγόρου καὶ λαμβάνει πάσας, ὑπεναντιώτατα δὴ ταῦτα ἀμφότεροι ἑαυτοῖς πράττοντες· οἵ τε γὰρ Ἀθηναῖοι φίλῳ χρώμενοι βασιλεῖ συμμαχίαν ἔπεμπον Εὐαγόρᾳ τῷ πολεμοῦντι πρὸς βασιλέα, ὅ τε Τελευτίας Λακεδαιμονίων πολεμούντων βασιλεῖ τοὺς πλέοντας ἐπὶ τῷ ἐκείνου πολέμῳ διέφθειρεν legt und mir entgegenhält, dasz 'nach der üblichen und einzig richtigen methode für feststellung des thatsächlichen das zeugnis eines zeitgenossen in erster linie in betracht komme', so ist der ausgesprochene grundsatz zweifellos unbestreitbar, kommt aber im vorliegenden falle gar nicht in betracht, da ich die echtheit der für Friedrich beweiskräftigen worte bestritten habe. in der annahme einer interpolation sieht er allerdings eine bedenkliche petitio principii und bemüht sich nachzuweisen, wie wenig stichhaltig die argumente seien, mit denen ich meine ansicht sprachlich zu stützen versuchte. leider übersieht Friedrich dabei die hauptsache, nemlich den nachweis, dasz die angabe Xenophons aus sachlichen gründen unhaltbar ist: die Athener können nicht officiell Euagoras gegen den Perserkönig unterstützen, während sie selbst gleichzeitig der bundeshilfe des letztern gegen die Lakedaimonier sich erfreuen. wohl aber konnten sie den plänen des Euagoras zur ausdehnung seiner herschaft unterstützung gewähren, so lange derselbe noch in frieden mit Artaxerxes lebte (Diod. XIV 98, 2 ἐπεχείρησε ἅπασαν τὴν νῆσον σφετερίσασθαι . . τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ταχὺ τὴν ἡγεμονίαν παρέλαβεν, Ἀμαθούσιοι δὲ . . πρέσβεις ἀπέστειλαν πρὸς Ἀρταξέρξην). Xenophons worte sind daher nur bis λαμβάνει πάσας verständlich, der weitere zusatz bringt eine an sich unmögliche mitteilung. wollte Friedrich mein verfahren als unzulässig erweisen, dann muste er sich zunächst mit diesem argumente auseinandersetzen. die annahme einer interpolation, welche aus sachlichen gründen mir naheliegend erschien, sah ich bestätigt durch die anakoluthie, welche die überlieferten worte aufweisen. nach Friedrich soll durch dieselbe gerade die echtheit erwiesen werden, weil diese besondere art leiser anakoluthie gerade in der 'manier Xenophons liegt'. anakoluthien sind bei antiken schriftstellern gewis nicht zu leugnen, aber dasz ein schriftsteller sie beabsichtigt, also absichtlich verstösze gegen den satzbau gesucht hat, das zu glauben hält schwer. Friedrich hält mir mehrere analoge beispiele aus Xenophon entgegen; er hätte es sich leichter machen können, wenn er die bemer-

kungen von Rehdantz zu anab. VII 1, 23 eingesehen hätte, wo eine ganze reihe scheinbarer oder wirklicher, bei der distributiven oder beschränkenden apposition entstehender anakoluthien aufgezählt wird (vgl. Classen zu Thuk. II 53, 4: hier schlieszt sich κρίνοντες . . ἐλπίζων οὐδεὶς in freiester weise sowohl im casus wie im numerus an den allgemeinen satz an: θεῶν φόβος . . ἀπεῖργε, dessen wesentlicher sinn in dem persönlich gefaszten ausdrucke 'sie lieszen sich durch nichts abhalten' vorschwebte. ähnliche anakoluthien bei Thuk. IV 23, 2. V 70, 6. VI 61, 5). mit diesen fällen leicht erklärlicher anakoluthie hat Hell. IV 8, 24 nichts gemein, da ἀμφότεροι πράττοντες sich unmittelbar an λαμβάνει anschlieszt und mit dem vorausgehenden satze in keinerlei logische verbindung gesetzt werden kann. wer mit der Xenophon-kritik vertraut ist, der weisz, dasz Xenophons schriften an nicht wenigen stellen durch fremde zusätze (auch aus fremden schriftstellern) ergänzungen erfahren haben und dasz durch das eindringen dieser ursprünglichen randbemerkungen in den text störungen der construction herbeigeführt sind. liegt daher an einer stelle wie der besprochenen eine sachliche unmöglichkeit vor und tritt dazu noch eine schwere sprachliche incorrectheit, dann kann die annahme eines glossems doch nicht so ungeheuerlich sein, wie sie Friedrich erscheint. der glossator hat sich bei seinem zusatz um mehrere jahre geirrt, dergleichen unglückliche versehen sind ihm bei Xenophon mehrfach begegnet (zb. anab. III 4, 15 οἱ Σκύθαι τοξόται).

Unverständlich ist mir, wie Friedrich mir unterschieben kann, ich lasse Diodor ohne chronologisches hilfsmittel arbeiten. das kann er doch nicht aus meinen worten (s. 11) folgern: 'Diodor arbeitete so, dasz er nach einem chronologischen handbuche sich zunächst einen durch die fortlaufende erzählung eines quellenschriftstellers auszufüllenden rahmen aufstellte.' wie er die einzelnen jahre verteilt und welche irrtümer dabei mit unterlaufen, habe ich an anderer stelle nachzuweisen gesucht: die in der programmabh. mitgeteilten irrtümer hätten Friedrich abhalten sollen das höchst anfechtbare urteil von der 'verhältnismäszigen genauigkeit' Diodors auszusprechen. gerade für die in frage kommende partie trifft es sehr wenig zu: Diodor hat in ihr wiederholt sich um jahre geirrt. was die geschichte des Euagoras betrifft, so verwechselt er wahrscheinlich die zeit des kriegsanfangs mit dem zeitpunkte, in welchem jener seine eroberungen auf Kypros begann. ganz unberücksichtigt läszt Friedrich die von mir angezogenen mitteilungen über den ausgang des kriegs: was sich durch combination der zum teil um jahrhunderte spätern und in ihrem werte sehr verschiedenen angaben des Diodoros, Plutarchos, Nepos (wohl Justinus), Theopompos bei Photios usw. ermitteln läszt, musz zurücktreten gegen die éine unverständliche notiz Xenophons. dasz diese angaben aber mit einander übereinstimmen, dürfte doch wohl auch zur vorsicht bezüglich derselben mahnen.

Trarbach an der Mosel. Friedrich Reuss.

84.

ZU PLATONS PHAIDON.

75[a] ἀναγκαῖον ἄρα ἡμᾶς προειδέναι τὸ ἴσον πρὸ ἐκείνου τοῦ χρόνου, ὅτε τὸ πρῶτον ἰδόντες τὰ ἴσα ἐνενοήσαμεν, ὅτι ὀρέγεται μὲν πάντα ταῦτα εἶναι οἷον τὸ ἴσον, ἔχει δὲ ἐνδεεστέρως. Ἔστι ταῦτα. Ἀλλὰ μὴν καὶ τόδε ὁμολογοῦμεν, μὴ ἄλλοθεν αὐτὸ ἐννενοηκέναι μηδὲ δυνατὸν εἶναι ἐννοῆσαι, ἀλλ' ἢ ἐκ τοῦ ἰδεῖν ἢ ἅψασθαι ἢ ἔκ τινος ἄλλης τῶν αἰσθήσεων. dasz die verbindung von ἀλλ' ἢ nach vorausgehendem negativem gedanken nicht vereinzelt ist, ergibt sich unter anderm aus 81[b] und politeia 601[a]. noch häufiger sind jedoch, wie es scheint, die fälle, in denen nach vorausgehender negation ἀλλὰ statt ἢ eintritt oder nach ἢ die negation in abundierender weise wiederholt wird. indessen wird hier durch rhetorische gründe der gedanke nahe gelegt, dasz Platon mit wiederholung des ἄλλοθεν an hervorragender stelle und mit einem gleichzeitigen, nicht unwirksamen chiasmus μὴ ἄλλοθεν αὐτὸ ἐννενοηκέναι μηδὲ δυνατὸν εἶναι ἐννοῆσαι ἄ λ λ ο θ ε ν ἢ ἐκ τοῦ ἰδεῖν usw. geschrieben habe. einige zeilen später hat Madvig adv. crit. I s. 371 das richtige getroffen, indem er nach πάντα τὰ ἐν ταῖς αἰσθήσεσιν ohne bedenken ἴσα ergänzt wissen will, zumal da dies wort nach der endung -εσιν leicht ausfallen konnte. jedenfalls würde sonst das nachfolgende ἴσον in den worten ἐκείνου τε ὀρέγεται τοῦ ὅ ἐστιν ἴσον nicht haltbar sein, weshalb es auch MSchanz, da er die von Madvig vorgeschlagene ergänzung nicht adoptiert, mit einer gewissen consequenz entfernt. dagegen musz man (wie ich zur unterstützung der Madvigschen ansicht hinzufüge) bedenken, dasz in dem ganzen (19n) capitel, zb. auch in den worten εἰ ἐμέλλομεν τὰ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἴσα ἐκεῖσε (dh. εἰς αὐτὸ τὸ ἴσον) ἀνοίσειν nur mit den gleichen dingen der erscheinungswelt in ihrem verhältnis zu dem absolut gleichen exemplificiert und dasz dann das gewonnene resultat erst in dem folgenden cap. auf andere und endlich auf alle dinge der erscheinungswelt in ihrem verhältnis zu den entsprechenden begriffen oder ideen angewendet wird, nemlich (75[cd]) in den worten οὐ γὰρ περὶ τοῦ ἴσου νῦν ὁ λόγος ἡμῖν μᾶλλόν τι ἢ καὶ περὶ αὐτοῦ τοῦ καλοῦ καὶ αὐτοῦ τοῦ ἀγαθοῦ καὶ δικαίου καὶ ὁσίου καί, ὅπερ λέγω, περὶ ἁπάντων οἷς ἐπισφραγιζόμεθα τοῦτο, ὃ ἔστι, καὶ ἐν ταῖς ἐρωτήσεσιν ἐρωτῶντες καὶ ἐν ταῖς ἀποκρίσεσιν ἀποκρινόμενοι.

77[a] καὶ ἐμοὶ δοκεῖ ἱκανῶς ἀποδέδεικται. der vorschlag von Ast καὶ ἔμοιγε δοκεῖ ἱκανῶς ἀποδεδεῖχθαι ist überflüssig. denn um das anakoluth zu entfernen, genügt die leichte änderung καί, ἐμοὶ δοκεῖν, ἱκανῶς ἀποδέδεικται. dagegen würde 108[d] μοι δοκεῖ stehen bleiben und das folgende ἐξαρκεῖ in den inf. verwandelt werden können, so dasz die worte lauteten ὁ βίος μοι δοκεῖ ὁ ἐμός, ὦ Σιμμία, τῷ μήκει τοῦ λόγου οὐκ ἐξαρκεῖν. endlich würde Protag. 314[c] nicht δοκεῖ οὖν μοι, ὁ θυρωρός usw., sondern mit

veränderter wortfolge ὁ θυρωρὸς οὖν, μοι δοκεῖν, εὐνοῦχός τις, κατήκουεν zu schreiben sein, da nicht die meinung des Sokrates, sondern das vernehmen der lebhaften unterhaltung der auszen stehenden männer seitens des thürhüters gefolgert werden soll.

78[c] οὐκοῦν ἅπερ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχει, ταῦτα μάλιστα εἰκὸς εἶναι τὰ ἀξύνθετα, τὰ δὲ ἄλλοτ' ἄλλως καὶ μηδέποτε κατὰ ταὐτά, ταῦτα δὲ εἶναι τὰ σύνθετα; Ἔμοιγε δοκεῖ οὕτως. es handelt sich in diesem und den folgenden capiteln bekanntlich um den beweis dafür, dasz alles zusammengesetzte die anwartschaft auf den verfall in sich trägt, während dem nichtzusammengesetzten die dauer und unvergänglichkeit zukommt. daher erscheint das δὲ in den worten ταῦτα δὲ εἶναι τὰ σύνθετα zu schwach, da es doch nur als zeichen des nachsatzes betrachtet werden könnte, während der gedanke eine folgerungspartikel, also δή, beansprucht. ein ähnliches versehen findet sich in Xen. Hell. I 6, 4, wo jedoch die neueste kritische ausgabe von OKeller nach meinem in diesen jahrb. 1877 s. 159 gemachten vorschlage ἐκ τούτου δὴ ὁ Καλλικρατίδας συγκαλέσας τοὺς Λακεδαιμονίων ἐκεῖ παρόντας ἔλεγεν αὐτοῖς τοιάδε schreibt.

80[de] αὕτη δὲ δὴ ἡμῖν ἡ τοιαύτη καὶ οὕτω πεφυκυῖα ἀπαλλαττομένη τοῦ σώματος εὐθὺς διαπεφύσηται καὶ ἀπόλωλεν, ὥς φασιν οἱ πολλοὶ ἄνθρωποι; πολλοῦ γε δεῖ, ὦ φίλε Κέβης τε καὶ Σιμμία, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον ὧδ' ἔχει· ἐὰν μὲν καθαρὰ ἀπαλλάττηται, μηδὲν τοῦ σώματος ξυνεφέλκουσα usw. der mit ἐὰν μὲν beginnende condicionalsatz läszt sich nur dann für den organismus der vorliegenden periode verwerten, wenn man nach ausscheidung der worte ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον es vorzieht, πολλοῦ γε δεῖ, ὦ φ. Κ. τε καὶ Σ., ὧδ' ἔχειν, ἐὰν μὲν καθαρὰ ἀπαλλάττηται usw. zu schreiben. der sinn ist dann folgender: es ist weit entfernt davon, dasz es sich so verhält (nemlich dasz die seele bei der trennung vom körper zerweht wird und untergeht), falls sie in reinem zustande sich von ihm trennt, ohne etwas vom körperlichen nach sich zu ziehen usw.

87[b] ἐμοὶ γὰρ δοκεῖ ὁμοίως λέγεσθαι ταῦτα, ὥσπερ ἄν τις περὶ ἀνθρώπου ὑφάντου πρεσβύτου ἀποθανόντος λέγοι τοῦτον τὸν λόγον, ὅτι οὐκ ἀπόλωλεν ὁ ἄνθρωπος usw. die ergänzung von εἰ hinter ὥσπερ ἂν scheint nach dem herkömmlichen sprachgebrauch notwendig zu sein, zumal da auszer dem nächsten opt. λέγοι die übrigen in derselben periode noch folgenden optative, nemlich παρέχοιτο und οἴοιτο ebenfalls davon abhängig sind.

90[cd] οὐκοῦν, ὦ Φαίδων, ἔφη, οἰκτρὸν ἂν εἴη τὸ πάθος, εἰ ὄντος δή τινος ἀληθοῦς καὶ βεβαίου λόγου καὶ δυνατοῦ κατανοῆσαι, ἔπειτα διὰ τὸ παραγίγνεσθαι τοιούτοις λόγοις τοῖς αὐτοῖς τοτὲ μὲν δοκοῦσιν ἀληθέσιν εἶναι, τότε δὲ μή, μὴ ἑαυτόν τις αἰτιῷτο μηδὲ τὴν ἑαυτοῦ ἀτεχνίαν, ἀλλὰ τελευτῶν διὰ τὸ ἀλγεῖν ἄσμενος ἐπὶ τοὺς λόγους ἀφ' ἑαυτοῦ τὴν αἰτίαν ἀπώσαιτο. Ast übersetzt die stelle dem zusammenhang und dem sinn entsprechend folgendermaszen: 'eiusmodi rationibus, quae, licet eaedem essent, tamen modo verae modo falsae viderentur.' indessen läszt sich diese übersetzung

nur dann halten, wenn man voraussetzt, dasz die worte mit einiger veränderung ἔπειτα διὰ τὸ παραγίγνεσθαι τοιούτοις λόγοις, οἵοις τοῖς αὐτοῖς οὖσι τότε μὲν δοκεῖν ἀληθέσιν εἶναι, τότε δὲ μή lauten, wobei τοῖς αὐτοῖς οὖσι natürlich concessiv zu fassen ist. dies wird auch bestätigt durch den anfang des folgenden (40n) cap.: πρῶτον μὲν τοίνυν, ἔφη, τοῦτο εὐλαβηθῶμεν καὶ μὴ παρίωμεν εἰς τὴν ψυχήν, ὡς τῶν λόγων κινδυνεύει οὐδὲν ὑγιὲς εἶναι, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον, ὅτι ἡμεῖς οὔπω ὑγιῶς ἔχομεν, ἀλλ' ἀνδριστέον καὶ προθυμητέον ὑγιῶς ἔχειν usw. wenn nun aber Stallbaum meint, dasz hinter ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον etwa ἐννοῶμεν zu ergänzen sei, so ist er zwar auf der richtigen fährte, unterläszt es aber eine weitere, für die wahrscheinlichkeit des ursprünglichen textes brauchbare folgerung zu ziehen. denn meiner ansicht nach bietet sich nach den genannten worten, nach denen ein dem vorausgehenden μὴ παρίωμεν entgegengesetzter conj. hort. erwartet wird, keine leichtere ergänzung als ὑπολάβωμεν dar, wodurch dann zugleich eine wirksame allitteration mit dem vorhergehenden εὐλαβηθῶμεν erzielt wird.

97[a] θαυμάζω γάρ, εἰ, ὅτι μὲν ἑκάτερον αὐτῶν χωρὶς ἀλλήλων ἦν, ἓν ἄρα ἑκάτερον ἦν καὶ οὐκ ἤστην τότε δύο, ἐπεὶ δ' ἐπλησίασαν ἀλλήλοις, αὕτη ἄρα αἰτία αὐτοῖς ἐγένετο δύο γενέσθαι, ἡ ξύνοδος τοῦ πλησίον ἀλλήλων τεθῆναι. die letzten worte (von ἡ ξύνοδος an) könnten, weil für den sinn entbehrlich, als glossem ausgeschieden werden, zumal da auszer dem an sich schon überflüssigen ἡ ξύνοδος der nachfolgende explicative genitiv nur als eine unschöne und schwerfällige wiederholung des vorhergehenden ἐπεὶ δ' ἐπλησίασαν ἀλλήλοις bezeichnet werden musz, während er zb. 107[c] sich als notwendig erweist, nemlich in den worten νῦν δ' ἐπειδὴ ἀθάνατος φαίνεται οὖσα, οὐδεμία ἂν εἴη αὐτῇ ἄλλη ἀποφυγὴ κακῶν οὐδὲ σωτηρία, πλὴν τοῦ ὡς βελτίστην τε καὶ φρονιμωτάτην γενέσθαι. dagegen kann ein τοῦ vor δύο γενέσθαι, zumal da sein ausfall durch die benachbarte endsilbe von ἐγένετο erklärbar ist, um so weniger entbehrt werden, als gleich nachher dieselbe construction zweimal wiederkehrt, erstens in den worten ὡς αὕτη αὖ αἰτία γέγονεν ἡ σχίσις τοῦ δύο γεγονέναι, wo nebenbei das hyperbaton bemerkbar ist, und dann in der wendung ἐναντία γὰρ γίγνεται ἢ τότε αἰτία τοῦ δύο γενέσθαι.

100[d] οὐ τοίνυν, ἦ δ' ὅς, ἔτι μανθάνω οὐδὲ δύναμαι τὰς ἄλλας αἰτίας τὰς σοφὰς ταύτας γιγνώσκειν· ἀλλ' ἐάν τις μοι λέγῃ, διότι καλόν ἐστιν ὁτιοῦν, ἢ χρῶμα εὐανθὲς ἔχον ἢ σχῆμα ἢ ἄλλο ὁτιοῦν τῶν τοιούτων, τὰ μὲν ἄλλα χαίρειν ἐῶ, ταράττομαι γὰρ ἐν τοῖς ἄλλοις πᾶσι, τοῦτο δὲ ἁπλῶς καὶ ἀτέχνως καὶ ἴσως εὐήθως ἔχω παρ' ἐμαυτῷ, ὅτι οὐκ ἄλλο τι ποιεῖ αὐτὸ καλὸν ἢ ἡ ἐκείνου τοῦ καλοῦ εἴτε παρουσία εἴτε κοινωνία ὅπῃ δὴ καὶ ὅπως προσγενομένη. es liegt auf der hand, dasz in den letzten worten ὅπῃ δὴ für den sinn ausreichend gewesen wäre, dasz aber die nachfolgende bestimmung καὶ ὅπως der rücksicht auf die symmetrie, dh. hier der absicht dem vorhergehenden zweiteiligen ausdruck einen andern zwei-

teiligen entsprechen zu lassen, ihre entstehung verdankt. indessen dürfte diese zweite bestimmung ebenso wenig wie die erste des verallgemeinernden charakters entbehren, weshalb ich vermute, dasz früher ὅπως οὖν in dem texte gestanden hat, dessen gebrauch ja bei Platon ziemlich verbreitet ist, wie sich aus 62ᶜ. 64ᵈ. Theait. 188ᵈ. Phil. 40ᵈ. Men. 86ᵉ. Ges. II 655ᵈ und XI 922ᶜ ergibt, während sich ὅπως δή nur éinmal, und zwar in einer der unechten schriften (Hipparch. 282ᵇ) findet.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

(72.)

ZU THEOPHRASTOS ΠΕΡΙ ΦΥΤΩΝ ΙϹΤΟΡΙΑΙ.

Oben s. 603 bespricht HStadler die stelle des Theophrastos π. φυτῶν ἱςτ. I 3, 1. er nimt bei den worten οἷον καὶ γάμβρη καὶ πήγανον an, dasz ursprünglich das wort ῥάφανος dagestanden habe und dasz dieses durch ein als glossem beigeschriebenes καὶ κράμβη verdrängt worden sei, endlich sei dieses κράμβη nachmals wieder in γάμβρη verstümmelt worden. ich will auf die frage nicht näher eingehen, ob die ersetzung des überlieferten γάμβρη durch ῥάφανος notwendig sei und ob sie die wahrscheinlichkeit für sich habe, wenngleich ich beides nicht bejahen kann, sondern will nur eine kleine bemerkung zu der als verstümmelung bezeichneten wortform γάμβρη beisteuern. Stadler bezeichnet das wort κράμβη als gewöhnlich, allein der Didotsche thesaurus führt dafür auszer dem schol. Ar. Ri. 539 nur zwei stellen bei Dioskorides und Galenus und noch zwei stellen aus Athenaios an, in denen sich allerdings mehrfache belege für dieses wort finden. auch im lateinischen scheint es selten vorzukommen. auszer Plinius *n. h.* XX 79 (wo übrigens die hss. dafür die form *carambe* geben) ist noch die bekannte stelle bei Juvenalis 7, 154 zu nennen: *occidit miseros crambe repetita magistros.* aber es ist doch beachtenswert, dasz im besten codex, dem Montepessulanus oder Pithoeanus, nicht *crambe* geschrieben steht, sondern *cambre*, wozu die zweite hand die freilich seltsame bemerkung *nomen fabulae nobis incognitae* übergeschrieben hat. man wird mit diesem *cambre* wohl das γάμβρη der Theophrast-hss. zusammenhalten und schlieszen dürfen, dasz im griechischen wie im lateinischen für κράμβη und *crambe* die nebenformen γάμβρη (κάμβρη) und *cambre* vorhanden waren. bezüglich der diesen doppelformen zu grunde liegenden metathesis oder hyperthesis sei in kürze auf Kühner-Blass griech. gramm. I s. 289 f. GMeyer gr. gr.² s. 180 ff. Kühner lat. gr. I s. 133. Ritschl kl. schr. II 529 ff. verwiesen. und um andern überflüssiges suchen zu ersparen, füge ich hinzu, dasz bei Blass ao. s. 289 anm. 1 nicht der erste, sondern der zweite band des Lentzschen Herodian zu citieren war.

Kiel. Alfred Schöne.

85.

NOX ALS ADVERBIUM BEI PLAUTUS.

Oben s. 286 habe ich einiges über den als adverbium gebrauchten nominativ *fors* zusammengestellt und bei der gelegenheit auch in Plautus Amph. 726 dieses *fors* statt des hsl. *fortasse* in den text zu setzen vorgeschlagen, ohne zu ahnen dasz dieselbe emendation schon in Bothes beiden ersten ausgaben von 1809 und 1821 im texte steht. trifft mich deshalb ein vorwurf, so musz diesen zur hälfte mein lieber freund Georg Goetz auf sich nehmen, der in seiner ausgabe (1882) diese Bothesche änderung mit keiner silbe erwähnt, vermutlich weil Bothe in seiner dritten ausgabe von 1829 das hsl. *fortasse* wieder hergestellt und sodann weil er in den beiden ersten zu gunsten seiner emendation sich einige unmöglichkeiten erlaubt hat: in der ersten nemlich setzte er die präp. *in* an den schlusz des vorhergehenden verses, und in der zweiten machte er den vers zu einem iamb. octonar mitten zwischen lauter troch. septenarien. sehr richtig bemerkte Bothe in den 'annotationes' von 1811 '*fortasse* verbi rarioris interpretamentum est' und 1821 'similiter peccatum videtur Asin. 770 [794 GL.]' und zu dieser stelle 'malim *fors* cum Heindorfio, sicut Amph. 574 [726 G.]'. wo hat Heindorf sich hierüber ausgesprochen? trotz mehrfachen suchens habe ich es nicht finden können. dasz FLeo in seiner ausgabe (1885) den vers Amph. 726 gerade so hergestellt hatte, wie ich vorgeschlagen, mit der einzigen ausnahme dasz er *forte* statt *fors* geschrieben, habe ich leider gleichfalls zu spät gesehen. — Noch eine unterlassungssünde habe ich hier zu beichten. auf derselben oben erwähnten seite (286) rate ich die worte *aliquís me* in Ter. Andr. 957 in *me áliquis* umzustellen, ohne zu erwähnen, dasz diese umstellung schon im j. 1882 in einer Berliner doctordiss. von Otto Podiaski 'quomodo Terentius in tetrametris iambicis et trochaicis verborum accentus cum numeris consociaverit' s. 14 empfohlen worden ist.

Nun aber zur hauptsache. *fors* ist nicht der einzige nominativ, den die alte sprache zugleich als adverbium verwendet hat; das gleichfalls einsilbige *nox* teilte dasselbe schicksal. wir erfahren dies ausdrücklich durch Gellius, dessen erstes capitel in dem leider verlorenen achten buche folgendes lemma trägt: '*hesterna noctu*' *an cum uitio dicatur et quaenam super istis uerbis grammatica traditio sit; item quod decemuiri in XII tabulis* '*nox*' *pro* '*noctu*' *dixerunt.* dieses capitel hat Macrobius *Sat.* I 4 benutzt und daselbst § 19 den wortlaut des von Gellius gemeinten zwölftafelgesetzes aufbewahrt (VIII 11 s. 144 RSchöll): *si nox furtum faxsit, si im occisit, iure caesus esto.* sodann findet sich dieses *nox* als adverbium bei Ennius *ann.* 412 V. *si luci, si nox, si mox, si iam data sit frux* (erhalten bei Priscianus VI s. 278 H.), und endlich bei Lucilius III 22 LM. *hinc media remis Palinurum peruenio nox* (erhalten von Servius Dan. zu *Aen.* X 244,

der ausdrücklich hinzufügt *pro* '*nocte*'). sollte denn dieses *nox* in adverbialem sinne nicht auch von Plautus gebraucht sein, da dessen jüngerer zeitgenosse Ennius, ja der noch viel jüngere Lucilius sich nicht davor gescheut haben, der letztere sogar in der höchst freien wendung *mediā nox* = *media nocte*? in der spätern Latinität, die bekanntlich so manches altertümliche wieder ins leben gerufen hat, lesen wir noch bei Gellius II 1, 2 *stare solitus Socrates dicitur pertinaci statu perdius atque pernox a summo lucis ortu ad solem alterum orientem.* an éiner Plautus-stelle steht dieses *nox* seit langer zeit allerdings bereits im texte: Asin. 597, wo auf die frage der Philaenium *quo núnc abis? quin tu híc manes?* Argyrippus antwortet: *nox*, *sí uoles*, *manébo* und Libanus seinem freunde Leonida zuflüstert *audín hunc opera ut lárgus est noctúrna?* hier wäre es doch geradezu widersinnig gewesen das überlieferte *mox* nicht in *nox* zu verwandeln. wir erkennen aber aus diesem éinen falle, wie geneigt die alten Plautinischen abschreiber waren das ihnen vorliegende, aber nicht mehr verständliche adverbium *nox* in *mox* zu verwandeln. die weitere verwendung dieser beobachtung wird für den Plautinischen text nicht ganz unersprieszlich sein.

Wir haben oben gesehen dasz in den zwölf tafeln die formel *si nox furtum faxsit* vorkam. die zwölftafelgesetze wurden nach Ciceros zeugnis (*de leg.* II § 59: vgl. dazu Ritschls opusc. IV s. 300) von den römischen knaben auswendig gelernt; die verbindung *nox furtum* muste ihnen demnach fürs leben in erinnerung bleiben, und auch italische Nichtrömer, wie der Sarsinate Plautus, musten sich das urteil der hauptstadt, ein einbruchdiebstahl werde vorzugsweise zur nachtzeit verübt, bald aneignen. berichtet uns doch Gellius I 18, 3 ff. (ausgeschrieben von Nonius s. 50, 9 ff.), dasz Varro *rerum diuinarum libro XIV* das wort *fur* von *furuus* abgeleitet habe: *furem ex eo dictum*, *quod ueteres Romani* '*furuum*' *atrum appellauerint et fures per noctem*, *quae atra sit*, *facilius furentur.* diese gründe werden mich rechtfertigen, wenn ich zunächst an zwei Plautinischen stellen dieses *nox* statt des hsl. *mox* herzustellen vorschlage: Trin. 864

crédo edepol, *quo nóx furatum uéniat*, *speculatúr loca*,

wozu schon Ritschl in der zweiten ausgabe (1871) bemerkte: '*nox* Scaliger, Palmerius . . fortasse recte', und Rud. 111

quo nóx furatum uénias uestigás loca?

die hss. bieten hier *an quo furatum mox uenias uestigas loca?* Reiz und Ussing tilgen, um einen senar herauszubringen, *mox*; aber das ist höchst unwahrscheinlich wegen des eben citierten Trinummusverses. deswegen verwandelte FSchöll das *an* zu anfang in *ah* und stellte dies extra versum; aber da ist er nicht eingedenk gewesen dessen was PRichter in Studemunds studien I s. 403 mit gutem grunde bemerkt: '*ah* nullo loco extra versum ponendum est.' ich möchte dieses *ah* (denn so hat Schöll ohne zweifel richtig emendiert) aus dem anfang von v. 111 an den schlusz versetzen und dem Plesidippus zuteilen, also:

Sc. quid tu id quaéritas?
quo nóx furatum uénias uestigás loca? Pl. ah!
pecúliosum esse áddecet seruom ádprobe usw.

denn an *adprobe* statt des überlieferten *et probum* halte ich fest (vgl. Trin. 957. Gellius VI 7, 5 ae.) und bitte freund Schöll in einer neuen ausgabe des Rudens die bemerkung zu v. 112 in seiner appendix critica unter tilgung meines namens so zu corrigieren: '*approbe* Hermannus in ztschr. f. d. aw. 1835 p. 59', wo diese stelle ausführlich besprochen wird. ich stelle dies *adprobe* zusammen mit *adprime*, worüber Gellius XVII 14, 2: vgl. die lexica.

Ferner Truc. 546 f. lauten bei Schöll:

uérum abibo. quíd ais? num tu nón neuis, uoluptás mea,
quó uocatus sum íre ad cenam? móx huc cubitum uénero.

(das fragezeichen hinter *uenero* statt punctum beruht wohl nur auf einem druckfehler.) aber ich kann mich nun und nimmer überzeugen, dasz hier das subject des von *non neuis* abhängigen acc. c. inf. habe ausgelassen werden dürfen, beharre also bei meinem vor jahren vorgeschlagenen *num tu núnc me uis.* dasz auch das *mox* in *nox* zu ändern ist, geht aus dem zwischen den beiden redenden, Stratophanes und Phronesium, bestehenden verhältnis klar genug hervor.

Nun ist noch éine Plautinische stelle übrig, an der ich das überlieferte *mox* in das adverbiale *nox* verwandeln möchte, und zwar nach dem vorgang Scaligers.* Rud. 417 f. lauten im Vetus so:

Am. Ad uos uenio. Sc. Accipiam hospitio, si mox uenis
Item ut adfectam: nam nunc nihil est qui te inanem

beide verse sind offenbar am ende defect. diesem mangel haben die bisherigen hgg. meistens abgeholfen durch aufnahme der lesarten Lambins, die dieser aus seinen 'veteres libri' entnommen hatte: *si mox uenies uesperi* und *qui te mane mulierem* mit ergänzung von

* Scaligers betreffende note in den 'castigationes in Sex. Pompei Festi de verborum significatione libros XX' (Lutetiae 1575) zu Paulus s. 2, 10 M. (*adfecta*) lautet: 'veteres editiones *adfectata.* recte. Plautus Rudente II 4: *Am. Ad uos uenio. Sc. Accipiam hospitio, si nox uenis, ita ut | adfectatam.* quem locum interpretabimur in editione Plautina, si Deus faverit. nam ita et legendum et digerendi versus.' dasz der damals 34jährige Scaliger hier viel zu zuversichtlich gesprochen hat, bedarf heute keines beweises mehr, da erstens nicht *adfectata*, sondern *adfecta* die lesart der besten hss. des epitomators ist (so steht auch in der neuesten ausgabe des Festus von EThewrewk v. Ponor, Budapest 1890, s. 2, 21) und zweitens auch davon abgesehen die von Scaliger vorgeschlagene fassung der beiden Plautusverse, selbst angenommen dasz durch einen druckfehler hinter *si* ein *tu* oder ein *te* zwischen *hospitio si* ausgefallen sei, unmöglich ist. Scaliger hat durch spätere groszartige leistungen auf dem gebiete des archaischen Lateins wieder gut gemacht was er hier verfehlte. aber das *nox* statt des überlieferten *mox* hat er ohne zweifel richtig emendiert, da letzteres sogar sinnwidrig ist: die ersten scenen des Rudens spielen am frühesten morgen, und da könnte doch die wiederkehr der Ampelisca am abend nicht als *mox* bevorstehend bezeichnet werden.

accipere possim. aber wo steht das? und wie dürfte ein dichter so etwas der stillschweigenden ergänzung überlassen haben? ich hatte deshalb vor jahren hier den ausfall eines verses angenommen, bin aber jetzt davon zurückgekommen. so unbestreitbar und unbestritten es nun auch ist, dasz diese 'veteres libri' Lambins (bisweilen identisch mit den 'schedae Turnebi', deren Plautinische varianten von Goetz und Löwe in der vorrede zu ihrer ausgabe des Poenulus s. VII ff. zusammengestellt sind) an gar manchen stellen die richtige lesart erhalten haben, so ist dies doch nicht für alle fälle zuzugeben. hier zb. ist das *uesperi* am schlusz des ersten verses ohne zweifel nichts anderes als ein uraltes glossem zu dem noch unversehrt erhaltenen *nox* und so zur ausfüllung der lücke in den text gekommen, also zu streichen und eine andere versfüllung zu suchen. da scheint mir nun nichts sinngemäszer als das überlieferte *mox uenis* in *nox Venus* zu verwandeln und den vers zu vervollständigen durch ⟨*te huc duxerit*⟩ (*Venus* statt *uenis* hat mir freund Usener an die hand gegeben). der zweite versschlusz aber ist vortrefflich ergänzt worden durch Schöll: *qui te inanem* ⟨*ecferciam*⟩ (vgl. Most. 65 *este*, *écfercite uós*, *saginam caédite.* Capt. 775 *hereditatem ecfertissumam* und das hübsche oxymoron ebd. 466 *ecfertus fame*). die ganze stelle also schlage ich vor so herzustellen:

Am. ád uos uenio. Sc. accípiam hospitio, sí nox Venus ⟨*te huc dúxerit*⟩,
ítem ut adfectam: nám nunc nihil est quí te inanem ⟨*ecférciam*⟩.

dies ist nicht allein sinngemäsz, sondern auch paläographisch nicht unwahrscheinlich: beide ergänzungen bestehen aus 12 bzw. 9 buchstaben am versschlusz.

Auch bei Terentius könnte man sich versucht fühlen dies adverbiale *nox* in den Adelphoe v. 841 herzustellen: *cum prímo luci ibo hínc.* ‖ *de nocte cénseo*, da die meisten hss. *immo de nocte censeo* bieten, also: *immo nox cénseo* (denn das oxytonierte *immó* dürfte inmitten des verses als zu anfang einer rede stehend keinen anstosz erregen). aber der Bembinus kennt dieses *immo* nicht, und sodann ist dies nicht die einzige stelle bei Terentius, wo ein *immo* durch die abschreiber eingeschmuggelt worden ist: Phormio v. 146 lautet in allen hss. und ausgaben (*non multum habet*) *quod dét fortasse?* ‖ *ímmo nil nisi spém meram* mit einem trotz des personenwechsels unerträglichen hiatus. aber Nonius s. 344, 1 f. citiert: *Terentius in Phormione: nil habet nisi spem meram*, und zwar ohne zweifel richtig. sowie nun hier das *immo* unserer Ter.-hss. sich als willkürliches einschiebsel erweist, so auch in jenem verse der Adelphoe, so dasz es also bei dem *de nocte censeo* (ohne *immo*) des Bembinus sein bewenden haben wird.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

86.
ZU TACITUS.

---

ab exc. II 9 ist folgendes überliefert: *Arminius . . ut liceret cum fratre conloqui oravit. erat is in exercitu cognomento Flavus, insignis fide et amisso per vulnus oculo paucis ante annis duce Tiberio. tum permissu progressusque salutatur ab Arminio.* dazu bemerkt Nipperdey, nach den worten *tum permissu* sei etwas ausgefallen, zb. *tum permissu imperatoris deducitur a Stertinio, progressusque* usw., und dieser annahme folgte auch Halm. scheinbar zwingt dazu das störende *que.* allein kann nicht gerade in QUE statt QUŌ der fehler der überlieferung enthalten sein? es würde sich dann das übliche verbum *consalutatur* ergeben, wie *hist.* III 86, 15 *Domitianum . . ad duces partium progressum et Caesarem consalutatum miles frequens utque erat in armis in paternos penates deduxit*, und es macht keinen unterschied, dasz hier Domitian vom *miles frequens*, dort Flavus von Armin allein begrüszt wird: er erhielt ja die militärischen ehren auch vom gefolge Armins oder schon vorher von den römischen posten. es fragt sich also nur, ob die übrigen ergänzungen notwendig sind. die weitschweifige anschaulichkeit, die die worte *deducitur a Stertinio* enthalten würden, wird durch 10, 9 *ni Stertinius adcurrens plenum irae . . Flavum attinuisset* keineswegs gerechtfertigt: denn dasz römische reiterei in nicht allzu groszer entfernung aufgestellt war, erscheint doch selbstverständlich, und Stertinius war dem leser eben noch in c. 8 als hervorragender befehlshaber der reiterei in erinnerung gebracht. endlich aber ist zu *permissu* ein attributiver genitiv ebenso wenig notwendig wie im deutschen zu dem ausdruck 'mit erlaubnis', wobei man von selbst an die einwilligung dessen denkt, der sie zu erteilen befugt ist. dies beweist II 59, 11 *nam Augustus inter alia dominationis arcana vetitis nisi permissu ingredi senatoribus aut equitibus Romanis inlustribus seposuit Aegyptum*, wo Wurm *permissu suo* für notwendig hielt. hierher gehört wahrscheinlich auch IV 15, 15 *decrevere Asiae urbes templum Tiberio matrique eius ac senatui. et permissum statuere*, wozu Nipperdey bemerkt: '*permissum est*, als sie, wie es erforderlich war, darum nachsuchten.' das ist möglich. noch mehr aber würde gesagt sein, wenn der schriftsteller zugleich die ausführung, wenn auch nur den anfang des tempelbaus berichtete: *et permissu statuēre.* der zusammenhang hindert einen solchen zusatz zu *decrevere* nicht, empfiehlt ihn vielmehr. wie hier der Med., so bietet auch II 9 die vulg. *permissum* für *permissu.* interessanter ist die verderbnis XIV 20 *nam antea subitariis gradibus et scaena in tempus structa ludos edi solitos, vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse, ne, si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetores ederent, nulla cuiquam civium necessitate certandi.*

es bedarf keiner ausführung, dasz der letzte gedanke des scharfen gegensatzes entbehrt, und dasz es mindestens merkwürdig ausgedrückt ist, wenn von dem volke der alten zeit gesagt wird, dasz es in der absicht stehend im theater zugeschaut habe, um nicht, wenn es sitzplätze fände, ganze tage so zu vertrödeln. nun aber hat der Med. *ne* vor *spectaculorum quidem*, nicht vor *si*. es ist dies ein fingerzeig, dasz *ne* eine am rande bemerkte conjectur ist, die ein abschreiber, dem *ne . . quidem* geläufig war, ohne weitere rücksicht auf den sinn vor *spectaculorum quidem* eingesetzt hat. es ist also die frage aufzuwerfen, ob *ne* nicht überhaupt entbehrt werden kann. so wie die worte jetzt lauten, allerdings nicht; sicher aber, wenn das überlieferte SI nicht in *si*, sondern in *sed* aufgelöst wird, wofür SI, später S; übliches compendium gewesen ist.* unter dieser annahme ordne ich die sätze in folgender weise: *vel si vetustiora repetas, stantem populum spectavisse. sed consideret theatro, dies totos ignavia continuaret: spectaculorum quidem antiquitas servaretur, quotiens praetor praesideret, nulla cuiquam civium necessitate certandi.* jetzt erst tritt *consideret* als concessio in scharfen gegensatz, jetzt erst erhält *theatro* seine bedeutung, jetzt endlich fühlt man, was *spectaculorum antiquitas* bezweckt: nicht auf das stehen oder sitzen, auf die ehrlichen, sittenreinen schaustücke kommt es an, in denen sich nicht, wie jetzt, römische ritter und senatoren zum mimus entwürdigten: vgl. Juv. 8, 185—194, wo ich jetzt natürlich mit Stahl schreibe: *vendunt nullo cogente Nerone,* | *nec dubitant Celsi praetoris vendere ludis.* — Gegen ende des cap. schreiben jetzt Halm und Andresen nach Prammers vorschlag: *an iustitiam auctum iri et decurias equitum egregium iudicandi munus* ⟨*melius*⟩ (fehlt in M) *expleturas, si fractos sonos et dulcedinem vocum perite audissent?* aber im ironischen sinne ist *egregium* nicht dem ernste der redenden entsprechend; faszt man es aber im eigentlichen sinne, so ist diesem hohen attribut gegenüber der zusatz *melius* viel zu matt, um von der stellung desselben gar nicht zu reden. es fragt sich deshalb, ob *egregium* nicht aus *egregius* entstanden und dieses als comparativ aufzufassen ist. bei Juvenalis wenigstens, dem zeitgenossen des Tacitus, wird 11, 12 eine andere erklärung kaum billigung finden: *egregius cenat meliusque miserrimas horum* | *et cito casurus iam perlucente ruina.*

ab exc. XIV 24, 9 *inprovisum periculum vitavit.* dasz der zusammenhang den zusatz von *vix* erfordert, hat Acidalius erkannt; der sprachgebrauch aber erfordert *vix evasit*, nicht *vix vitavit.*

ab exc. XIV 31 *iam primum uxor eius* (*regis?*) *Boudicca verberibus adfecta et filiae stupro violatae sunt: praecipui quique Iceno-*

---

* so ist auch XIV 56, 3 *postponis sed* in *postponis*, *nisi* aufzulösen: *nisi forte aut te Vitellio ter consuli aut me Claudio postponis, nisi quantum Volusio longa parsimonia quaesivit, tantum in te mea liberalitas explere non potest*, wobei ich natürlich auch die umstellung von Spengel und Nipperdey als richtig annehme.

rum, *quasi cunctam regionem muneri accepissent*, *avitis bonis exuuntur*, *et propinqui regis inter mancipia habebantur.* an dem satze *quasi . . accepissent* haben viele anstosz genommen. Nipperdey will ihn sogar als die randbemerkung eines fremden getilgt wissen: als subject sei nur *praecipui quique Icenorum* möglich, und von dem antreten einer erbschaft könne nicht *muneri accipere* gesagt werden. das ist alles richtig; dazu kommt noch die bemerkung des lex. Tac., dasz Tac. sonst den sing. *cunctus* nicht gebraucht hat. aber die annahme einer randbemerkung ist darum doch ein irrtum. aus obigem ist nur der schlusz berechtigt auf annahme einer zufälligen corruptel, die dann, wie so häufig im Med. II, überarbeitet worden ist. denn es ist doch wohl nicht zufall, dasz sich alle bedenken durch folgende emendation lösen: *praecipui quique Icenorum*, *quasi cuncta regio muneri accessissent*, *avitis bonis exuuntur.* nachdem einmal *accessissent* irrtümlich in *accepissent* übergegangen war, glaubte der corrector *cuncta regio*, das er fälschlich verband, als object in *cunctam regionem* umändern zu müssen. ist denn das etwas anderes als wenn wir XIII 32, 6 lesen: *qui ovans se de Britannis rettulit* für *quem ovasse de Britannis rettuli?* nachdem einmal QUĒ in QUI übergegangen war, hat der corrector durch *ovans se* und *rettulit* einen sinn herzustellen versucht; ja er hat sogar *quem* in *qui* geändert, wenn, wie es wahrscheinlicher ist, die schreibweise *ovanse* oder *ovansse* für *ovasse* ihm den sinn der stelle verdunkelt hatte. auf grund einer solchen hs. haben wir kein recht XIV 31, 11 dem Tacitus den solöcismus *commotis ad rebellationem Trinobantibus* zuzuschreiben, während er *rebellio* so oft gebraucht; es ist vielmehr wahrscheinlich, dasz *rebellationem* aus *rebellādu* = REBELLANDV̄ = *rebellandum* entstanden ist, wie sich *Agr.* 35, 6 *ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellandi* für *bellantium* oder *bellantibus* findet, weil man *victoriae* im sinne von *victorum* oder *victoribus* (zb. *hist.* III 17, 15) nicht verstand. vgl. *ab exc.* XII 20, 7 *modicam victoribus laudem ac multum infamiae*, *si pellerentur.*

ab exc. XIV 32, 3 *et feminae in furorem turbatae adesse exitium canebant.* die verbindung *in furorem turbatae*, die *usque ad furorem* bedeuten soll, ist ganz ungebräuchlich: der *furor* ist die *causa turbatae mentis*, und deshalb sagte man *furore turbari.* da nun der Med. nur *furore* hat, so dürfen wir in *in* = *iñ* nur *inde* (= *ex his miraculis*) erkennen, zur annahme eines solöcismus haben wir kein recht.

ab exc. XIV 35 *Boudicca . . solitum quidem Britannis feminarum ductu bellare testabatur*, *sed tunc . . ut unam e vulgo libertatem amissam . . ulcisci.* hier ist *sed tunc* entstanden aus *se tamen.* frauen seien als führerinnen im kriege zwar den Briten nichts ungewöhnliches: sie aber trete hier nicht als fürstentochter auf.

ab exc. XIV 60 *et vi tormentorum victis quibusdam si falsa adnuerent* ist entstanden aus *victis quibusdam quamvis falsa*

abnuere, wie z. 14 zu schreiben ist: *per vulgum, cui minor sapientia et* (*ex* M) *mediocritate fortunae pauciora pericula sunt.*

ab exc. XVI 1, 9 *ceterum, ut coniectura demonstrat, Dido Phoenissam . . illas opes abdidisse.* Halm hat mit richtigem sprachgefühl erkannt, dasz, wenn *ut* richtig ist, *demonstrat* in *demonstrabat* geändert werden müsse. aber *ut* kann unmöglich richtig sein, man müste denn wirklich glauben, dasz der folgende acc. m. inf. noch von *expromit* abhängen könne. aber das ist ebenso wenig möglich als die annahme eines anakoluths. es ist dieses, wie Döderlein sagt, 'Graecis Latinisque usitatissimum', und doch ist dieses hier unstatthaft. denn *ceterum* weist ja darauf hin, dasz unterschieden werden solle die traumerscheinung, die Caesellius Bassus für reine wirklichkeit hielt, und die erklärung dieser merkwürdigen erscheinung, die Caesellius eher zu geben wuste, als er noch das goldfeld besuchte. der merkwürdige verstand des Caesellius reizt den Tacitus zum hohn: nicht die angebliche list der Dido, sondern der geniale einfall des mannes ist ihm die hauptsache, kann also nicht in einen nebensatz zurückgedrängt sein. wie so häufig bei Tacitus, so ist auch hier VI in VT übergegangen, dann aber, als dies geschehen war, *coniecturae* in *coniectura* abgeändert worden. ich nehme also folgende lesart als ursprünglich an: *ceterum vi coniecturae demonstrat* usw. wie man *vi mentis* neben *mente aliquid perspicere* sagte, so war auch *vi coniecturae* möglich, da *coniectura perspicere* üblich war. für das *demonstrare* aber bedürfen wir desselben organs wie für das *perspicere*: was also für dieses gilt, musz auch für *demonstrare* gelten. in *vi coniecturae* äuszert sich der hohn des schriftstellers.

ab exc. XVI 10, 12 *aderat filia* (witwe des Rubellius Plautus), *super ingruens periculum longo dolore atrox, ex quo percussores Plauti mariti sui viderat; cruentamque cervicem eius amplexa servabat sanguinem et vestes respersas, vidua inpexa luctu continuo nec ullis alimentis nisi quae mortem arcerent.* diese herliche schilderung eines verzweifelten und gramversunkenen weibes ist, wie mir scheint, nur durch éin wort entstellt, nemlich *inpexa*, das weder zu *luctu* passt noch irgend eine beziehung zu *nec ullis alimentis* vermittelt. Roth hat es deshalb auch unübersetzt gelassen. die hs. selbst bietet *inplexa*, und darin darf man eher eine verschreibung von *inpleta* finden: die unglückliche frau nährte, erquickte und belebte sich nur von unablässiger trauer und nahm höchstens so viel nahrung, als notwendig war, um dem hungertode zu entgehen. ganz ähnlich sagt I 22, 10 Vibulenus: *cum osculis, cum lacrimis dolorem meum implevero, me quoque trucidari iube.*

ab exc. XVI 30 *atque interim Ostorius Sabinus, Sorani accusator, ingreditur orditurque de amicitia Rubellii Plauti* usw. gewöhnlich wird *ingreditur* von dem eintreten des Ostorius in die sitzung des senats verstanden, und diese auffallende erscheinung, dasz in einer verhandlung, in welcher über Thrasea und Soranus gemeinsam er-

kannt werden soll, der ankläger des letztern erst eintritt, nachdem Marcellus seine rede gegen Thrasea vollendet hat, sucht Baiter dadurch zu rechtfertigen, dasz er bemerkt: 'erat enim eques dumtaxat exspectabatque foris, dum tempus adesset Soranum accusandi.' dasz ein senator und ritter neben einander als ankläger auftreten, kommt oft genug vor, nirgends aber wird ein ähnlicher vorgang erwähnt, dasz der ritter auf den senator im vestibulum hätte warten müssen. das ist schon aus processualischen gründen nicht wahrscheinlich. auch die verbindung *ingreditur orditurque* wäre merkwürdig, wenn *ingredi* nur das leibliche eintreten in den senat bezeichnen könnte. den richtigen sinn hat Acidalius annähernd erkannt mit seinem vorschlag *Sorani accusationem ingreditur.* der ausdruck ist aber in dieser form nicht scharf genug. auf den richtigen weg weist uns VI 4 *ut vero Latinium Latiarem ingressus est, accusator ac reus iuxta invisi gratissimum spectaculum praebebant*, womit Plinius *ep.* III 9, 14 *antequam crimina ingrederer* verglichen werden kann, nur dasz *ingredi* mit persönlichem object die schärfere bedeutung erhält: 'einem auf den leib rücken, auf einen losgehen.' demnach darf man annehmen, dasz *Sorani accusator* aus *Soranum accusator* entstanden ist in folgender verbindung: *atque interim Ostorius Sabinus Soranum accusator ingreditur.*

hist. I 45 ist überliefert: *ita simulatione irae vinciri iussum et maiores poenas daturum adfirmans praesenti exitio subtraxit.* das widernatürliche dieser sprechweise hat bereits Madvig in dem exc. III seiner ausgabe von Cic. *de fin.* s. 817 schlagend nachgewiesen: man sollte erwarten entweder *iubens et adfirmans* oder *iussum . . adfirmans*, *subtraxit*, ohne *et*; aber den versuch einer emendation scheint bis jetzt noch niemand gemacht zu haben. und doch ist der schreibfehler so häufig, die correctur so einfach: *ita simulatione irae vinciri* *iussit* *et . . adfirmans praesenti exitio subtraxit.* denn *iussū* (= *iussum*) ist aus *iussu* entstanden, das schlieszende *u* aber enthält die beiden buchstaben *i* und *t.* genau dieselbe variante haben wir in der bekannten stelle Hor. *sat.* I 6, 126 *lusumque trigonem* neben *lusitque trigonem* im Gothanus, nur dasz hier weder die eine noch die andere lesart das ursprüngliche und richtige zu enthalten scheint. ob *luscumque trigonem*? vgl. Juv. 7, 128.

hist. I 51 *ferox praeda gloriaque exercitus . . expeditionem et aciem, praemia quam stipendia malebat.* der mangelhafte gegensatz hat verschiedene, nicht eben wohlklingende conjecturen hervorgerufen; der gedanke gestaltet sich aber ganz einfach, wenn man *expeditione et acie* liest: die soldaten verlangten nach gewinn durch krieg und schlacht, statt sich mit dem sold im garnisondienst zu begnügen.

hist. I 52 *et ut Vitellius apud severos humilis, ita comitatem bonitatemque faventes vocabant, quod sine modo, sine iudicio donaret sua, largiretur aliena; simul aviditate imperandi ipsa vitia pro*

virtutibus interpretabantur. da das *imperare* dem *imperator*, aber nicht den soldaten zukommt, so hat man *imperi dandi* oder *imperi parandi* vermutet, wovon das eine gegen die gesetze der stilistik, das andere gegen die logik verstöszt, beides aber den sinn verfehlt. es ist sicher *imperandi* aus *intemperanti* entstanden: die habgier war schrankenlos, es beherschte sie ein wahrer heiszhunger nach geld und ämtern.

hist. I 63 *Divoduri . . quamquam omni comitate exceptos subitus pavor terruit, raptis ac repente armis ad caedem innoxiae civitatis, non ob praedam aut spoliandi cupidine, sed furore et rabie et causis incertis eoque difficilioribus remediis.* dem gedanken und auch der form, wie ich hoffe, entspricht folgendes: *raptisque repente* <*ruebant*> *armis* usw.

Ein interessanter fehler findet sich *hist.* IV 29 *congestis circum lignis accensisque, simul epulantes, ut quisque vino incaluerat, ad pugnam temeritate inani ferebantur. quippe ipsorum tela per tenebras vana: Romani conspicuam barbarorum aciem, et siquis audacia aut insignibus effulgens, ad ictum destinabant.* wie man diesen stil dem armen schüler als seltene feinheit empfiehlt, mag man bei Kiessling, Heräus oder Wolff nachlesen; richtiger wäre es, wenn die interpreten bemerkten: construction unverständlich wegen eines fehlers der überlieferung· der Med. hat von erster hand *perspicuam*, folglich ist *conspicuam* eine willkürliche correctur. in der endsilbe *-am* können wir ebenso gut *-ant*, den ausgang einer verbalform, finden; dann aber ist der rest sonnenklar: denn die geschilderte situation gestattet kein *perspiciebant*, sondern *prospiciebant* oder *prospectabant*, wovon nach den buchstaben der überlieferung das erstere vorzuziehen ist.

Eine stilistische ungeheuerlichkeit enthält auch *hist.* IV 14 *neque enim societatem, ut olim, sed tamquam mancipia haberi*, wo die erklärer *esse* ergänzen wollen. aber das geht nicht wegen *ut olim*, was auf den mattherzigen gedanken führen müste *societatem non sic esse ut olim.* daran wird auch nichts geändert, wenn man *haberi* in verschiedener bedeutung zu *societatem* und zu *mancipia* bezieht. die rede des Civilis ist scharf; die schärfe aber erfordert einen kurzen, schlagenden gegensatz, und dieser ist vorhanden, wenn man *enim* in *cnī ιn*, dh. *enim in* auflöst: *neque enim in societate, ut olim, sed tamquam mancipia haberi*: man rechnet sie gar nicht mehr, wie früher, unter die bundesgenossen, sondern sieht in ihnen feile sklaven, reine marktware.

hist. IV 15 *duarum cohortium hiberna proxima occupata Oceano inrumpit* spreche ich nur die vermutung aus, dasz es *acclinata Oceano* geheiszen haben kann; jedenfalls aber ist *accubantia* falsch. in IV 16, 14 ist in dem überlieferten *etiam* nicht *etiam in*, sondern *et in* enthalten.

Eine verschrobenheit des stils, die nicht durch mechanische regeln, sondern nur durch pathologische kritik beseitigt werden

kann, findet sich IV 18 *Civilis captarum cohortium signis circumdatus, ut suo militi recens gloria ante oculos et hostes memoria cladis terrerentur.* hier kann wegen der schärfe des gegensatzes *esset* nicht ergänzt werden; es musz vom schriftsteller ausgedrückt sein. und dasz dem ursprünglich so war, dafür zeugt 1) das störende *et*, 2) die silbe *os* vor *et*: denn nichts ist in beiden Med. hss. gewöhnlicher als die verwechslung von *os* und *es*, so dasz natürlich auch éine silbe von der andern leicht verschlungen werden konnte. ich vermute deshalb: *ut suo militi recens gloria ante oculos esset, hostes memoria cladis terrerentur.*

hist. IV 37 *discesserant obsessores, mixtus ex Chattis, Usipis Mattiacis exercitus, satietate praedae nec incruentati, quia dispersos et nescios miles noster invaserat.* es bedarf keines beweises, dasz in diesem zusammenhang Tacitus *incruentati* nicht gebrauchen konnte, sondern *nec incruenti* wählen muste, wie Lipsius vermutet hat. ja ich glaube, dasz auch *quia* nicht zulässig ist zur bezeichnung eines äuszern umstandes, der nur erklären, nicht beweisen soll. nun aber hat der Med. *nec incruentari via.* dasz in diesen buchstaben zunächst die wortform *nec incruenta* steckt, darf als sicher angenommen werden. es fragt sich also nur, ob in *ri via* ein geeignetes substantiv zu entdecken ist. und da drängt sich doch aus dem zusammenhang ganz von selbst *victoria* auf: *satietate praedae, nec incruenta victoria: dispersos et nescios miles noster invaserat.* was die Germanen wollten, hatten sie erreicht: sie hatten überreiche beute gewonnen und nach herzenslust geraubt. das war ein errungener vorteil, ein sieg, den sie über die in Mainz eingeschlossenen Römer erfochten hatten. sie zogen lustig ab. aber nun stiesz das entsatzheer des Vocula auf sie. da behaupteten die Germanen dennoch ihre beute, aber blut kostete es ihnen, ohne alle verluste konnten sie ihren gewinn nicht heimbringen.

hist. IV 66 *Civilis Baetasios quoque ac Nervios in fidem acceptos copiis suis adiunxit, ingens rerum, perculsis civitatium animis vel sponte inclinantibus.* die verbindung *ingens rerum* an sich und in dem gegebenen zusammenhang hat bis jetzt, so viel ich weisz, keine genügende erklärung gefunden. ich vermute, dasz *rerum* aus *rei romanae* zusammengeflossen und vor *perculsis* das wort *periculum* ausgefallen ist: *ingens rei Romanae periculum.* umgekehrt scheint IV 33 *perculsis* vor *error* ausgefallen zu sein: *is* ⟨*perculsis*⟩ *error addit animos, et dum alienis viribus confidunt, suas recepere.*

hist. IV 75 *ad ea Cerialis Civili et Classico nihil: eum qui attulerat, ipsas epistulas ad Domitianum misit.* dasz die beiden letzten sätze lückenhaft sind, ist augenscheinlich; es fragt sich nur, worin die lücke zu suchen ist. die hgg. begnügten sich mit dem zusatz der copula, *ipsasque* oder *et ipsas epistulas.* aber wozu dann *ipsas*? warum nicht die einfache bemerkung, dasz Cerialis den boten und brief nach Rom an Domitian geschickt habe? das scheint Ernesti richtig gefühlt zu haben, wenn er glaubte *ipsas* tilgen zu müssen.

freilich ist damit gerade das merkmal des richtigen beseitigt. das pronomen ist träger des gegensatzes: es deutet darauf hin, dasz mit dem boten etwas anderes als mit dem briefe geschehen ist. folglich bleibt nur die möglichkeit, dasz der bote entweder zurückgeschickt oder einstweilen im carcer des lagers festgehalten worden ist. letzteres gebot die vorsicht: denn seine sendung nach Rom konnte ja noch immer verlangt werden; anderseits deutet darauf auch die überlieferung: nach *attulerat* scheint das wort *attinebat* ausgefallen zu sein. demnach würde die stelle sich also gestalten: *eum qui attulerat ⟨attinebat⟩; ipsas epistulas ad Domitianum misit.*

hist. IV 86 *studiumque litterarum et amorem carminum simulans, quo velaret animum et fratris aemulationi subduceret.* Domitian suchte seine geistesrichtung, seine eigentliche natur, τὸ τῆς φύσεως, absichtlich zu verschleiern dadurch dasz er sich vom öffentlichen leben zurückzog und scheinbar ganz den studien lebte. er wollte aber damit zugleich seine natur dem wetteifer des bruders entziehen, so dasz dieser nicht mehr mit ihm wetteifern, Titus wesen nicht mit dem wesen Domitians verglichen werden konnte. ich begreife darum nicht, warum man nach *fratris* so beharrlich *se* einfügt.

hist. II 19 *postquam in c o n s p e c t u Padus et nox adpetebat, vallari castra placuit.* in wahrheit war die sache umgekehrt: erst als der schützende und bekannte Po dem leichtsinnigen soldaten (c. 18 *indomitus miles et belli ignarus*) aus den augen und vor ihm die weite ebene war, da erst wurde er besonnen und entschlosz sich zum regelrechten schutz seines lagers. man hat deshalb verschiedene auswege versucht: *e conspectu*, *in prospectu*, *in conspectu hostis*. alle diese versuche haben wenig wahrscheinlichkeit oder sind, wie *e conspectu*, sprachwidrig. mir scheint, dasz im archetypus *postquām c o n s p e c t u Padus* gestanden hat, dh. dasz die silbe *ectu* die präp. *extra* verschlungen hatte, worauf dann *postquam* in *postquam in* aufgelöst worden ist. ich vermute also: *postquam conspectum ⟨extra⟩ Padus et nox adpetebat*: vgl. *ab exc.* XIII 47 *ventitabatque illuc Nero, quo solutius urbem extra lasciviret.* die anastrophe mochte den ausfall der präposition erleichtern.

hist. V 15 *neque ut in pedestri acie c o m m i n u s certabatur, sed tamquam navali pugna v a g i inter undas aut siquid stabile occurrebat, t o t i s illuc c o r p o r i b u s nitentes vulnerati cum integris, periti nandi cum ignaris in mutuam perniciem inplicabantur.* ein so kunstreicher stilist wie Tacitus führt den gegensatz, die entgegengesetzten modalitäten anschaulich aus; er hat auch sinn für ein gewisses gleichmasz der sätze. nun aber ist *comminus* für sich allein offenbar zu kurz und zu schwach, um das gegengewicht von *vagi* und *totis corporibus nitentes* tragen zu können; und was noch schlimmer ist, *totis corporibus* fällt plötzlich herein, ohne dasz es durch einen gegenübergestellten begriff vorbereitet und markiert ist. es wird also doch nicht bloszer zufall sein, dasz im Med. sich *comminus minus* findet.

an *comminus eminus* ist aber sicher nicht zu denken: denn nicht nah- und fernkampf, sondern die *stabilis pugna* mit ihrem *complexus armorum* und die *instabilis pugna* mit ihren unsichern bewegungen werden einander gegenübergestellt. da nun Tacitus *miscere manus* vom nahkampf gebraucht, so wird man zwar noch nicht an *commixtis manibus*, wohl aber an *comminus mixtis manibus* denken dürfen, das in *comminus minus* verdorben worden ist. im folgenden (16, 12) ist mir unverständlich *superesse qui fugam animis, qui vulnera tergo ferant*, als ob die *fugaces* und die *ignavi* als verschiedene menschen gedacht werden sollten. es sind sicher dieselben, und nur *fugam animis* und *vulnera tergo* bilden einen höhnischen gegensatz; *qui* dagegen ist durch schreibversehen wiederholt. in demselben cap. ist *hinc praevectus ad Germanicum exercitum tendebat* sicher eine verwechslung mit *revectus*: denn die legionen standen ja in zweiter linie, die cohorten in der front, so dasz Cerialis, wenn er zu den letztern wollte, nicht an der zweiten linie vorbei, sondern eben nur zurückreiten konnte, da er ja vorher bereits an der spitze der *auxiliariae cohortes* war, *frequens ubique* wie Agricola. auch c. 21 *Tutorem Classicumque adpulsae lintres vexere* ist es am einfachsten *revexere* als ursprünglich anzunehmen.

Nicht selten findet sich in der überlieferung der periodologische stil des Tacitus zerrissen und zerhackt. so zb. *hist.* V 20 *quibus obvenerant castra decumanorum, obpugnationem legionis arduam rati egressum militem et caedendis materiis operatum turbavere, occiso praefecto castrorum et quinque primoribus centurionum paucisque militibus: ceteri se munimentis defenderea.* nach dieser darstellung griffen die Germanen das römische lager nicht an und griffen es doch an: denn die übrigen, die nicht gefallen waren, hatten sich hinter den verschanzungen des lagers verteidigt, so dasz es also angegriffen gewesen sein musz. auffallend ist auch die ins einzelne eingehende erläuterung des *turbavere.* endlich ist es unnatürlich, dasz der mit *ceteri* eingeführte satz von seinem complement abgerissen ist. alle diese schwierigkeiten werden durch folgende ordnung der sätze leicht beseitigt: *oppugnationem legionis arduam rati egressum militem et caedendis materiis operatum turbavere: occiso praefecto castrorum et quinque primoribus centurionum paucisque militibus ceteri se munimentis defenderunt.*

hist. V 10 *proximus annus civili bello intentus, quantum ad Iudaeos, per otium transiit. pace per Italiam parta et externae curae rediere; augebat iras quod soli Iudaei non cessissent.* dasz hier *et* recht überflüssig ist, hat schon Acidalius bemerkt. aber auch der satz *augebat iras* schwebt in der luft. dagegen wird die rede logisch klar und rhetorisch gefügt, wenn man *ut* für *et* annimt: *pace per Italiam parta ut externae curae rediere, augebat iras, quod soli Iudaei non cessissent.* ein ähnlicher fall findet sich *hist.* II 8 *inde late terror: multi ad celebritatem nominis erecti rerum novarum cupidine et odio praesentium. gliscentem in dies famam fors discussit.* da der Med.

erectis enthält, so wird man vermuten dürfen *multis* (*multisque*?) *ad celebritatem nominis erectis . . gliscentem in dies famam fors discussit.*

Es ist schon oben erwähnt worden, dasz in den beiden Med. hss. des Tacitus nicht selten die silben *es* und *os* vertauscht wurden. die misachtung dieser thatsache führte zur allgemeinen anerkennung einer bestechenden und doch sicher falschen conjectur in *ab exc.* I 17, wo Percennius klagt: *ne dimissis quidem finem esse militiae, sed apud vexillum* t e n d e n t e s *alio vocabulo eosdem labores perferre.* ja warum thun denn das die veteranen, wenn sie es nicht wünschen? dasz sie es gezwungen thun, erkennt man ja wohl aus dem zusammenhang, aber es ist nicht bestimmt ausgesprochen, und eine so zarte unbestimmtheit, die auf bösem gewissen beruhen konnte, sieht dem Percennius doch sicher nicht ähnlich. nun hat der codex *t*|*tentes.* in *tentes* aber ist eher *tentos* als *dentes* zu finden. dann aber kann *t*| ebenso gut verschreibung aus RE sein. kurz für mich hat es einen hohen grad von wahrscheinlichkeit, dasz *r e t e n t o s* das echte, dem zweck des Percennius angemessene wort ist, wie man auch früher gelesen hat.

ab exc. I 65 *struendum vallum*, *petendus agger amissa magna ex parte per quae egeritur humus aut exciditur caespes.* wall und damm zu bauen war für den römischen soldaten nichts ungewohntes und nichts schwieriges; schwierig mochte die arbeit nur werden, wenn die arbeitsgeräte ganz oder zum grösten teil fehlten. dieser letztere umstand kann den zuerst genannten arbeiten nur untergeordnet, nicht coordiniert gedacht werden. und es ist mehr als wahrscheinlich, dasz Tac. diese subordination in der form des abl. abs. ausgedrückt hat, wenn man nur annimt, dasz *ex* aus dem bekannten und so oft irreführenden compendium von *e o r u m* entstanden ist.

Die genitivform *eorum* hat arges unheil angerichtet *Germ.* 31 *plurimis Chattorum hic placet habitus*, *iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati.* es war allgemeine sitte der Chatten, und ihr abkömmling Civilis übte sie noch, haar und bart wachsen zu lassen, bis sie den landesfeind getötet und damit ihr gelübde gelöst hatten. ganz besonders tapfere helden, also doch nur einzelne, trugen überdies noch einen eisenring, und auch diesen nicht ihr leben lang, sondern nur *donec se caede hostis absolvat.* unmöglich kann nun Tac. sagen, dasz den meisten Chatten dieser ring so gefallen, dasz sie ihn bis in ihr höchstes alter getragen und nicht mehr abgelegt hätten, wohl aber dasz von den besonders tapfern helden, die sonst nach erlegung eines feindes sich von dem gelübde entbunden fühlten, nicht wenige dennoch dieses symbol der verspflichtung forttrugen und ihr ganzes leben dem kampfesdienste weihten. dieser sinn ergibt sich, wenn man annimt, dasz *Chattorum* oder vielmehr *cattorum* in seinen beiden letzten silben aus EORUM entstanden ist. steht dies einmal fest, so kann in der ersten silbe CAT nichts anderes

als QUE gefunden werden: *plurimisque eorum hic placet habitus.* [erst nachträglich sah ich, von Nipperdey-Schöll aufmerksam gemacht, dasz Ritter bereits 1864 in seiner ausg. *eorum* vorgeschlagen hatte, leider vergebens, weil der fehler in *plurimis* gesucht wurde.]

Unsicherer erscheint mir *Germ.* 28 *Treviri et Nervii circa adfectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.* die Nervier schämen sich nicht nur ihres germanischen ursprungs nicht, *origine non erubescunt*, sondern rühmen sich dessen ganz besonders, wenn auch vielleicht ohne grund, *per hanc gloriam sanguinis*, und ohne innere hinneigung, dh. *citra adfectionem.* die breitspurige ausdrucksweise *circa adfectationem* kann ich, abgesehen von ihrer unklarheit, dem Tacitus nicht zutrauen. für die verwechslung von *adfectatio* und *adfectio* gibt selbst das lex. Tac. beispiele.

Germ. 17 *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus.* merkwürdig, dasz die Ostgermanen auf ihre pelze darum so viel sorgfalt verwenden, weil ihnen der handel keinen schmuck wie den Westgermanen zuführt. sie thun dies eben, weil ihnen der handel keinen andern schmuck bringt, pelz also ihr einziger schmuck ist. in *nullus* ist *ñ alius*, dh. *non alius*, enthalten, ähnlich wie c. 4 *nullis aliis* für *nullis* oder *non aliis* überliefert ist.

ab exc. I 69 *id Tiberii animum altius penetravit: non enim simplices eas curas nec adversus externos militum studia quaeri.* das wort *studia* fehlt in den hss. und ist von Döderlein zugesetzt. in den von diesem citierten parallelstellen, *ab exc.* II 5. III 12. *hist.* III 86, findet sich immer *studia militum* und *studia exercitus*, nicht umgekehrt, natürlich, weil ja nicht die *milites* andern personen, zb. den *patres* oder der *plebs urbana*, gegenübergestellt werden, sondern etwas an den *milites* haftendes einer andern thätigkeit oder sinnesäuszerung derselben *milites.* es müste also *studia militum* heiszen. dazu fehlt freilich in der überlieferung jeder äuszere anhalt. dagegen konnte nach der endsilbe von *externos* sehr gut das compendium von *animos* ausfallen, und *animos militum quaerere* ist doch ebenso gut möglich wie *hist.* IV 57 *animos militum emere* oder *Germ.* 8 *efficacius obligantur animi civitatum.* als man früher *militem quaeri* las trotz der überlieferung *militum*, verglich man damit I 62 *sive exercitum imagine caesorum insepultorumque tardatum ad proelia et formidolosiorem hostium credebat*, wo man einfach *hostium* in *hostem* geändert hatte. vom logischen und grammatischen standpunkt aus war dies freilich immer noch richtiger als wenn man in neuerer zeit allem sprachgebrauch zum trotz *formidolosiorem hostium* festhält und es erklärt als 'furchtsamer gegenüber den feinden'. solche kunststücke sind für die exegese nicht zulässig. die kritik erfordert *formidolosiorem hostium* ⟨*vim*⟩, wozu übrigens gar nichts zu ergänzen ist. der einwand von Nipperdey (praef. s. VIII der textausgabe) gegen Wölfflins beobachtung, dasz Tac. meist *studia mili-*

tum, nicht *militum studia* sage, erweist sich aus innern und äuszern gründen als nicht stichhaltig: denn Andresen bemerkt zu I 69: 'dasz das wort *studia* vor, nicht nach *militum* ausgefallen, ist deshalb wahrscheinlich, weil mit *externos* eine seite der hs. schlieszt.' ganz richtig, aber dann dürfen wir um so weniger den ausfall von *studia*, sondern nur den von *animos* annehmen.

Hartnäckig halten die hgg. *ab exc.* I 35 an Walthers vermutung fest: *et si vellet imperium, promptas res ostentavere*, wo *res* in der hs. fehlt und aus XII 12 entlehnt ist. allein die parallele passt gar nicht. denn *promptas res* kann nur bedeuten, dasz alle vorkehrungen getroffen seien und nur der entscheidung harren, und so ist die situation XII 12, aber nicht I 35. hier sind gar keine vorbereitungen getroffen, hier geben die soldaten dem Germanicus einfach ihre *studia* kund, wenn er davon gebrauch machen wolle. wie nun zu emendieren ist, zeigt *ab exc.* II 76 *adfluebant centuriones monebantque prompta illi legionum studia: repeteret provinciam non iure ablatam et vacuam.* demnach wird I 35 also festgestellt werden können: *ei, si vellet imperium, prompta studia ostentavere.*

Dortmund. Andreas Weidner.

* *
*

ab exc. II 78 *simul Domitium impositum triremi vitare litorum oram praeterque insulas lato mari pergere in Syriam iubet* (Piso). ich halte es für weniger bedenklich für das noch nicht beanstandete *litorum oram* zu schreiben *litorum moram* als die überlieferung durch eine einzige dichterstelle Verg. *Aen.* III 396 *Italique hanc litoris oram* zu verteidigen. aus der ganzen darstellung, namentlich aus c. 79 *a Pacuvio legato praevenitur*, geht hervor, dasz dem Piso viel darauf ankam dasz sich Domitius so schnell wie möglich der festen plätze und der mannschaften in Syrien versicherte, ehe ein anhänger des Sentius dies thäte. dies wird durch *moram* hervorgehoben, während man nicht sieht, was bei dem nicht weitschweifigen und nicht vom vers abhängigen schriftsteller den gekünstelten ausdruck veranlaszt haben sollte. auf *moram* deutet auch *pergere*.

hist. I 55 *at in superiore exercitu quarta ac duoetvicesima legiones . . dirumpunt imagines Galbae.* als vermutungen für *dirumpunt* führt Halm an *diruunt*, *diripiunt*, *derumpunt*. nach III 13 *simul Vitellii imagines dereptae* könnte man auch an *deripiunt* denken. doch dasz die soldaten die bildnisse zerbrechen ist ebenso wenig auffallend wie das *ab exc.* III 14 erwähnte *effigiesque Pisonis traxerant in Gemonias ac divellebant.*

ebd. I 58. nachdem Tacitus erzählt hat, dasz Vitellius, den soldaten willfahrend, einen procurator hinrichten läszt, berichtet er von der list, durch welche er den Julius Burdo der wut derselben entzieht: *ita in custodia habitus et post victoriam demum sedatis iam militum odiis dimissus est.* für *sedatis* steht in den hss. *statis*. man hat auch vorgeschlagen *stratis*. dies wird aber nicht mit

odia verbunden. denn nur aus dieser auf vermutung beruhenden lesart an unserer stelle ist die redensart *odia sternere* in manche lexica übergegangen. Halm schreibt *sedatis* mit Döderlein. wenn man aber berücksichtigt, welcher jähzorn und welche wut die soldaten ergriffen hatte (*saevitiam militum plerosque ad poenam exposcentium . . exarserat in eum iracundia exercitus . . apud saevientes . . ut piaculum obicitur*), ferner dasz Vitellius den Crispinus ihnen preisgibt und noch andere hinrichten läszt (c. 59), dasz von einer beruhigung durch worte nicht die rede ist, so scheint *sedatis* nicht das richtige wort zu sein, sondern *satiatis*. vgl. Cic. *part. orat.* 96 *ad odium satiandum*.

Germ. 29 heiszt es von den Batavi: *manet honos et antiquae societatis insigne: nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit.* Halm führt die vermutung von Ursinus *conteruntur* an, die jedoch wenig wahrscheinlichkeit hat, weil gleich darauf *atterit* steht. wenn *contemnuntur* falsch ist, so würde vielleicht dem sinne mehr entsprechen *contaminantur*. die worte *nec tributis contaminantur* wären eine weitere ausführung des obigen *manet honos*.

Weimar. Paul Richard Müller.

87.

ZU CICERO DE ORATORE.

I 222 liest Ellendt: (*orator*) *ita peragrat per animos hominum, ita sensus mentesque pertractat, ut non desideret philosophorum descriptiones neque exquirat oratione summum illud bonum in animone sit an in corpore virtute an voluptate definiatur, an haec inter se iungi copularique possint, an vero . . nihil plane cognosci et percipi possit.* die verstümmelten hss. (M) pausieren hier; über die mehr als zwanzig näheren und entfernteren abkömmlinge des verlorenen archetypus von Lodi (L) bemerkt Ellendt: '*hominum* ponitur post *sensus* in Lagomarsinianis omnibus praeter 67, item in Gudiano 2. placetque.' dasz Ellendt mit diesem 'placetque' die lesart *sensus hominum* befürwortet, während er im texte *animos hominum* gibt, soll uns nicht weiter berühren. für uns kommt nur die durch meine collationen feststehende thatsache in betracht, dasz alle hss. auszer Lg. 67 *hominum* sowohl nach *animos* als nach *sensus* haben, dasz also bei Ellendt 'iteratur' statt 'ponitur' zu lesen ist. seit Kobergers Nürnberger text vom j. 1497 sind die hgg. in der annahme einig, das erste *hominum* in L sei irrig vorweggenommen oder das zweite irrig wiederholt: die einen scheiden also das erste *hominum* aus, die andern das zweite. obwohl ich in der Prager ausgabe 1891 selbst das erstgenannte verfahren eingeschlagen habe, betrachte ich nach erneuter überlegung ein drittes, die lesung *animos hominum . . sensus omnium mentesque* nicht nur als möglich, sondern zugleich als methodischer. stellen wie I 202 *quemcumque in animis hominum*

motum res postulet, II 32 *praecepta posse quaedam dari peracuta ad pertractandos animos hominum et ad excipiendas eorum voluntates*, *p. Sestio* 47 *animos hominum mentesque morte extingui* und was der art man sonst zusammenlesen oder aus Merguet ausschreiben mag, fördert die entscheidung mit nichten. anders denke ich über das fragment einer Ciceronischen rede bei Julius Severianus in Halms rhet. lat. min. s. 365, 15 = CFWMüller Cic. scr. IV 3 s. 288, 19: *hic ego dubitem in eam disputationem ingredi, quae ducatur ex natura hominum atque omnium sensibus?* vergleicht man ferner *ita peragrat per animos hominum, ita sensus omnium mentesque pertractat* mit *de or.* I 223 (*orator*) *teneat oportet venas cuiusque generis aetatis ordinis et eorum apud quos aliquid aget aut erit acturus mentes sensusque degustet*, so stellt sich das *omnium* nach *hominum* keineswegs mehr als so schal und überflüssig dar, wie es beim ersten lesen und ohne genauere betrachtung des zusammenhanges erscheinen mag. was mich jedoch mindestens ebenso sehr wie diese sachliche erwägung bestimmt beide *hominum*, wenn auch nicht dem buchstaben nach, zu verteidigen, ist der charakter des L. dieser hs. ist nichts fremder als versehentliche, unwillkürliche, unbewuste wiederholung eines unmittelbar vorhergehenden oder vorwegnahme eines folgenden wortes. der diaskeuast des L beseitigte sogar dittographien der gemeinsamen vorlage von ML. so stand II 357 im gemeinsamen archetypus: *neque tam acri memoria fere quisquam est, ut non dispositis notatisque rebus ordinem verborum aut hominum aut sententiarum complectatur, neque vero tam hebeti, ut nihil hac exercitatione adiuvetur.* M behielt das sinnlose *aut hominum* seiner vorlage bei, der geweecktere und zugleich unbedenklichere diaskeuast des L strich es: *aut* mit recht, dagegen mit unrecht *hom̄*, da hierin das unentbehrliche adj. *om̄* steckt, das, zwischen zwei substantiven stehend, nach vorwegnahme des *aut* zum subst. *hom̄* wurde. warum ich mir den fehler nicht aus *verborum hominum aut sententiarum* mit über *verborum hominum* nachgetragenem *aut* entstanden denke, erhellt aus den bl. f. bayr. gw. XVIII (1882) s. 280. der umgekehrte schreibfehler ist auch sonst teils in ML, teils in L allein nachgewiesen, zb. I 9 *omnium . . ab omnibus doctissimis.* 108 *omnia . . ab omnibus callidis.* 157 *subeundus visus omnium.* II 310 *tribus rebus omnes ad nostram sententiam perducimus.* dasz in L oftmals ein unmittelbar vorhergehendes oder folgendes wort wiederholt ist, wird niemand bestreiten. ebenso sicher läszt sich aber auch in 9 unter 10 fällen der beweggrund nachweisen, welcher den diaskeuasten bei seinen interpolationen leitete. lag I 222 ein anlasz zur wiederholung von *hominum* vor? gewis keiner: denn *hominum* würde, wenn es an beiden stellen fehlte, an keiner vermiszt. auch von diesem standpunkte aus dürfte sich *hominum . . omnium* als ursprünglicher text empfehlen.

MÜNCHEN. THOMAS STANGL.

VERZEICHNIS
DER IM JAHRGANG 1894 BEURTEILTEN SCHRIFTEN.

SACHREGISTER.

BERICHTIGUNG IM JAHRGANG 1894.

S. 576 z. 24 v. u. lies 'allen' statt 'alten'.





